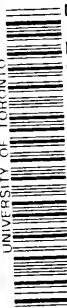


UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 00289267 7













# SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

## AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

— — —

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SIEBENUNDSIEBZIGSTER BAND.

WIEN, 1871.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN  
BUCHHANDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN



# SITZUNGSBERICHTE

DER

## PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

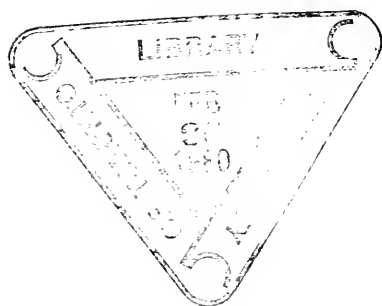
4112  
98

SIEBENUNDSIEBZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1874. — HEFT IV—VII.

WIEN, 1874.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN  
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



AS

142

A53

Bd.77

# I N H A L T.

	Seite
<b>X. Sitzung</b> vom 15. April 1871 . . . . .	3
Miklosich: Das Imperfect in den slavischen Sprachen . . . . .	5
Zimmermann: Kant und die positive Philosophie . . . . .	31
<b>XI. Sitzung</b> vom 22. April 1874 . . . . .	95
Wolf: Briefe von Hoffmann von Fallersleben und Moriz Haupt an Ferdinand Wolf . . . . .	97
<b>XII. Sitzung</b> vom 29. April 1874 . . . . .	187
Kaufmann: Die Theologie des Bachja ibn Pakuda . . . . .	189
<b>XIII. Sitzung</b> vom 13. Mai 1874 . . . . .	291
Vahlen: Wo stand die verlorene Abhandlung des Aristoteles über die Wirkung der Tragödie? . . . . .	293
Meyer: Ueber die Mafoor'sche und einige andere Papúa-Sprachen auf Neu-Guinea . . . . .	299
<b>XIV. Sitzung</b> vom 20. Mai 1874 . . . . .	357
Müller: Bemerkungen über die schwache Verballexion des Neu- persischen . . . . .	359
Hirschfeld: Epigraphische Nachlese zum Corpus Inscriptionum Latinarum vol. III. aus Dacien und Moesien . . . . .	363
<b>XV. Sitzung</b> vom 10. Juni 1871 . . . . .	433
<b>XVI. Sitzung</b> vom 17. Juni 1874 . . . . .	434
Scherer: Deutsche Studien II. . . . .	437
<b>XVII. Sitzung</b> vom 24. Juni 1874 . . . . .	517
Zeissberg: Johannes Laski, Erzbischof von Guesen (1510- 1534) und sein Testament . . . . .	519
<b>XVIII. Sitzung</b> vom 8. Juli 1874 . . . . .	735
Werner: Zur Metaphysik des Schönen . . . . .	737
Miklosich: Beiträge zur Kenntniss der Zigeunermundarten . . . . .	759
<b>XIX. Sitzung</b> vom 15. Juli 1874 . . . . .	793
Fickler: Ueber die Entstehungszeit des Schwabenspiegels . . . . .	795
<b>XX. Sitzung</b> vom 22. Juli 1874 . . . . .	863



# SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXXVII. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1874. — APRIL.



## X. SITZUNG VOM 15. APRIL.

Der Secretär legt an die Akademie eingesendete Manuscripte vor

von Herrn Oberlandesgerichtsath Dr. Josef Beck in Brünn, über die Geschichtsbücher der Mährischen Wiedertäufer, von Herrn Dr. W. Foerster, Richards li bians, nach der einzigen Turiner Handschrift herausgegeben.

Beide Verfasser ersuchen um eine Subvention zur Drucklegung ihrer Werke.

Sodann legt das wirkl. Mitgl. Herr Professor von Miklosich eine Abhandlung vor, betreffend einen zweifelhaften Punkt der slavischen Grammatik.

Das wirkl. Mitgl. Herr Hofrath Robert Zimmermann hält einen Vortrag über „Kant und die positive Philosophie“.

Das e. M. Herr Prof. Dr. Theodor Gomperz legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor: über die cyprische Silbenschrift und die in ihr erhaltenen Denkmale.

### An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie Royale de Copenhague: Mémoires (Skrifter.) 5<sup>me</sup> Série, Classe des Sciences. Vol. X, Nrs. 3—6. Copenhague, 1873; 4<sup>o</sup>. — Bulletin. (Oversigt). 1873, Nr. 1. Kjobenhaven; 8<sup>o</sup>.

Accademia, Reale, delle Scienze di Torino: Memorie. Serie II<sup>da</sup>. Tomo XXVII. Torino, 1873; 4<sup>o</sup>. — Bollettino meteorologico ed astronomico del osservatorio dell' Università di Torino. Anno VII. 1873. Torino; 4<sup>o</sup>.

Akademie der Wissenschaften, kgl. bayer., zu München: Sitzungsberichte. Philos.-philolog. und histor. Classe. 1873, Heft 1—5. — Mathem.-physik. Classe. 1873, Heft 2. München; 8<sup>o</sup>.

- Akademie, Koninkl., van Wetenschappen te Amsterdam: Verhandelingen. XIII. Deel. Amsterdam, 1873; 4<sup>o</sup>. — Verslagen en Mededeelingen, Afd. Letterkunde. II. Reeks. III. Deel.; Afd. Natuurkunde. VII. Deel. Amsterdam, 1873; 8<sup>o</sup>. — Jaarboek. 1872. Amsterdam; 8<sup>o</sup>. — Processen Verbaal. 1872/3. 8<sup>o</sup>.
- Esseiva, Petrus, *Gaudia domestica. Amsteladami, 1873; 8<sup>o</sup>.*
- Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit. N. F. XX. Jahrgang. 1873. Nürnberg; 4<sup>o</sup>.
- Gesellschaft, k. k., geographische, in Wien: Mittheilungen. Band XVII. (neuer Folge VII.), Nr. 3. Wien, 1874; 8<sup>o</sup>.
- für Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg: Zeitschrift. IV. Band, 1. Heft. Kiel, 1873; 8<sup>o</sup>.
- Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift. VI. Jahrgang. 1873, 3. u. 4. Heft. Wernigerode; 8<sup>o</sup>.
- Lassen, Christian, Indische Alterthumskunde. II. Band. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig und London, 1874; gr. 8<sup>o</sup>.
- Luschin, Arnold, Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Oesterreich. Wien, 1874; 8<sup>o</sup>.
- „Revue politique et littéraire“ et „Revue scientifique de la France et de l'étranger“ III<sup>e</sup> Année, 2<sup>me</sup> Série. Nrs. 39—44. Paris, 1874; 4<sup>o</sup>.
- Verein, historischer, für Schwaben und Neuburg. XXXVI. Jahresbericht 1871 u. 1872. Augsburg, 1873; 4<sup>o</sup>.



## Das Imperfect in den slavischen Sprachen.<sup>1</sup>

Von

**Fr. Miklosich,**

wirklichem Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Ein wie das altindische Imperfect gebildetes Praeteritum findet sich nur im Griechischen. Die indoeuropäischen Sprachen, die ein besonderes Praeteritum mit der Bedeutung des griechischen Imperfects besitzen, haben dafür Neubildungen aufzuweisen; diess tritt ein im Lateinischen und im Slavischen. Diese Neubildungen setzen der Erklärung mannigfache, noch nicht vollkommen überwundene Schwierigkeiten entgegen. Die folgenden Blätter haben die Erklärung des slavischen Imperfects zum Gegenstande. Ich will vor allem die Ansicht darlegen, die mir gegenwärtig die richtige scheint, um dann die Erklärungen der Mitforscher mitzuteilen. Die Abhandlung zerfällt demnach in zwei Theile.

### I. Entstehung des Imperfects.

Den Ausgang hat die Untersuchung über die Entstehung des Imperfects zu nehmen von Formen wie *pletěhъ*: die Richtigkeit dieses Ausgangspunktes wird die ganze Untersuchung darthun. Es werden ferner Formen wie *pletěahъ* zu erklären sein; während *pletěhъ* auf dem Praesenthema *plete* beruht, *pletěahъ* eine durch Analogie hervorgerufene Erweiterung von *pletěhъ* ist, muss *gorěahъ* auf den Infinitivstamm *gorě* zurück-

<sup>1</sup> Diese Abhandlung schliesst sich an die LVIII. 133 abgedruckte, über die zusammengesetzte Declination an und an die über die Genitivendung *go* LXII. 48.

geführt werden. Die Frage über den Bindevocal zwischen dem Imperfectstamm und den Personalendungen *ta* und *te* wird den Schluss dieses Theiles der Abhandlung bilden.

### 1. Entstehung der Form *pletôhъ*.

Dass das *h* des Imperfects denselben Ursprung hat wie das des Aorists, darüber herrscht keine Meinungsverschiedenheit. Es ist dieses *h* der Stellvertreter des dem Verbum substantivum *jes* angehörenden *s*. Darüber gibt uns der Aorist Gewissheit, der neben *h* in den älteren Denkmälern *s* bietet: *vъzestъ* und *vъzestъ sustuli* von *vъzestъ*. Die Personalendung der ersten Singularperson *m* ist mit dem Bindevocal *o* zu *a* zusammengeschmolzen, das zu *ъ* geschwächt worden. Da *plet* der Verbalstamm ist, so ist nur *ê* zu erklären. Um dieses zu begreifen, muss vom Praesenthema ausgegangen werden, welches bei dem Verbalstamm *plet* aus diesem und dem früher fälschlich als Bindevocal angesehenen, von Curtius als thematisch bezeichneten und auch so genannten *e* besteht. III. Vergl. gramm. Seite 105. Von *e*, nicht von *o* ist auszugehen; jenes geht in dieses über in der I. Sing. und in der III. Plur.: *pleto-mi* (*pleti*), *pleto-nti* (*pletati*). Diese Steigerung des *e* zu *o* kennt das griech. vor *m* und *n* der Personalendungen; das aind. hat *a* für *a* vor *m* und *v* der Personalendungen. Das Imperfectthema nun ist das Praesenthema *plete*, nachdem dessen schliessendes *e* zu *ê* gesteigert und daran *h* gefügt worden. Vergl. Daničić, *Istorija oblika srbskoga ili hrvatskoga jezika*. U Biogradu. 1874. Seite 299. Der Zusammenhang des Imperfects mit dem Praesens ist im Organismus des indoeuropäischen Verbum begründet: aind. Praesenthema: *bōdha*, Imperfect *abodham*; dagegen Aor. *abudham*; griech. *ἔπειρα*, *ἔπειραρον*, *ἔπειραρον*; lat. *seinde*, *seindebam*, *seidi*. Bopp, Vergl. Gramm. II, Seite 390. Hinsichtlich des Grundes der Steigerung des *e* zu *ê* wolle man sich erinnern, dass das *e* der primären Verbalthemata in *ê* übergeht, so oft aus einem Verbum perfectivum durch das Suffix *a* ein Verbum iterativum gebildet werden soll: *saplet* (*saplesti*) und *saplêta* (*saplêtati*). Diese Ansicht von der Entstehung des *ê* soll nun dadurch als richtig erwiesen werden, dass man darthut, dass die in den Quellen vorkommenden Im-

perfectformen nach der in derselben enthaltenen Regel gebildet sind. Diess wird an den verschiedenen Verbalelassen untersucht, wobei jene Verba als besonders beweisend anzusehen sind, deren Praesenthema sich vom Infinitiv-(Verbal-)thema noch anders als durch den Vocal e unterscheidet. Bevor jedoch zum Detail übergegangen wird, ist darauf aufmerksam zu machen, dass das hier zu behandelnde ê zu denjenigen ê gehört, vor denen im asl. ein Guttural k, g, h nicht in einen Sibilanten, c, z (dz) s, sondern in einen Palatal, č, ž (dž), š verwandelt wird, und dass jeder Palatal, daher auch j den Übergang des folgenden ê in ja, a bewirkt. Wenn gegen diese Theorie eingewandt wird, dass, während in -plêtati die Dauer der Handlung an dem Wurzelvocal bezeichnet werde, dieselbe in plêtchъ an dem thematischen Vocal e zum Ausdruck gelange, so ist zu bedenken, dass auch die ursprünglich temporale, durative Function des Coniunctivs durch die Verlängerung des thematischen Vocals ausgedrückt wird: aind. patāti cadat neben patati cadit und griech. φέρη neben φέρητι; neben φέρει aus φέρειτι; φέρητι neben φέρειτι. Vergl. Curtius, Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung, Seite 229—235.

#### A. Verba erster Classe.

asl. a. idêchъ ibam ev.-ochrid. 77. živêchъ vivebam apost.-ochrid. 116. slêpě. jadêchъ edebam sup. živêchъ. idêchъ, proidêchъ. êdêchъ sav.-kn. vedêchъ ducebam šiš. 88. vezêchъ. vehebam. gre-dêchъ ibam. dadêchъ dabam. êdyhъ für idêchъ ἡγγίζουσιν io. 6. 17. act. 27. 13. rastyhъ crescebam für rastôchъ. êdêchъ edebam hval. budêchъ lam. 1. 159. b. možahъ poteram cloz I. možahъ sav.-kn. možahъ. stržahъ custodiebam. tečahъ eurebam nic. vlêčahъ trahebam. možahъ. strčzahъ šiš. c. vъpîêchъ clamabam. pîêchъ bibebam. zogr. poêchъ canebam Cloz I. 354. vъpîêchъ bogor. pljuêchъ assem. bijahъ feriebam. pijahъ sup. bijahъ. znajahъ nosecbam sav.-kn. poêchъ canebam pat.-mih. 92. 118. počijahъ quiescebam lam. 1. 10. pojahъ. čujahъ sentiebam šiš. myêchъ se lavabar io. 5. 4. žiahъ vivebam io. 1. 39.-nic. bijahъ prol.-mih. bijahъ ostrom. vъpîahъ naz. pijahъ psalt. saec. XI. vost. 69.

živêchъ entsteht aus žive-hъ; možahъ aus moге, može-hъ; bijahъ aus bije-hъ. in aja kann j ausfallen: znaahъ šiš. aja kann zu a, êa zu ê zusammengezogen werden: znaahъ sciebam

cloz I. nic. směhъ audebam sav.-kn. 154. směhъ hval: mogahъ hval. ist aus dem serb. eingedrungen.

*nsl.* a. uvedehu (vъveděhъ, nach Vostokovъ vъvedjaha, nach Kopitar vъvedeha, beides gleich falsch) introducebant fris. 2. 52. vom Praesensstema vede. tepechu (tepěhъ) verberabant 2. 98. von tepe. natrovuechu (natrověhъ nach Kopitar, nicht natrovjacha) cibabant 2. 46. von trove. b. peesachu (pečaha) torrebant 2. 100. von peče. c. obuiachu (obujaha) calceabant 2. 47 von obuje. Hierher ziehe ich auch zigreachu (sъgrěaha) calefaciebant 2. 51. von sъgrěje inf. sъgrěti. odeachu (oděhъ) vestiebant 2. 48. von oděje inf. oděti. Statt tnachu (tъnaha) decollabant 2. 101. erwartet man tñehъ asl. \* tñehъ von tñe inf. tětī, wenn nicht eher ein Verbum tñati anzunehmen ist, von dessen Thema *nsl.* tñado Platz zum Holzhacken abgeleitet wird. Vergl. gramm. III. Seite 198.

*bulg.* a. boděh pungebam. iděh. zeměh sumebam. početěh paulum legebam. b. vrběšěh triturabam. možěh. strizěh tondebam. sečěh secabam. c. pijah. Hierher gehört buděhъ eram asl. bŭděabrъ. Vergl. gramm. III. Seite 232—235. Man füge hinzu: a. vezeše vehebat mlad. 458. ideše 166. dojdeše 110. kulneše iurabat 156. meteše verrebat 22. moldzeše mulgebat 361. asl. \* mlzžěše pleteše 4. predeše nebat 458. skubeše vellebat 138. tresěše agitabat 247. jadeše 344. c. bieše feriebat 22. nad Stojana se vichъ volabant 200. vėtŭr veše flabat 302. znaef für znach 63. pieše 276. peese canebat 319. a. boděhъ. priča 14. grědělъ 16. gŭdělъ fidibus canebam 18. idělъ 14. 16. vŭzemělъ 16. rastělъ 12. 14. b. rečahъ dicebam 18. tečahъ 12. c. vlahъ 14. znaahъ 24. směahъ 24. čjuahъ 14.

*serb.* a. bodih pungebam. vedih ducebam. vezih vehebam. grizih mordebam. gredih. idih. pridih. otmih sumebam asl. \* otymělъ. kladih ponebam. kunih iurabam. lizih repebam. metih verrebam. nesih ferebam. padih cadebam. pasih. napasih. plovih asl. \* plovělъ. predih. rastih. skubih. slovih asl. \* slovelъ. cvatih asl. \* cvitelъ. počnih asl. \* počnelъ. jŭdih asl. \* jadělъ. Ebenso budih, dobudih asl. \* bŭdělъ. Ferners dadih dabam. znađih sciebam. imadih habebam. mnjadih putabam von den Praesensstemen dade, znade, imade, mnjade. b. i aus ě steht auch nach Gutturalen, die in Sibilanten übergehen: vucih trahebam asl. \* vrbělъ. vrzih iaciebam. vezih urebam für vezih. pecih assa-

bam. recih dicebam. sicih, sijeih secabam. tecih currebam. ê wird durch ije, selten durch e ersetzt: a. bodijeh. grizijeh. gredijeh. idijeh. vazmijeh asl.\* възмѣхъ. kladijeh. kunijeh. kradijeh. pletijeh. pasijeh. plovijeh. rastijeh. skubijeh. slovijeh. castijeh florebam. jedijeh edebam und budijeh eram. Ebenso b. recijeh dicebam. teeijeh currebam neben kladeh und kladeh ponebam. c. statt ê tritt auch hier a nach j ein: vapijah aus asl. вѣпјѣхъ. pijah. smijah audebam. trujah. čujah. zuah ist durch Zusammenziehung erklärbar. b. auch nach den anderen Palatalen findet sich a: vršah triturbam. žežah urebam. tečah currebam. mogah poteram verdankt seine Form wol dem Einflusse der Verba fünfter Classe. Diese Mannigfaltigkeit der serbischen Imperfectformen ist ohne Zweifel dialektischen Ursprungs und erklärt sich aus dem Vorhandensein des Kroatischen neben dem Serbischen und aus den zwischen beiden bestehenden Übergangsstufen. Vergl. Daničić, Istorija Seite 299—317. Oblici passim. Kroatisch und Serbisch unterscheiden sich unter anderem durch die Behandlung des hier eine grosse Rolle spielenden asl. ê, und um von kladih zu kladijeh, kladeh zu gelangen, muss man vom Westen nach Osten wandern. Man merke žerih vorabam asl. žrěti, žra, serb. žderati, žderem. sterih extendebam neben sterah asl. strěti, stra serb. sterati, sterem. meljih neben meljah molebam und pojih neben pojah canebam. Daničić, Istorija Seite 303. 305. 306. 307. 308. Oblici 99. Man füge hinzu aus entschieden kroatischen Quellen: kladih luč. 105. slovih 38. tresih se 97. mogah 6. pojah canebam 57. dobudih. pridih. padih. napasih. počnih jerol.

čech. a. budjěch eram. hřebjěch sepeliebam. dadjěch, otdadjěch, prodadjěch, rozdadjěch dabam u. s. w. užnjěch metebam. jđjěch. kladjěch. ktvjěch florebam. metjěch scopabam. plovjěch. rostjěch. revjěch. slovjěch. jedjěch edebam. Šaf.-počátk. 91. 92. 104. 107. Květ 84. 88. 91. 105. 111. vrjěch. mřjěch 88. 94. b. vzyečjěch Šaf.-počátk. 104. c. bijěch. zna-jěch. pijěch, pjěch bibebam. pějěch canebam. rujěch rugiebam. čijěch Šaf.-počátk. 94. 104. 107. Man füge hinzu a. vedjěch kat. 1634. 3252. jđjěch 2768. ktvjěch 191. 2307. 2331. stkvjěch 976. 2330. styjěch 1051 asl.\* съвѣхъ florebam. Hieher gehört

auch zapletjéchu 2370. b. řečéh 194. strězjéh 174. c. zna-  
jéh 138. 1042. neben znách 99.

budjéh. vlečjéh. bijéh entsprechen asl. bŭdĕhr̃. vlĕčĕhr̃.  
bijĕhr̃, woraus nach asl. Lautgesetzen vlĕčahr̃. bijahr̃; vlečjéh  
ist den anderen auf jéh auslautenden Imperfectformen analog.  
Wenn dem jé ein älteres já zu Grunde liegt, so ist auch dieses  
auf asl. ě zurückzuführen. Die Länge des e in budjéh be-  
ruht wohl auf demselben Principe wie in pékati aus pek.

*oserb.* a. Dem asl. ě entspricht a mit Erweichung des vor-  
hergehenden Consonanten: budžach eram., woraus budžech, und  
im Budissiner Dialekt budžieh. bodžech pungebam. vjedžech  
asl. \*vedĕhr̃. vjezech asl. \*vezĕhr̃. džech asl. \*idĕhr̃. kladžech.  
lezech repenam asl. \*lĕzĕhr̃. mječech verrebam, prerebam asl.  
\*metĕhr̃ und \*mečĕhr̃. nasech. pasech. plečech. pšedžech nebam  
asl. \*prĕdĕhr̃. rosčech eresebam. tšasech agitabam asl. tresĕhr̃.  
kéech asl. \*cvitĕhr̃. praes. ktu asl. cvitŭ. jédžech edebam asl.  
jadĕhr̃. jédžech vehabar seil. 87. schneid. 205. asl. jadĕhr̃. smje-  
džach, smjedžich durfte ist wie serb. smjedijah gebildet. Vergl.  
gramm. III. Seite 540. b. lečech praes. laku lege Schlingen asl.  
lĕkŭ. mŏzach. pječech. c. bijach. vijach. vujach heulte asl.  
\*vyjahŭ. dujach. řejach asl. \*grĕjahŭ. žijach heilte. znajach. kry-  
jach. pijach. rujach brüllte. tyjach gedieh. čujach. Einige  
bilden das Imperfect von einem Thema auf ě: dřejach zernte  
luc. 9. 42. asl. drati. derŭ. mĕjach mŏlebam: mĕcĕ, mĕju; da-  
neben mjelach, mjelach. mjelich schneid. 185. seil. 74. 81.  
mĕjach moriebar: mĕcĕ, mĕju. ehedem mĕech (mĕše) luc.  
8. 42. prejach negabam: přecĕ, přēju. ehedem prech (prjechu)  
luc. 8. 45. řejach tergebam: řecĕ, řēju. kĕjach florebam:  
kĕcĕ, kĕju. Vergl. žnijach demetebam volksl. kljach fluchte:  
klecĕ, klju asl. kletŭ. klnŭ. pnyjach spannte: pnyĕ, pnyja asl.  
pŭti, pnyŭ.

*nserb.* a. bužach eram asl. \*bŭdĕhr̃. vjezech asl. \*vedĕhr̃.  
žech ibam. klažech. mješech. mješach verrebam. nasech fere-  
bam. pasech pasebam. pšezach. pšezech nebam. plešach. ple-  
šech. rosčach. rosčech eresebam. tšesach. tšesech asl. \*tresĕhr̃.  
kvišach asl. \*cvitĕhr̃. jezech neben jeach edebam, jech edĭ. je-  
zech vehabar. b. lacech trahbam asl. \*vlĕčĕhr̃. mozach und  
mogach. pjacach. pjacech. secach secabam. c. bijach. vijach.  
gujach. grejach. dujach. zyjach heilte. znajach. ksyjach tege-

ban. myjach. pijach. ryjach fodiebam. eujach roch. šyjach  
suebam. Man merke žejach demetebam: žeš asl. žeti, žanjā.  
klejach fluchte: kleš asl. kleti, klyā. mlejach neben mjelach  
molebam: mlaš. mřejach moriebar: mreš.

## B. Verba zweiter Classe.

*asl.* vyzbnučŕ expurgiscebar (vyzbnučsta pat.-mih. 139.  
poměnučŕ recordabar (poměnučsta 138.) ostaněčŕ cessabam  
(ostaněše 153.)

*ostaněčŕ* entsteht aus *ostane-hŕ*.

*bulg.* gasněh (gasneše milad. 22).

*serb.* brinih curabam. venih marcescebam. ganih. dvignih  
movebam. prionih adhaeresecebam. pourzuih. spomenih. panih.  
rignih. stanih, pristanih. stinih. tonih. truih. ije für é: venijeh.  
greznijeh. ginijeh. sahnijeh. tonijeh. taknijeh. Daničić, Istorija  
299—317. pristanih jerol.

*čech.* vinjěch, vládnjěch, vjednjěch, kvitnjěch, zamknjěch.  
zpomenjěch, zaniknjěch, stanjěch, tisknjěch, dotknjěch, odpo-  
činjěch. Šaf.-počátk. 98. 104. blesknjěch kat. 2374. vládnjěch 3.  
lesknjěch 2375. ostanjěch 2373. vytrhnjěch 2371. jé ist bereits  
erklärt worden.

*oserb.* vukúech discebam: asl. vyknuŕti. skúech siccebar:  
asl. sŕlhuŕti. čelúech trahebam: asl. tēgnuŕti.

*nserb.* šegúech trahebam.

## C. Verba dritter Classe.

Erster Gruppe.

*asl.* iměahŕ habebam. cloz I. bogor. želčahŕ cupiebam  
bon. iměahŕ šiš. nie.

*iměahŕ* beruht auf *iměje-hŕ*. éa kann zu é zusammen-  
gezogen werden: *iměhŕ* zogr. *iměhŕ* hval. *iměhuti* prol.-mih.  
*iměhŕ* naz. *imjahŕ* vost. 68.

*bulg.* uměahŕ intelligebam priča 20.

*serb.* želijah, želijeh. zelenijeh. umijeh, umih.

*čech.* jmějěch, jmjěch. rozuuějěch kat. 15. 72. 533.  
jmjěsta 999.

*oserb.* mjějach.

*nserb.* mjějach. humjejach: asl. uměahŕ. die Aor. lauten  
mjech. humjech.

## D. Verba vierter Classe.

asl. divľahъ se. křišťahъ. slavľehъ zogr. nošahъ, prinošahъ eoz I. křiňňjahъ. molľahъ. myšľahъ. pomyšľjahъ. slavňjahъ. sušahъ. tvorjahъ. tomľahъ sup. divľehъ se. krépléhъ se. ljubľehъ 6. 69. moléhъ. taéhъ se 149. učahъ. hoždahъ, ohoždahъ sav.-kn. vlněhomъ se ἐξερζυεθζ strum. gonjahъ. divľjahъ se. množahъ. molľahъ. tvorjahъ. učahъ šiš. divľahъ se. klanahъ se. kréplahъ se. molahъ. myšlahъ. iznošahъ. slavlahъ. tvorahъ. hulahъ. očlahъ nie. vlačahuti prol.-mih. rasuěhъ aus rasuždahъ. hoěhъ aus hoždahъ hval. gluměhъ se. napravľehъ. hoždahъ bon. divľehъ se. krotěhъ 308. tvorěhъ. ishoděhъ 303. čjuždahъ se slěpč. bei Srez. ponošahъ. razarjahъ. hoždahъ ostrom. prošahъ naz. Abweichend gebildet sind ausser einigen bereits angeführten Formen mlivěhъ. muděhъ sakv.-n. gluměhъ se bon. ishoděhъ parem.-grig. 262. očjutěše ѧθεεε prol.-rad.: das slav. Wort setzt ѧθθζεεε voraus. molěše πρρρρρρρρρρ luc. 8. 31.-nie. steht für molěše. Spät findet sich plodehъ tichonr. 2. 441. Vergl. gramm. III. Seite 147.

divľjahъ entsteht aus divľje-hъ, wobei angenommen wird, dass dem Imperfect ein auf e auslautendes Praesenthema zu Grunde liegt, das thatsächlich nur in der I. Sing. vorkömmt.

asl. vnesachu (věšaha) suspendebant fris. 2. 102: věšiti. naboiachu (napojaha) potionabant 2. 46: napojiti.

bulg. valěh. krojah, kroješe. nosěh. pravěh. svetěh cank. budeše milad. 85. vodeše 4. govoreše 1. se ženeše 23. kročeše 143. moleše 60. noseše 4. nčeše 4. hodeše 156. ōzdiše 123. veselěhъ se pričā 18. govorěhъ 34. govorěše 20. ženěše se 14. myslěše 11. nosěše 18. stroaše 16. tvorěše 30. štitěše 26.

serb. i für asl. é: veselih. ubitih. cvilih. ije, e für é: plodijeh. molch. ja für é: vodjah. vozah. kupľjah. lomľjah. ljubľjah. nućah turbabam. slavľjah u. s. w. Ohne die Erweichung: grozah. jezdah, die in govorah. tvorah notwendig unterbleibt. Daničić, Istorija 299–317. Oblieci 104. Man füge hinzu činjah luc. 105. und govorah 69: zorah 53 setzt ein Verbum zoriti spectare voraus. prosah. jubjah. hojah aus Istrien.

ěech. honjëch. pokorjëch humiliabam. mluvjëch. tvorjëch. vychodjëch: später mluvieh. chodieh Šaf.-počátk. 104. bydlěch kat. 35. 83. zavadjěch 2268. valěch 699. dověrjëch 84. kalěch 700. kojěch 2566. mütjëch 264. mučjëch 1207. norjëch 2321. 2392.



2393. plodjéč 741. pravjéč 545. nerodjéč 1178. vysadjéč 2269. snúbjéč 136. podstúpjéč 1157. tvorjéč 2320. trápjéč 546. chodjéč 748. vychodjéč 1177: vsadie ist ein Aor. 2418. ebenso usadie 2429.

*oserb.* vabjach. vožach. rožach asl. grožaabr. minabar. chéich und chéijach asl. kržštaabr. baptizabam. nožach. palach urebam. prajach aus pravjach. prošach. chvalach.

*nserb.* bavřach blaterabam. blůzach errabam. brojach consumebam. bjelach. vabjach. varach. gúešach zerknitterte. gojach sanabam. gorach irritabam. grožach plectebam asl. graždaabr. grezach. dojach mulgebam. drobjach. dupjach baptizabam. kalach turbabam. kažach asl. každaabr. lieach numerabam. lojach asl. lovjaabr. lubjach. mlošach triturabam. molach machte irre. mjesach knetete. mušach asl. maštaabr. chvalach. chožach.

#### E. Verba fünfter Classe.

##### a. Erster Gruppe.

*asl.* sьbľjudaabr. propovědaabr. otrvěštavaabr. gledaabr. sьnimaaħą se. otrvětaabr. se. otrěšaabr. sьtvarěabr. prětrězaabr. istezaabr. se zogr. byvaabr. vьzimaabr. klaněabr. se. domyšlěabr. se. padaabr. obrětaabr. otrěšaabr. řagaabr. se. pritěkaabr. cloz I. sьbiraabr. želaabr. bogor. prěbyvaabr. rastvarěčhr sup. vьprašaahr. skrěžtaahr. poslušahr. istezaahr. razuměvaahr. icělěvaahr. šiš. pončabr. se bon. pobivaabr. vьnimaaħr. krštaabr. sьmaštaabr. slěpě. byvaabr. vьzgdědaabr. utěšaabr. vьčinjaabr. naz.

sьbľjudaabr. entsteht aus sьbľjudaje-hr, sьbľjudachr. ajě. aja geht regelmässig in aa über. Ich ziehe diese Erklärung derjenigen vor, nach welcher aus ajě unmittelbar aa so entstehen soll wie podobaatr aus podobajety. Vergl. gramm. I. Seite 120. Die erstere Erklärung stützt sich auf die Formen wie pletěhr. Noch weniger geht es an sьbľjudaabr. in eine Kategorie zu stellen mit den hie und da auftauchenden Formen wie prědaastr cloz I. 245. istezaavr. sьbraavrěšehr. otrvěštaavrěše, neben denen man Pilaatr für Pilatr findet. aa kann zu a zusammengezogen werden: byvahr, zabyvahr, prěbyvahr. propovědaabr. podobahr. vьzirahr. priimahr. zakalahr. otsylahr cloz I. prěbyvahr. poklanjahr. se. poslušahr. prětvarěhr sup.

rydahť sav.-kn. pobivahť, vřinimahť, propovědahť, raspyhahť se slěpě, povelěvahť, podobahť, vřinimahť, pokazahť, polagahť, stezahť se řiř, ũzasahť se nie, ũimahť, obrětahť naz.

*asl.* bozcekacho fris. 2. 50. bozcekaehu 2. 55. (posěřtahŕ) visitabant: *asl.* posěřtati. raztrgahu (rastrěgahŕ) lacerabant: *asl.* raztrgati. utessahu (utěřahŕ) consolabantur 2. 56: utěřati.

*bulg.* badah, bivah eram, dělah, nalagah, othařdah cank, begaře milad. 15. davaře 145. 247. dumaře 85. obladahť priĉa 24. gědahť 34. dzizdahť 18 und zelaahť 30. dzizdaahť 18. poznavaaahť 20. igraahť 14. 16. polagaahť 14. prěmagaahť 14. igracha verk. 18.

*serb.* pisah, ĉuvah sind durch den Accent von dem aus denselben Elementen bestehenden Aorist unterschieden.

*ĉech.* vzyvŕch, prijĳmahť, ĉakŕch neben chovajĉeh řaf.-poĉŕtk. 104. Květ 101. hledŕch kat. 2452. vzdychŕch 2398. zelenŕch se 2312. klanjĉehu sě 16. hrajĉeh 1041 und těajĉeh 137: kŕzah 1464. ukŕzah 184. rozmetah 3158 sind Aor.

*oserb.* voŕch, davach, dželach, mješach, pytach.

*nserb.* gědach, želach *asl.* dělaahť, kopach, kivach, pytach, chovach.

b. Zweiter Gruppe.

*asl.* jemljahť (ne jemljahu im. věry non credebant eis luc. 24. 11.) ev. 1372. prějemljahť prol.-rad. plaĉěhu (plaĉěhu mrěžu) ev.-mil. e. stenjahť gemebam mladěn. Psaltĳr s tumaĉenjem Seite 5. skrŕžeřtahť act. 7. 54-slěpě., wofŕ ũř. skrŕžeřtaahť bětet. iřtahť (narodi iřtahŕ ego) lam. 1. 13. mařahť (mařaře hrizmoŕ) 1. 14. poriĉjařeta parem. 1271-vost. 69. Hŕufiger sind jedoch die auf dem Infinitivthema beruhenden Formen.

jemljahť entsteht aus jemlje-hť.

*bulg.* iřtěh volebam, piřěh scribebam. ĉěřěh verk. 25. Hierher gehŕort wol auch obiĉěh amabam: *asl.* obyĉati, obyĉŕ. tiĉěh currebam: *asl.* -těĉati, -těĉŕ, orěhŕ arabam priĉa 38. neben oraře milad. 372. brěřcha verk. 216. plaĉěře milad. 23. 259. 302. plaĉěhť 123. skaĉěře 191. suĉěře 461.

*serb.* koljach maĉtabam Daniĉiĉ, Istorija Seite 307. Oblěci 109. řaljah neben řaljĳ mittebam Istorija Seite 306, 308. Hierher gehŕort iřĉah: tu svakom gizdavom dvorkinje gizdave iřĉahu zabavom da me zabave luĉ. 56. 2.

*oserb.* lžach mentiebar, dagegen Aor. vobelhach seil 82. porrech. prech und nach schneid. 182. prójach tremte: próc asl. prati, porja. sčelech, sčelich mittebam und sternebam seil. 81. schneid. 199: die Wurzeln sxl und stl sind hier verschmolzen.

*nserb.* sčelech mittebam, sternebam: stlaš. dgach (lgach) mentiebar. kľoš und proš haben kľojach, projach asl. klati. kolja und prati, porja.

Manche hier angeführte Form sollte unter pletěahr stehen: ich wollte jedoch die zu derselben Kategorie gehörenden Verba nicht ohne Noth noch mehr auseinanderreissen.

c. Dritter Gruppe.

*asl.* zověchā vocabant act. 14. 11-slěpč., wofür zvalu šiš. zověše. zověsetь krmč.-mih.

d. Vierter Gruppe.

*asl.* dačěhrъ zogr. dčahrъ. vřstaahrъ cloz l. dačěhrъ. prědaahrъ. sěahrъ bogor. dējahrъ. prěstajahrъ šiš. vřdačěhrъ nic. dajahruti. prol.-mih. spčahrъ naz. dajahrъ izv. 6. 36.

dačěhrъ entsteht aus daje-hrъ. Diese Formen können indess auch vom Infinitivthema abgeleitet werden.

*bulg.* sčaše priča 38. leeše milad. 143.

*čech.* dējěch kat. 1183 neben djěch 23. zdjěch sě 192.

*oserb.* blujach vomebam: bleć aus bljać asl. blivati. žujach mandebam: žvać. plujach spuebam: pfeć aus pljać asl. plivati. ščujach hetzte: ščvać. Ebenso hrajach, rajach ludebam. krajach secabam. lijach, lejach fundebam: leć aus ljać asl. lijati. pšejach favebam: pšecć aus pšjać asl. prijati, prēja. So smjejach ridebam: smjeć aus smjać asl. smijati, smēja. syjach seminabam: syć asl. sějati, sēja. Vergl. tkajach texebam: tkać.

*nserb.* lejach. smjejach se. chvjejach. bajach schimpfte. grajach. trajach dauerte. žujach: žuś.

F. Verba sechster Classe.

*asl.* pokazuarhъ assem. krasujahrъ sup. vřbnujaha sę lam. 1. 5. ljubočistvnuhu prol.-rad. besčduaše. krasnušaše se greg-

mon. likuahr. poslèduahr. povinujahr aus verschiedenen Quellen. Vergl. gramm. III. Seite 160. Vergl. kupuvahq lam. 1. 16. krasujahr entsteht aus krasuje-hr.  
*bulg.* raduaše se pričà 34.

## 2. Entstehung der Form pletèahr.

Die Form pletèahr verdankt ihren Ursprung der Analogie jener sehr zahlreichen Imperfectformen, welche vor dem h die Silben aa, èa bieten: byvaahr. moljaahr. gorèahr.

### A. Verba erster Classe.

*asl.* a. gredèahr. dadèahr. idèahr. èdèahr.  $\delta\pi\tilde{\eta}\gamma\sigma\nu$  vehabar zogr. gredèahr. živèahr. idèahr assem. građèahr apost.-ochrid. 270. èdèahr. ex.-bogor. 106. gredèèhr. idèahr. kradèahr. me-tèahr. rastèèhr. jadèahr. jadèèhr. edebam. načnèèhr sup. vezèahr. živèahr. idèahr. idèjah. rastèjah. ètèjah. ja-dèahr. šiš. vedèahr. gredèahr. dadèahr. živèahr. idèahr. rastèahr. nie. vedèahr. idèjah. jadèjah mladèn. živèahr. živjaahr. idèahr. idjaahr. èdèahr. èdjaahr. ostrom. bađèahr. ve-dèjah  $\tilde{\eta}\gamma\sigma\nu$ . dadjaahr naz. budjah svjat.-op. 2. 2. 392. idjah palem. 1271. vost. 69. načnajaše izv. 608. b. mozaahr cloz I. ex.-bogor. teèahr assem. mozaahr. peèahr sup. vlècaahr. mozaahr. strèzaahr šiš. mozaahr. teèahr ostrom. c. vapièahr. poznaahr. plèahr zogr. vapièaste assem. meljaahr sup. bi-jaahq ostrom. pojaahr  $\delta\nu\epsilon\tilde{\rho}\epsilon\lambda\pi\sigma\nu$  irm.

idèahr. entsteht aus ide-ahr. Dem Imperfect von da liegt dade zu Grunde. èa geht durch Assimilation in èè über.

*serb.* vezijah. grebijah. grizijah. gredijah neben dem falschen grejaše aus grem. idijah. kunijah. kradijah. pasijah. ple-tijah. predijah. rastijah. slovijah. tresijah. Ebenso dadijah. znadijah. imadijah. muidijah, mlidijah. smjedijah audebam. šèadijah volebam und obucijah vestebam. žezijah für zezijah urebam. pecijah. recijah. strizijah. s'jecijah seabam. tecijah. tuecijah tudebam. i schwindet und es entsteht dann idjah. imadjab. kunjab. jedjah und znadjab, und durch den Ausfall des j nach Art der Verba fünfter Classe: grebah. dnah. idah. pletah. plovaah. tresah. jedah edebam und mogah. pe-

kah. tukah so wie vrah. mrah und trah neben tr-ah. Vergl. Daničić, Istorija Seite 299—317. Oblici passim.

*oserb.* žúejech (žúeješe) Erben, čít. 89.

### B. Verba zweiter Classe.

*asl.* utĕknĕahъ se cloz I. zadĕlnĕahъ. ostanĕahъ. prĕsta-nĕĕhъ. stĕhnĕahъ. isĕhnĕahъ sup. pomĕnĕahъ slĕpĕ.

utĕknĕahъ entsteht utĕkne-ahъ.

*bulg.* bodnĕh. legnĕh.

*serb.* brinjah. venjah. ginjah. krenjah. tonjah. čezujah. Daničić, Istorija Seite 299—317. Oblici 90.

### C. Verba vierter Classe.

*asl.* blagovĕštaahъ. divlĕahъ se. krĕplĕahъ se. razlĕčaahъ. mlĕvlĕahъ. molĕahъ. pomyslĕahъ. naždaahъ. ponošaahъ. primošaahъ. slavlĕahъ. služaahъ. ostavlĕahъ zogr. gotovlĕahъ. obličaahъ. prošaahъ. tvorĕahъ. prĕchoždaahъ cloz I. molĕahъ. hoždaahъ. čjuždaahъ se assem. molĕahъ. ljubĕahъ bogor. moljaahъ, molĕahъ. mysljaahъ. izmĕnĕahъ. palĕhъ für palĕahъ. tvorjaahъ, tvorjajahъ, tvorĕahъ, tvorĕjahъ, tvorĕĕhъ sup. voljaahъ. moljaahъ. tvorjaahъ. učaahъ šiš. vlaĕaahъ. glumĕahъ se 371. primošaahъ. tvorĕahъ bon. valĕahъ. krĕšĕaahъ. krĕpljaahъ. vĕlĕžaahъ. ljubljaahъ. pomysljaahъ. vĕznošaahъ. pravljaahъ. slavlĕahъ. tvorĕahъ. hoždahъ. cĕljaahъ. cĕlĕahъ ostrom. voždaahъ ḡγσν. kĕnjahъ se. ljubljaahъ. vĕzljubljaahъ. nošaahъ. prĕštaahъ. vĕslĕždaahъ. stavljaahъ. tvorjaahъ. tažaaahъ. cĕljaahъ naz.

prošaahъ entsteht aus prosije-ahъ. Für prihodĕahъ sup. 450. 3. erwartet man prihoždaahъ.; für glumĕaše se bon. 371. — glumljaaše se; für rubĕahu (knezi rubĕahu vĕse i vĕdovien i siroty mladĕn.) — rubljaahu. radĕahъ curabam sup. 134. 17. scheint bestimmt dem Doppelsinn auszuweichen: raždaahъ parriebam. Vergl. Gramm. III. Seite 147; doch findet man neroždaahъ ḡμĕλσν naz.

*bulg.* branĕahъ priča 36. svaždaahъ iungebam 14. pogublĕahъ 30. myslĕahъ 16. hoždaahъ 14.

## D. Verba fünfter Classe.

## a. Zweiter Gruppe.

*asl.* gybljaahrъ peribam mladên. prijemljaahrъ. meštaahrъ iaciebam. obręštaahrъ inveniebam sup. dosežaaahrъ (do zemle dosežaaše) dial.-šaf. 215. prĕjemljaahrъ prol.-rad. 150.

gybljaahrъ entsteht aus gyblje-ahrъ.

## b. Dritter Gruppe.

*asl.* ženêahrъ pellebam. židêahrъ, židêahrъ sup.

ženêahrъ entsteht aus žene-ahrъ.

*bulg.* bereše milad. 107. 138. 247. zovêše priča 12.

*serb.* berih, berijeh, bĕrijah neben berah und brah: *asl.* brati, berą. dorenijeh adducebam: *asl.* gnati, ženą. \*ženêhrъ. derih *asl.* drati, dera. zovih, zovijeh, zovijah neben zovah: *asl.* zvati, zovą. perih, perijeh neben perah: *asl.* prati, perą: perijah ist nicht nachgewiesen. rvih, rvijeh und rvah: *asl.* rvvati, rvvą. Daničić, Istorija Seite 301. 302. 304. 305. 306. Oblici 58. 111. 113. Man füge hinzu berise luč. 69. 27. verih se abscondebam me luč. 56. 20: verati se, verem se. zovihu 58. 21. steriše 69. 27: sterati, sterem *asl.* strĕti, strą. doreniše jerol., das *asl.* doženêše lauten würde. Zur Erklärung von berise, steriše hat man ohne Noth die Inf. seriti, steriti aufgestellt.

*oserb.* bjerech sumebam, dagegen zebrach collegi: brač. žeřeč vorabam, dagegen zežrach voravi: žrač. pjeřeč pereutiebam, dagegen sprach pereussi: prač. seřeč cacabam: srač.

*userb.* bjeřach. pjeřach; dagegen gnach, gnašo pellebam.

Einiges von dem hier angeführten könnte unter pletêhrъ stehen.

## 3. Entstehung der Form gorêahrъ.

Die Form gorêahrъ beruht auf dem Infinitivthema gorê, nicht auf dem Praesenssthemata gorĭ. Der Grund des Eindringens des Infinitivthema in das Gebiet des Praesens liegt in der in zahlreichen Fällen hervortretenden Ähnlichkeit der Imperfect- mit den Aoristformen. Eine auf einem alten Praesenssthemata beruhende Imperfectform eines Verbum der dritten Classe zweiter Gruppe ist *serb.* gorah, das auch bei luč. 69 steht: *asl.* gorêahrъ, gorêhrъ. drĕzaahrъ könnte zwar auch mit dem Praesenssthemata vermittelt werden, allein dadurch würde drĕzaahrъ von stydcabrъ, hotêahrъ losgerissen. Bei vielen Verba hat das

Imperfect zwei Formen, von denen die eine, nach meiner Ansicht ältere, auf dem Praesens-, die andere auf dem Infinitivthema beruht.

A. Verba dritter Classe.

*asl.* boěahъ se. drъžaahtъ se. zbrěahъ, zazbrěahъ. ležaahtъ. mlěaahtъ *zogr.* styděahъ se. tŕštaahtъ se. hotěahъ cloz I. bolěahъ. vĕdĕahъ. naležaahtъ. sĕdĕahъ. stoěahъ. hotěahъ *bogor.* stoěahъ und boěhtъ se *assem.* bolěahъ. vidĕĕhtъ. visĕĕhtъ. dovŕlĕĕhtъ. vĕdĕahъ, vĕdĕĕhtъ. mnĕahъ, mnĕĕhtъ. tŕpĕĕhtъ *sup.* stoěahъ *sav.-kn.* mnĕahъ *bon.* vidĕahъ. mnĕahъ. prĕahъ *se.* hotěahъ *šiš.* hotyahъ für hotěahъ. vidiahъ für vĕdĕahъ *hval.* bolěahъ. vidĕahъ. stydĕahъ *se.* sĕdĕahъ. hotěahъ: in sĕdyĕhъ für sĕdiĕhъ ist é in i übergegangen *nic.* bolĕjahъ. uvĕdĕjahъ. prozrĕahъ, prozrĕjahъ. mnĕjahъ. hotĕjahъ *mladĕn.* dovĕdĕjahъ *hom.-mih.* bolĕahъ. ležaahtъ. mlĕĕaahtъ. slyšaahъ *ostrom.* imĕahъ *naz.* imĕjahъ *ev. saec. XII. XIII. izv. 6. 36.* tŕštaahtъ se *naz.*

drъžaahtъ beruht auf drъža-hъ. ĕa kann zu é zusammengezogen werden: boěhtъ se. stoĕhtъ. sĕdĕhtъ *marc. 26. 58.-zogr.* stoĕhtъ *bogor.* vĕdĕhtъ. stoĕhtъ cloz I. bolĕhtъ. mnĕhtъ. dostojahъ. stydĕhtъ se. hotĕhtъ: ebenso spahъ *sav.-kn.* bojahъ *se.* priležahъ. prĕhъ *se.* stojahъ. hotĕhъ *šiš.* bojahъ *se.* vidyhъ für vidĕhъ. vĕdĕhъ. mnĕhъ. tŕpyhъ für tŕpĕhъ *hval.* vidĕhъ. drъžahъ. prĕhъ *se.* sĕdĕhъ; ebenso spahъ *nic.* hotĕhuty *prol.-mih.* bojahъ se. drъžahъ bolĕhtъ. zbrĕhtъ. hotĕhtъ *ostrom.* bolĕhtъ *εξαρου.* jaa für ĕa, ja für ĕ ist eine Eigenthümlichkeit russischer Quellen: zbrĕjahъ. hotĕjahъ *ostrom.* mnĕjahъ. hotĕjahъ *naz.* gĕdĕjahъ *izv. 539.* veljaahovĕ *vost. 68.* Dass hotĕste *ῥθελῆστε* *ostrom.* für hotĕaste stehe, ist falsch. stŕpaaše *zogr.* An das Praesenthema lehnen sich an spĕše *dorniebat* in einer bulg. Quelle *cod. stamat. bei Srez. 49. 159* (bulg. speše) und hoštaaše *lam. 1. 26.*

*bulg.* goreše *milad. 343.* drъžeše 95. stoeše 60. sedeše 211. boaše se *prĕĕa 30.* velĕše 16. ležaše 36. ležaha 34. mlĕĕaše 20. stoaše 12. sĕdĕše 34. hotĕše 28. 36. hotĕha 16.

*serb.* vidĕjah. gorĕjah, goreah. grmĕjah. želijah. živĕjah. mnĕjah. sĕdĕjah. tŕĕjah. hotĕjah, htĕjah, stjĕjah, ktĕjah, tĕjah für *asl.* hotĕahъ, hŕtĕahъ. Ähnlich ist vŕištĕjah, das auf ein altes vŕištĕti zurückzuführen ist. Nach pĕtĕh *asl.* pĕtĕhtъ findet man

auch hier ih: velih, vidih, želih, živih, zrih maturescebam, imih, mnih, sjudih, hotih, htih und sogar ležih aus einem ursprünglichen ležēti, ije aus ē: vidijeh, živijeh, letijeh, mnijeh, trpijeh, hotijeh, htijeh, caftijeh, ctijeh. Auf ja aus ija gründen sich: boljah, bdjah vigilabam, vidjah, grmljah, željah, življah, lezah, lečah, mnjah, mljah putabam, sjudjah, trpljah, hočah, hčah, ščah, kčah, capčah, cčah florebam aus einem asl. \*evitēti. Daničić, Istorija 299—317, Oblici 98, 100, 101. Man füge hinzu: ležih jerol, htíše und hotihu luč, 29, 105 neben boljaše 6, veljaše 55, lezaše 96 und htiahu 105.

čech. bojěch sje, běžěch, vidjěch, slyšjěch, sedjěch. Šaf-počátk, 104. Květ 96. bojěch sě kat. 2567, zavidjěchu 56, vědjěch 226, 547, 1402, povědjěch 548, otovědjěch 364, hledjěch 1047, 3253, zrěch 750, kričjěch 1208, ležjěch 1811, 2224, mnjěch 135, stěch aus stojěch 219, 227, sedjěch 21, 1632, trpjěch 2364, 2438, chtjěch 1255, 2889.

oserb. vidžach, vjedžach sciebam, hořach ardebam, džeržach, slyšach, stojach, stejach, čerpjach, cheych (asl. hntěht) und cheydžich, spač hat spach.

userb. bolech, bojach se, bježach, vježech, gořech, žaržach asl. družaaht, lažach, meleach tacebam, šerpjach, šerpjeh.

## B. Verba fünfter Classe,

### a. Zweiter Gruppe,

asl. iskaahr, sukazaahr zogr, glagolaahr, iskaahr assem, iskaahr, roptaahr bogor, mazaahr sup, glagolaahr, iskaahr šiš, iskahr nic, iskaahr, mazaahr ostrom, glagolaahr, iskahr, pla-kaahr, naricaahr, stenaahr naz,

asl. stradacho (stradaha) patiebantur fris. 2, 98,

oserb. pisach,

userb. drēmach, vorach arabam, pisach,

### b. Dritter Gruppe,

asl. vyzivaahr zogr, zivaahr assem, zivaahr sav.-kn, zvaahr nic, zivaahr ostrom, hippol. 96,

serb. brach, zvah, Daničić, Rad 6, 135,

čech. brách sě kat. 76, prách 2295,



## C. Verba sechster Classe.

*asl.* besédovahъ zogr. nepřštevaahъ bon. vérovah. šis. besédovahъ nie. besyđovahъ hval. besêdovahъ; besêdovasta *бѣдѣвъ* ostrom. besêdovahъ. trêbovahъ naz.

nepřštevaahъ entsteht aus nepřšteva-ahъ.

*bulg.* bodnuvah. kazuvah. kupuvah cank. veruvaše mlad. 30. kazuvaše 172. imenovaše priča 12. napisovaše 20.

*serb.* kupovah, nur durch den Accent vom Aorist geschieden.

*čech.* sje pokorjévách humiliabar. oblubovách complacibam. minovách Šaf.-počátk. 105. kralovách kat. 32. litovách 2294. milovách 92. 149. usilovách 150.

*oserb.* kupovach. spytovach.

*nserb.* bjatovach betete. kupovach. fryjovach freite.

## Anhang über bēahъ.

By hat im Imperfect bēahъ, das, wie mir scheint, nach der Analogie von pletēahъ gebildet ist, indem sich aus by-ēahъ zunächst bvēahъ und daraus bēahъ entwickelt hat, wie aus obviti, obvezati notwendig obiti, obezati entsteht; daher bēahъ, bēaše, bēahovē u. s. w. Dabei wird ein Praes. mit thematischem Vocal by-e aus by-e vorausgesetzt; so wie nun neben gorēahъ, gorēaše, gorēahove u. s. w. ein Aorist gorēhъ, gorē, gorēhovē u. s. w. besteht, so ist nach diesem Vorbilde ein bēhъ, bē, bēhovē u. s. w. entstanden, das eine Aoristform eines imperfectiven Verbum ist. bē wurde nun als Wurzel angesehen und erzeugte die allerdings nur in späten Quellen vorkommenden und daher verdächtigen Participia bēje qui erat (syj. bēje i grědyj qui est, erat et erit) und bēše futurus. Eine andere Erklärung läge in folgender Betrachtung. Verba perfectiva gehen um durativ zu werden in die dritte Classe über: leg: lešti pft. ležati ipft.; séd: sěsti pft. sědēti ipft.; ebenso im: jeti pft. imēti ipft. Da nun by pft. ist, so bestand neben byti pft. ein bvēti, bēti ipft. Dieser Deutung ist der Umstand entgegen zu stellen, dass, dieselbe als richtig angenommen, bēje notwendig ‚qui est‘, nicht ‚qui erat‘ bedeuten würde, wie imēje ‚habens‘ bedeutet. Die Bedeutung bringt bēje in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Imperfect; dass Ähnliches auch sonst vorkömmt, ist leicht nachzuweisen. Der serb.

Aorist donijeh (asl. \*doněhr̥) attuli, neben dem donesoh gesagt wird, ist die Grundlage des Inf. donijeti neben donesti: eine Wurzel né gibt es nicht. Der Aorist asl. rěhr̥ gab Veranlassung zur Entstehung des Inf. serb. rijeti, kroat. riti, neben reći: eine Wurzel rê ist unnachweisbar. Auch čech. findet sich řech pass., und wenn serb. gesagt wird: obrim, obrih von der asl. Wurzel rět (obrět), so liegt der Erklärungsgrund im Aor. asl. obrěhr̥. Vergl. gramm. III. Seite 102, 260, 262, 270. Daničić, Oblici Seite 68, 74. Istorija 320, 321, wenn man es nicht vielmehr für eine Bildung ohne thematischen Vocal zu erklären hat, in welchem Fall sich obrim zu obrět ebenso verhielte wie asl. dam̥ zu dad. Auch serb. napa für napade und sme für smete erkläre ich aus asl. \*napahr̥, \*směhr̥. Vergl. gramm. III. Seite 256. Hieber ziehe ich auch bulg. raznel und donel in folgenden Versen: tia frāknale tri orli, ta na tri strāni raznelo, i se vo usta donele, ta ponudile mlad Stojan milad. 200, 201.

Wer vom Praes. by-e, by-e, b-e ausgeht, kann bēhr̥ wie pletēhr̥ aus plet-e und bēahr̥ wie pletēahr̥ erklären, und für die II. und III. Sing. bē annehmen, es sei dieser Form der Bindevocal schon in alter Zeit abhanden gekommen, denn bē aus bē-s-t unterscheidet sich von bēše aus bē-h-e-t gerade so, wie bēa-s-te von bēa-š-e-te. Allerdings fehlt der Bindevocal in der II. und III. Sing. so selten, dass die Sache verdächtig wird: bēa erat lam. 1, 21, 28, imēa habebat: imēa oseh, i umrēt̥ im̥ na paṭi pat-mih. 58, 6.

asl. bēahr̥ zogr. assem. bon. šiš. nic. ostrom. naz. bējahr̥ šiš. mladěn. bēčhr̥ sup. bēhr̥ ochrid. sav.-kn. ostrom. bēh̥ šiš. nic. bjaahr̥ naz. bulg. bēh cank. pričā 12. serb. bijah, bih (bih) luč. 58. čech. bējěch. bjěch kat. 2, 55, 643, 673. oserb. bjěch. userb. bjěch.

#### Bindevocal vor den Personalendungen ta, te.

Nach den ältesten Quellen ist die Personalendung der II. Dual. ta, die der III. mit geringen Ausnahmen te: im zogr. habe ich für die III. nur sechsmal die Endung ta gefunden. Das Genus des Subjectes hat keinen Einfluss auf die Endung. Im cloz I. findet sich die III. Dual. nur zweimal: dāvé žrtvé dēasete sę 847, grędete 955. im sup. lauten beide Endungen gleich: ta; im

sav.-kn. finden wir in der II. Dual. stets ta, in der III. neben ta auch te, letzteres nicht nur, wenn das Subject fem., sondern auch dann, wenn es mase. generis ist: dvê na desęte godinê este v. dne duodecim horae sunt in die 69 und: prêdъ nim. idete ljakovъ i Ioanъ, syna zevedeova ante eum iverunt u. s. w. 68; im Ostrom. lautet die Personalendung der II. Dual. stets ta, die der III. Dual. ta neben te, und bei einem Subject fem. generis te neben tê, neutr. te, wol nur zufällig nicht auch tê. So viel zum Verständniß des Nachfolgenden, da dieser Gegenstand in meinem Buche nicht nach den erst in den letzten Jahren genauer bekannt gewordenen ältesten Denkmälern dargestellt ist.

Die Personalendungen der II. und III. Dual. ta und te, so wie die der II. Plur. te werden in den ältesten glagolitischen Quellen mittelst des Bindevocals e, in einigen serbischen Denkmälern, vornehmlich, wie es scheint, in jenen, welche aus den westlichen — eigentlich kroatischen Theilen des serbischen Sprachgebietes stammen, auch mittelst des Bindevocals o an den Imperfectstamm gefügt, so dass das Imperfect, abweichend vom Aorist, in allen Formen den Bindevocal hat. Dadurch wird eine Gleichheit des Imperfects und Aorist in der II. und III. Dual. und in der II. Plur. auch dann vermieden, wenn dem h im Imperfect nur ein a vorhergeht.

Imperfect.	Aorist.
iskaah-o-m	iskah-o-m
iskaaš-e-s	iskas-s
iskaaš-e-t	iskas-t
iskaah-o-vê	iskah-o-vê
iskaaš-e-ta	iskas-ta
iskaaš-e-te	iskas-te
iskaah-o-mъ	iskah-o-mъ
iskaaš-e-te	iskas-te
iskaah-o-nt.	iskah-nt.

om geht in a und dieses in ѣ über: iskaahъ, iskahъ, s. t und ss und st fallen ab: iskaaše, iska. ont wird in a verwandelt: iskaaha, nt geht in c über, wie auch dadętъ aus dantъ entsteht, daher iskašę aus iskah-nt.

## Glagolitische Denkmäler.

*zogr.*: besêdovaašete, bočašete sę, béašete, dręzaašete sę, poznaašete, zvréašete, idéašete, iskaašete, pomysléašete, ponošašete, našdaašete, otréšašete, razlęčaašete, hoždaašete. *cloz I.*: déašete. *assem.*: bočšete sę, bčašete, idéašete, iskaašete, tečašete, hoždaašete. *bogor.*: vępičšete srez 105. *ev. ochrid.*: idéšete, našdašete srez. 77.

## Cyrillische Denkmäler.

*Sup.*: prębyvaasta, idéasta, poklanjasta sę, mozaasta, mołjaasta, pečaasta sę u. s. w.; dajašete 339, 22, idéašeta 359, 9, neben idéasta 151, 7, 358, 2, pomysłjaašeta 360, 23, nošašeta, sibiraašeta 360, 10. *slępč.*: tečašete gal. 5, 7, im šiš, tečaaste, živéšete. *pat.-mih.*: ein einziges Mal stréłšete statt stréłjašete III. Dual. 39. *hval.*: vedyašete 1. cor. 12, 2 für vedéašete, možašete 1. cor. 3, 2, tečašeta gal. 5, 7, der daneben -hota, -hote bietet, meist jedoch den cyrillischen Quellen folgt. *mladčn.*: boléjašeta. *ostrom.*: besêdovasta *бѣдѣова*, bojasta sę *бѣдѣова*, idéasta, pomysłjaaste *бѣдѣова*, ponošasta *бѣдѣова* u. s. w. *uaz.*: nošašete neben nošaasta. Bei *vost.* 69: voždaašete, glagolašete, idjašete, iméašetè, pijašete, proriéjašeta, jadjaašete.

Der Codex Hankensteinianus bietet besêdovaašeta, povédašeta, idjašeta, nužasetà, oči daržasetà sja Dobrovský, Institut, Seite 680, 681, und zeigt dadurch, dass er entweder aus einer älteren Quelle stammt oder das Alte treuer bewahrt hat als der Ostromir.

Die kroatisch-glagolitischen Quellen bieten neben e den Bindevocal o, daher II, III. Dual. iskaahota, II. Plur. iskaahote: glagolahota *бѣдѣова*, nujahota novak. Kopitar, Glagolita Clozianus XLIX, neben povédašeta, idéšeta und ohne Bindevocal: oči eju družasta se *бѣдѣова* *бѣдѣова* *бѣдѣова*. Den Bindevocal o finden wir im sis, vedéhote 88, 1. cor. 12, 2. Im nie.: besêdovahota *бѣдѣова* luc. 24, 14, zvahota *бѣдѣова* matth. 20, 31, idéahota luc. 24, 28. Im *hval.* povédahota act. 15, 12, propovédahota act. 13, 5, gredyahota act. 8, 36 für gredéahota, ziviahota act. 15, 35, zivyahote col. 3, 7 für -včahota, -vča hote, počhota act. 16, 25. Vergl. gramm. III. Seite 97.

*serb.* bijahote. bjehote. vijahote videbatis. vodjahote ducebatis. znahote. imahote. iskahote. mogahote. piskahote. po-grdjehahote. ućahote. ćekahote u. s. w. — bjehotā. drżahotā. Auch in der I. Plur. findet man bijahomo neben bijasmo, bje-homo neben bjesmo u. s. w. Daničić, Istorija Seite 301–317. veljahote. vapjahote. grdjahote. držahote. kazahote. sudjahote gund. bijahote mik. znahote. iskahote pist. Vergl. gramm. III. Seite 256. 258.

## II. Zur Geschichte.

Dobrovský, Institutt. Seite 386, nennt das Imperfect nicht ganz passend — praeteritum iterativum. Regelmässige Formen sind ihm bljudjahъ, bljudjaše custodiēbam; rastjahъ, rastjaše cresecebam; vidjahъ, vidjaše videbam u. s. w., die, altslovenischen Lautgesetzen widersprechend, nur in russischen Denkmälern vorkommen. Zur Charakterisirung des Standpunktes, den Dobrovský einnahm, will ich seine, die III. Sing. Impft. und die Formen aahrъ betreffende Bemerkung mittheilen: verba in ati, quorum praeteritum ahrъ, a iterativi vices supplet, saltem in tertia persona pro a anant aše: pitaše pro pita. solent autem etiam horum ut et aliorum verborum praeterita amplius augeri assumto altero a, ita ut ahrъ (jahъ) prolongetur in aahrъ (jaahrъ) et aše (jaše) in aaše (jaaše) Seite 387.

Kopitar, der scharfsinnig die Irrtümer anderer entdeckte und den Weg, das Wahre zu finden, andern wies, selbst jedoch diesen Weg nicht betrat, liess es bei den Feststellungen seines Lehrers bewenden; auch er findet Formen wie bjahъ, bljudjahъ, rastjahъ unbedenklich. Glagolita Clozianus Seite 62. 63.

Ich will gleich hier bemerken, dass der hochverdiente A. Vostokov sich in eine Erklärung des Imperfects in der Grammatik der kirchenslavischen Sprache gar nicht einlässt, was nicht überrascht; dass er jedoch auf der Tafel zu Seite 72 nur in russ. Quellen vorkommende Formen anführt, darf wol Wunder nehmen: für stanjaahrъ haben die echten Denkmäler staněahrъ, staněčhrъ, stančhrъ. Formen wie plovrjaahrъ, grebjaahrъ, tręprjaahrъ, dęmjaahrъ; pasjaahrъ, vezjaahrъ; letjaahrъ, vidjaahrъ sind altslovenisch unmöglich, sie lauten: plovrěahrъ, greběahrъ, tręprěahrъ, dęměahrъ; pasěahrъ u. s. w. Man sieht hieraus, wie

notwendig es ist sich vor allem die Frage vorzulegen, aus welchen Quellen die Kenntniss des Altslovenischen zu schöpfen sei. Im Ostromir steht idêasta neben idjaasta.

In meiner Formenlehre der altslovenischen Sprache, Wien 1850, Seite 35, und in der Vergleichenden Grammatik, Wien 1856, III. Seite 91, meinte ich, dass die im Imperfect dem *hъ* vorhergehenden und dieses vom Aorist scharf absondernden Silben *êê*, *êa*, *aa*, *ê*, *a* bestimmt seien, durch ihre Schwere die Dauer der Handlung nachdrucksvoller zu bezeichnen, eine Meinung, die ich jetzt nicht mehr hege. An einer anderen Stelle, Lautlehre, Seite 33, Vergleichende Grammatik I. Seite 120, glaubte ich *byvaadrъ* u. s. w. auf *byvajehrъ* zurückführen zu sollen, jeh dem Verbum substantivum jes gleichstellend. Schleicher's Formenlehre der kirchenslavischen Sprache, Bonn 1852, Seite 371, Compendium Seite 839. Auch diese Ansicht glaube ich zu Gunsten der auf den vorhergehenden Blättern entwickelten aufgeben zu sollen (auch Daničić, Istorija, Seite 299, stimmt derselben bei), nicht als ob sich aus meiner älteren Ansicht, nach welcher *byvaadrъ* aus *byva-jehrъ* entsteht, die Formen nicht erklären liessen (Vergleichende Grammatik I. Seite 120), sondern weil es mir nicht gelingen will den Grund aufzufinden, warum das Verbum substantivum im Aorist in einer anderen Form, nämlich als *s, h*, eintreten soll als im Imperfect, wo jeh aus jes angefügt wird: oder liegt dieser Grund doch vielleicht in dem Unterschiede der Tempora, von denen das eine den Eintritt, das andere die Dauer der Handlung in der Vergangenheit bezeichnet? So viel ist mir jedoch klar, dass eine von beiden Erklärungen die richtige ist. Schleicher hat wenigstens vor der Hand die Erklärung durch *jeh, jes* angenommen. Nach dieser Theorie muss jedoch aus *nese-jehrъ* zunächst *nesehrъ* (vergl. *nêstъ* aus *ne-jestъ*), nicht, was Schleicher als möglich hinstellt, *nesečhrъ* hervorgegangen sein, so dass auch bei dieser Deutung *nesehrъ* sich als das Ursprüngliche darstellt.

Nach Bopp, Vergleich. Grammatik II. Seite 399, ergibt sich das slavische Imperfect als ein Compositum des Themas des Hauptverbuns mit dem aus dem isolirten Gebrauch entwickelten Imperfect der sanskritischen Wurzel *as*, deren *a* sich in dieser slavischen Zusammensetzung durch alle Personen der

drei Zahlen unverändert behauptet hat, vielleicht in Verwachsung mit dem Augment. — ‚Gewiss ist,‘ sagt Bopp, ‚dass das Hilfsverbum des altslavischen Imperfects in einigen Personen, namentlich in denjenigen, deren Endung mit einem t anfängt, dem sanskritischen Imperfect der Wurzel as überraschend gleicht, indem z. B. in der zweiten Person Plur. aste dem sanskritischen āsta und griech. ἄσται gegenübersteht.‘ Nach Bopp’s Theorie wäre der Vorgang dieser: an das Thema des Hauptverbum pisa ist ahr aus aind. āsam getreten: daher pisaahr. Darauf, dass mit aše in der II. und III. Sing. das aind. āsī, āsīt nicht stimmt, will ich kein Gewicht legen, wol aber muss ich zu bedenken geben, ob, wenn das aind. Imperfect āsam, in der II. und III. Dual. und in der II. Plur. āstām, āstām und āsta, mit pisa verbunden wurden, die älteren Formen wie pisaaseta, pisaasete möglich sind, welche ich als die echten Imperfectformen glaube ansehen zu sollen. Dass in neséahr das dem ahr vorhergehende é hiemit nicht erklärt ist, ist klar. Bopp fährt daher Seite 400 so fort: ‚ich halte überall das é oder a, welches dem a des Hilfsverbum vorangeht, für den Charakter der sanskritischen zehnten Classe, und nehme an, dass die Verba, welche nicht schon an und für sich zu derselben gehören, im Imperfect zu derselben übergehen. Ich glaube daher z. B. das é von vezéahr ich fuhr mit dem von Formen wie goréahr, Aor. goréhr, und das erste a von bijaahr mit dem ersten a von rydaahr identificiren zu müssen. Das Verhältniss des Imperfects hvaljaahr zum Aorist hvaléhr ist so zu fassen, dass im Imperfect der sanskritische Charakter aja seine Schlussilbe bewahrt, deren a in den allgemeinen Formen stets unterdrückt wird; das é (aus ai) von hvaléhr vertritt das sanskritische aj der allgemeinen Tempora der gleichsam präkritisch-lateinischen Zusammenziehung zu é. Bei Verben, welche auf die sanskritische neunte Classe sich stützen, tritt an den Charakter dieser Classe noch der Charakter der zehnten hinzu, daher z. B. gybnéahr ich ging zu Grund. Es verhält sich hiemit ungefähr so, als wenn im Sanskrit aus krī-ṇā-mi ein derivatives Verbum krīṇajāmi entspränge, und wie im Griechischen wirklich πέρυζω aus πέρυζωμ entsprungen ist. Besondere Beachtung verdienen im altslavischen Imperfect die Verba, welche im Praesens die Personalendungen

unmittelbar mit der Wurzel verbinden; unter diesen bildet *vém̃* ich weiss, mit Ausnahme des Imperativs und der vom Praesensstamm entspringenden Participien alles Übrige aus dem durch den sanskritischen Charakter der zehnten Classe erweiterten Stamm, mit der slavischen Zusammenziehung von *aja* zu *é*, und es liegt am Tage, dass das zweite *é* des Imperfects *véd-é-ahr̃* ich wusste identisch ist mit dem des Aorists *véd-é-hr̃*, des Part. praet. act. I. *véd-é-vr̃*, II. *véd-é-hr̃*, des Inf. *véd-é-ti* und Sup. *véd-ét̃*. Die übrigen Verba der classen-vocallosen Conjugation zeigen den Charakter der sanskritischen zehnten Classe in Gestalt von *é* nur im Imperfect, nicht aber ausserhalb der sanskritischen Specialtempora, daher z. B. *jad-é-ahr̃* edebam, gegenüber dem sanskritischen Imperfect des Causale *ād-aja-m*, aber im Aorist *jad-o-hr̃* (*o* als Bindevocal), Inf. *jas-ti*, Sup. *jas-tṽ*. Nach Bopp ist also *neséh̃* *ferebam* so zu erklären, dass *nes*, Inf. *nes-ti*, vor allem in die dritte Classe, natürlich zweiter Gruppe übergeht: *nesé*, woraus durch Anfügung von *ahr̃* — *neséh̃* entsteht. Es ist nun richtig, dass es Verba der ersten Classe gibt, die in die dritte Classe übergehen; die mit dieser Veränderung der Form verbundene Veränderung der Bedeutung würde zu Bopp's Erklärung in so ferne ganz gut passen, als dadurch Verba perfectiva durativ werden; allein da das *é* stets an das Infinitiv- (Verbal-), nicht an das Praesenthema gefügt wird, so lässt uns die Erklärung bei Formen wie *beréh̃* im Stiche, da wir neben *ležati* aus *ležéti* (Praesenthema *lege*), neben *sédéti* (Praesenthema *sede*) ein *beréti* nicht annehmen können, und diess um so weniger als *berā*, *brati* kein perfectives Verbum ist. Weniger lässt sich gegen *bija* mit dem Inf. *bijati* einwenden, da a-Formen regelmässig von den Themen aller Verba abgeleitet werden können, obgleich aus *bi-é* gleichfalls *bija* entsteht. Was *hvalja-ahr̃* anlangt, so muss von *hval-é-hr̃* abgesehen werden, da der Aorist *hval-i-hr̃* lautet; es ist ausserdem schwer einzusehen, wie der Charakter der zehnten Classe, *aja*, der mit dem Charakter der Causalform identisch ist, temporale Function annehmen könne. Bopp hätte auch hier wie bei *bi* zu einer a-Form seine Zuflucht nehmen können, die vom praefixirten *hvali* sehr häufig vorkommt: *hvalja-ahr̃*.



Herr Prof. Friedrich Müller, Sitzungsberichte LXIV, Seite 448, führt, das Litauische und Armenische heranziehend, *ĕa* auf *aja* zurück. Da auch Bopp, Seite 400, vom Charakter *aja* spricht, so fällt lautlich Herrn Müller's Theorie mit Bopp's Erklärung zusammen. Ein Begreifen des Wortes, eine Einsicht, warum der so entstandenen Form diese bestimmte Bedeutung zukömmt, wird durch keine von beiden Deutungen begründet: man kömmt nicht über das hinaus, was augenscheinlich vorliegt, es wird im besten Falle nur das erreicht, dass man wisse, dass eine ebenso unbegreifliche Form auch im Litauischen und im Armenischen vorkömmt. Ich möchte glauben, dass die Vergleichung von *pletĕh* mit *plĕtati* uns in der That das Verständniss der Form erschliesst, wobei es gestattet sei noch darauf aufmerksam zu machen, dass eine dem Slavischen eigentümliche Verbalform mit einer in dieser consequenten Durchführung nur den slavischen Sprachen bekannten Erscheinung in Zusammenhang gebracht wird, dass Beide aus einem Principe erklärt werden. Die Laute betreffend ist zu bemerken, dass lit. *aja* im slav. entweder *eje*, *aja* oder *oje* lauten müsste, und dass das erste *ĕ*, das zweite *aja* oder *a* ergeben, das dritte *asl.* unverändert bleiben würde, da *asl.* *oje* nicht in *e* zusammengezogen wird; *ĕa* ist aus lit. *aja* nicht erklärbar.

Ich will hinzufügen, dass noch eine Erklärung des Imperfects möglich ist, die sich einigermaßen an Bopp's Theorie anschliesst. Es finden sich nämlich im Bulgarischen Verba, die das das Imperfect auszeichnende *ĕ* auch ausserhalb dieses Tempus zeigen: *bodĕh* съм *rupugi* *asl.* *bolĕ* *cank.* 86. *brĕĕl* съм (\* *badĕh*) fui 91. *raspletĕl*: i *kosi* si *ona* *raspletela* sie flocht ihr Haupthaar auf *milad.* 250: *asl.* *rasplela*. *slezĕl*: i *ot* *konja* *ono* *je* *slezelo* er stieg vom Pferde 251: *asl.* *sĕlĕzlo*. *poseĕĕl*: 'si *te* *gi* *je* *poseĕela* hieb sie alle nieder 259. Man könnte nun sagen, aus dem Thema *bod* entstehe zunächst *bodĕ*, und dieses liege dem Imperfect zu Grunde. Diese dem Bulgarischen eigentümliche, den anderen slavischen Sprachen in alten wie in neuen Denkmälern ganz unbekannt, mir räthselhafte Form scheint eher selbst auf dem Imperfect zu beruhen, als demselben zur Erklärung zu dienen: *bodĕl* ist aus dem Imperfect *bodĕh* ebenso hervorgegangen, wie sich *rĕti*. serb. *rijeti*, aus

dem Aorist *rěhr* entwickelt hat. Wie *rěti* in der Bedeutung als perfectives Verbum zum Aorist passt, so mag auch *boděl* mit *boděhr* in dieser Beziehung übereinstimmen.

Die in dieser Abhandlung versuchte Erklärung des slavischen Imperfects ist nicht einfach. Dass sie den Vorzug der Einfachheit entbehrt, hat seinen Grund darin, dass zwei Schichten von Imperfectbildungen vorliegen, die auf dem Praesentsthemata beruhende ältere und die mit dem Infinitivthema zusammenhängende jüngere: *zověahr* und *zváahr*. Die verwirrende Mannigfaltigkeit der Formen ist, abgesehen von dialektischen Verschiedenheiten, Folge theils der Analogie: *pletěhr* und *pletěahr*, theils der Lautgesetze: *bějahr*, *běahr* und *běhr*. Einiges kann in einer von meinen Aufstellungen abweichenden Weise gedeutet werden: *divěahr se* aus *divěahr se*; *vъzbvñěhr* aus *vъzbvñěahr* u. s. w.

Zur Vervollständigung des im zweiten Theile Gesagten ist nachzutragen, dass P. J. Safarik, *Sebrané spisy* III. Seite 601—604, das asl. Imperfect zum Gegenstande einer Abhandlung gemacht hat. Von Interesse sind darin die aus russischen Quellen angeführten bindevocalischen Imperfectformen. Safarik beabsichtigte den Charakter des Imperfects ja zugleich mit *va* (wohl das *va* in *davati*) zu erörtern: ihm scheint demnach ja in *bijahr*, *bijaahr* und *va* in *ubivati* identisch gewesen zu sein.

Hinsichtlich der Abkürzungen verweise ich auf meine Schriften, namentlich auf die Altslovenische Formenlehre in Paradigmen. Wien 1874. Seite 95, 96; auf die Vergleichende Syntax. Wien. 1868—74. Seite 881—896 und auf das Lexicon Vindobonae. 1862—65. Seite V—XXI. Hier sind nur folgende Abkürzungen zu erklären: — *Bojor. Er.-bojor.* Altslovenische Formenlehre Seite 14. 3. — *Er. 1372.* Ein serb.-slov. Evangelium, von dem mir Auszüge vorliegen. — *Er.-ochrid.* I. I. Sreznevskij, *Drevnie glagoličeskie pamjatniki* Seite 74. — *Novak* d. i. *Missale-novak.* — *Priča* d. i. *Bellum troianum.* — *Svez.* *Drevnie slavjanskije pamjatniki jusovago pisama.* S. Peterburg. 1868.

## Kant und die positive Philosophie.

Von

**Robert Zimmermann,**

wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Émile Littré, der Biograph des Urhebers der sogenannten positiven Philosophie, hat seiner Lebensbeschreibung Auguste Comte's ein Capitel einverleibt, in dem er unter dem Namen der Geschichte der philosophie positive eine Reihe von Gedanken schildert, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aufgetreten, mit dieser gleichartig, Vorläufer und Vorboten derselben darstellen. Dass er unter denselben neben Turgot's und Condorcet's Schriften auch ein Werkchen von Kant nennt, dasselbe sogar, um die innere Uebereinstimmung der französischen Lesewelt nahe zu legen, in ausführlicher Uebersetzung in den Text aufnimmt, muss die Aufmerksamkeit auch des deutschen Lesers erwecken. Bei der Bedeutung, welche die positive Philosophie mehr noch als in Frankreich, wo ihr die Schule Cousin's feindselig entgegentrat, durch die Bemühungen und Schriften J. St. Mill's, Buckle's, Lewes', Tylor's und Anderer in England und Italien gewonnen hat, ist der Versuch, Kant selbst für dieselbe Zeugniß ablegen zu lassen, für Deutschland von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Comte's Biograph legt Werth darauf, dass dieser Vorgänger gehabt habe. Zwar gebühre ihm allein der Ruhm, Stifter der positiven Philosophie zu sein; aber weit entfernt, dass die Untersuchung des Ursprungs derselben diesen zu schmälern drohe, könne sie dessen Verdienst und Bedeutung nur erhöhen. Es komme wenig darauf an, ist seine Meinung, ob Comte selbst seine Vorläufer gekannt oder nicht gekannt habe. Die Aufzeigung

solcher habe weniger den Zweck, darzuthun, wer auf seine eigene Lehre bildenden Einfluss geübt habe, als vielmehr anschaulich zu machen, *„comment les esprits supérieurs pressentaient et préparaient l'avenir philosophique“*.

Es ist für den Deutschen immer angenehm, unter diesen *esprits supérieurs* seinen Kant mitgenannt zu sehen; für ihn liegt darin ein neuer Beweis von der erstaunlichen Vielseitigkeit, die erst die neuere Zeit an Kant wieder entdeckt, seitdem sie gelernt hat, ihn nicht bloss als Verfasser der Kritik der reinen Vernunft anzusehen. Physiologen und Astronomen haben seitdem zu ihrer Verwunderung in dem gemiedenen Philosophen fruchtbare Ideen in ungeahnter Fülle erspäht; dürfen wir dem Herausgeber des *„Cours de philosophie positive“* Glauben schenken, so hat auch die jüngste Gestalt der Geschichtswissenschaft, die *physique sociale* oder Sociologie ihren *„précurseur“* in Kant.

Zwar die Schrift Kant's, um die es sich handelt, ist dem Urheber der positiven Philosophie erst bekannt geworden, als sein System bereits in seinen Grundzügen fertig stand. Die ungewöhnliche Frühreife seines Geistes, welche einen seiner Bewunderer bewog, ihn und Kant, obgleich bei letzterem gerade das Gegentheil stattfand, als die beiden Mustertypen philosophischer Organisation zu bezeichnen (vgl. Th. Weechiakoff: *Rech. anthr.* III. sect. p. 122. Par. 1873), war Ursache, dass Comte's Philosophie nach seinen eigenen Aussprüchen im Wesentlichen (vgl. Littré, p. 155) als er im Alter von kaum zwanzig Jahren stand, vollendet war. Die erste Schrift, die im Druck erschien, der im April 1822 publicirte Plan *„des travaux nécessaires pour réorganiser la société“*, enthielt bereits jene sociologischen Gesetze, die er als seine eigenthümlichste und folgenreichste Erfindung betrachtete. Ursprünglich in der beschränkten Zahl von nur 100 Exemplaren abgezogen und unentgeltlich vertheilt, wurde dieselbe im Jahre 1824 abermals unter dem neuen Titel: *Système de politique positive* und zum erstenmal unter dem Namen ihres Verfassers veröffentlicht. Erst nach dieser Wiederherausgabe erhielt Comte Kenntniss von dem Schriftchen Kant's und zwar, wie man aus einem Briefe an seinen Freund und anfänglichen Schüler, den späteren standhaften Jünger St. Simon's, Gustav v. Eichthal (vom 10. December 1824, Littré p. 155),

sieht, durch diesen, der ihm aus Berlin, wo er sich damals aufhielt, eine Uebersetzung desselben gesandt hatte. Von einer directen Einflussnahme Kant's auf die positive Philosophie kann daher keine Rede sein; auch hat Comte, wie Littré anführt, niemals einen anderen philosophischen Vorläufer als solchen anerkannt, als Condorcet. Nicht einmal Turgot, dessen Verwandtschaft, wie Littré nachgewiesen hat, mit Comte's Ideen so bedeutend ist, dass sogar das sociologische Gesetz des letzteren bei jenem, obgleich nur als eine *'idée à méditer'*, auftritt, ist von ihm als solcher genannt worden. Nichtsdestoweniger gehört Kant's Schrift, wenn nicht in die Reihe derjenigen, durch welche, nach Littré's Ausdruck, Comte selbst hindurchgegangen, doch unter diejenigen, *'par où a passé la philosophie positive'*. Er findet in ihr *'un des plus importants prodromes, un de ceux, qui annonçaient le mieux l'oeuvre de Comte encore enfermée dans l'avenir'* (p. 39).

Welches ist nun diese Schrift? Dieselbe ist wie Comte's Biograph sagt, *'inconnu en France'*; in Deutschland dagegen ist sie zwar nicht unbekannt, aber zu wenig gekannt. Aus der Uebersetzung des Titels *'Idée d'une histoire universelle au point de vue de l'humanité'* wird nur ein Kenner des Originals zu errathen im Stande sein, dass die im Jahre 1784 erschienene Abhandlung: *'Idée zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht'* gemeint sei. Dieselbe war zuerst in der Berliner Monatschrift (1784, Nov. S. 386—411) abgedruckt, vier Jahre vor dem Erscheinen der praktischen Vernunft (1788) und sechs vor jenem der Kritik der (teleologischen und ästhetischen) Urtheilskraft (1790) abgefasst. Sie verdankt, wie eine von Kant selbst beigefügte Bemerkung uns lehrt, ihren Ursprung einer *'ohne Zweifel einer Unterredung mit einem durchreisenden Gelehrten entnommenen'* Aeusserung Kant's, die in der Gothaischen Gelehrten-Zeitung (1784, S. 95) sich findet, und von dem Herausgeber der Werke desselben, G. Hartenstein, in der Vorrede zum 4. Bande p. XI. wieder abgedruckt worden ist. Sie lautet: *'Eine Lieblingsidee des Herrn Prof. Kant ist, dass der Endzweck des Menschengeschlechts die Erreichung der vollkommensten Staatsverfassung sei, und er wünscht, dass ein philosophischer Geschichtschreiber es unternehmen möchte, uns in dieser Rücksicht eine Geschichte*

der Menschheit zu liefern, um zu zeigen, wie weit die Menschheit in den verschiedenen Zeiten diesem Endzweck sich genähert oder von demselben entfernt habe, und was zur Erreichung desselben noch zu thun sei.

Kant verfasste die Schrift, weil, wie er sagt, obige Aeusserung ihm ‚eine Erläuterung abnöthige, ohne die jene keinen begreiflichen Sinn haben würde‘. Comte findet sie (vgl. lettre à G. d'Eichthal du 10 déc. 1824, p. 155) ‚prodigieux pour l'époque‘ und fügt hinzu, wenn er dieselbe sechs bis sieben Jahre früher gekannt hätte, so würde sie ihm viel Mühe erspart haben. Seine Bewunderung geht so weit, dass er sich selbst, nach dieser Lectüre, kein anderes Verdienst zuspricht. ‚que d'avoir systémisé et arrêté la conception ébauchée par Kant‘, und er schreibt dasselbe vorzüglich seiner *éducation scientifique*, d. i. seiner an der polytechnischen Schule empfangenen exacten Bildung zu. Der einzige positive und unterscheidende Schritt, den er über Kant hinaus gemacht habe, scheint ihm seine Entdeckung des Gesetzes ‚du passage des idées humaines par les trois états théologique, métaphysique et scientifique‘ zu sein. ‚loi, qui me semble être la base du travail, dont Kant a conseillé l'exécution‘. Und mit einer den Franzosen ehrenden Aufwallung der Anerkennung deutschen Verdienstes setzt er hinzu, er fühle einige Dankbarkeit gegen seinen Mangel an Erudition; denn wäre seiner Arbeit, so wie sie jetzt sei, die Kenntniss der Schrift Kant's bei ihm vorangegangen, so hätte jene sicher viel von ihrem Verdienst verloren.

Der Untersuchung dieser Beziehungen Kant's zu Comte's positiver Philosophie und der Darstellung des Verhältnisses des Standpunkts und der Methode der letzteren zu jener der kritischen Philosophie überhaupt ist diese Abhandlung gewidmet.

## I.

Comte's positive Philosophie ist, was die Grundlagen betrifft, kein originelles Werk; die Wurzeln derselben sind in England zu suchen. Ihre Voraussetzungen sind die gemeinsamen der empiristischen Philosophie; ihre Abneigung gegen Theologie und Metaphysik stammt aus denselben Quellen. Dass der äussere Sinn die einzige natürliche Erkenntnisquelle des

Menschen sei, gilt ihr wie jener als ausgemacht: die Grenzen des Sinnes sind ihr auch jene des Erkennens. Was sich nicht durch die Beobachtung verificiren lässt, ist überhaupt nicht verificirbar. Das Uebersinnliche, es sei nun persönlich oder unpersönlich, ein Gott oder eine blosse Idee, ist kein Gegenstand der Erkenntniss, sondern der Einbildungskraft. Wissenschaften vom Uebersinnlichen, Theologie wie Metaphysik, sind nur Scheinwissenschaften.

Mit klaren Worten hat Bacon, das Vorbild Comte's, das Nämliche ausgesprochen. Alle gesunden Köpfe (*tous les bons esprits*), heisst es (*Cours de philos. Par. 1864 I. p. 12*), wiederholen seit ihm, dass jede wirkliche Erkenntniss sich nur auf Thatsachen der Beobachtung gründen kann. Gott, Natur und Mensch sind nach Bacon die *Objecte* der Philosophie. Sofern die Erkenntniss des ersten aus der Offenbarung fliesst, ist sie ein Glauben, sofern sie aus der natürlichen Erkenntniss stammt, kein Wissen. Während die äussere Natur (der Inbegriff alles Sinnenfälligen) den Intellect im geraden Strahle (*radio directo*) trifft, berührt die (übersinnliche) Gottheit denselben wegen der ‚Unangemessenheit des Mittels‘ (*propter medium inaequale*, der Sinnlichkeit) nur im zurückgeworfenen (*radio tantum refracto*). Ebenso wenig ist der dem Menschen eingehauchte (übersinnliche) Geist (*spiraculum*) wissenschaftlich erkennbar; nur die physische Seele, ein dünner, warmer Körper, ist ein Object wissenschaftlicher Erkenntniss. Beides Uebersinnliche ausgeschieden, bleibt als einziger Gegenstand der (durchaus sinnlichen) Erkenntniss das Sinnliche, die Natur mit Einschluss der physischen Seele, d. i. der Inbegriff aller sinnlichen Erscheinungen übrig.

Hobbes, Locke und deren französische Nachahmer haben auf diesem Grunde fortgebaut. Die speculative Naturphilosophie hat nach Bacon die Erkenntniss, die operative die Anwendung der Naturgesetze, die philosophische Anthropologie (*philosophia humana*) den Menschen als Einzelnen, die Politik (*philosophia civilis*) denselben als Glied der Gesellschaft zum Gegenstand. Während er noch die Anthropologie in eine Lehre vom Leibe und eine von der Seele und demgemäss Bewegungen und Empfindungen unterscheidet, hebt Hobbes diesen Unterschied auf. Gegenstand der Philosophie sind nur Körper; unkörperliche Substanzen ein Unding. Alle realen Vorgänge,

die Empfindungen inbegriffen, sind blosse Bewegungen. Auch die bürgerliche Gesellschaft, insoferne sie Gegenstand der mit der Körperlehre (Physik) identischen Philosophie ist, muss als Körper betrachtet werden, dessen einziger Unterschied von den gewöhnlich sogenannten darin besteht, dass er ein künstlicher ist, während diese (leblos oder lebendig) natürliche sind. Seelenlehre (Psychologie) und Staatslehre (Politik) verwandeln sich in Physik, jene des menschlichen, diese des Staatskörpers.

Die vollständige Homogenität aller sinnenfälligen Erscheinungen ist damit erreicht, dass sie sämmtlich als körperlich angesehen werden. Zwar die Philosophie wird von Hobbes in eine *natural and civil philosophy* eingetheilt, aber der Gegenstand der letzteren, der politische Körper, ist ebensogut Naturgesetzen unterworfen, wie der physische. Aufgabe der Physik des Staats-, wie jener des natürlichen Körpers ist es, die Gesetze zu entdecken, welche deren Entwicklung beherrschen.

Zur Auffindung derselben führt nur der Erfahrungsweg. Bacon warnt vor Idolen, d. i. falschen Vorstellungen, die nicht aus der Natur der zu erkennenden Objecte, sondern aus des Subjectes eigener geflossen sind. Die Interpretation der Natur soll alles aus derselben herausnehmen, aber nichts in dieselbe hineinlegen. Er unterscheidet die in der allgemein menschlichen Natur begründeten trügerischen Auffassungen (*idola tribus*) von jenen, die nur in der speciellen Eigenthümlichkeit eines Einzelnen ihren Grund haben (*idola specus*). Ebenso die durch den menschlichen Verkehr mittelst der Sprache verursachten (*idola fori*) von den auf Ueberlieferung beruhenden (*idola theatri*). Zu den erstgenannten rechnet er die Anthropomorphismen, die aus der allgemein menschlichen Neigung entspringen, die Vorgänge in der Natur nach der Analogie durch Menschen bewirkter Veränderungen anzusehen. Als eine solche betrachtet Bacon die Ersetzung der wirkenden Ursachen in der Physik durch Zweckursachen. Zwar weist er letztere nicht ganz aus der speculativen Naturphilosophie, sondern nur aus der Physik heraus und einem andern Theil derselben, der von den Zwecken handelt und den er Metaphysik nennt, zu; aber dass der Verstand, um zur Naturerkenntniss zu gelangen, von den Idolen gereinigt werden muss, lässt eben nicht auf übermässiges Vertrauen zu der teleologischen Erkenntniss schliessen.



Auch entspricht in der operativen Naturphilosophie der Physik die Mechanik, der Metaphysik dagegen die ‚natürliche Magie‘.

Der Anthropomorphismus der teleologischen Naturbetrachtung ist nicht die einzige Ueberschreibung des durch die Erfahrung wirklich Gegebenen von Seite des Subjects. Jener beweist, dass wir kein durch die Erfahrung verliehenes Recht haben, die Natur nach Analogie menschlicher Kunstthätigkeit anzusehen d. h. derselben die Endabsicht einer nach Einsicht und mit Willen handelnden Intelligenz unterzulegen. Auch dann nicht, wenn diese Unterschiebung einer allgemeinen, in der Natur jedes Einzelnen kraft seines menschlichen Naturells gelegenen Neigung entspricht und demgemäss allgemein von allen vollzogen zu werden pflegt. Die Allgemeinheit, ja Unwillkürlichkeit der irrthümlichen Auffassung hebt deren Irrthümlichkeit nicht auf. Ueberweg (G. d. Ph. III. S. 40) hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass Bacon's Lehre von den *idola tribus* ‚in gewissem Masse‘ den Grundgedanken von Kant's ‚Kritik der reinen Vernunft‘ antecipirt; obiger Anthropomorphismus der Zweckursachen vielleicht noch entschiedener die Grundidee der Kritik der teleologischen Urtheilskraft.

Es ist Locke's Verdienst, die Scheidung dessen, was wirklich, und dessen, was nur scheinbar in der Erfahrung liegt, durch seinen Versuch über den menschlichen Verstand weiter geführt zu haben. Durch den Nachweis, dass die sogenannten secundären Eigenschaften der Körper, wie Farbe, Klang u. a., wie schon Hobbes bemerkt hatte, als Empfindungsqualitäten nur in dem empfindenden Wesen vorhanden seien, machte er der Täuschung ein Ende, als ob die Erfahrung das Aussehen der Dinge selbst kennen zu lehren vermöchte.

Berkeley ist bekanntlich noch einen Schritt weiter gegangen und hat auch die primären Qualitäten der Dinge, ja die reale Existenz dieser selbst in Frage gestellt. An den Erkenntnisskanon Bacon's, dass die Wissenschaft das Abbild der Wirklichkeit sei (*scientia veritatis imago*), trat der Zweifel heran, wie die mit den realen Dingen unvergleichbaren Empfindungsqualitäten ein Spiegelbild der ersteren darzustellen vermöchten. Berkeley's Idealismus gerieth auf den Ausweg, die Erfahrung, da die Realität der Dinge sich in blossen Schein auf-

gelöst zu haben schien, für ein Werk der Gottheit im Geiste des Menschen zu erklären. Dieser verwandelt die ganze, jener wenigstens die phänomenale Aussenseite der objectiven Welt in bloss subjectiven Schein.

Auch die Uebertragung der subjectiven Empfindungsqualität auf die objective Welt müsste strenggenommen ein „Anthropomorphismus“ heissen. Die Härte desselben wird nur scheinbar gemildert, wenn man, wie Hobbes, die Empfindung als einen körperlichen Vorgang, aber sie tritt in voller Schärfe hervor, wenn man wie Locke und Berkeley dieselbe als eine „einfache Idee“ d. h. als etwas Unausgedehntes, also Unkörperliches betrachtet. Bacon schreibt die Sinnes-Empfindungen der „physischen“ Seele zu, Hobbes bezeichnet sie ausdrücklich als materielle Bewegungen. Dass Ausgedehntes, wie es die äussere Körperwelt ist, in Ausgedehntem, wie es nach beiden die psychischen Vorgänge sind, sich abbilde, scheint weniger Schwierigkeit darzubieten, als dass dasselbe in Unausgedehntem, wie es nach Locke und Berkeley die Empfindungen sind, treu abgespiegelt werde. Die qualitative Identität des Objectiven und Subjectiven macht die *imago veritatis*, die Wissenschaft, möglich; die qualitative Verschiedenheit beider hebt sie auf. Der materialistische Monismus eines Bacon und Hobbes, der die Empfindung in Bewegung, wie der spiritualistische Monismus eines Leibnitz, der auch die materielle Welt in blosser Vorstellung geistiger Wesen verwandelt, wählen den ersteren Weg; der Dualismus eines Descartes und Locke, der die Empfindung als einfachen der Bewegung als ausgedehntem Vorgang entgegenstellt, geht den letztern. Mit der idealistischen Leugnung der objectiven Welt entfällt auch der Grund jenes Anthropomorphismus.

Bacon warnte davor, in die Erfahrung Endursachen hineinzufragen: gegen die erfahrungsmässige Auffassung der Erscheinungen als wirkender Ursachen hat er nichts einzuwenden. Es ist Hume's Verdienst, gezeigt zu haben, dass auch von den letztern nichts in der Erfahrung gelegen sei. Alles was wir beobachten ist, dass eine gewisse Erscheinung auf die andere folgt; dass sie aus derselben folge, lehrt keine Erfahrung. Nur die subjective Gewöhnung, eine gewisse Erscheinung stets nach einer gewissen andern eintreten zu sehen, ver-

anlasst uns, eine objective Verknüpfung zwischen beiden Erscheinungen voranzusetzen. Der causale Zusammenhang äusserer Phänomene auf Grund innerer Nöthigung dieselben nacheinander zu erwarten, ist kein milderer ‚Anthropomorphismus‘ als die Subreption, welche in der Uebertragung subjectiver Empfindungsqualitäten auf die objective Welt und im Ersatz wirkender durch Finalursachen liegt.

Der von ‚Idolen‘ gereinigte Verstand müsste, um zur Naturerkenntniß zu gelangen, von der Fiction wirkender Ursachen nicht weniger wie von jener der Endursachen, aber auch von der Uebertragung subjectiver Empfindungsinhalte auf die objective Welt frei sein. Beide erstgenannten Forderungen sind gegen Metaphysik und Theologie, letztgenannte dagegen ist gegen den Inhalt der sinnlichen Erfahrung selbst gerichtet. Weder wirkende Ursache, noch Zweckursachen der wirklichen Welt sind durch die Erfahrung gegeben; aber auch die Beschaffenheit der objectiven Welt ist durch den durchaus subjectiven Gehalt der Erfahrung nicht gegeben. Der anthropomorphistische Charakter der Zweck- und wirkenden Ursachen stellt die Erkenntniß einer hinter der sinnlichen verborgenen übersinnlichen Welt, jener der sinnlichen Erfahrung auch jene der sinnlichen Welt wohlbegründetem Zweifel bloss. Die Skepsis der Erfahrungsphilosophie wendet sich gegen die theologisch-metaphysische Dogmatik der Religion und speculativen Philosophie, jene der (Locke-Hume'schen) Theorie des Erkenntnißvermögens gegen den Dogmatismus der Erfahrungsphilosophie selbst.

An jenen Punkt hat die positive Philosophie Comte's, an diesen die kritische Kant's angeknüpft. Jene bedient sich der Empirie, um an ihrer Hand Theologie und Metaphysik, diese des Subjectivismus der Erfahrungserkenntniß, um die Möglichkeit der Erfahrung selbst in Frage zu stellen. Gegenstand der ersten ist die objective (obgleich nur die sinnenfällige) Welt, der letztern das Subject als Träger der Erfahrung. Jene geht auf eine mittelst Erfahrung zu erreichende systematische Erkenntniß alles Erfahrbaren, diese vor aller wie immer beschaffenen Erfahrung auf eine Theorie der Erfahrung aus.

Eine gewisse Verwandtschaft ist beiden nicht abzuspochen. Die Resultate der kritischen sind der Theologie und Meta-

physik so wenig günstig, wie jene der positiven Philosophie. Beide stimmen darin überein, der Erkenntniss Grenzen zu setzen. Beide betrachten dasjenige, was jenseits der Erfahrung liegt, als unzugänglich für die Erkenntniss; beide schränken das wirklich Erkennbare auf das Gebiet blosser Erscheinungen ein, während das hinter demselben Gelegene, wenn ein solches überhaupt vorhanden, doch seiner Wesenheit nach völlig unbekannt bleibt. Uebersinnliche Gegenstände, wie Gott, Seele u. a. sind nach der einen, wie nach der andern von der Erkenntniss (nach Kant wenigstens der theoretischen) ausgeschlossen. Dagegen besteht zwischen beiden der durchgreifende Unterschied, dass die positive Philosophie die sinnenfälligen Objecte der Erfahrung realistisch als Erscheinungen ausser, die kritische dagegen idealistisch als solche in dem Subjecte fasst, welcher letzteren Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit der wirklichen Welt (wenn eine solche existirt) dahingestellt bleibt.

Letztere Wendung zum Idealismus, welche durch Locke eingeleitet, durch Berkeley und die kritische Philosophie vollendet worden ist, hat die positive Philosophie nicht mitgemacht. Das kritische Problem, wie des subjectiven Charakters der Erscheinung ungeachtet eine gemeinsame Erfahrung zu Stande zu kommen vermöge, ist für sie nicht vorhanden. Die Einheit des gemeinsamen Objects aller Erfahrung bildet für sie wie für die gesammte empiristische Richtung seit Bacon den Ausgangspunkt, auf welchem die Einheit und Gemeinsamkeit aller auf dem Wege wissenschaftlicher Methode gewonnenen Erfahrung fasst. Wir sollen nach Bacon weder, wie die Spinnen ihre Fäden aus sich ziehen, bloss aus uns unsere Gedanken schöpfen, noch wie die Ameisen bloss sammeln, sondern wie die Bienen sammeln und verarbeiten. Die wissenschaftliche Methode ist die Induction, die von der Erkenntniss der Thatsachen zu jener der Gesetze fortschreitet. Während auf ersterem Wege bloss Gedankencombinationen zu Stande kommen, welche, solange sie nicht durch die Erfahrung verificirt werden, nicht über den Werth willkürlicher Einfälle und speculativer Träume sich erheben, fördert der zweite lediglich die Anhäufung von Thatsachen ohne Zusammenhang und Uebersicht. Nur auf dem letztgenannten Wege der Combination und Ver-

arbeitung der Thatsachen kommt wirkliche Wissenschaft zu Stande.

Es ist nicht schwer, in obiger Stelle den Keim dessen zu finden, was der Urheber der positiven Philosophie als subjective und objective Methode bezeichnet hat. Jene verfährt unabhängig von den Thatsachen der Erfahrung a priori, diese im engsten Anschluss an dieselben a posteriori. Wenn die erstere nur aus sich selbst statt aus der Erfahrung schöpfend, aus unbewiesenen Voraussetzungen deducirt, aber auf diesem Wege auch nur willkürliche Gebilde, Einbildungen statt Erkenntnisse zu Stande bringt, so genügt der letzteren die bloss gelehrte Ansammlung vereinzelter Thatsachen nicht, ihr Streben geht dahin, allgemeine Gesetze aus diesen zu induciren. Wissenschaften, deren Objecte übersinnliche und so der Erfahrung unzugänglich sind, können nur nach apriorischer, solche, deren Objecte sinnliche, also der Beobachtung zugänglich sind, sollen nur nach aposteriorischer Methode behandelt werden.

Die Möglichkeit, auch nach apriorischer Methode behandelt werden zu können, ist dadurch nicht ausgeschlossen. Der logische Normalzustand der Wissenschaften vom Sinnlichen ist die Behandlung derselben nach streng aposteriorischer Methode. Der logisch anormale Zustand derselben ist die Behandlung des Sinnlichen nach der für das Uebersinnliche ausschliesslich passenden Methode d. i. der apriorischen. Dieser verglichen mit jenem ist als ein unvollkommener anzusehen, den die logische Forderung in jenen umzuwandeln gebietet. Derselbe wird aber naturgemäss in der Geschichte der Wissenschaft als der frühere auftreten, da sich der vollkommene Zustand aus dem unvollkommenen herausbildet.

Dieser Gedanke enthält das Neue der positiven Philosophie. Dasselbe liegt nicht darin, dass die aposteriorische Behandlung der Wissenschaften vom Sinnlichen als die logisch vollkommenste gepriesen wird, was längst Bacon gethan hat. Das Neue besteht darin, dass darauf hingewiesen wurde, die Wissenschaft vom Sinnlichen habe diesen normalen Zustand, wenn überhaupt, nicht plötzlich, sondern allmählig und nach einer Reihe von Vorstufen, die unvollkommenere Phasen derselben darstellen, erreicht. Die positive Philosophie fasst die Geschichte der Wissenschaft vom Sinnlichen, oder besser

gesagt, da vom Uebersinnlichen mittelst der einzigen Erkenntnisquelle, der Erfahrung, kein Wissen möglich ist, der Wissenschaft überhaupt als einen nothwendigen Entwicklungsprocess von niederer zur höheren Stufe auf. Von dem (Bacon'schen) Gedanken ausgehend, dass nur das auf inductivem Wege gewonnene Wissen wirkliches Wissen sei, macht sie es sich zur Aufgabe, zu entdecken, welche andere Behandlungsformen der Form des Erfahrungswissens vorangingen.

Gegenstand der positiven Philosophie ist die logische Metamorphose der Wissenschaft. Ursprünglich apriorisch (subjectiv) wird sie im Laufe der Zeiten nothwendig aposteriorisch (objectiv). Diese beschränkt sich auf das Erfahrbare; jene begreift auch das Unerfahrbare; die eine ist das Product der Erfahrung, die andere der Imagination: diese Geistes-, jene Naturwissenschaft.

Hobbes hat es ausgesprochen, dass alle wirkliche Wissenschaft (von der Natur wie vom Staate) Physik sei. Die positive Philosophie führt aus, dass sie daher nothwendig nacheinander Theologie und Metaphysik gewesen sei. Wissenschaft als Naturwissenschaft ist zwar der endgiltige (*l'état définitif*), keineswegs aber der anfängliche Zustand des Wissens. Der Gang des menschlichen Geistes im Ganzen betrachtet, bietet das Schauspiel eines Fortschritts (*marche progressive*) dar, welcher als solcher selbst wieder Gesetzen unterworfen sein muss. Wer das Gesetz dieses Fortschritts entdeckte, hätte damit das Gesetz der Culturentwicklung der Menschheit selbst aufgefunden.

Die Entdeckung desselben ist das originelle Verdienst, das Comte sich selbst zuschreibt. Indem ich die Gesamtentwicklung der menschlichen Intelligenz in ihren verschiedenen Gebieten, von ihrem ersten Auftauchen bis auf unsere Tage, studirte, sagt er (a. a. O. I. p. 8), glaube ich ein grosses Grundgesetz (*grande loi fondamentale*) entdeckt zu haben, welchem dieselbe infolge unwandelbarer Nothwendigkeit unterworfen ist. Dasselbe besteht darin, dass jeder unserer Hauptbegriffe (*conceptions principales*), jeder Zweig unserer Erkenntnis nach einander (*successivement*) drei verschiedene theoretische Zustände (*états théoriques*) durchläuft: den theologischen Zustand oder den der Dichtung (*factif*); den metaphysischen oder den der

Abstraction (abstrait); den naturwissenschaftlichen (scientifique) oder den positiven (positif).<sup>4</sup> Die Uebersetzung des Ausdruckes ‚scientifique‘ durch ‚naturwissenschaftlich‘ entspricht nicht nur dem von Comte eingenommenen empiristischen Standpunkt, sondern auch dem französischen Sprachgebrauch, nach welchem unter ‚sciences‘ die sogenannten exacten d. i. die Naturwissenschaften verstanden werden. Aus der Gleichsetzung des Ausdruckes ‚positif‘ mit jenem ersieht man, dass mit demselben der Zustand der Verwandlung der Wissenschaft in ‚Naturwissenschaft‘ gemeint und dieser als einer, der sich auf That-sachen stützt, dem theologischen, der sich auf Erdichtungen, dem metaphysischen, der sich auf (leere) Abstractionen beruft, entgegengesetzt wird. Alle drei Zustände verhalten sich wie ebenso viele wesentlich verschiedene einander von Grund aus (radicalement) entgegengesetzte Methoden des Philosophirens: die theologische, die zuerst, die metaphysische, die hierauf, und die ‚positive‘, welche zuletzt kommt. Daher drei Arten von Philosophie oder allgemein systematischer Auffassung des Ganzen aller Erscheinungen (trois sortes de systèmes généraux de conceptions sur l'ensemble des phénomènes), die sich untereinander gegenseitig ausschliessen (qui s'excluent mutuellement): die erste derselben bildet den nothwendigen Ausgangspunkt menschlicher Intelligenz; die dritte deren bleibenden und endgiltigen Zustand (son état fixe et définitif); die zweite ist einzig zum Durchgangspunkt bestimmt.

Theologischer und positiver Zustand der Wissenschaft sind, wie man sieht, die Hauptgegensätze, Anfang und Ende der menschlichen Geistesentwicklung; der metaphysische ist ‚im Grunde‘ nichts als eine ‚einfache allgemeine Abänderung‘ (une simple modification générale) des ersteren. Das Wesen derselben wird dahin charakterisirt, dass die theologisirende Wissenschaft die Erscheinungen durch übernatürliche Wesen, die metaphysicirende durch abstracte Kräfte, die ‚positive‘, d. i. die empirische, durch Gesetze erklärt.

Im theologischen Zustand, heisst es (I. p. 9), richtet der menschliche Geist seine Forschungen wesentlich auf die innere (intime) Natur der Dinge, auf die ersten und Endursachen (causes premières et finales) aller der Wirkungen, die ihn berühren (frappent), mit einem Wort, auf absolute Erkenntnisse

(connaissances absolues). Derselbe stellt sich die Phänomene vor als bewirkt durch directe und ununterbrochene Thätigkeit (action directe et continue) übernatürlicher, handelnder Wesen (agents surnaturels) in grösserer oder geringerer Anzahl, deren willkürliche Dazwischenkunft (intervention arbitraire) alle scheinbaren Unregelmässigkeiten (anomalies apparentes) des Universums erklärt.

Im metaphysischen Zustande, im Grunde (au fond) nur einer einfachen allgemeinen Abänderung des theologischen, werden die übernatürlichen handelnden Wesen durch abstracte Kräfte ersetzt (remplacés), wahrhaftige Entitäten (véritables entités) oder personificirte Abstractionen, die, den verschiedenen Dingen der (Erscheinungs-) Welt innewohnend, als fähig angesehen werden, aus sich selbst alle beobachteten Phänomene zu erzeugen, deren Erklärung sodann darin besteht, dass jedem einzelnen seine entsprechende Entität (entité correspondance) zugewiesen wird.

Endlich im ‚positiven‘ Zustand — der Franzose hat nach Goethe's Bemerkung (Brief an Sternberg v. 19. Sept. 1826) eine solche Vorliebe für das ‚Positive‘, dass er es macht, wo er dasselbe nicht vorfindet — kommt der menschliche Geist zur Einsicht, dass absolute Erkenntnisse (notions absolues) unmöglich seien. Er verzichtet darauf, Ursprung und Bestimmung (l'origine et la destination) des Weltalls aufzuspüren und die inneren (intimes) Ursachen der Phänomene zu erkennen. Statt dessen verlegt er sich einzig darauf, mittelst zweckmässiger Verbindung des Nachdenkens und der Beobachtung (du raisonnement et de l'observation) die wirklichen Gesetze derselben zu entleeren, d. i. deren unveränderliche (invariables) Beziehungen der Aufeinanderfolge und der Aehnlichkeit. Was man Erklärung der Thatsachen nennt, auf seine natürlichen Grenzen (termes réels) zurückgeführt, ist seitdem nichts weiter, als die zwischen verschiedenen besonderen Erscheinungen hergestellte Verbindung (liaison établie) nebst einigen allgemeinen Thatsachen (faits généraux), deren Zahl die Fortschritte der (Erfahrungs-) Wissenschaft (science) mehr und mehr zu vermindern trachtet.

Es bedarf der Erwähnung kaum, dass der Ausdruck ‚absolute Erkenntniss‘, ‚absoluter Begriff‘ nicht im Sinn deutscher



speculativer Philosophie zu nehmen sei. Wie man aus der Gleichsetzung des Ausdruckes ‚*connaissances absolutes*‘ mit solchen Erkenntnissen, welche die ‚*nature intime*‘ der Erscheinungen, deren ‚*causes premières et finales*‘ zum Gegenstande haben, zur Genüge gewahrt, werden mit jenem Namen alle Erkenntnisse belegt, welche sich statt auf die Phänomene selbst, auf die denselben zu Grunde liegenden Ursachen, und statt auf die thatsächliche Aehnlichkeit und Succession derselben, auf deren geheimes Warum und Wozu beziehen. Die Vergleichung mit Bacon zeigt, dass wir es auch hier mit ‚*Idolen*‘ zu thun haben, allerdings solchen, welche, so lange der theologisirende und metaphysicirende Zustand des menschlichen Geistes währt, unvermeidlich sind. Einmal zum Positivismus gelangt, ist der menschliche Geist von jenen befreit; er verzichtet darauf, in's Innere der Erscheinungswelt, ihre ersten Ursachen und letzten Zwecke einzudringen; er hält sich an die gegebenen Erscheinungen, ohne zu fragen, wodurch und wozu sie gegeben sind; er begnügt sich, dieselben nach ihrer Aehnlichkeit zu ordnen, nach ihrer beobachteten Aufeinanderfolge ihr künftiges Eintreten vorherzusehen, mit einem Worte statt ihrer Ursachen und Zwecke ihre Gesetze aufzusuchen.

Dass diese letzteren unveränderlich seien, ist die nicht bloss stillschweigende, sondern wie oben ausdrücklich gemachte Voraussetzung des Positivismus. Was diesen Zustand der Wissenschaft von dem theologisirenden durchgreifend unterscheidet, ist, dass der erstere die Beziehungen zwischen den Phänomenen, ihre Succession und Verwandtschaft als *invariables* ansieht, während der andere dieselben von der willkürlichen Dazwischenkunft (*intervention arbitraire*) übernatürlicher Wesen abhängig macht. Der als fest gedachten Naturordnung entspricht eine ebensolche Naturwissenschaft; launenhafte Unterbrechung macht jeden geregelten Naturlauf und dadurch jeden Versuch der Berechnung zukünftiger Thatsachen aus dem mittelst der früheren erkannten Naturgesetze unmöglich.

Es ist eine andere Frage, welche Mittel dem Positivismus, dessen einzige Erkenntnisquelle die Erfahrung, dessen Methode die Induction ist, zu Gebote stehen, die Unveränderlichkeit der von ihm erkannten Naturgesetze zu erkennen. Denn wenn nur diejenige Beziehung zwischen Erscheinungen, welche

unveränderlich ist, den Namen eines Naturgesetzes verdient, so scheint nur zweierlei möglich: entweder die Wissenschaft muss auf die Erkenntniss von ‚Naturgesetzen‘ überhaupt verzichten, oder es muss bei jeder als ein ‚Naturgesetz‘ von ihr aufgestellten Beziehung zwischen Erscheinungen die Unveränderlichkeit derselben besonders bewiesen sein.

Offenbar heisst diess nichts anderes, als dass die fragliche Beziehung oder Succession gewisser Erscheinungen nicht bloss in einzelnen Fällen, sondern jedesmal stattfindet d. i. dass das Naturgesetz, welches in derselben sich ausdrückt, ausnahmslos sei. Die positive wie jede inductive Philosophie kann die Frage nicht umgehen, wie die Ausnahmslosigkeit d. h. schlechthin allgemeine und nothwendige Giltigkeit, in welcher das Wesen eines Naturgesetzes liegt, sich a posteriori erweisen lasse. Die einfache Induction per enumerationem simplicem reicht, wie selbst Bacon richtig erkannt hat, dazu nicht aus. Abgesehen davon, dass die vollständige Aufzählung im besten Falle nur bewiese, die fragliche Beziehung zwischen gewissen Erscheinungen finde in allen Fällen statt, nicht aber sie müsse stattfinden, in welcher letzterem das Wesen des Naturgesetzes enthalten ist, müsste die Vollständigkeit der Aufzählung d. h. wieder die Ausnahmslosigkeit für sich erst erwiesen sein. Aber auch die von Bacon sogenannte methodische Induction bringt nur Wahrscheinlichkeit, die auf der Unwahrscheinlichkeit, nicht apodiktische Gewissheit, die auf der Unmöglichkeit des Gegentheils ruht, hervor. Das unveränderliche Naturgesetz schliesst die letztere ein. Auch die durch Gewöhnung entstandene subjective Unfähigkeit, das Gegentheil des bisher Erfahrenen zu erwarten, schafft zwar den Schein der Unveränderlichkeit, aber nicht diese selbst. Die Uebertragung dieses (nur subjectiven) Scheins auf die objective Welt der Erscheinungen ist nicht weniger Subreption, als jene der (nur subjectiven) Empfindungsqualitäten auf die dingliche Welt. Die Unveränderlichkeit der Naturgesetze kann nicht aus der Erfahrung herausgelesen, sie kann nur — durch einen ‚Anthropomorphismus‘ — in dieselbe hineingelegt werden.

Mit klaren Worten hat Kant, hierin der Antipode Comte's, den subjectiven Ursprung der Unveränderlichkeit aller Naturgesetze eingestanden. Die Ausnahmslosigkeit einer gewissen allgemeinen

Form der Erfahrung (eines Naturgesetzes) ist nur durch den Umstand zu rechtfertigen, dass dieselbe nicht aus der Erscheinungswelt empfangen, sondern aus dem Innern des erfahrenden Subjects als eine dem letzteren wesentliche und eigenthümliche Auffassungsweise in jene hinaus projicirt worden ist. So wenig das Subject die Einwirkung äusserer Reiz in anderen Empfindungs-Qualitäten zu resoniren vermag, als sie vor aller Reizung in der specifischen Energie der sensiblen Nerven gleichsam vorgebildet liegen, ebensowenig vermag dasselbe die sich ihm darbietenden Erscheinungen in anderen Formen zu denken, als sie vor aller Erfahrung (a priori) in der specifischen Natur seines Erkenntnißvermögens als Anlagen vorhanden sind. Die Ausnahmslosigkeit der letzteren hat die Ausnahmslosigkeit der durch die Aufnahme in dieselben hergestellten Beziehungen zwischen empirischen Erscheinungen zur unausbleiblichen Folge.

Kant's geistreiche Umkehrung des skeptischen Hume'schen Causalbegriffs bietet das treffendste Beispiel. Der subjective Ursprung der ursächlichen Beziehung gewisser Erscheinungen auf einander hebt nach Hume das Vertrauen in die Ausnahmslosigkeit derselben auf; ebenderselbe stellt nach Kant die Zuversicht auf dieselbe her. Der Unterschied liegt darin, dass nach jenem die causale Beziehung zwischen gewissen Erscheinungen in zufälliger Gewöhnung, nach diesem in der ihrer Natur nach keine Ausnahme gestattenden apriorischen Causalform des Erkenntnißvermögens begründet ist.

Was einmal in der Causalform gedacht ist, kann nur als ausnahmslos in Causalbeziehung stehend gedacht werden. Ausnahmslosigkeit ist zwar ein „Anthropomorphismus“, aber, da sie aus Formen entspringt, die dem Erkenntnißvermögen überhaupt, also dem erkennenden Menschen als Gattung eigen sind, ein, so weit diese reicht d. h. im Umfange des gesammten menschlichen Erkennens, allgemeiner und unvermeidlicher. Von einem anderen als dem menschlichen vermögen wir uns keinen Begriff zu machen.

Die Einsicht, dass das schlechthin Allgemeine und Nothwendige in der Erfahrung nicht aus der Erfahrung, sondern aus dem Subjecte stamme, ist der zweite entscheidende Punkt, welcher die kritische von der positiven, sowie überhaupt von

jeder bloß inductiven Philosophie scheidet. Was Comte a priori und subjective Methode nennt, hat mit dem Sprachgebrauch Kant's und dessen Wendung vom Object zum Subject der Erkenntniß nur den Namen gemein. Jener verbindet damit den Begriff einer Erkenntniß, welche sich durch die Erfahrung weder rechtfertigen läßt noch will; dieser dagegen einer solchen, welche der letzteren nicht bedarf. Alle Erfahrung hebt nach Kant's Worten mit der Erfahrung an, aber darum entspringt doch nicht eben alle aus der Erfahrung. Erkenntniß a priori nun ist ihm diejenige, die schlechterdings von aller Erfahrung unabhängig stattfindet. Dass dieselbe um ihrer apriorischen Natur willen nicht von der Erfahrung bestätigt werden könne (wie Comte will), ist so wenig der Fall, dass gerade das Umgekehrte stattfindet und jede wirklich apriorische d. i. schlechthin allgemeine und nothwendige Erkenntniß nothwendig von der Erfahrung bestätigt werden muss. Die unbestrittene Allgemeinheit und Nothwendigkeit der mathematischen Erkenntniß, die allerdings mit der Erfahrung stimmt, aber doch nicht (wie die Anhänger der inductiven und positiven Philosophie sich zu behaupten gezwungen sehen) aus derselben stammt, liefert das treffendste Beispiel.

Die positive Philosophie umgeht jene Frage. Die Unveränderlichkeit der Naturgesetze scheint ihr durch die Erfahrung gegeben, oder was für sie dasselbe bedeutet, das durch die Erfahrung Gegebene erscheint ihr als unveränderlich. Das von ihr entdeckte Fundamentalgesetz menschlicher Geistesentwicklung soll ein solches sein, dem die menschliche Natur mit ‚unveränderlicher Nothwendigkeit‘ (*nécessité invariable*) unterworfen ist. Dasselbe kann, wie es ihr scheint, ‚fest begründet‘ (*solidement établie*) werden, sei es durch ‚Vernunftbeweise‘ (*preuves rationnelles*), sei es durch ‚geschichtliche Thatsachen‘ (*vérifications historiques*). Was unter jenen verstanden wird, geht aus der Angabe der Quelle: ‚Kenntniß unserer Organisation‘ (*connaissance de notre organisation*) hervor. Die Folge zeigt, dass darunter lediglich die physische und zwar im Sinne und an der Hand der Gall'schen Schädellehre gemeint ist. Die Nothwendigkeit des Beginns aller menschlichen Cultur mit dem theologisirenden, der Abschluss derselben mit dem positiven Stadium soll aus der Organisation der Theile des Gehirns als

der Geburtsstätte der moralischen und intellectuellen Anlagen der Menschheit erwiesen werden. Die historische Bestätigung jenes Entwicklungsgesetzes fließt aus ‚aufmerkamer Prüfung des Vergangenen‘ (examen attentif du passé). Es genügt, wie es Comte scheint, ein solches Gesetz auszusprechen, um dessen Richtigkeit (justesse) sofort unmittelbar (immédiatement) von allen bestätigt zu sehen, die eine tiefergehende Kenntniss der allgemeinen Geschichte der Wissenschaften (sciences) besitzen. Unter denjenigen derselben, die heutzutage zur Stufe der ‚Positivität‘ (à l'état positif) gelangt sind, ist nicht eine einzige, die sich nicht jeder leicht in einer früheren Periode ihrer Vergangenheit als wesentlich bestehend aus metaphysischen Abstractionen und noch früher als durch und durch beherrscht von theologischen Begriffen, vorzustellen vermöchte. Astronomie, fügt er an anderer Stelle hinzu, ist aus Astrologie, die heutige wissenschaftliche Chemie aus Alchymie hervorge wachsen. Um das Nämliche auch von denjenigen Wissenschaften, welche (wie z. B. die Geschichte) noch nicht ‚positiv‘ geworden sind, bestätigt zu finden, scheint ihm nichts weiter erforderlich, als dass sie zur ‚Positivität‘ emporgehoben werden. Zum Ueberfluss wird dasselbe ‚zwar indirect, aber sehr nachdrücklich‘ (d'une manière très-sensible, quoique indirecte) dargethan durch ‚die Betrachtung des Entwicklungsganges des individuellen Geistes‘ (en considérant le développement de l'intelligence individuelle). Der Ausgangspunkt der Erziehung des Individuums kann von dem jener der Gattung nicht verschieden sein; die Hauptstadien der ersteren müssen die Hauptepochen der letzteren darstellen. Fasse nun jeder von uns seinen eigenen Entwicklungsgang in's Auge. Wer erinnert sich nicht, seiner Hauptansicht der Dinge nach, Theolog (théologien) als Kind, Metaphysiker (métaphysicien) als Jüngling, Physiker (physicien) als Mann gewesen zu sein? Diese Bestätigung ist leicht, fügt er unwillkürlich einschränkend hinzu, für alle Männer, die auf der ‚Höhe ihres Jahrhunderts‘ (au niveau de leur siècle) stehen.

Der inductive Weg, die Giltigkeit jenes Gesetzes für den menschlichen Geist überhaupt nachzuweisen, besteht darin, dieselbe für jede einzelne seiner verschiedenen Kundgebungen darzuthun. Dass unter diesen die Wissenschaft die erste, dass

sie zugleich diejenige sei, an deren Entwicklungsgang die Geltung jenes Gesetzes am klarsten zu Tage tritt, sieht die positive Philosophie als eine einleuchtende Thatsache an. Dennoch lässt sich dieselbe die Mühe nicht verdriessen, den Nachweis derselben auf den Gebieten aller überhaupt vorhandenen Wissenschaften anzutreten. Die Durchführung desselben bildet den eigentlichen Kern des philosophischen Hauptwerkes Comte's, seines *Cours de philosophie positive*, welcher diesem zugleich den encyclopädischen Anstrich einer rasonnirenden Uebersicht des gesammten menschlichen Wissens verleiht.

Wessen es zu dem Ende vor allem bedarf, ist eine vollständige Aufzählung aller möglichen Wissenschaften. Auch Bacon hat seinem Plan einer Umgestaltung der Wissenschaft die allgemeine Umschreibung des ‚*globus intellectualis*‘ vorausgeschickt. Hobbes theilt das gesammte Gebiet der Philosophie in die früher angeführten zwei Hauptwissenschaften: *natural* und *civil philosophy* ein. Die Einleitung zu der französischen Encyclopädie bildet die berühmte, von d'Alembert entworfene Eintheilung des gesammten menschlichen Wissens in besondere Wissenschaften. Folgerichtig legt auch der *Cours de philosophie positive* seiner Beweisführung ein logisch gegliedertes System aller Wissenschaften zu Grunde. Dasselbe weicht von den vorangegangenen darin ab, dass es nicht blos eine Aufzählung, sondern zugleich eine Rangordnung, oder wie Comte sie nennt, Hierarchie der Wissenschaften enthalten soll. Der ehemalige Freund und Jünger St. Simons, der wie dieser mit den Symbolen und Namen des katholischen Cultus zu spielen liebt, legt auf die Originalität der von ihm erfundenen Rangliste der Wissenschaften kein geringeres Gewicht, als auf die Entdeckung seines Fundamentalgesetzes der geistigen Entwicklung. Beide stehen untereinander im innigen Zusammenhang: wenn sein System der logischen Ueberordnung der Wissenschaften richtig und sein Gesetz für jede derselben giltig ist, dann ist es für das menschliche Wissen überhaupt ohne Ausnahme giltig.

Comte macht den bestehenden Eintheilungen der Wissenschaften — selbstverständlich der ‚positiven‘ — den Vorwurf, dass sie, ohne gerade ‚willkürlich‘ (*arbitraires*) genannt werden zu müssen, doch wesentlich ‚künstlich‘ (*artificielles*) seien. Ein Tadel, den man z. B. auch gegen Bacon's bekannte Eintheilung

des Wissens in Geschichtskunde, die sich auf das Gedächtniss. Poesie, die sich auf die Einbildungskraft, und Philosophie, die sich auf den Verstand gründen soll, mit Fug aussprechen könnte. In Wahrheit, bemerkt Comte, ist der Gegenstand aller unserer Forschungen einer (un); wir theilen ihn aus keinem anderen Grunde, als ‚in der Absicht, dessen Schwierigkeiten zu sondern, um sie leichter lösen zu können‘ (dans la vue de séparer les difficultés, pour les mieux résoudre). Von dieser erreichen, wie er hinzufügt, unsere ‚classisch‘ gewordenen Einteilungen nicht selten das Gegentheil; es gibt wichtige Fragen, deren Beantwortung eine bei der jetzigen Gliederung des gelehrten Stoffes unmögliche Vereinigung verschiedener besonderer Gesichtspunkte erheischt. Sein Bemühen geht daher auf die Herstellung eines ‚natürlichen‘ Systems nach Art der neuesten ‚philosophischen Arbeiten‘ der Botaniker und Zoologen (travaux philosophiques des botanistes et des zoologistes), bei welchem das Spätere durch das Frühere erklärt und die nachfolgende Wissenschaft durch die nächst vorangegangene, wie die höhere von der niederen gleichsam getragen wird. Jene, welche keine weitere voraussetzt, stellt die Basis, jene, die durch alle übrigen bedingt wird, das Kapital der wissenschaftlichen Säule dar, zwischen welchen die übrigen Wissenschaften wie in bestimmter Reihenfolge aufeinander gethürmte Säulentrommeln ruhen. Da nach dem Grundsatz des ‚positiven‘ Wissens dessen einziger Gegenstand ‚Erscheinungen‘ sind, so liegt es nahe, die Gliederung desselben in ‚positive‘ Wissenschaften nach der Verschiedenheit dieser letzteren von und neben einander zu vollziehen. Je nachdem die Phänomene organische oder unorganische, letztere selbst chemische, physikalische, astronomische oder ‚mathematische‘ sind, scheidet das positive Wissen sich in die Wissenschaft vom Organischen einer-, dem Unorganischen andererseits, letztere wieder in Chemie, Physik, Astronomie und Mathematik. Die Wissenschaft vom Organischen (Biologie) umfasst alles Lebendige, Pflanze, Thier und Mensch, letzteren nicht bloß als Einzelnen, sondern als geselliges Ganzes, als lebendige Menschheit, die als solche ihre besonderen Lebens- und Entwicklungsgesetze besitzt, welche das Object einer Wissenschaft für sich, der Sociologie, ausmachen:

Im Allgemeinen ist, wie man sieht, die Bacon'sche Eintheilung, nicht des Wissens überhaupt, sondern der Philosophie beibehalten. Nur dass von deren dreifachem Gegenstand (*triplex objectum*), Gott, Mensch und Natur, der erste ganz, der zweite nach seinem ‚geistigen‘ Bestandtheil für die ‚positiv‘ gewordene Philosophie nicht mehr vorhanden sind. Wie erwähnt, waren beide schon für Bacon kein Gegenstand ‚wissenschaftlicher‘ Erkenntniss mehr. Die positive Philosophie lässt zwar einen ‚theologischen‘ Zustand der Wissenschaft, aber keine Wissenschaft der Theologie mehr zu. Der ‚Geist‘, Bacon's *spiraculum*, gehört als jenseits der Erscheinung gelegene ‚Entität der Metaphysik‘ einer von der ‚positiv‘ gewordenen Philosophie zurückgelegten niederen Entwicklungsstufe an, welche die Wissenschaft von demselben, die Psychologie, illusorisch macht. Die Unterscheidung psychischer als besonderer Gattung von den physischen Phänomenen rechnet Comte zu den schlimmsten Irrthümern des in anderer Hinsicht von ihm schon als Landsmann bewunderten Descartes. Dieselbe scheint ihm nicht nur unzulässig, weil sie einen Riss in der ‚Homogenität‘ sämtlicher Erscheinungen erzeugt, sondern auch weil das einzige uns zur Beobachtung psychischer Phänomene zu Gebote stehende Mittel, die Selbstbeobachtung, unanwendbar ist. Dieselbe tritt dann ein, wenn ihr Gegenstand, der zu beobachtende Gemüthszustand, bereits aufgehört hat. Um die Gleichartigkeit der Welt der Erscheinungen zu retten und zugleich die ‚intellectuellen und moralischen‘ Phänomene der Beobachtung und der Beherrschung durch Naturgesetze fähig zu machen, ergreift die ‚positive‘ Philosophie den Ausweg, dieselben unter die ‚biologischen‘ einzureihen.

Es genügt Comte nicht, durch die Eintheilung des gesamten menschlichen Wissens in die sechs Wissenschaften der Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Biologie und Sociologie eine ihm vollständig scheinende Aufzählung geschaffen zu haben: er sucht diese Reihen- als notwendige Rangfolge darzuthun. Die Gegenstände der ersten fünf fallen mit Hobbes' *natural*, jener der sechsten und letzten trifft theilweise mit dessen *civil philosophy* zusammen. Wenn nach ihm alle Wissenschaft von Körpern, so handelt sie nach Comte nur von (körperlichen) Erscheinungen.



Die Naturphilosophie des ersteren umfasst Physik (im weitesten Sinne, sowohl die der vegetabilischen und animalischen als die der unorganischen Natur) und Anthropologie; dessen Philosophie des Gemeinwesens behandelt die Lehre vom Staat als ‚künstlichem Körper‘. Comte zerlegt die Physik in jene der unorganischen und organischen Erscheinungen und nimmt unter letztere den Menschen als Einzelnen und als Gesellschaft auf; seine Sociologie oder *physique sociale* ist eine ‚Physik der Gesellschaft‘. Hobbes reducirt alle realen Vorgänge, gleichviel ob sie der leblosen oder lebendigen Welt angehören, auf blosse Bewegungen und hebt nicht nur den Unterschied zwischen geistigen und körperlichen, sondern auch den zwischen organischen und unorganischen Phänomenen auf. Comte hält nicht nur an der letzteren, sondern auch an der weiteren Unterabtheilung der unorganischen in chemische, physikalische, astronomische und mathematische, der organischen in vegetabilische, animalische, anthropologische (*cerebrale*) und sociale fest, die er zwar sämmtlich insofern als homogen ansieht, insofern sie unveränderlichen Gesetzen unterworfen sind, dagegen insofern als heterogen anerkennt, als jede Gattung derselben ausser den ihr mit allen den übrigen gemeinsamen von gewissen ihr specifisch eigenthümlichen Gesetzen beherrscht wird.

Diese Gesetze sind andere für die organische, andere für die unorganische Welt; andere für die chemischen, astronomischen u. s. w., andere für die biologischen und für die socialen Phänomene. Obgleich Comte das Ziel der positiven Philosophie und die Vollkommenheit ihres Systems darin erblickt, ihre beobachtbaren (*observables*) Erscheinungen als besondere Fälle (*cas particuliers*) einer einzigen allgemeinen Thatsache, z. B. der Gravitation, darstellen zu können, zweifelt er doch, ob dasselbe jemals werde erreicht werden. Seiner innersten Ueberzeugung nach (*dans sa profonde conviction personnelle*) hält er alle Versuche, auch der grössten Geister (er nennt Laplace), sämmtliche Phänomene der Erfahrung durch ein einziges Gesetz zu erklären, für ‚*éminemment chimériques*‘. Der menschlichen Geisteskraft ist nicht blos in Bezug auf das Uebersinnliche ein Mass (*mesure*) gesetzt; ihre Mittel sind zu schwach und das Universum zu verwickelt (*compliqué*), als dass (auch nur hinsichtlich des Sinnlichen) eine solche wissenschaftliche

Vollendung (*une telle perfection scientifique*) jemals für erreichbar gelten dürfte. Sei die Einheit der Wissenschaft d. i. die Deduction aller Erscheinungen aus einem einzigen Gesetz auch noch ‚so erscht‘ (*si désirée*) und die Annahme der Newton'schen Gravitation als eines solchen jener auch noch so günstig, wir sind noch zu fern (*trop loin*) von derselben, als dass dergleichen Versuche schon jetzt ‚am richtigen Ort‘ (*raisonnables*) wären.

Vorläufig bedeutet positive Philosophie die Betrachtung sämtlicher der Beobachtung zugänglicher Erscheinungen als unter unveränderlichen Naturgesetzen stehend, keineswegs aber die Ableitung aller, wie verschieden sie sonst seien, aus einem einzigen Naturgesetz. Das Streben nach Einheit in der Gesetzgebung der Natur geht auf durchgängige Gesetzlichkeit im Reich der Erscheinungswelt, noch nicht auf die Herrschaft eines einzigen Gesetzes. Die ‚Homogenität‘ aller sich der Beobachtung darbietenden Erscheinungen in einer schliesst deren ‚Heterogenität‘ in anderen Beziehungen nicht aus. Es ist nicht Comte's Absicht, darzuthun, dass alle natürlichen Phänomene ‚im Grunde identisch‘ (*au fond identiques*) und nur den verschiedenen Umständen entsprechend scheinbar verschieden seien. Die positive Philosophie wäre zwar ‚ohne Zweifel‘ vollkommener, wenn es so wäre. Erforderlich aber ist eine solche Bedingung zu ihrem systematischen Ausbaue keineswegs, ebensowenig wie zur Erfüllung der ‚grossen und günstigen Folgen‘ (*grandes et heureuses conséquences*), welche die positive Philosophie von sich verheisst. Es gibt nur eine Einheit, welche dazu unentbehrlich ist, das ist die Einheit der Methode; diese ‚kann und soll‘ (*peut et doit*) existiren und sie existirt bereits in dem grösseren Theile (*en majeure partie*) der Wissenschaften. Was die Lehre (*doctrine*) selbst betrifft, so ist nicht nöthig, dass sie eine (*une*) sei; es genügt, wenn sie ‚gleichartig‘ (*homogène*) ist. Einheit der Methode und Gleichartigkeit der Lehre ist der zweifache Gesichtspunkt, unter welchem der *cours de philosophie positive* die verschiedenen Gebiete positiver Theorien in's Auge fasst. Immer bestrebt, die Zahl der zur Erklärung der Natur unentbehrlichen allgemeinen Gesetze auf ein Minimum zu beschränken, was in der That das philosophische Ziel der (Natur-) Wissenschaft (*science*) ausmacht, halten wir die

Hoffnung für vernessen (*téméraire*), dieselben, wenn auch in noch so später Zukunft, auf ein einziges zurückzuführen (I. p. 46).

Das natürliche Princip der Rangordnung der Wissenschaften findet die positive Philosophie in dem höheren oder niederen Grade der Zusammengesetztheit ihrer Phänomene. Die einfachsten machen den Anfang, die am meisten verwickelten den Schluss der Stufenfolge aus. Zu jenen gehören die mathematischen, zu diesen die socialen Erscheinungen. Dieses Princip setzt voraus, dass die zu classificirenden Objecte statt nach ‚Betrachtungen a priori‘ (*par des considérations à priori*), in Comte's Sprachgebrauch soviel als willkürlich, zusammengewürfelt, studirt, nach ihrer ‚wirklichen Verwandtschaft‘ (*affinités réelles*) und ihrer ‚natürlichen Abfolge‘ (*l'enchaînement naturel*) zusammengeordnet werden. Folgerichtig muss die Classification der verschiedenen positiven Wissenschaften nach ihrer ‚gegenseitigen Abhängigkeit‘ (*dépendance mutuelle*) und diese wieder, um ‚sachlich‘ (*réelle*) zu sein, nach jener der correspondirenden Phänomene vor sich gehen. Da es nun ‚a priori klar ist, dass die einfachsten Erscheinungen auch die allgemeinsten sein müssen, so besteht der ‚methodische Gang der Naturwissenschaft‘ (*science naturelle*) offenbar darin, mit den einfachsten und allgemeinsten zu beginnen und allmählig zu den besondersten und verwickeltsten fortzuschreiten (I. p. 68).

Die positive Philosophie zieht daraus nicht nur den Schluss, dass die Physik des Unorganischen (*physique inorganique*) jener des Organischen (*physique organique*), sondern dass in jener die ‚Physik des Himmels‘ (*physique céleste*) jener der Erde (*physique terrestre*), in dieser die organische Physik des Individuums, die ‚physiologie proprement dite‘, jener der Gattung (*espèce*) ‚insbesondere insofern sie gesellig (*sociable*) ist‘, der ‚Physik der Gesellschaft‘ (*physique sociale*) oder ‚Sociologie‘ vorangehen müsse. Die terrestrische Physik zerfällt, je nachdem sie die Körper vom mechanischen oder vom chemischen Gesichtspunkte aus betrachtet, in die ‚eigentliche‘ Physik (*physique proprement dite*) und die Chemie. Den astronomischen Phänomenen aber vorher gehen die geometrischen und mechanischen (*phénomènes géométriques et mécaniques*) als ‚allgemeinste, einfachste, abstracteste, nicht weiter zurückführbare und von allen

übrigen Erscheinungen unabhängige, deren Grundlage sie vielmehr bilden‘ (les plus généraux, les plus simples, les plus abstraits, les plus irréductibles, et les plus indépendants des tous les autres, dont ils sont, au contraire, la base), während ihre eigene Basis die ‚mathématique abstraite‘ oder der ‚calcul‘ ausmacht.

Letztere wagt die Eintheilung nicht als ‚phénomène‘, sie griff vielmehr zu dem Ausweg, die ganze ‚partie abstraite‘ der Mathematik als ‚purement instrumentale‘, lediglich als ‚unermessliche (immense) und bewundernswerthe Ausdehnung der natürlichen Logik auf eine gewisse Gattung von Deductionen‘ zu bezeichnen. Nachdem sie die fünf Classen natürlicher Phänomene ebensovielen verschiedenen Naturwissenschaften, Astronomie, Physik, Chemie, Physiologie (oder Biologie) und Sociologie zugewiesen, wirft sie sich selbst die Frage auf, wo in diesem Systeme der Wissenschaft die Mathematik einen Platz finde? Obgleich Comte die Anlassung derselben in seinem ‚encyclopädischen Schema‘ (formule encyclopédique) eine ‚freiwillige‘ (émission volontaire) nennt, so verräth obige Frage doch eine gewisse Verlegenheit. Die ‚Homogenität‘ aller ‚positiven‘ Wissenschaften erfordert, dass, da alle übrigen von der Astronomie bis zur Sociologie von Phänomenen handeln, bei der Mathematik dasselbe der Fall sein müsse. Während dies aber bei den Erscheinungen am Himmel und auf der Erde, sie mögen nun die leblose oder die lebendige Natur angehen, insofern keine Schwierigkeit darbietet, als diese sämmtlich der ‚Beobachtung‘ zugänglich sind, findet dies bei den Objecten der Mathematik wenigstens nicht in demselben Sinne wie bei jenen statt. Comte selbst macht die Bemerkung, ‚bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse‘ empfehle es sich (il convient), die mathematische Wissenschaft ‚weniger als einen constituirenden Theil der Naturwissenschaft im eigentlichen Sinne‘ (moins comme une partie constituante de la philosophie naturelle proprement dite), als vielmehr sie als die ‚seit Descartes und Newton anerkannte Basis der ganzen Philosophie der Natur‘ anzusehen, obgleich sie, ‚die Wahrheit zu sagen, das eine wie das andere sei‘. So ‚sachlich und kostbar‘ (très-réelles et très-précieuses) die mathematische Erkenntniß sei, so sei ‚heutzutage‘ die Mathematik doch ‚weniger‘ um deren selbst willen, als aus dem Grunde wichtig, weil sie das ‚mächtigste

Werkzeug (l'instrument le plus puissant) des menschlichen Geistes bei Erforschung der Gesetze der natürlichen Erscheinungen darstelle'.

Da es sich bei dem Entwurf des Systems aller Wissenschaften nicht um den ‚Nutzen‘, sondern um deren wissenschaftlichen Charakter handelt, so kann die Herabsetzung der Mathematik zu einem blossen ‚Werkzeug‘, dessen Werth in seiner Anwendbarkeit besteht, über diesen nichts entscheiden. Umsoweniger, da sie ja doch nach Comte's eigener Beschränkung nicht bloss Instrument ist. Die positive Philosophie trennt daher das Ganze der Mathematik in zwei grosse Wissenschaften ‚wesentlich verschiedenen Gepräges‘ (dont le caractère est essentiellement distinct), deren eine instrumentalen, die andere phänomenalen Charakter hat. Erstere soll die abstracte Mathematik oder der Calcul, letztere die concrete Geometrie und Mechanik sein. Ungeachtet die Phänomene, welche den Gegenstand der beiden letzteren ausmachen, der Raum und die Bewegung, in ganz anderem Sinne dergleichen sind, als die materiellen Vorgänge am Himmel und auf Erden, in der leblosen wie in der lebendigen Körperwelt, nimmt die positive Philosophie keinen Anstand, dieselben ganz so wie die obengenannten als ‚wirkliche Naturwissenschaften‘ (véritables sciences naturelles) zu bezeichnen. Dieselben sind, ‚wie die anderen‘, auf ‚Beobachtung‘ (observation) gegründet, obgleich ‚wegen der ausserordentlichen Einfachheit ihrer Phänomene, sie einen unendlich höhern Grad von Systematisation zulassen, der zuweilen die Verkenntung des experimentalen Charakters ihrer ersten Principien verschuldet hat‘ (quoique, par l'extrême simplicité de leurs phénomènes, elles comportent un degré infiniment plus parfait de systématisation, qui a pu quelquefois faire méconnaître le caractère expérimental de leurs premiers principes). Daraus geht hervor, dass der positiven Philosophie Raum und Bewegung in dem nämlichen Sinn als ‚objective‘ Erscheinungen gelten, wie astronomische, physikalische, chemische, physiologische und sociale für sie dergleichen sind. Der ‚positive‘ Begriff (l'acception positive) des ersteren besteht nach Comte darin, statt die Ausdehnung in den Körpern selbst, sie in einem ‚unbestimmten Mittel‘ (dans un milieu indéfini) uns vorzustellen, das ‚alle Körper des Universums in sich enthält‘ (contenant tous les corps de l'univers).

Er vergleicht ihn dem Eindruck (empreinte), den ein Körper zurücklässt in dem Fluidum, in das er gelegt worden ist, und der vom geometrischen Gesichtspunkte aus (sous le rapport géométrique) diesem selbst ohne Schaden substituirt werden kann. Doch muss ihm selbst jener ‚Eindruck‘, welcher genau genommen mehr die Abwesenheit eines Objectes als selbst ein Object darstellt, nicht als passender Gegenstand einer Sinneswahrnehmung erschienen sein. Einen solchen kann nur ein Physisches abgeben; soll die Geometrie eine ‚science physique‘ d. i. eine auf Beobachtung gegründete Wissenschaft sein, so bleibt nichts übrig, als dem Gegenstande derselben, dem geometrischen Raume, nicht nur ‚Objectivität‘, sondern ‚physische‘ Natur beizulegen. Das ‚unbestimmte Mittel‘, welches als Raum (espace) alle Körper des Weltalls in sich umfasst, wird selbst als ‚körperlich‘ und zwar als ‚analog dem wirklichen Mittel, in dem wir leben, gedacht‘, so zwar, dass wenn dieses flüssig wäre, statt dass es gasig ist, auch der geometrische Raum als ein Fluidum vorgestellt würde (tellement, que, si ce milieu était liquide, au lieu d'être gazeux, notre espace géométrique serait sans doute conçu aussi comme liquide).

Kant's Warnung, den Raum nicht für einen empirischen Begriff zu nehmen, der von äusseren Erfahrungen abgezogen worden sei, ist der positiven Philosophie nicht zu Ohren gekommen; ebenso wenig die Kunde von seiner und Berkeley's Verwandlung desselben in ein subjectives Phänomen. Dennoch erklärt Comte weiter die Vorstellung der Ausdehnung, ‚abgesondert von den Körpern, an denen sie uns offenbar wird‘ (séparément des corps, qui nous la manifestent), für eine blosse ‚Hypothese‘, für ein ‚fundamentales Bild‘ (image fondamentale) und eine ‚allgemeine Abstraction‘. Wenn die obigen Ausdrücke für eine ‚objective‘ Existenz des Raumes sprechen, so scheinen die letzteren auf eine solche nur ‚in Gedanken‘ hinzudeuten. Wollten wir also auch zugeben, dass derselbe ein Gegenstand der Beobachtung, so liesse sich doch nicht leugnen, dass er als blosses ‚Bild‘ von den realen Phänomenen der Astronomie, Physik u. s. w. wesentlich unterschieden sei. Der Wahrnehmung durch den äusseren Sinn (die einzige Erkenntnisquelle der positiven Philosophie) ist eine ‚Abstraction‘, ‚Hypothese‘ oder ein ‚Bild‘ der Einbildungskraft sicher nicht zugänglich. Auch

Kant hat, als er den Raum (und die Zeit) zu Gegenständen der ‚Anschauung‘ stempelte, nicht die äussere (sinnliche), sondern die ‚reine‘ Anschauung zu Hilfe genommen. Die positive Philosophie schwankt zwischen der Vorstellung des Raumes als objectiver Wirklichkeit und eines blossen Productes subjectiver Einbildungskraft unklar hin und her. Einerseits geneigt, denselben, ‚der alle Körper des Universums einschliesst‘, selbst als Körper, nur ohne jede Begrenzung, und zu dem Ende nicht bloß mit geometrischen, sondern mit physikalischen Eigenschaften begabt, als Flüssigkeit oder als luftartig vorzustellen, gibt sie doch andererseits diesen ‚positiven Begriff‘, der angeblich aus der Beobachtung stammt, für eine blosser Annahme, eine ‚Hypothese‘, ein ‚Bild‘, eine ‚Abstraction‘ aus, die nur zum genaueren Studium der ‚geometrischen Phänomene‘ dienen soll.

Die ‚Homogenität‘ der Phänomene, welche den Gegenstand der verschiedenen positiven Wissenschaften bilden, ist durch die geometrischen und mechanischen ‚Erscheinungen‘ gestört. Raum und Bewegung sind nicht Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung, wie die Weltkörper am Himmel, die organischen und unorganischen auf Erden es sind. Beide haben zwar nicht ‚übersinnliche‘, aber ganz gewiss eine ‚nicht sinnliche‘ Natur an sich. Wer den Raum ‚nach Analogie des Mittels, in dem wir leben‘, als eine noch so verdünnte Luft oder als eine flüssigste Flüssigkeit dächte, hätte damit immer noch nicht den Raum, sondern eine diesen erfüllende feine Materie, d. i. einen Körper im Raum gedacht. In gleichem Grade gilt dies von der schlechterdings sinnlich (wie schon die Alten gewusst haben) nicht wahrnehmbaren Bewegung. In dem Sinne, dass ihre Phänomene, ‚abgesehen von allen sie bei reellen Körpern, ohne Einfluss auf sie zu üben, begleitenden Erscheinungen‘ (abstraction faite de tous les autres phénomènes, qui les accompagnent constamment dans les corps réels, sans cependant exercer sur eux aucune influence), sinnlich wahrnehmbar wären, sind Geometrie und Mechanik keine Naturwissenschaften.

Von beiden Wissenschaften gilt, dass ihre Lehrsätze zwar durch die Erfahrung bestätigt, aber nicht aus dieser geschöpft werden. Von der ‚concreten‘ Mathematik (wie Comte sie nennt), ebenso wie von der ‚abstracten‘, von der er das Gegentheil selbst nicht zu behaupten wagt, ist der obige Aus-

sprach Kant's richtig, dass es Erkenntnisse gebe, die zwar mit der Erfahrung anheben, aber nicht aus derselben entspringen. Letzteres schon desshalb, weil zwar das im Raume ebenso wie das in Bewegung Befindliche, keineswegs aber der Raum und die Bewegung als solche Object der Erfahrung sind. Beide sind Formen des durch die Sinne Gegebenen, aber nicht selbst durch diese gegeben. Als solche finden sie sich an allem durch die Beobachtung erkannten Räumlichen und Bewegten wieder und was von ihnen als solchen gilt, erstreckt sich von selbst auf das in ihnen Enthaltene. Weil das Erfahrene räumlich und in Bewegung befindlich, also mit dem Erfahrenen die Form seiner Räumlichkeit und seiner Bewegung gegeben ist, so entsteht der Schein, als seien Raum und Bewegung durch die Erfahrung gegeben.

Wenn aber Raum und Bewegung nicht Object der Erfahrung sind, so folgt keineswegs, dass sie nicht unveränderlichen d. i. Naturgesetzen unterworfen, d. h. dass die Wissenschaften von beiden in diesem Sinne nicht Naturwissenschaften seien. Vielmehr stammt gerade, was in anderen Naturwissenschaften, z. B. Astronomie und Physik, wirklich unveränderlich ist, aus der Anwendung der allgemeinen geometrischen und mechanischen Gesetze auf concrete Naturkörper. Wenn es wahr ist, was oben bemerkt wurde, dass ‚Unveränderlichkeit‘ einer gewissen beobachteten Succession von Erscheinungen selbst niemals beobachtet, also die streng ausnahmslose Beschaffenheit eines angeblichen ‚Naturgesetzes‘ niemals auf dem Wege blosser Induction ausser Zweifel gesetzt werden kann, so ist hervorzuheben, dass der Umstand, dass Raum und Bewegung keine Gegenstände der sinnlichen Beobachtung sind, dem Unternehmen günstig sei, die Unveränderlichkeit ihrer Gesetze darzuthun. Da auf das sinnlich Unerfahrbare die Methode der Erfahrung (die Induction) keine Anwendung finden kann, bleibt dasselbe zugleich von den Mängeln verschont, die von dieser unzertrennlich sind. Der grösste derselben ist, dass sich auf ihrem Wege zwar die höchste Wahrscheinlichkeit (moralische Gewissheit), niemals das Bewusstsein apodiktischer Nothwendigkeit erreichen lässt.

Letzteres aber ist, was kein Mathematiker in Abrede stellen wird (am wenigsten der ‚ancien élève‘ der polytechnischen



Schule, Comte) das unterscheidende Merkmal mathematischer Erkenntnisse, dasjenige, auf welchem deren Ueberlegenheit über alle übrigen, die empirischen eingeschlossen, beruht. Während das Gegentheil der letzteren im besten Falle unwahrscheinlich, dünkt jenes der ersteren eben jedermann unmöglich. Und zwar nicht desshalb, weil alle bisherige Erfahrung dieselben bestätigt hat, sondern weil wir, auch ohne alle Erfahrung, überzeugt sind, dass diese sie bestätigen muss.

Dieses hat Kant die ‚wahre oder strenge‘, jenes dagegen die ‚blos angenommene oder comparative‘ Allgemeinheit genannt. Wer mathematische Erkenntniss ebenso wie die empirischen für inductive hält, darf ihr nur ‚comparative‘, wer ihr ‚strenge‘ Allgemeinheit zugestehen will, muss sie für ‚apriorische‘ anerkennen. Die ‚positive‘ Philosophie sieht sie für ‚inductiv‘ und nichtsdestoweniger für ‚streng allgemein‘ an.

Wie durch die Ausschliessung des Uebersinnlichen (Gott, Seele) einer-, die Verwandlung des Nicht-Sinnlichen (Raum, Bewegung) in Objecte der sinnlichen Beobachtung andererseits die Homogenität der Phänomene, so sucht die positive Philosophie durch die Ausschliessung jeder anderen als der Induction die Einheit der Methode sicherzustellen. Jenes nicht, ohne dass ein sehr beträchtlicher Theil ‚sehr reeller und sehr kostbarer‘ Erkenntnisse, jener der sogenannten ‚abstracten Mathematik‘ oder des ‚Calculs‘ übrig bleibt, denen zum Gegenstand zu dienen sich schlechterdings keine ‚Phänomene‘ mehr finden lassen. Dieses nicht, ohne durch Vereinigung unvereinbarer Merkmale evidente Gesetze der Logik zu verletzen. Mit Hilfe beider gelingt es ihr, die ‚Hierarchie‘ der positiven Wissenschaften auszubauen. Ungeachtet die ‚abstracte Mathematik‘ ein ‚blosses Werkzeug‘ (purement instrumental), eine blosse ‚Ausdehnung der natürlichen Logik‘ ist, nimmt Comte keinen Anstand, sie als die ‚Grundlage‘ der concreten anzusehen, die ihrerseits die ‚directe Basis‘ der ganzen Naturphilosophie ausmacht. Dass sie als ‚Werkzeug‘ formal blosser Erkenntnissgrund wirklicher Erscheinungen, als ‚Grundlage‘ real d. h. selbst Inbegriff solcher sein soll, welche die ‚Basis‘ anderer bilden, also Realgrund sein müsste, hindert ihn nicht, sie beides zugleich sein zu lassen. Geometrie und Mechanik als concrete machen mit dem Calcul zusammen die Mathematik als erste

und allgemeinste Wissenschaft ‚an der Spitze‘ (à la tête) der ‚encyclopädischen Reihe‘ (série encyclopédique) aus, welche mit abnehmender Einfachheit und zunehmender Verwicklung der Erscheinungen ausser ihr Astronomie, Physik, Chemie, Physiologie und Socialphysik umfasst. Unter der ‚sehr grossen‘ Zahl von Classificationen ist diese nach Comte's Ueberzeugung die einzige, die der ‚natürlichen und unwandelbaren Hierarchie der Phänomene‘ (hiérarchie naturelle et invariable des phénomènes) logisch conform ist.

Zweck derselben war darzuthun, dass das von Comte proclamirte Fundamentalgesetz des geistigen Entwicklungsganges in der Wissenschaft Thatsache sei. Gelingt dies von jeder der sechs Fundamentalwissenschaften zu erweisen, so ist es vom Umfang des Wissens überhaupt erwiesen. Man muss nun erwarten, dass von jeder derselben an der Hand ihrer Geschichte werde dargethan werden, sie habe nacheinander den theologisirenden und metaphysicirenden Zustand durchgemacht, um schliesslich zum Reife- d. i. zum positiven zu gelangen. Ihr Ergebniss müsste ein Werk, ähnlich Whewell's bekannter ‚Geschichte der inductiven Wissenschaften‘ geworden sein, ausgedehnt auf den Umfang des menschlichen Wissens überhaupt. Dass sich Comte mit einer Idee dieser Art wirklich getragen hat, geht aus der von seinem Biographen Littré angeführten Thatsache hervor, dass er sich um eine zu gründende Lehrkanzel einer solchen bewarb. Eine am 29. October 1832 an den damaligen Minister des öffentlichen Unterrichts gerichtete Denkschrift: Ueber die Gründung einer Lehrkanzel der allgemeinen Geschichte der mathematischen und Naturwissenschaften (chaire d'histoire générale des sciences physiques et mathématiques) am Collège de France, wird von Littré (a. a. O. p. 202) mitgetheilt. Comte bezeichnet in dieser als Zweck einer solchen, ganz wie in seinem Cours de philosophie positive, die ‚Entdeckung der Naturgesetze des grossen Phänomens der wissenschaftlichen Entwicklung des Menschengestes auf dem Wege der Beobachtung. Wer aber mit der Erwartung einer Geschichte der Wissenschaften an Comte's Werk herantritt, dem bereitet dessen Lectüre keine geringe Enttäuschung. Was er in demselben antrifft, ist nicht die Geschichte der positiven Wissenschaften, sondern sind diese selbst. Zwar nicht als angewandte, aber als

reine (théories scientifiques, nullement leurs applications); als allgemeine, ‚abstracte‘, deren Absehen auf die Gesetze der Erscheinungen gerichtet, nicht als besondere, ‚concrete‘ (beschreibende), deren Aufgabe die Anwendung jener Gesetze auf die verschiedenen existirenden Wesen ist: immerhin aber als die Wissenschaft selbst, nicht als deren Entwicklungsgeschichte. Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, und zuletzt auch ‚Biologie‘ und ‚Sociologie‘ werden nicht bloss in encyclopädischer Reihe, sondern selbst encyclopädisch ihrem Inhalte nach nacheinander als ‚positive‘ Wissenschaften abgehandelt. Nur gelegentlich fällt bei den ersteren ein Seitenblick auf deren Vorgeschichte, ihren theologisirenden und metaphysicirenden Embryonalzustand. So bei der Geometrie, deren in Comte's Augen unvollkommener Zustand der Einnischung sophistischer Raisonnements und ebenso ‚krauser‘ (creuses) als ‚kindischer‘ (puérides) metaphysischer Streitigkeiten über die Natur des Raumes Schuld gegeben wird. Bei Astronomie und Chemie, bei welchen auf deren einstigen mystischen und schwärmerischen Inhalt als Astrologie und Alchymie verwiesen wird. Endlich bei demjenigen Theile der Biologie, der vom Menschen und dessen moralischen und intellectuellen Fähigkeiten handelt, und wo der Begriff einer ‚Seele‘ als Ueberrest aus dem metaphysisch-theologischen Vorstadium der Wissenschaft verworfen und als positive Form derjenigen Wissenschaft, welche einst ‚Psychologie‘ hiess, die Schädellehre Gall's und deren natürliche Tochter, die ‚Phrenologie‘ acceptirt wird. Der Leser wird das beklemmende Gefühl nicht los, dass dem Autor das Buch unter den Händen zu etwas ganz anderem gerathen sei, als er ursprünglich ankündigte. Aus einer Geschichte ist eine Encyclopädie der positiven Wissenschaften geworden.

Eine doppelte Tendenz geht durch die Anlage des Comteschen Werkes, verschuldet und entschuldigt den in demselben herrschenden Mangel an Einheit. Die eine geht darauf aus, mittelst des von ihm entdeckten Fundamentalgesetzes zu zeigen, dass die Geschichte alles Wissens den unausbleiblichen Fortgang vom theologischen durch das metaphysische zum positiven Stadium kundgebe. Die andere fusst auf der gleichfalls von ihm erfundenen ‚Hierarchie‘ der Wissenschaften und will alles überhaupt mögliche Wissen, sowohl dasjenige, was schon als

„positiv“ anerkannt, als dasjenige, das auf den „positiven“ Standpunkt erst von ihm (Comte) selbst zu erheben ist, als „positives“ darstellen. Jene Tendenz ist historisch, diese dogmatisch. Erstere stellt das Gesetz auf, dem jeglicher Fortschritt im menschlichen Wissen unterliegen soll; diese betrachtet dasselbe von Seite desselben Wissens als bereits erfüllt, die Gesamtheit der Wissenschaften als in das oberste und letzte Stadium der Vollkommenheit (durch Comte) eingetreten. Der *Cours de philosophie positive* ist im Sinne seines Verfassers nicht sowohl die Erzählung des allmähigen Werdens, als der Totalinbegriff des „positiv“ gewordenen d. h. des allein wahren und wirklichen Wissens selbst, zwar nicht sofern es die einzelnen (naturhistorischen und historischen) Erscheinungen, wohl aber, insofern es die auf die Gesamtheit dieser letzteren, im Allgemeinen und ihren einzelnen Sphären nach, bezüglichen und dieselben beherrschenden Naturgesetze betrifft.

Das bescheidene Ziel einer Geschichte der Wissenschaft erweitert sich im Verlauf zur Darstellung der Wissenschaft selbst. Nachdem er von Bacon die Methode und den Gedanken einer Umschreibung des möglichen Umfanges des Wissens erbt, erübrigte nur noch das Werk, das dieser unvollendet gelassen, die encyclopädische Darstellung des Inhaltes desselben. Mit dem Gelingen desselben war der stolze Plan der *Instauratio magna*, die Neugestaltung der Wissenschaft zur Verwirklichung gebracht.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat Comte's positive Philosophie eine gewisse Aehnlichkeit mit den Unternehmungen der deutschen speculativen Philosophie seit Kant. Im Gegensatz gegen die vorsichtige Prüfung der Grenzen des Erkenntnisvermögens durch letztgenannten, war das Absehen seiner Nachfolger auf das absolute System der Wissenschaft gerichtet. Schelling's Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums und Hegel's Encyclopädie enthielten den Entwurf des gesammten Natur und Geschichte umfassenden Systems. Wie jener in der Naturphilosophie die empirische Natur, so stellte dieser in der Philosophie der Geschichte die empirische Historik als allgemeinen und unveränderlichen Gesetzen unterworfen dar. Beide wie Comte von der Voraussetzung ausgehend, nicht nur, dass solche die objective Natur und objective

Geschichte beherrschende Gesetze an sich vorhanden, sondern auch, dass dieselben d. h. das Ansieh der objectiven Welt dem denkenden Subjecte erkennbar seien.

In diesem Punkte machen beide, der naive Realismus der empiristischen Richtung, dem Comte, und der absolute Idealismus der speculativen Philosophie, der Schelling und Hegel angehören, Front gegen die kritische Philosophie, welche die Qualität des Dinges an sich, folglich auch die Gesetze desselben als unbekannt und unerkennbar ansieht. Nur darin besteht ihre Verschiedenheit, dass jener als das Erkenntnissorgan des objectiven Seins die sinnliche, die speculative Philosophie die (angebliche) ‚apriorische‘, d. i. intellectuelle Anschauung betrachtet. Die objective Erkenntniss der ersteren ist daher nothwendig inductiv (empirisch), jene der letzteren intuitiv (apriorisch); der materialistische Realismus Comte's aber hat wie der Idealismus der speculativen Philosophie vor dem Dualismus der Locke'schen und der Cartesianischen Schule den Vortheil voraus, dass beide (obgleich im entgegengesetzten Sinne) monistisch sind. Jener identificirt (nach Hobbes' Vorgang) das Denken mit einer ‚Bewegung‘ der Materie; dieser erkennt im Denken das einzige wirkliche Sein; die Gleichartigkeit des Gewussten (des Objects, Sein) mit dem Wissenden (Subject, Denken) rechtfertigt die dogmatische Voraussetzung der Möglichkeit des Wissens.

Die kritische Philosophie, die an die Skepsis, wie die positive an die Dogmatik der Erfahrungsphilosophie anknüpft, hebt diese Möglichkeit auf. Das Einzige, was ihrer Meinung nach über das objective Sein, das Ding an sich, wirklich gewusst werden kann, ist, dass es sei, nicht was es sei. Die angeblich aus der Erfahrung herausgelesenen Gesetze sind ihrer Ansicht nach vielmehr in dieselbe hineingelegt. Dieselben sind zwar, insofern sie ‚apriorisch‘ d. i. reine Formen der Sinnlichkeit, des Verstandes, der Vernunft und Urtheilskraft sind, allerdings ‚unveränderlich‘, aber nicht weil das uns unbekannt bleibende Object, sondern weil das dem Menschen allein bekannte Subject der Erfahrung, sein Erkenntnissvermögen (wenigstens innerhalb der Grenzen der Menschheit) unveränderlich ist. Räumlichkeit und Zeitlichkeit, Substantialität und Accidentalität, Causalität u. s. w. sind in ihren Augen zwar

nothwendige Formen der gesammten Erscheinungswelt, aber nur weil sie nothwendige Formen unseres Erkenntnissvermögens sind. Der Schluss, dass andere Formen der Erfahrung, z. B. die Zweckmässigkeit, Intelligenz und bewusste Absichtlichkeit der Natur oder Geschichte nicht wirkliche Erfahrung, sondern durch anthropomorphistische Uebertragung subjectiver Anschauungsformen auf die objective Welt verursachter Schein einer solchen sein möchten, liegt von da nicht ferne.

Durch Bedenken der Art wird die glückliche Unbefangenheit der positiven Philosophie nicht beunruhigt. Ihr dogmatisches Vertrauen in die inductive ist so unbedingt, wie das der speculativen Philosophie in die absolute Methode. Im Besitze derselben scheint ihr die Riesenaufgabe, die unveränderlichen Naturgesetze im Bereich aller leblosen wie lebendigen Erscheinungen, die der Gesellschaft inbegriffen, zu entdecken, nicht schwieriger als der letzteren der Ersatz alles empirischen Wissens durch apriorische Construction an der Hand der dialectischen Methode. Als er durch seinen damaligen Freund, Gust. v. Eichthal, der sich später von ihm trennte und zu St. Simon überging, der ihn mit jener Schrift Kant's bekannt machte, von der sogleich die Rede sein wird, eine Notiz von Hegel erhielt, fand er zwischen diesem und sich selbst ‚eine grosse Zahl von Berührungspunkten‘, obwohl nicht (wie Eichthal) eine ‚Identität des Principes‘ (*il-y-a entre lui et nous un grand nombre de points de contact, quoique je ne eroie pas, comme vous, à l'identité des principes, a. a. O. p. 157*). Er nennt ihn einen ‚esprit positif dans les détails‘ und ‚homme de mérite‘, obgleich ‚trop métaphysique‘. Er liebt durchaus nicht den ‚Geist‘ (*esprit*), den Hegel eine so ‚sonderbare Rolle‘ (*un rôle si singulier*) spielen lasse. Dagegen lobt er seine Beobachtungsgabe; dass die Welt nur zu einer Zeit, im 11. Jahrhundert nämlich, wahrhaft christlich gewesen sei, habe er richtig gesehen; eine ‚Beobachtung von solchem Gewicht beweise viel für ihn‘ (*preuve beaucoup pour lui*). Aus diesen Bemerkungen spricht eine Abneigung gegen die Methode Hegel's, insofern sie ‚metaphysisch‘, keineswegs aber insofern sie von dem Vertrauen auf objective Erkenntniss belebt ist. Das Talent der ‚Beobachtung‘, das er in Hegel wahrzunehmen glaubt, lässt ihn Annäherung wünschen und Verständigung hoffen, wenn

sich derselbe, schon jetzt ‚positiv im Einzelnen‘, entschliessen könnte, seine ‚zu metaphysische‘ mit der ‚positiven‘ Methode zu vertauschen. Gegen die ‚Pansophie‘ Hegel's hat der Universal-Encyclopädikler alles positiven Wissens nichts einzuwenden.

Wenn er an derselben Stelle Kant lobt, ja ihn über Hegel stellt, den er ‚moins fort‘ nennt, so ist es sicherlich nicht wegen des skeptischen Ferments seiner Philosophie geschehen. Vom Geiste der Skepsis ist in der positiven Philosophie zwar der Theologie und Metaphysik, der eigenen dogmatischen Erkenntnisstheorie und inductiven Methode gegenüber aber gar nichts zu merken. Auch Kant ist wie Hegel ein ‚Metaphysiker‘, aber derjenige, welcher der positiven Philosophie ‚am nächsten steht‘ (le métaphysicien le plus rapproché de la philosophie positive). Von der Lecture jener Kant'schen Schrift, die er durch Eichthal kennen gelernt, ist er völlig berauscht; er verschiebt Hegel's Besprechung auf ein andermal; die ‚Ueberlegenheit, (supériorité) der Kant'schen Abhandlung verschlingt seine Aufmerksamkeit‘.

Es ist das einzigemal, dass man bei Comte einer solchen Lobpreisung Kant's, überhaupt eines deutschen Philosophen begegnet. Sein Misstrauen gegen die ‚Metaphysiker‘, das auch in obigem Briefe durchblickt, war zu gross, und seine eigene ‚érudition‘ in der philosophischen Literatur, besonders des Auslandes, wie er an demselben Orte bemerkt, nicht gross genug. Umsomehr muss die fast rückhaltlose Bewunderung Kant's in Erstaunen setzen. Wenn seiner Arbeit, sagt er, wie sie jetzt sei (der Cours de philosophie positive war damals [1824] noch nicht geschrieben), das Studium jener Schrift Kant's vorausgegangen wäre, so hätte sie in seinen Augen viel an ihrem Werth eingebüsst. Wäre nicht die Entdeckung des Entwicklungsgesetzes des menschlichen Geistes durch die drei Zustände: den theologischen, metaphysischen und positiven, Kant hätte ihm kein anderes Verdienst übriggelassen, als seine (Kant's) Idee systematisirt und festgehalten zu haben.

Es ist kaum möglich ein Lob auszudenken, das bei dem mehr als stark entwickelten Selbstgefühl des Urhebers der positiven Philosophie ausschweifender klingen könnte. Auch findet es dessen Biograph, dem das Verdienst gebührt, jenes

interessante Bekenntniß zuerst publicirt und auf diese Beziehung zwischen Comte und Kant aufmerksam gemacht zu haben, übertrieben. Er schreibt dessen Ueberschwänglichkeit dem Eindrücke der ersten Lecture zu und sucht es durch seine eigenen Bemerkungen, auf die wir zurückkommen, zu schmälern. Dasselbe bezieht sich auf eine einzige, nicht umfangreiche Abhandlung Kant's, die wenig mehr als eine Gelegenheitschrift ist. Von dessen übrigen Werken hat Comte, der kein Deutsch verstand, nie Kenntniß genommen. Die Schrift betraf einen Gegenstand, der, in Deutschland längst anerkannt und auf dem von Kant gewiesenen Wege durch die speculative Schule weit über die von ihm gesetzten bescheidenen Grenzen ausgedehnt, in Frankreich so gut wie neu und, wie Comte sich rühmte, von ihm zuerst zum Rang einer ‚positiven‘ Wissenschaft erhoben worden war: die Philosophie der Geschichte.

## II.

Die positive Natur der Mathematik und der unorganischen Naturwissenschaften unterlag in Comte's wie seiner Zeitgenossen Augen keinem Zweifel. Für die organischen stand, so weit es sich um die vegetabilische und animalische Biologie handelte, dieselbe gleichfalls fest; die positive Natur der Psychologie oder der Lehre von den ‚intellektuellen und moralischen Fähigkeiten‘ hielt Comte wenigstens durch die Lehre Gall's und die ‚Thatsachen‘ der phrenologischen Beobachtung für erwiesen. Nur die Philosophie der Geschichte hatte (in Frankreich wenigstens) das theologisirende und metaphysicirende Gewand noch nicht abgestreift. Auch diese durch ihre Verwandlung in ‚Sociologie‘ oder ‚Socialphysik‘ positiv gemacht zu haben, betrachten die Anhänger Comte's und dieser selbst neben der Entdeckung der ‚drei Zustände‘ und der ‚Hierarchie‘ der Wissenschaften als dessen grösstes und originellstes Verdienst.

Als Beweis dienen die Stimmen, die sein Biograph gesammelt, und die Thatsache, dass er auf diesem Felde zahlreiche Nachfolger gefunden hat. Von diesen ist Buckle berühmter geworden als Comte selbst, auf den die Aufmerksamkeit erst durch jenen wieder zurückgelenkt worden ist. Ein ungenannter Berichterstatter in der *British and foreign Review*



(Litré p. 276) vergleicht Comte's Werk mit Niebuhr's. Letzterem wirft er vor, in der Geschichte nur entweder (theologisch) den ‚Finger Gottes‘ oder (metaphysisch) die Idee des Schicksals zu erblicken. Wenn die Grundlage des Comte'schen Werkes, meint der Kritiker, richtig ist, so wird es das denkwürdigste des 19. Jahrhunderts sein. Eine Philosophie der Geschichte ist eine Nothwendigkeit. Wenn Comte ihren Schlüssel gefunden hat, wird er zu gleicher Zeit ‚der Bacon und der Newton der Geschichte‘ sein.

In der That, einen Newton hatte Kant ein halbes Jahrhundert zuvor für die Geschichte ersehnt. In jener obenerwähnten Abhandlung, die Comte's Bewunderung erweckte, setzte er sich vor, den Leitfaden zu einer allgemeinen Geschichte zu entdecken. Einen Mann hervorzubringen, welcher nach diesem im Stande wäre, sie abzufassen, überlässt er der schaffenden Natur — ‚ihr, die einen Kepler hervorbrachte, der die excentrischen Bahnen der Planeten auf eine unerwartete Weise bestimmten Gesetzen unterwarf, und einen Newton, der diese aus einem allgemeinen Naturgesetze erklärte‘. Comte's Entzücken über Kant's Schrift mag nicht zum geringen Theile von der Ueberzeugung hergerührt haben, dieser Ersehnte zu sein. Nicht nur habe er lediglich die Idee systematisch durchgeführt, die Kant ‚ohne sein Wissen‘ (à son insu) skizzirt hat, sondern der, positivste und unterscheidendste Schritt‘ (le pas le plus positif et le plus distinct), den er über Kant hinaus gethan habe, besteht seiner Meinung nach nur in der Entdeckung des Gesetzes der drei Zustände, eines Gesetzes, das ihm ‚die Grundlage der Arbeit scheint, deren Ausführung Kant gerathen hat‘ (la base du travail, dont Kant a conseillé l'exécution).

Wäre der Urheber der positiven, auf dem Boden des empirischen Dogmatismus stehenden Philosophie in das Verständniss der Kant'schen Schrift schärfer eingedrungen, das Verhältniss der eigenen zu Kant's Auffassung der Philosophie der Geschichte wäre ihm vielleicht in einem anderen Lichte erschienen. Immerhin ist sein Ausspruch, die deutschen, mit Kant's Ideen vertrauten Denker würden an seinem Werke nicht eben viel Neues entdecken, ein bedeutsames Zeugniß für die von ihm anerkannte Priorität der deutschen Philosophie

auch auf diesem Gebiete der Wissenschaft. Unter den eigenen Landsleuten liess Comte nur Condorcet für seinen Vorgänger gelten und diesem wäre, meint er, wenn er, was nicht der Fall gewesen zu sein scheine, Kant's Schrift gekannt haben sollte, ‚wenig Verdienst‘ (*bien peu de mérite*) übrig geblieben. Littré, der überhaupt das Verdienst hat, auf Comte's Vorläufer hingewiesen zu haben, fügt Turgot hinzu, in dessen *Histoire des progrès de l'esprit humain* p. 294 sich auch bereits der deutliche Keim des von Comte entdeckten Fundamentalgesetzes der drei successiven Zustände der menschlichen Geistesentwicklung vorfinde. Für deutsche Leser bietet die Beziehung der positiven zur kritischen Philosophie der Geschichte das nächste Interesse.

Erstere füllt unter dem Titel: *Physique sociale* die stärkere Hälfte, drei Bände, des *Cours de philosophie positive*; letztere ist in der Schrift: ‚Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht‘ vom Jahre 1784 (S. W. her. v. Hartenstein IV. S. 291—309) enthalten, die nur wenige Seiten zählt. Diese Verschiedenheit erklärt sich, wenn man die erstere als (sehr weitläufige) historische Durchführung, letztere bloss als skizzirten Plan einer solchen erkennt. Dass die Entwicklung des Menschengeschlechtes ein unveränderliches Gesetz befolge, ist beiden gemeinschaftlich. Die positive Geschichtsphilosophie sieht dasselbe ihrem Principe gemäss als die unabänderliche Reihenfolge der geschichtlichen Erscheinungen an, ohne weiter nach einem ausserhalb dieser letzteren gelegenen Grunde zu forschen. Die kritische verlegt den Ursprung desselben in eine ‚Endabsicht der Natur‘, nach welcher der scheinbar widersinnige Gang der geschichtlichen Begebenheiten als eine planmässige, vernünftige Entwicklung sich darstelle. Beiden gilt als Subject der geschichtlichen Entwicklung nicht das Individuum, sondern die Menschheit als gesellige Gattung. Nach beiden steuert der Gang der Geschichte auf einen abschliessenden Endzustand los, der nach der Ansicht Comte's durch die vorangegangenen nothwendig bedingt, nach der Ansicht Kant's aber in der ursprünglichen ‚Endabsicht der Natur‘ gelegen ist. Die positive Philosophie fasst diesen schliesslichen Zustand der Menschheit als Herrschaft des ‚Positivismus‘, die kritische dagegen als denjenigen

Zustand, ‚in welchem die Menschheit alle ihre Anlagen völlig entwickeln kann‘, beide nach Kant's eigenem treffenden Ausdruck als eine Art ‚philosophischen Chiliasmus‘ auf. Jenem sind nach der Lehre Comte's ein metaphysischer und ein theologischer Zustand der Menschheit, diesem ist nach jener Kant's ein Zustand des Krieges zwischen Individuen und Staaten vorhergegangen. Ersterer wie letzterer stellen nur Uebergangsstadien, aber als solche unvermeidliche Phasen dar, durch welche die Menschheit, um zu jenem Ziele zu gelangen, hindurchgehen muss, die sich nach Comte wie Kindheit und Jugend als organische Vorstufen zur Mannbarkeit, nach Kant wie von der Natur gewollte Mittel zu dem von derselben beabsichtigten Zwecke verhalten.

Hierin liegt ein Grundunterschied beider Geschichtsphilosophien. Beide Autoren sprechen von einem ‚Naturgesetz‘ der Entwicklung der Menschheit; aber der eine versteht darunter ein lediglich physiologisches, der andere ein moralisches. Comte spricht von einer ‚évolution‘, Kant von einer ‚Bestimmung‘ des Menschengeschlechtes. Jener überträgt das von ihm entdeckte Fundamentalgesetz der Entwicklung der Wissenschaft auf die Geschichte der Menschheit. Wie sich die Wissenschaft durch die drei successiven Zustände, den theologischen, metaphysischen und positiven (Kindheit, Jugend, Mannheit) hindurchzieht, so zerfällt die Geschichte der Menschheit in ein theologisches, metaphysisches und positives Zeitalter. Die Kenntniss dieses Gesetzes stammt aus der Erfahrung; woher es selbst stamme, ob es der Menschheit durch einen übernatürlichen oder durch einen ‚Naturwillen‘ auferlegt sei, verbietet sich die positive Philosophie erforschen zu wollen. Ersteres wäre ein Rückfall auf den ‚theologischen‘, dieses auf den ‚metaphysischen‘ Standpunkt der Geschichtswissenschaft. Indem Kant der Natur eine ‚Endabsicht‘ zuschreibt d. h. sie selbst als mit Intelligenz und Willen begabt ansieht, hat er nach Comte's Ansicht den ‚positiven‘ Standpunkt des Wissens noch nicht erreicht, ist er noch immer ‚trop métaphysique‘, obgleich er demselben ‚näher als jeder andere Metaphysiker stehen soll.

Das Charakteristische einer ‚naturgesetzlichen‘ Entwicklung im Gegensatz einer künstlichen liegt darin, dass sie ‚un-

gewollt, ja selbst wider Willen sich vollzieht. In diesem Sinne setzen beide, Kant wie Comte, einer Geschichtsconstruction durch einen launenhaften, obersten Herrscherwillen eine Entwicklung der Dinge entgegen, die eines solchen nicht bedarf, ja wenn ein solcher vorhanden wäre, seinen willkürlichen Eingriffen zum Trotz nach unabänderlichen Gesetzen sich vollzöge. Die positive Philosophie erkennt die Existenz einer leitenden Intelligenz, ausser oder in der Natur, überhaupt nicht an. Die ‚Endabsicht der Natur‘ ist der kritischen zufolge doch keine beliebige, sondern zum mindesten eine solche, wie sie einer ‚Intelligenz‘ (d. i. einer vernünftigen Natur) eben zugemuthet werden darf. Der Gang der Geschichte ist ersterer zufolge überhaupt (durch Comte's Fundamentalgesetz) ‚gebunden‘; die ‚Absicht‘ der Natur ist durch deren ‚intelligente‘ Beschaffenheit gebunden. Jene kann daher zu nichts anderem als zum Positivismus führen; diese darf auf nichts anderes als die vollkommenste Erreichung der Bestimmung der Menschheit gerichtet sein. Wenn diese nicht erreicht würde, meint Kant, so hätten wir nicht mehr eine gesetzmässige, sondern eine zwecklos spielende Natur; das ‚trostlose Ungefähr‘ träte an die Stelle des Leitfadens der Vernunft.

Da nun eine intelligente d. i. vernünftige Natur die Bestimmung der Menschheit wollen muss, so muss sie auch alles dasjenige wollen, was zu deren Erreichung unerlässlich ist. Die Bestimmung selbst aber kann keine andere sein, als eine solche, die mit einem ‚vernünftigen‘ Naturwillen verträglich ist. Organe, die nicht gebraucht werden, Anordnungen, die ihren Zweck nicht erfüllen, wären ein ‚Widerspruch‘ gegen eine ‚teleologische Naturlehre‘. Bei allen Thieren bestätige dies sowohl die äussere als die innere Beobachtung. Daher müsse angenommen werden, alle Naturanlagen eines Geschöpfes seien bestimmt, sich einmal zweckmässig und vollständig auszubilden. Wenn dies für den Menschen nur in der ‚bürgerlichen Gesellschaft‘, und zwar desto vollkommener, je vollkommener diese selbst ist, möglich sei — eine Ansicht, in welcher beide Philosophen einander begegnen — so sei die Errichtung einer solchen (und zwar der möglichst vollkommenen), damit aber auch die ‚eines gesetzmässigen äusseren Staatenverhältnisses‘, von dessen Bestand jene abhängt, das von der Menschheit als

Gattung in ihrem geschichtlichen Entwicklungsgange der Absicht und dem Willen der vernünftigen Natur gemäss zu lösende Problem.

Scheinbar, aber auch nur dem Anscheine nach, ist dieses Ziel beschränkter als der ‚Positivismus‘ am Ende der Weltgeschichte. Dieser umfasst nicht nur den vollkommensten politischen, sondern auch den eben solchen religiösen, ästhetischen, moralischen und intellectuellen Zustand der Menschheit, eine ‚positive‘ Kirche, Kunst, Sitte und Wissenschaft. Der Ausführung desselben ist das zweite Hauptwerk Comte's, die ‚politique positive‘ gewidmet, nach dessen Anleitung in Frankreich, England und in den Vereinigten Staaten praktische Gründungsversuche einer positiven Gesellschaft, Kirche und Schule mit mässigem Erfolge gewagt worden sind. Genau genommen umfasst Kant's ‚höchste Absicht der Natur‘, nämlich ‚die Entwicklung aller ihrer Anlagen in der Menschheit‘ alle jene Aufgaben; die ‚bürgerliche Gesellschaft‘, der Staat und das Staatenverhältniss ist nicht selbst jener Zweck, sondern nur das Mittel dazu und nur aus diesem Grunde (nicht um seiner selbst willen) ‚Absicht‘ der Natur. <sup>5</sup>

An der Herstellung dieses ‚Mittels‘, wie an jener des ‚positiven‘ Zustandes arbeiten nun, das ist beider Lehre, ohne, ja gegen ihren Willen sogar die entschiedensten Gegner des friedlichen Zusammenlebens der Menschen und Staaten auf der einen, des ‚positiven‘ Zustandes der Menschheit auf der andern Seite mit. Es ist die ironische Dialektik der Weltgeschichte, dass die Natur gerade mit Hilfe derjenigen ihre Zwecke durchsetze, welche dieselben vereiteln wollen, und dass der theologische Zustand der Menschheit den metaphysischen und dieser beider gemeinsamen Feind und Erben, den positiven aus sich gebäre. ‚Das Mittel, dessen die Natur sich bedient, die Entwicklung aller ihrer Anlagen zu Stande zu bringen, ist der Antagonismus derselben in der Gesellschaft, sofern dieser doch am Ende die Ursache einer gesetzmässigen Ordnung der Dinge wird‘ (a. a. O. S. 297). Kant versteht darunter die ‚ungesellige gesellige‘ Natur der Menschen d. i. den Hang derselben in Gesellschaft zu treten, der doch mit einem durchgängigen Widerstreit, welcher diese Gesellschaft beständig zu trennen droht, verbunden ist. Dieser nur sei es, welcher

„die ersten wahren Schritte aus der Rohheit zur Cultur, die eigentlich in dem gesellschaftlichen Werthe des Menschen besteht, herbeiführe und „mit der Zeit eine pathologisch abgedrungene Zusammenstimmung zu einer Gesellschaft endlich in ein moralisches Ganze verwandeln kann“. Die „Ungeselligkeit“ der Menschen zwingt sie zum „gemeinen Wesen“ und der „Krieg der Staaten“ dieselben zum „friedlichen Völkerbunde“. Die Natur hat die „Unvertragsamkeit“ der Menschen und Staatskörper zum Mittel gebraucht, um in dem unvermeidlichen Antagonismus derselben einen Zustand der Ruhe und Sicherheit auszufinden d. h. ihren auf die Realisirung ihrer Endabsicht gerichteten Willen durch die Einzelnen, obwohl ohne, ja gegen den Willen der Einzelnen durchzusetzen.

Der „Antagonismus“ der Menschen und Staaten erscheint als  
 — — — — — die Kraft,  
 Die stets das Böse will und stets das Gute schafft.

In ähnlicher unwillkürlicher Selbstzerstörung bereitet das theologische Weltalter in Comte's Auffassung das metaphysische, dieses das positive vor. Eingereiht in den unveränderlichen Gang der Civilisation erfüllt jener selbstsüchtige Trieb zur Vereinzelung und zum Kriege dort, wie das theologische und das metaphysische Stufenalter der Menschheit hier eine weltgeschichtliche Mission. Dem Auge des Geschichtsphilosophen, welcher dieselbe erkennt, müssen sie nothwendig in einem anderen, milderen Lichte erscheinen, als dem moralischen Kritiker, der nur den unmoralischen Charakter des Krieges aller gegen alle, und dem „positiven“ Beurtheiler, der nur den illusorischen Charakter der theologischen und metaphysischen Weltanschauung im Auge hat. Denselben stellt sich das Ganze der Geschichte als ein organischer Process, sei es als die Verwirklichung der Endabsicht der Natur auf natürlichem Wege, sei es als das natürliche Wachsthum der Menschheit durch Kindheit und Jugend zum Mannesalter dar. In jenem darf kein Mittel entbehrt, in diesem kann keine Altersstufe übersprungen werden. Im teleologischen Gange der Geschichte hat der an sich verwerfliche Egoismus und Widerstand gegen die gesellige Eintracht, so gut wie im physiologischen Gange der menschlichen Culturentwicklung die an sich „leere“ theologische und metaphysische Weltanschauung an ihrer Stelle Berechtigung.

Kant gelangt so wie Comte zu einer Art ‚Théodicée‘, als Rechtfertigungsversuch der Existenz dessen, was beiden an sich für durchaus verwerflich gilt. Kant findet die Ungeselligkeit durchaus nicht ‚liebenswertig‘; aber ‚die Natur weiss besser, was für ihn gut ist; sie will Zwietracht‘. Comte schilt Theologie und Metaphysik ‚Fiction‘; aber ohne die theologische Weltbetrachtung fände sich die Menschheit beim Erwachen ihres Geistes in einen ‚bösen Ring‘ (cercle vicieux) eingeschlossen, aus welchem nur jene einen Ausweg (issue) bietet (a. a. O. I. p. 12). Alle Cultur und Kunst, sagt Kant, welche die Menschheit ziert, die schönste gesellschaftliche Ordnung, sind Früchte der Ungeselligkeit, die durch sich selbst genöthigt wird, sich zu discipliniren (a. a. O. p. 299). Comte nennt die spontane Entstehung der Gottesideen am Anfang der Menschheitsentwicklung ein glückliches Ereigniss, denn sie boten derselben einen Vereinigungspunkt (point de ralliement) und Nahrung für ihre Thätigkeit (aliment à son activité). Die drei Stufen des theologischen Weltalters, die durch die verschiedene Gestaltung der Gottesidee charakterisirt werden, das Zeitalter des Fetischismus, des Polytheismus und Monotheismus, stellen eben so viele der sich erweiternden Socialität den Menschen dar. Das letztere, welches den Höhepunkt des theologischen Weltalters und zugleich den Beginn des Verfalls desselben bezeichnet, umfasst in Comte's Sinne das gesammte christliche Mittelalter und gibt demselben Veranlassung zu einer mit der üblichen Geringschätzung seiner ‚Finsterniss‘ stark contrastirenden Würdigung der positiven Verdienste desselben um die Grundlegung der neuen Zeit. An Hegel gefiel es ihm, dass er bei ihm eine ähnliche wahrzunehmen glaubte. Aus diesem Sinne für das Historische, der ihn den Leibnitz'schen Ausspruch, dass das Gegenwärtige die schwangere Mutter des Zukünftigen sei, preisen lässt, entspringt es, dass ihm der blos zerstörende Charakter eines Zeitalters oder einer Lehre antipathisch ist. Dass er das metaphysische Weltalter, das seiner Ansicht nach schon im 12. Jahrhundert unserer Zeitrechnung beginnt, nur in diesem Sinne auffasst, steht nicht im Einklange mit seiner eigenen Definition des metaphysischen Zustandes. Derselbe ist nicht bloss negirend, was die agents surnaturels der theologischen Weltbetrachtung, sondern zugleich pomirend, was die

entités seiner eigenen Weltanschauung betrifft. Comte betrachtet es lediglich als *époque critique* ou *âge de transition révolutionnaire*, dessen Princip er im Protestantismus, dessen Höhepunkt er im Terrorismus der französischen Revolution erblickt. Die Zersplitterung des ersten in Secten, der antitheologischen Metaphysik in Schulen, ist in seinen Augen ein Mangel, mit welchem verglichen die ungebrochene Einheit der mittelalterlich-kirchlichen Weltanschauung ihm ein beneidenswerthes Vorbild der künftigen Weltära des Positivismus scheint. Als Merkmal der letzteren gilt ihm im Gegensatze zu dem theologischen und militärischen Charakter des ersten und dem desorganisatorischen des zweiten Weltalters der organisatorische, die Vereinigung der beiden Principien der Ordnung und des Fortschritts (*ordre et progrès*), während von den beiden sich in die Herrschaft der Gegenwart theilenden Schulen die retrograde nur das erste, die progressistische nur das zweite, die dritte, die schlechteste aller Parteien, die stationäre, aller eigenen Ideen baar, abwechselnd das eine und das andere will.

In dem Aufbau einer Organisation der Gesellschaft trifft Comte mit St. Simon zusammen, dessen Versuch einer solchen mittelst Auflösung der Familie und Abschaffung des Privateigenthums er grundsätzlich verwirft. Ebensowenig würde ihm Kant's Gründung einer Gesellschaft, in welcher Freiheit unter äusseren Gesetzen im grösstmöglichen Grade mit unwiderstehlicher Gewalt verbunden angetroffen wird, wie diesem als ‚höchste Aufgabe der Natur für die Menschengattung‘ genügt haben. Vielmehr hat die Menschheit, zum Alter der Reife gelangt, das in ihrer Kindheit mit unzureichenden Kräften unternommene Organisationswerk, welches das theologische Weltalter geschaffen und das revolutionäre zertrümmert hat, von neuem vorzunehmen. Dass beide Systematisationen eine gewisse Analogie zeigen werden, ist ebenso begreiflich, weil die Menschennatur immer dieselbe ist, als dass sich beide von einander wie Kindes- und Manneswerk unterscheiden werden. Die Gründung einer neuen Religion im Zeitalter des Positivismus ist daher ebensowenig wie jene einer neuen Hierarchie als Rückfall in's Weltalter der Theologie anzusehen. Diesem als in seiner Art gleichfalls organisatorischen, fühlt sich der positive Philosoph immer noch näher verwandt, als dem von



ihm nur für ‚destructiv‘ ausgegebenen der Metaphysik. Die Trennung der geistlichen von der weltlichen Gewalt an der Stelle der Cäsaropapie, sowie der freiwillige Gehorsam der letzteren gegen die erstere an der Stelle der erzwungenen Theokratie, entspricht seinen Wünschen für die positive Gesellschaft. Eine Art unfehlbaren Papstthums in des Stifters eigener Person ist dieser so wenig, wie seiner Zeit dem St. Simonismus erspart worden.

Das ‚positivistische Weltalter‘ und der ‚ewige Frieden‘ bilden den Schlusspunkt von Comte's und Kant's Geschichtsphilosophien. Einen Grundunterschied beider hat Comte und nach ihm Littré richtig herausgefunden. Ersterer nennt jene Kant's ‚metaphysisch‘, letzterer eine ‚intuition‘. Wahr sei es, dass die Geschichte ein Naturphänomen unter bestimmten Gesetzen sei; wahr auch, dass Kant dies eingesehen habe; ebenso sicher sei aber auch, dass die Basis seines Entwurfs gänzlich verfehlt (tout à fait ruineux) sei. Dieselbe sei nämlich keine andere, als das metaphysische Princip: die Natur thut nichts umsonst. Da nun die menschlichen Anlagen in dem Individuum, welches ephemer ist, nicht zur Entfaltung gelangen können, so müssen sie an der Gattung zu solcher kommen, welche beharrend ist. Kennern der positiven Philosophie brauche man nicht erst zu versichern, dass wir auf keine Weise zu wissen vermögen, ob oder ob nicht die Natur irgend ein Ding umsonst wolle. Das sei eine subjective Ansicht, unberechtigterweise übertragen auf das objective Gebiet. Kant's Idee ist eine ‚intuition‘, keine ‚demonstration‘; letztere ist erst zu finden; Kant hat nur die Aufgabe gestellt.

Die Bemerkung ist treffend, aber sie trifft nicht Kant. Zu jener Zeit (1784) war die erst sechs Jahre später erschienene Kritik der (teleologischen) Urtheilskraft noch nicht geschrieben und Comte wenigstens (für Littré gilt diese Entschuldigung nicht) hat keine andere Schrift Kant's als jene Abhandlung zu Gesichte bekommen. In dieser äussert er sich allerdings so, dass der Irrthum erklärlich wird. Sein nächster Zweck ist, eine ‚Absicht‘ der Natur im scheinbar widersinnigen Lauf der menschlichen Begebenheiten nachzuweisen; dass dieselbe der Natur nicht objectiv innewohne, sondern vom Subject in dieselbe hineingelegt, ihr angedichtet

sei, bleibt, obwohl für Tieferblickende hinreichend sichtbar, im Hintergrunde. Eine Analyse der Schrift mag deren Gedankengang blosslegen.

Die Schrift hat den Zweck, in dem ‚widersinnigen Gang menschlicher Dinge eine Naturabsicht zu entdecken‘. Da nämlich die Menschen in ihren Bestrebungen nicht bloss instinctmässig, wie die Thiere, und doch auch nicht, wie vernünftige Weltbürger, nach einem verabredeten Plane im Ganzen verfahren, so schein auch keine planmässige Geschichte (wie etwa von den Bären oder den Bibern) von ihnen möglich zu sein. Dennoch seien, was man sich auch in metaphysischer Absicht für einen Begriff von der Freiheit des Willens machen möge, die Erscheinungen desselben, die menschlichen Handlungen, ebensowohl als jede andere Naturbegebenheit nach allgemeinen Naturgesetzen bestimmt. Die Geschichte, welche sich mit der Erzählung dieser Erscheinungen beschäftige, so tief auch deren Ursachen verborgen sein möchten, lasse dennoch von sich hoffen, dass, wenn sie das Spiel der Freiheit des menschlichen Willens im Grossen betrachte, sie einen regelnässigen Gang derselben entdecken könne, und dass auf die Art, was an einzelnen Subjecten verwickelt und regellos in die Augen falle, an der ganzen Gattung doch als eine stetig fortgehende, obgleich langsame Entwicklung der ursprünglichen Anlagen derselben werde erkannt werden können. Der Leser von heute erstaunt, wenn er von Kant im Jahre 1784, ein halbes Jahrhundert vor Quetelet, zum Beweise jenes Satzes die Stetigkeit gewisser ‚scheinbar keiner Regel unterworfenen‘ Zahlen, z. B. der Ehen, Geburten und Todesfälle angeführt werden sieht, und doch beweisen die jährlichen Tafeln derselben in grossen Ländern, dass sie ebensowohl nach beständigen Naturgesetzen geschehen, als die so unbeständigen Witterungen, deren Ereigniss man einzeln nicht vorherbestimmen kann, die aber im Ganzen nicht ermangeln, den Wachsthum der Pflanzen, den Lauf der Ströme und andere Naturanstalten in einem gleichförmigen, ununterbrochenen Gange zu erhalten. So denken, meint Kant, auch einzelne Menschen, ja selbst ganze Völker wenig daran, dass, indem sie, ein jedes nach seinem Sinne und einer oft wider den andern, ihre eigene Absicht verfolgen, sie unbemerkt an

der Naturabsicht, die ihnen selbst unbekannt ist, als an einem Leitfaden fortgehen, und an derselben Beförderung arbeiten, an welcher, selbst wenn sie ihnen bekannt würde, ihnen doch wenig gelegen sein würde.

Das Wort ‚Naturabsicht‘, ‚planmässige Geschichte‘, dessen sich Kant bedient, und das auf das Dasein einer intelligenten Natur, welcher die ‚Absicht‘ und der ‚Plan‘ zugeschrieben wird, als Voraussetzung hinzudeuten scheint, führt einen Nebengedanken mit sich, welcher nicht nothwendig mit der Behauptung, dass die Geschichte nach ‚allgemeinen Naturgesetzen‘ sich entwickle, verbunden sein muss. Es ist etwas ganz anderes, anzunehmen, dass die scheinbar willkürlichen Handlungen der Menschen sich dem Zeugniß der Erfahrung gemäss unter gewisse (innerhalb bestimmter Grenzen) unveränderliche Gesetze bringen lassen, als zu behaupten, dass diese Gesetze selbst von der Art seien, dass sie einer vernünftigen Intelligenz als ‚Absicht‘ und ‚Plan‘, d. i. als Mittel zur Durchführung eines derselben würdigen Endzweckes der Geschichte untergelegt werden könnten. Jenes würde auch dann der Fall sein, wenn die auf dem Erfahrungswege gefundenen allgemeinen Regeln (wie die Witterungsregeln) keinerlei andern Werth besässen, als eben der Ausdruck einer gewissen beharrenden Beschaffenheit scheinbar der Veränderlichkeit unterworfenen Ereignisse zu sein. Dieses dagegen schliesst ein, dass die im ersten Falle empirisch entdeckten ‚Naturgesetze‘ sich aus einem vorausgesetzten Weltendzweck, wie man ihm einer vernünftigen, weltbeherrschenden Intelligenz allenfalls zutrauen darf, apriorisch als Mittel zu dessen Realisirung deduciren lassen.

Der Gegensatz beider Fälle wird klar aus dem von Kant angeführten Unterschied zwischen Kepler's und Newton's Verdienst um die Auffassung der gesetzlichen Ordnung der Himmelserscheinungen. Die Natur, sagt Kant, brachte einen Kepler hervor, der die excentrischen Bahnen der Planeten auf eine unerwartete Weise bestimmten Gesetzen unterwarf; und einen Newton, der diese Gesetze aus einer allgemeinen Naturursache erklärte. Während der eine die Gesetze entdeckt, welchen die Erscheinungen, entdeckt der andere das Weltgesetz, aus dem

jene Gesetze selbst folgen. Dem aufsteigenden Gang der Untersuchung, der bei dem ersten von den scheinbar regellosen Erscheinungen zu den dieselben beherrschenden Gesetzen emporsetzt der andere den absteigenden entgegen, der von der ‚allgemeinen Ursache‘ zu den untergeordneten herabführt.

Es ist keineswegs Kant's Absicht, durch seine Schrift den Beweis zu führen, dass Handlungen, wie die von ihm angeführten, auf welche ‚der freie Wille des Menschen so grossen Einfluss hat‘, nichtsdestoweniger einer ‚Regel‘ unterworfen seien. Vielmehr ‚bewiesen‘ das schon ‚die jährlichen Tafeln derselben in grossen Ländern‘. Kant beruft sich auf diese als Dokumente, durch welche die Thatsache, dass zwar scheinbar willkürliche Handlungen ‚nach beständigen Naturgesetzen geschehen‘, ausser Zweifel gestellt werde. Immerhin handelt es sich noch darum, die Thatsache, dass scheinbar willkürliche Handlungen nach beständigen Naturgesetzen erfolgen, selbst zu erklären. Wenn man sich nach Kant's Ausdruck eines gewissen Unwillens nicht erwehren kann, sobald man der Menschen Thun und Lassen auf der grossen Weltbühne ausgestellt und bei hin und wieder ansehender Weisheit im Einzelnen doch endlich alles im Grossen aus Thorheit, kindischer Eitelkeit, oft auch aus kindischer Bosheit und Zerstörungssucht zusammengewebt findet — so bliebe für den Philosophen keine andere Auskunft, als dass, da er bei Menschen und ihrem Spiele im Grossen gar keine vernünftige eigene Absicht voraussetzen kann, er versuche, ob er nicht eine Naturabsicht entdecken könne, aus welcher von Geschöpfen, die ohne eigenen Plan verfahren, dennoch eine Geschichte nach einem bestimmten Plane der Natur möglich sei.

Auf die Entdeckung einer solchen ist daher Kant's, des ‚Philosophen‘, Absichten gerichtet. Er will sehen, wie er sagt, ob es ihm gelingen werde, einen ‚Leitfaden‘ zu einer solchen Geschichte zu finden; den Mann hervorzubringen, der im Stande sei, sie darnach abzufassen, will er der Natur überlassen. Letzteren vergleicht er mit Newton, während er sich selbst die bescheidenere Rolle zuweist, die verborgene Endabsicht der Natur aufzuspüren, als deren planmässige Vollziehung die Geschichte sich ansehen lasse.

Kant betrachtet als diese das zu Stande bringen ‚einer innerlich und zu diesem Zwecke auch äusserlich vollkommenen Staatsverfassung‘ (a. a. O. S. 305). ‚Eine solche‘, setzt er hinzu, ‚ist der einzige Zustand, in welchem die Natur alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln kann.‘ Zur vollständigen und zweckmässigen Auswicklung sind aber ‚alle Anlagen eines Geschöpfes (also auch des Menschen) bestimmt‘. Bei allen Thieren bestätige dieses sowohl die äussere als innere Beobachtung. Ein Organ, das nicht gebraucht werde, eine Anordnung, die ihren Zweck nicht erreiche, sei ein Widerspruch in der teleologischen Naturlehre. Gehen wir von jenem Grundsatz ab, so ‚haben wir nicht mehr eine gesetzmässige, sondern eine zwecklos spielende Natur; und das trostlose Ungefähr tritt an die Stelle des Leitfadens der Vernunft‘.

Grund der Zuversicht Kants, einen ‚Leitfaden‘ für die Geschichte zu entdecken, ist daher allerdings kein anderer, als die Zuversicht, dass ein solcher in der Natur überhaupt vorhanden sei. Die teleologische Naturlehre duldet keinen ‚Widerspruch‘, also auch nicht, dass vorhandene Anlagen nicht zur Entwicklung gelangen. Gibt es nun kein anderes Mittel, die im Menschen schlummernden Anlagen zur vollen Entfaltung zu bringen, als eine vollkommene Staatsverfassung, so muss das Absehen der ‚teleologischen‘ Natur, das unmittelbar auf jene gerichtet ist, mittelbar auch auf diese gerichtet sein.

Worauf beruht nun die Zuversicht, dass die Natur überhaupt teleologisch sei? Offenbar auf dem festen Glauben, dass die Natur ‚gesetzmässig‘ sei. Kant stellt in obiger Stelle ‚gesetzmässige‘ und ‚zwecklos spielende Natur‘ als Gegensätze einander gegenüber. Da nun das Gegentheil der ‚zwecklos spielenden‘ die ‚teleologische‘ Natur ist, so müssen Obigem zufolge letztere und ‚gesetzmässige‘ Natur im Sinne Kant's gleichbedeutend sein. Und von diesem Gesichtspunkte aus fällt ein Licht auf den Werth, welchen die ‚jährlichen Tafeln‘ der Ehen, Geburten und Sterbefälle durch die sich in ihnen kundgebende Gesetzmässigkeit für Kant's Versuch einer teleologischen Geschichtsansicht besitzen. Denn erfolgen jene ‚nach beständigen Naturgesetzen‘, ungeachtet ‚der freie Wille des Menschen auf

sie so vielen Einfluss hat, so liefert dies einen Beweis, dass die Natur, auch wo sie in der Gestalt scheinbar willkürlicher menschlicher Handlungen auftritt, ‚gesetzmässig‘, also nach Obigem auch, dass sie ‚teleologisch‘ sei.

Zwar zerfällt diese Beweisführung, wenn die von Kant wie selbstverständlich angenommene Identität der Begriffe ‚gesetzmässige‘ und ‚teleologische Natur‘ sich als unhaltbar erweist. Herbart schon (S. W. Bd. III. S. 150) hat dagegen Einsprache erhoben, dass ‚der rein theoretische (wo nicht vielmehr ungereimte) Begriff einer Gesetzmässigkeit des Zufälligen als die Definition des Zweckmässigen aufgedrungen werde‘. Aus dem letzteren folgt zwar, dass eine solche gesetzmässig, aus dem ersteren keineswegs, dass sie teleologisch sei. Eine zweckmässig eingerichtete Natur, die gesetzlos wäre, lässt sich nicht denken; dagegen lässt sich sehr wohl eine ‚zwecklos spielende‘ Natur denken, deren Erscheinungen dennoch ‚beständigen Gesetzen‘ unterworfen sind.

Die teleologische Naturlehre einmal vorausgesetzt, bewegt die Beweisführung Kant's sich in streng logischer Folgerung. Der erste, aus dem Begriffe derselben sich ergebende Satz ist das Theorem: Alle Naturanlagen eines Geschöpfes sind bestimmt, sich einmal vollständig und zweckmässig auszuwickeln. Das Gegentheil wäre ‚ein Widerspruch gegen die teleologische Naturlehre‘. In Bezug auf den Menschen ist die Erfüllung dieser Bestimmung nur von der Länge oder Kürze seiner Lebensdauer abhängig. Als des einzigen vernünftigen Geschöpfes auf Erden, ist dessen zur vollständigen Entwicklung bestimmte Naturanlage die Vernunft. Dieselbe, die als ein Vermögen, die Regeln und Absichten des Gebrauchs aller seiner Kräfte weit über den Naturinstinct zu erweitern, keine Grenzen ihrer Entwürfe kennt, wirkt selbst nicht instinctmässig, sondern bedarf Versuche, Uebung und Unterricht, um von einer Stufe der Einsicht zur anderen fortzuschreiten. Ein jeder Mensch würde daher ‚unnässig lange‘ leben müssen, oder, da seine Lebensfrist kurz ist, es bedürfte einer ‚unabschlichen Reihe von Zeugungen‘, deren eine der andern ihre Aufklärung überliefert, um alle Keime in der Menschengattung zu der ‚der Naturabsicht angemessenen‘ Entwicklungsstufe zu treiben. Daraus ergibt sich als zweiter

Satz, dass sich diejenigen Naturanlagen, welche auf den Gebrauch der Vernunft abgezielt sind, am Menschen nur in der Gattung, nicht im Individuum vollständig entwickeln sollen. Aus dem Besitz der Vernunft und der ‚darauf sich gründenden Freiheit des Willens‘ folge aber nun weiter, es sei Absicht der Natur, dass der Mensch nicht durch Instinct geleitet oder durch anerschaffene Kenntniss versorgt und unterrichtet werden, dass er vielmehr ‚alles aus sich selbst herausbringen solle‘. Denn die Natur — selbstverständlich ist nur die ‚teleologische Natur‘ gemeint — thue nichts überflüssig und sei im Gebrauche der Mittel zu ihren Zwecken nicht verschwenderisch. Die Gabe der Vernunft nämlich sei ihm ein Ersatz für die ‚knappe thierische Ausstattung (wie sie ihm statt Hörner, Klauen, Gebiss bloss ‚Hände‘ gab); als hätte sie sich in diesem Betracht ‚in ihrer höchsten Sparsamkeit selbst gefallen‘. Als Mittel, die Entwicklung aller Anlagen zu Stande zu bringen, gab sie ihm die ‚ungesellige Geselligkeit‘ (den ‚Antagonismus in der Gesellschaft‘) d. i. ‚den Hang in Gesellschaft zu treten, verbunden mit einem durchgängigen Widerstande, welcher dieselbe beständig zu trennen droht‘. Nur wo diese vollständig, aber nicht bei bevorzugten Einzelnen auf Kosten der Uebrigen, sondern für jeden auf gleiche Weise besteht, d. h. in einer Gesellschaft, welche ‚die grösste Freiheit, mithin einen durchgängigen Antagonismus ihrer Glieder und doch die genaueste Bestimmung und Sicherung der Grenzen dieser Freiheit hat, damit sie mit der Freiheit anderer bestehen könne‘, wird die höchste Absicht der Natur, die Entwicklung aller ihrer Anlagen in der Menschheit erreicht. Die Herstellung einer solchen d. i. einer ‚gerechten bürgerlichen Verfassung‘, muss daher das von der Natur der Menschengattung gesteckte Ziel und, da der Mensch alles, wozu er bestimmt ist, ‚aus sich hervorbringen soll‘, die Herstellung einer solchen durch die Menschen selbst der Wille der Natur sein. Doch hilft es aber nicht, an einer gesetzlichen bürgerlichen Verfassung unter ‚einzelnen Menschen‘ zu arbeiten, so lange jedes solche ‚Gemeinwesen‘ von anderen seines Gleichen (ein Staat vom andern) dieselben Uebel erfahren muss, die den einzelnen Menschen drückten und ihm zwingen (mit andern seines Gleichen) in

einen gesetzmässigen bürgerlichen Zustand zu treten. Derselbe Antagonismus, welcher der Absicht der Natur gemäss die Einzelnen zwingt, sich zu einem bürgerlichen Gemeinwesen, ist es, welcher im Dienste derselben Naturabsicht die Staaten nöthigt, sich allmählig zu einem ‚grossen Völkerbunde‘ (foedus Amphiktyonum) zu vereinigen. Als die Vollziehung dieses verborgenen Planes der Natur, um eine innerlich (d. i. innerhalb des einzelnen Gemeinwesens) und zu diesem Zwecke auch äusserlich (im Verhalten der einzelnen Gemeinwesen zu einander) vollkommene Staatsverfassung als den einzigen Zustand, in welchem sie alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln kann, hervorzubringen, lässt sich nun die Geschichte der Menschengattung im Grossen betrachten.

Allerdings nur, wenn wir voraussetzen, dass die Natur überhaupt ‚Absichten‘ habe. Unter Voraussetzung einer ‚teleologischen Natur‘ mag obige Erwartung der Philosophie immerhin, wie Kant sagt, ‚Chiliasmus‘ heissen; derselbe ist mindestens ebenso berechtigt, wie der theologische. In diesem Falle bedürfte es nicht einmal der Bestätigung durch die Erfahrung, auf welche Kant mit den Worten: Es kommt nur darauf an, ob die Erfahrung etwas von einem solchen Gange der Naturabsicht entdecke, Gewicht legt. Existirt überhaupt eine teleologische Natur, so kann die Erfahrung keinen anderen als den Stempel ihrer ‚verborgenen Absichten‘ tragen d. h. die letztere muss durch die Erfahrung ‚offenbar‘ werden. Was daher die Erfahrung in diesem Falle zu erweisen vermag, ist, dass die Natur eine gewisse, im Gange der Dinge sich kundgebende, nicht aber dass sie überhaupt eine Absicht habe, welches letztere vielmehr schon vorausgesetzt wird. Auch ist, was Kant durch Erfahrung zu erweisen sich anschickt, in der That nur das erstere. Schon jetzt sind die Staaten, bemerkt er, in einem so künstlichen Verhältniss zu einander, dass keiner in der inneren Cultur nachlassen kann, ohne gegen die andern an Macht und Einfluss zu verlieren: es ist also, wo nicht der Fortschritt, doch die Erhaltung dieses ‚Zweckes der Natur‘, selbst durch die ehrsüchtigen Absichten derselben, ‚ziemlich gesichert‘. Auch ‚bürgerliche Freiheit‘ kann jetzt nicht mehr wohl angetastet werden, ohne den Nachtheil davon in allen



Gewerben, namentlich dem Handel, dadurch aber auch die Abnahme der Kräfte des Staates im äusseren Verhältniss zu fühlen. Da nun diese Freiheit ‚immer weiter geht‘, die persönliche Einschränkung im Thun und Lassen immer mehr aufgehoben, die allgemeine Freiheit der Religion nachgegeben und ‚mit unterlaufendem Wahn und Grillen‘ das ‚grosse Gut‘, Aufklärung nach und nach bis zu den Thronen verbreitet und auf deren Regierungsgrundsätze einflussreich wird, so lässt sich hoffen, dass ‚nach mancherlei Revolutionen der Umbildung‘ endlich ‚ein allgemeiner weltbürgerlicher Zustand als der Schooss, worin alle ursprünglichen Anlagen der Menschheit entwickelt werden, dereinst einmal zu Stande kommen werde‘.

Da nun, wenn letzteres wirklich die ‚höchste Absicht‘ der Natur wäre, jenes im natürlichen Laufe der teleologischen Naturentwicklung sich wirklich so ereignen müsste, so lässt sich aus dem Factum seines wirklichen Bestandes umgekehrt schliessen, dass Obiges wirklich die ‚verborgene‘ Absicht der Natur mit der Menschengattung sei. Angenommen nämlich, die grösstmögliche Entwicklung aller im Menschen schlummernden Anlagen sei die Absicht der Natur, welche nur in einem vollkommensten Staatswesen möglich ist, so ist nichts anderes zu erwarten, als dass der wirkliche Lauf der Begebenheiten eine stetige Vervollkommnung des letzteren aufweisen werde. Da nun dieses, wie die Erfahrung (wenn auch nur ‚in etwas Wenigem‘) zeigt, wirklich der Fall ist, so ist damit auch bezeugt, dass jenes wirklich die Absicht der Natur sei.

Man braucht nicht weit zu forschen, um dem Original dieser Schlussweise, welche als ‚transcendentale Deduction‘ in Kant's Philosophie eine Hauptrolle spielt, auf die Spur zu kommen. Der nächste Satz schon entdeckt die ursprüngliche Quelle des Kant'schen Lieblingsverfahrens, durch das mit Vorliebe angewendete Gleichniss der Himmelsbewegungen. Zwar von dem Gange der Naturabsicht erschliesst die Erfahrung ‚nur etwas Weniges‘; der Kreislauf derselben scheint so lange Zeit zu erfordern, bis er sich schliesst, dass man aus dem kleinen Theil, den die Menschheit in dieser Absicht zurückgelegt, nur unsicher die Gestalt ihrer Bahn und das Verhältniss der Theile zum Ganzen bestimmen kann. Doch aber nicht unsicherer, als

man aus allen bisherigen Beobachtungen des Himmels den Lauf, den unsere Sonne sammt dem Heer ihrer Trabanten im grossen Fixsternsystem nimmt, zu bestimmen vermag. Und aus dem allgemeinen Grunde der systematischen Verfassung des Weltbaues<sup>6</sup> und aus dem Wenigen, was man beobachtet hat, „zuverlässig genug“, um auf die Wirklichkeit eines solchen Kreislaufes zu schliessen. Letzterer Satz enthält den Schlüssel zu Kant's Argumentation. Wird nämlich die „systematische Verfassung des Weltbaues“ als „allgemeiner Grund“ (hypothetisch) vorausgesetzt, so lassen sich daraus bezüglich des Laufes der Sonne und ihres Gefolges im „grossen Fixsternsystem“ gewisse Folgerungen ableiten. Werden nun letztere, wenn auch nur in einem mit ihrer Menge verglichen geringen Theile durch wirkliche Beobachtung als Thatsachen erwiesen, so lässt sich daraus „zuverlässig genug“ auf die Wahrheit der obigen „Hypothese“ d. i. der zu Grunde gelegten systematischen Verfassung des Weltbaues schliessen. Wenn daher, ist Kant's Schluss, die Erfahrung auch nur „etwas Weniges“, was aus der Hypothese einer auf die vollkommenste Staatsverfassung gerichteten Naturabsicht folgen müsste, als thatsächlich aufweise, so wäre dadurch die Wahrheit obiger Annahme „zuverlässig genug“ erwiesen.

Allerdings nur dieser bestimmten, nicht des Vorhandenseins einer Naturabsicht überhaupt. Wer aus gegebenen Beobachtungen eines beweglichen Weltkörpers auf die Beschaffenheit seiner Laufbahn schliesst, setzt überhaupt voraus, dass sich derselbe in einer Kegelschnittcurve bewege, und es fragt sich nun weiter: in welcher? Zu dieser Voraussetzung hat der Astronom innerhalb seiner Wissenschaft ein unzweifelhaftes Recht; das des „Philosophen“, der Natur „Absicht“ beizulegen, ist erst zu erweisen. Ist der Begriff einer „teleologischen Natur“ überhaupt ein Widerspruch, oder zum mindesten eine unerwiesene Voraussetzung, so hilft es wenig, die Nothwendigkeit einer dereinstigen vollkommenen Gestaltung der bürgerlichen Verfassung aus dem Grunde darzuthun, weil die nur auf diesem Wege erreichbare vollkommene Entwicklung der Vernunft nicht ohne Widerspruch gegen die „teleologische Naturlehre“ unmöglich gemacht werden könne.

Der ganzen Ansicht Kant's liegt die Abneigung der Vernunft zu Grunde, eine ‚zwecklos spielende‘ d. h. eine ‚absichtslos‘ thätige Natur zu denken. Den Gegensatz der geschichtlichen und der blossen Naturereignisse macht es nicht aus, dass die einen mit Absicht, die anderen zwecklos erfolgen. Sein Streben geht dahin, den Begriff der teleologischen Naturlehre auch auf die Geschichte auszudehnen. An dem Vorhandensein einer ‚Naturabsicht‘ in dem ‚widersinnigen‘ Gange menschlicher Dinge zweifelt er dem Anscheine nach nicht; nur eine eigene vernünftige Absicht kann der ‚Philosoph‘ bei Menschen und ihrem Spiele im Grossen nicht voraussetzen. Das Eigenthümliche der geschichtlichen Handlungen liegt darin, dass sie ohne, ja wider die Absicht der Handelnden einer Naturabsicht dienen. Während die eigentliche Naturlehre dasjenige umfasst, was nach der Absicht der Natur durch dasjenige geschieht, was selbst keiner Absicht fähig ist, nimmt die Geschichte dasjenige auf, was nach der Absicht der Natur absichtslos oder absichtlich durch diejenigen erfolgt, die als vernünftige Geschöpfe fähig sind, mit Absicht zu handeln. Sind die Objecte der ersteren, die eigentlichen Naturwesen, des freien Handelns unfähig, so sind die letzteren, die freien Vernunftwesen, obgleich der Freiheit fähig und sich derselben bedienend, nichtsdestoweniger nicht frei, da was durch sie geschieht, nur nach der Absicht der Natur geschieht.

So ist es auch im Sinne einer ‚teleologischen Naturlehre‘ wahr, dass die menschlichen Handlungen ‚wie jede andere Naturbegebenheit‘ nach ‚allgemeinen Naturgesetzen‘ bestimmt seien. Ein verborgener ‚Plan‘, eine geheime ‚Naturabsicht‘ schreibt dem Entwicklungsgange der Natur wie des Menschengeschlechts seine ‚Gesetze‘ vor. Allerdings was hier ‚Gesetz‘ heisst, setzt einen ‚Gesetzgeber‘ voraus; eine anschauende Intelligenz, welche die ganze zukünftige Entwicklung vor ihrer Entfaltung im Geiste überschaut und will und die in Natur und Menschheit gegebenen Bedingungen demgemäss zur Realisirung ihres Zweckes als Mittel verwendet. Wie in der staatlichen Gesetzgebung vom Zwecke des Staates, so ist in der Gesetzgebung der Natur und Geschichte planmässig lenkenden Intelligenz der Inhalt der Gesetze von dem durch Natur und

Menschheit zu realisirenden Endzwecke abhängig. Eine von Anfang feststehende ‚Bestimmung‘ zeichnet dem vernunftlosen wie dem vernunftbegabten Geschöpf seine Entwicklung vor, die in der vollständigen Auswicklung aller in demselben gelegenen Keime und Anlagen besteht. Zur Erreichung dieses Zweckes, der die ‚Naturabsicht‘ ausmacht, sind die Gesetze der Natur und dieser gemäss die Erscheinungen geordnet.

Von der theologischen unterscheidet sich diese teleologische Ansicht der Natur und Weltgeschichte in zwei (allerdings wesentlichen) Punkten. Dieselbe setzt an die Stelle der göttlichen eine ‚Naturabsicht‘ und lässt den Endzweck aller Menschengeschichte, die vollkommene Entwicklung der Vernunftanlage nicht an den Individuen, die ‚insgesammt sterben‘, sondern an der ‚unsterblichen‘ Gattung sich vollziehen. Dagegen hat sie den Gegensatz gegen das ‚trostlose Ungefähr‘ (a. a. O. S. 295) und den ‚epikurischen Zusammenlauf wirkender Ursachen, (a. a. O. S. 302) mit jener gemein. Ersteres ist ihr so antipathisch, dass sie für den ‚Grundsatz‘: alle Naturanlagen eines Geschöpfes sind bestimmt, sich einmal vollständig und zweckmässig auszuwickeln, kein schlagenderes Argument vorzubringen für nöthig hält, als: wenn wir von ihm abgehen, so haben wir nicht mehr eine gesetzmässige, sondern eine zwecklos spielende Natur, und das trostlose Ungefähr tritt an die Stelle des Leitfadens der Vernunft. Zwar der Möglichkeit, dass durch den ‚ungefähren Zusammenstoss‘ von Staaten wie von den ‚kleinen Stübchen der Natur‘ unter allerlei versuchten Bildungen, die durch neuen Anstoss wieder zerstört werden, auch ‚von Ungefähr‘ eine solche gelingt, ‚die sich in ihrer Form erhalten kann‘, vermag sich auch Kant nicht zu verschliessen. Allein dies nennt er ‚einen Glücksfall, der sich wohl schwerlich (!) ereignen wird‘! Es scheint ihm ‚vernünftiger‘, anzunehmen, ‚die Natur verfolge hier einen regelmässigen Gang, unsere Gattung von der untern Stufe der Thierheit an allmählig bis zur höchsten Stufe der Menschheit zu führen‘. Letztere Annahme, da sie dem ‚trostlosen Ungefähr‘ entgegensteht, hat demnach auch den Anspruch, für ‚trostvoller‘ zu gelten. Oder wolle man ‚lieber‘, dass aus allen diesen Wirkungen und Gegenwirkungen der Menschen im Grossen überall nichts, wenigstens nichts Kluges

herauskomme, dass es bleiben werde, wie es von jeher gewesen ist, und man daher nicht voraussagen könne, ob nicht die Zwietracht, die unserer Gattung so natürlich, am Ende für uns eine Hölle von Uebeln in einem noch so gesitteten Zustande vorbereite, indem sie vielleicht diesen Zustand selbst und alle bisherigen Fortschritte in der Cultur durch barbarische Verwüstung wieder vernichten werde? Kant nennt dies ‚ein Schicksal, wofür man unter der Regierung des blinden Ungefähr nicht stehen könne‘, das aber doch in dem von Kant selbst vorher angedeuteten und als möglich zugelassenen ‚Glücksfalle‘ wenigstens kaum sich ereignen kann, wenn, obgleich nur ‚von Ungefähr‘, eine Bildung, die sich in ihrer Form ‚erhalten kann‘, gelungen sein sollte. Der Gegensatz zwischen der Annahme des ‚blinden Ungefährs‘ und einer weisen ‚Naturabsicht‘ laufe, sagt Kant, auf die Frage hinaus, ob es wohl vernünftig sei, Zweckmässigkeit der Naturanstalt in Theilen und doch Zwecklosigkeit im Ganzen anzunehmen? Da bei der ‚Zweckmässigkeit in Theilen‘ gleichfalls von einer ‚Naturanstalt‘ d. i. von einer veranstaltenden Naturabsicht die Rede ist, so drückt jener Gegensatz nicht sowohl das Verhältniss des ‚blinden Ungefährs‘, das jede ‚Naturabsicht‘ ausschliesst, zur planmässigen Naturgestaltung, als vielmehr den Gegensatz zwischen einer ‚in den Theilen‘ klugen, aber im Ganzen zwecklosen, und einer im Ganzen und in den Theilen einsichtsvollen ‚Naturanstalt‘ aus. Dass letztere Annahme ‚vernünftiger‘ sei, wenn nur zwischen den zwei letztgenannten zu wählen ist, leidet keinen Zweifel; in der angeführten Stelle aber war von drei, statt bloss von den letzten beiden Fällen als ‚möglichen‘ die Rede und so ist durch das obige Argument der erste derselben, der ‚Glücksfall des Ungefähr‘ nichts weniger als ausgeschlossen.

Der Unterschied der drei von Kant aufgestellten Fälle besteht in Folgendem. In Bezug auf den ersten handelt es sich um die Frage, ob es ‚vernünftiger‘ sei, in der Natur überhaupt ‚Vernunft‘ oder ‚blindes Ungefähr‘ anzunehmen. In Bezug auf die andern beiden dagegen darum, ob, einen Plan der Natur einmal vorausgesetzt, es ‚vernünftiger‘ sei, denselben nur in den Theilen oder auch im Ganzen vorzusetzen. Der Schwer-

punkt der Entscheidung liegt im Begriffe des ‚Vernünftigen‘. Wird unter Vernünftigkeit in Bezug auf die Vorstellung der Natur eben nichts anderes verstanden, als die Vorstellung, dass dieselbe ‚planmässig‘ vorgehe, so versteht es sich von selbst, dass die entgegengesetzte Vorstellung des ‚blinden Ungefähr‘ eben unvernünftig sei. Nach dieser Auffassung besteht die ‚Vernünftigkeit‘ darin, auch der Natur ‚Vernunft‘ und ‚planmässiges Vorgehen‘ beizulegen d. h. die Vorgänge in derselben so vorzustellen, wie sie sein müssten, wenn die Urheberin derselben, die Natur, ein vernünftiges d. i. nach Plan und mit Absicht handelndes Wesen wäre. Dies einmal zugegeben, wäre die Annahme, die Natur handle nur ‚in Theilen‘ zweckmässig, im Ganzen aber ‚zwecklos‘, allerdings ‚unvernünftig‘; die Natur einmal als ‚Vernunftwesen‘ gedacht, kann sie nur als sowohl im Ganzen wie in den Theilen vernünftig gedacht werden. Jenem zufolge wäre eine Vernunft, die die Natur nicht als ‚Vernunftwesen‘, diesem zufolge eine Vernunft, die sie nur ‚in Theilen‘ (statt im Ganzen) als solches dächte, nicht werth ihres Namens.

Dem Anscheine nach liefen nun alle drei Fälle auf ein und dasselbe, auf den Begriff der Vernünftigkeit hinaus, der das Vernunftwesen zwingt, die Natur als Vernunftwesen zu denken. In Wirklichkeit aber verhält sich die Sache ganz anders und hat der Begriff der Vernünftigkeit im ersten Falle eine ganz andere Tragweite als in den beiden anderen Fällen. Wird nämlich einmal die Natur als Vernunftwesen gedacht, so ist damit schon gesagt, dass es ein Widerspruch wäre, wenn dieselbe zwar in den Theilen, aber nicht im Ganzen als solches gedacht würde. Letzterer Gedanke ist eine nothwendige Consequenz des ersten Gedankens; wer den ersten denkt, muss nothwendig den zweiten decken, wenn er folgerichtig denkt.

Die Vernünftigkeit im ‚Ganzen‘ ist eine nothwendige Folge der Vernünftigkeit der Natur, die eben kein Vernunftwesen wäre, wenn sie es bloss ‚in Theilen‘ wäre. Der Gedanke einer vernünftigen Natur steht mit dem Gedanken einer ‚durchgehends‘ vernünftigen Natur in so engem Zusammenhange, dass der eine nicht ohne den andern gedacht werden, und aus der Setzung

des einen direct auf das Gesetzsein des andern geschlossen werden kann. Wenn eine vernünftige Natur ist, lautet die Forderung der Vernunft, so kann sie nur im Ganzen und in den Theilen vernünftig sein.

Wird dagegen vermöge einer unabweislichen Forderung der Vernunft die Natur von dieser als ‚Vernunftwesen‘ gedacht, so folgt daraus keineswegs, dass sie auch wirklich ein solches sei. Jene Forderung der Vernunft gilt nur für diese selbst d. i. für ein Denken, das Anspruch darauf macht, für ‚vernünftig‘ zu gelten. Möglich wäre es immer, dass von der Art, wie sie gedacht wird, ganz unabhängig die Natur als solche ‚vernunftlos‘, ein ‚epikurischer Zusammenlauf wirkender Ursachen‘ wäre. Dass auf diesem Wege des ‚ungefährten Zusammenstosses‘ Bildungen zu Stande kämen, die sich ‚in ihrer Form erhalten könnten‘, wäre zwar nach Kant's Ausdruck ein ‚Glücksfall‘, der sich ‚schwerlich‘ ereignen wird; wenn er sich aber auch nur überhaupt ereignen kann, so ist aller nothwendigen Annahme der Vernunft zum Trotz eine ‚vernunftlose‘ Natur keine Unmöglichkeit. Während daher der Gedanke einer vernünftigen Natur den Gedanken einer durchgehends vernünftigen Natur mit Nothwendigkeit nach sich zieht, zieht der wenn auch unvermeidliche Gedanke einer vernünftigen Natur die Existenz einer solchen keineswegs nach sich.

Möchte daher die Annahme einer ‚vernunftlosen‘ Natur immerhin wider die Vernunft, der vernünftige Gedanke einer ‚Naturvernunft‘ muss darum nicht schon Erkenntniss sein. Vielmehr bleibt nach dem Vorigen die Möglichkeit offen, dass es, der unabweislichen Vernunftforderung ungeachtet, die Natur als ‚Vernunftwesen‘ zu denken, mit der Natur, die da ist, auf ganz entgegengesetzte Weise sich verhalte. Die Vernunftannahme einer vernünftigen Natur kann ein unvermeidlicher Schluss, aber nichtsdestoweniger ein Fehlschluss sein, wie es der von Kant sogenannte Paralogismus der reinen Vernunft bezüglich der Existenz eines für sich bestehenden Seelenwesens ist. Die teleologische Natur, eine Ausgeburt der Vernunft, schliesst die Möglichkeit nicht aus, deren, obgleich unvermeidliche Selbsttäuschung, ein ‚Vernunftroman‘ zu sein, dem keine Realität entspricht.

Dass Kant nicht behauptet hat, eine Natur ohne Absicht und Wille sei eine Unmöglichkeit, liegt nach Vorstehendem auf der Hand. Ebenso, dass der Gedanke einer ‚teleologischen Natur‘ aus der Abneigung der (subjectiven) Vernunft entspringt, eine ‚zwecklos spielende‘ Natur, ein blindes Ungefähr zu denken. Mit klaren Worten spricht Kant dies von der natürlichen Tochter der teleologischen Natur, von der teleologischen Geschichte, aus. Nachdem er in seinem neunten Satz (a. a. O. S. 307) einen philosophischen Versuch, die allgemeine Weltgeschichte nach einem Plane der Natur zu bearbeiten, der auf die vollkommenste bürgerliche Vereinigung abzielt, als möglich und selbst für jene Naturabsicht als beförderlich erklärt hat, fährt er fort: nach einer Idee, wie der Weltlauf gehen müsste, wenn er gewissen vernünftigen Zwecken entsprechen sollte, eine Geschichte abzufassen, sei allerdings ein befremdlicher und dem Anscheine nach ungereimter Anschlag; es scheint, in einer solchen Weise könne nur ein Roman zu Stande kommen! Zwar wenn man annehmen dürfe — dass man es darf, sagt er nicht — dass die Natur selbst im Spiele der menschlichen Freiheit nicht ohne Plan und Endabsicht verfare, so könnte diese ‚Idee‘ immerhin brauchbar sein, allerdings nur zum ‚Leitfaden, ein sonst planloses Aggregat menschlicher Handlungen, wenigstens im Grossen, als ein System darzustellen‘. Kant spricht von der teleologischen Auffassung der Geschichte nicht wie von einer Thatsache, sondern wie von einem Hilfsmittel zur systematischen Darstellung derselben. Die Möglichkeit, dass das so Dargestellte d. i. der Gang menschlicher Handlungen, als solches nichts weniger als ‚systematisch‘, nichts Besseres sei als ein ‚planloses Aggregat‘, ist so wenig ausgeschlossen, wie durch die ‚vernünftige‘ Annahme einer ‚Endabsicht in der Natur‘ die Möglichkeit eines vernunftlosen ‚Ungefähr‘.

Deutlicher noch drückt sich Kant in der später verfassten Kritik der Urtheilskraft aus. Schon die Kritik der reinen Vernunft hat nach dem bestätigenden Zeugniß eines scharfsinnigen neueren Darstellers von Kant's Teleologie (Stadler: Kant's Teleologie Berl. 1874) zu dem Ergebniss geführt, dass der Naturzweck nicht aus der Natur abgelesen werden kann. Nach der Kritik der



Urtheilskraft kann nicht nur nicht ausgemacht werden, ob Dinge der Natur als Naturzwecke betrachtet, für ihre Erzeugung eine Causalität von ganz besonderer Art (die nach Absichten) erfordern oder nicht, sondern es kann auch nicht einmal gefragt werden, weil der Begriff eines Naturzweckes seiner objectiven Realität nach gar nicht erweisbar ist. (Vgl. Stadler a. a. O. S. 120.) Für ‚vermessen‘ erklärt es Kant (Kr. d. U. §. 75, VII. S. 277), zu behaupten, dass in der Natur ein hinreichender Grund der Möglichkeit organisirter Wesen, ohne ihrer Erzeugung eine Absicht unterzulegen (also im blossen Mechanismus derselben, gar nicht verborgen liegen könne, denn, sagt er mit denselben Worten wie oben Littré: ‚woher wollen wir das wissen?‘ Ueber den Satz, ob ein nach Absichten handelndes Wesen den Naturzwecken zu Grunde liege, lässt sich ‚objectiv gar nicht, weder bejahend noch verneinend urtheilen‘; wenn wir demungeachtet nicht anders können, als ‚ein verständiges Wesen der Möglichkeit jener Naturzwecke zu Grunde zu legen‘, so geschieht dies lediglich ‚nach dem, was uns einzusehen durch unsere eigene Natur vergönnt ist, nach den Bedingungen und Schranken unserer Vernunft‘, demnach schlechterdings *subjectiv!*

Der ‚anthropomorphistische‘ Charakter des teleologischen Naturbegriffes, den die positive Philosophie der kritischen abspricht, kann nicht unverholener ausgedrückt werden. Derselbe hat nach Stadler's triftiger Bemerkung ‚trotz seiner empirischen Gelegenheitserzeugung‘ einen ‚rein subjectiven Ursprung‘. Auch dieser (a. a. O. 127) nennt es eine ‚allerdings natürliche Illusion der Vernunft‘, wenn sie den ‚projicirten‘ Zweck im Laufe des Naturmechanismus als Glied zu entdecken meint.

Der Vorwurf, welchen die positive Philosophie auf die kritische wälzt, fällt auf sie selbst zurück. Diese hat niemals sich angemasst, die Thatsächlichkeit einer intelligenten Natur, aber ebensowenig die Thatsächlichkeit einer nicht intelligenten erkennen zu wollen. Statt der Erfahrung als einziger und untrüglicher Erkenntnissquelle zu vertrauen, hat sie in vorsichtiger Zurückhaltung sich begnügt, die Bedingungen einer solchen, vor dieser selbst, zum Gegenstande der Forschung zu erheben. Das skeptische Facit derselben erschüttert die Grund-

lage der positiven Philosophie. So bestechend durch Einheit im Ganzen und Neuheit im Einzelnen ihre Ergebnisse ausfallen, den gerechten Tadel, dass ihr erkenntnistheoretischer Charakter unkritischer Dogmatismus sei, vermag sie so wenig wie Bacon's empiristische Richtung, aus der sie entsprang, von sich abzuwehren.

## XI. SITZUNG VOM 22. APRIL.

Der Secretär verliest Dankschreiben des n. ö. Gewerbevereins und der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens für Ueberlassung der academ. Publicationen.

Herr Dr. Matthias Pangerl ersucht um Aufnahme seiner Untersuchung über die Witigonen in die Schriften der historischen Commission.

Die Aufnahme der von Herrn Custos Adolf Wolf eingesendeten Sammlung von Briefen von Hoffmann von Fallersleben und Moriz Haupt an Ferdinand Wolf in die Sitzungsberichte wird genehmigt.

### An Druckschriften wurden vorgelegt:

- Accademia Pontificia de' nuovi Lincei: Atti. Anno XXVII. Sess. 2<sup>da</sup>. Roma, 1874; 4<sup>o</sup>.
- Akademie der Wissenschaften, Kgl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht, Februar 1874. Berlin; 8<sup>o</sup>.
- — und Künste, Südslavische: Rad, Knjiga XXVI. U Zagrebu, 1871; 8<sup>o</sup>.
- — Starine. Knjiga V. U Zagrebu, 1873; 8<sup>o</sup>.
- Bern, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus d. J. 1873. 4<sup>o</sup> u. 8<sup>o</sup>.
- Gesellschaft der Wissenschaften, kgl. böhm.: Sitzungsberichte, 1871. Nr. 1. Prag; 8<sup>o</sup>.
- — kgl. Sächs., zu Leipzig. Abhandlungen der philolog.-histor. Classe. VI. Band, Nr. 5; VII. Band, Nr. 1. Leipzig, 1873; 4<sup>o</sup>. — Abhandlungen der mathem.-phys. Classe. X. Band, Nr. 6. Leipzig, 1873; 4<sup>o</sup>. — Berichte der philolog.-histor. Classe. XXIV. Band 1872. Leipzig, 1873; 8<sup>o</sup>. — Berichte der mathem.-phys. Classe. 1872, Heft 3 u. 4; 1873, Heft 1 u. 2; Leipzig, 1873; 8<sup>o</sup>. — Elemente des ersten Cometen vom Jahre 1830. Von L. R. Schulze. Leipzig, 1873; 8<sup>o</sup>.

- Marburg, Universität: Akademische Gelegenheitschriften seit November 1872. 4<sup>o</sup>. u. 8<sup>o</sup>.
- Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 20. Band. 1874. Heft IV. Gotha; 4<sup>o</sup>.
- Revista de Portugal e Brazil. Nr. 11 u. 12. Lisboa. 1874; 4<sup>o</sup>.
- Revue politique et littéraire et Revue scientifique de la France et de l'étranger. III<sup>e</sup> Année, 2<sup>e</sup> Série, Nr. 42. Paris, 1874; 4<sup>o</sup>.
- Società Italiana di Antropologia e di Etnologia: Archivio. IV. Vol. Fasc. I<sup>o</sup>. Firenze. 1874; 8<sup>o</sup>.
- Society, The Royal Geographical, of London: Proceedings. Vol. XVIII. Nr. 2. London, 1874; 8<sup>o</sup>.
- Verein, histor., für das Grossherzogthum Hessen: Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. XIII. Band, 2. Heft. Darmstadt, 1873; 8<sup>o</sup>. — Register zu den zwölf ersten Bänden des Archivs für Hess. Gesch. und Alterthumskunde. Darmstadt. 1873; 8<sup>o</sup>. — Die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogthum Hessen. I. Band. Von G. Willh. Justin Wagner. Darmstadt. 1873; 8<sup>o</sup>.

## Briefe von Hoffmann von Fallersleben und Moriz Haupt an Ferdinand Wolf.

Herausgegeben von

**Adolf Wolf.**

In dem Nachlasse meines verewigten Vaters fanden sich nebst einer geringen Zahl Briefe von Hoffmann von Fallersleben (im Ganzen acht) dreissig Briefe von Moriz Haupt an denselben vor.

Im Sommer 1834 verweilten diese beiden, um die Wissenschaft hochverdienten Männer, deren Tod so rasch nach einander erfolgte, <sup>1</sup> in Wien, wo sich ihr Freundschaftsbund untereinander und mit Ferd. Wolf knüpfte, und aus dem Ende dieses Jahres stammen die frühesten Briefe, welche Hoffmann und Haupt an Wolf richteten.

Die Briefe Hoffmann's gehen vom Jahre 1834 bis zum Jahre 1839, ihnen schliesst sich noch der letzte aus dem Jahre 1852 stammende Brief an. Die ungleich zahlreicheren und bedeutenderen Briefe Haupt's reichen von 1834 bis 1850; namentlich in den Jahren 1835 bis 1837 sind die Briefe Haupt's häufig und inhaltreich. Sie sind ein schönes Denkmal des reinen und selbstlosen Eifers für die Wissenschaft, und der enthusiastischen Hingebung an dieselbe, mit der die germanistischen und romanistischen Studien in den Jahren 1830—1840 betrieben wurden.

Bei dem Abdrucke dieser Briefe habe ich mich streng an die Schreibweise der Briefsteller gehalten. Die Briefe Hoffmann's sind sämmtlich mit deutschen, die Haupt's, mit Ausnahme der beiden letzten, mit lateinischen Lettern und kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben.

<sup>1</sup> Hoffmann von Fallersleben starb am 29. Jänner, Haupt am 5. Februar 1874.

Die von dem Herausgeber herrührenden Anmerkungen sollen nur die in den Briefen vorkommenden Bezüge auf manche, jetzt schon halb verschollene literarische Produkte jener Jahre erläutern und werden vielleicht auch dem Fachmanne nicht ganz unwillkommen sein. Einige kurze biographische Notizen durften ebenfalls nicht fehlen.

Wien, im März 1874.

Adolf Wolf.

I.

**Briefe von Hoffmann von Fallersleben.**

1.

Zittau, 31. Dec[ember] 1834.

Lieber Freund!

Spät, aber nicht minder herzlich muss ich Ihnen noch meinen Dank sagen für die vielen freundlichen Beweise Ihrer Theilnahme. Ihnen zunächst verdanke ich den heiteren und erfolgreichen Aufenthalt zu Grätz.<sup>1</sup> Wenn Sie nächstens dahin schreiben, so bitte ich mich bestens zu empfehlen und alle meine Bekannten wissen zu lassen, dass ich noch oft und gern in froher dankbarer Erinnerung mit ihnen in Grätz lebe. Schade, dass ich nicht länger verweilen konnte! Es waren schöne Tage.

So eben schreite ich zur Herausgabe des holl[ändischen] Gedichtes von Floris ende Blancefloer door Diederie van Assenede.<sup>2</sup> Es wäre mir sehr angenehm, wenn nun auch Sie sich entschliessen wollten, für das franz[ösische] Gedicht gleichen Inhalts etwas zu thun. Uhland hat mir seine Abschrift einer pariser Hs. abgetreten. Diese Hs. stimmt nur im Allgemeinen

<sup>1</sup> Ferd. Wolf's Stiefvater, Dr. Joseph Schwanberger, war einer der angesehensten Advocaten in Graz; an diesen war Hoffmann durch Wolf, der einen grossen Theil seiner Jugendjahre in Graz zugebracht hatte, empfohlen worden.

<sup>2</sup> Wurde in den *Horae Belgicae*, Pars 3, abgedruckt.

überein mit der im Romancero fran[çais] von P[aulin] Paris<sup>1</sup> p. 55. 599. beschrieben.<sup>2</sup> Verschafften Sie sich nun davon voll[ständige] Abschrift und nähmen die Uhlandsche dazu, so hätten Sie so ziemlich was Sie brauchen. In Wien würden Sie, oder in Leipzig, schon einen Verleger finden. | Es wäre doch schön, wenn wir doch Einen poetischen Stoff des Mittelalters, und namentlich diesen wunderlieblichen in allen Sprachen vor uns hätten. Das Verhältniss der einzelnen Litteraturen und die Art, und Weise, wie jedes Volk so etwas behandelte, würden lichter hervortreten als jetzt bei unserer beschränkten Kenntniss möglich wird. Nun, schreiben Sie mir Ihre Meinung, die Abschrift wartet auf Ihren Wink.

Kommen Sie nicht bald nach Grätz? Dort liegt eine PgHs. einer Kaiserchronik aus späterer Zeit, worin gewiss manches Eigenthümliche vorkommt. Ich bitte, selbige einzusehen. Ich konnte sie leider nicht benutzen. Wenn Sie nächstes Jahr nach Dresden und Berlin gehen, so sprechen Sie auch bei uns vor. Vielleicht könnte ich Sie dann bis ins Gebirge oder nach Prag begleiten.

Vertreiben Sie Endl[icher] die bösen Grillen! Er arbeitet offenbar zu viel. Es wäre oft gescheidter, er läse statt des Schi-King die Weinkarten und Speisezettel u. studirte die Naturgeschichte der Schmarren und horchte auf die Töne des Jägerhorns (Bräuner Str[asse])<sup>\* 3</sup>

Grüssen Sie die ganze Bibliothecam Palatinam freundlichst von

Ihrem

H. v. F.

\* lege meo periculo Dorotheenstrasse.

Hpt.<sup>1</sup>

2.

Breslau, 9. Januar 1835.

Lieber Freund!

Diesen Morgen  $\frac{1}{2}$  6 Uhr bin ich von meiner sächsischen Reise fröhlich heimgekehrt. Ich habe viele Briefe vorgefunden,

<sup>1</sup> Paris. 1833. 8<sup>o</sup>.

<sup>2</sup> Siehe S. 114. Anm. 7.

<sup>3</sup> Ein damals stark besuchtes Weinhaus.

<sup>4</sup> Mit rother Tinte von Moriz Haupt geschrieben.

so auch den Ihrigen. Ich freue mich herzlich, dass Sie mir Gelegenheit geben, Ihnen eine kleine Gefälligkeit zu erweisen. Die begehrte v[on] d[er] Hagensehe Schrift besitze ich selbst und lasse sie Ihnen hiemit zukommen. Ich hoffe, Sie werden dadurch ermuthigt werden, andere Wünsche mir zu offenbaren. Sie dürfen überzeugt sein, dass ich gern bereit bin, mein frohes Andenken an Sie und Ihre freundliche Theilnahme zu erneuen. Die schlesische Zeitschrift liegt bereit, sagen Sie, durch wen? und sie geht sogleich ab.

Ubland war sehr erfreut über Ihre Gabe, so auch Grimm.<sup>1</sup> Nur müssen Sie über diesen nicht zürnen, wenn er mit der Rec[ension] zögert. Er giebt eben seine deutsche Mythologie heraus und hat ganze Stöße | Bücher zum Recensieren liegen, wozu er natürlich vor wirklich drückenden Amts- und anderen Arbeiten nicht kommen kann.

Berücksichtigen Sie doch meinen Vorschlag in Betreff des Flos.<sup>2</sup> Die Sache gefällt mir immer besser, weil sie mir immer ausführbarer erscheint.

Mit den herzlichsten Grüßen

Ihr H.

3.

Breslau, 3. Juni 1835.

La Rauschen, Lieb, la Rauschen,  
Ich acht nit, wie es geht —

Wunderhorf(n) II, 50.

so mochtet Ihr wohl singen. Ihr Herren der k. k. Hofbibliothek, als Ihr den armen Rauschen zum 44male<sup>3</sup> in die Welt schleudertet, in's ungewisse Menschenloos, denn dieser Bruder

<sup>1</sup> Möglicherweise das 1833 erschienene Buch F. Wolf's „Ueber die neuesten Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer National-Heldengedichte“, u. s. w.

<sup>2</sup> Vgl. Brief 1.

<sup>3</sup> Es wurde nur eine geringe Anzahl von Exemplaren von dem Büchlein „Von Bruder Rauschen“ abgezogen; darauf bezieht sich auch die Unterschrift Hoffmann's zu diesem Briefe.



R[ausch] ist mir erst vor wenigen Tagen aus Zittau zukommen. Nun, er befindet sich wohl und munter und ich habe mir seine tollen Streiche von ihm selbst erzählen lassen zu meinem besonderen Ergötzen, auch gerne vernommen, wie er so grundgelehrt ist in allerlei Sprachen und Künsten. Man sollt's nicht glauben, wenn man's nicht sähe. Sogar sinesisch! Das ist diabolisch, oder mit Kopitar und Budik<sup>1</sup> zu reden, bestialisch. Doch ich will nicht hyperbolisch werden, es ist die Möglichkeit geschehen. Ich wusste von dem Kerl so gut wie gar nichts und habe doch etwas gewusst, was Sie mitsammt dem gnädigen Herren<sup>2</sup> wissen konnten. Im Aufsessischen Anzeiger irgendwo gebe ich Nachricht über einen Druck des Br[uder] R[ausch]. Ich kann die Stelle nicht | gleich finden und schreibe lieber aus meinen Sammlungen den Titel ab:

„Von Bruder Rauschen, Was wunders er getriben hat in einem Kloster, darinn er Siben Jar sein zeit vertriben hat, vnd gedient in eines Kochs gestalt, etc. (Holzschn[itt])<sup>4</sup>. 8<sup>o</sup>. 15 Blätter. Am Ende: ‚Gedruckt zu Nürnberg, durch Friderich Gutknecht.‘ In der Kirchenbibliothek zu Zelle an der Alter (zwischen Bremen und Fallersleben).<sup>3</sup> Friedrich Gutknecht ist, glaube ich, ein Zeitgenosse von Val[entin] Neuber, eher älter als jünger, so dass also dieser Druck nach dem ersten angeführt werden musste. Und wie schön, wenn ich auch ins Büchel gekommen wäre.

Was übrigens mein Rauschen anbetrifft, so geht es damit sehr an. Ich trinke seit dem 2. April an 12 Flaschen Wein und gehe selten zu Weine, und ein Geburtstagsgeschenk meines Bruders, ein Anker Wein, ist schon <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr unterwegs. |

Ubrigens meinen herzlichen Dank und ich will darauf St. Stephan's und St. Ferdinand's Minne trinken (cf. Horae belg[icae] II, 46).

<sup>1</sup> Beamter der k. k. Hofbibliothek, später Bibliothekar in Klagenfurt; siehe über ihn Wurzbach, biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. II, 195 und die Nachträge in Bd. XI, 376.

<sup>2</sup> Offenbar ist Endlicher gemeint, der mit Wolf den Bruder Rauschen herausgab, und in den späteren Briefen Hoffmann's meist auf diese Art bezeichnet wird.

<sup>3</sup> Die Notiz von Hoffmann steht im 2. Jahrgange des Anzeigers von Aufsess, Sp. 75.

Endlich sehe ich Land bei meinem Wörterbuche zu Floris ende Blancefloer. Sobald es vollendet, beginne ich die Vorrede und dann stosse ich dies Schiff ab. Ich wollte Sie wären hier, oder ich wäre dort, Sie hätten mir in Erklärung der rom[anischen] Wörter wesentlich nützen können. Was heisst:

Hi entrimerde an een sant? <sup>1</sup>

Wenn ich auch encrimeerde lese, kommt doch nichts heraus, der Sinn ist wol: er ankerte. Wissen Sie kein rom[anisches] Wort, was ähnlich klingt?

Auf den 2. Theil der Fundgruben bin ich selbst sehr begierig. Wie es damit werden soll, weiss Gott. Der Stoff ist kaum zu überwältigen und Amts- und andere Arbeiten treten meist immer wieder störend dazwischen, wenn ich einmal im Zuge bin. Ich muss ein neues Collegium ausarbeiten: Encyclopädie und Geschichte der deutschen Philologie. Diesmal sollte ich es schon lesen, es hatten sich aber zu wenig gemeldet, und das war Grund für mich, es aufzuschieben. | Ihr Anerbieten in Bezug auf Grätz ist sehr freundlich. Ehe ich Sie, lieber Freund, um bestimmte Dienstleistungen ersuche, muss ich erst meine Papiere genau durchmustern. Uebrigens schreiben wir uns ja noch vor Ihrer Abreise. Meine Monatschrift soll mit der ersten Gelegenheit abgehen, ein Ex[emplar] für Sie, eines für den gnäd[igen] Herren.

Bewegen Sie doch E[ndlicher], dass er mir auf meine Anfragen antwortet. Er schreibt immer so hastig und beklagt sich, dass er nicht wisse, was ich wünsche, und ich habe mir die Seele schon ausgewunschen. Sollten auch 3 oder 4 Briefe verloren gegangen sein, so ist doch des Gewünschten noch so viel, dass er mit dem Erfüllen alle Hände voll zu thun haben kann. Nun ich ihm geschrieben habe, dass ich komme, <sup>2</sup> nun wird er erst gar nicht schreiben. Sagen Sie ihm, ich läge tödtlich danieder an der Sehnsucht nach Wien und meine Schmerzen könnten nur gelindert werden durch ein kleines Brieflein an

Ihren und seinen

der k. k. Hofbibl[iothek] verpflichteten

R. A. U. S. C. H. E. N. Nr. 44.

<sup>1</sup> Siehe Horae Belgicae, p. III, Vers 97, und die Anm. zu diesem Verse.

<sup>2</sup> Hoffmann kam aber erst 1839 wieder nach Wien.

Am Rande des Blattes:

Für Endlicher:

Was ist Tyrebijn (so im Reim) oder Turibim<sup>1</sup> für ein Baum, Strauch? An Terebinthus wol nicht zu denken.

4.

Zittau, 19. April 1836.

Zu gemeinsamer freundlicher Erinnerung an unseren Wiener Sommer habe ich Ihnen lieber Wolf, und Haupt beiliegendes Schriftchen gewidmet.<sup>2</sup> Möge es auch bei Ihnen seinen heiteren Zweck erreichen und Sie zu einem Studium einladen, das Ihren vielseitigen wissenschaftlichen Bestrebungen nicht fern liegt. Floris und Blancefloer soll später erfolgen. Meine Monatschrift<sup>3</sup> schickte ich Ihnen schon im vorigen Sommer (4. Juli), habe aber nie erfahren, ob sie in Ihre Hände gelangt ist; sie war an die Rohrmannsche Buchhdl. gerichtet und ich bitte dort nachzufragen.

Zu meiner deutschen Philologie<sup>4</sup> schreibe ich eben die Vorrede, wobei mir Haupt durch Rath und That den wesentlichsten Dienst erweist. Ich mache Sie auf das Buch aufmerksam, weil ich von Ihnen vielerlei dafür erwarte, was sich von Ihnen eben nur erwarten lässt. Schon heute bitte ich um Auskunft über Folgendes: |

Wann ist Matthias Höfer,<sup>5</sup> Pfarrer zu Kematen bei Linz, gestorben? wann Jos. Georg Meinert<sup>6</sup> geboren, Tag und Jahr? und so möchte ich auch Geburts-Ort, Jahr und Tag von Franz Ziska<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Siehe Horae Belg. p. III. Vers 978. u. Anm. zu Vers 962.

<sup>2</sup> Caerl ende Elegast. (Horae Belgicae P. 4.)

<sup>3</sup> Monatschrift von und für Schlesien. Breslau. 1829. 2 Bde. Die bibliographischen Angaben über Hoffmann's Werke sind zum grössten Theil aus J. M. Wagner's Büchlein „Hoffmann von Fallersleben 1818—1868. Fünfzig Jahre dichterischen und gelehrten Wirkens“ (Wien. 1869. 8<sup>o</sup>.) geschöpft.

<sup>4</sup> Die deutsche Philologie im Grundriss. Breslau. 1836. 8<sup>o</sup>.

<sup>5</sup> S. über ihn Wurzbach, l. c. IX. 99.

<sup>6</sup> S. Wurzbach, XVII. 281.

<sup>7</sup> S. österr. Nationalencyklopädie, Thl. V. S. 431. Žiska ist den 15. November 1855 in Wien gestorben.

(jetzt Tschischka) wissen. Auch der Geburtstag von Castelli fehlt mir und über Grünsteiner,<sup>1</sup> K. Meisl<sup>2</sup> und Raimund habe ich nichts ermitteln können. Fragen Sie doch Ziska, ob er mir nicht einen besonderen Abdruck (wenn es solchen etwa giebt) von seinem Idiotikon in den Beiträgen zur Landeskunde Oesterreichs unter der Enns verschaffen kann? u. suchen Sie für mich zu erwerben: Maurus Lindermayer's<sup>3</sup> Dichtungen in ob der ennsischer Volksmundart. Linz. 1822. 8<sup>o</sup>.

Wenn Sie mein Buch erst vor Augen haben, werden Sie sehen, dass ich zu einer neuen Auflage Mancherlei bedarf, was ich nur durch meine Wiener Freunde erhalten kann, und wer könnte mir jetzt noch helfen, seit Endlicher in die Farrenkräuter, Meerschnecken und andere Seeungeheuer hineingerathen ist? |

Sollte es denn gar nicht möglich sein, eine Abschrift zu erhalten von Cod. Vind. 2841 (früher Hist[oria] eccl[esiastica] 68)? Ich habe mich deshalb nun schon so oft vergeblich an Endlicher gewendet. Es ist eine Papierhdschr. des 15. Jhrh. 111 Blätter in fol. und enthält die Evangelien in Versen frei bearbeitet und also beginnend:

Got ainig ewig alles gut

Freilich möchte ich nicht gern, dass Goldhahn<sup>4</sup> nicht (sic!) darüber käme, weil er von meinem Fund der ganzen Welt gleich abschriebe; auch wissen Sie, dass ich Goldhahn's Schrift nicht liebe und seine Preise noch weniger. Eben so wäre mir eine Abschrift der niederdeutschen Gedichte in Nr. 2940 (früher Hist[oria] prof[ana] 739)<sup>5</sup> höchst willkommen. Ich kann Ihnen

<sup>1</sup> Dieser Name kommt bei Wurzbach und in der österr. Nationalencyclopädie nicht vor; auch Gödecke, der im 4. Hefte des 3. Bandes seines Grundrisses den Antheil Oesterreichs an der dramatischen Dichtung im 19. Jh. mit grossem Fleisse und vieler Gründlichkeit zusammengestellt hat, kennt diesen Namen nicht.

<sup>2</sup> S. Wurzbach, XVII. 284.

<sup>3</sup> Reeße Lindermayer, s. Wurzbach, XV. 201.

<sup>4</sup> Franz Goldham, geb. in Wien 1782, gestorben in Baden 1856, ein bekannter Alterthumsforscher, der auch mit Antiquitäten handelte, und obwohl vermöglich doch Copien deutscher Handschriften gegen Bezahlung besorgte.

<sup>5</sup> Das Citat ist nicht richtig; denn die Hs. 2940 war früher Lumaclacensis, Q. 151; gemeint ist Nr. 2940\*.

freilich nicht zumuthen, dass Sie sich einer so mühsamen Arbeit unterziehen, aber unter Ihren Augen und Ihrer Anleitung würde ein nur einigermaßen geseheiter Abschreiber meinen Wünschen genügen. Die Lambacher Hs.<sup>1</sup> ist wol noch immer nicht wieder an's Tageslicht gekommen? und wie mag es sich mit Seifried's Lucidarius<sup>2</sup> verhalten? Ich kenne von letzterem nur eine späte schlechte Abschrift. |

Wir besprachen früher ein Wiedersehen in Breslau. Wollen Sie nicht einmal einen Ausflug in's Riesengebirge und über Breslau nach Berlin und Dresden machen? Was Sie bei uns zu suchen haben, lockt freilich nicht, aber eine Reise nach den beiden letzten Orten lässt sich recht gut mit einem Abstecher nach Breslau verbinden, wohin Sie auf Bett und Tisch und Unterhaltung meine Wenigkeit einladet.

Nur noch wenige Tage und ich eile nach Hause zurück, wo mich neue Arbeiten erwarten. Den Sommer gedenke ich die erste Abtheilung meines *Iter Austriacum*<sup>3</sup> herauszugeben. Ich werde genöthigt sein, Ihre Güte dabei in Anspruch zu nehmen, worauf ich Sie heute schon vorbereite. Gegen den Herbst zu beabsichtige ich eine Reise nach Holland, Belgien und Paris. Darüber später mehr.

Leben Sie recht wohl und bleiben Sie eingedenk

Ihres

H. v. F.

<sup>1</sup> Gemeint ist höchst wahrscheinlich die Handschrift Nr. 4696 (olim monasterii Lambacensis) der k. k. Hofbibliothek, über deren Inhalt Ferdinand Wolf im 2. Bande der *Altdeutschen Blätter*, S. 314—316, berichtet. Die bibliographischen Angaben über F. Wolf's Schriften sind dem Schriftchen Mussafia's „Reihenfolge der Schriften Ferdinand Wolf's“ (Aus dem Almanach der k. Akad. d. Wiss. XVI. Jahrg. 1866 besonders abgedruckt), entnommen, was ich hier, um Wiederholungen zu vermeiden, ein für alle Mal bemerke.

<sup>2</sup> Die Gedichte, die unter Helbling's Namen gehen, sind in der Wiener Handschrift 2887 (Philol. 50) enthalten und führen die Ueberschrift „Der kleine Lucidarius“.

<sup>3</sup> „*Iter Austriacum*. Altdeutsche Gedichte aus österreichischen Bibliotheken.“ Unter diesem Separattitel erschien bekanntlich 1837 der II. Band der *Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache*.

5.

Breslau, 12. Februar 1837.

Vor einigen Tagen empfang ich Floresta de rimas castellanas.<sup>1</sup> — Haben Sie tausend Dank, lieber Freund, für dies schöne Geschenk und Ihr noch schöneres Andenken an einen fernen Verlassenen! Vorläufig kann ich das gewiss vortreffliche Werk nur hinstellen als ein Buch mit 7 Siegeln; es wird aber die Zeit kommen, welche mir manchen verschlossenen Genuss öffnen und meine Seele wunderbar stärken und laben wird. Was haben wir nun zunächst von Ihnen zu erwarten? Sie sitzen im Schosse der schönsten Hülfsmittel und an der Pforte günstiger Gelegenheit.

Ihr seid glückliche Leute! Blicke ich auf meine Breslauer Armseligkeit, so weiss ich gar nicht, wie ich Euch beneiden soll. |

Dass ich nach Wien binnen 2 Jahren komme,<sup>2</sup> möchte ich als gewiss aussprechen. Schreiben Sie mir doch gefälligst ganz ausführlich, wann die Wiener Bibliotheksferien sind. Wenn ich einmal komme, will ich meine Zeit möglichst gut anwenden. Ich habe in Wien noch viel, sehr viel zu arbeiten. Vor allen Dingen muss ich meinen Katalog der Wiener Hss.<sup>3</sup> vollenden. Wie er jetzt ist, lässt er sich nicht veröffentlichen.

Der 2. Th[eil] der Fundgruben wird emsig vorbereitet, hoffentlich beginnt schon in künftiger Woche der Druck.

Schade, dass Endlicher so ein ganzer Naturmensch geworden ist!

Lassen Sie bald etwas hören

Ihren treuergebenen H. |

Sollte es denn gar nicht möglich sein, dass ich eine genaue deutliche Abschrift von Cod. Vind. 2841 (Hist. eccl. 68) III Bl. fol., beginnend Got ainig ewig alles gut etc. bekommen könnte.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Der Titel lautet ‚Floresta de rimas modernas castellanas‘ etc. Paris. 1837. 8<sup>o</sup>. 2 Vol.

<sup>2</sup> Hoffmann kam im März 1839 nach Wien und blieb daselbst bis 10. Mai. S. Mein Leben. Bd. 3. S. 57.

<sup>3</sup> Erschien n. d. T.: Verzeichniss der altdutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Leipzig. 1841. 8<sup>o</sup>.

<sup>4</sup> S. auch Brief 4.

6.

Breslau, 26. Dec[ember 18]37.

Lieber Freund!

So eben bin ich beschäftigt, eine Sammlung alt-niederländischer Schauspiele zum Druck vorzubereiten: *Horae belgicae. Pars VI.*<sup>1</sup> Es liegt mir sehr daran zu erfahren, in welchem Verhältnisse selbige zur altfranzösischen Literatur stehen. Ich bitte Sie also, mir baldigst zu melden, ob sich im Altfranz[ösischen] weltliche Spiele vorfinden, die von der gewöhnlichen Form der Mysterien abweichen: darum handelt es sich nur. Meine vlaemschen Comödien sind schon Comödien im modernen Sinne und eben deshalb, und weil sie noch überdies dem Anf[ange] des 15. Jhrh. angehören, gewiss eine Erscheinung im Gebiete der Litteratur des Mittelalters, die einzig in ihrer Art ist. |

Sie erhalten anbei den Anfang eines kleineren Buches, dessen Vollendung ich auf meiner letzten Reise nicht abwarten konnte. Ich hoffe, dass Sie mit der Ihnen eigenen Gründlichkeit irgendwo, am besten in den Wiener Jahrbüchern darthun, dass dies altfrz. Gedicht die älteste Poesie der Franzosen ist<sup>2</sup> u. dgl.

Grüssen Sie Endlicher recht herzlich und schreiben Sie mir genau, wann Ihre Frühlingsferien sind:<sup>3</sup> ich werde wahrscheinlich zu Ostern nach Wien kommen. Wenn mich E[ndlicher] zu sich einladet, nehme ich die Einladung herzlich gerne an.

Vale faveque

T. T.

H. F.

Copitario S. V.

<sup>1</sup> Altniederländische Schaubühne. Abele Spelen ende Sotternien. Breslau. 1836. 8<sup>o</sup>.

<sup>2</sup> Gemeint ist: *Elnonensia. Moniment des langues Romane et Teutonique.* Gand. 1837. 4<sup>o</sup>. Das altfranzösische Gedicht ist das Lied von der heiligen Eulalia.

<sup>3</sup> Zu jener Zeit und bis in die zweite Hälfte der Vierziger Jahre war die Hofbibliothek zu Ostern durch vierzehn Tage geschlossen.

7.

Breslau, 4. Febr[uar] 1839.

Lieber Freund!

Ueberbringer dieser Zeilen, der Quästor unserer Universität, Herr Hofrath Croll hat eine Vergnügungsreise nach Wien gemacht. Man kann nun zwar in einer so schönen und grossen Stadt überall und zu jeder Jahreszeit Vergnügen finden, doch entgeht einem Fremden sehr leicht manches und vieles. Ich bitte Sie daher, dass Sie Hrn. Croll auf die Kunstschätze der Hauptstadt aufmerksam machen, damit er auch in dieser Beziehung befriedigt heimkehrt.

Endlichern habe ich meine nahe bevorstehende Ankunft gemeldet. Mitte Aprils bin ich, so Gott will in Wien.<sup>1</sup>

Ich freue mich sehr auf unsern wechselseitigen Verkehr, auf Ihre romanischen Studien und Entdeckungen.

Veranlassen Sie E[ndlicher] mir zu schreiben, er ist doch schrecklich faul in diesem Punkte.

Grüssen Sie die ganze Bibliothek und gedenken Sie, auch brieflich, Ihres

schnsüchtig harrenden

H. v. F.

8.

Neuwied, 12. December 1852.

Lieber Freund!

So oft ich Ihren Namen las, habe ich mich immer herzlich gefreut, denn seit so langer Zeit, dass wir uns nicht gesehen und geschrieben, erfuhr ich nur immer Gutes von Ihnen. Wir werden uns wohl schwerlich je wiederschen, uns die alten schönen Tage an der Donau zu erneuen. Es hat sich in unserm lieben Vaterlande Alles so gestaltet, dass unser einer schon froh ist, wenn er in seinem vier Pfählen der Kunst und den Wissenschaften und seiner Familie leben kann. Trotzdem

<sup>1</sup> S. S. 106. Anm. 2.



aber bleibt es uns ja unbenommen, uns über unsere persönlichen Verhältnisse und wissenschaftlichen Studien auszusprechen. Und so mache ich denn heute schon den Anfang.

Seit einigen Jahren lebe ich am Rhein (seit 1851 hier), und in ganz angenehmen Verhältnissen. An litterarischen Verkehr ist wenig zu denken, dafür aber giebt uns der gesellige und die schöne Natur Ersatz. Meine Frau ist sehr musicalisch, singt und spielt und ertheilt sogar Unterricht im Clavier und Singen. Ich treibe meine alten litt[erarischen] Liebhabereien, | singe und dichte mitunter, spaziere, pflücke Blumen und — hacke Holz. Die letzten Jahre war ich sehr litt[erarisch] thätig: ich besorgte eine neue Aufl[age] des Reineke,<sup>1</sup> einen neuen Theil der *Horae belgicae* (die P. VIII)<sup>2</sup> und die 4. Aufl[age] meiner Gedichte.<sup>3</sup> Zu Neujahr erscheint mein *Theophilus*, eine alte niederd[utsche] Comödie aus einer Trierer Hs.<sup>4</sup> Seit vorigem Sommer beschäftige ich mich viel mit einer neuen Auflage meiner ‚Geschichte des deutschen Kirchenliedes‘<sup>5</sup> und einer grossen Samm[lung] alter deutscher Volkslieder.<sup>6</sup> Sobald jene vollendet ist, werde ich neue Auflagen der P. I. u. II. meiner *Horae belgicae* in Angriff nehmen, die P. I. ist schon seit Jahren vergriffen und von der P. II. sind nur noch wenige Exemplare vorhanden.<sup>7</sup> Sie sehen ich habe für jetzt und spätere Zeiten vollauf zu thun.

Sie würden mich sehr erfreuen, wenn auch Sie mir bald einige Umriss Ihrer bisherigen Thun und Treibens zukommen liessen. Meiner alten Liebe und Treue darf ich Sie ja nicht erst versichern. |

<sup>1</sup> Reineke Vos. 2. Ausg. Breslau. 1852. 8<sup>o</sup>.

<sup>2</sup> Loverkens. Altniederländische Lieder. Göttingen. 1852. 8<sup>o</sup>.

<sup>3</sup> Hannover. 1853. 16<sup>o</sup>.

<sup>4</sup> Hannover. 1853. 8<sup>o</sup>.

<sup>5</sup> Erschienen: Hannover. 1854. 8<sup>o</sup>.

<sup>6</sup> Diese erschien nie; H. gab aber eine Anzahl der beliebtesten heraus, u. d. T.: ‚Unsere volksthümlichen Lieder‘; zuerst erschienen im Weimarschen Jahrbuch, Band VI, Heft 1; die 2. Auflage kam 1859 und die 3. 1869 als selbstständiges Werk heraus.

<sup>7</sup> Die neue Auflage der Pars I. der *Horae belgicae* führt den Separattitel: Uebersicht der mittelniederländischen Dichtung. 2. Ausg. Hannover. 1857. 8<sup>o</sup>; die neue Auflage der Pars II. erschien u. d. T.: Niederländische Volkslieder. 2. Ausg. Hannover. 1858. 8<sup>o</sup>.

Die Geschichte des Kirchenliedes nimmt mich sehr in Anspruch. Ehe ich meine Arbeit abschliesse, will ich mich an alle Freunde wenden, von denen ich Interesse dafür erwarten darf. Und so ergeht denn auch meine Bitte an Sie. Haben Sie irgend Berichtigungen und Zusätze — und nach Ihren Studien über die Lais darf ich welche voraussetzen — so theilen Sie mir selbige bald mit. Bitten Sie auch Herrn von Karajan, der ja gern gefällig ist, und Herrn Weinhold, mich mit Ihren Beiträgen zu unterstützen.

Leben Sie nun recht wohl und schreiben Sie recht bald

Ihrem H v F.

## II.

### Briefe von Moriz Haupt.

#### 1.

Zittau, 3. December 1834.

Von Berlin zurückgekehrt eile ich mein Stillschweigen zu brechen und Ihnen, mein verehrter freund, über die besorgung Ihrer aufträge nachricht zu geben.

Lachmann dankt Ihnen freundlich für Ihr geschenk <sup>1</sup> und lässt Sie bitten, sich wegen des herrn von Nagler gehörigen prosaromans von Beuves de Hantonne an ihm zu wenden. sobald er von Ihnen einen brief erhalten hat, auf den er sich berufen kann, wird er den druck sich von herrn von Nagler leihen und unter seiner aufsicht für Sie sorgfältig abschreiben lassen. dieses freundliche anerbieten mag Ihnen zeigen, dass Lachmann (gewiss ein strenger richter literarischer leistungen) den werth Ihrer arbeiten vollkommen anerkennt.

An Agathon Benary habe ich Ihr geschenk befördert; gleich, nachdem ich von Wien heimgelkehrt, auch an Wachs-

<sup>1</sup> Höchst wahrscheinlich ist hier so wie noch wiederholt in diesem Briefe Wolf's Buch 'Ueber die neuesten Leistungen der Franzosen' etc. gemeint.

muth. auf meiner rückreise von Berlin habe ich diesen gesprochen. er ist über Ihr geschenk, und darüber dass Sie seine culturgeschichte citiert, sehr erfreut und würde Ihnen bereits gedankt haben, wenn er nicht jetzt rector wäre und daher von geschäften belastet.

Mit herrn von Henning<sup>1</sup> habe ich wegen Ihrer beabsichtigten (und hoffentlich zur ausführung kommenden) recension des Parthenopeus<sup>2</sup> leider nicht sprechen können.

Von den mir bezeichneten spanischen büchern sind auf der königlichen bibliothek zu Berlin vorhanden: Beña, la lira de la libertad, poesías patrióticas. Londres. 1813. 8<sup>o</sup>. und der erste band von Ignacio de Meras, obras pœticas. Madrid. 1797. 8<sup>o</sup>. bis Wien werden von Berlin schwerlich bücher verliehen. abschriften sind wohl zu erlangen, z. b. durch Spiker's besorgung, der sich Ihrer freundlich erinnerte.

Sehr schmerzlich ist es mir, Ihnen melden zu müssen, dass Brockhaus den verlag des Conde Lucanor und der Horae hispanicae<sup>3</sup> aus furcht vor geringer theilnahme des publicums abgelehnt hat. meiner liebe zur sache und der ergebnheit, mit der ich Ihnen zugethan bin, trauen Sie es wohl zu, dass ich mündlich und schriftlich ihm derb zugesetzt habe; vergebens. jetzt mache ich bei Barth hoffentlich glücklichere versuche.

In Berlin habe ich mich sehr wohl befunden. Meusebach ist ein ganz vortrefflicher mann und hat mir grosse güte erzeigt. es gefiel mir in seinem hause so überaus wohl, dass ich fast gar nicht ausgekommen bin. Lachmann kam fleissig hin und ich habe ihn genau und von der besten seite kennen gelernt. 110 seiten französischer lieder<sup>4</sup> bringe ich schriftlich mit,

<sup>1</sup> Wohl ohne Zweifel der am 5. October 1866 in Berlin gestorbene Professor der Philosophie, Leopold von Henning.

<sup>2</sup> Diese Recension scheint nie erschienen zu sein: siehe Mussafia, Reihenfolge der Schriften Ferd. Wolf's. Wien 1866. 8<sup>o</sup>.

<sup>3</sup> Der Plan meines Vaters, die Horae hispanicae und den Conde Lucanor herauszugeben, kam nicht zur Ausführung.

<sup>4</sup> Es ist bekant, dass sich Moriz Haupt durch lange Zeit damit beschäftigt hat, die altfranzösischen Lieder des XVI. Jahrh. zu sammeln. Leider ist die Herausgabe dieser Sammlung unterblieben: die einzige Probe einer

darunter sind einige gute. auch sonst habe ich, seitdem ich von Wien [zurück] bin, manche ausbeute für meine sammlung gemacht. unter andern habe ich den Recueil de plusieurs chansons u. s. w. à Lyon, par Benoist Rigaud, & Jan Saugrain. 1557. 12<sup>o</sup>. nun selbst erhalten. es ist also nun nicht nöthig, dass dieses liederbuch in Wien für mich abgeschrieben werde. hat die abschrift schon begonnen, so thun Sie ihr gefälligst einhalt.

Mein plan mit dem Ruodlieb ist mir zu wasser geworden. Schmeller hat in München mehr als 20 blätter gefunden, hofft noch mehr zu erbeuten und will das gewonnene natürlich selbst herausgeben.<sup>1</sup>

Die blätter für sprache und literatur des mittelalters machen mir viele mühe. erst im januar werde ich Ihnen das erste heft senden können. schicken Sie ja bald etwas für das zweite. alles was von Ihnen kommt ist mir hochwillkommen. W Grimms Freidank gefällt Ihnen gewiss; ich studiere ihn eifrig; daneben den Dante.

An Wien denke ich mit sehnsucht; ich hoffe nicht zum letzten mahl dort gewesen zu sein. auf jeden fall lassen Sie uns in | verbindung bleiben. Lassen Sie sich durch diesen brief, den ich in höchster eile schreibe, nicht abschrecken, mir von Ihrem befinden und studieren, Ihrer floresta, kurz recht viel zu schreiben. Sie sollen nicht lange auf antwort warten müssen und ich will dann schon ordentlicher schreiben als heute.

Meine ältern lassen sich Ihnen viehmahls ergebenst empfehlen. In treuer ergebenheit

der Ihrige

Moriz Haupt.

Hat Monin geschrieben?

solchen Sammlung, die er 1835 veröffentlicht und dem Baron Mensebach gewidmet hat (Six chansons nouvelles françaises recueillies par M. H., nur in 80 Ex. gedr.), lässt es sehr bedauern, dass er seinen Plan nicht ausgeführt hat. Hoffentlich wird das in seinem Nachlasse vorfindliche reiche Material der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten bleiben. Siehe, was Willh. Scherer in seinem Nekrologe über Moriz Haupt darüber sagt (Deutsche Zeitung, Nr. 768, 21, Februar 1874).

<sup>1</sup> Bekanntlich ist der Ruodlieb in den Lat. Gedichten des X. und XI. Jh. von Schmeller herausgegeben worden.

## 2.

Zittau, am letzten december 1834.

Empfangen Sie, mein verehrter freund, mit den herzlichsten glückwünschen zum neuen jahre meinen dank für Ihren freundlichen brief, der mich sehr erfreut und ganz in die schönen tage zurückversetzt hat. in denen es mir vergönnt war, die mannichfachste anregung und belehrung von Ihnen zu erhalten. Die wiederholung dieser für mich fruchtbaren und unvergesslichen zeit liegt mir gewiss sehr am herzen; wie bald ich sie verwirklichen kann weiss ich freilich nicht zu sagen. Meines vaters stimmung und befinden ist allerdings sehr leidlich und die wiener reise hat offenbar die beste wirkung gehabt und insofern stünde einer reise nach Wien nichts entgegen; aber sonst giebt es hindernisse genug. Ueberdiess, was mich betrifft, so erkenne ich die nothwendigkeit meine neigung, die freilich auf reisen gerichtet ist, zu zügeln und mich zunächst so bald als möglich, in Leipzig oder anderswo zu habilitieren und meinem leben auch äusserlich eine bestimmte richtung zu geben. Dass meine thätigkeit durch bestimmten beruf geregelt und gesteigert werde ist nothwendig. Sollte es mir also auch nicht gegönnt sein im jahre 1835, das schon in 3 stunden beginnt, nach Wien zu kommen, so lassen Sie uns doch brieflich verbunden bleiben bis ich wieder zu Ihnen komme. Sie selbst sollten aber einmal zu uns nach Norddeutschland kommen. Der weg nach Dresden, Leipzig, Berlin führt fast dicht an Zittau vorbei; ich hoffe und bitte aber, dass er Sie nicht vorbei führe. Meine ältern, die sich Ihnen angelegentlich empfehlen lassen, und ich würden uns unendlich freuen, Sie bei uns zu sehen und vielleicht reiste ich mit Ihnen weiter. Sehr lebhaft versetzt mich des Fallersleber's leider nur 8 tage dauernder besuch in die zeit zurück, die mir durch Ihre und Endlicher's Freundschaft verschönt wurde.

Ihre nachrichten von den neuen franz[ösischen] Erscheinungen waren mir sehr willkommen. Das passende in den nachtrag zu Ihrer schrift noch einzuschalten war mir nicht mehr möglich, da die bogen unserer Blätter, die ihn enthalten,

schon gedruckt sind.<sup>1</sup> Wenn Sie binnen 4 Wochen mir noch einige nachträge schicken, so können sie noch am ende des ersten hefts nachträglich gedruckt werden; wo nicht, so kommen sie ins zweite Heft. Für dieses schicken Sie uns ja auch sonst noch etwas; ein auszug (nach Ihrer art bereichert) aus *Pluquets Contes populaires etc.*<sup>2</sup> wäre uns höchst erfreulich. Unsere blätter werden Ihnen behagen. In einer hs. der Leipziger universitätsbibliothek<sup>3</sup> bin ich so glücklich gewesen einige sehr merkwürdige prosaische märchen zu entdecken. Sie sind im 15. jh. niedergeschrieben und eins davon steht | in der grimmschen sammlung nur aus mündlicher Ueberlieferung. Ein herrliches zeugniss (wenn es dessen bedürfte) für das alter unserer märchen.

Michel's<sup>4</sup> Thätigkeit ist höchst erfreulich. Besser wäre es aber noch, wenn er weniger und recht kritisch und genau gäbe. Deswegen ist mein wunsch, meine bitte und ermahnung, dass Sie, ohne auf Paris<sup>5</sup> (der ja die altfranz[ösischen] gedichte auch nicht gepachtet hat), rücksicht zu nehmen, den *Beuves de Hantone*<sup>6</sup> herausgeben. „Befähigter“ sind Sie ohne allen Zweifel als er; was für schöne erläuterungen (wie Jakob zum Reinhart und Willh. Grimm zum Freidank) könnten Sie geben! Sie sollen und müssen den Franzosen zeigen, wie alte gedichte herauszugeben sind. Die hs. des *Flos und Blankflos*,<sup>7</sup> die Uhland abgeschrieben hat, leider ohne die nummer beizufügen.

<sup>1</sup> Gemeint sind die „Nachträge zu F. Wolf's Schrift über die Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer Nationalheldengedichte“. *Altdutsche Blätter*, Band I, S. 15—29.

<sup>2</sup> *Pluquet, Fréd., Contes populaires, préjugés, patois etc. de l'arrondissement de Bayeux*. Rouen, 1834, 80. Eine Anzeige von Wolf über *Pluquet* ist nicht erschienen.

<sup>3</sup> Nr. 1279 der Leipziger Universitätsbibliothek. Abgedruckt sind die Märchen im 1. Bande der *Altdutschen Blätter*, S. 113—163.

<sup>4</sup> *Francoisque Michel* ist natürlich gemeint.

<sup>5</sup> *Paulin Paris*.

<sup>6</sup> Wolf hat jedoch diesen Wunsch Haupt's nicht erfüllt.

<sup>7</sup> Siehe den 1. Brief von Hoffmann an Wolf. *Paulin Paris* beschrieb eine Handschrift von *Flos et Blankflos* im *Romancero français* p. 55. Die Hs., welche Uhland abschrieb, ist Nr. 6987 der Pariser Bibliothek; nach dieser Abschrift hat Imm. Bekker den Roman herausgegeben. (*Abhandlungen der Akad. d. Wiss. zu Berlin*, Aus dem J. 1841.)

ist höchst merkwürdig, und enthält, wie mir scheint einen älteren text als die, aus welcher die stelle im romancero (und in unsern bl.)<sup>1</sup> genommen ist. Das gedicht ist wunder schön und nicht sehr umfänglich, also zu bewältigen. Lassen Sie sich die abschrift, die Uhland Hoffmann abgetreten, schicken, verschaffen Sie sich abschriften der anderen hss. aus Paris und geben Sie den text mit dem des Beuves in Einem bande heraus; ein zweiter band würde mit den erläuterungen auch den kritischen apparat enthalten müssen, der bei der grossen abweichung der hss. nicht unter dem texte angebracht werden kann.

Auf Ihre recensionen<sup>2</sup> freue ich mich sehr; nicht weniger auf die floresta; doch bin ich auf diese insofern böse, als sie Ihnen zeit raubt, die sie auf das mittelalter wenden sollten.

Haben Sie doch die gütte, Schweigerd<sup>3</sup> zu sagen dass er mir den zweiten theil des Garin le Loherain, sobald er ihn erhält, durch buchhändler gelegenheit schieke. Den ersten, sowie den romancero<sup>4</sup> und das dit du dien d'amours<sup>5</sup> habe ich richtig erhalten. Jubinals kenntnisse scheinen mir seicht. Davon nächstens.

Auf das franz[ösische] lied von der Jews daughter<sup>6</sup> bin ich begierig. Für meine franz[ösischen] lieder habe ich schöne acquisitionen gemacht, durch Hoffmann (in Frft a/M.). Wenn doch Monin etwas schickte.

Raynouard's recension des Mone'schen Reinardus<sup>7</sup> kenne ich nicht. Sie wird mir in meiner literarischen abgeschieden-

<sup>1</sup> Band I. S. 19—27.

<sup>2</sup> Gemeint sind vermuthlich die Anzeigen von dem Rapport à M. le ministre de l'Instruction publique sur les anciens monumens etc. und von den Chroniques anglo-normandes, die in dem 76. und 77. Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur erschienen; besonders abgedruckt u. d. T.: Kritische Beiträge zur anglo-normandischen Geschichte. Wien. 1837. 8<sup>o</sup>.

<sup>3</sup> Buchhändler in Wien. — Garin le Loherain (von P. Paris hgg.) bildet den 2. u. 3. Band der Romans de douze Pairs de France. Paris. 1832.

<sup>4</sup> Von Paulin Paris.

<sup>5</sup> Li Fablee du Dieu d'amours, publié par Arch. Jubinal. Paris. 1834. 8<sup>o</sup>.

<sup>6</sup> Abgedruckt in „Hugues de Lincoln. Recueil de ballades anglo-normandes et ecossaises rel. au meurtre de cet enfant etc.“ Publié par Fr. Michel. Paris. 1834. 8<sup>o</sup>. (p. 1—16.)

<sup>7</sup> Sie steht im Journal des Savants, Ann. 1834, p. 405.

heit schwerlich zu gesicht kommen. Jacob Grimm hat in Paris, wo er diesen herbst war, einen lateinischen Reinardus abgeschrieben, der weit älter als der Isengrimus und als der bis jetzt bekannte Reinardus ist.<sup>1</sup> In Berlin fand ich am ende einer schlechten hs. (des Lactantius) excerpte aus dem Isengrimus, etwa 600 verse; Lachmann hat sie sogleich | für Grimm abgeschrieben.

Lachmann hat mir 3 herrliche, noch nicht in den buchhandel gekommene abhandlungen: über althochdeutsche metrik, über das Hildebrandslied und über Singen und Sagen geschenkt.<sup>2</sup> Die letztere zumahl würde Sie sehr interessiren. Ich schicke sie Ihnen mit Freuden, wenn Sie befehlen. Käuflich wird (sie) sie vielleicht erst in einem Jahre, oder noch später, in dem bande der schriften der berliner akademie, in den sie gehören.

Ausser den Blättern, beschäftigt mich der Grätius,<sup>3</sup> der mit einigen wiener anecdotis bald erscheinen soll, und das deutsche gedicht (oder vielmehr die d[utschen] gedichte) von Salomon und Morolf. Davon nächstens, denn ich muss endlich schliessen.

Leben Sie wohl, mein theurer Freund, und behalten Sie in gutem andenken

Ihren treu ergebenen  
Moriz Haupt.

3.

Zittau, 17. apr[il] 1835.

Nur von Ihrer güte, mein verehrter freund, kann ich verzeihung meines ungebührlichen stillschweigens hoffen: ich selber weiss es durch nichts zu entschuldigen. krankheit ist wohl

<sup>1</sup> Diese Angabe scheint auf einem Irrthume H.'s zu beruhen; im September 1831 entdeckte Jacob Grimm unter den Handschriften der burgundischen Bibliothek zu Brüssel die *Ecbasis eujusdam captivi etc.*, die in den von ihm und Andr. Schmeller herausgegebenen lateinischen Gedichten des X. u. XI. Jh. (Göttingen, 1838) abgedruckt wurde.

<sup>2</sup> Erschienen in den Abhandl. der Berl. Akad. aus den J. 1832 u. 1833.

<sup>3</sup> Bekanntlich 1838 erschienen: *Ovidius. Halientica. Grätii et Nemesiani Cynogetica. Ex recensione M. Hauptii. Lipsiae. 1838. 8.*



das einzige was ein so langes schweigen rechtfertigen könnte, und krank bin ich nicht gewesen. ich hätte auf ihren freundlichen, reichhaltigen und erfreulichen brief unverzüglich antworten sollen, wenn auch der ganze inhalt meiner antwort nur ein herzlicher dank für Ihre güte gewesen wäre. statt diesen vernünftigen entschluss zu fassen begte ich den eiteln wunsch, Ihre mannichfache belehrung doch einmahl aus meinem winkel heraus durch eine kleine notiz zu vergelten. ich schrieb nämlich sogleich nach empfang Ihres briefs an hrn von Meusebach, der antwort ziemlich gewiss. als nun diese antwort (deren inhalt das beiliegende blatt enthält)<sup>1</sup> endlich eintraf verleitete mich die hoffnung, in ganz kurzem unsere blätter fertig beifügen zu können, zu neuer zögerung, und die verütelung dieser hoffnung hat mein stillschweigen bis heute ausgedehnt, wo ich reuig um Ihre vergebung bitte und besserung verspreche.

Unsere altdeutschen blätter (bei diesem titel, der eine *denominatio a potiori* ist, ist es geblieben, leichteres citierens wegen) sind nun nach mancher verdriesslichen hemmung endlich vom stapel gelaufen und von Leipzig aus wahrscheinlich schon an Sie abgegangen, ein exemplar für Sie, eins für Endlicher, und, der abrede gemäss, eins für Depping und eins für Michel. Ihre beiträge sind das beste am ersten heft, die meinigen wohl das schlechteste; indessen habe ich bei der ausarbeitung derselben die mängel meines wissens deutlich | einsehen lernen und das halte ich für einen grossen gewinn. im ganzen aber, denke ich, brauchen unsere blätter die neuen mone'schen quartalhefte<sup>2</sup> nicht zu scheuen. mit meiner correctur werden Sie zufrieden sein, wenn Sie bedenken, dass ich sie ganz allein bestreiten musste. das zweite heft, dessen druck gleich nach ostern beginnt, wird ausser märchen und sagen

<sup>1</sup> Diese Beilage enthält den Bericht über den im Besitz des Freih. von Meusebach befindlichen niederdeutschen Bruder Rausch, und wurde am Schlusse des von Wolf und Endlicher hgg. Bruder Rauschen abgedruckt, daher wir sie hier ausgelassen haben. Ein Wiederabdruck dieser nur in 50 Exemplaren erschienenen Ausgabe steht in dem von Scheible hgg. Kloster, 2. Abthlg. des 11. Bandes, S. 1070—1118.

<sup>2</sup> Vom J. 1835 gab Mone mit Aufsess den Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters heraus.

aus der leipziger hs., von der ich Ihnen schon geschrieben<sup>1</sup> wahrscheinlich das altholländische gedicht von Karl und Elegast<sup>2</sup> enthalten, aus dem van Wijn in den avondstonden und daraus Jac. Grimm im altd[utschen] museum,<sup>3</sup> einen auszug gegeben haben. dass auch Sie zum zweiten heft etwas beisteuern, auf dass diese bl. immerdar unser bleiben, ist meine dringende bitte. was Sie uns geben, welches inhalts und umfangs es sein möge, wird mit grössten dank angenommen und unverzüglich gedruckt; eigene abhandlungen, kleine notizen, sprachquellen, auszüge und beurtheilungen fremder schriften, alles ist uns willkommen. ich lege Ihnen meine bitte dringend ans herz. auch Endlicher wollte etwas beisteuern,<sup>4</sup> schweigt aber schon lange gänzlich.

Für die reichen nachrichten Ihres briefes meinen besten dank. sie haben mich aufs neue das trostlose meiner literarischen abgeschiedenheit sehr lebhaft empfinden lassen. wären Sie nicht, so erführe ich vieles gar nicht, was ich freilich jetzt nicht näher kennen lernen kann, aber dessen ich [mich] bemächtigen werde sobald ich aus meinem hiesigen sumpfe aufgetaucht bin. ich hoffe zu Michaelis nach Leipzig zu gehen und mich im Laufe des winters dort zu habilitieren; Gott gebe dazu seinen segnen. ich hoffe dann soll besserer muth in mich kommen und die wenige kraft, die ich besitze, will | ich treulich gebrauchen. bisher war ich zwar unbeschränkter herr meiner zeit, aber durch manches widrige erschlaft und von hilfsmitteln fast entblösst. Sie dagegen sitzen mitten in den reichsten schätzen. wenn auch, durch sonderbare einrichtungen gefesselt, etwas tantalisch. schreiben Sie mir doch ja, ob zu dem Beuves de Hantone hoffnung ist. im schlimmsten falle geben Sie ihn doch in Paris heraus! dort findet sich wohl leicht ein verleger. wer könnte wohl besseres leisten, als Sie, auch wenn sie nicht so schöne verbindungen hätten. wäre ich nur in Wien: ich schriebe die hs. des Beuves für Sie ab, denn

<sup>1</sup> Siehe Brief 2 S. 114. und die bezügliche Ann. 3.

<sup>2</sup> Erschien jedoch, wie schon oben, Ann. 2 zu Brief 4, von Hoffmann S. 103, bemerkt wurde, als 4. Pars der Horae Belgicae.

<sup>3</sup> Van Wijn, Avondstonden, I. 308—312. Jac. Grimm über Karl und Elegast im Museum für Altd[utsche] Literatur und Kunst, II. 226—236.

<sup>4</sup> Endlicher hat keine Beiträge zu den Altd. Bl. geliefert.

darin liegt wohl die hauptschwierigkeit. indessen wenn Ihre zeit auf der bibliothek auch sehr beschränkt ist, nach und nach lässt sich die copie doch wohl vollenden, zumahl da in diesem sommer kein plauderer wie ich Sie stören wird; leider! setze ich egoistisch hinzu. Zu dem endlichen Empfang der *noticias curiosas y originales*<sup>1</sup> gratuliere ich, mir nicht weniger als Ihnen, weil ich mich theils auf die *foresta* freue, theils Ihre thätigkeit den neueren poesien nicht gönne sondern allein dem mittelalter. möge dean das ende Ihrer halben abtrünnigkeit bald gekommen sein. Für die schönen aussichten, die mir ihre gütige empfehlung an Michel eröffnen, sage ich Ihnen freudigen dank. aber das ‚*préciser ce que je desire*‘ ist schwer. wie soll ich die art von volksliedern, nach denen ich strebe, ihm characterisiren? wir Deutsche finden uns hierin ohne weitere definition zurecht. vor der hand weiss ich meine bitte un mündlich überlieferte lieder nicht bestimmter zu stellen als indem ich Sie bitte, Michel bei gelegenheit zu melden, dass ich, sehr dankbar für seine gütte, jedes aus mündlicher überlieferung aufgesammelte lied mit freuden annehme. wenn es kein zeichen eines späteren ur- | sprungs als aus den zeiten Heinrich des 4. an sich trägt. auch nachweisungen alter gedruckter lieder sind mir sehr willkommen. diess alles ist freilich sehr unbestimmt, aber ich weiss mir nicht anders zu helfen. Sie kennen meinen plan genau und können deshalb vielleicht meine absichten und wünsche Michel deutlicher machen. ein gedanke ist mir hierbei gekommen, den ich Ihnen zur prüfung vorlege. wäre es nicht gut wenn ich ohne längere säumnis einen band meiner fr[anzösischen] liedersammlung herausgäbe? jedermann, und besonders die franzosen sähen dann sogleich factisch was gemeint sei und ich dürfte dann sicherer auf beiträge hoffen als jetzt. aber gegen die vereinzelte herausgabe des ersten bandes spricht auch wiederum vieles; eine gute anordnung ist so gar nicht möglich; die lücken meines vorraths sind noch zu gross u. s. w. Michel ist übrigens ein schatz für Sie, auch wegen der englischen verbindungen die er

<sup>1</sup> Bezieht sich vornehmlich auf die Mittheilungen, welche F. Wolf für seine *Floresta* aus Spanien von Pedro Sainz de Baranda erhielt. S. *Floresta*, tom. 1. S. VIII.

für Sie vermittelt hat. Thoms nachtrag zum Reinhart Fuchs<sup>1</sup> habe ich an Grimm berichtet, der bereits stoff zu einem zweiten theile hat, vorerst aber die deutsche mythologie vollenden will, an der fleissig gedruckt wird. meine hypothese über den Ruotlieb<sup>2</sup> hat Grimms billigung.

Dass ich keiner abschrift des ‚Recueil de plusieurs chansons‘ (Lyon par Benoit Rigaud, & Jan Saugrain. 1557. 12) bedarf<sup>3</sup> habe ich Ihnen schon geschrieben. die abschrift des andern liederbüchleins wird mir willkommen sein, aber grosse eile ist nicht nöthig.

Beweisen sie mir mein theurer freund, durch einen baldigen brief, dass Sie mir wegen meines schweigens nicht zürnen, und seien Sie unverzüglicher antwort gewärtig. Meine ältern empfehlen sich Ihnen angelegentlich. Grüssen Sie Endlicher und empfehlen Sie mich kopitar und bleiben Sie gewogen

Ihrem treuergebenen

Moriz Haupt.

An den Rand der Seite geschrieben :

Naglers bibliothek ist, wie Sie wissen, mit der königlichen in Berlin nun vereinigt. um so leichter ist nun, durch Lachmann, eine abschrift des prosaischen Beuves zu erlangen.

4.

Mein theuerster freund,

ich hatte mir vorgenommen nicht länger auf Meusebachs antwort wegen des pfaffen von kahlenberg zu warten, sondern Ihnen heute einen recht langen und ausführlichen brief zu schreiben. Da kommt mir auf einmal eine störung, die mich

<sup>1</sup> Bezieht sich höchst wahrscheinlich auf eine Stelle in einem Briefe von Thoms an meinen Vater ddto. 3. December 1834, in welcher er von einer Thierfabel, der gemeinsamen Jagd des Löwen, Wolfes und Fuchses und der Theilung der Beute berichtet, die er in einer lat. Hs. des 14. Jh. gefunden habe.

<sup>2</sup> Siehe Exempla poesis latinae mediae aevi. (Viindobonae, 1834. 8<sup>o</sup>.) S. 8 f. und Brief 8. Beilage.

<sup>3</sup> S. Brief 4. S. 112.

zwingt, dies bis zur nächsten briefpost zu verschieben. Für heute also sage ich Ihnen nur meinen herzlichsten dank für Ihre manigfaltige güte und sende Ihnen eine ‚bibliomanische grille‘, die dem bruder Rausch freilich nicht das wasser reicht. Ein exemplar ist für Monin, mit den beiden übrigen bedenken Sie, wen Sie wollen, vielleicht Michel und Paris.<sup>1</sup>

Ich lege Monins spasshaften aber liebenswürdigen brief bei<sup>2</sup> und die bezahlung für die abschrift des geistlichen liederbuches, die meine wünsche vollkommen befriedigt. Den überschuss bitte ich mir zu reserviren; denn ich drohe Ihnen im voraus mit einer neuen bitte.

Dem eigentlichen briefe, den diese zeilen nur ankündigen sollen, werde ich einige zeilen für Monin beilegen.

Leben Sie wohl und gedenken Sie meiner freundlich.

Treu der Ihrige,

Zittau, jun[i] 25. 1835.

Haupt.

5.

Zittau, jul[i] 1. 1835.

Spät, aber darum nicht weniger herzlich, sage ich Ihnen, mein theuerster freund, meinen besten dank für die neuen beweise Ihrer güte, die Sie mir gegeben haben. jeder brief, den Sie mir schreiben, ist eigentlich eine aufopferung, denn niemahls kann ich die mühe und sorgfalt, die Sie daran wenden mich auf das manigfaltigste zu belehren, durch irgend etwas erwiedern, das Ihnen willkommen sein könnte. aber lassen Sie mich nur erst aus meiner hiesigen literarischen einöde hervorgekommen sein. dann soll es wenigstens an meinem bestreben, zu dem schatze Ihres wissens mein scherflein beizutragen, nicht fehlen. bis dahin ermüden Sie ja nicht in Ihrer güte, die mich auf alle weise fördert; jeder brief, der mir von Ihnen kommt, er sei auf blaues oder rosenfarbenedes papier geschrieben, bereitet

<sup>1</sup> Es sind die ‚Six anciennes chansons‘ etc. gemeint, von denen oben S. 111 Anm. 4 die Rede war. S. auch den folgenden Brief.

<sup>2</sup> Der Brief Monin's, von dem hier die Rede ist, ist am Schlusse in einem wirklich sehr ‚spasshaften‘ Deutsch geschrieben, in dem Haupt unter der Bezeichnung der ‚hochgelehrte Herr Dr. von Zittau‘ vorkommt.

mir einen festtag, und mehr noch als das reiche material der notizen, die Sie mit freigebiger hand spenden, erfreut mich das wohlwollen, das Sie veranlasst mir zeit und mühe zu opfern.

Ihr Rausch (hier zeigt es sich wie gut zweideutigkeiten verhütet werden, wenn man die grossen anfangsbuchstaben spart) gefällt mir höchlich, und Ihre teuflische gelehrsamkeit hat mich in erstaunen gesetzt, obwohl ich freilich wuste, wie genau Sie wenigstens Robert den teufel aus vierzehnmaligen anhören kennen. die art, wie Sie den mythus behandelt haben, scheint mir ganz untadelhaft. vergleichende mythologie, das ist es worauf es ankommt bei allen mythologischen untersuchungen, so wie erst die wissenschaftliche sprachvergleichung, wie sie Grimm und Bopp geschaffen haben, zu bedeutenden ergebnissen führt, während der blick des nur auf die sprachen oder die mythen weniger völker beschränkten forschers überall durch lücken, die niemand durch philosopheme a priori füllen kann, gehemmt wird. ich habe neulich in einer recension des rückert'schen Schi-king (in den brockhausischen blättern<sup>1</sup>) auf die analogie des echten sprachstudiums mit dem echten studium der volksmässigen poesie aufmerksam gemacht. Sie werden in diesem aufsatze freilich nichts neues finden aber ich darf hoffen, dass Sie in der ansicht, die ich ausgesprochen, mit mir übereinstimmen, und es thut noth von zeit zu zeit dem grösseren publicum, das kaum begreift welchen werth und welches ziel diese studien haben, das verständnis zu eröffnen.

Monins brief, der hoffentlich glücklich wieder in Ihre hände gelangt ist, hat mich sehr erheitert. ich lege jetzt eine antwort bei, die ich deutsch geschrieben habe, um nicht etwa ein französisch zu producieren, dass (sic) seinem deutsch gleicht, und um ihm gewissermassen ein compliment zu machen. ich überlasse es nun Ihnen ob Sie (mit den hoffentlich wohlbehalten angegangten six chansons<sup>2</sup>) ihm meinen brief schicken wollen oder ihm bloss den inhalt in Ihrem briefe bekannt machen. thun Sie das erstere, so lassen Sie einfließen, dass

<sup>1</sup> Die Recension steht in den Nummern 160, 161 und 162 der Blätter für literarische Unterhaltung, 9. 11. Juni 1835, und ist mit der Ziffer 45 unterzeichnet.

ich künftig recht gern französisch an ihn schreiben will, | und bitten Sie ihn, was ich zu thun vergessen habe, um die nähere adresse von E. Souverte.<sup>1</sup> Ist die romanze vom grafen Ory nicht köstlich?<sup>2</sup>

Ihre ernahnung, mit der herausgabe eines bandes meiner sammlung nicht über gebühr zu zögern, habe ich beherzigt. Sie haben völlig recht, und so soll denn der erste band, so Gott will, im künftigen Jahre erscheinen. da steht Ihnen aber eine arge zumuthung bevor, ich lasse nämlich nichts drucken bevor Sie das Ms. gesehen und beurtheilt haben. könnte ich nur mündlich über so vieles mich mit Ihnen berathen, was dabei zu bedenken ist! aber nach Wien komme ich heuer wohl schwerlich, leider. es hatte lange Zeit den anschein, als würde ich zu michaelis nach Leipzig gehen und mich dort habilitieren; durch eine seltsame Fügung hat sich dies geändert und ich werde erst im künftigen frühjahre dahin abgehen. nun habe ich zwar eine leise hoffnung zu einer herbstreise, die mich vielleicht auch nach Wien führen würde, wenn auch nur auf kurze zeit; aber das liegt alles im weiten felde. dagegen wird wohl der Fallersleber bruder Rausch zu Ihnen kommen, den ich denn darum nicht wenig beneide.

<sup>1</sup> Ohne Zweifel ist E. Souvestre gemeint, von dem Monin in seinem schon (S. 121) erwähnten Briefe schreibt:

„Admettez-vous les patois du midi et de la Bretagne au nombre de poésies à recueillir: je pourrais aussi vous en procurer des premières; et je vous indiquerai pour les secondes M. E. Souvestre, auteur de deux articles qui m'ont paru supérieurs et qui font partie des derniers Nos de notre détestable (sic) revue des 2 Mondes.“

<sup>2</sup> Ueber diese Romanze schreibt Monin in dem mehrerwähnten Briefe:

„Je connaissais deux ou 3 couplets du conte Ory que j'ai entendu chanter très souvent dans mon enfance. Ce n'est qu'hier que j'en ai reçu enfin une copie complète. Il est imprimé, m'a-t-on dit, dans le II. vol. des Pièces curieuses et intéressantes p[ar] un anonyme, P. jésuite. Je n'ai pu trouver ce livre à Lyon. Cette édition doit présenter des variantes. (J'ai marqué les variantes qui, à ma connaissance, sont préférables à la copie complète ci-jointe; Monsieur de Zittau décidera si j'ai tort ou raison.)“

Die ‚copie ci-jointe‘ ist nicht mehr beim Briefe, sondern wurde wahrscheinlich an Haupt geschickt.

beiläufig, Ihre etymologie des namens Rausch ist sicherlich richtig. hat Grimm, der doch wohl längst geantwortet hat, sie nicht gebilligt? <sup>1</sup>

Das sechste heft des Bulletin de la société de l'hist[oire] de France werde ich mir von Leipzig her zu verschaffen suchen; wenn dies vergeblich ist, so muss ich freilich Ihre güte mit der bitte, mir abschriften der von Desnoyers mitgetheilten lieder, <sup>2</sup> soweit sie der zeit nach in meine sammlung gehören, zu besorgen, in anspruch nehmen. die meisten habe ich freilich, aber aus andern quellen, und so verlangt meine scrupulöse philologische genauigkeit nach vollständiger vergleichung. dieselbe minutenkrämerei veranlasst mich zu der bitte, mir eine vollständige abschrift des in der k. k. bibliothek befindlichen ‚Recueil de plusieurs chansons divisé en trois parties. A Lyon, par Benoist Rigaud & Jan Saugrain.‘ 1557. 12<sup>o</sup>. zu verschaffen. ich habe davon zwar neulich ein exemplar der stadtbibliothek zu Frankfurt am Main benutzt, aber es nicht ganz abschreiben können. Die neulich von Ihnen mir gütigst geschickte copie des franz[ösischen] geistlichen liedes entspricht meinen wünschen durchaus, und wenn etwa für die abschrift, um die ich jetzt bitte, der eopist mehr verlangt, so verschlägt das nichts. auch um copie des nach Ihrer nachweisung, von Leber (sur l'état réel de la presse etc.) <sup>3</sup> mitgetheilten volksliedes bitte ich.

Ihrem Wunsche gemäss erhalten Sie hiermit verzeichnisse <sup>4</sup> der bisher von mir benutzten (d. h. in der regel vollständig abgeschriebenen) liederbücher so wie deren, die ich leider nur den titel nach kenne. die letzteren selbst zu erlangen, ist wohl keine hoffnung vorhanden, da dergleichen

<sup>1</sup> Es findet sich unter den Briefen J. Grimm's an meinen Vater keiner aus jenem Jahre und mit Bezugnahme auf den Br. Rausch.

<sup>2</sup> Diese Lieder aus der Zeit der französischen Religionskriege stehen nicht im 6. Hefte, sondern in der 2. Partie des 1. Bandes des Bulletin, S. 165—169.

<sup>3</sup> Leber. De l'état réel de la presse et des pamphlets depuis François I. jusqu'à Louis XIV. Paris 1834. 8<sup>o</sup>. Welches Volkslied gemeint ist, ist zweifelhaft; S. 80 ff. kommen mehrere volkstümliche Lieder über den Krieg der Ligue vor.

<sup>4</sup> Diese Verzeichnisse finden sich nicht mehr vor.



seltenheiten in Frankreich jetzt gewiss zu enormen, meine kräfte übersteigenden preisen verkauft werden, und sie geliehen zu erhalten, dazu ist wohl eben so wenig aussicht. aber schön wäre es, wenn Sie erfahren könnten zu welchen preisen in Paris abschriften von der erforderlichen genauigkeit (z. B. von den Belles chansons nouvelles et fort joyeuses. Par[is]. 1537) | zu erhalten wären. auch blosse titelangaben mir unbekannt gebliebener liederbücher sind mir schon erwünscht. vielleicht lasse ich später ein verzeichniss der von mir nicht benutzten auf einem blatte drucken und schicke es an antiquare.

Dass das erste heft unserer blätter Ihnen nicht ganz missfällt freut mich sehr. für die nachweisung des franz[ösi]schen] originals von Berhten mit der langen nase<sup>1</sup> bin ich Ihnen sehr dankbar. diese notiz, sowie die bestätigung Ihrer schon an sich völlig einleuchtenden conjectur ‚*Et de Ques*‘ u. s. w. kommt am schlusse des 4ten hefts in die nachträge.<sup>2</sup> haben Sie ja die güte mir alles zu schicken was Ihnen bei der lecture der bl. einfällt. die märchen,<sup>3</sup> welche das zweite, hoffentlich in 4 wochen fertige heft eröffnen, habe ich in meiner quellenarmuth nur mit sehr dürftigen nachweisungen versehen können. öffnen Sie also ihre vorrathskammern. diese märchen sind sehr merkwürdig, zum theil aus den gestis Romanorum genommen, zum theil neu. so kommt Odysseus abenteuer mit dem cyklopen vor und schwerlich in directer abstammung aus der Odyssee.

Seinet in ,darumbe seinet man dir das swert‘ ist wohl ohne zweifel segnet.<sup>4</sup> die contraction ist ganz gewöhnlich und die conjectur, die ich in der anmerkung mittheile, soll nur das versmass bessern.

Der Elegast<sup>5</sup> kommt erst in das dritte heft. haben Sie ja die güte, die stelle aus dem dänischen volksbuche von Karl

<sup>1</sup> Bezieht sich auf das mhd. Gedicht von Berhten mit der langen Nase, Altd. Bil. I. S. 105.

<sup>2</sup> Diese Nachträge kommen weder am Schlusse des 4. Heftes, noch sonst wo in den Altd. Bil. vor.

<sup>3</sup> S. oben den 2. Brief von Haupt, S. 114, Ann. 3

<sup>4</sup> Bezieht sich auf das mhd. Gedicht ‚Spiegel der Tugende‘, Altd. Bil. I. S. 90, Vers 38.

<sup>5</sup> Siehe über Elegast und F. Wolf's Abschrift aus dem dänischen Volksbuche Brief 7.

dem gr[ossen] mir zu schicken; auch was Sie etwa sonst noch über die sage beisteuern können. (den Albericus trium fontium habe ich.)

Ueberhaupt wird uns alles was Sie schicken willkommen sein. schlimm genug, dass im zweiten hefte Ihr name nur in einem citate vorkommt. Eine analyse des werks von la Rue wäre sehr erwünscht, nur würde sie entweder nicht über 2—3 bogen füllen dürfen, oder in zwei hefte zerlegt werden müssen, da ein ganzes heft mit einem aufsatze zu füllen nicht rathsam ist. aber sind die wiener jahrbücher nicht ein illustrer, La Rue's würdigerer ort?<sup>1</sup>

Ganz besonders erwünscht wären mir kleine notizen, von einigen zeilen bis zu einigen seiten, dergleichen würden Ihnen wenig zeit kosten und mir sehr willkommen sein, da es oft mir mehr noth macht eine halbe seite schicklich zu füllen, als einen ganzen bogen.

Ihre geschäftsüberladung bedauere ich von herzen, auch um des Beuves willen. den müssen sie aber auf keinen fall aufgeben, zumahl da Robert den Floires & Blanche fleur<sup>2</sup> weggenommen hat. wird denn an der floresta endlich gedruckt? Gott gebe es! ich freue mich freilich auf sie, aber eigentlich bin ich ihr doch gram. weil das mittelalter dabei zu kurz kommt. Hic Rhodus, hic salta! wahrlich, es tanzen Ihnen wenige nach. |

Für die horae hispanicae und den Conde Lucanor<sup>3</sup> habe ich noch keinen verleger gefunden. politische dummheiten u. dgl., darnach schnappen unsere buchhändler und verleger. Indessen erscheinen doch anderwärts gute bücher, Wackernagel's alt-deutsches lesebuch zum beispiel.

<sup>1</sup> F. Wolf hat keine Anzeige über das bekannte Werk des Abbé de la Rue, *Essai sur les Bardes et les Trouvères anglonormands*, Caen. 1834. 8°. 3 Vols. geschrieben.

<sup>2</sup> A. C. M. Robert, der den *Partenopous de Blois* herausgegeben hat (Paris. 1831. 8°. 2 Vol. Der auf dem Titel als Herausgeber genannte Crapelet ist nur der Verleger), beschrieb in der Einleitung zu dieser Ausgabe die Hs. 1830 der Pariser Bibliothek, welche eine unvollständige Version des Romanz de Floire et de Blanche Flor enthält; die von ihm beabsichtigte Herausgabe dieses Gedichtes ist nicht erschienen.

<sup>3</sup> Siehe den 1. Brief von Haupt, S. 111 Anm. 3.

An Meusebach habe ich wegen des Kahlenbergers<sup>1</sup> unverzüglich geschrieben, aber noch hat er nicht geantwortet, so wenig als über den Rausch oder meine chansons. Wie mir seine Frau schreibt ist er gerade jetzt sehr mit amtsarbeiten überhäuft.

Ich stecke jetzt bis über die ohren im Grätius und den wiener philologischen anecdotis; doch hält mich dies, wie Sie sehen, nicht ab, lange und langweilige briefe zu schreiben.

Grüssen Sie Endlicher (dem ich nächstens etwas chinesisches<sup>2</sup> zur ansicht schicken werde) und Kopitar.

Meine ältern empfehlen sich Ihnen angelegentlich. Und nun, mein verehrter freund, leben Sie wohl, lassen Sie sich's in Steiermark recht wohl sein und gedenken Sie meiner freundlich.

Getreu der Ihrigste  
Haupt-Lusato-von Zittau.

Für die sehr belehrenden blätter des archivs<sup>3</sup> meinen herzlichsten dank.

6.

Zittau, 20. jul[i] 1835.

So eben, mein verehrter freund, erhalte ich von ihm von Meusebach den Kahlenberger, den ich sogleich Ihnen zu senden mich beeile. nur muss ich die bitte um möglichste beschleunigung der benutzung beifügen. könnte der h[err] graf von Anersperg die abschrift beeilen, so dass das original in 4 wochen wieder in meinen händen wäre, so würde mir dies sehr lieb sein.

<sup>1</sup> Es handelte sich um das Volksbuch von dem Pfaffen von Kahlenberge, dessen Anastasius Grün (Graf Anersperg) zu seinem Gedichte „Der Pfaff vom Kahlenberg“, das aber erst 1850 erschien, bedurfte. Siehe übr. den 7. Brief, S. 128 Anm.

<sup>2</sup> Vielleicht ist die früher erwähnte Recension des Schi-King gemeint

<sup>3</sup> Gemeint sind die „Blätter für Lit., Kunst u. Kritik“ (zur österr. Zeitschr. für Geschichts- u. Staatskunde, hgg. von Kaltenbaeck) in denen gerade damals mehrere Anzeigen meines Vaters erschienen waren. S. Mussafia, l. c. S. 19 f. Die österr. Zeitschrift war die Fortsetzung des Hormayer'schen Archives.

noch eine bitte habe ich auf dem herzen. haben Sie und Endlicher nicht noch ein exemplar Ihres bruder Rausch übrig? ein hr von Below in Danzig, der solche sachen eifrig sammelt, und für den Meusebach intercediert, würde sehr erfreut sein, wenn ich ihm ein exemplar schicken könnte. er hat mir neulich ein altes franz[ösisches] liederbuch unaufgefordert mitgetheilt. Scheuen Sie sich aber ja nicht, meine bitte abzuschlagen, wenn Ihr vorrath an exempll. nur noch gering ist.

Seinen niederdeutschen Rausch wird Meusebach nächstens schicken.

In gröster eile und mit steter treue  
ganz der Ihrige  
Haupt.

PS. Möge Ihnen der kalenberger nicht zuviel porto kosten; Sie wissen, dass ich leider nur bis an die gränze frankieren kann.

7.

Zittau, 23. october 1835.

Schon zu anfang dieses monats bin ich von Berlin, wo ich seit mitte august zum besuch gewesen war, zurückgekehrt und habe bei meiner zurückkunft Ihre beiden briefe, mein theuerster freund, vorgefunden. dass ich so spät antworte, kommt daher dass ich herrn von Meusebachs entschliessung hinsichtlich des (richtig angekommenen) pfaffen vom kahlenberg vorher abwarten wollte. ich habe gleich an ihn geschrieben; da er nun, nach seiner weise, mit der antwort zögert, so will ich nicht länger austehen Ihnen einmahl wieder ein lebenszeichen zu geben. Was nun den kahlenberger betrifft, so wird es gut sein wenn Kuppitsch herrn von Meusebach's erlaubnis erwartet che er drucken lässt;<sup>1</sup> hat aber, wie ich fast vermuthe, der druck schon begonnen, so hoffe ich dass Kuppitsch wenigstens so viel gefühl für schicklichkeit haben wird, an Meuseb[ach] ein exemplar seines abdrucks, und zwar auf pergament, wenn er solche exemplare abziehen lässt, zu senden.

<sup>1</sup> Dieser Wiederabdruck des Pfaffen vom Kahlenberge, den Kuppitsch beabsichtigt hat, ist nicht zu Stande gekommen. Siehe auch Brief 8.

Kuppitsch scheint wo es auf befriedigung eigener wünsche ankommt so schnell und rücksichtslos zu sein als er taubstumm gegen fremde wünsche ist, wie ich im vorigen sommer zur genüge erfahren habe. |

Dass mein liederheftchen Ihnen nicht misfallen hat freut mich sehr. bei meiner liedersammlung wird natürlich mit grösserer und mehr philologischer genauigkeit verfahren werden. allerdings ist es meine absicht von den liedern den text so rein als möglich zu geben und ihn in kurzen anmerkungen zu beglaubigen; bei jenem einzelnen bogen, einem sehr beeilten spasse, schien mir dies pedantisch. dass in n° VI moulture anstatt des richtigen moulture steht bemerken Sie gewiss mit recht und ich bin Ihnen für diese bemerkung um so dankbarer, da ich moulture für eine mundartliche form hielt, die ich aber nicht nachweisen konnte. desto lieber ist es mir nun durch Ihre bemerkung meinen zweifel behoben zu sehen und es versteht sich dass ich in meinem buche moulture drucken lasse. Dagegen kann ich Ihnen nicht einräumen dass statt Preian (im ersten liede) Païen zu setzen sei. ich will mich bei der frage, ob da nicht wenigstens le oder un Païen stehen müsste, nicht aufhalten; denn, um es kurz zu sagen, Preian ist der name eines muhammedanischen seeräubers, den ich auch anderwärts (zufällig) gefunden habe. Der erste band meiner sammlung wird hoffentlich im künftigen frühjahre erscheinen können; leider kann ich in diesem winter, da mich andere arbeiten be- | schäftigen, nicht daran arbeiten, auch erwarte ich neue hilfsmittel; wenn auch nicht mehr aus München; denn der sächsische geschäftsträger in München scheint die übernahme und übersendung der dortigen franz[ösischen] liederbücher, deren verabfolgung mir bewilligt ist, absichtlich zu unterlassen.

Für die abschrift der sage von Elegast aus dem dänischen Carl Magnus sage ich Ihnen herzlich dank. ich habe sie sogleich an Hoffmann geschickt, der den holländischen Elegast nicht in unsern blättern, sondern als akademische schrift, einzeln abdrucken lässt.

Das zweite heft der blätter werden Sie hoffentlich nun erhalten haben und ich wünsche, dass es Sie interessiert haben möge. der druck des dritten heftes hat noch nicht begonnen;

herrlich wäre es, wenn Sie noch etwas dazu schicken könnten; alles, grosses und kleines, ist willkommen. ich lege Ihnen meine bitte an's herz.

Ihre recension des Moro expósito ist wohl noch nicht gedruckt,<sup>1</sup> wenigstens habe ich sie noch nicht gesehen. dagegen habe ich Ihren aufsatz über Hubers lesebuch<sup>2</sup> allerdings gelesen, und zwar mit grösstem interesse und wohlgefallen. dass Huber diese recension übel aufgenommen haben sollte kann ich nicht denken. ich wünschte, wenn ich etwas schriebe, nie anders. lob und tadel | haben Sie genau, einsichtig und mit wohlwollender gesinnung ausgesprochen; mehr kann kein verständiger verlangen und für die reiche belehrung, die Sie spenden, muss jeder dankbar sein. Ihre floresta ist wohl nun schon oder vielmehr endlich in Paris? wenigstens wünsche ich es Ihnen von herzen, und auch mir, nicht bloss weil ich für unsere blätter von Ihnen dann mehr hoffe, sondern überhaupt weil ich gern mehr mittelalterliches von Ihnen lesen möchte. ich selber kann jetzt wenig mit mittelalterlichen studien mich abgeben, da bis weihnachten mich mein Grätius etc. noch in anspruch nimmt, auf dessen beendigung ich mich sehr freue. zu ostern gehe ich nach Leipzig und dann wird hoffentlich ein neues leben für mich beginnen.

Grüssen Sie Endlicher, dem ich für seinen brief an Savigny danke und nächstens schreiben werde, und Kopitar. vielleicht schicke ich in einigen wochen etwas für die wiener jahrbücher.<sup>3</sup>

Meine ältern empfehlen sich Ihnen angelegentlich und ich bin unwandelbar

Ihr getreuer

Haupt.

<sup>1</sup> Die Anzeige des Gedichtes: „El Moro expósito, ó Cordova y Burgos en el siglo decimo. Leyenda por d. Angel de Saavedra. (Paris. 1834. 8<sup>o</sup>. 2 Vols.) erschien in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. Jahrg. 1835, II. S. 563–75.

<sup>2</sup> Die Anzeige von Huber's „Spanisches Lesebuch“ (Bremen. 1832. 8<sup>o</sup>.) erschien in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, Band LXIX. S. 159 bis 193.

<sup>3</sup> Wahrscheinlich die Recension von Kopitar's Glagolita Clozianus, von der im 10. Briefe, S. 138 die Rede ist.

8.

Zittau, 4. januar] 1836.

Verzeihen Sie, mein theuerster freund, mein lauges stillschweigen, an dem hindernisse und verdriesslichkeiten aller art, leider auch die saumseligkeit die aus verstimmung hervorzugehen pflegt, kurz alles andere eher schuld war als veränderte gesinnung gegen Sie. trauen Sie meiner versicherung dass ich Ihnen mit treuer freundschaft ergeben bin und zweifeln Sie niemahls an der beständigkeit meiner gesinnung. fast scheint es mir als hätten Sie aus meinen äusserungen über Kuppitsch und den beabsichtigten abdruck des Kahlenbergers eine misstimmung gegen Sie geschlossen. ich habe mich vielleicht ungeschickt ausgedrückt, kann aber fest versichern, dass mir kein gedanke gegen Sie in die seele gekommen ist. Kuppitsch hatte mich mit seinem vorsatz (für den Sie ja gar nichts konnten) verstimmt weil ich des hn von Meusebach eigenthümlichkeit genau kenne, und weiss wie dinge, die den meisten andern gleichgültig oder erfreulich sind, dieses selbstquälerische gemüth aufs äusserste verstimmen und peinigen. es ist unmöglich die gemüthsart dieses mannes ohne eigene anschauung zu begreifen, und ein jammer, dass er des vollsten glückes und reiner zufriedenheit fähig, aus krankhafter verstimmung wenig heitere tage geniesst. um die tiefe und feinheit seines geistes einigermassen kennen zu lernen. lesen Sie doch seine recension der ‚briefe Goethes an ein kind‘ im juliheft der hallischen literaturzeitung.<sup>1</sup> | die kuppitschiade ist durch die sorgliche weisheit der censurhofstelle abgethan, sie sei es auch unter uns, und ich hoffe, es glimmt nach meiner ehrlichen versicherung kein fünkchen groll gegen mich in Ihnen.

Für unsere blätter schicken Sie ja bald etwas. was es auch ist, alles ist willkommen: kurz oder lang, alles findet raum, indem das dritte heft stärker wird als die beiden früheren, da ich nach ostern nach Leipzig gehe und deshalb der erste band in der hiesigen druckerei vollendet werden muss. für Ihre bemerk[un]gen zu den märchen des 2ten heftes, bei denen ich freilich im stillen auf den beifall, den Sie aus-

<sup>1</sup> Nr. 115—120. S. 289—336.

sprechen, gehofft hatte, mein[en] herzlichen dank. sie sollen wie alles ähnliche zu nachträgen benutzt werden. — die floresta ist doch wohl nun in den händen oder gar aus den händen der censure? also senden Sie etwas? höchst willkommen wäre die vorgeschlagene anzeige von Jubinal's jeu de Pierre de la Broce und Serrure's Jeu d'Esmorée.<sup>1</sup> machen Sie sie so lang als möglich, desto mehr werden ich und die leser uns freuen. auch Ihre anzeige von de la Rue's werk fände nun raumes vollauf.

Ihre recension des Moro expósito habe ich mit grösster befriedigung gelesen und bin mit allem was Sie sagen einverstanden. die klarheit Ihrer auseinandersetzung hat mich besonders erfreut.

Die erwähnte neuaufgefundene<sup>2</sup> Eslite des chansons plus belles n. s. w. A Paris par Fleury Bourriquant etc. haben Sie ja die güte mir abschreiben zu lassen. warten kann ich auf diese abschrift, so wie auf die welche in arbeit ist. indessen hoffe ich, soll dies jahr nicht vergehen ohne dass ein anfang mit meinem Recueil gemacht ist d. h. im druck. übermässiges zaudern fruchtet nichts und ich habe doch | schon eine schöne menge schöner lieder. lassen Sie mich nur erst nach Leipzig kommen! In der dortigen stadtbibliothek giebt es eine anzahl altfranzösischer hss., die will ich genau untersuchen und ausbeuten. wer weiss ob nicht darunter manches für Sie und Ihre französischen freunde darunter ist. wie steht es denn mit dem Beuves d'Hantonne? über den Rosenblüt schreibe ich heute nichts, weil ich vor kurzem erfahren habe, dass die leipziger universitätsbibliothek seit kurzem einen handschriftlichen band von schwänken des Rosenblüt besitzt und ich deshalb erst nähere nachricht abwarten will.

Was sagen Sie denn zu Endlichers<sup>3</sup> versetzung? mir thut sie leid. ich schreibe heute an ihn um ihm noch eine

<sup>1</sup> Jubinal, La Complainte et le Jeu de Pierre de la Broce. Paris, 1835. 8<sup>o</sup>. Le Jeu d'Esmorée, fils du roi de Sicile, drame du 13. siècle, traduit du flamand par Const. Phil. Serrure. Gand, s. a. 8<sup>o</sup>. (Separatabdruck aus dem Messenger des Sciences et des Arts de la Belgique). Wolf hat den Vorschlag, diese Veröffentlichungen anzudeuten, nicht ausgeführt.

<sup>2</sup> Nämlich in der Wiener k. k. Hofbibliothek.

<sup>3</sup> Endlicher wurde 1836 Custos am k. k. Hofnaturalienkabinete.



bitte in beziehung auf meinen Gratius u. s. w. vorzutragen, da ich das unglück gehabt habe, von meinem Ms. einige blätter auf unerklärliche weise zu verlieren. kann Endlicher meine bitte nicht erfüllen, so muss ich, mit gewohnter unverschämtheit, Ihre güte in anspruch nehmen.

Interessant wird Ihnen die mir von dem bibliothekar Böhmer in Frankfurt am Main brieflich mitgetheilte nachricht sein, dass er auf einer reise die er im verwichenen herbst mit Pertz durch die Niederlande gemacht hat, einige blätter eines bisher ganz unbekanntes lateinischen gedichtes auf Karl des Gr[ossen] aquitanische Feldzüge gefunden hat, ein gemisch von reminiscenzen aus Virgil und Lucan und anklängen des echten deutschen epos.<sup>1</sup> Pertz will es herausgeben; ich bin höchst begierig darauf. ]

An Jacob Grimms deutscher Mythologie (in den Brockhausischen blättern von einem esel recensiert<sup>2</sup>) erfreuen Sie sich wohl recht? Welch ein schatz von belehrung!

Im intelligenzblatt der brockhausischen blätter haben Sie doch Hoffmanns entgegnung auf den schändlichen angriff eines verkappten canonicus Wolf (in der hall[ischen] L[iteratur-]Z[eitung] gelesen?<sup>3</sup>

Verzeihen Sie mein eiliges geschreibe. es liegt mir jetzt vieles dringende zur last; unter anderem muss ich meinem vater bei herausgabe einer alten zittauer chronik<sup>4</sup> helfen u[nd] was dergl[eichen] mehr ist.

Schreiben und schicken Sie bald und bleiben Sie auch im neuen jahre gewogen

Ihrem

getreuen

Lusatato.

<sup>1</sup> S. Pertz, Archiv, Band 7. S. 1000, Nr. 7.

<sup>2</sup> Diese Recension steht in den Nummern 339—342, 5.—8. December 1835; sie ist mit der Ziffer 175 unterzeichnet.

<sup>3</sup> Im Intelligenzblatt der Allg. Lit. Zeitung, September 1835, Sp. 400. Abgedruckt mit der Erwiderung Hoffmann's (erschieden im Literarischen Anzeiger von F. A. Brockhaus, 1835, Nr. XXXIV.) in „Mein Leben. Aufzeichnungen und Erinnerungen von Hoffmann von Fallersleben.“ Hannover. 1868. Band 2. S. 277 ff.

<sup>4</sup> Haupt's Vater, Ernst Friedrich Haupt, gab für die Sammlung der Scriptores rerum Lusaticarum die Jahrbücher des Zittauischen Stadtschreibers, Johannes von Guben, heraus. (Görlitz 1837.)

Empfehlen Sie mich Kopitar.

Meine ältern empfehlen sich bestens.

Wollten Sie wohl selbst die Güte haben und nachsehen, ob die k. k. bibliothek hss. von *Censorinus de die natuli* und vom *rhetor M. Seneca* hat? |

[Beilage.]

meine vermuthung über Ruotlieb<sup>1</sup> wird durch folgende strophen des von Lassberg herausgegebenen Eggenliedes<sup>2</sup> bestätigt.

LXXX.

Wan dat swert gesmidet wart,  
 Ain sahs hies man es an der vart:  
 Ze hant wolt man es klaiden.  
 Die herren die berietet sich,  
 Wie sie dem swerte lobelich  
 geworchten aine schaiden.  
 Sie gewunnen ainen frömden muot  
 Vnd worchtens vsser golde.  
 Der vessel was ein porte guot,  
 Liecht als in tragen solde  
 Ain künie, dem dienten dū getwerk;  
 Der buwt mit grossen eron  
 Lang ainen helen berk.

LXXXI.

Dannoch was es niht vollebraht:  
 Die herren hattont gar gedaht,  
 Das wisset siccherliche,  
 Das si vs santont vir den berk:  
 Do fuortonz zwai wildū getwerk  
 Wol durh nūn künecriche  
 Biz daz sū kament zuo der draß,  
 Die da ze troige rinnet. |  
 Das swert das was so licht gemal:  
 Reht sam ain rubin brinnet,  
 Sus luhnten im die fessel sin.  
 Si hartenz in der drale,  
 Des wart es also fin.

<sup>1</sup> Siehe S. 120.

<sup>2</sup> Eggenlied, das ist der Wallere, von Heinrich von Linowe . . . ans licht gestellt durch meister Seppen von Eppishusen. (1832. 8<sup>o</sup>.)

LXXXII.

Das swert das was vil lank verholn;

Jedoch so wart es sit verstoln

Von ainem argen diebe:

Der kam geslichen in den berk,

Reht alsam ain wild getwerk.

NB.

Dem künge Ruotliebe

Dem wart es sit ze handen braht:

Der kund es wol behalten:

Er hates der siten sin gedaht.

Der wart es nie verschalten.

Vnz daz sin sun wuchs ze ainem man:

Der wart da mit ze ritter

Des menger not gewan.

9.

Zittau, 20 april 1836.

Hn Scriptor Wolf, Wohlgeb.

Ich bedarf sehr Ihrer nachsicht, mein theuerster freund. unwohlsein verzögerte anfänglich meine antwort auf Ihren vorletzten brief (der letzte ist wie Sie durch unseren Endlicher wissen werden, unterwegs gestohlen worden), und, wie es zu gehen pflegt, die einmahlige zögerung wirkte nach. Für die altfranzösischen Tischregeln den schönsten dank; sie sind so gleich abgedruckt worden.<sup>1</sup> das dritte heft unserer blätter ist fertig gedruckt, kann aber erst in einigen wochen erscheinen, weil wir uns vorher mit Brockhaus auseinandersetzen müssen, um nicht allzu grossen Verlust zu erleiden. schlimmsten falls geht der verlag an einen andern buchhändler über, denn eingehen sollen die bl. wo irgend möglich nicht. das dritte heft enthält unter anderem einen bogen ‚Mythologica‘ von Jacob Grimm,<sup>2</sup> der mich durch diese mitwirkung sehr erfreut hat: sie bringt den blättern ehre. Ihre versprochene anzeige des Jeu de Pierre de la Broce & d'Esmorée mit rücksichtnahme auf die neuen werke über das alte französische Theater schicken sie doch ja. 30–40 seiten im druck stehen Ihnen offen, auch noch mehr. |

<sup>1</sup> Ald. Blätter. I. 266–276.

<sup>2</sup> S. 287–297.

Mone's anzeige des bruder Rausch ist von Mone; <sup>1</sup> darin liegt alles. er ist unverbesserlich. was für tolles zeug hat er neulich (und wohlverstanden nach dem erscheinen von Grimms mythologie) über die Anten <sup>2</sup> zu Tage gefördert! in jedem ententeiche stecken sie für ihn.

Hoffmanns dedication des Elegast hat mich auch deshalb gefreut weil ich in ihr Ihnen beigezelt bin. Lassen Sie uns, wie hier auf einem blatte, trotz der weiten entfernung in treuer verbindung bleiben. aus meiner hoffnung heuer nach Wien zu kommen ist nichts geworden ich bin aufs neue auf unbestimmte zeit hier festgebant.

Ich hoffe doch dass Sie Ihren vorsatz die mythologie für Kaltenback <sup>3</sup> nicht zu recensiren aufgegeben haben, wer soll sich denn an ein solches werk wagen, wenn Ihre sachkenntnis nicht ausreicht? die alberne anzeige in den brockhausischen blättern <sup>4</sup> (von denen ich mich ganz losgesagt habe) haben Sie wohl mit demselben unwillen als ich gelesen.

Ich schreibe in grösster hast und eben rückt mir der Fallersleben, der mich durch seinen besuch erfreut, auf das zimmer. erwarten Sie also nächstens einen besseren brief von mir und verzeihen [Sie] die unordnung und leere des | gegenwärtigen.

In der nähe von Baden bei Wien heisst, wenn ich nicht irre, ein Berg das eiserne thor. es wäre mir sehr lieb zu erfahren welchen grund diese benennung hat. ich glaube, es steckt etwas mythisches dahinter. <sup>5</sup>

Nächstens will ich den letzten Versuch machen die münchener französischen Liederbücher doch endlich zu erhalten

<sup>1</sup> Im Anzeiger, 1835, S. 330—332.

<sup>2</sup> ‚Ueber die Enten.‘ Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1836. Sp. 4—5.

<sup>3</sup> Kaltenbäck (nicht Kaltenback, wie Haupt schreibt) redigirte die Oesterreichische Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde; in den zu dieser Zeitschrift gehörenden ‚Blätter für Literatur, Kunst und Kritik‘ hatte F. Wolf, wie schon oben bemerkt, Anzeigen veröffentlicht.

<sup>4</sup> Siehe Brief 8, S. 133.

<sup>5</sup> Das eiserne Thor, westlich von Baden, ist einer der höchsten Berge in der Nähe Wiens mit berühmter Aussicht. Die Benennung ‚eisernes Thor‘ ist eine moderne, die auf keinem mythischen Grunde beruht; das ganze Mittelalter hindurch hiess dieser Berg der Lindkogel, welche Benennung

und dann ernstlich ans werk gehen. im laufe dieses sommers darf ich doch auf die beiden bestellten wiener abschriften hoffen?

In der revue européenne, troisième année, Paris 1835 steht ein aufsatz von dem abbé Dauphin, directeur des collèges du Perron in Lyon, in welchem er von den erinnerungen seiner kindheit und von den alten liedern, die in seiner heimath (Crozet) noch gesungen werden, spricht. Vgl. literaturblatt zum morgenblatte 1836 N<sup>o</sup> 23. wenn Sie einmal an Monin schreiben, erkundigen Sie sich doch, ob dieser lieder mittheilung nicht zu erlangen wäre. das wäre ein fund! |

Wie sehr solche notizen geeignet sind, immer neue wünsche zu erregen kennen Sie gewis aus eigener erfahrung bei Ihrer floresta, mit der ich übrigens meine liedersammlung in keiner art werde vergleichen können. indessen was helfen die wünsche? ich darf es nicht länger verschieben wenigstens einen band herauszugeben. Freilich gehört zu ordentlicher ausführung mehr zeit und mühe als dass ich hoffen dürfte in kurzem damit zu stande zu kommen. Ihren rath werde ich oft bedürfen. Leben Sie wol, theuerster Freund und schicken Sie bald \* das für die blätter versprochene.

Getreu der Ihrigste

Haupt.

\* d. h. vor dem hohen sommer.

10.

Zittau, 23. jun[i] 1836.

Theuerster Freund,

Ihre beiden briefe und Ihre beilagen für Hoffmann und für die altd[deutschen] blätter erhielt ich mit grösster freude heute vor acht tagen. dass ich erst heute antworte daran ist eine eben so lange als elende recension von Kopitars glagolita schuld, die

---

auch jetzt wieder allgemeiner zu werden anfängt. Von Sagen, welche sich an diesen Berg knüpfen und darauf hindeuten, dass derselbe eine alte heidnische Culturstätte gewesen sei, ist nichts bekannt. Ich verdanke diese Notiz der gütigen Mittheilung des k. k. Hofrathes und Vorstandes der Familien- und Privat-Bibliothek Sr. M. des Kaisers, Herrn M. A. Becker.

ich für die wiener jahrbücher<sup>1</sup> vollenden musste und aus der niemand etwas lernen wird, obwohl ich freilich bei dieser arbeit sehr viel gelernt habe und sie insofern nicht bereue. Sie erhalten hiermit vom neuesten heft der altd[utschen] bl. Ihre gewöhnlichen 3 exemplare und eines welches ich mit bestem gruss an Endlicher abzugeben bitte. ich denke, wenigstens Jac[ob] Grimms mythologica werden Ihnen gefallen. auch für das 4. heft, an dem bereits gedruckt wird, hat Grimm beiträge versprochen,<sup>2</sup> die ich täglich erwarte. Wackernagel hat dazu schöne sachen geschickt, z. b. sechshundert zeilen eines bisher ganz unbekanntes gedichtes aus der Dietrichssage.<sup>3</sup> wie willkommen mir Wright's theilnahme und sendung<sup>4</sup> ist, können Sie leicht denken, und da wir diese theilnahme zunächst Ihnen vermöge Ihrer verbindung mit Wright verdanken, so seien Sie auch dafür zum schönsten bedankt. es versteht sich, dass Wright ein exemplar der altd[utschen] bl. gebührt, und ich lasse sogleich eins an ihn abgehen, sobald Sie die güte haben, mir seine genaue adresse mitzutheilen. bleiben Sie aber nur ja nicht hinter dem Engländer zurück. da die blätter ununterbrochen fortgehen, so kommt jeder beitrug jederzeit zurecht, sei er gross oder klein. In der hallischen literaturzeitung<sup>5</sup> werden Sie gelesen haben. dass man Ihre beiträge nach gebühr schätzt. höchstwillkommen wäre mir, nach Ihrem vorschlage, ein aufsatz über Tristan, nach Michel's buch;<sup>6</sup> verfahren Sie dabei ganz nach Ihrer bequemilichkeit und geben Sie dabei so viel eigenes als möglich d. h. sehr viel. }

Michel's thätigkeit ist staunenswerth, aber die verfluchte franz[ösische] mode von den alten sachen nur eine handvoll

<sup>1</sup> Band LXXVI. S. 103—133.

<sup>2</sup> Mythologica, S. 370—374.

<sup>3</sup> Das „Bruchstück eines unbekanntes Gedichtes aus der Dietrichssage, steht S. 329—342; dann folgen noch andere Beiträge von Wackernagel bis zur S. 352.

<sup>4</sup> The English Poem of Coeaygne, S. 396—401.

<sup>5</sup> Nr. 82, S. 38—40 (Mai 1836) Anzeige der Altd. Bl., in der am Schlusse Wolf's Beiträge als „besonders schätzbar“ hervorgehoben werden.

<sup>6</sup> The poetical Romances of Tristan in French, in Anglo-Norman and in Greek, ed. by Francisque Michel. London. 1835. 8<sup>o</sup>. 3 Vol. Einen Aufsatz über Tristan hat Wolf nicht geschrieben.

exemplare drucken zu lassen hole der teufel. wie glücklich sind Sie durch Ihre verbindungen alles zu erhalten! auf Ihre anzeige von Michel's chroniques anglo-normandes<sup>1</sup> freue ich mich sehr. Michels und Jubinals brochuren, für deren mittheilung ich herzlichst danke, werde ich Ihnen nächstens wieder-senden.

Was nun Ihren projectirten aufsatz über die dramatische darstellung im M[ittel] A[lter]<sup>2</sup> betrifft, so bin ich ganz Ihrer meinung die dahin gehörigen angekündigten französischen bücher erst abzuwarten. in nächster Woche schreibe ich nach Wolfenbüttel um die Histoire de la bible en poesie;<sup>3</sup> ich zweifle nicht die hs. zu erhalten und Sie können sich dann darauf verlassen, dass ich Ihnen ganz genaue und vollständige abschrift besorge. dies soll mir eine wahre lust sein. da Sie natürlich auch deutsche und andere dramatische versuche berücksichtigen werden. so mache ich Sie darauf aufmerksam dass das höchst interessante osterspiel in der wiener hs. 3007 (woraus Wackernagel einiges giebt altd[eutches] Lesebuch 781) auch böhmisch vorhanden ist (zwar nur als fragment) in Hanka's starobylá skládanie.<sup>4</sup> wenn Sie niemand haben, der dies besser vermöchte so erbiere ich mich zu wörtlicher übersetzung des böhmischen bruchstücks. — Jac[ob] Grimms andeutungen über den beginn dramatischer Spiele (myth[ologie] 455) sind gewiss sehr beherzigungswerth. — Vielleicht und hoffentlich wird aus Ihrem aufsatze gar ein kleines buch. ich verbürge mich für

<sup>1</sup> Ferd. Wolf's Anzeige der Chroniques anglo-normandes (Rouen. 1836. 8<sup>o</sup>. Tome I.) erschien zugleich mit seiner Anzeige des Rapport à Mr. le ministre de l'Instruction publique, par Fr. Michel [Paris et Londres. 1835] in den Wiener Jahrb. der Lit. Band LXXVI. und LXXVII. S. oben. S. 115. Anm. 2.

<sup>2</sup> Dieser Aufsatz ist nie erschienen.

<sup>3</sup> Diese Handschrift, Blankenburg q., ist im 16. Jahrh. geschrieben; sie enthält Mystères und Moralités. Siehe über dieselbe Ebert, Ueberlieferungen zur Gesch. Lit. und Kunst der Vor- und Mitwelt. Dresden. 1826. I. Band. 1. Stück, S. 178 ff.

<sup>4</sup> Das in der Hs. 3007 enthaltene Osterspiel hat Hoffmann im 2. Bande der Fundgruben (S. 296—336) abgedruckt: das böhmische Osterspiel führt den Titel Mastičkař (Salbenkrämer) und ist zum Theile mitgetheilt im 5. Bande der Starobylá skládanie, (w Praze, 1823, S. 198—219). S. auch Hannš. Die lateinisch-böhmischen Osterspiele des 14.—15. Jahrhunderts. Prag. 1863. 8<sup>o</sup>.

einen verleger, so wenig es mir auch mit dem Conde Lucanor und den *Horis hispanicis* geglückt ist.

Schönsten dank für die abschrift des *Lyoner Recueil NB.* von 1557. nur haben Sie vergessen mir den preis zu melden. die abschrift des noch rückständigen *chansonnier* wird mir sehr | willkommen sein. eigentliche eile hat es nicht. vor dem winter kann ich leider nicht ernstlich an meine liedersammlung gehen, für die ich auch noch mehreres erwarte. (besten dank für Ihre gütige verwendung bei Michel.) jetzt bin ich in allerhand philologischen arbeiten vertieft und auch das letzte ausbürsten und abstäuben meines *Gratius* kostet mir noch zeit, zumal ich immer noch bei einigen desperaten stellen auf erleuchtung hoffe.

Was sagen Sie denn zu *Diez* grammatik? Mir scheint sie trefflich und ich studiere sie mit lust. wäre nur erst der 2. band erschienen. die anmerkung s. 76<sup>1</sup> haben Sie wohl nicht übersehen. — Ich werde suchen *Diez* zu rath und hülfe für meine liedersammlung zu gewinnen.

Nun aber komme ich zu der ärgerlichsten stelle meines briefes, einer behelligung, bei der ich mich ganz auf Ihre güte und nachsicht verlassen muss. einer meiner freunde, oder vielmehr bekamten, denn freunde, liebster freund, habe ich hier sehr wenige, hat die coupons einer österreichischen Schuldverschreibung verloren, auf dem beiliegenden blättchen<sup>2</sup> das nähere. wäre es Ihnen vielleicht möglich, ohne grosse mühe, zu erfahren ob dieser Verlust ersetzbar ist, vielleicht durch einsendung der schuldverschreibung und umtausch gegen eine andere? ich würde es Ihnen herzlich dank wissen, wenn Sie mir bald nachricht darüber geben. der verlust ist für den besitzer (oder vielmehr verlierer) so empfindlich, dass ich ihm meine (oder leider vielmehr Ihre) hilfe und erkundigung nicht abschlagen konnte. — vor allem aber verzeihen Sie meine behelligung.

<sup>1</sup> Ueber den französischen Ursprung des provenzalischen Gedichtes von *Fierabras* und über Wolf's Bemerkung in den *Ald. Bil.* I. S. 15 über denselben.

<sup>2</sup> Diese Beilage, welche die Nummer und nähere Angaben enthält, glaubten wir weglassen zu dürfen.



Ich schreibe diesen brief sehr eilig um die post nicht zu versäumen und das paket liegen lassen zu müssen. | Verzeihen Sie also die kahlheit und dürre dieser zeilen und schreiben Sie mir bald. die hauptsache ist immer dass wir in verbindung bleiben, die mich ganz glücklich macht. zur absendung der floresta meinen glückwunsch. sobald sie erschienen ist, will ich sie, wenn es Ihnen recht ist, in einer recension herunterreissen.<sup>1</sup>

John Kemble hat mir vor einigen tagen sein von J. Grimm in den gött[inger] anz[eigen] recensirtes schriftchen über die stamtafel der Westsachsen gesandt,<sup>2</sup> das für einen Engländer in sehr gutem deutsch geschrieben ist. ich habe diese aufmerksamkeit Grimm zu danken und sie freut mich schon deshalb. Leben Sie wohl, theuerster freund, und behalten Sie lieb  
Ihren getreuen

Moriz Haupt.

Vergessen Sie nicht, mir Wright's adresse zu schreiben.

11.

Zittau, jul[i] 18. 1836.

Theuerster Freund,

Durch Ihre güte beschämt zu werden und sie mit nichts erwidern zu können als mit herzlichem dank bin ich schon gewohnt, diesmal aber weiss ich kaum wie ich es anfangen soll ohne schande vor Ihnen zu bestehen, wenn auch die beichte die ich sogleich ablegen werde, ein geständnis nicht sowohl meiner als fremder schuld ist. hören Sie die verdriessliche dummheit. während Sie sich so grosse mühe geben alles nöthige in betreff der verloren gegangenen coupons zu erkundigen und mir einen so sorgfältigen und genügenden bescheid ertheilen, ja zu weiteren gefälligkeiten in dieser sache sich bereit erklären, kommt vor kurzem mein bekannter mit der nachricht zu mir, die coupons haben sich wieder gefunden. Sie können

<sup>1</sup> Zu einer Recension der Floresta von Haupt scheint es nicht gekommen zu sein.

<sup>2</sup> (München, 1836.) Die Recension von Jac. Grimm steht in Stück 66. 67. der Gött. gel. Anz. 28. April 1836, S. 649—657.

denken wie sehr mich die bequemlichkeit verdross, statt gehörig alles zu durchsuchen, fremde bemühung anzusprechen. ich leistete mir sogleich den eid, Sie in meinem ganzen leben nicht mehr mit fremden dummheiten zu bemühen, da ich es ja oft genug mit eigenen thue. haben Sie für ihre verlorene mühe meinen besten dank und glauben Sie mir dass jeder gegen dienst den ich Ihnen für so viele güte (seit nun schon 2 jahren) leisten kann mir eine wahre lust sein wird. deshalb sollten Sie auch nicht so vieles aufheben machen über die versprochene übersetzung des böhmischen mysteriums und abschrift der wolfenbüttler mysterienhs. beides steuere ich mit vergnügen zu Ihrer schrift, auf die ich mich sehr freue, bei. die wolfenbütteler hs. hoffe ich nun bald zu erhalten. Auf Ihre recension der chroniques anglo-normandes bin ich sehr begierig. ganz gewiss ist das geschichtliche Ihr eigentliches gebiet, ohne dass ich jedoch in Ihren ausdruck ‚pfuscherei auf dem philologischen gebiet‘ im mindesten einstimme. Sie haben ja noch nie gelegenheit gehabt oder gesucht, Ihr philologisches wissen in einer grössern arbeit andern und sich selbst zu beweisen. und wie sind denn Ihre genauen und sorgfältigen arbeiten ohne philologie zu stande zu bringen? lassen Sie die Ferien, in denen Sie wohl der leidigen cholera in gesündere gegenden entfliehen werden, alle grillen verscheuchen.

Ihre Tristanabhandlung wird zu jeder zeit willkommen sein und sogleich gedruckt werden. je länger je lieber!

In Ihr urtheil über Diez stimme ich völlig; wäre nur der zweite band erst da! methode und theorie ist gleich trefflich. nun erst bekommt man lust über romanische sprachen grammatisch zu sammeln, da nun jede bemerkung an den festen stamm des diezischen buches sich anschliesst. ich sitze eben über Uhlands abschrift von ‚Flore und Blanceflor‘, zum behuf einer recension von Hoffmanns horae belgicæ 3 u. 4, womit ich mein recensieren auf lange Zeit beschliessen werde (Ihre floresta ausgenommen die ich ganz gewiss ausführlich anzeige). das recensieren kostet zu viele zeit; die auf eigene arbeit besser verwandt wird. meinen aufsatz über Kopitars Glagolita nehme ich aus, denn dabei habe ich wirklich viel gelernt, mehr als man der recension ansehen wird, doch ist K[opitar], zu meiner freude zufrieden. Für Michels und Jubinals schriften meinen

besten dank. an Wright gehen nächstens die altd[utschen] bl. und meine exempla<sup>1</sup> ab, mit bestem dank und dringender bitte um weitere mittheilungen. Verzeihen Sie mein leeres geschreibe, ich habe heute wenig zeit und will Sie doch nicht länger auf antwort warten lassen. nächstens hoffe ich Ihnen etwas erfreuliches literarisches,<sup>2</sup> das mich angeht, mittheilen zu können, wovon ich noch nichts verlauten lassen darf; doch erfahren Sie es vielleicht eher, denn Sie sind an der quelle. Grüssen Sie Endlicher und stellen Sie ihm den beiliegenden zettel gelegentlich zu. halten Sie glückliche ferien und behalten Sie lieb

Ihren getreuen

Haupt.

12.

Dresden, 26. sept[ember] 1836.

Hoffentlich entschuldigt das obige ‚Dresden‘ statt des gewohnten ‚Zittau‘ mein langes stillschweigen zum theil; zum grösseren theil muss ich freilich auf Ihre nachsicht rechnen, theuerster freund. ich bin seit vier wochen hier und habe für Pertz und seine monumenta<sup>3</sup> mit gröster anstrengung, d. h. täglich über sieben stunden, handschriften verglichen so dass ich wenigstens abends nach gethanem tagwerk die rechte stimmung zu einem briefe an Sie nicht finden konnte. und vor und zwischen den bibliotheksstunden, die eine besondere begünstigung für mich auch für den nachmittag wo ich eingesperrt werde ausgedehnt hat, musste ich vieles unaufschiebliche abthun. nun will ich aber nicht länger in meinem undankbaren stillschweigen verharren und lieber flüchtig und eifertig schreiben als länger auf ruhige musse warten die ich hier schwerlich finde; und erst zu ende dieser woché reise ich heim. ich folge Ihrem briefe in meiner antwort. |

<sup>1</sup> Exempla poesis latinae mediæ aevi. Vindobonae. 1834. 8<sup>o</sup>.

<sup>2</sup> Wahrscheinlich die Herausgabe des Erec von Hartmann von Aue, die Haupt damals übernahm.

<sup>3</sup> Im Jahre 1836 verglich Haupt für die Monumenta Germaniae etc. die Dresdner Handschrift des Thietmar und der Vita Bérwardi. Siehe Pertz, Archiv, Band VI. S. 718.

Vor allem also meinen glückwunsch dass der druck der floresta in gang ist. die verwandlung aller römischen ziffern in arabische ist allerdings verdriesslich; ich denke aber, eine bemerkung im druckfehlerverzeichnis reicht hin den verstoss so ziemlich zu heben.<sup>1</sup> Sechstausend fr[ancs] für druck und correctur sind freilich nicht wenig, aber die kostenvermehrung die der druckort veranlasst hat wird wohl durch die vorteile die er darbietet weit überwogen und eleganz der ausstattung war hier unerlässlich. — Alles von Wright für die altd[entschen] bl. aus dem Cambridge Ms. eingesendete zurückzuhalten war leider, oder soll ich sagen zum glück? nicht mehr möglich. das vierte heft ist seit fünf wochen bis auf die vorrede und das register fertig und Ihr brief kam zu spät. doch ist nur eins der lat[einischen] lieder ungedruckt und ausser diesem habe ich nur noch ein zweites aufgenommen.<sup>2</sup> ich werde mit dem vierten hefte an Wright auch die drei ersten senden und mich mit ihm verständigen. Kemble's eifersucht, gleich als hätte er das Ms. gepachtet, ist lächerlich. — Herrlich ist es, dass Sie Michel<sup>3</sup> zu beitragen aufgefordert haben; noch besser aber Ihr erbieten aus dem Livre de legendes von Le Roux<sup>4</sup> einen auszug in Ihrer weise zu schicken. thuen sie es ja sobald Sie können. der druck des zweiten bandes (heft 1) wird bald beginnen und in der vorrede zum ersten erkläre ich mit einigen worten die rücksicht auf altfranzösisches in altd[entschen] blättern. auch den Tristan vergessen Sie ja nicht. überhaupt aber seien Sie jederzeit, ohne vorfrage, über- | zeugt, dass mir alles, was Sie schicken, willkommen ist. — Hoffmann der ewige wanderer, ist seit anfang august nach Kopenhagen, Holland und vielleicht Paris. wenn er beuteschwer, und beutelleer, zurückkehrt werde ich ihm Michel's hübsche Geschenke zukommen lassen. — Nun über deutsche Tundalus. eine berliner deutsche hs. von Tundalus eitirt von der Hagen im

<sup>1</sup> Dass mein Vater den Rath Haupt's befolgte, zeigt das Druckfehlerverzeichnis zum 1. Bande.

<sup>2</sup> Wright's Beiträge zum 4. Heft der Altd. Bl., Lateinische Lieder aus dem Cambridge Ms., stehen S. 390 - 395 des 1. Bandes.

<sup>3</sup> Fr. Michel hat keine Beiträge zu den Alt. Bl. geliefert.

<sup>4</sup> Le Roux de Lincy, Le livre des legendes. Introduction. Paris. 1836. 8<sup>o</sup>.  
Wolf hat Le Roux's Buch nicht angezeigt.

museum 1. 562. — eine reimdichtung des 13 jh. enthält die wiener hs. 2696 (verzeichnet, nach der alten nummer, in der Diutisca 3, 398 ff. N<sup>o</sup> 8. — eine deutsche prosa enthält eine zittauer hs. des 15 jh. von der Sie nähere notiz und proben nur zu wünschen brauchen. — wichtiger als alles dieses ist ein fragment eines gereimten niederrheinischen Tundalus aus dem 12 jh., das Meusebach besitzt und Lachmann neulich der berliner akademie<sup>1</sup> vorgelegt hat. — Ein gedicht von Patricius aus dem 13/14 jh. steht in der berliner hs. Oct. 56 (14 jh.) aus der in den altdeutschen bl. der priester Johann gedruckt ist.<sup>2</sup> — Lachmann hat mir einen einzelabdruck seiner auslegung des prologs zum Parcival (aus den abhandlungen der akademie)<sup>3</sup> geschickt, den ich wenn ich zu ende dieser woche heimkomme finden werde. — Dass Sie mein engagement hinsichtlich des Êrec billigen freut mich sehr; ich will alles aufbieten dass weder Sie noch Kopitar noch Bergmann<sup>4</sup> Ihr zuvertrauen bereuen dürfen. vor von der Hagen habe ich Grimms und Lachmanns hilfe voraus. | nun aber, wie gewöhnlich, eine bitte. wenn Sie nach Paris schreiben fragen Sie doch an wie viel wohl eine abschrift des franz[ösischen] gedichts<sup>5</sup> kosten würde. ich bedarf seiner zur herausgabe des deutschen, wenn etwas ordentliches daraus werden soll. drei hss. kenne ich davon

<sup>1</sup> Lachmann. Ueber drei Bruchstücke niederrheinischer Gedichte aus dem zwölften und aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts. In den Abhandl. der Berl. Akad. 1836. S. 159—191.

<sup>2</sup> Siehe über Tundalus-Handschriften Mussafia, Sulla visione di Tundalo. Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der k. Akad. d. Wiss. Bd. 67. S. 157—206. Der Aufsatz über den Priester Johann steht im 1. Bde. der Alt. Bl. S. 308—324.

<sup>3</sup> Ueber den Eingang des Parcival. Abh. der Berl. Ak. 1835. S. 227—267.

<sup>4</sup> Die einzige Handschrift, in welcher der Êrec des Hartmann von der Aue vorkommt, befindet sich bekanntlich in der Ambraser Sammlung zu Wien: der Custos dieser Sammlung, Jos. Bergmann, hatte zur Herausgabe auffordernd Abschrift aus dieser Handschrift für Haupt nehmen lassen. (S. die Widmung Haupt's vor seiner Ausgabe des Êrec.)

<sup>5</sup> Der französische Êrec und Enide des Chrestien de Troyes wurde erst 1856 von Imm. Bekker nach Michel's Abschrift aus Ms. Cangé 26. Reg. <sup>718</sup><sub>4</sub> herausgegeben. (Zeitschrift f. d. A. Bd. 10. S. 372—550.) Diese Abschrift, welche Dr. Sachs durch Vergleichung mit dem Ms. berichtigte und ergänzte, wurde Bekker von Haupt überlassen.

in Paris, in der kgl. bibliothek MSS. n<sup>os</sup> 6987 u. 7995<sup>1</sup> (Roquef[ort] gloss[aire] 2,759<sup>a</sup>) und im Arsenal, mss. français, romans en vers, N<sup>o</sup> 177 (Haenel cat[alogi]<sup>2</sup> p. 351). — Ja wenn es möglich wäre mit so mässigem Aufwande, dass sich ein verleger dazu verstände, von Einem dieser MSS. abschrift und von den andern collationen zu erhalten und wenn Sie mir dann mit rath und that beiständen, wie wäre dann der gedanke im ersten bande den franz[ösischen], im zweiten den deutschen Êrec zu edieren? der flüchtigste franzose hat zwar vor mir die angeborene sprachkenntniss voraus; dagegen wissen sehr wenige was kritik ist. schreiben Sie mir ja was Sie von meinem gedanken halten. Empfehlen Sie mich Kopitar; er möge meines schweigens wegen nicht zürnen; in den nächsten tagen, noch von hier aus, schreibe ich ihm. auch Endlicher grüsse ich von herzen. in einigen wochen, hoffe ich, geht mein Gratinus zum druck ab. — Leben Sie wohl, liebster freund, und behalten Sie lieb

Ihren treu ergebenen

Haupt.

Kennen Sie Uhlands sagenforschungen schon?<sup>3</sup>

Von Wolfenbüttel habe ich bis jetzt weder die hs. noch antwort.

[Auf einem Blättchen.]

Sie werden, meiner unart kundig, gleich vermuthen, liebster Wolf, dass dieser nachträgliche zettel fragen und bitten enthält.

1.) giebt es unter den autographis der k. k. bibliothek nichts von Lessing?

2.) wenn etwa ein ungedruckter brief darunter ist wäre wohl abschrift vor der hand nur zum privatgebrauch zu erlangen?

Nochmals vale faveque.

<sup>1</sup> Die Nummer Roquefort's ist falsch.

<sup>2</sup> Haenel. Catalogi librorum mss. qui in Bibliothecis Galliae etc. asservantur. Lipsiae. 1830. 4<sup>o</sup>.

<sup>3</sup> Uhland. Sagenforschungen. Stuttgart. 1836. 8<sup>o</sup>. Band I.

13.

Zittan, oct[ober] 10. 1836.

Theuerster freund,

Ihren lieben brief vom 4ten erhielt ich vorgestern zu spät um ihn mit der an diesem tage abgehenden post beantworten zu können; jetzt eile ich Ihnen für alles freundliche und erfreuliche was er enthält von herzen zu danken. — Michel bitte ich für die gütige auskunft über liederbücher der pariser bibliothek in meinem namen zu danken (freilich ist es mir ungläublich dass sich von meinen desideratis gar nichts dort finden sollte) und ihn meiner freude über seine geneigtheit für die altd[utschen] bl. etwas zu schicken zu versichern. je näher sein beitrug deutscher poesie liegt desto willkommener wird er sein.

Dass mein Gedanke mit dem deutschen Erec gleich den französischen herauszugeben, Ihre billigung hat ist mir sehr erfreulich, wenn ich auch Ihre zu günstigen erwartungen auf rechnung Ihrer freundlichen gesinnung gegen mich setzen muss. wenn Sie an Michel schreiben, so vergessen Sie nicht nach dem ungefähren preise einer abschrift der einen hs. und einer collation der beiden anderen zu fragen. das honorar, das ich etwa für den Erec erwarten darf, will ich recht gern auf den französischen text wenden, aber eine weitere aufopferung vermiede ich gern. Ihre mühe für Michel die deutschen Rolandslieder<sup>1</sup> auszuziehen ist besonders deswegen verdienstlich weil der auszug die französischen litteratoren aufs neue auf das au-delà du Rhin verweist. übrigens, wenn ich Ihnen | nicht so von ganzem herzen zugethan wäre, würde ich Sie um Ihre verbindungen mit den Franzosen beneiden. von den altfranzösischen sachen haben Sie mehr als irgend jemand in Deutschland. Von Ihrer absicht den Meraugis<sup>2</sup> zu edieren.

<sup>1</sup> Michel gab 1837 heraus: La Chanson de Roland ou de Roncevaux du XII. s. publiée pour la 1. fois etc. Paris 1837. 8<sup>o</sup>. Wolf's Auszüge stehen u. d. T. Analyse des poèmes allemands sur la bataille de Roncevaux composés par le prêtre Chonrat et par Striker in Michel's Ausgabe S. 284—296.

<sup>2</sup> Dieser Plan meines Vaters, der ihn viele Jahre beschäftigte, ist nicht zur Ausführung gekommen. Er veröffentlichte aber noch 1865 einen

sagt mir Ihr brief das erste wort; geben Sie diesen gedanken ja nicht auf, aber Ihre hoffnung in meinem Erec ‚ein muster‘ zu erhalten lassen Sie ja fahren. in jeder hinsicht sind Sie zur herausgabe eines altfr[anzösischen] werkes ganz anders befähigt als ich und der mechanismus der kritik lernt sich bald. sollte ich den franz[ösischen] Erec wirklich edieren, so würde ich unter dem text die erheblichen varianten geben, dahinter vielleicht erklärungen, gewiss aber ein glossar, da der überdies unzureichende Roquefort nicht in allen händen ist. bei dem glossar muss ich aber sehr auf Ihren rath und beistand rechnen. Herrn Wright, der sehr liebenswürdig sein muss, bitte ich für die zuvorkommende güte mit der er zu unsern blättern beisteuert zu danken. ihm selbst zu schreiben verschiebe ich bis ich alle vier hefte des ersten bandes mitschicken kann, was bald geschieht da nur noch die vorrede zu drucken ist. bitten Sie ihm das fehlende von dem altenglischen, höchst interessanten und willkommenen Bestiarius<sup>1</sup> nur ja bald zu schicken, damit dies wichtige denkmahl gleich im 1. heft des 2 bandes erscheinen kann. vielleicht wäre der kürzeste weg für seine zusendung an mich entweder durch einen leipziger buchhändler oder durch den englischen geschäftsträger in Dresden. meine adresse haben Sie wohl die güte ihm mitzutheilen. Die altdeutschen gedichte vom h. Brandanus, da Sie es wünschen, will ich gern übernehmen. ich kenne deren zwei: 1.) das von Bruns<sup>2</sup> herausgegebene plattdeutsche, 2.) ein

---

Aufsatz ‚Ueber Raoul de Houdenc und insbesondere seinen Roman Meraugis de Portlesguez‘ in den Denkschriften der k. Akad. d. Wiss., phil. hist. Classe, Band XIV, S. 153–198. Den Meraugis gab Michéant zum ersten Male 1869 nach 4 Hss., von denen die Wiener Hs. Hohend. Fol. XXXVIII. als Grundlage diente, heraus. (Meraugis de Portlesguez, Roman de la table ronde par Raoul de Houdenc. Publié par Michéant, Paris. 1869. 8<sup>o</sup>.)

<sup>1</sup> Altd. Bil. II. 99–120.

<sup>2</sup> Romantische und andere Gedichte in plattdeutscher Sprache. Herausgegeben von P. J. Bruns, Berlin, 1798. 8<sup>o</sup>. Wie aus Briefen Fr. Michels an meinen Vater hervorgeht, handelte es sich um die Theilnahme an einer Ausgabe der Brandan-Legenden, die von Michel und Wright beabsichtigt wurde. Wright's Ausgabe erschien 1844 im 14. Bde. der Percy Society. (St. Brandan. A medieval legend etc.) Einen lateinischen und altfranzösischen Brandan hatte Jubinal bereits 1836 herausgegeben. (La légende latine de St. Brandaines, Paris 1836. 8<sup>o</sup>.)



ungedrucktes hochdeutsches aus dem 14 jh. von etwa 2000 versen in einer berliner hs.,<sup>1</sup> wegen welcher | ich baldigst nach Berlin schreiben werde. nur kann ich ausser dem berichtigten Texte und den nothdürftigsten anmerkungen nichts leisten, da mein Grätius (der von unserm Endlicher, den ich herzlichst grüsse, in seinem catalog allzugütig verkündigte) nun unter die presse muss und der Eree (dessen abschrift ich sehnlich erwarte) mir viel zeit und mühe kosten muss. haben Sie nur die güte anzufragen in welcher sprache ich die wenigen anmerkungen, die zu den Brandangedichten etwa nöthig sind, abfassen soll. deutsch natürlich am liebsten. an die textberichtigung des plattdeutschen gedichtes gehe ich morgen.

Den versprochenen aufsatz über Wrights altenglische Balladen,<sup>2</sup> zu deren dedication<sup>3</sup> ich gratuliere, senden Sie ja, so wie das übrige verheissene. für Ihre einladung an Thoms kann ich Ihnen nicht genug danken. — Die abschrift des 2ten wiener chansonniers habe ich noch nicht erhalten; hoffentlich liegt die rechnung dabei.

Von Ihrer Floresta habe ich in Dresden mit Tieck gesprochen, der sich auf sie freut. Tiecks spanische bibliothek sollten Sie sehen; schwerlich hat ein Privatmann, selbst in Spanien, so viele alte spanische Bücher.<sup>4</sup> so hat er achtzehn bände erste drucke von Lope de Vega. Tieck ist im höchsten grade mittheilsam.

Das wolfenbüttler mysterienmanuscript ist noch nicht angelangt, um nicht unbescheiden zu sein will ich noch einige zeit mit der erinnerung anstehen. Ettmüller, dessen Oswald<sup>5</sup> viel besser ist als seine früheren bücher, wird mir nächstens auszüge aus einem deutschen ostermysterium aus dem

<sup>1</sup> Die Berliner Hs. ist Ms. Germ. Oct. 56. Jetzt hgg. von Schröder Sanct Brandan. Ein lateinischer und drei deutsche Texte. (Erlangen. 1871. 8<sup>o</sup>.) S. 51—93.

<sup>2</sup> Dieser Aufsatz ist nicht erschienen.

<sup>3</sup> Wright widmete meinem Vater: The Tale of the Basyu and the Frere and the Boy. Two early Tales of Magic, etc. (London. 1836. 8<sup>o</sup>.)

<sup>4</sup> Wolf lernte Tieck's Bibliothek später gründlich kennen, da er zu der Verstärkung derselben, die im Winter 1849 auf 1850 stattfand, als Vertreter der k. k. Hofbibliothek nach Berlin gesendet wurde.

<sup>5</sup> Sant Oswaldes leben. Zürich. 1835. 8<sup>o</sup>.

XV jh. senden, die ich dann sogleich Ihnen für Ihr buch sende. ich denke, wir treiben noch manches merkwürdige auf. |

An Kopitar schreibe ich noch heute oder morgen. wie mag es wohl mit meiner recension stehen! <sup>1</sup>

Hoffmann ist noch immer wie verschollen.

Leben Sie wohl, mein verehrter freund, und behalten Sie mich lieb.

Treu der Ihrigste

Haupt.

14.

Zittau, 6 december 1836.

Ich eile, mein verehrter und geliebter freund, Ihr gestern erhaltenes brieflein vom ersten december zu beantworten. könnte ich es nur mündlich thun! auf Ihrem sofa in Ihrem traulichen zimmer liesse sich ein so kitzlicher punct, als in meinen augen Michels antrag ist, tausendmal besser besprechen, als brieflich, wo ich Ihrer gegenrede und beistimmung oder widerlegung entbehren muss und misverstanden zu werden fürchten müste, wenn ich nicht festiglich hoffte dass Sie mich genau genug kennen um nicht etwa thörichte eitelkeit und leeren hochmuth bei mir zu vermuthen. Michels antrag <sup>2</sup> ist im höchsten grade freundlich und dankenswerth, ja diese zuvorkommende güte und uneigennützigte gefälligkeit ist fast beschämend. es zeigt sich recht wie viel er auf Sie hält und welches gewicht er Ihren empfehlungen beilegt, etwas mag freilich auch die ganz natürliche und gerechte abneigung, ein berühmtes gedicht durch einen unbekanntem ausländer edieren zu lassen, ins spiel kommen. obwohl ich nun alles lockende des antrages erkenne, so ist es doch meiner natur und meinem plane nach, mir unmöglich auf die vorgeschlagene gemeinschaft (wenigstens in dieser weise

<sup>1</sup> Haupt's Anzeige von Kopitar Glagolita etc. erschien, wie schon erwähnt, im 76. Bde. der W. J., d. i. im letzten Quartalbande des Jahres 1836. Wie aus einem Briefe Fr. Michel's an meinen Vater hervorgeht, hatte dieser Gelehrte sich erboten, als Mitarbeiter Haupt's für den französischen Text mit ihm zusammen den Eree herauszugeben. Die von ihm gestellten Bedingungen waren auf dem Titel nach Haupt genannt zu werden und die Correcturbogen zu erhalten.

einzugehen. der französische Erec müste als ein integrierender theil meines buches unter meinen augen gedruckt werden (und in Leipzig druckt man so schnell als in Paris) und Michels an sich gewiss sehr ehrenvolle genossenschaft würde mir, den punct des druckes ganz abgerechnet, entweder die hände binden nach meiner ansicht und weise zu verfahren, oder mich doch immerwährend durch den gedanken ihm schande zu machen ängstigen. mein gedanke war das franz[ösische] gedicht nach deutscher art der kritik herauszugeben, d. h. aus den verschiedenen hss. einen gesichteten text zu bilden, die varianten beizufügen, einen gedrängten commentar und ein sorgfältiges glossar beizugeben. unter uns gesagt (und Michels kenntnissen und grossen verdiensten trete ich dadurch nicht zu nahe), von solcher art haben die Franzosen doch keine rechte idee. Michel meint ganz offenbar nur einen correcten abdruck Einer hs. mit desultorischen anmerkungen: ich aber meinte sehr deutschpedantisch zu verfahren. |

Dass nun meine ausgabe, bei aller mühe, die ich mir geben würde und trotz des vorthails deutscher methode, deutscher vorbilder, und Ihrer hilfe (denn auf diese rechnete ich) immer nur ein schwacher versuch bleiben würde weiss ich sehr gut: aber ich mag weder was ich etwa leistete, so wenig es auch wäre, der gefahr, durch einwirkung eines viel kenntnisreichereren, aber echter kritik unkundiges mannes ganz verschoben und verkümmert zu werden, aussetzen, noch geängstigt werden durch die verantwortlichkeit die ich Michel schuldig wäre: dem wer steht mir dafür (Sie, liebster Wolf, denken viel zu gütig von mir) dass ich nicht am ende trotz aller anstrengung ein werk liefere, das Michel desavouiren müste? dann hätte ich schande und er und ich verdross genug. selbst ist der mann! Unbeengt durch eigentliche mitarbeiter, aber unterstützt durch freunde, so allein ist es mir zu arbeiten möglich.

Will also Michel Chretiens Erec herausgeben, so trete ich gern ganz zurück. seine Kenntnisse (denn in vielfachem betracht kann er natürlich viel mehr leisten als ich) und seine verdienste sichern ihm unbedingt das vorrecht. nur ist es freilich schlimm dass ich ohne den französischen text vor mir zu haben den deutschen nicht herausgeben kann. die hs.

(bekanntlich leider die einzige die es giebt) ist zwar im ganzen so erträglich dass sich mit fleiss und sorgfalt und durch genaues studium der übrigen werke Hartmanns ein lesbarer und reinlicher text herstellen lässt, aber sie hat leider eine grosse lücke (der anfang der eigentlichen erzählung, die jagd des weissen hirsches, fehlt) und ist in den namen, deren es sehr viele giebt, so schenslich entstellt, dass an emendation ohne das französische original nicht zu denken ist. wer kann namen errathen? die mutter der Enite heisst im Parzival (143, 30) Karsnafide,<sup>1</sup> daraus hat der schreiber des wiener Erec Pax sine fide gemacht? wer fände daraus von selbst den rechten namen? wenn also Michel den franz[ösischen] Erec nicht bald ediert, so würde ich wenigstens um eine abschrift der besten handschrift (ich weiss von 4 pariser hss.: 6987 und 7518<sup>2</sup> ancien fonds. und 27 und 73 fonds de Cangé C (S. histoire littéraire de la France xv, 194.; dazu kommt noch die Hänel catalogi pag. 351 erwähnte hs. des arsenals) bitten. wollte mir diese abschrift Michel verschaffen damit ich das deutsche gedicht | wenigstens in den namen berichtigen könnte, so wäre ich zufrieden und dankte es ihm sehr. ich würde sogar mit dem blossen darlehn einer solchen abschrift mich begnügen und sie nach schnell gemachtem gebrauch an Michel zurücksenden.

Will aber Michel ja den Erec nicht allein herausgeben, sondern mir ihn abtreten, so versteht es sich, dass ich seine güte und hilfreiche vermittlung dankbar und gewissenhaft erwähnen würde, meinetwegen auch auf dem titel dieses abschnittes meines buches. ein ausdruck der weder ihn noch mich compromittiert liesse sich ja wohl finden. In diesem falle müsste ich aber vor allen dingen um einen ungefähren überschlag der kosten bitten, wobei es natürlich auf ein nachheriges mehr oder minder von 50 francs nicht ankäme. so beispiellos wohlfeil wie die abschrift des Wiener Erec ist (für copie und das wunderhübsche facsimile nur 20 fl. C. M.!) wird in Paris nichts zu haben sein. um den franz[ösischen] Erec selbst herauszugeben brauchte ich 1) genaue abschrift der besten hs.; 2) genaue collation der

<sup>1</sup> So im Briefe. In der Ausgabe hat Haupt Karsinefide geschrieben (Vers 429.)

übrigen. wenn ich bedenke wie viel das alles kosten kann so graust mir. ich denke es ist wohl am besten mich mit dem deutschen Erec und der blossen benutzung (nicht herausgabe) des französischen zu begnügen. wenn die kosten sich in die hunderte von thalern belaufen, so muss ich unbedingt abstehe. von meinen ältern kann ich gerade jetzt kein geld verlangen und mehr als höchstens 200 thaler streckt kein buchhändler vor, bei einem buche von so mässigem absatz.

Und nun, mein verehrtester freund, kleiden Sie meine antwort an Michel so freundlich und dankend ein als Sie es vermögen und seien Sie überzeugt, dass ich die güte, mit der Sie um meinetwillen sich so viele mühe machen, innig anerkenne. noch einmahl ich gäbe den franz[ösischen] Erec gern heraus, wenn Michel einwilligt mir freie hand zu lassen und wenn ich für erträglichen preis abschrift und collationen erhalten kann; aber ebenso gern trete ich zurück und bin sehr dankbar wenn Michel mir eine abschrift zu kauf oder leihweise verschaffen will, oder wenn er den Erec selbst bald abdrucken lässt, in welchem falle ich mit meinem deutschen Erec so lange warte.

[An den Rand des Blattes geschrieben.]

NB. Sehen Sie doch gelegentlich nach ob es in Bern (Sinner)<sup>1</sup> und Genf (Senebier)<sup>2</sup> keine hss. von Erec giebt. |

denn, wie gesagt, ohne einsicht des franz[ösischen] originals ist an keine emendation der namenungeheuer zu denken. Auf das Paket mit Wrights geschenken freue ich mich sehr. Hoffentlich liegt etwas von Ihnen für die blätter dabei, das vierte heft werden Sie (und Endlicher und Kopitar) erhalten haben oder bald erhalten.

An Wright habe ich mitte november geschrieben und ihm die blätter geschickt. glückauf! zur Floresta. sobald ich sie habe recensiere ich sie für die broekhausischen blätter, ausführlich und so gut ich es vermag. ich will mich recht zusammen nehmen.

<sup>1</sup> Sinner, J. R., *Catalogus Codicum Mss. Bibliothecae Bernensis*. Bernae. 1760–1772. 8<sup>o</sup>. 3 Vol.

<sup>2</sup> Senebier, Jean, *Catalogue raisonné des Manuscrits conservés dans la bibliothèque . . . de Genève*. Genève. 1779. 8<sup>o</sup>.

Die wolffenbütteler mysterienhandschrift habe ich nun endlich erhalten. es ist ein dicker band im grösten folio. haben Sie also, liebster Wolf, freundlich geduld, wenn ich abschriften und auszüge daraus nicht gleich schicke. ich sitze in vieler arbeit, muss für Pertz 2 dresdener hss. des chronicon Urspergense vergleichen, meinen Gratius endlich fertig machen u. s. w.

Nächstens erhalten Sie eine abschrift des niederdeutschen Rausch.

Hoffmann ist von seiner holländischen Reise anfang November heimgekehrt, mit erträglicher beute.

Ich lege 5 fl. CM. bei. Wenn sie nicht hinreichen, mit dem was ich noch habe, die 6 fl. 20 kr. CM. zu decken, die ich für die richtig erhaltenen liederabschriften schuldig bin, so schreiben Sie es mir ja. ich möchte zu dem briefe nicht gern silbergeld packen

Nächstens mehr; denn ich habe allerlei zu schreiben, heute aber drängt die post.

Grüssen Sie Kopitar, dem ich in kurzem schreibe, und Endlicher und Bergmann und bleiben Sie freundlich gesinnt

Ihrem

treu ergebenen

Haupt.

Verzeihen Sie mein eilfertiges  
geschreibe

Schlusswort: am liebsten ist es mir, wenn ich bloss den deutschen Eree ediere, ich kann es dann um so sorgfältiger.

[Besondere Beilage auf einem Blatt Papier.]

Mein brief, theuerster freund, ist in so faselhafter hast geschrieben, dass es Sie gar nicht wundern wird hier noch ein postscript zu finden.

Woher kommt denn das spanische perro, canis, und das von Frisch damit wohl mit recht verglichene französische schimpfwort peronelle?

meine hilfsmittel lassen mich im stiche. den herrlichen Covarruvias<sup>1</sup> und den Ménage<sup>2</sup> habe ich nicht.

<sup>1</sup> Tesoro de la lengua castellana o española. Madr. 1611. Fol. n. Editio aucta a Ben. Remig. Noydens. Madrid. 1674. Fol.

Dictionnaire étymologique ou origines de la langue française. Paris. 1694. Fol. — Nouvelle édition, corrigée par A. F. Janet. Paris. 1750. Fol. 2 Vol.

hören sie meinen einfall.

Im Grätius v. 202 und 206 kommen *canes petronii*<sup>1</sup> vor. kein mensch weiss was für landsleute diese hunde sind. ich glaube aber es sind celtische.

denn 1) stehen sie bei den sigaubrischen hunden und bei den *vertrahis. veltraha, vertraha, vertragus* (ital. *veltro*, franz. *vautrait*) ist nach Arrianus de venatione celtisch.

2) ist *Petrōnius* betont. wäre es griechisch oder lateinisch so müsste es *Petrōnius* heissen. jenes aber ist celtische betonung, vgl. *Matrōna* (die Marne) und viele ähnliche wörter (*Sequāna* u. dgl.)

3) finde ich zwar bei Owen<sup>2</sup> und Legonidee<sup>3</sup> kein celtisches wort das aufschluss gäbe; aber der celtische völkernamen *Petrocorii* zeigt dasselbe *petrō*—

wie nun wenn *perro* und *peronelle* aus *petro*, *petronius canis* entstanden wäre? das einfache *r* in *peronelle* kann nicht stören, denn aus *Petrocorii* ist gerade so *Perigord* geworden und ich habe noch andere vergleichungen in *petto*. mit den *petroniis* hat bereits Du Fresne die *canes petrunculos* der *lex Burgundionum* verglichen. der name dieser hunde dauerte also (und gerade in celtischen gegenden) lange fort, wenn auch entstellt.

Theilen Sie mir doch gütigst mit (für meinen index zum Grätius) was die schätze Ihrer bücher und kenntnisse Ihnen über *perro* und *peronelle* und für oder wider meinen abenteuerlichen Einfall darbieten und zürnen Sie nicht allzusehr Ihrem plagegeist

Hpt.

<sup>1</sup> In den *Vocabula* zu der Ausgabe von Grätius hat Haupt zu diesen *canes petronii* keine Bemerkung gemacht. Ueber seine in diesem Briefe aufgestellte Hypothese siehe Diez, *Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen*. 3. Aufl. Thl. II, S. 164.; . . . Letzteres (*perro*) ist noch eins der zahlreichen probleme romanischer Etymologie. Vielleicht führt der *canis petrunculus* der L. Burg. und der *canis petronius* (s. Ducange und Diefenbach *Orig. europ.* 332) auf die spur.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> *Dictionary of the Welsh language*. London, 1803. 4. 2 Vol.

<sup>3</sup> *Dictionnaire celto-breton ou breton-français*. Angoulême, 1821. 8<sup>o</sup>. (Eine neue Ausgabe von Villemarqué hgg. erschien 1847—1850).

15.

Zittau, 20. dec[ember] 1836.

Ich eile, theuerster freund, Ihren soeben erhaltenen brief schleunig zu beantworten. schändlich ist es wie viele mühe ich Ihnen mache. aber meines dankes sind Sie gewiss.

Zur herausgabe des franz[ösischen] Eree wären abschriften (nicht collationen) aller hss. nöthig, wie mich Lachmann in einem vor drei tagen erhaltenen briefe überzeugt hat. daran darf ich aber nicht eher denken, bis ich einen verleger der die kosten trägt habe. was noch nicht der fall ist. vor der hand ist es mir also nur (wegen der emendation des deutschen gedichtes) um eine (nicht mit andern hss. collationierte) abschrift zu thun. 120 fr[ancs] dafür ist ein mässiger preis. Haben Sie also die güte Michel zu schreiben, er solle die güte haben für diesen preis eine sorgfältige abschrift der ältesten und besten hs. (wenn nämlich die älteste auch die beste ist; auf die beste und vollständigste kommt es mir an) unter seiner aufsicht nehmen zu lassen. zu ostern hätte ich sie gern. zugleich wäre es mir lieb zu erfahren ob Michel an herausgabe des Eree ernstlich denkt. ist dies nicht der fall, und ich finde einen gutwilligen verleger, so lässt sich ja später an weitere abschriften denken. für jetzt bin ich mit einer abschrift (der besten hs.) zufrieden und Michel (und wahrlich auch Ihnen, dem gütigen vermittler) dafür dankbar. kleiden Sie alles recht fein ein. ich denke die (ganz wahre) versicherung dass an augenblicklichen druck nicht zu denken ist, wird in Michels augen alles anders erscheinen lassen. so dass er meine ablehnung der gemeinschaft nicht übel nimmt.

Freilich können Sie mit dem niedersächsischen Rausch nach gutdünken schalten. also auch ihn edieren. ich hoffe in einigen wochen ihn für Sie zu erhalten.

Die auszüge aus dem wolffenbüttler mysterienmanuscript mache ich natürlich selbst: 1) weil mir es eine wahre freude ist für Sie doch einmahl etwas zu thun; 2) weil es hier sonst niemand kam.



Dass Sie das vierte blätterheft noch nicht haben, und ich noch nicht Ihr paket, worauf ich mich sehr freue, ist betrübt. Wright's balladen<sup>1</sup> will ich gern besprechen, obwohl Sie es tausendmahl besser könnten. Wollen Sie denn gar nichts zu dem nächsten heft liefern? Das von Wright geschickte lateinische fabliau ist doch allzu frivol aus Bibelstellen zusammengesetzt. desto mehr freut mich der Bestiarius.

Die stellen aus Covarruvias und Ménage über perro und Peronelle wären mir lieb.

Nächstens machen Sie sich auf einen ordentlichen brief gefasst. Von ganzem herzen

Ihr getreuer  
Haupt.

16.

Zittau, 2. Febr[uar] 1837.

Verehrter freund,

möge mein langes und undankbares stillschweigen durch seine veranlassung einigermaßen entschuldigt werden. abschriften des dessauer und berliner Rausch waren mir so sicher versprochen dass ich von tage zu tage darauf hoffte und deshalb verschob ihnen zu schreiben. ich eile nun Ihnen die eingetroffenen mittheilungen zu senden. hr von Meusebach ist so gütig gewesen für Sie statt einer abschrift den druck selber zu senden. hoffentlich wird er nicht auf der post verloren gehen. Sie würden mich sehr verbinden wenn sie mich vom glücklichen anlangen des päckchens bald benachrichtigten. mit der rücksendung des drucks hat es keine eile. (die zerbster abschrift gehört Ihnen.) mir scheint Meusebachs text sich zur herausgabe besser zu eignen als der dessauer, schon weil Sie von diesem nur eine copie vor sich haben, die zwar sorgfältig scheint, aber doch zweifeln raum lässt. so hat der schreiber die *c* und *e* nicht genug geschieden; gewiss steht im originale niemals *spraek*, sondern immer *sprack*. auch etwas älter scheint mir Meusebachs text. wenn Sie diesen abdrucken lassen, so wäre es wohl rathsam die druckfehler zu verbessern (nicht stillschweigend) und die sinnverschiedenen dessauer

<sup>1</sup> S. oben S. 149 und das später erwähnte Turnament of Totenham.

lesarten anzumerken. ich freute mich zu Ihrer ausgabe noch etwas beisteuern zu können. der inspector Ahlfeld schreibt mir nämlich, in dem kloster Leitzkau in der nähe von Zerbst (halb ruine, halb zu andern zwecken wieder ausgebaut), werde ein kessel (grapen) gezeigt, | in den der teufel einen koch gestürzt haben solle. dies ist ein merkwürdiger beitrug zur geschichte der ursprünglich kaum an einen bestimmten ort gebundenen sage. Ahlfeld wollte nächstens nach Leitzkau reisen um die sage an ort und stelle genau zu erforschen und ich sehe täglich einem briefe entgegen. — Sollten Sie mit Endlichern wieder einige pergamentexemplare abziehen lassen, so bin ich so zudringlich, für Meusebach, der sich sehr an solchen seltenheiten erfreut, um eins zu bitten.

Ihre Floresta habe ich neulich erhalten und sage Ihnen meinen herzlichsten dank dafür. sie gefällt mir ausnehmend, nur eins nicht: dass Sie alles so überaus sorgfältig und erschöpfend behandelt haben. bei meiner nächster tage zu schreibenden recension werde ich noth haben etwas eigenes aufzutreiben. um Ihren spanischen styl beneide ich Sie; er liest sich höchst leicht und angenehm. allerliebste ist das äussere Ihres buches in seiner geschmackvollen einfachheit. die druckfehler sind doch noch mässig genug.

Hu von Karajan sagen Sie in meinem namen für seinen aufsatz über Helbling<sup>1</sup> den verbindlichsten dank. er wird an der spitze des nächsten heftes (2<sup>r</sup> band 1<sup>r</sup> heft) stehen. für einige besondere abdrücke werde ich sorgen. jede fernere mittheilung wird mir willkommen sein: auch der versprochene aufsatz über Apollonius von T[yrus].<sup>2</sup> Wright's büchlein hat mir viel freude gemacht, besonders das Turnament of Totenham,<sup>3</sup> das ganz im tone unserer Neidharte ist. | ich will sehen eine anzeige von einigem Inhalte zu stande zu bringen. die stelle aus Guillaume d'Orange (Mones anz[eiger] 1836, sp[alte] 187) Vilains jonglères, ne sai, por coi s'en vant: nul mot ne die des que on li commant verstehe ich gerade so wie Sie: ein gemeiner volkssänger, ich weiss nicht warum er sich rühmt; er sagt kein wort, keine zeile von denen (des = d'els) die

<sup>1</sup> Band II, der Abt. III, S. 2 17.

<sup>2</sup> Ist nicht erschienen.

<sup>3</sup> London, 1836, 12<sup>n</sup>.

man ihm empfiehlt. Auf ihre rec[ension] der Michel'schen *lais*<sup>1</sup> freue ich mich sehr.

Haben Sie den schönsten dank für das wunderschöne lied aus dem Anhang zum *Rom[an] de la Violette*. Ihre emendation *quintainne*<sup>2</sup> ist ganz schlagend. 3. 1 lese ich

Quant aures, Orriour, de l'ague prise

wenn du, Orriour, dich gebadet hast, so gehe zurück (wohl kennst du die stadt); ich werde bei Gérard bleiben, der mich liebt.

himmlisch ist der refrain.<sup>3</sup>

Durch Hoffmann (der am 2<sup>ten</sup> bande der fundgruben arbeitet und wenig von sich hören lässt) habe ich erfahren, dass in der Kopenhagener bibl[iothek] zwei französische liederbücher sind, denen ich lange nachtrachte. ich will mir nun abschriften besorgen lassen.

übrigens allzulange werde ich nun nicht mehr zögern.

Wollen Sie wohl die güte haben mir bei gelegenheit den titel von Wrights *delectus*<sup>4</sup> mittellat[einischer] gedichte mitzutheilen? Ich muss mir das buch nothwendig kaufen. Von Osanns *eclogen des | Vitalis Blesensis* habe ich eine scharfe

<sup>1</sup> Die Anzeige von „Lais inédits des XII. et XIII. siècles. Publiés pour la première fois . . . par Fr. Michel. (Paris. 1836. 8<sup>o</sup>)“ erschien in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. Jahrg. 1837. II. S. 139—158.

<sup>2</sup> Im 6. Vers dieses Liedes: „L'anfes Gerairs revient de la cuitainne.“ Dass dieses *cuitainne* gleich ist *quintainne*, darüber und über die Bedeutung dieses wortes siehe Littré, Dictionnaire de la langue française. Tome II. 2. (Paris. 1869. 4<sup>o</sup>) S. 1428.

<sup>3</sup> Den „Roman de la Violette ou de Gérard de Nevers, par Gibert de Montreuil“, gab Michel heraus (Paris. 1834. 8<sup>o</sup>). Mein Vater hatte denselben zusammen mit dem Roman du Comte de Poitiers in den Jahrb. f. wiss. Kritik. Jahrg. 1837, I. 905—936 angezeigt. Das von Haupt angeführte Lied aus dem Anhang steht in den Additions et corrections zu P. 46. note 1. und der bezogene Vers lautet daselbst „Quant avras, Orriour, de lagur prise“. Der Refrain ist: „Ki s'entr'aimme soweif dorment“. S. Bartsch, Altfranzösische Chrestomathie, (Lpz. 1866. 8<sup>o</sup>) S. 50. Romance de deux seurs, und den berechtigten Kehrreim „Ki s'antraïment soweif dorment“. Neuerdings abgedruckt bei Bartsch, Altfranzösische Romanzen und Pastourelleu. (Lpz. 1870. 8<sup>o</sup>) S. 8. Nr. 5.

<sup>4</sup> *Delectus poeseos medii aevi haecenus aut ineditae aut male editae*. Paris. 1836. 8<sup>o</sup>. Fascic. 1.

recension geschrieben, die ich nächster tage an Kopitar sende.<sup>1</sup> ich bitte ihn bestens zu grüssen. meine anzeige seines Glagolita habe ich noch nicht zu gesicht bekommen.

W. Grimms rosegarten haben Sie gewiss längst. das ist wieder einmal eine arbeit die einen trösten kann wenn so tolles zeug wie Ziemanns Kûtrûn<sup>2</sup> (total verunglückt) einem die laune verderben. mir nützt diese Kûtrûn, als lehre wie ich es beim Eree nicht machen darf.

Nächstens wenn ich die leitzkauer teufelsgeschichte sende, schreibe ich mehr und inhaltreicher. Für heute noch eine bitte. wollten Sie wohl die güte haben, mir durch herrn von Bartsch<sup>3</sup> von den auf beiliegendem blatte angegebenen zeilen ein getreues faesimile (das von Eree ist herrlich) machen zu lassen? ich brauche es dringend nöthig, damit Endlichers prophezeiung (atal[ogus] p. 220<sup>4</sup>) nicht zu schanden werde. Kopitar und hr von Eichenfeld<sup>5</sup> erlauben es wohl gern. die kosten erstatte ich unverzüglich.

In treuer freundschaft ganz der

Ihrige

MHaupt.

17.

Zittau, 3 april 1837.

Lassen Sie mich hoffen, mein verehrter freund, dass Sie trotz meines langen schweigens nicht irre an mir geworden sind, sondern die ursache errathen haben. ich bin lange sehr unwohl gewesen, an der grippe, die um so länger anhielt, je

<sup>1</sup> Vitalis Blesensis Amphitryon et Anularia ecloge. Edidit Fridericus Osannus. Darmstadii, 1836. 8°. Recensiert von Haupt in den Wiener Jahrb. der Lit. Bd. 79. S. 105—119.

<sup>2</sup> Ist der 1. Bd der Quedlinburger Bibliothek der gesammten deutschen National Literatur, und 1835 erschienen

<sup>3</sup> Friedrich Ritter von Bartsch war Custos der k. k. Hofbibliothek.

<sup>4</sup> Catalogus Codd. philol. bibl. pal. Vindob. (Vidobonae, 1836. 4<sup>o</sup>.) Beschreibung der Hs. CCCXXII. Cod. membran. saec. VIII. et IX. palimps. fol. 159. 1<sup>o</sup> p. 220. XXVI. fol. 56<sup>r</sup> 56<sup>v</sup>. De septem Miraculis Mundi physici. . . . Fragmenti prave scripti editionem spondidit Maur. Haupt.<sup>4</sup> das verlangte Faesimile gehörte für die Stelle aus Livius, welche in den Miraculis vorkommt. Die Schrift 'De septem Miraculis Mundi' hat Haupt in seiner Ausgabe der Halientica S. 67—73 abdrucken lassen.

<sup>5</sup> Jos. Ritter von Eichenfeld, Custos der k. k. Hofbibliothek.

weniger sie zu heftigem ausbruch kam. jetzt bin ich freilich so ziemlich wieder wohl, aber mein vater liegt seit 4 wochen hart und fest an der gicht und noch ist wenig aussicht zur besserung. mein abgang nach Leipzig war auf das ende dieses monats angesetzt und ist nun wieder ins ungewisse hinausgeschoben; denn natürlich kann ich nicht fort ehe mein vater von seiner zwar an sich ungefährlichen aber höchst schmerzhaften krankheit genesen ist. Sie können leicht denken, lieber freund, in welcher stimmung ich bin und ich bitte Sie mir mein stillschweigen nachsichtig zu gute zu halten. um doch Ihren freundlichen brief und Ihre mittheilungen mit etwas zu erwidern, sandte ich Ihnen die beiden Lachmannschen abhandlungen, die Sie behalten können so lange Sie sie irgend brauchen. hoffentlich sind sie richtig in Ihre hände gelangt. Aber Ihre bescheidenheit, liebster Wolf, ist doch wahrlich allzu gross. hätten Sie an Lachmann geschrieben, so zweifle ich nicht im mindesten daran dass er Ihnen seine abhandlungen geschickt hätte. Wegen des Rausch habe ich an Meusebach geschrieben und seine antwort, dass Sie sein exemplar so lange als Sie wollen behalten können freut mich. die dedication wird ihm, sollte ich meinen, lieb sein. wollen Sie in derselben seinen amtstitel erwähnen, so schreiben Sie „Herrn Geheimen Oberrevisionsrath Freiherrn von M.“ ich erwähne dies deswegen weil die österreichischen titel von den preussischen so ganz verschieden sind und damit Sie ihm nicht etwa fälschlich die Excellenz beilegen. — Der herr Ahlfeld, von dem die abschrift des Dessauer exemplars herrührt, ist vor kurzem rector der stadtschule in Wörlitz geworden. in Leitzkau scheint er nichts erkundigt zu haben, wie | ich aus seinem beharrlichen stillschweigen schliessen muss. — nun wünsche ich nur, dass die censure nicht allzusehr des teufels partei ergreifen möge. Die beiträge Wright's<sup>1</sup> und die recension von Thoms<sup>2</sup> waren mir

<sup>1</sup> Description of Ms. Arundel. Adrian and Ritheus and Anglo-Norman and Latin Orthography. Der erste Aufsatz erschien im 2. Bande der *Alt. Bl.* S. 141—148; die beiden andern sind ebenda S. 189—195 abgedruckt.

<sup>2</sup> Bezieht sich vielleicht auf die Recension des Romans du Renart und mehrere andere in dem nämlichen Bande des *For. Quart. Rev.* enthaltene Recensionen der Arbeiten Michel's und anderer Herausgeber altfranzösischer Gedichte, die von Thoms herrühren dürften.

sehr willkommen. Fast fürchte ich dass eine zu anfang novembers an Wright abgeschickte kleine sendung nicht in seine hände gelangt ist, vielleicht wegen seiner wohnungsveränderung. Ihr aufsatz über die Lais wird mir im allerhöchsten grade willkommen sein,<sup>1</sup> zu jeder zeit, aber je eher Sie ihn senden können, desto grösser ist mein dank, ich erwarte von Ihrem aufsatz reiche belehrung. So lang Sie wollen und mit anmerkungen so viel Sie wollen begleitet darf er sein. Ich freue mich sehr darauf, dass Sie Lachmanns arbeiten dabei mit grossem nutzen haben gebrauchen können begreife ich. bei der andeutenden weise, in der er zu schreiben liebt, gewinnt man bei genauem studium seiner aufsätze eine fülle von belehrung, und oft ist in wenigen zeilen das resultat einer langen untersuchung gegeben.

Champollion-Figeac's<sup>2</sup> anerbieten ist höchst schmeichelhaft und angenehm. nur würden freilich historische sachen, wenn sie nicht in enger beziehung zu deutscher geschichte stehen, für die altd[utschen] blätter nicht passen. aber wie wird ihm dies zu eröffnen sein? ich verlasse mich auf Ihre courtoisie, die gewiss bei Ihrer häufigen correspondenz mit franzosen geübt ist, wie es von mir einphilistertem kleinstädter nicht verlangt werden kann. Michel wird ja wohl den Erec einmahl senden. grosse eile | habe ich gerade nicht.

Ihre schöne recension im letzten bande der Wiener jahrbücher habe ich mit grossem vergnügen gelesen. schade nur dass sie abbricht.<sup>3</sup>

Michel's erklärung des Guillaume au court nez<sup>4</sup> bezweifle ich und beharre bei der Ihrigen. Seine änderung in der romanze

<sup>1</sup> Wie schon oben erwähnt, S. 159, Anm. <sup>1</sup> wurde der Aufsatz meines Vaters über die Lais inédits in den Jahrb. für wiss. Kritik abgedruckt. Es scheint als hätte es sich hier aber um einen grösseren Aufsatz über die Lais gehandelt, den Wolf für die Altd. Bl. zu schreiben versprach, aus dem aber dann sein bekanntes Werk „Ueber die Lais“ (Heidelberg, 1841, 8.) sich entwickelte.

<sup>2</sup> Von Champollion-Figeac sind keine Beiträge in den Altd. Bl. erschienen.

<sup>3</sup> Der erste Theil der, S. 115, Anm. <sup>2</sup>, schon erwähnten Anzeige des 1. Rapport à Mr. le ministre . . . sur les anciens monumens etc.; 2. Chroniques anglo-normandes etc. erschien im 76. Bande der Wiener Jahrbücher.

<sup>4</sup> Es handelt sich hier um die Erklärung, welche Wolf brieflich über die Stelle des Guillaume d'Orange von Michel verlangte, die in Mone's Anzeiger 1836, Sp. 187 abgedruckt ist; siehe oben S. 158.

von Gaïete ‚Quant aurés, Oriour, de la surprise‘ giebt mir gar keinen sinn. ich meine immer noch an agute (= aigue, wasser) denken zu müssen.

Für die freundliche güte, mit der Sie mir die 3 altfranz[ösischen] balladen mitgetheilt danke ich von herzen. Das lied auf den tod Simons von Montfort<sup>1</sup> ist gewiss in der six lined stanza geschrieben; ich bin ganz ihrer meinung. Das lied von Hugo de Lincoln ist insofern gewiss ein volkslied zu nennen, als es offenbar das lied eines volkssängers ist; es hat ganz bänkelsängerischen ton, wenn wir dies wort in gutem sinne nehmen. und dergleichen lieder, bestimmt auf märkten und strassen vor dem volke gesungen zu werden, wenn auch vielleicht nicht vom volke selbst, sind doch wohl unbedenklich volkslieder zu nennen; und so gilt mir auch das lied von Simon von Montfort für ein volkslied, ja auch das, ‚on the commission of Trailebaston‘ hat immerhin noch ziemlich volksmässigen ton, wenn auch z. B. gleich im anfange die subjectivität des dichters hervortritt (Talent me prent de rymer etc.), und dann wo er von seinen kriegs- und friedensdiensten in Flandern, Schottland und Gascogne spricht u. s. w. Aus dem 16. jh. und aus früheren habe ich viele historische franz[ösische] lieder die man weder kunstgedichte noch reine volkslieder nennen kann. sie behandeln zeitereignisse, ohne die frische lebendigkeit echter volkslieder und doch so zu sagen mit ihrer unschuld, die an gar keine kunst denkt und der alles am inhalte liegt. ich nehme solche lieder unbedenklich unter meine volkslieder auf. solcher halbvolksmässigen historischen lieder hat es gewiss viele gegeben. eins der ältesten dieser art, die ich kenne, ist das von Martène (Thes[aurus] anecd[otorum] 3, 1501 fgg.) aus einem codex vom j. 1390 abgedruckte, also gleichzeitige | gedicht auf die leichenbestattung Bertrands de Guesclin; nicht ganz volksmässig und doch ausdrücklich

<sup>1</sup> Ich kann nicht finden, woher Haupt dieses Lied und das später erwähnte on the commission of Trailebaston kannte; abgedruckt wurden beide und zwar The lament of Simon de Montfort. S. 125–127. und The Outlaw's song of Trailebaston, S. 231–237 in The political Songs of England. Edited by Thomas Wright. (London. Printed for the Camden Society. 1839. 4<sup>o</sup>.) Ueber das altfranzösische Gedicht von Hugues de Lincoln siehe oben, S. 115. Anm. 6.

zum gesange bestimmt, d. h. doch wohl zum gesange vor dem volke.

meine anzeige Ihrer Floresta wird nächstens vom stapel laufen. aber erwarten Sie ja nichts als eben ein leidlich motiviertes aufrichtiges lob.

Nun muss ich Ihrer oft erprobten, ja fast gemisbrauchten güte vertratend, 3 bitten hinzufügen.

1) ein freund, der eine ausgabe des Plutarch vorhat, bittet mich anzufragen, ob sich in Wien wohl jemand findet, der griechische handschriften genau und für leidlichen preis vergleicht. ich fürchte Ihre antwort wird verneinend sein; denn Dr Schubert ist wohl nicht mehr in Wien.

2) Können Sie jemand aufreiben, der mir, aber freilich mit buchstäblicher genauigkeit, versteht sich für geld, die beiliegenden blätter (soweit sie nicht durchstrichen sind) aus Cicero's büchern de natura deorum und de divinatione mit der wichtigen, alle an alter übertreffenden Wiener handschrift 189 (philolog[icus] 208), quart, aus dem x jh. (Endlicher catal. pag. 26, N° LV) vergliche? es wäre mir sehr lieb. ist etwa der hr Deikhart, der mir den Erec copierte, dazu geschickt?

3) zeigen Sie mir durch nicht nach meiner weise verzögerte antwort, dass Sie mir nicht zürnen. Wäre ich nur erst in Leipzig: in einigen Monaten, hoffe ich doch, soll es geschehen. Wie freue ich mich darauf, Ihnen dort dienstlich sein zu können, was ich hier bei bestem willen nicht kann, wo ich immer nur nehme, nie gebe. Doch sollen Sie die excerpte aus der wolfenbütteler mysterien-handschrift nun bald erhalten. In herzlicher liebe und ergebenheit

Ihr

M Haupt.

Hoffmann ist in diesem schlechten winter sehr unwohl gewesen: jetzt wieder frisch.

18.

Zittau, 2 Juni 1837.

Verehrtester freund,

erst vorgestern habe ich Ihren lieben brief vom 22 april sammt den beilagen von Breslau erhalten und gestern kam Ihr



brief vom 26 mai. ich eile nun Ihnen sogleich zu antworten. Der Erec freut mich unbeschreiblich, und dass Michel selbst der abschrift sich unterzogen hat kann mir nur lieb sein. aber wäre es nicht möglich ihn zu bitten bei der fortsetzung der copie die seiten- (blätter- oder spalten-) zahlen zu bemerken? auch für den theil der abschrift der bereits in meinen händen ist liesse sich dies nachholen, wenn auf einem besondern blatte die anfangsverse der seiten bezeichnet würden. auch möchte ich format und den etwaigen sonstigen Inhalt der hs. wissen.

ich sende Ihnen die stipulierten 120 fr[ancs] in einem wechsel auf sicht. verzeihen Sie nur die mühe der besorgung, die ich Ihnen zumuthe. es versteht sich, dass der Erec Ihnen so gut gehört als mir und dass Sie allen möglichen gebrauch davon zu machen berechtigt sind. wollen Sie etwa den text desselben, wenn er an Sie gelangt sich abschreiben oder abschreiben lassen, so schreibe ich Ihnen den theil den ich nun bereits habe mit freuden ab und Sie besitzen dann den Erec auch auf den fall dass ich ihn nicht ediere. ediere ich ihn aber (und ich habe dazu die gröste lust) so rechne ich auf Ihren beistand. sowie ich den deutschen Erec (der, soviel ich aus dem von Michel gesendeten stücke schliessen kann, an ausführlichkeit der schilderungen und feinheit über dem französischen steht, aber an frische und raschheit unter ihm) ohne die sichere hoffnung auf Lachmanns revision nie herausgeben würde, so kann mich | zu dem wagestück einer ausgabe des französischen gedichtes nur die gewissheit Ihrer hilfreichen freundschaft er-muthigen. es kommt nun darauf an einen verleger zu finden der die 3 bis 4 hundert fr[ancs] zahlt, welche die abschrift der übrigen hss. kosten würde. die von Michel gewählte scheint zwar ausgezeichnet gut (auch in der orthographie) aber eine ordentliche kritische ausgabe verlangt grösseren apparat. wenn auch die franzosen sich mit dem abdrucke einer hs. zu begnügen pflegen. wie viel grössere verdienste könnte sich der treffliche, rastlos thätige und P. Paris, Jubinal u. a. gewiss an kenntnissen übertreffende Michel erwerben, wenn er kritik nach deutscher weise zu üben sich unterwände!

Wenn Michel in den ad. bll. lateinische sachen (lieder, fabeln u. dgl.) mittheilen wollte, wäre es herrlich. freilich sitzt er so mitten in schätzen dass er auch französisches in

menge, das zur erläuterung altdeutscher sachen diene, geben könnte. nur weiss ich nicht ob er der deutschen literatur kundig genug ist um beziehungen und anknüpfungspunete zu finden.

An Wright (dessen briefe hier zurück folgen) schreibe ich nächster tage, dass ihn Kemble so übel behandelt hat, thut mir leid. mir wird Kemble nun auch zürnen, da er gelesen hat, dass ich seine eifersucht lächerlich finde.<sup>1</sup> Ich kann es aber Wright nicht verdenken, dass er von meiner äusserung gebrauch gemacht hat. Wrights früheres ‚Kemble is somewhat illnatured‘ scheint richtig. Für Ihr gütiges geschenk der beiträge zur a[nglo] n[ormandischen] geschichte<sup>2</sup> (sowie für die hübschen lieder<sup>3</sup>) danke ich von herzen. wie gründliche kenntniss haben Sie wieder in dieser recension entwickelt! auch Ihr glück im reichsten zufluss alles literarischen bedarfs sich zu befinden hätte aufs neue mich neidisch gemacht, wenn ich Ihnen nicht alles gönnte. Sie wissen gar nicht wie einem in solcher einöde zu muthe ist, wie die ist, in der ich nun 6½ jahre sitze, und noch immer sitze. ich sollte nun schon längst in Leipzig sein, aber mein armer vater | ist seit elf wochen sehr krank an furchtbar schmerzhafter und fast lähmender gicht und ein rückfall hat uns die hoffnung baldiger genesung aufs neue geraubt. so können leicht noch 3 wochen vergehen, ehe ich von hier fortkomme. wie sehr mir diese krankheit mein fortgehen erschwert, wie traurig, arbeitsunlustig und niedergeschlagen ich bin können Sie denken. daher kommt auch meine brieffaulheit. Gott gebe, lieber freund, dass ich einmahl auf diese zeit des elends (die aber weit länger dauert als 11 wochen) mit leichtem herzen zurücksehen kann und dass ich einmahl in Ihrer schatzkammer (ich meine Ihr bücherzimmer) alles froh und frei mit Ihnen besprechen kann. auch Sie schreiben von trüben aussichten. möge sich Ihnen alles freundlich aufhellen, und glauben Sie dass es mir nahe geht Sie nicht so froh und glücklich zu wissen als Sie es verdienen und ich es wünsche. Dass Reineke Fuuchs<sup>4</sup> nach Rom gereist ist wusste ich noch nicht, er wird wohl mit glagolitischen und cyrillischen schätzen beladen heimkehren.

<sup>1</sup> S. oben, Brief 12, Seite 141.

<sup>2</sup> S. oben, S. 115, Anm. 1.

Welche Lieder hier gemeint sind, konnte ich nicht finden.

<sup>4</sup> Kopitar ist gemeint, s. den unmittelbar folgenden Brief.

Danken Sie hrn von Eichenfeld und freund Endlicher in meinem und Lindemanns namen für die *Analecta*.<sup>1</sup> ich werde sie mit vielem Vergnügen für die jahrbücher recensieren nur muss ich um einige monate frist bitten.<sup>2</sup> Wird denn meine recension von Osanns ausgabe des *Vitalis Blesensis* bald gedruckt werden<sup>3</sup> (was mir sehr lieb wäre) und darf ich (gegen bezahlung) auf 12 einzelabdrücke rechnen? davon behalten Sie ja eins für sich. Mögen alle *exotica* zum bruder Rausch recht bald in ihre hände gelangen. ich will noch einmahl einen versuch machen von hñ Ahlfeld zu erfahren was er in Leitzkau über die volkssage erkundigt hat. Verzeihen Sie meine eile; ich will die absendung des wechself nicht verzögern. bessere stimmung und gewissere hoffnung auf eine heitere zukunft wird mich auch bessere briefe schreiben lassen. Leben Sie wohl, mein theuerster freund und behalten Sie lieb Ihren getreuen

Haupt.

[An den Rand der Seite geschrieben:]

Ihr aufsatz über die *Lais* ist jederzeit willkommen.

19.

Zittau, oct[ober]. 3. 1837.

Theuerster freund,

Darf ich wohl Ihre verzeihung hoffen? gewiss ich verdiene sie nicht, denn mein stillschweigen ist nicht zu rechtfertigen. aber vielleicht übertrifft Ihre güte meine nachlässigkeit. ich habe Ihren brief vom 4ten juli sammt allen beilagen richtig erhalten, aber etwas spät; denn seit ende juni wohne ich in Leipzig (Grimmaische gasse n<sup>o</sup> 756). wie es nun gekommen, dass ich trotz der grossen freude, die ich empfinde, so oft ich einen buchstaben von ihnen erhalte und trotz völlig unverminderter treuer gesinnung doch so lange geschwiegen, könnte ich

<sup>1</sup> *Analecta grammatica maximam partem anecdota*, edid. Jos. ab Eichenfeld et St. Endlicher. Vindobonæ. 1836. 8<sup>o</sup>.

<sup>2</sup> Eine Recension Haupt's über die *Analectica* ist in den *W. Jahrb. d. Lit.* nicht erschienen.

<sup>3</sup> Diese Recension ist im 79. Bande, Juli—September 1837, abgedruckt. S. oben S. 160, Anm. <sup>1</sup>.

Ihnen nur mündlich einigermaßen deutlich machen. ich bin weniger als irgend jemand geeignet auf äusseren anlass und in gebotener frist etwas auszuarbeiten, und so ist mir die abfassung meiner habilitationsschrift zu wahrer qual geworden. dazu kam noch die furcht, da ich volle sieben jahre kein wort lateinisch gesprochen hatte bei der öffentlichen disputation schlecht zu bestehen. so habe ich monate lang in trauriger stimmung gelebt, schreibend und wieder zerreissend, und bin so in eine arge briefschuldenlast gerathen. denn wenn auch Sie am allerwenigsten es um mich verdient haben, dass ich meiner stimmung nachgebend schweige, so ist es doch eine kleine, sehr kleine entschuldigung, dass ich gegen alle meine freunde in gleichem unrecht stehe.

Meine furcht und angst ist nun sehr unnütz gewesen. denn meine *Quaestiones Catullianae*<sup>1</sup> sind leidlich genug gerathen wie Sie, verehrtester freund, hoffentlich selbst finden werden (morgen nämlich gehen mit der fahrpost exemplare an Sie ab) und die disputation lief so gar ganz gut ab. ich habe dabei recht gesehen, was gesteigerte stimmung thut.

Jetzt bin ich hier in Zittau zum besuch bei meinen ältern, kehre aber nach einigen tagen nach Leipzig zurück um mich auf meine | gegen das ende des october beginnenden vorlesungen über die Nibelunge und Catullus vorzubereiten. meine ältern habe ich leidlich wohl gefunden und dadurch neuen muth gewonnen. in Leipzig lebe ich in den allerangenehmsten verhältnissen.

Ihr brief kam gerade als ich Ihnen schreiben wollte, um endlich Ihre verzeihung meines verstockten schweigens zu erbitten und um Ihnen zum Göttinger doctorat glück zu wünschen. ich habe mich über diesen längst verdienten beweis ehrender anerkennung von ganzem herzen gefreut. hoffentlich ist Ihnen die führung dieser würde nicht ebenso untersagt wie die Ihres spanischen ordens. mein vater fand Ihren namen zuerst in den zeitungten und theilte mir die nachricht ganz erfreut mit.

Ein heft altddeutsche blätter ist endlich fertig und geht nächster tage von Leipzig an Sie ab. Ihr aufsatz über die

<sup>1</sup> Lipsiae, 1837, 8°.

Lais<sup>1</sup> ist jederzeit willkommen und geht allem andern stoffe vor. sehr gerne werde ich lithographierte beilagen hinzugeben. Sie haben überhaupt in allem freie hand, in art der behandlung, umfang und zeit. nur kann ich ‚ein je eher je lieber‘ nicht ganz unterdrücken.

An Wright schreibe ich in den nächsten wochen. schreiben Sie ihm eher, so entschuldigen Sie mich ja vorläufig. ich werde nun mit frischem sinne alle verbindungen und arbeiten wieder anknüpfen, ich hoffe auf einen arbeitsamen aber frohen winter. der Gratius wird in den nächsten wochen gedruckt; dann folgt der Erec.

Wegen des Erec hat Basse an mich geschrieben und mir vorgeschlagen, meine ausgabe seiner bibliothek<sup>2</sup> einzuverleiben. zugleich thut er als habe er bereits abschrift der hs. ich habe aber weder die geringste lust meine arbeit unter seinen wust zu stecken und glaube, dass er keineswegs abschrift hat, sondern nur bei mir auf den strauch schlägt. wenn ich es nun noch einigermaßen wagen darf, Ihre güte anzusprechen, so bitte ich Sie angelegentlich, sich bei unserm freunde Bergmann zu erkundigen, ob Basse wirklich copie erlangt hat, vielleicht durch den ganz windigen und philologisch unwissenden Haltaus. hat Basse noch keine abschrift, so bitte ich inständig, wenn es irgend möglich ist, die (von der wiener censurbehörde) | genehmigte ausgabe mir zu reservieren.

Ich werde gewiss alle kraft aufbieten, damit niemand die güte, mit der mir die herausgabe des Erec anvertraut wurde, bereue.

Michel wird gewiss mich mit dem franz[ösischem] ge-dicht nicht sitzen lassen. damit er durch mistrauen sich nicht verletzt fühle, bitte ich ihm den wechsel ohne alles bedenken zu senden. Das pariser haus ist übrigens gut.

An den romfahrer Kopitar schreibe ich morgen. grüssen Sie ihn indess und wünschen Sie ihm in meinem namen glück zur göttlinger ehre.

<sup>1</sup> Siehe die Anm. <sup>1</sup> zu S. 162.

<sup>2</sup> Der in Quedlinburg seit 1835 erscheinenden Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur.

Werden Sie mir wohl dadurch, dass Sie mir bald nach Leipzig schreiben, Ihre Verzeihung zeigen? ich wenigstens schreibe Ihnen gewiss bald und von nun an recht oft.

Meine Ältern empfehlen sich Ihnen bestens.

In treuer Liebe

Ihr

Haupt.

20.

Zittau, 27 dec[ember] 1838.

Mein verehrter und geliebter Freund,

haben Sie von ganzem Herzen Dank dafür dass mir Ihr lieber Brief die Erlaubnis giebt Sie noch so zu nennen. denn gewiss mein anhaltendes Schweigen konnte Sie ganz an mir irre machen und ich darf nicht hoffen dass andere Freunde mit derselben Milde urtheilen werden als Sie. denn in Briefschulden stecke ich bis über die Ohren, und je höher die Menge unbeantworteter Briefe anschwillt, desto mehr wächst auch die Vertummung die mich an der Beantwortung hindert. Aufschiebung, das ist es was mir Briefschreiben fast unmöglich macht. so war es bei der Ausarbeitung meines Gratius mein liebster Gedanke gewesen für die Güte und Freundlichkeit, die ich in Wien erfahren öffentlich zu danken und ich hatte mich recht gefreut die Exemplare nach Wien zu senden. zufällig kam die Versendung in Verwirrung, dann hat der Gratius sammt den alt[deutschen] Blättern lange auf meinem Tisch gelegen wie ein stummer Vorwurf. lassen Sie nun, liebster Freund, auch dieser Sünde Ihre Verzeihung angedeihen und haben Sie die Güte die hierbei endlich folgenden Exemplare nach dem beiliegenden Zettel<sup>1</sup> zu vertheilen. weder eine solche Verspätung noch eine solche Unterbrechung unseres Briefwechsels werde ich wieder verchulden. }

An Gratius habe ich durch zu oft unterbrochene Arbeit und besonders durch hier und da zu weit getriebene Kürze vieles verlorben und das wird Ihnen nicht entgehen; indessen der Stoff, den ich bearbeitet ist gut und diesen verdanke ich der Gunst die ich in Wien erfahren. der Anfang meiner Vorrede ist buchstäblich wahr.

<sup>1</sup> Dieser Zettel fand sich nicht mehr vor.

Wie es mir ergeht verlangen Sie vielleicht zu wissen. von aussen begegnet mir nur erfreuliches. obenan steht dass meine ältern so ziemlich gesund sind, mein vater recht, heiter, und dass ich die hoffnung sie nach Leipzig zu locken noch nicht aufgeben darf. ich selber lebe in Leipzig in den allerbesten verhältnissen des umgangs, meine collegien sind so besucht als ihr beschränktes interesse und die leidigen brotstudien erlauben und eine gesellschaft von wirklich tüchtigen studenten, die unter meiner leitung sich in kritik und auslegung lateinischer schriftsteller üben, macht mir grosse freude. innerlich aber habe ich manches zu leiden, besonders drückt mich das gefühl entsetzlicher lückenhaftigkeit und unsicherheit meines wissens. zum theil verursacht durch die langen jahre des unmuths und der rathlosigkeit die ich hier in Zittau verlebt. Sie werden nicht irren, wenn Sie mein freilich unentschuldbares schweigen aus solcher verstimmung herleiten, es ist wahrhaft peinigend für einen, der gewissen hat, vom kathedr herab mit entschiedenheit zu docieren was man gar unsicher und | oft erst seit kurzem weiss. indessen hoffe ich doch nach und nach das gefühl des berufs, das mir jetzt noch sehr fehlt, zu erringen. freilich mit dem ausfüllen der lücken meiner kenntnisse geht es langsam; meine collegien kosten mich viele zeit, die vorarbeiten für das deutsche wörterbuch<sup>1</sup> allmählich immer mehr und bis jetzt hat mich auch der Erec sehr beschäftigt. der Erec aber ist nun endlich im Ms. fertig und wenn Lachmann diese 10,154 verse noch einmahl durchgesehen hat, beginnt der druck. Michels abschrift habe ich, wie Ihre güte sie mir nach und nach sandte, immer richtig erhalten. 73 blätter bis jetzt. aber schlimm ist es freilich für mich sehr, dass ich nicht das vollständige französische gedicht habe, das ich zwar wenigstens jetzt nicht mit drucken lasse, aber zur vergleichung häufig brauchen könnte. indessen sehe ich wohl ein, dass ich mich mit schmerzen gedulden muss.

Grosse freude hat mir Ihr brieflicher NBbeitrag zu dem nächsten blätterheft<sup>2</sup> gemacht. von der lambacher hs. etwas

<sup>1</sup> Bekanntlich lieferte Haupt Beiträge zu Grimm's Wörterbuche: auf diese Mitarbeit bezieht er sich hier vermuthlich.

<sup>2</sup> Der „Inhalt der Lambacher Liederhandschrift“ ist abgedruckt Alt. Bl. II. S. 311—316.

näheres zu erfahren wünschte ich längst. danken Sie auch Schmidt<sup>1</sup> in meinem namen.

Dass Ihr Bruder Rausch im weiten felde liegt, thut<sup>2</sup> | mir leid. überhaupt aber ist es jammerschade, dass Sie seit langer zeit literarisch schweigen, einige sachen für Brockhaus abgerechnet.<sup>3</sup> wann lassen Sie denn endlich Ihren aufsatz über die lais drucken?

Unverschämt nach so langem schweigen ist es gleich wieder zu bitten, aber ich rechne auf Ihre freundschaft.

Könnte ich nicht für gute bezahlung eine sorgfältige abschrift des cod[ex] philol[ogicus] 44 (ambr[asianus] 437) erhalten. vgl. über diese hs. Graffs Diutiska 3,349. v[on] d[er] Hagens Museum 1. 581. ich glaube nämlich dass dieser codex, immer als ‚Otto rufus‘ angeführt weiter nichts ist als — der bisher unbekante gute Gerhard von Rudolf von Ems,<sup>4</sup> leicht das wichtigste seiner gedichte, weil die sage deutsch ist. Schottky's lüderliche andeutungen in den Wien[er] jahrb[üchern] (1819) bd. 5. anz[eiger] s[eite] 36. bringen mich darauf. von diesem gedichte abschrift zu erlangen würde mir sehr lieb sein. schlimmsten falls ist ja wohl Goldhanns feder zur hand.<sup>5</sup> hoffentlich hat nicht | Hahn die hs. schon abgeschrieben. ich empfehle meine bitte Ihrer gütte, so wie ich an Kopitar in einigen tagen deswegen schreibe. wo ich ihm ein kleines slavicum schicke. das nicht in mein heutiges paket passt.

Hahn habe ich nicht kennen gelernt, sondern er hat mir spät (ende november) Ihre sendung von Halle aus geschickt.

So viel für heute. nächstens mehr; ich will mir schon durch fleissiges schreiben Ihre volle verzeihung verdienen.

<sup>1</sup> Gemeint sein dürfte Anton Schmid, Beamter der Hofbibliothek, bekannt durch seine Forschungen über Musikgeschichte, von dem die nach heutiger Weise geschriebene Mittheilung der beigegebenen Melodien zu dem Aufsätze über die Lambacher hs. wahrscheinlich herrührt.

Eine zweite vermehrte Ausgabe von Bruder Rauschen ist nie erschienen. In den Jahren 1837—39 erschienen von Ferd. Wolf in den Blättern für litt. Unt. die Anzeige von ‚El Artista‘ und viele Beiträge zu dem Conversations-Lexicon der Gegenwart. S. Mussafia. Reihenfolge etc. S. 20.

<sup>4</sup> Die Vermuthung Haupt's war richtig. Nach dieser Hs., die jetzt die Nummer 2793 hat, gab er den guten Gerhard heraus. (Leipzig. 1840. 8<sup>o</sup>.) Amn. von Haupt an den Rand der Seite geschrieben: Den Erec hat mir ein hr. Deckhard sehr gut, und allzuwohlfeil, copiert.



Meine ältern, bei denen ich meine weihnachtsferien, bis zum 7<sup>n</sup> januar zubringe, empfehlen sich Ihnen bestens, so wie ich mit unverbrüchlicher treue und ergebenheit bin

der Ihrigste

Moriz Haupt.

21.

Leipzig, 17 merz 1839.

Verehrtester freund,

der überbringer dieser zeilen, D<sup>r</sup> Döhner aus Zwickau, ein mitglied meiner lateinischen gesellschaft und, wenn Sie wollen, also eine art schüler von mir, kommt nach Wien um die dortigen hss. von Plutarchs moralien zu vergleichen. er meint eine empfehlung von mir könne ihm nützen, und ich will ihm seine bitte nicht abschlagen, da er nicht bloss kenntnissreich ist (in der classischen philologie), sondern auch so bescheiden dass er Sie gewiss nicht zudringlich behelligen wird. lassen Sie sich also ihm bestens empfohlen sein. ich habe ihm freilich gesagt, wenn man sich ordentlich aufführe, so brauche man bei den Wiener herren weiter keine empfehlung, und er habe an mir ein beispiel vor sich; ich sei ganz unempfohlen und obscur nach Wien gekommen, und doch habe ich dort freunde, die mir freundlich bleiben so wenig ich es verdiene. hinzufügen hätte ich noch können, freund Wolf freilich schiene sich durch schweigen etwas rächen zu wollen. oder sollten Sie mein paket, das ich an weihnacht von Zittau aus an Sie sendete, nicht erhalten haben? ich schmachte nach auskunft über den guten Gerhard, und ob abschrift, schlimmsten falls durch Goldhann, oder doch eine probe zu erlangen ist. | Mein Eree kommt nun gleich nach Ostern in den druck. ich denke, wenn Sie in gewohnter weise nachsichtig sind, sollen Sie freude daran haben. schlimm ist freilich Michels zaudern. indessen kann ich ohne mir die ganze arbeit zu verleiden den rest des franz[ösischen] gedichtes, (das ich, wenn Sie mir helfen auch herausgeben will,) nicht abwarten.

Die Mabinogion,<sup>1</sup> scheinen Sie Ihnen nicht auch recht wichtig? ich hoffe wenn Lady Guest fleissig fortführt, gewinnen

<sup>1</sup> The Mabinogion. By Lady Charlotte Guest. London 1839—1849. 8<sup>o</sup>.  
7 Part. in 3 Vols. Die Jahreszahl 1849 steht auf dem Titelblatte aller

wir in diesem sagengewirr nach und nach festen grund und boden. die art aber wie sie den franz[ösischen] Iwein (den deutschen kennt sie nicht) abdrucken lässt ist haarsträubend. Leben Sie wohl, mein verehrter freund, und behalten Sie mich lieb.

Ihr treueigener

M. Haupt.

22.

Leipzig, 27 merz 1839.

In einigen tagen, mein verehrter und geliebter freund, wird Ihnen einer meiner zuhörer eine empfehlung von mir überbringen. lassen Sie sich durch jene zeilen nicht irre machen. ich schrieb sie einige tage zuvor ehe ich Ihren brief und hn von Karajans einschluss erhielt. haben Sie dank für Ihre ausdauernde güte.

meines mitgeföhles bei dem verluste,<sup>1</sup> der Sie getroffen, seien Sie versichert: es liegt mir nahe genug mich in gedanken in solches leid zu versetzen, wenn Gott mich auch bis jetzt damit verschont hat. möge Ihnen in den Ihrigen, die Ihnen geblieben sind, trost und dauernde freude beschieden sein. ich kann mich von dem gedanken nicht trennen, dass Sie vielleicht, der erholung bedürftig, hn von Karajan, auf den ich mich recht freue, begleiten. das sollte mir eine wahre herzenslust sein. ehe ich einmahl nach Wien kommen kam, dauert es wohl lange und ich sehne mich danach Sie einmahl zu sehen. Ihr hn Wiener lässt Euch von Eurer Kaiserstadt gar zu sehr einlegen. Sie würden hier gewiss recht gute bekantschaften machen, noch mehr in Berlin.

An Brockhaus habe ich Ihre anfragen bestellt und er wird Ihnen nun wohl geantwortet haben. Ihren aufsatz über die altfr[anzösische] literatur<sup>2</sup> habe ich noch nicht gesehen,

3 Bände, die Vorrede des ersten Bandes ist jedoch vom Jahre 1838 datirt, der Iwein steht im 1. Bande. Haupt kannte damals nur den 1. Theil des 1. Bandes, S. 1—169. Im 2. Theile bespricht Lady Guest auch die deutschen Gedichte von Iwein, S. 227 f.

<sup>1</sup> Im Februar 1839 starb Wolf's Mutter.

<sup>2</sup> „Französische Philologie“ im Conversations-Lexicon der Gegenwart.

wohl aber was Sie über den Artista<sup>1</sup> in den broekh[ausischen] blättern und aus ihm im auslande gegeben haben. Alles hat mir sehr gefallen. auf den aufsatz über die altfr[anzösische] litt[eratur] bin ich sehr begierig. niemand kann darüber geben was Sie vermögen.

Ihre lang ersehnte abhandlung über die lais, möge sie nun bald wirklich erscheinen. Weises schrift über den saturnischen vers<sup>2</sup> halte ich für eine gründliche thorheit; die ansicht der beiden Bonner<sup>3</sup> mag sich wohl der wahrheit etwas mehr nähern; übereinstimmen kann ich aber auch mit ihnen nicht. reine fictionen sind die schemata der grammatiker gewiss nicht, obwohl auf einzelne verse gebaut und daher zu beschränkt. in die bloss syllabischen verse, die Düntzer und Lersch annehmen | weiss ich mich nicht zu finden. ich meine ein metrisches schema accentuirter verse annehmen zu müssen, mit fester cäsur. aber etwas ausführliches darüber zu sagen getraue ich mir nicht ehe das von Niebuhr entdeckte capitel des Charisius<sup>4</sup> (denn von dem ist es) über den sat[urnischen] vers herausgegeben ist. ich hoffe seiner bald habhaft zu werden und dann erhalten Sie gleich was sich etwa daraus ergibt. Dass die rimes féminines ursprünglich stumpfe reime sind halte ich auch für höchst wahrscheinlich. Haben Sie denn einen verleger zu ihrer abhandlung? wo nicht, so schicken Sie das Ms. an mich, ich bringe es sicher unter.

Mit dem Êrec bin ich nun ganz fertig und hoffe ihn nun bald aus Lachmanns glättenden händen zurück. dann kommt er gleich in druck. Michels zaudern ist freilich verdriesslich:

<sup>1</sup> Blätter f. lit. Unt. 1837. Nr. 358—361; 1839 Nr. 40—43 und aus dem Artista bearbeitet: Der Blanca-Fall. Spanische Volkssage. etc. in den Blättern zur Kunde der Literatur des Auslandes. München 1839, Nr. 20—21.

<sup>2</sup> Der saturnische Vers im Plautus. Von Carl Hermann Weise. Quedlinburg 1839. 8<sup>o</sup>.

<sup>3</sup> Henr. Düntzer und Laur. Lehrsch. De versu quem vocant Saturnio. Bonn. 1838. 8<sup>o</sup>.

<sup>4</sup> Niebuhr berichtet über seinen Fund in einem Briefe, den er am 29. April 1823 von Neapel aus an Frau Heusler geschrieben hat; herausgegeben wurde dieses Fragment in der Gratulationsschrift der Universität Göttingen an Friedrich Bergmann von F. G. Schneidewin: Flavii Sospatri Charisii de verso Saturnio commentariolus ex codice Neapolitano nunc primum editus. Gottingae. 1841. 4<sup>o</sup>.

indessen hoffe ich es soll dem deutschen gedichte keinen wesentlichen schaden gebracht haben. die herausgabe des französischen muss ich aber wohl nun aufgeben, da Michel, wie ich jetzt erst erfahre, als professor nach Bordeaux geht und ich meine hoffnung den rest zu erhalten also wohl aufgeben muss. haben Sie aber den besten dank für alle Ihre güte auch in dieser angelegenheit.

Meine entdeckung des Gerhard macht mir grosse freude; der fund der zweiten hs.<sup>1</sup> ist ein seltenes glück. angekündigt habe ich den Gerhard bereits in Brockhaus bibliogr[aphischem] anzeiger und in der hallischen litt[eratur] zeit[un]g,<sup>2</sup> aus gründen die Sie wissen oder von hm von Karajan, an den ich heute geschrieben habe, erfahren werden. ich habe aber Karajan ernstlich und ehrlich zu bedenken gegeben, ob er nicht lieber selbst das gedicht herausgeben will. er hat sich in seinen sieben-schläfern<sup>3</sup> als so gründlichen kenner gezeigt dass er leicht befähigter dazu ist als ich und ich komme mir fast unverschämt vor wenn ich seine aufopferung selbstsüchtig annehme. | Morgen reise ich (wie oft!) nach Zittau, wo ich dann ernstlich meine alte schuld abtragen und ihre Floresta anzeigen will; nur erwarten Sie nichts kluges; Ihre vorrede erschöpft allen stoff.

Grüssen Sie Hoffmann,<sup>4</sup> der bald die blätter bedenken möge, Kopitar und Endlicher und bleiben Sie mir in Ihrer freundlichen weise gewogen. nächstens schreibe ich wieder.

Ihr treuergebener

Haupt.

<sup>1</sup> Handschrift der Wiener Hofbibliothek, <sup>2699</sup>N. 420. Haupt äussert sich in der Vorrede seiner Ausgabe des guten Gerhard über Karajans Revision der Abschrift folgendermassen: „Zum glücke wies Hoffmann eine noch unbekanntere ältere und bessere Hs. der kais. hofbibliothek nach. auch von dieser wurde mir eine sehr genaue abschrift besorgt, und damit mir nirgend ein zweifel blieb sah herr Th. von Karajan sie durch, mit pünktlicher sorgfalt und mit aufopfernder freundschaft.“

<sup>2</sup> Eine Anzeige im Brockhausischen Anzeiger konnte ich nicht finden; die andere oben erwähnte Anzeige steht im Intelligenzblatte der allgemeinen Literaturzeitung, April 1839, Nr. 23, S. 192.

<sup>3</sup> Von den sieben schläfern. Heidelberg. 1839, 80.

<sup>4</sup> Hoffmann befand sich März 1839 in Wien.

23.

L[eipzig] 4 Juni 1840.

Theuerster freund,

Winter hatte versprochen Ihnen gleich zu schreiben;<sup>1</sup> daher ich es, in grossem gedräng von störungen, bis morgen verschieben wollte Ihnen zu antworten, auch geht morgen wirklich ein ordentlicher brief an Sie ab. heute nur die nachricht, dass Ihr Ms., ein denkmahl bewunderungswürdigen fleisses und nicht bloss fleisses in der druckerei ist, und dass ich mit der correctur mir die möglichste mühe geben werde. spätestens in 8 tagen bekomme ich den ersten bogen, dann in raschem gange soll der druck bis Michaelis vollendet sein. den auszug aus der Krone<sup>2</sup> hat Winter selbst mit nach Heidelberg an Hahn genommen.

Für heute lebewohl, und zürnen Sie nicht zu sehr Ihrem  
getreuen  
Haupt.

24.

L[eipzig] juni 6. 1840.

Vor allem, mein verehrter freund, haben Sie den herzlichsten dank dafür dass Sie mir die druckrevision Ihres werkes anvertrauen. viel grösser freilich wäre meine freude gewesen wenn Sie das Ms. selbst nach Leipzig gebracht hätten. indessen freut es mich schon sehr dass Sie überhaupt mit solchen reise-gedanken umgehen. seit jahren trachte ich einmahl wieder nach Wien zu kommen, aber mich fesselt mein docieren an Leipzig.

<sup>1</sup> C. F. Winter in Heidelberg war der Verleger von Wolf's Buche: Ueber die Lais<sup>s</sup> etc. das in Leipzig von Hirschfeld gedruckt wurde. Die Correctur und Ueberwachung des Druckes besorgte Mor. Haupt. (Ueber die Lais, Vorrede, S. IX.)

<sup>2</sup> Die Sage vom Zauberbecher aus Heinrichs vom Türlein Krone zum erstenmal herausgegeben von K. A. Hahn nach dem Cod. Vindob. 2779; im Anhang zu Wolf's Ueber die Lais, S. 378—432. Eine vollständige Ausgabe des ganzen Gedichtes erschien erst 1852: Die Crone von Heinrich vom dem Türlein. Zum ersten mal herausgegeben von G. H. F. Scholl. Stuttgart. 1852. 8<sup>o</sup>. (Band XXVII. der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart.)

und in den ferien muss ich in meine heimat: also kommen Sie prophet einmahl zum Berge. Dass ich für genauigkeit des druckes die gröste sorgfalt tragen werde verspreche ich Ihnen; sonst aber scheinen Sie, nach Ihrer gewöhnlichen überbescheidenheit, von mir mehr zu erwarten als Sie bedürfen und ich leisten kann. Ihr werk strotzt von solcher gelehrsamkeit, dass ich wahrlich zweifle ob ich irgendwo ein scherflein werde beitragen können. ich finde meine grosse freude an Ihrem buche und soweit ich bis jetzt genau gelesen habe und zu folgen verstehe überzeugen mich Ihre untersuchungen völlig. was ich mit freuden für Ihr buch thue beschränkt sich ausser den correcturen der druckerei darauf dass ich jeden bogen des Ms. (das ich in meiner verwahrung habe) ehe ich ihm in die druckerei gebe sorgfältig lese und die stäubchen abblase die ich etwa finde z. b. werde ich die stellen aus Gottfried von Strassburg aus Hagens schreibweise in die ordentliche umsetzen und kleine unebenheiten des stiles glätten. Sie wissen dass wir Norddeutschen in hinsicht des stiles etwas pedantisch sind, Ihr buch aber finde ich so geschrieben. wie es für ein solches werk geziemt, und auch so schlicht und deutlich dass es allerdings der vielen unterstrichenen wörter nicht bedarf die den druck nur buntscheckig machen und das verständnis nicht befördern sondern hindern.

Mit der äussern gestalt Ihres buches werden Sie, wenn Sie die ersten aushängebogen bekommen, zufrieden sein. dagegen ist meine commission, Winter zur sendung von aushängebogen an Brunet zu bewegen, mir verunglückt. unter uns, ich kann ihm seine abschlägige antwort aus mancherlei buchhändlerischen rücksichten nicht verdenken. versprochen aber hat er das fertige buch sogleich an Brunet zu senden. Sie sind aber wohl so gut ihm das nochmals einzuschärfen. übrigens gebe der himmel zu dieser übersetzung<sup>1</sup> seinen segnen, denn das muss ein wunderbarer franzose sein der dies werk voll manigfaltigsten wissens und daher einer menge technischer, nur dem kenner des einzelnen verständlicher ausdrücke, zu übersetzen vermag. (Zum dank für Marniers morts (cadavres ]

<sup>1</sup> Eine französische Uebersetzung des Buches „Ueber die Lais“ ist nie erschienen.

wäre noch schöner) ein gegenstück. gleichfalls von Marnier: selon l'opinion de la noblesse = nach Adeltungsmeinung). Die art, wie Sie die texte des anhangs behandelt haben, finde ich für Ihren zweck und unter den gegebenen bedingungen ganz recht. Hahn wird aber nun wohl das stück aus der krone<sup>1</sup> kritisch behandeln. Bricianunia<sup>2</sup> kann auch ich nicht ent-rätheln. Die altd[entschen] bl. und der Gerhard waren freilich für Sie; verzeihen Sie nur die wunderlich verspätete sendung und schaffen Sie sich ja nie etwas von mir gedrucktes an; Sie erhalten alles ohne ausnahme. Für die willkommene notiz zu meinen volksliedern meinen schönsten dank. diese lieder stehen allerdings im messkataloge, aber in diesem som-mer kann ich noch nicht daran denken. ich bin sehr mit arbeit beladen (auch durch 12 stunden vorlesungen) und habe über-dies aussicht, bald ein schock ungedruckter lieder zu er-halten. erwarten Sie von meinem buche aber ja nicht zu viel, keine gelehrsamkeit, nur hübschen vorrath.

An herausgabe des franz[ösischen] Erec (den ich, was ich nicht vergessen werde, Ihnen allein danke) denke ich nun mit vollem ernste. aber darf ich dabei wohl rechnen auf ihren rath, und Ihre hilfe und — auf einige Ihrer bücher? doch davon bald mehr.

Bald gehen die leidigen altd[entschen] bl. zu ende und ich beginne, in anderem verlage, eine ähnliche bessere zeit-schrift;<sup>3</sup> seien Sie zur theilnahme herzlich eingeladen.

Ich hoffe, Ihr buch soll unseren briefwechsel wieder recht anfrischen. schreiben Sie mir nur, nicht bloss literarisches, son-derm auch menschliches, wie es Ihnen geht, wie Sie leben mit den Ihrigen; mich interessirt alles, und was Sie von mir hören wollen werde ich nicht verschweigen.

Also auf baldiges wiederschreiben

Ihr

getreuer

Haupt.

<sup>1</sup> Siehe Brief 23. S. 177, Anm. 2

<sup>2</sup> Anhang zu ‚Ueber die Lais‘. III. Aus der Münchener lateinisch-deutschen Liederhs. S. 434. Bricianunia und in der Anm. Bricianunia.

<sup>3</sup> ‚Zeitschrift für deutsches Alterthum.‘ Band I. Leipzig. Weidmann. 1841.

25.

L[eipzig] 7 dec[ember] 1840.

Glauben Sie nicht, mein theurer freund, dass ich Ihnen untreu bin, sondern bloss, dass ich in harter arbeit (oft von früh 4 bis abends 8) meines lebens nicht froh werde. übermorgen hoffe ich zeit zu finden zu einem brief; heute nur die bitte, das register sobald als möglich durch die post zu schicken. Ausser der vorrede (sammt der ganz nach meinem wunsch ausführlichen inhaltsanzeige) ist etwa nur noch  $1\frac{1}{2}$  bogen zu setzen. ich will sehr gerne in das register einfügen was etwa aus dem anhang (so weit Sie ihn nicht schon haben) hinzuzusetzen ist. ich freue mich darauf das reichhaltige und in so vieler beziehung die forschung abschliessende buch fertig gedruckt zu sehen. Auf wieder schreiben also, heute in eile,

Ihr getreuer  
Haupt.

26.

Zittau 31 dec[ember] 1840.

Erschrecken Sie nicht, mein verehrter und geliebter freund, über diese überschrift. von Ihrem buche ist bis auf den letzten buchstaben der inhaltsanzeige alles gedruckt, facsimiles und notenbeilagen sind fertig; es fehlt nur der index, da dieser am 2ten december noch nicht da war, konnte ich ohne den druck zu unterbrechen (weil er schon stoekt aus mangel an ms.) hierher reisen und mir einige höchst nöthige ferienruhe gönnen. in künftiger woche kehre ich nach Leipzig zurück, und sobald das register kommt soll der drack schnell beendigt sein.

Wenn Sie druckfehler finden, so hoffe ich auf ihre billigkeit, an sorgfalt habe ich es nicht fehlen lassen, vielmehr haben mich die 3 correcturen jedes bogens immer 8 bis 9 stunden gekostet; aber die setzer waren zu schlecht und wenn man auf einer seite oft 50 und mehr fehler zu corrigieren hat, so ist es unmöglich mit zwei augen alles zu sehen. Ihre unzufriedenheit würde mich betriiben, aber ich glaube nicht dass sie verdient wäre.



Ihr buch ist eine wahre schatzkammer und ich weiss ausser Ihnen niemand der es hätte schreiben können. ich habe unzählliches daraus gelernt. |

In welchen arbeiten ich steckte kann Ihnen unser freund Karajan sagen, an den ich die beilage zu bestellen bitte, ich hoffe nun wieder frei athmen zu können und dann sollen öfter briefe nach Wien kommen.

Horkel ist von Ihrer freundlichen aufnahme sehr erfreut zurückgekommen. wenn er wie es scheint mich in Wien angekündigt hat, so hat er wunsch und lust mit wirklichem ent- schlusse verwechselt. ich sehe auch für 1841 keine aussicht zu einer reise. dagegen hoffe ich dass Sie nun endlich einmahl nach Leipzig kommen; mir könnte nichts lieberes begegnen.

Meine franz[ösischen] lieder liegen wieder still weil andere arbeiten sie verdrängten; unterdessen habe ich aussicht auf 6 der ältesten von mir aller orten vergebens gesuchten lieder- bücher. so belohnt sich zaudern. aber ohne noth zögere ich nun gewiss nicht mehr.

Mabinogion 3, (Erec) haben Sie wohl schon. über diese Mabinogion theile ich Ihnen einmahl meine ansicht mit. sie sind aus dem französischen zurückgebracht, nicht die ursprüng- lichen quellen. | Ich schicke Ihnen hier etwas lateinisches, leider keine sequenz, sondern verse von mir selbst. interessieren werden sie Sie schwerlich, aber sie (sic) sollen doch alles haben was ich ausbrüte.

der postschluss drängt. Leben Sie wohl, mein theurer freund, treten Sie ein recht frohes jahr an und bleiben Sie mir freundlich gesinnt.

In treuer liebe

Ihr

M H.

27.

Leipzig, 1 febr[uar] 1841.

Mein theurer freund,

Aushängebogen werden Sie erhalten haben, wenigstens habe ich sogleich nach dem empfang Ihres briefes die saun- selige druckerei getrieben.

corrigiert habe ich nun schon lange den letzten buchstaben, aber fertig ist Ihr buch noch nicht. der lithograph hat gelogen und sitzt noch über einigen der notenbeilagen (die vignette und die faesimiles sind schon seit vielen wochen fertig). diese verzögerung ist mir so unangenehm als Ihnen; ich bitte Sie nur zu glauben dass ich ganz ausser schuld bin. Aus Ihrem druckfehlerverzeichnisse habe ich (soviel ich mich erinnere) nur etwas gestrichen. Sie berichtigten onomatopoetisch (so hatte ich gesetzt) in onomatopöisch; aber dies ist eine nicht nur ungebräuchliche sondern ganz unmögliche form. ὄνομαστοποιήσις gibt nur jenes.

Das beiliegende Gaudeamus ist von meinem vater;<sup>1</sup> das eine exemplar bitte ich Kopitar zu geben und ihm zu sagen, ich würde ihm bald antworten.

Noch mit einer bitte muss ich Sie leider belästigen. ich habe | das beiliegende ms. an hn Pfeiffer zu schicken und weiss seine adresse nicht. ich nehme daher meine zuflucht zu Ihnen und bitte Sie ihm brief und ms. zukommen zu lassen. wahrscheinlich haben Sie porto für dies päckchen zu zahlen; rechnen Sie mir das ja an.

Zur censorschaft meine gratulation, d. h. zu den 200 fl. ich sudele diese zeilen hier, eingezwängt zwischen 3 collegien, die ich montags zu lesen habe, bald mehr.

grüssen Sie unsern Karajan.

Von ganzem herzen

Ihr  
Haupt.

28.

Ohne Datum, nach einer handschriftlichen Notiz meines Vaters aber aus dem Sommer 1812.)

Mein theuerer verehrter freund.

Ich benutze das erbieten eines meiner liebsten zuhörer, des doctor Endolf Stephani, der nach Athen reist und auf seiner reise Wien berührt, mich in Ihr gedächtniss zurückzurufen.

<sup>1</sup> Haupt's Vater hat sich als lateinischer Dichter durch treffliche Uebersetzungen Goethe'scher Gedichte („Carmina Göthii“ Lpz. 1811) und deutscher Kirchenlieder („Hymni sacri, Lpz. 1842) bekannt gemacht. Conversations-Lexicon von Brockhaus, XI. Aufl. Bd. VII. S. 793.)

wollen Sie diesen durchaus lobenswerthen, kenntnisreichen und bescheidenen jungen mann mit unserm Gricchen, Karajan, den ich bestens grüsse, bekannt machen so kann ihm dieser vielleicht nützlich sein, sehr dankbar würde er sein, wenn Sie ihm vielleicht eine empfehlung an hn von Prokesch in Athen verschaffen könnten; für seine würdigkeit bürgere ich.

Seit dem 7n april bin ich am ziel jahrelanger wünsche, d. h. mit einer tochter von Gottfried Hermann verheiratet; ich bin wohlauf und ziemlich fleissig, wovon Sie nächstens proben sehen sollen.<sup>1</sup> aber Sie, haben Sie denn gar nichts für meine zeitschriftshefte, die Ihrer theilnahme doch würdiger ist (sic) als weiland die altd[utschen] blätter?

Von ganzem herzen und in treuer anhänglichkeit der Ihrigste

Moriz Haupt.

29.

Leipzig 13 juni 1847.

Nach langer zeit Ihnen, mein hochverehrter freund, wieder einmal mit einigen zeilen zu nahen, dazu läge veranlassung genug in ihrem geschenke, dem vortrefflichen schriftchen über die spanischen romanzen,<sup>2</sup> das ausser Ihnen niemand hätte schreiben können. ich sage Ihnen für dieses geschenk den herzlichsten dank, und wünschte nur Ihnen interessanteres dagegen bieten zu können als was ich Ihnen hier sende, die fortsetzung meiner auferstandenen zeitschrift<sup>3</sup> und ein stück der berichte nuserer sächsischen gesellschaft.<sup>4</sup> zwar dieses letztere wird

<sup>1</sup> 1842 gab Haupt heraus: Die Lieder und büchlein und der arme Heinrich von Hartmann von Aue.

<sup>2</sup> Gemeint ist die Anzeige der Werke: 1. Université de France etc. Thèse pour le doctorat. Études sur l'origine . . . des romances espagnoles etc. S. Mussafia, Reihenfolge der Schriften Ferdinand Wolf's, S. 23. 1846—1847.) Diese Anzeige erschien in den Wiener Jahrb. der Lit. Bd. CXIV. und CXVII. der letztere Artikel auch besonders u. d. T. „Ueber die Romanzenpoesie der Spanier.“

<sup>3</sup> Der 5. Band war 1845 erschienen; der 6. kam aber erst 1848 heraus.

<sup>4</sup> Berichte über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. (Lpz. 1848. 8<sup>o</sup>.) Bd. 1. S. 131—136 Haupt über einen altfranzösischen und einen lateinischen Leich aus einer Erfürter Handschrift.

wohl nicht ganz ohne interesse für Sie sein: mir wenigstens scheint mein altfranzösischer fund bedeutend und ich freue mich dass auch Diez diese entdeckung für wichtig hält.

Um aber ehrlich zu sein will ich nur gestehen dass ich wohl faul genug gewesen sein würde Ihnen diese sachen stumm zu schicken, wenn ich nicht zu einer bettelei genöthigt wäre, und wenn ich nicht unsern freund Karajan, den ich von herzen grüsse und dessen besuch ich erwarte, in den letzten jahren so oft behelligt hätte dass ich mir ein gewissen daraus mache ihn schon wieder zu belästigen. aber auch Sie, mein treu verehrter freund, würde ich, trotz lebhaftestes andenkens an Ihre freundliche güte, nicht stören und plagen, wenn es sich um ein bedürfnis meiner selbst handelte und nicht darum, einem freunde der sich an mich gewendet hat hilfreich zu sein. lassen Sie also mich | nachsichtige verzeihung und mein ansuchen gewährung finden.

Ich, oder vielmehr mein freund wünscht genaue abschriften aus dem Cod[ex] 452 (Hist[oria] prof[ana] 56<sup>1</sup>), und zwar

1.) von dem consularverzeichnis fol. 15—40<sup>a</sup>, 44<sup>a</sup>—45<sup>b</sup>, 47—53.

2.) von einem stücke des papstverzeichnisses das in den fol. 55 beginnenden Catalogus imperatorum gerathen ist und in den kaisern Constantius und Maximilianus beginnt.

Die handschrift ist sehr weitläufig geschrieben; ein geübter schreiber wird zu den erbetenen abschriften höchstens zwei bibliothekstage brauchen. wäre es Ihnen nun möglich und gefällig mir noch vor dem anfang ihrer ferien diese copien durch einen verständigen menschen besorgen zu lassen, so würden Sie mir und meinem freunde und auch der wissenschaft einen dankenswerthen dienst leisten und ich würde mich von herzen freuen dadurch einen beweis Ihres wohlwollens zu erhalten. Der preis der abschriften ist ganz gleichgiltig, und Sie erhalten ihn mit umgehender post. Zürnen Sie mir nicht:

<sup>1</sup> Beide Nummern sind unrichtig; Cod. 452 (früher Historia ecclesiastica 27) enthält die Passio S. Katharine und Historia profana 56 ist jetzt 23 und enthält: Plutarchus Vitae. Die Handschrift, aus der Haupt eine Abschrift verlangte hat die Nummer 3116 (Historia profana 452, olim 56).

es wird Ihnen nicht neu sein dass man zuweilen um einem freunde gefällig zu sein einen andern belästigen muss.

Wollen Sie mir denn nie etwas für meine zeitschrift schicken?<sup>1</sup> | die altdeutschen blätter, die doch recht unbedeutend waren, haben Sie mehr als einmal begabt; hier kämen Sie in bessere gesellschaft.

Den französischen Eree habe ich fast druckfertig,<sup>2</sup> Doch davon ein andermal. Heute nur noch den allerherzlichsten Gruss.

In treuer ergebenheit  
der Ihrige  
M. Haupt.

30.

Leipzig 5 febr[uar] 1850.

Verehrter freund,

mögen Sie, nach gewiss schlimmer reise,<sup>3</sup> glücklich und gesund in Wien angekommen sein. wir haben in der grimmigen kälte Ihrer sehr oft gedacht.

Ich schreibe Ihnen im Auftrag der Frau von Meusebach, die hoffnung auf ankauf der bibliothek für die berliner droht zu scheitern. Frau von Meusebach wünscht nun zu wissen, ob einige aussicht vorhanden sei, dass die kaiserliche bibliothek die meusebachische ganz oder in abtheilungen kaufen würde.<sup>4</sup> ist einige aussicht, so würde sie den catalog schicken, aber nur wenn es wahrscheinlich ist dass dies nicht ganz erfolglos geschähe. — Die sache eilt: deshalb bitte ich sowohl um

<sup>1</sup> Von Wolf erschienen keine Beiträge in der Zeitschrift für deutsches Alterthum.

<sup>2</sup> S. Brief 12, S. 145, Anm. 5.

<sup>3</sup> Ferd. Wolf war im Winter 1849—1850 in Berlin und Leipzig. S. Brief 13, Anm. 4, S. 149.

<sup>4</sup> Die Bibliothek Meusebach's, der am 22. August 1817 starb, wurde bekanntlich doch für Berlin angekauft. Die Angabe des Brockhaus'schen Conversations-Lexicons 11. Aufl., Bd. 10, S. 167, dass Meusebach's Bibliothek schon 1849 für die Berliner Bibliothek angekauft worden sei, ist nach diesem Briefe unrichtig.

nachricht mit meinen flüchtigen zeilen als um baldige antwort.

Die abschrift der böhmischen chronik für die academie wird in Ihren händen sein.

Von meinen leuten die herzlichsten grüsse.

Meinen gruss an professor Karajan.

Ihr getreuer

M. Haupt.

## Verzeichniss der Briefe.

### I. Briefe von Hoffmann von Fallersleben.

	Seite		Seite
1. Zittau, 31. December 1831 . . . . .	98	5. Breslau, 12. Februar 1837 . . . . .	106
2. Breslau, 9. Januar 1835 . . . . .	99	6. Breslau, 26. December 1837 . . . . .	107
3. Breslau, 3. Juni 1835 . . . . .	100	7. Breslau, 4. Februar 1839 . . . . .	108
4. Zittau, 19. April 1836 . . . . .	103	8. Neuwied, 12. December 1852 . . . . .	—

### II. Briefe von Moriz Haupt.

	Seite		Seite
1. Zittau, 3. December 1831 . . . . .	110	16. Zittau, 2. Februar 1837 . . . . .	157
2. Zittau, am letzten December 1831 . . . . .	113	17. Zittau, 3. April 1837 . . . . .	160
3. Zittau, 17. April 1835 . . . . .	116	18. Zittau, 2. Juni 1837 . . . . .	161
4. Zittau, 25. Juni 1835 . . . . .	120	19. Zittau, October 3. 1837 . . . . .	167
5. Zittau, 1. Juli 1835 . . . . .	121	20. Zittau, 27. December 1838 . . . . .	170
6. Zittau, 29. Juli 1835 . . . . .	127	21. Leipzig, 17. März 1839 . . . . .	173
7. Zittau, 23. October 1835 . . . . .	128	22. Leipzig, 27. März 1839 . . . . .	174
8. Zittau, 4. Januar 1836 . . . . .	131	23. Leipzig, 1. Juni 1840 . . . . .	177
9. Zittau, 19. April 1836 . . . . .	135	24. Leipzig, 6. Juni 1840 . . . . .	—
10. Zittau, 7. Juni 1836 . . . . .	137	25. Leipzig, 7. December 1840 . . . . .	180
11. Zittau, Juli 18. 1836 . . . . .	141	26. Zittau, 31. December 1840 . . . . .	—
12. Proßnitz, 6. September 1836 . . . . .	143	27. Leipzig, 1. Februar 1841 . . . . .	181
13. Zittau, October 19. 1836 . . . . .	147	28. Ohne Datum (Sommer 1842) . . . . .	182
14. Proßnitz, 6. December 1836 . . . . .	150	29. Leipzig, 13. Juni 1847 . . . . .	183
15. Zittau, 29. December 1836 . . . . .	153	30. Leipzig, 5. Februar 1850 . . . . .	185

## XII. SITZUNG VOM 29. APRIL.

Der Secretär legt an die Classe eingesendete Abhandlungen vor:

1) von Herrn Professor O. Hirschfeld in Prag ‚Epigraphische Nachlese zum Corpus inscriptionum latinarum Vol. III. aus Dacien und Moesien‘.

2) von Herrn Dr. Adolf Bernhard Meyer ‚über die Mafoor'sche und einige andere Papua-Sprachen auf Neu-Guinea‘.

Ferner wurde die Aufnahme der Abhandlung des Herrn David Kaufmann ‚Die Theologie des Bachja ibn Pakuda‘ in die Sitzungsberichte genehmigt,

und beschlossen, Herrn Dr. Wendelin Foerster eine Subvention zur Drucklegung des altfranzösischen Romanes ‚Richars li biaux‘ zu gewähren.

---

### An Druckschriften wurden vorgelegt:

Akademie der Wissenschaften, Ungarische: Almanach. 1869 und 1870. I. füzet. Pest; 8<sup>o</sup>. — Értésítő. VI. Évf., 9—17. szám. 1872; VII. Évf., 1—7. szám. 1873. Pest; 8<sup>o</sup>. — Értekezések nyelvtud. II. köt. 12. sz.; III. köt. 1—7. sz. 1872 és 1873. — Értekez. történettud. II. köt. 2—9. sz., 1872 és 1873. — Értekez. philosoph. II. köt., 3. sz. 1872. — Értekez. társad. II. köt. 6—7. sz. 1873. — Értekez. mathemat. II. köt. 2. sz. 1873. — Értekez. természettud. III. köt. 4—11. sz.; IV. köt. 1—2. sz. 1872 és 1873. Pest; 8<sup>o</sup>. — Nyelvtud. közlemények. X. köt. 2. füz. Pest, 1872; 8<sup>o</sup>. — Archaeolog. közlem. IX. köt. 1. füz. Budapest, 1873; Folio. — Mathemat. közlem. VI. köt. 1868. Pest; 8<sup>o</sup>. — Évkönyvei. XIII. köt. 9—10. darab; XIV. köt. 1. dar. Pest, 1872 és 1873; 4<sup>o</sup>. — A magyar nyelv szótára. V. köt. 2—4. füz. Pest, 1868—1870; 4<sup>o</sup>. — *Monumenta Hungariae historica. Scriptores.* XXIV. köt. Budapest, 1873; 8<sup>o</sup>. — Török-magyar-kori történelmi emlékek. VIII. köt. Pest, 1872; 8<sup>o</sup>. — *Archivum Rákócziannum.* I. oszt. I. köt. Pesten, 1873; 8<sup>o</sup>. — Magyarországi régészeti emlékek.

- II. köt. I. rész. Budapest, 1873; 1<sup>o</sup>. — Magyarország helyrajzi története. II. köt. Budapest, 1872; 8<sup>o</sup>. — A helyes magyarság elvei. Budapest, 1873; 8<sup>o</sup>. — A hazai és külföldi iskolázás a XVI. században. Budapest, 1873; 8<sup>o</sup>. — A régi Pest. Budapest, 1873; 8<sup>o</sup>. — *Icones selectae Hymenomycetum Hungariae*. 1<sup>o</sup>.
- Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Inhaltsverzeichnis der Abhandlungen aus den Jahren 1822 bis 1872. Berlin, 1873; 8<sup>o</sup>.
- Ateneo di Brescia: Commentari. Dall' anno 1852 al 1869. Brescia, 1859 fino 1870; 8<sup>o</sup>. — Gabriele Rosa, Dialetti, costumi e tradizioni nelle provincie di Bergamo e di Brescia. Brescia, 1870; 8<sup>o</sup>. — Giambattista Brocchi, Sul ferro spatico delle miniere della Valtrompia. 8<sup>o</sup>.
- Königsberg, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus d. J. 1873. 1<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Revue politique et littéraire, et Revue scientifique de la France et de l'étranger, III. Année, 2<sup>e</sup> Série, Nr. 13, Paris, 1874; 1<sup>o</sup>.
- Vivenot, Alfred Ritter von, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs, während der französischen Revolutionskriege, 1790 bis 1801. Wien, 1874; 8<sup>o</sup>. — Zur Genesis der zweiten Theilung Polens, 1792—1793. Wien, 1874; 8<sup>o</sup>.



## Die Theologie des Bachja ibn Pakuda.

Von

David Kaufmann.

### Das Leben Bachja's.

Von dem Verfasser der ‚Herzenspflichten‘ ist ausser seinem Buche wenig mehr als der Name auf die Nachwelt gekommen. Dass er Bachja<sup>1</sup> ben Josef ibn Pakuda<sup>2</sup> geheissen, ist fast das Einzige, was wir mit Sicherheit über ihm wissen. Wo und wann er geboren wurde, wo und wann er sein Werk verfasste,<sup>3</sup> es ist uns nichts Bestimmtes darüber überliefert

<sup>1</sup> Selbst der Name ist, was die Aussprache anbetrißt, streitig. Munk (*Mélanges* 482, 3) entscheidet sich, gestützt auf die Schreibung des Namens bei spanischen Autoren, für die Aussprache: Bachja, wiewohl hergebrachter Weise der Name gewöhnlich Bechai geschrieben und gesprochen wird. Für die Richtigkeit der Aussprache: Bachja scheint die Analogie des Namens יחיא Jachja zu sprechen.

<sup>2</sup> Dass Pakuda Familienname war, hat Sachs (*Die religiöse Poesie der Juden in Spanien* S. 274, 1) durch anderweitige Nachweisung des Namens wahrscheinlich zu machen gesucht.

<sup>3</sup> In dem arabischen Auszuge aus den ‚Herzenspflichten‘, über den im Orient (1851, Lb. 737–749) eine Mittheilung gegeben ist, findet sich zwar in dem Epigraph des Werkes die Angabe: והמחבר שהכירו מקדמת דנא בשנת השרש לבק, woraus als Abfassungszeit der ‚Herzenspflichten‘ das Jahr 1040 sich ergibt, jedoch bestimmt die Entschiedenheit der Behauptung ohne Anführung einer Quelle nur zur Bezweiflung ihrer Richtigkeit und Pinsker geht zu weit, wenn er (*a. a. O.* S. 738 Anm.) darüber sagt: ‚So lernen wir nebenher die Zeit genau kennen, in welcher das Buch הובות הלבבות abgefasst worden, nemlich דא שרש = 1040. Die Verlässlichkeit dieser Angabe hat auch Steinschneider bereits bezweifelt (*Jewish Literature* 297, A. 20).‘

worden und an Stelle geschichtlicher Angaben müssen Vermuthungen uns auf diese Fragen Antwort geben. Er scheint, im elften<sup>1</sup> Jahrhundert in Spanien,<sup>2</sup> wie die ständige Bezeichnung<sup>3</sup> seines Namens besagt, Rabbiner gewesen zu sein.

Da wir ausser einigen Gebetstücken<sup>4</sup> kein anderes Werk Bachjas kennen als die ‚Herzespflichten‘, wie er denn überhaupt kein anderes geschrieben zu haben scheint, so muss in allen auf ihn bezüglichen Fragen dieses uns Rede stehen. So gilt es denn auch in der Frage nach der Abfassungszeit seines Werkes, die in demselben gegebenen Andeutungen und Inhalts-

<sup>1</sup> Wahrscheinlich durch Verwechslung der Jahreszahl der Uebersetzung mit der des Originals hat man häufig das zwölfte Jahrhundert als Zeitalter Bachjas angegeben. Erst Rappoport hat in der Biographie des R. Nathan (Bieure Haïtüm 10, Ann. 40) darauf aufmerksam gemacht, dass Bachja nicht nach Alfassi geschrieben haben könne, da er ihm sonst in der Anzählung der ihm bekannten talmudischen Literatur erwähnt haben würde. Bedenkt man, dass Alfassi sehr bald in Spanien berühmt wurde (Grätz, Geschichte der Juden VI<sup>2</sup>, S. 69, 2), so ergibt sich aus Rappoport's Wahrnehmung, dass Bachja lange vor Ende des elften Jahrhunderts geschrieben haben müsse.

<sup>2</sup> אהר מרמזי ספרד הוא רבני כתי הרין בר יוסף זל nennt ihn der Uebersetzer Jehuda ibn Tibbon in der Einleitung. Dass Bachja aus Saragossa komme, hat zuerst Zanz vermuthet (Addimenta ad catal. codd. hebr. biblioth. Sen. civit. Lips. S. 318) und Jellinek (Einleitung zu Benjacob's Ausgabe des הלכות הלכות Leipzig 1816, VII) weiter ausgeführt, ohne jedoch Zanz' Vermuthung zu verstärken. Apparet hoc nomen prope sola in Arragonia quaerendum esse; quare auctorem libri Chobot halebabot Caesar-augustae natum esse conjectura assequi licet, sagt, vermuthungsweise Zanz a. a. O. Steinschneider (Ersch und Gruber, Jüd. Lit. S. 399), Munk Guide I. 339, 1. Fürst Bibliogr. Art. Bachja versetzen Bachja nach Saragossa, wie wenn hierüber uns etwas Thatsächliches bekannt wäre. Geiger (Wissenschaftliche Ztsch. für jüd. Theol. I. S. 33) versetzt ihn ohne Angabe eines Grundes nach Cordova.

تأليف ربه"י בר יוסף הרין نظر الله ووجه heißt es auf der Ueberschrift des Pariser Originals. רב"י wird Bachja auch von Ibn Tibbon genannt. Der Beiname הלכות bezieht sich nur darauf, dass er ein ethisches Werk geschrieben (vgl. Sachs a. a. O. 273, 1), den Verfasser der ‚Herzespflichten‘ von jüngeren Namensgenossen zu unterscheiden.

<sup>4</sup> Vgl. die Recension derselben von Luzzato in Baumgartens Ausgabe des הלכות הלכות (Wien, 1854) und die Uebersetzung der Toehacha und die Bemerkungen darüber bei Sachs a. a. O. 63; 275).

punkte über die Benützung von Vorgängern zu erwägen, um so durch Ermittlung des Zeitpunkts, bis zu dem Bachjas Quellen reichen, mit annähernder Wahrscheinlichkeit auch das Alter seines Buches festzustellen.

### Die Quellen Bachja's.

Um die Neuheit seines Unternehmens zu schildern und zu rechtfertigen, gibt Bachja eine Uebersicht der auf dem Gebiete der Religionswissenschaft ihm bekannten Leistungen,<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Der Wichtigkeit der Stelle wegen (Einleitung 5—6 ed. Benjacob, nach der ich citire) will ich den arabischen Wortlaut hierhersetzen. Diese wie alle folgenden Anführungen aus dem Original der Pariser Handschrift (hebr. 756) verdanke ich der Freundschaft des Hr. Dr. Alexander Kisch, wie die aus der Oxforder Handschrift der Güte des Hr. Dr. Adolf Neubauer. Beide Handschriften stimmen an dieser Stelle bis auf einige Abweichungen überein ولما كان علم فرايض الدين على ضربين احدهما ظاهر والاخر باطن تصفكت كتب من سلف (تقدم Oxford) من او ايلنا بعد اهل العلم الذين صنعوا في امور (الطاعة في O.) الشرايع تواليف كثيرة لوقوف منها على علم الباطن فالقيت (?) جميع ما تقدم (قصدوا O.) شرحه وبيانه لم يخلوا من احد ثلثة اسباب (اغراض O.) احدها شرح كتب الله (نصوص كتاب الله O.) عز وجل وكتب انبياءه واوليائه (الانبياء عاس O.) وذلك على احد وجهين اما شرح لفظها ومعناها مثل تفاسر (شروح O.) רב סעדיה رضى الله عنه لاكثر كتب العبرانية واما شرح معاني لغتها ومجازاتها وتصاريقها وانحاءها وضبط (الفاظها O.) الفاظ كتابنا مثل كتب بن نانا نظر الله وجهه بها فيه كفاية وكتب اصحاب المسمرة ومن جرى مجراهم (مثل O. fehlt von O. bis hierher.) والضرب الثانى مختصر عيون الشرايع اما كلها (O. fehlt) مثل كتاب לחפץ (بن מצליח O.) في الشرايع (O. fehlt) واما اكثرها (واما ما يلزمنا منها في هذا الزمان O.) مثل הלכות גדולות והלכות פסוקות (وما ماثلها O.) واما جزء من اجزائها مثل كتب ساير الانונים في השאלות ותשובות في

von denen keine mit der Anleitung zu innerer Religiosität sich beschäftigen. Er theilt diese Leistungen in drei Theile: 1. in solche, die mit der Erklärung der h. Schrift und der Propheten, u. z. entweder mit der Wort- und Sacherklärung, wie der Bibelcommentar des Saadias, oder mit den Spracherscheinungen und ihren Gesetzen, der Syntax und der Formenlehre, wie die Werke Ibn Ganâchs, der Massoreten und ihrer Nachfolger, sich befassen. 2. in solche, die den ganzen Lehrinhalt der Gesetze in ein kurzgefasstes Compendium bringen, wie das Buch des Chefez ben Jazliach,<sup>1</sup> oder nur das im praktischen Leben davon Anwendbare behandeln, wie die Sammlungen<sup>2</sup> der Decisionen, oder endlich gar nur einen bestimmten Theil der Gesetze erörtern, wie die Werke mancher Gaonen. 3. in solche, die den Inhalt der Lehre zur Ueberzeugung durch Beweise erheben und wider alle Anfechtungen sichern wollen, wie das Buch über

فرايض الاجسام وعقد الاحكام (واما) Der Schluss (O. fehlt von) der Stelle lautet nach der Oxforder Handschrift: والضرب الثالث تقرير معاني الشريعة في النفوس بطريق الاستدلال والبرهان على من خلفنا مثل كتاب الامانات والاعتقادات وكتاب اصول الدين وكتاب العقائد وما جرى مجراهم فلم اجد فيها كتابا مخصوصا بالعلم الباطن فرايت هذا العلم اعنى علم فرايض القلوب مهملا غير مضموط في كتاب يحوى اصوله وفروعه غير مضموم في تاليف يحيط بفصوله.

Von Belang wäre im Original nur die Formel, die dem Namen Ibn Ganâchs folgt und in unseren Ausgaben weggelassen ist. Grätz (a. a. O. S. 388) folgert aus der Weglassung von  $\text{בן גנאי}$  beim Namen Ibn Ganâchs, dass Buchja wohl noch bei dessen Leben sein Werk verfasst habe. Da die Jahreszahl von Ibn Ganâchs Tode nicht feststeht, so ist die Formel der Pariser Handschrift vorläufig nicht kritisch verwendbar, jedenfalls ist aber Grätz' Argumente damit der Boden entzogen.

<sup>1</sup> Gemeint ist das **كتاب الشرايع** oder **ספר המצוות** des wahrscheinlich im zehnten Jahrhundert lebenden babylonischen Gelehrten **בן גנאי**. Vgl. über ihn und sein Werk Zunz' Nachweisungen in Haerbrücker's Talmud. Hier. comm. in Proph. arab. spec. p. 53—54, Munk, Notice sur Abou' Walid Merwan 198, 1 und Rosin, ein Compendium der jüd. Gesetzeskunde S. 15 Anm. 3.

<sup>2</sup> Ueber die **הלכות פסיקות** und **הלכות גדולות** vgl. Fürst, Geschichte des Karolthums II, 9 Anm. 7 u. 9.

die Glaubenslehren, das Buch über die Wurzeln der Religion,<sup>1</sup> das Buch Mokammez<sup>2</sup> und ähnliche Werke. Wenn auch Bachja nicht sagt, dass er diese Leistungen für sein Werk benützt habe, so lässt es sich doch annehmen, dass er unter dem Einflusse der ihm bekannten philosophischen Werke seiner Vorgänger, denn nur von diesen kann hier die Rede sein, werde gestanden haben, dass also die von ihm genannten Bücher der dritten Art seine jüdischen Quellen gewesen sein mochten, wie es sich auch in der That für Saadias und Mokammez wird erweisen lassen.

Die Nichterwähnung Salomon ibn Gabirols in dieser Aufzählung philosophischer Quellen erscheint sofort auffällig. Wenn wir aber die Verschweigung seiner philosophischen Leistungen aus irgend einem Grunde<sup>3</sup> erklären könnten, so erhält die Nichterwähnung Gabirols alsbald eine nicht wegzuz-

<sup>1</sup> Schmiedl (Frankel's Mtsch. 1861. S. 184) nimmt an, dass hier das Muhtawi Josef al-Baširs (Frankl, ein mu'tazilitischer Kalām S. 7) gemeint sei, da am Schlusse desselben der Ausdruck vorkommen soll: **נשלים מינעימות הנקרא בל ע מחתור על עקרי הדין**. Einen Anhaltspunkt für diese Vermuthung kann man aus der Vergleichung des von diesem Werke Bekannten mit der Lehre Bachjas nicht ermitteln. Mit mehr Grund, wie es scheint, vermuthet Steinschneider, dass **שרשי הדת** auf das Werk Samuel ibn Chofni's sich beziehe (Catal. Leyden S. 108; Cat. Bodl. 2164), das den Titel führte **נסח الشرايع و اصول الدين**

**و فروع** Vrgl. Fürst, Ztsch. der d. m. Ges. XX, 202. Steinschneiders Vermuthung gewinnt eine bedeutende Stütze an dem Umstande, dass auch Jehuda Barcellona Saadias, Samuel ibn Chofni und Mokammez nebeneinander anführt (Orient 1847 Lb. S. 618—619) und dass in dem Werke dieses Gaons dem Titel zufolge wirklich ‚Widerlegung und philosophische Begründung‘, wie Bachja von den drei Werken aussagt, vertreten gewesen zu sein scheint.

<sup>2</sup> Dass das Buch des David al-Mokammez seinen Namen trug, **ספר המקמן** also nicht Buch des Mokammez, sondern das ‚Buch Mokammez‘ zu übersetzen ist, berichtet Jedaja Penini in seinem **כתב ההשעלות** vrgl. Munk, Mélanges 475 Anm. Ueber den Mann und sein Werk s. Munk a. a. O. 474—476 und Fürst, Orient 1847 Lb. S. 614—618.

<sup>3</sup> Man darf in der That nicht ganz übersehen, dass Bachja neben diesen drei Werken auch noch von ‚ähnlichen‘ spricht. Uebrigens hat die Philosophie Gabirols unter den Juden sich keiner sonderlichen Beliebtheit erfreut, wie aus den bitteren Aensserungen Abraham ibn Dauds deutlich hervorgeht, vrgl. über diesen Punkt Munk a. a. O. 268—274.

längnende Bedeutung, wenn wir an die ethischen Werke dieses Mannes denken, wie ‚die Perlenauswahl‘<sup>1</sup> oder die Schrift ‚von der Veredelung der Sitten‘. Diese hätte Bachja doch sicherlich erwähnen müssen, wenn sie ihm bekannt gewesen wären, während er, seines Wissens der erste zu sein, entschieden behauptet, der jemals eine moralphilosophische Schrift geschrieben. Bachja kann also den Gabirol unmöglich benützt haben und es bleibt, da wir in der Schrift ‚von der Veredelung der Sitten‘ eine entschiedene Verwandtschaft<sup>2</sup> mit Bachja in einem Punkte

<sup>1</sup> Vrgl. die Einleitung Asher's zu seiner Ausgabe des מכתב הפנינים A Clodice of Pearls, London 1859 und über dieses, wie über das folgende Geiger's Salomo Gabirol S. 86—87.

<sup>2</sup> Um Anweisungen über den richtigen Gebrauch unserer Seeleneigenschaften zu geben, theilt Gabirol diese in zwanzig, die er zu zehn immer einen Gegensatz umfassenden Paaren vereinigt. Diese zehn Paare finden wir eben bei Bachja III, c. 10, wo die Seele ebenfalls Anweisungen zum geeigneten Gebrauch ihrer Kräfte verlangt. Ich will die Uebereinstimmung zwischen beiden durch Angabe der Stellen, an denen Gabirol im מקץ מרת הנפש (in גורן נהן ed. Luneville) diese Paare behandelt, im Einzelnen nachweisen. I. Freude und Trauer, bei Bachja השמחה והאבל, bei Gabirol III, 1 u. 2 השמחה וההתאבל II. Furcht und Hoffnung המורה המרת III, 3 u. 4 המרת וההתאבל III. Tapferkeit und Zaghaftigkeit, bei Bachja הגבורה והחמיצה, bei Gabirol III, 3 u. 4 הגבורה והחמיצה wird bei beiden übereinstimmend dieses Paar genannt, nur behandelt G. letztere V, 4 mehr als Trägheit, während er erstere V, 3 genau so wie Bachja darstellt. IV. Scham und Dreistigkeit, bei Bachja הכבוד והחמירה, bei Gabirol III, 3 u. 4 הכבוד והחמירה selbst die charakteristische Behandlung der letzteren bei Bachja finden wir bei Gabirol wieder, I, 3 u. 4. V. Zorn und Wohlwollen, bei Bachja הכעס והרחמים, bei G. IV, 1 u. 2. VI. Barmherzigkeit und Härte, bei Bachja הרחמים והקשות, bei G. II, 3 u. 4. VII. Stolz und Demuth, bei Bachja הגאון והענוה, bei G. I, 1 u. 2; der Ausdruck השפלות bei Gabirol ist nur eine andere Uebersetzung für הענוה, wie es in der nach den fünf Sinnen geordneten Tabelle a. a. O. 86 in der That auch heisst. VIII. Liebe und Hass, bei Bachja האהבה והשנאה, bei G. II, 1 u. 2. IX. Freigebigkeit und Geiz, bei Bachja התרומה והקניצות, bei G. V, 1 u. 2. X. Fassigkeit und Ueberspannung, bei Bachja התענוג וההתענוגות, bei G. I, 3 u. 4. XI. Geduld und Ungeduld, bei Bachja הסבלנות וההתענוגות, bei G. I, 3 u. 4. XII. Bescheidenheit und Hochmuth, bei Bachja התענוג וההתענוגות, bei G. I, 3 u. 4. XIII. Sanftmuth und Härte, bei Bachja הרחמים והקשות, bei G. I, 3 u. 4. XIV. Sanftmuth und Härte, bei Bachja הרחמים והקשות, bei G. I, 3 u. 4. XV. Sanftmuth und Härte, bei Bachja הרחמים והקשות, bei G. I, 3 u. 4. XVI. Sanftmuth und Härte, bei Bachja הרחמים והקשות, bei G. I, 3 u. 4. XVII. Sanftmuth und Härte, bei Bachja הרחמים והקשות, bei G. I, 3 u. 4. XVIII. Sanftmuth und Härte, bei Bachja הרחמים והקשות, bei G. I, 3 u. 4. XIX. Sanftmuth und Härte, bei Bachja הרחמים והקשות, bei G. I, 3 u. 4. XX. Sanftmuth und Härte, bei Bachja הרחמים והקשות, bei G. I, 3 u. 4. So entspricht also dieses Zehnpaar von Eigenschaften bei Gabirol genau dem von Bachja aufgestellten. Allerdings hat Gabirol diese Eigenschaften auf die vier Mischungen: Blut, Schleim, Gelb- und Schwarzgalle und die fünf Sinne zurückgeführt und die meisten derselben ausführlich und selbstständig behandelt. Bedenkt man aber, dass diese Eintheilung das Gerippe des Gabirol'schen Buches bildet und dass selbst

finden, nur die Annahme übrig, dass Gabirol in dieser Schrift bereits aus dem Werke Bachjas entlehnt habe.

Dass Bachja auch die Literatur der Araber gekannt und benützt habe, würden wir schon wegen seines Aufenthaltes in Spanien anzunehmen ein Recht haben. Denn hier, auf dieser Halbinsel erfolgte jene innige Bekanntschaft der Juden mit den geistigen Erzeugnissen der Araber, die der hebräischen Sprache einen neuen Liederfrühling, dem jüdischen Geiste ein kräftiges Erwachen und Aufleben in Philosophie und Wissenschaft brachte. Bei einem jüdisch-spanischen philosophischen Schriftsteller aus der Zeit, in der ungefähr Bachja gelebt haben mochte, ist die Kenntniss des arabischen Schriftthums von vornherein vorauszusetzen. Aber er sagt es uns selbst ganz ausdrücklich, dass er zur Erhöhung der Wirksamkeit von den Moralisten und Philosophen jedes Volkes, deren Lehren ihm bekannt geworden waren, Aussprüche in sein Werk aufgenommen habe, weil er von diesen eine grössere Eindrucksfähigkeit auf die Herzen seiner Leser sich versprach. Wir erfahren hier also unzweifelhaft, dass

---

in charakteristischen Einzelheiten Anklänge an Bachja in der Behandlung vorkommen, so wird man in dieser Aehnlichkeit, ja Uebereinstimmung nicht ein zufälliges Zusammentreffen, das übrigens auch schon durch die scharf markirte Eigenthümlichkeit der Eintheilung ausgeschlossen ist, sondern eine Entlehnung und Abhängigkeit von Bachja erblicken. Und selbst die Annahme einer gemeinsamen Quelle scheint aufgegeben werden zu müssen, wenn man bemerkt, wie diese Eintheilung bei Bachja noch nicht fest ist, sondern den Charakter des nur flüchtig und nebenher, aber selbstständig Gegebenen trägt. *מרותך רבות אכזור לך מהם מה שנוזמן לך בקצרה*, (S. 184) und wenn man dabei bedenkt, wie oft solche gelegentliche Bemerkungen eines Autors zu weiterer und vertiefterer Ausführung derselben einem anderen Autor häufig in der Literatur Veranlassung geben. Diese Annahme wird durch keinen Nachweis der Entlehnung von Gabirol bei Bachja widerlegt. Die Anführung bei Bachja VI, c. 7; S. 306 gehört, wie Duker in *נחל קדומים* II, S. 42, A. 24 ermittelt hat, dem Isak ben Lewi ibn Saul an und nicht dem Gabirol, dem es manchmal zugeschrieben wird. Wenn Baumgarten (a. a. O. S. X) den von Bachja VI, c. 5; S. 297 angeführten Ausspruch eines Weisen als eine Entlehnung aus Gabirol bezeichnet, bei dem dieser Satz im *משנת הפנינים* (ed. Asher S. 126 Nr. 624) in etwas anderer Fassung vorkommt, so beweist diess durchaus keine Abhängigkeit von Gabirol, da ihn dieser wie so viele andere Sprüche sicherlich selbst aus der Quelle entlehnt hat, aus der er zu Bachja gekommen.

Bachja 'Worte der Philosophen' in sein Buch eingestreu<sup>1</sup> habe, dass ihm Werke arabischer Philosophen bekannt sein mussten. Wer waren nun diese Philosophen?

Der Mann, der die Reinigung der Hauptquelle aller arabischen Philosophie, des Aristoteles von neuplatonischen<sup>2</sup> Trübungen mit Kraft und Entschiedenheit vollführt hatte und den die Araber selbst als das Haupt<sup>3</sup> der Erklärer und Verbreiter des aristotelischen Systems betrachteten, war Abu Ali ibn Sina. Bei den lebhaften Beziehungen, die in literarischen Dingen zwischen den Arabern Spaniens und dem Mutterlande bestanden, und bei der grossen Bedeutung, die Ibn Sinas Schriften bald erlangen mussten, dürfte die Vermuthung begründet sein, dass die philosophischen Leistungen dieses Mannes nicht lange nach ihrem Erscheinen in Spanien<sup>4</sup> werden bekannt worden sein.

<sup>1</sup> Als ob das Verdienst des bescheidenen Mannes, das er durch die Abfassung der 'Herzenspflichten' unstreitig sich erwarb, vollständig mit den näheren Umständen seines Lebens vergessen werden, hat seine Leistung zu verschiedenen Zeiten nur als Uebersetzung eines arabischen Werkes gegolten. Die venezianische Ausgabe (ed. Bomberg 1548) des **הַנְּבוּנָה הַלְּבָבִית** bezeichnet das Werk sogar auf dem Titel ausdrücklich als Uebersetzung eines älteren arabischen Buches, die **רַבֵּנוּ בְּרֵנִי הַרַב הַגְּדוֹל** angefertigt haben soll, vgl. Jellinek (a. a. O. XXXVII). Casiri (Biblioth. Arabico-Hispanae Escorialensis I. p. 218, Nr. 726) sagt von dem **کتاب قوت القلوب** des Ibn Athia: Hoc autem opus nedum Mahometani, sed alii etiam Orientales tanti faciunt, ut Hebraice bis conversum fuerit (vgl. ib. p. 221, Nr. 735 und Gazzali im **مقدمة** 34 bei Schmöcklers Essai S. 54). Es scheint hiernach, dass bereits Casiri den **הַנְּבוּנָה הַלְּבָבִית** meinte, wenn er von zweifacher Uebersetzung Ibn Athias in's Hebräische spricht. Deutlich sagt es freilich erst Herbelot (Bibliothèque orientale p. 135): la provision des coeurs qui a été traduit de l'Arabe en Hebreu sous le nom de Khobeth allewayot. Vgl. Steinschneider, Cat. Bodl. 789. Zunz' vorzüglicher Ausdruck: *Bechaj, dem selber arabische Muster vorgelenechtet zur Geschichte und Literatur* 127, a) kann darum aber democh zu Recht bestehen bleiben.

<sup>2</sup> Vgl. hierüber Munk, Mélanges 356 und Ritter, die christl. Phil. I, 557 und seine Bemerkungen über Alfáralá 552.

<sup>3</sup> So nennt ihn Schahragastani (H. H. S. 160 vgl. auch Munk a. a. O. S. 352.

<sup>4</sup> Besonders peninsulische Araber, die zu ihrer Ausbildung in der Wissenschaft nach dem arabischen Mutterlande reisten, vermittelten die Kenntnisse der Spanier von den literarischen Vorgängen des Orients. Vgl. über den Verkehr zwischen Arabien und Spanien Jourdain's Forschungen deutsch von Stahl S. 93, 1). Herr Dr. Steinschneider in Berlin hatte die



Gibt es nun bestimmte Kennzeichen, an denen die Kenntniss eines Denkers von Ibn Sina mit Sicherheit zu beurtheilen wäre? Ich will nicht davon sprechen, dass man an dem neuplatonischen Charakter eines Systems bei Arabern und Spaniern ein Kriterium dafür hat, dass sein Urheber kaum durch die Schule Ibn Sinas hindurchgegangen ist, es gibt dafür noch bestimmtere Anhaltspunkte. Solch ein Anhaltspunkt ist in der Metaphysik die Lehre vom Nothwendig-Existirenden, in der Psychologie die Eintheilung der Seelenkräfte.

Zwar hat auch bereits Alfarabi<sup>1</sup> ein doppeltes Sein unterschieden, das des Möglichen und das des Nothwendigen und Gott als das nothwendige Sein, die Quelle alles möglichen Seins hingestellt, aber in ihrer Ausbildung und Entwicklung gehört diese Lehre erst dem Ibn Sina an und in ihm ist der Ursprung jenes Begriffes zu suchen, der nachmals in der jüdischen Religionsphilosophie eine so mächtige Bedeutung erlangt hat. Wenn wir nun bei Bachja diesen Begriff vermissen,<sup>2</sup> ja nicht einmal den Namen: Nothwendig-Existirender bei ihm antreffen, wenn,

---

Güte, mich darauf aufmerksam zu machen, dass der Canon Ibn Sinas erst zur Zeit des Abu'l Ala ibn Zohr, also gegen 1100 in Spanien bekannt wurde (vgl. Steinschneider in Virchow's Archiv Bd. 57, S. 111). Bei dem allgemeineren und lebhafteren Interesse für Philosophie unter den Arabern ist es jedoch wohl möglich und wahrscheinlich, dass Ibn Sinas philosophische Schriften früher nach Spanien gelangt sein werden.

<sup>1</sup> Dies ergibt sich aus den Pontes quaestionum bei Schmölders, Documenta 44—45. Auf die Untersuchung, ob Bachja den Alfarabi kannte, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Zur Frage nach dem Zeitalter Bachja's wäre sie auch nicht von Belang. Uebrigens werden im Verlaufe der Darstellung Aehnlichkeiten mit Alfarabi sich herausstellen, die uns aber zur entschiedenen Behauptung, dass Bachja den Alfarabi gekannt und benützt habe, durchaus noch nicht berechtigen können.

<sup>2</sup> Für die Behauptung, Bachja habe in neuplatonischer Ueberschwenglichkeit etwa die Bezeichnung Gottes als des Nothwendig-Existirenden verworfen, wobei also immer noch die Möglichkeit übrig bliebe, dass Bachja Ibn Sinas Lehre gekannt habe und sie nur nicht benützen wollte, liegt in der Darstellung Bachjas nicht der mindeste Grund vor, da wir nicht einmal einer Andeutung darüber bei Bachja begegnen, dass Gott über das Sein hinaus sein müsse (vgl. Zeller, Phil. d. Gr. III<sup>2</sup>, 2, S. 135, 1), oder dass Bachja sich dagegen irgend gestäubt hätte, Gott als Ursache zu bezeichnen, wie z. B. Plotin es thut (Zeller a. a. O. S. 111, 1), der wider jede Aussage einer Thätigkeit von Gott Bedenken trägt.

wie sich weiter zeigen wird, Bachtja nur darum zu verwickel-  
teren Beweisen seine Zuflucht nehmen musste, weil ihm die  
Lehre vom Notwendig-Existirenden<sup>1</sup> nicht bekannt war, so  
haben wir allen Grund, die Bekanntschaft Bachtjas mit Ibn Sinas  
philosophischen Werken zu bezweifeln, wenn nicht gar völlig  
zu bestreiten.

Von Ibn Sina rührt auch jene berühmte Eintheilung<sup>2</sup> der  
Seelenkräfte her, die bald von seinen Nachfolgern unter den  
Arabern<sup>3</sup> angenommen wurde und seitdem bei den Juden<sup>4</sup>,

<sup>1</sup> Die Nachweise für diese Behauptungen werden in der Darstellung des  
IV. Einheitsbeweises folgen.

<sup>2</sup> Ibn Sina theilt die Kräfte der Seele in fünf, denen er ganz bestimmte  
Plätze im Gehirn zuweist. Es sind diess folgende: I. الحس المشترك  
der Gemeinsinn (mit Namen) *قوت مشترك* II. Die Ein- und Abbildungs-  
kraft الحبال III. Die sinnliche Urtheilskraft, die bei den Thieren Vor-  
stellungs-, bei den Menschen Denkvermögen genannt wird المنخيلة  
IV. Die Vorstellungskraft oder Phantasie, wie wir sie nennen الوهمية  
V. Das Gedächtniss oder die aufbewahrende Kraft القوت الحافظة. Vgl.  
Schahrastani ed. Cureton II, 416–417, Haarbrücker's Uebersetzung II,  
314–315. Eine sehr klare Auseinandersetzung über die Bedeutung dieser  
Kräfte hat Ritter (die christl. Phil. I, 569–581) gegeben, nur hat er die  
Ordnung dieser Eintheilung insofern verkehrt, als er die Phantasie zur  
fünften Kraft macht, während sie bei Ibn Sina naturgemäss an vierter  
Stelle steht, damit das Gedächtniss auch als bewahrende Kraft der  
Phantasieäusserungen erkannt werde. Diese scheinbare Aeusserlichkeit  
hat auch die Richtigkeit der Ritter'schen Darstellung in diesem Punkte  
beeinträchtigt, da sie die Bedeutung des Gedächtnisses fälschlich nur auf  
die Theile der sinnlichen Urtheilskraft allein einschränkt.

Schon bei Gazzali finden wir dieselbe Eintheilung bis in ihre physiolo-  
gischen Einzelheiten genau angenommen מאני צדק ed. Goldenthal  
p. 29–31. Auch die Terminologie, so weit sie durch die hebräische  
Uebersetzung hindurchschimmert, ist bei beiden dieselbe: I. הוש משותף  
oder רעיון, genau wie Ibn Sina, bei dem der Gemeinsinn auch  
רעיון heisst II. הכח השומר ist dem Sinne nach übersetzt, III. כח  
העיון enthält bei beiden dieselben Bestimmungen und Beispiele, nur ist sie in  
der Ordnung bei Ibn Sina die vierte, IV. הכח השומר oder הכח השמר ist  
bei Ibn Sina die fünfte, V. הכח הישן ist wegen der logischen Zusam-  
mengehörigkeit aller auf den Gemeinsinn bezüglichen Kräfte bei Ibn Sina  
die dritte.

<sup>4</sup> Die Eintheilung der Seelenkräfte bei Jehuda Halewi (Kusari ed. Cassel,  
2. Aufl. S. 390–391) scheint ebenfalls der Ibn Sinas zu folgen. Die

wie auch bei den Scholastikern Eingang fand. Auch hier können wir die gleiche Wahrnehmung machen wie bei der Lehre von

durch Texteschwierigkeiten noch erhöhte Dunkelheit dieses Punktes in der Psychologie Jehuda Halewis bestimmt mich, diese Eintheilung und ihre Abhängigkeit von der Ibn Sinas hier genauer in's Licht zu setzen. Die fünf Kräfte sind nach Jehuda Halewi folgende: I. **ההרגשה המשתתפת** der Gemeinsinn. II. **הכח היצירי** (oder **יצירי**?) die abbildende Kraft, in der die Abbilder der Dinge nach dem Aufhören der sinnlichen Wahrnehmung bleiben, deren Inhalt also immer wahr ist. III. **הכח היצירי** die sinnliche Urtheilskraft, die den Inhalt der abbildenden Kraft trennt und verbindet. IV. **הכח המחשבי** die Phantasie, die zur Aufsuchung des Nützlichen und zur Flucht vor dem Schädlichen antreibt. V. **הכח השימר** das Gedächtniss, das durch Festhaltung der in gewissen Fällen erfolgenden Aeusserungen der Phantasie zum Instincte wird. Hierdurch wird erst eine andere Stelle verständlich, in der Jehuda Halewi eine andere Eintheilung zu geben scheint (a. a. O. 387–389). In Wahrheit ist sie genau dieselbe. Er trennt hier den Gemeinsinn in zwei Theile, in den aufnehmenden und in den bewahrenden, und dieser letztere Theil ist es, den er **ההרגשה המשתתפת והכוח הזוכר** nennt, als weitere Ausführung der auch hier gebrauchten Bezeichnung **כח יצירי**. Auch die Bestimmung der dritten Kraft **הכח היצירי להקריז בו מה שנמנע מהזכרון** passt vorzüglich, da diese eben ordnet und beurtheilt, was **הכח היצירי** = **הזכרון** enthält und selber zu ordnen nicht vermag. Die vierte Kraft wird hier so gefasst, als würde der Inhalt der vorhergehenden durch sie auf seine Richtigkeit geprüft. Ich verbinde und übersetze die Worte: **והכח המחשבי לעמוד בו על כוונת מה**: **והכח המחשבי** folgendermassen: Die Vorstellungskraft, die das, was die sinnliche Urtheilskraft ermittelt hat, nach seiner Richtigkeit oder Falschheit erkennen hilft. Die darauffolgenden, in allen Fällen schweren und dunklen Worte **קצת מהעמידה הראשה עד שישגורו אל הזכרון** scheinen die fünfte Kraft, das Gedächtniss zu bezeichnen und sagen zu wollen, dass nur ein Theil des durch die Vorstellungskraft Geprüften es ist, was dem Gedächtniss überliefert wird, da eben manches leicht entschwindet. Bestätigt wird diese Auffassung dadurch, dass Jehuda Halewi (a. a. O. S. 390) selbst ausdrücklich den Inhalt des **כח היצירי** als zum Theil richtig und zum Theil falsch **יש שהיה אמת ויש שהיה שקר** bezeichnet, da er von der ‚richtenden Kraft‘ der Phantasie beurtheilt werden muss. Die genaue Uebereinstimmung mit Ibn Sina beweisst die Gleichheit der physiologischen Angaben: **ההצטיירות לפני המוח**; so verweist auch Ibn Sina und nach ihm Gazzali die abbildende Kraft in die vordere Höhlung des Gehirns, **היצירי באמצעיתו**, wie auch Ibn Sina und Gazzali die sinnliche Urtheilskraft in die mittlere Höhlung verlegen, **הזכרון במאחורו**; auch nach J. S. und G. liegt das Gedächtniss in der hinteren Höhlung, **המחשבי בכללו ורובו במקום היצירי**; J. S. und G. versetzen ebenfalls die Phantasie in die mittlere Höhlung des Gehirns, die auch Sitz der sinnlichen Urtheilskraft ist. Die Eintheilung der Seelenkräfte bei Jehuda

dem Nothwendig-Existirenden, dass Ibn Sina nicht der eigentliche Begründer, sondern nur der Ausbildner <sup>1</sup> dieser Eintheilung war, der er einen endgültigen Abschluss und eine bleibende Fassung gegeben hat. Da diese nun einen gleichsam kanonischen Charakter annahm, so dass sie, wenn sie erst einmal bekannt

Halewi ist somit die Ibn Sinas. Mit den Worten (S. 390—391): **הַחַיָּוִת בְּהַשְׁמַשׁ כּוּ הַמַּשְׁמֵן יִקְרָא וְהַשְׁמֵשׁ כּוּ הַמַּשְׁמֵן יִקְרָא מִשְׁמֵן** will er sagen, dass die Thiere mit der sinnlichen Urtheilskraft urtheilen, während die Menschen dies mit der Vorstellungskraft thun. Der Satz klingt wie eine Uebersetzung der Worte Ibn Sinas: (Schahr. **والقوة**

**التي تسمى متخيلة بالقياس الى النفس الحيوانية وتسمى مفكرة بالقياس الى النفس الانسانية** H. 417; H. II. 315). Dass **הַחַיָּוִת** die animalische Seele bedeutet (Cassel. 390, 7), beweisen J. H.'s Worte (389, Z. 12 und 16). Hiernach ist die Eintheilung bei Schmödlers, Studien S. 145 zu berichtigen.

- 1 Eine Eintheilung der Seelenkräfte hat allerdings bereits Alfarabi gegeben. Sie lautet: **والاحساس الباطنة المتخيلة والوعم والذاكرة والمفكرة** Schmödlers, Documenta 32. Alfarabi nimmt also nur vier Seelenkräfte an, der Gemeinsinn **الحس المشترك** fehlt in der Aufzählung ganz, die Terminologie ist eine andere als die Ibn Sinas, der eine Kraft, wie die vierte Alfarabis: **المفكرة** gar nicht annimmt. Schmödlers irrt daher, wenn er a. a. O. S. 119 diese mit der Ibn Sinas durchaus nicht übereinstimmende Eintheilung Alfarabis mit ihr identifiziert. Wenn Schmödlers hinzuffügt, dass sie bei allen arabischen Peripatetikern und sogar noch im vierzehnten Jahrhundert bei dem Dogmatiker Adhadeddin al-Ġi sich finde, so ist es eben nur Ibn Sinas, aber nicht Alfarabis Eintheilung, die solche Verbreitung gewann und mit der Terminologie des Urhebers sich bis al-Ġi in den *Mavākiġ* und noch viel länger erhalten hat, nur das, der orthodoxe Ġi in der Anordnung der bereits angeführten des tocan a. Gazzali folgt und die sinnliche Urtheilskraft zuletzt stellt. Schmödlers irrt daher wohl auch, wenn er zur Erklärung Alfarabis die Definitionen des **كتاب التعريفات** heranzieht, die fast wörtlich dem Ibn Sina entlehnt sind, was auch Schmödlers (S. 116) zu bemerken nahe daran ist. Nachdem was von Alfarabi uns vorliegt, ist es selbst bei den mit Bezeichnungen Ibn Sinas übereinstimmenden, von Alfarabi angenommenen Kräften nicht zu entscheiden, ob er ihnen dieselben Functionen wie Ibn Sina theilte. Mit dem Resultate dieser Untersuchung, dass Ibn Sina der Ausbildner dieser Eintheilung gewesen, stimmt Ritters Ansicht überein: „Dass er als der Begründer dieser Lehrweise angesehen werden darf, ergibt sich wenigstens mit Wahrscheinlichkeit daraus, dass

war, nicht leicht übergangen und durch eine andere ersetzt werden konnte, so ist uns die von Bachja gegebene Eintheilung der Seelenkräfte dafür wenigstens ein Beweis, dass ihm die von Ibn Sina herrührende nicht <sup>1</sup> bekannt war.

Wer waren nun aber jene arabischen Philosophen, deren Aussprüche Bachja für sein Werk benützt zu haben angibt? Jene Männer scheinen es gewesen zu sein, die unter den Arabern der Aufgabe sich unterzogen, fromme Aufklärung zu verbreiten, die Wahrheiten der griechischen Philosophie und Wissenschaft als

sie nicht an allen Orten seiner Schriften in der vollständig entwickelten Gestalt auftritt, welche sie zuletzt bei ihm annahm: (Gesch. der Phil. VIII, 35, 2). Auf Ibn Sina hat denn auch Munk (Mélanges 363, 2) ‚die bei allen arabischen Philosophen, bei den Scholastikern und bei einigen neueren Philosophen anzutreffende Eintheilung der Seelenkräfte‘ zurückgeführt, vgl. auch Ritter a. a. O. Die Darstellungen bei Cassel (a. a. O.) und Scheyer (das psychologische System des Maimonides S. 11, besonders am Schlusse von Anm. 1) sind im Ganzen wie in vielen Einzelheiten hiernach zu berichtigen.

<sup>1</sup> Bachjas Eintheilung der Seelenkräfte findet sich I, c. 10; S. 82: **החושים והנפשים אשר הם הזכרון והמחשבה והרעיון והזמם וההכרה** oder, wie die Termini nach dem Oxförder Original lauten: **الحواس النفسانية التي هي الذكر والفكر والخاطر والظن والتمييز** (Fol. 82 der Hdsch.)

Diese Terminologie stimmt weder mit der Ibn Sinas, noch mit der Alfarabis, noch auch mit der der lauterer Brüder überein, die nach (Dieterici, Anthropologie S. 38; vgl. auch S. 56 und Diet. Weltseele S. 46—47) folgende ist: ‚Die Seele hat fünf sinnliche (leibliche) und fünf andere übersinnliche Kräfte, deren Gang ein anderer ist als jener. Dies sind die vorstellende, denkende, redende, behaltende und bildende Kraft, oder im arabischen Wortlaut, den ich einer Mittheilung des Herrn

Prof. Dieterici verdanke: **القوى الخمسة الروحانية المتخيلة المفكرة الناطقة الحافظة الصانعة**. Aber nicht der Terminologie allein, sondern auch der Bedeutung und dem Inhalte von Bachjas Eintheilung fehlt es an jeder Aehnlichkeit mit den genannten, wie wir aus seiner Erörterung einzelner der von ihm angenommenen Seelenkräfte II, c. 5; S. 112—116 entnehmen können. Es hat eben vor der Eintheilung Ibn Sinas an einem klaren und bindenden Principe, nach dem die Seelenkräfte hätten geordnet werden können, vollständig gefehlt, weshalb bei verschiedenen Autoren vor Ibn Sina die Eintheilung eine verschiedene ist. Ein Ansatz zu physiologischer Localisirung der Seelenkräfte, die Munk (a. a. O. 364 Anm.) dem Ibn Sina zuerst zuschreibt, findet sich übrigens bereits bei den lauterer Brüdern (Anthr. S. 56).

durchaus im Einklange<sup>1</sup> mit den Lehren des Islams darzustellen, der Orden der lauterer Brüder<sup>2</sup>. Um ihrem Zwecke zu genügen, legten sie das gesammte Wissen ihrer Zeit in einem Werke nieder, das mit vollem Rechte den Namen einer Encyclopädie der Wissenschaften<sup>3</sup> verdient. Originalität ist es am wenigsten, was man ihnen nachrühmen könnte und es scheint auf solche von ihnen auch gar nicht angelegt gewesen zu sein. Worauf es diesen frommen<sup>4</sup> Encyclopädisten vornehmlich ankam, das war lediglich die verständliche und leichtfassliche Darstellung, mit Einem Worte die Popularisirung der Wissenschaft, durch die den Frommen Erleuchtung, den Ketzern aber der Beweis ge-

<sup>1</sup> Für diese von Munk Mélanges 329 aufgestellte Ansicht spricht das Werk der lauterer Brüder selber.

أخوان الصفا. Dass sie nicht allein einen zur Herausgabe eines Werkes vereinigten Gelehrtenverein, sondern vielmehr eine Gesellschaft, einen Orden bildeten, der um gewisse Principien seine Mitglieder scharte, wenn sie auch kaum ein Freimaurerorden des XI. (?) Jahrhunderts (Hebr. Bibl. II, 91) gewesen, geht aus Andeutungen ihres Werkes (z. B. Dieterici, Naturanschauung S. 23) selbst hervor. Vgl. Sâdi's Gulistân II, 15. Von diesem Werke رسائل اخوان الصفا, dessen grössten Theil Hr. Prof. Dieterici durch seine Uebersetzungen der Wissenschaft zugänglich gemacht hat, gibt es verschiedene Recensionen vgl. Haueberg in den Sitzungsberichten der k. bair. Akademie der Wissenschaften 1866 II. Heft II. Für diese Abhandlung sind benützt die folgenden Uebersetzungen Dieterici's: Die Naturanschauung und Naturphilosophie der Araber im X. Jahrhundert, Berlin 1861; die Anthropologie der Araber im X. Jahrhundert, Leipzig 1871; die Lehre von der Weltseele bei den Arabern im X. Jahrhundert, Leipzig 1872.

<sup>2</sup> Sie scheinen, wie eben den beiden Parteien, in welche die Schulen des Islams in jener Zeit gespalten waren, den Mu'taziliten und Mutakallimün, eine vermittelnde Stellung eingenommen und zu keiner derselben entschieden sich bekannt zu haben, denn sie polemisiren gegen beide, gegen jene (z. B. Dieterici, Logik und Psychologie der Araber im X. Jahrhundert S. 18) gegen diese, denen sie es zum Vorwurf machen, dass sie ohne Vorbereitung in den propädeutischen Wissenschaften unmittelbar ins Meer der Metaphysik tauchen (Haueberg a. a. O. S. 92 und Steinschneider Hebr. Bibl. IX, 179). Sie sind also nicht Mu'taziliten gewesen, wie Schmolders' Essai S. 290 Anm. annimmt, wenn sie auch mehr einer freisinnigen Richtung scheinen zugeneigt gewesen zu sein, was man vielleicht schon aus dem Mangel ausführlicher historischer Angaben über sie bei den türkischen Arabern schliessen kann. Den Fluch aller Verirrten und Irrthümer, der beiden Parteien haben auch sie tragen müssen.

bracht werden sollte, dass die Wissenschaft durchaus nicht zum Unglauben hinführen müsse. Daher auf der einen Seite Frömmerei, auf der anderen entschiedene Hochstellung der Philosophie in ihren Abhandlungen, daher durchbricht bei ihnen die trockenste Aufzählung wissenschaftlicher Begriffe oder Bezeichnungen oft ein salbungsvoller Ton, eine sativvoll überquellende Aeusserung jener Denkungsart, die im Grössten wie im Kleinsten zur Bewunderung der göttlichen Allmacht und Allweisheit Gelegenheit findet. Der Hauptsitz der Gesellschaft, deren Entstehung wohl in die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts zu setzen ist, scheint Basra gewesen zu sein, doch verbreitete sich ihr Werk durch den Orient<sup>1</sup> und scheint auch sehr bald nach Spanien<sup>2</sup> gedrungen zu sein. Wenn es wahr ist, dass an dem Zustandekommen der Encyclopädie auch Juden betheilig<sup>3</sup> waren, so hat sie das, was sie jenen verdankte, an ihren spanischen Brüdern reichlich heimgezahlt. Denn den Juden<sup>4</sup> in Spanien scheint dieses Werk bald eine Quelle der

<sup>1</sup> Nach den Aeusserungen Gazzalis im *منقذ* ٢٥ und ٣٥, in Schmülders Essai 42 und 53 waren ihre Abhandlungen zu seiner Zeit im Orient sehr gebräuchlich. Die Ausfälle, die er gegen ihre unter der gleissnerischen Maske frommer Darstellung einhergehenden ketzerischen Lehren und den Charakter ihres Werkes, das nur eine philosophische Compilation sei *وهو في التكميق حشو الفلسفة*, machte, haben übrigens diesen Philosophen nicht daran gehindert, ihre Schriften zu benützen oder gar zu plagiiiren, wie Steinschneider (zur pseudoepigraphischen Literatur S. 36 Anm.; Hebr. Bibl. IV, 14) nachgewiesen hat.

<sup>2</sup> Vrgl. die Nachweise hierüber bei Haneberg (a. a. O. S. 90), Flügel (Ztsch. der d. m. Gesellschaft XIII, S. 25). Wohl hierauf gestützt, behauptet Dieterici: „Schon früh im 11. Jahrhundert werden diese Abhandlungen der lauterer Brüder nach Spanien verpflanzt und werden sie von diesem Culturlande des Mittelalters aus das Gemeingut der gebildeten Welt“ (Weltseele, S. XI). Vrgl. Steinschneider, zur ps. Lit. S. 73—74.

<sup>3</sup> Auf diesen Punkt hat Steinschneider bereits in Jüd. Lit. S. 397, 1 aufmerksam gemacht und unter neuen Verstärkungen seiner Vermuthung hingewiesen Hebr. Bibl. IV, S. 14, Anm. 1.

<sup>4</sup> Haneberg hat in der angeführten Abhandlung über das Verhältniss von Ibn Gabirol zu der Encyclopädie der Ichwan uq gafa' einen Einfluss der letzteren auf Gabirol nachzuweisen gesucht (S. 89 ff.). Jedoch ist dieser Einfluss noch zweifelhaft und selbst wenn er sicher wäre, so dürfte doch die Einwirkung der lauterer Brüder auf Bachja der Zeit nach früher sein. Jedenfalls wird es aus dieser Erörterung sich ergeben, dass

Belehrung geworden zu sein, aus der sie schöpften und sich angeregt fühlten zu neuen Leistungen. Sie ist es denn auch, die Bachja benützt hat und ihre Urheber, die lauterer Brüder scheinen „die Philosophen“<sup>1</sup> zu sein, deren Aussprüche er neben

bereits in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts und nicht erst des zwölften, wie Steinschneider *Jew. Lit.* S. 174 und 319 angibt, der Einfluss der Encyclopädie auf die Juden Spaniens sich geltend machte. Vrgl. auch Steinschneider, *Ztsch. der d. n. Ges.* XX, 132 und *Hebr. Bibl.* II, S. 92. **הפילוסופים** werden die lauterer Brüder auch bei Moses ben Esra (*Zion* II, S. 129, wo die mit **עיר אפר אפר מן הפילוסופים** eingeleitete Anführung den I. B. angehört, bei Dieterici, *Anthropologie* S. 1) und Josef ibn Zadik (*Mikrokosmos* ed. Jellinek S. 19, wo die Aensserungen der I. B. [a. a. O. S. 59] entlehnt sind) genannt, welche beide bereits Steinschneider als von der Encyclopädie beeinflusst (*Jew. Lit.* p. 319) erkannt hat. Dass die **הפילוסופים** bei Bachja (Einleitung S. 29) von den lauterer Brüdern herrühren, ist daher bei dem unlängbaren Einflusse, den sie auf die „Herzenspflichten“ geübt haben, sehr wahrscheinlich. Dieser Einfluss gibt einmal im Ganzen, ferner aber auch im Einzelnen sich zu erkennen. Im Ganzen, denn Haltung und Darstellung des Buches ist durch jene bestimmt. Es ist dieselbe rednerische Art in beiden, die oft uns das Buch vergessen lässt, da sie unmittelbar sich an die Seele wendet, als ständen wir vor ihr als Hörer, es ist dieselbe lebendige Schreibweise, die durch eingestreute, meist jüdische Sprüche und Anekdoten und apostrophirende Unterbrechungen das Ermüdende, die Eintönigkeit des Inhaltes verringert, jene Art, die Gazzali das Gefährliche und Bestrickende an den Büchern der lauterer Brüder nannte (a. a. O. S. 42). Im Einzelnen sollen hier für die Abhängigkeit Bachjas von den lauterer Brüdern einige Beispiele folgen. II, c. 5 bespricht er die Nothwendigkeit und die Mittel der Selbsterkenntniss, ohne die es kein Erkennen der göttlichen Macht und Weisheit geben könne **יבאר אמרו קצת החכמים שהפילוסופים לא ידעו את עצמם** (S. 105). Diese ganze Darlegung ist der der I. B. (*Naturanschauung* S. 21–22; 162) nachgebildet, die auch den Satz äussert: „Alle Wissenschaft beginnt damit, dass der Mensch sich selbst erkenne“ (*Anthropologie* S. 16) und (a. a. O. S. 17) in gleicher Weise diese Mittel bezeichnen **התבין אתו מרכמת הסודא הרכמת יצר** (S. 110) vergleicht sich mit dem Satze der I. B.: „Wenn der vernünftige Denker über die Zusammensetzung dieses Leibes nachdenkt, erkennt er, was für eine solche Weisheit im Bau desselben liegt“ (ib. 123), wie sie denn auch zu gleichen Zwecke „Weltseele“ 124 wie Bachja (S. 116) den Galenus citiren. Wenn Bachja selbst in dem Blau des Himmels (S. 118) Gottes fürsorgliche Weisheit erkennt **מן הנימה שיהיה מצאה השמים מן המראים המיוקם** so folgt er auch hier den I. B., die (*Anthr.* S. 24) äussert: „Gott der Erhabene hat das Blau des Himmels und das Grün der Pflanzen als ein Heil für die Blicke der Creatur bestimmt. Denn diese beiden Farben stärken



den Sittenregeln und Lebensbräuchen der Asketen in seine Darstellung eingewebt zu haben angibt. Wie der ganze Cha-

unsere Augen<sup>4</sup>. Ueberhaupt ist es der Gesichtspunkt der I. B., unter dem auch Bachja die Natur betrachtet und überall die Allweisheit des Schöpfers bewundert, wie jene ihre Auseinandersetzungen über die Elemente (Naturanschauung S. 57) oder die Naturreiche (ib. S. 194) mit dem Ausruf: „So beschaue nun wohl die Weisheit des Schöpfers“ unterbrechen und an die Darstellung der Astronomie Bemerkungen über die Plan- und Zweckmässigkeit alles Geschaffenen knüpfen. So zeigt auch die Anthropologie Bachjas III, c. 9 manche entscheidende Aehnlichkeiten mit der der I. B., wenn sie auch in manchen Einzelheiten von ihr abweicht. Wenigstens die Grundzüge des Vergleiches des Körpers mit dem Tempel sind ihnen entlehnt, wenn sich auch die Ausführung von der ihrigen unterscheidet. Schon die Beschreibung des Körpers als des Mikrokosmos ist in solcher Ausdehnung nur noch bei ihnen anzutreffen. **וְבָרַךְ לָךְ מִטְּבִילֵי-מִדְּוָדָהּ הַכּוֹל מְתִיקֵן דּוּמָה לְעוֹלָם בְּשֵׁרֵי הַחַיִּים וְהַבְּהֵמָה** (S. 179) findet seine Analogie bei den I. B.: „Demgemäss findet man für Alles, was in der sinnlichen Welt vorhanden ist, wie . . . für die Ordnung der Elemente als Urmütter (**בְּשֵׁרֵי**), . . . die verschiedenen Gestaltungen der Pflanzen, den wunderbaren Bau der Creaturen (**הַחַיִּים**) . . . Gleichnisse und Aehnlichkeiten in den Zuständen der Menschenseele, die den Körper mit ihren Kräften durchdringt“ (Anthr. S. 41). „Die Fügung des menschlichen Körpers ist aber der Fügung der Sphären ähulich“ (**תְּכַתִּיבָהּ**) heisst es a. a. O. S. 47, vrgl. auch Haueberg a. a. O. 95—96. II, c. 5; S. 109 bestimmt Bachja die Functionen des Magens und der Leber **וְהַאֲסִימָה לְבָשֶׁל וְהַבְּמַד לְקַקֵּץ הַמֶּזֶן** und auch von den I. B. wird a. a. O. S. 13 „das Festhalten, Kochen und Reifen“ der Speisen dem Magen, das zweite Kochen, Reinigen und Reifen des Speisesafts aber der Leber (ib. S. 14) zugewiesen. Bachja (S. 110) weist darauf hin, wie die schlechten Stoffe abgeführt und nicht zur Verbreitung im Körper zugelassen werden. Auch bei den I. B. (a. a. O. S. 14) wird dies bemerkt und mit „der Arbeit von Strassenfegern“ verglichen. Diese Einzelheiten lassen sich noch vermehren. Die Aufforderung Bachjas VIII, c. 3, Nr. 23; S. 380, durch Gewöhnheit sich nicht von der Bewunderung der göttlichen Werke abziehen zu lassen, ist deutlich der Ausführung der I. B. (Naturanschauung S. 202) entlehnt, die auch Moses ben Esra (Zion II, 136) ihnen wörtlich entnommen hat (ib. 201, 202). Die Lehre Bachjas von der Enthaltbarkeit, die nur auf das Unentbehrliche sich einschränkt, findet sich bei den I. B. (Naturansch. S. 19), wie auch eine andere Aeusserung Bachjas in demselben Capitel (IX, c. 2; 405), die die Frommen „die Aerzte der Seelen“ nennt, von jenen her stammt (a. a. O. S. 151). Auch in der Verwerfung strenger Askese und der Empfehlung eines Gleichgewichts und des am meisten religiösen Mittelweges (a. a. O. S. 107) folgt Bachja den I. B. (a. a. O. 133—134). Vrgl. auch das am Schlusse des IX. Buches angeführte Testament mit der Aeusserung der I. B. (Anthro-

rakter, die Grundstimmung sowohl wie die Darstellungsweise der ‚Herzenspflichten‘ den Einfluss der lauterer Brüder verräth, so erweist sich oft in charakteristischen Einzelheiten eine Verwandtschaft zwischen Bachjas und ihren Anschauungen.

Fassen wir kurz die Ergebnisse dieser Wahrnehmungen zusammen, so stellt sich Folgendes heraus. Bachja kennt die Bücher Ibn Ganächs, scheint von Gabirol benützt worden zu sein, benützt selber in ausgedehnter Weise die Encyclopädie der lauterer Brüder und scheint Ibn Sinas Werke noch nicht zu kennen. Bedenkt man nun, dass Ibn Ganäch und Gabirol in Saragossa lebten, dass die Abhandlungen der lauterer Brüder in Saragossa zuerst<sup>1</sup> bekannt wurden, dass der Name Bachjas auf diese Heimath hinzuweisen scheint und zieht man ferner in Erwägung, dass Bachja kaum lange nach Ibn Sinas Tode, also nach 1039 geschrieben haben könne und dass ein freilich sonst nicht weiter beglaubigtes Datum die Abfassungszeit der ‚Herzenspflichten‘ in das Jahr 1040 versetzt, so wird wenigstens ein genügender Grad von Wahrscheinlichkeit der Behauptung zugestanden werden können: Bachja hat um das Jahr 1040 in Saragossa<sup>2</sup> geschrieben.

pologie S. 221. Einzelne Ausdrücke bei Bachja sind von der Encyclopädie herübergenommen, so z. B. שֵׁנֵי הַפְּתוּחַת (Einleitung S. 24) = ‚Schlaf der Bethörung‘, einem bei den T. B. (z. B. Nat. Anseh. S. 65; 162) häufig wiederkehrenden Terminus, oder: כְּשֶׁלֶב שְׂמֵר בֵּין אֱהָבָה וְהַעֲלֵם (ib. S. 31)

„er trank von der Weltliebe . . . dann ward er trunken vom Wein der Begierde“ (Weltseele S. 111). Ueber ähnliche aus der Encyclopädie in die jüdische Literatur eingedrungene Ausdrücke, s. Hebr. Bibl. 1873, 12. ff. Wie dies Haueberg (a. a. O. S. 90) nachgewiesen und ausführlicher dargestellt hat.

1. Jakutiel Alha-san hatte um 1038 bereits Gabirol von Malaga nach Saragossa gezogen, wo auch Ibn Ganäch bereits seit 1013 sich aufhielt, seitdem er von Corbova hatte wegziehen müssen (Grätz, Geschichte VI<sup>2</sup>, S. 21 und 29). Ibn Ganäch, der 995 geboren sein soll, mochte gar wohl bereits um 1040 ein berühmter Mann sein oder Bachja als Saragossaner konnte früher die Bekanntschaft seiner Schriften machen. So konnte aber auch sehr wohl Gabirol die zehn Tugendpaare Bachjas für sein 1045 verfasstes mehrphilosophisches Werk benützen, da die Abfassung der ‚Herzenspflichten‘ früher stattgefunden hatte und ihm als dem Landsmanne Bachjas sein Werk schneller bekannt werden konnte. Nun sagt zwar Ibn Gabirol ausdrücklich, dass er seine eigenen Gedanken in dem Werke niedergelegt habe, והאֲלֵקִים יִדַע כִּי לֹא נִחְשְׁבֵנוּ בְּהַגֵּד הַכֶּסֶף הַזֶּה בְּאֵמֶנִי הַזֶּה.

In dieser Annahme kann uns auch die Thatsache nicht stören, dass es in dem Werke Bachja's manche Stellen gibt, die mit Aeusserungen des 1058 geborenen Gazzali eine entschiedene Aehnlichkeit<sup>1</sup> zeigen. Denn diese Aehnlichkeiten sind

ובבתיבתי ולא נסמכתי בו בבלתי מהשבתי (a. a. O. S. 6. b.), er sagt aber auch, dass er andere Schriften benützt habe und nicht zur Anführung von Gnomen allein: וראיתי שנבא אחרי כן מעט מעט מזוהרי החכמים ומיליהם: ולהביר אליהם כמה שחברו אנשי המוסר בהרוזים מה שיזדמן לנו מן הידות (a. a. O. S. b). ההכמה כדו יהיו כפרינו זה שלם בכל ענינו (a. a. O. S. b). Dass aber Bachja nach Gabirol geschrieben habe, weil er nach der Pariser Handschrift Ibn Ġanāch bereits als verstorben anführt, darf man hieraus schon darum nicht folgern, weil die Oxforder Handschrift die Anführung Ibn Ġanāch's gar nicht, unsere Ausgaben aber wohl den Namen Ibn Ġanāch's, aber ohne die bei der Nennung eines Todten übliche Formel: ז"ל haben und weil ferner das Todesjahr Ibn Ġanāch's unbekannt ist.

<sup>1</sup> Eine sehr frappante Aehnlichkeit zwischen beiden ist es, dass beide vom öffentlichen Hervortreten darum sich nicht, wie sie gerne möchten, abhalten lassen, weil sie Trägheit und egoistische Motive dabei im Spiele glauben. וכאשר זמתי לחבור משא הטיחה הזה מעלי ולהניחו לי מהכרו שמתו וזשרתי את נפשי על בהרה במניחה ולשבן במעון העצלה בהשקט ובהטחה ויראני שיהיה רצון המאה להניח המחשבה הזאת ושהיא יטני אל דרך המנוחה והשלוה ולהסכים על ההנהה ולשבת במושב העצלות sagt Bachja in der Einleitung S. 25 und Gazzali غلا ينبغي ان يكون باعثك على ملازمة العزلة الكسل والاستراحة وطلب عزل النفس وصونها (عن اذى الخلق (هـ ٤٤) p. منقذ) il ne convient pas, que la paresse, le repos, le soin de vivre éloigné et à Fabri des tracasseries humaines soient le motif qui t'engage à rester dans la retraite. Dass diese Aehnlichkeit aber keine Abhängigkeit begründet, braucht nicht erst erwiesen zu werden. Wie Bachja gegen die einseitige Beschäftigung mit der Gesetzeskunde seine „Herzenspflichten“ richtet (Einleitung S. 14) und in gereiztem Tone von dem Talandstudium seiner Zeit spricht (III, c. 4; S. 151), so schrieb aus Opposition gegen eine zu weit getriebene Casuistik auch Gazzali seine „Wiederbelebung der Religionswissenschaften“ **أحياء علوم الدين**. „Die Gelehrten, sagt er, konnten kein anderes Wissen als das von Rechtsentscheidungen, welche der Richter zu Hilfe nehmen könne, um Streitigkeiten des Lumpenpacks zu schlichten. — als Dialektik und Rhetorik; die Wissenschaft aber vom Wege des künftigen Lebens, die Weisheit der Vorfahren sei gänzlich in Vergessenheit gerathen; und da die Sache wichtig und der Gegenstand verwickelt, so habe er beschlossen, dieses Buch zu schreiben“ (Hitzig: Ueber Gazzalis Ihjā in der Ztsch. der d. m. Ges. VII, S. 175). „Die Stifter der Schulen hätten sich mit den Erkenntnissen des Iunern

zumeist von der Art, dass sie von der bei beiden Männern gleichen Grundstimmung eines innigfrommen Gemüthes können hervorgetrieben worden sein und durchaus nicht auf eine Abhängigkeit des einen von dem anderen müssen schliessen lassen.

Aristoteles und der Kalām waren bisher dasjenige, was man gewöhnlich als die Quellen von Bachja's Philosophie bezeichnete, in Wahrheit sind sie es gerade am Wenigsten. Er führt zwar wiederholentlich den Aristoteles an, aber meist sind die angeführten Aussprüche im Aristoteles selber gar nicht nachzuweisen und wohl aus pseudoaristotelischen Schriften entnommen, von einer genauen Kenntniss der peripatetischen

beschäftigt und mit dem Wissen nur die Richtung auf Gott gesucht . . . während ihre Nachfolger nur Eins mit ihnen gemein haben: die rüstige und eifrige Entwicklung der Folgesätze der Rechtswissenschaft **علم القلوب** **التشمر والمبالغة فى تفاريع الفقه** (a. a. O. S. 174). Auch hier ist es wieder nur der in beiden Männern schaffende sittlich-religiöse Eifer, der gegen jede Verknöcherung und Erstarrung in der Religion und ihren Bekemern kräftig sich auflehnt. Die vierte Section des Werkes, das Viertel von den heilbringenden Dingen **ربع** umfasst folgende Bücher: 1. Von der Busse. 2. Geduld und Dank. 3. Furcht und Hoffnung. 4. Arnoth und Enthaltbarkeit. 5. Bekennniss der Einheit Gottes und Vertrauen auf ihn. 6. Liebe, Sehnsucht und Zufriedenheit. 7. Güte der Gesinnung, Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit. 8. Beobachtung und Controlle seiner selbst **المراقبة** 9. Nachsinnen. 10. Denken an den Tod (a. a. O. S. 175). Wiewohl die Anklänge in Bachjas Eintheilung seines Buches an diese klar zu Tage treten, so überwiegen die Verschiedenheiten hier dennoch. Rein äusserlich ist es, wenn für Bachjas Beweise **من הכתוב המקיבל** auch bei Gazzali dieselbe Methode der Erörterung sich findet: Aussprüche Mohammeds **اخبار**, die auf die dicta probantia des Quran folgen, dann die Aussprüche der Geführten und späteren Lehrer des Islam **أخبار**, endlich die rationalen Belege **شواهد عقلية** (S. 175). Sachs, die rel. Poesie S. 254, 2, verweist auf „manche Parallelen“ in Gazzali's O' Kund. od. Hammer-Purgstall, Wien 1838), doch konnte ich mich der Warnung von der Rechtswissenschaft, die in der *Ihja* schärfer hervortritt, nicht mit Bachja entschieden Aehnliches finden, vgl. daselbst S. 19. Dass Gazzali's Werke in Spanien verboten und verbrannt wurden, s. de Dozy, *histoire des Musulmans d'Espagne* IV, 254.

Philosophie zeigt sich so wenig<sup>1</sup> eine sichere Spur, dass man kaum mit Gewissheit zu behaupten vermag, Bachja habe aus dem Aristoteles selbst geschöpft. Jedenfalls waren es neuplatonische Commentare, die ihm den wahren Sinn des Stagiriten verdunkelten, wie er dem überhaupt vornehmlich neuplatonische Werke benützt zu haben scheint, und von ihren Lehren sich stark beeinflusst zeigt.

Eine ähnliche Bewandniss hat es mit seiner Kenntniss des Kaláms. Ob er diesen aus den Werken der Araber kennen gelernt hat, es kann nicht mit Sicherheit behauptet werden, vielmehr scheint er nur die gewöhnliche Methode desselben angenommen und selbst diese nur aus jüdischen religionsphilosophischen Schriften erfahren zu haben. Seiner Darstellung fehlt die echtkalamistische Färbung, eine deutliche Beziehung auf arabische Schulstreitigkeiten ist bei ihm nicht anzutreffen, die Entfernung von Basra und von Bagdad prägt sich auch in dem Charakter seiner Philosophie aus.

### Bachja als Philosoph.

Schon in seiner Eintheilung<sup>2</sup> der Wissenschaften erweist sich Bachja als Anhänger der Philosophie, der zwar überzeugt,

<sup>1</sup> Munks gegenheilige Behauptung (Mélanges 483) lässt sich aus Bachjas Philosophie nicht bestätigen.

<sup>2</sup> In der Einleitung zu den ‚Herzspflichten‘ gibt Bachja eine Aufzählung der drei ‚Zugänge für die Lehre und das Leben‘, der drei Theile der Wissenschaften. 1. العلم الطبيعي die Naturwissenschaft. 2. العلم الرياضي die propädeutischen Wissenschaften. 3. العلم الالهي die theologischen Wissenschaften oder die Metaphysik. Diese Voranstellung der Naturwissenschaften ist ein Kriterium dafür, dass ihr Urheber zu den Philosophen hinüberneigte (vgl. Hebr. Bibl. X, 72, 73), wie sie denn auch den Standpunkt der freisinnigeren Richtung unter den Arabern gegen die orthodoxe kennzeichnet. Die Mutakallimün und ihnen folgend die Karrier, wie auch die frommen Philosophen der Araber stellen die Theologie an die Spitze der Wissenschaften, weshalb es von ihren Gegnern ihnen vorgeworfen wurde, dass sie ohne alle Vorbereitung gleich in metaphysische Probleme sich hineinwagen (Haneberg a. a. O. S. 92). Dass die Karrier ‚ohne Vorstufe die Metaphysik ersteigen‘, lehrt uns Jehuda Halewi, wenn Sitzungsber. d. phil. hist. Cl. LXXVII. Bd. 1. Hft.

dass sie im letzten Grunde über die höchsten Wahrheiten uns nichts lehren könne, dennoch die Beschäftigung mit ihr zur Befestigung der religiösen Ueberzeugung für unerlässlich erachtet.

Der Charakter seiner Religionsphilosophie ist ein eklektischer. Es ist kein geschlossenes System neuer Gedanken, was in seinem Werke uns entgegentritt, darauf hat er es gar nicht abgesehen, aber auch kein Mengsel von allen Orten zusammengelesener Gedanken wird darin uns geboten, es ist vielmehr der Eklekticismus eines mit Wahl und Prüfung verfahrenen Denkers, der darin zum Vorschein kommt. Aengstliches Anklammern an fremde Gedanken, blinde, wahllose Benützung seiner Quellen begegnet bei ihm uns nirgends. Die Gedanken, die er von andersher entlehnt, sind sein geistiges Eigenthum geworden, er hat sie verarbeitet, eine selbstständige Fassung ihnen gegeben, in eigenthümlicher Färbung sie verwerthet, sie

er sagt Kusari ed. Cassel V, 2: 8, 372: **לא אנהו כן על דרך הקראים אשר** עליו אל החכמה האלהית מכלי מדרגה, vgl. Hebr. Bibl. IX, 170. In der That stellt auch der Karäer Nissim ben Noach die Metaphysik als erste, als Anfang der Wissenschaften (Pinsker, Likkute Kadmon. Beilage S. 9). Und auch Mokammez stellt sie an die Spitze seiner Eintheilung mit den Worten: **והמדע נחלק לשלש מעלות המעלה הראשונה המדע העליון הנקרא המדע** (Orient 1847 Lb. 620), wofür schon Steinschneider (Ersch und Gruber: Jüd. Lit. S. 397 Anm. 3) den Grund in seinem angeblichen Karäerthum gesucht hat. Dass der orthodoxe Standpunkt eines Philosophen bei den Arabern Einfluss auf seine Eintheilung der Wissenschaften hatte, sehen wir an Gazzali, der genau die Eintheilung des Mokammez annimmt (Schmüllers, Essai S. 222). Auch Schahrastani (H. II, 78) ordnet die von den älteren griechischen Philosophen behandelten Wissenschaften in derselben Weise, wo übrigens dieselbe Terminologie wie bei Bachja für dieselben gebraucht ist. Nach philosophischem Standpunkt steht die Metaphysik gewöhnlich am Schlusse der Eintheilung. So bei den lauterer Brüdern, die unter den Dingen, die eine Dreiheit ausmachen, die Wissenschaften aufzählen, „die drei Wissenschaften Propädeutik, Natur- und Religionswissenschaft“ (Weltseele S. 2). Nach der gleichen Eintheilung will Jehuda Halewi die Wissenschaften behandelt sehen (a. a. O.) und auch Abraham ibn Daud nennt sie in folgender Ordnung **الرياضيات والطبعيات والالاهيات** = **החכמות הלבמדית הטבעית האלהית**

Ennahi rauch ed. Weil p. 58). Die Angabe Bachjas über den Inhalt der Naturwissenschaften **מקורות טבעי הגופות** stimmt mit der der lauterer Brüder überein; Gegenstand der Naturwissenschaft sind die Körper und das, was an festhaftenden oder trembaren Accidenzen den-

bilden kein buntes, zusammenhangsloses Mosaik,<sup>1</sup> sondern ein organisch verwachsenes Ganzes.

Mit welcher kritischer Sichtung er in der Ausnützung seiner Quellen verfahren ist, können wir noch aus einigen sehr entscheidenden Beispielen entnehmen. Der Mittelpunkt seiner ganzen Theologie, seine Lehre von der Einheit Gottes, mit der er eine noch gar nicht genug gewürdigte Fortentwicklung des jüdischen Gottesbegriffs begründete, ist neuplatonisch. Es ist kein Zweifel, dass Bachja zu dieser Lehre in ihrer ganzen Grösse und Schroffheit aus neuplatonischen, unter den Arabern vielfach<sup>2</sup> verbreiteten Werken gelangt sein müsse, wie es auch an Anhaltspunkten für seine Benutzung neupythagoreischer<sup>3</sup> Lehren nicht fehlt. Bedenkt man nun, aus welchem Wüste mystischer Vor-

selben zustösst<sup>4</sup> (Naturanschauung S. 17). Für die Propädeutik führt Bachja neben **הַכְּמַת הַשְּׁמַיִשׁ** den Namen **הַכְּמַת הַמּוֹסֵר** an. Schmiedl (Frankels Mtsch. 1861, S. 186) nimmt an, dass dieser Ausdruck wie die ganze Eintheilung überhaupt dem Nissim ben Noach entlehnt sei. Dass die Eintheilung bei Bachja eine wesentlich verschiedene sei, ist bereits gezeigt worden. Der Ausdruck **הַכְּמַת הַמּוֹסֵר** dürfte aber, wenn überhaupt eine Entlehnung desselben anzunehmen ist, aus dem Mokammez entlehnt sein, bei dem sie in der bereits erwähnten Eintheilung der Wissenschaften sich findet, die, wie ich vermurthe, die Einleitung des Buches Mokammez ausgemacht hat. Es heisst da (a. a. O. S. 620): **הַמַּעֲלָה הָאֲמִצְעִית הַכְּמַת הַמּוֹסֵר וְהַשְּׂכֵל**: **הַמֵּאֲמֵצֵת דַּעוֹת בְּנֵי אָדָם וְהַמְנַהֶגֶת לָהֶם דְּרֹךְ הַיְחִיָּה**. Wenn die Definition dieses Ausdrucks hier so lautet, als ob er Ethik bedeutete, so haben wir es möglicherweise mit einer vom Epitomator herrührenden, die Bedeutung von **מוֹסֵר** verkennenden Glosse zu thun. Auch bei Jehuda Halewi finden wir die Bezeichnung **מִסְרִיּוֹת** (Kusari III, 39; S. 256) und **הַרְבָּרִים הַמִּסְרִיּוֹת** (V, 12; S. 392), was Cassel fälschlich „die ethischen Wahrheiten“ übersetzt. Derselbe Begriff wird auch durch: **הַכְּמַת הַהֲרַגְלִיּוֹת** ausgedrückt (Kusari V, 14; S. 400). Vgl. Dukas, Philosophisches aus dem X. Jahrhundert S. 13, Anm. 4, Steinschneider Al-Farabi S. 32, Anm. 32. Auch wird Propädeutik durch **הַכְּמַת הַלְמוּרִים** wiedergegeben, wie bei Mose ben Nachman (Dissertation, ed. Jellinek S. 20), wo auch eine Aufzählung der in derselben enthaltenen Wissenschaften sich findet.

<sup>1</sup> Wie dies z. B. in dem **עֲרוֹגַת הַבוֹשֶׁם** Moses ben Esras der Fall gewesen zu sein scheint, soweit wir nämlich nach den durch Dukas bekannt gewordenen Fragmenten (Zion II, 117 ff.) urtheilen können.

<sup>2</sup> Vgl. hierüber Munks Nachweisungen (Mélanges 240, 241) und Schmülders (Essai p. 90).

<sup>3</sup> Näheres hierüber wird im Laufe der Darstellung angegeben werden. Ueber den neupythagoreischen Ursprung der Lehre von der Eins als der Gottheit, s. Zellers Bemerkungen (Phil. der Gr. I<sup>2</sup>, 260, 267).

stellungen, spielender Zahlenweisheit, emanatistischer Begriffe diese Lehre von der Einheit Gottes in der Reinheit, in der wir sie bei Bachja finden, hervorgeholt werden musste und dass es ihm gelungen ist, sie frei von allem entstellenden Beiwerk herauszulösen, so werden wir der geistigen Kraft des Mannes nur Achtung entgegenbringen können. Er hat selbst jener Lehre, die in der neuplatonischen Philosophie eine so wichtige<sup>1</sup> Rolle spielt, früh<sup>2</sup> von den Arabern angenommen wurde und auch in Spanien bald zu grosser<sup>3</sup> Verbreitung gelangte, zu widerstehen<sup>4</sup> vermocht, man findet von der Lehre der Emanation bei ihm fast<sup>5</sup> keine Spur.

<sup>1</sup> Vgl. hierüber Zellers Auffassung von der Rolle der Emanation bei Plotin (a. a. O. III<sup>2</sup>, 2, S. 111 ff.)

<sup>2</sup> Wie sehr Alfarabi von der neuplatonischen Emanationslehre erfüllt ist, zeigen seine Aeusserungen in den fontes quaestionum c. VI ff. bei Schmülders Documenta (47, 48; 94--99), vgl. Ritter (a. a. O. S. 8). Aber auch noch bei dem strengen Aristoteliker Ibn Sina sehen wir die Lehre von der Emanation eine sehr wichtige Stelle einnehmen, s. Ritter (ib. S. 22, 23).

<sup>3</sup> Mit Recht schliesst Munk aus der Rolle, welche die Emanation in der Lehre Gabirols spielt, ohne dass dieser darum Veranlassung findet, auf eine Darlegung und Begründung derselben einzugehen, vielmehr wie etwas allgemein Bekanntes sie voraussetzt, auf die ausgedehnte Verbreitung derselben in Spanien (Mélanges 260). Cette philosophie devait être alors en vogue chez les Arabes ou chez les Juifs d'Espagne (a. a. O.).

<sup>4</sup> Es ist, selbst philosophisch betrachtet, keine Inconsequenz oder Schwäche Bachjas, trotz seiner Lehre von der göttlichen Einheit die Emanation nicht angenommen zu haben. War es ja doch nur eine, man möchte sagen, willkürliche Ueberschwenglichkeit des Neuplatonismus, jenen Begriff, der doch einmal nur auf dem Wege der Causalität gefunden werden kann, über alle Causalität hinauszuhüben oder, nach Zellers Ausdruck (Phil. der Gr. III<sup>2</sup>, 2, 427 schon von vornherein die Transscendenz des Urfünftlichen voranzusetzen. Bachja konnte darum gar wohl von der Weltabjüngung aus den Begriff Gottes herleiten und dabei democh in neuplatonischer Weise die Transscendenz desselben entwickeln. Dass es aber nicht etwa ein religiöser Grund gewesen sein müsse, der ihn von der Emanationslehre Abstand nehmen liess, kann das Beispiel Gabirols beweisen, der die Emanation in ausgedehntester Weise lehrt.

Eine Spur emanatistischer Vorstellungen scheint sich in der Psychologie Bachja zu finden. So sagt er III c. 2; S. 136: השכל הוא עצם רוחני נטוי מן העולם העליון הרוחני והוא נטוי מעולם הנפשו העליון. (Tetradoch ist die Stelle für die Behauptung, Bachja habe die Emanation angenommen, nicht entscheidend, be-



Die gleiche Wahrnehmung können wir auch an dem Verhalten Bachja's zur Encyclopädie der lauterer Brüder machen. Auch hier hat die fleissige Benutzung ihrer Abhandlungen ihn durchaus nicht dazu gebracht, alle ihre Anschauungen zu den seinigen zu machen, er verfährt vielmehr mit Vorsicht und kritischer Wahl. So viel Raum daher auch jene der Darstellung ihrer Lehren von Satanen und bösen Geistern, ihrer Engellehre und astrologischen Begriffe gewidmet haben, Bachja hat es verstanden, sein Werk von allem diesen vollständig freizuhalten.

So hat denn Bachja die von mancher Seite an ihn heranretende Gefahr, seine ‚Anleitung‘ zu den Herzenspflichten<sup>1</sup>

sonders wenn man sie mit anderen Aeusserungen Bachjas über das Wesen der Seele zusammenstellt, aus denen keine Spur emanatistischer Vorstellungen sich nachweisen lässt. Dass er die Seele für ein lichtiges, engelgleiches Wesen hält, kann für diese Frage gar nichts beweisen. II, c. 5; S. 107 sagt Bachja: **עצם רוחני אוררי דומה לרוחנות האישים העליונים וזה העצם הוא נפש אשר קשרם בו באמצעים ראויים לשתי הקצוות והם רוח החיים והחום הטבעי והרם והגודים והעצמים והעורקים**, eine Stelle übrigens, zu deren Aeusserung über die Vermittler zwischen Leib und Seele eine merkwürdige Parallele sich bei Gabirol findet, wenn diesem wirklich der von Gudi-salvi übersetzte Tractat von der Seele angehört: *simplex autem non potest conjungi spisso sine medio quod habet similitudinem cum extremis. Item, anima non apprehendit sensibilia per se nisi mediante spiritu, qui est substantia sentiens consimilis utrisque extremis et est media inter corporeitatem sensibilibium et spiritualitatem animae rationalis* (Munk, Mélanges 172). Dass an dieser Stelle **אורי = אורי** eine lichtartige Substanz bedeutet, hat J. Levinsohn in der Schrift **כיום יאיר** (Berlin, 1865, S. 396) nach dem arabischen Original **نوراني** festgestellt. Aus Stellen, wie IV, c. 4; S. 231: **שתשוב הנפש בצורת המלאכים** X, c. 1; S. 139: **הנפש עצם פשוט רוחני ניטה אל הדומה לה מהאישים הרוחניים** und IX, c. 3; S. 408: **עמדי על צורת נסיון האדם בעולם הזה ומאסרו בו וגרותו והגורו מעולם** scheint Bachjas Auffassung vom Wesen der Seele als einer engelgleichen Lichtsubstanz in der That sich zu ergeben. Doch liegt hierin nichts von Emanation. Auch Saadias (Eunnoth VI, ed. Stueki, Leipzig S. 97) nennt die Seele: **נקי בנקיות הגלגלים ושהיא מקבלת האור כאשר יקבל הגלגל ותהיה בו מאירה** und auch Jehuda Halewi sagt von ihr (Kusari II, 26; S. 133): **עצם נפיר קרוב לעצם המלאכים** und V, 12; S. 396: **עצם עימר בעצמיתו מתאר בהארי המלאכים והעצמים האלהיים**.

<sup>1</sup> Nach der Pariser Handschrift lautet der Titel des Buches: **هداية الى غرايض القلوب والتنبية على لوازم**. Der arabische Auszug (Orient 1851 Lb. S. 737) des Werkes gibt den Titel anders an. Doch

mit mystischen Elementen zu durchsetzen, glücklich überwunden. Von welcher Wichtigkeit, von welcher culturgegeschichtlicher Bedeutung diese Reinheit des Buches von allen mystischen Trübungen war, wird sofort in klares Licht gesetzt, wenn wir der Thatsache uns erinnern, dass es eines der volksthümlichsten jüdischen Bücher wurde, und durch eben diese seine Reinheit die Generationen vieler Jahrhunderte religiöse Erhebung und sittliche Läuterung aus ihm schöpfen konnten, wie aus ewig-sprudelndem Quelle.

### Bachja's Theologie.

In Bachja's „Anleitung zu den Herzenspflichten“ durfte eine Darstellung seiner Lehre von Gott nicht fehlen. Wie im Neuplatonismus, so fließt auch in den von neuplatonischen Ideen durchzogenen Systemen der Araber<sup>1</sup> leicht und ungezwungen aus der Weltanschauung die Ethik.<sup>2</sup> Vermöge ihrer göttlichen Abstammung ist die Seele, so lehren sie, befähigt und berufen, das Uebersinnliche zu erfassen, anzuschauen. Aber hineingesetzt in den Körper fühlt sie sich beschwert von der Last der Materie, gefesselt von den Banden der Leidenschaften aller Art und vermag nicht mehr das Absolute zu begreifen. Da ist es denn ihre Aufgabe, die Schrauben der Körperlichkeit nach Kräften zu durchbrechen, die Fesseln der Sinnlichkeit so viel als möglich abzustreifen, um emporzudringen zur Anschauung ihres göttlichen Urquells. Hier wird die Philosophie im

scheint nach dem Ausdruck des Uebersetzers **הנהיגות הלבבית** **كتاب الهداية الى فرايض القلوب** der richtige Titel.

Ueber die Kenntniss von den neuplatonischen Lehren und Anschauungen bei den Arabern wie über die Quellen, aus denen sie zu ihnen gelangten, vgl. Munk's *Mélanges* S. 219, 242, 248, 261, Steinschmeiders *Al-Farabi* S. 115, Anm. 59 und Schahr, deutsch von Haarbrücker II. 192—197; 429.

Welcher enger Zusammenhang zwischen Ethik und Metaphysik selbst bei Ibn Sina besteht, der unter den arabischen Peripatetikern von neuplatonischen Einflüssen sich so viel als möglich frei zu halten verstand, kann man aus der Darstellung seiner Lehren bei Schahrastani (H. II, 278, 279) deutlich erkennen. Vgl. auch Ritter, *Geschichte der Philosophie* Bd. VIII, S. 44, 54 und 55.

strengsten Sinne praktisch, sie gewinnt einen ordnenden Einfluss auf das Leben. Das Werk eines Denkers von der bezeichneten Richtung, wie Bachja, das sich es vorsetzt, die Läuterung und Heiligung unserer Gesinnungen und Handlungen und deren Mittel zu behandeln, wird daher der Natur der Sache gemäss mit einer Darlegung unseres Verhältnisses zum Absoluten und seiner Unbegreifbarkeit durch unser Denken zu beginnen haben. Nicht ohne inneren Grund<sup>1</sup> oder gar zufällig<sup>2</sup> steht daher an der Spitze der ‚Herzespflichten‘ Bachja's Theologie.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Wie Grätz (Geschichte VI<sup>2</sup>, 45) und Schmiedl (Studien, S. 105) es darstellen, nach deren Ansicht die erste Pforte der ‚Herzespflichten‘ nicht notwendig aus der Anlage des Werkes hervorgegangen ist, sondern nur aus äusseren Beweggründen, wie ‚um der in seiner Zeit herrschenden Vorliebe für philosophische Untersuchungen sich nicht ganz zu entziehen‘, als ‚Tribut‘ an die ‚Zeitrichtung‘ von Bachja dem Werke einverleibt wurde.

<sup>2</sup> Wenn es nach der Aeusserung Bachjas (I, I, S. 40, Z. 3 v. u.) den Anschein hat, als verdanke die Theologie ihre Voranstellung in dem Werke nur einer zufälligen Schriftdeutung, so muss man sich dabei erinnern, dass es seine Weise ist, auf dem Wege reinen Denkens gefundene Ergebnisse aus der Schrift nachzuweisen oder an eine Deutung anzulehnen.

<sup>3</sup> Ungenau und zu vielen leichteren und schwereren Missverständnissen Anlass gebend ist die bei allen Uebersetzern, selbst Munk nicht ausgeschlossen, gebräuchliche Uebersetzung des neuhebräischen Ausdruckes **יְהוּדָה** durch ‚Einheit Gottes‘. **יְהוּדָה** ist dem arabischen Kunstausdruck **توحيد** treu nachgebildet. Dieser aber bedeutete im Kreise der Mu'tazila das, was wir etwa Theologie im engeren Sinne nennen. Schabrastani schliesst seine Darstellung der von allen Mu'taziliten anerkannten, auf Gott bezüglichen Lehren und deren Ausgleichung mit der Schrift mit den Worten (I, 30):

**وسموا هذا النمط توحيداً**, sie nennen diese Art und Weise des Verfahrens das Einheitsbekenntniss (Haarbrückers Uebers. I, 43). In diesem Namen für Theologie und Gottesglauben ist das Moment der Einheit darum so hervorgekehrt, weil es eine Hauptaufgabe der Mu'tazila war, neben der Einzigkeit Gottes seine Einfachheit innerhalb seiner Eigenschaften zu lehren und zu beweisen. In diesem Sinne nannten sie sich Anhänger des Einheitsbekenntnisses, vgl. Schabrastani II, I, 41 und in diesem Sinne schrieb bereits ihr Stifter, Wasil ibn Ata, ein Buch über das Einheitsbekenntniss, vgl. Kremer, Geschichte der herrschenden Ideen des Islâms S. 28. Darum heisst denn auch bei Joseph al-Basir die Gruppe der auf Gott bezüglichen Abschnitte seines Wurzelbuchs **שערי היחוד**, vgl. Frankl, ein mu'tazilitischer Kalâm S. 11, wie denn auch Saadias zweites Buch des Emonothe nicht, wie es bei uns heisst **מאמר אחרות**, sondern **ספר היחוד** (s. G. Polak's **קרם הליכות** S. 70) oder

Ein Werk, das in allen seinen Theilen die Forderung vorträgt, unser Denken und Handeln mit dem Gedanken an Gott zu durchdringen, ohne Auseinandersetzung über Gott, wäre ein Gebäude ohne Grundlage. Es ist Bachja's Art, zu Anfang einer jeden Pforte über Begriff und Wesen des in ihr behandelten Gegenstandes sich mit dem Leser auseinanderzusetzen. Wie hätte er da bei dem Gegenstande seines ganzen Werkes, bei Gott eine Begriffsbestimmung und eingehende Untersuchung unterlassen können? Es war eine aus dem Plane des Buches, das nach den Wurzeln der Herzenspflichten eingetheilt<sup>1</sup> und angelegt ist, nothwendig hervorgehende Forderung, die Wurzel dieser Wurzeln, den Gottesbegriff durch Beweise zu stärken und als Grundlage des Ganzen, so weit es möglich ist, sicher zu stellen.

Allerdings hätte Bachja sich dabei begnügen können, den Gottesbegriff so in sein Werk aufzunehmen, wie er den Meisten geläufig und von der Tradition überliefert wird. Er war aber von der Bedeutung der Erkenntniss für einen geläuterten Glauben viel zu sehr durchdrungen, als dass er bei dem wichtigsten Begriffe des Glaubens, bei Gott mit der ungeprüften und unbewiesenen Annahme unter Voraussetzung ihrer Wahrheit sich begnügt hätte. Wie nöthig er es fand, mit einer philosophischen Untersuchung über Gott sein Werk zu beginnen, zeigen seine bitteren Bemerkungen über die bei den meisten Gläubigen verbreiteten Arten des Gottesglaubens. Dieser besteht bei Vielen in einem blossen Nachsprechen, erhebt sich also nicht über die Stufe der Kinder und der Gedankenlosen (c. 2). Andere bekennen zwar Gott in Wort und Gedanken, sie verstehen zwar das, was die Ueberlieferung sie darüber gelehrt hat (c. 1), aber es ruht bei ihnen nur auf dem Vertrauen zu den Ueberliefernden, nicht auf dem unerschütterlichen Grunde vernünftiger Ueberzeugung. Sie gleichen den Blinden, die vertrauensvoll von einem Sehenden sich leiten lassen, dafür aber jeden Fall

<sup>1</sup> מִצְוַת הַדָּבָר hiess, wie es im ersten Buche c. 1 (p. 13a. ed. Berlin) genannt wird. Die Bedeutung von דָּבָר als ‚Gottesglaube‘ tritt, wie im ganzen ersten Buche des Choboth, besonders am Schlusse von c. 1 hervor.

<sup>2</sup> כִּפּוּר שִׁיחָה מִחֻלְקֵי עַל שְׂרָשֵׁי חַוְבוֹת הַלְּבָבוֹת יִצְחָק הַמַּצְטִיטֵיט sagt Bachja in der Einleitung (S. 21).

und Fehltritt desselben mitmachen müssen. Da es an Ueberzeugung ihnen mangelt, kann ihr Glaube durch gegnerische<sup>1</sup> Einwürfe leicht wankend gemacht werden. Und wieder gibt es Andere, bei denen der Glaube an Gott auf Erkenntniss und Ueberzeugung beruht, aber ihnen fehlt der klare Begriff von seiner absoluten Einheit (c. 2) und leicht kommen sie in die Gefahr, sich Gott körperlich oder bildlich vorzustellen (c. 1). Sie gleichen dem Manne,<sup>2</sup> der nach einer Stadt gelangen will, deren Lage er ungefähr kennt, aber er kennt den rechten Weg nicht und müht umsonst sich ab, ohne hinein zu gelangen (c. 2). Ueberhaupt haben durch den allzuhäufigen, gedankenlosen Gebrauch des Wortes: Gott,<sup>3</sup> das zu einem leeren Ausruf des Erstaunens über gute und böse Schickungen herabgesunken ist, die Menschen sich gewöhnt, bei dem Worte stehen zu bleiben, ohne, in Gedankenlosigkeit und Trägheit,<sup>1</sup> zu einer tieferen Auffassung der Sache sich zu erheben; mit dem Worte: Gott glauben sie auch den wahren Gottesglauben zu haben.

„Es ist der Begriff des vollen Gottesglaubens, sagt Bachja (c. 1), dass Gedanke und Wort in dem Bekenntniss des Schöpfers

<sup>1</sup> Die Leseart ist nicht ganz sicher. Die venetianische Ausgabe (Bomberg) hat מִיָּנִים. Die neueren Ausgaben haben הַמַּשְׁנִים. So wird von den Uebersetzern der arabische Ausdruck التَّنْوِيَة, die Dualisten wiedergegeben, s. Schahr. I, 188, II, 444, vgl. Munk, Guide I, 112, Anm. 3. Der Uebersetzer des Mokammez gibt den Ausdruck durch בעלי השנים המשנים wieder, s. Orient 1847 Lb. S. 632.

<sup>2</sup> Auch Saadiah gibt zu Anfang seines Emunoth eine Zusammenstellung der Arten, in denen der Glaube in seinem Verhältniss zur Ueberzeugung bei den Menschen aufzutreten pflegt. Bachja scheint dieser Stelle (Einleitung S. 3) sein Gleichniss, auf das auch Saadiah den Vers (Ecc. 10, 15) bezieht, entlehnt zu haben.

<sup>3</sup> An dieser Stelle kann man das häufige Missverständniss des Ausdruckes מִלַּת יְהוָה am klarsten erkennen. Die Worte מִלַּת יְהוָה zu Anfang des c. 2 werden von Fürstenthal, wie von Baumgarten in ihren Uebersetzungen, so auch von den Commentaren als: „das Wort: einzig“ aufgefasst, das man bei grossem Schrecken oder grosser Freude auszurufen pflege. Was wohl das Wort: einzig und sein leichtfertiger Gebrauch mit dem Glauben an Gott zu thun hat, von dem im ganzen Capitel die Rede ist? מִלַּת יְהוָה bedeutet aber ganz einfach: das Wort Gott.

<sup>4</sup> Vgl. die Aufzählung der den wahren Glauben schädigenden Ursachen bei Saadiah am Schlusse der Einleitung zum Emunoth (ed. Slucki S. 13).

zusammenstimmen, nachdem durch Beweise die Bestätigung seines Daseins und das wahre Wesen seiner Einheit auf speculativem Wege erfasst wurden. Die vierte und allein vollkommene Art des Gottesglaubens findet sich daher nur bei denjenigen, die neben der Ueberzeugung von Gott auch klare Begriffe von dem Wesen seiner Einheit haben (c. 4). Zu dieser Tiefe des Verständnisses sind nur die Erlesensten unter den Gläubigen vorgedrungen (c. 2), wie diess bereits der Philosoph<sup>1</sup> ausdrückt: „Die Ursache der Ursachen und das Princip der Principien kann nur der durch seine Anlage ausgezeichnete Prophet oder der durch seinen Schatz an Erkenntniß hervorragende Denker anbeten; die Uebrigen aber beten ein Anderes an, weil sie ein Seiendes nur zusammengesetzt sich denken können. Zum wahren Glauben ist daher Erkenntniß unerlässlich und jeder ist verpflichtet<sup>2</sup>, die Wahrheiten des Glaubens mit seinen Verstandeskraften zu prüfen und zu durchdringen. „Wer die Forschung<sup>3</sup> unterlässt, ist tadelnswerth und zählt zu denen, die im Erkennen und Handeln nicht ihrer Pflicht genügen“ (c. 3). Er gleicht dem der Medicin kundigen Kranken, der blind seinem Arzte traut, ohne die Richtigkeit seines Verfahrens zu prüfen. Das

<sup>1</sup> Diesen Satz citirt auch Josef ibn Zadik in seinem „Mikrokosmos“ (S. 20): כ דבר הזה אמרו הפילוסופים שלא יוכל לעבוד את עלת העלית אלא נביא הדור בטבעו או פילוסוף ידיע באשר אתו מן המדע לפי ששאר בני אדם לא יאמינו מעין אלה מיהבב. Von Belang bei dieser Anführung ist nur der Umstand, dass der Satz hier mit אמרו הפילוסופים „die Philosophen sagen“ eingeleitet wird, während er bei Bachja als Ausspruch des Philosophen auftritt, unter dem man gewöhnlich den Aristoteles versteht. Die הפילוסופים Josef ibn Zadiks sind aber, wie eine Vergleichung von Mikrokosmos S. 19 mit Dieterici, Anthropologie S. 59 lehrt, die lauterer Brüder, denen auch dieser Satz in der That entlehnt sein mag. Zum Gedanken vgl. die Anführung bei Josef ibn Zadik, Mikrok. S. 47, nach der nur הנביאים והחכמים המפילסופים an der Erkenntniß Gottes Theil haben.

Die nach dem Vorgange der Mu'taziliten von Saadias (Emunoth, Einleitung S. 12) behandelte Frage, welchen Zweck die Offenbarung gehabt habe, da ihre Lehren Ergebnisse der Speculation sind, bespricht Bachja in der dritten Pforte c. 3 (S. 119–145), nur dass die Frage bei ihm nicht in der scharfen Fassung gestellt ist, in der sie bei Saadias auftritt. Vgl. Schahr, II 1, 11, 51.

<sup>2</sup> Auch im Kalām scheint stets eine Begründung der Speculation den Anfang gemacht zu haben, vgl. Frankl a. a. O. S. 16, vgl. auch Josef ibn Zadik, Mikrok. S. 43.

Streben nach speculativer Erkenntniss macht uns auch die Schrift an zahlreichen Stellen zur Pflicht. „So sagt sie z. B. (Deut. 4, 6): Beobachtet und übet, denn das ist eure Weisheit und Einsicht in den Augen der Völker u. s. w. Nur dann aber können die Völker den Rang der Weisheit und Einsicht uns zuerkennen, wenn Gründe und Beweise und die Zeugnisse der Speculation die Wahrheit unserer Lehre und die Verlässlichkeit unseres Glaubens bezeugen“<sup>1</sup> (c. 3).

So konnte also Bachja weder den landläufigen, noch den von der Offenbarung gelehrten Gottesbegriff in seinem Werke zur Voraussetzung nehmen, es muss dieser vielmehr auf speculativem Wege erst gewonnen werden, und mit dieser ‚Wurzel und Grundlage der Religion‘, wie er (S. 38) den Gottesglauben nennt, ist auch die Grundlage des Werkes gesichert. Denn nur von dem speculativ errungenen Gottesglauben gilt das Wort (S. 38): ‚Dass es bei dem, der von ihm abgeht, weder eine religiöse Handlung, noch einen Glauben von Bestand geben könne.‘ Bachja ist so sehr von der Ueberzeugung und dem Vorsatz durchdrungen, in streng philosophischer Weise den Gottesglauben begründen und darstellen zu müssen, dass er in der ersten Pforte von der für das ganze Buch gewählten Methode abzugehen sich entschliesst. Hier wird ihm ‚die Subtilität der Untersuchung‘ dazu bestimmen, die in der Logik<sup>2</sup> und den

<sup>1</sup> Auch Abraham ibn Daud knüpft an diesen Vers die Bemerkung, dass das Staunen der Völker auf die Uebereinstimmung der Glaubenslehren Israels mit den Ergebnissen des angestrengtesten Denkens sich beziehe, die diesem mühelos, ihnen aber erst nach jahrtausendelangen Bemühungen seien zu Theil geworden (Emmah ramah ed. Weil S. 4).

<sup>2</sup> So wird der Ausdruck **הכמת הרב** bei Bachja (Einleitung S. 28 u. 29) gewöhnlich übersetzt und aufgefasst, vgl. Cassel, Kusari, 2. Aufl. S. 407 Anm. 8 und Schmiedl, Studien S. 136. Nach den Worten Bachjas **בכמת השמוש ובכמת המופת אשר בהכמת הרב** am Schlusse der Einleitung S. 36 scheint er diess auch zu bedeuten. Jedoch wird von den Uebersetzern gewöhnlich so der arabische Ausdruck **علم الكلام** wiedergegeben, vgl. Munk Guide I, 336 Anm., Cassel a. a. O. Eine Uebersetzung für Mutakallimūn scheint auch der Ausdruck **בעלי הכמת הרב** bei Josef ibn Zadik, Mikr. S. 43 zu sein, wo die Bedeutung Logiker nur ironisch durchklingen soll. Es fehlt auch nicht an Anhaltspunkten dafür, dass dieser Ausdruck bei Bachja Kalām oder Religionsphilosophie bedeutet, in der die Dialektik (S. 28) eben zu Hause war, s. Gazzali **מאזני צדק** S. 171.

propädeutischen Wissenschaften üblichen strengen Beweise anzuwenden, die er im übrigen Theile des Werkes zum Zwecke der Verständlichkeit mit Absicht vermeidet (Einleitung S. 29).

Wir sind demnach berechtigt, eine philosophische Begründung und Entwicklung der Lehre von Gott bei Bachja zu erwarten, dürfen aber den Gesichtspunkt niemals ausser Acht lassen, dass er diese Aufgabe sich nur als Einleitung und Grundlage für sein Werk, nicht aber als Selbstzweck vorsetzt. Er wollte kein Wurzelbuch oder, wie wir es nennen, kein Compendium der Religionsphilosophie in dieser ‚Pforte über die Lehre von Gott‘ geben, sie steht im engsten Zusammenhang mit den übrigen Theilen des Buches und niemals darf bei ihrer Beurtheilung vergessen werden, dass sie nur als Behandlung ‚der wichtigsten Wurzel und stärksten Grundlage‘<sup>1</sup> aller Herzenspflichten eine Stelle in dem Werke findet. Es ist auch in ihr, wie Bachja (S. 32) von dem Ganzen sagt, nur darauf abgesehen, den Glauben aus der Erkenntniss<sup>2</sup> nachzuweisen, ‚die in unserem Verstande eingesenkten Grundlehren der Religion hervorzuholen‘; Metaphysik als solche dürfen wir darin nicht suchen. Auch eine Sicherung<sup>3</sup> der Ergebnisse gegen alle möglichen und vorhandenen Einwürfe ist nicht darin beabsichtigt, Polemik ist von

<sup>1</sup> שְׁמַתִּי שְׂרָטֵן הַעֲלֵיָן וְיִסְדֵּן הַתְּהִלָּה יְהוָה הָאֵל בְּלֵב שְׁלֵמִים sagt Bachja in der Einleitung S. 30.

Eine Uebereinstimmung zwischen Philosophie und Offenbarung, den beiden Herren, wie Abraham ibn Daud bezeichnend sich ausdrückt, von denen der eine gross und der zweite nicht klein ist (Emunah ramah S. 82), war für Bachja selbstverständlich. Dieselbe ist aber auch von den arabischen Philosophen behauptet worden, wie z. B. von Ibn Sina, aber dessen Ansicht von dem Verhältnisse jener beiden Ritter eine lehrreiche Aeusserung beibringt (a. a. O. VIII, 26); ‚Die Gründer des Glaubens, die Propheten hätten früher dasselbe ausgesprochen, was später die Philosophen gelehrt hätten; jene hätten es nach ihrer Weise nur dunkler und als Ergebniss ohne Beweis aufgestellt, damit es später erklärt und mit Beweisen versehen werde. Ueber die Ansichten der lauterer Brüder in dieser Frage vgl. Dietzei, Anthropologie S. 117.

Bei Gelegenheit seiner Aufzählung von dreissig Arten, in denen die Seele mit sich Rechenschaft halten könne, bemerkt Bachja etwas, was bei der Beurtheilung manches Punktes in seinem Werke nicht ausser Acht gelassen werden darf: וְלֹא הִרְבֵּיתִי בְּדִבְרוֹתַי שְׁלֹא יֵאָדָר הַסֵּפֶר וְיֵצֵא מִרְחֵב כִּינִיָּהּ: „Ich habe nicht viel Worte gemacht, damit



vornherein, wie Bachja selbst erklärt (ib.), ausgeschlossen, wir haben es eben in dieser „Anleitung zu den Herzenspflichten“ mit einem Buche von vorwiegend praktischer Bestimmung und entsprechendem Charakter zu thun.

Welchen Gang wird eine Untersuchung über Gott zu nehmen haben? In jeder sonstigen Untersuchung, in der es sich um die Erkenntniß eines Gegenstandes handelt, ist der Gang ein klar vorgeschriebener. Es gilt dann, zuerst das Vorhandensein des Gegenstandes, sein Dass oder Ob, wie der Schulausdruck lautet, festzustellen. Ist so dieses Sein festgestellt, oder steht dieses bereits anderweitig fest, so richtet sich die Untersuchung auf das Wesen, das Was des Gegenstandes. Ist auch dieses erkannt, dann gilt es, die Eigenschaften, die Merkmale, das Wie desselben zu erforschen. Und wenn nun auch dieses erforscht ist, bleibt endlich nur noch nach dem Zweck zu fragen übrig, mit der Erkenntniß des Wozu<sup>1</sup> ist die Untersuchung über den Gegenstand zum Abschluss gekommen. In der Untersuchung über Gott kann dieser gewöhnliche Gang nicht eingehalten werden; mit der Erkennt-

das Buch nicht anschwellen und von meiner mich darin leitenden Absicht abgehe, die nur im Aufmerksammachen und Hinweisen besteht (VII, Ende von c. 3. S. 393). Bachja erklärt also ausdrücklich, an manchen Stellen nicht mehr sagen zu wollen, mit Absicht nicht ausführlicher zu werden, um dem Leser manches zur Ergänzung und zum Selbstdenken anregend zu überlassen.

<sup>1</sup> Diese vier Grundfragen jeder Untersuchung, deren Nachweisung aus dem Aristoteles Munk (Mélanges S. 111 Anm.) bereits gegeben hat, werden bei den jüdischen Religionsphilosophen häufig in der Darlegung ihrer Lehre von Gott angewendet. So weit aus den spärlichen Fragmenten, die wir von dem Werke David ibn Merwan Ahmokammez' erhalten haben, zu urtheilen ist, scheint dieser bereits jene in der bezeichneten Weise benützt zu haben. Es geht dies daraus hervor, dass in den geretteten zwei aufeinanderfolgenden Abschnitten eine Behandlung der **שאלת מהו** und der **שאלת האריך** gegeben wird. Diese scheinen eben zwei unserer Grundfragen, nicht etwa zwei der zehn Kategorien zu sein, die in ihrer Unanwendbarkeit auf Gott übrigens, wenn auch nur flüchtig erwähnt werden (Orient, 1847 Lb. S. 620 n. 642-643). Ueber die Anwendung, die Gabirol von denselben gemacht hat, vgl. Munk a. a. O. Erwähnt sei nur noch, dass Gabirol auch in der „Königskrone“ darauf anspielt, nur dass statt des **מה** das **והאין** als auf Gott manwendbar dargestellt wird. Eine Abweichung in diesen Fragen findet sich auch bei Josef ibn Zadik (Mikrok. S. 47), wo statt des **למה** das **באיהו זמן** aufgeführt erscheint. In der Darstellung dieser Fragen in Ibn Sinas Logik wird

niss seines Daseins ist unserer Forschung über ihn eine Grenze gesetzt, die wir nicht überschreiten können<sup>1</sup> (c. 4).

Aufgabe der Untersuchung wird es daher nur sein, durch Beweise das Dasein Gottes darzutun. Daran schliesst sich naturgemäss die Frage, ob Ein Gott oder mehrere Götter angenommen werden müssen, und an diese die andere Frage, in welcher Weise von Gott Einheit auszusagen sei. Demgemäss bestimmt Bachja die Reihenfolge<sup>2</sup> seiner Darstellung der Lehre von Gott fol-

hingegen die Frage nach dem Wie als weniger wesentlich und zu den übrigen nur „häufig hinzugefügt“ behandelt. Er sagt: **والای ایصا ربما**  
**یداد** s. Schmölders Documenta Pt 8. 40.

<sup>1</sup> Wenn es auffällig erscheint, dass Bachja hier am Anfange der Untersuchung das vorwegnimmt, was ihr Ergebniss sein sollte, so hat man zu beachten, einmal, dass er nur die Richtung der Untersuchung oder das, was man von dieser zu erwarten habe, bezeichnen will und zu diesem Zwecke etwas vorausschickt, was er später erst beweisen wird, ferner aber, dass dieser Satz durch seine häufige Anwendung und seine Geläufigkeit bei den meisten Religionsphilosophen den Charakter einer unbestreitbaren Voraussetzung angenommen hat. „Nur dass Gott ist, können wir wissen, aber was er ist, das ist uns durchaus verborgen“, so äussern sich bereits Philo und Plotin, vgl. Zeiler, Phil. der Griech. III<sup>2</sup> 2, S. 309 und 551 Anm. 1. Schon David Almökammez (a. a. O. S. 620) erwähnt diesen Satz, wenn er im Namen der **החכמים בעלי הדעת** den Satz anführt **אין אדם רשאי לשאיל על השם מהי**, übrigens eine Fassung, die der positiv lautenden Bachjas ganz ähnlich ist. Für diese uns allein mögliche Aussage des Daseins oder des „Dass“ Gottes ist der arabische

Ausdruck **أَدْبِيَّة** geprägt worden, dessen neuhebräische Nachbildung nur bei Josef ibn Zadik durch **אִמְיָת** (Mikrok. S. 47) versucht erscheint, während er bei Gabirol von Ibn Falaquera mit **המציאות הנקראת בערבי אנה** (Mélanges f. 286), bei Maimonides von Samuel ibn Tibbon (Moreh I, 58) mit **שִׁיטָה** wiedergegeben wird. Dass Gabirol unserem Satze Aehnliches behauptet, s. bei Munk a. a. O. S. 111 A. 1. Josef ibn Zadik (a. a. O.) führt ihn wie Bachja in positiver Fassung an: **אבל הוא עלה כל דבר אין** **שואלן אלא אם הוא יצא היא החקוקה על אומת**. Auch Maimonides bedient sich dieses Satzes in ähnlicher Wendung, wie Philo und Plotin. Vgl. Munk, Guide I, 58 S. 211, 2.

<sup>2</sup> Diese Anordnung in der Entwicklung seiner Lehre von Gott hat man stets im Auge, wenn man von dem kalamistischen Charakter der Religionsphilosophie Bachjas redet. Diese Behauptung stützt sich auf die Angabe des Maimonides Guide I, 71 S. 346), dass man es als ein dem Kalam bei allen Anhängern und Nachahmern gemeinsames Kriterium ansehen könne, ob zuerst die Geschaffenheit der Welt und dann durch

gendermassen: ‚Wir haben zuerst zu erforschen, ob diese Welt einen Schöpfer hat oder nicht. Wenn es erwiesen ist, dass die Welt einen Schöpfer hat, der sie hervorgerufen und geschaffen, müssen wir erforschen, ob es Einer sei oder mehr als Einer. Wenn es erwiesen ist, dass es Einer, dann müssen wir das Wesen der relativen und absoluten Einheit und, was davon dem Schöpfer zuzuschreiben sei, erforschen‘ (c. 4). Der Lauf der Darstellung ist somit klar vorgezeichnet.

### Bachja's Lehre von der Welterschöpfung.

Der Ausgangspunkt aller Speculation über Dasein und Wesen Gottes war in der rationalen Theologie, im Kalâm der Araber der Nachweis einer Welterschöpfung. Auf diesen Nachweis haben alle Mutakallimûn so wie die ihrer Methode folgenden jüdischen Religionsphilosophen das Hauptgewicht gelegt. Daher sehen wir denn auch Bachja, um diesen Punkt zum möglichsten Grade der Gewissheit zu erheben, in seiner Erweisung jener nach allgemeiner Annahme zu unumstösslicher Sicherheit hinführenden Methode sich bedienen, die in den propädeutischen Wissenschaften, vornehmlich in der Mathematik angewendet wird und die aus dem Euklid her ihm geläufig war, die Methode, mit Hülfe unanfechtbarer Prämissen einen bindenden Beweis herzustellen. Die Annahme einer Welterschöpfung und eines Schöpfers gründet sich auf drei Prämissen: I. Kein Ding schafft sich selbst; II. die Ursachen gehen nicht ins Unendliche, es

diese das Dasein Gottes bewiesen werde. Die Voranstellung der Beweise für die Welterschöpfung entscheidet den kalamistischen Charakter des betreffenden Denkers. Man kann freilich dem Kalâm die Methode entleihen und braucht darum noch nicht Mutakallim zu sein. Und so ist es wohl auch bei Bachja. Der Gang des Kalâm's ist nach Maimonides (a. a. O.) folgender: I. Welterschöpfung. II. Dasein Gottes. III. Einheit. IV. Unkörperlichkeit Gottes. In der That ist dies auch die Reihenfolge, in der die Darstellung des Kalâm's von Jehuda Halewi gegeben wird (Kusari, V, 18). Auch Bachja hat sich, wie man sieht, dieselbe Reihenfolge vorgesetzt, nur dass er die Unkörperlichkeit Gottes gar nicht als Hauptpunkt der Untersuchung aufführt. Auf die Gründe, die ihn dazu bewegen haben mochten, die Behandlung gerade dieses Gegenstandes zu unterlassen, kann erst am geeigneten Orte eingegangen werden

muss also eine erste Ursache geben; III. alles Zusammengesetzte ist geschaffen. Von der Sicherheit jeder dieser Prämissen hängt die Kraft des Beweises ab, es gilt also zuvor, jene als sicher nachzuweisen.

I. Alles Entstandene kann nur entweder durch sich selbst oder durch ein anderes entstanden sein. Setzen wir den Fall, es sei durch sich selbst entstanden, so musste es zur Zeit, da es sich schuf, entweder bereits existiren oder nicht existiren. Hatte es aber bereits existirt, dann brauchte es nicht mehr zu entstehen, war es schon vorhanden. Hatte es hingegen nicht existirt, war es also nichts,<sup>1</sup> dann kann von einem Nichtthun oder Thun nicht mehr die Rede sein, denn das Nichtseiende schafft nichts. Ein Ding kann also unmöglich sich selbst gemacht haben. Somit steht die erste Prämisse<sup>2</sup> fest.

II. Besondere Sorgfalt erfordert der Nachweis der zweiten Prämisse, die neben ihrer grossen Wichtigkeit als Grundlage

<sup>1</sup> מַעַת הָיָה הוּא אֵינֶנּוּ (S. 48) lautet der Nachsatz in neueren Ausgaben.

Weder die Annahme des Commentars מַעַת הָלֵבֶבֶת von dem potentiellen und actualen, also den zwei Arten des Nichts, noch die Lehre Schmiedls (Studien S. 106, 107) von dem „doppelten Nichts“ oder dem das Nichts der Materie erzeugenden Nichts, wie er die Stelle zu übersetzen offenbar gezwungen wäre, vermögen die Worte אֵינֶנּוּ אֵינֶנּוּ sachlich oder philologisch zu rechtfertigen. Die Venetianer Ausgabe hat אֵינֶנּוּ allein. In der That scheint das Wort אֵינֶנּוּ durch Dittographie des den folgenden Satz einleitenden Wortes אֵינֶנּוּ in unseren Text sich mit Unrecht eingeschlichen zu haben.

<sup>2</sup> Der Beweis für diese Prämisse ist dem zweiten Beweise des Saadias für den gleichen Satz völlig entlehnt (Emmoth I, 2, S. 20), vgl. Schmiedl a. a. O. S. 106. Auch Maimonides bedient sich dieses Satzes, um die Annahme eines Schöpfers zu beweisen, aber bei ihm bedarf es nicht erst eines Nachweises, ist es vielmehr ein Gemeinbegriff, dass ein Geschaffenes sich nicht selber schafft, sondern sein Schöpfer ausser ihm ist (Guide I, c. 711, 97 a S. 319) وهذا معقول أوّل ان الحادث لا يحدث نفسه

بل يحدثه غيره. Diese Fassung der Prämisse ist die allgemeinere, wie sie für den Beweis eines Schöpfers geeignet ist. Beschränkter lautet die Fassung, wie sie zur Annahme eines ersten Bewegers hinleitet. Sie ist es, die bei Albo Hkharim II, 1 behandelt wird und nicht jene allgemeine des Saadias und Buchja. Fälschlich wird daher von den Commentatoren zu der angeführten Stelle des Saadias auf jene Behandlung bei Albo wie auf eine Analogie hingewiesen, was sie ebenso wenig ist, wie ihre Quelle, die achtzehnte Proposition des Maimonides (Moreh II,

des angestrebten Beweises auch noch dadurch zu eingehender Erörterung Veranlassung bot, dass sie wie das ganze Problem des Unendlichen überhaupt in den Schulen der Araber den Gegenstand der angestrengtesten Untersuchungen bildete. Wir sehen Bachja daher auf sie gerade mit besonderer Gründlichkeit und Ausführlichkeit eingehen.

a. Alles Anfangslose, das gilt als Gemeinbegriff, ist endlos. Was also ein Ende hat, das muss einen Anfang<sup>1</sup> gehabt haben, denn wenn es keinen gehabt hätte, wäre es unmöglich, überhaupt zu einem bestimmten Punkte desselben zu gelangen, weil ja vor diesem ein unendlicher Weg zurückgelegt worden sein müsste.<sup>2</sup> Wo es ein Letztes gibt, da muss es ein Erstes, vor dem kein früheres Erstes, und einen Anfang geben, vor dem kein anderer Anfang bestand.<sup>3</sup> Sowie wir also in der Welt auf

<sup>1</sup> „Dass Anfang und Endlosigkeit, Ende und Anfangslosigkeit sich ausschliessen“, ist auch der Grundgedanke eines Beweises bei Aristoteles (de coelo I c. 12). Vgl. Zellers Darstellung. Phil. d. Gr. II<sup>2</sup>, 2, S. 270, A. 2.

<sup>2</sup> Der Grundgedanke dieses Beweises, dass es nämlich bei Unendlichkeit der Ursachen oder der Zeit keine bestimmte Grenze geben könnte, weil die Ursachen oder die Zeit vor Erreichung derselben einen unendlichen Weg durchlaufen haben müssten **מפני שאי אפשר להגיע מדבר שאין לו** תחלה אל נכול שיעמוד האדם אצלו (ib.) ist dem vierten Beweise des Saadians für die Geschaffenheit der Welt entlehnt (Emunoth I, 1, S. 19). Wo es einen terminus ad quem gibt, muss es einen terminus a quo geben, wo es einen Punkt gibt, von dem aus zurückgeschlossen werden kann, muss es einen Anfang geben, weil sonst, um es saadianisch auszudrücken, das Sein nicht bis auf jenen herabgelangt sein könnte. Dass dieser Gedanke dem Kalām angehört, kann man klar an der scharfen Darstellung erkennen, die ihm im Kusari V, 18 gegeben ist, vgl. Cassel a. a. O. S. 409, Anm. 3. In der Annahme, unendliche Ursachen in der Wirklichkeit seien unmöglich, stimmten der Kalām und die Aristoteliker mit einander überein, vgl. Maimonides (Guide I, 73. 11, S. 414 und II, S. 6, Anm. 1).

<sup>3</sup> In dem Beitrage zur Texteskritik des Choboth, den die Schrift **ספר חובות** (Wien 1872) liefert, findet sich (S. 4) die Angabe, dass hier, wie das arabische Original beweist, eine ganze Zeile fehle. Doch kann der arabische Text diese klare Stelle nur verdunkeln, da das durch die vielen gleichen Ausdrücke dieser Stelle irre gewordene Auge des Abschreibers hier die in der Uebersetzung mit Recht fehlenden Worte fälschlich hierhergezogen zu haben scheint. Die darauffolgenden Worte **כי אין התהלות מבלי הכלית להחליטן** sind nicht als Begründung zu übersetzen, wie dies Baumgarten thut, denn sie begründen nichts. Sie

eine Ursache für dieselbe stossen, an die wir zunächst uns halten können, so wissen wir damit, dass es ein Uerstes, eine Urursache gegeben haben muss. Die Ursachen sind eben nicht unendlich (ib.)

b. Während der vorangehende Beweis dieser Prämisse auf dem Widerspruche beruht, der zwischen der Annahme eines Unendlichen und eines im demselben vorhandenen Punktes besteht, auf der Unmöglichkeit also des Vorhandenseins von Ende und Anfangslosigkeit an einem und demselben Gegenstande, geht Bachja nunmehr daran, den Widerspruch nachzuweisen, der aus dem Vorhandensein eines Theiles im Unendlichen sich ergibt. Schon in dem Begriffe: Theil eines Unendlichen liegt ein Widerspruch. Was ist ein Theil? „Ein Theil, sagt Euklid (Elemente V, 1 Erkl. und VII, 3), ist eine Grösse von der anderen, die kleinere von der grösseren, wenn sie die grössere genau misset.“ Der Theil setzt also ein in Grenzen gefasstes Ganzes voraus, das sich eben aus Theilen zusammensetzt, das Unendliche aber ist unbegrenzt und darum kein Ganzes.<sup>1</sup> Noch schärfer erweist sich der Widerspruch bei der Annahme eines concreten<sup>2</sup> Unendlichen. Trennen<sup>3</sup> wir nämlich ein Stück von

gehören vielmehr entweder als Resultat zu dem vorangehenden **נדע** oder sind nach bewiesener Behauptung als Schlussatz des Beweises, wie es Bachjas Art ist, abschliessend ans Ende gestellt.

Auch der Grundgedanke dieses Beweises, dass nämlich der Theil auf ein Ganzes schliessen lasse, das Unendliche aber ein solches gar nicht habe, ist ein kalamistischer. So heisst es in der Darlegung des Kaláms bei Jehuda Halewi **מה שאין לו תכלית אין לו חצי . . . ולא ערך מספרי . . . אין** (Cnsari V, 18, S. 410). Ebenso sagt Mose ben Esra: **ובל מה שאין לו תכלית אין לו חילוק ולא רבוי ולא קצת ולא כל כי החלוק** (Zion II, S. 136) Hier (Zion II, S. 136) wird sogar ganz ausdrücklich gesagt, dass das Unendliche kein Ganzes habe.

Dass hier Bachja in der That die Absurdität der Annahme eines Unendlichen zuerst allgemein und begrifflich, dann concreter und rechner nachweisen will, erkennen wir am Deutlichsten daraus, dass er (S. 49) im letzteren Theile dieses Beweises von einem **אין לו תכלית בפועל** spricht. Dieser Beweis wird gewöhnlich dem Ibn Sina zugeschrieben, vgl. Munk Guide II, S. 1, Anm. . Wenn er auch in der Darstellung bei Schahrastani (II, H. 296, 296) so lautet, dass bei der Annahme, der Rest sei unendlich, Rest und Ganzes gleich sein müssten, was unmöglich sei, so ist in der That der Beweis bei Bachja dennoch derselbe. Nur enthält dieser die letztere Hälfte des Beweises, der nach seiner ausführlichen, dem Ibn

demselben ab, so muss der Rest entweder unendlich oder endlich sein. Ist er unendlich, als Rest aber natürlich kleiner als das Ganze, so muss es Unendliche von verschiedener Grösse geben, was nicht möglich ist. Ist er aber endlich, so entsteht durch Ansetzung des abgetrennten Stückes nothwendig Endliches, während doch das Ganze früher, da es noch nicht getheilt war, unendlich gewesen. Nun kann aber ein und dasselbe Ding nicht endlich und unendlich zugleich sein. Man kann also vom Unendlichen keinen Theil abtrennen, da Alles, was einen Theil hat, unzweifelhaft ein Ende haben muss.<sup>1</sup>

Sina, wie es scheint, getreu nachgeschriebenen Darstellung bei Abraham ibn Daud (Emanah ramah S. 15—16) vollständig so gelautet hat: Angenommen, der durch Abtrennung eines Stückes von einem Unendlichen übrig bleibende Rest sei unendlich, müssten Rest und Ganzes gleich sein. Das geht nicht, es muss also der Rest kürzer sein. Wäre er nun trotzdem unendlich, so müsste ein Unendliches kürzer sein können, als das Andere, was unmöglich ist. Ist er aber endlich, so muss er in Verbindung mit dem abgetrennten Stücke ein endliches Ganzes ergeben, was der Annahme widerspricht. Bachja nun hat nur den letzteren Theil des Beweises aufgenommen, da der erstere ziemlich selbstverständlich ist. Aus der Darstellung Abraham ibn Dauds erkennen wir aber auch, dass die Worte: **فالأصل متناه** bei Schahrastani (II, 403), die man in

**غير متناه** zu verwandeln sich leicht versucht fühlt, wie sie auch Munk in der Erklärung dieser Stelle (Guide II, S. 5, Anm.) gefasst zu haben scheint, schärfer als bei Haarbrücker so übersetzt werden müssen (a. a. O. S. 296): „So muss also das Ursprüngliche endlich gewesen sein, weil eben die Annahme des Unendlichen sich als absurd erwies. Und democh musste Bachja dieser Beweis nicht aus dem Ibn Sina gerade bekannt sein, er konnte ihm vielmehr, und diese Annahme erweist sich als die wahrscheinlichere, aus dem Kalâm sehr geläufig sein. Maimonides (Guide I, c. 74, S. 436, 2) berichtet ausdrücklich, die Mutakallimîn hätten ihre Beweise gegen die Annahme von der Weltewigkeit mit Vorliebe so gewandt, dass aus jener Annahme eine Unendlichkeit grösser als die andere sich ergab: **فيلزمون بزعمهم بهذا الاعتبار ان يكون ما لا نهاية** (ib. f. 122 a) **اكثر مما لا نهاية**, was sich auffällig mit den Worten Bachjas vergleicht: **יחיה דבר שאין לו תכלית גדול מדבר שאין לו תכלית**. Vrgl. auch Cusari V, 18 (S. 410, Anm. 1).

<sup>1</sup> Wie unrichtig Baumgarten (S. 21) diese Stelle aufgefasst hat, zeigt sich daraus, dass er die Worte **לא יתכן להפריש ממה שאין לו תכלית חלק** als Begründung auffasst. Sie sind aber eben wieder nichts als eine Zusammenfassung des Ergebnisses, wie sie Bachja stets zu geben liebt.

Nun können wir aber von den in der Welt jemals ins Dasein getretenen Individuen einen Theil abgrenzen und herausheben, z. B. die Individuen aus der Zeit von Noah bis Mose, haben also somit einen begrenzten Theil dieser als unendlich angenommenen Welt, es muss also diese Welt einen Anfang haben, ihre Ursachen<sup>1</sup> können nicht ins Unendliche zurückgehen. Eine unendliche Reihe von Ursachen ist somit unmöglich, es muss eine Urursache geben.

III. Ein Zusammengesetztes muss unzweifelhaft aus mehr als aus Einem Dinge bestehen. Die Dinge nun, aus denen es zusammengesetzt ist, müssen der Natur oder dem Wesen nach demselben vorangegangen sein, die es zusammensetzende Ur-

<sup>1</sup> Gegen diese Schlusswendung des Beweises dürften einige gegründete Bedenken sich erheben lassen. Man möchte sich versucht fühlen, hier anzunehmen, Bachja habe hier den Grundsatz des ersten Saadianischen Beweises für die Welterschöpfung (Emmoth I, 1 S. 16), die Begrenztheit der Welt, ihre Endlichkeit lasse auf eine begrenzte, sie verursachende Kraft schliessen, anwenden wollen; aber wie folgt aus der Endlichkeit der Individuen noch die Endlichkeit der Welt? Doch scheint mir hier Bachja Folgendes haben sagen zu wollen: Wäre die Zeit unendlich, also auch (s. Kusari V, 18, Anfang, S. 109) die Zahl der in ihr entstandenen Individuen, so gäbe es also von Noah rückwärts unendliche Individuen, von Mose ab ebenso, oder aber die letztere Unendlichkeit würde die erstere um die Geschlechter von Noah bis Mose übertreffen. Wir hätten hier also die Belegung durch ein Beispiel für den allgemeinen Satz und Grundgedanken des ganzen Beweises, dass die Welt, sobald ein Theil, eine bestimmte Zeitdauer derselben bekannt sei, nicht von Unendlichkeit her bestehen könne. Dass aber Bachjas Beispiel in der That zu denen gehört, an denen der Kalām die Aburdtheit der Annahme eines Unendlichen und der Weltewigkeit anschaulich zu machen pflegte, lehrt uns Maimonides (Guide I, 74 S. 435, 436). Zu solchen Beispielen wurde entweder eine Gattung von Individuen oder die Reihe der Sphärenumläufe verwendet. Diese letzteren wurden auch noch in anderer Weise als Beispiel verworther. Da es Sphären von grösserer und kleinerer Umlaufgeschwindigkeit gibt, beide aber nach der Annahme der Weltewigkeit unendlich rotiren, so müsste es Unendlichkeiten geben, von denen die eine in der anderen so und sovielfach enthalten wäre. In dieser Fassung führt Jehuda Halewi dieses Beispiel des Kalāms an (Kusari V, 18, S. 410). In vollständigster Ausführlichkeit benutzt Levi ben Gerson dieses Beispiel, um dadurch die Annahme von der Ewigkeit der Zeit zu widerlegen. (Milehamot Haschem VI, 1 c. 11; ed. Leipzig S. 341)



sache dem Wesen und der Zeit<sup>1</sup> nach. So hat also jedes Zusammengesetzte eine Ursache und einen Anfang, kann demnach nicht ewig sein. Denn das Ewige ist das Ursach- und Anfangs- und darum auch Endlose. Das Zusammengesetzte muss also, da es nicht ewig ist und ein Ding nur entweder ewig oder geschaffen sein kann, nothwendig geschaffen<sup>2</sup> sein. Somit sind die drei<sup>3</sup> Prämissen bewiesen.

<sup>1</sup> Warum Bachja bei der Ursache der Zusammensetzung das Vorgehen der Natur und der Zeit nach *הקדמה ומניית ומבעית* betont, wird sofort klar, wenn man Folgendes sich gegenwärtig hält. Die späteren arabischen Aristoteliker haben mit Aristoteles eine ewige Materie angenommen und Gottes Schöpfung nur darin gesehen, dass durch ihn die von Ewigkeit her mit der Materie der Möglichkeit nach verbundene Form in die Wirklichkeit hervorgezogen wurde. Gott und Welt waren also zeitlich gleich ewig, nur ist Gott begrifflich das Frühere (vgl. darüber Schmölders Documenta S. 94). Ich sage: Die späteren arabischen Aristoteliker, dem dass Alfarabi bereits die Ewigkeit der Materie angenommen habe, wie Schmölders a. a. O. S. 114 behauptet, lässt sich wenigstens aus dem uns Vorliegenden nicht erweisen, was schon Ritter (Gesch. der Ph. VIII, S. 8. Anm. 2) gegen Schmölders geltend gemacht hat. Besonders deutlich spricht sich über die gleiche Ewigkeit Gottes und der Welt Ibn Tophail aus, der zwar viel später als Bachja lebend uns die Ansicht seiner Vorgänger erkennen lässt. Die Wertschöpfung ist ihm nur dem Wesen nach später als der Schöpfer, aber nicht der Zeit nach *ومتاخرة عنه بالذات* *وإن كانت غير متاخرة بالزمان*, wie die Bewegung eines durch die Hand bewegten Gegenstandes später ist als die der Hand, wenn sie auch gleichzeitig sind (s. Philosophus autodidactus ed. Pococke S. 144). Um solchen Annahmen entgegenzutreten, betont Bachja in dem Beweise für die Geschaffenheit der Welt das zeitliche Prius Gottes.

<sup>2</sup> Aus der Zusammensetzung beweist auch Alfarabi die Geschaffenheit der Welt. Vgl. den Beweis in den Fontes quaestionum bei Schmölders a. a. O. S. 44 und Ritter a. a. O. S. 5.

<sup>3</sup> Die Reihenfolge der drei Prämissen hätte die umgekehrte sein müssen, da es zuerst feststehen muss, ob ein Ding geschaffen ist, ehe in die Frage eingegangen wird, wer es geschaffen. Indessen lässt sie auch so aus der genetisch entwickelnden Darstellungsweise Bachjas sich begreifen. Der Gedankengang ist der folgende: Kein Ding macht sich selbst, es muss also von einem Anderen gemacht sein. Nun kann aber dieses Andere nicht wieder von einem Anderen und so ins Unendliche gemacht sein, eine unendliche Reihe von Ursachen gibt es eben nicht. Dass es aber überhaupt gemacht sein muss, unterliegt seiner Zusammensetzung zu Folge keinem Zweifel. Man muss in der That zugeben, dass die Möglichkeit, es könne ein Ding wohl auch gar nicht gemacht sein, für

Mit Hülfe dieser Prämissen lässt die Behauptung einer Welterschöpfung sich leicht beweisen. Betrachten wir nämlich die Welt, so finden wir sie durchaus wohlgefügt und zusammengesetzt. Wohlgefügt und geordnet erweist sich jeder ihrer Theile (c. 6), sie selbst erscheint uns wie ein wohleingerichtetes Haus, dessen Decke der Himmel, dessen Boden die Erde, dessen Lampen die Sterne. In ihm sind alle Dinge, jedes nach seiner Bestimmung aufgespeichert und der Mensch schaltet darin wie ein Hausherr. Zu seinem Nutzen ist das Pflanzenreich bestimmt, seinem Vortheil dient die Thierwelt. Die Sonne, die Tag und Nacht heraufführt und den Gang der Jahreszeiten regelt, die Sphären mit ihren verschiedenen Umlaufgeschwindigkeiten, der Sterne und Planeten wohlgeordnete Leitung und unverrückbarer Lauf, in ihnen allen zeigt sich die weise Zusammenfügung, die durchweg auf das Wohl der Menschen abgesehen ist. Aber auch als durchaus zusammengesetzt, aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt erweist sich die Welt. Betrachten wir die verschiedenen Naturreiche,<sup>1</sup> so finden wir sie aus den vier Elementen, aus Feuer, Luft, Wasser, Erde zusammengesetzt. Diese Elemente, da sie mit entgegengesetzten<sup>2</sup> Naturen ausgerüstet sind, vermögen wir selbst niemals zu einem dauernden Gebilde zu vereinigen, nur die Verbindungen, zu denen die Natur sie verbindet, sind von Dauer und Bestand. Es gibt in der Welt nichts, das nicht aus jenen zusammengesetzt wäre, oder aus einem derselben bestünde. Zwar hat Aristoteles gelehrt,

das philosophische Denken in erster, für die einfache Betrachtung aber in letzter Reihe sich erhebt. In der Benützung der Prämissen befolgt übrigens Buchja den umgekehrten Weg.

In den Ausgaben steht nur צמחים ובעלי חיים (S. 52). Vielleicht muss das Mineralreich קצאים ergänzt werden, da es im zweiten Einheitsbeweise (c. 7; S. 56) an der Spitze der drei Reiche vorkommt.

Jeder Vernünftige, sagen in gleichem Sinne bei der Betrachtung der Pflanzenwelt die lauterer Brüder, wird . . . klar einsehen und nothwendig zur Erkenntniss kommen, dass Alles von einem weisen Schöpfer her stammt; denn seine Vernunft sagt es ihm, dass die vier Elemente, die auf einander entgegenstehenden Kräften und mit einander meidenden Naturen ausgerüstet sind, sich weder vereinen noch zusammensetzen lassen, auch dieselben in den vorher erwähnten Eigenschaften sich nur dem Zweck eines weisen Künstler gemäss vorfinden (Dieterici, Naturanschauung, S. 163). Buchja hat diesen Gedanken offenbar hier entlehnt.

die Himmelssphäre bestehe aus einem nicht zu den vier Elementen Gehörigen, einer fünften Essenz, dagegen haben aber andere Philosophen die Ansicht ausgesprochen, dass Sphären, Sterne und Planeten<sup>1</sup> dem Feuerelement<sup>2</sup> angehören, was auch durch die Schrift seine Bestätigung findet (Ps. 104, 4).

So ist alles Bestehende<sup>3</sup> entweder aus diesen Elementen zusammengesetzt oder aus denselben entstanden. Da diese aber

<sup>1</sup> האִשִּׁים העליונים (S. 52). Schon der Zusammenhang der Stelle ergibt, dass hier von ‚höheren Wesen‘ (Baugarten) oder ‚Engeln‘ (Schneidl, Studien S. 79) nicht die Rede ist. Der Ausdruck, der allerdings eine astrologische Färbung trägt, bedeutet nach Analogie des arabischen اشخاص in Verbindung mit ‚obere‘ oder ‚himmlische‘: Planeten. Vgl. darüber Steinschneider Al-Farabi S. 76 A. 7.

<sup>2</sup> Was Bachja mit dieser scheinbaren Abschweifung über die Quintessenz des Himmels hat sagen wollen, wird erst recht klar aus einer überraschenden Analogie bei Ahron ben Elia, der ausdrücklich sagt: העולם ככללו הוא הדש מפני שהוא מורכב מחמר וצורה (Ez Chajim c. 10 S. 29.) Um diese seine Behauptung von der durchgängigen Zusammensetzung des Weltalls aus Form und Stoff durchzuführen, muss Ahron ben Elia dieselbe auch für den Himmel beweisen und hat sich deshalb hier mit den gegentheiligen Ansichten des Aristoteles und Averroës, die den Himmel für nicht zusammengesetzt erklären, auseinandersetzen, die er auch gründlich schon aus der Thatsache, dass der Himmel Dimensionen habe und in der Idee getheilt werden kann, widerlegt. Weniger ausführlich, aber mit grösserer Schärfe spricht bereits Abraham ibn Daud, der strenge Aristoteliker denselben Gedanken aus ואחר שזהו הדבר והמהרמק הם בגשמי שמים גם כן הנה יש בהם חומר וצורה (Emunah ramah S. 10). Diese Annahmen von der Theilbarkeit des Himmels wurden von den Philosophen freilich als falsche Analogie, die vom Vergänglichen auf das Unvergängliche schliessen will, und kalamistischer Irrthum angesehen, wie Maimonides sagt (Guide I, 76; S. 452, 3). Gegen die Annahme des Aristoteles vom Aether (vgl. Zeller a. a. O. II<sup>2</sup>, 2, S. 331, 332, Munk a. a. O. I, 247, 3) lässt Plotin den ‚Himmel sammt den Gestirnen aus dem Licht, dem nichtirdischen Feuerelement bestehen, vgl. Zeller a. a. O. III<sup>2</sup>, 22, S. 506, 3. Nach Mose ben Esra (Zion II, S. 158) waren es Plato und der arabische Arzt und Denker Râzi, die das Bestehen der Sphären aus dem Feuerelement behaupteten. Ähnlich wie Bachja fügt Mose ben Esra hinzu: (ib.) וזו היא דעת חז"ל. Vgl. auch die Ansicht der lauterer Brüder, Dieterici, Anthropologie S. 163.

<sup>3</sup> Die Wichtigkeit der Stelle (c. 6; S. 52) fordert zu einer kritischen Prüfung unseres Textes gleichsam heraus. Um die Sicherheit unserer Lesarten einerseits, die Treue der Uebersetzung andererseits für diese Stelle zu erweisen, will ich den Wortlaut des arabischen Originals nach den Codices von Oxford

ihrer Natur nach eine Verbindung mit einander nicht eingehen, so ist von selbst klar, dass die Ursache ihrer Zusammensetzung ausser ihnen liegen und sie wider ihre Natur zur Vereinigung gezwungen haben muss. Gott ist es, der sie so weise verknüpft und so stark verbunden hat. Aber diese vier Elemente sind nicht etwa selber einfach, auch sie sind zusammengesetzt, und zwar aus Stoff und Form, d. i. Substanz und Accidenz. Ihr

und Paris hierhersetzen. Ich lasse die Stelle da beginnen, wo die Ansicht der Philosophen über die Natur der Sphären aus der Schrift bestätigt wird:

وذلك دليل صحة قول من قال بهذا المذهب وليس ذلك طبيعة خامسة كما قال ارسطوطالس فاذا كانت الموجودات مكونات من العناصر ومولوفات منها وعلما انها لم تمتزج بذاتها ولا تالفت بطبايعها لمضادة لبعض لبعض سبق الى عقولنا وصحح في نفوسنا ان مولفها غيرها ورباطها سواها وان مركبها على غير طباييعها بل تسرا منها هو خالقها جل وعز الذي احكم رباطها واتقن تاليفها فاذا بحثنا عن العناصر الاربعة وجدناها مولفة ايضا من مادة وصورة وهما الجوهر والعرض اما مادتها فالمادة الاولى حاملة للعناصر الاربعة وهيولها واما الصورة فالصورة الاولى كلية التي هي اصل لكذ صورة جوهرية وعرضية كالحرارة والبرودة والرطوبة واليبوسة والثقل والخفة والحركة والسكون وما اشبه ذلك فالتاليف والتكيب ظاهر في جملة العالم وفي جميع اجزائه وفي اصوله وفروعه وفي بسيطة ومركبة Die Codices stimmen hier überein, nur hat der

Pariser folgende Abweichung: اما مادتها فالمادة الاولى الحاملة للعناصر الاربعة وهيولاتها اما جوهرها فالعنصر الاول وهو اصل العناصر الاربعة ومادتها وهيولاتها واما الصورة  
Möglich, dass Bachiya in der ersten Edition, die nach Munks Vermuthung Notice sur Similit S. 15 Anm. der Pariser Codex enthalten soll, von dem Erststoff als von dem ersten Elemente (πρῶτον στοιχείον vgl. Zeller a. a. O. II, 2 S. 232, 6), der Wurzel der vier anderen gesprochen hat. Diese Behauptung, dass der Stoff die Substanz der Dinge sei, ist durchaus nicht im Sinne des Aristoteles, der die Form ausdrücklich als Substanz bezeichnet, wenn er auch der Materie, als der Unterlage alles Seins, diesen Namen auch nicht ganz abzusprechen wagt, vgl. über diese Schwierigkeit Zeller a. a. O. 259, 260. Josef ibn Zadik (Mikrok.

Stoff ist der Urstoff, der Träger und die Materie der vier Elemente, ihre Form die allgemeine Urform, die Wurzel aller substantiellen und aller accidentellen Form, als da sind: Wärme, Kälte, Feuchtigkeit und Trockenheit, Schwere und Leichtigkeit, Bewegung und Ruhe und dergleichen mehr.<sup>1</sup> Aus dieser in

S. 9) gibt den Unterschied zwischen **הומר** und **עצם** dahin an, dass der Stoff potentiell die Substanz enthalte, diese also geformter Stoff sei. Nur bei den laueren Brüdern findet sich noch dieselbe Identification von Stoff und Form mit Substanz und Accidens wie bei Bachja: „ein Accidens oder eine Substanz, eine Materie oder eine Form“ (Dieterici. Naturanschauung S. 13), nur scheint bei ihnen das Accidens auf die Seite der Materie zu fallen. Vielleicht lässt Bachjas scheinbar überflüssige Bemerkung sich dahin verstehen, dass hier eine Ineinssetzung der kalamistischen Principien von Substanz und Accidens und der Aristotelischen von Stoff und Form beabsichtigt sei. In der That entspricht die Substanz der *Mutakallimûn* als „das Form- und Bestimmungslose . . . das Weder-Noch aller Gegensätze und Bestimmungen dem Stoff des Aristoteles und was bei ihm die Form ist, „das Ganze der Eigenschaften, welche dieser [der Stoff] nicht hat, aber anzunehmen fähig ist“ (Zeller a. a. O. 241), ist ihnen das alle Formen der Gestaltung in sich begreifende Accidens. Der Kalâm selbst verwarf die Stoff-Formtheorie des Aristoteles, vgl. Guide I, 73, 8, S. 398, 1 und I, 76, S. 451, 1.

<sup>1</sup> Die Quelle für diese ganze Auseinandersetzung würde man vergeblich im Aristoteles suchen. Allenfalls liesse sich noch die Zusammensetzung der Elemente aus Stoff und Form bei demselben nachweisen. Herr Prof. Zeller hatte die Güte, mir hierüber Folgendes mitzutheilen: „Dass die Elemente aus Form und Stoff zusammengesetzt seien, sagt Aristoteles zwar meines Erinnerens niemals mit diesen Worten; aber der Sache nach sagt er es allerdings, wenn er dieselben dadurch entstehen lässt, dass die Materie (die  $\pi\rho\acute{o}\tau\epsilon\gamma\ \delta\iota\chi\tau\eta$ ) die aus den ursprünglichsten Gegensätzen sich ergebenden Qualitäten annimmt (Ph. d. Gr. II<sup>2</sup>, 2, 244. 1; 334 ff.), denn diese Qualitäten sind die  $\epsilon\iota\delta\eta$ , durch deren Eintreten in den Stoff dieser zu bestimmten Stoffen wird“. Eine Entstehung aus Form und Stoff als einmal getrennten Substanzen ist aber sicherlich nicht im Sinne des Aristoteles, der Stoff und Form sich stets zusammen denkt, vgl. Zeller a. a. O. 243. Auch Ibn Sina sagt: „Es ist erwiesen, dass die Materie von der Form niemals entblösst ist und dass der Unterschied (richtiger: die Trennung **الفصل بينهما فصل بالعقل** Schahr. II, 366) zwischen beiden nur ein Unterschied im Denken ist“ (Schahr. II, II, 240). Abraham bar Chija scheint allerdings auch ein getrenntes Bestehen von Form und Stoff angenommen zu haben **היו שני השרשים האלה שהם החולי היצירה נגזים לפני המקום ועומרים על סדריהם עד העת אשר היה הננין הנפש ראו לפניו להוציאם** ed. Freimann S. 2 a). Dagegen leugnet

allem Seienden hervortretenden Ordnung und Zusammensetzung folgt nach der dritten Prämisse, dass die Welt geschaffen sei. Da sie nach der ersten Prämisse sich nicht selbst geschaffen

diess Abraham ibn Daud aufs Entschiedenste. לא יהיה רק החומר לעולם מן הצורה sagt er ausdrücklich Em. ram. S. 10. Ueber die Eintheilung der Form in eine substantielle und accidentelle und ihr Verhältniss zu Aristoteles äussert sich Herr Prof. Zeller brieflich folgendermassen: „Die Unterscheidung der substantiellen und accidentellen Formen erinnere ich mich nicht bei Aristoteles gefunden zu haben, und sie passt auch nicht für ihn, denn das  $\epsilon\lambda\epsilon\gamma$  ist nach seiner Ansicht die  $\sigma\lambda\epsilon\gamma$  des Dings (a. a. O. 259 ff.). Dass die erste Form Ursprung aller andern sei, ist der Sache nach neupythagoreische Lehre, und wird in den von Neupythagoreern den alten Pythagoreern unterschobenen Schriften auch für die Lehre des Pythagoras ausgegeben (Phil. d. Gr. I, 3. Aufl., S. 308 f. III a., 2. Aufl. S. 98 f. 104); mit diesen Worten steht es, so viel mir bekannt ist, in keinem der uns erhaltenen neupythagoreischen Fragmente, es mag aber von irgend einem der späteren, neuplatonischen Aristoteliker oder von einer pseudopythagoreischen Schrift jener Satz als pythagoreisch überliefert worden sein. Bachjas Worte finden aber ihre volle Erklärung durch die Lehren der lauterer Brüder, denen hier Bachja durchaus gefolgt ist. „Also verfuhr Gott: Zuerst begann er mit der Schöpfung und Herstellung der vier für sich bestehenden Naturen, die mit einander ringenden und sich befehlenden Kräften versehen sind. Darauf verband er je zwei derselben, so dass vier Elemente mit einander vermählten und verbundenen Naturen, mit sich entsprechenden Kräften entstanden. Das sind die Elemente“ (Dieterici, Anthropologie S. 3). Neben dieser aristotelisch gefärbten Aeusserung, die mit der von Maimonides vorgetragenen (Guide II, 19, S. 110) übereinstimmt, gibt es eine andere von ihnen über denselben Gegenstand. „Die Körper unter der Mondsphäre bestehen aus sieben Arten. Vier davon sind die Altmütter (Elemente), nämlich Feuer, Luft, Wasser und Erde; und drei davon sind die erzeugten Theilwesen: Thier, Pflanze und Mineral. Wir beginnen nun zunächst mit der Beschreibung der Altmütter und sagen: jedes dieser Elemente ist aus Materie und Form zusammengesetzt. Ihrer aller Materie ist der (absolute) Körper; doch ihre Form, durch die sich jedes einzelne vom anderen sondert, das ist die Form, welche das Wesen jedes einzelnen derselben herstellt. Da nun die Form in zwei Arten zerfällt, in die herstellende und vollendende, so müssen wir beide näher bestimmen, damit der Unterschied zwischen beiden erkannt werde. Wir sagen nun, dass die das Wesen des Dinges herstellende Form diejenige ist, welche, wenn sie sich von ihrer Materie trennt, die Existenz dieses Dinges dadurch vernichtet. Die vollendende Form hingegen ist diejenige, durch welche das Ding zu dem je vollkommensten Zustande gelangt, dessen es fähig ist. Trennt diese sich von ihrer Materie, so ist die Existenz der Materie noch nicht damit auf-

haben kann, so muss sie einen Schöpfer haben, der sie, da die zweite Prämisse ein Zurückgehen der Ursachen ins Unendliche ausschliesst, zu einer bestimmten Zeit, einem Uraufgang aus dem

gehoben' (Dieterici, Naturanschauung S. 55, 56). — Die Annahme der Zusammensetzung der Elemente aus Form und Stoff erwähnt auch Abraham bar Chija: **יִצְרָו מִן הַרְבּוֹק כֹּל הַנוֹפֵיִת הַנִּמְצָאוֹת בְּעִלְמָם כְּגוֹן אַרְבַּע** (a. a. O. S. 2 b). — Ueber diese Eintheilung der Form sprechen sich die lauterer Brüder noch an einer anderen Stelle aus, wo uns statt herstellend und vollendend die für die Analogie mit Bachja entscheidenden Ausdrücke: substantiell und accidentell entgegneten: Zwischen diesen beiden ist nun der Unterschied, dass die substanzartige, d. i. eine ein Ding herstellende Form eine solche ist, die, wenn sie dem Stoff abgeht, auch das Vorhandensein des Dinges aufhebt; die accidentelle und vollendende Form dagegen ist eine solche, die, wenn sie von dem Stoff genommen wird, das Vorhandensein des Dinges noch nicht aufhebt' (Dieterici, Weltseele S. 41). Ich stelle der Gleichheit der Terminologie mit Bachja wegen den arabischen Wortlaut dieser Stelle

her, den ich Herrn Prof. Dieterici verdanke: **والفرق بينهما أن الصورة الجوهرية المقومة للمشي هي التي إذا تخلت عن الهيولى بطل وجدان ذلك الشيء والصورة العرضية المتممة هي التي إذا تخلت عن الهيولى لم يبطل وجدان الشيء.** Wenn wir nun die von ihnen angegebenen herstellenden und vollendenden Formen der Elemente betrachten, so werden wir sie bei Bachja wiederfinden. Die herstellende Form des Feuers ist nach Naturanschauung S. 56 die Bewegung, die vollendende die Hitze; dem entspricht bei Bachja das Paar **הוֹם־תְּנוּעָה**. Bei der Erde sind dasselbe die Ruhe und die Kälte (a. a. O. S. 57), bei Bachja **קִיר־מְנוּחָה**. Beim Wasser sind es Feuchtigkeit und ‚viel ruhende dicke Theile, aber wenig sich bewegende leichte' (a. a. O. S. 58), bei Bachja **לְחֹמֶת־כּוֹבֵד**. Bei der Luft wären es nach den lauterer Brüdern ebenfalls Feuchtigkeit und ‚viel feine bewegliche Theile, jedoch wenig dicke ruhende' (a. a. O. S. 59), bei Bachja aber **יֹבֶשׁ־קְלוּת**. Nach dieser Anordnung hätten allerdings Hitze und Kälte, wie ihre paarigen Qualitäten Bewegung und Ruhe an zweiter Stelle stehen müssen. Weil aber nach den lauterer Brüdern das Wasser der Erde an Kälte, die Luft dem Feuer an Hitze ähnlich ist (a. a. O. S. 59), so beginnt Bachja mit den Qualitäten, an denen alle vier Elemente Theil haben, nämlich Hitze und Kälte. Erst dadurch wird die Bedeutung der Aufzählung der acht Qualitäten bei Bachja verständlich. Es verdient übrigens noch bemerkt zu werden, dass diese Eintheilung der Form bei Thomas von Aquino vorkommt, s. Tennemann, Gesch. der Phil. VIII. 569.

Nichts hervorgerufen hat. So war der Schöpfer also das anfangslose Erste, das Urewige.

Hier erhebt sich jedoch der Einwand, dass die Welt nach diesem Beweise zwar allerdings geschaffen sein müsse, aber immerhin auch durch Zufall entstanden sein könnte, das Dasein eines Schöpfers also noch keineswegs erwiesen sei. In der That haben auch Einige solch eine zufällige Entstehung der Welt ohne einen Schöpfer angenommen. Doch entbehrt eine solche Annahme jeder vernünftigen Grundlage. Schon bei einem gewöhnlichen Wasserrade, das eine kleine Fläche bewässert, wird kein Verständiger es glauben wollen, wenn man ihm versichert, dasselbe sei ohne eine bestimmte Absicht oder ein Hinzuthun eines Meisters entstanden. Wenn nun schon bei einem so geringfügigen Werke ein zufälliger Ursprung unmöglich gefunden wird, wie kann man da bei der grossen Sphäre, die Alles bewegt und mit einer dem Menschen unfassbaren Weisheit zum Dienste der Erde und ihrer Bewohner eingerichtet ist, auch nur den Gedanken auszusprechen wagen, sie sei ohne zweckbewusste Absicht und ohne Plan eines weisen Mächtigen zufällig<sup>1</sup> geworden? Wo keine Absicht thätig ist, da zeigt sich auch in dem Werke kein Zeichen von Weisheit und Macht. Nimmermehr kann der Zufall etwas hervorbringen, in dem geistiges Vermögen zu Tage tritt. Ein umgeschüttetes Tintenfass<sup>2</sup> wird niemals regelrechte Schriftzüge und lesbare Zeilen

<sup>1</sup> Es scheint, dass Bachja hier unter גלגל הגדול den ersten Himmel des Aristoteles, die Fixsternsphäre verstehe, denn auf diese passen die Bestimmungen, dass sie die Erde mit Allem, was auf ihr ist, umgebe, mit so unendlicher Weisheit eingerichtet und zum Dienste der Erde angelegt sei. Schon nach Aristoteles entspringen aus dieser die Bewegungen der Sphären, vgl. Zeller a. a. O. II<sup>2</sup>, 2, 356, 5. גלגל הגדול heisst diese Sphäre auch bei Saadias. Emmoth II, 6 Ende; S. 48). Eine Schilderung von der grossen Macht und der ausgedehnten Bedeutung derselben gibt Abraham ibn Daud, der sie als die Ursache aller Bewegung in der Natur ansieht. Ein. ram. S. 55).

Bachja folgt hier offenbar dem Saadias, der unter den von ihm widerlegten Lehren auch die vom zufälligen Entstehen der Welt als neunte unter dem Namen דעת המקרה bekämpft. Emmoth I, 8, 32). Saadias nimmt ds Beispiel durcheinandergeworfene Steine und Hölzer, aus denen niemals ein Haus entstehen könne, oder Hölzer und Eisen, die sich unmöglich zu einem Schiff zusammenzusetzen können. Bachja hat nun zwar



zu Wege bringen, wir würden auch sicherlich jeden, der ein regelrechtes Schriftstück mit dem Bemerkten vorlegte, es sei durch umgeschüttete Tinte entstanden, für einen Lügner erklären. Wenn nun bei Dingen, die auf einem Uebersinkommen, also etwas mehr Zufälligem beruhen, wie die Schrift, ein zufälliges Entstehen für undenkbar gehalten wird, wie könnte bei einem Werke, dessen Herstellung unendlich schwieriger und tiefer ist, ein Zustandekommen ohne Absicht eines Weisen und Mächtigen auch nur für möglich gehalten werden? Hiermit wäre also die Schöpfung der Welt und das Dasein eines Schöpfers erwiesen, zugleich aber auch die Lehre von der Ewigkeit der Welt zurückgewiesen und widerlegt.

ein originelles und, wie man zugestehen muss, viel wirksameres und anschaulicheres Beispiel gewählt, die Abhängigkeit von Saadias ist nichtsdestoweniger auch hieraus ersichtlich. Diesen hier nur als Einwurf gegen die Zufallslehre geäußerten Gedanken von dem Zeugnisse der Zweckdienlichkeit der Welt für einen denkenden Schöpfer hat Thomas von Aquino zum Mittelpunkte seiner fünften via oder des fünften Beweises für das Dasein Gottes erhoben, vrgl. Tennemann, a. a. O. VIII, 585.

<sup>1</sup> Das Dasein eines Schöpfers ist durch den Beweis Bachjas in der That dargethan. Wir lernen sogar aus demselben, da in ihm, wie dies gewöhnlich ist (vrgl. Strauss, christliche Glaubenslehre I. 369), das kosmologische mit dem physicotheologischen Argument zum Theil vermischt ist, diesen Schöpfer als denkendes Wesen kennen. Aber die Behauptung einer Schöpfung aus Nichts, die er nach seinen Worten c. 5 (Anfang) hier mitbeweisen will, ist nicht bewiesen, die Annahme einer ewigen Materie, aus der Gott die Welt geschaffen hätte, ist durch seinen Beweis nicht ausgeschlossen. Auch für ihn galt die Forderung, zuerst zu erweisen, dass die Urform und der Urstoff entstehen und vergehen, ehe er eine Schöpfung aus Nichts behauptete, vrgl. Maimonides (Guide I. 74, 4. S. 426, 1). Wiewohl also Bachja keinen der von Maimonides (a. a. O.) uns überlieferten kalamistischen Beweise für die Welterschöpfung und das Dasein Gottes zu dem seinigen gemacht hat, so erweist er doch dadurch sich in kalamistischen Voraussetzungen befangen, dass auch bei ihm wie im Kalâm nur die Geschaffenheit der Welt, nicht die ihres Urstoffes bewiesen wird. So erweist sich denn auch hierin die grosse geistige Kraft des Begründers der jüdischen Religionsphilosophie, des Gaons Saadias, den man auch gewöhnlich im Kalâm aufgehen lässt, dass er mit klarem Bewusstsein von der Wichtigkeit seines Schrittes nach dem Beweise für die Welterschöpfung den Beweis antritt, dass die Welt aus Nichts und nicht aus einem ewigen Urstoffe geschaffen ist (Emmoth I. c. 3).

### Bachja's Lehre von der Einheit Gottes.

Aus dem angeführten Beweise hat das Dasein Gottes sich unzweifelhaft ergeben, ob aber dieser nothwendig Einer sein müsse, oder ob es nicht auch viele Götter geben könne, haben wir aus ihm nicht erfahren. Es gilt also noch, die Einheit Gottes speculativ nachzuweisen, was Bachja auf siebenfache Art zu thun sich vorsetzt (c. 7).

I. Wer die unendliche Zahl der in der Welt vorhandenen Einzeldinge auf ihre letzten Gründe hin ansieht, der wird bald finden, dass diese Unendlichkeit von verursachten Dingen unter einer immer mehr zu verringernden Zahl von Ursachen, diese unermessliche Fülle von Begriffen unter einer immer mehr zu verkleinernden Reihe von höheren Gattungsbegriffen sich befassen lasse. Die Einzelheiten lassen unter bestimmte Arten sich zusammenbringen, die Arten unter Gattungen und diese unter höhere Gattungen, deren man eine immer geringere Zahl gewinnen wird, bis man zu den höchsten Gattungsbegriffen alles Seienden, den Gattungen der Gattungen,<sup>1</sup> den Kategorien gelangt, deren Zahl der Philosoph auf zehn normirt hat. Prüfen wir in ähnlicher Weise die Dinge auf ihre Ursachen, so wird deren Zahl als eine immer mehr zu beschränkende sich herausstellen. Glauben wir, bereits bei den letzten Ursachen alles Seienden, den fünf Principien, die aus den vier Elementen und der Bewegung<sup>2</sup> bestehen, angekommen zu sein, so erweisen auch diese

<sup>1</sup> Aristoteles nennt wohl die Kategorien manchmal  $\gamma\acute{\epsilon}\nu\eta$  (vergl. Zeller a. a. O. II, 2, 187, 1), aber nicht Gattungen der Gattungen. Diese Bezeichnung findet sich aber bei den lauterer Brüdern. Die zehn Kategorien, von denen je eine eine Gattung der Gattungen ist, heisst es an einer Stelle (Dieterici, Naturanschauung S. 18), vgl. auch Dieterici, Weltseele S. 31. Die Ordnung der Kategorien bei Bachja (S. 56) zeigt weder die kleine Abweichung, in der sie bei Saadiah (Em. II, c. 8) oder bei Moses ben Esra (Zion II, 119), noch die Verschiebung, in der sie bei A. i. D. (Em. ram I, 1 S. 5 ff.) vorkommen, ist vielmehr die bei Aristoteles gewöhnliche.

Schon bei Aristoteles hatte die Bewegung neben Stoff und Form den Rang eines Principis alles Seienden, vgl. Zeller a. a. O. 265, 270. Bachja selber äussert seine Ansicht über die Bewegung auch noch an einer anderen Stelle (II, c. 5, S. 119). Dort preist er sie als das für die Ord-



lebt doch eine Gattung von der anderen und der Mensch braucht dies Alles. Auch Länder, Gegenden, selbst Wissenschaften und Handwerke sind gegenseitig auf einander angewiesen. Wo Alles in solchem Zusammenhange steht, da kann nur Ein Wesen diese einheitliche Zusammenstimmung zu Stande gebracht haben. Dieselbe Weisheit offenbart sich aber auch im kleinsten der Geschöpfe, in der Ameise so gut wie im Elefanten. Ja, je kleiner das Geschöpf, desto mehr tritt Macht und Weisheit in ihm zu Tage, desto wunderbarer erweist sich sein Bau. In der Vereinigung und dem einmüthigen Zusammenwirken Aller zur Vollendung der Ordnung in der Welt erweist sich die Einheit des Schöpfers, denn sicherlich würde bei vielen Schöpfern in jedem Theile der Welt eine andere Einrichtung geherrscht haben, eine Zusammenstimmung aller unmöglich gewesen sein. In Gottes Schöpfung, sagt daher der Philosoph,<sup>1</sup> ist eines nicht wunderbarer als das andere, denn in allen ihren Theilen offenbart sich die gleiche Weisheit des Einen<sup>2</sup> Gottes.

<sup>1</sup> Eine ähnliche Aeusserung des Aristoteles führt Albo an im Ikkarim II, 1. Dem Sinne nach identisch mit der Anführung bei Bachja ist der Satz des Aristoteles: ἐν πᾶσι γὰρ τοῖς ζῴοις ἕσπερ τὸ θραυκιστόν (Part. an. I, 5, 645 a. 5.). Bachja scheint an dieser Stelle die lauterer Brüder benützt zu haben. Zwar würde das Beispiel von der Ameise und dem Elefanten als dem Kleinsten und Grössten noch nichts beweisen, doch zeigt die ganze Färbung der Stelle, die Behauptung, jene beiden seien gleich wunderbar, ja die Ameise sei noch wunderbarer, weil mit der Kleinheit des Geschöpfes auch sein Bau an erstaunlicher Feinheit zunehme, dass hier die Aeusserungen der lauterer Brüder berücksichtigt sind, vrgl. Dieterici, Naturanschauung S. 201, welche Stelle übrigens von Moses ben Esra (Zion II, 136) ohne Quellenangabe wörtlich entlehnt wurde.

Dieser Beweis, den man mit Zeller zusammenfassen kann in die Worte: die Einheit und Zweckmässigkeit der Welt lässt sich eben nur aus der Einheit der obersten Ursache erklären, findet sich bereits bei Aristoteles, vrgl. Zeller a. a. O. 273, 274. Auch er betont besonders die Zusammenstimmung des Ganzen: πρὸς μὲν γὰρ ἐν ἅπασιν συνέτακται, sagt er Met. XII, 19. Nur wird dieses physico-theologische Argument, das Aristoteles für das Dasein Gottes beibringt, von Bachja, wie dies öfter vorkommt (vrgl. Strauss a. a. O. I, 104 zur Begründung der Einheit Gottes verwendet. Auch Maimonides hat von diesem Beweise Gebrauch gemacht, indem er aus der organischen Verbindung gleichsam, in der das ganze Weltall zusammengehalten ist, die Unmöglichkeit ableitet, dass dieses von verschiedenen Göttern herrühren solle (Guide II, 1, S. 44). Dem Maimonides

III. Der Beweis von der Welterschöpfung hat es ergeben, dass die Welt einen Schöpfer haben muss. Handelt es sich nun darum, wie viele Schöpfer angenommen werden müssen, so haben wir nur<sup>1</sup> darauf zu sehen, wie viele erforderlich seien, um der aus dem Beweise sich ergebenden Forderung der Welterschöpfung zu genügen. Nun reicht Ein Schöpfer dazu aus, die Welt zu schaffen, wir sind also nicht berechtigt, ohne Noth<sup>2</sup> mehrere anzunehmen. Wir hätten sogar weniger als Einen annehmen müssen, wenn wir unter dieser Annahme das Zustandekommen einer Schöpfung hätten denken können. In logischen Dingen, die durch Beweise zu unzweifelhafter Gewissheit gelangen, hat die Annahme nur so weit sich zu erstrecken, als die logische Nöthigung ergibt. Ein in durchaus einartigem Charakter geschriebenes Schriftstück lässt uns nur auf Einen Schreiber schliessen und nicht eher werden wir mehrere dabei annehmen, als bis wir durch eine offenbare Verschiedenheit zweier Stellen dazu genöthigt sind. Wir urtheilen nur nach dem Schriftstück, eine persönliche Bekanntschaft mit dem Schreiber ist für das Urtheil nicht erforderlich. Wir schliessen aus jenem mit gleicher Sicherheit auf ihn, als hätten wir ihn gesehen, wissen zugleich, dass er zu schreiben verstehe und im Stande sei und dass er es nothwendig allein, ohne Unterstützung eines anderen geschrieben habe, weil sonst in dem Schriftstück als dem Werke Zweier Verschiedenheit und Ungleichmässigkeit unausbleiblich gewesen wäre. Also zwingt uns der einheitliche Charakter der Schöpfung zum Glauben an die Einheit des Schöpfers, ohne den die Schöpfung der Dinge nicht hätte vollbracht werden können, der aber nicht wie Substanz und Accidenz gesehen werden kann. Doch wir haben nur aus seinem Werke auf ihn zu schliessen und dies wird mit gleicher

hat diesen Beweis Ahron ben Elia (עין חיים c. 64, S. 78) fast wörtlich entlehnt.

<sup>1</sup> Wörtlich: „Sobald es feststeht, dass die Welt Einen Schöpfer hat, der sie geschaffen und hervorgebracht, darf es uns nicht mehr einfallen, dass er mehr oder weniger als Einer sei. Falsch übersetzt Baumgarten die Worte ראוי להעלות על דעתנו; „so ist nicht mehr darüber nachzudenken.“

<sup>2</sup> Scharf fasst Duns Scotus diesen Beweis in die Worte: nulla pluralitas ponenda est sine necessitate. Vrgl. die Darstellung dieses Beweises bei Ritter, Geschichte Bd. VIII, S. 380, Anm. 2.



etwas haben, was der andere nicht hat, es muss also einen Unterschied zwischen ihnen geben. Nun könnte einer vom anderen nur durch den Mangel einer Eigenschaft sich unterscheiden und müsste dadurch begrenzt sein. Da aber begrenzt gleichbedeutend ist mit endlich, das Endliche aber zusammengesetzt<sup>1</sup> und das Zusammengesetzte geschaffen ist, so müsste

<sup>1</sup> Bachja trägt diesen Beweis in einer sehr ungewöhnlichen Weise vor. Auch dieser Beweis scheint dem Kalām anzugehören. Maimonides (Guide I, 75, 2) führt ihn als zweiten Einheitsbeweis des Kalām an, genannt

التغاير 'gegenseitige Verschiedenheit', aber in so unvollkommener Weise, dass man den Gang des Beweises im Kalām kaum daraus erkennen kann, s. Munk z. St. Ann. 2. Saadiah (a. a. O. S. 13) führt ihn in folgender knappen Form an: אם הם דבקים הם דבר אחד ואם הם נפרדים יש ביניהם דבר שלישי, wo

הם דבקים vielleicht den Sinn des arabischen مستجمعين لشرايط الإلهية (Mavákif ed. Sorensen p. 4) in den Bedingungen der Gottheit gemeinsam haben kann. Ob die Worte: יש ביניהם דבר שלישי den Sinn haben, dass bei vorausgesetzter Verschiedenheit beider Götter ein Drittes die Zusammensetzung beider einzelnen oder jedes von beiden vollführt haben müsste oder ob das Dritte als räthliches Trennendes aufzufassen sei, wie es in dem Fragmente Abraham ibn Esras heisst (Kerem Chemed IV., S. 4): עוד הקר לבנו מבטל אם יש אחד ואין שני לו ואדע כי שני גרמים בהשגחה הפאת תמידל מנותם והפרש בין שני מקראים אחת כאשר משכן זה לא משכן זה ויבדלו שני דברים חדשים ובשני רעיון הם מהודשים

kaum entscheiden. Abraham ibn Daud a. a. O. S. 49 hat den Beweis bereits in der Form, in der ihn Maimonides als طریق فلسفی برهانی (I, 75, 2) verwerthet hat (Guide II, I, S. 11), dass nämlich das Nothwendig-Existirende keinerlei Zusammensetzung ertrage, bei zwei verschiedenen Göttern aber nothwendig einer oder beide aus dem Wesen der Gottheit und einem trennenden Merkmal zusammengesetzt sein müssten. Die Fassung dieses Beweises, wie Abraham ibn Daud und Maimonides ihn anführen, scheint mir von Ibn Sina herzufließen, dem die Lehre vom Nothwendig-Existirenden überhaupt ihre Ausbildung verdankt. Schahrastani führt diesen Einheitsbeweis in der Darstellung der aristotelischen Lehren nicht als von Aristoteles, sondern von den Vertheidigern seiner Lehre<sup>6</sup> herrührend an (Schahr. II, II, 161) und scheint darunter den Ibn Sina zu verstehen, da er in der Darstellung seiner Philosophie ausführlich die Lehre vom Nothwendig-Existirenden und diesen Beweis bespricht, a. a. O. II, 251—253. Betrachten wir nun den Beweis bei Bachja, so

finden wir hier die Wendung, dass der Unterschied التباين = הפירוש (Guide II, c. 11, 9 b.) eine Begrenzung hervorrufe, aus welcher durch eine Kette zum Theil gewagter Behauptungen Zusammensetzung gefolgert wird. Nur die Unbekanntschaft Bachjas mit der Lehre Ibn Sinas vom Nothwendig-

jeder dieser Götter geschaffen sein. Gott aber ist ewig und darum kann es nur Einen geben.

V. Die Einheit, sagt Euklid, ist, nach welcher jedes Ding Eins<sup>1</sup> heisst (Elemente VII, 1. Erkl.). So geht die Einheit dem Einen voran, wie die Wärme dem Warmen, denn ohne die Einheit könnten wir von keinem Dinge aussagen, dass es Eines sei. Unter Einheit aber müssen wir die absolute Einzigkeit verstehen, die ausschliessliche Alleinheit, neben der nichts existirt, mit dem sie zusammengesetzt sein oder Aehnlichkeit haben könnte, in der von Vielfachheit oder Zahl nichts vorhanden ist, bei der daher von Verbindung mit einem oder Trennung von einem Ding nicht die Rede sein kann. Das Viele ist eine Verbindung von Einheiten, kann daher nicht der Einheit vorangehen, da es aus ihr zusammengesetzt ist. Die

Existirenden und seiner absoluten Einheit, die selbst eine Zusammensetzung durch Ideen ausschliesst, kann es erklären, warum er in diesem Einheitsbeweise erst durch eine Reihe von Schlüssen auf einem langen Umwege dahin gelangen muss, wohin Ibn Sina und die nach ihm hierüber handelnden Denker durch eine einfache Erwägung gelangen. Bachja muss sich eben Mühe geben, eine Zusammensetzung aus der Verschiedenheit mehrerer Götter abzuleiten, er findet sie, nicht durch die Betrachtung des jeden derselben neben dem Gattungsbegriff eigenthümlichen Merkmals, wie Ibn Sina, sondern durch den Hinweis auf das nothwendig fehlende Merkmal eines jeden, das ihn zu einem unvollkommenen, begrenzten macht, ähnlich wie dies einige Kirchenväter ausgeführt haben, vgl. Strauss a. a. O. I, 105, 8. Wenn man diesen Beweis Bachjas kalamistisch nennt, so bezieht es sich nur darauf, dass auch er der Form nach, wie der von Maimonides a. a. O. aus dem Kalām angeführte von der Verschiedenheit ausgeht; ob er es dem Inhalt nach sei, können wir nicht sagen, da der des Kalām inhaltlich nicht bekannt ist. Sicher ist nur, dass der Gedanke von der Zusammensetzung in der Fassung wie bei Ibn Sina im Kalām nicht vorkam. Das beweist einmal das Urtheil des Maimonides (a. a. O. I, 75, 2) der für diesen Beweis eine andere Ausführung und andere Prämissen fordert, um ihn zu einem philosophischen zu machen, ferner und noch stärker aber der Umstand, dass er in der Fassung des Ibn Sina als durchaus den Philosophen angehörig von al-Iǧī angeführt wird:

اما الحكماء فقالوا يمتنع وجود موجودين كل واحد  
 منهمما واحب لदानه. *Mavākif* ۲۸ und in den von ihm angeführten  
 Beweisen des Kalām nicht vorkommt.

<sup>1</sup>Eukl. übersetzt hier Baumgarten: die Einheit ist das, was man jedem  
 Dingen beilegt.



Einheit muss jeder Vielheit vorangegangen sein, wie die Eins jeder Zahl, sie ist ihrem Begriffe nach das Erste. Es wäre somit selbst der, welcher mehrere Götter annimmt, zuzugeben gezwungen, dass die Einheit ihnen vorangegangen sein muss. So ist denn sie allein das Erste und Ewige oder Gott kann nur Einer<sup>1</sup> sein.

VI. Zwischen Gott und Geschöpf gibt es keine Ähnlichkeit<sup>2</sup>, keinen Vergleich. Nun ist die Vielheit so wie die

<sup>1</sup> Dieser Beweis, der schon nach seiner Grundlage, der abstracten, alle Vielheit von sich ausschliessenden Eins sich als neuplatonisch ausweist, wird bei Plotin dazu benützt, von dem Urwesen jede Art der Vielheit abzubalten: „Das Erste kann nicht das Viele sein, sondern nur das Eine, denn alle Vielheit ist eine Vielheit von Einheiten, und alles, was ist, ist nur durch die Einheit, was es ist, s. die Stellen bei Zeller (Ph. der Gr. III<sup>2</sup>, 2. 424, A. 1 und 2). Dieser Gedanke und der Vergleich der göttlichen Einheit mit der Eins der Zahl kehren in den verschiedensten Wendungen bei den von neuplatonischen Ideen erfüllten laueren Brüdern wieder. Zusammenfassend sagt daher von ihnen Dieterici: „In dem Wesen der Zahl, die aus der Eins hervorwächst, liegt der Hauptbeweis für die Einheit des Schöpfers“ (Ztsch. der d. m. G. XVIII, S. 693). Dieser Beweis Bachjas ist von Mose ben Esra entlehnt worden דע מי האחדות היא קודם דע מי האחדות היא קודם ההים קודם החים •• קודם החים (Zion II, 122, 1), welche Stelle fast wörtlich übereinstimmt mit Bachjas Worten: האחדות קודמת לאחד בטבעה • באשר נאמר כי החים קודם לכל דבר הם יאמי עובר בטבע להיות שנים קודמים שהאחד יקדים אותו האיל ••• (אמי עובר בטבע להיות שנים קודמים שהאחד יקדים אותו האיל ••• Mikrok, S. 48). Auch er scheint Bachja benützt zu haben, wenn man nicht eher annehmen muss, dass alle drei aus der Encyclopädie der laueren Brüder geschöpft haben.

<sup>2</sup> Bereits am Schlusse des dritten Einheitsbeweises hat Bachja alle Ähnlichkeit begrifflich von Gott ausgeschlossen. Auch definiert er im fünften den Begriff der Einheit dahin, dass jede Ähnlichkeit von ihr fernzuhalten sei. Er bedient sich daher dieses Gedankens in diesem Beweise bereits als Prämisse, wozu er freilich sehr wenig sich eignet. Denn entweder ist die Unvergleichbarkeit Gottes, wie Bachja es auch speculativ immer darstellt, eine Folge seiner Einheit, dann befindet sich Bachja, ohne es zu merken, in einem Zirkel oder er nimmt diesen Begriff aus der Offenbarung (מן הכתוב), dann ist der Beweis nicht speculativ. In der That ist dieser Beweis im Kalām nicht für die Einheit, sondern für die Unkörperlichkeit Gottes gegeben worden. Es ist der zweite der von Maimonides aus dem Kalām hierfür überlieferten Beweise, der auf der Unmöglichkeit der Ähnlichkeit (امتناع الشبه) beruht (Guide I, 76, 2). Auch Moses ben Esra hat in gleichem Sinne den Satz (Zion II, 117): אמר הפילוסוף המורא הקדמון אני דומה לדבר מנבראני ואם הוא דומה אני מורא.

Aussage über die Ganzheit ein Accidens der Substanz, genannt Quantität. In Gott, dem Schöpfer von Substanz und Accidens kann es also keine Vielheit geben, er kann daher nur Einheit oder Einer sein.

VII. Nimmt man zwei Schöpfer an, so muss man annehmen, dass entweder jeder allein die Welt hätte schaffen können oder dass er sie nur mit Hülfe des Anderen zu schaffen im Stande war. Könnte einer sie allein schaffen, so war der andere überflüssig, konnte sie aber nur durch beide zusammen zu Stande kommen, so kann keinem ein volles Vermögen, vollkommene Kraft zugeschrieben werden, dann sind beide schwach, weil die Kraft keines von beiden für sich allein ausreichend ist. Schwäche aber ist begrenzte, endliche Kraft und setzt als endliche Zusammensetzung und Geschaffenheit voraus. Der schwache Gott ist also ein endliches, geschaffenes Wesen, das heißt: kein Gott.

Aber gesetzt auch, es bestünden zwei Götter neben einander, so könnte es möglicherweise zwischen ihnen Streit geben. Dann müsste aber nothwendig der Gegenstand dieses Streites, die Schöpfung und jeder einzelne ihrer Acte unvollkommen ins Dasein treten, während diese, weit entfernt von einer irgendwie hervortretenden Uneinigkeit, in allen ihren Theilen die vollste Harmonie zeigt, die so nur von einer einheitlichen Kraft herrühren kann. Wahre und beständige Leitung kann eben nur von einer Einheit herkommen. Darum sagt denn auch Aristoteles bei Gelegenheit des Einheitsbeweises: „Nicht gut ist's, wenn der Herrscher viele sind; Einer sei Herrscher.“ So folgt denn auch hieraus, dass Gott nur Einer<sup>1</sup> sein könne.

Den Grundgedanken dieses Beweises, dass Gott durch Vielheit in die Sphäre der Körperlichkeit herabgezogen würde, kann man schon bei Aristoteles angedeutet finden. *Metaph.* XII, 8 beweist er die Einheit des obersten Princips aus dem Satze, dass alles Vielfache einen Stoff habe, *ἅπαντα ἐκ μιᾶς οὐσίας* (vgl. Zeller a. a. O. S. 275, 276). Der erste Theilbeweis des *Sephas* S. 12, *מפני שאם יסוף על האחד יפיל עליהם* lässt sich mit diesem Satze zusammenstellen, wie H. v. Steinhilber bereits v. Schmiedl, *Studien* 8, 63, Anm. 4 gesehen ist.

Der zweite Beweis ist, wie Maimonides (*Guide* I, 75, 5) sich ausdrückt, *דבר ימנע מן הממנע* zum Zweig der gegenseitigen Hinderung. Wie schon

In diesen Beweisen<sup>1</sup> liegt zugleich mit dem Nachweis der Einheit Gottes die Widerlegung aller derer, die mehr als Einen Gott annehmen.

Munk (ib. 418, 1) bemerkt, haben Bachja sowohl wie Saadias den ersten und den fünften der kalamistischen Einheitsbeweise in Einen verschmolzen. Bei Saadias tritt allerdings der kalamistische Charakter des eigentlichen Hinderungsbeweises reiner als bei Bachja hervor. Saadias sagt (Em. I, 3: S. 43): ואם יהיו בוכחים רצח אחד מהם להתוות נשם ורצח האחר להמיתו ויתחיים שיהיה הנשם ההוא חי מת יחד, was genau dem von Maimuni a. a. O. 75, 1 gewählten Beispiele entspricht, wonach ein Körper kalt und warm zugleich sein müsste, wenn der eine Gott ihn warm, der andere kalt haben wollte, vgl. auch Mavākiŕ פא. Bei Bachja S. 62 lautet der Beweis so: אפשר שתהיה ביניהם מחלוקת בבריאת הברואים ולא תהיה נעמה מהם יציאת הברואים, wo jedes kalamistische Princip verschwunden ist, da nach dem Kalām das Beispiel hätte schliessen müssen: das ist aber unmöglich, weil von zwei Gegensätzen die Substanz nothwendig mit einem derselben, als ihrem Accidens behaftet sein muss. Uebrigens ist dieser Beweis auch von der Mu'tazila angenommen worden, wie sein Vorkommen bei dem Mu'taziliten Josef al- Baŕir beweist, der auch den vierten Einheitsbeweis Bachjas in der scheinbar echt kalamistischen Form hat, in der Abraham ibn Esra (Kerem Chemed IV, 1) ihn anführt, s. Frankl, ein mu'tazilitischer Kalām S. 25. Den fünften kalamistischen Beweis geben Saadias und Bachja völlig übereinstimmend, nur dass dieser in die Begründung einget, warum mit eintretendem Unvermögen die Göttlichkeit aufhöre, indem Schwäche Begrenzung, diese aber Geschaffenheit voraussetzt. Auch bei Josef ibn Zadik (Mikrok, S. 17) kommt dieser Beweis in derselben Gestalt vor; vgl. Mavākiŕ a. a. O. Das Citat aus Aristoteles (Metaph. XI, 10, Ende), der bekannte Satz aus Homer: ὄντ' ἀρχαίων πόλοισι γαυγύη· ἕξ ζοίεσσιν; ἔστω ist dem Schahrastani als Ausspruch Homers bekannt, nur glaubt er, dass die Verwerthung desselben für den Einheitsbeweis bereits von Homer herrühre, denn er sagt darüber: „er gibt darin aber auch einen Beweis für die Einheit Gottes, weil mit der Vielheit der Götter Widersprüche gegeben sind, welche die wirkliche Bedeutung der Göttlichkeit zerstören“ (H. II, 112).

<sup>1</sup> Von diesen sieben für die Einheit Gottes aufgestellten Beweisen sind die drei ersten positiv und direct aus der Betrachtung der Dinge abgeleitet, die vier letzten indirect, indem sie die Ungereintheit in der Annahme von zwei oder mehreren Göttern nachweisen. Die Reihenfolge der drei ersten scheint von der Absicht bestimmt zu sein, immer den stärkeren Beweis folgen zu lassen und so eine Steigerung der Beweiskraft zu erzielen. Bei den vier letzten lässt der Grund ihrer Aufeinanderfolge unschwer sich einsehen. Zuerst wird nachgewiesen, dass nicht zwei Götter sein könnten, ohne dass einer oder beide durch Begrenztheit Körper würden; hierauf folgt der Nachweis, dass selbst bei dem Bestehen zweier die Einheit doch immer vorangegangen sein müsste und hierauf

Die Welt hat einen Schöpfer und dieser kann nur Einer sein: so viel ist durch Beweise festgestellt. Was heisst es aber: Gott ist Einer? Wir sagen auch von den mannigfaltigsten Dingen Einheit aus. Ist nun die Einheit des Schöpfers von derselben oder von anderer Art? Um hierauf antworten zu können, müssen die Einheit und ihre Arten einer genauen Untersuchung unterworfen werden (c. 8).

Man unterscheidet <sup>1</sup> uneigentliche oder accidentelle und eigentliche oder substantielle Einheit. Die accidentelle Einheit zerfällt ihrerseits wieder in zwei Arten:

die Erwägung, dass die Mehrheit an sich schon die Göttlichkeit aufhebe, da sie diese zur Körperlichkeit hinunterziehe und endlich der Hinweis auf die Unverträglichkeit, die gegenseitige Hinderung, die zwischen zweien oder mehreren Göttern nothwendig bestehe.

So nahe es liegt, die Quelle für diese Unterscheidung im Aristoteles zu suchen, so wenig ist sie in Wahrheit in demselben zu finden. Zwar scheidet er die Einheit in ein  $\epsilon\upsilon\ \lambda\lambda\theta\prime\ \alpha\iota\omega\tau\acute{o}$  und ein  $\epsilon\upsilon\ \lambda\lambda\tau\acute{\alpha}\ \sigma\upsilon\mu\beta\epsilon\tau\eta\kappa\acute{o}\varsigma$ , aber das heisst, wie Herr Prof. Zeller brieflich sich ausdrückt, nicht: sie seien eigentliche oder uneigentliche, sondern: wenn wir zwei Dinge Eins nennen, o nennen wir sie so entweder an sich selbst, weil sie zusammen Ein zusammengesetztes Ding bilden, oder abgeleiteterweise, weil eins von ihnen dem anderen, oder beide einem Dritten, als Prädikat zukommen. Vergleichen wir die Aufzählung der uneigentlichen Einheiten bei Baelja und die des Aristoteles, so finden wir auch, dass dieser Einheit an sich nennt, was Baelja als accidentelle Einheit bezeichnen müsste, z. B. ein von einem Bande umschlossenes Bündel (Metaph. V, 6). Und selbst wenn Aristoteles (Metaph. X, 1) diese sowie alle vier Arten der Einheit dem Wesen und Begriff der Eins gegenüberstellt, also ausdrücklich jene von diesem zu scheiden scheint, so erkennt man doch bald, wie weit er von der substantiellen Einheit Baeljas entfernt ist, wenn er den reinen Begriff der Eins allen Maassen zuschreibt. Selbst dem Ibn Sina, der sich in der Bezeichnung der Dinge mit der wahren Einheit strenger erweist als Aristoteles (Schahr. II, II, 219), und Abraham ibn Daud, der selbst die Eins der Zahl nicht wahre Einheit nennen will, war die Unterscheidung der Einheit, wie sie bei Baelja vorkommt, bis auf den Namen unbekannt. Sie scheint, neuplatonischen Ursprungs zu sein, da es ja in den Systemen der Neuplatoniker nicht fehlen konnte, alle Einheiten gegenüber der Einheit des Urwesens als uneigentliche darzustellen. Einen Beweis dafür kann man darin erblicken, dass die Araber diese Unterscheidung, wie sie es mit neuplatonischen Ideen zu thun pflegen, dem Pythagoras zuschreiben. Die Einheit wird eingetheilt in die Einheit dem Wesen nach und in die Einheit dem Accidens nach; die Einheit dem Wesen nach nun gehört nur dem Schöpfer des Alls an, von welchem die

a. Die offenbar accidentelle Einheit. Es ist diejenige, die wir von Dingen aussagen, die ganz deutlich und sinnfällig als Vielheit, Zusammensetzung oder Ansammlung sich darstellen. So nennen wir die Gattung Eine trotz ihrer vielen Arten, die Art trotz ihrer vielen Individuen, das Individuum Eines trotz seiner vielen Theile, das Heer trotz der zahlreichen Mannschaft und jedes Maass trotz der Vielheit des dadurch Gemessenen. Wiewohl jeder dieser Theile eine Einheit für sich darstellt, so bildet ihre Gesamtheit doch auch eine Einheit, weil jene in einer Beziehung einander ähnlich sind und darum sich vereinigen lassen. Eine solche Gesamtheit bildet also eine Einheit, die einerseits eins, andererseits vielfach ist, die Einheit kann ihr also nicht wesentlich sein, sondern nur als Accidenz zukommen.

b. Die nicht offenbar accidentelle Einheit. Es kann nämlich ein Ding äusserlich als Eines erscheinen und nichts von Vielfachheit oder Zusammensetzung merken lassen und dennoch gar wohl der Mehrheit unterliegen. So begründet die in allen Dingen vorhandene Zusammensetzung aus Stoff und Form oder Substanz und Accidenz eine Mehrheit, die sich in keiner Weise offenbar macht, wiewohl der Gegenstand durch sie der Endlichkeit, dem Entstehen und Vergehen, der Theilung und Zusammensetzung, der Trennung und Unterscheidung, dem Wechsel und der Verbindung unterworfen ist. So gibt es also als Eins bezeichnete Dinge, die gar wohl der Mehrheit zuzurechnen sind, da sie der Einheit zuwiderlaufen. Ihre Einheit ist aber, wie die jedes nur irgendwie der Mehrheit und Veränderung unterworfenen Dinges, eine accidentelle.

Auch die substantielle Einheit zerfällt in zwei Unterarten, und zwar sind dies:

a. Die ideelle substantielle Einheit. Es ist dies die Zahleneinheit, die Wurzel und der Anfang<sup>1</sup> jeder Zahl. Sie bedeutet

---

Einheiten in der Zahl und dem Gezählten ausgehen', berichtet Schahrastani von Pythagoras (H. II, 99).

<sup>1</sup> Diese Bezeichnung der Eins ist bei den lauterer Brüdern eine stehende. 'Der erhabene Schöpfer, sagen sie, ist vor allem Seienden, wie die Eins die Wurzel und der Anfang der Zahl ist' (Dieterici, Weltseele S. 6), vgl. zum Gedanken, wie zu den Worten a. a. O. S. 42 und 141.

ein Erstes, vor dem es kein Anderes gegeben, weshalb auch im Schöpfungsbericht (Gen. 1, 5) statt der erste Tag Ein Tag gesagt wird, zum Zeichen dafür, dass es vor diesem keinen anderen gegeben. Alle übrigen<sup>1</sup> Zahlen sind auf der Eins aufgebaut, die Zahl wird daher auch definiert als eine aus Einsen zusammengesetzte Gesamtheit. Ideell aber ist diese Einheit, weil sie nur im Gedanken besteht, reale Existenz kommt dem Gezählten allein zu, nicht der Zahl.

b. Die reelle substantielle Einheit. In ihr ist nichts von Mehrheit, nichts von Wandelbarkeit und Veränderlichkeit, überhaupt sind die beim Körperlichen geltenden Aussagen auf sie nicht anwendbar. So darf sie nicht dem Entstehen und Vergehen unterworfen sein, nicht enden, sich fortrücken oder bewegen, ihr gleicht nichts Anderes und sie gleicht nichts Anderem und kann mit nichts in Verbindung treten. Sie ist eben die wahre, beständige Einheit, die Wurzel aller Wahrheit. Ihr kommt nicht Anfang und Ende zu, weil sie sonst dem Entstehen und Vergehen unterläge, sich also veränderte und dadurch nicht Eins bleiben könnte. Denn das sich Verändernde ist vor der Veränderung der Anfang<sup>2</sup> dessen, was später ein anderes

Was Bachja (S. 64) mit den Worten **וּבְנֵי עֶשְׂרֵה שָׁנָה יִקְרָא שְׁנֵי יָבֵן עַד עֶשְׂרֵה** und **וּבְשִׁשָּׁה שָׁנָה יִקְרָא שְׁנֵי יָבֵן עַד עֶשְׂרֵה** habe sagen wollen, ist zweifelhaft. Es scheint, als habe er seinen Gedanken, dass die Eins zur Bezeichnung eines Ersten, vor dem es kein gleiches Früheres gegeben, verwendet werde, an den Zahlstufen des dekadischen Zahlensystems erweisen wollen, da hier die Zehns, die Hundert-, die Tausendzahl als Einheiten aus dem Grunde auftreten, weil vor denselben in der Reihe der Zahlen keine von gleicher Höhe vorkommt. Nach dieser Auffassung würden die Worte **וּבְנֵי עֶשְׂרֵה שָׁנָה יִקְרָא שְׁנֵי יָבֵן עַד עֶשְׂרֵה** den Sinn haben, dass die Zehnzahl wieder eine Einheit darstelle, da er früher nur die Zahlen bis zehn **וּבְנֵי עֶשְׂרֵה** betrachtet hat, **וּבְנֵי עֶשְׂרֵה** also auf die Zehn selbst sich beziehen kann. Doch finden wir dieselben Worte in der Darstellung Schahrastanis von der Zahlenlehre des Pythagoras in ganz anderem Sinne: „dann kehrt sie (die Zahl) zur Eins zurück und wir sagen *ahada aschara* (elf, un-decim)“ (Schahr. II, H. 191). Nach dieser Stelle würden die Worte **וּבְנֵי עֶשְׂרֵה שָׁנָה יִקְרָא שְׁנֵי יָבֵן עַד עֶשְׂרֵה** auf die Elf zu beziehen sein müssen. Die Worte **וּבְשִׁשָּׁה שָׁנָה יִקְרָא שְׁנֵי יָבֵן עַד עֶשְׂרֵה** sind eine Anführung der Euklidischen Definition von der Zahl (Elemente VII, Pr. 1). „Eine Zahl ist eine aus Einheiten bestehende Menge“.

Der Wortlaut des Pariser und des Oxforder Originals bietet an dieser Stelle manche Verschiedenheiten. Der unsern Texte gewöhnlich entsprechende Oxforder Original hat die Stelle **וּבְנֵי עֶשְׂרֵה שָׁנָה יִקְרָא שְׁנֵי יָבֵן עַד עֶשְׂרֵה** an folgendermassen:

sein wird, es bleibt also nicht eines und dasselbe und enthält so eine Mehrheit. Darum kann aber auch von Aehnlichkeit bei

وكل ما يدخله الكون والفساد فمتغير والغيرية  
 ضد الوجدانية وكذلك الشبه في المشبه عرض وكل  
 معترض منكثر فالواحد الحق لا يلحقه شئ من الاعتراض  
 في ذاته بوجه فان قال قائل ان الوجدانية في الواحد الحق  
 عرض قلنا ان معنى الوحدة في الواحد الحق هو نفى  
 التكثر عنه فاذا (= וכאשר נספר האחד לא נספרהו) وصفنا الواحد  
 منها بصفة...?.. بمعنى عدم التكثر والكثرة فالواحد الحق لا  
 يوصف بصفة توجب لذاته التكثر والتغير والتجزى  
 والاستحالة بوجه فهذا جميع القول في الواحد المجازى  
 88 ידיה Hier fehlen also die schwierigen Worte: **והוא**

Die Pariser Handschrift hat  
 sie, wir lassen die Stelle mit ihnen beginnen: **فهو** (?) **أكثر من واحد**  
 اذا هو في ما قبل الابداء من غيره في ما بعده فيجب  
 له التكثر وكذلك ان كان له شبيه فقد لزمه التكثر والتجزأ  
 لان الشبه في المشبه به عرض وكل معترض ليس بواحد  
 حقيقي وليست الوحدة في الواحد الحق عرض لان معنى  
 الوحدة نفى الكثرة عن كل معنى تلزمه حقيقة الوحدة  
 فالوحدة عكس الكثرة فالواحد الحق لا يوصف بصفة توجب  
 88 וכאשר נספר הא לא נספרהו כי Hier fehlen die Worte: **כי**

88 בענין אפיסת הרבוי והרב, die die Oxforder Handschrift, wie wir sehen, enthält. Bachjas Bemerkung, dass die Eins der Einheit kein Accidens sei und daher wohl von ihr ausgesagt werden könne, wäre man versucht, für eine Polemik gegen Ibn Sina zu halten, und dennoch scheint sie es nicht zu sein. Allerdings ist es Ibn Sina, von dem die Behauptung herrührt, die Einheit sei ein Accidens, vgl. Munk (Guide I, 57, S. 233, 2). Maimonides stellt sich in dieser Streitfrage auf die Seite des Ibn Sina (a. a. O.), während Levi ben Gerson (Mikhamoth V, 3, 12, S. 281) sich dem Averroës anschliesst und die Behauptung Ibn Sinas mit vielen, auch dem Aristoteles (Met. III, 3) entlehnten Gründen widerlegt, vgl. Joel, Lewi ben Gerson, S. 70, A. 2. Diese Behauptung hat also, wie man sieht, in der jüdischen Religionsphilosophie ihre Geschichte. Und doch ist sie es kaum, was Bachja bei seiner Widerlegung im Auge hat. Man darf hierbei ein Doppeltes nicht übersehen. Einmal spricht hier Bachja gar nicht von der Einheit als einem Accidens, er braucht für seine Bemerkung die Behauptung Ibn Sinas gar nicht zu kennen, er erklärt ausdrücklich, nur

dieser Einheit nicht die Rede sein, da ihr strenger Begriff jede Zusammensetzung und Mehrheit ausschliesst, die Aehnlichkeit aber als ein Accidens sie vermehrfachen würde. Wir können mit Einem Worte von dieser Einheit keine Eigenschaft aussagen, da diese neben seinem Wesen bestehend in dasselbe Mehrheit brächte. Man darf aber nicht so weit gehen und sagen, man könne demnach nicht einmal von dieser Einheit aussagen, dass sie Eins sei, weil auch diess eine Eigenschaft, ein Accidens ihres Wesens wäre, denn mit der Aussage ihres Einsseins haben wir nur ihr Wesen umschrieben und Mehrheit oder Vielfachheit davon ferngehalten, worauf unsere Aussage über sie sich beschränkt.

Wie in dem bekannten Beweise für das Dasein Gottes (vgl. Maimonides a. a. O. II. 1) aus dem Vorhandensein der mit möglicher Existenz ausgestatteten, vergänglichen Dinge auf ein Wesen von nothwendiger Existenz geschlossen wird, so hat Bachja aus der in der Welt vorhandenen Mehrheit die reale Existenz einer substantiellen Einheit postulirt. Sie muss existiren, weil es ohne sie eine Mehrheit gar nicht geben könnte. Von Gott wissen wir bereits, dass er Einer ist, es gilt nur noch den Nachweis, dass es diese Art der Einheit ist, die ihm zukommt oder richtiger, dass beide, Gott und diese Einheit zusammenfallen. Bachja führt diesen Nachweis auf zweierlei Art.

Wodurch entsteht ein Zusammengesetztes? Durch getrennte Theile, durch Mehrheit. Wodurch besteht ein Zusammengesetztes? Durch zusammenhängende Theile, durch Einheit. Trennung und Zusammenhang, Mehrheit und Einheit sind die zwei Principien, durch die jede Zusammensetzung zu Stande kommt. Die Welt erweist sich in allen ihren Theilen als Zusammensetzung, ihre Principien müssen daher Einheit und

von der Eins der substantiellen Einheit zu sprechen **שואריות באחד האמת** **שקבל**, die man nicht in übertriebener Auffassung von dem strengen Begriffe der Einheit für ein Accidens halten dürfe und darum getrost aussagen könne. Ferner ist aber hier auch gar nicht der Ort, wo die Besprechung der Lehre Ibn Sinas über die Einheit ihren Platz zu finden hätte, da hier von Gott noch gar nicht die Rede und die substantielle Einheit ihm noch ein Ding neben ihm ist. Vielmehr wäre, wenn Bachja von dieser Lehre wirklich Kunde gehabt hätte, in der Entwicklung der göttlichen Eigenschaften davon zu reden gewesen, wie denn in der That auch Maimonides und Lewi ben Gerson bei Gelegenheit derselben darüber gesprochen haben.



Mehrheit sein. Was ist nun die Ursache dieser beiden? Die Mehrheit kann es nicht sein, denn sie folgt begrifflich der Einheit, sie ist das Spätere, wie die Zahl später ist als ihre Wurzel, die Eins. Eine erste Ursache müssen sie haben, denn die Ursachen können nicht ins Unendliche gehen. Einheit und Mehrheit können es auch nicht sein, denn Einheit und Mehrheit können doch unmöglich Einheit und Mehrheit geschaffen haben, nachdem kein Ding sich selber macht. Da nun weder die Mehrheit allein, noch beide zusammen die Ursache beider sein können, so bleibt allein die Einheit als solche übrig. So ergibt sich uns von der einen Seite als Ursache der beiden obersten Principien<sup>1</sup> der Welt und mithin der Welt selbst die Einheit, von der anderen Seite hat sich uns bereits Gott als Ursache<sup>2</sup> der Welt ergeben, woraus denn klar hervorgeht, dass Gott die Einheit ist.

Was wir an einem Dinge als Accidenz antreffen, muss bei einem anderen substantiell anzutreffen sein, so zwar, dass es nur mit dem Aufhören des Dinges von ihm weicht. So ist an warmem<sup>3</sup> Wasser die Wärme Accidenz, am Feuer Substanz. Es muss aber auch dieses Accidens von jenem Dinge herrühren, in dem es als Substanz sich findet, wie denn auch warmes

<sup>1</sup> Bachja hätte hier, wenn ihm die Lehre Gabirols, dass die Vielheit auf die Seite der Materie, die Einheit auf die der Form falle (Mélanges S. 115, 116, V, 33 und 47), bekannt gewesen wäre, leicht den scheinbaren Widerspruch lösen können, der darin liegt, dass er (c. 7, 1) Materie und Form, hier wiederum Einheit und Vielheit als oberste Principien der Welt darstellt.

<sup>2</sup> Bachja beruft sich hierfür nicht auf den Beweis für das Dasein des Schöpfers (c. 6), sondern auf den ersten Einheitsbeweis, weil aus diesem hervorging, dass nach dem Gesetze der an Zahl immer mehr abnehmenden Ursachen die letzte Ursache Eine sein müsse, was mit dem von dieser Seite sich ergebenden Beweise, dass das oberste Princip der Welt die Einheit sei, zusammenstimmt.

<sup>3</sup> Die Prämisse für diesen Beweis Bachjas können wir in einem Ausspruche der lauterer Brüder finden: „Das Feuer schüttet Erwärmung auf die Gegenstände um sich her aus, somit ist Wärme dem Feuer substantiell und die es herstellende Form. Ebenso besteht der Erguss des Wassers im Befeuchten und Benetzen der demselben benachbarten Körper, die Feuchte ist dem Wasser substantiell, sie ist die sein Wesen herstellende Form“ (Dieterici, Weltseele S. 142).

Wasser seine Wärme vom Feuer, feuchte Dinge ihre Feuchtigkeith von Wasser, dem diese substantiell ist, entlehnt haben. Alle Dinge in der Welt haben eine accidentelle Einheit, es muss also die Einheit in einem Dinge Substanz sein, aus dem denn auch jene ihre Einheit als Accidenz entlehnen. Die Dinge in der Welt rühren aber mit Allem, was sie haben, von Gott her, auch ihre Einheit stammt aus ihm, Gott muss also die substantielle Einheit sein.

Nur die uneigentliche Einheit ist es, die wir allen Dingen in der Welt zuschreiben können, seien es nun Gattungen, Arten, Individuen, Substanzen, Accidenzen, höhere oder geistige Wesen. Denn sie alle enthalten eigentlich eine Vielheit und werden nur mit Rücksicht auf ihre Zusammensetzung oder darauf, dass sie in einer Beziehung gleiche Theile umfassen,<sup>1</sup> eins genannt, wie sie denn auch in der That allen Accidenzen der Körperlichkeit unterworfen sind. Gott allein kommt die eigentliche Einheit zu, in ihm ist sie Substanz und von ihr trägt alles Geschaffene seine accidentelle Einheit zu. <sup>2</sup> Gott allein ist die wahre Einheit, keiner kann es neben ihm sein, alle Bestimmungen,<sup>3</sup> die von der substantiellen Einheit gelten,

<sup>1</sup> Um Sinn, der diese Unterscheidung der Einheit nicht kennt, spricht sich doch über die Aussage der Einheit in einer Weise aus, die Bachja's Worte verlichten kann: „Das Eine durch die Zahl ist so beschaffen, dass darin entweder Vielheit der Wirklichkeit nach ist, so dass es Eines ist durch die Zusammensetzung und die Vereinigung, oder dass das nicht der Fall ist, sondern Vielheit der Möglichkeit nach darin ist, so dass es Eines ist durch den Zusammenhang“ (Schahr, II, II, 149).

Hier zeigt sich noch deutlicher die Uebereinstimmung des von Bachja über die Einheit Vorgebrachten mit dem von Pythagoras angeführten Aussprüche: „Die Einheit wird eingetheilt in die Einheit dem Wesen nach und in die Einheit dem Accidens nach; die Einheit dem Wesen nach nun gehört nur dem Schöpfer des Alls an, von welchem die Einheit u. in der Zahl und dem Gezählten ausgeht“ (Schahr, II, II, 99). Auch nach Bachja geht die Einheit der Dinge von Gott aus.

Wenn wir auch lange vor Bachja bei Juden und Arabern Aeusserungen über Gottes Einheit antreffen, die diese in möglichster Reinheit zu fassen sich bemühen, so reichen sie doch bei weitem nicht an das heran, was Bachja von dieser Einheit fordert. So sagt z. B. schon David ben Me'ir al Molannez: **וְאֵין אִמְרִים כִּי הַקְּבָה הוּא אֶחָד לֹא כְאֶחָד שֶׁהוּא מִמֶּן נִדְּוֵל וְלֹא כְאֶחָד שֶׁהוּא אֶחָד מִמֶּן קָטָן וְלֹא כְאֶחָד מִמֶּן לֹא כְאֶחָד בְּיַצִּיד אֶחָד הוּא בְּדֶרֶךְ הַפְּשִׁיטָה הַנְּמוּנָה שֶׁאֵין בּוֹ שֵׁם הוֹלֵךְ וְלֹא רִיבּוּן וְהוּא אֶחָד בְּבִטּוּלָה**

gelten daher auch von ihm, alles, was von ihr ferngehalten werden musste, ist auch von ihm fernzuhalten, jede Aussage, die als auf sie unanwendbar befunden wurde, darf auch auf ihn nicht angewendet werden. Alle Dinge in der Welt sind in einer Beziehung eins, in einer anderen vielfach, Gott allein ist in allen Beziehungen Einer, er ist die Einheit schlechthin.<sup>1</sup>

Die von jeder Art der Vielheit freie Einheit ist für Bachja Gott. In der Frage nach dem Wesen Gottes können wir aus dieser Begriffsbestimmung nicht erfahren, was Gott ist, sondern allein, was Gott nicht ist.<sup>2</sup> Sie schneidet uns auch von vornherein den Weg ab, zu positiv lautenden Bestimmungen über Gottes Wesen zu gelangen. Denn, mitten in diese Welt hineingestellt, können wir nur mit den aus ihr entnommenen Begriffen und Vorstellungen ein Ding uns begreiflich machen, die Einheit Gottes hat aber nichts, was dem Geschaffenen ähnlich wäre, nur nach den Kategorien des Seins können wir Etwas bestimmen, diese haben aber auf jene Einheit keine Anwendung.

Bachja ist in der jüdischen Religionsphilosophie der Erste, der das Wesen Gottes in dieser Weise auffasst, es mit der Einheit zusammenfallen lässt. Nicht von seinen jüdi-

(Orient 1847, Lb. 620) ואין שני שדומה לו. Aehnlich lauten die Aeusserungen Josef al-Basirs, vgl. Frankl a. a. O. S. 25. „Ich glaube, dass Gott Einer sei nicht in Sinne der Zahl, sondern in dem Sinne, dass er keine Gefährten habe“, heisst es bereits in einem aus dem zweiten Jahrhundert H. stammenden arabischen Katechismus (Kremer a. a. O. S. 40). So rein auch diese und besonders des Mokannez Aeusserungen klingen, die Einheit, wie sie Bachja fasst, ist doch eine abstractere, ja eine ganz andere.

<sup>1</sup> So sehr auch die Bezeichnungen der Einheiten bei Plotin der Sache nach dasselbe wie die Bachjas besagen, das  $\epsilon\nu \epsilon\pi\lambda\epsilon\upsilon\sigma\tau\omicron\varsigma$  dem  $\text{אֱחָד הָעֶצְמָי}$ , das  $\tau\omicron \mu\epsilon\tau\alpha\lambda\lambda\omicron\sigma\epsilon\upsilon$  dem  $\text{אֱחָד הַמִּקְרִי}$  entspricht (s. Zeller a. a. O. III<sup>2</sup>, 2. 426, 3), so sind die gleichen Termini dennoch nicht bei ihm anzutreffen. Nur für  $\text{אֱחָד הָאֲמֵת}$  hat auch er den Ausdruck  $\tau\omicron \alpha\lambda\lambda\eta\theta\epsilon\iota\varsigma \epsilon\nu$ . eine Bezeichnung, die in der sog. Theologie des Aristoteles für Gott als stehender Ausdruck gebraucht worden zu sein scheint.  $\text{الواحد الحق}$  heisst Gott in der arabischen Uebersetzung dieses Buches und ebenso bei Bachja, vgl. Munk, Mélanges S. 248, Ann. 3 und S. 251, Ann. 2.

<sup>2</sup> Diese aus dem neuplatonischen Begriffe von Gottes Einheit nothwendig hervorgehende Folgerung haben Plotin sowohl, wie Proklus ganz ausdrücklich gezogen, vgl. Zeller a. a. O. 436, 1 und 715, 3.

sehen Vorgängern,<sup>1</sup> nicht von den arabischen Peripatetikern,<sup>2</sup> aus dem neuplatonischen<sup>3</sup> Ideenkreise allein kann er diesen Gedanken entlehnt haben. Mit diesem Gedanken war das Wesen Gottes in jene überschwengliche Höhe mystischer Unerreichbarkeit hinaufgerückt, zu der die ahnende Seele sehnsuchtsvoll emporschaut, mit den Kräften ihres Denkvermögens aber nicht emporzudringen vermag.

Nach der im Kalâm gebräuchlichen Darstellung der Lehre von Gott hätte Bachja auf den Nachweis der Einheit die Be-

<sup>1</sup> Sowohl die Ausführungen des Saadias (Em. II, 2, 3), wie die Aeusserungen des Mokammez über die Einheit Gottes gehen von der bekannten mu'tazilitischen Forderung aus, Gottes Wesen von jeder Vermehrfachung freizuhalten, von einer Identification Gottes und der Einheit kann bei ihnen keine Rede sein. Die Worte des Mokammez (Lb. 47, 643): **לפי שהוא ישתבח שמו יהודות הישות לא מתחלף ולא מתחלק ולא מרובד ולא מתרד** wollen bloss Einheit des Wesens von Gott aussagen, nicht ihm die wahre Einheit nennen.

<sup>2</sup> Sowohl die Aeusserungen Alfarabis (Schmülders, Documenta S. 46) als die Ibn Sinas über diesen Gegenstand beweisen, dass sie nur aus der Annahme des Nothwendig-Existirenden, eines Begriffes, den Bachja gar nicht kennt, die Einheit Gottes ableiteten. Für Ibn Sina geht dies besonders aus der Stelle hervor, wo er über die Einheit des Nothwendig-Existirenden am ausführlichsten sich ausspricht: „Es ist . . . vollkommen in seiner Einzigkeit, Eines von Seiten des Vollkommenseins seiner Existenz, Eines in der Beziehung, dass seine Begriffsbestimmung ihm zukommt, Eines in der Beziehung, dass es nicht getheilt wird durch das Wieviel und durch die Bestandtheile, welche es constituiren, auch nicht durch Theile der Begriffsbestimmung, Eines in der Beziehung, dass jedem Dinge eine Einheit und dadurch Vollkommenheit seiner wesenhaften Wahrheit zukommt, und Eines in der Beziehung, dass seine Rangstufe seitens der Existenz, nämlich die Nothwendigkeit der Existenz, nur ihm allein zukommt“ (Schahr. II, II, 253).

Plotins Aeusserungen über die absolute Einheit Gottes ( $\tau\acute{o}$   $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\varsigma$   $\tilde{\epsilon}\nu$  = **הכרוא אחד מכל פנים** bei Bachja c. 9, Ende) haben mit denen Bachjas so viel Uebereinstimmendes, dass an dem neuplatonischen Ursprung der Lehre von der Einheit Gottes bei Bachja nicht gezweifelt werden kann. Mag auch Plotin selbst niemals ins Arabische übersetzt worden sein (Munk Mélanges 240; Renan, Averroes et l'Averroïsme S. 71, 1), so ist doch die Bekantschaft der Araber mit dem neuplatonischen Schriftthum eine so wohl bezeugte Thatsache (Schahr. II, II, 192—197; 429, Munk a. a. O., Schmülders Essai S. 98, Steinschneider, Al-Farabi S. 115, 50), dass die Abhängigkeit Bachjas von den Neuplatonikern nichts Auffälliges haben kann.

weise für die Unkörperlichkeit Gottes müssen folgen lassen. Und doch suchen wir eine Behandlung gerade dieses Punktes bei ihm vergebens. Warum er sie zu geben unterlassen hat, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein; sie wäre nach seiner Auseinandersetzung über die göttliche Einheit nur überflüssig gewesen. Gott ist die Einheit, in der es nicht einmal eine Ähnlichkeit mit dem Geschaffenen geben kann, weil diese Zusammensetzung, Vermehrfachung in sein Wesen hineinbringen würde. Von diesem Wesen noch nachweisen, dass es kein Körper sein könne, hiesse die hohe und reine Auffassung von der Einheit nur beeinträchtigen. Mit der Einheit ist bei Bachja auch die Unkörperlichkeit Gottes bewiesen.

Weit entfernt, auch nur die Möglichkeit für die Annahme einer Körperlichkeit Gottes übrig zu lassen, birgt dieser überschwengliche Begriff der Einheit die Gefahr, das Wesen Gottes dem Bewusstsein des Menschen zu entrücken und durch Unbegreiflichkeit zu verflüchtigen. Wir wissen Gott und sollen doch nichts über ihn wissen können, wir bekennen ihn und sollen ihn nicht erkennen dürfen, wir fühlen uns gedrungen, die Fülle seiner Vollkommenheit in Bestimmungen auseinanderzulegen und so uns fassbar zu machen und mit jeder unserer Aussagen sollen wir seine Einheit verletzen, sein Wesen in die Endlichkeit herunterziehen. Nur durch Bestimmungen begreifen wir ein Ding, das Bestimmungslose ist uns unbegreiflich; sollen wir ein Bewusstsein von Gott haben, dann müssen wir etwas von ihm aussagen können. Raubt uns aber nicht der strenge Begriff von der Einheit jede Möglichkeit, zu Aussagen über Gott zu gelangen? Diese Frage muss beantwortet werden und hiermit ist Bachja bei jenem Gegenstande angelangt, der die Schulen des Islâm sowohl wie die jüdischen Religionsphilosophen so lebhaft beschäftigte, der Lehre von den göttlichen Eigenschaften.

### **Bachjas Lehre von den göttlichen Eigenschaften.**

Auf welchem Wege gelangt die Vernunft zur Erkenntniß von dem Dasein Gottes? Durch die Betrachtung der Welt, durch den Rückschluss von dem Geschaffenen auf einen

Schöpfer. Auf demselben Wege gelangt aber auch der Mensch zu Aussagen über Gottes Eigenschaften, denn aus der Art des Gewirkten schliesst er auf die Art des Wirkenden und nach den verschiedenen Gesichtspunkten, unter denen die Welt sich ihm darstellt, glaubt er, verschiedene Seiten im Wesen des Schöpfers bezeichnen zu können. Mannigfach,<sup>1</sup> wie die Schöpfungen Gottes und seine an diesen hervortretenden Wirkungen und Wohlthaten, sind nach Baelja (c. 10) die von den Menschen Gott beigelegten Eigenschaften. Und doch kann die Fülle sowohl der auf diesem Wege durch die Vernunft gefundenen, als auch der in der Schrift vorkommenden göttlichen Eigenschaften in zwei Gruppen zusammengefasst werden, in die 1. Wesens- und 2. Thätigkeitsattribute.

Wesensattribute sind diejenigen, die nicht aus dem Verhältniss Gottes zu seinen Geschöpfen abgeleitet ihm vor und nach diesen an und für sich zukommen. Nur drei solcher können wir Gott beilegen, es sind diess: Seiend, Einer, Ewig. Ihnen ist vornehmlich die Bedeutung zuzuschreiben, dass sie den Gottesbegriff dem Bewusstsein der Menschen vermitteln und nahebringen. Sie sind allesammt auf speculativem Wege gefunden und aus sicheren Beweisen abgeleitet. Die Betrachtung alles Geschaffenen hat uns zur Annahme eines Schöpfers genöthigt, den wir seiend uns denken müssen, denn von dem Nichts-seienden kann keine Wirkung ausgehen. Die Schöpfung hat uns zur Annahme einer letzten Ursache hingeleitet, vor der es keine frühere geben kann, so mussten wir denn Gott ewig nennen. Ebenso haben entscheidende Beweise uns gelehrt, dass Gott Einer, ja dass er die von jeder Art der Vielheit freie Einheit ist.

<sup>1</sup> Mit diesem G danken Baeljas vergleicht sich auffällig eine Aeusserung, die von den Arabern dem Pythagoras zugeschrieben wurde: Es erkenne ihn (den Schöpfer) jede der Welten nur nach Maassgabe der Wirkungen, welche in ihr zur Erscheinung kommen, so dass sie ihm Attribute beilege und ihn beschreibe nach diesem Maasse, welches ihr von seinem Wirken eigenthümlich ist, dass also den Existenzen in der geistigen Welt eigenthümliche geistige Einwirkungen eigen seien und sie ihm in Folge dieser Einwirkungen Attribute beilegen; es beschreibe ihn (den Schöpfer) also Jeder nach seinem (eigenen) Wesen und halte ihn heilig nach den (eigenthümlichkeiten seiner eigenen) Eigenschaften (Schahr. II, II, 98, 99). Baeljas Worte gewinnen durch diese Stelle an Klarheit.

Widerspricht aber nicht die Annahme dieser Wesenseigenschaften <sup>1</sup> der göttlichen Einheit? Bringt nicht die Mehrheit dieser Attribute eine Vermehrfachung <sup>2</sup> in Gottes Wesen hinein, das dadurch allen Accidenzen der Körperlichkeit unterworfen wird? Keineswegs. Einmal drücken diese Eigenschaften nichts Positives aus, dessen innere Unterscheidung Verschiedenheit und Zusammensetzung im göttlichen Wesen begründete, sie enthalten eigentlich nur Negationen, da sie das Gegenteil des durch sie Bezeichneten allein von Gott verneinen wollen: eine Mehrheit negativer <sup>3</sup> Bestimmungen bringt aber niemals eine

<sup>1</sup> Die Definition Bachjas von den Wesensattributen erweckt den Schein, als glaube er mit ihnen etwas über das Wesen Gottes in seinem Anundfürsichsein und seiner Trennung von der Welt ausgesagt zu haben. Dass aber Bachja dies nicht geglaubt habe, geht aus seiner eigenen späteren Darstellung sowohl wie aus der Sache selbst hervor. Wie sollen auch diese Eigenschaften über das Wesen Gottes, abgesehen von seinem Verhältniss zur Welt etwas aussagen können, da sie doch nur auf dem Wege der Betrachtung der Welt gefunden wurden? Sie bedeuten aber in ihrer Gegenüberstellung zu den Thätigkeitsattributen in Wahrheit nur das, was in der christlichen Dogmatik die quiescentia gegenüber den operativa bedeuten (vgl. Bretschneider, Handbuch der Dogmatik I, 478), solche Attribute nämlich, in denen kein Begriff der Thätigkeit liegt, die also Gott unabhängig von den seine Einwirkung erfahrenden Geschöpfen darstellen. Von dieser Seite vornehmlich hat sie Bachja denn auch in der That in seiner Begriffsbestimmung aufgefasst.

<sup>2</sup> Wenn Bachja hier als die aus der Annahme mehrerer Eigenschaften hervorgehenden Folgen für das Wesen Gottes nur שני והלכה angibt, so muss man bedenken, dass diese beiden nur die Anfangsworte der kurz vorher angeführten Accidenzenreihe sind, die aus der Mehrheit sich ergibt und die man hier zur Vervollständigung des Gedankens sich einfach ergänzen muss.

<sup>3</sup> (Em. ram. 53) ולא יתרבה הדבר בשלילה sagt in gleichem Sinne bündig und bestimmt Abraham ibn Daud. Wenn Bachja hier von jenen Bestimmungen, die er zuerst zu beweisen sich bemüht hat, behauptet, wir dürften nur im negativen Sinne sie aussagen, so ist das kein Widerspruch. So z. B. wenn er oben (e. 5, 6) das Dasein Gottes bewiesen hat und hier angibt, dass wir Gott nur in dem Sinne Seiend nennen dürfen, dass wir das Nichtsein von ihm leugnen. Ebenso entwickelt Albo (Ikkarim II, 1) dass es eigentlich nicht angehe, von Gott, über dessen Wesen wir nichts wissen können, Dasein anzusagen. Doch meint er, dass wir es nicht in Hinsicht auf sein Wesen, sondern nur insofern als alle Dinge von ihm herkommen, ihm beilegen. Also ist das Attribut: Seiend ein

Mehrfachheit in dem Gegenstande dieser Aussagen hervor. Ferner aber, und das ist das Wichtigste, sind diese Eigenschaften nicht einmal real unterschieden. Soll nämlich die göttliche Einheit inmitten einer Vielheit von Eigenschaften aufrecht erhalten werden, dann müssen diese die Forderung erfüllen, dass der äusseren Verschiedenheit ihrer Aussagen keine Verschiedenheit des Inhalts im Wesen Gottes entspreche, dass mit anderen Worten Gott z. B. durch seine Einheit da sei und durch seine Ewigkeit Einer sei.

Diese Forderung erfüllen sie aber in der That. So ist zugleich mit der Eigenschaft der wahren Einheit Sein und Ewigkeit mitgesetzt.<sup>1</sup> Denn dem Nichtseienden können

negatives, das nur leugnen will, dass Gott nicht ist. Die Thatsache des göttlichen Daseins liegt also darin ausgesprochen, nur dürfen wir nicht glauben, dass wir von Gottes Wesen damit etwas wissen. Mit anderen Worten könnte man sagen: Die Wesensbestimmungen sind Prädicate, nicht Attribute Gottes.

<sup>1</sup> Die Unverträglichkeit einer strengen Auffassung der göttlichen Einheit mit der nothwendigen Annahme einer Vielheit göttlicher Eigenschaften hat in der Geschichte der Attributenlehre zu manchen Vergewaltigungen des gesunden Menschenverstandes führen müssen. Die innere Verschiedenheit der Eigenschaften wurde aufgehoben, jede Bestimmung musste wohl oder übel dasselbe wie alle anderen bedeuten und das, was für unsere Vernunft unvereinbar verschieden ist, sollte in Gott identisch sein. Daher kam Augustinus zu dem Ausspruch: *eadem magnitudo ejus est quae sapientia . . . et eadem bonitas, quae sapientia et magnitudo, et eadem veritas, quae illa omnia; et non est ibi aliud beatum esse, et aliud magnum aut sapientem, aut verum, aut bonum esse, aut omnino ipsa esse* (de Trinitate VI, 7), in Bezug auf welchen Strauss (a. a. O. I, 541) mit Recht bemerkt: „Unter einer Gerechtigkeit, die dasselbe mit der Macht, oder einer Weisheit, die dasselbe mit der Ewigkeit sein soll, sind wir nicht mehr im Stande uns etwas zu denken.“ Und al-Aschari stellt an die Leugner der Attribute, d. h. an diejenigen die diese als Vielheit nicht anerkennen wollten, denn das Vorhandensein der Eigenschaften konnte ja nämlich Keiner bestreiten, die Forderung, ihm zuzugeben, dass nach ihrer Ansicht Gott durch sein Allmächtigsein wisse und durch sein Allwissendsein mächtig sei (Schahr, II, I, 99). Der scharfblickende Mann hatte hiermit in der That den wunden Fleck der mu'tazilitischen Attributenlehre getroffen. Die jüdischen Denker haben zu solchen Gewaltthaten der an sich selbst verzweifelnden Vernunft sich nicht verstehen können, und durch scharfe Scheidung der Attribute in verschiedene Arten derselben gelangen, die Identification derselben nur auf die Wesensattribute zu beschränken, bei denen diese Maassregel geringere Schwierig-



weder Einheit noch Vielheit, als Bestimmungen der Wirklichen, beigelegt werden. Ebenso liegt in dem Begriffe der wahren Einheit die Ewigkeit, da Anfang, Endlichkeit oder Veränderlichkeit die Einheit durch Vermehrfachung aufheben. Ebenso ist aber auch Einheit und Ewigkeit in dem Begriffe des beständig Seienden enthalten. Es muss

keit bietet, da sie als „analytische Bezeichnungen des göttlichen Wesens, welche im Grunde identisch sind“ (Bruch, die Lehre von den göttlichen Eigenschaften S. 97), ihre Identität ohne Zwang erweisen lassen. Saadias hat in der jüdischen Religionsphilosophie zuerst diese Aufgabe gelöst und der Grundgedanke Bachjas in dieser Auseinandersetzung über die substantiellen Attribute ist ihm entlehnt. Bachja sucht die scheinbare Vielheit oder Dreiheit derselben dadurch zu beseitigen, dass er sie als Eines nachweist, das mit Einem Namen zu nennen darum nicht genügt, weil uns durch diesen nicht alle drei Seiten desselben auf einmal vorstellig würden (S. 72). So sind auch bei Saadias (Em. II, c. 4; S. 14) die Attribute: Lebend, Mächtig, Weise nur Auseinanderlegungen der einen Aussage: Schöpfer, die unserer Erkenntniss in jedem Augenblick als Einheit gegenwärtig sind: **אלה השלשה ענינם מצאום שכלנו לעינינו פתאים בלי מחשבה מביאה אחת כמו שכולל איתם השכל**. Auch Bachja sagt von ihnen: **לא נתכן ללשונונו להנינו בבת אחת כי לא מצאנו בלשון מלה מקבצת אלה הני ענינים ונצטרכו להליץ עליהם והרבו הנמצא ממדות הבורא ית' בשלש המלות אינו מצד עצם כבודו רק מצד קוצר כח מליצת המספר מהשיג עינו במלה אחת שתורה עליו**. Ein Muster für Bachjas Identification der Attribute liefert Saadias auch im Einzelnen, wenn er sagt: **כי לא יעשה כי אם יביל ולא יביל (ib.)**, wo also die Identität des Attributes Schöpfer mit allen Dreien und die Art, wie es diese enthält, nachgewiesen ist. Während aber bei Saadias die Attribute die Theile sind, in die wir die Inhaltstheile des Begriffes Schöpfer auseinanderlegen, ohne dass jeder Theil auf alle übrigen schliessen liesse, stehen die Attribute Bachjas in so unlöslicher Verbindung, dass jedes die übrigen logisch aus sich hervorgehen lässt. Saadias hat nur Eine Bestimmung von Gott, die er in ihre Begriffe zerfällt, Bachja drei Bestimmungen, von denen aber jede die übrigen voraussetzt. Bachja hat die Methode und die Grundzüge für diese Darlegung dem Saadias entlehnt, die Sache selbst aber bedeutend weiter entwickelt und vertieft. Denn die Wesensattribute bei Saadias, wiewohl sie mit dem Wesen als durchaus Eins sich erweisen, lassen ihre Identität unter sich durchaus nicht so leicht erkennen, während ihre Identität bei Bachja, weil es eben bei ihm eigentliche Wesensattribute und nicht zum Theil Thätigkeitsattribute wie bei Saadias sind, streng logisch sich erweisen liess.

ewig sein, weil jeder Uebergang von Sein zu Nichtsein oder zu anderem Sein der Beständigkeit zuwiderliefe, im Begriffe des Beständigen die Anfangs- und Endlosigkeit liegt, es muss aber auch Eines sein, weil es als Beständiges immer da gewesen sein muss, das Viele aber an der Eins ein Vorangehendes hat, also begrifflich später kommt und somit einen Anfang hat. So schliesst aber auch endlich das Ewige den Begriff des Einen und des Seienden ein. Das Ewige ist Eines, weil es nur unter dieser Bedingung ewig sein kann, indem das Viele an der Eins seinen Anfang hat und ist zugleich seiend, weil ja das Nichtseiende weder ewig noch geschaffen sein kann.

So rufen also diese Eigenschaften weder Getrenntheit<sup>1</sup> im Wesen Gottes hervor, noch bringen sie Accidenzen oder Vermehrfachung in dasselbe, sie sind eben negative Bestimmungen, die noch dazu ein und dasselbe besagen. Allerdings umfasst jede dieser Bestimmungen den ganzen Begriff, da er logisch ganz aus jeder von den dreien sich ableiten lässt und dennoch konnte nicht eine allein zur Bezeichnung ausreichen. Denn nur logisch lässt aus Einer der ganze Begriff sich entwickeln, keineswegs hat aber Eine dieser Bestimmungen allein solche Kraft des Ausdrucks und so sicheres Bezeichnungsvermögen, dass die drei Seiten des vollen Begriffs sofort dadurch uns vor die Seele geführt würden. So musste denn das, was wir als eine Einheit erkennen, um ganz und voll es auszudrücken, in der Sprache in drei Bezeichnungen auseinandergelegt werden. Nicht eine im göttlichen Wesen wirklich vorhandene Vielheit<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Was hier **שני** bedeutet, erfahren wir aus Sandias, der es so definiert (S. 45): **שני** **רל** **שיחית** **זל** **ולק** **זל** also innere Verschiedenheit der Aussagen und **זל** **זבל** in Gott. Auch er bestreitet, dass diese Attribute in Gott **זל** **זשיחית** erzeugen, da diese nur bei Substanzen und Accidenzen, nicht aber bei ihrem Schöpfer vorkommen können. Was Buchja **רבי** **בענין** nennt, heisst bei Sandias mit dem Schutz Ausdruck der Mutazila **זל** **זוספת** **בעצמו** = **זיפאד** **עלי** **זאנו**.

<sup>2</sup> Es könnte auffällig erscheinen, dass bei der Annahme ausschliesslich negativer Attribute, wie Buchja sie lehrt, noch der Versuch gemacht wird, die Vielheit der scheinbar positiven zu beseitigen. Man darf aber nicht vergessen, dass nicht allein scheinbar, sondern wirklich allen negativen Attributen ein Positives zu Grunde liegt, da eine leere Negation

hat also die Vielheit von Bezeichnungen zur Folge, vielmehr ist es die Schwäche der menschlichen Sprache, die das durchaus einheitliche Wesen Gottes mit den klar daraus hervorgehenden Bestimmungen in einem einzigen Ausdruck zu umfassen und anschaulich zu machen nicht im Stande war.

Hält man den Grundsatz von der Unvergleichbarkeit<sup>1</sup> Gottes unausgesetzt fest, so wird man auch die Bezeichnungen göttlicher Eigenschaften richtig beurtheilen. Man wird dann erkennen, dass den Attributen nur negative Bedeutung zuzuschreiben ist, dass sie gewöhnlich nur das besagen wollen, dass das Gegentheil des durch sie Ausgedrückten von Gott fernzuhalten sei. So sagt denn auch Aristoteles:<sup>2</sup> Die negativen Attribute Gottes sind wahrer als die positiven. Denn jedes

eben gar nichts aussagt (vgl. Bruch a. a. O. S. 94; Bretschneider a. a. O. S. 478). Es bedarf also selbst bei negativen Attributen des Nachweises, dass die durch sie mitgesetzten Positionen keine Vielheit in Gott erzeugen, wie denn auch Abraham ibn Daud die Vielheit der negativen Attribute aus einem Schielen unseres Verstandes erklärt, dem die reine Einheit in eine Vielheit auseinandergelht, wie der Schielende ein Ding doppelt sieht (Em. Ram. S. 53, Weils Uebers. S. 67).

<sup>1</sup> Auch Saadiah führt als fünftes Wesensattribut: die Unvergleichlichkeit Gottes an, das mehr ein Attribut der Attribute als Gottes selbst ist, indem es diesen den Charakter der Negation leiht und sie über die Sphäre des gewöhnlich durch sie bezeichneten Endlichen herausheben will.

<sup>2</sup> Der arabische Text lautet: **السوالب من صفات الخالق تعالى اصدق من الموجبات**. wie Munk (Guide I, 239 Anm.) angibt, der diese angeblich dem Aristoteles entlehnte Stelle für apokryph erklärt. Möglich, dass sie in einer pseudoaristotelischen, von neuplatonischen Ideen erfüllten Schrift, wie es z. B. die Theologie des Aristoteles ist, diesem zugeschrieben erschien. Bachja scheint sie dem Mokammez entlehnt zu haben, bei dem sie so lautet: **יאמר ארסטטלם הפילוסוף כי החרות המבטחת הן אמת וישר לאמרן על הבורא יותר מן החרות המרות** (Orient 1847, Lb. 632; S. 76). Abraham ibn Daud führt diese Stelle ohne Nennung des Aristoteles zwar, aber als eine offenbar bekannte und canonartige an in der Fassung: **דע שהמאמרים אי התארים יותר אמתיים על האל יתי וית' אמנם הם השלילות** (Em. ram. S. 51). Ibn Falaquera in מורה המורה S. 29 citirt die Stelle in wortgetreuer Uebersetzung des von Munk (a. a. O.) mitgetheilten arabischen Textes aus Bachja, woraus hervorgeht, dass die Anführung ans Aristoteles bei Bachja (S. 72) sich bis zu den Worten **והנה נאמרת לו** erstreckt. Das Citat bei Falaquera stammt vielleicht aus Kimchis Version.

positive Attribut kann nur entweder das einer Substanz oder eines Accidens sein, dem Schöpfer von Substanz und Accidenz kann aber keine ihrer Eigenschaften zukommen. So kann also nur Negatives<sup>1</sup> von Gott ausgesagt werden.

Mussten die Wesensattribute als solche aufgefasst werden, die nur Gott allein zukommen, so kann die zweite Gruppe von Eigenschaften, die der Thätigkeitsattribute<sup>2</sup>, Gott und den

<sup>1</sup> Die Lehre von den negativen Attributen, die neuplatonischen Ursprungs ist (vgl. Zeller III<sup>2</sup>, 2, 136), haben von Al-Kendi an alle arabischen Philosophen angenommen (Munk, M<sup>é</sup>l. 319, 320, 341 A. 1). Diese Lehre, die Bachja vor Saadias auszeichnet, ist eigentlich der Sache nach schon bei ihm vorhanden, da er die tiefe Einsicht ausspricht, streng genommen würde nur das Sein allein הישות בלבד (S. 50) von Gott behauptet werden können. In schärfer Ausbildung scheint sie Mokammez bereits gekannt zu haben, wie dies besonders aus folgender Stelle hervorgeht: אבל הענינים המשובח בהם השם לא נתפרדו כמעניהם אלא מפני חילוק הענינים הנרחקים ממנו כי בעת שאמרנו עליו חי הרחקנו ממנו מיתה ובשאמרנו עליו רבם הרחקנו ממנו כסילות ואיילות ובשאמרנו עליו שימע יוצא הרחקנו ממנו אריות יצירתי Orient 1817, I, b. S. 632f. Bemerkenswerth ist es übrigens, dass in Spanien Leugnung der Attribute mit Orthodoxie bei den Arabern sich vertrug, was nach dem eigentlichen Kalām nicht statthaft ist. So bemerkt z. B. Kremer a. a. O. S. 39) von Ibn Hazm: „An orthodoxen und glaubens-eifrigen Spanien schrieb um 1058 der gelehrte und fromme . . . Ibn Hazm sein Werk über die Religionen und Sekten . . . leugnet aber mit einer Heftigkeit, die eines Mu'taziliten würdig wäre, die Attribute“. Wiewohl also bei Juden und Arabern der Ansatz zur Lehre von den negativen Attributen vorhanden war, so verräth deren Entwicklung bei Bachja dennoch neuplatonischen Ursprung, wie auch schon die Aufstellung so rein abstracter Wesensattribute, wie Sein, Einheit und Ewigkeit auf eine philosophische Quelle schliessen lässt und speciell mit Proklus (s. Zeller III<sup>2</sup>, 2, 715) manche Verwandtschaft zeigt.

<sup>2</sup> Nach Schahrastani (II, I, 95) ist die Unterscheidung zwischen Attributen des Wesens صفات الذات und des Thuns صفات الفعل neueren Ursprungs. Jedoch wird im Fikh alakbar, einem um's Jahr 800 geschriebenen arabischen Katechismus, diese Unterscheidung bereits angeführt und als Beispiele für die Thätigkeitsattribute werden „die Schöpfung, die Ernährung, die Entwicklung, die Hervorbringung und noch andere Attribute der Energie“ daselbst aufgezählt (s. Kremer a. a. O. S. 10). Auch bei Saadias finden wir diese Unterscheidung בין שמה העצם ישמיה הפעלים (Em. II, 8; S. 54). Blochs Einwände gegen diese Behauptung (Frankl-Grätz Mitsh. 1870, S. 107) habe ich in meiner Darstellung der Saadianischen Attributenlehre widerlegt. Bei Maimuni (Guide I, c. 52) bilden die Thätigkeitsattribute die fünfte Abtheilung der Eigenschaften.

Geschöpfen gemeinsam sein. Während jene als Aussagen über Gott ohne Rücksicht auf sein Wirken sich darstellen, wollen diese gerade sein Verhältniss zum Geschaffenen und Gewirkten bezeichnen. Sie sind es, die am Häufigsten in der Schrift angewendet erscheinen. Sie umfassen zwei Arten von Bestimmungen: 1. Solche, die körperliche Gestalt und Aehnlichkeit Gott zuschreiben, wie Ebenbild, Mund, Hand, Ohr und alle Namen von Körpertheilen; 2. solche, die körperliche Bewegungen und Thätigkeiten von Gott aussagen, wie: Riechen, Sehen, Bereuen, Betrübtheit, Herabkommen, Gedenken, Hören, Erwachen und ähnliche Ausdrücke menschlicher Thätigkeiten. Die Alten haben in ihren Uebersetzungen sich bemüht, solche

Nach der genaueren Ausführung und Begriffsbestimmung (Guide I, c. 54; S. 218) sind diess vornehmlich die Ex. 34, 6, 7 aufgezählten göttlichen Eigenschaften, die das Wirken Gottes in der Welt kennzeichnen. So definiert auch Abnon ben Elia, hier übrigens tren dem Maimonides folgend, die **שבתם תודע הנהגו וקשר הנהגו על הנמצאות** als solche, die **הארי פעלות** (Ez Chajim, c. 92, Ende). Nach der Aufzählung der darunter begriffenen Attribute in c. 93 **הארי** scheint es, dass nur seelische Affectionen als bildlich vorausgesetzte Bedingungen gewisser von Gott ausgehender Wirkungen darmit befasst wurden. Auch Jehuda Halewi im Kusari (II, 2; S. 87) definiert die **מעשיות**, wie sie dort heissen, als hergenommen von den durch Gott erfolgenden Thätigkeiten und führt ebenfalls nur innere Affectionen an, wie **רחמים ורחמן וקניא ונוקט**. Merkwürdig und ganz ungewöhnlich ist daher bei Bachja der Gebrauch der **מדות פעלות** oder Thätigkeitsattribute, da er, was sonst nicht vorkommt, sowohl alle Eigenschaften körperlicher Gestalt wie physischer oder menschlicher Wirksamkeit und Affection zu ihnen rechnet. Welche Neuerung er besonders mit der Einbeziehung der declarativen Bestimmungen Gottes in die energischen oder Thätigkeitsattribute vollführte, kann man am Besten daran erkennen, dass der alte Kalām im Fik̄h alakbar die Unterscheidung von Wesens- und Thätigkeitsattributen wohl kannte, von den declarativen aber in der bekannten Weise der Orthodoxen (Schahr, II, I, 96) spricht: „Wenn Gott im Koran das Antlitz, die Hand, die Seele erwähnt, so sind dies Attribute für ihn, ohne dass das Wie begriffen wird“ (Kremer a. a. O. S. 42). Es lässt sich aber verstehen, inwiefern declarative Attribute doch Thätigkeitsattribute genannt werden können, indem jene nur mit Rücksicht auf gewisse nach menschlicher Analogie Körperliches zur Voraussetzung habende Wirkungen geäußert werden. Wenn die Eintheilung nach Wesen und Thun in der That alle Attribute befragen soll, so ist es sogar klar und nothwendig, dass die von Bachja angeführten körperlichen Eigenschaften und Aussagen in die letztere Gruppe verwiesen wurden.

Stellen geistig aufzufassen und die krasse Körperlichkeit solcher Ausdrücke möglichst abzustreifen, wie dies bereits Saadias in seinem religionsphilosophischen Werke, im Commentar zur Bibel und zum Buche Jezira<sup>1</sup> genügend ausgeführt hat. Das bedarf daher keiner weiteren Darlegung.

Wozu aber überhaupt solche Attribute, die hinterher doch wieder vergeistigt, in anderem Sinne gefasst, aufgehoben werden müssen? Lediglich der Nothwendigkeit, die Ueberzeugung vom Dasein Gottes in den Seelen zu befestigen, verdanken sie ihre Anwendung.<sup>2</sup> Nur weil es nöthig ist, dass der Mensch, wenn er Gott verehren soll, einen Begriff von ihm habe, dieser aber durch blosse Abstracta niemals zu erreichen ist, hat die Schrift lieber diese körperlichen Ausdrücke gewählt, die Allen

<sup>1</sup> Auf einige der hier von Bachiä angeführten Stellen aus dem Pentateuch und dem Jezira-Commentar beruft Saadias sich selbst zu wiederholten Malen. Ein. I, 1; S. 20; II, 3; S. 11.

Den tiefen Gedanken von dem Erziehungsplane des göttlichen Gesetzes, das zu Menschen sinnlich spricht und daher auch leibliche Ausdrücke über Gott nicht scheut, schreibt Bachiä deutlicher und schärfer, als es in der Uebersetzung uns vorliegt, im arabischen Texte dem Saadias zu. Munk Notice sur Saadia II, 40 führt diese Stelle an. Anklänge an diesen Gedanken findet man auch bei den Arabern. So erklären die kuterer Brüder die „fleischlichen“ Ausdrücke des Koräns in einer Bachiäs Erklärung durchaus analoger Weise. „Alle Menschen werden angeredet, je nachdem es ihrer Vernunft- und Erkenntnisstufe, ihrem Erkenntnisvermögen entspricht, da die Propheten sowohl für die Höheren als das Volk, sowie für Alle, die dazwischen stehen, reden“ (Dieterici, Anthropologie S. 153). Genau so sagt Bachiä (S. 74): **על כן היה צריך שהתורה תהיה המליצה העניינים כפי כח בעיה השייך להם**. „Er [der Prophet], heisst es bei den kuterer Brüdern weiter, stellte daher die Eigenschaften des Paradieses in seinem Buche körperlich dar, damit solche dem Verständniß der Leute nahe kommen, sie sich dieselben leicht vorstellen könnten und ihre Seelen durch Begierde hätten“ (n. a. O. S. 154). Aehnlich sagt Bachiä: **ברו שישול הענין על לבו על דרך השמיעה המיון מן המלות הששיות בתורה**. Auch Ibn Sina (Ist) in ähnlicher Weise das Verhältniß von Offenbarung und Philoophie auseinandersetzt: „Die Offenbarung sei für alle Classen des Volkes, und müsse daher in einer bildlichen Weise reden, in welcher sie für die Menge verständlich werde“ (Ritter n. a. O. S. 26, 2). Den Grund Bachiä für die Thätigkeitsattribute, dass sie nämlich auf die allgemeine Thätigkeitskraft berechnet waren, scheint Ahron ben Elia entlehnt zu haben, da er in gleicher Absicht von denselben absolut behauptet: **אלא השאיר לי ברו להבין השייך** (Ez Chajim, c. 93).

verständlich sind, als eine rein abstracte Ausdrucksweise, die den Meisten, den Worten wie dem Inhalt nach, unverständlich hätte bleiben müssen. Dienen kann man nur dem, den man kennt, darum musste die Lehre von Gott, sollte sein Dienst<sup>1</sup> unter den Menschen bestehen, der Fassungskraft der Hörer sich anpassen.

Der sinnlichen Ausdrucksweise ist der Zugang zu dem Verstande der Menschen erschlossen, war aber einmal eine Vorstellung von Gott gewonnen, so konnte ja deren Reinigung dann allmählich geschehen. Das Denken erkennt hinterher jene Attribute als bloß näherungsweise und figurlich gebraucht und die Unmöglichkeit, Gottes Wesen nach seiner Erhabenheit zu begreifen. Der Denkende wird also, die Schalen<sup>2</sup> der Worte abstossend, zu immer klarerer Anschauung von Gott nach der Kraft seiner Einsicht vordringen, der Einfältige aber bei der leiblichen Vorstellung stehen bleiben, wobei er seine Unfähigkeit als Entschuldigung anführen kann, da über seine Kräfte hinaus von dem Menschen nichts gefordert werden darf, es müsste denn sein, dass er die Gelegenheit zu seiner Ausbildung sträflich verabsäumt hätte. Die körperlichen<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Dass Bachja zur Gottesverehrung einen Begriff von Gott für nöthig hält, geht aus verschiedenen Stellen der „Herzespflichten“ hervor. IV, c. 7 Anfang; V, c. 4; S. 256 wo er noch deutlicher sagt: כל מי שאינו יודע את אדוניו; לא יעבדו בלבנו; VI, c. 6 Anfang. Vgl. Abraham ibn Daud in Em. ram. S. 46.

<sup>2</sup> Aehnlich drückt Moses ben Esra sich aus: והמשכיל יפשוט הענינים ממעשה ההעברות הנסות וילבשם מעטה נעמות עד אשר יגיע בהם אל הענין המבוקש כפי אשר תשיג יכולת האדם (Zion II, S. 137).

<sup>3</sup> Wie sehr bei der Beurtheilung Bachjas der Grundsatz festgehalten werden muss, dass er nur eine Einleitung zu seiner Ethik, nicht ein Compendium der Religionsphilosophie habe schreiben wollen, dass es ihm also lediglich darauf ankam, die Säule seines ethischen Baues zu befestigen, kann man am Besten an der Darstellung der Attributenchre in diesem Capitel (10) erkennen. Er liebt es nicht in der Weise, die der Darstellung des Saadias einen so hohen Reiz verleiht, durch allerhand Einwürfe sich zu unterbrechen, es genügt ihm, den Gedanken, auf den es ankömmt, klar zu entwickeln, ohne den Leser durch Fragen und Einwände irre zu machen. Sehr gut kann man dies daran erkennen, wie er die Eintheilung der Attribute in wesentliche und energische von Saadiah herübernimmt oder gleich ihm anwendet, ohne in die Frage einzugehen, die Saadiah sofort sich stellt (Em. II, 8; S. 54), wie Thätigkeit, also Veränderung in Gott könne angenommen werden. Bei der Bedeutung, die

Attribute Gottes erweisen sich demnach als eine Nothwendigkeit, da der grössere Theil der Menschen, wenn die Schrift nur für die Einsichtigen ihre Ausdrucksweise einzurichten sich begnügt hätte, ohne Religion hätte bleiben müssen. Der sinnliche Ausdruck ist für Alle geeignet, da er der Auffassung des Denkenden nicht schadet, während er dem Unfähigen die Möglichkeit der Gotteserkenntniss verschafft oder belässt.

Wie ein Mann, der seinen Freund und sein Vieh, die zu ihm gekommen sind, zu verköstigen hat, für das Vieh Futter in Menge, für ihn selbst aber nur das Nöthige und Ausreichende sendet, so hat die Schrift dem grossen Haufen reichliche Vorstellungsnahrung geboten, während die Verständigen mit dem Wenigen und Knappen sich begnügen und zur Erkenntniss Gottes gelangen müssen. Ueberhaupt hat die Schrift in subtilen philosophischen Fragen auf die Vernunft sich verlassen und mit blossen Andeutungen sich begnügt, wie z. B. bei der Frage nach Lohn<sup>1</sup> und Strafe im Jenseits, wie sie denn auch in Betreff der Wissenschaft vom Inneren,<sup>2</sup> des Gegenstandes von Bachjas Buche, auf Hinweise sich beschränkt hat. In Betreff Gottes und seiner Erhabenheit über jedes Attribut hat die Schrift eine genügende<sup>3</sup> Zahl von Andeutungen gegeben, die jede Verähnlichung und Verendlichung Gottes abzuwehren bestimmt sind. Die Schrift hat auf diese Weise es erreicht, dass die Kenntniss vom Dasein Gottes allen Menschen gemeinsam ist, wenn auch der Grad der Erkenntniss seines wahren Wesens bei verschiedenen Menschen ein verschiedener bleibt.

diese Frage von der Veränderung Gottes durch Thätigkeit beansprucht, wie dies z. B. aus Albo (Ikk. II, 3, 1) hervorgeht, würde man ohne diesen Gesichtspunkt über das Stillschweigen Bachjas gerade in diesem Punkte sich vergebens nach einem Grunde umsehen.

<sup>1</sup> Auch e. IV, 1; S. 234 sagt Bachja, die Lehre von der Vergeltung im Jenseits sei in der Schrift zum Theil ihrer Schwerfasslichkeit wegen nicht angeführt.

Wie dies Bachja in der Einleitung S. 19—23 ausdrücklich nachgewiesen hat.

<sup>2</sup> Die von Bachja hierfür als Beleg citirten Verse stimmen mit den von Saadias (Em. II, 8; S. 119) angeführten überein. Die Verse (Deut. 4, 17—18) führt auch Abraham ibn Daud zu gleichem Zwecke an (Em. III, 8 51). Die eigenthümliche Anwendung derselben ist dem Saadias a. a. O. entlehnt.



Aus dieser Erkenntniss von der Unmöglichkeit jeder Verähnlichung bei Gott erklärt sich die Erscheinung in der Schrift, dass Lob und Preis zumeist auf den Namen allein bezogen werden, weil Gott eben weder mit etwas zu vergleichen noch auch unter einem Bilde zu begreifen ist. Daher erscheint ‚der Name‘ in Verbindung mit Himmel, Erde und Winden, u. z. darum, weil wir durch diese sein Wesen erkennen. Neben der Thatsache des göttlichen Daseins ist uns eben nichts bekannt, was wir an Gott kennzeichnen könnten, als sein höchster Name. Der Name ist es daher hauptsächlich, auf den Preis und Lob<sup>1</sup> bezogen werden und der neben den Dingen genannt erscheint, die uns vorzüglich zum Bewusstsein von der Existenz Gottes hinführen. Jene Naturerscheinungen<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die Bemerkung, dass Gottes Lob und Preis sehr häufig seinem Namen (שם) erwiesen wird, rührt von Saadias her, der sie am Schlusse des zweiten Abschnitts (Em. S. 57) mit anderer Begründung als Bachja anführt. Sogar der Ausdruck für diese Bemerkung ist bei beiden fast derselbe. Bachja sagt (S. 76): **מצאנו הספר הזה שהוא מיוחס רוב שמהו ותהלתו אל וזה אשר המצא במקומות מהספרים מן השבח ותהלה: שם הבורא וזה אשר המצא במקומות מהספרים מן השבח ותהלה: שם הבורא** und Saadias: **אֵינוּ מְיוֹחַס אֵלָיו אֶךָ הוּא מְיוֹחַס אֶל סְפָרָיו** . Nach Saadias hat diess einen sprachlichen Grund **שהוא גם כן ממעשה הלשון**, nach Bachja den philosophischen, dass der Name allein es ist, was wir von Gott kennzeichnen können. Wenn nun Bachja aber behauptet **ובל זה לגדל ולרומם עצם כבודו ית' (S. 77)**, so nimmt er unbewusst Saadias Resultat, ohne seine Prämisse angenommen zu haben, denn bei Saadias hat diese Thatsache nach der Eigenthümlichkeit der Sprache wirklich den Zweck **להגדיל ולהאדיר**, was nach dem philosophischen Grunde Bachjas kaum der Fall sein dürfte, zumal diese Thatsache nach seiner Darlegung sich als nothwendig darstellt.

<sup>2</sup> Neu ist bei Bachja die Erklärung, warum Gott im Vereine mit Naturwundern und geschichtlichen Persönlichkeiten genannt zu werden pflegt. Es galt, Gott in Verbindung mit dem zu bezeichnen, wodurch uns ganz besonders seine Existenz klar ist, und dazu sind eben vornehmlich jene beiden geeignet. Diese ganze Stelle hat bei den Uebersetzern eine Reihe von Missverständnissen zu erleiden gehabt. Baumgarten, der die Worte **והעלה בזה**, ‚Das hat den Grund‘ mit dem Satze: ‚womit er herausgehoben haben will‘ übersetzt (S. 32) und **והעלה** gelesen zu haben scheint, hat die Worte **אשר ממנו ידענוהו** unübersetzt gelassen. Die Worte: **ומציאותו נודע** gibt er mit: ‚Seine Existenz ist uns bekannt von unseren Eltern aus‘ wieder (S. 11). Was bedeutet dann aber der darauf folgende Begründungssatz: Und das darum, weil er uns von dieser Seite bekannt ist? Das hiesse dann: Gott ist uns bekannt, weil er uns bekannt ist. Weiter übersetzt Baumgarten die Worte **כעבור אליהם בעבור** und **התיחרם**: ‚Möglich hat er sich ihnen geoffenbart, weil sie in ihrer Zeit im

sind es aber vornehmlich, die zur Erweckung der Idee von Gott geeignet sind. Sein Name erscheint darum neben ihnen so häufig, weil er von der Seite her uns bezeichnet wird, von der wir sein Wesen erkannt und begriffen haben. Häufig wird er auch in Verbindung mit den Namen der Erzväter angeführt, was wiederum darin seinen Grund hat, dass er uns dadurch von der Seite her bezeichnet wird, von der wir ihn kennen, d. h. der Tradition, oder auch darin, dass jene, die Erzväter allein in ihrer Zeit seinem Dienste hingegeben waren, während ihre Umgebung in Vielgötterei versunken war (S. 77). Alle diese Bezeichnungen sind nur Ersatzmittel dafür, dass uns Gottes wahres Wesen unfassbar bleibt und nicht bezeichnet werden kann. Um aber doch eine ungefähre Vorstellung von ihm zu erwecken, wird er in Verbindung mit den auserlesensten Geschöpfen der beseelten und unbeseelten Natur genannt. Deutlich bestätigt sich die Richtigkeit dieser Auffassung durch die Offenbarung Gottes an Moses (Ex. 3, 14—15), wo nach der Angabe

Dienste Gottes allein waren' und Fürstenthal (37 b): „Auch hat er sich ihnen desswegen besonders zu erkennen gegeben, weil sie die Einzigen waren, welche ihm dienten“. Wozu nun erstens die Begründung an dieser Stelle, warum Gott den Vätern bekannt war? Welchen Sinn hätte ferner diese Frage? Und was wird uns endlich darauf geantwortet? „Weil sie in ihrer Zeit im Dienste Gottes allein waren.“ Also wieder: Er war ihnen bekannt, weil er ihnen bekannt war. Alle diese Missverständnisse lösen sich jedoch, wenn man hier **ידוע** in der richtigen Bedeutung als: kennt-

lich gemacht, bezeichnet werden, auffasst, welche sich = dem ar. **خَصَّ** z. B. aus Kusari IV, 2 S. 301, 1 dafür nachweisen lässt. Dann sagt Bachja: Gott wird darum durch Verbindung mit den Erzvätern bezeichnet, entweder weil wir ihn traditionell von ihnen her kennen, oder weil sie allein Gottesdiener in ihrer Zeit waren, also etwas Ausserordentliches, die erlesensten der Geschöpfe. Diesen letzteren Grund hat Jehuda Halewi angenommen. Auch er bespricht die Frage, warum Gott in Verbindung mit manchen Localitäten und Persönlichkeiten genannt werde. Er sagt: **יש שרומים אל הנביאים והחכמים החסידים כי הם ככלים הראשונים לפני אלהים** (Kusari IV, 2; S. 307). Zu bemerken ist noch, dass in den Worten Bachjas **ראשית אלהים**, wenn nicht das **אלהים** auf ungewöhnliche Weise = **מצדם** aufgefasst werden soll, das Wort **אלהים** in **אלני** geändert werden muss, wie es bereits zweimal früher hiess, wozu dann stillschweigend und selbstverständlich aus dem Zusammenhang **מצדם** ergänzt werden muss. Zu dieser Auffassung der Stelle passen dann erst vorzüglich die alles traher Gesagte zusammenfassenden Worte Bachjas am Schlusse über die beiden zur Erkenntnis Gottes allein hinführenden Wege.

seiner wahren Wesensbezeichnung Gott noch einmal in Verbindung mit den Erzvätern genannt wird, weil nur diese Bezeichnung für das Verständniß des Volkes geeignet war, jene aber als zu abstract ihm unfassbar geblieben wäre. Der Gott der Väter, der Gott der Ueberlieferung war dem Volke verständlich, daher diese Bezeichnung und ebenso die durch Naturerscheinungen. Denn es gibt eben nur diese beiden Wege, zur Gotteserkenntniß zu gelangen: 1. die Betrachtung seiner in der Schöpfung hervortretenden Wirksamkeit, und 2. die Ueberlieferung von den Vätern her.

Sonst gibt es zwar drei<sup>1</sup> Wege, ein Ding zu erkennen: 1. den der sinnlichen Wahrnehmung; 2. den des Nachdenkens und logischen Schliessens, und 3. den der Ueberlieferung, bei Gott sind wir aber, da wir ihn nicht sinnlich wahrnehmen können, auf die beiden letzteren Wege allein angewiesen. Der zweite Erkenntnißweg, der aus dem in der Natur Gegebenen mit Hilfe logischer Schlüsse zu Aussagen über Gott sich erhebt, muss nach der Fülle der Verschiedenheit in der Schöpfung

<sup>1</sup> Auch Saadiah zählt in der Einleitung (Em. S. 7) drei Quellen von Aussagen über die Dinge auf: I. Sinneswahrnehmung; II. Vernunftkenntniß; III. Logische Beweiskraft. Diese drei entsprechen genau einer von den lauterer Brüdern gegebenen Eintheilung der Erkenntnisquellen: „Der Mensch . . . , welcher etwas findet, kann diess nur auf eine von drei Weisen thun. Er findet etwas auf, entweder durch eine Sinneskraft . . . oder zweitens durch die Vernunftkraft, das ist durch Nachdenken, Anschauung, Verständniß, Unterscheidung, richtige Vermuthung und klaren Scharfsinn. — Endlich findet er auf durch zwingenden Beweis, d. i. der Weg der Hinweisung. Der Mensch hat keinen anderen Weg die Vernunftobjecte zu erfassen. — Auch bei dem Nichtvorhandenen gibt es die entsprechenden drei Wege“ (Dieterici, Weltseele S. 38). Während aber Saadiah als jüdischer Religionsphilosoph die Tradition als besondere und vierte Erkenntnisquelle aufzählt, als *ההגדה הנאמנת*, überschreitet Bachja die Dreizahl nicht, indem er die gewöhnliche dritte übergeht, sie vielleicht unter der zweiten befasst glaubt und an ihre Stelle die vierte des Saadiah als *ההגדה האמנית והקבלה הנאמנת* setzt, eine Anordnung, die ebenfalls bei den Arabern anzutreffen ist, so z. B. in Nasafi's Akäid (ed. Cureton; Anfang) und einem phil. Fragment bei Palmer (Catalog von Trinity College: Oxford S. 47). Der Zusammenhang, in dem hier Bachja die Aufzählung unserer Erkenntnisquellen mit unserer Gotteserkenntnis vorträgt, findet sich, freilich in ganz loser Fassung, auch in der erwähnten Stelle bei den lauterer Brüdern, die auch im Anschluss an ihre Erkenntnistheorie über unser Wissen von Gott handeln.

eine Fülle der verschiedensten Attribute ergeben. In der That begegnet man in der Schrift den mannigfachsten Aussagen über Gott, von denen eben jede Gottes Verhältniss zu den Geschöpfen in einer anderen Beziehung auffasst. In der unendlichen Fülle der Geschöpfe und der an ihnen sich äussernden Wirkungen Gottes liegt aber zugleich die Ursache, dass wir nur einen geringen Theil der göttlichen Eigenschaften erfahren können, einen verschwindend geringen im Verhältniss zu ihrer Unendlichkeit. Gott durch Attribute darstellen oder preisen wollen, ist daher ein vergebliches Beginnen, das R. Chanina<sup>1</sup> bereits getadelt hat, als einst vor ihm ein Vorbeter Gott mit einer Menge von Eigenschaften belegte. So tadelt also schon der Talmud die Häufung der Attribute im Gebete als eine Herabsetzung Gottes, sei ja diess, als wollte man den, der eine unermessliche Zahl Goldmünzen besitzt, damit loben, dass er ebensoviel Silbermünzen besitze. Und doch ist die Betrachtung der Natur derjenige Weg, auf dem wir zu einer immer ausgehulteren Erkenntniss von Gott gelangen, da wir nun einmal auf die Erforschung seiner Wirkungen, seiner Spuren allein angewiesen sind, von seinem eigentlichen Wesen aber nichts wissen können. Unser Bestreben muss daher mit aller Kraft darauf gerichtet sein, den Schöpfer aus seinen Spuren<sup>2</sup> im Ge-

<sup>1</sup> Diese Talmudstelle (Bab. Berakhot 33b) scheint Bachja zuerst in der Lehre von den Attributen angewendet zu haben. Abraham ibn Daud benützt sie ebenfalls, führt sie aber nur zum Theil an (Ein. ram. S. 57). Bei Maimonides ist sie zu besonderer Bedeutung gelangt, da er eine Reihe von Bemerkungen daran anknüpft und überhaupt ausführlich sie bespricht (Guide I, 59; S. 253, Ann. 3). Vielleicht hat Maimonides in seiner Schlussbemerkung, dass unsere Kenntniss der Eigenschaften von R. Chanina nicht mit einer geringeren Zahl von Gold-, sondern von Silbermünzen verglichen wurde, zum Zeichen dafür, dass Gottes Eigenschaften von einer ganz anderen Art seien als die ihm von uns beigelegten, die Anwendung dieser Stelle bei Bachja im Auge, der die von Maimonides in den Worten R. Chaninas gefundene Bedeutung nicht bemerkt und nur zum Belege dafür sie anführt, dass wir nur einen unendlich kleinen Theil von Gottes Attributen kennen, der zum Preise Gottes im Gebete sich nicht verwenden lässt.

Achdlich lautet ein Gedanke bei den lauterer Brüdern: Auch machte es Gott zum Grundsatz in der Uraulage der Vernunft, dass sie (die Vernunft) zu schliessener Vernünge, ein wohlgefügtes Werk könne nur von einem weisen Meiser herführen; auch liess er die Spur des Schaffens

schaffenen, nicht von seinem Wesen aus erkennen zu wollen. Wir stehen mitten in der Natur, in ihr ist er uns darum durch seine Wirkungen am Nächsten, in seinem Wesen aber ist er uns am Fernsten, weshalb auch Bild und Vorstellung von ihm uns nie gelingen wird. Erst dann, wenn wir das Unmögliche völlig aufgegeben haben, Gott uns vorstellen oder wahrnehmen zu können, ihn also aus dem Bereich der Phantasie und der Sinne ausgeschlossen<sup>1</sup> haben, als existirte er gar nicht, in seinen Spuren dagegen überall auf ihm treffen, als könnte er gar nicht von uns lassen, haben wir den Gipfel der für uns erreichbaren Gotteserkenntniss erstiegen. Diese unnahbare Erhabenheit des göttlichen Wesens, dessen Unerreichbarkeit wir immer mehr einsehen, je mehr wir in der aus der Schöpfung abgeleiteten Gotteserkenntniss fortschreiten, hat ein Denker ausgedrückt mit den Worten: Je mehr einer der Menschen Gott erkennt, desto mehr muss er ihm gegenüber in Verwirrung gerathen, und ein Anderer mit dem Satze: Der von Gott am Meisten Wissende ist der Unwissendste<sup>2</sup> in Bezug auf sein

im Geschaffenen bleiben. (Dieterici, Naturanschauung S. 121). Auch den Ausdruck آثار Spuren finden wir im arabischen Wortlaut bei Bachja. Mit dem Gedanken vergleicht sich die Ansicht des Augustinus: „Je mehr wir die Geschöpfe erkennen, um so mehr erkennen wir den Schöpfer; aus der Schönheit des Werkes erkennen wir die Weisheit des Meisters“ (Ritter, d. christl. Phil. I. S. 414).

<sup>1</sup> Ich folge in der Darstellung der Stelle (S. 80) dem arabischen Original, das nach der Pariser Handschrift hier so lautet: **فِينبَغِي لَكَ يَا اِخِي اَنْ تَضَعِفَ التَّضْعِيفَ بِحَقِيْقَةِ الخَالِقِ تَعَالَى مِنْ جِهَةِ اَثَارِهِ لَا مِنْ جِهَةِ ذَاتِهِ فَانَّهُ اقْرَبَ كُلِّ قَرِيْبٍ مِنْ جِهَةِ اَثَارِهِ وَاْبْعَدَ كُلِّ بَعِيْدٍ مِنْ جِهَةِ ذَاتِهِ وَتَمْتِيْلُهُ وَتَصْوِيْرُهُ فَاِذَا وَصَلَتْ اِلَى اَخْرَاجِهِ مِنْ وَهْمِكَ وَحَسَبِكَ كَاذِهِ لَا وُجُوْدَ لَهُ وَوُجُوْدَتَهُ مِنْ جِهَةِ اَثَارِ فَهَيْمِكَ كَاذِكَ (كَاذِهِ ا. 1) لَا يَفَارِقُكَ فَتَلِكْ غَايَةَ مَعْرِفَتِهِ وَقَدْ قَالَ بَعْضُ الْعُلَمَاءِ اَعْرَفَ النَّاسِ بِاللَّهِ اَشَدَّهُمْ تَحْتِيْرًا فِيْهِ وَقَالَ اَعْلَمَ النَّاسِ بِاللَّهِ اَجْهَلُهُمْ (اِنَّهٗم) بِحَقِيْقَةِ ذَاتِهِ وَاَجْهَلُهُمْ بِهِ اَعْلَمُهُمْ بِحَقِيْقَةِ ذَاتِهِ.**

<sup>2</sup> Dieser Satz wird auch von Moses ben Esra angeführt: **וְאָמַר אֶחָד מִן הַרְבֵּמִים הַחֹסֶם מִכָּל בְּנֵי אָדָם מִסוּר הַבוֹרָא הוּא סָבֵל מִכָּל וְיָמֵי שְׁהוּיָא סָבֵל מִכָּל כּוּ הוּא (Zion II. 136). הַחֹסֶם מִסוּר הַבוֹרָא = אֲעִלְמֵהֶם בְּחַקִּיּוֹתָא דָאֵתָא.** Die Ueber-



Schöpfer Anwendung haben, die wahre Aussage hier aber abstract sein müsse. Ein Weiser hat dieser Unfassbarkeit des göttlichen Wesens sogar im Gebete<sup>1</sup> Ausdruck geliehen: Gott, wo finde ich dich und doch wo finde ich dich nicht? Verborgen bist du, unsichtbar und Alles ist dennoch von dir erfüllt. Es bleibt also unsere höchste Gotteserkenntnis,<sup>2</sup> einzusehen und davon überzeugt zu sein, dass wir über Gottes wahres Wesen in der äussersten Unkenntnis uns befinden.

Im einem Werke, das wie Bachjas ‚Herzenspflichten‘ den Menschen in die engste Verbindung mit Gott setzen möchte, die Unfassbarkeit und Unerreichbarkeit Gottes in der überschwenglichsten Weise darzulegen, hat offenbar sein Missliches, Bachja ist in dieser Darlegung bis zu demjenigen Punkte vorgezungen, wo dem in philosophischen Abstractionen ungeübten Menschenverstande das Wesen, das ihm der Inbegriff aller Wirklichkeit sein sollte, in ein unfassbares Nichts zu zerfliessen anfängt. Es gilt daher, dieses für den Gläubigen schmerzliche,<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Aehnliche Aussprüche führt Moses ben Esra von Aristoteles und Sokrates, von letzterem sogar in Form eines Gebetes (בְּהַשְׁמִיעִי) an. Die Fassung, in der dieses Gebet bei Bachja auftritt, hat mit dem Anfange eines Gedichtes von Jehuda Halewi Verwandtschaft, wo es so heisst (Zion II, S. 135 Anm. 1): **יְהוָה אֱלֹהֵי אֲמִצְאָךְ מְקוֹמְךָ נִעְלָה וְנִעְלָם וְאֵלֹהִים לֹא אֲמִצְאָךְ כְּבָרְדֶּךָ מִלֵּא עֵלָם**. Da diese Verse verbreitet gewesen zu sein scheinen, so dürften sie Bachja und Jehuda Halewi wohl aus derselben Quelle, nicht aber einer vom andern entlehnt haben. Vgl. Göthes Faust (ed. Loeper I, S. 111).

<sup>2</sup> Auf diese Stelle scheint Maimonides anzuspicien, wenn er sagt, es sei über die Unfassbarkeit Gottes bei andern Philosophen ausführlich gehandelt worden (Vgl. Munk Anm. 3 zu Guide I, 59; S. 252). Einen mit dieser Aeusserung Bachjas fast ganz übereinstimmenden Wortlaut zeigt die Stelle, in der Maimonides die Uebereinstimmung aller Philosophen über den Punkt bezeichnet, dass **ادراكه هو العجز عن نهاية ادراكه** das Begreifen der Ummöglichkeit, Gott zu erkennen, unsere Erkenntnis von ihm ausmacht. Einer ähnlichen Ansicht begegnen wir auch bei Abraham ibn Daud: **מציאותו יותר מבואר מכל מבואר ומחורו יותר מציאותו מכל נעלם יביריעתו שאין דרך לדיעת מחורו ואין דרך להכחיש מציאותו נרע כל מה שאפשר להשיג מאמתת מציאותו** (Em. ram. S. 56).

<sup>3</sup> Wie wenig selbst denkende Gläubige von einer sinnlichen Vorstellung Gottes ablassen können, kann man aus den Nachweisungen bei Strauss (a. a. O. I, 551, 6) erkennen. Man wird es dem Abraham ibn Daud aus Posquières nicht verdenken, dass er gegen Maimonides Anathema wider alle Verpersönlichung Gottes in seiner bekannten Aeusserung auf-

ja gefährliche Bewusstsein, dass wir auf jede Vorstellung von Gott verzichten müssen, gar kein Bild von ihm in der Seele tragen dürfen, in etwas zu mildern, den Menschen damit vertraut zu machen. Bachja fühlt dieses Bedürfniss und lenkt<sup>1</sup> darum ein, es zu befriedigen.

Wohl liegt im Menschen das Bestreben, Gott bildlich sich vorzustellen, aber das blosses Durchdenken der Beweise, die uns zum Bewusstsein seines Daseins gebracht haben, reicht hin, um sofort das Unmögliche dieses Bestrebens zu begreifen. Dass aber das Bewusstsein von der Wirklichkeit eines Dinges die Unmöglichkeit nicht ausschliesst, es sinnlich oder bildlich begreifen zu können, lässt sich annähernd richtig aus anderen Beispielen anschaulich machen. Wir haben eine Seele, daran zweifeln wir keinen Augenblick, wir kennen sie durch ihre Wirkungen. Wer hat aber jemals die Seele gesehen oder auch nur ein Bild von ihr sich vorzustellen vermocht? Mit der Vernunft<sup>2</sup> geht es uns ebenso, wir wissen ihr Dasein durch ihre Aeusserungen als eine Thatsache; sie sinnlich<sup>3</sup> wahrzunehmen sind wir nicht im Stande. Mit Recht sagt daher der Philosoph:<sup>4</sup> Wenn wir so an dem Begreifen der Seele schon verzweifeln müssen, um wie viel mehr beim Wesen Gottes!

getreten, sieht man erst, wie selbst die Fähigsten der Kirchenväter, wie selbst der geistreiche, philosophisch gebildete Verfasser der Clementinen auf die Verbildlichung Gottes nicht verzichten wollen, damit die Seele zu Etwas beten könne und nicht ohne Widerhalt ins Leere gleite, s. Strauss a. a. O. I, 552, 7.

<sup>1</sup> Auch Saadias bespricht die Frage über Gottes Wirklichkeit trotz seiner Undenkbarkeit nach seiner Darstellung der Attributenlehre (Em. II, 9; S. 55). In seiner Antwort liegt auch bereits der Ansatz zu der von Bachja weiter ausgebildeten und nach dem Zwecke seines Buches ausführlicher dargelegten Ansicht.

<sup>2</sup> Auch Saadias führt die Seele und die Vernunft als Beispiele an, um an ihnen die Verträglichkeit von Stärke und Dünne oder Subtilität bei Gott analogisch zu erweisen (Em. II, 6; S. 48).

<sup>3</sup> Ähnlich sagt Gazzali: *הנפש הוא דבר נסתר אלהו יותר יקר מעולה משישן* החושים החמשה אבל ישנו משכל אי יקרא עליה ראה יושבת מפעולותה יושבת (קצ"ב עמ' 288 ed. Goldenthal S. 32).

<sup>4</sup> *הפילוסוף* scheint hier nicht Aristoteles zu sein, es lässt sich wenigstens aus den Werken dieses Philosophen dieser Satz nicht nachweisen.



Eine richtige Erkenntniß unserer Seelenkräfte wird uns übrigens die Unmöglichkeit, uns Gott bildlich vorstellen zu können, ganz begreiflich finden lassen. Von den fünf leiblichen Sinnen hat ein jeder sein besonderes Gebiet zugewiesen, so z. B. der Gesichtssinn Farben und Formen, der Gehörsinn Schälle und Klänge, hat ein jeder eine Grenze seiner Leistungskraft, die er nicht überschreiten kann, ohne seinen Dienst zu versagen, wie der Gesichtssinn z. B. nicht über eine gewisse Entfernung hinaus sehen kann. Ein Sinn kann nicht die Leistungen des anderen übernehmen, wir können mit den Augen<sup>1</sup> nicht hören und nicht mit den Ohren sehen. Für den Gesichtssinn ist der Schall unfassbar, wie für den Gehörsinn das Licht. Ganz ebenso haben die Seelenkräfte, die fünf geistigen Sinne ihre gegen einander abgegrenzten Wirkungskreise, jeder seine bestimmte Schranke, über die hinaus er nicht leistungsfähig sein kann. So nimmt der Verstand die Dinge<sup>2</sup> entweder durch ihr Wesen selbst oder durch Beweise wahr, das Naheliegende und Offenbare durch sie selbst, durch ihr Wesen, das Entfernte und Verborgene durch Beweise, die deren Dasein bekunden. Von Gott, dessen Wesen uns am Entferntesten und Verborgenen ist, kann also der Verstand nur durch Beweise sein Dasein erfahren. Und weil ein Sinn nicht über die Schranke seiner Kraft hinausgehen kann, ohne seinen Dienst zu versagen, so darf der Verstand nicht bis zur Vorstellung des göttlichen Wesens vordringen wollen, wenn er nicht selbst die Erkennt-

<sup>1</sup> Wie hier Bachja überhaupt den lauterer Brüdern gefolgt zu sein scheint, so findet sich auch bei ihnen die Bemerkung von den abgegrenzten Sinnesbezirken. Von den sinnlichen Kräften erfasst jede einzelne speciell eine Gattung des sinnlich Wahrnehmbaren, wie wir oben darthaten. Die Sehkraft erfasst weder den Schall, noch den Geschmack, noch Geruch, noch Tastbares, sondern nur Farben u. s. f. (Dieterici, Anthropologie S. 38).

<sup>2</sup> Auch Abraham ibn Daud erklärt die Unmöglichkeit, Gottes Einheit ganz zu erfassen, aus einer in der Naturanlage begründeten Schwäche unseres Verstandes, der die Erhabenheit des göttlichen Wesens ebensowenig zu begreifen vermöge, wie die Fledermaus in die Sonne sehen kann. Doch ist Abraham ibn Daud strenger Aristoteliker und auch an dieser Stelle (Em. ram. S. 53), wo auch der Philosoph erwähnt wird, hat er, wie ich in meiner Darstellung seiner Attributenlehre zeige, eine Stelle aus der Metaphysik (II, 1) für seinen Zweck verwendet.



Dass wir es ferner bei geistigen Wahrnehmungen an der Erkenntniss der Thatsache, des Daseins des Bewiesenen müssen genug sein lassen und der Eifer des Weiterforschens nur verderblich hierbei wirken kann, beweist das zweite Beispiel, das von der Beobachtung der Sonne<sup>1</sup> hergenommen ist. Begnügen wir uns nämlich, sie aus ihren Wirkungen zu erkennen, so werden wir ihr Leuchten, Glänzen, Scheinen wahrnehmen und sogar geniessen. Will aber Jemand ihre Rundung erkennen, zu ihrem Wesen an sich also vordringen, so erblindet er und kann nicht einmal ihre Wirkungen geniessen. Mit der Erkenntniss Gottes geht es ebenso. Beschränken wir uns darauf, seinen Spuren in der Schöpfung nachzugehen, aus seinen Wirkungen ihn zu erkennen, so werden wir immer mehr von ihm begreifen, im Verstande wird's zusehends heller und wir erreichen das, was wir nach unserer Kraft überhaupt erreichen können.

<sup>1</sup> Einen ähnlichen Gedanken theilt Moses ben Esra im Namen des Alfarabi mit והחכם אבי ישע הנקרא אלפראבי אמר בספר המנוח הטוב בענין הוה קצר והחכם השכל מהשיג ישות הראשונה כי אין קוצר השכל להשיג הבורא מפני הסרן מציאת הבורא אבל הוא בתכלית המציאות השלימה הנמורה אך לחולשת כחות שכליו להחזיר כח ישותו על המורגשות כן יקשה עלינו להשיגו או לציר אותו לנפש ותקצרו ידי יכולתה להשכיל תפארת הבורא בעבור שלימותו המחליש כחני כאשר נקרה לעינינו בשנמש לאיר החמה והוא האור הבהיר והיה הראוי כי כפי שיהיה האור שלם וחזק להיות איר העין שולטת בו יותר ואנו רואים הרבה הפך בו כפי שיהיה רוב שלימות האור ותכלית חומי יחלש ראות העין (Zion II, 122—3). Wiewohl der Grundgedanke dieser dem Buche *السيرة الفاضلة* (vgl. darüber Steinschneider, Al-Farabi S. 70, Anm. 19) des Alfarabi entlehnten Stelle mit dem Bachjas übereinstimmt, so lässt sich dennoch für die Benutzung Alfarabis durch Bachja hieraus nichts beweisen. Denn Bachja führt den Vergleich in so eigenthümlicher Weise aus, dass er dem Alfarabis nur ähnlich, nicht gleich genannt werden kann. Bachja scheint den Vergleich auch nur äusserlich zu fassen, er scheint das Wesen Gottes für so völlig unvergleichbar zu betrachten, dass jede Vertiefung der Vergleichung durch den Gedanken an die sonnenhelle Klarheit des göttlichen Wesens ausgeschlossen ist. Die Mehrzahl derer, die dieses Bildes sich bedienen, scheinen es freilich in der Weise gefasst zu haben, dass Gott wie die Sonne „durch die Intensität seiner Erscheinung“ — sagt auch Abraham ibn Daud (a. a. O. 53) — unbegreiflich, unfassbar sei, so z. B. Schrawardy, Gazzali u. A. (Kremer a. a. O. 96; 112). Vgl. auch Steinschneider Maamar Ha-Jichud 17, A. 41.

Strengt sich aber einer an, Gottes Wesen zu begreifen, eine Vorstellung von demselben zu gewinnen, so verliert sich ihm die Einsicht selbst von dem, was er bereits erkannt hatte.

So liegt in dem Bewusstsein, dass wir von Gottes Wesen nichts wissen können, der sicherste Schutz gegen jeden Versuch, ein Bild, eine Vorstellung von Gott erlangen zu wollen. Dieses Bewusstsein lehrt uns aber auch die richtige Auffassung jener Attribute, zu deren Anwendung das Bedürfniss nach Gotteserkenntniss und Gottesverehrung notwendig führen musste. Es bewahrt uns davor, nach dem einfachen Wortverstande und in der sinnlichen Bedeutung sie aufzunehmen und lehrt uns, nur uneigentliche und bildliche Ausdrücke, Nothbehelfe unseres Denkens in ihnen zu erblicken. Nur der, hat darum einer der Philosophen<sup>1</sup> erklärt, der das Absolute nicht zu fassen vermag, hält sich bei den in der Schrift Gott beigelegten Eigenschaften an den Wortsinn, ohne zu bedenken, dass sie nur auf die Vernunft des Hörers, des Empfängers hin, nicht nach dem Wesen des Gebers berechnet sind. In Wahrheit verhält es sich mit diesen sinnlichen Ausdrücken nicht anders wie mit den unarticulirten Ausrufen, mit denen man Thiere zum Trinken aufmuntert und mehr erreicht als mit aller reinen und wohlberechneten Sprache.

Es bleibt somit für den Gläubigen der Gotteserkenntniss höchstes Ziel, aus seinen Werken Gott in seiner Weisheit, Stärke, Gnade, Barmherzigkeit und Vorsehung zu erfassen, und dieser Erkenntniss das eifrigste Bestreben zu widmen, ihr nachzuleben ist des Gläubigen Aufgabe und Pflicht.

Hätte es in der Absicht Bachjas gelegen, eine Theologie im weiteren Sinne zu schreiben, dann hätte er im Anschluss an seine Attributenlehre eine Reihe von Fragen zu lösen gehabt, deren Behandlung wir ganz bei ihm vermissen. Jedes der Attribute, die er zuletzt genannt hat, hätte ihm dann Veranlassung geboten, eine Anzahl damit in Zusammenhang stehender Probleme zu besprechen, die bei anderen jüdischen Religionsphilosophen den Gegenstand angestrengtester Untersuchung

<sup>1</sup> Die Quelle dieses Ausspruchs ist mir unbekannt. Vielleicht gehört auch er den kabbal. Brüdern an, bei denen Aehnliches, wie in der bereits angeführten Stelle (Dieterici, Anthropologie S. 153, 154) vorkommt.

ausmachen. So wären, um nur einige beispielsweise herauszuheben, die Fragen über Gottes Weisheit, in welcher Weise Gott erkenne, ob er Alles wisse, das Einzelne oder nur die Gattungen, ob er auch wahrnehme und sinnlich anschau, über Gottes Macht, ob er Alles vermöge und selbst über das Unmögliche Macht habe, über Gottes Gnade, warum er die Gerechten leiden lasse, den Unschuldigen Schmerz bereite, über Gottes Willen,<sup>1</sup> ob dieser von aller Ewigkeit her feststehe oder bei jedem Schöpfungsacte entstehe und ob dadurch nicht Gottes Wesen der Veränderung unterworfen werde, über Gottes Vorsehung, wie sie sich zum freien Willen der Menschen verhalte und über andere ähnliche Fragepunkte eingehend zu erörtern und namhaft zu machen gewesen. Bachja behandelt aber eben die Lehre von Gott nur einleitungsweise, nur diese allein, nicht aber Alles, was nur entfernt mit ihr in Zusammenhang steht, konnte er daher in den Kreis seiner Besprechung ziehen. Darum vermissen wir bei ihm jede Erörterung der meisten von den hier angedeuteten Fragen fast gänzlich und selbst dann, wenn er eine derselben zur Sprache bringt, geschieht es nur aus dem Grunde, weil er deren Behandlung für die innere Religiosität für belangreich hält. So bestimmt ihn die ethische Bedeutung der Willensfreiheit zur Behandlung dieses Problems.

In dem Wechselgespräche zwischen der Seele und dem Verstande, in welchem jene bei diesem für ihre Heilung sich Rath erbolt (III, c. 8), wird als ‚Hinderniss der Gottesverehrung‘ und als ‚schwerste Krankheit‘ der Seele der in der Schrift hervortretende Widerspruch zwischen Stellen, die für die Unfreiheit, und solchen, die für die Freiheit des menschlichen Willens sprechen, bezeichnet. Diese Schwierigkeit, entgegen der Verstand, werde nicht in der Schrift allein angetroffen, sie bestehe auch im Leben, in dem uns ja einige Handlungen gelingen, andere misslingen, also von einem ausser unserem Willen bestehenden und von ihm unabhängigen Willen geleitet werden. Ja selbst in den Thätigkeiten unserer Sinne unterscheiden wir

<sup>1</sup> Die gewöhnlichen Resultate der Untersuchung über den göttlichen Willen sind bei Bachja in die Bestimmungen zusammengefasst (II, c. 1; S. 96):  
 הבורא ית' חפץ במעשהו ואינו מוכרח ולא צריך ולא מטבע

mit ganz deutlichen Bewusstsein<sup>1</sup> freiwillige von unfreiwilligen. Die Schwierigkeit ist nicht wegzuleugnen und in der That hat sie die verschiedensten Lösungen und Ausgleichungen erfahren.

So haben Einige<sup>2</sup> z. B. eine vollständige Freiheit des menschlichen Willens angenommen. Nach dieser Annahme hat sich Gott jeder Einwirkung auf die menschlichen Handlungen begeben und diese dem Belieben, dem freien Willen jedes Einzelnen überlassen, wesshalb auch Lohn und Strafe auf dieselben gesetzt ist. Andere<sup>3</sup> hingegen bestreiten die Willensfreiheit gänzlich und behaupten, dass in der gesammten Welt keine Bewegung ohne Entschluss und ausdrückliches Geheiss Gottes sich vollziehe. Wie kann es aber neben solchem Zwang noch Lohn und Strafe geben? Auf diese Frage erklären sie keine Antwort zu wissen, es sei diess eben ein unbegreiflicher Punkt, nur so viel sei gewiss, dass Gott gerecht sei, wenn wir auch nicht hinter das Geheimniss seiner Weisheit zu dringen vermögen. Noch Andere endlich haben Freiheit<sup>4</sup> und Unfreiheit zugleich angenommen und jede Forschung über diesen Gegenstand als nothwendig zur Sünde führend verworfen. Sie meinen, dass es das Beste sei, unsere Handlungsweise so einzurichten,

<sup>1</sup> In dieser Weise scheinen die Worte *יראה לך ממנו גם זה בתנועת לשונו* (S. 173) aufgefasst werden zu müssen. Aehnlich sagt al-Aschari: „Das Geschöpf hat Macht über seine Handlungen, da der Mensch von selbst einen nothwendigen Unterschied zwischen den Bewegungen des Zitterns und Behens und zwischen den Bewegungen der freien Wahl und des Willens inne wird“ (Schahrastani, II, I, S. 102).

Die entschiedene Behauptung der Willensfreiheit ist es, die der Mutazila den Namen „Anhänger der Gerechtigkeit“ einbrachte, dem unter „Gerechtigkeit“ (*العَدْل*) verstand man die Gesamtheit aller auf die Freiheit des Menschen bezüglichen mutazilitischen Lehren. Scharf fasst der Mutazilit Saadiah diese Lehre zusammen in die Worte (En. IV, c. 3): *הַבְּרָאָה אֵין לָהּ שִׁים הַנְּהִיגָה בְּמַעֲשֵׂהּ בְּנֵי אָדָם*.

Es war die Lehre der reinen Dschaharifat, wie sie besonders scharf in den Aeusserungen Hischäm Bin al-Hakams zu Tage tritt. Vgl. darüber Schahr, II, I, 89, 91, Ez Chajim c. 86.

<sup>2</sup> In diesem Sinne scheint hier das Wort *צֶדֶק* gefasst werden zu müssen, da dann die darauffolgende Lebensregel passend an *הַחֲבֵרָה וְהַצֶּדֶק* sich anschliesst. Sonst pflegt es die Uebersetzung des mutazilitischen Schulbegriffs *العَدْل* zu bezeichnen, s. Frankl, der mutazilitische Kalâm S. 11.

wie wenn wir dafür verantwortlich wären und vollständig willensfrei dabei verführen, andererseits aber ein derartiges Gottvertrauen zu bewahren, wie wenn wir des Glaubens lebten, dass alle Geschehnisse, gute wie böse, von Gott bestimmt seien.

Dieser Annahme scheint Bachja sich anzuschliessen.<sup>1</sup> Gottes Weisheit ist für uns unerfassbar und diese unsere nothwendige Unwissenheit in diesem Punkte ist nach seiner Ansicht mit eine Wohlthat Gottes. Sicherlich hätte Gott uns dieses Geheimniss eröffnet, wenn mit seiner Kenntniss irgend ein Vortheil für uns verbunden wäre. Diese Art der Unwissenheit ist eine für uns wohlthätige, wie die Decke, die das Auge des schwachsichtigen Menschen vor der Blendung durch das Sonnenlicht bewahrt, eine Wohlthat für ihn ist. Je schwächer das Auge, mit desto dichter Decke muss es vor dem Eindringen des Lichtes geschützt werden.

Was wäre übrigens die Thatsache, dass wir in unserer Unfreiheit frei seien, trotz der Ausführung aller unserer Handlungen durch Gottes Allmacht Lohn und Strafe verdienen, mehr als eine Unbegreiflichkeit für unseren Vorstand? Was aber für diesen<sup>2</sup> unbegreiflich ist, braucht darum denn doch durchaus nicht unmöglich zu sein. Sagte uns z. B. Jemand, man könne mit einem Instrument die Bewegungen der Sphären, die Sternörter, die Entfernungen der Dinge ermitteln, wir würden ihn sicherlich für einen Lügner halten, wenn wir noch

<sup>1</sup> Diess geht deutlich aus seinen Worten (S. 175) והרעת הזאת קרובה אל הרך ההצלה und aus seiner ganzen Begründung hervor. Kurz prüft sich Bachjas Ansicht hierüber aus in seiner Aeusserung: כל תועיותך נקשרות בחפץ הבורא יחברך והתנתי ורצוני הקטנה והגדולה שבהם והגלויה והנסתרת חוץ ממך ממה ששם ברשותך מחזרת הטוב והרע (II, c. 5; S. 119), wo Freiheit und Unfreiheit zugleich behauptet werden.

<sup>2</sup> Genau denselben Gedanken finden wir bei Gazzali, der die aus ihrer Widersinnigkeit gezogenen Schlüsse auf die Unmöglichkeit der Wunder im Jenseits und der Herzensläuterung durch religiöse Vorschriften beseitigt, indem er die vergiftende Kraft des Opiums, die Träume, das Feuer aufführt, lauter Dinge, wider deren Möglichkeit sehr viele grundvernünftige Einwände erhoben werden könnten, und die darum nichts desto weniger wahr und thatsächlich sind. Scheinbare Unmöglichkeit ist eben für die Wahrheit einer Sache kein Kriterium, ein Grundsatz, zu dessen Annahme Gazzali selbst die Naturforscher nöthigt. **مقدّم** ٥٧-٥٨, in Schmölders Essai 79, 80.

nie ein Astrolab<sup>1</sup> gesehen hätten. Ja selbst die einfachsten Dinge begriffe unsere Vernunft nicht, wenn sie nicht durch deren Dasein von ihrer Möglichkeit überzeugt würde. Eine Wage, an der ein Arm länger ist als der andere und an der mit einem einzigen Gewichte die verschiedensten Lasten gewogen werden, hielte die Vernunft eine solche für möglich? Und doch existirt die Läuferwage. Wer möchte nach seiner Urtheilskraft es für glaublich halten, dass ein mächtiger Stein durch die Kraft des Wassers zu Leistungen bewegt werde? Fällt doch schon ein kleines Steinchen im Wasser auf den Grund, würden wir sicherlich schnellfertig einwerfen. Und doch ist in jedem oberen Mühlstein die Unglaublichkeit als Thatsache anzutreffen. Wir sind nämlich weit entfernt davon, die Geheimnisse der Schöpfung so erkannt zu haben, dass Alles, was sich nicht vor dem Richterstuhl unserer Vernunft auszuweisen vermag, als unbedingt unmöglich zurückzuweisen wäre. Wenn wir so kaum das Handgreifliche zu begreifen vermögen, wie sollten wir das Uebersinnliche, etwas so Verborgenes, wie das Problem der Willensfreiheit verstehen!<sup>2</sup>

Ebenso sehen wir ein anderes religionsphilosophisches Problem, das im Kalām<sup>3</sup> ausführlich in der Gerechtigkeitsgruppe behandelt zu werden pflegte, bei Bachja nur wegen seiner Bedeutung für die religiöse Gesinnung zur Sprache kommen, das Problem nämlich von der Noth der Frommen und dem Glück der Ungerechten. Wider Bachjas Behauptung, dass Gottvertrauen und Gottesfurcht die Mühen des Lebens erleichtern, den Erwerb sichern, erhebt sich der Einwand, dass ja die Erfahrung gerade das Gegentheil lehre, indem oft der Gerechte dulden und leiden muss, der Freyler aber in mühe-losem Wohlergehen dahinglebt (IV, c. 3; S. 200 ff.).

Dieses Problem, meint Bachja, ist zwar von den Propheten bereits vielfach behandelt worden, er bringe es jedoch

<sup>1</sup> Vgl. über die  $\alpha$ -Instrument Waepcke in den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, math. Abh. S. 1–31.

<sup>2</sup> Abraham Ibn Daud rüth in der Einleitung seines Werkes (S. 4) Jedem, der in diesem Problem etwas Unlösbares erblickt, das uns weiter nicht zu kümmern beuche:  $\text{שלא ישיגו בן אדם ולא יראו לבי בקרבנו לטובלתי ב}$  von seinem Buche sich lieber fernzuhalten.

<sup>3</sup> Vgl. darüber Sehngrastani H. 1, 86, 87, Frankl a. a. O. 39, 40 und Sehngrast Darstellung im Emunoth V. c. 2, 3.



auch zur Sprache, weil er eine genügende Lösung<sup>1</sup> desselben geben zu können hoffe. Das Leiden des Frommen kann verschiedene Ursachen haben: 1. ein früheres Vergehen; 2. die Absicht Gottes, des Frommen Lohn im Jenseits zu erhöhen; 3. oder durch sein Leiden den Menschen ein Beispiel zu geben; 4. wegen der Frevler der Zeit; 5. wegen Feigheit gegen die Zeitgenossen, wider die der Fromme mit heiligem Eifer auftreten müsste.

Ebenso hat Gottes Gnade gegen die Frevler ihre Gründe: 1. ein früheres Verdienst; 2. Deponirung von Glücksgütern bei ihnen für würdige Nachkommen; 3. Veranlassung zum Fall; 4. Langmuth Gottes in Erwartung ihrer Besserung; 5. Vergeltung für väterliche Verdienste; 6. Prüfung Anderer durch solche verlockende Beispiele.

Bezeichnend für den Charakter von Bachjas Darstellung der Theologie, die von ihm durchaus nicht im weiteren Sinne als Gegenstand seines Werkes aufgefasst wurde, sind seine Aeusserungen über die allerwichtigsten theologischen Fragen, die er nur gelegentlich und ohne alle eingehende Ausführlichkeit gleichsam fallen lässt. So erwähnt er die Frage von der Unsterblichkeit der Seele, der Ueberflüssigkeit alles Gottesdienstes, da Gott ja bedürfnisslos ist, der jenseitigen Vergeltung und dem Grunde ihrer Nichterwähnung<sup>2</sup> in der Schrift nur bei Gelegenheit seiner Schilderung des bösen Triebes und seiner vielgestaltigen Verlockungskünste, in denen auch skeptische Fragen und Einwürfe eine Rolle spielen. Seine Widerlegungen dieser Einwürfe und seine Antworten auf diese Fragen beschränken sich in der Regel aber nur auf kurze Andeutungen (V. c. 5).

<sup>1</sup> Bachja folgt hier bis in die Einzelheiten der Lösung des Saadias (a. a. O.), dem er sogar die Beispiele, wie in der dritten Ursache das Beispiel von Hiob, oder das vom König Manasse entlehnt. Wie sehr aber bei Bachja der kalamistische Charakter in der Fragestellung sowohl wie in der Lösung abgestreift ist, kann man am besten daran erkennen, dass er die im Kalām so viel behandelte Frage von den Schmerzen der Kinder, die Josef al-Bašīr (Frankl, a. a. O. S. 40, 1) und Saadias (a. a. O. S. 87) zum Gegenstande einer Erörterung machen, vollständig übergeht.

<sup>2</sup> Ausführlicher bespricht Bachja die Gründe dieser Nichterwähnung (IV, c. 4; S. 234), wo ihm daran gelegen ist, das Vertrauen auf die göttliche Belohnung im Jenseits zu befestigen.

Aber neben diesem Gesichtspunkte, dass Bachja die Lehre von Gott nur als Einleitung und zugleich Grundlage seines Werkes behandeln wollte und Manches darin, was eingehender Behandlung werth erscheint, weglassen musste oder nur flüchtig berühren durfte, ist auch noch ein Anderes nicht zu übersehen, dass nämlich Bachja das allzutiefe Eindringen in die Metaphysik verurtheilte<sup>1</sup> und alle zu weit getriebene Grübeleien wegen der unserer Erkenntniss anhaftenden Beschränktheit als unnütz und verderblich verwerfen musste. So unterbricht er (I. c. 10; S. 82) seine Auseinandersetzung darüber, dass Gott sinnlich nicht wahrnehmbar und nicht bildlich vorstellbar sei, mit den Worten: „Da wir nun so weit gelangt sind, haben wir es nicht nöthig, den Gegenstand weiter auszuführen, weil wir hierbei furchtsam, ängstlich und vorsichtig sein müssen, wie ein Weiser [Sirach] sagt (Chagiga 13 b): Erforsche nicht das Unerreichbare, das Verborgene untersuche nicht u. s. w.“

<sup>1</sup> Dass diese Ansicht die der lauterer Brüder ist, geht aus Stellen wie die folgenden hervor: Wenn sie über die Entstehung der Welt nachdenken und darüber, dass sie ward, nachdem sie nicht gewesen, auch nach der Ursache forschen, welche den Schöpfer zum Schaffen trieb, nachdem er vorher nichtschaffend gewesen, so ist dies die Ursache, welche der Endzweck heisst, dessentwegen der Thunende etwas thut. Wenn nun viele Gelehrte über diese Ursache nachdenken und darnach forschen, so wissen sie dieselbe nicht; dasselbe geschieht auch, wenn sie über den Schaffenden selbst nachdenken, wann er schuf, zu welcher Zeit er handelte und an welchem Orte er schaffend war: weder wissen sie dies noch können sie es sich vorstellen. Ebenso, wenn sie darüber nachdenken und forschen, woraus er Alles schuf, wie er es formte und wo die Fussspitze des Zirkels stand, als er die Kreisform der grössten Sphäre beschrieb und die Sterne in Umschwung versetzte, und was dergleichen Fragen und Grübeleien mehr sind über so viele andere solche Dinge, von denen weder die Erkenntniss in der Macht des Menschen steht, noch die Vorstellung in der Kraft seiner Seele liegt. So kommt es denn dass ihre Thorheit, ihre Verwirrung und ihre Sempel sie verleiten, zu behaupten, die Welt bestehe von Ewigkeit her. Dieterici, Naturschauung S. 123; vgl. Diet. Anthropologie S. 110, 111. „Auch die Vernunftkraft des Menschen ist eine mittlere. Dieselbe kann sich nur die zwischen Klarheit und Verborgendheit in der Mitte liegenden Vernunftsubjecte vorstellen. Wegen allzubeller Klarheit und zu klarem Hervortreten, nicht aber wegen der Verborgendheit seines Wissens, kann die Vernunft des Menschen den Scepter nicht in seinem eigentlichen Wesen erfassen“ (u. a. O. S. 112).

Wenn so jeder Weg uns abgeschnitten scheint, durch die Kräfte unseres Denkvermögens zur Erkenntniß Gottes und des Uebersinnlichen zu gelangen, so ist die Möglichkeit, überhaupt sie jemals erkennen zu können, damit noch durchaus nicht ausgeschlossen. Unsere, nach Bachjas Ansicht (z. B. III., c. 2; S. 136) aus der oberen, geistigen Welt stammende Seele vermag auch noch auf Erden zur Anschauung des Göttlichen, Reingeistigen sich zu erheben, wenn sie nur zuvor alle Bedingungen der inneren Religiosität erfüllt hat. Wenn die Seele nach Bachjas Anweisung mit sich Rechenschaft gehalten hat, dann erreicht sie nach seiner Meinung (VIII., c. 4): ‚Die Reinheit ihres Wesens von der Umdüsterung der Thorheit und Befreiung von der Finsterniß des Zweifels‘. ‚Du wirst dann, sagt er (ib. 394), auf der Stufe jener Gotterwählten stehen und eine höhere, unbekannte Kraft erwacht in dir, die du unter deinen gewöhnlichen Kräften nicht kennen gelernt hast, dann erkennst du in der Klarheit deiner Seele, deines Herzens Lauterkeit und deines Glaubens Kraft jene erhabenen Materien und tiefen Geheimnisse und kraft der Erhabenheit dessen, was du erschaut hast, und der Grösse des Geheimnisses, das unter Gottes Beistande dir offenbart wurde, wirst du hier wie dort unaufhörliche Freude geniessen.‘ ‚Dann erscheint dir jene erhabene Form, die dir unbekannt gewesen, du kannst sie sehen, an ihrer Lieblichkeit und an ihrer Schönheit Glanze dich ergötzen, jene hochehabene Form, die sinnlich dir unzugänglich gewesen, Gottes Weisheit und die Schönheit der oberen Welt, deren Form und Gestalt und Allmacht uns verborgen ist.‘ ‚Deine Seele wird sich läutern, dein Verstand aufhellen und Alles, was deiner Seele verborgen war, wird dir vorstellig werden und mit offenen Augen wirst du die wahren Formen sehen, das Thor der Höhen wird sich dir aufthun und der Vorhang, der zwischen dir und der Weisheit Gottes eine Scheidewand bildet, wird sich aufrollen vor deinen Augen und Gott selber wird dich erhabene Weisheit und nützliche Uebung lehren und göttliche Kraft dir verleihen‘ (ib.). Das ist der Seelenzustand,<sup>1</sup> zu dem nach Bachja die

<sup>1</sup> Dass Bachja auch hier der Anschauung der lauterer Brüder folgt — erkennt man aus folgender ihrer Aeusserungen: ‚Erwacht die Seele vom Thorheits-

wahren Frommen gelangen. Wenn die Seele voll von dem Gedanken an Gottes Allgegenwart und Allwissenheit alle Handlungen gleichsam unter Gottes Augen vollführt und der Mensch solcher Handlungsweise mit Eifer sich beflüssigt, dann wird der Schöpfer seine Betrübniß lindern, sein geängstigtes Herz beruhigen, die Zugänge zu seiner Erkenntniß ihm erschliessen, die Geheimnisse seiner Weisheit ihm offenbaren, seine Augen auf seine Führung und Lenkung richten und ihn nicht sich selbst und seiner Eigenmächtigkeit überlassen, so dass er dann auf die oberste Stufe der Frommen und den höchsten Ehrenplatz der Gerechten gelangt, ohne Augen sehen, ohne Ohren hören, ohne Sprache sprechen, ohne Sinne sinnlich wahrnehmen kann, ohne Schlüsse zu einer Auffassung gelangt (VIII, c. 3; S. 358).

Dieser Erkenntnißweg Bachjas ist offenbar ein ekstatischer Zustand der Seele, der in einer höheren Erleuchtung besteht, die eine Anschauung des Göttlichen und Uebersinnlichen uns vermittelt. Wenn aber Bachja diesen Zustand als das natürliche Ziel eines reinen, religiösen Lebens, nicht aber als etwas hinstellt, was durch gewaltsame Askese erzwungen werden kann, wenn er weit davon entfernt ist, etwa in der Weise der späteren spanischen Aristoteliker, von einer sinnlichen Wahrnehmung Gottes und dem Hören seiner Stimme<sup>1</sup> während der Ekstase zu sprechen, so hat sein reiner Gottesglaube ihm hiervor bewahrt, wie denn überhaupt das Bewusstsein, mit der Lehre von der Ekstase ein Fremdes auf jüdischen Boden zu verpflanzen, vor einem Zuweitgehen in dieser Richtung warnen musste.

schlummer und wirft sie von ihrem Wesen die leibliche Schuld und körperliche Hülle, das ist die natürlichen Gewohnheiten, schlechte Anlagen und thörichten Absichten ab, so wird sie von den stofflichen Begierden frei, ihr Wesen wird lichtartig, ihre Substanz erstrahlt. Ihr Blick wird dann scharf und sieht sie dann die geistigen Formen, sie erschaut die ewigen Lichtsubstanzen und bezeugt die geheimen Dinge und verborgenen Geheimnisse, welche weder mit den körperlichen Sinnen, noch an leiblichen Kennzeichen wahrgenommen werden. Hat dann die Seele jene geheimnißvollen Dinge erschaut, so hängt sie sich an sie, so wie der Liebende an die Geliebte, sie wird Eins mit ihnen, Licht in Licht, bleibt ewig mit ihr in einer Lust, welche die Rede weder beschreiben noch der Gedanke erfassen kann. Es wäre überflüssig, die Einzelheiten nachzutragen, in denen diese Stelle (Anthropologie S. 102; vgl. auch S. 127) mit denen Bachjas genau übereinstimmt.

Wie z. B. Ibn Tophal den Hej ibn Jakzän in der Ekstase Gottes Stimme hören (Philosophus autodidactus S. 155) und seine Wesenheit selber sehen lässt. Vgl. Ritter, die chr. Phil. I, S. 501 und 505.

# SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXXVII. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1874 – MAL.



### XIII. SITZUNG VOM 13. MAI.

Der Secretär verliest Dankschreiben von der Nationalbibliothek in Athen und von dem n. ö. Landesauschusse für die bewilligte unentgeltliche Ueberlassung ihrer Publicationen, und legt das auf Antrag des Directors der Nationalbibliothek in Paris von dem französischen Herrn Minister des Unterrichtes der k. Akademie zum Geschenk gemachte Werk ‚Catalogues des manuscrits syriaques et sabéens de la bibliothèque nationale‘ vor.

---

Eingesendet wurden die mit Unterstützung der k. Akademie herausgegebenen Werke von Herrn Dr. Al. Huber ‚Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland‘ 1. Bd., und von Herrn Prof. Dr. Phaner ‚Die Summa magistri Rolandi.‘

---

Sodann legt der Secretär Prof. Vahlen eine eigene Abhandlung vor, welche eine weitere Betrachtung über Aristoteles' Poetik enthält.

---

Die Aufnahme der Abhandlung von Herrn Dr. A. B. Meyer ‚über die Mafoor'sche und einige andere Papúa-Sprachen auf Neu-Guinea‘ in die Sitzungsberichte wird genehmigt.

---

#### An Druckschriften wurden vorgelegt:

Accademia Pontificia de' nuovi Lincei: Atti. Anno XXVII, Sess. 3<sup>a</sup>.  
Roma, 1874; 4<sup>o</sup>.

Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht.  
Juli und August 1873. Berlin; 8<sup>o</sup>.

Berlanga, Manuel Rodriguez de, Los bronces de Osuna Malaga, 1873; gr. 8<sup>o</sup>.

- Bibliotheca manuscripta ad S. Marci Venetiarum. Codices Mss. latini. Vol. VI. Venetiis, 1873; 8<sup>o</sup>.*
- Catalogues des manuscrits syriaques et sabéens (Mandaïtes) de la Bibliothèque nationale. 4<sup>o</sup>.
- Commissione archeologica municipale: Bullettino, Novembre-December 1873. Roma, 1874; gr. 8<sup>o</sup>.
- Cosmos di Guido Cora. Vol. II. 1874. I. Torino; 4<sup>o</sup>.
- Gesellschaft, k. k. geographische in Wien: Mittheilungen. Band XVII (neue Folge VII), Nr. 4. Wien, 1874; 8<sup>o</sup>.
- Institution, The Royal, of Great Britain: Proceedings. Vol. VII, Parts I—II. Nrs. 58—59. London 1873 and 1874; 8<sup>o</sup>. — List of the Members etc. 1873. London; 8<sup>o</sup>.
- Instituto, Reale Veneto, di Scienze, Lettere et Arti: Memorie. Vol. XVIII Parte 1<sup>a</sup>. Venezia, 1874; 4<sup>o</sup>. — Atti, Tomo III<sup>o</sup>. Serie IV<sup>a</sup>, Disp. 2<sup>da</sup> e 3<sup>a</sup> Venezia, 1873/74; 8<sup>o</sup>.
- Jahresbericht der Lese- und Rede-Halle der deutschen Studenten in Prag. Vereinsjahr 1873 - 1874. Prag, 1874; 8<sup>o</sup>.
- Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Supplementband. II. Heft. Wien, 1871; 4<sup>o</sup>.
- Revue politique et littéraire et Revue scientifique de la France et de l'étranger III<sup>e</sup> Année, 2<sup>e</sup> Série, Nrs. 44 et 45. Paris, 1874; 4<sup>o</sup>.
- Society, the Asiatic, of Bengal: Proceedings. Nr. X. December 1873. Calcutta; 8<sup>o</sup>. — *Bibliotheca Indica*. New Series. Nrs. 208, 287, 289—291, 293, 295, 296, 299. Calcutta and London, 1873 and 1874; 8<sup>o</sup>.



## Wo stand die verlorene Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragödie?

Von

J. V a h l e n ,

wirkl. Mitglieder der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Aristoteles schreibt in der Politik (8, 7) in der Untersuchung über die Verwerthung der Musik in einem wohlgeordneten Staat: 'Nach unserer Ansicht soll man die Musik nicht bloss zu einem, sondern zu mehreren nützlichen Zwecken anwenden, erstens als Theil des Jugendunterrichtes, zweitens zu Katharsis — was Katharsis ist, werden wir jetzt nur im allgemeinen (ἀπλῶς) sagen, aber ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς darauf zurückkommen und bestimmter (σχεπέστερον) darüber reden — drittens zur Ergötzung<sup>1</sup>. Dieser Verheissung wird in den jetzt vorliegenden Schriften des Aristoteles nicht entsprochen. Denn in der Poetik erscheint zwar als ein Moment der Definition der Tragödie (c. 6) die von ihr zu bewirkende κάθαρσις τῶν (ἐλεητικῶν καὶ φοβητικῶν) παθημάτων und es liegt diese Forderung der Aristotelischen Theorie der Tragödie zum Grunde. Aber eine Erklärung des terminus und eine Aufklärung darüber, wie man sich den pathologischen Process in der Seele des Zuschauers zu denken habe, der mit diesem Worte bezeichnet

<sup>1</sup> 1341b 36 φαμέν δ' οὐ μίαν ἕνεκεν ὀφελείας τῇ μουσικῇ χρῆσθαι δεῖν ἀλλὰ καὶ πλειόνων χάριν, καὶ γὰρ παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως, τί δὲ λέγομεν τὴν κάθαρσιν, νῦν μὲν ἀπλῶς, πάλιν δ' ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς ἐροῦμεν σχεπέστερον, τρίτον δὲ πρὸς διαγωγὴν.

wird, findet sich weder in der Poetik noch in irgend einer anderen der uns erhaltenen Schriften des Aristoteles, und wir sind heute für das Verständniss dieses Kunstausdruckes vielmehr an die Auseinandersetzung in der Politik gewiesen.

Dass aber das in der Politik gegebene Versprechen nicht unerfüllt geblieben war, dafür bürgt ein Zeugniss des Neuplatonikers Proklos, der in seinem weitschichtigen Commentar zu Platon's Politeia auf die in der Schätzung der Tragödie weit auseinandertretenden Ansichten des Platon und Aristoteles geführt, deutlich zu erkennen gibt, dass er eine von dem, was heute in der Politik und Poetik zu lesen ist, verschiedene Erörterung des Aristoteles über die Wirkung der Tragödie kannte und benutzte. Denn bei Proklos, der den Aristoteles ausdrücklich nennt, lieber an Philosophen seiner Schule als an des Meisters eigene Darlegung zu denken, heisst doch wohl der Zweifel-sucht mehr als billig Raum gewähren.

Aber wo, in welcher Schrift des Aristoteles las Proklos diese von Aristoteles selbst in Aussicht gestellte, uns nicht aufbewahrte Untersuchung? V. Rose hat das Zeugniss des Proklos unter die Bruchstücke der dialogischen Schrift *περὶ ποιητῶν* gereiht. Allein so wenig die Möglichkeit bestritten werden kann, dass auch diese Schrift, deren Plan aus den spärlichen Resten nicht mehr erkennbar ist, diese Frage berührt habe, so fehlt es doch an jedem positiven Moment, das der Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit verhelfen könnte; und dass vollends Aristoteles selbst mit dem Citat der Politik *ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς* auf den Dialog *περὶ ποιητῶν* habe verweisen wollen, ist ungläubhaft auch für den, welchem der Dialog als ein echtes Werk des Aristoteles gilt. E. Heitz hingegen war der Ansicht, nicht eine andere Schrift des Aristoteles, sondern ein der Politik selbst angehöriger Abschnitt über Dichtkunst werde mit den Worten *ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς* bezeichnet. Er betont dabei den Wortlaut des Citates *ὅν γὰρ ἄπλοῦς, πάλιν δ' ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς ἔργων εὐχρηστέρων*, der nur passend erscheine bei Verweisung auf eine derselben Schrift angehörige spätere Untersuchung, nicht auf eine davon getrennte selbstständige Schrift, und hätte

sich zur Unterstützung dieser Annahme einer genau zutreffenden Parallele aus der Schrift de coelo 1, 3. 269 b 21 bedienen können<sup>1</sup>. Aber nichts desto weniger kann πάλιν ἐρῶμεν als Hinweis auf ein künftig zu verfassendes Buch so wenig anstössig sein als ein εἴρηται πρότερον auf ein früher geschriebenes Werk. (Uebrigens vergleiche man die in anderer Beziehung dem Citate der Politik nahe kommende Stelle der Rhetorik 1, 2. 1357 b 21). Dazu kommt, dass es unerwiesen ist, Aristoteles habe in der Politik einen der Dichtkunst gewidmeten Abschnitt eingefügt oder einfügen wollen, und ist überhaupt die Untersuchung über Plan und Ausführung dieses Werkes noch nicht zu derjenigen Verlässlichkeit gediehen, welche sichere Schlüsse darauf zu bauen verstatete. Um so bedenklicher muss es erscheinen, auf einen in so schwankender Hypothese vorausgesetzten Abschnitt ein Citat zu beziehen, das conform ist mit dem Titel einer erhaltenen Schrift, die uebrigens Aristoteles wiederholt genau mit denselben Worten in der Rhetorik anführt für Erörterungen, die wir heute in der Poetik lesen. Unbefangene Beurtheilung wird sich vielmehr der Anerkenntniss nicht verschliessen, Aristoteles kündige in dem Citat der Politik an, er wolle in dem Buche περὶ ποιητικῆς auf die Bedeutung der κἀθαρσις in eingehenderer Weise zurückkommen.

Aber erhalten ist uns die Erörterung hier nicht, und von Neuem erhebt sich die Frage, an welcher Stelle der Poetik stand sie, da ja Proklos sie kannte und las. Man hat gemeint e. 6 im Anschluss an die Definition der Tragödie, welche die κἀθαρσις ποιημάτων nennt. Eine Erläuterung des terminus war hier wohl am Platze, wie andere Ausdrücke der Definition erklärt werden, aber sie war unnothwendig, wie die Vergleichung von Politik 8, 6. 1341 a 23 mit 8, 7. 1341 b 38 zeigen kann; eine Darlegung hingegen, wie wir nach Aristoteles' Ankündigung und Proklos' Zeugniss annehmen müssen, war von diesem

<sup>1</sup> δεῖ δὲ ὑποθέσθαι τί λέγομεν τὸ βαρὺ καὶ τὸ κούρον γὰρ μὲν ἰσχυρὸς ὡς πρὸς τὴν παρούσῃν γρᾶν, ἀριεπίτερον δὲ πάλιν ὅταν ἐπισκοποῦμεν περὶ τῆς οὐσίας αὐτῶν (1, 1).

Zusammenhange ausgeschlossen. Oder hinter c. 14 nach Entwicklung der Compositions-gesetze der tragischen Fabel. Aber zu geschweigen, dass hier kein Riss das Fehlen eines nicht unerheblichen Abschnittes verräth, tritt auch die Erwägung entgegen, dass die Untersuchung über die Wirkung der Tragödie nicht wohl in die Behandlung eines einzelnen Theiles derselben wie die Fabel hineingeschoben oder zwischen zwei so eng zusammengehörige Theile wie  $\mu\theta\theta\epsilon\zeta$  und  $\xi\theta\epsilon\zeta$  eingezwängt werden konnte. Und zudem bestehen beide Annahmen nur unter der sehr problematischen Voraussetzung Aristoteles' Poetik sei ein knapper Auszug aus einem umfangreicheren Werke.

Auf einen anderen Weg der Betrachtung leitet genauere Prüfung der Stelle des Proklos, die in ihrem entscheidenden Theile so lautet: 'Das zweite Problem ging dahin, dass Platon's Verbannung der Tragödie und Komödie aus seinem Staat absurd sei, da man ja durch diese Dichtungen die Affecte massvoll befriedigen und nach gewährter Befriedigung an ihnen kräftige Mittel zu sittlicher Bildung haben könne, nachdem man ihr Beschwerliches geheilt. Diesen Punkt, welcher dem Aristoteles vielen Anlass zu Vorwürfen und den Verfechtern jener Poesien zu Entgegnungen gegen Platon gegeben hat, wollen wir in folgender Weise erledigen!.' Auf Tragödie und Komödie zusammen also hatte Aristoteles sich in der Polemik gegen Platon eingelassen und durch Prüfung ihrer beiderseitigen Wirkung beide gemeinsam gegen das Verdammungsurtheil jenes in Schutz genommen. Und Platon selbst rückt da, wo er die Zulässigkeit der dramatischen Dichtung in seinem Idealstaat um ihrer Wirkung willen bekämpft, allemal Tragödie und Komödie unter denselben Gesichtspunkt und belegt beide

*ὅτι οὐ μόνον προήλθα, τούτο δ' ἔτι, τὸ τὴν τραγῳδίαν ἐκβάλλεσθαι καὶ ἀπορῶσαι ἀποποιεῖσθαι. ὅτι, ὅτι τούτων συνατὶ ἐρυθρότως ἀποτιμῶνται τὰ πάθη καὶ ἀποτιμῶνται ἕνεκα πρὸς τὴν παιδείαν ἔργον, τὸ πιπτοιχὸς αὐτῶν θεραπεύεται, καὶ τούτο ὅσον πάλαι καὶ τοῦ Ἀριστοτέλει παραγῶν ἀτιμάσεως ἀφορμὴν καὶ τοῦ ὅτι τὰ ποιήματα τούτων ἀνομιεῖται τῶν πρὸς Πλάτωνα λόγων καὶ τοῦ ἔργου ἵπποκράτους ἐμπροσθεν διαλύσασθαι. Vgl. Bernays Aristoteles über Wirkung der Tragödie S. 164 f.*

zusammen wegen ihres trotz des Gegensatzes analogen Einflusses auf die Zuschauer mit demselben Banne. So um eine Stelle auszuheben im 10. Buche der *Politeia* 605<sup>1</sup>.

Nun steht durch anderweitige Beweisführung fest, dass von des Aristoteles ursprünglich zwei Bücher umfassenden *πραγματεία τέχνης ποιητικῆς*, deren erstes Tragödie und Epos behandelndes Buch uns erhalten, das zweite die Theorie der Komödie und eine specielle Sonderung der Arten des Komischen enthielt. Nach der theoretischen Abhandlung beider dramatischen Gattungen konnte aber füglich erst die Frage nach der Nützlichkeit beider für das öffentliche Leben aufgeworfen werden, deren Entscheidung nothwendig durch die Prüfung ihrer Wirkung auf den Zuschauer bedingt war. Hier also hatte Aristoteles diese Aporie, die eine speciellere Erläuterung der tragischen *κἀθηρσις* nicht umgehen konnte, durchgesprochen, in ähnlicher Art und Ausdehnung etwa, wie in dem letzten uns erhaltenen Capitel die Controverse über den Vorrang des Epos vor der Tragödie oder dieser vor jenem; und die Polemik gegen Platon konnte, wofür die *Poetik* selbst Belege bietet, entschieden genug sein, auch wenn Platon, dessen Name in der erhaltenen *Poetik* nicht erscheint, nicht genannt war. Bei solcher Vorstellung von diesem Abschnitt geschieht der Ankündigung des Aristoteles

<sup>1</sup> 605e οἱ γὰρ που βέλτιστοι ἡμῶν ἀκροούμενοι Ὅμηρον ἢ ἄλλου τινὸς τῶν τραγῳδοποιῶν μιμουμένων τινὰ τῶν ἡρώων ἐν πύθει ὄντα καὶ μακρὰν βῆσιν ἀπειλούντα ἐν τοῖς ὄμορμοις ἢ καὶ ἤδοντάς τε καὶ κομπούνοος, οἷον ὅτι χαίρομέν τε καὶ ἐνδόντες ἡμᾶς αὐτοὺς ἐπόμειθα ἑυπλάστοντες καὶ σπουδαζόντες ἐπαινοῦμεν ὡς ἀγαθὸν ποιητὴν, ὃς ἂν ἡμᾶς ὁ τι μάλιστα οὕτω διαβῆ; . . . ὅταν δὲ οἰκετῶν τινι ἡμῶν κίθος γένηται, ἐνοεῖς αὐ, ὅτι ἐπὶ τῷ ἐναντίῳ καλλοπιζόμεθα, ἂν θυνοίμεθα ἡσυχίαν ἄγειν καὶ καρτερεῖν, ὡς τοῦτο μὲν ἀνὴρος ὄν, ἐκεῖνο δὲ γυναικός, ὃ τότε ἐπαινοῦμεν; . . . 606e ἀρ' οὐχ ὁ αὐτὸς λόγος καὶ περὶ τοῦ γελοίου; ὃ τι ἂν αὐτὸς ἀισχύνοιο γελοιοποιῶν, ἐν μιμῆσει δὲ κομῳδία ἢ καὶ ἰδιᾶ ἀκούσων, σφόδρα χαρῆς καὶ μὴ μισῆς ὡς ποιητὰ. ταῦτόν ποῦν ὅπερ ἐν τοῖς ἐλέοις; ὃ γὰρ τῷ λόγῳ κἀ κατεῖχες ἐν αὐτοῖς βουλόμενον γελοιοποιεῖν, φοβούμενος δόξαν βωμολοχίας, τότε αὐ ἀνίη, καὶ ἐκεῖ νεανικὸν ποιήσας ἔλαθε πολλὰκις ἐν τοῖς οἰκείοις ἔξενεθίεις, ὥστε κομῳδοποιὸς γενέσθαι.

in der Politik, wie nicht minder dem Zeugniß des Proklos Genüge und sind wir der bedenklichen Annahme überhoben, die Poetik sei in dem uns vorliegenden Theile durch die Schere des Epitomators beträchtlich gekürzt worden.

# Ueber die Mafoor'sche und einige andere Papua-Sprachen auf Neu-Guinea.

Von

Dr. Adolf Bernhard Meyer.

## I. Einleitung.

Ich verdanke die folgenden Mittheilungen über die Mafoor'sche Sprache zum grossen Theile dem, schon seit vielen Jahren auf der in der Bucht von Doré, in der Nähe des Platzes Doré oder Doreri liegenden Insel Manaswari (Mansinan) ansässigen Missionäre Herrn van Hasselt; derselbe widmete sich während seines fast zehnjährigen Aufenthaltes auf Neu-Guinea mit besonderer Vorliebe dem Studium der Sprache des Mafoor'schen Stammes. Ich selbst war durch die Umstände sehr wenig genöthigt einige Sprachen oder Dialekte dieser grossen Insel zum Zwecke der Verständigung zu erlernen, da ich intelligente Dolmetscher zur Seite hatte, welche Malayisch — eine Sprache die jeder Reisende im ostindischen Archipel sprechen muss, wenn er nicht auf Schritt und Tritt gehemmt sein will — und verschiedene Papua-Dialekte verstanden. Es waren das zum Theil von den Missionären aufgezogene Landes-Eingeborene; sie hatten neben vielem Anderen fliessend Malayisch sprechen gelernt und standen im Allgemeinen den mich begleitenden Malayen an Intelligenz durchaus nicht nach. Ausserdem fehlte mir, dem Naturforscher, bei meinem halbjährigen Aufenthalte in diesem wilden Lande, bei der Fülle der vielen mir näher liegenden Aufgaben, geradezu die nöthige

Zeit, um näher auf die Erforschung der Sprachen einzugehen, eine Arbeit, welche bei der hier herrschenden grossen Dialektverschiedenheit, auf die ich sogleich zurückkommen werde, eine überaus schwierige und zeitraubende gewesen wäre.

Da, so viel ich weiss, noch keine Grammatik sondern nur einzelne Wörterverzeichnisse von Papúa-Sprachen veröffentlicht worden sind, so dürften die folgenden Mittheilungen vielleicht dazu geeignet sein, einige neue Gesichtspunkte beizubringen zu der Lösung der Frage nach Herkunft und Verwandtschaft oder wenigstens der Beziehungen der Papúas zu anderen Völkern oder Rassen des Ostens; doch muss ich die Beurtheilung dieses linguistischen Materials Sprachforschern überlassen und mich darauf beschränken, dasselbe einfach übermittelt zu haben.

Noch kürzlich konnte Friedrich Müller (Allg. Ethn. 1873 S. 14) von den Papúas sagen, dass es noch zweifelhaft sei, ob sich bei ihnen Rasse und Sprache decken, „da das Material aus welchem der Forscher seine Schlüsse ziehen könnte, nicht derartig vollständig ist, um dies mit Sicherheit thun zu können“. Recht eigentlich den ersten roh behauenen Stein dieses noch fehlenden Materiales glaube ich in der mitzutheilenden Grammatik des Mafoor'schen Stammes darzubieten, und da zu erwarten ist, dass bald von der entgegengesetzten Seite Neu-Guinea's eine ähnliche Mittheilung erfolgen wird, so dürfte vielleicht die Entscheidung darüber, ob die Papúas monoglottisch oder polyglottisch sind, in nicht zu langer Zeit erfolgen können.

Ich werde an die Darstellung der Grammatik, so weit sie mir erreichbar gewesen ist, einige Wörterverzeichnisse anschliessen, indem ich erstens das Ottow-Croockewitsche Vocabularium aus dem Buche: Nieuw-Guinea ethnographisch en natuurkundig onderzocht en beschreven, Amsterdam 1862, (Bijlage Letter k, k.) welches nach Herrn van Hasselt's Autorität durchaus fehlerhaft ist, in verbesserter Gestalt mittheile, und zwar in zweifacher Weise angeordnet, deutsch-papuanisch (statt holländisch-papuanisch) und papuanisch-deutsch — durch welche letztere Anordnung manche Beziehung verschiedener Ausdrücke zu einander anschaulicher hervortritt; — zweitens das Vocabularium von 117 Wörtern, welches A. R. Wallace



in seinem Werke über den Malayischen Archipel<sup>1</sup> in 33 Sprachen jener Gegenden beigebracht hat, unter welchen jedoch die Sprache von Doré (die Mafoor'sche) fehlt, auch in dieser gebe, was zum Vergleiche mit jenen anderen Sprachen Manchem vielleicht erwünscht ist;<sup>2</sup> drittens zwei kleinere Wörterverzeichnisse von anderen Gegenden Neu-Guinea's -- dem Arfaks-Gebirge und den Arimoa Inseln -- anfüge, und endlich viertens eine Zusammenstellung der Zahlen von 1-5 in 21 verschiedenen Dialekten des nordwestlichen Neu-Guinea's bringe.

Bevor ich jedoch diese Mittheilungen mache, mögen mir einige wenige Bemerkungen über den Sprach- oder Dialekt-Reichthum auf Neu-Guinea überhaupt gestattet sein, um von dem relativen Werth der specieller behandelten Mafoor'schen Sprache für die Beurtheilung der anderen Sprachen oder Dialekte Neu-Guinea's und für die Betrachtung der Papua-Sprache im Allgemeinen eine deutlichere Vorstellung zu geben, besonders damit nicht vorzeitig Verallgemeinerungen gezogen werden, zu denen keine Berechtigung vorläge.

Man macht sich schwerlich einen zutreffenden Begriff von der Fülle der verschiedenartigen Dialekte und Sprachen, wie

<sup>1</sup> Siehe II. Bd. S. 442—467. Deutsche Ausgabe von A. B. Meyer, Braunschweig 1869.

<sup>2</sup> In der holländischen Uebersetzung des Wallace'schen Werkes von P. J. Veth sind diese Vocabularien als nicht werthvoll und sachlich genug weggelassen worden; ich theile jedoch nicht den Standpunkt des gelehrten Herausgebers, und stütze mich u. A. auf das Urtheil verschiedener Sprachforscher, welche das Bemühen Wallace's nach dieser Richtung hin als verdienstvoll anerkannten. Es ist wahr, dass in der holländischen und holländisch-indischen Literatur schon Vieles die Sprachen des ostindischen Archipels betreffende niedergelegt ist, allein es entbehrt bis jetzt noch jeglicher Zusammenstellung und Bearbeitung von Seiten eines Fachgelehrten, und bis diese wichtige und einer Lösung harrende Arbeit gethan sein wird, sind jene vergleichenden Vocabularien zur Anregung und Orientirung, wie ich glaube, nicht abzuweisen. Das Wallace'sche Buch will ja überhaupt nicht eine tief wissenschaftliche und erschöpfende Behandlung all' der interessanten Fragen geben, die es berührt, es hat vielmehr einen hervorragend praktischen Zweck, und dieser Gesichtspunkt darf, meiner Ansicht nach, auch bei der Beurtheilung eines einzelnen Punktes desselben nicht ausser Acht gelassen werden.

sie in dem ostindischen Archipel vorhanden ist. Um nur eine Gegend zu erwähnen, welche ich selbst ein Jahr lang bereits habe, die Minabassa in Nord-Celébes<sup>1</sup>, den District Gorontalo und einen Theil der Küsten der Bucht von Tomini auf Celébes, so hat der um die Vermehrung unserer Kenntnisse von Nord-Celébes auf verschiedenen Gebieten so thätige holländische Beamte Herr Riedel allein von den angeführten Gegenden an 23 Dialekte bekannt gemacht (siehe Verh. Bat. Gen. v. Kunsten en Wetenschappen Bd. XXXIII) und die Zahl der Dialekte der ganzen Insel Celébes dürfte nur nach Hunderten zu schätzen sein. Ich hoffe später geeigneten Ortes auf diese Verhältnisse in Celébes näher eingehen zu können, und führe hier nur noch als bezeichnend eine meiner eigenen Erfahrungen in jener Gegend an, dass nämlich ein mich begleitender, an der Nordspitze der Minabassa in Likupang gebürtiger Celebenser, den ich in die Berge der Minabassa, 30—40 englische Meilen von seiner Heimath entfernt, mitnahm, nicht im Stande war, sich dort mit den Bewohnern durch die Sprache zu verständigen, und er hätte vielleicht nicht einmal so weit zu gehen brauchen um dasselbe zu erfahren<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Ich bemerke gelegentlich, dass ich mich der von Herrn Riedel eingeführten Schreibweise ‚Minabassa‘ mit einem ‚s‘ und ‚Selebes‘ mit ‚S‘ statt ‚C‘ im Deutschen nicht anschliesse, da ich bei den Sprachen dieser Gegenden für jetzt noch das Princip für berechtigt halte, die Wörter so zu schreiben, dass sie, nach deutscher Aussprache gelesen, eben so wie an Ort und Stelle klingen. In diesem speciellen Falle ist das zweifellos ‚Minabassa‘ scharf und nicht weich, wie ein einzelnes ‚s‘ klingen würde, und ‚Celebes‘ ebenfalls scharf und nicht weich, wie ein ‚s‘ am Anfang des Wortes auszusprechen wäre. Es müsste genauer vielleicht mit ‚C‘ geschrieben werden, oder welche Transcription man sonst wählen will, allein die Differenz ist eine so geringe, dass ich mich nicht entschlossen kann, das allgemein adoptirte ‚Celebes‘ in ‚Selebes‘ umzuändern. Ueberdiess ist die Ableitung, auf welche Herr Riedel sich zur Begründung seiner Neuerung stützt, noch keine ganz sicher gestellte und allgemein adoptirte.

Analoge Verhältnisse findet man noch heute z. B. in Gebirgsthalern der Schweiz. So sagt u. A. K. E. von Baer über den Schädelbau der Rhätischen Romanen, Bull. der Petersb. Akad. 1859 S. 216 Anm.): „Auch jetzt noch bestehen mehrere, besonders benannte Dialecte und Unterdialecte in den kleinen Reste der Romanischen Sprache. Diese Dialecte

Auf Neu-Guinea aber ist diese Dialektverschiedenheit noch eine ungleich grössere und tiefergehende, weil es überhaupt noch nicht zu dem Anfange einer Staatenbildung dort gekommen ist<sup>1</sup>. Von Ort zu Ort — und Orte sind meist nur wenige Häuser — besonders im Gebirge, ist die Sprache eine so total andere, dass selbst die Bezeichnungen der gewöhnlichsten und elementarsten Wörter grundverschieden sind und dass es, wie ich glaube, oft unmöglich sein wird eine gleiche Wurzel aufzufinden. Eine Erklärung dieses Umstandes scheint mir relativ nicht so schwierig zu sein. Die grosse Abgeschlossenheit der einzelnen kleinen Stämme gegeneinander, welche sich, wenn überhaupt, nur in feindlicher Weise berühren, erzieht, bei dem lebendigen Flusse der Sprache, naturgemäss von Generation zu Generation, und selbst noch in kürzeren Zeiträumen, diese so verschiedenartige Abänderung des ursprünglich, wie man wohl anzunehmen berechtigt ist, Gleichartigen, da ja die Menge der Möglichkeiten der dabei einzuschlagenden Wege eine sehr bedeutende ist.

Die Verschiedenheit der Species auf zoologisch-botanischem Gebiete weis't gewisse Analogien mit diesem Umstande auf, und es ist seit Darwin von Sprachforschern und Anderen bereits eingehender darauf hingewiesen worden. Vielleicht aber ergäbe das genauere Studium dieser Dialektverschiedenheiten in solchen Ländern wie Neu-Guinea dem Sprachforscher neue und wichtige, bis dahin unbekannte Momente, da er hier gewissermassen naturwüchsigere und ungehemmtere Prozesse zu analysiren fände, als in den Abänderungen der höher organisirten Zweige der arischen und semitischen Sprachstämme, und ich unterlasse es daher nicht, auf die Aufgaben wiederholt hinzuweisen<sup>2</sup>, welche sich Sprachforschern ebenso wie Naturforschern im engeren Sinne, so wie Anthropologen und Ethnologen bieten, und welche nur zu lösen sind, wenn sie jene

---

sollen so bedeutend unter sich abweichen, dass die Bewohner Eines Thales die Bewohner manches anderen nicht verstehen. Auch die kirchlichen Reden werden in ganz verschiedenen Dialecten gehalten.

<sup>1</sup> Ausser an einem Küstensaume im Südwesten.

<sup>2</sup> Siehe A. B. Meyer, über die Negritos der Philippinen, Nat. Tydschr. voor Ned.-Indie 1873.

Gegenden selbst bereisen und diese wichtigen, Fachmänner erfordernden Fragen nicht anderen Forschern als Nebenbeschäftigung überlassen, da diese sie naturgemäss nur durchaus ungenügend lösen können. Selbst die einfache Herbeischaffung des Materials ist schon mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Es gehört ein speciellcs erst schwer zu erwerben- des Geschick dazu, dem naiven Sohne der Wildniss Antworten zu entlocken, welche in der That auch Antworten auf die gestellten Fragen sind, und es ist die vollständigste Concentration auf diese Forschung an Ort und Stelle nothwendig, um wirklich zuverlässiges Material herbeizuschaffen: es ist dann auch eben nothwendig, dass der Reisende alle diese Dialekte selbst erlerne und sich ganz und gar nicht auf die Verballhornisirung von Dolmetschern verlasse, welche weder Interesse, noch Verständniss, noch die unentbehrliche Gewissenhaftigkeit für diese Fragen haben können.

Es sei mir ferner gestattet Eingangs noch in Kürze und in aphoristischer Weise einiger Umstände Erwähnung zu thun, welche, wie mir scheint, zum Theil in der Natur der Sprache, welche auf Neu-Guinea herrscht, zum Theil in der Natur der Menschen, welche sie sprechen, liegen mögen, d. h. in ihrer physischen und geistigen Anlage und in ihren Sitten, und welche dazu beitragen oder es vielleicht ganz und gar bewirken, dass diese Dialektverschiedenheit sich ausbilden konnte und fortwährend weiter fliesst.

Es sind die Papuas, wie schon Wallace hervorgehoben hat, sehr geschwätziger Natur, kaum dass sie schweigen; wie sich nun plappernde und spielende Kinder vielfach selbst Wörter und Bezeichnungen bilden, so thun sie es auch, theils lediglich zu ihrer Belustigung, theils um ihren Zweck damit zu erreichen. Sie haben zudem das Bestreben Alles, was sich ihrer Aufmerksamkeit unterbreitet, sofort concreter zu bezeichnen, und so kommt es, dass sie nie um eine Antwort verlegen sind, wenn man nach dem Namen irgend eines Gegenstandes, eines Thieres, einer Pflanze, eines Felsens, einer Oertlichkeit u. dgl. m. fragt. Daher habe ich auch einen Ueberss von geographischen Namen, z. B. verzeichnet, welche aber für die Geographie des Landes nicht viel Werth haben, weil sie kaum bleibende sind, oder weil sie nur in dem Munde

Weniger leben. Nie ist man mir auf die Frage nach dem Namen einer Sache eine Antwort schuldig geblieben. Neben diesem in ihrer Natur liegenden Bestreben aber, die Dinge positiv zu bezeichnen und dadurch von einander zu unterscheiden, und neben ihrer Fähigkeit Bezeichnungen zu erfinden, muss, glaube ich, in der Sprache selbst eine gewisse Leichtigkeit zur Wortbildung gegeben sein.

Ihre Lust sich mitzutheilen ist sehr gross. Ich hörte sie<sup>1</sup> oft lange Zeit aufs Lebhafteste über etwas reden, ohne dass ich das Object ihrer Unterhaltung wahrnehmen konnte, und doch gewährte, dass sie ein solches vor Augen hatten. So z. B. auf dem Meere in einem kleinen Boote konnten sie zur Ermüdung über einen Fisch reden, den sie im Wasser gesehen und nach dem Einer vielleicht mit der Lanze geworfen oder mit dem Pfeile geschossen hatte. Ueber das fragliche Geschlecht eines Thieres unterhalten sie sich stundenlang, möchte ich sagen, und ganze Nächte durchplaudern sie bei ihren Festen. Dass dieses viele Sprechen zur Neubildung von Wörtern beiträgt ist wohl zweifellos, und dass sich aus diesen inneren Gründen ein Theil der Verschiedenheit der räumlich streng von einander gesonderten Dialekte erklären dürfte, halte ich für möglich oder wahrscheinlich.

Dass ferner der Mangel einer Schrift wesentlich dazu beiträgt eine Sprache flüssiger zu erhalten, bedarf, wie ich glaube, keiner Begründung; es eigneten sich die Sprachen des ostindischen Archipels<sup>2</sup> besonders dazu um zu untersuchen wie verschieden sich bei jenen Völkerschaften, welche eine Schrift und bei jenen, welche keine besitzen, die Sprachen entwickelt haben. Ich bemerke bei dieser Gelegen-

<sup>1</sup> Ich halte es für nöthig zu erwähnen, dass ich, wenn ich im Allgemeinen von Papúas spreche, stricte nur jene meine, welche ich selbst kennen gelernt habe, d. h. dass ich nur für diese die Angaben vertreten kann. (Siehe auch: Bericht über meine Reise nach Neu-Guinea. Vortrag in der geographischen Gesellschaft zu Wien 1873.)

<sup>2</sup> Wie ich ihn nach altem Brauche lieber nenne als ‚Malayischer Archipel‘ nach Wallace, da man unter letzterer Bezeichnung wenig Grund hätte, z. B. Neu-Guinea mitzurechnen. Die von den Holländern versuchte Einführung des Namens ‚Insulinde‘, ist wohl nur zu localem Gebrauche bestimmt.

heit, dass sich der sonst so räthselhafte Stillstand, wenn man nicht auf der anderen Seite den Fortschritt anderer Völker gerade räthselhaft finden will, in der intellectuellen und Cultur-Entwicklung bei den Papúas ja zum Theil aus diesem gänzlichen Mangel einer Schrift erklärt. ‚In der raschen Vergänglichkeit erworbener Einsichten liegt der Grund, warum schriftlose Völker äusserst langsam fortschreiten, warum sie so wenig sich entwickeln, dass sie grosse Zeiträume hindurch auf derselben Stufe zu beharren scheinen.‘ (Wuttke, Gesch. der Schrift.)

Die oben erwähnte Neigung sich mitzutheilen und zu plaudern geht so weit, dass die Kinder ihren Eltern oder älteren Leuten überhaupt gegenüber Zurückhaltung gar nicht kennen; es plaudert der zehnjährige Sohn mit seinem Vater wie mit seines Gleichen und umgekehrt, und der kaum noch zu vermehrende Erfahrungsschatz eines Knaben gegenüber dem nicht viel grösseren Gesichtskreis eines älteren Mannes, erklärt zum Theil die Thatsache dieses uns auffallenden Verkehrs zwischen Jungen und Alten, welches so contrastirt z. B. mit dem Verhalten der muhamedanischen Malayen<sup>1</sup>, wo der Knabe nicht zu sprechen wagen würde ohne vom Vater dazu aufgefordert zu sein, und wo es dann mit aller möglichen Bescheidenheit und Reserve geschieht.

Ich mache noch zur Beurtheilung mancher Eigenthümlichkeit in der Sprache darauf aufmerksam, dass die Papúas meist sehr laut schreien beim Sprechen, dass sie sich lange Reden von ferne zurufen, und daher gewohnt sind die Worte zu dehnen, was sie zum Theil bewerkstelligen, indem sie einzelne Laute auseinanderziehen, z. Th. dadurch, dass sie Silben ohne andere Bedeutung einschleichen. Das laute Schreien hat seinen Grund oft darin, dass sie sich von Haus zu Haus lange unterhalten und lieber laut schreien, als sich die Mühe geben aufzustehen und zu einander zu kommen; von der körperlichen Indolenz

<sup>1</sup> Ich sage muhamedanischen Malayen, weil ein grosser Unterschied besteht zwischen diesen und den heidnischen Stämmen in der ganzen Art des Wesens. Darauf beruhen auch zum Theil die so verschiedenartigen und sich scheinbar gänzlich widersprechenden Urtheile über den Charakter der Malayen.

dieser Wilden macht man sich nämlich kaum den richtigen Begriff; sie bedürfen eines bedeutenden Reizes, um dieselbe zu überwinden.

Die Mafoor'sche Sprache wird von denjenigen Papuas gesprochen, welche, ursprünglich von der Insel Mafoor stammend, nun, abgesehen von dem schwachen Reste auf Mafoor selbst, auf der Insel Manaswari ansässig sind (eine Insel, welche meist nach dem Hauptplatze auf derselben: ‚Mansinam‘ genannt wird, — Manaswari bedeutet: ‚die Vögel lieben es‘); ferner auf der Insel Rohn oder Ruhn, welche etwa 120 englische Meilen nach Südost von hier, auf 2<sup>o</sup> 40' südl. Br., 135<sup>o</sup> 20' östl. L. liegt (s. die von mir entworfene Karte in Petermann's Mitth., nebst den daselbst gegebenen ausführlichen geographischen Notizen); und endlich auf Neu-Guinea selbst an der Küste der Bucht von Doré. Sie ist nach meiner ungefähren Schätzung vielleicht in dem Munde von circa 2000 Menschen als eigenste Sprache, aber sie wird von einer grösseren Anzahl verstanden, da die Mafooresen sehr gute Handelsleute sind.

Das Wort ‚Mafoor‘ selbst wird an verschiedenen Stellen etwas verschieden ausgesprochen, und es ist schwer zu einem Entschluss zu kommen, wie es am richtigsten zu fixiren sei. Man sagt manchmal auch Nufoor und Mefoor, allein ich hörte am meisten Mafoor, und halte daher diese Aussprache für die, welche am meisten Berechtigung hat.<sup>1</sup>

Nach mancher Richtung hin ist die Sprache geradezu reich zu nennen; so in allen Bezeichnungen, welche im täglichen Leben Anwendung finden, und welche mit ihrer Arbeit und ihren Sitten in Verbindung stehen. So lassen sich z. B. mit Leichtigkeit für das Wort ‚schlagen‘, je nach der specielleren Bedeutung, sieben Bezeichnungen aufführen<sup>2</sup>. Nämlich:

1. baser, baserpūn<sup>3</sup>, ‚Jemanden mit der offenen Hand schlagen.

<sup>1</sup> Der Bedeutung und Ableitung nach ist möglicherweise ‚Nufoor‘ entsprechender.

<sup>2</sup> Im Malayischen giebt es an 20 Ausdrücke für ‚schlagen‘.

<sup>3</sup> Alle Wörter sind hier und im Folgenden nach deutscher Aussprache zu sprechen.

2. kük, Jemanden mit der Faust schlagen.
3. oos, Jemanden schwach mit einem Stock schlagen.
4. preer, Jemanden stärker mit einem Stock schlagen.
5. raab, riaab, Jemanden mit einem Holz schlagen, das man mit beiden Händen festhält.
6. pum, die Trommel schlagen.
7. kam, auf Eisen schlagen, schmieden. (Was, nebenbei bemerkt, bei den Maforesen von Malayan eingeführt worden ist.)

Arm ist die Sprache begreiflicherweise da, wo es sich um abstractere Vorstellungen oder um allgemeinere Begriffe handelt. So heisst z. B. denken oder nachdenken swarépén und lieben swaar. Nachdenken bedeutet demnach nur: eine Sache lieben. Begriffe wie gut und böse, welche wir in so verschiedenen Abstufungen zu gebrauchen gewohnt sind, scheinen sie nur mit ein paar Wörtern für alle Nüancirungen wiedergeben zu können.

R und L werden vielfach mit einander verwechselt oder überhaupt nicht unterschieden.

## II. Grammatik der Mafoor'schen Sprache.

### Artikel.

Ein bestimmter Artikel ist nicht vorhanden, als unbestimmten braucht man manchmal, aber selten das Zahlwort ein, osseer.

### Substantivum.

Die meisten Hauptwörter sind Stammwörter, abgeleitete und zusammengesetzte giebt es wenig.

Ein Geschlecht wird nur in der organischen Natur unterschieden und bezieht sich lediglich auf die Sache selbst und



nicht auf die Worte, wie z. B. im Deutschen. Man unterscheidet nur männliches und weibliches Geschlecht. Nur bei den Worten, welche auf den Menschen Bezug haben, liegt das Geschlecht im Worte selbst: snūn Mann; rungūn, Sohn;inei Tochter; manbaniori Schwiegervater; inbaniori Schwiegermutter. Bei Thieren und Pflanzen setzt man, falls das männliche Geschlecht anzudeuten ist, snūn (Mann), falls das weibliche bezeichnet werden soll, bien (Frau) hinter das Hauptwort. Z. B. Mangkoko snūn Hahn; Mangkoko bien, Henne.

Die Einzahl des Hauptwortes wird durch die Grundform des Wortes ausgedrückt; die Mehrzahl, indem man an dieselbe die Silbe si hängt, gleichbedeutend mit der 3. Person Pluralis des persönlichen Fürwortes, also gleichbedeutend mit sie. Z. B. snūn Mann, snūnsi Männer, bien Frau, biensi Frauen, rūm Haus, rūnsi Häuser.

Folgt aber ein bestimmtes oder unbestimmtes Zahlwort, so wird diese Pluralform si nicht gebraucht; z. B. snūn di kior drei Männer, eiknam di samfur zehn Fruchtbäume, eien knikki wenig Fische, wei naboor viel Schiffe, kawassa nakeim alle Menschen.

Eine Beugung der Hauptwörter kommt nicht vor, dagegen wird der Genitiv durch Vorsetzung von ,ro', der Dativ durch Vorsetzung von ,be' gebildet, z. B.

## Sing.

Nom.	snūn	der Mann
Gen.	rosnūn	des Mannes
Dat.	besnūn	dem Manne
Acc.	snūn	den Mann.

## Plur.

Nom.	snūnsi	die Männer
Gen.	rosnūnsi	der Männer
Dat.	besnūnsi	den Männern
Acc.	snūnsi	die Männer.

## Adjectivum.

Eigenschaftswörter sind Stammwörter und werden stets hinter das Hauptwort gestellt, dessen Eigenschaft sie angeben sollen. Z. B. Rüm bebá ein grosses Haus, rümgün fiafier ein liebes Kind, bon bekaki ein hoher Berg.

Comparativ und Superlativ werden dadurch ausgedrückt, dass man dem Adjectiv das Wörtchen weer für den Comparativ und kakú für den Superlativ nachsetzt. Z. B.

rüm orne bebá	dieses Haus (ist) gross
rüm orne bebá weer	dieses Haus (ist) grösser
rüm orne bebá kakú	dieses Haus (ist) das grösste.

(Statt weer kann auch bebá gebraucht werden, jedoch geschieht es seltener.)

## Zahlwort.

Die Grundzahlen von 1 bis 10 und 100, und die unbestimmten Zahlwörter sind Stammwörter, und werden hinter das Wort gestellt, welches sie bestimmen sollen:

1 osseer	6 onem
2 suru	7 fiak
3 kior	8 waar
4 fiak	9 sjö
5 rim	10 samfür
	100 utin.

Alle anderen Zahlwörter sind zusammengesetzte Wörter, und zwar fügt man das Wort ‚sisser‘, so viel wie ‚und‘, und ‚di‘, so viel wie ‚mal‘, zwischen die betreffenden Zahlen:

11 samfür sisser osseer
12 samfür sisser suru
13 samfür sisser kior
u. s. f.
20 samfür di suru
21 samfür di suru sisser osseer
u. s. f.

30 samfür di kior  
 110 utin sisser samfür  
 111 utin sisser samfür sisser osseer  
 120 utin sisser samfür di suru  
 200 utin di suru.

Jedoch ist die Ausdrucksweise der höheren Zahlen unsicher; in Obigem liegt nur das Princip. Der Papua ist nicht im Stande, d. h. nicht gewohnt mit grossen Zahlen zu operiren. Für eine grosse unbestimmbare Summe sagt man sjaran oder sjaran di sjaran.

Die Ordnungszahl wird ausgedrückt durch Vorsetzen der Silbe be vor die Grundzahl mit Ausnahme von der Erste bepon.

Der Zweite besuru  
 der Dritte bekior  
 u. s. f.  
 der Zehnte besamfür  
 der Hundertste beutin.

Jedoch werden die Ordnungszahlen sehr wenig gebraucht, ebensowenig wie Brüche, welche man durch Vorsetzen von osso ro ausdrückt. Z. B.

osso ro suru  $\frac{1}{2}$   
 osso ro kior  $\frac{1}{3}$   
 osso ro fiak  $\frac{1}{4}$   
 osso ro fiek  $\frac{1}{7}$ .

Unbestimmte Zahlwörter sind z. B.

nakaïm alle  
 ossoosso jeder  
 bessu einige  
 fies etliche  
 sjampur manche  
 ossoba { keine  
 roba {  
 naboos viel  
 knikki wenig  
 muïs { genug.  
 birapé {

## Pronomen:

## Persönliches Fürwort:

Singularis.	Pluralis.	Dualis.
ich aja, ja, j'	wir inko, ko, k'	wir beide nu, n'
du awe, wa, w', au	ihr ingu, ngu, mg	ihr beide mu, m'
er de, d', i	sie si, s'	sie beide su, s'

Der Gebrauch des Dualis wird streng eingehalten.

Die abgekürzten Formen j' w' d' k' mg' s' n' m' werden gebraucht, wenn das folgende Zeitwort mit einem Vocal anfängt, und es wird dann der Consonant des Fürwortes mit dem Zeitwort in ein Wort zusammengezogen.

Vielfach wird zur Verstärkung dem Fürwort das Wort mangum, selbst<sup>1</sup> beigegeben, es wird jedoch vorgesetzt. Z. B.

mangūndaja	ich selbst
mangūndau	du selbst
mangūndi	er selbst
mangūnko	wir selbst
mangūnngo	ihr selbst
mangūndsi	sie selbst
mangūnmu	wir beide selbst
mangūnmu	ihr beide selbst
mangūnsu	sie beide selbst.

## Possessiva:

Sie werden hinter das Hauptwort gestellt.

mein jeda	unser kobeda	unser beide nubeda
dein beda	euer mgobeda	euer beide mubeda
sein ihr bieda	ihr seda	
meine jena (* jani)	unsere kobena, (* kobani)	unsere beiden, nu- bena (* nubani)
deine bena (* bani)	eure mgobena (* mgobani)	eure beiden mube- na (* mubani)
seine ihre biena * biani	ihre sena (* sani)	

<sup>1</sup> seltenere Form.

Beim Gebrauch der Mehrzahl des besitzanzeigenden Fürwortes ist zu bemerken, dass das Hauptwort die Pluralisform dann nicht mehr annimmt: z. B.

mein Haus	rūm jeda
meine Häuser	rūm jena
unser Haus	rūm kobeda
unsere Häuser	rūm kobena.

#### Demonstrativa:

Sie werden stets nachgestellt: orne dieser, orrua jener.

Z. B. snūn orne dieser Mann  
eiknam orrua jener Fruchtbaum.

#### Interrogativa:

sebe wer? (Wird auch als Relativum gebraucht.)

rosei, roserreia was?

mundiri welcher?

roriso, mobbo wo?

imbajo rosei warum?

berariso wie?

z. B. sebe ikofein orne wer hat das gesagt?

jafan snūn sebe ikoein orrua, ich kenne den Mann  
welcher dort wohnt.

wakofein rosei was sagst du?

snūn mundiri welcher Mann?

wambrein roriso, wambrein mobbo wo gehst du hin?

imbajo rosei wafrur orne warum hast du das gethan?

berariso wafrur orne wie hast du das gethan?

#### Verbum.

Die meisten Zeitwörter sind Stammwörter. Die von Hauptwörtern abgeleiteten werden durch das Präfix be gebildet z. B. isna Licht, beisna erleuchten, bati Freund, bebati befreunden. Auch bildet man Zeitwörter indem man z. B. vor ein Eigenschaftswort das Zeitwort frūr oder béfa setzt. d. h. machen oder thun. z. B. warn sam, frūrsam erwärmen.

Man braucht das Zeitwort stets mit einem persönlichen Fürwort zusammen und zwar zu einem Wort verbunden.

Eine Biegung findet nicht statt. Die Zeiten und Weisen werden durch besondere Worte bezeichnet, welche man zum Theil vor, zum Theil nachsetzt. Man kennt keinen Passiv und keinen Coniunctiv. Infinitiv und Participle werden sehr selten gebraucht: Indicativ, Imperativ und Prohibitiv am meisten. Man kennt nur Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft als drei Hauptzeiten.

Endet das Fürwort mit einem Vocal und fängt das Zeitwort mit einem Vocal an, so wird derjenige des Fürwortes weggelassen.

Beispiel.

nnaf hören, höre, hört  
 nnaf koor gehört haben  
 nerrí nnaf hören werden  
 nnaf rapé hörend  
 nnaf kwaar gehört habend

jannaf	ich	höre	konnaf	wir	hören	numnaf	wir beide
							hören
wannaf	du	hörst	ngonnaf	ihr	hört	munnaf	ihr beide
							hört
innaf	er	hört	sinnaf	sie	hören	sumnaf	sie beide
							hören

jannaf kwaar ich habe gehört  
 wannaf kwaar du hast gehört  
 etc.  
 nerrí jannaf ich werde hören  
 etc.  
 nnaf awerí höre nicht, hört nicht.

Aois sprechen, sprich, spricht  
 aois kwaar gesprochen haben  
 nerrí aois sprechen werden

aoïs rapé sprechend

aoïs kwaar gesprochen habend.

jaoïs ich spreche	kaoïs wir sprechen	naoïs wir beide sprechen
waoïs du sprichst	ngaoïs ihr sprecht	maoïs ihr beide sprecht
daoïs er spricht	saoïs sie sprechen	saoïs sie beide sprechen

jaoïs kwaar, ich habe gesprochen  
etc.

nerri jaoïs, ich werde sprechen  
etc.

aoïs aweri, sprich nicht, sprecht nicht.

#### Adverbium.

Adverbien des Orts: bo, bori oben, wabri unten.

Adverbien der Zeit: ausonna jetzt, knikko sogleich, rassawinda gestern, rassausonna heute, misser morgen, misserweendi übermorgen.

Adverbien der Bejahung, Verneinung und des Zweifels: ju ja, kakú fürwahr, sicher; kuf, fadi, sehr, ausserordentlich, roba nein, nicht, keinenfalls; fauba vielleicht.

#### Beispiel.

snūn ibië kakú ein sehr guter Mann  
jambrein rassawinda ich reiste gestern.

#### Proposition.

be an, nach, bis, bei  
ro, reio, von, aus, mit, an  
di auf  
mangenem zu, zu viel  
isof bis  
faro, maro, an.

## Beispiel.

jambrein bé meos ich gehe nach der Insel  
wafuken manguem ihr fragt zu viel.

Bei faro und maro ist zu bemerken, dass ersteres gebraucht wird wenn man von andern, letzterer wenn man von sich selbst spricht. Z. B.

Wabük orne faro i, gieb ihm dieses;  
wabuk orne maro aja gieb dieses mir;  
wabuk maro ko gieb dieses uns;  
wakofein orne faro si sage dieses ihnen.

## Conjunction.

ma und (selten gebraucht)  
weer auch  
weendi ebenso, gleichfalls  
kakeer noch  
imbajo damit, weil, denn  
bapé aber, doch, gleichwohl, indessen, nichtsdestoweniger.

## Interjection.

Interjectionen sind sehr gebräuchlich, was zum Theil daher kommt, wie schon in der Einleitung bemerkt, dass die Papias sich Vieles von weither zuschreiben von Haus zu Haus, und aus Faulheit lieber schreiben als nahe zusammen kommen.

jamo, mami ach  
jowé, jamu ha, ho, heisa  
weindi, jamo ach, o doch, wehe  
askata, jowi o  
amberobi, wongori he, halt.

Es giebt einen von den Papias viel als Fluch gebrauchten Ausruf, welcher als Interjection betrachtet werden kann, da er nicht wörtlich zu nehmen ist, ebensowenig wie dergleichen Ausdrücke bei uns. Er heisst: Raak perem an, i. e. die Bande todte dich.



### Sprachprobe.

Snūn osseer irama — Da kommt ein Mann.

Wakojen mobbo fiorro rapé? — Wo bist du so lange gewesen?

Jakojen ro Doreri — Ich bin in Doreri gewesen.

Wufrūr rosei orrūa? — Was hast du da gethan?

Jakobis faas kwaar — Ich habe Reis gekauft.

Wabaak rosei be kawassa? — Wie viel hast du den Leuten bezahlt?

Jabaak sūmber ro nokking kapiraré — Ich habe für einen kleinen Sack ein Hackmesser bezahlt.

Sobei! jannaf kwaar kwassa Doreri sifrūr korawarsi, orne kakú? — Freund, ich habe gehört, dass die Doresen Korawars<sup>1</sup> gemacht haben, ist das wahr?

Jafan i ba — Ich weiss es nicht.

Sobei, jamkeik wasreer — Freund, ich fürchte du lügst.

Roba jasreerba; kawassa wesse sireer, bapé aja maroba, aja snūn fiafier — Nein, ich lüge nicht; die andern Menschen lügen, aber ich nicht, ich bin ein guter Mann.

Sikofein be aja, wodisen wopper ras bepon ro korawar bel ro arfak — Sie sagen mir dass du kürzlich auf Arfak getanzt und gesungen hast vor dem Korawar.

Sisreer — Sie lügen.

Roba, jabepersjajaba sireer, bapé wafu sreer mangenem. Korawarsi ngobena sipok ba beturun bé mgo; simieis munda; ro mgosi simeim ba, ro kuasi sinnaf ba — Nein, ich glaube nicht dass sie lügen, aber du kamst sehr lügen. Eure Korawars können euch nicht helfen; sie sind nur Holz; mit ihren Augen sehen sie nicht, mit ihren Ohren hören sie nicht.

<sup>1</sup> Aus Holz geschnitzte Ahnenbilder, denen abgöttische Verehrung gezollt wird.

### III. Wörterverzeichnis der Mafoor'schen Sprache.

Ich füge hier in verbesserter Gestalt, deutsch-papuanisch (statt holländisch - papuanisch), und papuanisch-deutsch geordnet, die Wörterliste hinzu, welche in dem Werke: Nieuw-Guinea, ethnographisch en natuurkundig onderzocht en beschreven in 1858 door een ned.-ind. Commissie, uitg. d. h. h. kon. Inst. von taal-, land- en volkenk. van Ned. Indie 1862 veröffentlicht wurde.<sup>1</sup> Ich halte dieses nicht für überflüssig, da, wie ein Vergleich lehrt, nur verhältnissmässig sehr wenige Wörter richtig waren. Wie schon oben bemerkt, stütze ich mich dabei auf die Autorität des Herrn van Hasselt, welcher bereits circa zehn Jahre als Missionär auf Neu-Guinea thätig ist. Bei einem Vergleich jener Liste mit meiner wird es auffallen, dass manche Wörter in meiner Version ganz fehlen; es kommt daher, dass jene viele enthält, welche den Papúas überhaupt unbekannt sind, welche der Missionär aber aufschrieb, da er sicherlich auf seine Frage immer eine Antwort erhielt — der Papúa bleibt eben selten eine Antwort schuldig, und sie muss daher stets genau geprüft werden. Ferner habe ich eine Reihe von Wörtern weggelassen, welche rein malayischen Ursprungs, d. h. von Malayen eingeführt sind, welche daher für die Mafoor'sche Sprache gar keine Bedeutung haben, und höchstens dazu beitragen Sprachforscher, welchen die localen Verhältnisse unbekannt sind, irre zu leiten, indem sie aus dem Vorkommen einer grösseren Reihe rein malayischer Wörter unzutreffende Schlüsse ziehen würden. Mit aufgeführt dagegen habe ich manche derjenigen Ausdrücke, welche die Papúas sich selbst gebildet haben für Dinge, die sie vor dem Zusammenreffen mit Malayen und Europäern nicht kannten, und welche daher nicht ohne Interesse sind.

Auch in dieser Form wird dieses Wörterverzeichnis zweifellos noch viele Fehler enthalten, allein es wird doch, wie ich hoffe, künftigen Reisenden nützlich sein, und es wird ihnen

<sup>1</sup> Woordelijst der te Doreh en omstreken gesproken wordende nyfoor'sche Taal, vervaardigd door den zending Ottow, in het hollandsch overgebracht en gerangschikt door D. J. H. Croockewitt, Hzn. I. c. Bijlage. Ester k. k. S. 201 - 233.

nicht so schwer fallen, wie mir, es nochmals zu verbessern. Es wäre übrigens auch zu bedenken, ob nicht möglicherweise diese Sprachen innerhalb eines kürzeren oder längeren Zeitraumes sich so verändern, dass Vieles nach dem Verlauf einiger Jahre schon anders lautet.

## 1. Deutsch-Papuanisch.

### A.

Aas, snaupapis	anhaltend, fiorro kakeer
Abenddämmerung, mandira	ankleben, krajiſ
kniki if nurip	ansehen, man, mein
aber, bapé	ansehnlich, bebá
Abfall, pis	anstecken, kün, pam
Abgesandter, alferas	antworten, arem
Abreise, süm	anwesend, isia
ach, jamo, weindi	Arbeit, fruſ, fararur
acht, waar	Arbeiter, kipu
achthundert, utin di waar	arm, rwamsi
achtundachtzig, samfur di waar	Armring, siara
sisser waar	Armring von Bast, kauri
Achtung, swaar	Armring von Muscheln, samfor
achtzehn, samfur sisser waar	armselig, woor
achtzig, samfur di waar	Arzenei, ariam
Acker, djaf	Asche, pafen
Ader, urik	auffahren, dejek
äffen, sumfaar	auffüttern, faan
äussern, kofein badier	aufgehen (der Sonne), debeer
alle, nakeim	aufhängen, sjeif, sjaw
als, raris	aufhellen, kofeinbadier
also, irireia	aufhören, aweer
alt, bekwaar	aufraffen, fasaar
Alter, mansaar	anfrollen, parki
Ameise, anier	aufschieben, béfa kweinbur
an, maro, faro, ro, di, fanam	aufschneiden, karruki
Ananas, ranasi	aufschrecken, kandoor
andere, wesse	aufsteigen, dabeer
aneinanderfügen, pami	aufwecken, befa micuf
Angebranntes, pappeer	Augapfel, ngämsimoor
angreifen, karieler	Auge, ngasi
	Augenbrauen, ropierwur

anslachen, koffari	bekennen, kofeinbadier
Ausleger (eines Schiffes), ajas,	bekommen, sma
adiadi	bellen, idob, koffron
auslöschen, afeen	Belohnung, buksewa
ausringen, fiassen	bequem, imawes
Ausrüstung, robena	beräuchern, menjani
aussätzig, duf bebá	bereit, immisrapé
ausschneiden, karruk	Berg, bon
ausstrecken, foos	bersten, sab
auswandern, bar	berühren (mit dem Finger),
	sampier, nuk
	beschädigt, biëba, meef kwaar
	besprechen, farkoor
	besprengen, eebes waar
	bestürzt, ma
	betrügen, sreer
	betrunken, mseer
	betteln, eber
	Bevölkerung, kwassa
	bewahren, barik, biarek
	bewegen, sjoob
	bezahlen, baak
	billig, kiakurba
	binden, fees, pam
	bis an, di, ro, fanam
	bitter, sarmar, sjarmar
	Blasebadg, papé
	blasen, uf
	Blatt, undam, reim
	Blech, tutam
	bleiben, kein
	blind, preif
	Blitz, weweer
	Blume, pampeen
	Blut, riek
	Blutigel, eija
	Boden, saprop
	bösartig, barbor
	Bogen, maria
<b>B.</b>	
Baeken, sorop, sorp	
baden, masi	
Balken, ajas	
Bambus, amiu, ambobei, arsa,	
ambóris, baruaf, kambrin	
Banane, beef	
Bank, krapressa	
Bart, swabur	
Bauch, sneri	
Baum, eiknam	
Baumwolle, monggum	
beben, sossen	
beedigen, saasi	
beenden, béfa muke	
befehlen, beprenta	
befremdet, kandoor	
begegnen, sro	
begehren, rmomen	
Begierde, nafsü, rmomen	
begiessen, keebswaar	
begraben, eraak	
Begräbnissplatz, moob eraak	
bei, umbur	
beinahe, fanam	
beischlafen (einer Frau), frok,	
nef kuker bien	
beissen, ark	

Bogen und Pfeile, mariamin, maria saré	draussen, rowandi
Bohrer, robibeer	drehen, kananocier
Bräutigam, darem	drei, kior
Braut, darem	dreihundert, utin di kior
breit, sarbam, sjarbam	dreissig, samfur di kior
bringen, uni	dreihundertdreissig, samfur di kior sisser kior
Brotfucht, ur	dreizehn, samfur sisser kior
Bruder (älterer), neik bebaja	drücken, panépi
Brücke, adorem	du, awe
Brunnen, waarweer	düm, mbrekip
Brust, aandeendi	Dummkopf, harbor
Brusttuch, sansün aandeendi	dunkel, ifnurep
Buch, refo	durch, ro
Bucht, reben	durchbrechen, kaar
Bündel, bos	durchstechen, saar
Bürste, koffroni	durchstöbern, weerkü
	Durst, breuer.

## C.

Citrone, djodi, angrei

## D.

Dach (von Palmblättern), oos  
 Dämmerung, wekkier  
 Darm, snewar  
 Daumen, wapimsibeba  
 dein, beda  
 denken, swaroseer  
 derartig, ricisorne, irircia  
 dick, behá, mafen  
 dienen, einus  
 Diener, snun beséwa  
 dieser, orne  
 Donner, kadadu  
 Dorf, menu  
 Dorfhauptling, mananueier  
 Dorn, wurek  
 dort, urna  
 Dose, mek

## E.

eben, keukirni  
 Eber, roman  
 Echo, somfare  
 Ehe, farkiani  
 Ehefrau, snun swari  
 Ehegatte, snun swari  
 Ehrenbezeugung, kunem  
 Ei, penor, penener  
 Eidechse, roberok  
 Eimer, ren narem  
 einige, defies, debeso  
 einmal, osseer munda  
 einmüthig, osseer iswaar wesse  
 einpacken, panggun  
 eins, osseer  
 einschenken, wauck, baki, se-  
 sari  
 einstürzen, kok, mkenk  
 eintauschen, farowé, forweer

eintreten, bewandum  
 Eisen, mangarumun  
 Eisenholz, ankabu  
 Ellbogen, wapirnsi  
 elf, samfur sisser osseer  
 empfangen, sma  
 enge, ifios  
 er, i  
 Erdbeben, tataweir  
 Erde, saprop  
 erfahren, fau  
 erkälten, ses  
 erkennen, kofeinbadier  
 erklären, kofeinbadier  
 erlangen, sma  
 ermorden, perem  
 ermüdet, meuer  
 ernennen, demara  
 erschrecken, kandoor  
 erst, warpon, pon  
 erwachen, swarren, pisaak  
 Erzählung, feia  
 essen, aan  
 Essig, waarmenier.

## F.

Fackel, awias  
 fächeln, jer  
 Falle (Vogel), warrengo  
 fallen, sappi  
 Fallthür, kerrua ro wabri  
 falten, aper  
 fangen, foor  
 Farbe, kamara  
 faul, masraumba  
 Faust, upri  
 fechten, mun  
 Feder, mambur  
 fegen, piaas

fehlen, immisba, woor  
 feilen, bekiki  
 feilen (die Zähne), ornasi  
 fein, fiakmak  
 Feind, insoorieis  
 Fell, eif, riob  
 Fenster, panggier  
 ferner, orneweer  
 Ferse, wakurnisi  
 fertig, ibro  
 Fest, faandarna  
 festhalten, uf  
 festmachen, pum  
 fett, mafen, krafbéba  
 Feuer, foor  
 Feuerstahl, mannirimanjur  
 Fieber, bis, wis  
 Finger, wapirnsi  
 Finger (kleiner), wapirnsiung-  
 gun  
 Fisch, eim  
 fischen, poseien  
 Fischhaken, koju  
 Fischnetz, ma, pam  
 Flamme, isak  
 Flasche, fimm  
 Fledermaus, awab  
 Fleisch, krafkaku  
 Fleisch (getrocknetes), bakassa  
 fleissig, nasraun, sraun  
 Fliege, fan  
 fliegen, riob  
 fliessen, beiki  
 Flöte, dewomis  
 Fluch, fraas  
 fluchen, fraas  
 Flügel, bappreir  
 flüssig, beweier  
 Fluss waarbekki

folgen, so	Geist (böser), manoin
fordern, oor	gekocht, fuap
fortjagen, jau	gelb, naujur
fortlaufen, fraar	Geld, pipi
fragen, oor	gelegen, biarek
freilassen (einen Sklaven), fasspari	Genüse, fanajem
fremd, amber	Genosse, bati
fressen, aan manganem	genug, immis
Friede, damé	geradeaus, inapes
frisch, babo	Geräth, munara
Frosch, robbebre, rowebre	geräumig, beba
Frucht, bon, cibon	gering, kapiraré
früher, bepon	Geruch, snarem
fühlen, paupan	Geschmack, aansäso
füllen, kewi	Geschwür, nu
fünf, rim	Geschwulst, biar
fünfhundert, utin di rim	Gesicht, mgasi
fünfzehn, samfur sisser rim	Gespent, manoin
fünfzig, samfur di rim	gestern, rassowenda
fürchten, mkeik	Gewehr, panda
furchtsam, keik	Gewicht, reben
Fuss, wessi	Gift, ronaniaan
Fusstück, wessiwamia	Glanz, fiakuakeer
	Glas, krasko
	glatt, daasbedef
	gleich, knikoffa, raris, immis
	Graben, waarbekki
	graben, raasi
	Gras, abris
	Grashüpfer, asses
	Greis, mansär
	Grille (Thier), kenggunig
	grob, bebá
	gross, beba, naba
	Grosseltern, pumi
	Grotte, aweab
	grün, mandumek
	Grund und Boden, saprop
	gurgeln, daarmun

gut (in Bezug auf Essen und  
Trinken), mafen  
gut, berapé

## H.

Haar (des Kopfes), smunbu-  
rein  
Haarballen, dokerno  
Haarbüschel, mambur befaman-  
gor, snoffernaja  
Haarlocke, nebon  
Habicht, mangkangkan  
Haekmesser, somber, sumbeer  
Hälfte, rowar  
hässlich, bieba  
Hagel (Schrot), pandurumor  
Hahn, mangkoko snun  
Hahnenkamm, samon  
Haifisch, tamban  
Haken, beborim  
Hals, sasuri  
Halsband, esron  
Hand, erwasi  
harpuniren, suwo  
Harz, kessi  
Hass, mewwer  
Haupt, rewuri  
Haus, rüm  
Hecke, ajer  
heirathen, fibuk  
heiser, sasuririokba  
Held, mambri  
helfen, fuok  
hell, sreen  
hell (von Stimme), mgaren,  
reiok kaku  
Heud, sansun, sansumberobra  
hemmen, dwark, nus  
Herr, manserin

herumgehen, mbran wanerik  
herwärts, rama  
Herz (Gemüth), eibon (snerri)  
heute Abend, robandandi  
hier, irine, mobine  
hierher, woma, ro  
Himmel, nanggi  
Hinterbacke, krori siffersi  
Hintertheil (eines Schiffes),  
urndi, kruri  
hinzufigen, fuok, fuokeer,  
fuobek  
Hirnschädel, obek  
ho, woma  
hoch, kaki  
hören, unaf  
holen, un  
holla, woma  
Holz, ei  
Holz (troeknes), amias, meis  
Holzkohle, peisim  
Horn, snau  
Hose, sansun rowar  
Hügel, bon rungun  
Huhn (beide Geschlechter),  
mangkoko  
Hund, naf  
Hundert, utin  
Hunger, bisseer  
huren, enef ro bien wesse  
husten, kosses  
Hut, kafcian

## I.

ich, aja, ja  
ihr, mgo  
ihr beide, mu  
Ingwer, pier



Insel, meos  
inwendig, dori, dok

## J.

ja, jo, ju  
jagen, so rumūn  
Jahreszeit, jampassi  
Jambu (Frucht), nassen  
Jammer, weindi  
jetzt, ansonna  
jung, unguba  
just, kakuberi

## K.

kahl, robibror, rewuriwoos  
Kakadu, maunebeef  
Kalk, afeer  
kalt, priem, sjuf  
Kamm, assis  
Kanariennuss, eiwikan  
Katjang (Frucht), abru  
Kattun, manggun  
Kattun (rother), riek  
Kattun (sehr feiner), muriso  
Katze, nau  
kaufen, kobis  
Kemtniss, fau  
Kessel, sere  
Kiefer, assin  
Kind (angenommenes), awak  
Kind (das älteste), rūngūn  
    bepon rauer  
Kind (das jüngste), rūngūn  
    ifranep  
Kind (todtgebornes), rūngūn  
    imardisneri  
Kinn, aundi  
Kinnlade, urwabbri, urundi  
Kissen (für den Kopf), afiak

Kiste, brua  
kitzeln, sangkaki, froksong-  
    keer  
Klafter, rof  
Klappern, sproppip  
klappern (mit den Zähnen),  
    isrosseer, feiis  
kleben, bekreif  
Kleidung, sansun  
klein, kapirare  
klemmen, susonek  
klimmen, deick, dek  
Klippe, bossin  
kneifen, wonggeia  
Kneifzange, arimiein  
kneten, utpopos  
knirschen, darkfeini  
Knochen, koor  
Knopf, kaasri  
kochen, nap  
können, nibnejo  
Körbchen, meer  
Körnchen, moor  
Körper, kraf  
Kokosnuss, sra  
Kokosnussschale, obek  
Kokosnussschale mit Stiel,  
    asjok  
kommen, rama, fiafeer  
kopfab schlagen, perem  
Kopftuch, fara  
Korb, beia, waas, bajareiwat,  
    isrip  
Korkzieher, robberbeer  
korpulent, bebá, krafbebá  
Krabbe, mangkapperbebá  
Krähe, kowok  
krank, dūf  
kratzen, koprif, koraar

Krebs, amos  
 Krieg, mberob, munieis  
 Kriegstrommel, baakbeba  
 Krokodil, wongori  
 Krontaube, nambruk  
 Kropf, nossas  
 Krug, kabessa  
 krumm, kiapparaweer  
 Kürbis, hoti, ariani  
 Kugel, pandurumor  
 Kupferdraht, makasnewaar  
 kurz, wamba.

## L.

lachen, mbrief  
 laden, biaweer  
 Lärm, riok  
 Lager, faandurna, smusi em-berob  
 Lampe, padamara  
 Land, sūp  
 lang, bekwan  
 langsam, awawin  
 Lauze, menof  
 Lappen, ikrafwepeer  
 Laus, uk  
 laviren, farabenapes  
 leben, kénem  
 Lebensmittel, robean  
 Leber, kein  
 Leck, doof  
 lekker, mafen, daambé  
 leunen, sandémi  
 leicht, merbakba  
 Leinwand, kruben  
 leise, mieuf  
 leiten, farkien  
 Leiter, awék  
 lernen, farkoor

lesen, wasja  
 lieben, swaar  
 liebenswürdig, ibjé  
 liebkosen, kosūm  
 links, warsari  
 Lippe, sbari  
 List, sreer  
 Loch, imgir  
 locken, buksreri  
 Löffel, asjok  
 löschen, afeer  
 Lori (Papagei), manjauwer  
 loskaufen, faruë  
 loslassen, puër  
 lügen, sreer  
 Lauge, papisen.

## M.

machen, frur, frueir  
 mächtig, napokso  
 Mädchen, inguboor  
 Mädchen (Tochter), inei  
 mager, bekokojer  
 Mais, kastela  
 Manga (Frucht), awa  
 mangelhaft, bioor sassar  
 Markt, butu  
 Mast, paddoren  
 Matte, jaar  
 Maus, robebraar  
 Mehlwurm, smu  
 mehr, weer  
 mein, jeda  
 meinen, swarépen  
 Meissel, apa  
 Mensch, snūn  
 messen, karara  
 Messer, ino  
 miethen, baak

Milch, sūs	nähen, sip
mild, fiatier	Nagel, wea
Mildthätigkeit, benabe	nahe, fardaar, lianaam
Milz, papisen	Naht, swa, swaan
Missethat, sassar	Name, snorre
mit, kuker	Nase, snori
Mitleiden, swaar	Nasenrotz, menacier
Mittag, arkok	Nasenloch, snorimnafri
Mitte, fandu	Natter, seren
Mond, peik	Nebel, afio
Mond (dunkler), peikani	Neffe, napier
riorirapé	nein, roba
Mondring, jersram	nennen, ap
Mondviertel (erstes), peik	Nest, neis
rowar	neu, babo, biabo
Mondviertel (zweites), peik	Neumond, peikbaba, peikingir
ipeif	neun, siö
morgen, misser	Niere, kamba
Morgen, aro	Nipapalme, mau
Morgenroth, missernaweer,	niesen, merbieis
arobabo	noch einmal, weer
Morgenstunde, disna	noch nicht, robeim
Moskito, momes	Norden, bruer
Mündung, waarweri	nothwendig, niaroba
Mütze, kafajan	nur, mūnda
Mund, sbari	Nuss, krisbon
Muskatnuss, sankawa	
Mutter, snari.	

## N.

Nabel, sneppūndi  
nach, maro, fano, ro  
nachher, kuikoffa  
Nachmittag, mandira  
nachsehen, seerfsāso  
Nacht, rob  
Naeken, sasuriknam  
nackt, biabeer  
Nadel, rit, weirūs

## O.

Öffnen, baas  
Öl, mani  
Ohr, knasi  
Ohrfeige, basri  
Ohrzierrath, robefa  
Osten, murim.

## P.

Paar, su  
packen, pangguni  
Palmwein, swein

Paradiesvogel, mambefoor  
 Penis, siri  
 Pfahl, rier  
 Pfeffer, marisan  
 Pfeil, iko  
 Pfeil mit vier Spitzen, pisang  
 Pfeil von Sagoblättern, ikubur  
 pflanzen, keer  
 Pflanzengift, romaniaan  
 picken, aan  
 Plage, düf, düf  
 Planke, ambafen  
 platt, mapeer  
 Platz, moob  
 plandern, kokorke  
 Popaja (Frucht), assawa  
 Profet, konoor  
 profeteien, kingsoor  
 prüfen, saso

## Q.

quer, ifnuweer, sroor, kanbra-  
 muk

## R.

Rad, kamatur  
 rächen, baak, min weer  
 Rand, andiei  
 rasen, aëns sjarbi  
 rathpflegen, swarépen  
 rauben, krau, pos  
 Rauch, daas, jejé  
 rechnen, koor  
 rechts, rowarkaku  
 Regen, mekkem, mium, daarnani  
 Regenschirm, paum  
 reiben, sfu, karari  
 reich, niaro  
 reif, mieis  
 reinigen, froon

Reis, faas  
 Reisblock, asri  
 Reiskessel, seré  
 Rinde, riepknam  
 Ring, snienpapier  
 rings, rojaar  
 Rippe, reir  
 Rohr (spanisches), abra  
 rollen, karari  
 roth, piërper  
 rudern, boris  
 rufen oor,  
 rund, penok.

## S.

säen, keeps moor  
 Säge, sakiki  
 säugen, feiaar  
 Saft, rur  
 sagen, kofein  
 Sago (gebaken), kium  
 Sago (gekocht), su  
 Sago (roh), bariam  
 Säuteninstrument, sonkkeer  
 salben, sfu ro mani  
 Salz, keermasin  
 sammeln, befaandur  
 Sand, keim  
 Sarong (Gewand), sree  
 Sau, rusna  
 sauer, menir  
 Schädel, rwuri  
 Schätze, arta, reu naboer  
 Schale, pies  
 scharf, saar  
 scharen, sjoob riep  
 Schatten, ninime, kiaduim  
 Schaum, wüs, kawáwur  
 Schere, inobemuk, inobeapin

scheeren, preef	schöner, ibjé weer
scheiden, faspar	schöpfen (Wasser), narem
scheitern, deer kerru	schon, kwaar
Schelle, riokkakoer	Schorf, parfokken, barbara
Schenkel, siffersi	schreiben, faas
scherzen, fnaksjarbi	schreien, kaar
scheuern, sftu piaas	Schritt, adoffer, asaroffer
Schienbein, wessi snuppoor	Schrot, pandurumor
schiessen, kün	Schüler, rümgüm farkoor
Schiff, wa, wei	Schüssel, sambaru, kansa, been
Schildpatt, waumis	schütteln, marareer
Schiff, abra	Schuld, robesasoor
schimmern, weweer, daasdef, daasbedef	Schuld, niaki
schimpfen, maki	Schulterblatt, radasi aseioik
Schläfe, ampernossem	Schuppe, unef
schläfrig, enefmin	schwach, nopokba
schlafen, enef	Schwägerin, dorisbee, nobee
Schlag, basruki	Schwager, refiore
schlagen, preer	schwanger, sneri beba
Schlamm, ikionem	Schwanz, purari
Schlange, ikak	schwarz, peisim
schlecht, barbor	schweigen, fasis
Schleier (über dem Auge), kantara	Schweinloch, nö
schleifen, jaas	schwer, werbak, mu
Schleifstein, kerujas	Schwester, neikkri
schliessen, bekudsi	Schwester (ältere), neik bebaja
schlimm, béangar	Schwiegermutter, imbaniori
schmelzen, frur beweier	Schwiegersohn, niori
schmieden, kam	Schwiegervater, manbaniori
Schmutz, kapu	schwimmen, daas
schmarchen, snori reiok	schwindeln, rwuri piarek
schneiden, karuk	schwitzen, domes
Schneidezahn, nasi	sechs, onem
schnell, fasau, fasautberin	sechshundert, utim di onem
schnellen, fraar	sechshundsechzig, samfur di onem sisser onem
schnitzen, siopi	sechzig, samfur di onem
schön, ibjé	See, soren
	Seele, rur

Segel, sarūn	sprechen, aoīs
sehen, ajujen	springen (ins Wasser), areun
sehen, mein	Sprosse, kokar
sehr viel, naboorso	spucken, anenef
sein, biēda	Stab (zum Sagoessen), aseiōk
selbst, mangun	stammeln, aoīs kuki
senden, fnok	stampfen, sobéfa
Senkblei, rebin	stampfen (Reis), so
setzen, berarbab, biarek	stark, fnakmanggenemso,
Setzling, moor	saorin, pokso
Sichelmesser, ino karruk snau	Staub, jorif
sicher, kakuberi	Staubregen, aarnani
Sieb, arieim	stechen, kuki
sieben (Sago), arieier	stechend, isam
sieben, fick	stehen, ores
Silber, sarak	stehlen, krau
singen, disen	Stein, keru
sinken, inसार	stellen (zur Seite), biarekbe
Sinnlichkeit, rmomen	orrua
sitzen, kein	Stengel, snau
Sklave, womeu	Steuer, rembet
Sklavin, womeubien	Stern, attarua
Sohle, resiwanua	Stiefmutter, imangguri
Sohn, rungun	still, awawin
Sonne, ori	stillhalten, fasis
Sonnenhütze, ori isam	stinken, mbram
sonst, pon, bepon	Stirn, aandaandi
Sorgen, keinis	stockig, pakrik
Sorte, reureu	stören, bedwook
spalten, sop	stopfen, sissen
Speichel, anenef	stossen, roos, rioos
Speise, robean	Strafe, siksa
Spiegel, kausina	Strahl (der Sonne), ori rwu
spielen, fnak	Straud, swaan
Spinne, kabokkakien	straucheln, karseier
Spitze (eines Berges), bon hori	Streit, faufaber, sonek
Spitze (eines Hauses), kũdom	Streitmesser, sumber
Sprache (Mundart), woos	Stroh, faaskoor
Sprache (Stimme), aoīs	stürzen, kwak

Stützbalken, rioro  
 Stahl, kapressa  
 stumm, aois fafierba  
 suchen, seerf  
 Süden, brawé, barik  
 süss, mafui  
 Sultan, manserem bebá  
 Sumpf, saprop anemen, kionem.

## T.

täglich, rasnammis  
 Tag, ras  
 Tageslicht, disna  
 Talisman, eimannu  
 Tante (ältere Schwester des  
 Vaters), sraarbeba  
 Tante (jüngere Schwester der  
 Mutter), naunggui  
 tanzen, maas, woor  
 Tasche, katūm  
 tatuiren, bepoko  
 Tau, abra  
 taub, knasipro  
 Tausendfuss, abrabojen  
 Tauwerk, masmak  
 Teller, been  
 Thau, priem  
 theilen, berowaas  
 Thier, rumūn  
 Thräne, mgasi ru  
 todt, maar  
 Topf (irdener), urin, tafaria  
 träge, nasraumba  
 träumen, mafu  
 tragen (Armring), katuwari  
 tragen (Lasten), bara, wauweer  
 treiben, da  
 Trinker, snun mseer  
 Tripang, pimam

trocken, isjor  
 Trommel, roberok  
 tropfen, aanpaampioem  
 Tuch, kruten.

## U.

übernehmen, msoor  
 überladen, merbak mangenem  
 übermorgen, misserwendi  
 Überschuss, keer, moom  
 Überschwemmung, fabru  
 umarmen, foorepen  
 und, sisser  
 unfruchtbar, snerimeis  
 Unordnung, miānim  
 Unreif, pejek  
 unreinlich, mamas  
 unter, supibawa, iriwabi, wabri  
 unterdrücken, pok  
 unterstützen, fiok  
 untersuchen, seerf, mamsaso  
 unverwundbar, klonanba  
 unwahr, sreer  
 Urgrossmutter, akkaki.

## V.

Vater, mami, dei, kamari  
 verändern, faromé  
 verbergen, jokf  
 verbieten, dwark  
 verbinden, pami  
 verbrennen, kun  
 verflucht, fraas  
 verfolgen, joom, so  
 Vergessen, sassar  
 vergessen, fauanderri  
 verheirathet, faandur kwaar ro  
 bien  
 verirren, sasū.

verkaufen, ferbian  
 verkennen, sreer  
 verlieren, ro, rio  
 vermengen, papieier  
 verrichten, frur  
 verrotten, mbran  
 verrückt, siarbi  
 verschlucken, koorna  
 verschwenden, saan  
 verschwinden, bur, rtoor  
 versengen, inanen  
 vertheilen, beroasi  
 vertreiben, da  
 verwecheln, farowé  
 verwirrt, kandoor  
 verwüsten, joo, besijo  
 verwundert, kandoor  
 Verzeihung erbitten, oor maaf  
 Vetter, napier  
 viel, naboer  
 vielfarbig, falfas  
 vielleicht, fauba  
 vier, fiak  
 vierhundert, utin di fiak  
 vierundvierzig, samfur di fiak  
     sisser fiak  
 vierzehn, samfur sisser fiak  
 vierzig, samfur di fiak  
 violett, bereik  
 Vogel, maan  
 voll, ifo  
 vollkommen, pisiper  
 Vollmond, peik isiper  
 Vorcltern, beponsi  
 Vorgebirge, swapür  
 vorgestern, jaarwendi  
 vorn, ro aundi  
 vorsehen, bukbe  
 vorsichtig, awawin

## W.

Waare, robena, papus  
 wachen, waaf  
 wachsen, iseiur, isueir  
 Wade, wessimoria  
 Wächter, smun inūs  
 wählen, sra  
 wälzen, titi  
 wahrlich, kakuberi  
 Waise, awak  
 Wald, supimbroon  
 Walfisch, saro  
 Wand (von Blattstielen der  
     Sagopalme), arsen ampeer  
 Wanne, op, badé  
 warm, isan  
 warum, imbajo  
 was, rosei  
 waschen (den Körper), baan  
 waschen (Kleider), pap  
 was ist das, roseria  
 Wasser, waar  
 Wasser (süsses), waar ipree  
 Wasserhose, irwarren  
 Wasserkrug, kinnu  
 Wassermelone, ariani, boti  
 Was willst du geben (bezah-  
     len), rosei bukun  
 Weg, néjan  
 wegnehmen, un, krau  
 wegwerfen, saan  
 weh, o weh, jamo  
 wehen, wer  
 weich, mieuf, mababab  
 weinen, kianes  
 weit, siassaar, bekweim  
 welcher, rosei  
 Welle, wak



wenig, knikki	zerbröckeln, béfa moom, so
wer, sébe	zerreißen, insajef
werfen, so	ziehen, sjoob
wieso, roriso, mobbo	zielen, fuinis
wieviel, fies	Zinn, saramburi
Wind, waam, wamia	Zorn, msoor
winken, pangei, éren	zornig, msoor
Wirbelwind, sawanier, kier- warren	zu, maro, faro, ro
wissen, fau	zubereiten, béfa imnis
Wittwe, kabom	Zuckerrohr, kop
Wittwer, mansiani	Zündschwamm, manneweer
wo, wohin, roriso, mobbo	Zugnetz, pam
womit, ro reu mundiri	Zunge, kaprēndi
wühlen, froor sraun	zurück, sibber
Wunde, paar	zusammen, fandur
Wunsch, wünschen, bemau, méof, marisein	zwanzig, samfur di suru
	zwei, suru
	zweifeln, fauba
	Zweig, snau
	zweihundert, utin di suru
	zweihundzwanzig, samfur di suru sisser suru
	Zwerg, snun kapiraré
	Zwillinge, sasopeer
	Zwirn, rawe
	zwischen, fandu
	zwölf, samfur sisser suru

## Z.

zärtlich, fiafier  
 zahm, fiafier  
 Zahn, nasi  
 Zange (von Bambus), kiasma  
 Zehe, wessiwapimsi  
 zehn, samfur  
 zerbrechen, kaar, muk

## 2. Papuanisch-Deutsch.

## A.

aan, essen, picken	abra, Tau, Rohr, Schilf
aandaandi, Stirn	abrabojen, Tausendfuss
aandeendi, Brust	abris, Gras
aan mangelnem, fressen	abru, Katjang (Frucht)
aanpampioem, Tropfen	adiadi, Ausleger (eines Schiffes)
aansāso, Geschmack	adoffer, Schritt
aarnani, Staubregen	adorem, Brücke
	acūs, rasen
	afeen, auslöschen

- afeer, löschen, Kalk  
 afiak, Kopfkissen  
 afio, Nebel  
 aja, ich  
 ajas, Balken, Ausleger (eines Schiffes)  
 ajer, Hecke  
 ajujen, segeln  
 akkaki, Urgrossmutter  
 alferus, Abgesandter  
 ambafen, Planke  
 ambeer, Gast  
 amber, fremd  
 ambobéi, Bambus  
 ambóris, Bambus  
 amias, Holz (trockenes)  
 amin, Bambus  
 amos, Krebs  
 ampeernosse, Schläfe  
 amper, Zweig der Sagopalme (Gabbagabba)  
 ananef, Speichel  
 andier, Rand  
 anenef, spucken  
 angrei, Citrone  
 anier, Ameise  
 ankabu, Eisenholz  
 ansonna, jetzt  
 aoís, sprechen, Sprache (Stimme)  
 aoís fahierba, stumm  
 aoís kuki, stammeln  
 ap, nennen  
 apa, Meissel  
 aper, Falten  
 arem, antworten  
 arem, ins Wasser springen  
 ariani, Wassermelone  
 ariann, Arznei  
 arieim, Sieb  
 arieir, sieben (Sago)  
 arimeim, Kneifzange  
 ark, beissen  
 arkok, Mittag  
 aro, Morgen  
 arobabo, Morgenroth  
 arsa, Bambus  
 arsenampeer, Wand (von Blattstielen der Sagopalme)  
 arta, Schätze  
 asaroffer, Schritt  
 aseiook, Stab zum Sagoessen  
 asjok, Löffel (Kokosnusshale mit Stiel)  
 asri, Reisblock  
 assawa, Popaja (Frucht)  
 asses, Grashüpfer  
 assin, Kiefer  
 assis, Kamm  
 attarna, Stern  
 aundi, Kinn  
 awa, Manga (Frucht)  
 awab, Fledermaus  
 awak, Waise, Kind (angenommenes)  
 awawin, langsam, still, vorsichtig  
 awé, du  
 aweab, Grotte  
 aweer, anhören  
 awek, Leiter  
 awias, Fackel

## B.

- baak, bezahlen, rüchen, mieten  
 baakbebá, Kriegstrommel  
 baan, waschen (den Körper)  
 baas, öffnen

babo, frisch, neu	bekwam, lang
badé, Wanne	bekweim, weit
bajareiwat, Korb	bemau, Wunsch, wünschen
bakassa, getrocknetes Fleisch	benabe, Mildthätigkeit
baki, einschenken	bepoko, tatuiren
bapé, aber	bepon, früher, sonst
bappreir, Flügel	beponsi, Voreltern
bara, tragen (Lasten)	beprenta, befehlen
barbara, Schorf	berapé, gut
barbor, Dummkopf, schlecht, bösaartig	berarbab, setzen
bariam, Sago (roh)	berek, violett
barik, Süden	beroasi, vertheilen
barik, bewahren	berowaas, theilen
baruaf, Bambus	besijo, verwüsten
basri, Ohrfeige	beüngu, gebären
basruki, Schlag	bewandam, eintreten
bati, Genosse	bewasraweer, gaffen
béangar, schlimm	beweir, flüssig
bebá, dick, grob, gross, an- sehulich, korpulent, geräumig	biabeer, nackt
beborim, Haken	biabo, neu
beda, dein	biar, Geschwulst
bedwaok, stören	biarek, bewahren
beef, Banane	biarek, setzen
been, Teller, Schüssel	biarek, gelegen
befa immis, zubereiten	biarek be orrua, zur Seite stellen
befa kweimbur, aufschieben	biaweer, laden
befa mieuf, aufwecken	biéba, hässlich, beschädigt
befa moom, zerbröckeln	biéda, sein
befa muk, beenden	bioor sassar, mangelhaft
befaandur, sammeln	bis, Fieber
beia, Korb	bisseer, Hunger
beiki, fließen	bon, Berg
bekiki, feilen	bon, Frucht
bekokojer, mager	bonbori, Spitze eines Berges
bekreif, kleben	bonrungun, Hügel
bekudsi, schliessen	boris, rudern
bekwaar, alt	bos, Bündel
	bossin, Klippe.

boti, Wassermelone, Kürbis  
 brawé, Süden  
 breuer, Durst  
 brua, Kiste  
 bruer, Norden  
 bukbé, geben, vorsehen  
 buksewa, Belohnung  
 buksreri, locken  
 bur, verschwinden  
 bur, auswandern  
 butu, Markt

## D.

da, treiben, vertreiben  
 daaf, leck  
 daanbié, lecker  
 daarmun, gurgeln  
 daarnani, Regen  
 daas, schwimmen  
 daas, Ranch  
 daasbedef, schimmern, glatt  
 daasdef, schimmern  
 dabeer, aufsteigen  
 damé, Friede  
 darem, Bräutigam  
 darem, Braut  
 darkleini, knirschen  
 debeer, aufgehen (der Sonne)  
 debeso, einige  
 deer kernu, scheitern  
 defies, einige  
 dei, Vater  
 deiek, klimmen  
 dejek, auffahren  
 dek, klimmen  
 demara, ernennen  
 dewomis, Flöte  
 di an, bis an

disen, singen  
 disna, Morgenstunde, Tageslicht  
 djaf, Acker, Garten  
 djodi, Citrone  
 dok, inwendig  
 dokerno, Haarballen  
 domes, schwitzen  
 dori, inwendig  
 dorisbee, Schwägerin  
 dūf, krank  
 dūf, Plage  
 dūf bebá, aussätzig  
 duif, Plage  
 dwark, hemmen, verbieten

## E.

eber, betteln  
 eebswaar, besprengen  
 ei, Holz  
 eibon, Frucht  
 eibon (suerri), Herz (Gemüth)  
 eif, Fell  
 eïn, Fisch  
 eija, Bluteigel  
 eiknam, Baum  
 eimamun, Talisman  
 einus, dienen  
 eiwikan, Kanariennuss  
 enef, schlafen  
 enef kuker bien, beischlafen  
 (einer Frau)  
 enefmin, schläfrig  
 enef ro bien wesse, huren  
 eraak, begraben  
 eren, winken  
 erwasi, Hand  
 esron, Halsband

## F.

faan, auffüttern	fauba, vielleicht
faandür kwaar ro bien, ver- heirathet	fauba, zweifeln
faandurna, Fest	fees, binden
faandurna, Lager	feia, Erzählung
faas, Reis	feiaar, sängen
faas, schreiben	feis, klappern (mit den Zähnen)
faaskoor, Stroh	ferbian, verkaufen
fabru, Ueberschwemmung	fiafeer, kommen
faffas, vielfarbig	fiafier, mild, zahm, zärtlich
famfaber, Streit	fiak, vier
fanajem, Gemüse	fiakmak, fein
fanam, an, bis an	fiaknakeer, Glanz
fananderri, vergessen	fianam, nahe, beinahe
fandu, Mitte, zwischen	fiasen, ausringen
fandür, zusammen	fiäk, sieben
fara, Kopftuch	fies, wieviel
farabenapes, laviren	fiorro kakeer, anhaltend
fararur, Arbeit	firbuk, heirathen
fardaar, nahe	fium, Flasche
farkiami, Ehe	fnak, spielen
farkiën, leiten	fnakmanggenemso, stark
farkoor, lernen, besprechen	fnaksjarbi, scherzen
faro, nach, zu, an	fnap, gekocht
faromé, verändern	fninis, zielen
farowé, eintauschen, verwech- seln	fnobek, hinzufügen
farnë, loskaufen	fnok, unterstützen, senden, helfen, hinzufügen
fasaar, aufraffen	fnokeer, hinzufügen
fasan, schnell	fonam, bis an
fasanberin, schnell	foor, fangen
fasis, schweigen	foor, Feuer
fasis, stillhalten	foorépen, nmarmen
faspar, scheiden	foos, ausstrecken
faspari, freilassen (einen Sklaven)	forweer, eintauschen
fau, erfahren, wissen	fraar, schnellen, fortlaufen
fau, Kenntniss	fraas, verflucht, fluchen, Fluch
	frok, kitzeln, beischlafen
	frok songkeer, kitzeln

froon, reinigen  
 froor sraun, wühlen  
 frueier machen, verrichten  
 frur, machen, verrichten  
 frur, Arbeit  
 frur beweier, schmelzen

## I.

i, er  
 ihjé, schön, liebenswürdig  
 ibjé weer, schöner  
 ibro, fertig  
 idob, bellen  
 ifios, enge  
 ifnuwep, dunkel  
 ifnuweer, quer  
 ifo, voll  
 ikak, Schlange  
 ikionem, Schlamm  
 iko, Pfeil  
 ikrafwepër, Lappen  
 ikubur, Pfeil von Sagoblättern  
 inawes, bequem  
 imbajo, warum  
 ingir, Loch  
 immisba, fehlen  
 immis, genug  
 immis, gleich  
 immisrapé, bereit  
 insaar, sinken  
 insajef, zerreißen  
 insoorieis, Feind  
 manem, versengen  
 inangguri, Stiefmutter  
 inapes, geradeaus  
 inbaniori, Schwiegermutter  
 inei, Mädchen (Tochter)  
 inguboor, Mädchen  
 ino, Messer

inobeapin, Scheere  
 inobemuk, Scheere  
 inokarruk snau, Sichelmesser  
 irine, hier  
 irireia, also, derartig  
 iriwabi, unter  
 irwarren, Wasserhose  
 isak, Flamme  
 isam, warm, stechend  
 iseiur, wachsen  
 isia, anwesend  
 isjor, trocken  
 isrip, Korb  
 isrosseer, klappern (mit den  
 Zähnen)  
 isueir, wachsen.

## J.

ja, ich  
 jaar, Matte  
 jaarwendi, vorgestern  
 jaas, schleifen  
 jano, ach, weh, o weh  
 jampassi, Jahreszeit  
 jau, fortjagen  
 jeda, mein  
 jer, lächeln  
 jersram, Mondring  
 jo, ja  
 jojé, Rauch  
 jokf, verbergen  
 joo, verwüsten  
 joom, verfolgen  
 jorif, Staub  
 ju, ja

## K.

kaamba, Niere  
 kaar, durchbrechen, zerbrechen,  
 schreien

kaasri, Knopf	kauwuri, tragen (Armring)
kabessa, Krug	kawáwur, Schaum
kabokkakien, Spinne	keebswaar, begiessen
kabom, Wittwe	keepsmoor, säen
kadadu, Donner	keer, Ueberschuss
kaduim, Schatten	keer, pflanzen
kafajan, Mütze	keermasin, Salz
kafeian, Hut	keim, Sand
kaki, hoch	keik, furchtsam
kakuberi, sicher, just. wahr- lich	kein, bleiben, sitzen
kam, schmieden	kein, Leber
kamara, Farbe	keinūs, sorgen
kamari, Vater	kenem, leben
kambrin, Bambus	kenggunig, Grille (Thier)
kananocier, drehen	kerrua ro wabri, Fallthür
kanatur, Rad	keru, Stein
kanbranuk, quer	kerujas, Schleifstein
kandoor, verwirrt, verwundert, befremdet, erschrecken, auf- schrecken	kessi, Harz
kansa, Schütssel	keukirni, eben
kansina, Spiegel	kewi, füllen
kantara, Schleier vor dem Auge	kfonaamba, unverwundbar
kapanamer, Gecko (Eidechse)	kiaduim, Schatten
kapiraré, gering, klein	kiakurba, billig
kapreendi, Zunge	kianes, weinen
kapressa, Stuhl, Bank	kiapparaweer, krumm
kapu, Schmutz	kiasma, Zange (von Bambus)
karara, messen	kierwarren, Wirbelwind
karari, reiben, rollen	kimu, Wasserkrug
karieier, angreifen	kingsoor, weissagen, profezeien
karruki, aufschneiden	kionem, Sumpf
karseier, sträucheln	kior, drei
karuk, schneiden, anschneiden	kipu, Arbeiter
kastela, Muis	kiun, Sago (gebacken)
katum, Tasche	knasi, Ohr
kauri, Armring von Bast	knasipro, taub
	knikki, wenig
	knikoffa, gleich, nachher
	kobis, kaufen
	kofein, sagen

kofein badier, erkennen, be- kennen, erklären, aufhellen, äussern	kwaar, schon kwak, stürzen kwassa, Bevölkerung
koffiari, auslachen	<b>M.</b>
koffroni, Bürste	
koffroni, bellen	ma, Fischnetz
koju, Fischhaken	ma, bestürzt
kok, einstürzen	maan, Vogel
kokar, Sprosse	maar, todt
kokorke, plaudern	maas, tanzen
konoor, Profet	mababab, weich
koor, rechnen	mafen, lecker, gut (vom Essen und Trinken)
koor, Knochen	mafen, dick, fett
koorna, verschlucken	mafin, süss
kop, Zuckerrohr	mafin, träumen
koprif, kratzen	makasnewaar, Kupferdraht
koraar, kratzen	maki, schimpfen
kosses, Husten	mam, ansehen
kosum, liebkosen	mamas, unreinlich
kowok, Krähe	mambefoor, Paradiesvogel
kraf, Körper	mambri, Held
krafbebá, fett, korpulent	mambruk, Kronfaube
krafkakú, Fleisch	manbur, Feder
krajif, ankleben	mambur befamangor, Haar- büschel
krapressa, Bank	mami, Vater
krasko, Glas	mamsaso, untersuchen
krau, wegnehmen, rauben, stehlen	manamteier, Dorfhauptling
krisbou, Nuss	manbaniori, Schwiegervater
kroni siffersi, Hinterbacken	mandira, Nachmittag
kruben, Leinwand	mandira, kniki if nurip, Abend- dämmerung
kruri, Hintertheil eines Schiffes	mandumek, grün
kruten, Tuch	mangarumu, Eisen
kuñdom, Spitze (eines Hauses)	manggün, Kattun
kuker, mit	mangun, selbst
kuki, stechen	mangkangkan, Habicht
kun, verbrennen, schiessen, an- stecken	mangkapperbebá, Krabbe
kuuem, Ehrenbezeugung	



mangkoko, Hahn (beide Geschlechter)	menut, Dorf
mangkoko snün, Hahn	meof, Wunsch, wünschen, Gehör geben
mani, Oel	meos, Insel
manjautwer, Lori (Papagei)	merbakba, leicht
manneweer, Zündschwamm	merbakmangenem, überladen
mannirimanjur, Feuerstahl	merbieis, niesen
manoön, Geist (böser) Gespenst	mener, ermüdet
mansaar, Alter, Greis	mewwer, Hass
manserin, Herr	mgaren, hell (von Stimme)
manserem bebá, Sultan	mgasi, Gesicht, Auge
mansiani, Wittwer	mgasi ru, Thräne
mapeer, platt	mgo, ihr
marareer, schütteln	miänim, Unordnung
maria, Bogen	mieis, reif
mariamin, Bogen und Pfeile	mieuf, weich, leise
mariasaré, Bogen und Pfeile	minweer, rächen
marisan, Pfeffer	misser, morgen
marisein, Wunsch, wünschen	missernaweer, Morgenroth
maro, zu, an, nach	misserwendí, übermorgen
masi, baden	mün, Regen
masmak, Tauwerk	mkeik, fürchten
maunebeef, Kakadu	mkeuk, einstürzen
mberob, Krieg	mnauf, hören
mbram, stinken, verrotten	mobbo, wieso, wo, wohin
mbran wanerik, herumgehen	mobine, hier
mbrein, gehen	momes, Moskito
mbrekip, dünn	monggum, Baumwolle
mbrief, lachen	moob, Platz
meef kwaar, beschädigt	moob eraak, Begräbnissplatz
meer, Körbehen	moom, Ueberschuss
mein, ansehen, sehen	moor, Körnchen, Setzling
meis, Holz (trocknes)	mseer, betrunken
mek, Dose	msoor, übelnehmen
mekkem, Regen	msoor, Zorn, zornig
menaeier, Nasenrotz	mu, Geschwür
menir, sauer	mu, ihr beide
menjani, beräuchern	mu, schwer
menof, Lanze	muk, zerbrechen

mun, fechten  
 munara, Geräth  
 mūnda, nur  
 munieis, Krieg  
 murim, Osten  
 muriso, Kattun (sehr feiner).

## N.

naba, gross  
 nabor, viel  
 nabor so, sehr viel  
 nadi, Gebet  
 naf, Hund  
 nafsū, Begierde  
 nakam, ganz  
 nakeim, alle  
 nanggi, Himmel  
 nangguni, Tante (jüngere  
 Schwester der Mutter)  
 nanjur, gelb  
 nap, kochen  
 napier, Nefle  
 napier, Vetter  
 napokso, mächtig  
 narem, schöpfen (Wasser)  
 nasi, Zahn, Schneidezahn  
 nasraumba, faul, träge  
 nasraun, fleissig  
 nassem, Jambu (Frucht)  
 nau, Katze  
 nau, Nipapalm  
 nebon, Haarlocke  
 neik bebaja, Bruder (älterer)  
 neik bebaja, Schwester (ältere)  
 neikkri, Schwester  
 neis, Nest  
 nejau, Weg  
 ngamsimoor, Augapfel

niaki, Schuld  
 niaro, reich  
 niaroba, nothwendig  
 nibuejo, können  
 ninimej, Schatten  
 niö, Schweineleoh  
 uiori, Schwiegersohn  
 nobee, Schwägerin  
 nopokba, schwach  
 nossas, Kropf  
 nuk, berühren (mit dem Finger)  
 nūs, Plage

## O.

obek, Hirnschädel  
 obek, Kokosnussschale  
 onem, sechs  
 oor, fordern, rufen, fragen  
 oor maaf, Verzeihung erbitten  
 oos, Dach (von Palmblättern)  
 op, Wanne  
 ores, stehen  
 ori, Sonne  
 ori isam, Sonnenhitze  
 ori rwn, Strahl (der Sonne)  
 ornasi, feilen (der Zähne)  
 orne, dieses  
 ornweer, ferner  
 osseer, eins  
 osseer iswaar wesse, einmüthig  
 osseer munda, einmal

## P.

paar, Wunde  
 paulamara, Lampe  
 paddoren, Mast  
 pafen, Asche

pakrik, stockig  
 pam, binden  
 pam, anstecken  
 pam, Fischnetz, Zugnetz  
 pami, verbinden, aneinander-  
 fügen  
 pampeen, Blume  
 panda, Gewehr,  
 paadurumor, Schrot (Hagel),  
 Kugel  
 panépmi, drücken  
 pangei, winken  
 panggier, Fenster  
 panggum, einpacken  
 pangguni, Packen  
 pap, waschen (Kleider)  
 papé, Blasebalg  
 papieier, vermengen  
 papisen, Lunge, Milz  
 pappeer, Angebrauntes  
 papus, Waare  
 parfokkem, Schorf  
 parki, aufrollen  
 paum, Regenschirm  
 paupau, fühlen  
 peik, Mond  
 peikani riorirapé, dunkler  
 Mond  
 peikbabo, Neumond  
 peikingir, Neumond  
 peik ipeif, zweites Mondviertel  
 peik isiper, Vollmond  
 peik rowar, erstes Mondviertel  
 peisim, schwarz  
 peisim, Holzkohle  
 pejek, unreif  
 peneuer, Ei  
 penok, rund  
 penor, Ei

perem, ermorden, kopfab-  
 schlagen  
 piaas, fegen  
 pier, Ingwer  
 piërper, roth  
 pies, Schale  
 pinaam, Tripang  
 pipi, Geld  
 pis, Abfall  
 pisaak, erwachen  
 pisang, Pfeil mit 4 Spitzen  
 pisipper, ganz, vollkommen  
 pok, unterdrücken  
 pokso, stark  
 pon, erst, sonst  
 pos, rauben  
 poseien, fischen  
 preef, scheeren  
 preer, schlagen  
 preif, blind  
 priem, Thau  
 priem, kalt  
 puër, loslassen  
 pum, festmachen  
 pumi, Grosseltern  
 purari, Schwanz

## R.

raasi, graben  
 radasi aseiook, Schulterblatt  
 rana, kommen, herwärts  
 ran, Fliege  
 ranasi, Ananas  
 raris, als, gleich  
 ras, Tag  
 rasnammis, täglich  
 rassowenda, gestern  
 rawe, Zwirn

- reben, Bucht, Gewicht,  
 rebin, Senkblei  
 refiore, Schwager  
 refo, Buch  
 reim, Blatt  
 reiokkaku, hell (von Stimme)  
 reir, Rippe  
 rembet, Steuer  
 resiwamia, Sohle  
 reu naboos, Schätze  
 reu nareu, Eimer  
 reureu, Sorte  
 rewuri, Haupt  
 rewuriwoos, kahl  
 rieb, Fell  
 rieisorne, derartig  
 riek, Blut  
 riek, Kattun (rother)  
 riepkuan, Rinde  
 rier, Pfahl  
 rim, fünf  
 rio, verlieren  
 riob, fliegen  
 riok, Lärm,  
 riokkakkeer, Schelle  
 rior, Stützbalken  
 rior, verschwinden  
 riuos, stossen  
 rit, Nadel  
 rinomen, begehren, Begierde,  
 Simlichkeit  
 ro, zu, durch, nach, an, bis an  
 ro, hierher  
 ro, verlieren  
 ro aundi, vorn  
 rob, Nacht  
 roba, nein  
 robandandi, heute Abend,  
 robbebre, Frosch  
 robberbeer, Korkzieher  
 robean, Lebensmittel, Speise  
 robefa, Ohrzierrath  
 robefraar, Maus  
 robein, noch nicht  
 robena, Ausrüstung, Waare  
 roberok, Trommel  
 roberok, Eidechse  
 robesasoor, Schuh  
 robibeer, Bohrer  
 robibror, kahl  
 rof, Klafter  
 rojaar, rings  
 roman, Eber  
 romanian, Gift (Pflanzengift)  
 roos, stossen  
 ropierwur, Augenbrauen  
 ro reu mundiri, womit  
 roriso, wieso, wo, wohin  
 rosei, was  
 rosei, welcher  
 rosei bukun, was willst du  
 geben (bezahlen)  
 roseria, was ist das  
 rowandi, draussen  
 rowar, Hälfte  
 rowarkaku, rechts  
 rowebre, Frosch  
 rum, Haus  
 rungau, Sohn  
 rungau bepon raner, ältestes  
 Kind  
 rümgau farkoor, Schüler  
 rungün ifrauep, jüngstes Kind  
 rümgün imardisueri, todtge-  
 bornes Kind  
 rumün, Thier  
 rur, Saft, Seele  
 rusua, Sau

rwamsi, arm  
 rwuri, Schädel  
 rwuri piarek, schwindeln

## S.

saan, verschwenden, wegwerfen  
 saar, scharf  
 saar, durchstechen  
 saasi, beedigen  
 sab, bersten  
 sākiki, Säge  
 sambaru, Schüssel  
 sandémi, Lehnen  
 samfor, Armring (von Mu-  
 scheln)  
 samfur, 10  
 samfur sisser osseer, 11  
 samfur sisser suru, 12  
 samfur sisser kior, 13  
 samfur sisser fiak, 14  
 samfur sisser rim, 15  
 samfur sisser onem, 16  
 samfur sisser fick, 17  
 samfur sisser waar, 18  
 samfur sisser siö, 19  
 samfur di suru, 30  
 samfur di kior, 30  
 samfur di fiak, 40, etc.  
 samfur di suru sisser suru 22  
 samfur di kior sisser kior 33  
 samfur di fiak sisser fiak 44  
 etc.  
 samon Hahnenkamm  
 sampier, berühren (mit dem  
 Finger)  
 sangkaki, kitzeln  
 sankawa, Muskatnuss  
 sansun, Kleidung, Hemd

sansun aandeendi, Brusttuch  
 sansun berobbra, Hemd  
 sansun rowar, Hose  
 saorin, stark  
 sappi, fallen  
 saprop, Boden, Erde  
 saprop anemen, Sumpf  
 sarak, Silber  
 saramburi, Zinn  
 sarbam, breit  
 sarmar, bitter  
 saro, Walfisch  
 saruün, Segel  
 saso, prüfen  
 sasopeer, Zwillinge  
 sassar, Missethat, Vergehen  
 sassar, mangelhaft  
 sasu, verirren  
 sasuri, Hals  
 sasuriknam, Nacken  
 sasuririokba, heiser  
 sawanier, Wirbelwind  
 sbari, Lippe, Mund  
 sébe, wer  
 sceerí, suchen, untersuchen  
 sceerfsäso, nachsehen  
 seré, Reiskessel, Kessel  
 seren, Natter  
 ses, erkälten  
 sesari, einschenken  
 sftu, reiben  
 sftu piaas, scheuern  
 sftu romani, salben  
 siara, Armring  
 siarbi, verrückt  
 siassaar, weit  
 sibber, zurück  
 siffersi, Schenkel  
 siim, Abreise

siksa, Strafe	snūn museer, Trinker
siö, neun	snūnsi emberob, Lager
siopi, schnitzen	snūn swari, Ehegatte, Ehefrau
sip, nähen	so, verfolgen, folgen
siri, Penis	so, werfen
sissen, stopfen	so, zerbröckeln
sisser, und	so, stampfen (Reis)
sjaran, tausend	sobefa, stampfen
sjarban, breit	somber, Hackmesser
sjarbi, rasen	somfare, Echo
sjarmar, bitter	sonek, Streit
sjaw, aufhängen	songkeer, Saiteninstrument
sjeif, aufhängen	sop, spalten
sjóob, ziehen, bewegen	soren, See
sjoobriep, scharren	sorep, backen
sjut, kalt	sorp, backen
sma, bekommen, erlangen, empfangen	so rumūn, jagen
snarem, Geruch	sossen, beben
snari, Mutter	sra, Kokosmuss
snau, Stengel, Zweig, Horn	sra, wählen
snaupapis, Aas	srārbabá, Tante (ältere Schwester des Vaters)
sneppūndi, Nabel	sraun, fleissig
sneri, Bauch	sree, Sarong (Gewand)
snerūmeis, unfruchtbar	sreen, hell
sneri bebá, schwanger	sreer, verkennen, betrügen
snewar, Darm	sreer, lügen, List, unwahr
snienpapien, Ring	sro, begegnen
snofferuaja, Haarbüschel	sroor, quer
snori, Nase	sroppip, klappern
snorinūafri, Nasenloch	su, Paar
snori reiok, schmarchen	su, Sago (gekocht)
snorre, Name	sumber, Hackmesser, Streit-
sun, Mehlwurm	messer
sunu, Mensch	sunfaar, äffen
sunbeséwa, Diener	sūp, Land
sunburein, Haar (des Kopfes)	supibawa, unter
sun inūs, Wächter	supimbroom, Wald
sun kapiraré, Zwerg	suru, zwei

sūs, Milch  
 susonek, klemmen  
 suwo, harpuniren  
 swa, Naht  
 swaan, Strand  
 swaan, Naht  
 swaar, Achtung, Mitleiden  
 swaar, lieben  
 swabur, Bart  
 swapūr, Vorgebirge  
 swarépen, rathpflegen, meinen  
 swaroseer, denken  
 swarren, erwachen  
 swein, Palmwein

## T.

tafaria Topf (irdener)  
 tauban, Haifisch  
 tataweir, Erdbeben  
 titi, wälzen  
 tutam, Blech

## U.

uf, festhalten, blasen  
 ufpopos, kueten  
 uk, Laus  
 unbur, bei  
 unguba, jung  
 un, holen, wegnehmen  
 ūndan, Blatt  
 uuef, Schuppe  
 uni, bringen  
 upri, Faust  
 ur, Brotfrucht  
 urik, Ader  
 urin, Topf (irdener)  
 urndi, Hintertheil des Schiffes

urua, dort  
 urundi, Kimnlade  
 urwabbri, Kimnlade  
 utin, hundert  
 utin di suru, 200  
 utin di kior, 300  
 utin di fiak, 400  
 utin di rim, 500  
 utin di onem, 600  
 utin di fiek, 700  
 utin di waar, 800  
 utin di situ, 900

## W.

wa, Schiff  
 waaf, wachen  
 waam, Wind  
 waar, acht  
 waar, besprengen, Wasser  
 waarbekki, Fluss, Graben  
 waar ipree, süßes Wasser  
 waarmenier, Essig  
 waarweer, Brunnen  
 waarweri, Mündung  
 waas, Korb  
 wabri, unter  
 wak, Welle  
 wakiurnisi, Ferse  
 waamba, kurz  
 wania, Wind  
 wapimsi, Finger  
 wapimsibeba, Daumen  
 wapimsitunggan, kleiner Finger  
 wapurmsi, Ellbogen  
 warpon, erst  
 warengo, Falle (Vogel)  
 warsari, links  
 wasja, lesen

wauek, einsehen	wessi wamia, Fusstück
waumis, Schildpatt	wessiwapimsi, Zehe
wauweer, tragen (Lasten)	weweer, Blitz, schimmern
wea, Nagel	wis, Fieber
weer, mehr, noch einmal	woma, hierher, ho, holla
weerkui, durchstöbern	women, Sklave
wei, Schiff	womenbien, Sklavin
weindi, ach, Jammer	wonggeia, kneifen
weirüs, Nadel	wongori, Krokodil
wekkier, Dämmerung	woor, fehlen
wer, wehen	woor, tanzen
werbak, schwer	woor, armselig
wesse, andere	woos, Sprache (Mundart)
wessi, Fuss	wowik, Gehira
wessimoria, Wade	wurek, Dorn
wessi snuppoor, Schienbein	wus, Schaum

Wallace, Mal. Arch. II. 444 f. (Deutsche Ausgabe von A. B. Meyer) giebt 117 Worte in 33 Sprachen des ostindischen Archipels: seine ursprüngliche Liste umfasste 59 Sprachen, ihm ging jedoch ein grosser Theil verloren, so dass er in allen 59 Sprachen nur neun Worte aufführen konnte. Unter den verlorenen war auch die Sprache von Doré, die Mafoor'sche, und da Manchem eine Completirung jenes Wallace'schen Vocabulars zum Vergleiche erwünscht sein mag, so gebe ich die 117 Worte, welche er in 33 Sprachen aufgeführt hat, in derselben Reihenfolge auch noch in der Mafoor'schen Sprache.

Ameise, ansarif	Boot, wei
Asche, pafen	Körper, kraf
schlecht, biäba	Knochen, koor
Banane, beef	Bogen, maria
Bauch, snerri	Kasten, brau
Vogel, maan	Schmetterling, apop
schwarz, peisim	Katze, nau
Blut, riek	Kind, romawa
blau, peisim <sup>1</sup>	Hackmesser, sumber

<sup>1</sup> Wird nicht von schwarz unterschieden.



Kokosnuss, sra	Messer, ino
kalt, priem	gross, beba <sup>2</sup>
komm, rama	Blatt, reim
Tag, ras	klein, kapiraré <sup>3</sup>
Hirsch, — <sup>1</sup>	Laus, ūk
Hund, naf	Mann, snūn
Thür, kerrua	Matte, jaar
Ohr, knasi	Affe, — <sup>4</sup>
Ei, penoor	Mond, peik
Auge	Moskito, momes
Gesicht } mgasi	Mutter, snari
Vater, dadi, mani	Mund, sbari
Feder, kūm	Nagel, wea
Finger, wapimsi	Nacht, rob
Feuer, foor	Nase, snori
Fisch, eien	Oel, mani
Fleisch, kraf	Schwein, bejen
Blume, pamfeen	Post, <sup>5</sup> —
Fliege, rangemak	Krebs, mangkapar bebá
Fuss, wesi	Regen, mekkem
Geflügel, mankoko	Ratte, rebefraar
Frucht, bon	roth, piërper
geh, mbrein	reis, faas
gut, bië	Fluss, waarbeiki
Haar, snunbureim	Strasse, néjan
Hand, erwasi	Wurzel, raris
hart, piakkrik	Speichel, ananef
Kopf, rewuri	Salz, keermasen
Honig, waar niwersi	See, soren
heiss, isam	Silber, sarak
Haus, rūm	Haut, riep
Gatte, swari	Ranch, daas
Eisen, mangarmun	Schlange, ikak
Insel, meos	weich, msoof

<sup>1</sup> Nicht vorhanden.<sup>2</sup> Wallace & Co. S. 442 sagt iba.<sup>3</sup> W. hat besarbamba, was aber Mal. ist.<sup>4</sup> Nicht vorhanden.<sup>5</sup> Unbekannt.

sauer, pejek	1, saei, osseer
Speer, euen	2, suru
Stern, attarua	3, kior
Sonne, ori	4, fiak
süss, mafen	5, rim
Zunge, kapreendi <sup>1</sup>	6, onem
Zahn, nasi	7, fiak
Wasser, waar	8, waar
weiss, piuper	9, siö
Frau, swari	10, samfur
Flügel, wapeer	11, samfur sisser osseer
Weib, bien	12, samfur sisser suru
Holz, ei	20, samfur di suru
gelb, nanjur	30, samfur di kior
	100, utin

#### IV. Wörterverzeichnis vom Arfak-Gebirge.

Das folgende Wörterverzeichnis stammt von Andei, einer Papúa-Niederlassung im Süden der Bai von Doré, am Fuss des Arfak-Gebirges. Die circa 150 Köpfe starke Bevölkerung dieses an beiden Seiten des gleichnamigen Flusses,<sup>2</sup> etwa eine englische Meile von seiner Mündung in die See, liegenden Dorfes ist erst seit Kurzem hier ansässig, was noch in dem Provisorischen ihrer Häuser und in anderen Umständen, die ich hier nicht näher ausführen will, ausgesprochen liegt. Sie verhauste von einer Niederlassung, welche etwa vier Stunden landeinwärts im Gebirge lag, hierher an die nahe See, und besteht aus einem noch ungemischten Arfaki-Stamm. Von den verschiedenen kleinen Stämmen des Arfak-Gebirges spricht ein jeder seinen besonderen Dialekt, und diese Dialekte sind so verschieden von einander, dass sich Bewohner naheliegender Dörfer oft einander nicht verstehen. Die Einwohner z. B. des Dorfes Hattam circa 3500 Fuss hoch auf dem Arfak-Gebirge sprechen einen ganz anderen Dialekt wie diese Bewohner Andei's. Ich folge in

<sup>1</sup> W. schreibt es mit einem e.

<sup>2</sup> Schon Forrest war der Fluss von Andei bekannt, wie auf seiner Karte der Bucht von Doré zu sehen.

der Anordnung dieses Wörterverzeichnis dem Vorgange von v. Gabelentz.<sup>1</sup> In der Aufstellung desselben wurde ich von dem holländischen Missionär, Herrn Wonders, welcher schon mehrere Jahre dort verweilt und die Sprache spricht, unterstützt.

## 1. Substantiva.

	Vater, dejei
a) Himmel, Luft, Zeit.	Mutter, démiëm
Himmel, wämëm	Sohn, mokoraas
Sonne, prua	Tochter, armaan
Mond, di <sup>2</sup>	Bruder, dekángmaan
Stern, tuwáam	Schwester, dekángmaamermaan
Donner, krau	Körper, kangōr
Blitz, daantáan	Kopf, kapruapiën
Wind, auw	Haar, kapóngua
Regen, mbriëm	Auge, akno
	Ohr, akaroon
b) Erde.	Nase, akuëb
Land, kasüp	Mund, asutiein
Erde, warbrúng	Zahn, akronda
Sand, demuën	Zunge, apris
Stein, medñwáng	Hals, kapotáb
Korallenstein, buër	Brust, kakeet
Berg, ngasaam	Bauch, kapuri
Ebene, memañen	Arm, amongün
Wald, memau	Hand, amau
Küste, kenüm	Finger, amaubuëb
Insel, nosáp	Bein, akimúng
Wasser, waar	Fuss, akierbatiën
Meer, uwaar	Zehen, akierbuëb
c) Mensch.	d) Thiere.
Mensch, túngmutau	Käfer, tetai
Mann, arpōn	Schmetterling, meipaan
Frau, armaan	Fisch, mowan

<sup>1</sup> S.: Die melanesischen Sprachen etc. Abh. d. k. sächs. Ges. d. W. Bd. III. n. VII.

<sup>2</sup> di heisst alles Platte, wie Mond, Tisch, Scheibe etc.

Schlange, antan	Arekapalme, proob
Frosch, oor	Banane, uāt
Krokodil, puēt	Popaja, suaī
Vogel, ua	Zuckerrohr, aar
Ei, wanuáng	Baum, oī
Kasuar, meswaar	Blatt, okan
weisser Kakadu, upuēt	Frucht, da
Paradiesvogel, atubuan	Baumwurzel, tuei
Krontaube, ubroot	
Känguruh, medúngjeng	f) Wohnung, Geräte, Kleidung.
Schwein, kan	Haus, raar
Hund, kaua.	Dach, kus
Parotia sexpennis, koranga	Dorf, nier
Lophorhina atra, niēda	Boot ohne Ausleger, penda boēü
Paradisea papuana, tjatjama	Pran (Boot mit Ausleger) boē
Cicimurus regius, indida	Ruder, kusi
Epimachus magnus, kambalaja	Bogen, ampiaab
Drepanornis Albertisii, orēssa	Pfeil, ampuaab
Nanodes Mouschenbroeki, gua	Lanze, kapuau
Trichoglossus papuensis, ma-	Hackmesser, kuēt
sampira.	Kamm, mesús
	Matte, us
	Kiste, brua
	Korb, mek
	Köcher, kassa
	Schambedeckung, maar

e) Pflanzen.

Kokospalme, srauī  
Sagopalme, bauiēn

2. Adjectiva.

Schön, scheer, sesseer, sjeer	schwarz, gerōm
gut, scheer, sesseer, sjeer	gelb, siēn
hässlich, bóī	schlecht, scheerbaar
lang, uwei	hell, kássingbaar
schmal, kurz, uweibaar	dunkel, moor
breit, kōnt	leicht, piabaar
tief, warōt	schweer, boon
flach, roothaar	totd, maar (dasselbe Wort wie
roth, retan	für Schambedeckung)
weiss, peū	lebendig, dóē

krank, uwaud	alt, kaugein
gesund, waudbaar	süßs, kéëm
hart, peä	bitter, wuübaar
weich, miaan	reif, ngiën
schnell, betüam	unreif, uwa
langsam, bërraraan	voll, waarbaar
jung, demaubaar	leer, maróa

## 3. Verba.

laufen, kjaar	trinken, koot
gehen, kaaro	schlafen, komaboon
stehen, kaas	stehlen, kerri
sitzen, kewaan	geben, kumeraan
liegen, kuë, kwasréer	schwimmen, kuwaas
sehen, kasiem	kämpfen, kopeiraan
sprechen, kaparaap	schlagen, katiëp
riechen, nüët	kaufen, kasúp
schreien, kiëm	verkaufen, iärbian
weinen, kapaas	wollen, passupraan
lachen, kaprá	sagen, kopraap
tödten, kapaan	wachen, pepuën
essen, kéëm	

## 4. Adverbien, Fürwörter, Zahlwörter.

nein, eibaar,	3, kaar
ja, kaarüwër	4, taar
ich, nanün	5, meswai
du, uwaar	6, kassüem
er, riën	7, kassiaan
mein, bumí	8, kaskaar
dein, nanür	9, kastaar
1, nëm	10, meswoí <sup>1</sup>
2, jaar	

<sup>1</sup> Sicher wird hier nur bis 5 gezählt. Meistens wird mit Zuhülfenahme der Finger gerechnet, also von 1—5 die Finger einer Hand und von 5—10 die Finger der anderen, aber mit Wiederholung der Zahlen von 1—5. Ueber 10 verwirren sich die Begriffe; verschiedene Individuen geben

5. Sprachprobe.<sup>1</sup>

Sesingang kaar Doré. Komm, wir gehen nach Doré.  
 Primbriccer kasup ua. Der Fremdling kauft Vögel.  
 Magisi umaan messiu. Magisi hat eine Frau gekauft.  
 Primbriccer kīr Hattam. Die Fremden sind nach Hattam.  
 Tuan (Mal.) wei mading sasseer. Der Herr hat hübsche Messer.

## V. Wörterverzeichnis von den Arimoa-Inseln.

Diese Inselgruppe liegt im Norden von Neu-Guinea, östlich von der Geelvinksbai. Ich erhielt das folgende Verzeichniss von einem malayischen Schiffseapitän, welcher eben von dorthier gekommen war und es aufgeschrieben hatte:

weisser Mann, kabun	Citrone, saukei
Kopf, dabro	Paradiesapfel, kasti
Nase, sirino	Art Melone, marbi
Ohr, seroro	alte Kokosnuss, niwi
Auge, masamana	junge Kokosnuss, niwi di mas
Augenbrauen, mastei	Banane, firi
Zahn, umaia	rothe Blume (Hibiscus), dudap
Lippe, muri	spanischer Pfeffer, mentreun
Zunge, mataro	Siri, enei
Kinn, sester	Tripang, barsu
Hals, grongon	Wasser, dano
Bauch, pisu	Stein, fati
Nabel, bensenfu	Holz, kei
Fuss, adababa	Art Muschel, tabararo
Fusssohle, komfero	Gefäss, sobi
Schenkel, kombarjo	Schildpatt, nuti
Fingernagel, komtesjo	Messer, soble

verschiedene Antworten und sogar dieselben widersprechen sich nach kurzer Zeit selbst. Zwar antworten sie stets etwas auf die vorgelegte Zahl und ich schrieb zuerst auch getrost auf, bis ich durch Controlversuche merkte, dass sie keine Bezeichnungen und keine klaren Vorstellungen von höheren Zahlencombinationen haben.

<sup>1</sup> Einen Artikel giebt es nicht und die Mehrzahl kann nicht ausgedrückt werden.

Hackmesser, noba	schlafen, muni
Beil, fara	mehr, tesma
weisses Zeug, mas	fertig, tapsi

**VI. Die Zahlen 1—5 in 21 verschiedenen Dialecten des nordwestlichen Theiles von Neu-Guinea.**

Abgesehen von den Orten, welche ich selbst besucht habe, entnehme ich die Daten für die folgende Liste aus: G. J. Fabritius' Aufsatz in Tijdschr. v. Ind. Taal-, Land en Volkenkunde IV, 1855. S. 209 f. Der Verfasser desselben war ein Schiffscapitän, welcher viele Jahre lang in der Geelvinksbai Handel getrieben hat.

- I. Salawati, Insel an der Westküste Neu-Guinea's.
- II. Gebirgsvölker auf Neu-Guinea gegenüber den zwei kleinen Inseln Middelburg und Amsterdam, an der Nordküste.
- III. Karoon, Menschenfresser-Stamm an der Nordküste Neu-Guinea's.
- IV. Amberbaki, Nordküste Neu-Guinea's.
- V. Andei, Arfak-Gebirge, Neu-Guinea.
- VI. Arfak-Gebirge, Neu-Guinea (Fabritius).
- VII. Mafoor'scher Dialect
- VIII. Irisam
- IX. Umar
- X. Wandamman, Wandessi
- XI. Jaur
- XII. Dasener
- XIII. Tandia
- XIV. Wamberan (Ambernos) Fluss am Nordost-Ufer der Geelvinksbai auf Neu-Guinea.
- XV. Rohn
- XVI. Mohr
- XVII. Waropin
- XVIII. Ansus
- XIX. Pomi
- XX. Srui
- XXI. Biak, Mysore

} Westufer der Geelvinksbai  
auf Neu-Guinea.

} Inseln der  
Geelvinksbai.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
1.	sa	mele	dik	tu	uëm	woam	osseer
2.	ra	ali	we	kir	jaar	jau	suru
3.	tor	tolo	gri	nur	kaar	kar	kior
4.	fat	fak	at	boat	taar	tas	fiak
5.	rim	mafuk	mik	mer	meswai	maswar	rim
	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.
1.	kete	kotim	siri	rebe	joser	nei	tenama
2.	rusi	redis	mondo	redu	suru	rusi	bisa
3.	korisi	etirom	toro	reü	toru	turusi	
4.	aku	eat	at	rea	ati	attesi	
5.	rima	matisi	rim	breiare	rimbi	marasi	
	XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	XIX.	XX.	XXI.
1.	joser	tata	wosio	keuri	korii	boïri	sei
2.	nuru	ruru	woruo	korisi	keuru	boru	dui
3.	'ngokor	oro	woro	todu	toro	botoro	kior
4.	fak	ao	woako	moano	at	boa	fiak
5.	lim	rimo	rimo	di	rim	rim	lim



#### XIV. SITZUNG VOM 20. MAI.

Herr Dr. Oscar Erdmann in Graudenz sendet den im Druck vollendeten 1. Theil seiner von der kais. Akademie gekrönten Preisschrift über die Syntax der Sprache Otfrieds.

---

Das wirkliche Mitglied Professor Franz Miklosich überreicht eine Abhandlung: Über die Mundarten und die Wanderungen der Zigeuner Europas. IV. Märchen und Lieder der Zigeuner der Bukowina. Erster Theil. Text mit lateinischer Interlinearversion.

---

Das wirkl. Mitglied Herr Prof. Friedrich Müller legt eine Abhandlung über die schwache Verballexion im Neupersischen vor.

---

Die Aufnahme der Abhandlung des Herrn Professor Otto Hirschfeld in Prag ‚Epigraphische Nachlese zum Corpus inscriptionum latinarum III aus Dacien und Moesien‘ in die Sitzungsberichte wird genehmigt.

---

#### An Druckschriften wurden vorgelegt:

- Académie Impériale des Science de St.-Petersbourg: Mémoires in 8<sup>o</sup>. Tome XXIII, 1<sup>re</sup> Livraison. St.-Petersbourg, 1873. (Russisch.) — Bericht über die 15. Zuerkennung der Preise des Grafen Uvarov. St. Petersburg, 1874; 8<sup>o</sup>. (Russisch.)
- Delisle, Leopold, Inventaire des manuscrits de Notre-Dame et d'autres fonds etc. Paris, 1871; 8<sup>o</sup>. — Inventaire des manuscrits de la Sorbonne etc. Paris, 1870; 8<sup>o</sup>. — Anciennes traductions françaises de la Consolation de Boëce, conservées à la Bibliothèque Nationale. Paris, 1873; 8<sup>o</sup>. — Note

- sur le catalogue général des manuscrits des bibliothèques des Départements suivie du Catalogue de 50 manuscrits de la Bibliothèque Nationale, Paris, 1873; 8°. — Lettre à Mr. Jules Lair sur un exemplaire de Guillaume de Junnières copié par Orderic Vital, Paris, 1893; 8°.
- Erdmann, Oskar, Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrids, I. Theil. Gekrönte Preisschrift der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. (Paul Haſſche Stiftung.) Halle, 1874; 8°.
- Kasan, Universität: Bulletin et Mémoires, 1873, Nrs. 4—6. Kasan, 1873; 8°.
- Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 20. Band, 1874, Heft V. und Ergänzungsheft Nr. 36. Gotha, 1874; 4°.
- Revista de la Universidad de Madrid. 2ª Epoca, Tomo I, Nr. 5. Madrid, 1873; 4°.
- „Revue politique et littéraire“, et „Revue scientifique de la France et de l'étranger“, III<sup>e</sup> Année, 2<sup>me</sup> Série, Nr. 46. Paris, 1874; 4°.
- Verein für siebenbürgische Landeskunde: Archiv. N. F. XI. Band, 1. u. 2. Heft. Hermannstadt, 1873; 8°. — Jahresbericht für 1872/3. Hermannstadt; 8°. — Die Mediascher Kirche von Karl Werner. Hermannstadt, 1872; 8°. — Martin von Hochmeister, von Adolf von Hochmeister. Hermannstadt, 1873; 8°.
- siebenbürgischer, für romanische Litteratur und Cultur des romanischen Volkes: Transilvania. Annu. VI. Nr. 5, 7—10. Kronstadt, 1871; 4°.
- Zürich, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus den Jahren 1872—1871. 1<sup>o</sup> u. 8°.

## Bemerkungen über die schwache Verballexion des Neupersischen.

Von

Dr. **Friedrich Müller**,

Professor an der Wiener Universität.

Ich habe in einer im Jahre 1863 der kais. Akademie vorgelegten Abhandlung, betitelt: ‚Die Conjugation des neupersischen Verbums, sprachvergleichend dargestellt‘, welche im XLIV. Bande der Sitzungsberichte (S. 220 ff.) abgedruckt worden ist, auf S. 236 (Separatabdruck S. 19) die Eigenthümlichkeit der meisten neupersischen Verba behandelt, welche darin besteht, dass die Suffixe des Infinitivs —dan und des Participium perfecti —dah sammt den von dem letzteren Suffixe ausgehenden Weiterbildungen nicht unmittelbar an die Wurzel, sondern mittelst eines vorausgehenden —î— angefügt werden. — Ich habe dort bemerkt, dass sämtliche dahin gehörende Verba als Denominativbildungen aufzufassen seien. Ich kann nun nicht umhin, auf einen ganz gleichen Vorgang in den slavischen Sprachen hinzuweisen, der von A. Schleicher in seiner ‚Formenlehre der kirchenslavischen Sprache‘ S. 192 ausführlich abgehandelt wird.

Gewöhnlich glaubt man, dass diese Denominativbildung im Neupersischen auf den Infinitiv, das Participium perfecti und die von dem letzteren ausgehenden Formen sich beschränke; wie ich im Nachfolgenden darthun werde, ist das jedoch nicht der Fall, sondern es scheint früher die Denominativ-

bildung über das ganze Verbium verbreitet gewesen zu sein und sich erst später auf einen geringeren Umfang eingeschränkt zu haben.

Das Neupersische selbst hat zwei Formen solcher Denominativbildung ausserhalb des oben angegebenen Kreises gerettet; es sind dies die Formen der ersten und zweiten Person Vielzahl, welche selbst die ursprünglichen nicht-denominativen Bildungen verdrängt und sich an ihrer Stelle festgesetzt haben.

Neupersisch **داریم** (*dârim*) ‚wir halten‘ entspricht einem altpersischen \* *dârayāmahiy*, neupersisch **دارید** (*dârid*) ‚ihr haltet‘ einem altpersischen \* *dârayatâ* (nicht belegt), während die Formen neupersisch \* **دارم** (*dâram*), \* **دارد** (*dârad*), welche den primitiven Formen (nach Analogie der altindischen *dharāmasi*, *dharatha*) \* *darāmahiy*, \* *daratâ* entsprechen, wahrscheinlich deswegen, weil sie lautlich mit den Formen der ersten und dritten Person Einzahl zusammenfallen würden, spurlos verschwunden sind.

Das Pârsî verfiel eben deswegen, weil es die Denominativform in *—im* für die erste Person der Vielzahl nicht festhielt, in eine störende Zweideutigkeit der primären Form in *—om*, *—um* (West, E. W. *The book of the Mainyō-ikhrad*, 249), während die Form der zweiten Person Vielzahl in *—ēt* von jener der dritten Person Einzahl scharf geschieden ist.

Das was uns im Neupersischen und Pârsî nur bruchstückweise vorliegt, ist im Pehlewî noch vollkommen erhalten. Dort finden wir nämlich noch die Endung *—im* für die erste Person der Einzahl, entsprechend dem alten *—ayāmi* und die Endung *—ēt* für die dritte Person der Einzahl, entsprechend dem alten *—ayati* neben den auch im Neupersischen erhaltenen Endungen *—im* (erste Person Vielzahl) und *—ēt* (zweite Person Vielzahl). Daneben aber lässt sich auch die Endung *—um* (erste Person Vielzahl), die im Pârsî jene Zweideutigkeit erzeugt hat, nachweisen. (Vgl. Spiegel, *Grammatik der Huzāresch-Sprache*, 107. ff.)

Es lässt sich daher im Pehlewî eine starke (primäre) und eine schwache (denominative) Conjugation statuiren, mit folgenden aus der Literatur belegbaren Endungen:

	Starke	Schwache
Singular: 1. Pers.	—am, —om	—îm
2. Pers.	—ae	—ae
3. Pers.	—ad	—êť
Plural: 1. Pers.	—am, —om	—îm
2. Pers.	—	—êť
3. Pers.	—and	—

Man sieht daraus, dass von der starken Conjugation alle Personen bis auf die zweite der Vielzahl und von der schwachen alle bis auf die dritte der Vielzahl wirklich vorhanden sind. Bei der zweiten Person der Einzahl ist nicht zu entscheiden, ob —ae der starken oder der schwachen Conjugationsform ursprünglich angehört, da sowohl —ahi als auch —ayahi zu —ae werden kann.

Betrachten wir nun die beiden Reihen der Conjugation, so können wir leicht ermessen, was die Sprache bewogen haben mag, dieses Schema auf das im Neupersischen geltende zu reduciren. — Es war offenbar die Homophonie, welche in den Endungen —am (1. Pers. Singul. und Plur.), —im (1. Pers. Sing. und Plur.) und —êť (3. Pers. Sing. und 2. Pers. Plur.) so störend auf das Verständniß der Formen einwirkte und welche schon früher zur Beseitigung der nicht mehr nachweisbaren Endung —ad der zweiten Person Vielzahl Veranlassung gegeben haben mag.

Der Trieb zur Denominativbildung des Verbums, ohne welche das Neupersische die erste Person Singular und Plural, sowie die dritte Person Singular und die zweite Person Plural lautlich auseinanderzuhalten ausser Stande wäre, lässt sich schon in den alten eränischen Sprachen, namentlich in dem durch die Achämeniden-Denkäler bekannten West-Eränischen nachweisen. Wir finden dort einige Verba, welche im Alt-Indischen der primären Conjugationsnorm folgen, oder selbst im Neupersischen stark conjugirt werden, als Denominativa behandelt. Es sind dies folgende:

Altpersisch: garb = altbaktrisch: garêw 3. Prs. Sing. gērêw-nâiti = altindisch ved. grbh. 3. Prs. Sing. grbhñati sanskrit grh, grhñati = neupersisch گرفتن (giriftan), praes. گیرام (gîram).

Davon finden sich auf den Denkmälern folgende Denominativformen: agarbâyam (1. Prs. Sing.), agarbâya (3. Prs. Sing.), agarbâyâ<sup>1</sup> (3. Prs. Plur.) sämtlich Imperfect. activ. und agarbâyatâ (3. Prs. Sing.) Imperfect. med. Man vergleiche mit unserem garbâya— das vedische gr̥bhâya—.

Altpersisch gud. = griech. γῦθ— = altind. guh — woraus die indogermanische Urform ghudh resultirt (falsch Curtius, griech. Etym. 4. Aufl. 260) altbaktrisch: guz.

Davon finden sich apagaudayâhy (2. Prs. Sing. Conj.) und apagaudaya (2. Prs. Sing. Imperat.).

Altpersisch tar. = altbakt. tar = altind. tṛ (tarati) Pehlewi 𐭠𐭣𐭥𐭥𐭥 (wetârtan), neupers. گدشتن (guḏaştan) Praes. گدارم (guḏâram) beide vi + tar.

Davon findet sich viyatarayam (1. Prs. Sing. Imperf.)

Altpersisch dar. = altbakt. dar = altind. dhar (dharati) neupers. داشتن (dâştan) praes. دارم (dâram).

Davon kommen vor: dârayâmiy (1. Prs. Sing. praes.), adâraya (3. Prs. Sing. Imperf.).

Man vergleiche damit altbakt. dâraya— (bei Justi unter dar.).

Altpersisch man = altbakt. man, neupers. مانند (mândan), praes. مانم (mânam), griech. μᾶνω vgl. altbakt. nmâna von ni + man, oder ist nmâna aus dmâna (in den Gâthâs dêmâna) entstanden, und auf altind. dama oder dhâman zu beziehen?

Davon findet sich amânaya (3. Prs. Sing. Imperf.).

<sup>1</sup> Ich schreibe agarbâyâ; der nasale Nachklang (Anusvara) muss hier ebenso wie im Inlute kâbuġiya, hîdu u. s. w.) hergestellt werden.

## Epigraphische Nachlese zum Corpus Inscriptionum Latinarum vol. III. aus Dacien und Moesien.

Von

Otto Hirschfeld.

In der langen Kette von Eroberungen, die Roms Welt-herrschaft abschlossen, bildet Dacien das letzte Glied. Es war nicht bloss Ruhmessucht, was Trajan vermochte, das Reich über seine natürliche Grenze im Nordosten auszudehnen: hatten doch die jüngsten Ereignisse unter Domitian gezeigt, wie gefährlich die Nachbarschaft dieses kriegerischen Volkes, an dessen Bezwingung schon Cäsar ernstlich gedacht hatte, unter geschickter Leitung werden konnte. Die Unterwerfung Daciens war wesentlich ein Act der Selbstvertheidigung und ohne Zweifel wäre die freiwillige Wiederaufgabe des mit so grossen Opfern gewonnenen Landes für die römische Herrschaft an der Donau verhängnissvoll geworden.<sup>1</sup> Hat Hadrian, der in richtiger Erkenntniss auf die nicht dauernd zu behauptenden Gebiete jenseits des Euphrat sofort nach seiner Thronbesteigung Verzicht leistete, wirklich die ernstliche Absicht gehabt, auch Dacien aufzugeben, so hat ihn sicher nicht allein die Rücksicht auf die neuangesiedelten Colonisten, sondern vor Allem die Ueberzeugung, dass der Besitz dieses Landes zum Schutz der Donaugrenze unerlässlich sei, von der Ausführung dieses Planes

<sup>1</sup> Anders freilich urtheilt Gibbon I. c. 10: „it is probable, that the conquests of Trajan, maintained by his successors, less for any real advantage, than for ideal dignity, had contributed to weaken the empire on that side.“

abgehalten. Freilich konnte man sich nicht verhehlen, dass dieser vorgeschobene Posten sich nur mit gewaltigen Anstrengungen würde behaupten lassen: aber dass sich länger als 150 Jahre die immer ungestümer anbrandenden Wogen der gothisch-germanischen Völkermassen an diesem durch Natur und Kunst gefestigten Bollwerk gebrochen haben, das war dieser Anstrengungen wohl werth. Es begreift sich, dass unter dem Drange unausgesetzter Invasionen und der, trotz zahlreicher Siege, nie beschwichtigten Furcht vor der Wiederkehr der wilden Barbarenhorden, auch im Innern des Landes Cultur und Wohlstand nur eine beschränkte Entwicklung finden konnte; war doch die schwere, aber lohnende Aufgabe, welche die Römer in Gallien, Spanien, wie in fast allen zur Zeit der Republik erworbenen Provinzen mit so grossem Geschick gelöst haben, fremdartige unterworfenen Nationen sich zu assimiliren, in Dacien überhaupt nicht vorhanden, da man die Occupation mit der Vernichtung und Austreibung der einheimischen Bevölkerung begonnen hatte. Aus allen Theilen der Welt mussten Colonisten von Trajan gewonnen werden, um die neue menschenleere Provinz nothdürftig zu bevölkern; auf zahlreichen freiwilligen Zuzug aus Italien und den alten Provinzen war kaum zu rechnen, denn wenn auch ohne Zweifel der Verkehr zwischen Dacien und dem Süden durch Kaufleute vermittelt wurde, welche die Erzeugnisse des fruchtbaren Landes in civilisirtere Gegenden exportirten,<sup>1</sup> so mochte doch, wer nicht gezwungen war, dort als Soldat oder Beamter Dienste zu thun, sich schwerlich die entlegene gefährdete Provinz zum bleibenden Wohnsitz ausersehen. Dacien ist stets eine wesentlich von

<sup>1</sup> Vgl. die in Aquileja, dem grossen Stapelplatz des Transithandels aus den nordöstlichen Provinzen nach Italien (vgl. Mommsen C. J. L. V p. 83), gefundene Grabinschrift (C. J. L. V n. 1047):

d(is) m(anibus) M. Secundi Genialis domo Cl(audia) Agrip(pinensi) negotiatori) Daciseo (sic!) und die in Salona gefundene Grabinschrift (C. J. L. 3, 2986) der Frau eines: Aur(elius) Aquila dec(urio) Patavisisis (aus Patavissa) ne[g(otiator)] ex provincia) Dacia.

In Dacien selbst gefundene Inschriften vgl. n. 1500 (Sarmizegetusa): Crasso Macrobio negotiatores provinciae Apulensis) defensori optimo; n. 1299 (Apulum): collegium nautarum (auf dem Maros), n. 1351 (Deva): Iovi Optimo) M(aximo) Terrae Daciae) et Genio P(opuli) R(omani) et Commerci . . .



activen und ausgedienten Soldaten bevölkerte Militärgrenze geblieben und die städtischen Gemeinden, die allmählig auf diesem Boden bei zunehmendem Gefühl der Sicherheit entstanden, verleugnen nicht ihren Ursprung aus Ansiedelungen von Veteranen. Marketendern und anderem Tross, der sich naturgemäss an die grossen Lagerstätten anschloss.<sup>1</sup> Sarmizegetusa, der alte Königssitz, scheint die einzige bedeutende Stadt in Dacien gewesen zu sein, die man schon bei der Occupation vorfand; sie wurde sogleich zur Colonie erhoben<sup>2</sup> und war, wenn man aus dem ihr in den älteren dacischen Inschriften beigelegten Namen: Colonia Dacica schliessen darf, ursprünglich wohl die einzige Colonie in Dacien; jedoch soll nach ausdrücklicher Angabe Ulpian's (Digg. 50, 15, 1, 8) auch die colonia Zernensium (bei Orsova) ebenfalls schon unter Trajan begründet

<sup>1</sup> Vgl. besonders in Betreff von Apulum, wo diese Entwicklung sehr deutlich zu verfolgen ist, die Abhandlung von Mommsen im Hermes VII S. 299 ff.: Die römischen Lagerstädte.

<sup>2</sup> Die Gründungsinschrift der colonia Dacica (C. J. L. 3, 1443) ist leider im Originale verloren gegangen und nur unvollständig in drei alten Abschriften, von denen eine stark interpolirt ist, erhalten; die Ergänzung Mommsen's: condita colonia Dacica per [leg(ionem)] V. M(acedonicam) Scaurianus [leg(atus)] eius pro pr(actore) [dedicavit], unterliegt, wie er selbst hervorgehoben hat, manchen Bedenken; vorzüglich erscheint der Gebrauch des blossen Cognomens: Scaurianus in dieser officiellen Urkunde als in hohem Grade anstössig. Da ferner nicht einmal die Theilnahme der legio V Macedonia an den dacischen Kriegen bezeugt ist, so wird man meines Erachtens, trotz der Analogie der fast gleichzeitigen Gründungsinschrift von Thamugas (Renier J. A. 1479), besser thun, vorläufig an Borghesi's Ergänzung: condita colonia Dacica per [d. terentium] Scaurianum [leg.]. eius pro pr(actore) (vgl. das Militärdiplom vom 17. Febr. 110, C. J. L. 3, p. 868 n. 25: et sunt in Dacia sub D. Terentio Scauriano) festzuhalten. — Aus vortrajanischer Zeit ist in Dacien natürlich keine Inschrift gefunden worden; mit Recht hat Mommsen die Annahme Borghesi's zurückgewiesen, dass die in Mehadia gefundene Inschrift (n. 1566) eines Calpurnius Julianus [leg.] Aug. pr. pr. [prov.] Moes[i]ae in die Zeit vor der Theilung von Moesien (unter Domitian) zu setzen sei. Die von mir vorgenommene Revision der sehr zerstörten Inschrift bestätigt, dass in v. 8 inferioris oder superioris gestanden habe; es lautet nach meiner Lesung v. 7—8

$$\left. \begin{array}{l} \text{E S I A E} \\ \text{I I I I I S} \end{array} \right\}$$

so dass nicht zu unterscheiden ist, ob man in inferioris oder superioris zu ergänzen habe.

sein. Der Name metropolis, den Sarmizegetusa in späteren Inschriften führt, kennzeichnet seine Stellung als Hauptstadt der ganzen Provinz und wenn auch der militärische Centralpunkt, vielleicht sogar zeitweise der Sitz des Statthalters, sich in dem rasch aufgeblühten Apulum befand (Mommsen C. J. L. 3. pag. 182), so blieb Sarmizegetusa stets der religiöse Mittelpunkt des Landes, wo, ähnlich wie in Lugudunum, bei der ara Augusti das concilium provinciarum Daciae trium (n. 1454) abgehalten ward, dem der sacerdos arae Augusti nostri coronatus Daciae trium, wie sein voller Titel lautet (n. 1433), präsidirte und dabei als oberster Priester der Provinz die Opfer zu Ehren des Kaisers darbrachte. Es muss sich, nach den allerdings spärlichen Ueberresten und Funden zu schliessen, hier in dem von der Natur reich ausgestatteten Thale, fern von dem Kriegsschauplatze, ein nicht unbedeutender Wohlstand und eine sichere Behaglichkeit der Existenz ausgebildet haben, zu der die exponirten Soldaten-colonien im Norden des Landes niemals gelangen konnten.

Unter den in Dacien gefundenen Denkmälern sind die Grabschriften, an denen sonst die ‚dis manibus Wissenschaft‘ bekanntlich keinen Mangel leidet, in verhältnissmässig geringer Zahl vertreten, wie das besonders in dem reichsten Fundort Daciens, in Apulum, sehr augenfällig zur Erscheinung kommt. Es wäre verfehlt, daraus zu schliessen, dass die Soldaten nach Beendigung ihrer Dienstzeit in der Regel fortgezogen seien, um auf heimischem Boden ihr Leben zu beschliessen; denn mehr noch als die von Mommsen (C. J. L. 3, pag. 916) aus den Militärdiplomen abstrahirte Beobachtung, spricht dagegen das rasche Wachsthum der Stadt Apulum selbst, wo gerade die Veteranen den wichtigsten Theil der Bevölkerung gebildet haben. Abgesehen von dem Zufall, dem in der epigraphischen Statistik ein weiter Spielraum eingeräumt werden muss, liegt die Vermuthung nahe, dass in Apulum ein militärischer Begräbnissplatz, wie in Lambaese für die legio III Augusta, für die legio XIII Gemina existirt habe, den vielleicht spätere Ausgrabungen zu Tage fördern dürften. — Sehr bemerkenswerth ist dagegen die Fülle und Mannigfaltigkeit der Götterinschriften, die einen bedeutenden Theil der dacischen Mommente ausmachen. Vergeblich sucht man freilich unter ihnen nach ein-

heimischen Gottheiten, wie sie sich in anderen Provinzen, oft mit römischen Beinamen versehen, so zahlreich finden.<sup>1</sup> Man könnte den Grund dafür in der Dürftigkeit des dacischen, respective getisch-thracischen Religionssystems zu suchen geneigt sein; ungleich grössere Schuld daran trägt aber sicher die erbarmungslose Härte, mit der die Ausrottung der alten Bewohner und der einheimischen Institutionen vollzogen wurde. Die zahlreichen Weihinschriften orientalischer Götter dagegen, wie des Jupiter Tavianus und Erusenus (vgl. unten den Ζεῦς Σαζεδεσδρηνοζ), des Deus Azizus und Bonus Puer Phosporus, des Glyco und der Dea Syria, um der im ganzen römischen Reiche verbreiteten Cultur der Magna mater (vgl. unten die Μητρη Τροζλαμνηνη), des Mithras und des Jupiter Dolichenus (in Inschriften von Zalatna auch als J. O. M. Commagenorum Aeternus oder J. O. M. Dolichenus et deus Commagenus bezeichnet: n. 130, 1<sup>a-b</sup>) hier nicht zu gedenken, legen vollgiltiges Zeugniß für die Menge der aus Asien nach Dacien gezogenen Colonisten ab (vgl. Henzen Bull. d. J. 1848, p. 129 ff.) und die in Napoca (= Klausenburg) zum Vorschein gekommenen Inschriften der Galatae consistentes municipio (n. 860) aus der Zeit des Antoninus Pius und des Collegium Asianorum (n. 870) aus dem Jahre 235, wie das Collegium Galatarum in Dacia Apulensis (n. 1394: Al-Gyógy, vgl. n. 1503 [Sarmizegetusa] Q. Januario Q. F. collina Rufo Tavo . . .) sind interessante Documente für die Fortdauer und collegienweise Organisation dieser mit ihren heimischen Göttern in das nordische Land eingewanderten Orientalen. Ob dieselben auch ihre Sprache sich lange in der fremden Umgebung erhalten haben, ist allerdings fraglich: orientalische Inschriften haben sich meines Wissens in Dacien gar nicht und griechische in sehr spärlicher Zahl gefunden: wahrscheinlich hat die römische Sprache hier ohne grosse Schwierigkeit den Sieg über die fremden, ebenfalls erst eingewanderten Idiome davongetragen.<sup>2</sup> Aber nicht allein aus dem Orient

<sup>1</sup> Die Dedication diis deabus Daciarum et terr . . . (n. 996), die nicht einmal ausgeführt ist, wird man natürlich nicht dagegen anführen wollen.

<sup>2</sup> Auch unter den Armeniern im heutigen Siebenbürgen, die eigenthümlicher Weise ebenfalls in Klausenburg, wie die Orientalen in dem alten Napoca, sich zahlreich angesiedelt haben, soll die Kenntniss der Muttersprache

zogen die Colonisten in das neugewonnene Land; ähnlich wie heutigen Tages in Siebenbürgen trafen hier die verschiedensten Nationalitäten aufeinander.<sup>1</sup> Neben dem allgemeinen Zweck: *ad agros et urbes colendas*, wie Entrop sagt, bedurfte man vor Allem kundiger Arbeiter, um die reichen Schätze zu heben, die das Land im Schoosse der Erde birgt. Die Goldbergwerke bei Verespatak (*aurariae Daciae*),<sup>2</sup> die noch jetzt eine lohnende Fundgrube bilden, sind ohne Zweifel schon, wie die Erzählung von den Schätzen des Königs Decebalus darthut (Roesler a. O. p. 43), in vorrömischer Zeit ausgebeutet worden und deutliche Spuren in der sogenannten Cetate<sup>3</sup> zeugen von der Energie, mit der die Römer trotz der Schwierigkeit der Bearbeitung und der im Vergleich mit unserer Zeit geringen technischen Ausbildung des Bergbaues an die Exploitation dieser Werke gingen. Seit einem Jahrhundert hatten sie in Dalmatien ihre Studien gemacht: von dort konnte man erfahrene Arbeiter für die daci-schen Goldbergwerke gewinnen. In dem römischen Namen von Verespatak: *Alburnus maior vicus Pirustarum* ist, wie Mommsen (C. J. L. 3, p. 213) erkannt hat, ein redendes Zeugniß für die Verpflanzung des dalmatinischen Stammes der *Pirustae* nach den *aurariae Daciae* erhalten und es fehlt auch sonst nicht an darauf hinweisenden Indicien.<sup>4</sup> Die grosse Masse der gewöhn-

sich mehr und mehr verlieren; wo eine ganze Stadt armenisch ist, wie Szamos-Ujvár, wird sie natürlich eine längere Dauer haben.

<sup>1</sup> Dass die Einwanderung aus Unteritalien sehr stark gewesen sei, wie Roesler (*romän. Studien* p. 45) aus den Namen *Apulum* und *Alburnus* schliesst, möchte ich freilich bei der schon lange eingetretenen Verödung von Apulien bezweifeln.

<sup>2</sup> *Aurifodinae antiquae* nördlich von Bistritz sind auf der Kiepert'schen Karte verzeichnet; über die Gold- und Silberbergwerke in Nagyág vgl. Boner, *Siebenbürgen* (deutsche Uebersetzung) p. 570 f.

<sup>3</sup> Die wallachische Bezeichnung für *civitas*; es finden sich mehrere Orte dieses Namens in Siebenbürgen, in der Regel an Stelle einer römischen Ansiedlung, z. B. heisst so bei Földvár das Terrain an dem Hügel, wo sich die römische Militärstation befand.

<sup>4</sup> Vgl. die Wachstafel n. 8, p. 944: *emil . . . domus partem dimidiam . . . quae est Alb(urno) maiori vicu Pirustar[um]* und n. 6, p. 936: *de Dasio Verzonis Pirusta ex Kaviereti[o]*. Andere Inschriften, in denen der dalmatinische Ursprung (*Aequum. Splonum*) ausdrücklich angegeben ist, vgl. bei Mommsen a. O. Ich füge hinzu, dass die Frau des ältesten uns bekannten *Procurators* der daci-schen Goldbergwerke (n. 1312) den Namen

lichen Arbeiter lieferte natürlich, wie das auch die Namen in den Wachstafeln und den spärlichen in Verespatak gefundenen Grabinschriften beweisen (C. J. L. 3, pag. 214), das benachbarte Pannonien. Der Sitz der Verwaltung befand sich, wie noch heutigen Tages, in Zalatna, dem alten Ampelum, wo mehrere Inschriften kaiserlicher Procuratoren und ihres Schreiberpersonals zum Vorschein gekommen sind. Die Grabschrift eines M. Ulpius Aug. lib. Hermias proc. aurariarum (n. 1312) weist uns bis in die Zeit Trajan's zurück und auch die Wachstafeln, die mit dem Jahre 131 beginnen,<sup>1</sup> lassen keinen Zweifel darüber, dass man nach der Eroberung des Landes mit der Eröffnung der Bergwerksarbeiten nicht lange gezögert habe. Es scheint, dass, entgegen der althergebrachten römischen Verwaltungspraxis, die wir auch bei den Eisenwerken in Noricum angewandt finden, die dacischen Goldbergwerke nicht dauernd verpachtet waren, sondern, wohl um Raubbau zu vermeiden, direct bewirthschaftet worden sind; ursprünglich wird freilich auch hier Verpachtung stattgefunden haben, worauf das in Diod (= Brucla?), dem alten Sitze der Bergverwaltung, erwähnte Collegium aurariarum (n. 941, nicht aurariorum, wie es bei Gruter fälschlich heisst) hinzuweisen scheint, das, wie der Name des Dedicanten, L. Calpurnius, zeigt, nicht aus unfreien Bergwerksarbeitern, sondern wahrscheinlich den Pächtern der Goldbergwerke bestand vgl. Gaius in Digg. 3, 4, 1 pr.: paucis admodum in causis concessa sunt huiusmodi corpora: ut ecce vectigalium publicorum sociis permissum est corpus habere vel aurifodinarum vel argentifodinarum et salinarum. Ueber die Verwaltung der Salzbergwerke, die bekanntlich einen bedeutenden Reichthum Siebenbürgens ausmachen, ist in unseren Quellen keine Spur zu finden; jedoch tragen die Salinen bei Torda und Maros-Ujvár deutliche Spuren antiker, wahrscheinlich schon vorrömischer Bearbeitung. Die Schwierigkeit des Transportes und

---

Salonia führt, was mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf seine Ver-  
setzung aus Dahnatien nach Dacien schliessen lässt. Ueber die Prosmoni  
in einer neugefundenen Inschrift s. unt.

<sup>1</sup> Sie reichen nur bis zum Jahre 167 hinab, was Mommsen (p. 921) sicher  
richtig mit dem Markomannenkriege in Verbindung bringt; dass seitdem  
der Bergbau überhaupt nicht wieder aufgenommen worden sei, ist dagegen  
schwerlich aus dem Fehlen späterer Wachstafeln zu schliessen.

der Salzreichthum in den alten Provinzen mochte allerdings von einer energischen Ausbeutung der dacischen Salzbergwerke abhalten.

Die Eintheilung und Administration der Provinz hat mannigfache Veränderungen erfahren: Hadrian zerlegte die bis dahin ungetheilte Provinz nach dem Beispiele von Moesien und Pannonien in Dacia inferior und superior,<sup>1</sup> die jedoch unter einem und zwar prätorischen Statthalter standen.<sup>2</sup> Noch unter Marc Aurel im Jahre 161 finden wir einen prätorischen Legaten der Provinz Dacien (vgl. die Inschriften des P. Furius Saturninus im C. J. L. 3, n. 1171, 1177, 1412, 1460); seitdem aber dieser Kaiser Dacien in drei Provinzen getheilt hatte, steht regelmässig an der Spitze des Landes ein consularischer Statthalter, der schon seit Commodus unter dem Titel consularis oder consularis III Daciarum (C. J. L. 3, 1092, 1174, 1374, 1393 u. a.) erscheint. Sicher nachweisbar ist diese Dreitheilung seit dem Jahre 168 (Mommsen im C. J. L. 3, p. 160) und ist vielleicht, wie die zu derselben Zeit in Pannonien, Rätien und Noricum getroffenen Neuordnungen, durch den drohenden Markomannenkrieg veranlasst worden.<sup>3</sup> Die Namen dieser drei Provinzen, Porolissensis, Apulensis, Malvensis, sind endgiltig von Mommsen gegen früher irrige Annahmen festgestellt;<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Vgl. das Militärdiplom n. 8, p. 876 vom Jahre 129: et sunt in Dacia inferiore sub Plautio Caesiano; neuerdings ist auch ein ritterlicher procurator (Augusti provinciae) Daciae superioris), wahrscheinlich aus der Zeit des Antoninus Pius, in Concordia gefunden worden (Bull. d. J. 1871. p. 31).

<sup>2</sup> Vgl. die Inschrift des M. Statius Priscus Consul a. 159, unmittelbar vorher: leg. Aug. prov. Daciae, Henzen 5180, und des C. Curtius Proculus leg. pr. [pr.] imp. Antonini Aug. Pii provinciae Daciae, C. J. L. 3, 1458, vgl. n. 1562 und n. 1575.

<sup>3</sup> Gewiss ist diese Theilung nicht, wie Marquardt (Röm. Staats-Verw. I, p. 453) für möglich hält, schon unter Antoninus Pius zu setzen.

<sup>4</sup> Vgl. Mommsen C. J. L. 3, p. 160 und zu n. 1464; dass in dieser Inschrift, wie Mommsen annimmt, Geticae zu ergänzen sei, ist doch fraglich; bei genauer Untersuchung des Steines erschien Bemdorf und mir das G in J. 7 und 11 keineswegs sicher: die Rundung, die sich etwas über der Zeile befindet, dürfte vielmehr von dem Meissel herrühren, mit dem der Beinamen der Legionen zerstört ist. Auführen liesse sich für Mommsen's Annahme Herodian 4, 6, 4 (Caracalla nach Geta's Ermordung) ἔς τε τὰ ἔθνη πᾶσι, ἡγεμόνας τε καὶ ἐπιτρόπους ὡς ἐκείνου φίλους πάντας διεγείρατο.

derselbe hat ferner aus den Worten Ulpian's (Dig. 48, 22, 7, §. 14) quibusdam tamen praesidibus, ut multis provinciis interdicerere possint, indultum est: ut praesidibus Syriarum, sed et Daciarum den Schluss gezogen, dass hier drei gesonderte Provinzen zu verstehen seien.<sup>1</sup> Dieser Auslegung der Worte Ulpian's kann ich jedoch nicht beistimmen, denn es handelt sich hier meines Erachtens um eine ausserordentliche Competenzerweiterung durch besondere kaiserliche Verfügung (indultum est), nicht um das jedem Statthalter zustehende Verweisungsrecht aus dem ihm untergebenen Gebiete (vgl. §. 10: interdicerere autem quis ea provincia potest quam regit alia non potest), während die weitergehende Competenz der Statthalter Syriens und in zweiter Linie (sed et) Daciens als Ausnahme von diesem allgemeinen Satz angeführt wird; eine Competenz, die sich vielleicht auf Pammonien oder Moesien kraft ausdrücklicher kaiserlicher Vollmacht erstreckte. Aber auch abgesehen von dieser allerdings zweideutigen Stelle, welcher Art hätten denn diese drei unter einem gemeinsamen Statthalter stehenden<sup>2</sup> Provinzen sein sollen? Procuratorische sicher nicht, denn die Procuratoren sind nicht Präsidial-, sondern Finanzprocuratoren, da sie oder vielmehr unter ihnen nur der neben dem Statthalter in Sarmizegetusa fungirende und im Rang am höchsten stehende procurator provinciae Apulensis bei Vacanzen die Stelle des Statthalters vertritt,<sup>3</sup> wie dies regelmässig in

<sup>1</sup> Vgl. C. J. L. 3, p. 160: ‚habitas esse Dacias tres vere pro provinciis tribus, non pro tribus eiusdem provinciae dioecesisibus‘, und Mommsen bei Bormann de Syriae provinciae Romanae partibus, Berlin 1865, p. 26.

<sup>2</sup> Die noch viel weiter gehende Vermuthung Marquardt's (a. O. p. 154), dass jede der drei Provinzen ihren eigenen Legaten gehabt habe, der (wenn ich ihn recht verstehe) nichtsdestoweniger den Titel legatus Aug. pr. pr. (resp. consularis) trium Daciarum geführt habe, ist durchaus unzulässig.

<sup>3</sup> Vgl. C. J. L. 3, 1456: Q. Axio Q. f. pal. A[eliano] . . . proc. prov. Dac. Apul. bis vice praesidis und n. 1464: Ulpio . . . proc. Aug[us]ti . . . Dac(iae) Apul(ensis) a(genti) v(ices) p(raesidis). Dass er im Range über dem proc. prov. Porolissensis stand, zeigt die Reihenfolge der Aemter in n. 1464. — Der in n. 1625: pro (so und nicht ro, wie Desjardins angibt, ist nach den Buchstabenresten unzweifelhaft zu lesen) Heren(nio) Gemellino v(iro) e(gregio) proc. Augg. nn. agente v(ices) p(raesidis) genannte Procurator ist allerdings schwerlich proc.

kaiserlichen, ja sogar öfters in senatorischen Provinzen geschah (Marquardt a. O. p. 415). Demnach kann ich auch die drei dacischen Provinzen nur für getrennte Verwaltungsdistricte einer Provinz ansehen, eine Bedeutung, die provincia bekanntlich nicht selten hat.

Die Procuratoren dieser Provinzen gehören sämtlich dem Ritterstande an; ihr Gehalt muss mindestens 100.000 Sesterzen betragen haben, da P. Sempronius Aelius Lycinus (C. J. L. 3 add. n. 6054—5) nach Bekleidung der Procuratur von Dacia Porolissensis, die, wie bemerkt, unter der von Dacia Apulensis stand, sofort zum proc(urator) ce (= duccenarius) Alexandria [c ad] idiu(m) [l]ogum avancirt.<sup>1</sup> Der Sitz des Procurators

Daciae Apulensis gewesen, aber wahrscheinlich stammt die Inschrift überhaupt nicht aus Dacien, sondern aus Moesia inferior.

<sup>1</sup> Ausser den in Dacien gefundenen Inschriften (C. J. L. 3 index p. 1132 und inedita n. 2—3) werden folgende Procuratoren von Dacien erwähnt:

1) Vor der Theilung in drei Provinzen:

Bull. d. J. 1874, p. 34 (Concordia): T. Desticius T. f. Cla(ud)ia Severus . . . . proc. Aug. prov. Daciae superior(is), nicht vor Antoninus Pius.

2) Nach der Theilung:

a) Dacia Apulensis:

Bull. d. J. 1874, p. 33 (Concordia): P. Cominius P. f. cla(ud)ia Clemens . . . . proc. Aug. prov. Daciae Apulensis (sic), wahrscheinlich noch aus dem 2. Jahrhundert.

Orelli 3888 (Falerii = Wilmanns n. 690): T. Cornasidius T. f. fab(i)a Sabinus e(gregiac) m(emoriac) v(ir) proc. Aug. Daciae Apulensis, wahrscheinlich nicht vor Septimius Severus, vgl. Wilmanns a. O.

b) Dacia Porolissensis:

s. unt. n. 2—3.

c) Dacia Malvensis:

Borghesi 3, 481 = Gruter 433, 5 (Rom): M. Macrinus Avitus M. f. claud(ia) Catonius Vindex . . . p[ro]c. prov. Dac(iae) Malu(ensis).

Fraglich ist es, in welchem Theile von Dacien der nachmalige Kaiser Pertinax cvita c. 2: inde ad duccenum sestertiorum stipendium translatus in Daciam suspectusque Marco quorundam artibus remotus est) Procurator gewesen ist. Da er vorher schon im Partherkriege (seit 162) Dienste gethan, dann längere Zeit (retentus) in Britannien, darauf in Moesien gedient, schliesslich vor der dacischen Procuratur die germanische Flotte commandirt hatte, so kann er kaum vor der Theilung unter M. Aurel nach Dacien gekommen sein. Auffallend ist dabei die Höhe seines Gehalts (200.000 Sesterzen), jedoch scheint überhaupt weder die Rangstufe



von Dacia Apulensis war Sarmizegetusa, wie mehrere dort gefundene Inschriften beweisen, jedoch scheint in Apulum ein *tabularius* der Provinz fungirt zu haben (n. 980). Zweifelhafter ist es, wo der *Procurator* der nördlichen, vom Szamos durchströmten<sup>1</sup> *provincia Porolissensis* seine Station hatte; denn wenn auch das *municipium Porolissum* (bei Mojgrád), von dem die Provinz ihren Namen erhielt, schon bald nach der Occupation eine gewisse Bedeutung gehabt haben muss, da Antoninus Pius im Jahre 157 durch seinen *Procurator* Quintilianus ein damals bereits verfallenes (*vetustate dilapsum*) Amphitheater wieder erbauen liess, so war doch dieser an der äussersten Grenze gelegene, den Einfällen der nördlichen Barbaren unmittelbar exponirte Ort zum Sitze der Verwaltung und zur Aufbewahrung der Cassen wenig geeignet, und ist, wenn überhaupt, so doch sicher nicht seit den im Markomannenkriege gemachten Erfahrungen zu diesem Zwecke benutzt worden. Die Fundorte der

---

noch der Gehalt der *Provincialprocuratoren* ganz fest normirt, sondern nach den Verhältnissen veränderlich gewesen zu sein. In der neugefundenen Inschrift von Concordia (Bull. d. J. 1874, p. 33) bekleidet dagegen Cominius Clemens die *Procuratur* von Dacia Apulensis noch vor der *Procuratur* von Lusitanien, die sonst in der Regel am Anfang der *procuratorischen Provincialcarrière* steht, war also sicher nicht *ducenarius*. Keineswegs wird man sich durch Gruter 446, 3: *Sex. Oppio Prisco . . . proc. prov. Daciae . . .* zu der Annahme verleiten lassen, dass Pertinax *Procurator* von ganz Dacien gewesen sei, denn diese Inschrift ist nicht, wie Borghesi (III p. 187) annimmt, aus zwei echten Fragmenten zusammengefügt, sondern sicherlich, wie schon ihr Ursprung wahrscheinlich macht, eine Ligorianische Fälschung oder wenigstens heillos interpolirt. Schon Henzen (zu Borghesi a. O.) hat sich mit vollem Recht gegen die Annahme Borghesi's verwahrt, dass man von senatorischen Aemtern zur *procuratorischen Carrière* hätte übergehen können: unter den sehr zahlreichen *Procuratoreninschriften* gibt es kein einziges Beispiel dafür, während die Erhebung vom *Procuratoren* in den *Senatorenstand* nicht selten stattgefunden hat. Demnach wird man die Existenz von *Procuratoren* für ganz Dacien seit der Hadrianischen Theilung überhaupt in Abrede zu stellen haben.

<sup>1</sup> Dass die ganze Gegend nach diesem Fluss den Namen Samus oder Samum geführt habe, beweist die merkwürdige Inschrift vom Jahre 239 n. 827, v. 8—9: *Samum cum regione* [tr]ans val[li]um]. Es ist Karl von Torma's Verdienst, diese Gegenden zuerst durchforscht zu haben; auch Spuren des hier erwähnten Walles sind von ihm zwischen Kis-Sebes und Mojgrád nachgewiesen worden.

Procuratoreninschriften (n. 855—857, 865 und ined. n. 2—3) zeigen vielmehr, wie schon Mommsen (p. 169) gesehen hat, dass das durch seine Entfernung von der Grenze, wie durch den Szamos-Fluss, den Grenzwall und mehrere im Norden erbaute Castelle geschützte Napoca, dessen rasche Entwicklung im Laufe des zweiten Jahrhunderts aus den dort gemachten Funden ersichtlich wird, die eigentliche Hauptstadt der provincia Prolissensis geworden sei.

Während die Lage dieser beiden Landestheile, wenn auch ihre genaue Abgrenzung vorläufig nicht möglich scheint, im Allgemeinen unzweifelhaft ist, so befindet man sich dagegen betreffs der provincia Malvensis in vollständiger Ungewissheit. Genannt wird sie nur in der oben angeführten Inschrift ihres Procurators Catonius Vindex und in einem Militärdiplom vom Jahre 230 erscheint die colonia Malve(n)sis (C. J. L. 3, p. 893, n. 51: M. Aurelio Deciano colonia Malvese ex Dacia), von der sie ihren Namen erhalten hat. Ueber ihre Lage haben wir jedoch nicht das geringste Zeugniß und es hat daher Mommsen nur die ganz allgemeine Vermuthung ausgesprochen, dass sie im Osten von Dacien zu suchen sei, während sie von Anderen in den hohen Norden gesetzt wird. Ich glaube, dass man in dieser provincia Malvensis nichts anderes zu erkennen habe, als die heutige Walachei, so weit sie von den Römern occupirt war; in dem ganz dünn besetzten Osten Siebenbürgens war die Errichtung einer eigenen Provinz sicher nicht von Nöthen, während es nicht wohl denkbar ist, dass das weit ausgedehnte und reiche Land zwischen den Karpathen und der Donau zu der ohnehin schon bedeutenden provincia Apulensis geschlagen worden sei: bildeten doch die Karpathen eine Scheidewand, die eine gemeinsame Verwaltung in hohem Grade erschweren musste. Die nicht unbeträchtlichen Fände, die bei nur oberflächlichen Nachgrabungen, besonders von den Herren Cesare Bolliac und Major Papazoglu in Turn-Severin, Celei und Rečka, zu Tage gefördert sind, machen es unzweifelhaft, dass hier am Ufer der Donau in unmittelbarer Nähe des schon seit langer Zeit romanisirten Moesien, durch das Gebirge und das wohlvertheidigte Land jenseits desselben vor feindlichen Einfällen geschützt, sich ähnlich wie in Sarmizegetusa eine ungleich reichere Cultur entwickelt habe, als in den nördlichen Theilen von Dacien. Wo

die colonia Malvensis sich befunden habe, ist freilich fraglich; nach dem Beispiel von Porolissum zu schliessen, würde man sie an der äussersten Grenze der römischen Occupation, also im Südosten zu suchen haben, wenn auch der Sitz der Verwaltung unzweifelhaft mehr im Innern des Landes, vielleicht bei Rečka oder Celei<sup>1</sup> gewesen sein dürfte. Ich möchte die Vermuthung wagen, dass in den auf Specialkarten verzeichneten Orten: Malu-de-sus und nördlich davon Malu-de-jos, in der Nähe von Parapan sich noch der alte Name erhalten habe. Allerdings ist die grosse Wallachei von der römischen Occupation nur wenig berührt worden, jedoch sind Ueberreste römischer Castelle nur wenige Stunden südlich von Malu-de-sus in Petrosani nachweisbar<sup>2</sup>, so dass der Altfluss keineswegs als absolute Grenze der Römerherrschaft angenommen werden darf: ist es doch kaum denkbar, dass man das östliche linke Donauufer, selbst wenn man darauf verzichtete, in das Innere des Landes einzudringen, ganz unbesetzt und unbebaut gelassen haben sollte, während sich nachweislich auf der mösischen Seite nicht unbedeutende Städte längs dieser ganzen Uferstrecke erhoben haben. Es wäre sehr zu wünschen, dass die rumänische Regierung sich veranlasst sehen möchte, vor Allem in der kleinen Wallachei systematische Ausgrabungen anstellen zu lassen, denn wie wenig man berechtigt ist, aus dem Mangel an Funden voreilig Schlüsse zu ziehen, dafür liefert Moesia inferior den besten Beweis, für dessen einstige Blüthe zahlreiche, erst in den allerletzten Jahren ans Licht getretene Monumente unzweideutiges Zeugniß ablegen.

<sup>1</sup> Leider war es mir nicht möglich, die Copie einer in Celei befindlichen Inschrift zu erlangen, über welche Bolliac in seiner *Trompette Carpatiloru* 20. August (1. September) 1872, n. 1010, folgende Notiz gibt: *inscriptiunea de pre piétra pre care anù pus'o in păstrare la Celeiù, arătâtă cã monumentul (statua lui Comodù) a fost arãdicatã de proconsulul seù in Dacia. Mãna dérù cu „parasonium“ a fostù a statuiei lui Comodu.* Der angebliche Proconsul wird entweder der Consularis III Daciae oder der Procurator von Dacia Malvensis sein, der hier möglicherweise seinen Sitz haben mochte.

<sup>2</sup> Vgl. die Kiepert'sche Karte von Dacia im C. J. L. 3 und die historische Karte Rumäniens von Major Papazoglu (Bukarest, 1872), nach der sich noch jetzt bei Petrosani antike Ruinen befinden sollen.

Die folgenden Inschriften und Nachträge zum C. J. L. 3 sind das epigraphische Ergebniss einer im August und September 1873 im Auftrage der Regierung gemeinschaftlich mit Professor Otto Benndorf unternommenen archäologisch-epigraphischen Reise, über deren Verlauf in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission vom Jahre 1873 ein vorläufiger Bericht erstattet worden ist. Wenn es mir gelungen ist, von den oft sehr zerstörten und schwer zu entziffernden Inschriften treue Copien zu liefern, so bin ich vor Allem durch die stets bereite und erfahrene Unterstützung meines Freundes Benndorf dazu in Stand gesetzt worden; ganz insbesondere gilt das von der bekannten Trajansinschrift gegenüber Orsova, deren letzte drei ausserordentlich zerstörten Zeilen er nach seiner auf vollste Genauigkeit Anspruch machenden Aufzeichnung facsimilirt und auf meine Bitte mit einigen Bemerkungen beigelegt hat. Auch die unten mitgetheilten Facsimiles von drei Ziegeln sind nach Abklatschen von ihm angefertigt und mehrere Inschriften, die er allein abgeschrieben hat, mir zur Veröffentlichung bereitwilligst überlassen worden. Die Inschriften, bei denen nicht ausdrücklich das Gegentheil angegeben ist, sind von mir selbst copirt; in den Anmerkungen habe ich mich auf das Nothwendigste beschränkt, um diesen bescheidenen Nachtrag zu dem grossen Werke, das wir Theodor Mommsen's genialem Fleisse verdanken, nicht über Gebühr anzuschwellen.

### Klausenburg.

1) Apabida, nördlich von Klausenburg, der Stein liegt an der Strasse; nach Torma's Copie, schlechte Schrift:

DIII PATR  
ETPRROSE  
RPI N A  
E

Di[ti] Patr(i) et Proserpinae.

2) Klausenburg, vierseitige Ara von Kalkstein, br. 0,46, h. 0,55; war mit der Inschriftseite in dem Hause des Baron

Apor eingemauert; wird in's Museum kommen. Mittheilung und Copie von Beaudorf:

TOMDOLIC  
 PROSALVE  
 AELLYCIN  
 P=OC·MGC

P. Sempronius Aelius Lyceinus war procurator Daciae Porolissensis unter Caracalla und stammte wahrscheinlich aus Ancyra; vgl. Mommsen zu C. J. L. 3 n. 6054 und n. 6055 und n. 244, sämmtlich bei Ancyra gefunden.

3) Klausenburg: war mit der Inschriftseite im Brückenthor eingemauert, daher ist die linke Seite etwas abgemeisselt, jetzt im Museum.<sup>1</sup>

d | EO · SOLI ·  
 i | NVICTO  
 p | P<sup>o</sup>ROSALVE · SVA  
 E | T · SVOEVM  
 MC | OCC · GENA  
 I | S · V · E · PROC  
 A | VGG · NN ·  
 P | RV DAC · P<sup>o</sup>ROL  
 V · L · M · P ·

M. Coce(eius) Genialis ist sonst nicht bekannt, nach der Form der Buchstaben ist die Inschrift nicht vor Septimius Severus gesetzt. Ueber die provincia Porolissensis vgl. oben.

4) Klausenburg im Museum, aus dem Besitz des Grafen Josef Kemény: Mithrasrelief, unten ein breiter Rand, worauf die Inschrift angefangen und unvollendet geblieben ist. Linirung

<sup>1</sup> Diese Inschrift und n. 5 sind ungenau publicirt von Jakob Elek: Kolozvár Története. Budán 1870 vol. I p. 141. Ausser ihnen die von mir in Klausenburg vergeblich gesuchte Inschrift:

I O M D O I  
 V I E P A T E F  
 E T I V S T I N

geht durch das ganze Spatium. Mittheilung und Copie von Benndorf:

---

 PRO  


---

 ATT·VA  


---

5) Klausenburg gef. 1867 in der Zigeunergasse, jetzt in der griech.-katholischen Pfarrei in der Mauer (neben C. J. L. 3 n. 870); Fragment eines Friesstückes, unten und oben vollständig:

M · AELIAPROBA · VIX · AM  
 KIP · AELIVSINGENVSVIY  
 LIVSPROBVSFLAEMMVNI  
 PIENTISSIMIS ETSIBI · VIX

Sowohl die Namen, als die Form der Buchstaben machen es wahrscheinlich, dass die Insehrift der Zeit des Hadrianus oder Antoninus Pius angehört; dazu stimmt der flame[n]muni[cipi], da Napoca nicht vor M. Aurel Colonie geworden ist; vgl. Mommsen C. J. L. 3 p. 169 und n. 963, jetzt im Bruckenthal'schen Museum, nach meiner Abschrift:

D M  
 V L P · SAB · D · COL · AV · N A }  
 I I K A N E VLP · SAB A } = iu[nior?]  
 A R · P MAXIMVS · A }  
 A I V S P A } = pa[ter?]

Demnach ist, wie schon Mommsen (a. O.) voraussetzte, der Name colonia Aurelia Napoca unzweifelhaft (das A am Ende von v. 2 ist ganz sicher) und die Verleihung des Colonialrechtes durch M. Aurel wird durch das Beispiel von Apulum (s. unten) fast zur Gewissheit. Auch die Buchstaben sind dieser Zeit entsprechend.

Ein Ae[l(ius)] Ingenus (statt Ingenus) findet sich auch n. 915 (Torda), jedoch ist der Name für eine Identification zu gewöhnlich.

6) Klausenburg im Museum, dort gefunden: Marmorplatte (nach Benndorf's Copie):

C O I I }  
M A R C H  
L O N G I N A

7) Klausenburg im botan. Garten, Fundort mir nicht bekannt; verzierte Ecke einer Ara aus Kalkstein:

I A E  
D E C

### Torda.

8) Kleine Ara, gef. 1873,  $\frac{1}{2}$  St. südlich von Torda, im Szinderthal, jetzt Torda im Privatbesitz; die Buchstaben sind gut, dem 2. Jahrh. angehörig.

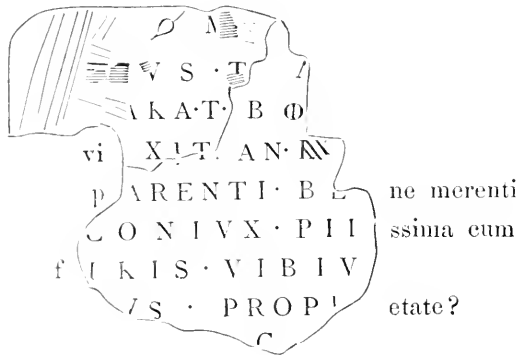
I O M  
P A E L I V S  
M V C I A  
N V S  
V S L M

9) Kl.-Ara in Torda im Garten des reform. Pfarrers; Zeit und Ort des Fundes unbekannt; schlechte Buchstaben:

V O T O  
L I B E R O P A  
T R I A N I V S  
S A T V R N I  
N V S

voto = ex voto, vgl. C. J. L. 3, 1074—6 (Karlsburg).

10) Gef. 1873 Torda im Garten des reform. Pfarrers; befindet sich ebendasselbst. Der Stein ist an allen Seiten beschädigt, in 2 Stücke gebrochen und v. 1—3 links die Oberfläche abgesprungen:



### Maros-Ujvár.

11) In dem von dem Verwalter des K. Salzbergwerks Herrn Jucho gemachten Auszug aus den Acten findet sich zum Jahre 1792 folgende Notiz:

„Bei der Erdplanirung [unmittelbar am Bergwerk] wird eine römische Säule mit der Inschrift:

P E R S I  
 R O N I A  
 A C F

gefunden und in dem Mikes'schen Hof deponirt.“

Vielleicht könnte man vermuthen (vgl. z. B. C. J. L. 3, 1172):  
 per S(extum) [Fulvium (vgl. Henzen scavi p. 74)  
 Ap]ronia[rum leg. aug.  
 leg. v m] ace [don. . .

Die Inschrift scheint verloren, wenigstens war in dem Mikes'schen Hof (jetzt Graf Miko gehörig) keine Spur davon zu entdecken.



**Koslárd** (zwischen Tövis und Karlsburg).

Die Inschriften n. 14—15 befinden sich in der Mauer des Herrn Zejk Károly (früher Paul v. Födvary) gehörigen Hauses; über den Fundort ist nichts bekannt. Wahrscheinlich stammen sie aus Karlsburg.

12) Kleine Ara von Marmor, die Schrift dem 3. Jahrhundert angehörig; die erste und vierte Zeile mit grösseren Buchstaben:

I · O · MDOLICHE  
 NO · PROSALVTE  
 IMPERATOR  
 AEL · VALENTINVS · VET  
 SACERDOS  
 TEMPL · IMPENDIO SVO  
 RESTITVIT ·

Die Worte VALENTINVS · VET stehen auf Rasur.

13) Marmor, die Schrift ist gut und sicher dem 2. Jahrhundert angehörig:

C · ANT · C · FIL · PAPIR ·  
 VALENTINO · ~~Ϟ~~  
 DEC · COL · APVL · C ·  
 ANT · AGRIPPINS  
~~AM · L · I · T · DEC · COL~~  
 NAPOCEMVNIC ·  
 POT · FILEGAI · ANT ·  
 MARCELLVS · AGRIP  
 PINVS · DEC ~~Ϟ~~ COL · A  
 PVL · MARCELLAE ·  
~~Ϟ~~ IPPINA · NEPOT · EI · S ·

Dass die Inschrift aus Apulum stamme, macht sowohl der Inhalt als auch die in Karlsburger Inschriften wiederkehrende Ligatur 'S (vgl. 1011. 1063) sehr wahrscheinlich.

Der tribus Papiria hat ohne Zweifel Apulum angehört (C. J. L. 3 p. 183). — Die Inschrift ist wahrscheinlich aus der Zeit des M. Aurel, da die Vortrefflichkeit der Schrift gegen eine spätere Datirung spricht und andererseits sowol Napoca als Apulum (s. unten) erst von M. Aurel zu Colonien erhoben zu sein scheinen. Daher kann möglicherweise der in einer Inschrift von Sarmizegetusa aus Gordian's Zeit (C. J. L. 3, 1433) genannte: M. Antonius Valentinus eq. r. dec. m. Apul. ein Nachkomme des C. Antonius Valentinus gewesen sein. Ueber den Titel *a milit(is)* vgl. L. Renier, *mélanges d'épigraphie* p. 203 ff.; derselbe nennt sich *dec(urio) col(oniae) Napoc(ae) et munic(ipi) Pot(aissae)*; es müsste demnach Potaissa, das Mommsen mit vollem Recht für das heutige Torda erklärt hat, schon im 2. Jahrhundert Municipium gewesen sein. Dem widerspricht anscheinend die Nachricht Ulpian's (Dig. 50, 15, 1): *Zarmizegetusa quoque eiusdem (Italici) iuris est: item Napocensis colonia et Apulensis et Patavissensium vicus, qui a divo Severo ius coloniae impetravit.* Dass Potaissa ursprünglich nur ein vicus und zwar abhängig von Napoca gewesen sei, zeigt wie Mommsen (p. 172) hervorgehoben hat, der Meilenstein aus dem J. 109 oder 110 (n. 1627): *a Potaissa Napocae m. p. X.* Dagegen ist die von Huebner vorgeschlagene Ergänzung der Tordaeer Inschrift (n. 911): *dec(urio) N(apocae) mu[nicipi]*, abgesehen von der ganz singulären Nachstellung von *municipium* nach dem Namen, zu verwerfen, da auf dem Stein, wie ich durch Autopsie festgestellt habe nicht *DE C · N · M*  $\sqrt{\quad}$  steht, sondern: *DE C · N · M*  $\sqrt{\quad}$  d. h. *dec(urio) n(umeri) m(ilitum) m . . . .*, vgl. n. 6267 (Veezel): *mil[is] · n(umeri) m(ilitum) m . . . .*<sup>1</sup> Dagegen finden wir C. J. L. 3, 903 einen *flamen municipi*, der nach seinem angeblichen Fundort sich auf Potaissa bezieht und eine sichere Erwähnung des *municipium* in

<sup>1</sup> Auch in den von Mommsen (Index p. 1176) auf Potaissa bezogenen Inschriften eines *Atilius Celsinus decurio* und eines . . . *decur(io)* (n. 933 gef. in Földvár, 933\* in Maros-Ujvár), wird man wahrscheinlich militärische Decurionen zu erkennen haben. Dagegen ist ein *dec(urio) Patavissensis ne[gotiator]* ex pro(vincia) Dacia sicher bezeugt in n. 2086; fraglich der *dec(urio) civitatis [p]ot(aissae)* nach Mommsen's Ergänzung in n. 1039.

der in Torda gefundenen und dort nach Mommsen's Abschrift von mir verglichenen Inschrift (C. J. L. 3, 913 v. 3):

M V N · S · P O T · I T V

Die Punkte nach N und S sind sicher, daher ohne Zweifel zu ergänzen: mun(icipium) S(eptimium) Pot(aissa), vgl. dieselbe Abkürzung n. 1082: aug(ustalis) m(unicipii) S(eptimii) Ap(uli). Das Beispiel von Apulum zeigt, dass man aus dem Beinamen Septimium nicht zu dem Schluss berechtigt sei, dass erst Septimius Severus den Ort zum Municip erhoben habe, da Apulum spätestens unter M. Aurel Municipialrecht erlangt hat (s. unt.): es geht daraus nur hervor, dass Septimius Severus dem Orte neue Rechte verliehen habe. Demnach hat Potaissa, wie es scheint, folgende Wandlungen durchgemacht: zuerst ein vicus abhängig von Napoca wird es im 2. Jahrhundert zum Municip erhoben und erhält von Septimius Severus bei Hineinlegung der Legio V Macedonica (vgl. Mommsen p. 161 und 999) Colonialrecht, schliesslich noch das ius Italicum. Jedoch wird man aus dem Namen municipium S(eptimium) folgern dürfen, dass auch hier, wie im Apulum, neben der militärischen Colonie ein bürgerliches Municip fortbestand, wobei nur fraglich bleibt, ob Potaissa schon vor Septimius Municipalrecht gehabt hat. Die Nachricht Ulpian's, dass es damals noch vicus gewesen sei, muss freilich dann ungenau sein, jedoch wird es wahrscheinlich, wie Napoca und ursprünglich auch Apulum, eine Mittelstellung zwischen vicus und municipium eingenommen haben, da keine Beamten nachweisbar sind.

14) Koslárd vor dem Hause Zejk; fast unleserlich.

D	M
P V / / / / L / /	S T I
/ / / / / /	V S V A
/ / / / / /	V L I
/ / / / / /	I V S
/ / / / / /	I I L I N C
/ / / / / /	M P

### Karlsburg (Maros-Porto).

15) Ara von Kalkstein, links patera, rechts urceus, gef. 1872 in Maros-Porto; ebendas. bei dem Ortsvorstand Demian Janós:

A S C L E P I O  
 ET HYGIAE  
 C · F A B R I C Y S  
 D E X T E R  
 V · S · L · M ·

Ueber den Cult des Aesculap in Apulum, vgl. Mommsen p. 183 (qui Apuli colebatur quasi pro genio urbis) und besonders n. 1079.

16) Karlsburg Vorstadt n. 272, grosse Ara von Kalkstein, Schrift sehr zerstört:

D E A P V \_ C v N  
 C I S E \_ \_ \_ \_  
 / V V / / / / /  
 / / / / / / /

Der Rest ist ganz abgestossen, es ist noch Raum für etwa 8 Zeilen. Nach Benndorf's Abschrift:

D E A P V \_ C v N  
 C I S E \_ \_ \_ \_  
 V V  
 / / / / / / /  
 I V L

Deabus ist sicher in der ersten Zeile; nach Benndorf's Lesung folgt cunctis, was mir jedoch sehr zweifelhaft ist (vgl. Boissieu *inse. de Lyon* p. 72: dis cunctis . . .) Auch Z. 3 VV ist nicht ganz sicher.



19) Gef. 1866 in Maros-Porto, jetzt dort bei Kaufmann Hirsch, von demselben dem Klausenburger Museum geschenkt. Grosse Säule von Kalkstein, Schrift des 3. Jahrhunderts:

I       O       M  
 A R · M R N V S  
 B A S V S · E · A V R  
 C A S T O R · P O · L Y D  
 I C I R C W S T A E S  
 V I D E N · N W E N  
 A O V L A E · D S C I D S E  
 M O N E · S V R A D R A C O N E S  
 R E S · W I D A V P E  
 S V S R N X T · A O V L A  
 H I · S S · A O V L A D E  
 P E R I C V L O  
 L I B E R A E N T  
 V    L    M    P

Die Schrift ist ziemlich schlecht; O steht regelmässig für Q, aquila statt aquilam. V. 4 po (oder möglicherweise = pq) ist nicht mit Sicherheit zu erklären; man denkt zunächst an populo, jedoch ist mir kein Beispiel einer derartigen Heimathsbezeichnung bekannt; noch unwahrscheinlicher ist die Ergänzung der Tribus Pollia) oder Po(mptina). Mommsen, dem ich diese interessante Inschrift mittheilte, vermuthet: po(n)tem Lydi, da circumstantes ein locales Object fordere; da jedoch kein Fluss Namens Lydus in dieser Gegend bekannt ist, bezeichnet er freilich selbst die Ergänzung als problematisch. Auch macht er mich darauf aufmerksam, dass sich für descidisse (v. 7 = descidisse) Analogien in den Arvalacten finden, wie desciderunt, escidit für descenderunt, escendit, vgl. jetzt Henzen *acta fratrum Arvalium* (Berlin 1874) p. 32. V. 9 ist nach dem Abklatsch gegeben auf dem P E am Schluss mir deutlich erschien, und zwischen V und P ein Zwischenraum für einen Buchstaben ist; im Original las ich nur V H; die Buchstaben ra sind nicht sichtbar, jedoch wäre es wünschenswerth, die Säule noch einmal darauf zu untersuchen. Auch das letzte S in v. 8 ist aus dem Abklatsch hinzugefügt — Zum Ausdruck vgl. Lucan 6, 656: *et coma vipereis substringitur horrida sertis*. Ueber den

Kampf des Adlers mit der Schlange, der oft bei Dichtern und Schriftstellern vorkommt, wie auch auf Münzen, Gemmen und auf Schilden nicht selten dargestellt ist vergl. Stephani: compte-rendu de la commission imp. arch. 1862 p. 17 ff. Wenn überhaupt der Sieg des Adlers über die Schlange als günstiges Omen galt (vgl. bes. Cic. de divin. I, 47), so musste hier in dem Standlager der Legio XIII gemina die Rettung des heiligen Vogels (v. 6 numen aquilae vgl. Tacit. Ann. 2, 7: pulcherrimum augurium, octo aquilae petere silvas et intrare visae, imperatorem advertere. Exclamant, irent, sequerentur Romanas aves, propria legionum numina und C. J. L. 3, 6224: Dis militaribus Genio Virtuti Aquilae Sanc(tae) Signisque leg. I. Ital. Severianae) von um so höherer Bedeutung erscheinen, da der Adler nicht nur das göttlich verehrte Abzeichen aller Legionen war (über specielle Symbole, wie bei der leg. XIII gemina der Löwe, vgl. Eckhel D. N. VII p. 402 ff.) sondern der Glaube verbreitet war, dass bei jedem römischen Legionslager seit Einführung dieses Feldzeichens durch Marius sich ein Adlerpaar einfände vgl. Plin. n. h. 10, 4, 16: ex eo notatum non fere legionis umquam hiberna esse castra, ubi aquilarum non sit iugum. — Dass die Schlange das Feldzeichen der Dacier war (Fröehner colonne Trajane p. 90 u. 120) kommt dagegen für diese Zeit nicht mehr in Betracht und kann nicht als besonderes Motiv für diese Dedication, die selbstverständlich an Jupiter gerichtet ist, geltend gemacht werden.

Die Inschrift lautet demnach:

J(ovi) O(ptimo) M(aximo) Aur(elius) Martinus Bas(s)us et Aur(elius) Castor po(ntem?) Lydi circumstantes viderunt numen aquilae descidis(s)e monte supra dracones tres. Valida v[i]pera supstrinxit aquila(m). Hi supra scripti aquila(m) de periculo liberaverunt. V(otum) l(ibentes) m(erito) p(osuerunt).

20) Karlsburg Vorstadt 272. kleine Ara von Kalkstein, schlechte Buchstaben des 3. Jahrhunderts:

I O M  
 I V L I V S  
 M E M N O N  
 V O T V M  
 R E D D I D  
 I T · D · D

Das erste D der letzten Zeile hat die Form eines eckigen O, ist jedoch sicher nur verhanen.

21) Ebendas., kleine Ara von Kalkstein:

I O M

wahrscheinlich wie die Grabsteine, auf denen nur D M steht, auf Vorrath gearbeitet.

22) Kleine Ara von Kalkstein, gef. 1873 in Maros-Porto, jetzt Karlsburg Vorstadt n. 136:

S I L V A N O  
D O M E S T I C O  
M · L V C I L · P H I  
L O C E M O N  
I I · V I R · C O L E  
A V R · A P V L E  
V · E P ·

Die Inschrift ist wichtig wegen des Beinamens der colonia Apulensis: Aurelia, denn es wird dadurch die Vermuthung Mommsen's (C. J. L. 3 p. 183 vgl. Hermes 7. p. 323 A 2: „fortasse M. Aurelium et coloniam deduxisse Apulum et eodem tempore antiquos Canabenses ad municipii Aurelii Apulias nomenque provexisse“ zur Gewissheit, da an Commodus zu denken, kein Grund vorliegt. Ohne Zweifel ist diese Verleihung des Colonialrechtes bei der neuen Eintheilung Daciens durch M. Aurel vollzogen und die singuläre Erscheinung, dass eine Stadt zugleich municipium und colonia war (vgl. C. J. L. 3 p. 183), wird ohne Zweifel so zu erklären sein, dass die Colonia wesentlich aus Veteranen bestand, das Municip dagegen eine mehr bürgerliche Bevölkerung enthielt. Da ferner beide unter besonderen Beamten standen, die Colonia unter II viri, das Municip unter III viri, so scheint es mir sehr wahrscheinlich, dass sie auch örtlich getrennt waren: die Colonia nahe dem Standlager der legio XIII gemina in Maros-Porto, das Municip wahrscheinlich näher nach Karlsburg zu gelegen, denn es geht aus den allerdings äusserst mangelhaften Fundberichten doch mit Sicherheit hervor, dass

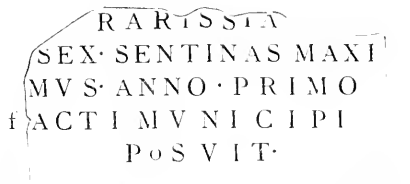
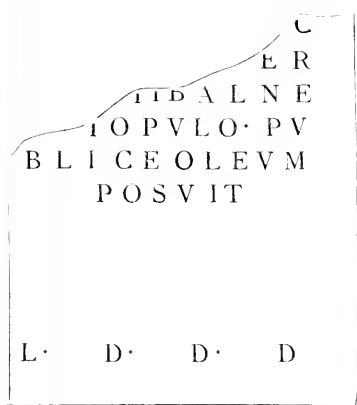


die Inschriften von Apulum an weit auseinanderliegenden Punkten zum Vorschein gekommen sind. Es spricht ferner dafür, dass auch die folgende Inschrift nicht bei Maros-Porto, sondern nach der freilich wenig präzisen Aussage der Besitzer etwa  $\frac{1}{4}$  Stunde westlich von Karlsburg gefunden sein soll. Es wäre wichtig, den Fundort genau festzustellen, da aller Wahrscheinlichkeit nach dort das municipium Apulum zu suchen sein wird.

23) Ara von Marmor, gef. 1872, jetzt in Karlsburg Vorstadt 146; schöne Buchstaben der Antoninischen Epoche:

auf der Vorderseite:

auf der linken Nebenseite:



Aehnliche Schenkungen sind bekanntlich nicht selten, vgl. z. B. Orelli 3738: balneum cum oleo gratuito dedit; interessant ist die Datirung: anno primo [f]aeti municipi; der Name Sentinas weist auf umbrischen Ursprung hin.

24) Vierseitiger Altar von Kalkstein; gef. in Maros-Porto, jetzt in Karlsburg beim Advocaten Nicolaus Barbu; Copie von Benndorf:

S I L V A N  
D O M  
E A E · L V C I  
A N V S  
V · S · L · M ·

25) Kleine Basis (hoch 0,11, breit 0,19), auf der rechts die fragmentirten Füße eines stehenden Mannes, links die Reste der Tatzen eines Thieres. Gef. 1868 in Maros-Porto, jetzt in Maros-Varodya bei Gottlieb Israel; schlechte Buchstaben des 3. Jahrhunderts:

AVRE ET ZO Λ OTVS  
EXVOTOCPOSVIT

26. Ara von Kalkstein, hoch 0,70; gef. Winter 1872/3 in Maros-Porto. An den verstossenen vorderen Ecken war ein Ornament, auf den Nebenleisten oben je eine Rose, in der Mitte der Vorderseite oben wahrscheinlich ein verstossener Pinienzapfen:

Z E Y · C A P-  
Δ E N Δ H N  
Ω P O Y Φ O C  
A N T I H A  
T P O Y E Y  
X H N · A N e θ

v. 1. Die Striche am P sind sicher zufällig. Der Dativ Ζεῷ ist meines Wissens sonst nicht bezeugt. Der Beiname Σαρδενεὺς ὄρεος, der sich hier zum ersten Mal findet, dürfte von dem Berg Sardene (oder Saldene) bei Kyme in Kleinasien hergenommen sein, und ist gewiss nicht zu identificiren mit Ζεὸς Σαρδηνεύς (vgl. Gerhard, griech. Mythol. §. 197. 2<sup>a</sup>). Jedenfalls bietet die Inschrift ein neues Zeugniß für die Verbreitung asiatischer Culte (vgl. den Jupiter Erusenus und Tavianus n. 859–860) in Dacien, gleichwie die folgende ebenfalls unedirte Inschrift:

27) Kleine Ara von Kalkstein, gef. 1872 in Maros-Porto, jetzt in Karlsburg Vorstadt n. 134:

Γ Ξ Γ Η Π  
Α Γ Η C M H  
Τ Ρ Ο C Τ Ρ ο  
Κ Α Ι Μ Η Ν Η  
C

v. 3 ist ohne Zweifel P; v. 4 könnte A oder A sein, wahrscheinlich das erstere: ἔξ ἐπιτοκῆς ματρὸς Τροχλιδόκης sicher ein Beinamen der mater magna, wie Δυδουρήνης, Σιπυρήνης, Ἀνδριεῖνης u. a. m., hergeleitet von einem Gebirge oder Orte in Kleinasien: jedoch ist es mir nicht gelungen, einen solchen nachzuweisen. Mit den Troemi (Τρόεμοι, Τροκμηνοί) ist der Name sicherlich nicht zu combiniren.

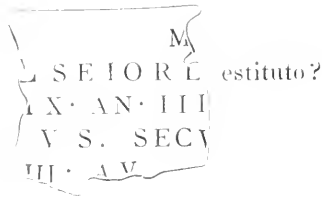
28) Karlsburg Vorstadt 126 in der Mauer, wahrscheinlich in der Nähe gefunden; der Stein ist ganz erhalten.<sup>1</sup>

F A M I L I A R I C V M A S  
 O L O P R O S M O N I E X S V O  
 F E C E R V N T P E R A V R  
 S T A T I V M E T V L P P A  
 V L V M Q V A E S T O R E S

v. 2 ist unten am M ein kleiner Strich, der aber nur Verletzung des Steines, nicht etwa eine Ligatur von M und L ist. Demnach ist zu lesen: Prosmoui, offenbar die Dedicanten, die, wie aus der Erwähnung der beiden Quästoren hervorgeht, ein Colleg bildeten. Der Name findet sich meines Wissens sonst nicht, bekannt ist dagegen die Stadt Promona in Dalmatien (Appian. Illyr. 12, 25—27, vgl. Strabo 7, 5, 5. C. J. L. 3. p. 362), und es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch von dort, wie aus anderen Theilen Dalmatiens (C. J. L. 3. p. 214; s. ob.) Colonisten zum Betrieb der Bergwerke übergesiedelt worden seien und sich, wie die Galater (vgl. n. 1394: collegium Galatarum, n. 860 u. 870) collegienweise organisirt haben. Das Colleg bestand, wie die Namen der Quästoren zeigen, aus Freien resp. Freigelassenen; so dürfte man vielleicht in dem ebenfalls singulären familiaricum (vgl. Cato v. r. 14, Vitruv VI 10, 2) ein Gesindehaus zu suchen haben.

<sup>1</sup> Diese Inschrift, wie n. 45 und n. 47—9 sind auch von Gooss im Archiv f. Siebenb. Landesk. XI S. 108 ff. publicirt worden. Da meine Copie in Einzelheiten von dieser Publication abweicht, habe ich diese Inschriften hier nicht übergelien wollen.

29) Gef. 1867 in Maros-Porto, jetzt Maros-Varodya bei Szandor:



30) Dünne Marmorplatte in Maros-Porto bei Hirsch:



### Inschriften aus Apulum an anderen Orten befindlich:

31) Kleine Ara von Kalkstein, gef. 1867 in Maros-Porto, jetzt im Bruckenthal'schen Museum:

D I I S ·  
 DEAB V S  
 Q · P · FAB ·  
 F E R C L I X  
 V · S · I · M ·

Die I sind sämtlich mit verticalen Strichen oben und unten versehen, daher ist F in v. 3 fast = E, F in v. 4 fast = F, jedoch ist ohne Zweifel Herelian(us) zu lesen. Beispiele abgekürzter Gentilnamen sind in diesen Provinzen nicht selten, vgl. Mommsen Index zu C. J. L. 3. p. 1185.

32) ebenso wie zu n. 31, schlechte Buchstaben:

I O M  
 E X V O  
 P O S

33) Platte von Kalkstein, gef. in Maros-Porto, jetzt in Alvincz bei Baesilla. Schlechte Buchstaben:

I · O · M · E · I V N ·  
R E G · E T · G · L ©

= J(ovi) O(ptimo) M(aximo) e(t) Jun(oni) Reg(inae) et G(enio) Loc(i).

34) Kleine Ara von Kalkstein, gef. 1867 in Maros-Porto, jetzt im Bruckenthal'schen Museum:

S I K V A  
N O M E  
R I T A K I  
B E S P O S ·  
T A N · T E R T I  
V S

= Silvano merit(o) a(nimo) libe(n)s pos(uit) Tan(nonius oder T. An(nius)?) Tertius.

35) Wie zu n. 34:

M · L I C I N  
N · M O E S I C S  
E · M · L I C I N  
E V A N G E L S  
F R A T ·

Ueber die Ligatur v. 2. und 4 s. ob. zu n. 13.

36) Kleine Ara von Kalkstein, gef. in Maros-Porto, jetzt Alvincz bei Baesilla:

HNVSIT  
M · AN · S A B I  
N V S D E G C O L  
V S

37) Gef. in Maros-Porto, Marmorbasis (breit 0,16), auf welcher die Statuette eines Amor, der an einen Baumstamm

gelehnt ist und eine umgekehrte brennende Fackel in die linke Achselhöhle gestemmt, in der gesenkten rechten Hand einen Zweig mit Früchten hält; jetzt im Museum in Klausenburg. Mittheilung und Copie von Benndorf, dem die Form der Buchstaben nicht zu Verdacht gegen die Echtheit Anlass gab.

P R I M A V E R A

Zalatna. <sup>1</sup>

38) Ara von Sandstein sehr verstossen, in dem Hause von Aron Gligon:

D E O / / / /  
 N O I I M  
 A C D V H C

→ Deo [aeter]n(o) [e]o[m]mag(enorum) Du[l]c(eno) . . . vgl. C. J. L. 3. 1301 a b und Index p. 1163

39) Steinplatte, seit vielen Jahren als Thürschwelle benutzt, daher sehr abgewetzt, bei Caspar Andreas; rechts und unten vollständig:

V  
 S S A T V R N  
 N V S D I C  
 C O I  
 V S

Vgl. die Dedicationen desselben M. Antonius Saturninus dec. col. an verschiedene Götter: C. J. L. 3. n. 1279—85; nach

<sup>1</sup> Vor kurzer Zeit sind <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Stunde von Zalatna, bei Petroszen mehrere grosse Säulen gefunden, von denen eine mit einer bis zur Unleserlichkeit zerstörten Inschrift versehen ist. Wahrscheinlich gehören dieselben zu einer grossen Grabstätte, deren vollständige Aufdeckung wünschenswerth wäre.

Mommsen's Ansicht war er nicht Decurio in Ampelum, sondern in Apulum.

### Abrudbanya.

40) Ara von Stein an der Kirche; Fundort unbekannt:

D I A N A E  
S A C  
C E L S E N V S  
A D I V T O R  
M A C C O L L            sic  
D     D

### Veezel.

41) Ara von Kalkstein, gef. 1867 in Veezel, jetzt in Deva im Hofe des Baron Nopesa, gute Schrift des zweiten Jahrhunderts:

DEA - SYR -  
M - V L P I V S  
P H O E B V  
L . P

Der Cult der Dea Syria, im römischen Reiche überhaupt nicht sehr verbreitet, ist in den Donauprovinzen durch keine Inschrift sicher bezeugt (n. 956 ist sehr zweifelhafter Lesung). Nach Veezel ist er ohne Zweifel durch die dort stationirte Cohors II Flavia Commagenorum gebracht worden.

42) Sehr grosse Säule von Kalkstein, gef. in Veezel, befand sich in Deva bei Andreas Pitsch, ist für das Klausenburger Museum erworben worden. Die Schrift ist sehr beschädigt:

I M P C C V I O  
 V I C T R A B O M I A  
 N O G A L L O F F  
 A V C B ET  
 I M P C C V I V O  
 A F I N I O G M I O  
 V E I D O M N I N  
 N O  
 L V C

A B A

X L V

In der vorletzten Zeile scheint nach dem A im Abklatsch noch ein Q zu folgen, man müsste dann ab Aq[uis] ergänzen, jedoch ist die Entfernung von Kis-Kalán (= Aquae) bis Veezel zu klein; andererseits ist die Entfernung von Apulum, woran man als Ausgangspunkt der Strassen zunächst denken würde, ein klein wenig zu gross, da die directe Distanz nach der Karte nicht viel weniger beträgt; die Zahl XLV ist vollständig sicher. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn dieser wichtige Stein von den einheimischen Gelehrten in Klausenburg noch einmal einer genauen Inspection unterzogen würde. Der Text würde demnach so zu restituiren sein:

Imp(eratori) C(aesari) C(aio) Vivio (= Vibio) Tr[e]boniano Gallo [p(ri)o] felici) Aug(usto) p(atri) et Imp(eratori) C(aesari) C(aio) Viv[i]o Minio Ga[l]lo Ve[l]d[u]miano [vo]l[u]siano p(ri)o felici) Aug(usto) . . . ] ab Apulo? . . . ] XLV.

43) Gef. 1871 in Veezel, jetzt in Deva bei Dr. Spanyik; in der Mitte ist ein grosses rundes Loch ausgehöhlt:

D M  
 C S O R N V S  
 I N G A / S I T  
 X X V H E V T  
 F V X R C A R A  
 F L A M V I E T V C V S  
 E I V S C V / I T A A



V. 5 ff. uxor cara Flavia Vietacus (?) eius . . . . .

### Sarmizegethusa.

44) Ara von Marmor, vielleicht in Varhély gefunden, liegt in Zaykany an der Strasse:

I O M  
 A V R E L V A L E N S  
 F L A V I V S I O R I  
 D E C · C O L L F A B R V  
 V O T P O S V

45) Relief von Marmor, aus Bukova gebracht, jetzt in Brasova bei Elek, darstellend in Relief rechts Liber, links Libera, beide mit Thyrsus, zu ihren Füßen ein bocksbeiniger Pan, Panther und Silen mit Tympanon; unter dem Relief:

A V R E L · A N N I A N V S · D E O L I  
 B E R O · E X S V O D E D I T

V. 2 zwischen V und O hat nichts gestanden.

46) Ara von Marmor, gef. in Varhély, jetzt in Farkadin beim Grafen Lonyai. Die Schrift ist gut, die Oberfläche stark abgemeißelt:

D · M  
 A V R E L I A E  
 D O N A T A E  
 V I X A N N L V  
 M V L P I V S  
 M A R T I A L I S  
 V E T E T D E C · C O L  
 S A R M M E T R  
 C O N I V G I  
 C A R I S S I M A E

Der Titel metropolis ist nach Mommsens Ansicht (C. I. L. 3 p. 228) erst im dritten Jahrhundert an Sarmizegethusa verliehen

worden und es spricht allerdings für diese Annahme, dass dieser Name in der officiellen Dedication an den Divus Severus (n. 1452) nicht erscheint. Jedoch ist es mir nach der Schrift obiger Inschrift nicht wahrscheinlich, dass sie erst im dritten Jahrhundert gesetzt sei.

47) Sandstein, wahrscheinlich aus Varhély, jetzt in Braso-  
sova bei Elek:

M · IVL · PAP · IVST)VS · DEC  
 COLOB HON · PO)NTIF ·  
 CAMPVM · C VI)SVIS  
 ADITIBVS CLV)SIT ET  
 STATVAM · POS)VIT

48) Ebenso wie n. 47:

D M  
 M · SVRONIO  
 ADRASTO AVG · C L  
 VIX · AN · E ET  
 SERVILIAE · PRI  
 MITIVAE · CONIVG  
 VIX · AN · XL ADRAS  
 TVS · MARCVS · TITIA  
 ☩ ☩ ☩

v. 2 ist das erste O etwas verhalten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ausser den von mir bezeichneten Inschriften hat Gooss, a. O. p. 111, noch folgende, von mir nicht gesehene Marmorplatte in der Vorhalle der reformirten Kirche in Pestény copirt (als Pflasterstein benutzt, daher Z. 6—8 nicht mehr zu lesen):

IMO  
 AVRELI  
 VITALIS  
 AVG COL  
 METROPOLIS  
 - - - - -  
 AVR . . . A . . . O  
 D . . . CONIVSII  
 . . S P CANDE  
 I D S S D

49) Grabstein von Marmor, gef. Varhély, jetzt Brasova bei Elek:

AVE · VIA T O S  
D · M  
ANTONIA E  
E

Dazu gehört ein zweites Fragment:

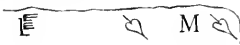
SEC wahrscheinlich: Antoniae Sec[unda]e:

auch das untere unbeschriebene Ende der Stele ist erhalten.  
v. 1 S = R am Schluss der Zeile findet sich ebenfalls in einer Inschrift aus Sarmizegetusa n. 1460.

### Karansebes.

49<sup>a</sup>) Herrn W. Klein (aus Karansebes) in Wien verdanke ich die von ihm kürzlich in K. angefertigte Copie nebst Abklatsch folgender Inschrift, über die er mir schreibt: „Der Stein stammt aus der ehemaligen Festungsmauer von Karansebes und gilt dort als Taufstein, weil sich oben eine Oeffnung von 11 Zoll Durchmesser und 6 Zoll Tiefe befindet, in deren Grunde ein Loch durch die Steinwand durchgeht, das mit Eisen verstopft ist und möglicherweise zum Befestigen an eine Wand gedient hat, da diese Seite des Steines unbearbeitet ist. Die Länge des Steines ist 3' 6"; oben im Giebel befindet sich ein verwischtes Ornament; die Inschrift lautet:

Eine im J. 1871 bei Henndorf am Harbach in der Nähe von Schässburg von ihm gefundene Inschrift, theile ich nach einem Abklatsch mit seiner Erlaubniss hier mit:

	= d(is)m(anibus)
M V I D A E	Mavida (?) E
PICADI FILX	picadi fil(ia)
VIXIT AN N S	vixit annis
XXXXV M R	XXXXV m a r(itus)
CONXPOSHSE	con(iugi) pi(entissimae) pos(uit) h(ic) s(ita)e(st)

I·O· M· D·  
 I V L I V S  
 VA L E N T I N  
 ≡ L A M E N · M · T ·  
 P R O S A L V T E M  
 S V A M S V O R V M  
 Q V E O M N I V M  
 C N T B E R N I V M  
 V · L · M · P ·

Der Abklatsch ist leider nicht ganz deutlich; v. 5. ist nach dem Abklatsch gegeben, in der Copie: ≡PPOSAIVTEM. V. 8. ist nach dem Abklatsch wahrscheinlich zu lesen: A = nal. Die Schrift dürfte dem Ende des zweiten Jahrhunderts angehören: grammatische Fehler, wie pro salutem suam, sind in Inschriften dieser Gegenden nicht selten. Der Name Julius Valentinus ist zu häufig, um eine Identification zu gestatten:

J(ovi) O(ptimo) M(aximo) I(olicheno)  
 Julius Valentin[us] f]lamen m(unicipi) T(ibisci)  
 pro salutem suam suorumque omnium  
 contubern(alium v(otum) l(ibens) m(erito) p(osuit).

### Bukarest.

50) Kleine Ara von Kalkstein, gef. in Celei, jetzt in Bukarest bei Major Papazoglu<sup>1</sup> mit schlechter Schrift:

/// // // // // // //  
 S A N C T V  
 S O L I S  
 / N V I C T I  
 T V = mi]t[hrac?

51) Fragment aus Marmor, gef. 1870 in Rečka, jetzt in Bukarest bei Bolliae. Ueber der Inschrift ein fliehender Hirsch

<sup>1</sup> Ueber die von demselben bei Rečka gefundene Bronzemaske mit der zweimal wiederholten punctirten Inschrift: T · P I I · P R I S C I, vgl. den vorläufigen Reisebericht in den Mittheil. d. k. k. Centralcomm. 1873. Die Maske ist neuerdings von dem k. k. Oesterr. Museum angekauft worden.

oben gepackt von zwei (Adler?) Krallen; das Obertheil ist abgebrochen:

TVRMA S G A D A  
M A X · M A X I M I N V S E T  
I V L I A N V S · M A X I M I N V S  
E X V O T O ~ P O S ~

In v. 1 Turmasgada wird man den Namen einer localen Gottheit zu erkennen haben.

52) Grosser Cippus im Museum von Bukarest aus der Sammlung von Michael Ghika; der Fundort ist unbekannt, jedoch sollen die Inschriften grösstentheils aus der kleinen Walachei stammen. Gute Schrift, etwa aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts:

> F E R O X M <sup>IV</sup>  
I T A V I T · A N · X <sup>XV</sup>  
E Q · A N · X <sup>VIII·VIXT</sup>  
A N V I I I E M · P O M P  
— E I V S · P R O C V L V S  
F R A T E R · B E N E F ·  
T I R O N I S · L E G ·  
H · B E N E M E R E  
N T I · P O S V I T ·

Unter der Inschrift ist später ein Kreuz und eine slavische Grabschrift eingemeisselt. Ein Legat von Dacien oder Mösien mit dem Cognomen Tiro ist mir nicht bekannt; von den sonst genannten Tirones ist Keiner mit Wahrscheinlichkeit zu identificiren. — V. 4 ist VIII, ohne Zweifel = XLIII; vgl. Gruter 540, 3 (= Mur. 811, 6). IVL = XLVI, jedoch ist mir diese Inschrift nicht ganz unverdächtig.

53) Bukarest im Museum, aus der Sammlung des General Mavros, Fundort unbekannt. Marmorbasis, auf der die Reste zweier Füsse:

HERON · N · N · V I C T O ·

Vgl. Dumont, comptes-rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1868 p. 417: „parmi les dieux nationaux, il faut citer en première ligne le héros thrace. J'en ai vu plus de 30 représentations, sans que ces petits ex-voto m'aient révélé le nom ou les noms du personnage que la piété populaire figurait sous les traits le plus constants. Les inscriptions portent invariablement ΚΥΡΙΩΙ ΗΡΩΙ, puis le nom de celui qui a dédié l'offrande. Ce sont de petits marbres de 3 décimètres au plus sur 2. On voit un chasseur courant à droite; sa chlamyde vole au vent: d'une main il tient les rênes du cheval, de l'autre une pique. Ses chiens l'accompagnent.“<sup>1</sup> Dass hier derselbe thrakische Heros zu erkennen ist, macht die Inschrift, wie die Spuren der Füße unzweifelhaft; auch passt der Name invictus zu der kriegerischen Jagdgottheit. Es ist dies wohl die erste lateinische Inschrift, in der sich eine Erwähnung dieser Localgottheit findet.

54) Bukarest im Museum, Fundort unbekannt, aus der Sammlung des General Mavros. Mithrasrelief aus Kalkstein, hoch 0,22; breit 0,19. Mittheilung und Copie von Benndorf:

A V R · V I C T · V E X P E X V }

= Aur(elius) Vict(or) v(ir) e(gregius) ex p(rocuratore?) ex v(oto). Eine Identification mit dem auf der Inschrift des Gallienus-Bogen in Rom genannten Aurelius Victor v(ir) e(gregius) ist bei der Häufigkeit des Namens nicht zulässig.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. die von Egger Ann. d. J. 1868 mitgetheilte metrische Inschrift: τὸν πρὸ πάλλαι; Ἥρωα τὸν ἄλαμον ἐν περιόδοισι etc. mit den Bemerkungen von Benndorf in Göttinger gel. Anzeigen 1869 S. 2063 ff. Die Inschrift stammt sicher aus Thracien und ist aus dem J. 149; sollten vielleicht die in ihr genannten Capito und Jannarius mit den gleichnamigen Conductores portorii p(ublici?) Illyrici et ripae Thraciae (C. J. L. 3, 751. 753. 6121) zu identificiren sein?

<sup>2</sup> Die übrigen Inschriften in Bukarest sind von Desjardins in den *Annali d. J. 1868* publicirt worden; einige unbedeutende, von mir im dortigen Museum copirte Fragmente übergehe ich hier, da sie voraussichtlich bald in dem von Herrn Odobesco in Bukarest vorbereiteten illustrierten Katalog des dortigen Museums eine Stelle finden werden. Die griechischen Inschriften, die sich unter plastischen Darstellungen befinden, werden von Benndorf publicirt werden.

**Griechische Inschriften im Museum von Bukarest.**

55) Grosse Ara (1,73 hoch) von Kalkstein, darauf eine achteckige Pyramide (0,85 hoch) vgl. Desjardins Ann. d. J. 1868 S. 31:

Θ	Κ															
Χ	Ρ	Η	Σ	Τ	Η	Κ	Λ	Ν	Ξ	Ι						
Κ	Α	Ν	Δ	Ρ	Ω	Α	Δ	Ε	Α	Φ	Ο	Ι	Σ			
Α	Ρ	Η	Σ	Τ	Ο	Σ	Ζ	Υ	Γ	Ι	Α	Ο	Υ	Ε	Η	Μ
Τ	Ρ	Ο	Η	Φ	Σ	Α	Ρ	Ε	Μ	Ε	Ι	Α	Δ	Ξ	Ε	
Τ	Η	Ν	Ι	Υ	Α	Μ	Ι	Δ	Α	Ν	Ξ	Σ	Η	Ξ	Ε	

V. 6. am Anfang nach Benndorfs Copie  $\Psi = \psi$ .

Θ(εοῖς) κ(απχι)θονίσις Ἀρήστη καὶ Νεικάνδρω ἀδελφοῖς Ἀρήστοι Ζ[ω?]βλου ἐπι[τ]ροπος Ἀρτεμισιάδος τῆν π[ο]ρ[κ]αίδα ἀνέστησε.

Eine *φυλὴ Ἀρτεμισιάς* in Thracien wird in zwei Inschriften der Kaiserzeit, gef. in Philippopolis, genannt: C. J. Gr. 2017 S.

56) Kalksteinfragment, Fundort unbekannt:

Φ Ι Λ Η  
Μ Κ Α Α Υ Δ  
Α Χ Ι Α Α Γ Ι  
Τ Ω Γ Α Υ Τ Ο Υ

57) Marmorplatte unbekanntes Fundorts, auf beiden Seiten beschrieben; unten ein Zapfen zum Einlassen. Auf der Vorderseite, über der Inschrift, zwei erhobene Hände, die Innen-seiten nach aussen gekehrt. Die Copie ist von Benndorf und wird durch den von ihm angefertigten Abklatsch, wie durch eine von Herrn Odobesco gesandte Photographie wesentlich be-stätigt.

## Auf der Vorderseite:

ΕΠΙΚΑΛΟΥΜΑΙ ΚΑΙ ΑΞΙΩΤΟΝ ΘΕΟΝ ΤΟΝ  
 ΥΨΙΣΤΟΝ ΤΟΝ ΚΥΡΙΟΝ ΤΩΝ ΠΝΕΥΜΑΤΩΝ  
 ΚΑΙ ΡΑΣΗΣ ΣΑΡΚΟΣ ΕΠΙ ΤΟΥΣ ΔΟΛΟΙΦΟΝΕΥ  
 ΣΑΝΤΑΣ ΗΦΑΡΜΑΚΕΥΣΑΝΤΑΣ ΤΗΝ ΤΑ  
 ΑΔΙΗΡΟΝ ΑΩΡΟΝ ΗΡΑΚΑΕ<sup>1</sup> ΑΝΕΞΕΑ<sup>2</sup>  
 ΤΑΣ ΑΥΤΗΣ ΤΟ ΑΝΑΙΤΙΟΝ ΑΙΜΑ ΑΔΙ  
 ΚΩΣΙΝ ΑΟΥΤΩΣ ΓΕΝΗΤΑΙ ΤΟΙΣ ΦΟΝΕΥ  
 ΣΑΣΙΝ ΑΥΤΗΝ ΗΦΑΡΜΑΚΕΥΣΑΣΙΝ ΚΑΙ  
 ΤΟΙΣ ΤΕΚΝΟΙΣ ΑΥΤΩΝ ΚΥΡΙΟΦΑΝΤΑΣ  
 ΦΟΡΩΝ ΚΑΙ ΟΙ ΑΝΓΕΛΟΙ ΘΕΟΥ Ω ΗΣΑΨΥ  
 ΧΗ ΕΝ ΤΗΣ ΗΜΕΡΟΝ ΗΜΕΡΑ ΗΤΑΡΕΙΝΟΥΤΑ<sup>3</sup>  
 ΜΕΘΙ ΚΕΤΕΙΑΣΙΝ ΑΕΓΔΙΚΗΣ ΗΣΤΟ ΑΙΜΑΤΟ Α  
 ΝΑΙΤΙ<sup>4</sup> ΟΝ ΖΗΤΗΣΕΙΣ ΚΑΙ ΤΗΝ ΤΑΝΙΣΤΗΝ

v. 11. der zweite Strich hinter ΗΜΕΡΑ und in v. 13 der Strich zwischen I und O in ΝΑΙΤΙΟΝ scheinen Verletzungen des Steines zu sein. Auf der Rückseite steht dieselbe Inschrift in grösseren Buchstaben mit sehr geringen Abweichungen: v. 3: ΔΟΛΟ. v. 5: ΗΡΑΚΑΕΑΝ auf der Photographie; auf dem Abklatsch und bei Benndorf ist das letzte N verstümmelt. v. 6: ΑΝΑ (am Schluss der Zeile). v. 7: Ο ΤΩΣ. v. 11: ΤΑΗΕΙΝΟΥΤΑ. v. 12 liest Benndorf: ΤΟΑ ΑΤΟΑΝΑΙΤΙΟΝ ΖΗΤΗΣΗΣ ΚΑΙ ΤΗΝ ΤΑΝΙΣΤΗΝ, auf Abklatsch und Photographie sind die drei ersten Buchstaben ΣΗΣ nicht sichtlich; auf der Photographie: ΤΗΝ statt ΤΗΗ. Jedoch ist die Zeilenabtheilung verschieden, da den 13 Zeilen der Vorderseite 19 der von der Inschrift bis zum Zapfen ausgefüllten Rückseite entsprechen. Die erhobenen Hände fehlen auf der Rückseite.

Ἐπικαλοῦμαι καὶ ἄξιόν τὸν θεόν τὸν ὑψίστον τὸν κύριον τῶν πνευμάτων  
 ἐν πάσης σαρκὶ ἐπὶ τοὺς δόλοφ φονεύσαντας ἢ φαρμακεύσαντας τὴν  
 ταύτην πόριν ἄωρον Ἡρακλεῖαν ἐκχέαντας αὐτῆς τὸ ἀναίτιον αἷμα ἀδίκως,  
 ἐν αὐτῷ γένηται τοῖς φονεύσαντι αὐτῆν ἢ φαρμακεύσαντι καὶ τοῖς τέκνοις  
 αὐτῶν. Κύριε εἰ πάντα ἐφόρων καὶ εἰ εἰς ἀγαθὸν θεοῦ ἢ πάντα ψυχῆ ἐν τῇ  
 σάρτει ἡμεῖς ταπεινοὶ καὶ μεθ' ἡμετέρων, ἴνα ἐκδικήσῃς τὸ αἷμα τὸ ἀν-  
 αίτιον, ἡμετέρας καὶ τὴν ταύτην.

Die Inschrift ist ein interessantes Beispiel der Uebertragung heidnischer Gebräuche auf das Christenthum; der Schrift



nach dürfte sie schwerlich jünger als das zweite Jahrhundert nach Christi sein. Von solchen Verwünschungen bekannter und unbekannter Missethäter haben wir auf Bleitafeln zahlreiche Beispiele, die C. Wachsmuth im Rhein. Mus. N. F. B. 18 S. 560 ff. gesammelt und erläutert hat. Näher jedoch unserer Inschrift in Inhalt und Form steht der von Wachsmuth (a. O. S. 567) angeführte aegyptisch-griechische Papyrus: ἐπικαλέσονται τε τὸν ἐν τῷ κενεῷ, πνεῦμα ἢ δεινόν, ἄρατον, παντοκράτορα θεὸν θεῶν . . . . χυτὸς ἠδίκησέν με καὶ τὸ χῆμα τοῦ Φύωνος (?) ἐξέχυσεν . . . : jedoch findet sich in unserer Inschrift durchaus die christliche Sprache des neuen Testaments angewandt, wie: κύριος τῶν πνευμάτων καὶ πάσης σαρκός, ἐκχέουτας χυτὸς τὸ ἀνάξιον χῆμα ἀδικίας, οἱ ἄγγελοι θεοῦ ὧ πάσα ψυχὴ ἐν τῇ σήμερον ἡμέρα ταπεινῶται (vgl. περὶ ἀποστ. 20, 26: μαρτύρομαι ὑμῶν ἐν τῇ σήμερον ἡμέρᾳ, und Petrus I, 5, 6: ταπεινώθητε οὖν ὑπὸ τῆν καρτικῶν χειρῶν τοῦ θεοῦ etc.) — Ueber die Hände über der Inschrift vgl. O. Jahn über den Aberglauben des bösen Blicks in Ber. d. S. G. d. W. 1855 S. 53 ff.: man muss sich erinnern, dass auf einer Anzahl von Grabsteinen zwei Hände ähulich ausgestreckt, so dass die innere Fläche sichtbar ist und nach oben gerichtet, angebracht sind; und S. 55: also wo Jemand in blühender Jugend (vgl. v. 5 ἄωρον) hingerafft ist, dass man fürchten darf, er sei durch Gewalt oder Zauber getödtet, ohne dass man den Urheber kennt (v. 3-4: ἐπὶ τοῦς δόλω φρονεύσαντας ἢ φαρμακεύσαντας), da wird der allsehende und allwissende Sonnengott angefleht, das Unrecht ans Licht zu bringen und zu strafen. Diese Bitte und Verwünschung wird also durch die beiden emporgereckten Hände symbolisch verstärkt. — Auch hier ist also der heidnische Usus unverändert übernommen und nur statt des Sol κύριος ἔ πάντα ἐφορῶν καὶ οἱ ἄγγελοι θεοῦ substituirt.

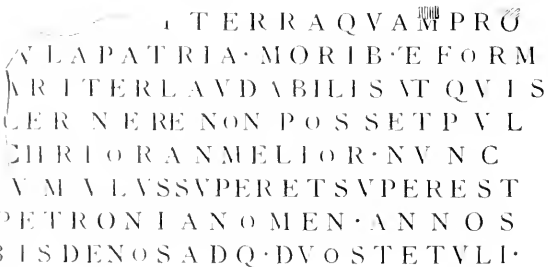
### Belgrad.

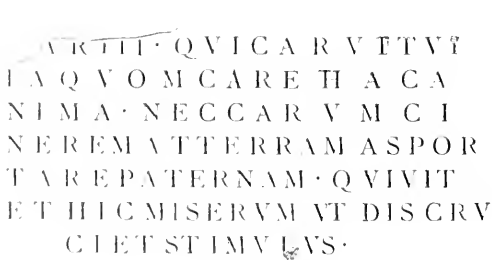
58) Basis von Marmor, gef. 1872 in Belgrad, jetzt im dortigen Museum; auf der Basis Fragment eines menschlichen Fusses:

I N T A F A T A M E A F A I C N I  
 Q V I P L V S N O N V I X I Q W M  
 R O M V L V S

Am Schluss scheint nichts zu fehlen: Z. 1 ist sicherlich zu lesen: INPIA = in pia; die Inschrift bildete ohne Zweifel ein Distichon; Romulus ist der Name des Dedicanten.

59) Grabstein, gef. in Sommer 1873 bei Kostolac, jetzt in Belgrad im Hofe des Museums. Herr Dr. v. Schafarik, dem ich diese Mittheilung nebst einer sorgfältigen Abschrift verdanke, beschreibt denselben als einen würfelförmigen Ueberrest von einem piedestalartigen Denkmal, auf welchem vielleicht einst eine Figur oder Büste stand . . . Der Anfang der Inschrift fehlt und ist sicher mit dem oberen Theile des Steines verloren gegangen. Ausserdem verdanke ich Benndorf einen ausgezeichneten Papierabklatsch der auf zwei Seiten des Steines befindlichen Inschrift, der auf Veranlassung des k. k. österr. Viceconsuls in Belgrad, Herrn Anger, angefertigt ist, so dass über die Lesung kaum ein Zweifel bleiben kann. Die Schrift ist schön, ohne Zweifel dem Anfange der Kaiserzeit angehörig:

a)  I TERRA QVA M PRŪ  
VLA PATRIA · MORIB · E FORM  
RITER LAUDABILIS UT QVIS  
GERNERE NON POSSET PVL  
CHRIORAN MELIOR · NVNC  
VMA LVSSUPERETSUPEREST  
PETRONIANOMEN · ANNO S  
BIS DENOSADQ · DVOSTETVLI ·

b)  ARTIT · QVICARVITVT  
IAQVOMCARETHACA  
NIMA · NECCARVMCI  
NEREMATTERRAM ASPOR  
TAREPATERNAM · QVIVIT  
ETHICMISERVVMUTDISCRV  
CIETSTIMVLS ·

20 . . . . .

in terra quam pro[c]ul a patria.  
Moribus) et formata) [p]ariter laudabilis ut quis

Cernere non posset pulchrior an melior.  
 Nunc [t]umulus super et superest Petronia nomen  
 Annos bis denos ad(que) duos tetuli.

b) . . . . . m|ari|t|j|  
 Qui caru[i]t vi[t]a quom caret hac anima.  
 Nec carum cinerem at terram asportare paternam  
 Quiviv et hic miserum ut diseruciet stimulus.

a. v. 2—3 vgl. z. B. Orelli 4638: quae moribus pariter et disciplina ceteris feminis exemplo fuit.

v. 8: annos ferre findet sich auch sonst in Inschriften öfters, z. B. C. J. L. 2, 1413: viginti tecum nam fers non amplius annos, vgl. Fabretti cap. IV. n. 452 und 453. Die Form tetuli ist aus Plautus, Terenz und anderen Dichtern (vgl. Ribbeck ind. fragm. Tragic. p. 357 und Comic. p. 467) bekannt: aus späterer Zeit jedoch meines Wissens nicht bezeugt.

b. v. 2 ist in der Abschrift, wie im Abklatsch der erste Buchstabe I nicht T; der Ausdruck: qui caruit vita quom caret hac anima ist eigenthümlich, jedoch damit zu vergleichen C. J. L. 2, 4427: dulcem carui lucem cum te amisi ego coniux. Der Sinn des letzten Verses ist: so dass auch dieser Stachel (dass nämlich die Asche in fremder Erde ruhen muss) den Unglücklichen (Gatten) peinigt.

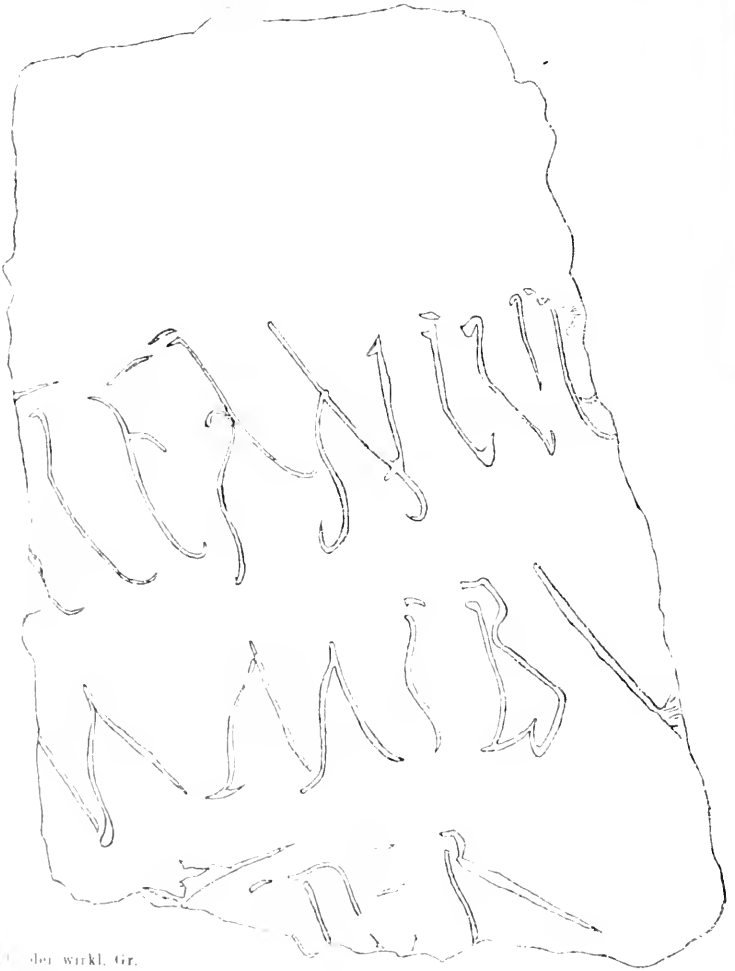
60) Kleine geflügelte Victoria von Bronze, gef. 1869 in Belgrad, ebendasselbst im Museum; in den hoch erhobenen Händen hält sie eine runde Tafel (Schild?) mit der Inschrift:



= Ca[es]taris sacer[d(os)?]; der letzte Buchstabe scheint eher p als d, jedoch ist schwerlich p(ublicus) zu ergänzen.

**Ziegelinschriften.**

Grosser Ziegel, gef. Winter 1872/3 in Maros-Porto, ebendasselbst bei Demian Janos; die Buchstaben sind eingeritzt:



Gr. über wirkl. Gr.

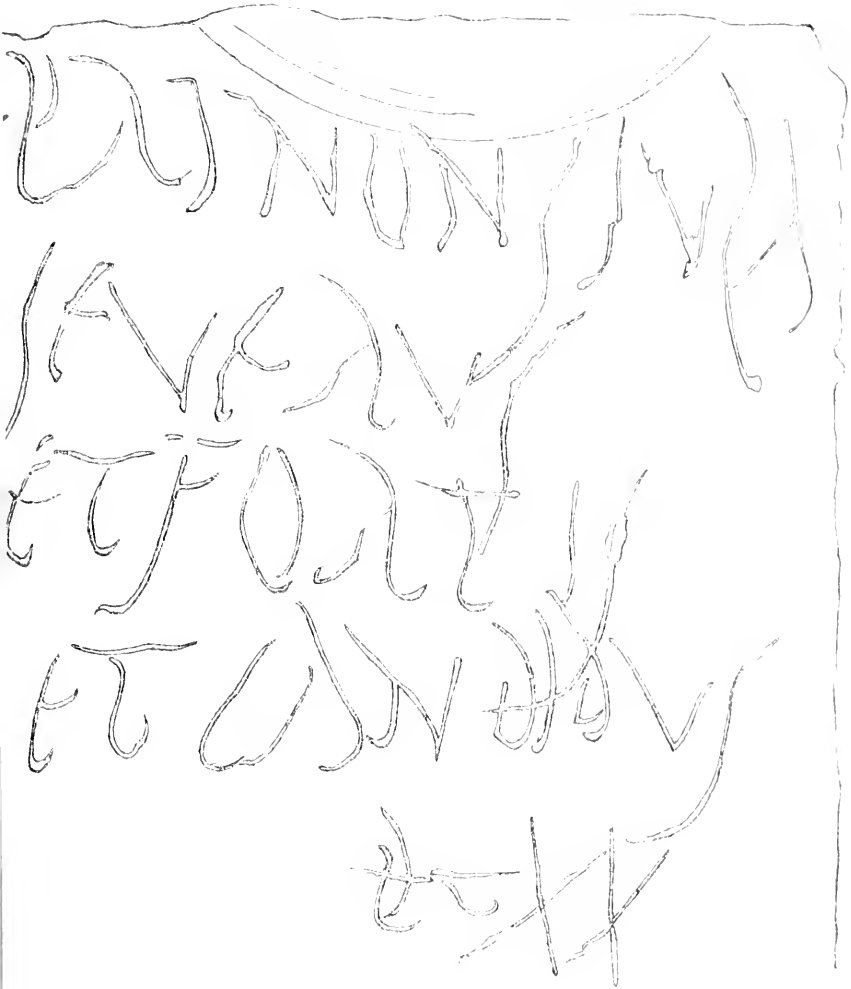
— . . . Faniu[s]?

— . . . mmibu . . .

— . . . pe?]r

Ich schliesse daran die Mittheilung eines ähnlichen Ziegels, lang 15 $\frac{1}{2}$ %, breit 11%, der in Sziszek, dem alten Siscia, Herbst 1873 am Friedhof bei Blosslegung eines alten römischen

Kanals gefunden ist: jetzt im Besitze des Herrn Photographen Eckert in Prag. Das Facsimile ist, wie das vorhergehende, von Beundorf nach Abklatschen gefertigt:

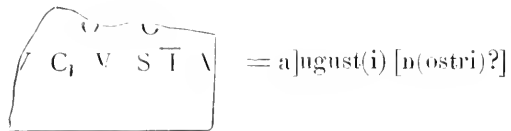


= pri(die) non(a)s Jul(i)a(s)  
 Severus  
 et Fortis  
 et Candidus  
 . . XX

<sup>12</sup> der wirkl. Gr.

wahrscheinlich ist das Zeichen in v. 5 ein Handwerkszeichen. XX bedeutet wohl die Zahl der abgelieferten Tausende von Ziegeln.

Ziegelfragment, gef. zwischen Alsó Kosály und Kapjon, jetzt im Klausenburger Museum: die Schrift ist in den nassen Thon mit einem Holzspan eingerissen. Nach Benndorfs Copie:



Ziegel, gef. in Maros-Porto, jetzt in Blasendorf im Gymnasium:

F V A · L

Ziegel, gef. in Sicibida bei Rečka: zwei Exemplare in Bukarest bei Papazoglu; ein überstempeltes unsicheren Fundortes im dortigen Museum:

G R E C

Ziegel unbekanntem Fundortes in Bukarest im Museum:

M · A V R E L

STEPIANVS = S[TEve]rianus

### Legio XIII. gemina.

Gef. in Maros-Porto, ebendasselbst bei Demian:

LEG XIII GE

A V R D E M E T RVS

2 Exemplare, gef. 1867 in Maros-Porto, jetzt im Bruckenthal'schen Museum:

Λ LEG X III GE Λ  
I V D E I O T A R V L      sie

= Ju(lius) Deiotaru(s) vgl. n. 1629, 5: Ae(lius) Deiotaru(s).

2 Exemplare, gef. in Maros-Porto, jetzt im Bruckenthal'schen Museum:

LEG X III GE  
V L A E L I O P

= Fl(avius) [h]eliod(orus)? vgl. n. 1629, 20.

### Leg. V Macedonica.

Ziegel, unbekanntes Fundort, in Bukarest im Museum:

{ 2 H O O M V J

Es ist fraglich, ob dieser Ziegel aus Dacien oder Mösien stammt; jedoch ist zu bemerken, dass mehrere Ziegel, im Besitze des Hrn. Bollicae in Bukarest, signirt:

L · V · M oder M · V · J

sicher in Turn-Severin und Celei gefunden sind; dass ferner ein Ziegel in demselben Besitz vollständig übereinstimmend mit C. J. L. 3, n. 6241, signirt:

L V M O E S

ebenfalls in Celei gefunden ist, wie auch wahrscheinlich der schon publicirte, in der Sammlung des Major Papazoglu, aus dieser Gegend, wahrscheinlich aus Reçka, stammen wird. Darnach wird man schwerlich Mommsen beipflichten können, wenn er (zu n. 6241) annimmt, dass dieser Stempel erst der Zeit nach Aufgabe von Dacien, also frühestens dem Ende des dritten Jahrhunderts angehöre, als die Legio V Macedonica zum Theil

nach Dacia Ripensis verlegt wurde, da es nichts weniger als wahrscheinlich ist, dass nach Aufgabe des jenseitigen Donauufers noch zahlreiche Ziegel dorthin verschleppt sein sollten. Auch konnte nach Begründung einer Provinz Dacia Ripensis die in derselben stationirte Legion sich kaum als Legio Moesiaca bezeichnen, abgesehen davon, dass wenigstens zur Zeit der Abfassung der Notitia Dignitatum ein Theil in Aegypten stationirt war (not. or. c. 25). Demnach werden diese Ziegel der Legio V Macedonica oder Moesiaca, die sich in dem südlichen Dacien an der Donau gefunden haben, aus der Zeit vor Septimius Severus stammen, als die Legio V Macedonica noch in Moesia inferior lag (vgl. die Inschriften von Troesmis und Mommsen C. J. L. 3, p. 999). — Wie in unserem Ziegel die Buchstaben CORS zu erklären sind, ist unklar; da die Lesung ganz sicher ist, so kann man nicht an co[n]stans oder ein anderes Epitheton denken; ebensowenig an die Erwähnung einer cohors, wie in dem ohne Zweifel schlecht abgeschriebenen Ziegel C. J. L. 3, 4659 n. \*7: LEG·X·COH·IV Wahrscheinlich ist nach Art der in Wien gefundenen Ziegel (Mommsen a. O. p. 580) der Name des militärischen Aufsichters über die Ziegelfabrication in diesen Buchstaben zu suchen.

### Legio XI Claudia.

Ziegel im Museum von Bukarest:

⎧ XI C · F F

= leg. XI claudia) pia) fidelis)

Der Fundort ist unbekannt, ohne Zweifel jedoch Moesia inferior, wo diese Legion im 3. Jahrhundert lag (Dio 55, 23), wahrscheinlich dorthin von Septimius Severus, bei dessen Thronerhebung sie betheiligte war (Borghesi IV. p. 227), an Stelle der nach Dacien versetzten Leg. V Macedonica gelegt.

### Legio VII Claudia.

Ziegel, gef. 1871 in Kostolatz, jetzt im Museum zu Belgrad:

L VII C L 2 C E V E P F 2 I L VII

legio) VII Claudia) S(c)eve(riana) pia) fidelis) Silvanu(s).



Die Legion hatte in Viminacium (= Kostolatz) ihr Standlager; den Beinamen Severiana führt sie auch C. J. L. 3, n. 1676. Dagegen hat sie den Namen: leg(io) Viminacensis), wie Mommsen auf Grund einer ungenauen Copie eines in Kronstadt befindlichen Ziegels vermuthete (zu n. 1701) nicht geführt; vielmehr ist statt LEGVIM auf dem Ziegel: LEGVIC = leg(io) VII (I[audia]) ebenso wie auf dem ebendasselbst befindlichen Ziegel n. 1700<sup>b</sup> nichts anderes als LEGVIC, wo das G allerdings eine dem O ähnliche Form hat und hinter V zufällig ein Punkt gesetzt ist. Ueber den Fundort dieser Kronstädter Ziegel giebt der Catalog des dortigen Museum's zu n. 114 folgende Auskunft: 3 römische Ziegel, in Mehadia gefunden, als man gegen die Ankunft Kaiser Franz I. im J. 1813, eine Kalkgrube reinigte. NB. der grössere ist in drei Theile gebrochen; seit 1818 im Museum. Dieser grössere Ziegel ist = C. J. L. 3, 1633 n. 24: CO III DEI, der noch jetzt in drei aneinander passende Stücke zerbrochen sich dort befindet. — Ob man berechtigt ist, daraus zu schliessen, dass ein Detachement der Legio VII Claudia in Mehadia, also in einer unter einem andern Statthalter stehenden Provinz, gelegen habe, wie es Mommsen (C. J. L. 3 add. zu n. 1631) von der leg. III f. f. vermuthet hat, ist mir sehr fraglich, vielmehr wahrscheinlicher, dass diese Ziegel nach dem nahen Badoert von Moesien herübergebracht worden seien. Die cohors III Dalmatarum war allerdings bei Mehadia im dritten Jahrhundert stationirt, vgl. die in der Nähe gefundene Dedication an Gallienus: C. J. L. 3, 1577.

### Cohortes:

Ziegel gef. in Pinum bei Rečka, jetzt in Bukarest bei Papazoglu:

C O H I E C O IV

wahrscheinlich ist zu lesen coh(ors) I fl(avia: F. L. ligirt?) Com(magenorum), nicht etwa coh. II Com., die in Veezel lag, während die I Flavia unter Trajan in Moesia inferior (Diplom. 22), unter Antoninus Pius a. 157 in Dacien (Diplom. 40) sich befand.

Nach der mündlichen Mittheilung des Herrn Bolliac, haben sich in Korabia bei Celei Ziegel einer Cohors Britannica gefunden: die 1 lag im Norden von Dacien, vgl. C. J. L. 3 n. 821. 829. Auf dem Ziegel n. 1633, 2 habe ich bei genauer Inspection die Lesung von Torma: COH II BR OO bestätigt gefunden, da die Buchstaben und die Zahl mit Ausnahme des letzten Zeichens ganz sicher sind und sich auf demselben Ziegel an der linken Seite unten derselbe Stempel in derselben Grösse und Form befindet, in dem nur die Buchstaben CO und R verwischt, dagegen . . H II B · CO deutlich zu erkennen sind. Demnach muss, wenn nicht ein Versehen anzunehmen ist, die Coh. II Britannica ausnahmsweise miliaria und ebenfalls im Norden von Dacien stationirt gewesen sein.

### Lampen und sonstiges Geräth.

Lampe im Bruckenthal'schen Museum, aus der Aekner'schen Sammlung:

A O V I L A

Lampe, im Klausenburger Museum, nach Benndorf's Copie:

T O C E I S

Zahlreiche Lampen, im Klausenburger Museum, gef. in Maros Porto und Veczel, nach Benndorf's Copie:

C P S F

Die beiden ersten Buchstaben können vielleicht G und F gewesen sein; der Stempel ist undeutlich.

Arretinisches Gefäss, <sup>1</sup> im Klausenburger Museum; auf dem inneren Boden nach Benndorf's Copie:

M X I M I

<sup>1</sup> Wahrscheinlich ist dasselbe nebst einigen fragmentirten Inschriften auf Marmor, im Klausenburger Museum, von dem Major Ludwig Goro von Agyagfalva aus Italien gebracht worden.

Henkelgriff, in Bukarest bei Papazoglu:

C O Z O N

Sehr verbogenes kleines Goldblättchen, im Belgrader Museum: die Buchstaben der zweiten Zeile sind nicht ganz sicher:

A M I C I B  
· B · I · N A N̄ i "

Kleines Bronzegewicht, 33 Gramme schwer, im Belgrader Museum, die Buchstaben oben in Silber eingelegt:

A · A

### Berichtigungen zu den im Corpus Inscr. Lat. vol. III publicirten Inschriften aus Dacien und Mösien.

n. 1039, wiederaufgefunden von Benndorf in Karlsburg (Gasse Téglá Uteza neben n. 81), vierseitige Ara von Kalkstein; nach Benndorf's Copie:

I · O · M · S ·  
C A E C I L I V S · S A T V R  
N̄ N̄ S · E T I V L I  
V S · / F V S ·  
B · S ·  
V · S · A ·

n. 1041, jetzt Karlsburg im Garten Csörös:

v. 4: L E G X I I I · G · Q O T

n. 1043:

I O M  
} R O · S A L V E I N {  
etc.

n. 1074—6, Karlsburg, in einem Keller der Festung gegenüber dem unteren Karlsthor: n. 1075 befindet sich auf der linken Seite ein urecus, darunter eine patera ansata: rechts ein zweihenkeliges Gefäss mit Weinranken, Trauben und Blättern.

n. 1112, oben (kleiner Giebel) die Sonne (Strahlen), auf den Seiten: praefereiculum und patera:

v. 4—5: I L S T I O N  
V S ·

n. 1146, wiedergef. 1867 in Karlsburg, jetzt im Bruckenthal'schen Museum:

M · Q · D O N A  
T V S · S I K V A N O  
A V G · S A C R ·  
V · S · K · M ·

n. 1263, oben links in Relief die Büste eines Mannes, rechts einer Frau:

v. 4—5: B E V C V S S E R C O  
N I V G I B M

n. 1347, jetzt in Deva im Hofe des Baron Nopesa:

v. 3: L V C I · 7  
v. 5: V I § E

n. 1351:

v. 7—8 (die Schrift ist sehr zerstört).

P R O M O E X S T M I C  
E X V I

wahrscheinlich: promot(us) ex st(atione) Mic . . . vgl. n. 1405: genticio pag(i) Mic . . .

n. 1374, jetzt in Deva bei Nopesa:

v. 8: P R A E F · C O H ist sicher.

n. 1478, auf beiden Seiten ein stehender Mann mit phrygischer Mütze:

v. 4:  $\overline{XV}$ . v. 6 richtig: L X X V

n. 1585 (Bukarest im Museum):

v. 1: I N E R F E C T A A / L A T R O

v. 3: K C V D I V S = Uladius.

v. 5: F I K

v. 6—7: D I M · V K C V D V S

B D A R I · V X I · A · K

b = d

n. 1590:

I O M  
D E F Ñ S Ö  
E T V T A T Ö  
C · I V I · S E I I  
N I A N S C v / E  
ete.

n. 1590<sup>a</sup>:

v. 1: P L A C I D A E

v. 5: P R Ñ C

n. 1699:<sup>1</sup>

Die via Traiana, auf deren Bau sich diese Inschrift bezieht, war eine Gallerie, welche in der ganzen Ausdehnung der Stromenge an dem senkrecht abfallenden, rechten Ufer der Donau hinlief. Sie wurde durch horizontale Holzbalken getragen, welche parallel in die Felswände eingefügt waren und zum grösseren Theil aus denselben vorragten, vielleicht regelmässig durch Kopfbänder oder Streben unterfahren. Von dieser Construction haben sich deutliche Spuren erhalten. Auf eine beträchtliche Entfernung stromaufwärts von der Inschrift, welche sich auf die Herstellung der Strasse bezieht, lassen sich eine Menge Balkenlöcher verfolgen, welche sämmtlich 0<sup>m</sup>,50 über der

<sup>1</sup> Die Bemerkungen zu der Inschrift rühren, ebenso wie das Facsimile von Benndorf her.

am Ufer unverkennbaren Linie des höchsten Wasserstandes, in ziemlich regelmässigem Abstände von einander, und in gleicher Grösse von 0<sup>m</sup>,30 im Quadrat horizontal in den lebendigen Felsen eingearbeitet sind. — Einige hundert Fuss stromaufwärts von der Inschrift findet sich 2<sup>m</sup>,00 unterhalb des Balkensystems in einer flachen natürlichen Felsennische eine Aedicula in Relief ausgearbeitet, deren untere Theile jetzt zerstört sind. Sie ist 0<sup>m</sup>,82 breit, 0<sup>m</sup>,60 hoch und besteht aus zwei uneanellirten Säulen (mit undeutlichem Capitäl), welche ein Giebeldreieck mit Akroterien tragen: zwischen den Säulen ist ein viereckiges Feld vertieft, in welches wahrscheinlich eine figürliche Darstellung eingelassen war.

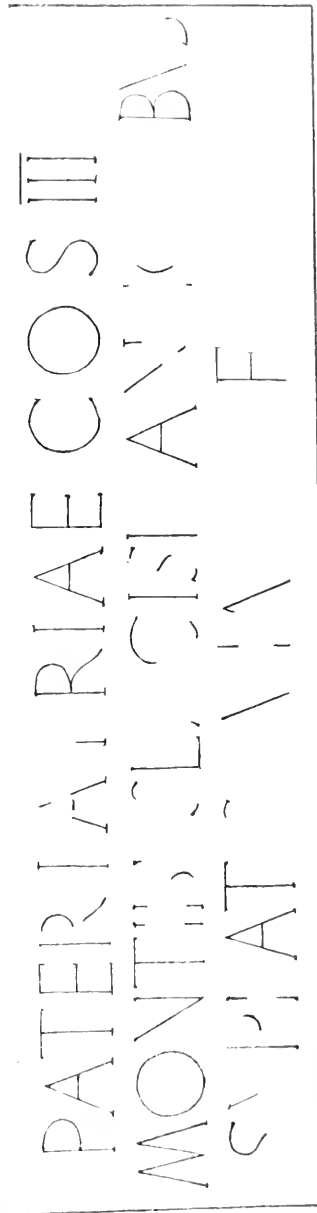
Die Inschrift scheint am Ende des Baues angebracht gewesen zu sein, und ist mit ornamentalen und figürlichen Verzierungen umgeben, welche sämmtlich in Relief ausgeführt sind. Sie steht an der senkrechten Stirnfläche einer in den Fels gehauenen Nische, deren rechtwinklig vorspringende Decke mit einer Reihe von sieben Lacunarien geschmückt ist. In diesen letzteren sind Rosetten angebracht, mit Ausnahme des mittelsten Feldes, das ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln ausfüllt. Ungefähr 2<sup>m</sup>,00 tief unter dem untersten Rande der Inschrift springt eine wagrecht abgemeisselte, 7<sup>m</sup>,75 lange Terrasse 1<sup>m</sup>,70 weit vor. In ihrem Boden sind, rechtwinklig zur Rückwand der Nische, vier gleichweit von einander abstehende viereckige Balkenlager ausgehöhlt, welche in ebensoviel Balkenlöcher einmünden. Auf ihr in der Mitte kniet eine männliche unbekleidete Figur, ohne Zweifel der Ister (vgl. Fröhner, colonne Trajane p. 68), welche mit erhobenen Händen den Rahmen der Inschrift hält; sie ist bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Der Rahmen der Inschrift ist zu beiden Seiten in Dreiecke (*targhette*) ausgespitzt, deren äussere Enden von zwei gleichfalls zerstörten symmetrisch schwebenden Flügelfiguren, vermuthlich unbekleideten Eroten erfasst werden. In den Zwickeln über diesen Dreiecken, rechts und links, symmetrisch nach der Mitte zugekehrt, je ein Delphin.

Das Feld der Inschrift, dessen Höhe sich in Ermanglung einer Leiter nicht feststellen liess, ist oblong und hat innerhalb der inneren Ränder des Rahmens eine Breite von 3<sup>m</sup>,25. Da der poröse Kalkstein nicht genügend geglättet werden konnte, war es mit einer dünnen weissen Stuckschicht überzogen, welche

in den oberen, durch die Laenariendecke geschützten Theilen grösstentheils erhalten ist. Durch diese Stuekschicht hindurch sind die Buchstaben, welche roth bemalt waren, mit prismatisch vertieften Furchen in den Felsen eingeschnitten. In dem unteren Theile der Inschrift ist jede Spur der Stuekschicht geschwunden, und die geglättete Felsfläche bedeutend verwittert. In Folge dessen sind hier nur vereinzelte Buchstabenreste wahrzunehmen. Sie lassen sich aber an ihren schmalen geglätteten Furchen, welche von der rauhen Steinfläche sich bestimmt unterscheiden, und häufig noch Ueberbleibsel von rother Farbe zeigen, bei geschärfter Aufmerksamkeit sicher erkennen. Da es misslang, sie im Abklatsch zu reproduciren, so wurden ihre Entfernungen genau ausgemessen, um einen Massstab für die Ergänzung zu gewinnen. Das Facsimile der drei letzten Zeilen darf mithin in Hinsicht auf Grösse und Abstand der Buchstaben oder Buchstabenreste Zuverlässigkeit beanspruchen.

Die vielbesprochenen und verschiedenartig emendirten Schlussworte der Inschrift sind auch jetzt nicht durchgängig mit Sicherheit herzustellen. Das von Mommsen vermuthete *montibus excisis*

ist vollkommen bestätigt. Ob *viam fecit* oder *refecit* oder *restauravit*, wofür die Grösse des *Spatiums* am Ende der



Verh. 1:20. von I. zu 29.

ersten Zeile sprechen könnte, gestanden habe, ist nicht mehr zu entscheiden. Die vorbergehenden Buchstabenreste zeigen die Unmöglichkeit der bisherigen Vermuthungen: anfractibus superatis, amnibus superatis etc., und fügen sich, so viel ich sehe, nur den Worten: anconibus sublati, (vom C sind nur die beiden am tiefsten eingehauenen Spitzen der Buchstabenfurchen sichtbar) d. h. auf oder mit erhobenen Kragbalken — eine technische Specialität, die man freilich eher im Vitruv, als in einer officiellen Inschrift vermuthen würde, die aber einen passenden Sinn giebt. Die ungewöhnliche Construction des Weges, der halb in den Fels gehauen war (montibus excois), halb auf einem über dem Wasser schwebendem Holzgerüst hinlief, wäre damit deutlich bezeichnet, und dass die fraglichen Worte eine Bezeichnung dieser Singularität enthielten, scheint an sich natürlich.“

#### Addenda:

n. 6223:

v. 7: D D M A  E T R V FO

Die letzte Zeile ist etwas kleiner und enger geschrieben, die Buchstaben M—T sind schon im Alterthum ausgemeißelt. Der Raum genügt für Mamer oder vielleicht für Mamert (vgl. n. 752). Die Zerstörung des Namens des Petronius Mamertinus ist ohne Zweifel nach seiner Ermordung durch seinen Schwager, den Kaiser Commodus (vita c. 7) erfolgt, während er auf anderen Monumenten (vgl. C. J. L. 3. 752. 5567) erhalten ist.

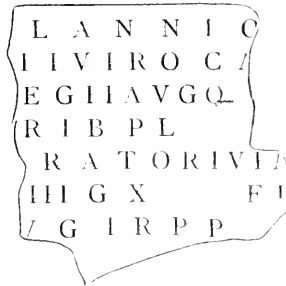
n. 6224 in latere:

v. 3-6: II·E·T·C·R·I·S·P·I·N·O  
C·O·S·S  
/ / R·A·N·N·I·V·M·I·T·A·L·C·V·A }  
/ / L·E·G·A·V·G·P·R·P·R }

v. 4-6 sind die Buchstaben etwas kleiner: v. 4 hat keineswegs, wie Desjardins angiebt, COS II gestanden, sondern es sind das Sprünge im Stein, von denen der erste die Form eines S hat, daher ist entweder COSS oder COS zu lesen.



v. 5. ist vollständig sicher, und daher der Name *Annius Felix* aus der Reihe der Moesischen Statthalter zu streichen; *L. Annius Italicus Honoratus* ist als *legatus Aug. pr. pr. prov. Moesiae inferioris* unter Alexander Severus auch sonst bekannt: C. J. L. 3, 6154 (vgl. n. 1071—2); nach unserer Inschrift war er a. 224 Statthalter. Man könnte geneigt sein, eine in Bâes befindliche von Henszlmann (die Grabungen des Erzbischofs von Kaloesa Haynald S. 222, vgl. S. 208) in Facsimile mitgetheilte<sup>1</sup> Inschrift auf ihn zu beziehen:



- d. h. *L. Annio* . . . . .  
 i] *II viro ca[pitali]* . . . . .  
 trib. l]eg. II Aug. q(uaestori) . . . . .  
 t]rib. pl. [pr(a)ctori] . . . . .  
 en]ratori via[e] . . . . .  
 leg. leg. X]III g(eminac) [prae]f. [acrari milit.?  
 leg. a]ug. [p]r. p[re] . . . . .

Vergleicht man jedoch damit die Amtercarrière des *L. Annius Italicus Honoratus* (C. J. L. 3, 6154), so wird man trotz der grossen Aehnlichkeit sich zu einer Identification kaum entschliessen können.

- n. 6225, v. 2: P A T E R N O ganz sicher.  
 n. 6227, auf der rechten Seite v. 1—2 vollständig:

- v. 2 am Schluss: T V S ligirt.  
 v. 3 am Schluss: P O S ligirt.

v. 4: { E L P A T E R ganz sicher, daher ist die Ergänzung eines Consulates nicht zulässig.

<sup>1</sup> Nach H.'s Angabe steht sie schon bei Gruter, ich habe sie nicht dort auffinden können.

n. 6232:

v. 1 am Schluss: sicheres  $\bar{E}$ , nicht B.

v. 5: H · S · E

n. 6233:

v. 1 statt B E S zu lesen: B F · S E; F ist ganz sicher, fraglich der Punct nach F; demnach wird statt Bes(sus) zu ergänzen sein: b(ene) f(iciarius) se(mestris), vgl. Renier J. A. 127:  $\text{B}\bar{\text{F}}\cdot\text{SEXM}$  = beneficiarii (tribuni) sexm(estris) und C. J. L. 3, 101: b(eneficiarii) tribuni semen(stris) leg(ionis) III Cyr(enaicae).

v. 3: E T · F L A I Æ · V N I Æ · F · E T ·  $\underline{\underline{N}}$ 

Da N oben offen, so ist fraglich ob Uniae oder Viviae zu lesen; am Schluss könnte man wenigstens nach dem jetzigen Zustand des Steines auch an IVL = Jul(jae) denken.

n. 6247:

v. 4—6: C I R I F I N  
I M Y R O E I  
V S D E M

p. 1018, add. zu n. 1581:

v. 3: D I V I

v. 9: P P

v. 10: P V B L I C A M V N

v. 11: D R O B E T

n. 6281, jetzt Bukarest im Museum; gewaltiges, 4 Meter hohes Monument von Sandstein in 2 Stücke gebrochen; oben eine aedicula, darüber zwei Löwen, zwischen ihnen ein abgebrochener Pinienzapfen, auf beiden Seiten des Steines Guirlanden. Die Buchstaben sind gross (besonders die erste Zeile) und schön:

D M  
A E L · W L E S ·  
Q V I E + E S  
B E N V S V I ·  
A N  $\bar{E}$  X X X  $\beta$   
 $\S$   $\bar{I}$   $\bar{P}$  A C O N I V  
E F O R V N A  
T V S L I P T  
V S · P A R O N  
· B · M · F · C  $\rho$



### Nachträge zu den Ziegelschriften.

1629, 3: gef. in Maros-Porto, jetzt im Bruckenthal'schen Museum:

K E G · X I I I · G E M  
E K I V S ≡ A K I V S

wahrscheinlich = Balius.

1629, 4: gef. in Maros-Porto, jetzt im Blasendorfer Gymnasium:

// G X I I I G E  
A E L B //

1629, 10 (vgl. Addenda), in sehr zahlreichen in Maros-Porto gef. Exemplaren: in Karlsburg, Bruckenth. Museum, Blasendorf, Kronstadt und auf einem in Veczel gef. Exemplar, in Deva bei Spanyik: AV CALLISTRIT; nur bei wenigen ist es zweifelhaft, ob am Schluss I oder T gestanden hat.

1629, 11: gef. in Maros-Porto, jetzt im Bruckenthal'schen Museum:

e v. 1 lies COZO = Cono (= a), v. 2: LEG  
e (nicht zu demselben Stempel, als a—e gehörig):

L E G X I I I G M  
A V R M O M M

1629, 12: 2 Ziegel, gef. in Maros-Porto, jetzt im Blasendorfer Gymnasium:

A V R D I O N I S I  
L E G X I I I G E M

vielleicht identisch mit n. 1338: Aure(lius) Dionisius cur(ator).

1629, 13: identisches Exemplar in Maros-Porto bei Demjan.

1629, 14: gef. in Maros-Porto, jetzt in Blasendorf bei Cipariu:

L E G X I I I G M  
A V R C A I A

Mehrere Exemplare in Maros-Porto bei dem wallachischen Pfarrer:

LEG XIII GEM  
AVRELIAN G AIV C

1629, 15; sehr zahlreiche Exemplare aus Maros-Porto in Enyed, Blasendorf, Hermannstadt.

1629, 17<sup>a</sup> (vgl. Goos, Siebenb. Archiv IX, 43), zahlreiche Exemplare, gef. in Maros-Porto, jetzt in Maros-Porto bei Hirsch, Blasendorf im Gymnasium und im Bruckenthal'schen Museum.

1629, 22, gef. in Maros-Porto, jetzt im Bruckenthal'schen Mus.:

LE / XIII GE /  
LVC A Q VILA

Gef. Maros-Porto, jetzt Blasendorf im Gymnasium:

LEG XIII GEM  
LVCRET AQVILA

2629, 23<sup>a</sup> add., gef. in Varhely, jetzt im Bruckenthal'schen Mus.:

LEG XIII G W  
S T A S E N T I A N

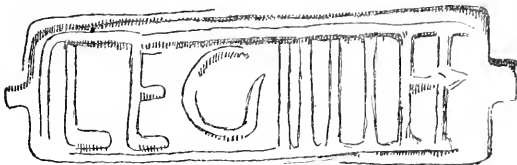
1629, 24, mehrere Exemplare aus Maros-Porto, im Bruckenthal'schen Museum:

LEG XIII GEM  
VLPIR ONTO

Die von Goos (a. O. 9, 43 vgl. Add.) publicirte in Schässburg ist nicht damit zu identificiren.

1630 stammt aus Torda.

1631 in Mehadia a. O.:



½ der wirkl. Grösse.

= legio III (flavia) f(elix) vgl. n. 3753 u. 6326; auf einem Exemplar des Belgrader Museums:

LEG XIII GEM

1633, 5: die Lesung von Torma: Nu(midarum) habe ich sowol auf dem Klausenburger, als auf einem in Maros-Porto gefundenen, jetzt im Blasendorfer Gymnasium befindlichen Ziegel bestätigt gefunden. Die Verwechslung mit A ist leicht erklärlich, da V oben etwas verwischt ist.

6239, mehrere Exemplare, gef. in Turn-Severin, jetzt in Bukarest bei Bolliac:

#### L E G I T A L

Man wird meines Erachtens aus diesen Ziegeln ebenso wenig, als aus den in Mehadia gefundenen der Leg. VII Claudia und Leg. III Flavia Felix (s. oben) schliessen dürfen, dass ein Detachement der in Moesia inferior stationirten Legion auf dem daciischen Donauufer gelegen habe, sondern wahrscheinlicher an Verschleppung denken.

#### Nachträge zu den Laupen

(die im Klausenburger Museum befindlichen sind mir von Benndorf mitgetheilt).

1634, 4: C A M P I L L I, gef. in Maros-Porto, jetzt Klausenburg im Museum.

1634, 5: C A S S I auch in Blasendorf und Klausenburg.

1634, 7: F O R T I S 2 in Maros-Porto bei Hirsch, 2 im Klausenburger Museum (1 gef. Maros-Porto, 1: Torda), 1 gef. in Turn-Severin, jetzt in Bukarest bei Bolliac.

1634, 8: S E X T U S

F

gef. in Maros Porto, jetzt im Klausenburger Museum.

1634, 9: S F R O B I L I ebenso wie n. 8.

(vgl. 1634, 10), gef. in Torda, jetzt im Klausenburger Mus.:

L A N W R V S

F

6286, 1: A T I M E T I, gefunden in Maros-Porto, jetzt im Klausenburger Museum.

6286, 2: C · D E S S I

1) gef. Maros-Porto, jetzt im Klausenburger Mus.

2) gef. Turn-Severin, jetzt in Bukarest bei Bolliac.

3) gef. Belgrad, ebendasselbst im Museum.

6286, 6: S E X T I gef. Földvár, jetzt im Klausenb. Mus.

6286, 7: T H A L L I im Klausenburger Museum.

(= 6329 n. 2—3), gef. in einem Grab in Serbien, jetzt in Belgrad im Museum:

X E 2  
N A I T      = Sextiani Fel(icis).  
J E 4 I

Bis jetzt nicht in Dacien oder Mösien nachgewiesen:

6008, 1: A G I L I S  
F

gef. in Turn-Severin, jetzt in Bukarest bei Bolliac.

6008, 22: F E S T I im Klausenburger und Belgrader Museum.

6008, 60: V E T T I gef. in Belgrad, ebendas. im Museum.

### Nachträge zu den Wachstafeln.<sup>1</sup>

n. III p. 932 tab. 3<sup>r</sup> ist die Lesung Cipariu's: XC XXXX richtig; je zwei X sind mit einander verbunden.

n. XXIV p. 958 befindet sich rechts unten ein Siegel; die Stellung der Buchstaben ist:

E	R	A	N	I	R	P
O	V	I	N	D	V	R

n. XXV p. 959 tab. 1<sup>r</sup> und 2<sup>r</sup> sind bis auf wenige Stellen gut erhalten, dagegen ist tab. 2<sup>r</sup>, besonders die linke Seite, mit Ausnahme der griechischen Buchstaben, sehr zerstört.

tab. 1<sup>r</sup>:

v. 1: XIII G ζ, wie Mommsen richtig vermuthet hat.

v. 2: Theudotem.

<sup>1</sup> Ich habe nur die bei Canonicus Cipariu in Blasendorf befindlichen, leider seit ihrer Auffindung sehr beschädigten Wachstafeln verglichen, die mir der Besitzer bereitwilligst zur Verfügung stellte. Die nach den Originalen von Mommsen und Zangemeister entzifferten und publicirten zu collationiren, erschien als überflüssig und wäre bei beschränkter Zeit auch nicht ausführbar gewesen.

- v. 5: fa, nicht fr, ist ganz sicher.  
 v. 7: q . d . a . partemve.  
 v. 8: quid evicerit statt evicerit.  
           eumve at        statt eumve at.

tab. 2<sup>r</sup>:

v. 13: m l s s; wahrscheinlich fehlt nur i = m[i](es) supra scriptus), keineswegs l, da sonst der untere Strich sichtbar sein müsste.

v. 15: ea mulierem.

tab. 2<sup>v</sup>:

v. 1: XIII G ζ s. oben.

Linke Seite:

v. 2: vor g. XIII. g. scheint nichts gestanden zu haben.

Λ	Λ	G	Ξ	Δ	Ν	Δ	P	E
Δ	Ν	Τ	Ι	Τ	Δ	Τ	P	I
C	C	F	D	Δ	Υ	K	Ξ	Π
C	G	F	N	∞	I			

Ausserdem besitzt Herr Cipariu eine schon von ihm sofort als falsch erkannte Wachstafel, die in sehr plumper Weise verfertigt ist. Das Material schien mir Buchenholz zu sein, es war weisser und härter als in den echten Tafeln. Es ist dieselbe dünn mit Wachs überzogen und darauf griechische Buchstaben und Zeichen ohne Sinn eingekratzt. Oben in der Mitte befindet sich ein Wappen, rechts die Zahl XLVIII. Die Tafel ist aus Zalutna vor etwa 10 Jahren an Cipariu geschenkt worden. Ueber eine ähnliche Fälschung vgl. Mommsen C. J. L. 3, p. 958.

### Nachtrag zu dem Militärdiplom n. 34 p. 877.

Das Original befindet sich noch jetzt beim Fürsten Ghika in Bukarest; eine ausgezeichnete Photographie, nach der die folgenden Berichtigungen, da ich das Original selbst nicht verglichen habe, gemacht sind, verdanke ich Herrn Odobesco; die Abweichungen in der Stellung der Buchstaben sind nicht angegeben.



## Intus: tabella prior.

v. 1: P A R T H I C I

v. 2: N E R V A E N E P O S

v. 3: P und O sind, da das O nicht geschlossen ist, so ähnlich, dass wahrscheinlich PONT zu lesen ist, obgleich allerdings die beiden Buchstaben sich ganz gleich sehen.

v. 3: X V I I I C O S I I I

v. 4: Das Loch befindet sich zwischen IN und ALIS.

v. 4: I I E T I I O H V

v. 6: B R A L E T I I M A T T E T I C L etc.

Uebrigens ist in der schlechten Schrift C und L so ähnlich, dass man ebenso gut Brac(araugustanorum) lesen kann: das C in Chal (cidenorum) ist kann davon verschieden.

v. 7: ET statt FI, der untere Strich des E ist in dieser Schrift meist sehr klein.

v. 8 a. E.: E M E R.

v. 9: D I M, der Buchstabe ist nicht lüdt, sondern der vierte Strich geht nicht bis unten.

v. 10: Das Loch unter der Zeile zwischen Q und E.

v. 10: D E D E T

v. 12: D V X D V M

## Extrinsecus: tabella prior.

v. 1: P A R T H I C I F

v. 2 a. E. (wenn die Photographie nicht täuscht):

A V statt A V G

## Intus tabella posterior:

v. 15: V I B I O V A R O · T H A T E R I O

Zwischen A und T ist, wahrscheinlich weil die Bronze lüdt war, ein leerer Raum von etwa zwei Buchstaben.

v. 16: C O H I

Das zweite Loch ist unter E I V S (v. 22).







# SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXXVII. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1874. — JUNI.



## XV. SITZUNG VOM 10. JUNI.

Der Secretär theilt eine Einladung zu dem in diesem Sommer in Stockholm stattfindenden internationalen archäologischen Congresse mit.

### An Druckschriften wurden vorgelegt:

- Accademia Pontificia de' nuovi Lincei: Atti. Anno XXVII, Sess. 1<sup>a</sup>. Roma, 1874; 1<sup>o</sup>.
- Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss. zu Berlin: Monatsbericht, März 1874. Berlin; 8<sup>o</sup>.
- Bibliothèque de l'École des Chartes, XXXV, Année 1874, 1<sup>re</sup> et 2<sup>me</sup> Livraisons. Paris; 8<sup>o</sup>.
- Gesellschaft der Wissenschaften, Oberlausitzische: Neues Lausitzisches Magazin. L. Band, 2. Heft. Görlitz, 1873; 8<sup>o</sup>.
- k. k. geographische, in Wien: Mittheilungen, Band XVII (neu. Fol. VII), Nr. 5, Wien, 1874; 8<sup>o</sup>.
- für Salzburger Landeskunde: Mittheilungen, XIII, Vereinsjahr 1873, Salzburg; 8<sup>o</sup>.
- Istituto di corrispondenza archeologica: Annali, Vol. XLV, Roma, 1873, 8<sup>o</sup>. — Bullettino per l'anno 1873, Roma; 8<sup>o</sup>.

- Madrid, Universität: Revista. 2<sup>da</sup> Epoca. Tomo II, Nr. 5—6; Tomo III. Nr. 1. Madrid, 1873 y 1874; 4<sup>o</sup>.
- Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Ergänzungsheft Nr. 37. Gotha, 1874; 4<sup>o</sup>.
- Paustenographikon. Zeitschrift für Kunde der stenographischen Systeme aller Nationen. I. Band, 2. Lieferung, Leipzig, 1869; 8<sup>o</sup>.
- Revista de Portugal e Brazil. II<sup>e</sup> Vol. Nr. 2—3. Lisboa, 1874; 4<sup>o</sup>.
- Revue politique et littéraire, et Revue scientifique de la France et de l'étranger III<sup>e</sup> Année, 2<sup>me</sup> Série, Nrs. 47—49. Paris, 1874; 4<sup>o</sup>.
- Society, The Asiatic of Bengal: Journal. 1873. Part I, Nrs. 2—3; Part II, Nr. 3. Calcutta; 8<sup>o</sup>. — Proceedings. 1873. Nrs. 5—9. Calcutta; 8<sup>o</sup>. — *Bibliotheca Indica*. Old Series. Nr. 232; New Series. Nrs. 260, 277, 279, 280—282, 285, 286, 288. Calcutta, 1872 and 1873; 8<sup>o</sup> and 4<sup>o</sup>.
- Verein, histor., für Steiermark: Mittheilungen. XXI. Heft. Graz, 1873; 8<sup>o</sup>. — Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 10. Jahrgang. Graz, 1873; 8<sup>o</sup>.
- histor., von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen. XXIX. Band. Stadlamhof, 1874; 8<sup>o</sup>.
- für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen. N. R. VI. Heft. Ulm 1874; 4<sup>o</sup>. — Ulmisches Urkundenbuch. Herausgegeben von Friedr. Pressel. I. Band. Stuttgart, 1873; 4<sup>o</sup>.
- histor., von Unterfranken und Aschaffenburg: Archiv. XXII. Band, 2. und 3. Heft. Würzburg, 1874; 8<sup>o</sup>.

## XVI. SITZUNG VOM 17. JUNI.

Der Secretär legt vor:

1. die von dem corr. Mitgl. Herrn Prof. Dr. Scherer in Strassburg eingesendete 2. Abtheilung seiner „Deutschen Studien“, die sich mit den Anfängen des Minnesanges beschäftigt.



2. die von dem corr. Mitgl. Herrn Professor Theodor Gomperz überreichte Fortsetzung seiner Mittheilungen vom 15. April, nämlich den Versuch einer Bearbeitung der idalischen Inschrift.

3. ein Manuscript des Freiherrn Dunay von Dunaveese unter dem Titel ‚Compendium historiae litterarum in Hungaria‘.

Sodann legt das w. M. Herr Dr. Pfizmaier eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung ‚Der Feldzug der Japaner gegen Corea im Jahre 1597‘ vor.

#### An Druckschriften wurden vorgelegt:

Beckh-Widmanstetter, Leopold, Ulrich's von Liechtenstein, des Minnesängers, Grabmal auf der Frauenburg. Graz, 1871; 8<sup>o</sup>.

Genootschap, Bataviaasch, van Kunsten en Wetenschappen: Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde. Deel XXI, Aflev. 1. Batavia, 's Hage, 1873; 8<sup>o</sup>. — Notulen. Deel XI. 1873. Nr. 2. Batavia, 8<sup>o</sup>. — *Codicum Arabicorum in Bibliotheca Soc. art. et scient., quae Bataviae floret, asservatorum Catalogum inchoatum a Doct. R. Friedrich absolvit indibusque instruit L. W. C. van den Berg. Bataviae et Hagae Comitiss. 1873; 8<sup>o</sup>.*

Instituut, Koninkl., voor de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië: Bijdragen. III. Volgreeks. VIII. Deel. 3<sup>e</sup> en 4<sup>e</sup> Stuk. 's Gravenhage, 1874; 8<sup>o</sup>.

Luxardo, Girolamo Carlo, La diplomazia quale scienza ed arte di stato presso i Romani. Padova, 1874; 8<sup>o</sup>.

Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handels-Ministerium. IV. Band, 2. Heft. Wien 1874; 4<sup>o</sup>.

Revista de Portugal e Brazil, 2<sup>o</sup> Volume, Nr. 4. Lisboa. 1874; 4<sup>o</sup>.

„Revue politique et littéraire, et „Revue scientifique de la France et de l'étranger, III<sup>e</sup> Année, 2<sup>me</sup> Série, Nr. 50, Paris, 1874; 4<sup>o</sup>.

Tübingen, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus d. J. 1872/3, 4<sup>o</sup> u. 8<sup>o</sup>.

## Deutsche Studien.

## II.

## Die Anfänge des Minnesanges.

Von

Wilhelm Scherer,

correspondirendem Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften

## §. 1.

## Namenlose Lieder.

Indem ich die älteste deutsche Liebeslyrik im Anschluss an Lachmanns und Haupts „Minnesangs Frühling“ einer näheren Betrachtung unterwerfe, beginne ich mit den namenlosen Liedern. Ueber diese kann ich nicht sprechen, ohne zum Theil die Erörterungen der folgenden Paragraphen vorauszusetzen. Ich darf den Leser wohl bitten, hierauf einige Rücksicht zu nehmen und auch den Aufsatz über den Kürenberger in der Zeitschrift 17, 561—581 zu vergleichen.

Die ältesten namenlosen Liebeslieder, die wir besitzen, sind, glaube ich, die beiden Strophen MF. 37, 4 und MF. 37, 18. Sie müssen hinter einander auf einem Blatte gestanden haben, das in der Quelle von C in das erste Liederbuch Dietmars von Aist eingelegt wurde: s. § 7.

37, 4. *Ez stuont ein frouwe alleine.*

Vierzehnzeilige Strophe in Reimpaaren, jede Zeile zu vier Hebungen, nur die letzte auf 5 verlängert. Lachmann hat die zweisilbigen Auftacte Z. 11 *einen*, Z. 13 *ich er | kôs mir selbe einen man*, Z. 14 *den er | welten minin ongen* hinweggeschafft, ich zweifle, ob mit Recht. — Die Frau blickt über die Heide aus nach dem Geliebten. Sie leidet durch den Neid anderer Frauen, sie ist im Besitze des theuren Mannes bedroht. Ist das Lied von ihr selbst oder ist es ihr bloss in

den Mund gelegt und rührt es von einem männlichen Dichter her? Der epische Eingang scheint dem letzteren mehr gemäss. Und vielleicht auch die Art, wie der Falke hier verwendet wird. Der Falke ist das Bild des streitbaren Mannes. ‚Ich habe heute Falken ausfliegen sehen‘, sagt ein Bote bei Arnold von Lübeck 2. 18. Und es ergibt sich gleich, dass zwanzig adelige Jünglinge damit gemeint sind. Der ritterliche Geliebte wird daher oft mit dem Falken verglichen, wie bekannt: vergl. Vollmüller Kürenberg (Stuttgart 1874) S. 17 ff. Er ist ein gezähmter Falke, so lange er tren bleibt. Aber auch umgekehrt für die Geliebte wird der Vergleich gebraucht. *wip unde rederspil die werdent lichte zom*, singt ein Uebermüthiger MF. 10. 17. Und der Troubadour Guiraut von Borneilh hat einen Traum von einem wilden Sperber, der sich auf seine Faust setzte und abgerichtet schien, erst sehen, dann anschnieg-sam und zutraulich — und der Traum wird ihm auf eine hohe Freundin gedeutet, die er gewinnen würde (Diez Leben der Troubadours S. 136). Der Falke im Munde der Frau also ist der Geliebte. Der Falke im Munde des Mannes ist die Geliebte. Hier aber, in dem vorliegenden Gedichte, steht er als Symbol der Freiheit und die Frau vergleicht sich selbst mit ihm: der Falke fliegt dahin wo es ihm gefällt, er wählt sich den Baum, der ihm gut dünkt: so hat sie sich den Geliebten erkoren. Ich weiss nicht, ob ich meinem Gefühle trauen darf, aber der Vergleich scheint mir etwas Unweibliches zu haben. Ich traue ihn eher einem Manne zu, der Frauenempfindung zu schildern sucht, als einer Frau, die ihren eigenen Gefühlsgehalt in Verse fasst. Ich finde auch sonst nichts in dem Gedichte, was ich nicht einem Manne beimessen könnte. Die geheimnissvollen Offenbarungen zarten Seelenlebens, welche uns in den kürnbergischen Frauenstrophen geboten werden, geben uns den Massstab für dieses Gedicht. Es wäre darnach das älteste seiner Gattung, das älteste von einem Manne im Sinn und im Namen der Frau gedichtete. Das Motiv kehrt bei Meinloh MF. 13. 27 wieder.

Sollte nicht Reinmar durch die Strophe zu seinem Gedichte MF. 156. 10 angeregt sein? Der Vergleich mit dem Falken kehrt wieder. Dort ist der hohe Flug Zeichen der Freude. Die bei Reinmar so seltene Einstrophigkeit ist be-

deutsam, und vollends die Art des gebrauchten Tones gemahnt an das Vorbild: 16 Reimzeilen, paarweise gebunden, vier Hebungen stumpf oder drei Hebungen klingend, allerdings nach dem System des dreitheiligen Baues regelmässig geordnet, der Abgesang in folgender Weise gestaltet:

4 Heb. stumpf a.

3 Heb. klingend Waise. 4 Heb. stumpf a.

3 Heb. klingend b.

4 Heb. stumpf Waise. 3 Heb. klingend b.

Die natürliche Entsprechung: stumpfer Reim, klingende Waise; klingender Reim, stumpfe Waise — ist, wie man sieht, bewahrt.

37, 18. *„Sô wê dir, sumerwunne!*

Zwölfzeilige Strophe in Reimpaaren, jede Zeile zu vier Hebungen. Kein zweisilbiger Auftact überliefert; kein Hiatus. — Ein ähnliches Motiv wie im vorigen: Mahnung des treulosen Geliebten, den andere Frauen abziehen. Aber Liebesschmerz combinirt mit Trauer der Natur, mit herbstlichen Erscheinungen: dies in der formelhaften Weise vermuthlich des volkstümlichen Tanzliedes nach Lilieneron bei Haupt 6, 73 ff. (Doch kennt auch die französische Poesie jener Zeit den formelhaften Natureingang.)

Hier zweifle ich nicht an der weiblichen Autorschaft. Freilich, wenn man die *wol stênden ogen* als ‚schöne Augen‘ versteht (vergl. MF. 56, 22), so wäre es recht unpassend, dass die Frau ihre körperlichen Vorzüge selber lobte. Aber man wird wie MF. 186, 1. 2 (*êst nu lanc daz mir diu ogen mîn ze fröweden nie gestuonden wol*) an den hellen, ungetrübten Blick der Freude denken dürfen, den auch der Gegensatz *truobent* verlangt.

3, 1. *„Du bist mîn, ich bin diu.*

In diesem sechszeiligen Liede redet eine vornehme Dame, gleichviel ob es von ihr herrührt, oder ob sie es bloss citirt. Das letztere nimmt wohl Schmeller an, wenn er (Bayer. Wb. 3, 500) das Gedichtchen unter die Improvisationen des Volkes rechnet und mit den Schmadahipfeln vergleicht. Die Dame schreibt an einen geistlichen Lehrer (MF. S. 222, 4 *ut per te didici*) und Liebhaber, grossentheils in Reimprosa.

Das Verhältniss ist wie zwischen Abälard und Heloise. Der Cleriker hat sie gewarnt vor ihren ritterlichen Standesgenossen, die sie umwerben. Ihre Antwort darauf ist charakteristisch (222, 42 ff.): *porro quia me a militibus quasi a quibusdam portentis cavere suades, bene facis. ego quidem scio quid caveam ne incidam in cavendam: tamen salva fide ad te habita illos omnino non abicio, dum tamen non succumbam illi quod eis infligis vicio. ipsi enim sunt per quos, ut ita dicam, reguntur iura curialitatis. ipsi sunt fons et origo totius honestatis.* Auch das Mädchen im Briefsteller des Matthäus von Vendôme (Wattenbach, Münchener Sitzungsber. 1872, 4, 594 ff.) steht zwischen einem Geistlichen und einem Ritter. Und in einem bekannten mittellateinischen Gedichte streiten Phyllis und Flora über den Vorzug eines *clericus* oder *miles* als Liebhaber.

Unsere älteste Liebespoesie hat Müllenhoff Denkm. zweite Auflage S. 363 f. behandelt. Dazu vergl. Preuss. Jahrb. 31, 488—490 und unten §. 2. Tiefere Liebesempfindung dürfen wir in der älteren Zeit nur den Frauen zutrauen. Der Verfasser von 37, 4, wenn ich mich nicht täusche, dann Meinloh von Sefflingen und der Burggraf von Regensburg versuchen zuerst, aus dem Sinne der Frau heraus zu dichten.

Den Gedanken der vorliegenden kleinen Strophe weisen Zingerle, Germ. 2, 383; Feifalik Wernhers Maria S. XX Ann. 19, und Müllenhoff a. a. O. im Volksmunde nach. Aus der Wiener Hs. 5003 des XV. Jh. (Tabulae codd. 4, 2) theilt mir J. M. Wagner den Reim mit: *Ich pin dein mul tu pist mein, dy trew schol immer staet sein.* Geistlich gewendet, findet sich der Anfang in einem von Heinzel (Zs. 17, 18) herausgegebenen niederrheinischen Gedichte Z. 217. Goethe schreibt an Frau von Stein am 6. December 1781 (2, 119): „Schiek mir, Liebste, meine Schlüssel, die ich gestern habe liegen lassen. Aber die Schlüssel, mit denen Du mein ganzes Wesen zuschliessest, dass nichts ausser Dir Eingang findet, bewahre wohl und für Dich allein.“

### 3, 7. *War die welt allin mîn.*

Ueber den Ton, der nicht ohne weiteres mit der Moroltstrophe zu identificiren ist, vergl. Deutsche Studien 1, 284. Vergl. auch die lateinischen Nachbildungen Carm. Bur. Nr. 108.

137. Dem Inhalte nach gehört das Liedchen in eine Reihe mit den Männerstrophen der Kürnbergischen Sammlung: es ist keck, übermüthig, begehrlieh. — Lachmanns Deutung der Königin von England auf Eleonore von Poitou und Aquitanien, ‚die reichste Erbin der damaligen Welt (Ranke) wird von niemand bezweifelt. Vergl. Massmann Eraclius S. 436 ff. ‚Sie war die Enkelin Wilhelms IX. von Poitiers, des Troubadours, und hatte seinen Geist wie seine Leichtfertigkeit geerbt.‘ (Diez Leben und Werke der Troubadours S. 27.) Schon als Königin von Frankreich, sie war es 1137 bis 1152, ist sie berühmt im Munde der Fahrenden als ein Ideal von Schönheit. Der verliebte Clericus der sein Mädchen für das schönste in der Welt erklärt, weiss sie nicht höher zu rühmen, als indem er sie noch über die Königin von Frankreich setzt:

*Prudens est multumque formosa,  
pulchrior lilio vel rosa,  
gracili coartatur statura,  
praestantior omni creatura,  
placet plus Franciae regina.*

Carmina burana S. 145. Ihre Vermählung mit Heinrich von der Normandie 1152 rechnet Diez (Poesie der Troub. S. 247) unter die geschichtlichen Momente, welche die Ausbreitung der südlichen Poesie nach dem Norden Frankreichs begünstigen mussten. Als Herzogin von Normandie und noch später hat Bernhard von Ventadorn die Dame besungen. (Diez Leben S. 28 ff. Bischoff Bernh. von Ventad. S. 27—45.) Als Königin von England, was sie 1154 geworden, figurirt sie in unserem Liede, das in demselben Kreise entstand und in derselben Handschrift aufgezeichnet wurde, wie jenes lateinische. Wie lange blieb Eleonore die Modeschönheit? Im Jahre 1160 war sie bereits 36 Jahre alt. Ihr Ruhm mag sich länger erhalten haben als ihre Blüte. Aber jünger als 1160 wird das Gedicht doch wohl nicht sein.

3, 12. *Tougen minne din ist guot.*

Derselbe Ton wie der vorige, aber genaue Reime und alle Senkungen gefüllt und ein Thema, das in den didaktischen Strophen Meinlohs von Seßlingen wiederkehrt. Wenn die formale

Vollkommenheit nicht zufällig ist, so fällt es noch später als dieser. Die alterthümlich einfache Strophe kann noch lange verwendet sein.

3, 17. *Mich dunket niht só guotes noch só lobesam.*

Darüber s. 2. Das Liedchen gehört zu den Kürnbergischen und gehört auch wieder nicht dazu. Es ist vermuthlich etwas älter und rührt von einer Frau her. Sommer und Sehnsucht nach dem entfernten Geliebten. Im MF. fehlen die Anführungszeichen.

4, 1. *Die lînde ist an dem ende nû jârlanc sleht unde blôz.*

Ich verstehe wohl wie Lachmann zu seiner metrischen Darstellung gekommen ist, aber ich glaube, sie bietet grosse unüberwindliche Schwierigkeiten. Es ist ein Frauenlied, dasselbe Thema wie 37, 18 und ganz alterthümlich einfach behandelt, wenn auch in genauen Reimen. Es soll aber aus drei Strophen bestehen, während noch Dietmar von Aist die Einstrophigkeit festhält ausser in dem epischen Tageliede; und die Strophe soll nur aus einem Reimpaare bestehen. Ist das möglich? Aendern die vorgeschobenen Waisen etwas an der Sache? Kann die Liedstrophe unter das Mass von zwei Reimpaaren herabsinken? Man könnte Z. 4 *nû enigilte*, Z. 8 mit der Hs. *daz ðme* schreiben und das Ganze als eine Strophe auffassen. Das Metrum wäre dann der zweite Ton Meinlohs mit Verlängerung der letzten Reimzeile um eine Hebung, denn *sorgen ergân* wird man nicht lesen wollen.

4, 13. *Sich vröwent aber die guoten die dâ lôhe sint genuot.*

Die Ueberlieferung deutet darauf hin, dass für ein farbiges S im Anfang der Raum leer gelassen war. Wenn meine Auffassung der vorangehenden Strophe richtig ist, so gehört das vorliegende Fragment nicht zu demselben Tone. Diese Annahme ist aber auch so misslich, denn man muss ihr zu Liebe in Z. 16 das überlieferte *vîl* vor *menegen* streichen. Der Gedankengang des ganzen Gedichtes, wenn wir es hätten, würde etwa dem der Strophe 3, 17 entsprechen: Alles freut sich der wiederkehrenden Sommerwonne, nur der oder die Liebende ist traurig.



4, 17. *Wol höher danne rîcher.*

Nach dem sonstigen Verhältnisse der Handschriften ist diess die besser beglaubigte Ueberlieferung: *C* stellt genauen Reim her durch den Positiv *rîche*. Ich kann nun allerdings nicht beweisen, dass *hôch* und *rîch* Synonyma sind. Aber stehen sie sich weniger nahe als *sanfte* und *got*? Ulrich von Gutenberg MF. 70, 1 sagt *sanfter denne baz*. Vergl. auch Parz. 12, 26 *ebener denne sleht*. Häufig werden, unzweifelhaft synonym, *rîch* und *hêr* verbunden, *ein rîcher fürste hêr* u. dgl. Andererseits *ein got der lôhe hêre*. Für den vorliegenden Fall darf man vielleicht selbst Stellen wie Veldeke MF. 59, 57 *daz ich bin rîch und grôz hêre, sît ich si muoste al umberân*; Fenis MF. 83, 6 *an vründen rîcher noch hôher gemnot herbeziehen*.

Auch dass diese und die folgende Strophe in einen Wechsel zusammenzufassen seien, scheint mir nicht sicher. Ich kann nicht finden dass der Parallelismus darin grösser sei als z. B. in den beiden ersten Strophen des Burggrafen von Rietenburg. Auf jeden Fall wagen wir nicht so viel, wenn wir sie nach Analogie der ältesten einstrophigen Gedichte beurtheilen, als wenn wir in ihnen das erste Exemplar einer neuen Gattung erblicken, worin gar der Dichter nicht in eigener, sondern in fremder Person reden soll. Und ist diese Gattung nicht aus wirklichen Antwortliedern überhaupt erst entstanden?

Ueber das Metrum hat schon Lachmann (zu den Nib. S. 5) das Wesentliche bemerkt. Denken wir uns eine Nibelungenstrophe, worin die letzte Reimzeile auf fünf Hebungen verlängert und die vierte Waise verdoppelt (wie es im ersten Kürnbergs Ton die dritte ist), dann die Waisen durch correspondirende (überschlagende) Reimzeilen ersetzt, in dem Waisenpaar das zweite Glied reimend: so erhalten wir den vorliegenden Ton.

4, 35. *Rîtest du nu hinnen*

ist der erste Ton Meinloh's, nur mit überschlagenden Reimen statt der beiden ersten Waisen, und die ehemaligen zwei Waisen vor der letzten Reimzeile reimen unter einander.

5, 7. *Wol dir, geselle guote*

braucht nicht zu demselben Gedichte zu gehören, ja ich meine, die Strophe wird sogar passender als ein besonderes aufgefasst. Denn als Nachruf an den Scheidenden klingt sie seltsam. Das erste Lied schliesst ab mit *sprach daz minneclîche wîp* wie MF. S. 16 *sô sprach daz wîp*. Es ist sogar möglich, dass der Ton der zweiten Strophe abweicht, dass eine Nibelungenstrophe mit verdoppelter letzter Weise zu Grunde liegt, Z. 8 *deich ie bi dir gelac*, Z. 10 *die naht und ouch den tac*, Z. 12 *und bist mir dar zuoholt*. So hat wohl auch Lachmann die Strophe gefasst, da er sie a. a. O. als Variation der Kürnbergs Weise bezeichnet. Aber er überträgt diese Auffassung auch auf die vorangehende Strophe, wird also 4, 36. 5, 1. 3 mit drei Hebungen gelesen haben. Das ist möglich, wenn man 4, 36 *aller*; 5, 1 *ie* streicht und 5, 3 verschleiften zweisilbigen Auftact annimmt, oder die Vorschläge von Bartsch (Liederdichter S. 287) adoptirt. Aber es ist unnöthig, wenn man jede Strophe als ein besonderes Gedicht behandelt.

5, 16. *Ich grüeze mit gesange die süezen.*

Ich habe seit dem Wintersemester 1864/5 diese Strophen wiederholt in Vorlesungen interpretirt und sonst besprochen und bedacht, ohne dass mir Zweifel an Haupts Argumentation aufgestiegen wären. Auch der letzte Widerlegungsversuch (von Karl Meyer Germ. 15, 424) hat mich nicht wankend gemacht, wohl aber das Büchlein von Diez über die portugiesische Hofpoesie (Bonn 1863) das ich erst im Sommer 1873 aufmerksam las.

Vom Könige Dionys von Portugal führt Diez S. 86 f. ein Gedicht von drei Strophen an, jede mit dem Refrain: *Erades bou pera rey* ‚Ihr wärt für einen König gut.‘ So sagt der Liebende zur Geliebten, und er ist selbst ein König. Ja er behauptet (Diez S. 24): nur in ihrer Nähe zu sein, mache ihn so glücklich, dass er mit keinem Könige oder Infanten tausche. Und der Sohn dieses Königs, Dom Pedro, sagt (Diez S. 23): er schätze die Gunst seiner Dame höher als König oder Königssohn oder Kaiser zu sein — und er ist Königssohn.

Jedenfalls — bemerkt Diez — ist es sowohl bei Dionys wie bei Pedro eine nichts entscheidende Floskel . . . Etwas

schalkhaftes liegt aber doch darin, dass Pedro gerade den Königssohn einmischt:

Die Stellen sind nicht alle von einer Art. Die Aeußerung Pedros könnte mit MF. 5, 37 verglichen werden, wie es Diez a. a. O. thut. Aber wer einer Dame, der er dient (*que serro e seruirey*), versichert, sie wäre für einen König gut, der will nicht selbst für einen König gelten. Auch mit einem Könige tauschen kann nur wer kein König ist.

Und wenn im Munde Dionys' dergleichen vorkommen kann, obgleich er ein König ist; so kann auch Heinrich, obgleich er ein König ist, singen: In der Nähe der Geliebten bin ich ein Herrscher; ich höre auf es zu sein, wenn ich mich trenne von ihr.<sup>4</sup>

Beide gebrauchen eine nicht von ihnen erfundene Phrase, mit der sie gleichsam aus ihrem Stande heraus und in die Reihe der gewöhnlichen Sänger eintreten.

Jene portugiesische Poesie ist ein Ableger der provenzalischen. Bei den Troubadours aber wird die Wendung, welche den Besitz der Geliebten mit dem Besitze eines Königthums vergleicht und jene höher stellt, häufig gebraucht (Diez Poesie des Troubadours S. 161 f.) Und Diez hat nachgewiesen (ibid. S. 236) dass sie in die französische, deutsche und italienische Minnepoesie übergegangen ist. Haupt vervollständigt die deutschen Beispiele, welche insbesondere die Leiche, jene grossen Sammelstellen für Liebesfloskeln, reichlich liefern. Hinzufügen kann man Parallelen aus der mittellateinischen Dichtung, z. B. Mones Anzeiger 7 (1838), 287 ff. Nr. 23, 25:

*Dum contemplor uterum,  
dum recordor uberum,  
dum illi commisceor  
semel atque iterum,  
transscendisse vidcor  
gazarum regum veterum.*

Daraus nachgeahmt, schwerlich Vorbild dafür, Nr. 24, 25:

*Dum contemplor oculos  
instar duum siderum  
et labelli flosculos  
dignos ore superum.*

*transcendisse videor  
gizas regum veterum,  
dum semel commisceor  
et iterum.*

Die Vergleichung kann zur Identificirung werden. ‚Der beglückte Liebhaber steht höher als ein König: davon ist nicht weit zu dem Gedanken: ‚er steht ebenso hoch als ein König: und weiter: ‚er ist ein König.‘ So heisst es Nr. 31, 33: und die Stelle ist der fraglichen beim ‚Kaiser Heinrich‘ ähnlicher als irgend eine andere mir bekannte:

*haec si sola mihi datur  
cui me prorsus dedi,  
mihi Roma subiungatur,  
subiungatur Medi.*

Es ist also ein traditioneller Gedanke, der, wie wir sahen, auf die portugiesischen Könige wirkte und sie zur Nachahmung reizte. Einer analogen Einwirkung unterlag Kaiser Heinrich als Dichter, nach dem Zeugnisse der Sammelhandschrift mhd. Lyriker, auf welcher *B* und *C* beruhen. Entweder haften jene Phrasen in seiner von Macht, Herrschaft und Grösse erfüllten Phantasie besonders stark und er wandte sie unwillkürlich an ohne Gefühl für das Unpassende einer solchen Vermischung von Wirklichkeit und Metapher. Oder er hat sie gerade mit Absicht gebraucht, entweder schalkhaft, wie Diez von Dom Pedro vermuthet, oder affectvoll: ein Herrscher oder künftiger Herrscher fühlt sich als Machthaber nur bei der Geliebten, nur durch die Geliebte!

Charakteristisch für Heinrich ist es gewiss, dass auch im Liebeslied seine Gedanken unaufhörlich um die Krone schweifen. Kein anderer Dichter hat auf so geringem Raume so viel von Königthum und Herrschermacht geredet. Und ich zweifle doch, ob ein anderer Dichter hätte sagen können: *ê ich mich ir verzige, ich verzige mich ê der krône*. An allen Parallelstellen, so viele ihrer angeführt werden, ist es vollkommen deutlich, dass der Mann, der die Geliebte höher als ein Königreich schätzt, kein Königreich besitzt. Hier nicht. Würde es im Munde eines gewöhnlichen Menschen nicht vielmehr heissen:

*ich verzeige mich ê einer krône?* Er hätte mit dem unbestimmten Artikel zugleich seinen letzten Dactylus gefüllt.<sup>1</sup>

Die vierte Strophe ist merkwürdig unlogisch. „Ihr dürft mir's glauben, — sagt der Dichter — ich könnte manchen lieben Tag verleben, wenn auch niemals eine Krone käme auf mein Haupt: was ich mir ohne sie nicht zutraue.“ Also: wenn ich die Geliebte habe, so brauche ich keine Krone; wenn ich die Geliebte nicht habe, dann empfängt die Krone Werth. Diesen Gedanken erwartet man. Aber die Vorstellung eines möglichen Verlustes weckt die Gedankenreihe der zweiten Strophe wieder auf: mit ihr ein König, ohne sie traurig und arm und — um den äussersten Gegensatz eines thronenden Herrschers anzuführen — geächtet und excommunicirt.

Wir haben also ein vierstrophiges — oder, wenn man ganz streng sein will, ein dreistrophiges, mit einer weiteren Strophe als Einleitung versehenes — sehr charakteristisches Gedicht von dem Staufer Heinrich, dem Solme Friedrichs des Ersten. Form und Inhalt sind wie wir sie erwarten müssen: an dem Hofe Barbarossas hat Friedrich von Hausen gedichtet. Dem conventionellen romanischen Inhalte entspricht die romanische Form, die daktylischen Zeilen, die aus dem zehnsilbigen Verse der Troubadours hervorgegangen sind. Sie haben vier Hebungen, nur die letzte Zeile der Strophe ist um eine Hebung verlängert. Der Bau dreitheilig *ababccc*, die Reime bereits genau. Hierin zeigt sich Einfluss Heinrichs von Veldeke, dessen Wirkung auf süddeutsche Poesie Müllenhoff (Zs. 14, 142) mit Recht von seiner Anwesenheit bei Heinrichs Schwertleite zu Mainz 1184 datirt.

Mehr als dieses Gedicht aber besitzen wir nicht von Heinrich.

Denn ganz anderen Charakter tragen die übrigen Strophen, welche die Ueberlieferung ihm zuschreibt. Das Liederbuch unter der Ueberschrift *Keiser Heinrich*, das die grosse illustrierte

<sup>1</sup> Müllenhoff, dem ich die Hauptpunkte der obigen Argumentation mittheilte, schreibt: „Was mich namentlich bestimmt, mich Ihnen anzuschliessen, ist nicht so sehr der bestimmte Artikel *der krone* (s. Haupt S. 227 darüber), als die dritte Zeile der letzten Strophe, die mir immer eine *erue* und eigentlich gänzlich unverständlich gewesen ist bei der Haupt'schen Ansicht. Bei Ihrer Ansicht ist sie ganz klar und einfach.“

Minnesingerhs. des XIII. Jahrh., die Quelle von *BC*, eröffnete, muss etwa so beschaffen gewesen sein wie *XXII Heinrich von Veltkilchen* in der Hs. *A*: zwei sicher echte Strophen Veldekes eröffnen das letztere, dann folgen zwei unsichere und sechs sicher unechte, wovon fünf dem Dietmar von Aist gehören. So folgen auf die vier echten Strophen Heinrichs gleichfalls vier unechte, diese aber einem Verfasser oder wenigstens einer Schule gehörig.

Und auch sie führen uns in die Nähe Dietmars von Aist. Wenn sie die Genauigkeit der Reime (bis auf *rîcher : gütliche* 4, 17, 19, wenn ich das recht beurtheile) vor ihm voraus haben, so stehen sie ihm durch die fehlenden Senkungen nach. Die Stimmung des Mannes ist weicher als beim Burggrafen von Regensburg, aber von *dienest* ist noch nicht die Rede, und die Frau rühmt den Mann. Die dritte Strophe erinnert an den Abschied in Dietmars Tagelied. Die Frau sucht in der vierten Strophe ihre Abhängigkeit von dem Manne durch ein Gleichniß auszudrücken, wie umgekehrt Dietmar 38, 35. Die unverholene Aeußerung der Sinnlichkeit 4, 20, 5, 8 wie beim Regensburger und bei Dietmar, während Kaiser Heinrich nur sagt: *sæone ich bi der minnelichen bin*. Die Wendung gegen die anderen Frauen, die ihr den Geliebten neiden 4, 30, noch ganz alterthümlich wie in den obigen Frauenstrophen. Dagegen kommt Naturgefühl gar nicht zum Ausdruck wie in den Kürnbergsliedern. Einzelheiten, die sich sonst vergleichen lassen, sind kaum vorhanden; *der aller liebste man* 4, 36 (*der aller beste man* 38, 7) *rerendet* 4, 28 (vergl. *ende* bei Dietmar §. 7) und ähnliche kommen nicht in Betracht.

Die Metra setzen die Entwicklung der Waisenform und die erste, zweite, vierte Strophe (wenn ich die letztere richtig auffasse) speciell die *Kürnberges wise* voraus, nur dass überschlagende Reime hinzugekommen sind. Der Hiatus ist vermieden wie bei Dietmar, wenn meine Vorschläge für die vierte Strophe Billigung finden. Jede Strophe ist vermuthlich ein Gedicht.

Die ältesten Liederbücher einzelner Dichter, die wir haben, sind chronologisch geordnet. Wenn wir das auf Kaiser Heinrich anwenden, so müsste er gewaltig zurückgeschritten sein. Aber vielleicht verhält es sich in diesem Falle anders?

Vielleicht sind die Producte einer früheren Entwicklungsperiode hier in den Anhang verwiesen?

Wir werden Dietmar von Aist näher betrachten. Er ist so sehr eine Uebergangsgestalt, dass man zweifeln kann, ob alles ihm zugeschriebene auch wirklich von ihm herrührt. Aber so starke Gegensätze, wie zwischen den vier ersten und den vier letzten Strophen Kaiser Heinrichs, finden sich bei ihm nicht.

Wenn wir von Kaiser Heinrich Gedichte hätten aus der Zeit vor der romanischen Einwirkung, so wären sie die einzigen ihrer Gattung; denn für die rheinische Poesie sind Hausen und Veldeke unsere Anfänge. Was ihnen vorausliegt kennen wir nicht, wir können höchstens darauf schliessen aus ihnen selbst. Man vergleiche einmal die ältesten Gedichte (MF. 48, 23 ff. 48, 32 ff.) Friedrichs von Hausen, dessen Schule (nach Müllenhoff Zs. 14, 142) jedenfalls noch in die siebziger Jahre fällt, mit den hier vorliegenden. Wenn Friedrich von Hausen in seinen Anfängen so dichtete, ist es möglich, dass dann der junge Heinrich sich zuerst in der Art des Dietmar von Aist vernehmen liess? Alles, was wir von der Entwicklung unserer Lyrik wissen, widerspricht auf das entschiedenste.<sup>1</sup>

Wir besitzen mithin nur ein Lied von dem Kaiser Heinrich, und die naheliegende Vermuthung, dass uns andere verloren seien, ist mindestens überflüssig. Hätte es solche gegeben, so würde man sie sorgfältig bewahrt haben. Und wäre Heinrich ein professionsmässiger Dichter gewesen, so würden ihn die späteren Kunstgenossen in ihren litterarischen Stellen als solchen rühmen.

Die genauen Reime erlauben die Datirung: nicht vor 1184. Aber eben mit diesem Jahre beginnt Heinrichs eigene politische Thätigkeit, innerhalb deren sich schwerlich Raum fand für eine von Poesie unleuchtete Liebesepisode. Wenn

<sup>1</sup> Ich glaube nicht, dass die ganze Frage hiermit abgeschlossen ist. Ich will in einer künftigen Abhandlung versuchen, die Liedersammlung des XIII. Jahrhunderts so genau als möglich wieder herzustellen, welche unseren Hss. *B* und *C* zu Grunde liegt. Bei dieser Gelegenheit komme ich auf Kaiser Heinrich zurück. Einstweilen möchte ich nur das daktylische Lied sicher für ihn gerettet haben.

wir einen kalten gewalthätigen Staatsmann als Verfasser eines Liebesliedes kennen lernen, so spricht die überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, dass er es als junger Mensch gemacht habe. Am einfachsten sieht man darin einen Naehklang jenes Maifestes von Mainz, auf welchem der Neunzehnjährige das Schwert nahm. Die conventionellen Formen des Turniers wären nicht vollständig gewesen, wenn der junge König nicht einer Dame seine Huldigungen erwies. Und wenn je in seinem Leben äussere Anregung zu poetischer Production vorhanden war, so war es damals. Er mag die Strophen im Juli oder August 1184 auf dem Wege gegen Polen (Toeche S. 33) gedichtet und der Dame seines Herzens an den Rhein gesandt haben.

6, 5 „*Mir hât ein ritter sprach ein wîp*“

Auch dieses Gedicht möchte der österreichischen Schule zuzuweisen und zunächst an Dietmar von Aist anzulehnen sein. Der *dienst* ist bereits eingeführt. Das Metrum kann man so entstanden denken: sechszeilige, stumpfgereimte Strophe, Zeilen von vier Hebungen, stumpfe Waise vor Z. 1. 2. 6. Die Waisen vor Z. 1. 2. dann durch überschlagende Reime ersetzt. Der Reim noch ungenau: *wîp* : *zît*.

Dieselbe Ungenauigkeit in dem folgenden Gedichte von drei Strophen, worüber §. 10. Der Reim *wîp* : *zît* gehört zu den letzten ungenauen, die sich überhaupt verlieren. Er war mit der ältesten Technik des Minneliedes, so weit sich darin Liebes- und Naturgefühl mischen, viel zu enge verknüpft, als dass die Dichter leicht lernen sollten, ohne ihn auszukommen.

## §. 2.

### Der Kürenberger.

Mit ihm beschäftigt sich meine Abhandlung in der Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. 17, 561—581. Ich versuchte nachzuweisen, dass die unter diesem Namen in *C* überlieferte Sammlung als anonym angesehen werden müsse. Der Ton 7, 19 ff., die Nibelungenstrophe, ist nach meiner Ansicht die 8, 5 erwähnte *Kürenberges wîse*: die Melodie wurde von



einem Ritter von Kürnberg erfunden. Dessen echte Gedichte sind uns wohl sämmtlich verloren; wir müssen uns dieselben volksthümlicher als die erhaltenen, mehr in der Art der Strophe MF. 3, 17—25 denken.

Die pseudo-kürnbergische Sammlung enthielt ursprünglich, wie ich glaube, noch nicht den Dialog 8, 9—16. Sie bestand aus 14 Strophen, welche, sieben auf einer Seite, gerade ein Blatt von dem Formate der Nibelungen-Liederbücher füllten. Die neun ersten rühren von Frauen her, die fünf letzten von Männern.

Heinzel schreibt mir über meine Argumentation, betreffend die Autorschaft des Kürnbergers: 'Ich kann hier nur zu einem *non liquet* kommen oder zu einer anderen Wahrscheinlichkeit. Das Gedicht 8, 1 wurde doch von der Dame oder von dem Dichter in der Person der Dame gedichtet, um gesungen, d. i. vorgesungen zu werden. Es verklingt ja auch nicht in der Einsamkeit ihrer Kammer, sondern der Geliebte hört es und antwortet. Wie geht das zu? Sie kennt ihn ja nicht, sie weiss ja nicht, wer es war, der unter vielen, die sie nur hören, nicht sehen konnte, durch schönen Vortrag der Kürnberg'schen Melodie ihr Herz gewonnen hat. Wenn sie diesem angeblich Unbekannten ihr Lied doch vorsingt oder vorsingen lässt, so liegt die Vermuthung einer Fiction sehr nahe. Sie thut, als wisse sie nicht, wer der Sänger gewesen, sie muss also ihr Lied, durch das sie ihm ihre Neigung kundgeben will, so einrichten, dass er aus den Angaben über jenen Sänger merkt, er sei gemeint. Diese Angabe ist: *in Kürnberges wise*, gleich passend, mag der Betreffende selbst der Kürnberg gewesen sein oder ein Anderer, der ein Kürnbergisches Lied sang. Hübscher freilich, wenn das erstere der Fall war. Dass das Lied, das sie gehört, für sie bestimmt gewesen, ist nach ihrer Ausdrucksweise ganz unwahrscheinlich, es gehört also nicht zu der Gruppe 8, 1; 9, 29. Warum sie demnach die *Kürnberges wise* gewählt haben sollte, ist nicht abzusehen, und wir stehen mit dem Namen vollkommen im Dunkeln.'

Dass das Lied, welches jener Ritter nächtlich sang, für die Dame bestimmt gewesen sein müsse, habe ich nicht behauptet. Das Lied braucht ebensowenig für die Dame bestimmt

gewesen zu sein, wie das bekannte Lied Reinmars für Walther, wie Neidharts Lieder für seine Gegner bestimmt waren, welche darauf antworteten. Ich folgere aus diesen Beispielen nur die Wahrscheinlichkeit, dass eine Dame, welche an einen Gesang in *Kürenberges wîse* anknüpft, dies in derselben Melodie gethan haben werde. Einen strikten Beweis dafür wüsste ich nicht zu liefern.

Was die Strophe 8, 1 anlangt, so will ich gerne glauben, dass die Dame nur so that, als ob sie den Ritter nicht konnte. Und ich muss auch zugeben, dass meine Folgerung auf S. 572 nicht so vorsichtig war, wie die Betrachtungsweise Heinzels. Jedenfalls kann man die Stelle so auffassen, wie er that, aber nur unter der Voraussetzung, dass sich jedermann der Kürenbergischen Melodie bedienen konnte. Und dann bleibt allerdings zweifelhaft, ob es im vorliegenden Falle ein Anderer that oder der Kürenberger selbst, von welchem dann 9, 29 herrühren würde. Dass das letztere hübscher wäre, kann ich nicht finden: aber dies ist ja gleichgiltig.

Aber die Argumentation von S. 571 bleibt bestehen, sie wird bestätigt durch den spezifischen Charakter der Frauen- und Männerstrophen. Und dass die echten Lieder Kürenbergs anders ausgesehen haben als die uns überlieferten, dass mithin jener Ritter wahrscheinlich nicht der Kürenberger war, scheint mir noch immer aus MF. 3, 17 zu folgen, wie ich es in der Zeitschrift S. 580 f. darlegte.

### §. 3.

#### Meinloh von Sefflingen.

Die grosse illustrierte Sammlung des XIII. Jahrhunderts, auf welcher die Handschriften *B* und *C* beruhen, schrieb diesem Dichter fünf Strophen zu, jede Strophe ein selbständiges Gedicht; ihnen fügte *C* am Schlusse drei weitere hinzu.

Jenes alte Liederbuch war nicht nach Tönen, sondern chronologisch geordnet. Die Gedichte sind in der Reihenfolge überliefert, in der sie entstanden sein müssen. *C* hat, um die Töne auszugleichen, das zweite Gedicht (15, 1) verkürzt und ebenfalls auf sechs Reimzeilen gebracht.

Nur einmal, in der ersten Strophe (I. MF. 11, 1), wird die Frau selbst angeredet. Drei Strophen sind Selbstgespräche oder an das Publicum gerichtet (II. 15, 1. VII. 12, 27. IX. 13, 1). Ein Lied spricht der Bote (III. 11, 14). Drei sind Gnomen (IV. 12, 1. V. 14, 14. VI. 12, 14); drei der Dame in den Mund gelegt (VIII. 14, 26. X. 13, 14. XI. 13, 27).

Mit I (11, 1) beginnt offenbar die Beziehung. Der Dichter erzählt: er habe die Dame loben hören, er wollte sie kennen lernen, er hat sie gesucht, bis er sie fand. Ihr Anblick täuscht seine Erwartung nicht. Von ihr geliebt zu werden, wäre eine grosse Auszeichnung, sie ist ein sehr vollkommenes Wesen. Ihr Auge, ihren Blick rühmt er besonders.

II (15, 1) ist abermals ein *prâsliet*, offenbar an das Publicum gerichtet. Sofort weist der Dichter die Ansicht ab, als ob sein Lob auf persönlich intimen Beziehungen beruhe. Er will noch nicht einmal mit ihr geredet haben (15, 7). Aber feierlich kündigt er den Entschluss an, um ihrer Vollkommenheit willen Alles zu thun, was sie gebietet, d. h. ihr zu dienen.

Diesen *dienest* entbietet er ihr durch einen Boten (III. 11, 14). Das ist seine förmliche Erklärung ihr gegenüber. Sie hat ihm alle anderen Frauen aus dem Sinn genommen: ich verstehe dies wörtlich, er scheint wirklich andere Liebeshündel hinter sich zu haben, vergl. 11, 4. 13, 35. Er bittet, dass sie seinem *trûren* Abhilfe gewähre.

Die Werbung wird fortgesetzt durch Sprüche, in denen zunächst der Dichter von den Eigenschaften eines rechten Liebhabers handelt, um anzudeuten, dass er selbst diese Eigenschaften besitze, um sich selbst als solchen Liebhaber zu empfehlen. Die heimlich im Herzen getragene *seneliche swære* erscheint als das Haupterforderniss (IV. 12, 1). Aber schon erheben sich die Gedanken höher und die Wünsche werden kühner. Die Verschwiegenheit dessen, der ein Mädchen gewonnen hat (nach Lachmanns Conjectur) ist das nächste Thema (V. 14, 14). Und endlich klingt es wie eine Aufforderung, rasch zu geniessen, rasch sich zu ergeben, wenn in VI (12, 14) gesagt wird: *man sol ze liebe gâhen*.<sup>1</sup> Schon gibt

<sup>1</sup> Was 12, 18 *unstetiu frûntschafft* soll, verstehe ich nicht. Es wird von ihr gesagt, sie mache *wankelen muot*. Also: unbeständige Freundschaft

es etwas zu verhehlen, die Aufpasser treten in den Gesichtskreis der Liebenden und erörtert wird, wie man sie betrügen könne. Noch ist der Dichter nicht an das Ziel seiner Wünsche gelangt, aber man sieht die Fortschritte, die das Verhältniss macht.

Eine Trennung scheint die Entwicklung zu verzögern. Die heimliche Trauer in VII (12, 27) ist nicht blos die Sehnsucht des ohne Erhörung Schmach tenden, es ist auch die Sehnsucht des Entfernten, der den Tag des Wiedersehens nicht erwarten kann.

Aber die Entfernung des Geliebten reift die Empfindung der Frau: VIII (14, 26) spricht ihre Freude aus, dass er zurückkehrt, und den Entschluss, sich ihm hinzugeben.

Diese Absicht scheint sie ausgeführt zu haben. IX (13, 1), ein Lied voll seltsamer Reim- und Stylkünste (Z. 6. 8 *zallen ziten mir : gerallet si mir*; Z. 10. 13 *pfliget ir lip : unbe ir lip* nach B; Z. 11—13 *sturbe ich : wurde ich : wurbe ich*; Z. 4. 5. 7. *ie — und ie*), zeigt den Dichter nicht mehr unzufrieden, nicht mehr sehnsüchtig, das *trâren* ist verschwunden; die Verse bekunden wachsende Liebe und unverbrüchliche Anhänglichkeit ohne eine Spur von Klage. Ein bestimmter Anhaltspunkt ist freilich nicht vorhanden, aber der verschwiegene Dichter musste sich hüten, etwas zu verrathen. Die Worte: *ich weiz vil wol unbe war*, worin man eine Hindentung auf heimliches Glück sehen könnte, führen, wie sie da stehen, doch nur das Folgende ein.

Die beiden letzten Strophen, der Dame in den Mund gelegt, sollen das Verhältniss nach aussen vertreten, X (13, 14) gegen die Aufpasser, XI (13, 27) gegen andere neidische Frauen. Die Dame bekennt dort offen, dass sie seine *fründinne* sei, aber sie leugnet den sinnlichen Charakter des Verhältnisses. Hier deutet sie sehr boshaft an, dass wohl manche andere seinen Willen gethan habe; wenn eine solche ihn nicht ohne Grund verloren und nun um ihn traure, so sei das nur

macht unbeständig? Das ist doch unmöglich, und Treue und Unbeständigkeit haben hier überhaupt nichts zu thun. Ein Wort *ungehe* ist allerdings nicht nachgewiesen, aber Meinloh könnte es gemacht und *ungehin fründschaft* gesagt haben. Die Ungebräuchlichkeit würde die Verderbniss erklären.

zu natürlich; sie ihrerseits habe ihnen nichts Böses zugefügt, als dass sie sich's verdiente, ihm am besten zu gefallen.

So weit das alte Liederbuch. Hatte *C* aus anderen Quellen noch etwas Echtes hinzuzufügen? An sich ist dies ganz möglich. Aber auch unechte Vermehrungen pflegen am Schlusse der Liederbücher aufzutreten.

Dass Str. 13. 14 in *C* mit dreitheiligem Bau, mit fünf- und sechsmal gehobenen Versen, mit durchweg reinen Reimen, mit der Reimordnung *ababcac*, beide Strophen zu einem Gedichte gehörig, die erste überdies auch unter Reinmar in *C* überliefert und beide gewiss eher in Reinmars als in Meinlohs Art, dass diese beiden Strophen also nicht von Meinloh herrühren können, ist unzweifelhaft und bereits im MF. bemerkt.

Mithin sind zwei von den drei in *C* hinzugekommenen Strophen unecht, die äussere Beglaubigung der dritten *C* 12 wird dadurch sehr gering, und die inneren Gründe sprechen mehr gegen als für die Echtheit.

Dass Meinloh die Strophenform gebraucht, beweist nichts. Die reinen Reime wollen wir nicht gegen die Echtheit anschlagen, sie finden sich auch III. IV. VII. IX. X. XI: nur *getân* : *man* und *man* : *getân* in beiden letzteren.

Aber chronologisch könnte das Botenlied die Stelle nicht behaupten, an der es steht; es müsste etwa zwischen VII und VIII eingefügt werden und würde doch nicht ganz dahin passen. Der sonst mehrfach gebrauchte Terminus in Z. 12. 13 (*ê er an dînem arme sô rehte giêtliche gelît*), vergl. MF. 4, 19. 17, 2 (3, 11. 34, 12) kommt bei Meinloh nicht vor, der dafür constant *nâhe bî geligen* verwendet (15, 8. 14, 34. 13, 22), welches wiederum den anderen, älteren Liederdichtern fremd ist. Entscheidend scheint mir das hier sich aufdrängende, bei Meinloh ganz fehlende Naturgefühl: die höchst formelhafte Ankündigung der Jahreszeit, der Hinweis auf den nahen Sommer. Auch stylistisch bietet das Gedicht Eigenheiten: die rhetorische Frage in Z. 3. 4 und die Verwendung derselben, um eine Spannung zu erregen, welche sich sofort löst, wie auch im Eingange die Boten des Sommers erst überraschend hingestellt und in der nächsten Zeile erklärt werden. Selbst der Kunstcharakter ist leise verschieden. Der Bote

blickt zurück auf seinen Weg, er hat Blumen gesehen, andere Boten, die ihm begegneten. Boten des Sommers, wie er ein Bote des Dichters ist. Der Dichter ist ein Ritter, er ist jüngst von der Dame geschieden und hofft auf Gewährung bei der herannahenden Sommerzeit. Wir haben da einen viel grösseren Reichthum thatsächlicher Beziehungen, Motive aus der Wirklichkeit, bestimmte Situation: Alles, was bei Meinloh bis zu schattenhafter Ahnung schwindet, wie wir denn 12, 27 ff. kaum wissen, ist er getrennt von der Geliebten oder nicht. Die Bewegung des Gedankens scheint mannigfaltiger, freier, lebendiger als in Meinlohs etwas eintöniger, blasser und abstracter Ideenwelt.

Demnach würde ich es für unvorsichtig halten, diese mindestens höchst zweifelhafte Strophe in das Material aufzunehmen, aus welchem unsere Vorstellung von dem Dichter sich bilden soll.

Meinloh verlässt die Tradition des deutschen Minneliedes und stellt sich auf den Boden einer neuen Reflexion, die ihre einheimische Vorbereitung und Anknüpfung höchstens in der Gnomik der Fahrenden findet (vergl. Sätze wie 14, 24 f. *er ist umütze lebende, der allez sagen wil daz er weiz*; auch etwa 12, 20 *man sol ze liebe gâhen*; bei 12, 18 *ungehin friuntschaft machet wankelen muot* schwebt die Analogie von Redeformen vor wie 7, 19 *leit machet sorge, vil liebe wüanne*, vergl. auch 137, 5 f.).

Zwar bleiben seine Gedichte noch einstrophig und er erlaubt sich, dasselbe Metrum öfters zu verwenden. Auch sonst weiss seine Verskunst nichts von den späteren lyrischen Beschränkungen.<sup>1</sup> Aber er gebraucht doch schon drei Töne, und es ist ein anderer Geist eingezogen in die altübliche Form der Gelegenheitspoesie.

Meinloh sucht mit bewusster Absicht zu zeigen, dass er ein regelmässiges Minneverhältniss in der Gestalt des ‚Dienstes‘ durchzuführen verstehe. Er bemüht sich, ein richtiger Liebhaber (14, 19 *got frouwen trût*) zu sein, und lässt sich von der verehrten Dame das Zeugniß ausstellen (14, 37), *wie wol*

<sup>1</sup> Ueber Meinlohs Metrik liegt mir eine Untersuchung von Herrn Johannes Rudolph am kais. Lyceum in Stassburg vor, welche meine eigene Auffassung berichtigt und gefördert hat.

*er frouwen dienen kan!* Theoretisch entwickelt er, was dazu gehört, und das Conventionelle darin tritt scharf hervor. Aber alle Spitzfindigkeit, alle Dialektik, alles Geistreiche liegt ihm noch fern. Die Weichheit der Seele ist nur äusserlich angenommen. Er ist ein Mann, wie sie in den Kürenbergsstrophen erscheinen, nur mit dem modischen Firniss des *trârens* und der *seneden swere* überzogen. Erst in IX glaubt man den Anaphern und Hyperbeln und dem Reinschmuck anzufühlen, dass das Glück seine Seele in wahrhaften Schwung und aufrichtige Erregung versetzt hat. Und ebenso ehrlich klingt der Zorn des zehnten Gedichtes, und im letzten, wo es galt, im Namen der Dame ihre Empfindungen im Gegensatze zu anderen Frauen zu schildern, die sie beneiden, da greift er auf die alten Wendungen zurück, welche gewiss die Frauen selbst für dieses Verhältniss ausgebildet hatten und wovon denn auch andere volksthümliche Dichter Gebrauch machten. Er lässt sie sagen (13, 27): *Mir erwelten mîniu ougen einen kindeschen man: daz nîdent ander frouwen*; vergl. 37, 13 *ich erkôs mir selbe einen man; den erwelten mîniu ougen. daz nîdent schone frouwen* (4, 30 *daz nîdent ander vrouwen*). Daran schliesst sich in beiden Gedichten der gegensätzliche Gedanke ‚ich habe ihnen nichts gethan‘, der nur jedesmal verschieden ausgedrückt und verschieden gewendet wird: 13, 30 *ich hân in anders nîht getân*; 37, 17 *jo engerte ich ir deheiner trâtes nîht*. Meinloh fährt fort: *wan ob ich hân gedienet daz ich diu liebste bin* (die pronominale Beziehung lässt Meinloh gerne aus, hier *im*, wie 11, 19 *ir*); vergl. 4, 8 *got wizze* (Meinloh 13, 23 *wiz got*) *wol die wârheit daz i'ne diu holdeste bin*. In derselben anonymen Strophe nennt die Frau ihren *gesellen*, eine Bezeichnung, welche Meinloh schon vermeidet, einen *kindeschen man* (4, 10), was Meinloh hier XI und VIII (14, 35) anwendet. Aber gerade hier kommt auch der alte männliche Pferdefuss zum Vorschein; der Dichter kann es nicht lassen (wie der in 10, 17 f.) sich seiner Erfolge bei Damen zu rühmen (13, 35 f.).

Meinlohs Sprachschatz ist nicht reich und seine Gedankenproduction nicht mannigfaltig. Das *ouge* z. B. kommt in verschiedenen Wendungen innerhalb der elf Strophen fünfmal vor (11, 11. 12, 33. 39. 13, 27. 15, 9), die *tugent* desgleichen fünfmal (11, 3. 20. 13, 10. 14, 23. 32). Die neue Welt

ist eng und klein und man hat sie eben erst betreten, ihr innerer Reichthum ist noch unerschlossen, die Fülle synonymyer Bezeichnungen für ein Gefühl, für eine Situation ist noch nicht entdeckt. Sie mag schon vorhanden sein und bereit liegen, aber das Gold ist noch ungemünzt, der Einzelne kann es nicht mit Leichtigkeit ausgeben, auch wenn er es hat.

Oft kehrt in demselben Gedichte dasselbe Wort, derselbe Gedanke wieder: I. 11, 5 *gesehen*; 13 *sehen*; II. 15, 9 *sähen*; 13 *sach* (VII. 12, 33 *sach*; 39 *siht*; XI. 13, 39 *sähe*). Ferner II. 15, 1—4 gleich 11—14; III. 11, 14 *enbiutet*; 21 *enbiut*. In IV. 12, 1, 2 und 9, 10 ein analoger Gedanke in analoger Wendung (*semelichen* aus dem vorangehenden *werden*, *alsus* aus dem vorangehenden *biderber* zu verstehen); 12, 1, 13 *werden wiben*; 12, 7, 11 *herze*. Auch in V am Schlusse der Anfangsgedanke wiederholt und 11, 19 *trüt*; 20 *trüuten*. VI. *inne werden* 12, 16, 22. *ungelhiu? gâhen* 18, 20. VIII. *komen* 14, 28, 36. IX. *gevallen* 13, 4, 8. Fast möchte man vermuthen, dass künstlerische Absicht dahinter stecke.

Wenn also der Wortschatz nicht gross ist, so leidet die Syntax doch keineswegs an Eintönigkeit. Die lose aneinander gereihten Sätze des ersten Gedichtes, jeder Satz ein Langvers oder auch nur eine Weise, hat Meinloh bald verlassen. Man vergleiche ausgebildete Perioden wie II. 15, 5—10; V. 14, 14—21; XI. 13, 35—39.

Der geistige Gehalt seiner Strophen lässt sich von einem Punkte aus umfassen und auf gewisse Gruppen bringen, welche ihrerseits bestimmten sprachlichen Erscheinungen entsprechen.

Preis der Geliebten (oder im Munde der Dame des Geliebten). Sie ist eine *edelin frouwe* 12, 31. Der Dichter hat sie loben gehört 11, 1; sie ist *got ze lobenne* 12, 35. Sie ist *der besten eine* 11, 9 (was die Form *eine* anlangt, so vergl. Rugge 106, 33 *dekeine* im Reim auf *eine scheine meine*). Gehäufte Adjectiva: *schone unde biderbe, dar zuo edel unde got* (15, 1, 2), und nochmals (15, 11, 12) *sist edel und ist schone, in rechter mîze gemeit*, auch anderwärts (13, 7) *ie schæner und ie schæner*. Sie ist *salve zallen êren* 13, 9. Sie hat keine Fehler an sich 12, 35. Von speciellen körperlichen Vorzügen wird nur der Augen gedacht, aber auch nicht sowohl der Schönheit als des



freundlichen Blickes wegen (11, 13). Und die Freundlichkeit, die massvolle Heiterkeit, das *in rechter mätze gemeit* (s. Haupt zu Neidhart 17, 2) ist hier wohl die Hauptsache. Sie ist ein Theil, ja der wichtigste Theil des guten, gebildeten, feinen Benehmens, welches Meinloh wiederholt hervorhebt: 15, 4 *der zimet wol allez daz sê tuot*; 15, 13 *ichn sach nie eine frouwen diu ir lîp schöner künde hân*; 12, 33 *ichn sach mit mûnen ougen nie baz gebâren ein wîp*. Man blickt in eine Zeit, für welche die Feinheit der Lebensformen neu aufgeht. Zusammengefasst werden die weiblichen und männlichen Vorzüge, die man bewundert, in dem Worte *tugent*, wofür die Belege oben: Gegensatz *unnütze lebende* 14, 24. Adjectivisch *biderbe*: von der Frau 15, 1; vom Manne 12, 9. Desgleichen *wert*, nur neben *wîp* 12, 1. 13. Gegensatz *unkiuschez herze* 12, 9. Das Wort *hüesch* (Dietmar 33, 35; Veldeke 57, 34) gebraucht Meinloh nicht.

Die Wirkung so vortrefflicher Eigenschaften auf die Empfindung und das Verhalten des Liebenden und der Geliebten. Die Dame ‚gefällt‘ dem Dichter, er sieht sie als einzig an (*ichn sach nie* u. dgl. Wendungen), sie ist ihm *als der lîp* (11, 15. 12, 32), sie hat ihm alle andern Frauen aus seinem *muote* weggenommen, so dass er an sie *gedanke niene hât*. Sie hat ihm beinahe umgewendet (*bekêret*, vergl. *kêren* 13, 33) *sin unde leben* 11, 22: nämlich er gibt *fröude* auf und tauscht *trâren* ein 11, 25; *trâren mit gedanken* 12, 29; *seneliche swere* 12, 6. Ebenso ‚hoher Muth‘ (*mîn muot sol aber hôhe stân*) und *trâren* und *leit* der Frau 14, 27. 29. 30 (vergl. *unfrerlichen stân* 13, 39). Andere Synonyma werden nicht gebraucht, das Herz als Sitz der Empfindung nur 12, 7. 14, 30 erwähnt. Der Zustand des *trârens* bedarf Abhilfe, welche nur die Frau gewähren kann (11, 21. 12, 30). Der Mann ist *getiuret* durch ihre Liebe (*liep haben* 11, 8; *minne* 12, 14; *stete minne* 14, 33; *friuntschaft* 12, 18; *liebe* Liebesfreude 12, 20; *trînten* 14, 20). Er wirbt um sie (12, 15. 13, 13), ist ihr *holt* (13, 1. 12, 13) und dient ihr (*dienen* 12, 1. 9. 13, 3. 14, 37. *dienest* 11, 14. Synonym 15, 15 ff.). Er bewahrt ihr ‚Treue‘ (12, 12: Gegenheil *wankelen muot* 12, 19). Dafür gibt sie *solt* (12, 10), nennt sich seine *friundinne* (13, 21) und ‚verdient sich‘ (*gedienet*), dass sie ihm die Liebste ist (13, 31). Das Verhältniss muss unbedingt heimlich gehalten werden, das ist die Hauptpflicht

des Liebhabers (12, 7, 14, 16, 22), vergl. das Liedchen *Tougen minne diu ist guot* (MF. 3, 12; oben §. 1). Angefeindet werden die Liebenden von den *merkaren* (14, 17, 12, 21, 13, 14) und von eifersüchtigen Frauen (13, 29).

Aber ich will nicht die ganze Liebesterminologie Meinlohs zusammenstellen, es kommt mir nur auf einige Folgerungen an.

Ich habe gesagt: Meinloh reflectirt. Den Inhalt dieser Reflexion können wir jetzt bestimmt angeben.

Meinloh liebt. Er gibt sich Rechenschaft über den Zustand, in dem er sich befindet, und über die Vorzüge der Geliebten, welche ihn darein versetzen. Aber er gibt sich auch Rechenschaft über diesen ursächlichen Zusammenhang selbst. Er hat daher fortwährend zu motiviren: zu motiviren, warum er liebt, warum er traurig ist, warum er dienen will. Das Verhältniss von Ursache und Wirkung, von Grund und Folge in seinen verschiedenen sprachlichen Gestaltungen und Erscheinungsformen spielt daher eine grosse Rolle in seinem Styl: I. 11, 1, 2 *dô-dô*; 3 *durch*; 10 *von schulden*; II. 15, 5 *unbe daz . . . wan daz* (Zurückweisung eines falschen Motivs, Hervorhebung des wahren); 15, 15 *durch daz*; III. 11, 20 folgerndes *nu*; 24 *dur dinen willen*; VII. 12, 35 *des*; 38 *durch ir willen*; VIII. 14, 28 *wan*; 29 *von dem* (vergl. 32 *mich heizent sine tugende daz ich . . .*); IX. 13, 2 *unbe waz*; X. 13, 16 *âne schulde*; XI. 13, 37 *von schulden*.

Aber Meinloh lebt nach einem bestimmten Ideal, er will ein rechter Liebhaber sein. Er misst seine und Anderer Handlungen nach den ihm geläufigen Vorstellungen von Recht und Unrecht. Er gibt Maximen, in denen für gewisse einzelne Fälle Regeln aufgestellt werden, und er fragt, ob man ihm oder Anderen aus gewissen Handlungen und Gesinnungen einen Vorwurf machen könne oder nicht.

Zu allen diesen Zwecken, insbesondere in den Gnomen, bietet sich, wie bei Spervogel, die Form des hypothetischen Satzes als die bequemste dar. Daher die verschiedenen durch *sô*, *swer*, *swelhin*, *der*, *ob* eingeleiteten oder auch conjunctionslosen Vordersätze, denen Nachsätze mit *sô* oder einem Demonstrativum folgen. Den möglichen und wirklichen Fällen reihen sich künftige an, wie 12, 39, und unmögliche, welche in

gesteigerter Empfindung statuirt werden: 13, 11 *starbe ich nich ir minne* u. s. w. 13, 24 *stachens üz ir ougen, mir rätent minne sinne an deheinen andern man*; vergl. Machiavells Clitia II. 3 (das Original ist mir nicht zur Hand) in der Uebersetzung von Mylius (Beitr. z. Historie und Aufnahme des Theaters S. 321) *und er wird sie heiraten, wenn du dir auch die Augen auskratzt*. Die drei letzten Gedichte Meinlohs IX—XI schliessen mit derselben Redeform.

Wenn oben mit Recht gesagt wurde, dass Meinlohs Reflexion noch nicht bis zur Spitzfindigkeit gediehen ist, so stimmt dazu, dass die Conjunctionen des Gegensatzes bei ihm gänzlich fehlen. In den Antithesen äussert sich die Spitzfindigkeit späterer Lyriker am meisten. Meinloh hat den Gegensatz (*ich lebe stolzliche . . . ich trüere mit gedanken* 12, 27, 29), aber er bezeichnet ihn nicht. Die Freude daran ist ihm noch nicht aufgegangen.

Die Blindheit und einseitige Concentration des vielleicht künstlich und absichtlich gesteigerten Affectes macht sich geltend, wenn Meinloh sehr häufig zur unbedingten und superlativischen Redeweise greift. Jedes *al* und jedes *niemen* gehört hierher. In I. 11, 9 ist die Dame noch *der besten eine*. In II hebt sie sich schon über alle andern hinaus: 15, 13 *ichu sach nie eine frouwen din ir lip schöner künde hân*; vergl. 15, 4 *der zimet wol allez daz si tuot*. In III. 11, 17 sind ihm *ellin andriu wîp benomen üz sinem muote*. Er hat um ihretwillen *eine ganze fründe gar umbe ein trüeren gegeben*. Und so weiter.

Ich habe die vorstehenden Bemerkungen, so unvollkommen sie sind, nicht unterdrücken wollen. Die Syntax jedes Schriftstellers wäre einer erschöpfenden Behandlung fähig, worin man die Formen seiner Rede zu begreifen suchte, einerseits aus der Natur der Gegenstände, die er behandelt, andererseits aus der Art und Anlage seines Geistes.

#### §. 4.

### Der Burggraf von Regensburg.

Wer König Ludwigs Walhalla besucht, der fährt von Regensburg nach Donaustauf. Auf einem kegelförmigen Felsberge, dessen vorspringende Massen die Häuser dieses Markt-

fleckens nahe an die Donau drängen, werden die Trümmer der Burg Stauf sichtbar. Der Blick von oben trägt weit hin die Donau hinab längs der Vorberge des bayerischen Waldes. Hier sassen im zwölften Jahrhundert die Minnesänger, welche uns zunächst beschäftigen sollen.

Ich halte den Burggrafen von Regensburg und den von Rietenburg getrennt, wie sie uns in den Handschriften entgegen treten.

Die Ueberlieferung (*AC*) stellt den Regensburger unter die volksthümlichen Dichter oder Spielleute, wie Friedrich den Knecht, Hugo von Müldorf, Niuniu; den Rietenburger hatte die Quelle von *BC* zwischen Friedrich von Hausen und Meinloh von Seffingen.

Bei jenem ist keine Spur davon, dass der Mann in ein Dienstverhältniss zu der verehrten Dame träte: im Gegentheil, diese bekennt sich dem Manne unterthan (*MF*. 16, 2). Beim Rietenburger liegt die Anschauung des Dienstes ganz unzweifelhaft vor: 18, 12 *sî ich hân von rehter schulde alsô wol gedient ir hulde*; 18, 23 *und biut ir staten dienest mîn*; 19, 35 *daune deich ir diene ril*

Jener hat demgemäss keinen Kummer als die Aufpasser (*merkere* 16, 19), die ihn stören; dieser hat das conventionelle Trauern, die conventionelle Hoffnung, das conventionelle Werben um die Gunst der Geliebten. Dort ist das Verhältniss zwischen Frau und Mann im wesentlichen wie in den Kürnbergsgliedern; hier steht es unter dem Einflusse provenzalischer Sitte.

Dort spielt die Natur herein zur thatsächlichen Bezeichnung der Jahreszeit, zur Bestimmung der Situation (16, 15), oder wenigstens geht Liebesfreude und Naturfreude Hand in Hand: hier (18, 17, 19, 7) wird die Natur mehr formelhaft in elegischer Weise verwendet zu den üblichen Contrasten mit den Erlebnissen des Herzens.

Dort hat die Liebe noch einen sinnlichen Charakter, und ungeschweht tritt er hervor, ohne Umschreibung wird von umfassen halten (16, 4), heimlich im Arm liegen (17, 2 f.), Trost fürs Alleinliegen (16, 15 f.) geredet. Hier ist alles züchtig verhüllt, der Dichter wagt seine Wünsche nicht geradezu auszusprechen, wenn er es thäte, wäre er *dorpelich* und nicht *hovesch*, wie Heinrich von Velleke 57, 6, 31, 34.

Jener ist ganz thatsächlich, dieser spinnt Gedanken aus. In der Syntax des Regensburgers leiten Pronomina die Rede fort, Personalia und Demonstrativ-Relativa; ausserdem temporale Bezeichnungen wie *für daz* 16, 17; *sucme* 16, 4. 17, 1 (letzteres allerdings nicht mehr rein temporal); *un* 16, 23 (auch nicht rein temporal). Die verbindende Conjunction fehlt ganz: *und* 16, 12 ist keine.

Dagegen sind des Rietenburgers Gedichte voll Wenn und Aber, voll Motivirung, Gegensatz und Folgerung: *ob* 18, 3. 4. 19, 2; *sît* 18, 11. 14. 19, 7. 17. 27; *wan* 18, 15; *doch* 18, 20; *noch* 19, 12; *sô* 19, 9. 19, 30. Das verbindende *unde* ist ihm unentbehrlich, wenigstens vom dritten Liede an: 18, 18, 23. 28. 19, 21. 23. 29. 36. Die motivirende Redeweise wird ihm vollständig zur Manier, die drei letzten Gedichte (V—VII) fangen sämmtlich mit *sît* an. Und ein Schema des Anfangs stellt sich fest, etwa so: Vordersatz mit *sît*, hierauf ein Satz von mehr oder weniger parenthetischem Charakter, dann Nachsatz mit *sô*. Im letzten Gedichte dies noch etwas erweitert, im vierten schon vorbereitet: da ist wenigstens der parenthetische Satz bereits vorhanden 18, 26. Zu dem *daz* als Einleitung des Aussagesatzes (Regensburg 17, 2; Rietenburg 18, 5. 19, 3) tritt hier das gewähltere *wie* mit dem Conjunctiv 18, 27.

Das Vergleichen der Geliebten mit Anderen, so dass sie vorgezogen und über Alle erhoben wird, kommt dem Regensburger gar nicht in den Sinn: beim Rietenburger gleich zu Anfang 18, 5 (1). Aber verglichen wird bei ihm noch mehr: jetzt und früher II. 18, 10. III. 18, 19. Hypothetisch IV. 19, 3. 5 *ê-ê*. Die ändern fröhlich, er traurig V. 19, 7 ff. (*alsô* 19, 10). Bildliche Vergleichung mit dem Golde im Feuer und Vergleichung des späteren Zustandes dieses Goldes mit dem früheren VI. 19, 22. 25 f. Und wieder am Schluss hypothetisch *senfter-danne* VII. 19, 34 ff. Die Methode der Comparison, bald so, bald so gewendet, geht mithin durch alle seine Gedichte.

Geistreiches und Gelehrtes, wie Folgerungen aus der bekannten Natur der Liebe (18, 25 ff.), Anwendung biblischer Gedanken (19, 17 ff.), Schönheit und Güte dargestellt als wegzuräumende Hindernisse des Scheidens (19, 27 ff.) u. dgl., auch Wort- und Reimkünste wie 18, 14 *frô — fröuden rîch: fröuwen mich*, sind dem älteren Dichter noch durchaus fremd, dessen

vier Strophen wir nur bestimmt finden, das Liebesverhältniss nach aussen zu vertreten: Anknüpfung, Fortschritt, innere Entwicklung, das alles entgeht uns und hat ihn zu Liedern nicht begeistert.

Solche Beobachtungen liessen sich noch weiter ausdehnen, wenn nicht das allzu geringe Material davor warnte.

Zu überschlagenden Reimen konnte ein und derselbe Dichter wohl übergehen, er konnte klingenden Reim einführen, er konnte die Waisenform aufgeben, auch dreitheiligen Strophenbau und freiere Bemessung der Verslänge versuchen.

Ebenso wenig entscheiden die Reime. Beim Regensburger ist die erste Strophe rein, sonst geht die Ungenauigkeit durch, *erwelt : went. wîp : sumerzît, wê : eutstên*. Beim Rietenburger, wenn es kein Zufall ist, werden die zwei letzten Gedichte ganz rein, und die ungenauen Reime wie *liep : niet* 18, 5 f. *singen : gedinge* 18, 19 f. *trôst : erkôs : lôs* 18, 26, 28, 19, 1. *wîp : lip : zît* 19, 4—6. *zît : lip* 19, 7, 9 verschwinden.

Seltsamer wäre es, und eigentlich unmöglich, dass er sich früher den Hiatus versagt, später aber gestattet haben sollte. Die Gedichte des Rietenburgers bieten so ziemlich alle möglichen Arten. Ausl. schwaches *e* vor Vocalanlaut: *mêre allin* 19, 4; *schorne uude* 19, 29. (Den noch stärkeren Fall *nahtegale ist* 18, 17 wollen wir ihm nicht mit Bartsch gegen die Ueberlieferung aufbürden.) Umgekehrt, schwaches *e* im Anlaut nach kurzem Vocal: *si erbarmen* 19, 2; nach langem Vocal: *nû endarf* 18, 1; *nîe erkôs* 18, 28. Volle tönende Vocale, mit Möglichkeit der Verschmelzung: *die ich* 18, 19; ohne diese Möglichkeit *ê ir* 19, 5; *sî iemen* 18, 5. Beim Regensburger nichts der Art.

Und jener Uebergang zu grösserer Strenge wäre um so seltsamer, als derselbe Dichter sich auch in Bezug auf das Fehlen der Senkungen im Laufe seiner Entwicklung grössere Freiheit gestattet haben müsste. Der Regensburger hat nur ganz leichte Fälle 6, 19 *merkare*; 17, 2 *gütelichen*, wofür sogar *gütelichen* möglich wäre;<sup>1</sup> der Rietenburger die schwereren 19, 19 *gôldé gelich*; 18, 9 *gestuont mîn*, 17 *nahtegâl ist*, 27 *selekêit wâre*. —

<sup>1</sup> Die Ueberlieferung bietet allerdings 16, 16 *wol trôste*. Wer Anstand nimmt, mit Lachmann *getrôste* zu schreiben, kann vielleicht mit Bartsch *wole* setzen. Und 16, 22 ist das überlieferte *wirt niemér gesant* unmöglich,

Die vier Strophen des Regensburgers sollen wie gesagt alle das Liebesverhältniss, dem sie entsprangen, nach aussen vertreten. Drei davon sind der Dame in den Mund gelegt. Besondere Zartheit oder Gefühlsweichheit tritt nirgends hervor. Auch kein Fortschritt in der Situation der Gedichte. Sie könnten sich alle auf einen Moment beziehen. Nur insofern ist die Ordnung von *C* planvoll, als der Anfang gemacht wird mit der simplen Erklärung der Frau, dass sie dem Ritter unterthan sei, und dann später die Vertheidigung dieses so declarirten Verhältnisses sich anschliesst, die Abweisung aller Störung, aller Versuche, die Liebenden zu trennen.

Die Betonung der Treue (*state* 16, 1. 16, 10) und des Glückes im Genusse; die technische Bezeichnung *hōhe tragen den muot* für Liebesglück des Mannes, die Ansicht, dass hohe Vollkommenheit (*tugent*) den Mann (er ist *ritter* 16, 2. 24) der Welt angenehm mache und der Satz, dass ihm hieraus Anspruch auf Glück erwachse; die Auffassung der weiblichen Gunst als einer Arznei, wodurch eine Herzenswunde geheilt werde, — aber noch keineswegs eine Wunde, welche Liebestrainer schlägt, sondern der Zorn über die ‚Merker‘: selbst der Liebeskummer der Frau (17, 4 *senede*) entspringt nur aus der Entbehrung des Genusses oder aus der Furcht ihm entbehren zu müssen: — all dies sind weitere charakteristische Züge, welche das Bild des Regensburgers und seiner Gedichte vervollständigen.

Merkwürdig erinnert die zweite Strophe an Meinlohs zehnte. Es ist derselbe Gedankengang mit der analogen Schlusswendung: *und legen si vor leide tōt* wie dort *stachens ūz ir ougen*.

Von den Tönen ist der erste höchst einfach, die vierzeilige Reimstrophe durch stumpfe (doch gibt die Ueberlieferung 16, 1 *state* statt Lachmanns *statekeit*) viermal gehobene Waisen vor der ersten, zweiten, vierten Zeile erweitert. Der durchweg iambische Gang ist wohl Zufall? Ein ungenannter genau reimender Dichter (*tach : ungemach* war ohne Zweifel seiner Mundart gemäss) hat diesen Ton benutzt, Carm. Bur.

---

Lachmanns *wirdet niemer mē* bietet sich von selbst; und auch *wirdet niemēr* wäre immer noch leichter als die Fälle beim Rietenburger.

S. 228 (Bartsch Liederdichter S. 287), und da beginnt auch nur die dritte Reimzeile ohne Auftact:

*Der al der werlt ein meister sí,  
 der gebe der lieben guoten tach,  
 von der ich wol getræstet pin.  
 si hát mir al mîn ungemach  
 mit ir güete gar benomen.  
 unstate hát si mir erwert:  
 ih pins an ir genûde komen.*

Der zweite Ton des Regensburgers geht ebenfalls von der regelmässigen vierzeiligen Reimstrophe aus, die Waisen sind überall vorgeschoben, aber sämmtlich klingend im Gegensatz zum stumpfen Endreim. Die dritte Weise mit der dritten Reimzeile ist einer dritten Nibelungen-Langzeile gleich, die erste und zweite Reimzeile aber hat die vier Hebungen behalten, die vierte Weise und die vierte Reimzeile sind auf je fünf Hebungen gebracht. Also:

3 Heb. klingend.	4 Heb. stumpf <i>a</i> .
3 Heb. klingend.	4 Heb. stumpf <i>a</i> .
3 Heb. klingend.	3 Heb. stumpf <i>b</i> .
5 Heb. klingend.	5 Heb. stumpf <i>b</i> .

Zweisilbige stumpfe Reime wie *Uoten : guoten* der Nib. begegnen hier nicht mehr.

Zweisilbigen Auftact schafft Lachmann durch die leichte und wohl unbedenkliche Aenderung von *einem* 16, 2 in *eim* weg.

### §. 5.

#### Der Burggraf von Rietenburg.

In seinen Tönen macht er sich die auf drei Hebungen verkürzten stumpfen Zeilen zu nutze (19, 11 f. 15 f. 21 f. 25 f.). Er verwendet ferner vier Hebungen klingend, also den eigentlich klingenden Reim mit der überklingenden schwachen Silbe. Er gebraucht drei Reime am Schluss der Strophe (19, 4-6); s. Deutsche Studien I, 338.



Das kleine Liederbuch ist wohl chronologisch geordnet. Das ergibt sich schon aus den §. 4 mitgetheilten Stylbeobachtungen: man sieht, wie der Dichter seine eigene Manier findet und ausbildet.

Zuerst scheint ihm sein Geschlechtsgenosse, der Burggraf von Regensburg, als Muster vorzuschweben. Der Vertretung nach aussen sind die beiden ersten Strophen gewidmet. Wie bei jenem erfahren wir nichts über die Anknüpfung des Verhältnisses. Wie jener lässt er gleich die Dame ihre unverbrüchliche Treue aussprechen, die Einreden Anderer sollen sie nicht hindern, an ihm Gefallen zu finden. Er seinerseits fürchtet keine Drohungen. Denn die Dame will, dass er sei froh (18, 14), wie die Geliebte des Regensburgers erklärt hat, *er mac wol hôhe tragen den muot* (16, 7).

Auch der Rietenburger also geht von einer innerlich glücklichen und befriedigenden, nur äusserlich angefeindeten und bedrohten Situation aus. Er hat sich die Huld der Dame verdient. Aber bald sehen wir, dass diese Huld ihm nur in sehr beschränktem Masse zu Theil geworden, in weit beschränkterem als seinem glücklicheren Vorgänger. Es ist nur eine Hoffnung auf Gewährung, die ihn über den Winter hinweg tragen soll (18, 20), um deren willen er ihr treuen Dienst bewahrt. Aber seine Wünsche gehen höher, und eine innere Entwicklung ist eingeleitet, die wir verfolgen können, worin uns der Dichter in Selbstgesprächen seinen Zustand darlegt. Aus dem Sinne, im Namen der Dame, hat er keine Strophe mehr verfasst, auch keine an sie unmittelbar gerichtet.

Die ersten beiden Strophen fallen in den Sommer, die dritte in den Anfang des Winters. Mit der vierten beginnt ein neuer Ton und eine neue Situation.

Noch sucht der Dichter seine Hoffnung aufrecht zu halten, aber die Ahnung von Trauer und Sorge, die er nicht los werden würde, die Ahnung ihrer Erbarmungslosigkeit ist ihm doch nahe getreten, künstlich muss er sie abwehren von seinem Herzen. Die Versicherung seiner fortdauernden Liebe soll ihm ihre Gnade gewinnen. Die Strophe fällt ohne Zweifel in den Winter.

In der fünften (19, 7), wieder mit neuem Ton, hat sich die Zeit verwandelt, Alles ist froh, der Dichter soll es auch

sein, obgleich er traurig ist. Aber noch hat er Hoffnung, seinen Sang zu erneuen. Der Winter hat nur leider allzulang gewährt. — Der Verfasser benutzt den conventionellen Parallelismus zwischen Singen Glücklichein Sommer, zwischen Trauer Unglücklichein Winter zu indirectem Ausdruck des Gedankens: ich hoffe noch auf Glück, nur hat mein Unglück allzulang gewährt.

In demselben sucht er sich VI (19, 17) über die Hartherzigkeit der Geliebten zu trösten, indem er annimmt, sie wolle ihn nur auf die Probe stellen und dies ausführt mit Rücksicht auf Hiob 23, 10 *et probavit me quasi aurum quod per ignem transit*. Die Theorie von der moralischen Vervollkommnung durch Liebe, speciell durch Liebesleid, tritt hier zuerst auf innerhalb der mittelhochdeutschen Lyrik, und wir sehen sie entstehen mit Anlehnung an christliche Begriffe.

Aber die absichtliche Selbsttäuschung kann nicht länger vorhalten. Sie will, dass er sie verlasse, wenigstens thut sie so. In einem neuen Tone (19, 27) nimmt er Abschied. Dem Wortlaute nach muss es nicht nothwendig ein Abschied sein — ja die Wendung in der dritten und vierten Zeile deutet auf das Gegentheil hin — :aber es war wohl thatsächlich so. Das Liederbuch bricht mit den Worten ab: ‚Lieber möchte ich sterben, als dass ich ihr *diene vil* und sie davon nichts wissen will.‘

*Sît si wil deich von ir scheidē,  
dem si dicke tuot gelich,  
ir schone unde ir güete beide  
die lâze si, sô kêre ich mich.  
swar ich danne landes var,  
ir lip der hahste got bewar.  
mîn herze erkôs mir dise nôt.  
senfter ware mir der tôt  
danne deich ir diene vil  
und si des niht wizzen wil.*

Dr. Pfaff in Buchsweiler bemerkt in einer mir handschriftlich vorliegenden Arbeit über Rudolf von Feis: ‚Soll der Burggraf von Rietenburg den Folquet von Marseille benutzt haben, weil er wie dieser einmal sagt, er wolle sich

dann erst von seiner Herrin scheiden, wenn diese sich von Schönheit und Anmuth scheidet (MF. 19, 27 ff. und Mahn Werke der Troubadours I. 329, 8 ff. = Rayn. III. 149 f.)? Vergl. schon Diez Poesie der Troub. S. 266. Die Strophe Folquets lautet:

*Pero si us platz qu'en outra part me vire,  
Partetz de vos la beutat e'l dous vire,  
E'l gai solas que n'afolleis mos sen,  
Pueis partir m'ai de vos, mon escien  
Tan m'abellis.*

Es ist freilich ein allgemeines Element in diesem Gedanken, das sich bei Liebesreflexion leicht einfundet, wie denn z. B. Rousseau in dem ersten Briefe der Nouvelle Héloïse seinen Saint-Preux an Julie schreiben lässt: *Où, je promets, je jure de faire de mon côté tous mes efforts pour recouvrer ma raison, ou concentrer au fond de mon âme le trouble que j'y sens naître: mais, par pitié, détournez de moi ces yeux si doux qui me donnent la mort; dérobez aux miens vos traits, votre air, vos bras, vos mains, vos blonds cheveux, vos gestes; trompez l'avide imprudence de mes regards; retenez cette voix touchante qu'on n'entend point sans émotion: soyez, hélas! une autre que vous-même, pour que mon cœur puisse revenir à lui.*

Dennoch möchte ich jene Frage von Dr. Pfaff mit Ja beantworten: wenn nur die äussere Möglichkeit dazu vorhanden ist. Folquet dichtete nach Diez 1180—1195. Da müsste jenes Lied eines der ältesten und sehr rasch verbreitet sein. Wenn es im Allgemeinen feststeht, dass die reflectirende Lyrik aus Südfrankreich nach Deutschland gekommen ist, und wenn einer der ältesten deutschen reflectirenden Lyriker einen Gedanken vorbringt, den wir in südfranzösischer Lyrik nachweisen können, so ist die Wahrscheinlichkeit doch sehr gross, dass er ihn von dort entlehnt hat. Zweifelhaft bleibt nur, ob wirklich Folquet ihn zuerst gebrauchte.

Die Strophe des Rietenburgers hat unzweifelhaft Nachahmung gefunden bei Hilbold von Schwangau (C 15: MS. 1, 144<sup>a</sup>; HMS. 1, 281):

*Wil si daz ich von ir scheidē den muot  
 unde mîn herze von ir minne kêre,  
 sô sol si lâzen ir schœne und ir êre.  
 ob si der beider verzîhen wil sich,  
 dâ mite mac si von ir scheiden mich.  
 swar sô daz kêret, sô muoz ich belîben  
 unde iemer dienen dar vor allen wîben.  
 ware der schœnen mîn dienest sô leit  
 als si nu lange mir hât geseit,  
 sô möhte si mich wol von ir vertrîben.*

Blicken wir zurück auf die sieben betrachteten Strophen. Ein ganz bestimmtes Charakterbild des Dichters erhebt sich vor uns. Er ist ein sanguinischer Optimist. Er sucht sich sein Unglück so lange zurecht zu legen, als es irgend geht. Er deutet seine traurigen Erlebnisse so lange ins Milde um, bis er ganz unzweideutige Beweise vom Gegentheil bekommt und ihm keine Ausflucht mehr übrig bleibt. Tiefgehender Schmerz ist nicht vorhanden. Er nimmt Abschied mit dem Gedanken: ich werde ewig an dich gefesselt bleiben.

Die Sitte des Frauendienstes hat bei unserem Dichter ihren zweiten Beleg. Den ersten gewährte uns Meinloh. An seine Doppelreime wie 13, 6. 8 erinnert hier *fröuden rîch: frömen mich* 18, 15. 16.

Das Vorbild des älteren Regensburgers haben wir bereits erkannt. Ausserdem meint man zu bemerken, dass der Verfasser aus epischen Dichtern gelernt habe: 18, 25 beginnt wie eine epische Erzählung *ich hörte wîlent sagen ein mare*, und in 19, 24 *swaz ich sinje, daz ist wâr*, erkennen wir die Versicherungsförmel epischer Erzähler, übrigens auch Spervogels 22, 2. 23, 23.

Dass er auch der biblischen Bildung Eingang gestattet in den Stoff und Anschauungskreis seiner Poesie, das ergibt der Vergleich mit der Läuterung durch Feuer 19, 17 ff.

Daneben hat er noch seine ganz individuelle Bedeutung. Er ist der erste in Deutschland, der unglückliche Liebe als ein poetisches Motiv empfindet. Die spätere conventionelle Situation eines Liebhabers, der die Dame schmachten lässt, tritt uns hier zum ersten Male entgegen. Auch die Sprödigkeit

der Damen hat ihre Tradition in dem höfischen Leben des Mittelalters. Die Sitte hat daran mindestens ebensoviel Antheil wie die Sittlichkeit.

### §. 6.

#### Spervogel.

In der ersten dieser Studien habe ich nachzuweisen gesucht, dass wir drei Dichter unterscheiden müssen:

Erstens einen älteren Dichter, dessen Namen wir nicht kennen, Verfasser des zweiten Tones 25, 13 30, 33. Seine Gedichte sind systematisch geordnet in Gruppen zu fünf Strophen.

Zweitens Spervogel, den Verfasser des ersten Tones MF. 20, 1—25, 12: woraus nur Strophe 20, 17—24 auszuscheiden ist, worin Spervogel citirt wird.

Drittens den jungen Spervogel, Verfasser der vier Strophen S. 242 f., Z. 1—48, und vielleicht noch anderer im Anhang zum Heidelberger Freidank (Deutsche Studien I. 318).

Was die Ueberlieferung anlangt, so gab sich als Grundlage von AC ein Liederbuch zu erkennen, das ich S. 310 ziemlich genau reconstruiren konnte. Es umfasste alle drei genannten Dichter.

Die Jenaer Handschrift, sachlich geordnet, gewährt nur Strophen Spervogels.

Spuren einer dritten Handschrift schienen sich S. 340 zu ergeben, worin die Sprüche des Anonymus ebenso geordnet waren, wie in unserer Ueberlieferung: aber die Sprüche Spervogels gingen nicht voraus, sondern folgten nach.

Dazu kommt für den jungen Spervogel die Kohnarer Handschrift, welche seine beiden ersten Strophen in derselben Ordnung wie AC und ihnen vorausgeschickt noch eine dritte (*Schächzabel wart vor Troie erdâht*) enthält, über deren Echtheit ich nicht entscheide. Dazu die Ueberschrift: *Dyff ist dez jungen Stollen getichte und hat nit geticht dann dyse dru par darnach starp er wie er starbe daz ste zu gotte*. Wir werden der älteren, dem Dichter näheren Ueberlieferung höheren Glauben beimessen und daher den jungen Stollen hier ohne Bedenken wieder in den jungen Spervogel verwandeln. Meine Ansicht, dass wir einen Spielmann dieses Namens wirklich

statuiren müssen, bestätigt sich dadurch. Der Name Spervogel ist der Kolmarer Handschrift gänzlich unbekannt geworden, die Tradition der Meistersinger vergass ihn, während der Name Stolle noch lange lebendig blieb. Bartsch S. 73. 168. 523.

Das Citat eines Spervogelschen Gedichtes mit Lesarten, die zu der Hs. C stimmen, aus der Zimmerischen Chronik, wurde Deutsche Studien 1, 355 beigebracht.

In dem Münchener Cod. lat. 4612 in 4<sup>o</sup>, Gedichte des vierzehnten Jahrhunderts enthaltend, steht (nach Steinmeyers Mittheilung) Fol. 46<sup>b</sup> in nicht abgesetzten Verszeilen:

*Swer ze holz get spüren so der sne zergat  
vñ sîchet sinen gr̄ten rrient do er cheinen hat.  
vñ charfet vngesehens vil  
vnde haltet gar verlornie spil  
vnd dienet einem boesem man  
daz an lon beleibet  
dem wirt wol affterrice chrent  
ob erz die lenge tribet.*

Das ist wieder Spervogel, MF. 21, 13—20.

Aus dem im MF. gleich folgenden Gedichte 21, 21 *Swer lange dienet dâ man dienstes niht verstât*, ist wohl MF. 172, 30 geschöpft: *Swer dienet dâ mans niht verstât, der verliuset al sîn arebeit*.

Die Melodie des echten Tones Spervogels ist bekanntlich in der Jenaer Handschrift erhalten (HMS. 4, 790<sup>b</sup>) und bei Liliencron-Stade Lieder und Sprüche aus der letzten Zeit des Minnesanges S. 28 vierstimmig bearbeitet. Liliencron hat sie in der Vorrede S. 8 Note näher charakterisirt, wie folgt: „Der Spervogelsche Spruch gehört zu den ausnahmsweise zweitheiligen Strophengattungen; man kann aber kaum sagen, dass er melodisch wesentlich von den dreitheiligen abweicht. Auch hier folgt dem ersten Theil „Tritt ein reines — Sittsamkeit“ zunächst ein zweiter („dass ihr — Sonne gleicht“), der zwar dem ersten nicht gleich ist, aber sich an ihn durch Wiederholungen aus seiner Melodie auf das engste anschliesst. Dann folgt mit einer auch harmonisch neuen Wendung der dritte Theil, der endlich von „kein Aug' erfreut“ an wieder in die Periode des ersten Theiles zurückkehrt.“

Lilieneron citirt seine Uebersetzung des Gedichtes MF. 24, 1. Er erstreckt also den ersten Theil auf das erste Reimpaar. Das folgende Reimpaar wäre der zweite Theil. Und im dritten Theil soll von Z. 7 an die ‚Periode‘ des ersten Theiles zurückkehren.

Diese Rückkehr der Melodie aber ist nur ein ziemlich vager Anklang, auf den ich kein Gewicht legen möchte; es liesse sich noch mehr dergleichen nachhaft machen. Wichtiger und nicht bloß für die Beurtheilung der Spervogelschen Strophe wichtig scheint mir zu beachten, dass eine eigentliche Wiederholung der Melodie nur einmal vorkommt. Z. 2 von der dritten Hebung an und Z. 3 haben genau dieselbe Melodie, merkwürdigerweise eine Wendung, die, wie mich Jacobsthal lehrt, genau ebenso als zweite Zeile in der gebräuchlicheren Melodie des Chorals ‚Vom Himmel hoch da komm ich her‘ (vgl. z. B. Winterfeld Bd. I Notenbeil. Nr. 122) gefunden wird. Vom Standpunkte der Metrik aus würde man ein näheres Verhältniss gerade dieser beiden Partien der Strophe nimmermehr errathen.

### §. 7.

#### Dietmar von Aist und das Tagelied.

Wir haben in der Ueberlieferung zu unterscheiden:

Erstens was die Handschriften *B* und *C* gemeinschaftlich bieten, womit die Sammlung in *C* eröffnet wird und was daher den Bestand Dietmarischer Lieder in der grossen Sammlung des XIII. Jahrhunderts ausmachte. Ich nenne dies das erste Liederbuch Dietmars von Aist und begrenze seinen Umfang auf MF. 32, 1—35, 31. Es sind die Strophen 1—16 *B*, 1—11. 14—18 *C*. Gerade die erste Strophe bieten auch die Carmina Burana. Die Strophen 12. 13 *C* gehören da nicht hin, sie sind viel alterthümlicher als ihre Umgebung, ein Blatt, das sie enthielt, muss in die Quelle von *C* an der Stelle eingelegt und dann mit abgeschrieben sein. Ueber die Vermehrungen nach 16 *B*, 18 *C* s. unten.

Zweitens die andere Quelle von *C*, das zweite Liederbuch Dietmars, 24—37 *C*, MF. 36, 34—37, 3; 37, 30—40, 18, wieder mit einem unechten Anhang.

Das zweite Liederbuch ist jünger als das erste, denn dieses weiss nichts vom Frauendienst, jenes beruht bestimmt darauf 38, 2. 31. 39, 10. 13. Das zweite Liederbuch ist chronologisch geordnet wie Meinlohs und des Rietenburgers; in dem ersten vermag ich eine solche Ordnung nicht zu entdecken. Wenn wir nicht innere Gründe finden, welche einen Altersunterschied ergeben, so müssen wir auf alle Chronologie verzichten. Die Anhaltspunkte sind gering und schwach, aber Dietmar ist eine Uebergangsgestalt und da wird auch das Geringere bedeutsam. Auf die Gefahr hin, zu viel zu beobachten, muss man doch Alles beobachten, um sich nicht den leisesten Unterschied entgehen zu lassen.

Den zweiten Ton 32, 13 ff. halte ich für den ältesten. Ein zweisilbiger stumpfer Reim wie *mîmê : sîngén* 32, 17 f. kommt später nicht wieder vor, auch keine Ungenauigkeit wie *wîbe : mîde*. Die Waise ist hier und im dritten Ton 33, 15 ff. niemals klingend, aber *édelé* 32, 21; *óbené* 34, 3 sind stumpfe Ausgänge, und auch zwei verschleifte Silben auf der vierten Hebung kommen vor 32, 13 *bote*; 33, 23 *gewesen*; 33, 31 *frumen*. Bei späterer Anwendung der Waise ist der Dichter streng consequent: in dem Tone 34, 19 ff. stumpf verschleift (34, 28. 35, 3); in dem Tone 36, 34, der nur aus einer Strophe besteht, klingend; in dem Tone 37, 30 ff. stumpf einsilbig.

Das Schema des zweiten Tones stellt sich so dar:

4 stumpf Waise.	3 klingend <i>a</i> .
4 stumpf Waise.	4 klingend <i>a</i> .
	4 stumpf <i>b</i> .
	4 stumpf <i>b</i> .
	5 stumpf <i>c</i> .
	5 stumpf <i>c</i> .

Die Strophe kann aufgefasst werden als eine Uebergangsbildung vom zweiten Spervogelton (Ton des Anonymus) zum ersten: nur dass die Folge der Reimpaare umgekehrt und die Verlängerung einzelner Zeilen gemässigt wäre. Das erste Reimpaar vergleichbar dem Schlusse jener Metra, die beiden Waisen wie im ersten Spervogelton, das Verhältniss der klingenden Reimzeilen 3 : 4 wie im zweiten Spervogelton 3 : 5. Das zweite Reimpaar ganz regulär wie in beiden Spervogeltonen. Das dritte vergleichbar dem ersten des ersten Sper-



vogeltones, nur mit Verlängerung nicht auf 6, sondern auf 5 Hebungen.

Dietmars dritter Ton ist ganz einfach gebaut: vierzeilige Reimstrophe mit eingeschobener Waise vor jedem Verse; vergleichbar den Tönen Meinlohs, nur dass die Zahl der Zeilen nicht stimmt und das Verhältniss der Waisenausgänge zu den Reimen anders und strenger geordnet ist.

Zunächst steht wohl der fünfte Ton 35, 16 ff. Es ist der dritte mit streng einsilbig stumpfen Reimzeilen statt der Waisen, d. h. also mit überschlagenden Reimen (zu denen hiermit Dietmar übergeht), sämtliche Verse iambisch. Und während bis dahin sich niemals im Reime zwei verschleifte Silben fanden, so treten sie hier in der zweiten Strophe systematisch auf in der 2. 4. 6. 8. Zeile. Denselben Ton verwendet Veldeke 67, 9 und 65, 13; und Heinrich von Rugge 103, 3. Auch bei Rugge sind die Verse streng iambisch, er hat Verschleifung nur einmal 103, 19. 21, aber in den ehemaligen Waisen, wenn ich mich des Ausdruckes bedienen darf, in der ersten und dritten Zeile einer Strophe. Bei Veldeke fehlt die Verschleifung natürlich ganz.

Ist hier ein Ton Veldekes benutzt worden? Veldeke verwendet ihn zuerst (65, 13) bald nach seiner Rückkehr in die Heimat, falls meine Ansichten hierüber richtig sind (s. S. 9), und zwar noch ganz überwiegend mit trochäischem Rhythmus, nur die siebente Zeile hat Auftact. Und dann wieder, etwa drei Jahre später, am Schlusse seines Liederbuches (67, 9—24), nun überwiegend mit iambischen Versen. Hat Dietmar die Regel strenger gemacht und den Ton so auf Rugge übertragen? Aber können nicht umgekehrt Veldekes Gedichte eine unvollkommene ungenaue Nachahmung sein?

Dies ist meine Meinung. Die Entstehung des Dietmarschen Tones liegt uns vor Augen. Was bei Meinloh wie zufällig geschah und sich manchmal von selbst ergab, dass die vorgeschobenen Zeilen gereimt wurden, das hat er mit Bewusstsein gethan und durchgeführt.

Die beiden Strophea 35, 16—23 und 35, 24—31 verhalten sich zu einander wie die beiden Veldekeschen S. 67. In der ersten redet der Mann, in der zweiten die Dame. Und die je

ersten Strophen bieten Berührungen, welche das Verhältniss wohl unzweifelhaft machen. Dietmar sagt:

*Der winter ware mir ein zît  
sô rehte wunneclîche guot,  
wurd ich sô selic daz ein wîp  
getrôste mînen seneden muot.  
sô wol mich danne langer naht,  
gelwege ich als ich willen hân!  
sî hât mich in ein trâren brâht  
des ich mich niht gemâzen kan.*

Es ist klar, dass Veldeke hierauf erwidert, indem er die entgegengesetzte Ansicht ausspricht:

*Swenn diu zît alsô gestât  
daz uns komt bluomen unde gras,  
sô mac sîn alles werden rât  
dâ ron mîn herze trûric was.  
des creweten sich diu vogelkîn,  
wurde iemer sumer als ê.  
lât die welt mîn eigen sîn,  
mir tate ie doch der winter wê.*

Dietmars Gedicht. Wort und Weise, war wohl auch sonst berühmt. Reinmar wiederholt daraus in ähnlichem Gedanken- gange den Vers *owol mich danne langer naht* (156, 25). Rugge, der auch später noch an Dietmar erinnert (vergl. 101, 15 *got hât mir armen ze leide getân daz er ein wîp ie geschuof alsô quote; solt ichn erbarmen, sô het erz gelân* mit Dietm. 32, 12 *wes lie si got mir armen man ze kâle werden*), leitet mit dem Tone sein erstes Liederbuch ein. Und ein namenloser Dichter oder eine Dichterin verfasste darin das Liedchen *Swer mêret die gewizzen mîn* (35, 32). worüber unten. —

Die Strophen eines jeden Tones sind bei Dietmar wohl chronologisch geordnet. Aber jeder Ton scheint einem besonderen Liebesverhältnisse zu gelten, in der jeweiligen letzten Strophe klagt die Dame über Vernachlässigung. Ist dies jedesmal der Ausdruck seiner Bekehrung und eine Art Selbstanklage? Aber er sagt selbst 35, 5: *ich hân der frowen vil*

*verlân, dá ich niht herzeliebe vinden kunde.* Der Dichter wechselt wohl die Orte und die Mädchen.

Zweiter Ton. 32, 13. Das Verhältniss besteht. Die Liebenden sind getrennt. Die Dame hat dem Dichter einen Boten gesandt, der hier seine Antwort empfängt: die Trennung thut dem Dichter ohne Mass weh, das Singen der Vögel kann ihn nicht entschädigen, sein ganzes Herz ist traurig. Von vorneherein also Weichheit der Empfindung wie bei Meinloh und Rietenburg.

32, 21. Wieder Botschaft der Frau. Antwort auf das vorige: der Ritter möge nicht traurig sein; sie freilich habe viel zu leiden und möchte es ihm gerne persönlich klagen.

33, 7. Ich glaube, diese Strophe bekommt ihren prägnanten Sinn erst, wenn man sie der Dame in den Mund legt. Die Entfernung hat ihr den Dichter entfremdet trotz seinen Versicherungen. Ihm ist irgend etwas Uebles von ihr berichtet, und er hat dies zum Vorwand genommen, um sie zu verlassen. ‚Keine Frau kann es aller Welt recht machen, das habe ich erfahren. Wer deshalb seine Geliebte verlässt, der hat kein edles Herz. Dem sei für seine Unbeständigkeit der Sommer und alles Gute aberkannt.‘

Dritter Ton. 33, 15. Ein Jahr später. Der Winter ist vorbei. Die Strophe spricht fast reines Naturgefühl aus, nur am Schlusse: viele Herzen freuten sich darüber, auch das meinige hofft.

33, 23. Directe Werbung. Der Dichter behauptet, der Dame lange *holt* gewesen zu sein. Das habe ihn besser gemacht — wieder der Gedanke der Veredlung durch die Liebe! (*getiuret* 33, 26 wie bei Meinloh 11, 7) — aber nun möge es ihm auch zum Glücke gereichen, die Frau möge *daz ende got machen*.

Dieses Ziel seiner Wünsche hat der Dichter wohl erreicht. Denn in der nächsten Strophe 33, 31 muss er schon den Vorwurf der Vernachlässigung abzuwehren suchen: ‚Wer *biderbe* und *frum* ist (wie ich), den soll man zu allen Zeiten (und unter allen Umständen) lieb behalten; (ich will mich nicht weiter rühmen, denn) wer sich allzuviel rühmt, der versteht die *besten mæze* nicht. Aber ein höfischer Mann soll es nicht allen Frauen recht machen. Wer darin allzuviel thut,

der bleibt nicht sein eigener Herr.<sup>6</sup> Mit anderen Worten: er verlangt, die Dame solle ihn lieb behalten, auch wenn er es ihr nicht immer recht mache.

Diese Vernachlässigung fällt wohl in den Winter. Denn der neu beginnende Frühling ruft ihm seine alte Liebe ins Gedächtniss 34, 3, und die Dame selbst lässt er klagen über die lange Entfremdung während des Winters 34, 11.

Wenn wir in dem Metrum der beiden ältesten Töne uns an die Gnomik und Meinloh erinnert fühlten, so zeigt sich ein gewisser Zusammenhang mit der volksthümlichen Gnomik auch in der Vorliebe für Reflexionen wie 33, 7 ff. 33, 31 ff., die hier in ähnlicher Weise auftreten wie bei Meinloh, und deren verwickelterer Gang mit Auslassung vieler Zwischengedanken schon an Spervogel (nicht mehr den Anonymus) gemahnt. Die Dame heisst 33, 24 noch *biderbe unde guot* wie bei Meinloh; später wird sie *ein edelin frouwe* genannt (38, 33. 39, 12). Und *biderbe* tritt in Str. 33, 31 neben dem moderneren *höresch* auf.

Fünfter Ton, derselbe, dessen Einfluss auf Veldeke nachgewiesen wurde. 35, 16 kann sich nicht auf das vorangegangene Verhältniss (des dritten Tones) beziehen oder wenigstens nicht in jenen Winter fallen. Denn damals fühlte sich die Frau vernachlässigt. Hier klagt der Dichter über Hartherzigkeit, sein *trüren* gilt jetzt nicht der Trennung wie 32, 20, sondern es ist Liebesschmacht. Auch hier muss er seinen Willen durchgesetzt und Trost für die langen Nächte gefunden haben. Denn auch hier ist er bald übersättigt und vernachlässigt die Geliebte, die ihm nicht zu zürnen vermag: so oft sie ihn widersieht, weiss er sie zu versöhnen. —

Einer höheren Stufe in der Entwicklung des Dichters gehören der erste und der vierte Ton an.

Der erste Ton hat Binnenreime, und dabei wird offenbar mit Bewusstsein zwischen reinen und unreinen Reimen geschieden und jeder Art ihre besondere Verwendung gegeben. Entweder sind die Binnenreime unrein (*schone : kome, geliebe : schieden*) und die äusseren Reime streng: so in den beiden ersten Strophen. Oder umgekehrt wie in der dritten: unreine Endreime *niet : liep, sterben : werden* bei reinen inneren *stât : rât*.

Aber noch nicht genug der Künstelei. Im ersten Reimpaar hat jede Zeile acht Hebungen stumpf, überlange Zeilen zum Anfang wie im ersten Spervogelton. Man kann etwa sagen: Weise und Reimzeile sind in einen Langvers zusammengezogen. In der dritten Zeile hat der Verfasser entschieden Silben gezählt, denn es steht entweder (so 32, 3 und 32, 7)

~ / ~ - - - | - - - - - | - - -

oder (so 32, 11) ~ / ~ - - - | ~ - - - - | - - -

Im Ganzen also zehn Hebungen klingend, worauf in der vierten Zeile sechs Hebungen klingend reimen.

So hat wenigstens Lachmann den Ton dargestellt. Bartsch (Deutsche Liederdichter S. 4 und 308) bezeichnet Cäsur nach der vierten Hebung der letzten Zeile, indem er bemerkt: „Die Cäsur nach der vierten Hebung, die Lachmann nicht bezeichnet, folgt aus der lateinischen Nachbildung (Carmina Burana S. 227) *amor est quam sentio (: vario) ad gaudia*. Ich setze die erste Strophe des lateinischen Gedichtes hier:

*Transit nix et glacies  
spiranté favonio,  
terrae nitet facies  
ortu florum vario,  
et mihi materies  
amor est, quem sentio,  
ad gaudia.*

*Refl. Temporis nos ammonet lascivia.*

Man wird auf den ersten Blick bemerken, dass die vierte Zeile des deutschen Gedichtes dem Refrain des lateinischen entspricht, und man wird auch die sechs Hebungen wieder erkennen, aber ohne Cäsur.

Dafür ergibt sich eine Cäsur in der ersten und zweiten Zeile, die man freilich in den deutschen Text ungern einführen würde, weil in ähnlicher Weise wie in der dritten Zeile zwei Formen ohne Regel wechseln:

~ / ~ - - - | ~ / ~ - - -

und ~ / ~ - - - | - - - - -

Der lateinische Dichter hat sich an das erste Schema gehalten, nur die zweite Vershälfte noch trochäisch gemacht.

Die dritte deutsche Zeile findet sich genau wieder, nur dass das letzte Melodiestück anderen Rhythmus bekommen hat: *wán dín húte*, dagegen *ad gáudia* (nicht *ad gaudia*). Aehnliches auch sonst, z. B. Carm. Bur. Nr. 166 *süeze frouwe, gnáde*, dagegen *omnia súperat* (nicht *omnia supérat*).

Auch in dem ersten Tone Dietmars ist der Rest einer Erinnerung an das Schema der Spervogelweise nicht zu verkennen, wenn man z. B. von der dritten Strophe 32, 9 ausgeht: *aabbc*, wobei *a* und *b* stumpf, *c* klingend; die Zeilen des ersten Reimpaars unter einander gleich und ebenso die des zweiten, *aa* stark verlängert wie im ersten Spervogelton, *bb* viermal gehoben; von dem klingenden Schlussreimpaar *cc* die erste Zeile sehr kurz, um eine Hebung kürzer als beim Anonymus-Spervogel, die zweite Zeile sehr lang, um eine Hebung länger als bei dem Anonymus. Es ist aber zu beachten, dass jedenfalls 32, 3. 7 Verse von vier Hebungen klingend ergeben und dass solche auch mehrfach herauskommen, wenn wir die Cäsuren in den je ersten Reimpaaren annehmen.

In allen drei Strophen dieses Tones hat den Dichter der Gedanke frappirt, dass man Liebe als eine Krankheit auffassen könne, wogegen es eine Arznei geben müsse.

32. 1. ‚Was hilft gegen die Sehnsucht, die ein Weib nach ihrem Geliebten hat?‘ so sprach eine schöne Frau. ‚Ich wollte die Arznei schon kennen lernen, wäre ich nicht unter Aufsicht. Aber immer muss ich daran denken.‘

32. 5. Ich lese *der beste frouwen trôst* und lege die erste Zeile dem Manne, die zweite der Dame in den Mund. Die Schlussreflexion kann dem Dichter selbst gehören. — ‚Man sagt, grosse Beständigkeit sei der beste Trost der Frauen.‘ ‚Das kann ich nicht glauben, sonst hätte ich ihn erfahren.‘ So redeten zwei Liebende beim Scheiden. Ach Minne, wenn man dich los werden könnte, das wäre das Geseheiteste.

32. 9. Der Dichter kann nicht schlafen, das kommt von einer schönen Frau, der er gern gefiele, auf der seine ganze Freude steht. Wie soll dem abgeholfen werden? Er meint zu sterben. ‚Warum hat sie Gott mir armen Mann zur Qual erschaffen?‘

Man kann sich kaum denken, dass alle drei Situationen erlebt seien, wenigstens gewiss nicht in einem Verhältnisse,

die dritte widerspricht geradezu den beiden ersten. Vielmehr ist Liebesschmerz oder Liebeskrankheit recht systematisch auf drei Fälle gebracht: die liebende Frau unter Zwang und Aufsicht; die Liebenden, die sich trennen müssen; der Liebhaber, der von der Geliebten hartherzig behandelt wird.

In ähnlicher Weise arbeitet er im vierten Tone den Trennungsschmerz durch. Aber während er im ersten Ton epische Bestimmtheit der Situation festhielt, vergleichbar den ältesten Liebesliedern des XII. Jahrhunderts, so spinnt er hier Gedanken aus in der Weise etwa Meinlohs von Seffingen, nur breiter und gewandter. *Ich trûre mit gedanken niemen kan erwenden daz* (Meinloh 12, 29) ist sein Thema: *Gedanke die sint ledic frî, dazs in der werlte nieman kan erwenden*. Wie Meinloh hält er sich in der Entfernung die Vorzüge (*tugende* 34, 34) der Geliebten vor, die ihr alle zugestehen (11, 3. 10. 12, 36 u. s. w.). Er hat viele Frauen verlassen, wo er die rechte Herzensfreude nicht finden konnte, wie Meinloh *ie welude fuor*, bis er die Geliebte fand (11, 4). Vor Allem aber beschäftigt ihn die körperliche Trennung und das geistige Angehören: es kommt noch nicht zu einem eigentlich zugespitzten Gegensatz wie etwa bei Hausen in dem bekannten Liede (47, 9) *Mîn herze und mîn lîp diu wellent scheiden*, oder in dem älteren *Sich mühte wîser man verwüeten* (51, 29 *vert der lîp in enelende, mîn herze belîbet doch aldâ*). Aber der Keim dazu ist vorhanden: das Herz ist ihr gegeben 34, 24; sie hat es ihm genommen 35, 3; ganz ihr eigen ist sein Leben 35, 15.

Merkwürdige Anklänge an Hausens Lied (43, 1) *Mîch müet deich von der lieben dan* dürfen nicht übersehen werden: Dietmar 35, 9 *die ich ze liebe mir erkôs, sol ich der sô verteilet sîn* (34, 26 *sol ich von der gescheiden sîn*), *seht, des belibe ich fründelôs, und wirt an mînen ougen schîn . . .* 35, 3 *si hât daz herze mir benomen; daz mir geschach von wibe ê nie*. Hausen 43, 12 *ich wene an mir wol werde schîn daz ich von der gescheiden bin, die ich erkôs für elliu wîp . . . den ougen mîn muoz dicke schaden daz si sô rehte habent erkorn . . .* (43, 26) *ze fröuden muos ich urlop nemen; daz mir dâ vor ê nie geschach*.

Wie bei Meinloh und Hausen, so fehlt in den Strophen des ersten und vierten Tones jede Hindeutung auf Natur und

Jahreszeit. Von *dienest* ist darin aber noch nicht die Rede, doch erklärt sich der Dichter ihr eigen (35, 15) und seine Leidenschaft sucht nach übertreibenden Aeusserungen, er will sterben vor Sehnsucht 34, 27 f. 32, 11.

Das Metrum des vierten Tones zeigt Verwendung der Waise und des überschlagenden Reimes unter einander und vielleicht dreitheiligen Bau. Richtiger aber geht man wohl von der sechszeiligen Reimstrophe aus. Denkt man sich darin das erste Reimpaar klingend wie im zweiten Ton, jede Zeile dieses ersten Paares auf fünf Hebungen verlängert und dann durchweg ausser vor dem fünften Verse Waisen vorgeschoben und diese vor Z. 1. 2. 3. 4 durch stumpfe, viermal gehobene Reimzeilen ersetzt, so hat man den überlieferten Ton.

Was nun in all den bisher behandelten Gedichten die Reinheit der Reime anlangt, so bietet der zweite Ton 32, 14. 16 *wibe : mide*; 17 f. *minne : singen*; 33, 8. 10 *dinge : inne*; der dritte nur 33, 32. 34 *liep . niet*; der fünfte 35, 16. 18 *zît : wîp* (*a : â* rechne ich nicht); 25. 27 *vertragen : gehalten*. Der erste Ton mit seinen Künsten steht für sich, der vierte hat 34, 20. 22 *erwenden : sende*; 35, 6. 8 *kunde : wunne*.

Das zweite Liederbuch ist blos in der Handschrift C überliefert, welche alle Reime genau macht; die ungenauen können nur errathen werden. Lachmann hat 39, 6 f. *zît : wîp*, 39, 31. 33 *ruome : bluomen* hergestellt, dazu noch die keineswegs zweifellosen Vermuthungen zu 38, 33 (*rane : gewalt*) und 39, 31 (*brach : aacht*) und die Reime des Tageliedes 39, 18 ff., worüber unten. Der Fortschritt in der Kunst wäre sichtlich.

Den Strophenbau im zweiten Liederbuche kann man zum Theil ohne Zwang als dreitheilig auffassen, aber Sicherheit ist dabei nicht. Dagegen erkennt man leicht in 36, 34 die vierzeilige, in den übrigen Tönen die sechszeilige Reimstrophe als Grundlage mit den uns schon bekannten Erweiterungen: das erste Reimpaar gerne klingend oder die Zeile sonst verlängert. Ueber den Ton des Tageliedes unten; die Schemata der übrigen sind:

36, 34) 1 4 kl. <i>a</i> .	4 stumpf <i>b</i> .
1 kl. <i>a</i> .	4 stumpf <i>b</i> .
5 stumpf <i>c</i> .	
1 kl. Waise.	5 stumpf <i>c</i> .



- (37, 30) II 4 stumpf *a.* 4 kl. *b.*  
 4 stumpf *a.* 4 kl. *b.*  
 4 stumpf *c.*  
 6 stumpf *c.*  
 4 stumpf *d.*  
 4 stumpf Waise. 4 stumpf *d.*
- (38, 32) III 3 kl. Waise. 4 stumpf *a.*  
 3 kl. Waise. 4 stumpf *a.*  
 4 stumpf *b.*  
 4 stumpf *b.*  
 3 kl. Waise. 4 stumpf *c.*  
 2 stumpf (Refr.) 4 stumpf *c.*
- (39, 30) V 4 stumpf *a.* 3 kl. *b.*  
 4 stumpf *a.* 3 kl. *b.*  
 4 stumpf *c.*  
 4 stumpf *c.*  
 4 stumpf *d.*  
 4 stumpf *d.*

Meine Darstellung des dritten Tones, welche von der im MF. abweicht, fordert Rechtfertigung. Ich habe im ersten, zweiten und fünften Vers Cäsuren angenommen, weil in Z. 39, 3 *ünde alsô*; 39, 12 *frouwe alsô* einen Hiatus ergeben würde. Dietmar hat keinen Hiatus: die eben angeführte Form, die man in der Regel allein als solchen ansieht, kommt gar nicht in Frage, sie mangelt durchaus. Vorhanden sind nur die Versanfänge *so al* 32, 9; *die ich* 34, 10, 35, 9; *da ist* 34, 21; *da ich* 35, 6; *du ist* 38, 3; *nu ist* 38, 32: die Synäresis *dich* steht bei Dietmar 34, 22, und in den übrigen Fällen wird das schwach anlautende *ist* und *ich* ganz ebenso zu behandeln sein. Ob *so al* einsilbig werden kann, mag noch dahingestellt bleiben; ebenso 36, 35 *dar zuo ich dich*. Anerkennen muss man jedenfalls 36, 37 *nie unstaten*, wo man nicht etwa *nien* setzen kann, wo aber auch weder schwacher Auslaut noch schwacher Anlaut vorhanden ist.

Es fragt sich nur, ob die oben angenommenen Cäsuren überall regelmässig wiederkehren, ob nicht wie im ersten Tone des ersten Liederbuches (wo uns die lateinische Nach-

bildung auf eine solche Annahme führte und die Binnenreime zur Bestätigung dienten) die Stelle der Cäsur um eine Silbe verschoben werden kann, so dass die Weise zwischen drei Hebungen klingend und vier Hebungen stumpf schwankt. Dieses Letztere ist mehrfach das Natürlichere, und es ergäbe sich etwa das Gesetz: entweder Z. 1. 2 mit vier Hebungen stumpf und dann Z. 5 mit drei Hebungen klingend (so 38, 32 ff. 39, 4 ff.), oder umgekehrt Z. 1. 2 mit drei Hebungen klingend und dann Z. 5 mit vier Hebungen stumpf (so 39, 11 ff.)

Der erste Ton des zweiten Liederbuches, nur aus einem Gedichte bestehend (36, 34 ff.), ist die Liebeserklärung des Dichters und die Bitte um *genåde*: in directer Anrede an die Dame, wie in Meinlohs erstem Gedichte. Das muss im Sommer sein und die Dame muss den Dienst angenommen haben, denn im Sommer hat ihr der Dichter gedient nach 38, 2.

Der nächste Ton gehört in den darauffolgenden Winter, mit der Ankündigung der veränderten Jahreszeit beginnt die erste Strophe 37, 30. Der Dichter ist ihr noch treu und will es bleiben. Auch die Frau ist froh, dass sie sein Dienstversprechen (*sicherheit* 38, 10, wie des Besiegten) angenommen hat und will ihm ihrerseits ihre Treue bewahren 38, 5 ff. Aber der Dichter will mehr. Sein langes Warten thut ihm weh, er fleht durch einen Boten um die Erfüllung seiner kühneren Wünsche 38, 14 ff. Und im Selbstgespräch hofft er, Gott werde sie ihm günstig stimmen, alle Freude an Frauen ist ihm verdorben, wenn die eine nicht bei Zeiten Gnade übt, die sich an ihm versündigt, obgleich er ihr viel gedient.

Der Anfang des letzten Gedichtes *Der al die werlt geschaffen hât, der gebe der lieben noch die sinne* — hat dem anonymen Dichter in des Regensburgers erstem Tone (oben S. 4) vorgeschwebt.

Im dritten Tone 38, 32 ff. hat Dietmar entschiedene Fortschritte gemacht, von denen man nicht recht sieht, worin sie bestehen. Er ist ihr unterthan geworden, wie das Schiff dem Steuermann, wenn die Woge sich gelegt hat 38, 32 ff. Die Dame erklärt, dass sie ihn ohne Mass liebe und sich an die ganze Welt nicht kehren wolle; sie scheint entschlossen, ihm ihre volle Gunst zu gewähren 39, 4 ff. Aber neue Zögerung, neue Unzufriedenheit des Dichters 39, 11 ff.

Endlich ist das Ziel erreicht: an dieser Stelle des kleinen Romans tritt als vierter Ton das Tagelied ein 39, 18 ff. Kein Zweifel, dass es Erlebnissen und Erfahrungen entspricht, die ans Ende des Sommers fallen und sich, wie der fünfte Ton 39, 30 ff. zeigt, im Winter fortsetzen. Die Liebenden sind ganz einig und freuen sich, die winterlange Nacht wohl empfangen zu haben. Aber in der dritten Strophe hat die Frau schon wieder zu klagen, die Nähe des Geliebten verschleucht den Kummer, den seine Vernachlässigung ihr bereitet.

So endigt das letzte Liebesverhältniss wie die drei ersten des ersten Liederbuches, die wir zu erkennen glaubten, mit Erkaltung und Entfremdung durch die Schuld des Dichters.

Wie steht es nun mit dem Tageliede? Für die Beurtheilung desselben bietet unsere Ueberlieferung fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Der Umstand, dass es blos in *C* steht und nicht in einer echteren, die ungenauen Reime schonenden Handschrift daneben, lässt sich in keiner Weise durch Conjecturen gut machen. Unsicherheit bleibt.

Die schwebende Betonung von *Sláfest* ist bei Dietmar unmöglich, Lachmanns Verdacht, *ziere* sei zugesetzt, drängt sich unabweislich auf, und dass *mîn* dann eingefügt werden müsse, versteht sich.

Z. 25 *mîn frîundîn* ist gleichfalls der Entstellung verdächtig, aber nicht aus *frîundîn mîn*, sondern aus *frîrendîn*, wie schon Wackernagel vorschlug. Die starke Kürzung *gebiutst* kann durch Streichung von *daz* vermieden werden, und wir hätten demnach zu lesen: *swaz du gebiutest, leiste ich, frîrendîn*. Die Kürzungen in 33, 14 sind leichter, weil sich dort nur Liquiden häufen.

Z. 27 lies *eine* mit Wackernagel? Der Reim *weimen : eine* wie 32, 17 f. *mînne : singen*; 34, 20, 21 *erwenden : sende*; 39, 31, 33 *ruome : bluomen*.

Auch Z. 28 ist das überlieferte *her ze mir* mit dem bei Dietmar unerhörten zweisilbigen, nicht verschleifbaren Auftacte, und das darauf reimende *sant dir*, das man erst wieder in *sament dir* verwandeln muss, damit es in den Vers passe, der dann aber wieder zu lang ist und erst durch die Kürzung *fîerst mîn* möglich gemacht werden muss — alles dieses ist

dringend verdächtig, und natürlich war es wieder der ungenaue Reim, der hinweggeschafft werden sollte und *C* zu solchen Unmöglichkeiten verführte. Aber *her : dar* geht bei Dietmar nicht, der nur consonantisch ungenauen Reim zulässt. Auch würde sich *C* dann einfach durch die Schreibung *har : dar* geholfen haben. Was mir sonst einfällt, *her : enwee*, erfüllt die Bedingung im Allgemeinen; es ist ein ungenauer Reim derselben Kategorie, aber doch von härterer Art, als sie sonst bei Dietmar begegnen. Vielleicht *wider varen : dare?* Oder *wider varen : dane (varn : dan)?*

Wenn das Gedicht von Dietmar ist, so muss es aus seiner frühesten Zeit stammen, welcher auch allein der Reim *friedel : ziere* gemäss ist und die Bezeichnung der Dame als *früwendin* wie im zweiten Tone 32, 13 und der ganze alterthümliche conjunctionslose Stil. Die Formel des Abschiedes Z. 25 erinnert zwar an Meinloh 15, 15 ff., aber sie muss doch nicht nothwendig auf der Sitte des Fraendienstes beruhen und diesen voraussetzen. Der Dichter hätte also eine eigene ältere Romanze hier eingefügt, um anzudeuten, dass ihm Liebesgenuss zu Theil geworden.

Und dies ist wohl die wahrscheinlichste Vermuthung. Weder lassen sich die reinen Reime halten, die hier im zweiten Liederbuche nothwendig wären, noch scheint es denkbar, dass der Dichter ein fremdes Product, selbst wenn es ein bekanntes Volkslied war, unter die seinigen aufgenommen hätte.

Vortrefflich stimmt dazu das Metrum. Es ist in keiner Weise volksthümlich, gerade das Unvolksthümliche darin aber findet sich bei Dietmar wieder, und zwar in den erkennbar ältesten Gedichten, die wir sonst von ihm besitzen.

Die beiden ersten Zeilen sind die des zweiten Tones ohne Waisen, 3 : 4 Hebungen klingend. Und in Z. 3. 4 wiederholt sich das Längenverhältniss, nur mit stumpfem Reime, 4 : 5 Hebungen stumpf, wie sich im zweiten Ton das zweite Reimpaar zum dritten verhält.

Ogleich dies also leicht Dietmars frühestes Gedicht sein mag, so haben wir — so viel ich sehe — doch keinen genügenden Anhaltspunkt, um das Tagelied für eine einheimische Gattung zu halten. Dietmar gebraucht 33, 35 in seinem dritten (zweitältesten) Tone den Begriff *höresch*. In demselben Ge-

dichte 33, 34 auch das Wort *mâze* im technischen Sinne, und weniger technisch sonst noch: *âue mâze* 32, 15, 39, 2; *des ich mich niht gemâzen kan* 35, 23. Aber wo die provenzalische *cortesia* und *mesura* ist (Diez Poesie der Troub. S. 49, 149), da kann auch die provenzalische *alba* sein. Freilich die specielle Eigenthümlichkeit der Form, den beliebten Refrain, der das Wort *alba* zu enthalten pflegt (Diez S. 115, 151) und den Heinrich von Morungen nachahmt (MF. 143, 22; vergl. Diez S. 265 f.), hat Dietmar nicht aufgenommen.

Aber nicht durchaus nothwendig war der Refrain im provenzalischen Tageliede. Bartsch führt in seiner Abhandlung über die provenzalischen und deutschen Tagelieder S. 8, 9 ein solches an und es ist gerade auch das einzige, in welchem der Liebende und die Geliebte redet und die Rede nach Strophen getheilt ist. Aber zu einem eigentlichen Dialoge zwischen den Beiden, wie ihn Dietmar noch einmal in gleicher Situation und schon ein älterer Dichter MF. 8, 9 hat, kommt es auch hier nicht. Abgesehen von der einen erzählenden Zeile 39, 26, die aber auch nur Empfindung der Frau wiedergibt, sind die Strophen in regelmässigem Wechsel aufgetheilt, in der ersten spricht die Frau, in der zweiten der Ritter, in der dritten die Frau. Desgleichen bei Morungen regelmässiger Wechsel Strophe um Strophe. Bei Walther in Halbstrophen mit epischem Eingang und Schluss: die Frau beginnt ihre Rede regelmässig mit den Worten *mîn friunt* oder *friunt* wie in jenem provenzalischen Liede *amic*, oder in einem andern *bels dons amic*, oder wie in fünf Strophen der wachsame Freund *bel companho*.

Dietmars Tagelied bietet aber noch bestimmtere Anklänge an eines der ältesten provenzalischen, dessen Verfasser nicht genannt wird: Bartsch Provenz. Leseb. S. 104 (der ersten Ausgabe, die zweite ist mir nicht zur Hand), übersetzt von Diez S. 151 f.

In einem Garten unter dem Laub des Weissdorns hielt die Dame ihren Freund bei sich, bis der Wächter ruft, er habe das Morgenroth gesehen. Hierauf vier Strophen, worin die Frau spricht und das, was unterdessen geschieht, aus ihren Worten entnommen werden muss. Der Anfang ihrer Rede führt aber weiter zurück als der Anfang des Gedichtes. Sie beginnt mit dem Wunsche: Blich' es doch Nacht, dass der Freund nicht zu scheiden brauchte, dass der Wächter den

Tag nicht sähe. Dann fordert sie den Ritter auf zum Küssen auf der Wiese beim Gesang der Vögel (und das geschieht, muss man annehmen). Hierauf verlangt sie: Beginnen wir ein neues Spiel im Garten, wo die Vögel singen, bis der Wächter seine Pfeife bläst. Und hiermit sind wir erst bei der Situation vom Anfang des Liedes, aber wir müssen uns denken, dass nun wirklich das Signal ertönt und der Ritter Abschied nimmt, denn in der nächsten Strophe spricht sie schon von seinem Athem, den sanfte Luft ihr zugetragen hat. Es folgt in der letzten Strophe ein Lob der Dame, welches der Dichter ausspricht.

Auch das Liebespaar der deutschen Alba ruht wohl im Freien unter der Linde und das Vöglein ist dabei wie in Walthers bekanntem Liede. Auch hier wird der Weckruf (ohne Zweifel des Wächters) gefürchtet. Und auch hier muss man den Abschied ergänzen, der Ritter sagt nur, er wolle ihr Gebot befolgen (vergl. Walther 89, 32 *gebiut mir, lâ mich varn*).

Aber die erste Strophe kehrt noch genauer wieder in der Alba des Guiraut von Bornelh (Bartsch Lesebuch S. 100):

*Bel companha, en chantan vos apel,  
non dormatz plus, qu'ieu auç chantar l'auzel,  
que rai queren lo jorn per lo boscatge —*

Paul Heyse übersetzt (Spanisches Liederbuch S. 275, vergl. Diez Leben der Troub. S. 141):

Mein süsßer Freund, die Warnestimme singt:  
Schlafst fürder nicht! Das Lied der Vögel klingt,  
Die lichtgewärtig durch die Büsche streichen.

Es ist gewiss nicht richtig, wenn Bartsch (Tagelieder S. 18) mit Bezug auf Dietmars Tagelied bemerkt: „Vielleicht will der Dichter nur das Vöglein, das auf der Linde singt, als Wächter und Wecker bezeichnen.“ Ganz deutlich wird geschieden zwischen dem Weckruf, den man erwartet, und dem Gesang des Vogels, auf den sich diese Erwartung gründet.

Ob als der Weckende der Wächter oder ein Freund gedacht wird, das können wir nicht wissen. Das Letztere, wie bei Guiraut von Bornelh, ist in einem nur fragmentarisch

erhaltenen Tageliede der Fall (Carmina Burana S. 215), das schon Bartsch (Tagelieder S. 30) verglich:

*Ich sihe den morgensterne brehen:  
nu, helt, lâ dich niht gerne sehen:  
vil liebe, dêst mîn rât.  
swer tougenliche minnet,  
wie tugentliche ez stât  
dâ frîuntschaft huote hît!*

Wer die Reflexion in den Schlusszeilen spricht, kann man zweifeln: wohl auch der Hütende, vergl. Wolfram 6, 13 ff. und den Wächter bei Cadenet (um 1200), der „seine Grundsätze auseinandersetzt, die ihn Liebende beschirmen heissen“ (Bartsch Lesebuch 103, 33 ff. Tagel. S. 11). Die Strophe bietet wohl das älteste Beispiel eines Tageliedes nach Dietmar. Die Reime sind rein und alle stumpf, sie stehen paarig oder zu dreien: das Letztere findet sich auch am Schluss der Strophe, auch beim Rietenburger. Bei demselben die dreimal gehobenen Verse; aber hier haben sie nach Art der Kürenbergswaise einmal noch die klingende Waise neben sich. Die wiederholten Vocative (*helt, vil liebe*) erinnern an die innige alte Frauenstrophe MF. 37, 18 (*mîn trût, helt, lieber man*). Der Doppelreime wie *sterne brehen : gerne sehen*, der Anklänge *tougenliche : tugentliche* (überliefert ist *tougenlichen* und *tugentlich daz*, ich habe das grammatisch richtige Adverbium hergestellt und das parallele Adverbium formal gleich gemacht) erinnert man sich aus Rietenburg und Meinloh. Und aus dem Letzteren ist auch die Verkettung der Begriffe *tougen* und *tugent*, sowie die etwas trockene Reflexion bekannt, die sich mit Vorliebe um heimliche Liebe dreht.

Wie in dem verwandten Liede *Tougen minne din ist got* alle Zeilen trochäisch sind mit Ausnahme derjenigen, die nach der Waise steht, so sind sie hier alle iambisch wie im ersten Ton des Regensburgers. Und diesen iambischen Charakter, wie die Situation, welche das Gedicht behandelt, hat auch die lateinische Nachbildung der Carmina Burana beibehalten, deren Schluss metrisch abweicht.

*Si puer cum puellula  
moraretur in cellula,  
felix coniunctio  
amorem succrescentem  
parit e medio.  
avulso procul taedio  
fit ludus ineffabilis  
membris lacertis labiis.*

Den Schluss von Wolframscher Sinnlichkeit hat Schmeller aus dem überlieferten *membris desertis labilis* hergestellt. Seine sonstige Behandlung des Gedichtchens war nicht glücklich; er setzte Punkt nach *coniunctio* und *pariter* für *parit*, das überlieferte *amore succrescente* behielt er bei. Man sieht, die Reimordnung stimmt bis zur sechsten, das Metrum bis zur fünften Zeile: die sechste ist um zwei Silben erweitert, und zwei Verse kamen hinzu, vielleicht dass die Melodie in den Anfang zurückkehrte.

Zu dem deutschen Original bemerke ich noch, dass auch bei Guiraut von Bornelh der wachende Freund den Stern, der den Tag bringt, gross im Osten sieht: dringend und innig mahnt er zum Aufbruch.

Die Zeit Guirauts wird von Diez ungefähr auf 1175 bis 1220 fixirt. Ich meine natürlich nicht, dass die Aehnlichkeiten, auf die ich hinwies, directe Benutzung verrathen, dazu reichen sie nicht aus, obwohl ihr Gewicht dadurch verstärkt wird, dass wir eben die ältesten deutschen mit den ältesten provenzalischen Tageliedern verglichen und dass das Motiv des wachhabenden Freundes überhaupt sonst nicht wiederzukehren scheint, weder in deutscher, noch in provenzalischer Poesie. Jedenfalls aber sind wir berechtigt, jene Gedichte als Repräsentanten ihrer Typen innerhalb der Gattung für entschieden verwandt zu erklären.

Dass Dietmar in dem ersten Tone des ersten Liederbuches auf das Grundmotiv zurückkommt, wurde schon bemerkt. Und man könnte sich in dem dritten Gedichte desselben Tones (schlaflose Nacht des Dichters) an die uneigentliche Alba erinnern fühlen, von welcher Bartsch (Tagel. S. 11 f.) zwei Beispiele, von Hugo de la Bacalaria aus dem Anfang des



XIII. Jahrhunderts und von Guiraut Riquier, anführt. Aber es dürfte dann mindestens das Herbeiseln des Tages nicht fehlen: das Motiv als solches wird auch sonst vorkommen.

Wenn man die mehrfach erwähnte Abhandlung von Bartsch (im Album des litterar. Vereins in Nürnberg 1865) aufmerksam liest, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Alba aus den *tagelied* des Wächters (Lachmanns Walthier S. 202) entsprungen sei. Der feststehende Refrain mit der Tagankündigung, in den meisten Gedichten der Art conventionell, muss doch irgendwo seinen realen Grund gehabt haben. Wo anders, als in dem Morgengesang des Wächters? Herbort überliefert den Ruf *wol ûf, ritter, über al! wol ûf! ez ist tac*. Mit diesem feststehenden Rufe verband der Wächter Verkündigung dessen, was sich über Nacht begeben oder was der Morgen ans Licht bringt. Aus jenem feststehenden, diesem veränderlichen Elemente bestand sein Gesang: wirklicher Gesang, wie ich nicht bezweifle, nach Art der jetzt freilich aussterbenden Lieder des Nachtwächters. Dem Weckrufe gesellte sich das Signal eines Blasinstrumentes. Dies Alles ergibt sich aus den von Lachmann angeführten Stellen und war ohne Zweifel allgemeine mittelalterliche Sitte.

An solche Wächterlieder knüpft die uneigentliche provenzalische Alba wieder an, worin der wachende Dichter dem Tag entgegensingt.

Aber es war auch wohl üblich, mit jenem Gesange ein Morgengebet, einen Morgensegen in Verbindung zu bringen nach Art vieler kirehlicher Hymnen. Unter den 26, welche Jakob Grimm herausgegeben, befinden sich nicht weniger als sieben, welche, bestimmt des Morgens gesungen zu werden, auch den Morgen ausdrücklich erwähnen oder sogar schildern: 2 *Deus qui coeli lumen es*; 3 *Splendor paternae gloriae*; 4 *Aeterne lucis conditor*; 5 *Fulgentis auctor aetheris*; 8 *Prae luce reddita*; 19 *Aurora lucis rutilat*; 25 *Aeterne rerum conditor*. In dem zuletzt erwähnten heisst es:

*Praeco diei iam sonat  
noctis profundae pervigil  
nocturna lux riantibus  
a nocte noctem segregans.*

*Hoc excitatus Lucifer  
solvit polum caligine,  
hoc omnis errorum chorus  
viam nocendi deserit.*

Und auch sonst wird vom Lucifer und Phosphorus geredet, dem *tagasteru*, wie ihn die Mönche des IX. Jahrhunderts übersetzen:

*Aurora stellas iam tegit  
rubrum sustollens gurgitem,  
hincetis namque flatibus  
terram baptizans voribus.*

*Currus iam poscit Phosphorus  
radiis rotisque flammeis,  
quod coeli scandens verticem  
profectus moram nesciens.*

*Iam noctis umbra linquitur  
polum caligo deserit  
typusque Christi Lucifer  
diem sopitum suscitans.*

Man vergleiche damit die geistlichen Albas, wie sie Bartsch S. 12-14 bespricht. Mag das weltliche Tagelied auf sie zurückgewirkt haben, das konnte in formellen Dingen und einzelnen Wendungen kaum ausbleiben: ihr wesentlicher Grund ist kirchlich und religiös, ambrosianisch. Auch weltliche Albas beginnen mit Gebeten, so die des Guiraut von Bornell und die des Raimon de la Sala. Der Anfang der ersteren ist ganz hymnisch, wenn mir ein *O vera lux et claritas* auch nicht gleich zur Hand ist: *Reis glorios, verais lums e clardatz, dieus poderos.*

Es liegt nahe, dass der Wächter in seinem Gebete den göttlichen Schutz auf diejenigen herabfleht, die er behüten soll. Setzen wir dafür speciell die Liebenden, so ergibt sich das Motiv von Guirauts erster Strophe. Eine neue Wendung ist es, wenn der Weckruf den Liebenden gilt und darauf eine Erwiderung erfolgt wie bei Guiraut in den weiteren Strophen. Die realen Verhältnisse, die sich darin spiegeln, wenn der Wächter nicht ein gesellschaftlich gleichgestellter Freund ist,

scheinen bei Wolfram durch: der Wächter empfängt Lohn (vergl. 4, 26), er soll dafür sein allgemeines Wecklied unterlassen (6, 12) oder verschieben, den Gast erst warnen.

Sehr richtig hat Bartsch von dieser Gattung die andere geschieden, in welcher der Wächter nicht Vertrauter ist, folglich auch nicht speciell die Liebenden wecken kann: so in zwei Gedichten Wolframs (3, 1. 7, 41) und in dem Tageliede Walthers von der Vogelweide. Das provenzalische Vorbild behält in der Regel aus dem Wächterliede bei: die Erwähnung des Wächters und seines Gesanges, die Schilderung des Morgens und den Refrain. Wovon dann im deutschen Nachbild das eine oder andere verloren geht. An sich ist das Scheiden der Liebenden ein neues Motiv, das in den Rahmen des Wächterliedes nur äusserlich hineingefasst wird.

Das drittälteste deutsche Tagelied ist wohl das in der Handschrift A unter Leutold von Seven überlieferte (s. Deutsche Studien 1, 314 f.), wovon nur die erste Strophe erhalten:

*Die in bî liebe slûfen  
und in den sorgen gein dem tage,  
die ensûmen sich nu niht.  
jâ rûhte ich daz man wâfen  
5 schrê ob in, daz ist mîn clage.  
ich sihe wol, daz ist al erwilt:  
alsô sprach ein wâhtere  
ez ist mir iemer swere,  
sol in dâ von gewerren iht:*

Ueberliefert ist Z. 6 *allez an licht*. Die Reimordnung *abcabedc*, vier Hebungen stumpf oder drei Hebungen klingend.

Wolfram wüsste ich kein anderes Verdienst um das Tagelied zuzuschreiben, als die virtuose wundervolle Behandlung und den künstlerischen Ernst und Geradsinn, mit welchem er die Wahrheit der Dinge an den Tag bringt und die sinnliche Thut im Gedichte nicht zurückklüht, wo sie der Wirklichkeit gemäss war. Hauptsache ist dabei die geistige Wirkung: dass im Augenblicke der höchsten Gefahr die Leidenschaft noch einmal mächtig auflodert — und hier wird sie uns erst von Angesicht zu Angesicht gezeigt —, dass also Liebe stärker ist als Furcht vor Schimpf und Tod, das gibt uns einerseits eine athemlose, mitleidende

Angst, andererseits eine Ahnung von tiefer, verzehrender Gewalt allbeherrschenden Gefühls, deren Eindruck alle schildernden Versuche des mhd. Epos weit übertrifft. Nur Wolfram selbst hat sich übertroffen mit dem Gegenstück zum Tageliede, mit dem Bilde der Ehe im Willehalm, worin er eben so grossartig umfassen die unverholene Wahrheit der Natur hinstellt: der arme, gehetzte, schlachtmüde Mann, der im Arme des Weibes Pflege, Ruhe, Erquickung, Wonne sucht. \*Ich weiss keinen Dichter, der etwas Aehnliches gewagt und gewonnen hätte.

Wolfram hat das Wächterlied weder erfunden noch in Deutschland eingeführt. Und in der Anlage des Tageliedes überhaupt schliesst er sich genauer an die fremden Muster als Andere. Er hat der Gattung alles Conventielle, Unwirkliche abgestreift und dafür wohl geflissentlich den Wechselgesang der Liebenden, das Scheideduett verschmätzt, wie es z. B. Dietmar, Morungen, Walther kennen. Und dieses gerade scheint eigenthümlich deutsch. Wechselgesang als solcher, besonders Mann und Mädchen wechselt, aber nicht speciell in der Situation des Tageliedes, muss in Deutschland sehr beliebt und vielleicht altüberliefert gewesen sein. Darauf würde eine erschöpfende Betrachtung der Frauenstrophen wohl führen.

Wir kehren nun zu Dietmar von Aist zurück.

Es ist mir öfters eingefallen, und ich habe seine Gedichte darauf hin betrachtet, ob sie vielleicht von verschiedenen Verfassern herrühren. Auch Wackernagel bemerkt (Altfranzösische Lieder und Leiche S. 202 n.), das was die Handschriften unter dem Namen Dietmar zusammenstellen, sei keineswegs alles von gleichem Alter: „sie vermengen zwei Dietmare oder sonst verschiedene Dichter.“ Ich glaube nun nicht, dass, abgesehen von mechten Anhängen oder Einschlebsen, sich eine solche Ansicht wahrscheinlich machen und die Entstehung der Liederbücher nach unserer sonstigen Kenntniss der Ueberlieferung mhd. Lyriker begreifen liesse.

Auch fehlt es bei aller Verschiedenheit des Stils nicht an durchgehenden Eigenthümlichkeiten.

Die Vermeidung des Hiatus wurde schon erwähnt, ebenso die Seltsamkeiten der Cäsur im ersten Ton des ersten (I) und im dritten Ton des zweiten Liederbuches (II). Die Senkung fehlt

nirgends, lies 32, 9. 33, 9 *werelt* (wie z. B. Reinmar MF. 152, 10: 32, 13 *früwendinne*. Der Auftact ist niemals zweisillbig. Die Waise kehrt in II wieder, nachdem sie in den jüngern Tönen von I verlassen schien. Dialog der Liebenden I. 32, 5 ff. II. 39, 18 ff.; letzteres freilich wohl das älteste erhaltene Gedicht, aber diese Annahme setzt die Einheit des Verfassers voraus, die es hier erst zu beweisen gilt. Frau ausdrücklich durch epische Formel redend eingeführt I. 32, 3. II. 39, 7. Frauenlied als Abschluss eines Liebesverhältnisses, als letztes Gedicht eines Tones: I. 33, 7. 34, 11. 35, 24. II. 40, 11. Botenlieder: Aufträge an ihn I. 32, 13. 21; der Bote spricht II. 38, 14. — Liebesgenuss in der Winternacht I. 35, 20. II. 40, 3. Gott eingemischt als Schöpfer und allmächtiger Herr der Dame I. 32, 12. II. 38, 23.

Manches was einerseits die Einheit, anderseits die Fortbildung des Verfassers ins Licht setzt, ergibt sich schon aus den bisherigen Betrachtungen. Alles überschauen lassen würde nur eine vollständige Syntax und Stilistik des Dichters und ein Wörterbuch seiner Sprache. Ich will noch einige Beiträge dazu liefern.

Das Wort *herze* mit seinen obliquen Singularformen kommt in den Kürnbergliedern nur als Ausgang der Waise vor 7, 25 *mîn herze*, sonst mit dem bestimmten Artikel 8, 23. 25, 9. 13; natürlich nur in den Strophen der Frauen, diese Männer reden noch nicht von ihrem Herzen. Meinloh hat es auch zweimal in der Cäsur 12, 7. 11 und ebenso der Verfasser des unechten Gedichtes 14, 7; ausserdem Meinloh noch zweimal 13, 31 *mîn herze*; 14, 30 *mînes herzen leide*. Der Regensburger bringt es niemals in der Cäsur, obgleich die Waisen seines zweiten Tones klingenden Ausgang haben: *mîn herze* 16, 20. 17, 6; *mînem herzen* 16, 3.

Der Rietenburger verwendet die Waise nicht, und im Reim auf *smerze* scheint die mhd. Poesie *herze* fast nur bei Epikern zu kennen:<sup>1</sup> jenes Wort hatte wohl nur ein begrenztes

<sup>1</sup> Im MF. kommt der Reim *herzen: smerzen, smerze: herze*, wie mir einer meiner Zuhörer nachweist, nur bei Feuis 85, 23 und bei Heinrich von Morungen 146, 7 vor: bei dem letzteren *herze* einmal in der Waise 135, 37 und sehr oft *herze mîn* im Reime (besonders auf *schîn*; denn Morungen Sitzungsher. d. phil.-hist. Cl. LXXVII. Bd. III Hft. 32

Gebiet, unter den Synonymen des Liebesschmerzes bei Lyrikern wird man es selten finden. Der Rietenburger sagt 19, 33 *mîn herze erkôs mir dise nôt*, und ausserdem hat er nur *manic herze ist frô* 19, 8 in einer formelhaften volksthümlichen Wendung, die zur Bezeichnung der Freude, welche der Frühling bringt, mehrfach gebraucht wird (3, 23. 4, 16. Dietmar 33, 21).

Bei Hausen spielt das Herz bekanntlich eine grosse Rolle. Ausser Wendungen wie 43, 36 *mungen herzen ist von huote wê*; 44, 35 *ein herte herze*; 45, 38 *von herzen*; 47, 8 *ein holdez herze tragen* oder dem Vocativ *herze* 47, 25 steht immer ein Possessivum daneben, 55, 4 *sîn herze*, sonst *mîn*, oder wenigstens ein Personalpronomen in der Nähe (*ich, mir, mich*) oder es wird auf ein *mîn herze* zurückbezogen: *des herzen* 42, 8; *daz herze* 47, 12. 19. 49. 13. 21. 52, 14. 53, 9. Dagegen *mîn herze* 42, 19. 44, 27. 45, 20. 46, 9. 36. 47, 9. 48, 3. 50, 15. 34. 51, 30; *mînem herzen* 49, 31. 51, 3; *mîm herzen* 53, 24. Hausen hat nur wenige und nur stumpfe Waisen, da kann das Wort nicht vorkommen, ebensowenig im Reime, wie wir schon sahen. Aber wenn man umstellt *daz herze mîn*, so gibt es einen sehr bequemen Reim. Hausen hat diese Umstellung im ersten Liederbuch nur ausser Reim 59, 12. 54, 32; im zweiten Liederbuch nur im Reim 44, 7 (: *frî*) 45, 12 (: *sîn* und andere reine Reime); im dritten Liederbuch überhaupt nicht.

Veldeke kennt die Waise vielleicht gar nicht; er hat *daz herze mîn* in einem seiner frühesten Gedichte im Reim (: *sîn, schîn, vogellîn*) 59, 15. Ausserdem *daz herze* 60, 15; *mîn herze* 65, 31. 67, 12; *ir herze* 67, 32 und dazu in den beiden Anfangsgedichten der Sammlung 56, 7. 23. 57, 15. 26. 35.

Walther von der Vogelweide gebraucht *herze mîn* nur im Reim, aber verhältnissmässig nicht gerade oft: 42, 13. 72, 19. 30. 98, 10. 99, 29. Den übrigen Gebrauch des Wortes kann man bei Hornig S. 137 bequem überschauen.

Ich brauche zur Würdigung Dietmars keinen anderen weiter herbeizuziehen. Ihm ist das Herz in seiner Poesie so nothwendig

spreche gerne vom Glanze. 125, 1. 126, 16. 26. 127, 4. 130, 38. 131, 8. 16. 139, 1. 140, 17. Ich kann nicht umhin hervorzuheben, dass die Gedichte des Feins und des Mornigers, welche jenen Reim enthalten, unsicher bezeugt und wahrscheinlich unecht sind.

wie dem Friedrich von Hausen. Auch er hat meist stumpfe Waise, aber unter den wenigen Fällen der klingenden findet sich II. 39, 11 *mîn herze*. Dieselbe Verbindung ausser Cäsar und Reim I. 32, 2. 6. 35, 29. II. 38, 32. 39, 11. 40, 10; *minem herzen* I. 34, 36. Dazu *daz herze* I. 35, 3. II. 38, 6; *von dem herzen* 34, 22 (neben *ich* und *mir*); *swaches herzen rât* 33, 12; *manic herze* 33, 21 (vergl. oben zum Rietenburger); *ein senende herze treit* 38, 19 (vergl. *ein holdez herze tragen* bei Hausen 47, 8); *verholu in sîne herzen* 38, 8 (vergl. *verholue in dem herzen* bei Meinloh 12, 7). Nun aber auch *daz herze mîn* im Reim I. 32, 20. 33, 4. 34, 6. 24. II. 40, 15; also der Gebrauch nimmt ab; schien das später ein zu bequemer, zu nahe liegender Reim wie heute *Herzen* : *Schmerzen* verspottet wird? Ausser Reim *dem herzen mîn* I. 34, 33; *daz herze mîn* II. 38, 1. Auf Reimnoth und Reimreichthum, welche Wörter an gewisse Versstellen passen u. dgl., ist in der mhd. Poesie noch wenig geachtet.

Ich mache ferner aufmerksam auf die Synonyma der Trauer, welche — wie schon erwähnt — von Anfang an bei diesem Dichter vorkommen. Hier ist der Unterschied grösser als die Einheit: *trûric* 32, 20. *trûren* 35, 22. 32, 1. *ungemüete* 33, 2. *jâmer* 34, 8. *kûle* 32, 12. *uerlöst* 32, 6. *früdelôs* 35, 11; alles nur in I. Aber *senen* 35, 25. 34, 21. *seneliche* 35, 2. *senende* I. 32, 13. 35, 19. II. 38, 19. *leit* Adj. 39, 24. *leit* Subst. 33, 5. 35, 28. II. 39, 12. (24.) 32. *leide* 40, 18. *betwungen* I. 32, 2. II. 40, 15. *mir, im tuot* — *wê* I. 32, 15. 34, 29. II. 38, 20. Dagegen nur in II *sorge* 37, 3. 38, 9. 39, 15. *arbeit* 38, 12. *swere* 40, 14. Bei Rietenburg, um wenigstens einen Anderen zu vergleichen, findet sich *leit* 18, 8. *sorge* 19, 1. *swere* 19, 2. *wît* 19, 33. *harnschar* 18, 28. *betwungen* 19, 11. Die Synonyma, welche Meinloh gebraucht sind oben §. 3 zusammengestellt. Man könnte sagen, Dietmar geht von Meinloh zu Rietenburg über. Ein anscheinend so gewöhnliches Wort wie *kumber* gebrauchen diese Dichter nie, auch Veldeke nicht, wohl aber Hausen. Hat er es eingeführt?

Das Tagelied Dietmars hat die alte Formel *liep âne leit* 39, 24.

Die Ausdrücke für Freude sind lange nicht so mannigfaltig wie die für Leid: *fröude* geht durch I. 34, 17. 32, 11. 35, 7. II. 38, 3. 22. (39, 29.) 40, 4. 9. 16. Jenes *liep* noch

zweimal in II in der Verbindung *mîn fröide und al mîn liep* 38, 3, *mit maneger fröide und liebes vil* 40, 9. Das feminine Abstractum *liebe* nur I. 35, 9, wo *herzeliebe* vorausgeht 35, 6 und *fröide* daneben gleichbedeutend (35, 7) gebraucht wird. Das Neutrum für Geliebte 33, 11. 35, 9. II. 40, 2. Das Adjectiv zur rühmenden Bezeichnung der Frau *ein rehtin liebe* I. 34, 23, *der lieben* II. 38, 24. Ausserdem *nâch liebem manne* 32, 1, *liep* und *lieber haben* 32, 17. 33, 32, *der ich gerne wære liep* 32, 10; alles auf I beschränkt. Nur einmal *gemeit* I. 33, 1; *höher muot* II. 38, 28, vergl. 38, 5 *hō tragen daz herze und al die sinne*.

Nur in II. 37, 2. 38, 29 *genâde*. Nur in I. 32, 5. 33, 22. 35, 19 *tröst*, *trawten*, *getrawten*. Das Ziel des Liebeswerbens *ende* I. 33, 29 vergl. 32, 3. II. 38, 32.

Das Verbum *gewinnen*, das sich für verschiedene Wendungen als ein gewählterer Ausdruck darbietet, steht nur in II. 36, 37, 38, 28. Das ebenso gewählte Verbum *erkiesen* gebraucht Dietmar so wenig wie Meinloh. In dem alten Liede *Ez stuont ein frouwe alleine* erscheint es zweimal synonym mit *erwelen*: der Falke *erkünset* den Baum, die Frau *erkünset* den Mann (37, 10, 13). Wie anders ist die Verwendung bei Rietenburg, wo die Minne *harnschar nie erkôs* (18, 28) und das Herz *erkôs mir dise nôt* (19, 33). Für *lip* mit dem Possessivum statt des Personalpronomens bietet Rietenburg wenigstens ein sicheres Beispiel (19, 5 *ie vil minneclichen lip*, altfr. *son gent cors*), vgl. 19, 9, 32; ebenso Meinloh 13, 10 (vgl. 15, 14), ja sogar im Kürnbergerslied 8, 11; Dietmar hat es nicht. Die Auswahl des gewöhnlichen charakterisirt ebenso sehr wie das ungewöhnliche. Unser Blick ist nur für die erstere nicht so geschärft.

Wie beim Rietenburg singt in Dietmars zweitem Liederbuch die Nachtigall (18, 17. 37, 32), im ersten nur die *rogellîn* (33, 16. 31, 1, 16).

Syntaktisch ist das Tagebied am einfachsten. Fast durchgängig jeder Vers ein Satz. Keine Conjunction als *und* 39, 27; *un* 39, 23. Kein abhängiger Satz, nur *swaz du gebintest* 39, 25. Frage zweimal 39, 18, 28. Exclamation mit Interjection 39, 29 *aw*.

Frage I. 32, 1, 11, 12, 35, 21, 30 (im fünften und ersten Ton); fehlt in II. Exclamation und Interjection I. 33, 15 *ah!*



33, 25 *wie wol.* 35, 20 *sô wol mich.* 35, 28 *wê daz.* 32, 7 *ovê.* 35, 2 *wie seneliche.* II niemals mit Interjection, welche auf den Refrain *sô hôh ôwî* S. 39 beschränkt ist: 38, 10 *wie selten.* 39, 10 *wie schône.* 39, 11 *wie.* Auch das versichernde *jô* nur in I. 33, 35. 32, 11.

Während in I *alsô* nur auf vorangegangene Rede zurückweist 32, 3. 7, findet sich vergleichendes *als* in II mehrfach: 38, 35. 39, 14. 40, 7. 10. Der ausgeführte Vergleich 38, 34 ff. erinnert daran, wie die Troubadours den Zustand ihres liebenden Gemüthes durch Gleichnisse zu erläutern suchen, wie es z. B. Rudolf von Feins dem Folquet von Marseille nachgedichtet hat.

Auf durchgehendes *nu* (32, 14. 19. 21. 33, 15. 19. 34, 36. II. 37, 2. 38, 21. 32. 39, 8. 15. 40, 16) *sô, sît, daz* u. a. ist ebenso wenig für die Einheit Gewicht zu legen, wie etwa das auf I beschränkte *wan* 32, 2. 3 oder das auf II beschränkte *dar zuo* 36, 36. 37, 1 (vgl. Meinloh 15, 2) für das Gegentheil spricht. Bedeutsamer ist das relative *und*, wenn auch in verschiedener Bedeutung, I. 35, 26. II. 38, 31. Die *swaz swaz* sind häufiger in I. 33, 11. 27. 33. 34, 2. 35, 30 als in II; doch kehren sie hier wieder im letzten Tone: 39, 32 *swaz.* 40, 2 *swâ.* Das zugehörige *sweme* je einmal I. 35, 30. II. 39, 1. Niemals *obe*, niemals *doch*, niemals *noch* (s. dagegen den Rietenburger §. 4). Einmal *ienoch* II. 38, 1; einmal *ê* II. 38, 22.

Die angeführten Thatsachen in jedem einzelnen Falle zu würdigen und zu verwerthen, muss ich wohl um Worte zu sparen dem Leser überlassen.

Wie wir nun Dietmar kennen gelernt, so leidet es wohl keinen Zweifel, dass wir in Beurtheilung der Ueberlieferung äusserster Vorsicht bedürfen. Die inneren Merkmale der Unechtheit möchten schwer zu finden sein bei einem Dichter, der sich in so vielartiger Gestalt zeigt. Entscheiden muss die äussere Beglaubigung, doch treten einige innere Gründe fast überall bestätigend hinzu.

Die Strophe 35, 32, die im MF. aus A aufgenommen und Dietmar zugewiesen wurde, ist in dem Tone abgefasst, welchen Veldeke und Rucke mit Dietmar theilen. Die Hs. A gibt die zwei Dietmarschen Strophen und die vorliegende unter

Vehleke; dazu auch Strophen des Tones 33, 15 der sich von diesem nur durch den Mangel überschlagender Reime unterscheidet.

Dass Dietmar von Aist mit Ausnahme des Tageliedes und des ersten Tones niemals ein Gedicht mit unreinem Reime schliessen lässt, wie es hier geschieht (*liep : niet*) mag ein Zufall sein, obgleich man sich vielleicht erinnern darf, dass gewisse Seltsamkeiten im Reim der Nibelungenstrophe niemals in das schliessende zweite Reimpaar eindringen.

Aber ganz gegen die in Dietmars Liedern herrschende Anschauung ist es, dass eine Frau dem Manne *dienen* will 35, 33. Auch passt das Gedicht schlecht in den Rahmen des Liebesverhältnisses, das in den beiden andern Strophen desselben Tones 35, 16 und 35, 24 vorausgesetzt wird. Vielmehr scheint es durch 35, 24 eingegeben und in theils verwandter, theils gegensätzlicher Stimmung im selben Tone nachgedichtet: vergl. *ez ware wol* u. s. w. mit *ez ware mir ein grôzin nôt* ff. und den Gedanken 35, 25 auch 35, 28 f.) mit 36, 4. Zu 36, 2 *wurd er mir âne mîze liep* vergl. 39, 5 *der ist mir âne mîze komen in minen staten muot*. Und auch mit dem Gedanken des Todes spielt Dietmar, doch in anderer Weise (32, 11. 33, 28). Der Verfasser oder die Verfasserin gebraucht das bei Dietmar nicht vorkommende *obe*.

Die Verechlung, Vervollkommnung durch Liebe wird sonst von den Männern ausgesagt (so bei Meinloh und bei Dietmar): hier behauptet es die Dame von sich selbst. Welcher Art aber ist die Vervollkommnung? Was heisst *gewizzen*? Ich verweise auf das mhd. Wb. und Lexer<sup>1</sup> und übersetze ‚Bildung‘. Meitzner Altfranz. Lieder S. 193 hat Stellen gesammelt, worin ‚die Bildung oder die durch Erziehung und Unterricht gewonnene Tüchtigkeit nach Seiten der Intelligenz und des Charakters‘ als hervorragende Eigenschaft der Frau gerühmt wird. Französisch heisst sie *bien aprise*, es wird ihr *bonne doctrine* zugeschrieben, provenzalisch *ensehamen*, italienisch *insegnamento*, *conoscianza*,

<sup>1</sup> Lesters bringt die Stelle MS. 1, 185a (Reinmann von Brenneberg) unter der Bedeutung ‚Verstand, Einsicht in das was sich zu thun gehört‘. Die Stelle lautet: *du maht wol weizen leitvertrip, du rehter minnen bliete: der muoz ee die vil wol min herze gîht*. Offenbar ist *der* zu betonen: diese Fähigkeit, nämlich das Leid zu vertreiben.

*savere*. Das mhd. *wol gezogen*, das Mätzner vergleicht, ist zu allgemein, es entspricht nur etwa dem prov. *apresa de totz beustars*. Aber die Bildung im Sinne von Unterrichtetsein, von Wissen, das liegt im mhd. *gewizzen*.

Wenn nun die Männer hervorheben, dass sie *getiuret*, dass sie *bezzet worden* sind durch die Frau und die Liebe zu ihr, so wiederholen sie zunächst eine conventionelle Ansicht. Diese Ansicht aber ist entsprungen aus dem Bewusstsein von der sittigenden Macht des Frauenumganges. Es liegt in ihr die Anerkennung des geselligen Einflusses der Frauen, in deren Nähe rohe Sitten verschwinden und feinere Empfindungen in das begehrlche Herz der Männer einziehen.

Was aber soll eine Dame von dem Manne gewinnen? Ich weiss die gegenwärtige Strophe nicht anders zu verstehen, als wenn ich ein Verhältniss voraussetze, wie es im §. 1 zu MF. 3, 1 besprochen wurde. Die Verfasserin ist eine Heloise, die sich gegen die Werbungen ihres Abälard zu schützen sucht. —

Ich komme nun zu dem Anhang des ersten Liederbuches. Es schliesst nach meiner Ansicht mit 16 *B*, 18 *C*. In beiden Handschriften folgen unechte Vermehrungen, in *B* drei Strophen, welche Heinrich von Morungen gehören. Der Anhang von *C* hat merkwürdige Aehnlichkeit mit einem ebenfalls unechten Anhang zu Reinmars erstem Buche in *B*.

Dietmar 19 <i>C</i> .	Reinmar 24 <i>B</i> .	MF. 36, 5
20 <i>C</i> .	25 <i>B</i> .	36, 14
21 <i>C</i> .		244, 77
22 <i>C</i> .	26 <i>B</i> .	243, 25
23 <i>C</i> .	27 <i>B</i> .	36, 23.

Die 34 Reimzeilen, welche 24—27 *B* ausmachen, mögen auf die eine Seite eines Blattes geschrieben worden und dieses Blatt in der Vorlage von *C* zu Dietmars, in der Vorlage von *B* zu Reinmars Liedern eingelegt sein. Auf die Rückseite sind an dem letzteren Orte noch 36 Zeilen (28 — 30 *B*) geschrieben, welche nach *C* und *A* dem Walthar von Metz gehören.

Die Strophen 24, 25, 27 *B* sind anderwärts nicht überliefert. Die Strophe 26 *B* gehört vermuthlich dem jungen Spervogel, dem sie *C* und *A* zuschreiben, Deutsche Studien I, 318 f. Dazu mag 21 *C* in der Vorlage von *C* an den Rand geschrieben worden sein, der Schluss des Anhanges zum jungen Spervogel in *C* und *A*.

Was nun im einzelnen Strophe C 23, MF. 36, 23 anlangt, so kann sie unmöglich zu dem zweiten, chronologisch geordneten Liederbuche Dietmars gehören, das mit einer Liebeserklärung beginnt. Dieser Erklärung kann nicht der Besitz vorausgehen und die Freude am Besitz wie in der genannten Strophe. Von dem ersten Liederbuche aber ist sie durch die zum jungen Spervogel gehörigen Strophen, auf welche sie folgt, bestimmt ausgeschlossen.

Ueberdies fühlt man sich durch den Inhalt eher an Hausen erinnert. Mit *leides ende* 36, 32 vergl. *leitvertrîp* 54, 35. Gott hat nichts an ihr vergessen wie 44, 22. 31 und besonders 50, 2 *wan er vergaz niht an ir lîbe*. Der Verfasser verweilt auf dem Lobe der Geliebten mit einer objectiven, enthusiastischen Bewunderung, wie sie Dietmar nicht eigen ist; ich komme gleich hierauf zurück. Und das doppelte *unde* 32. 33 gibt den Eindruck eines Flusses der Rede, wie er gleichfalls unserem Dichter nicht nachgesagt werden kann. Den zweisilbigen Auftact (36, 24) hat er nur, wenn die Silben verschleifbar sind (39, 3); die übrigen im MF. zu 154, 21 angeführten Fälle stehen in den beiden alten, nicht Dietmarischen Liedern 37, 4. 18.

Die zwei Strophen 36, 5 ff. stehen in C am Ende des echten, BC gemeinschaftlichen Liederbuches und vor dem sicher unechten Anhang. Schon diese Stellung genügt, sie zu verdächtigen. Das Gedicht bewegt sich in einem Kreise von Anschauungen, in welchem Dietmar sonst nicht verweilt. Auch bestehen seine Gedichte nur je aus einer Strophe, wenn wir von dem Tageliede absehen, das als episches Lied seine besondere Stellung hat.

Dass Dietmar einen und denselben Gedanken in alhnäher Entwicklung in drei hinter einander folgenden Sätzen mit identischem Subject aussprache, wie hier im Anfang (*dû werlt . . . si vert . . . si wellent . . .*), das kommt nicht vor.

Was Dietmar zum Lobe der Geliebten in einzelnen Sätzen oder durch schmückende Beiwörter vorbringt, das beschränkt sich auf Folgendes: 32, 3. 10 *frouwe schone*. 32, 14 *dem schænen wîbe* (35, 13 *ein schone wîp*) 33, 24 *frouwe biderbe unde got*. 34, 23 *ein rehtin lîbe*; 38, 24 *der lîben*. 38, 33. 39, 12 *ein edelin frouwe*. 34, 34 *ir tugende die sint valsches vrî*. 36, 37 *du quânu ni unstaten waw*. Man sieht, dass dies alles von der

einfachsten Art ist: *die wolgetânen* 36, 21 ist es nicht. Selbst Hausen braucht diese Bezeichnung nicht. Wohl aber bedeutungsvoll als Versteckname für die Geliebte Veldeke 58, 19 *diu wolgetâne* in einem seiner frühesten Gedichte; und gleich wieder 59, 7 *wolgetâne, valsches âne*.

Ein *alsô* wie es hier 36, 20 steht, hat Dietmar nie.

Wir werden also das Gedicht für unecht halten müssen, wenn man auch denken könnte, dass *diu sicherheit* 38, 10 sich auf 36, 19 *des biute ich mîne sicherheit* zurückbezieht. Aber hier versichert der Dichter nur, dass ihm die Dame niemals leid werden könne: dort muss es auf ein Treuversprechen gehen, in Folge dessen sie ihn in ihren Dienst aufnahm. —

Den Anhang des zweiten Liederbuches hat schon Haupt S. 248 verdächtigt, weil das Lied aus drei Strophen besteht. Die Rücksicht auf Dritte wie hier 41, 1. 2 und in dem eben besprochenen Gedichte 36, 5 ff. kennt Dietmar ebenfalls nicht. Und wieder das enthusiastische Lob der Geliebten und die Anapher des Personalpronomens als Subject (40, 22. 23. 25 *sî*; vergl. 41, 1. 2. 4 *er*)! Auch passt das Gedicht nicht in den sonstigen Verlauf des zweiten Liederbuches. Mit der beginnenden Erkaltung des Dichters schliesst dieses 40, 11 ff. wie andere Liebesverhältnisse Dietmars. Dietmar hat genossen, er wendet sich befriedigt ab. In den vorliegenden drei Strophen spielt ein ganz anderes Stadium der Entwicklung eines Liebesverhältnisses.

Dietmar braucht weder *alsam* 40, 23, noch *iedoch* 40, 31, noch das versichernde *jâ* 40, 24: das versichernde *jâ* 41, 6 hat er aufgegeben. Unreine klingende Reime, so dass auf den Voeal der Hebungssilbe verschiedene Consonanten folgen, vermeidet Dietmar, abgesehen von dem Tageliede, im zweiten Buche: hier ist *eigen : heiden* 40, 21. 24 gerade die einzige Ungenauigkeit ausser *man : getân* 40, 35. 36. Die Schweifreime *aabeb* verwendet er nie: mehr als den überschlagenden Reim hat er nie gewagt.

Die zweite Strophe verstehe ich so. Die Dame ist nicht so strenge behütet, dass sie es nöthig hätte, mich durch Hartherzigkeit aufs äusserste zu bringen. Gleichwohl halte ich sie hoch, davon will ich sie überzeugen, es wäre ja an meiner Treue ein Schlag (wenn ich es nicht thäte). Sie soll sich aber

erinnern (zum Beweis, dass sie nicht so streng behütet ist), ob sie nicht einmal *tarschen* bei mir lag.

Ich setze Punct nach Z. 30, Doppelpunct nach Z. 31. In Z. 33 führt das überlieferte *ez ware an mîner frowen ein slac* zunächst auf *trowe*, wofür wir in unsern Texten *trînce* zu setzen gewohnt sind. —

Demnach wird der im Eingang dieses Paragraphen angenommene Umfang beider Liederbücher gerechtfertigt erscheinen.

Ein Wort noch über die Anordnung des ersten. Chronologisch richtig folgen der zweite und dritte Ton auf einander. Ich glaube, dass sie ursprünglich das Liederbuch eröffneten. Das Motiv, aus welchem ihnen der erste Ton vorgeschoben wurde, lässt sich vielleicht noch erkennen. Und wenn dieser erste Ton aus der hinteren Hälfte des Buches herausgenommen wurde, so mag bei dieser Gelegenheit auch die Verwirrung entstanden sein, durch welche jetzt der fünfte Ton auf den vierten folgt statt umgekehrt.

Bei Veldeke ist ganz unzweifelhaft, dass die Titelvignette (der Dichter horcht dem Gesange der Vögel in dem Baume über ihm) ihr Motiv dem Gedichte entnahm, mit welchem das Liederbuch in *BC* eröffnet wird. Ebenso begann bei Walther von der Vogelweide das *BC* zu Grunde liegende Liederbuch offenbar mit der Strophe *Ich dachte bein mit beime*, so dass auch hier das Motiv des Titelbildes mit dem Anfang stimmt.

Bei Dietmar von Aist nun, was sehen wir im Bilde? Wenn ich recht deute, eine Frau, die von einem Krämer etwas kaufen will. Sollte das nicht die Frau sein, welche nach den Eingangsworten des Liederbuches ein Mittel gegen das *trûren* sucht? Und sollten daher diese Eingangsworte nicht absichtlich an den Anfang gerückt und aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange herausgerissen sein? Dann würde dem Veranstalter der alten Sammlung, der Quelle von *BC*, die Zerstörung der ursprünglichen Ordnung schuld zu geben sein.

## §. 8.

### Friedrich von Hausen.

Ich will hier nur an die Resultate von Müllenhoff's Abhandlung in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 14, 133 — 143 erinnern.

Müllenhoff unterscheidet drei Liederbücher. Was die Quelle von *BC* gab, begann mit dem dritten und schloss mit dem ersten. Das zweite ist nur in *C* erhalten, es war in die Quelle eingelegt und wurde an seiner Stelle mit abgeschrieben.

Das erste Liederbuch setzt Müllenhoff S. 142 in die Zeit vor 1184, das zweite in die nächstfolgende Zeit über 1186 hinaus (S. 134. 135), das dritte, worin die Eneit eirtirt wird, etwa 1187 (S. 136) bis 1189 (S. 138).

Das Gedicht *Die gote erliegt sîne var* (53, 31 — 38) ist nicht ganz sicher bestimmbar (S. 135. 137).

Ebenso hat das schöne grosse Lied 54, 1 Schwierigkeit, weil es nicht in *B* überliefert. Aber es muss wohl, wie Müllenhoff annimmt, zum ersten Liederbuche gehören, dem es sich in *C* anschliesst. Es bildete das Ende der Sammlung *BC*, auch in *C* ist es nicht mehr vollständig vorhanden, das letzte Blatt eines Heftes kann leicht durch Abreiben unleserlich werden oder ganz zu Grunde gehen. Ebenso ist in dem ältesten Liederbuche Heinrichs von Rucke die letzte Strophe in *C* nur verstümmelt, in *B* gar nicht erhalten (Zeitschr. 17, 574 Anm.).

Das erste Liederbuch ist nicht arm an stumpfen und klingenden, consonantisch ungenauen Reimen. Im zweiten und dritten bleiben, abgesehen von überschüssigem *n* (*enpfā : gīn : tīn ; heiden : beide*), nur die für die Technik des ältesten Minnesanges fast unentbehrlichen Reime *zīt : wīp : līp : sīt : nīt* und *liep : mēt : iet : liet* übrig.

Zu den urkundlichen Nachweisungen des MF. über das Geschlecht derer von Hausen kommt jetzt noch Haupt in seiner Zeitschrift 13, 326 und Heinzel Niederfränkische Geschäftssprache S. 367 f. Anmerkung.

## §. 9.

### Heinrich von Veldeke.

Ich halte es für möglich, auch in Veldekes Gedichten die ursprüngliche chronologische Ordnung wieder herzustellen. Und das ist es, was ich hier versuchen will.

Wenn man im MF. von den beiden aus *A* entnommenen Schlusstrophen und von den ebenso nur in *A* überlieferten

beiden Strophen des zweiten Gedichtes (57, 10 ff. 26 ff.) absieht, dann die Strophe 60, 21 ff. (Strophe 40 *BC*) nach 66, 8 eingeschaltet denkt, so hat man ungefähr das Bild des Veldekesehen Liederbuches wie es in der Quelle von *BC* vorlag. Einige kleine Unterschiede in der Strophenfolge dieser Handschriften machen wenig aus: s. 12—14 *BC*, 26—28 *BC* (wo im *MF*. mit Recht noch wieder umgestellt und Str. 25 *BC* um eine Stelle weiter gerückt ist), 36. 37 *BC*. Es sind gerade 48 Strophen.

Ein aufmerksamer Leser wird innerhalb dieser Reihe leicht näher zusammengehörige Gruppen unterscheiden.

Gruppe (I) 56, 1—58, 10. Frühlingsanfang. Der Dichter ist traurig, die Freude, welche ihm die Dame seines Herzens früher gegeben, ist in Trauer umgeschlagen, er selbst trägt die Schuld. Von ihrem Reize hingerissen, hat er sie gebeten, dass sie ihn möge *al unberán*. Dies erzählt er im ersten fünfstrophigen Gedicht. Im zweiten (in *A* ebenfalls fünfstrophigen) in *BC* dreistrophigen Liede lässt er die Dame selbst ihren Unwillen über die unhöfische Bitte des Dichters aussprechen. Ein bestehendes gutes Verhältniss also ist durch die vordringliche Kühnheit des Mannes gestört.

Gruppe (II) 58, 11—60, 12: in sich wohl ziemlich chronologisch geordnet. Der Dichter braucht einen Verstecknamen für die Geliebte, er nennt sie *din wolgetáue*. Der Frühling findet den Dichter traurig, er liebt noch unerhört, er verwünscht diejenigen, die ihm bei der Dame, um die er wirbt, schaden wollen, und wünscht das Paradies denen, die ihn fördern. Auch im Winter ist sein Herz traurig, die Grösse seiner Liebe sucht er im Vergleich mit Tristrant zu schildern: jenen zwang das Gift zur Treue, er hat niemals solchen Wein getrunken. Er fleht um Erhörung. Diese wird ihm in der That jetzt zu Theil, im nächsten Frühjahr verkündet er sein Glück, er durfte die Geliebte *al unberán*.

Gruppe (III) 60, 13—20, 29—35, 61, 1—62, 10 umfasst lauter Reflexionen, welche wenig persönliche Anhaltspunkte bieten. Strophe 60, 29 ist im Frühling verfasst. Der Dichter preist die Freude, schildert die Neidigen, welche die Minne befehlen, klagt über Verfall der Sitte. Ein allgemeines Lob der Minne, zweistrophig, macht den Schluss, in jedem Verse kommt



das Wort *minne* vor. Der herrschende Frohsinn und die Art, wie 62, 4 ff. die Geliebte erwähnt wird, zeigt ein befriedigtes Verhältniss.

Gruppe (IV) 62, 11—63, 27. Der Dichter ist alt und besitzt nicht die Gunst der Geliebten. Er schiebt es zuerst auf sein graues Haar, das die Weiber hassen, und er äussert sich darüber nicht höflich. Aber aus dem nächsten Gedichte, im Frühlingsanfang verfasst, geht hervor, dass er Schuld auf sich geladen hat, und dass sie seine Busse nicht annehmen will (63, 14 ff.). Und in 63, 20 ff. macht er Versprechungen, er will sich hüten, etwas ihr unangenehmes zu sagen (*daz ich ir iht spreche ze leide*). Er fürchtet sie wie das Kind die Ruthe.

Gruppe (V) 63, 28—64, 33. Der Dichter ist getrennt von der Geliebten 63, 36. 64, 25. Der Rhein fliesst zwischen ihnen (64, 23). Er ist getrost und guten Muthes, der Treue seiner Dame sicher. Sein Verhältniss zu ihr besteht schon längere Zeit, er hat sie lange gelobt (63, 29). Sie hat es verstanden, die *luote* zu betrügen (64, 5). Der Dichter muss im Frühling fort (64, 25). Im Winter hat er gute Hoffnung auf Minne, er redet wie einer, der sicheren Besitz nur wieder anzutreten braucht (64, 30 ff.), er befindet sich wohl auf der Heimkehr.

Gruppe (VI) 64, 34—66, 8, 60, 21—28, 66, 9—67, 2. Ein ganz anderes Bild. Der Dichter ist sehr unzufrieden: er liebt, wo seine Minne ebenso wenig zur Geltung kommt wie der Mond neben der Sonne (65, 2). Er hat sich gegen die *basen* zu wenden, welche Birnen auf den Buchen suchen, d. h. wohl ihn verdächtigen, ohne dass Grund zum Verdachte vorliegt (65, 11). Er hat über solche zu klagen, welche der Minne früher dienten, ihr aber jetzt sich entziehen (65, 19, 20). Er muss auch unter der *luote* leiden, gegen die er sich mit grosser Schärfe erklärt (65, 21 ff.).

Im Sommer wendet sich der Dichter dahin, wo sein Herz in Liebe stets unterthan war (65, 28 ff.). Er bittet die Schöne, die er besingt, sie möge ihm das aussprechen lassen, wovon er seine Gedanken und Empfindungen nicht wenden könne (60, 21). Er fleht die Göttin Minne um Hilfe bei der Geliebten an (66, 9). Er deutet auf ein früheres besseres Verhältniss, auf grösseren Erfolg seines Gesanges hin (66, 30):

*âf ir trôst ich wîlent sanc.*  
*si hât mich missestrêstet, des ist lanc.*

Und dies noch einmal bestimmter 66, 32: es stünde ihr besser, dass sie mich tröstete, mich erhörte, als dass sie mich zu Tode quält

*wan si mich wîlent ê erlôste*  
*ûz maneger angestlicher nôt.*

Gruppe (VII) 67, 3—32. Heinrich verspricht: er wolle eher sieben Jahre in Ungemach leben, als gegen den Willen der Geliebten ein einziges Wort sprechen. Trotzdem bleibt sie ihm ungnädig. Doch nein! In einem neuen Liede, worin er die Dame selbst sprechen lässt, zeichnet sie ihm und sich bestimmt die Linie ihres Verhaltens vor. Sie gibt zu, dass niemand ihn so gerne sieht. Aber sie will ihren *lîp* behalten.

*ich hân vil wol genomen war*  
*daz dicke werdent schônîn wîp*  
*von solchem leide misserer.*

In der letzten Strophe wendet sich der Dichter offenbar an das Publicum: „Diejenigen, die meinen Gesang hören wollen, die sollen mir dafür Dank wissen“ u. s. w.

Wir sehen ein glückliches Liebesverhältniss sich begründen in (II), auch (III) zeigt gutes Einvernehmen der Liebenden, als ein begünstigter Liebhaber zieht der Dichter in die Ferne (V), voll Hoffnung kehrt er zurück. Allein er findet nicht wieder, was er verlassen. Die Dame, die früher die *hote* betrogen hat, scheint jetzt strenger bewacht oder sie liebt ihn weniger. Er wird sehr dringend und beruft sich auf seine früheren Rechte (VI). Er mag sich mündlich noch deutlicher ausgedrückt haben. Das nimmt sie sehr übel, ein völliger Abbruch scheint zu erfolgen: dadurch, dass er seine Schuld eingesteht und die Vorwürfe, die sie ihm macht, in Verse bringt, sucht er sich den Weg zur Versöhnung zu bahnen (I). Aber es wird ihm nicht leicht, sie will seine Basse nicht annehmen (IV). Endlich erfolgt die Versöhnung (VII).

Zählt man die Reimzeilen jeder einzelnen Gruppe, so ergeben sich für (I) 60, für (II) 70, für (III) 60, für (IV) 55,

für (V) 42, für (VI) 82, für (VII) 30 Zeilen. In drei Fällen also haben wir 30 oder  $2 \times 30$  Zeilen. Einmal ist die Zahl 60 um 10 überschritten, ein andermal bleibt sie um 5 unter dem Masse, und wenn man die Gruppen (V) und (VI) zusammenfassen darf, so würde das 124, d. h. um 4 mehr als  $2 \times 60$  ergeben. Die 70 Zeilen der Gruppe (II) sind möglicherweise nicht ursprünglich: so wie die drei Strophen ihres letzten Gedichtes dastehen, fällt die dritte ab, vielleicht war sie eigentlich bestimmt, die zweite mit ihrer übermässig deutlichen Sprache zu ersetzen. Doch lege ich auf diese Bemerkung natürlich kein Gewicht: wenn lyrische Gedichte von verschiedenen Strophenformen in ein Buch von bestimmtem Formate gebracht werden sollen, so kann das nicht glatt ausgehen. Ich meine also, dass wir das bekannte Normalmass von 30 Zeilen auf der Seite (Deutsche Studien I, 303) auch hier voraussetzen dürfen. Darnach würde sich die ursprüngliche Gestalt des Liederbuches so darstellen:

- |     |       |   |
|-----|-------|---|
| I   | (II)  | ein Blatt mit 70 Zeilen,                                      |
| II  | (III) | ein Blatt mit 60 Zeilen,                                      |
| III | (V)   | } Doppelblatt mit 124 Zeilen,                                 |
| IV  | (VI)  |   |
| V   | (I)   | ein Blatt mit 60 Zeilen,                                      |
| VI  | (IV)  | ein Blatt mit 55 Zeilen,                                      |
| VII | (VII) | ein Blatt, wovon blos die Vorderseite beschrieben, 30 Zeilen. |

Die äussere Form wird nach aller Analogie die gewesen sein, dass I mit VI, II mit V zu einem Doppelblatte verbunden waren, die in einander lagen: zu innerst lag dann das Doppelblatt III—IV. Angehängt war Blatt VII, möglicherweise ein äusserstes ungeschlagenes Doppelblatt, dessen andere Hälfte dann ganz leer gewesen sein müsste.

Die gegenwärtige Ordnung ist, wie man aus den eingeklammerten Zahlen sofort ersieht: V, I, II, VI, III, IV, VII. Mithin ergab sich die gegenwärtige aus der ursprünglichen Ordnung in folgender Weise. Das innerste Doppelblatt wurde herausgenommen und vor VII eingelegt; das Doppelblatt II—V auseinandergerissen und das zweite Blatt, nämlich V, vor I geschoben.

Das Schlussgedicht, das augenscheinlich für den Schluss einer Sammlung von Minneliedern gedichtet ist, scheint mir zu

beweisen, dass Heinrich von Veldeke selbst die Sammlung veranstaltet hat. Man muss dann wohl annehmen, dass er selbst im zweiten Liede die Strophen wegliess, welche *A* vor *BC* voraus hat. Mir scheint das Gedicht in der kürzeren Fassung zu gewinnen.

Auch von seinen frühesten Liedern dürfte er in der Sammlung manche unterdrückt haben. Die rasche Entwicklung des Verhältnisses fällt auf, man würde schon von selbst vermuthen, dass uns einige Gedichte fehlen, welche sich in die Gruppe I II einreihen müssten. MF. 67, 33 und 68, 6, beide in *A* erhalten, gehören wirklich dahin.

### §. 10.

#### Chronologie.

Ein Heinrich von Stevening und Rietenburg war Burggraf von Regensburg von 1161 an; sein Sohn Friedrich von 1176 bis um 1181; von da an Friedrichs Bruder Heinrich, der 1181 starb. (MF. S. 232.)

Dass an dem Hofe des älteren Heinrich (1161 bis e. 1175) und über seine Zeit hinaus der Anonymus, Verfasser des zweiten Spervogeltones, gedichtet habe, ergab sich mit Wahrscheinlichkeit Deutsche Studien I, 293 f.

War dieser Heinrich der ‚Burggraf von Regensburg‘ unserer Minnesingerhandschriften? Mit andern Worten: verhalten sich die beiden Dichter, der vierte und fünfte des MF., der ältere ‚Burggraf von Regensburg‘ und der jüngere ‚Burggraf von Rietenburg‘ — verhalten sie sich als Vater und Sohn zu einander oder haben wir einen älteren und einen jüngeren Bruder vor uns?

Ich vermute das letztere. Zwischen Vater und Sohn wäre der Abstand der Technik, Manier, Gesinnung nicht gross genug. Der ältere Heinrich (1161—1175) gehörte zur Generation des Anonymus Spervogel, er musste in seiner Weise dichten, wenn er dichtete. Die Verwendung der Waisenform steht beim Anonymus nach 1175 noch auf derselben Stufe wie 1154—1160 in dem Liedchen *War diu welt alliu mîn*. Beim ‚Burggrafen von Regensburg‘ dagegen ist diese Form mit allem was daran hängt, mit Verlängerung und Verkürzung, voll ausgebildet; und doch mussten seine Lieder keineswegs etwa gegen 1175, wo der

ältere Heinrich mit Hinterlassung erwachsener Söhne starb, sondern eher vor 1160 oder noch früher, kurz in seiner Jugendzeit entstanden sein.

Wir sehen also ein ähnliches Verhältniss an der Donau wie am Rhein. Die Väter sind Protectoren der Dichtkunst, an ihren Höfen finden wir den Anonymus, die Söhne üben selbst die Kunst: so Friedrich von Hausen, der Sohn jenes Walther; so die beiden Regensburger, die Söhne jenes Heinrich von Staufen, den der alte Sänger rühmte und der noch andere Fahrende wie Gebehart, Kerling, Liupold um sich hatte. Vielleicht wurden die Spielleute in dem Masse schlechter behandelt als man sie mehr entbehren konnte und als die Kunst der Edlen selbst sich hob: so würden die Klagen jenes greisen Anonymus sich wohl erklären.

Sind die vorstehenden Erwägungen richtig, so erhalten wir ein paar ziemlich bestimmte Daten für sehr wichtige historische Erscheinungen. Wobei es in Betracht kommt, dass die poetische Thätigkeit der älteren Dichter nachweislich eine sehr kurze ist: sie ist nicht professionsmässig, sondern der natürliche Ausfluss eines oder zweier poetischer, liebebewegter Jugendjahre.

Die vier Strophen Friedrichs, des älteren Regensburgers, fallen in die Zeit 1176 - 1181, die sieben Strophen des jüngeren Heinrich von Rietenburg in die Jahre 1181 - 1184.

Zwischen den beiden waltet nun auch der Unterschied ob, dass Heinrich die Kunst der überschlagenden Reime und den *dienst* kennt, wovon sein älterer Bruder nichts weiss. Diese Anschauung vom *dienst*, zugleich mit einer erklärten Neigung zur Reflexion aber treffen wir zuerst bei Meinloh von Selzingen, und bei diesem auch die ersten, wie zufällig sich ergebenden, überschlagenden Reime. Sonst freilich ist seine Metrik sehr einfach, aber die einfache Metrik stirbt nicht aus von heute auf morgen.

Nach der inneren Chronologie müssen wir Meinloh für jünger als den älteren Regensburger halten. Aber die provenzalische Sitte des Frauendienstes kommt vom Westen nach Osten, und der westliche Dichter kann jüngere Anschauungen vortragen, während gleichzeitig oder selbst später der östliche noch auf älterem Standpunkte beharrt.

Gross ist der Unterschied der Zeit jedenfalls nicht zwischen Meinloh und dem älteren Burggrafen. Und um 1180 etwa verbreitete sich der Fraendienst und die überschlagenden Reime von Ulm nach Regensburg, aus Schwaben nach Baiern, die Donau hinab.

Schon früher, schon bei dem älteren Friedrich von Regensburg, ist die Liebe durch *merker* bedroht, und ebenso ist sie es in einer der uns erhaltenen Strophen in der *Kürenberges wîse* (7, 24). Daneben in einer anderen noch nicht technisch *lügenare* (9, 17).

Ueberhaupt stehen die Kürenberglieder ungefähr auf gleicher Stufe mit denen Friedrichs von Regensburg, nur dass sie, weil vermuthlich noch weiter im Osten entstanden, auch noch jünger sein können. Der Mann ist der Herrscher in dem Liebesverhältniss, wie noch in der anonymen, in einem Tone Dietmars von Aist gedichteten Strophe *Swer mêret die gewizzen mîn* 35, 32. Eben dieses Liedchen erlaubt uns daher, mit den Kürenbergliedern bis dicht an die Zeit Dietmars heran, das heisst bis gegen 1180, ja noch weiter in den Anfang der achtziger Jahre zu gehen. Dass auch ihre Form nicht widerspricht, wurde schon Zeitschr. 17, 579 f. bemerkt.

Der Ritter Kürenberg, der Erfinder der *Kürenberges wîse*, hat jedenfalls früher gedichtet als der Burggraf Friedrich, mithin früher als 1175, da die künstlichen Metren des letzteren die Nibelungenstrophe zur Voraussetzung haben. Aber wahrscheinlich nicht viel früher. Denn der Variationen der Nibelungenstrophe sind nicht viele, wie schon Lachmann zu den Nib. S. 5 hervorhob. Der Kürenberger wird nur, wie die Burggrafen, in seiner Jugendzeit ein paar Lieder gesungen haben, deren Melodie glücklich einschlug.

Dass wir für das Lied über die Königin von England ungefähr auf die Zeit 1154—1160 kommen, wurde schon bemerkt. Die Waise ist darin noch wenig ausgebildet. Die alten Lieder MF. 37, 1 und 37, 18 werden dadurch noch weiter und wohl in die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts hinaufgerückt.

Das Verhältniss des Kürenbergers und Regensburgers zeigt eine gewisse Gemeinsamkeit der Kunstübung in Baiern und Oesterreich, während Schwaben vielleicht mehr abseits stand.

Daraus mag man sich die einfachen Töne Meinlohs erklären, wenn sie einer Erklärung bedürfen.

Die weitere Verbreitung des Frauentienstes von Regensburg nach Oberösterreich bezeugt uns Dietmar von Aist. Seine dichterische Thätigkeit erstreckt sich auf einen längeren Zeitraum. Nur in seinem letzten Liebesverhältnisse kennt er den *dienst* ausdrücklich. Aber lange vorher sehen wir die männliche Empfindung bei ihm gemildert und ganz nahe an die Vorstellung des Dienstes streift die Wendung *vil gar ir eigen ist mîn lîp* (35, 15).

Technisch stehen die ältesten Lieder auf der Stufe der pseudo-kürenbergischen; aber Dietmar wächst hinein in die Technik der überschlagenden Reime und strebt immer mehr nach Reinheit. Die überschlagenden Reime sind früher nach Oesterreich gekommen als der Frauentienst, und die Weichheit der Empfindung, die das Verhältniss der beiden Geschlechter umkehrt, ist noch etwas älter. Auch diese Umwandlung aber vollzieht sich auf dem Gebiete der Sitte, und die Sitte ist der Mode unterworfen. Wenn also bei dem Burggrafen von Regensburg die alte Schroffheit und Härte in Kraft steht, so wird Dietmar um 1180 erst zu dichten begonnen haben, und wir bekommen eine Vorstellung von dem Masse verschiedener Geschwindigkeiten, womit sich die Entwicklung des geistigen Lebens in der Südostecke Deutschlands damals vollzieht: am raschesten verbreitet sich neue Gefühlsweise, langsamer poetische Technik, noch langsamer conventionelle Lebensformen. Dazu stimmt die Langsamkeit, mit der ein anderer Theil romanischer Rittersitte, das Turnierwesen, nach Oesterreich dringt. Dies alles natürlich in dem Masse unsicher, als Zufälle möglich sind und die Charakterformen einzelner Menschen mitspielen.

Die Zeit Dietmars aber werden wir nun auf etwa 1180—1190, die Verbreitung des Frauentienstes nach Oesterreich, die zwischen Dietmars erstes und zweites Buchlein fällt, auf etwa 1185 bestimmen. Selbstverständlich, dass unser Dichter nicht der 1143—1171 urkundlich nachweisbare Dietmar von Aist sein kann. Bereits Haupt hat auf die Rudolf, Rambert, Karl und Johannes von Aist hingewiesen, welche in einer der späteren Urkunden Dietmars vorkommen: sie seien vielleicht Dienstmänner gewesen und auch unser Dichter könne ein etwas

jüngerer Dienstmann des vornehmen und reichen, 1171 verstorbenen Herrn gewesen sein. Noch eine Frage wenigstens darf aufgeworfen werden. Gleichzeitig mit jenem Dietmar von Aist kommt ein Dietmar von Aistersheim, Ministerial der steirischen Markgrafen, vor, 1146, dann e. 1150 und 1160. Und in der Familie derer von Aistersheim bleibt der Name Dietmar noch lange, einer dieses Namens wird 1228 und 1240, ein anderer 1288–1308 erwähnt, und der letztere hat einen gleichnamigen Vetter; noch 1343 findet sich Dytzl der Aystershaymer. Die Nachweisungen sind nach den Registern im Urkundenbuche des Landes ob der Enns leicht zu finden. Waltet zwischen den Aistern und Aistersheimern irgend ein Zusammenhang ob? Ist das Vorkommen des Namens Dietmar in beiden Familien nur ein Zufall? Vorläufig kann ich die Fortpflanzung dieses Namens unter den Aistersheimern nur anführen, um die gleiche Annahme für die Aister zu erleichtern. Dass diese mit Dietmar nicht ausstarben, belegen die oben erwähnten vier Personen.

An Dietmar von Aist schliessen sich in der früheren Zeit, ohne *diemst*, aber schon mit überschlagenden und fast ganz genauen Reimen, die dem Kaiser Heinrich zugeschriebenen Gedichte 4, 17–5, 15. Ein anderes anonymes Gedicht *Mîr hât ein ritter sprach ein wîp* (6, 5) zeigt umgekehrt die Anschauung des Frauendienstes, aber noch nicht völlig reinen Reim.

Endlich treten mehrstrophige Gedichte auf, eines noch ganz episch (6, 14–31), reizende Schilderung einer Begegnung mit der Geliebten; man möchte Walthers *Nemt, frouwe, disen kranz* vergleichen. Ein anderes 40, 19–41, 6, oben §. 7 besprochen.

Unmittelbar in Dietmars Fussstapfen tritt Walther von der Vogelweide, der nach Lachmann 1187 zu dichten begann. Und zu Anfang der neunziger Jahre muss schon Reinmar von Hagenau an den herzoglichen Hof von Oesterreich gekommen sein, er besingt Leopolds Tod 1194. Hat vielleicht auch Heinrich von Rucke sich dort aufgehalten? Reinmars Aeusserung 155, 5 *im ist vil wol, der mac gesagen daz er sîn liep in senenden sorg u lie* könnte sich auf Rucke 105, 18 *dû quote diech dâ senuch lie* beziehen. Eine solche Anspielung war aber nur zu verstehen, Reinmar konnte nur darauf rechnen, dass sie verstanden werden würde, wenn beide Dichter sich innerhalb des-



selben Kreises bewegten. Wenn sich von demselben Hofe aus ihre Gedichte verbreiteten, wenn sie denselben Spielleuten zur Verbreitung übergeben wurden, so erklärt sich daraus vielleicht ihre Vermischung in den Handschriften.

Friedrich von Hausens erstes Liederbuch setzt Müllenhoff um 1180 oder zwischen 1180 und 1184. Er steht in einer Reihe mit dem jüngeren Rietenburger, nur dass die romanische Einwirkung bei dem westlichen Dichter viel entschiedener vorliegt.

Was Heinrich von Veldeke anlangt, so liegt es nahe, die Abwesenheit aus der Heimat, welche die Lieder ergaben, in das Jahr 1184 zu setzen, wo er den Hoftag von Mainz und nachher Thüringen besuchte, auch wohl die Aeneide vollendete. Ob er noch im selben Jahre in die Heimat zurückkehrte oder ob es nur so scheint, das mag dahin gestellt bleiben. Es braucht nicht jeder Wechsel der Jahreszeit in den Liedern wirklich erwähnt zu werden. Das was erwähnt wird, ergäbe Anknüpfung des Verhältnisses im Frühjahr 1182; glückliches Erringen Frühjahr 1183; Abwesenheit aus der Heimat 1184; Rückkehr im Herbst desselben Jahres. In den Sommer 1185 fiel dann 65, 28; in dasselbe Jahr wohl die Entzweiung, also in den Frühling 1186 das erste Gedicht 56, 1 und 57, 10. Dann etwa in den nächsten April, April 1187, das Lied 62, 25. So kämen wir mit 67, 9 auf den Frühling 1188. Doch kann man nicht beweisen, dass diese Frühlingslieder sich nothwendig auf ein und dasselbe Jahr beziehen müssen.

Zu der Bedeutung, die ich dem Jahre 1184 beimesse, stimmt es sehr wohl, dass Veldeke gleich nachher einen Ton Dietmars von Aist zuerst anwendet, s. oben §. 7. Auch hat er wohl erst bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in Mainz und Thüringen die Gattung der den Frauen in den Mund gelegten Lieder kennen gelernt. Er wendet sie dann zweimal an, 57, 10 und 67, 17: das zweite Mal wie Dietmar von Aist am Schlusse der Reihe, die einem und demselben Liebesverhältnisse gewidmet ist.

Dass der von Veldeke benutzte Ton Dietmars vor 1184 falle, und doch nicht allzu weit vor dieses Jahr, ergab sich schon aus den obigen Betrachtungen über die Zeit Dietmars. Ja der nächste Ton Dietmars, der Ueberlieferung nach sein

erster, setzt die bestimmte Unterscheidung zwischen reinen und unreinen Reimen voraus, das heisst, wenn ich nicht irre, die Propaganda Veldekes für den reinen Reim, die wir in das Jahr 1184 setzen.

Jene Dietmarische Melodie hatte ohne Zweifel besonderen Ruhm erlangt. Darum eröffnete auch Heinrich von Rucke sein erstes Liederbuch damit. Der Abschluss dieses Liederbuches wird daher auch um 1184 fallen. Wozu wieder vortrefflich stimmt, dass Rucke nachher den durch Veldeke gesicherten reinen Reim gebraucht, und dass das entschieden dem Veldeke nachgeahmte Gedicht 100, 34 nicht im ersten Liederbuche steht.

So weit wollte ich für jetzt diese Betrachtungen führen.

## XVII. SITZUNG VOM 24. JUNI.

Der Secretär legt vor eine von Herrn Prof. Schwieker in Ofen eingesendete Studie ‚zur Geschichte der kirchlichen Union in der kroatischen Militärgrenze‘.

Das corr. Mitgl. Herr Prof. Zeissberg in Wien legt eine Abhandlung vor über ‚Johannes Laski, Erzbischof von Gnesen, und sein Testament‘.

### An Druckschriften wurden vorgelegt:

- Academy of Science of St. Louis: Transactions. Vol. III, Nr. 1. St. Louis, 1873; 8<sup>o</sup>.
- Connecticut Academy of Arts and Sciences: Transactions. Vol. II, Part 2. New Haven, 1873; 8<sup>o</sup>.
- Coolidge, Richard H., Statistical Report on the Sickness and Mortality in the Army of the United States, from January, 1855, to January, 1860. Washington, 1860; 4<sup>o</sup>.
- Gesellschaft der Wissenschaften, kgl. böhm.: Sitzungsberichte. 1874, Nr. 2. Prag; 8<sup>o</sup>.
- ‚Revue politique et littéraire‘ et ‚Revue scientifique de la France et de l'étranger‘. III<sup>e</sup> Année, 2<sup>e</sup> Série, Nr. 51. Paris, 1874; 4<sup>o</sup>.
- Report, Annual, of the Chief Signal-Officer to the Secretary of War for the Year 1872. Washington, 1873; 8<sup>o</sup>,
- 54<sup>th</sup> Annual, of the Board of Public Education of the First School District, of Pennsylvania for 1872. Philadelphia, 1873; 8<sup>o</sup>.
- Santiago de Chile, Universität: Anales. Años 1871 & 1872. 8<sup>o</sup>. — Sesiones ordinarias y extraordinarias de la Cámara de Diputados y ordinarias de la de Senadores de 1872. 4<sup>o</sup>. — Estadística comercial de República de Chile de 1871. 4<sup>o</sup>. — Memoria de Marina. 1871; Memorias del Interior Relaciones Exteriores, Colonización, Instrucción Pública i Marina de 1872. 8<sup>o</sup>. — Apéndice a la Memoria del Interior de 1872. 8<sup>o</sup>. — Apéndice a la Memoria de Relaciones Exteriores de 1872. 8<sup>o</sup>. — Lei de presupuestos para 1873. 4<sup>o</sup>. — Compilación de leyes i decretos vijentes en materia de instrucción pública, por M. E. Ballesteros. 1872; 8. — Ordenanza de

- Aduanas de la República de Chile. 1873; 8<sup>o</sup>. — Colonización de Llanquihue, Valdivia i Arauco etc., por José Antonio Varas. 1872; 8<sup>o</sup>. — Reseña de los trabajos de la Universidad desde 1855 hasta el año 1872, por Don Ignacio Domeyko. 1872; 8<sup>o</sup>. — Cuenta jeneral de las entradas i gastos de la República de Chile en 1871. 4<sup>o</sup>. — Tratado de ensayos por el señor Don Ignacio Domeyko. 1873; 8<sup>o</sup>. — Derecho publico eclesiastico, por Don Rafael Fernandez Concha. Tomo I & II. 1872; gr. 8<sup>o</sup>. — Los orijenes de la iglesia chilena, por Don Crescente Errázuriz. 1873; 8<sup>o</sup>. — Los precursores de la Independencia de Chile, por Don Miguel L. Amunátegui. 1870—1872; 8<sup>o</sup>. — Anuario estadístico. Tomo XII. 1872; 4<sup>o</sup>. — Viage al desierto de Atacama, por el Doctor Don R. A. Philippi. Halle en Sajonia, 1860; 4<sup>o</sup>.
- Society. The Asiatic, of Bengal: *Bibliotheca Indica*. Old Series. Nr. 233; New Series. Nrs. 301—305. Calcutta, 1874; 4<sup>o</sup>. & 8<sup>o</sup>.
- Verein für Landeskunde von Niederösterreich: Blätter. VII. Jahrgang 1873. Nr. 1—12. Wien; 8<sup>o</sup>. — Topographie von Niederösterreich. 5., 6. & 7. Heft. Wien, 1873 & 1874; 4<sup>o</sup>.

## Johannes Łaski, Erzbischof von Gnesen (1510—1531) und sein Testament.

Von

Heinrich Zeissberg.

Bei einem Besuche der Bibliothek des Herrn Grafen Baworowski in Lemberg, den mir dieser zu Anfang des Jahres 1871 gestattete, fiel mir unter anderen eine Handschrift ins Auge, in der ich bei näherer Untersuchung zu meiner freudigen Ueberraschung das Testament des berühmten Reichskanzlers von Polen, später Erzbischofes von Gnesen Johannes Laski erkannte.

Mit grosser Liberalität, für die ich nunmehr öffentlich meinen wärmsten Dank auszusprechen mich verpflichtet fühle, wurde mir gestattet, Abschrift von diesem merkwürdigen Documente zu nehmen und noch später, da meine Uebersiedlung nach Innsbruck, dann nach Wien und manche in die Zwischenzeit fallende andere Aufgaben die Arbeit unterbrachen, die Handschrift zu nochmaliger Vergleichung nach Wien zugesendet.<sup>1</sup>

Die Handschrift, deren Inhalt ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, ist in Pergament geheftet und besteht aus 58 Blättern in Schmalfolio, von denen die beiden letzten unbeschrieben sind. Die erste Lage bestand ursprünglich aus 12 Blättern, von denen aber das zweite und dritte bereits von Laski ausgeschnitten wurden, ohne dass dadurch etwas vom Inhalte verloren ging. Um dies anzudeuten sind die Reste des Randes

<sup>1</sup> Ich benütze den Anlass, um zugleich den Herren Prof. Dr. Liske in Lemberg und Dr. Szujski in Krakau, sowie Herrn Dr. Reifenkugel in Lemberg für mehrfache freundliche Mittheilungen verbindlichst Dank zu sagen.

der beiden Blätter mit Kreuzen versehen, die sich auf Bl. 4 (jetzt 2) herüberziehen. Auf der Kehrseite des Bl. 5 (heutiger Zählung) ist eine Quittung eingehftet, dahinter eine zweite eingelegt; ein dritter ebenfalls eingelegter Zettel stammt aus viel späterer Zeit und steht mit unserer Aufzeichnung nicht in Zusammenhang. Die zweite Lage besteht aus 8, die dritte bestand aus 6 Blättern, von denen 1 und 2 weggesehritten, die Ränder wie oben behandelt sind; die vierte, fünfte und sechste bilden je 12 Blätter.

Johannes Laski begann in jüngeren Jahren (1495) als Dekan von Wloclawek und Gnesener Kanzler in das dazu bestimmte, von uns so eben beschriebene Buch eigenhändig sein Testament einzutragen, welches auf der Innenseite des vorderen Pergamentumschlages anhebt. Er bezeichnet es als seine Absicht, Jahr für Jahr, so lange ihm Gott das Leben schenke, seinen Vermögensstand darin aufzuzeichnen und Executoren, wie Erben aufzustellen, eine Absicht, welcher der Inhalt unserer Handschrift im allgemeinen entspricht.

Der allgemeinen Einleitung folgt die notarielle Beglaubigung. Sodann folgen die jährlich wechselnden testamentarischen Verfügungen, die bis einschliessig 1519 (p. 36 b) einen fortlaufenden Charakter bewahren. Nur einmal innerhalb dieses Zeitraumes wird des erkrankten Laski Hand von der eines Notars abgelöst (p. 31 a — 34 a). Nach 1519 hat Laski nur noch einmal (1523) eigenhändig das Testament fortgesetzt (p. 37 a — 41 b), woran sich die wenige Tage vor seinem Tode (1531) getroffenen letztwilligen Verfügungen schliessen, die ein Notar (vgl. p. 48 b) eintrug (p. 42 a — 50 b). Blatt 51 — 56 hat eine viel spätere Hand mit Aufzeichnungen ausgefüllt, welche die Kirche zu Lasko betreffen. Ueber „in nomine domini“ (Innenseite des oberen Einbanddeckels) steht: † INKISMS CAMMP (!) Die Initiale in: „in nomine“ ist verziert.

Das Testament Laski's ist in mehrfacher Beziehung sehr beachtenswerth. Sichert demselben schon die Person dessen, der es hinterliess, ein bleibendes Interesse, so wird letzteres durch die gelegentliche Einfügung auto-biographischer Notizen noch erhöht. Ueberdies lässt uns manche eingestreuete Aeusserung einen tieferen Blick in die Seele des Schreibenden thun

und es ist dies, wie mir scheint, um so erwünschter, als wir im Uebrigen von einigen Urkunden abgesehen, für Laski's Biographie fast bloss auf die Correspondenz seines Gegners Tomicki in den Actis Tomicianis angewiesen waren. Demnach ist auch heute das Material noch viel zu lückenhaft und unsere Kenntniss der Zeit, in welche Laski's Leben fiel, zu ungenügend, als dass ich, indem ich im Folgenden die mir erreichbaren Nachrichten über ihn zusammenstelle, damit mehr als einen kleinen Beitrag zu einer dereinst zu erwartenden Biographie dieses Staatsmannes zu liefern hoffen dürfte, den man zugleich als Commentar des Testamentes selbst betrachten mag. Was sonst zur Erläuterung des letztern diente, dem biographischen Rahmen jedoch nicht eingefügt werden konnte, wurde in Anmerkungen verwiesen; endlich suchte ein Namearegister die Benützung der Urkunde zu erleichtern.

Johannes Laski stammte aus der Landschaft Sieradz, wo das Erbgut der Familie Lasko lag, dessen Name jetzt verschollen ist und aus dem Wappen Korab.<sup>1</sup> Zu seinen Ahnen zählte der Krakauer Bischof Johann Radlica.<sup>2</sup> Als sein Geburtsjahr wird 1456 angegeben.<sup>3</sup> Der Vater hiess Andreas.<sup>4</sup> Laski selbst<sup>5</sup> bezeichnet den Krakauer Domherrn und Archidiacon von Kurzelow, Dr. Deer. Andreas Gorra (von Mikolajewicz), der zu Anfang des J. 1474 zu Krakau zum Magister der freien Künste promovirt wurde, als seinen Lehrer.<sup>6</sup> Dagegen kommt Laski selbst im Verzeichnisse der Studenten und Promovirten dieser Universität nicht vor.

<sup>1</sup> B. Paprocki, *Herby rycerstwa Polskiego*. (Wyd. K. J. Turowskiego. Kraków 1858) str. 586. Testament 32 a. 46 b. Korab bedeutet Schiff.

<sup>2</sup> 1382 (?) — 1392. Der ihm von L. gesetzte Grabstein trägt die Inschrift: „Joanni de Radlica doctori, episcopo Cracon. proavo suo“. Vgl. Lętowski. Katalog bisk. Krak. III, 280.

<sup>3</sup> F. M. S.(obieszcański)'s Artikel: Jan Laski in der *encycl. powszechna*. Lętowski l. c. III, 276, beide ohne Quellenangabe.

<sup>4</sup> Nicht Johannes, wie es in der *encycl. powszechna* heisst. Vgl. Testament 1 b. — 1497 war derselbe nicht mehr am Leben. Vgl. 2 b.

<sup>5</sup> Testament 20 b.

<sup>6</sup> Vgl. Lętowski l. c. II, 265 mit der Inschrift auf dem ihm von L. errichteten Steine. Muczowski, *Statuta nec non liber priuil.* 76.

Der Gnesener Erzbischof Johann Gruszezyński (1464 bis 1473) weihte ihn in der Adalbert-Kirche zu Skwyrniewice zum Capellan.<sup>1</sup> Wie es damals Sitte war, bereitete er sich nun für seine spätere staatsmännische Laufbahn dadurch vor, dass er (wie es scheint, bereits vor 1482)<sup>2</sup> sich dem Gnesener Decan, dann Kanzler Krzeslaw von Kurozwanky anschloss, dem er zuerst als Schreiber, dann als Kanzler diente.<sup>3</sup>

Wie Laski selbst<sup>4</sup> hervorhebt, lehnte er diesem zu Liebe wiederholt Anträge ab, die sowohl König Kazimir († 1492) als auch König Johann Albrecht, um ihn in ihre Dienste zu ziehen, machen liessen. Gleichwohl brachte der Umstand, dass Krzeslaw 1494 zum Bischof von Wloclawek und Kronkanzler befördert wurde, auch ihm als dessen Secretär mit dem Hofe in dauernde Verbindung.<sup>5</sup>

Laski zählt auch selbst<sup>6</sup> die späterhin mit Legaten bedachten Pfründen auf, die er nach und nach genoss. Die früheste war ein Altar im Städtchen Skoky. Am 15. October 1495, als er das Testament zu schreiben begann, war Laski bereits Decan zu Wloclawek und Kanzler der Gnesener Kirche;<sup>7</sup> 1497 erscheint er auch im Genusse eines Krakauer Canonicats,<sup>8</sup> späterhin als Probst zu Skarbimierz,<sup>9</sup> 1501 zu Kruszwie,<sup>10</sup> in welcher letzterer Stellung er vermuthlich dem Lemberger Erzbischofe Andreas Roza von Boryszewice folgte.<sup>11</sup>

In diese erste Zeit seines öffentlichen Wirkens fallen verschiedene Reisen, die er zum Theile in bischöflichem auch königlichem Auftrage unternahm, so 1482 nach Litthauen,<sup>12</sup>

<sup>1</sup> Letowski l. c. III, 282.      <sup>2</sup> Testam. 3 a.

<sup>3</sup> Cromer, bei Pistorius II, 827.

<sup>4</sup> Testam. 7 b.

In diesem Sinne wird es dann zu nehmen sein, wenn Wapowski l. c. p. 49 aus Anlass seiner Beförderung zum obersten Kanzler (1502) L. als „multos annos in regia cancellaria exercitatus“ bezeichnet.

Testam. 11 a.

<sup>5</sup> Ebenda zu Beginn, 1 a.

<sup>6</sup> Ebenda 5 b ff. vgl. Wapowski in *Scriptores rerum Polonicarum*. T. II. Cracoviae, Sumptibus, acad. litter. Cracov. 1874. p. 49.

<sup>7</sup> Cromer l. c. 827. 1494 bekleidete Gregor von Lubranecz diese Würde. Vgl. voll. legg. I, 211.

<sup>8</sup> 3. Oct. 1501. Rzyszczewski et Muezkowski, *Cod. dipl. Pol.* I. 356. nr. 196.

<sup>9</sup> Vgl. Testam. 7 b.      <sup>12</sup> Ebenda 3 a.



1494 nach Rom, um Krzeslaw das Bisthum zu erwirken.<sup>1</sup> Er traf hier in den letzten Tagen des Jahres ein, da die einrückenden Truppen Karls VIII. den Aufenthalt in der Stadt ungemein vertheuerten.<sup>2</sup> 1497 ging er als Gesandter nach Flandern,<sup>3</sup> 1500 aus Anlass des Jubiläums zum zweiten Male nach Rom,<sup>4</sup> und dehnte wahrscheinlich die Pilgerreise bis Jerusalem aus.<sup>5</sup> 1501 kehrte er aus Rom zurück.<sup>6</sup>

Am 17. Juni 1501 starb König Johann Albrecht. Im Gefolge seines Bischofes wohnte Laski dem Wahllandtage zu Piotrkow und ohne Zweifel auch der Krönung König Alexanders zu Krakau (12. Dec. 1501) bei. „Nachdem, so erzählt Mathias von Miechow<sup>7</sup> unter dem J. 1502, ‚der König Alexander auf Rath des ganzen Senates den Cardinal Friedrich, seinen Bruder, zum Reichsverweser in Polen eingesetzt hatte, reiste er Dienstag 3. Mai,<sup>8</sup> um 13 Uhr,<sup>9</sup> es war der Tag der Kreuzerfindung, nach Litthauen ab. Da ihn der Kanzler Krzeslaw und der Probst von Skarbimierz<sup>10</sup> und Vicekanzler Mathias Drzewicki, der eine

<sup>1</sup> Vgl. Testam. 2 a.

<sup>2</sup> Die damals contrahirten Schulden, ebenda 2 a ff. Vermuthlich damals verbürgte sich L. zu Rom für die Schulden Johann Turzo's, späteren Bischofs von Breslau. Vgl. Testam. 2 b. Acta Tomie. VI, 61. Auf einen mit dieser Reise verbundenen königlichen Auftrag deutet das Testam. 4 a: ‚Majestas regia tenetur mihi pro bulla prelatorum‘ hin. Am Osterdiesstag 1495 ist er wider zu Wloclawek.

<sup>3</sup> Testam. 4 b.

<sup>4</sup> Am 26. Sept. gedachte er die Reise über Krakau und Wien anzutreten. Testam. 7 b. 29 b.

<sup>5</sup> Auf eine Pilgerfahrt nach Jerusalem weisen zwei Stellen des Testam. 31 a: ‚Gladium sacratum, qui est in lecto Jerosolimitanum cum vagina . . . argenteum‘ und 46 a: ‚Cypriysson . . . peregrinacionis Jerosolimitane‘, vielleicht auch eine dritte 48 a: ‚Tacia argille ex terra Egypti‘ ziemlich deutlich hin. Die Pilgerfahrt hieher zu stellen, veranlasst mich Voigt's (Gesch. Preussens IX, 265) Bemerkung, dass damals auch viele Preussen die Romfahrt mit einer Reise nach Jerusalem verbanden. Auch Dlugosz that einst dasselbe. Vgl. meine Poln. Geschichtsschr. im MA. 212.

<sup>6</sup> Testam. 8 b.

<sup>7</sup> Bei Pistorius 249. Darnach Wapowski l. c. 49.

<sup>8</sup> Das Testam. 9 a: ‚feria 4. rogacionum‘ d. i. 1. Mai.

<sup>9</sup> Der in Polen damals üblichen italienischen Stundenzählung. Vgl. meine Geschichtsschr. Polens 168 Anm. 4.

<sup>10</sup> Demnach hatte Laski auf die Probstei inzwischen resignirt.

durch Alter der andere durch Krankheit verhindert, nicht begleiteten, wurde auf Betrieb des Reichssenats Johannes Laski, Canonicus von Krakau, um die Stelle des abwesenden Kanzlers und Vicekanzlers bei dem König zu versehen, von der Würde eines Hofkanzlers des Bischofs Krzeslaw von Wloclawek zu der eines königlichen Secretärs erhoben, indem ihm der König seinen Siegelring an die Hand steckte und er in Friedrichs und der übrigen Prälaten des Reiches Hände in Gegenwart des Königs jenen Eid leistete, den die Senatoren des Reiches zu schwören pflegen.<sup>1</sup> Die Eidesleistung erfolgte am 12. März.<sup>1</sup>

Die Stellung Laski's als „obersten Secretärs“<sup>2</sup> des Königs, wie er sich fortan bezeichnete, war eine Neuerung, die erst durch das Statut zu Piotrkow von 1504<sup>3</sup> geregelt wurde. Als solcher hatte er den Anspruch, die geheimen Expeditionen einzusehen, welche sonst nur dem Kanzler und dem Vicekanzler mitgetheilt zu werden pflegten.

In seiner neuen Stellung begleitete Laski den König über Sandomir,<sup>4</sup> Korezyn<sup>5</sup> und Lublin<sup>6</sup> nach Litthauen,<sup>7</sup> wo er noch im folgenden Jahre (1503) sich befand.<sup>8</sup> Da am 5. April 1503 der Reichskanzler Krzeslaw starb, erhielt Laski auf dem Generallandtag zu Lublin, der auf den 28. October einberufen ward, diese Würde.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Testam. 9 a.

<sup>2</sup> „Supremus secretarius“; dies ist auch der Sinn des Ausdruckes: „primose. secretario“ in Akta grodzkie II, 239 nr. 132, der daher nicht, wie Liske im Index annimmt, sich auf „decanus“ bezieht.

<sup>3</sup> Voll. legg. I, 296.

<sup>4</sup> 27. Mai. Akta grodzkie II, 239 nr. 132.

<sup>5</sup> 31. Mai auf einem Convent daselbst. Der König incorporirt auf Krzeslaw's und Laski's Bitten und mit Einwilligung des Posener Bischofs Johann von Lubranz der Kirche Wloclawek als Ersatz für die Ansprüche des dortigen Capitels auf die Pfarrei S. Michael auf dem Wawel in Krakau die in der Posener Diöcese gelegene Kirche Gambyn. Mathias von Miechow 255. vgl. Scriptores rerum Polonicarum. T. II. Cracoviae 1874. p. 283.

<sup>6</sup> 14. Juni. Akta grodzkie II, 242 nr. 133.

<sup>7</sup> 17. Juli zu Nowogrodek. Cod. dipl. Masoviensis 322 nr. CCLXXII.

<sup>8</sup> Bischoff, Erkk. z. Gesch. d. Armenier in Lemberg (Arch. f. k. österr. Gesch. Quell. XXXII nr. XIX, (24. Febr.) Testament 10 a; „feria II. carnispruii“.

<sup>9</sup> Nicht erst 1505, wie die Encycl. powszechna annimmt. Vgl. Mathias de Miechonia l. c. 219, Wapowski l. c. 52. Den Winter brachte L. mit dem Könige (vgl. Cromer l. c. 827) in Krakau zu. Vgl. Testam. 11 b.

Laski fand nun mehrfach Gelegenheit, sich um Reich und König verdient zu machen. So gelang es seinen und des königlichen Beichtvaters Johann von Oświęcim vereinten Bemühungen, Alexander gegen Michael Gliński's heimtückischen Rath von der beabsichtigten strengen Bestrafung einiger lithauischer Barone abzuhalten, die es aus Hass und Misstrauen gegen den letzteren gewagt hatten, der Verleihung der Starosteij Lyda an dessen Verwandten ihre Anerkennung zu versagen. Als Alexander die Barone nach Brześć zur Verantwortung vor sich lud, und das Gerücht sich verbreitete, dass der König sie im Bug ertränken lassen wolle, war es Laski, der den lithauischen Grossen rieth, nur unter Verbürgung ihrer persönlichen Sicherheit vor dem Könige zu erscheinen. Ja Laski drohte, Brześć zu verlassen und in das Reich, dessen Kanzler er sei, zurückzukehren, um nicht an einem Gewaltacte theilzunehmen. In der That begnügte sich Alexander damit, einem der vorzüglichsten Gegner Gliński's das Palatinat Troki zu entziehen und es Nikolaus Radziwill zu verleihen.<sup>1</sup>

Auf Wunsch des Generallandtages zu Radom, der auf den 30. März 1505 einberufen wurde und bis zum 31. Mai desselben Jahres währte,<sup>2</sup> beauftragte König Alexander seinen

Paprocki, Herby 108. Sodann wohnte er in dessen Gefolge dem Generalconvent zu Piotrkow bei, der vom 21. Jan. bis zum 13. März 1504 währte (Voll. legg. I, 294. Vgl. auch die Urkk. vom 1. und 11. März in L. Kod. dipl. Mazowski 325, 327, nr. CCLXXIV, CCLXXVI., und begleitete über Brześć (1. April; Muezk. et Rzyszezewski, C. d. P. II, 972 nr. 637 Wuttke, Städtebuch S. 76.) den König nach Polnisch-Preussen (22. und 26. April. Thorn, Muezk. et Rzyszez. I. c. 975 nr. 638, 582. nr. 135. 25. Mai Danzig, SS. rer. Pruss. V. 451. 17. Juni Marienburg, Dogiel, Cod. dipl. P. IV, 189. nr. 111). Von da kehrte Alexander zu Ende des Sommers nach Krakau zurück, (Urk. vom 12. Nov. Nakielski, Miechonia, Craconiae 1634, pg. 572, vom 26. Nov. 1504 in Stronezyński, Wzory pism dawnych, Cześć I, Warszawa 1839 nr. 75, 76.) das er am 21. Januar 1505 riefess, um sich nach Brześć zu begeben.

<sup>1</sup> Math. de Miechov, 248. Wapowins I. c. 55. Cromer 828. Warnka, St. Ducis Michaelis Glinseii contra Sigismundum regem Poloniae et M. Ducem Lithuaniae rebellione (1507—1508). Diss. inaug. Berolini 1868. p. 19, 20.

<sup>2</sup> Voll. legg. I, 299. Demnach wird auch in Bischoff, Urkk. z. Gesch. d. Armenier XXI. statt: „In conuencione generali Sandomiriensi“ vielmehr „i. e. g. Radomiensi“ zu lesen sein. Urk. von L. ausgefertigt auf dem Convent zu R. 29. Mai bei Stronezyński I. c. nr. 78.

Kanzler mit der Sammlung der Statuten des Königreiches,<sup>1</sup> welche Arbeit schon am 28. Januar 1506 bei Johann Haller zu Krakau unter dem Titel: „Commune inelyti Polonie regni privilegium“<sup>2</sup> in Druck erschien. Wir kommen auf dieselbe unten nochmals zurück.

Bereits schwer erkrankt reiste Alexander nach Schluss des Landtages nach Krakau ab,<sup>3</sup> wo wir am 17. Juli Łaski ihm zur Seite finden.<sup>4</sup> Am 1. October<sup>5</sup> verliess der König die Stadt, die er nicht wieder sehen sollte, und hielt im Januar 1506 einen Generalconvent zu Lublin ab,<sup>6</sup> von wo er mit Łaski um Gregor (12. März) nach Wilno aufbrach.<sup>7</sup> Hier geriethen Łaski und Michael Gliński neuerdings heftig aneinander. Den Anlass gab die Krankheit des Königs, der an der Fallsucht litt. Der König, dessen Zustand sich täglich verschlimmerte, entschloss sich zuletzt, einen als Quacksalber verrufenen Arzt — Prophet Baliński nannte ihn die abergläubige Menge — an sein Krankenlager zu berufen. Baliński liess im Schlosse zu Wilno sogleich ein heisses Kräuterbad bereiten und gab dem Könige Malvasierwein zu trinken, „was bei Fallsucht von allen Aerzten untersagt wird“. Da Alexander sich darauf noch schwächer fühlte, forderte Mathias von Blonye, der königliche Leibarzt, den Kanzler auf, gestützt auf seine und des Reiches Autorität den ‚Pseudomedicus‘ vom Hofe zu entfernen. Dass Gliński sich des fremden Arztes annahm, konnte nur bewirken, dass in den polnischen Räthen Verdacht entstand, denn damals schon glaubte man, dass Gliński nach

<sup>1</sup> Der Auftrag des Königs aus dem „commune . . . privilegium“ in voll. legg. I, 353.

Der vollständige Titel in Wiszniewski, Historia literatury Polskiej T. V, 113 wo aber statt: MCCCCCV wohl MCCCCVI zu lesen ist. Math. de Michonía 251.

<sup>2</sup> Muezk. et Ryzszez. C. d. P. III, 179.

Königliche Urk. ausgestellt zu Krakau, 30. Sept. (feria III, festi s. Jeronimi) 1505 mit L. als Zeugen im Cod. dipl. Wieliciensis Lwów. 1872. str. 12.

<sup>3</sup> M. de Mich. 252 L.'s Anwesenheit daselbst: Muezk. et Ryzszez. C. d. P. II, 2, 979. Er erwirkte hier vom Könige die Schenkung des Patronats der Pfarre zu Gostynyn an die Vicare von Wloclawek. Vgl. M. de Michon, 258.

<sup>4</sup> M. de Michov. 252. Vgl. Testament 13 a.

der grossfürstlichen Würde in Litthauen strebe, und von denselben auf Laski's Vorschlag beschlossen wurde, den Arzt festzuhalten und seinerzeit dem Bruder des Königs Herzog Sigismund zu übergeben, auf dass ihm dieser wegen der Zerstörung der Gesundheit Alexander's zur Verantwortung ziehe. So wurde Baliński verhaftet und eingekerkert, Michael Gliński aber späterhin beschuldigt, dass er ihm zur Flucht verholfen habe.<sup>1</sup>

Um St. Laurentius (10. Aug.), als der König zu Wilno krank darniederlag, kam die Meldung, dass die taurischen Tataren nicht bloss in Litthauen eingebrochen seien, sondern geradesweges nach Wilno zögen. Sofort brach ein Heer wider sie auf, das der König, der ein Pferd nicht mehr beschreiten konnte, zu Wagen bis nach Lyda begleitete. Hier aber brach er zusammen. Daher übergab er das Commando dem General-Wojewoden Stanislaus Kiszka, welcher dem Feinde entgegentzog, während der Bischof Albert von Wilno, Johann Zabrzeziński und Johann Laski bei dem König in Lyda zurückgelassen wurden. Hier nun fanden Berathungen über die Zukunft des Reiches statt. Man beschloss einerseits an Mendligeri, den Tatarenkhan, Gesandte mit Geschenken abzusenden,<sup>2</sup> andererseits den Bruder des sterbenden Königs, Sigismund, der als Herzog von Troppau und Grossglogau, sowie als oberster Hauptmann von Schlesien zu Glogau weilte, herbeizurufen. Inzwischen wurde die Lage auch in Lyda immer ernster. Kiszka selbst schwer erkrankt, musste das Commando Gliński übergeben, während die im Heere befindlichen Polen der von Laski dazu ausersehene Sohn des Posener Palatins Sędziwoj von Czarnkow befehligte. Schon reichte auf den Rath des Arztes Mathias von Blonye Laski dem Könige im Beisein seiner Gattin Helena und anderer Grossen das h. Abendmahl, auch liess derselbe den königlichen Schatz aus den Wagen holen und sich durch die Grossfürstin übergeben, endlich zeichnete er bezüglich desselben und des Begräbnisses den letzten Willen des Königs auf, den er versiegelt zu den übrigen

<sup>1</sup> Vgl. Hirschberg, o życie i pismach Decyusza 88.

<sup>2</sup> Und zwar sollten auch die Polen an der Geldabfindung sich theiligen, worauf man sich 1517 litthauischerseits berief. Man vergass nicht, L.'s Anwesenheit bei diesen Vereinbarungen zu berühren. Vgl. Acta Tomie. IV, 164.

Kostbarkeiten legte, als die Schreckenskunde erscholl, dass sich die Tataren bereits der Burg Lyda näherten. Sogleich wurde der unglückliche König, fast in den letzten Zügen, auf eine von Pferden getragene Sänfte gebracht und so unter der treuen Obhut zweier Verwandten Laski's, des Nicolaus von Roszoczyce und Johann's von Sobotka eilends nach Wilno gebracht, wo er bald nach der empfangenen Kunde von der Niederlage der Tataren bei Klecko verschied.<sup>1</sup>

König Alexander starb zu Wilno den 19. August 1506. Er wurde in der Domkirche daselbst neben seinem Bruder Kazimir beigesetzt, obgleich Laski auf Grund des Testamentes des Verstorbenen, der in Krakau ruhen wollte, Einspruch erhob und auch späterhin Sigismund um die Erlaubniss bat, die Leiche in das 'Reich' führen zu dürfen. Man machte jedoch dagegen die verdächtige Haltung Gliński's geltend, der vielleicht den Augenblick, da Sigismund und die Barone dem Leichenzuge das Geleit gäben, zu einem Ueberfall der Burg zu Wilno benützen würde, und so blieb es bei der ursprünglichen Verfügung.<sup>2</sup>

Vom Wahllandtage zu Piotrkow (8. Dec.) wurde Laski unter denen mitentsendet, welche den neuerkorenen König Sigismund I. von Mielniki<sup>3</sup> in Litthauen zur Krönung einholten, welche zu Krakau am 24. Januar 1507 stattfand.<sup>4</sup> Mit

<sup>1</sup> Mathias de Miechonia 253. Unvereinbar mit dessen Darstellung ist das in den Actis Tomie. I. appendix 20. nr. 6, mitgetheilte Testament König Alexanders, datirt: Lida, 21. Juli 1506, dem zu Folge der König damals bereits die letzte Wegzehrung erhalten haben soll. Allein dies Testament macht in hohem Grade der Umstand verdächtig, dass Laski unter den Zeugen als 'coadiutor ecclesie Gneznensis' erscheint, während er vielmehr nach eigener Aussage (Testam. L's 11 b.) noch am 7. Juli 1508 der Verleihung der Coadjutorie entgegensah, auch in einer Urkunde von 1507 (vgl. Dogiel I. 105 nr. 11) noch nicht den Titel: Coadj. führt.

<sup>2</sup> M. de Miechonia 254. Darnach Wapowius I. c. 69.

<sup>3</sup> J. L. Decius, De Sigismundi regis temporibus bei Pistorius II, 301. Urk. Sigismunds 'datum in Myelnik feria 3. in vigilia epiphaniae a. d. 1507. Johannes de Lasko, regni Polonie cancell. subscripsit' in Kod. dypl. Mazow. 334 nr. CCLXXXII. Diese Urkunde ist in eine andere Urkunde Sigismunds inserirt, allein gleich dieser verdächtig, da die chronologischen Daten beider gleich denen einer zweiten inserirten Urkunde falsch sind.

<sup>4</sup> Actis Tomie. I. 11.

dem Posener Bischöfe Johann von Lubraucz, dem Reichsmarschall Stanislaus von Chodecz und dem Castellan von Sandomir Christoph von Szydlowiec reiste er bald darnach nach Ungarn, um die freundlichen Beziehungen zu dem Nachbarreiche vom Neuen zu befestigen.<sup>1</sup> Am 29. August traf er mit Szydlowiecki wieder in Wilno bei dem Könige ein.<sup>2</sup> Im folgenden Jahre (1508) machte er den Feldzug gegen den mit Wasilij von Moskau verbündeten Michael Gliński mit, auf welchem der König über Mińsk hinaus bis Orza am oberen Dnjepr vordrang (13. Juli).<sup>3</sup> Als hierauf Sigismund auf dem Generaleonvent zu Piotrkow (März 1509), den Bitten seiner Grossen nachgebend, sich zu vermählen beschloss, erhielten der auf dem Reichstage anwesende<sup>4</sup> Johann Laski, der Posener Bischof, und Christoph von Szydlowiec den Auftrag, für den König um die Hand Katharimens,<sup>5</sup> der Schwester des Herzogs Heinrich V. von Mecklenburg, zu werben. Doch kam der König in Folge des inzwischen ausgebrochenen Krieges mit Bogdan, dem Wojewoden der Moldau, von dieser Werbung wieder ab und rief die Gesandten, welche Krakau im Juni verlassen hatten,<sup>6</sup> unterwegs zurück.<sup>7</sup> Hierauf begleitete Laski noch in demselben Jahre den König auf dem Zuge wider

<sup>1</sup> Acta Tomie. I, 15; Decius 304. Die Bundesurkk. Ofen 28. u. 31. Mai 1507 bei Dogiel I, 105. nr. 41., 108 nr. 42.

<sup>2</sup> Acta Tomie. I, 18. vgl. Testam. 15 b.

<sup>3</sup> Vgl. Warnka l. c. p. 31. Nach L.'s Testam. 14 b. befand man sich am 7. Juli „castris stantibus in nemore super fluvium Nacza“, der somit zwischen Mińsk und Orza zu suchen sein dürfte. Am Dnjepr stand man nach Decius l. c. 304 am 13. Juli. Decius l. c. 305 führt Laski ausdrücklich unter des Königs Begleitern auf dem Zuge an.

<sup>4</sup> l. n. 12. April 1509. Dogiel I, 113 nr. 43. Bischof Urkk. zur Gesch. d. Armenier in Lemberg XXI.

<sup>5</sup> Vgl. Voigtel-Cohn, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Tafel 141. — Decius l. c. 306 (ihm folgend Wapowius l. c. 86.) nennt statt Katharina deren Schwester Anna, die aber zur Zeit nicht mehr „iurgo“, wie er sie bezeichnet, sondern Gemahlin des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel war, der am 11. Juli 1509 starb.

<sup>6</sup> Decius l. c. 306. Die Nachricht von Bogdan's Einfall erhielt Sigismund nach demselben Anfangs Juli.

<sup>7</sup> Acta Tomie. I, 31. Testam. 16 b. 17 a. b. Nach Wapowius l. c. 86 waren die Gesandten bereits nach Posen gelangt.

Bogdan und wurde von Lemberg, wo der König am Fieber erkrankte, am 15. November mit anderen Baronen nach Kamieniec zum Abschluss eines Friedens mit dem Wojewoden abgesandt, der daselbst am 17. Januar 1510 zu Stande kam.<sup>1</sup> Unmittelbar darnach reisten Łaski und Nicolaus Firley von Dambrowicza, Palatin von Lublin, nach Ungarn ab, um dem dortigen König dies Resultat mitzuthemen, wurden jedoch unterwegs zurückgerufen,<sup>2</sup> worauf Łaski dem Generalconvent zu Piotrkow<sup>3</sup> beiwohnte und von da dem Könige nach Krakau folgte.<sup>4</sup>

Das Jahr 1510 bildet einen neuen bedeutsamen Abschnitt in Łaski's Leben. Am 20. April desselben starb nämlich Andreas I. Roza von Boryszewice, Erzbischof von Gnesen, dem Łaski in dieser Würde folgte. Doch ging die Sache nicht ganz glatt vor sich.

Andreas war bereits Erzbischof von Lemberg gewesen, als er 1503 den Gnesener Stuhl bestieg. Vermuthlich also in Jahren schon vorgerückt, ging er bereits 1504<sup>5</sup> mit der Absicht um, Łaski zu seinem Coadjutor zu erheben, womit sich für diesen die Hoffnung, ihm als Erzbischof zu folgen, verband. Die Erlaubniss des Königs hiezu ward erwirkt, während in Rom das Gesuch auf nicht näher bezeichnete Schwierigkeiten stiess. Doch, irren wir nicht, so leiten uns leise An-

<sup>1</sup> Acta Tomie, I, 33, 46, 57. Vgl. Dogiel, C. d. P. I, 606 Testam. 16 a, 17 b: 'Regiam Maiestatem secutus in Russiam.'

<sup>2</sup> Decius I. c. 398. Acta Tomie, I, 62. Da letztere Stelle einer Rede entnommen ist, die Tomieki noch im Laufe dieses Jahres als Gesandter vor König Wladyslaw hielt, so muss die Annahme Pray's *annal. P. IV, 339*, dem Katona *Hist. critica XVIII, 1596* folgt, dass Ł. und Firley wirklich den ungarischen König begrüßten, wohl verworfen werden. Wapowski I. c. 94 bringt die Reise mit dem beabsichtigten Türkenzuge des Papstes Julius II. (vgl. 92) in Verbindung, und lässt sie im Auftrage des Generalconvents zu Piotrkow erfolgen. Derselbe Autor erwähnt p. 97 noch eine zweite Reise Łaski's und Firley's nach Ungarn, die denselben Gegenstand betreffen hätte und nach dem später zu nennenden Posener Tage (24. Juni) erfolgt sein müsste.

<sup>3</sup> 2. März 1510, Bischoff, *Urkk. z. Gesch. d. Armenier in Lemberg XXIII.*

<sup>4</sup> Dogiel I, 355, 19. März.

<sup>5</sup> Testam. 11 b.



deutungen auf die Spur der Personen, welche damals dem Plane entgegenwirkten.

Zur Zeit, da Laski und sein Erzbischof in Rom durch den königlichen Secretär Dr. Nicolaus Czepel<sup>1</sup> ihre Absicht zu erreichen suchten, befand sich in des Königs Auftrage ein Mann daselbst, der sich durch Talent und Glück aus niederem Stande rasch zu einflussreicher Stellung emporgeschwungen hatte. Es war dies der Plocker Bischof Erasmus Ciolek oder wie er sich lateinisch nannte Erasmus Vitellius. Zu Krakau aus unedler Familie entsprossen,<sup>2</sup> angeblich eines Musikanten Sohn,<sup>3</sup> gewann er selbst als Knabe durch Gesang und Saitenspiel die Gunst des musikliebenden<sup>4</sup> Alexanders, damals Grossfürsten von Litthauen, der sich desselben annahm und ihn zu weiterer Ausbildung nach Krakau und Bologna sandte. Zu seinen Gunsten umging Alexander, da er König wurde, eine aus Johann Albrechts Zeit (1496) stammende Verfügung,<sup>5</sup> wonach im Allgemeinen nur Adelige von beiden Eltern zu höheren geistlichen Würden gelangen sollten, dadurch, dass er ihn in die Familie Sulima aufnahm und aus seiner Kanzlei zum Bischof von Plock erhob (1503). Ein Mann, wie dieser, war dem Adel, der ihn als frechen Eindringling betrachtete, ein Dorn im Auge; naturgemäss gewann dieser Hass alsbald eine über den einzelnen Gegner hinausreichende principielle Bedeutung. Schon der Kastengeist, der den polnischen Adel in so hervorragendem Masse erfüllte, würde es durchaus wahrscheinlich finden lassen, dass auch Laski auf der Seite der Gegner Cioleks sich befand, als man in Polen, und zwar vor allem die durch ihn schwer beleidigte Königin-Mutter, die Habsburgerin Elisabeth, seine Abwesenheit benützte, um auf dem Generallandtage zu Radom (1505) die ältere Verfügung von 1496 durch eine neue zu verschärfen, deren Spitze deutlich gegen Ciolek gerichtet war und die, wenn auch ohne rückwirkende Kraft, dennoch den nach noch höheren Ehren geizenden Bischof von deren Erlangung ausschloss.<sup>6</sup> Allein es fehlt auch nicht an sonstigen Anhalts-

<sup>1</sup> Testam. 11 b.  
,fidicini filius'.  
262. 263.

<sup>2</sup> Janociana II. 83 ff.

<sup>3</sup> Math. de Miechouia 251.

<sup>4</sup> Acta Tomie. VI. 59

<sup>5</sup> Voll. legg. I.

<sup>6</sup> Ebenda 302.

punkten dafür, dass Laski damals mit Ciolek bereits gebrochen hatte, und dass diejenigen wohl Recht haben dürften, welche jenem einen hervorragenden Antheil an dem Zustandekommen des Radomer Beschlusses vindiciren.

Laski hatte zur Betreibung seiner Angelegenheit (der Coadjutorie) dem in Rom weilenden Dr. Czepel viertausend Gulden angewiesen, die jedoch dieser und Ciolek vielmehr zur Deckung ihrer eigenen Bedürfnisse verwendeten. Zu diesem Umstande, den wir aus dem Testament<sup>1</sup> erfahren, trat ein zweiter Anlass zum Bruche, den ebenfalls Laski selbst in späteren Jahren in einem Schreiben<sup>2</sup> an den König anführt. Darnach soll Laski, als er noch mit Ciolek zusammen am Hofe Alexanders lebte, jenem versprochen haben, ihm in der Erlangung des Bisthums Ploek nicht hinderlich zu sein, wogegen dieser Laski bezüglich der Probsteien zu Łęczycze und des h. Michael (vermuthlich jener auf dem Wawel) ein Gleiches zugesagt, aber nach Bauernart<sup>3</sup> nicht gehalten, vielmehr andere gegen ihn aufgestachelt habe. Sollte da nicht die Vermuthung gestattet sein, dass Ciolek auch bezüglich der Coadjutorie in Rom Laski entgegenwirkte, und diese wenn auch wahrscheinlich nicht sich, so doch dem Posener Bischof Johann von Lubranecz, von dem wir bestimmt wissen,<sup>4</sup> dass er nach derselben trachtete, zu verschaffen suchte um vielleicht selbst das Bisthum des letzteren zu erlangen?

Wie es sich indessen auch damit verhalten mag, jedenfalls erreichte Laski, was er wünschte, für's Erste nicht<sup>4</sup> und musste sich mit der Probstei Srede im Posener Sprengel begnügen, die ihm auf König Alexanders Präsentation der Papst am 30. September 1506 verlieh.<sup>5</sup>

Gleichwohl bewarb sich, spätestens zu Anfang des Jahres 1506,<sup>6</sup> Laski auf des Erzbischofes Antrieb neuerdings zu Rom

<sup>1</sup> Testament, 12 a.

<sup>2</sup> Acta Tomie, VI, 58.

<sup>3</sup> Testam. 21 a.

<sup>4</sup> Testam. 11 b.

<sup>5</sup> Theiner, Monum. II, 323 nr. CCCLIV. 28. Mai 1507 wird Laski als Probst von Posen (Dogiel I, 105 nr. 41) 1. April 1509 als Probst von Posen und Ploek (ebenda 113 nr. 43, vgl. auch I, 355) bezeichnet. Nach den Act. Tomie, I, 69 beabsichtigte L. 1510 für den Fall, dass er Erzbischof würde, auf die Probsteien Posen und Srede zu Gunsten seines Bruders Andreas zu verzichten.

<sup>6</sup> Testam. 11 a.

um die Coadjutorie, worauf er einen Anspruch allerdings insofern erheben konnte, als das Statut von Piotrkow (1504)<sup>1</sup> bestimmte, dass der Kanzler und der Vicekanzler jeweilig die erste Expectanz auf vacante Erzbisthümer, Bisthümer und andere Beneficien haben sollten. Zwar änderte Sigismund auf dem Convent zu Krakau (1507)<sup>2</sup> diese Bestimmung dahin ab, dass es in Zukunft dem König überlassen bleiben sollte, die Kanzler nach Verdienst, bei passender Gelegenheit und wie es dem Staate fromme, zu befördern. Doch gab er zu Laski's Bewerbung in Rom seine Zustimmung, wie wir daraus schliessen müssen, dass, als nun die päpstliche Provision wirklich erfolgte,<sup>3</sup> der Kanzler den Titel ‚Coadjutor‘ unbeanständet in königlichen Urkunden sich beilegte.<sup>4</sup> Strenge genommen war jedoch hiemit, wenigstens nach der Auffassung des Königs und seiner Umgebung, die wesentliche Frage, ob nämlich der ‚Coadjutor‘ dereinst dem Erzbischofe folgen werde, nicht entschieden. Denn wenn auch Laski als Coadjutor des Verstorbenen hierauf den nächsten Anspruch hatte, so heisst es doch in einem kurz nach Roza's Tode (28. April) an Peter Tomieki gerichteten Briefe: ‚Wem die erzbischöfliche Würde zu Theil werden wird, ist völlig ungewiss und ausser dem König und wenig eingeweihten Personen unbekannt,‘<sup>5</sup> und Tomieki selbst<sup>6</sup> spricht von grossen durch die Besetzungsfrage hervorgerufenen Zerwürfnissen, meint aber doch zugleich, dass der Kanzler in nächster Zeit Erzbischof oder wenigstens Bischof werden dürfte. Da Johann von Lubranecz, wie früher

<sup>1</sup> Voll. legg. I, 296. Als Kanzler genoss L. auch ein Münzprivileg. Vgl. T. X. L., Trzy rozdziały z historyi skarbowości w Polsce 1507 - 1552. Kraków 1868. str. 11.

<sup>2</sup> Voll. legg. I, 359.

<sup>3</sup> Testam. 14 b. wird dem Eintreffen derselben aus Rom im Juli oder August 1508 entgegengesehen. ‚Bald darauf scheint sie erfolgt zu sein, da Decius l. c. 305 bei Gelegenheit des Zuges wider Gliński, in Zusammenhang mit welchem L. obiges bemerkt, diesen als ‚tunc cancellarius regni paulo post archiepiscopatus Gnesnensis coadiutor‘ bezeichnet.

<sup>4</sup> Unter den mir bekannten zum ersten Male in einer Urkunde vom 1. April 1509. Dogiel I, 113 nr. 43. Roza bestimmte für L. als Coadjutor ein Einkommen von 600 Ducaten auf die Clave Opatowiec. Vgl. Łętowski l. c. II, b. 76.

<sup>5</sup> Acta Tomie. I, 66.

<sup>6</sup> Ebenda I, 69.

so auch jetzt Laski entgegenwirkte<sup>1</sup> und der König anfangs schwankte,<sup>2</sup> so wäre Tomieki's Aesserung vielleicht in dem Sinne zu deuten, dass zunächst der Plan bestand, den Gnesener Stuhl dem Posener zuzuwenden und Laski auf den Sitz des letzteren zu befördern. ‚Doch‘, sagt Laski, ‚wurde schliesslich die apostolische Provision beachtet.‘<sup>3</sup> Am 24. Mai<sup>4</sup> wurde er vom Könige als Erzbischof bestätigt; am 7. Juni gab er gemäss einer Bestimmung des Generalconvents zu Piotrkow (von 1504)<sup>5</sup> das Siegel ab.<sup>6</sup> Vergebens setzte der Posener Bischof noch einige Zeit seine Bemühungen fort, um Laski's Erhebung rückgängig zu machen, drohte ihm sogar mit Jakob's von Siemno Schicksal,<sup>7</sup> endlich aber söhnte er sich mit dem Gegner aus, in dessen Testamente er bereits 1513 unter den Executoren begegnet.<sup>8</sup>

Abgesehen von einer Synode, die Laski zu Martini 1510 zu Piotrkow mit seinen Suffraganen abhielt,<sup>9</sup> und die u. a. Johann Turzo für die Breslauer Diöcese verkündete,<sup>10</sup> und abgesehen von einzelnen Landtagen, auf welchen Laski als erster geistlicher Reichsfürst zu erscheinen verpflichtet war, sind es in der nächsten Zeit vor allem die preussischen Angelegenheiten, besonders der Streit zwischen König Sigismund und dem Hochmeister des deutschen Ritterordens, denen wir die häufige Erwähnung Laski's verdanken.<sup>11</sup>

So musste auf dem Reichstag zu Piotrkow (1509) Laski als Kronkanzler an die preussischen Abgeordneten die Aufforderung richten, an den Verhandlungen der Versammlung theilzunehmen.<sup>12</sup>

<sup>1</sup> Testam. 21 a.                      <sup>2</sup> Ebenda 17 b, 28 b, 39 a.                      <sup>3</sup> Ebenda 17 b, 39 a.

<sup>4</sup> So Acta Tomie. I, 56. Nach Decius l. c. 309: 23. Mai. ‚Feria 4. festi s. Stanislai in Maio‘ (Muezk. et Rzyszcz. C. d. P. III. 471. nr. 236) heisst L. ‚electus confirmatus ecclesie Gnezniensis‘.

<sup>5</sup> Voll. legg. I, 296.                      <sup>6</sup> Acta Tomie. I, 56.

<sup>7</sup> Testam. 21 a.                      <sup>8</sup> Ebenda 23 a.                      <sup>9</sup> Acta Tomie. I, 107, 116, 123.

<sup>10</sup> Montbach, Statuta synodalia diocesana s. eccl. Wratisl. 2. ed. Wr. 1855. p. 115 ff.

<sup>11</sup> Vgl. für das folgende im Allgemeinen: II, Goldberg, Zwanzig Jahre aus der Regierung Sigismund's I. Königs von Polen auf Grund der Acta Tomiciana. Inaug. Diss. Leipzig 1870.

<sup>12</sup> L. Prowe, Westpreussen in s. geschichtl. Stellung zu Deutschland u. Polen. Thorn 1868, S. 10.

Um die Mitte des Monates Juni<sup>1</sup> 1510 treffen wir den neuen Erzbischof auf der Reise durch seinen Sprengel nach Posen; denn dort sollten am 24. desselben Monates auf des Kaisers Vorschlag Bevollmächtigte des Papstes, des Kaisers, des Ordens, Ungarns und Polens tagen, um den Streit zwischen König Sigismund und dem Grossmeister des deutschen Ordens, betreffend die Lehenshuldigung des letzteren, beizulegen.<sup>2</sup> Laski befand sich unter den polnischen Gesandten. ‚Er tritt, heisst es in einem damals vom Hofe an Tomicki gerichteten Briefe Johann Zambocki's,<sup>3</sup> ‚sehr bescheiden auf; möge das immer so bleiben. Denn am Tage seiner Weihe versöhnte er sich mit meiner Wenigkeit, da er mich für feindlich gesinnt hielt.‘<sup>4</sup>

Nach dem Scheitern der Posener Verhandlungen<sup>1</sup> beschäftigte die Ordenssache den Generalconvent, den der König am Feste der Erscheinung 1511 zu Piotrkow<sup>2</sup> eröffnete.<sup>3</sup> Den Anlass hiezu gab der am 14. December 1510 erfolgte Tod des Hochmeisters Friedrich und die in Aussicht stehende Wahl Albrechts von Brandenburg zum Nachfolger. Laski, der auf dem Reichstage zugegen war, forderte hier die mit ihren Söhnen gleichfalls anwesende Herzogin Anna Radzywillowa von Mazowien, Witwe des Herzogs Semowit im Namen des Königs auf, mit ihrem Lande zu der von der Versammlung beschlossenen Contribution beizusteuern.<sup>7</sup> Ferner wurde er beauftragt in Königs Namen für Polnisch-Preussen einen Con-

<sup>1</sup> ‚Circa Idus Iunias‘ Acta Tomic. I. 79.

<sup>2</sup> Acta Tomic. I, 54. Vgl. Voigt. Gesch. Preussens IX. 381 ff.

<sup>3</sup> Acta Tomic. I, 79. Die Verhandlungen zu Posen währten durch vier Wochen. Acta Tomic. I, 83: ‚usque ad festum s. Magdalene‘ (22. Juli); doch muss L. bereits früher Posen verlassen haben, da ihm der König brieflich von der Auflösung des dortigen Tages Kenntniss gab. Vgl. Acta Tomic. I, 96. — Testam. 20 b: ‚Virgini Powiczka 230 mrc. Poznanie in conuencione expositas‘; die Schuld war 1510 contrahirt. vgl. 18 b.

<sup>4</sup> Ueber diese selbst vgl. Wapowius I, c. 95.

<sup>5</sup> L. wohnte auch einem zwischen dem 6. u. 21. Dec. 1510 abgehaltenen Particulareconvente zu Środa bei, welcher gleich der Synode zu Piotrkow auf den Generalconvent vorbereiten sollte. Vgl. Acta Tomic. I. 119 nr. CLII, CLIII 131. nr. CLIV.

<sup>6</sup> Acta Tomic. I, 133.

<sup>7</sup> Ebenda I, 147.

vent zu Danzig am Himmelfahrtstage (29. Mai) zu eröffnen, um das Land gegen den Orden in Vertheidigungszustand zu setzen,<sup>1</sup> zu welchem Behufe Laski auf dem einberufenen Tage den Capitän von Marienburg mit einer Conseription Preussens beauftragte.<sup>2</sup> Unerledigt gebliebene Punkte sollten von Laski auf einem zweiten Tage zu Marienburg (24. Aug.) verhandelt werden.<sup>3</sup>

Auf der Rückreise von Danzig traf Laski zu Marienwerder mit dem Bischöfe von Pomezanien Hiob von Dobenek zusammen, mit dem er den Streit zwischen dem Orden und Polen besprach. Es war vermuthlich eine Folge dieser Unterredung, dass bald darnach Hiob die Meldung erhielt, Sigismund sei entschlossen gewesen, mit Waffengewalt in Preussen einzubrechen, sei aber auf den Rath des Erzbischofes davon abgestanden und erwarte jetzt zu Krakau eine geziemende Gesandtschaft der Regenten Preussens, die ihn um eine neue Verhandlung zur Beilegung des Streites ersuchen solle, in welchem Falle er veranlassen werde, dass namentlich der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Pomezanien dieser Verhandlung beiwohnen sollten. Wirklich ging eine preussische Gesandtschaft nach Krakau ab und erhielt dort vom Könige den Bescheid, er wolle auf Laski's Gesuch noch einmal den Weg friedlicher Ausgleichung versuchen und dazu einen Verhandlungstag zu Thorn im December anordnen.<sup>4</sup>

Zu Ende dieses Jahres (13. Dec.) treffen wir denn auch wirklich den Erzbischof zu Thorn, wo er im Verein mit den andern Bevollmächtigten Polens<sup>5</sup> mit den Abgesandten des deutschen Ordens tagte.<sup>6</sup> Unter andern erklärte hier Laski für den Fall, dass von Seite des Ordens der Vorschlag der Polen, ihren König zum Grossmeister zu erheben, angenommen werden sollte, sich seinerseits bereit, dem Hochmeister sein Erzbisthum zu übergeben.<sup>7</sup> Doch war das An-

<sup>1</sup> Instru- tion: Acta Tom. I, 168. Vollmacht: ebenda I, 170. Auftrag betreffend Elbing: ebenda 171. Vgl. ferner ebenda 190, 191. SS. rer. Pruss. V, 460. Acta Tomiciana I, 203, 211, 217, 218, 219.

Ebenda 217—219.

<sup>4</sup> Voigt, Gesch. Preuss. IX, 418.

Deren Namen: Acta Tom. I, 234.

<sup>6</sup> Acta Tom. I, 232, 235.

<sup>7</sup> Voigt, Gesch. Preussens. IX, 420.

erboten schwerlich ernst gemeint und die Versammlung ging auch diesmal unverrichteter Sache auseinander.

Am 6. Februar 1512 kam des Königs Braut Barbara, Tochter des Wojewoden von Siebenbürgen Stefan Zapolya, geleitet von ihrer Mutter Hedwig, ihrem Bruder Johann und ihrem Oheim Herzog Kasimir von Teschen, mit glänzendem Gefolge in Krakau an. Vor der Stadt, bei dem Dorfe Lobsow, wo sie Sigismund erwartete, wurde sie mit einer Aureda in polnischer Sprache<sup>1</sup> von Laski begrüßt, der sie am 8. Februar in der Domkirche auf dem Wawel krönte.<sup>2</sup>

Wir begegnen sodann Laski im Laufe dieses Jahres wieder auf verschiedenen öffentlichen Versammlungen: auf dem auf den Dorotheentag (6. Febr.) nach Krakau einberufenen<sup>3</sup> Generalconvente,<sup>4</sup> auf jenem zu Kolo (Sonntag Misericordia)<sup>5</sup> vermuthlich<sup>6</sup> auch auf dem diesen vorbereitenden Particular-Convente zu Sieradz (28. März),<sup>7</sup> sowie auf der Synode zu Łęczyce (10. Aug.),<sup>8</sup> auf der die Contribution des Clerus zur Sprache kommen sollte.

Auf jenem Generallandtage zu Krakau hatte sich auch der Bischof von Pomezanien eingefunden. Doch wurde hier zur Fortführung der zu Thorn aufgenommenen Verhandlungen ein weiterer Tag auf Johannis (24. Juni) angesetzt, später indess die Sache auf den Generallandtag verschoben, der zu Martini (11. Nov. 1512) zu Piotrkow eröffnet werden sollte. Hier erschien des Hochmeisters Bruder, Markgraf Kasimir von Brandenburg, auf dessen Vorschlag zur Anbahnung wechselseitiger Verständigung ein Ausschuss aus den königlichen

<sup>1</sup> Decius I. c. 314.

<sup>2</sup> Acta Tomic. II, 2, 17. Decius I. c. 4. als Zeuge in der Mitgiftverschreibung vom 16. Febr. bei Dogiel, c. d. P. I. 119 nr. 15.

<sup>3</sup> Acta Tomic. II, 3, 17. Vielleicht gehört hierher die ohne Tagesangabe von Letowski Katalog II, b. 238 erwähnte Urkunde, in welcher L. als Compromissar einen Streit des Königs mit dem Bischof von Krakau, betreffend das Patronat des Archidiaconats Lubelski entscheidet.

<sup>4</sup> Acta Tomic. II, 70. Vgl. Voigt, Gesch. Preuss. IX, 424.

<sup>5</sup> Acta Tomic. II, 41, 69, 82.

<sup>6</sup> Denn dieser Convent wird im Testam. 20: „conuencione hac pro quadragesima proxime futura vbiennque celebrabitur gemeint sein.

<sup>7</sup> Acta Tomic. II, 41.

<sup>8</sup> Acta Tomic. II, 198. Einladung dazu II, 116.

Räthen gebildet wurde, an dessen Spitze Laski sich befand. Aber auch diesmal kam man nicht zum Ziele.<sup>1</sup>

Während so die Verhandlungen sich endlos hinzuziehen drohten, traten die grossen europäischen Verwickelungen in eine Phase, welche jenen Streit für einige Zeit auf einen anderen Schauplatz rückten, auf den wir Laski begleiten müssen.

Die Einladung des Papstes Julius II., das von ihm dem Aferconcil zu Pisa entgegengestellte Concil im Lateran zu beschicken, wurde nach Polen bereits von dem bei der Hochzeit des Königs anwesenden Johann Staphileus überbracht. Doch erst nach einigem Zögern<sup>2</sup> wurde auf dem oben erwähnten Generallandtage zu Piotrkow die Beschickung des lateranesischen Concils beschlossen,<sup>3</sup> und zu diesem Behufe Johannes Laski, der als Primas des Reiches ohnediess die Absicht hegte, der allgemeinen Synode beizuwohnen,<sup>4</sup> und Stanislaus von Ostrorog, Castellan von Kalisz,<sup>5</sup> zu Abgeordneten ausersuchen.<sup>6</sup>

Doch wohnte Laski noch dem am 28. Februar 1513 als Fortsetzung des Piotrkower Tages eröffnetem Generaleonvent zu Posen bei,<sup>7</sup> wo der König ihm den Empfang von 7000 ung. Gulden von der für die Bisthümer Polens zu Piotrkow (1510) beschlossenen<sup>8</sup> Contribution im Betrage von 40.000 Gulden bescheinigte,<sup>9</sup> und ihn bezüglich der Vorkehrungen zu Rathe zog, welche die schwere Erkrankung des kujawischen Bischofs nöthig machte.<sup>10</sup> Erst am 2. März stellte der König das Empfehlungsschreiben für die beiden Bevollmächtigten an den Papst Julius II. aus, der sich indess an diesem Tage nicht

<sup>1</sup> Voigt, Gesch. Preussens IX, 138 ff.

<sup>2</sup> Acta Tomie, II, 94, 97, 118, 106 (XIII), 131.

Acta Tomie, II, 139. <sup>4</sup> Ebenda II, 118, 124. <sup>5</sup> Ebenda II, 141.

<sup>6</sup> Eine zu Piotrkow verhandelte Angelegenheit des Castellans von Posen, Zaremba, zu der Laski in Beziehung gestanden zu haben scheint, berührt Tomiecki (Acta Tomie, II, 141). Laski erscheint auch bei dem Abschlusse der Artikel zwischen dem Könige und dem Bischof Fabian von Ermland (7. Dec. 1512) auf dem Piotrkower Tage als Zeuge, Voll. legg. I, 379 ff.

<sup>7</sup> Acta Tomie, II, 117, 118, 151 (CLVI, CLVII), 156, Zeuge einer Urkunde daselbst 1. März bei Wuttke, Städtebuch des Landes Posen 80 m. LXXXIV.

<sup>8</sup> Vgl. T. N. L., Trzy rozdziały z historyi skarbowości w Polsce 1507—32. Kraków 1868, str. 22. <sup>9</sup> Acta Tomie, II, 168. CLXXXVIII.

<sup>10</sup> Ebenda CLXXXVIII, vgl. 169, 170.



mehr unter den Lebenden befand.<sup>1</sup> Als daher die Nachricht von des Papstes Tod am Hofe eintraf, theilte sie Sigismund (18. März) dem Erzbischofe mit und gab ihm zu erwägen, ob unter diesen Verhältnissen die Reise unterbleiben solle oder nicht.<sup>2</sup>

Dennoch machte sich Laski auf den Weg,<sup>3</sup> ohne die vom 10. April datirende<sup>4</sup> neue Vollmacht an Leo X. abzuwarten, die ihm wohl erst sein Gefährte Stanislaus von Ostrorog überbrachte, der ihn zu Bruck an der Mur einholte.<sup>5</sup>

Ihr Auftrag führte sie zuerst nach Venedig,<sup>6</sup> wo sie der Doge Leonardo Loredano ehrenvoll empfing. Den Inhalt der Rede, die Laski am Tage nach der Ankunft im Senate hielt, theilt Decius<sup>7</sup> als Ohrenzeuge mit: Sigismund hege Mitleid mit dem gegenwärtigen Loose der Republik und beklage das viele vergossene Christenblut. Gerne würde er alles thun, was geeignet sei, einen allgemeinen Frieden und die Wohlfahrt der Republik zu fördern. In letzterer Hinsicht werde er mit allen Kräften darnach trachten, dass die Christenheit, die nun schon über vier Jahre in Italien leide, die frühere Ruhe zurückerlange und dass man einmüthig gegen den Feind des christlichen Namens zu den Waffen greife. „So viel ich an den Mienen erschen konnte,“ setzt Decius hinzu, „gefiel diese Rede dem Dogen und dem Senate; ob es aber angenehm berührte, dass den Gesandten ausserdem, was in öffentlicher Sitzung gesprochen wurde, nichts aufgetragen worden war, vermag ich nicht anzugeben.“ Auch sonst unterhielt sich Laski mit dem Dogen über die Lage ihrer beiden Staaten und fand endlich hinsichtlich der Kriege, die sie führen müssten, den Unterschied, dass Venedig für seinen Ruhm, die Vergrößerung seiner Macht, wohl auch aus Herrschbegierde kämpfe, Polen dagegen eine Schutzmauer der Christenheit wider die Heiden

<sup>1</sup> Ebenda II, 169. Papst Julius starb am 21. Febr. 1513 Vgl. Testam. 22 b. ff.

<sup>2</sup> Acta Tomie. II, 182.

<sup>3</sup> Laski und sein Gefährte empfingen die Nachricht von dem Tode des Papstes bereits unterwegs in Krakau: vgl. Decius I. c. 317. Acta Tomie. II. 141. Es war dies zu Anfang des April: vgl. Acta Tomie. II. 187. Decius I. c. 317. Am 8. April war Laski bereits in Olmütz. Testam. 23a.

<sup>4</sup> Acta Tomie. II, 194. 195. 196. Theiner II, 345 nr. 372.

<sup>5</sup> Decius I. c. 317. <sup>6</sup> Acta Tomie. II, 178.

<sup>7</sup> Vgl. die fleissige Arbeit von A. Hirschberg, O życie i pismach Justa Ludwika Decyusza 1485—1545. Lwów 1874 p. 11.

sei, indem es sein höchstes Glück darin finde, nicht fremde Grenzen zu überschreiten, sondern das seinige zu bewahren, letzteres eine von polnischer Seite oftmals ausgesprochene, freilich nicht immer den Thatsachen entsprechende Behauptung. Am anderen Tage wurde im Senate über private Verhältnisse verhandelt; sodann setzten die polnischen Gesandten ihre Reise fort.<sup>1</sup> Am 5. Juni betraten sie Rom.<sup>2</sup> Nach einigen Tagen der Erholung begrüßte Laski den Papst und das Cardinalcollegium in einer langen Rede, die späterhin in Druck erschienen sein soll.<sup>3</sup> So viel man aus Wapowski<sup>4</sup> ersieht, dürfte deren Inhalt ungefähr dem der Unterredung mit dem Dogen entsprochen haben. Ich sah<sup>5</sup> setzt dieser Chronist als Augenzeuge hinzu, bei seiner Rede gar manchen Cardinalpriester scufzen und weinen, vor allem den von Gran, Thomas, der aus Ungarn mit einem Gefolge von 300 Rittern vornehmlich deshalb gekommen war, um den Papst und die heilige Versammlung für einen Türkenkrieg zu gewinnen.<sup>6</sup> Doch blieb nur Laski in Rom, während sein Gefährte einen Auftrag nach Spanien hatte<sup>7</sup> und schon im September auf der Rückreise nach Polen sich befand.<sup>8</sup>

Es kann nicht die Aufgabe unserer Lebensskizze sein, die polnische Politik auf dem Lateran-Concil in allen Phasen zu beleuchten. Nur wieweit Laski selbst an der Sache persönlich bethelligt war, möge in Kürze angedeutet werden.

Vor allem sollte Laski dem neuen Papst die Obedienz-erklärung Sigismunds überbringen<sup>7</sup> und dem Danke des letzteren für die jüngst erfolgte auszeichnende Uebersendung von Schwert und Hut Ausdruck geben.<sup>8</sup> Er sollte ferner seinem geldbedürftigen König Subsidien in der Form eines Peterspfennigs zur Fortführung des Kampfes gegen die Türken und Schismatiker (Russen) und zur Wiederherstellung der

<sup>1</sup> Decius I. c. 318.      <sup>2</sup> Testam. 23 b.

<sup>3</sup> Decius 317. Nach Letowski, Katalog III, 272 fand die öffentliche Einführung der Gesandtschaft ins Consistorium am 15., nach Ciampi, Bibliografia critica I, 222 am 13. Juni statt.

<sup>4</sup> I. c. 112.

<sup>5</sup> Decius I. c. 318. Acta Tomie. II, 111.

<sup>6</sup> Acta Tomie. II, 249.      <sup>7</sup> Ebenda III, 81, 343.

<sup>8</sup> Ebenda II, 197, 198.

Grenzfestung Kamieniec,<sup>1</sup> dem Wunsche der Barone Lithauens gemäss eine Kreuzbulle gegen den Moskowiter für Dänemark, Schweden, Schottland, Norwegen und Livland<sup>2</sup> und die päpstliche Bestätigung gewisser Artikel, die der König aus Anlass der Wahl des Bischofes Fabian von Ermland mit diesem und dessen Capitel zu Piotrkow (7. Dez. 1512) bezüglich der künftigen Bischofswahlen vereinbart hatte,<sup>3</sup> erwirken.<sup>4</sup> Hierzu kamen endlich Aufträge von geringerem Belange und des Erzbischofes persönliche Angelegenheiten. Aber im Vordergrund stand auch hier der Streit mit dem Orden, der zur Curie seine Zuflucht genommen hatte.

Die Aufträge waren ebenso wichtig, als ihre befriedigende Erledigung schwierig, zumal der durch Sigismund's Vermählung mit Barbara Zapolya in seinen Plänen auf Ungarn gefährdete Kaiser nunmehr gegen Polen entschieden feindlich auftrat und sich des Ordens mit Nachdruck annahm. Laski hatte die bestimmte Weisung, in der Ordenssache gemeinsam mit den in Rom weilenden ungarischen Gesandten vorzugehen, namentlich mit Thomas Bakács, dem sog. Cardinal von Grau,<sup>5</sup> und mit dem Protector Polens Achilles de Grassis, dem sog. Cardinal von Bologna, stets in Contact zu bleiben. Auch der Cardinal von S. Croce förderte die Sache Laski's.<sup>6</sup> Zur schriftlichen Widerlegung der vom Orden erhobenen Beschwerden liess dem Erzbischof der damals in Rom weilende Bernhard Wapowski seine gewandte Feder.<sup>7</sup>

Allein trotz dieser mehrfachen Förderung nahm der Streit mit dem Orden anfangs keinen für Polen günstigen Verlauf. Wohl heisst es, dass es Laski gleich anfangs gelungen sei, den Papst, der den König und den Orden aufgefordert hatte, ihre Sache dem Concil vorzulegen, bis zu dessen endlicher Entscheidung aber sich aller Gewaltthaten zu enthalten,<sup>8</sup> dahin umzustimmen, dass er dem Hochmeister auftrug, seinen Ver-

<sup>1</sup> Ebenda II, 195.<sup>2</sup> Ebenda II, 176.<sup>3</sup> Theiner I. c. II, 357 u.<sup>4</sup> Acta Tomie. II, 186, 194, 229, 230. Vgl. Eichhorn, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen in Zeitschr. f. Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands, I. Bd. Mainz 1860, S. 269 ff.<sup>5</sup> Ebenda II, 200, 230.<sup>6</sup> Ebenda III, 79.<sup>7</sup> Wapowius I. c. 113, dessen Darstellung indess hier nicht unbefangenen ist.<sup>8</sup> Voigt, Gesch. Preussens IX, 450.

pflichtungen gegen den König von Polen ohne weiteres nachzukommen.<sup>1</sup>

Wie es sich indess mit dieser Angabe auch verhalten mag, jedenfalls trat bald wieder eine entgegengesetzte Strömung ein, in Folge deren die Aufforderung, sich der Entscheidung des Concils zu unterwerfen, erneuert wurde.<sup>2</sup> Vergebens suchte dagegen Laski die Entscheidung des Streites, welche bei den auf dem Concil herrschenden Einflüssen für Polen nur ungünstig ausfallen konnte, durch den Vorschlag, den Cardinal von Gran als Legaten nach Preussen zu senden, um dort eine strenge Untersuchung anzustellen, und dann im Namen des Papstes das Endurtheil zu sprechen, den Schwerpunkt der Verhandlungen zurück nach Polen zu verlegen.

Allein so wenig der Papst in einem Augenblicke, da der Kaiser seine grosse Allianz mit Dänemark, dem Grossfürsten von Moskau, mit Sachsen und Brandenburg, mit dem Schwertorden in Livland und mit dem deutschen Orden in Preussen plante, von Laski sich bewegen liess, letzterem zu befehlen, Sigismund wider die ungläubigen Russen beizustehen,<sup>3</sup> so wenig kam es zur Absendung des Polenfeindlichen Cardinals dessen Legation sich vielmehr auf Ungarn, Böhmen, Dalmatien und Croatien beschränken sollte, oder gar zur Ausführung der Absicht, Laski selbst mit einer derartigen Sendung nach Polen und Preussen zu betrauen.<sup>4</sup> Auch für eine Reise, die Laski mit dem ungarischen Bevollmächtigten an verschiedene Höfe unternehmen sollte, um sie unter sich zu versöhnen und für den vom Papste beabsichtigten Türkenkrieg zu gewinnen, womit indess der polnische Hof vor allem den Zweck verband, den Kaiser in der Ordenssache zu gewinnen, wurde schliesslich von dem Generalconvent zu Piotrkow (26. März 1514) vielmehr Raphael Leszczyński ausersehen. Ja eben dieser Generalconvent beschloss förmlich Laski's Abberufung „aus vielen vernünftigen Gründen,“ zumal weil der Clerus seine Abwesenheit zum Vorwand nehme, sich den Leistungen — es sind damit wohl die einst zu Piotrkow von dessen Seite übernommenen Ver-

<sup>1</sup> Ebenda 153. Doch zweifelt Voigt an der Richtigkeit der Angabe.

Ebenda 151.

<sup>3</sup> Ebenda 160.

<sup>4</sup> Ebenda 161.

Acta Tomie. III, 46.

pflichtungen gemeint — zu entziehen.<sup>1</sup> Wir werden kaum irre gehen, wenn wir unter jene ‚vernünftigen Gründe‘ auch das Misstrauen rechnen, mit welchem wohl bereits damals der polnische Clerus die Thätigkeit Laski's in Rom beobachtete und das kurz darnach die Synode zu Leczye offen äusserte. Nicht minder ‚vernünftige Gründe‘ hatte der König, den Erzbischof von Rom abzuberufen.<sup>2</sup> Fast ein Jahr war seit Laski's Ankunft in Rom verflossen, und noch immer hatte er in allen wesentlichen Punkten nichts erreicht. Die Ordenssache stand schlimmer als zuvor, der Peterspfennig war noch immer nicht erwirkt, die Ermländische Frage noch immer offen. Daher richtete Sigismund an den Papst die Bitte (23. April), Laski zu entlassen, nicht ohne die bittere Bemerkung, dass, da dieser den ersten Platz in seinem königlichen Rathe einnehme, er sich wenigstens daheim seines Rathes bedienen wolle, nachdem ihm von anderer Seite keine Theilnahme geschenkt worden sei.<sup>3</sup> Laski instruirte er, derselbe solle noch einen letzten Versuch machen, für das Reich an der Curie einen Vortheil zu erzielen; in der preussischen Sache dagegen empfahl der König Vorsicht. Es genüge, wenn dieselbe unentschieden bleibe.<sup>4</sup>

Wir wissen nicht, was Laski bestimmte, trotzdem in Rom zu bleiben. Doch lässt sich vermuthen, dass sein längeres Verweilen mit einem Zwischenfalle zusammenhieng, der sich zutrug, bevor noch die Abberufung ihn erreicht haben konnte. — In der Sitzung vom 5. April 1514 legte Laski dem Concil eine Denkschrift vor, welche sich über die verschiedenen Stämme der Russen und deren Häresien verbreitete.<sup>5</sup> Am 5. Mai traten sodann die Gesandten des Kaisers und des Ordens, wie jene der mit dem Kaiser verbündeten Mächte, Spanien, England und Dänemark mit der Forderung auf, dass Sigismund selbst vor das Concil citirt und verhalten werden

<sup>1</sup> Ebenda III, 56.      <sup>2</sup> Ebenda III, 29.

<sup>3</sup> Acta Tomic. III, 78. Dasselbe an die Cardinäle 79, 80.

<sup>4</sup> Ebenda 81. nr. XCVI.

<sup>5</sup> De Ruthenorum nationibus eorumque erroribus scriptum Johannis de Lasco archiepiscopi Gnesensis in concilio Lateranensi a. 1514 productum. Abgedruckt nach Albertrandi's Copie aus einem Ms. der Bibliotheca Vallicell. Romae c. 20. pag. 53 in A. J. Turgenewii, Historia Russiae monumenta. T. I. Petersburg 1841. p. 123.

sollte, inzwischen nichts gegen Preussen zu unternehmen, worauf Laski die Gegenforderung stellte, dass man den König zuvor in den Besitz des durch so viele Jahre besessenen Eides des Ordensmeisters setze. Zwar drang jener Antrag der Bevollmächtigten des Kaisers und des Ordens nicht durch, vielmehr wurde die Sache des letzteren auf den 1. December vertagt,<sup>1</sup> allein immerhin mochte sich Laski dadurch bewegen fühlen, neue Instructionen abzuwarten,<sup>2</sup> die er sich vernuthlich durch den am 11. Mai<sup>3</sup> nach Polen entsendeten Castellan von Sochaczew Nicolaus Wolski erbat, oder doch die veränderte Sachlage zum Vorwande nehmen, um noch länger persönlich in Rom ihm am Herzen liegende Angelegenheiten zu betreiben.

Jener Anschlag der Ordenspartei in Rom war indess nur ein einzelnes Symptom der viel weiter reichenden Absichten des Kaisers und seiner Verbündeten, von denen der Grossfürst Wasilji Iuanovič bereits losschlug.<sup>1</sup> Da folgte der glänzende Sieg, den Sigismund's Feldherr Constantin von Ostrorog bei Orsza über den Russen erfocht (8. Sept.). Der Eindruck dieses Ereignisses auf die römischen Verhandlungen liess sich sofort wahrnehmen. Nicht bloss, dass der Papst aus Anlass der officiellen Mittheilung, die ihm Laski von dem errungenen Siege über den Schismatiker machte, eine Festmesse und eine Freudenfeier anordnete,<sup>2</sup> auch die Ordenssache nahm nun für Polen eine bessere Wendung. Auf den Betrieb des Cardinals Achilles<sup>3</sup> und Laski's<sup>4</sup> wurde dem Wunsche Sigismunds gemäss<sup>5</sup> neuerdings die Entscheidung auf den 21. März 1515 hinausgeschoben und der Zorn des Papstes darüber, dass die Kriegsgefangenen, die diesem der zurückkehrende Wolski als Geschenk überbringen sollte, unterwegs<sup>6</sup> demselben abgenommen wurden, von Laski klug benützt, um zwei Breve zu erwirken,

<sup>1</sup> Acta Tomic. III, 152, 154, 155.

<sup>2</sup> Ebenda III, 332.

<sup>3</sup> Ebenda III, 332.

<sup>4</sup> Vgl. J. Fiedler, Die Allianz zwischen Kaiser Maximilian I. und Vasilji Iuanovič, Grossfürsten von Russland v. J. 1514 (Sitzungsber. d. Wiener Akad. XLIII, 1863). A. Hirschberg, O życie i pismach J. L. Decjusza 103 ff. Acta Tomic. III, 7, 245, 323, 325. Wapovius l. c. 123.

<sup>5</sup> Acta Tomic. III, 319.

<sup>6</sup> Ebenda 325.

<sup>7</sup> Ebenda 224.

<sup>8</sup> Zu Hall bei Innsbruck wurde Wolski angehalten. Decius 322.

von denen das eine vom Kaiser die Herausgabe der Gefangenen verlangte, das zweite dem Hochmeister des Ordens die Leistung des Lehnseides auftrug.<sup>1</sup> Da trat aber immer entschiedener jene Wendung der kaiserlichen, wie der ungarisch-polnischen Politik hervor, die den Schwerpunkt der Verhandlungen zuletzt vom Concil in den Congress zu Wien 1515)<sup>2</sup> verlegte, und Laski's Sendung nach Rom im wesentlichen abschloss.

Noch ist im Vorübergehen der Ermländischen Sache zu gedenken, welche mit der Ordensfrage zusammenhing. Die zu Rom weilenden Frauenberger Domherren wirkten der Bestätigung des Piotrkower Vertrages lange mit Erfolg entgegen. Gegen die Denkschrift, welche Laski dem Papste übergab, reichten sie eine Gegendenkschrift ein. Da sich inzwischen zu Frauenberg selbst mehrere Domherren dem Proteste anschlossen, erreichte dieser die capitulare Mehrheit. Die Partei gewann an Stärke, als sich auch der Orden und in dessen Interesse der Kaiser gegen den Vertrag erklärte. Entscheidend dagegen war, dass Fabian, der Bischof von Ermland, selbst an dem Vertrage festhielt. Die päpstliche Bestätigung erfolgte endlich.<sup>3</sup>

Wie wir bereits früher sahen, war die Stimmung, mit der man in Polen Laski's längeren Aufenthalt in Rom betrachtete, für diesen nicht die günstigste. In einem Briefe des Königs an Laski vom 25. Sept. 1514 heisst es, dass die jüngste Synode zu Łęczyce Sigismund im Namen des ganzen Clerus gebeten habe, vorzusorgen, dass der Erzbischof nicht etwas zu ihren Ungunsten an der Curie erwirke; denn sie hätten Laski desshalb in Verdacht.<sup>4</sup> Dies veranlasst uns schliesslich, mit

<sup>1</sup> Acta Tomic. III, 332.

<sup>2</sup> Vgl. X. Liske, Der Congress zu Wien i. J. 1515 (Forsch. z. deutschen Gesch. VII, 3, 1867). Derselbe, Congress Wiedeński w roku 1515, in: Studia z dziejów wieku XVI. Poznań. 1867.

<sup>3</sup> Das von Eichhorn a. a. O. angegebene Datum der Bestätigung (25. November 1513) kam nach den dem Jahre 1511 angehörigen Briefen der Acta Tomic. III, 60, 87 ff. 184 nicht richtig sein. Da inzwischen dem erkrankten Ermländer Domherrn Andreas Kopernik der bekannte Johann Dantiscus Flachsbinder zum Coadjutor bestellt war, sollte Laski auch dessen Sache zu Rom betreiben. Acta Tomic. III, 123.

<sup>4</sup> Acta Tomic. III, 184, 332.

Uebergang von Aufträgen untergeordneter Art,<sup>1</sup> die Thätigkeit Laski's in Rom als Erzbischof und Primas der Kirche Polens zu beleuchten.

Es ist nicht unsere Absicht in dieser kurzen Lebensskizze auf die lange Reihe kirchlicher Bestimmungen einzugehen, für welche Laski die päpstliche Bestätigung erwirkte; sie gehören in der That mehr der polnischen Kirchengeschichte als einer Biographie Laski's an.<sup>2</sup> Im allgemeinen nahmen dieselben vorzüglich auf die Art der Besetzung kirchlicher Aemter, auf den Nachweis der dazu erforderlichen namentlich wissenschaftlichen Befähigung Bedacht; im einzelnen enthalten die beiden päpstlichen Bullen, in denen die Zugeständnisse sich finden, die eine vom 14. Nov. 1513,<sup>3</sup> die andere, als ‚compacta regno Poloniae concessa‘ bezeichnete, vom 9. August 1515<sup>4</sup> auch die Bestätigung verschiedener polnischer Provinzial-Statute. Unter andern<sup>5</sup> ist noch das politisch wichtige Ansinnen des Papstes an Sigismund hervorzuheben, zu welchem Laski den Anstoss gab, dass der König den Clerus nicht über jene 40.000 Gulden hinaus, die zum Ankauf gewisser Güter bewilligt worden seien, um daraus für die Vertheidigung des Landes aufzukommen, beschweren möge.<sup>6</sup>

Zu Rom erwirkte Laski dem Clerus seiner Provinz auch das sog. ‚Gnadenjahr‘ wonach jeder Geistliche bis zum Vicar herab über seinen Tod hinaus, falls er in den ersten Monaten des Jahres sterbe, den vierten Theil, in den drei nächsten Monaten die Hälfte, im dritten Quartal drei Viertel, im letzten die Gesamtheit der Einkünfte geniessen d. h. über dieselben frei verfügen sollte.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> So bewilligte (25. April 1525) der Papst zu Gunsten des berühmten Krakauer Bürgers Johann Bonar ‚des Freundes des Erzbischofs von Gnesen‘ und Patrons der Capelle ‚Johann's d. T. in der Marienkirche zu Krakau den Besuchern jener Capelle einen Ablass. Theiner I. c. II. 357 nr. 381.

<sup>2</sup> Das Materiale dazu findet man in J. Wczyk, constitutiones synodorum metropolitanae ecclesie Gnesnensis provincialium Craconiae, 1630.

<sup>3</sup> Ebenda II. 315, nr. 372. <sup>4</sup> Letowski, Catalog II. 71.

Vgl. noch Theiner I. c. II. 341 (mit Acta Tomie, VI, 165) u. ebenda II. 312, nr. 370. I. Octob. 1513. II. 356, 30. April 1515.

Theiner I. c. II. 361, nr. 389. 20. Juli 1515.

<sup>5</sup> Wczyk I. c. 177 vgl. Testam. 27 b.



Waren dies alles Errungenschaften, bei denen sich Laski in voller Uebereinstimmung mit dem Clerus, den er vertrat, befand, so waren andere geeignet, den entgegengesetzten Eindruck zu erwecken.

Wir gehen hiebei von einer scheinbar minder wichtigen Sache aus, die jedoch in Anbetracht der Person, welche sie betraf, wie sich deutlich erkennen lässt, dem Erzbischofe in seiner Heimat sehr geschadet hat und der wir es in letzter Linie zuschreiben müssen, wenn sich in die Berichte über sein späteres Wirken fast überall der Ton unverkennbaren Uebellollens mischt. Zu den bedeutendsten polnischen Staatsmännern jener Zeit gehört ohne Frage der königliche Secretär Tomicki, Archidiakon von Krakau u. Cantor von Gnesen. Als nun der, wie oben bemerkt wurde, zu Anfang des Jahres 1513 schwer erkrankte Bischof von Kujawien Vincenz von Przerab (20. Sept.) starb, und diesem der Reichskanzler und Bischof von Przemysl Matthias Drzewicki folgte, beauftragte der König Laski, vom Papste die Erlaubniss zu erwirken, dass letzterem auf dem Stuhle von Przemysl Tomicki mit Beibehaltung seiner Pfründen folge.<sup>1</sup>

Laski hatte bisher zu Tomicki in den freundlichsten Beziehungen gestanden. Wir finden 1508<sup>2</sup>, ja noch in dem auf der Reise nach Rom zu Olmütz (8. April 1513) aufgestellten Testamente Laski's<sup>3</sup> Tomicki unter den Testamentsvollstreckern, von dem an der letzteren Stelle der Erzbischof sogar ausdrücklich die Hoffnung ausspricht, dass er „aus angeborener Tugend und Güte auf das Seelenheil des Verstorbenen dereinst bedacht sein werde“ und ebenso spricht Tomicki aus jenem Anlasse sein volles Vertrauen in die „besondere Gnade“ aus, mit der Laski ihn stets in seiner unbedeutenden Stellung begünstigt habe.<sup>4</sup> Selbst die eintretende Verzögerung mass Tomicki Anfangs nicht bösem Willen, sondern „der dem Erzbischofe eigenen Schwerfälligkeit in Behandlung solcher Dinge“ bei. Allein als der König und Tomicki sich nochmals nach Rom wendeten,<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Acta Tomic. III, 29. 31. 33 ff. 37 nr. XXXVII. 70 nr. LXXX. 73. nr. LXXXIII. 74. 103. 145. 146 ff.

<sup>2</sup> Test. 14 b.      <sup>3</sup> Ebenda 23 a.      <sup>4</sup> Acta Tomic. III, 37.

<sup>5</sup> Ebenda III, 70. nr. LXXX.      <sup>6</sup> Ebenda III. 74 ff. 103. 145 ff.

mussten sie erfahren, dass Bernhard Wapowski — es ist dies der bekannte Chronist, der wie wir sahen Laski in Rom manch wichtige Dienste leistete — der Reservirung der Cantorie von Gnesen für Tomicki entgegenwirkte,<sup>1</sup> obgleich Sigismund kurz zuvor<sup>2</sup> Laski gebeten hatte, Wapowski als Entschädigung für eine Krakauer Pfründe, auf die er verzichtet hatte, die erste Nomination an derselben Kirche zu ertheilen. Ja Tomicki behauptet,<sup>3</sup> dass Laski zu Gunsten Wapowski's die königlichen Briefe vier Wochen zurückgehalten habe, statt sie dem Papste zu übergeben, unter dem Vorwande, dass er befürchtet habe, sie enthielten in der Ordenssache Dinge, die den Papst unangenehm berühren könnten. Erst am 7. October 1514 traf die Provision Tomicki's in Polen ein.<sup>4</sup>

Den ungünstigen Eindruck, den dieser Vorfall auf den König machte, wusste Laski bei der weichen Gemüthsart des letzteren wohl bald zu verwischen. Nicht ohne Absicht wurde in einer Sammlung von Gedichten auf den Sieg bei Orza, die der Erzbischof mit einer Widmung an den König (22. Jan. 1515) zu Rom herausgab, auch ein Poëm Wapowski's aufgenommen, der in der That die Gunst Sigismunds als einer seiner Secretäre in kurzem wiedererlangte.<sup>5</sup>

Hingegen zählt von da an Tomicki zu Laski's Gegnern. Bei dem Umstande, dass Tomicki bald darnach (5. März 1515) Reichsvizekanzler wurde, fiel dessen Feindschaft doppelt in's Gewicht. Wenn in dem Masse, als Tomicki's Glücksstern sich erhob, jener Laski's sich zum Niedergange neigte, wenn der Einfluss des letzteren bei Hofe mit den Jahren immer seltener hervortrat, so war dies ohne Frage vor allem eine Folge der Gegnerschaft Tomicki's und seiner Sippe, zumal des Neffen des letzteren Andreas Krzycki's, der den Erzbischof in allerlei Gedichten mit der schärfsten Lauge seiner Witze übergoss.<sup>6</sup>

Lud Laski in diesem Falle den Hass eines einzelnen einflussreichen, hochbegabten Mannes auf sich, so bot seine Thätig-

<sup>1</sup> Ebenda III, 116. nr. CCIV.

<sup>2</sup> Ebenda III, 126.

<sup>3</sup> Ebenda III, 152. nr. CCXV. 28. Juli 1514.

<sup>4</sup> Ebenda III, 158.

<sup>5</sup> Das nähere hierüber, wie über die von Laski edirte Anthologie s. in J. Szujski's Einleitung zu Wapowski (Scriptores rerum Polonicarum T. II. Craconiae 1871. p. XI.) vgl. auch Janociana II, 222.

<sup>6</sup> Vgl. Acta Tomie, V, 160. nr. 157. 364. Ann.

keit in Rom andererseits auch dem polnischen Clerus in seiner Gesamtheit Angriffspunkte dar. Vor allem vergass Laski seine Verwandten nicht. So verlieh Leo X. (1. Juli 1513) Laski's Neffen Martin Rambiewski Canonicate zu Krakau und Plock<sup>1</sup> das letztere auf das falsche Gerücht, dass dessen Besitzer Dr. Nicolaus Czepel gestorben sei, eine Vergünstigung, die man später wider Laski benützte, zumal sich der König nach Czepel's wirklich erfolgtem Tode die Nomination vorbehielt.<sup>2</sup> Seinem Marschall<sup>3</sup> Nicolaus Wolski, dem oben erwähnten Castellan von Sochaczew, an den er später eine seiner Verwandten verheirathete, erwirkte Laski die päpstliche Erlaubniss zum Genusse gewisser Mensalgüter von Gnesen, und zwar so, dass nach dessen Tode nur zwei Drittel des verliehenen Gutes an den erzbischöflichen Tisch zurückfallen sollten.<sup>4</sup>

Ebenso wurden auch dadurch der Gnesener erzbischöflichen Tafel gewisse Erträgnisse dauernd entzogen, dass der Papst Laski gestattete, dieselben der Kirche zu Lasko zuzuwenden.<sup>5</sup> Laski hatte bisher an der Universität Krakau aus eigenen Mitteln einen öffentlichen Lector der Theologie unterhalten; nun verpflichtete Laski sich und seine Nachfolger zwei Lectoren, einen in der Theologie, den anderen in der Beredsamkeit zu besolden, wogegen der Papst die Einverleibung eines Krakauer Canonicates, welches damals der Domherr Martin Slup inne hatte, in den erzbischöflichen Tisch gestattete.<sup>6</sup> Wie jene anderen Begünstigungen ein Eingriff in den Besitz der Gnesener war diese ein solcher in den der Krakauer Kirche.

Von grosser Tragweite war die Bulle vom 31. Juli 1515, welche im Sinne der zehn Jahre zuvor gefassten Radomer Beschlüsse, den Kathedralkirchen Polens auftrug, nur Adeligen von beiden Aeltern Canonicate zu verleihen, je vier Stellen ausgenommen, die an Nichtadelige und zwar an zwei Doctoren der Theologie und an zwei Doctoren der Rechte verliehen werden sollten.<sup>7</sup> Man hat auch diese Bulle mit Laski's Feindschaft gegen Ciolek in Verbindung gebracht, was sich zwar

<sup>1</sup> Theiper, Monum. II, 348.

<sup>2</sup> Acta Tomic. VI, 65.

<sup>3</sup> Testament 29 a.

<sup>4</sup> Theiner II, 350, nr. 377. 17. Kl. Junii 1514

<sup>5</sup> Theiner. II, 358 nr. 385 30. April 1515.

<sup>6</sup> Ebenda II, 343. nr. 371.

<sup>7</sup> Wezyk I. c. 150.

nicht erweisen lässt, aber auch nicht unwahrscheinlich ist. Denn zwar stellt sich die Bulle selbst als eine Erfüllung der Wünsche des Königs dar, während Laski in derselben nicht erwähnt ist; allein sicher hat sie der zu Rom weilende Erzbischof erwirkt.

Schon damals bestand in Rom die Absicht, Laski zum Cardinal zu erheben, eine Würde, die von seinen Vorgängern bereits zwei (Vincentius Koth und Prinz Friedrich) bekleidet hatten. Allein schon die Erhebung des Krakauer Bischofes Zbigniew Oleśnicki zum Cardinal hatte Zerwürfnisse und auf dem Generallandtage zu Piotrkow (1451) den Beschluss hervorgerufen, dass ohne vorausgehende Genehmigung des Königs und seines Rathes in Hinkunft kein Erzbischof noch Bischof von Polen sich weder um den Cardinalat noch um den Rang eines Legaten bewerben dürfe.<sup>1</sup> Auch die königliche Gewalt war der Ausbildung einer derartigen Ausnahmsstellung abgeneigt. Sobald daher Sigismund von jener Absicht erfuhr, wendete er sich an den Cardinal de Grassis mit der Bitte, den Papst davon abzubringen, wobei er sich auf jenen Reichstagsbeschluss aus seines Vaters Zeit berief.<sup>2</sup> In der That unterblieb für diesmal die Sache, um freilich später noch einmal aufzutauhen. Dagegen wurde mit Sigismunds Zustimmung Laski für sich und seine Nachfolger auf dem Gnesener Stuhle durch die Verleihung der *legatio nata* ausgezeichnet.<sup>3</sup> Auch erwirkte Laski der Gnesener Metropolitankirche einen Ablass (27. Juli 1515).<sup>4</sup>

Die politischen Veränderungen hatten inzwischen den Papst der Bitte des polnischen Königs um Subsidien zugänglicher gemacht. Nach dem Siege bei Orza brachte Leo X. selbst die Sache neuerdings zur Sprache und mit seinem Kreuzungsprojecte in Verbindung, in welchem er Sigismund die Führung der Landmacht zugedacht hatte. Sigismund, in dessen Interesse wohl ein derartiges allgemeines Unternehmen wider den Halbmond

<sup>1</sup> Vergl. meine Pohn. Geschichtsschr. im Mittelalter, 212.

<sup>2</sup> Acta Tomie, III, 450, nr. 603.

<sup>3</sup> Łętowski, Katalog III, 272. Die Bulle (11. Juli 1515) abgedruckt bei Węzyk, Constitutiones 82.

<sup>4</sup> Theiner l. c. II, 361, nr. 393.

lag, der aber gegen das Zustandekommen desselben begründete Zweifel hegen mochte, folgte Laski's Rathe, das päpstliche Ansinnen trotz der sich dagegen erhebenden Bedenken nicht völlig abzulehnen. Vielmehr bildete die Sache einen Gegenstand der auf dem Congress zu Wien gepflogenen Verhandlungen, deren Ergebniss war, dass Sigismund durch Laski den Papst bitten liess, mit ihm und seinem Bruder Wladislaw vor allem auf die Herstellung der Eintracht unter den christlichen Fürsten hinzuwirken.<sup>1</sup>

Der hierauf bezügliche Brief Sigismunds an Laski datirt aus Neustadt (3. Aug. 1515)<sup>2</sup> und enthält die Mittheilung von den am 22. und 28. Juli zu Wien abgeschlossenen folgenreichen Familienverbindungen.<sup>3</sup> Nicht lange darnach wird Laski die Heimkehr angetreten haben.<sup>4</sup> Dem endlich erreichte er doch, was von Anfang an einen der wesentlichsten Aufträge gebildet hatte. Der Papst bewilligte für Polen ein Jubiläum, gleich jenem zum Neubau der Peterskirche, in der Art, dass der Ertrag zu gleichen Theilen dem Kriege „gegen die Ungläubigen und Schismatiker“, der Instandsetzung der Burg von Kamieniec und der Gnesener Kirche zu Gute komme. Auch hatte Laski den Königen von Polen ein ewiges Jubiläum mit Ablass in der Art erwirkt, dass dessen jährlich an einem vom König zu bestimmenden Marienfest alle die theilhaftig werden sollten, die sich entweder an desselben Aufenthaltsort befänden oder eine der Domkirchen des Reiches besuchten.

Während seines Aufenthaltes in Rom hatte Laski unter andern einen eifrigen Förderer seiner Aufträge in dem Consistorial-Advocaten Paulus Cronatus de Plano gefunden, der schon mit Sigismunds Vater in Verbindung gestanden hatte und dem nun der König die Abwicklung der Angelegenheiten übertrug, welche Laski unerledigt zurückliess.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Acta Tomie. III, 343, 347, 349 ff. Theiner II, 351. nr. 382.

<sup>2</sup> Ebenda III, 415.

<sup>3</sup> Acta Tomie. III, 378. 8. Juli 1515: Sigismund beauftragt den Dr. Bernardinus de Comitibus, in Laski's Gegenwart dem Papst die beabsichtigte Familienverbindung mit dem Kaiser zu melden.

<sup>4</sup> Wapowski I, c. 138.

<sup>5</sup> Acta Tomie. III, 411.

<sup>6</sup> Acta Tomie. III, 81, 322. IV, 171. Vergl. Testam. 23 n.

Auf Laski's Rückreise bezieht sich Tomicki's Aeußerung in einem Briefe an den Bischof Johann von Posen:<sup>1</sup> ‚Der Herr Erzbischof hat von Wien nach Ungarn abgelenkt, um sich zum Herrn Cardinal (von Gran), dann zur dortigen königlichen Majestät zu begeben. Was er dort verhandeln wird, weiss ich nicht. Wir erwarten stündlich seine Ankunft; denn seine Dienerschaft ist hier bereits eingetroffen.‘

Als ‚legatus natus‘ forderte Laski den Bischof von Krakau und dessen Capitel auf, ihn vor der Stadt festlich einzuholen. Allein der Krakauer Clerus nahm die ‚öffentliche Trauer‘ über den am 2. October erfolgten Tod der Königin Barbara und die in der Stadt herrschende grosse Sterblichkeit<sup>2</sup> zum Vorwande, um dem Ansinnen Laskis auszuweichen, der sich endlich damit begnügen musste, dass ihn die Praelaten und Canoniker am Stadthor zunächst dem Wawel empfangen.

Am folgenden Tage hielt der Erzbischof eine Versammlung des Clerus ab, in welcher er die Erfolge seiner Gesandtschaft aufzählte und sein langes Verweilen auf dem Concil mit der Angelegenheit des deutschen Ritterordens entschuldigte, da nur seine Anwesenheit die Citation, ja Excommunication des Königs hintangehalten habe. Dagegen kam es über die erwirkte Einverleibung jenes Krakauer Canonicats in die erzbischöfliche Tafel vor dem Könige zu einem heftigen Streite zwischen dem beeinträchtigten Bischöfe und Laski, auf dessen Vorschlag die endgiltige Austragung derselben auf eine Synode vertagt wurde.<sup>3</sup> Durch Laski selbst erfahren wir, dass er die letzte Vergünstigung sich ohne Wissen des Königs erwirkt und später wegen dessen Widerspruches aufgegeben habe.<sup>4</sup> ‚Nachdem die Versammlung auseinandergegangen war‘ berichtet Tomicki ‚war Frühstück bei dem Herrn Bischof von Krakau, wobei sie allerlei mir theils bereits bekannte, theils noch unbekannt Dinge heimlich unter sich verhandelten. Auch mit Sr. Majestät hatte der Erzbischof viele heimliche Besprechungen und ich fürchte,

<sup>1</sup> Acta Tomic. III, 137. Auf diese Reise scheint auch Laski's Aeußerung ebenda IV, 19 Bezug zu nehmen.

<sup>2</sup> Ebenda III, 317.

<sup>3</sup> Ebenda III, 141.

<sup>4</sup> Ebenda VI, 67.

dass er von derselben in deren gegenwärtigen Schmerze manches erwirken wird, was er sonst nicht erreicht haben würde.<sup>1</sup>

In der nächsten Zeit trat die Frage der Wiedervermählung des Königs in den Vordergrund.<sup>2</sup> Kaiser Maximilian schlug demselben zuerst seine eigene Enkelin Eleonora, sodann Bona, die Tochter Johann Galeazo Sforza's als Braut vor. Diesem Plane, den auch Tomicki und dessen Anhang begünstigten, arbeitete jedoch Laski entgegen. Sein Wunsch ging vielmehr dahin, dass Sigismund die Tochter der verwitweten Herzogin Anna von Mazowien oder diese selbst zur Gemahlin nehmen seine Töchter aber mit deren Söhnen verloben möchte, wodurch er den Anfall Mazowien's an Polen anzubahnen vermeinte.<sup>3</sup> Er beredete also die Herzogin einen Gesandten an den Kaiser zu schicken und denselben zu bitten, er möchte dem König die Ehe mit ihrer Tochter anrathen. Der Kaiser ging scheinbar auf den Wunsch ein und verwendete sich sogar schriftlich für dieselbe, liess aber zugleich durch den Cardinal von Gurk dem Vicekanzler Tomicki andeuten, dass er dies nur zum Scheine und nothgedrungen thue, aber in Wirklichkeit nur an die Verheirathung Sigismund's mit seiner Enkelin denke.<sup>4</sup> Inzwischen hatte die Herzogin Tomicki selbst für ihr Project zu gewinnen gesucht, der indess vielmehr sowol Laski entgegenwirkte, als sich derselbe zu dem Könige nach Brześć begab,<sup>5</sup> als auch der Herzogin, welche noch im November 1517, als die Heirath Sigismund's mit Bona bereits beschlossen war, sich in Wilno einfand, um den König unter dem Vorwande der Streitigkeiten

<sup>1</sup> Ebenda III, 441. Dem Tomicki hatte Laski kurz zuvor ein „Confessionale“ als Geschenk übersandt. Acta Tomic. III, 440.

<sup>2</sup> Vgl. Przedziecki, Jagiellonki Polskie I, 53 ff. wo indess unter Hinweis auf eine missverstandene Stelle der Acta Tomic. VI, 260 fälschlich behauptet wird, dass auch Radzywill, Wojwode von Wilno, dem Könige seine Schwester, die verwitwete Anna von Mazowien zur Gemahlin vorgeschlagen habe.

<sup>3</sup> Acta Tomic. IV, 48. nr. LIV.

<sup>4</sup> Acta Tomic. IV, 39. nr. XLIII. Tomicki an den Bischof von Posen: „He omnes sunt artes illius omnifarii artificis (Joannis L. archiepiscopi Gnesnensis), qui humana et divina omnia permiscet.“

<sup>5</sup> Ebenda IV, 51. nr. LV.

in die sie mit ihren Baronen verwickelt war, zu einer Reise nach Mazowien zu bewegen.<sup>1</sup>

Nach Brześć führte (Anfang des J. 1516) Łaski ausser dieser Sache eine persönliche Angelegenheit. Er selbst beziffert die Summe, welche ihm die Erwirkung gewisser Vortheile für seine Kirche und seinen Sprengel, die des Jubiläums und der Legation gekostet, auf mindestens 3000 Gulden<sup>2</sup> und bezeichnet diese Ausgaben als die vornehmlichste Quelle seiner Schulden,<sup>3</sup> die sich nach seiner Rückkehr vom Concil auf 12.000 Gulden beliefen,<sup>4</sup> so dass er sich durch das Drängen seiner Gläubiger<sup>5</sup> gezwungen sah, Pupillengelder anzugreifen.<sup>6</sup> Er bat daher den König noch während jenes Krakauer Aufenthaltes, doch vergebens, dass er seine Schulden auf Güter in Polen und Litthauen und dafür bis zur Bezahlung die Clave Skwyrniewice übernehme.<sup>7</sup> Nimmehr — zu Brześć — suchte er Nicolaus Wolski das Marschallamt, dem Probst von Wilno, Laurentius Niedzielski die Coadjutorie des Bisthums Chehm zu verschaffen, Tomicki aber zu bestimmen, gegen einige erzbischöfliche Güter zu Gunsten Łaski's auf das Bisthum Przemyśl zu verzichten. Gegen Tomicki äusserte er, er wünsche, dass der natürliche Sohn Sigismund's — es ist Johann, der Sohn der Telniczerrinn gemeint<sup>8</sup> — zum Bischof in Ungarn gewählt werde; schon habe er daselbst<sup>9</sup> die ersten Schritte in dieser Richtung gethan und hoffe, falls er dahin gesendet werden sollte, das übrige dafür zu thun. Wir dürfen wohl mit Tomicki als Motiv dieser Vorschläge Łaski's Geldverlegenheit betrachten. Der Vicekanzler bezeichnet als Absicht des Erzbischofes, die Beneficien Łaski's und jenes königlichen Bastards an sich zu bringen. Wenn er dagegen sagt, dass der König auch diesmal Łaski's Ausinnen, die Haftung für seine Schulden zu übernehmen, abgelehnt habe,<sup>10</sup> so ist zur Ergänzung dieser Angabe aus Łaski's Testamente<sup>11</sup> zu bemerken, dass der König diesem damals aus

<sup>1</sup> Ebenda IV, 205, nr. CCLXVIII, CCLXIX. Łaski erfährt von Tomicki's Gegenminnen. Vgl. ebenda IV, 194.

Testam. 26 b.

<sup>3</sup> Ebenda 28 b.

<sup>4</sup> Acta Tomie. IV, 49, nr. LIV.

Testam. 25 a: „propter alia importunorum creditorum.“

<sup>5</sup> Testam. 20 b.

<sup>7</sup> Acta Tomie. IV, 49, nr. LIV.

Vgl. Przewdziecki, Jagiellonki Polskie I, 3.

S. oben S. 34.

<sup>10</sup> Acta Tomie. IV, 48, nr. LIV.

<sup>11</sup> Testam. 25 a.



einer Forderung zu Brześć 1000 Gulden schenkte. Von dieser Schenkung wurde, wie Laski ausdrücklich bemerkt, auch Tomicki verständigt und für deren Richtigkeit spricht der zufällige und deshalb unverdächtige Umstand, dass auch Tomicki die unmittelbar darnach erfolgte Reise Laski's nach Kamieniec erwähnt, um deren Beschleunigung willen, wie Laski sagt, die Schenkung nicht in aller Form erfolgte.

„Von Kamieniec“ sagt Tomicki „will sich der Erzbischof nach Lemberg begeben, um daselbst eine Synode abzuhalten, zu dem Zwecke, von dem dortigen Clerus eine Geldhilfe zur Deckung seiner römischen Ausgaben zu erwirken. Dasselbe will er auch auf seiner Synode thun“. Es ist damit vielleicht dieselbe Synode gemeint, von der es in Laski's Testamente<sup>1</sup> noch im Jahre 1517 heisst, dass er auf derselben den Bischöfen das zu Rom erwirkte „Gnadenjahr“ empfehlen wolle. Doch hinderte ihn an deren Abhaltung zunächst ein Auftrag des Königs, der ihn nach Ungarn führte.

Zu Anfang des Jahres 1516 erging an Sigismund die Einladung, sich auf dem ungarischen Landtage (Georgi 23. April) zu Ofen einzufinden, auf welchem „über die Würde und das Wohl des Königs Wladyslaw und seines Sohnes Ludwig und über die Ordnung der Verhältnisse ihres Reichs verhandelt werden sollte“. Sigismund lehnte für seine Person die Einladung mit Hinweis auf „schwierige und noch unentwirrte Angelegenheiten seines eigenen Landes“ ab, versprach jedoch an seiner statt seine Räthe, den Erzbischof von Gnesen und Christoph Szydlowiecki, Palatin von Krakau, dahin abzuschicken.<sup>2</sup> Die Gesandtschaft erlitt zwar durch den damals erfolgten Tod des Königs Wladyslaw (14. März 1516) eine kurze Verzögerung, ging aber auf dringendes Verlangen des jungen Königs Ludwig und eines Theiles der Magnaten dennoch ab. Dem Gesandten wurde aufgetragen, sich mit den wohlgesinnten Magnaten zu verbinden, um die befürchtete territorialische Erhebung eines Gubernators (Zapolya's) wo möglich hintanzuhalten. Dagegen sollten sie, um nicht den Anschein unbefugter Einmischung und um nicht Argwohn bei dem Kaiser zu erregen,

<sup>1</sup> 27 b.      <sup>2</sup> Acta Tomic. IV, 14, nr. VI, 22, nr. XVII.

<sup>3</sup> Ebenda 22, nr. XVIII. Testam. 25 a. b.

die Regentschaft und Vormundschaft über Ludwig, die der verstorbene König Sigismund und dem Kaiser übertragen hatte, nur dann zur Sprache bringen, wenn beides von den Ungarn selbst angeboten werde, und ihr Streben in diesem Falle in Verbindung mit Maximilians Gesandten dahin richten, dass sich die Uebertragung auch auf den letzteren beziehe, es sei denn dass ein Aufstand zu befürchten wäre. Ueberhaupt aber sollten sie über die Zukunft des jungen Königs, über die Ordnung der Dinge in beiden Reichen, über die Instandhaltung der Burgen, den regelmässigen Einlauf der Steuern und die Beseitigung der inneren Zwietracht mit den Ständen Ungarns in Unterhandlung treten.<sup>1</sup> In letzterer Hinsicht wurde denselben insbesondere aufgetragen, den Streit über die Güter Sulmoss und Lippa zwischen dem Markgrafen Georg von Brandenburg und dem Wojwoden Johann Zapolya, den einst Sigismund zu Pressburg beigelegt, der aber inzwischen von neuem ausgebrochen war und in welchem sich der erstere neuerdings an den König gewendet hatte, friedlich auszugleichen.<sup>2</sup> Endlich weist der König die Gesandten an, da der Ofner Landtag bereits nahe bevorstehe, durch einen Eilboten die Versammlung von ihrer bevorstehenden Ankunft zu benachrichtigen und zu bitten, bis dahin die Verhandlung über jene Fragen auszusetzen.<sup>3</sup> Denn am 11. April befand sich Laski noch zu Krakau, wo er aus Anlass der Reise sein Testament erneute.<sup>4</sup> Unmittelbar darnach<sup>5</sup> jedoch müssen die Gesandten aufgebrochen sein, nimmehr so eilig, dass ihnen die Instructionen nachgesendet werden mussten, wie Tomieki mit gewohnter, aber entschieden ungerechter Gehässigkeit bemerkt, als hätten sie geglaubt, Ungarn sei jedes Schutzes bar und könne nur durch ihren Rath und ihre Hilfe gerettet werden.

Auf der andern Seite gedachte Laski allerdings auch diese Sendung in der uns schon bekannten Eigenmächtigkeit zu Gunsten seiner Freunde Wolski und Czykowski auszunützen.

<sup>1</sup> Acta Tomie. IV, 10. (Comment.)

<sup>2</sup> Libenda IV, 33. nr. XXXIII. Vgl. H. Cuers, De Georgii marchionis Brandenburgensis in aula Vladislai et Ludouici II. Hungariae et Bohemiae regum vita et consiliis politicis. Part. I. (Diss.) Berolini 1867. p. 20.

Acta Tomie. IV, 23. nr. XIX. 36. nr. XXXVI. <sup>3</sup> Testam. 25 a.

Testam. 25 b. (11. April: ad iter Hungaricum, quod nunc . . . ingredior.)

die er mit sich nach Ungarn nahm, um sie daselbst zur Obhut des jungen Königs zurückzulassen. Wir erfahren dies aus einem Schreiben Sigismunds an den zweiten Gesandten Szydłowiecki, dem befohlen wird, den Erzbischof daran zu hindern, da, wenn der Wunsch der Ungarn wirklich dahin gehe, dass jene Obhut Polen übertragen werde, er sich selbst die Bestimmung der Personen vorbehalte.<sup>1</sup>

Indess erwies sich diese Sorge als überflüssig, da die Ungarn weder des polnischen Königs noch des Kaisers Ansprüche auf die Vormundschaft berücksichtigten. Von dem sonstigen Verlaufe der Gesandtschaftsreise wissen wir nur, dass Laski und sein Gefährte ehrenvoll empfangen wurden<sup>2</sup> und durch Eutsendung beiderseitiger Bevollmächtigter die bestehenden Differenzen beider Reiche beizulegen beschlossen ward.<sup>3</sup>

Ähnliche Bewegungen, wie in Ungarn brachen in demselben Jahre in Mazowien aus. Die dortigen Magnaten weigerten sich, fernerhin die Herzogin Anna als Vormünderin ihrer beiden Söhne Stanislaus und Janus anzuerkennen, da diese bereits das zur Selbstregierung gesetzlich erforderliche Alter besäßen und suchten die Erziehung derselben und die Regentschaft sich selbst anzueignen.<sup>4</sup> Wir finden Laski mit Sigismunds Billigung bereits 1516 bemüht zu vermitteln<sup>5</sup> und nachdem er zu Anfang des Jahres 1517<sup>6</sup> eine schwere Krankheit<sup>7</sup> überstanden hatte, beauftragt, sich auf einen Convent zu Warschau zu begeben, der am Tage nach St. Thomae (22. Dec.) zur Beilegung der andauernden Wirren Mazowiens abgehalten werden sollte.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Acta Tomie. IV, 33. nr. XXXII.

<sup>2</sup> Ebenda IV, 38. nr. XLII.

<sup>3</sup> Ebenda IV, 109. nr. CXVIII. Wapowski l. c. 140: *rebus ex sententia firmatis domum rediere.* Auf die ungarische Reise nimmt das Testament 25 a. b. 26 b. 28 a. Bezug.

<sup>4</sup> Acta Tomie. IV, 7. (Comment.)

<sup>5</sup> Acta Tomie. IV, 68. nr. LXXX. vgl. Wapowski l. c. 145.

<sup>6</sup> Am 8. Januar war Laski zu Lowicz (Testam. 27 b; am 27. Januar erkrankte er (Testam. 30 a. b. 31 a.) 7 S. Note 6.

<sup>8</sup> Acta Tomie. IV, 208. nr. CCLXXIV. Vgl. Testam. 31 b: *ex Mazowia redeundo.*

Zu Anfang des Jahres 1518 wohnte Laski dem General-landtage zu Krakau<sup>1</sup> und der daselbst unmittelbar darauf folgenden Hochzeit Sigismund's mit Bona bei.<sup>2</sup> Er ging bei dieser Gelegenheit dem im Gefolge der Braut befindlichen Cardinal Hippolyt von Este zum Empfange entgegen und geleitete ihn zu des Königs Zelt. Hierauf begrüßte er die Braut selbst mit einer Ansprache (15. April).<sup>3</sup> Desgleichen vollzog er, unterstützt von den Bischöfen von Krakau und Posen (18. April) in der Domkirche den feierlichen Trauungsact und die Krönung.<sup>4</sup> Bei dem Festmahle nahm er an dem ersten Tische rechts vom Könige den obersten Platz ein.<sup>5</sup> Górski erzählt, Laski habe damals jenen Laurentius Miskowski von Spitkowiec, der seinen Herrn, Herzog Johann von Zator, auf der Jagd (1513) ermordet haben sollte, bei Orza (1514) jedoch sich ausgezeichnet hatte, der Königin als Haushofmeister empfohlen, doch sei Barbara davor zurückgeschreckt, als Sigismund auf ihre Bitte erwiderte: Ihr wisst nicht, was ihr verlangt: dieser Mensch ist ein Mörder, der seinen Herrn um's Leben brachte.<sup>6</sup>

Der Bischof von Wilno hatte unter dem Vorwande, dass die betreffende Bulle eine Beeinträchtigung seiner Kirche involvire, für seine Diöcese die Veröffentlichung des Jubiläums unterlassen, obgleich ihm der König auf dem Convente zu Brześć<sup>7</sup> in Gegenwart Laski's und des Bischofes von Luck die Publication ausdrücklich aufgetragen hatte.<sup>8</sup> Ohne Zweifel hing dies damit zusammen, dass man sich litthauischerseits überhaupt nur ungern unter den kirchlichen Primat Polens beugte. Diesen zu betonen, scheint der wesentliche Zweck der Reise nach Litthauen gewesen zu sein, die Laski am 27. Juni 1518 antrat und über die wir ihm selbst sprechen lassen wollen.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Laski daselbst am 9. Dogiel I. c. I. 610 und 20. März (Bischoff, Urkk. zur Gesch. d. Armen, in Lemberg nr. XXVI).

<sup>2</sup> Acta Tomie. IV, 310.      <sup>3</sup> Ebenda 305—7, Wapowski I. c. 154.

<sup>4</sup> Ebenda IV, 317. Wapowski I. c.      <sup>5</sup> Ebenda IV, 319.

<sup>6</sup> Ebenda II, 113.

<sup>7</sup> Es kann nur der zu Ende des J. 1515 abgehaltene gemeint sein. Man ersieht daraus, dass Górski doch nicht so ganz mit Recht die Absicht einer Visitationsreise nach Litthauen als blossen Vorwand bezeichnet, der Laski damals nach Brześć geführt habe, Acta Tomie. IV, 8. Vgl. oben S. 35 ff. Acta Tomie. IV, 211.      <sup>8</sup> Testam. 35 a. b.

„Aus drei Gründen,“ sagt er „ging ich nach Litthauen. Einmal war mir durch ein päpstliches Breve aufgetragen, über die Heiligkeit im Leben und über die Wunder nach dem Tode des seligen Kasimir eine Untersuchung anzustellen.<sup>1</sup> Sodann wollte ich jene Suffragan-Diöcese besuchen, die nie von den Erzbischöfen visitirt worden war, desgleichen auch den Sprengel von Medniki. Endlich trieb mich der Eifer für den Staat an, nicht bloss durch Boten, sondern persönlich und brüderlich mit den Herrn Litthauens zu verhandeln, um ein gedeillicheres Verhältniss zwischen dem Könige und ihnen herzustellen und womöglich sie zur Beobachtung der Union und der gegenseitigen Bündnisse zu bewegen. Vielleicht werden manche an dieser Reise Anstoss nehmen, aber ich rufe Gott zum Zeugen an, dass ich nicht aus Privatinteresse, sondern aus den drei genannten Gründen mich der Mühe und den Beschwerden unterzog und nicht ohne materielle Einbusse: denn ich verausgabte zum Behufe der Reise 1000 Gulden, die ich zu leihen nahm. Was den Beatificationsprocess und die Bemühungen um die Union betraf, war denn auch mein Werk nicht fruchtlos. Denn ich stellte die Untersuchung über die Heiligkeit des Lebenswandels an und schickte das darüber verzeichnete Register an den Papst, auf dass, wenn Se. Maj. der König will, die Canonisation erfolgen könne. In Betreff der Union zeigten sich die Barone bereit, woferne der König nur demnächst zwei Convente anberaume, den einen für Polen, den andern für Litthauen, so dass Se. Majestät von diesem auf jenen mit den zum ernennten Abschluss der Bündnisse bevollmächtigten litthauischen Grossen sich begeben könne. Dagegen hinderte mich an der ordentlichen Visitation die Weigerung des Bischofes (von Wilno), welcher geltend machte, dass seit der ersten Pflanzung des Christenthums in jenen Landen die-

<sup>1</sup> Schon in Rom war Laski vom Könige (24 Sept. 1514) beauftragt worden, den Probst von Wilno Laurentius Miedzileski, der daselbst die Canonisation des Prinzen betreiben sollte, hierzu zu unterstützen. Vgl. Acta Tomic. III, 325. Bei den Erhebungen, welche der päpstliche Legat Zacharias Ferrerius 1520 über denselben Gegenstand pflog, wird wiederholt auf jenes frühere Breve hingewiesen, welches an den Erzbischof von Gnesen und an den Bischof von Przemysl (Tomicki) gerichtet war. Act. Tomic. V, 187.

selben nie von den Gnesener Erzbischöfen visitirt worden seien. Ja für seine Person wies er ein Breve Papst Leo's X. vor, worin es hiess, dass er Sr. Heiligkeit Familiaris und daher keiner Visitation durch mich unterworfen sei. Inzwischen informirte der Bischof seine Brüder, die Herren Rätthe von Litthauen, in gleichem Sinne und auch sie verlangten von mir, dass ich die Visitation unterlassen möge, da es ihnen zweifelhaft sei, ob sie der Jurisdiction des Primas von Gnesen oder des Erzbischofes von Riga unterstellt seien. Doch bekannten sie als stets beobachtetes Herkommen, dass die Capitel von Wilno und Medniki die Gnesener Provincialsynoden zu besenden pflegten<sup>1</sup> und dass Apellationen an die Gnesener Curie gewöhnlich seien. Nichts destoweniger schritt ich an's Werk. Ich begab mich in die Wilnoer Kathedrale, berief das Capitel und inquirirte, mahnte sodann im Capitel privatim den Bischof an seine Pflichten, citirte und examinirte auch die Domherrn, jeden einzeln, den Probst, den Custos u. s. f., die nicht erschienenen excommunicirte ich, nahm sie aber wieder zu Gnaden an und absolvirte sie, als sie sich unterwarfen. Dergleichen that ich an vielen Pfarrern, Vicaren, Mansionarien und Gracialisten, die insgesamt schworen, dass ich sie examinirt; auch liess ich über die Inquisition ein Protokoll führen. Ueber all das war zwar der Bischof ungehalten, nichts desto weniger versah er mich mit allem Bedarf, mit Heu, Hafer, Gänsen, Hühnern und Kleinvieh für die Küche und mit Meth, freilich nicht zur Genüge. Doch immerhin nahm ich vorlieb damit und kehrte so ruhig und amtsmässig, wie ich kam, beide Male von den Baronen des Landes eine Meile ehrenvoll geleitet, wieder zurück. Als ich am 7. September Wilno verliess, schickte ich, da der Herbst mir die Strapazen wiederrieth, die mir auf einer persönlichen Fahrt nach Samogitien bevorgestanden haben würden, auf den Rath der mich begleitenden Doctoren und Prälaten meiner Kirche, des Custos Spitko von Buzenyn, des Canzlers Dominicus von Seezemyn und des Canonicus Georg Myszkowsky meinen Commissär den ehrwürdigen Herrn Decret. Doctor und Canonicus von

<sup>1</sup> Dies war auch z. B. auf der Synode zu Piotrkow 1511 der Fall. S. Montbach I. c. 115.

Wilno Albinus dahin, mit dem Auftrage, auch jenen Sprengel zu besuchen, vor dem die dortigen Canoniker sich auch wirklich einfanden. Er hielt mit ihnen eine Synode ab; auch erklärten sie sich mit seiner Absicht zu visitiren einverstanden. Da er aber nun einzelne vor sich citirte, weigerten sie sich zu erscheinen, worauf er sie excommunicirte. Sie aber appellirten an mich und auch der König und der Palatin von Wilno<sup>1</sup> verwendeten sich für sie. Ich aber beauftragte den Commissär brieflich, sie zu absolviren, wenn sie darum bäten und schwören würden, dass sie den Weisungen der h. Mutter Kirche, zumal jener von Gnesen gehorchen wollten. Ich machte jene Visitationsreise zu Ende des Sommers und kehrte nach Skwyrniewice am Vorabend St. Michaels (28. Sept.) zurück.

Seit dem Jahre 1515 hatte das Verhältniss zwischen Polen und dem Orden sich immer peinlicher gestaltet. War von Seiten des Kaisers nach den Resultaten des Wiener Congresses keine, von Deutschland überhaupt nur geringe Hilfe zu erwarten, so setzte der Ordensmeister ausser auf Dänemark namentlich auf die Verbindung mit Polens alten Feinde, dem Moskowiter, seine Hoffnung. Im Jahre 1518 war die beiderseitige Spannung bereits so gross geworden, dass täglich der Ausbruch der Feindseligkeiten zu erwarten stand. Wohl fiel noch einmal ein Lichtstrahl durch das Gewölk, welches sich über dem Ordenslande zusammzog, als ein päpstlicher Legat, der Prediger Mönch Nicolaus von Schomberg nach Krakau und Königsberg zog, um im Auftrage der Curie die Streitenden zu versöhnen und ihre Kräfte dem Kreuzzugsprojecte zuzuwenden. So standen die Dinge, als Laski, aus Litthauen zurückgekehrt, durch Nicolaus veranlasst wurde nach Preussen aufzubrechen.

„Aus Litthauen zurückgekehrt“ schreibt Laski<sup>2</sup>, wurde ich durch neue Zwischenfälle veranlasst, eine andere Reise nach Preussen zu unternehmen, wozu ich durch zwei Gründe bewogen wurde, nicht durch eine eitle und thörichte Absicht, wie es meinen Nebenbuhlern die Sache zu deuten beliebte, sondern einmal, weil ich den Wunsch hegte, die Stelle des

<sup>1</sup> Vgl. Bużciński, Żywoty arcybiskupów Gnieźnieńskich. Wilno, 1860 str. 200, dessen Zweifel unsere Stelle erledigt.

<sup>2</sup> Testam. 56 b.

Martyriums meines heiligsten Patrons und Wohlthäters des seligsten Adalbert zu besuchen und nur eine Gelegenheit dazu suchte, zweitens, weil mich Bruder Nicolaus Schembeg (= Schomberg) vom Orden St. Dominici im Namen des Papstes Leo X. davon verständigte, dass der Papst sich meines Beistandes und Rathes zur Beilegung des Zwistes zwischen dem König und dem Ordensmeister bedienen wolle, und dass er ein Breve bei sich habe, das er mir zu Königsberg oder bei dem Ordensmeister übergeben wolle, wo er sodann auch des Papstes Wunsch mir mittheilen werde. So machte ich mich auf und kam am 16. December nach Königsberg, von da am 18. desselben Monates an den Ort des Martyriums meines heiligsten Patrons, nach der Stadt Fischhausen, wo ich zwei ihm geweihte Kirchen aus Stein auf einem von jener Stadt eine halbe Meile entlegenen Felde besuchte, eine Messe las und meinem Patron ein Opfer brachte. Von Fischhausen kehrte ich am 20. desselben Monates wieder nach Königsberg zurück. Unterwegs wurde ich im Auftrag des Herrn Meisters allenthalben empfangen und begleitet von den Comthuren und Hauptleuten der Gegend, entsprechend bewirthet; zu Königsberg selbst aber gaben mir beim Ein- und Auszug aus der Burg des Meisters der pomesanische Bischof<sup>1</sup> und der Herzog von Braunschweig<sup>2</sup> mit einer Schaar von etwa 200 Ordensrittern ehrenvolles Geleit. Ja zu Königsberg hoben mich der genannte Bischof und der oberste Comthur aus dem Wagen und führten mich in die Gemächer des Schlosses; desgleichen geleitete mich jener zu Pferd nach seinem Schlosse zu Fischhausen und bewirthete mich daselbst. So also trug die Reise mir Ehrenbezeugungen ein und kehrte ich, nachdem ich mit Bruder Nicolaus, dem päpstlichen Legaten, zu Königsberg über die preussische Sache verhandelt, am 14. Januar 1519 glücklich mit Gottes Hilfe nach Lowicz zurück. Und da Bruder Nicolaus im Namen des Papstes und unter dessen Obedienz mir befahl, dass ich ihm zur Beilegung des Streites behülflich sei, indem er sagte, er könne mir, falls mein Rath erspriesslich sei, den Cardinalat versprechen, ja sofort erteilen, dass ich jedoch davon ausser ihm mit niemanden sprechen

<sup>1</sup> Hiob. v. Doheneck.

<sup>2</sup> Erich, vgl. Voigt a. a. O. IX, 503.



sollte, so gab ich ihm, dem Befehle unseres heiligsten Herrn Papstes gehorsamend, von dessen Heiligkeit er mir zweimal ein Breve vorwies, da er zweifach Legat war, einige Artikel an, die er selbst im Namen des Papstes den Streitenden vorbringen und dem König sowie dem Papste vorlegen sollte, doch so als kämen sie von ihm selbst, während ich nur dann mich über dieselben gegen den König aussprechen sollte, wenn dieser selbst auf Anregung des Bruders Nicolaus darauf zu sprechen käme; denn der Papst ist als gütiger Vater auf das Zustandekommen eines Zuges gegen die Ungläubigen bedacht und deshalb wünscht er die Lösung der preussischen Verwicklung.<sup>1</sup>

Die abermals auftauchenden Bemühungen Laski's um den Cardinalat scheinen nicht ausser Zusammenhang mit den auf dasselbe Ziel gerichteten Bestrebungen seines Feindes<sup>1</sup> des Plocker Bischofes Erasmus Ciolek zu stehen, der auch sonst dem Erzbischofe, seinem Metropolitan, überall entgegenwirkte. So bewog er den Papst (30. März 1519), zu seinen Gunsten die Einverleibung eines Krakauer Canonicates in die Plocker bischöfliche Tafel zu gestatten, wobei er als uns bekanntes Praejudiz geltend machte, dass zuvor in ähnlicher Weise ein Canonicat der Plocker Kirche mit dem Gnesener erzbischöflichen Tische vereinigt worden sei.<sup>2</sup> Ciolek vergass dabei freilich, dass der König, wie jetzt, auch damals einer derartigen Vereinigung entgegentrat, weshalb der Papst die Sache (1524) nochmals untersuchen liess.<sup>3</sup>

Auch den Cardinalat erreichte keiner der beiden Gegner. Laski zerfiel über die Sache mit dem Palatin von Krakau Szydlowiecki, der dem zu Rom weilenden Ciolek brieflich mitgetheilt hatte, dass der Papst für Laski's Beförderung sei und dass er selbst den König dafür gewinnen solle.<sup>4</sup> Wahrscheinlich wirkte der Palatin nun in entgegengesetztem Sinne. Aber auch Ciolek musste auf Sigismunds Geleiss<sup>5</sup> den Gedanken fallen lassen. Da strebte nun der Plocker Bischof wenigstens die Loslösung seiner Kirche aus dem Gnesener Primatialverbande

<sup>1</sup> Testam. 38 b.<sup>2</sup> Theiner I. c. II, 398. nr. 413.<sup>3</sup> Ebenda II, 417. nr. 438.<sup>4</sup> Testam. 38 b.<sup>5</sup> Tomic, V, 47. nr. LI, 82. nr. LXXXV.

und wenn nicht die unmittelbare Unterordnung unter Rom, so doch die unter das kujawische Bisthum an, welchem Mathias Drzewicki vorstand. Der längere Aufenthalt in Rom, wo er als königlicher Gesandter weilte, gewährte Ciolek die willkommene Gelegenheit, diesen Plan zur Reife zu bringen. Er erreichte die Exemption seiner Kirche, die denn sogleich in der Plocker Diöcese promulgirt wurde. König Sigismund jedoch war über diese Eigenmächtigkeit auf das äusserste erzürnt. Er untersagte sofort dem Bischöfe von Kujawien das ihm zugedachte Amt eines Conservators der Plocker Kirche zu übernehmen und dem Capitel zu Plock, sich dem Gnesener Stuhle zu entziehen. Habe ihr Bischof gegen den Erzbischof Klage zu führen, so möge er sie vor ihn bringen; er werde ihm geziemende Gerechtigkeit nicht versagen. Zugleich rief er Ciolek, der seinen Auftrag zu privaten Zwecken ausgebeutet habe, von seinem Gesandtschaftsposten ab.<sup>1</sup>

In Folge dessen übersandte Erasmus Ciolek, gegen den auf dem Generaleonvent zu Piotrkow (1521 22) auch von vielen anderen Seiten Klagen sich erhoben, an den König einen bis jetzt leider nicht an's Licht gezogenen Brief, auf dessen Inhalt wir nur aus dem Schreiben Laski's an Sigismund vom 5. Mai 1522<sup>2</sup> schliessen können, das als rechtfertigende Erwiderung der von Ciolek erhobenen Anklagen zu betrachten ist.

Sigismund hatte nämlich Cioleks Brief dem Erzbischofe mitgetheilt. Laski dagegen dem Könige eine Denkschrift übersendet, deren Inhalt wir im nachfolgenden kurz skizziren, wobei wir uns freilich den Parteistandpunkt des Verfassers stets gegenwärtig halten wollen.

Es falle ihm, beginnt Laski, nicht auf, dass er, der sich von Jugend auf dem allgemeinen Wohl gewidmet und im Staate stets als unbescholten bewährt, von Menschen anderer Denkungsart, wie der Plocker Bischof angefochten werde. Er habe deshalb dessen Verleumdungen bisher getrost ertragen, eingedenk der Worte des Antisthenes: es sei königlich, übel beleumundet zu sein, im Bewusstsein nur Gutes gethan zu haben. Nun aber, da jener in seiner Frechheit soweit gehe, ihm

<sup>1</sup> Acta Tomie, VI, 26, nr. XXIII, 27, nr. XXIV, 64.

<sup>2</sup> Zu Gnesen.

bei dem Könige selbst zu denunciiren, könne er nicht länger schweigen.

Laski will es den übrigen Bischöfen, die sich mit ihm zugleich darüber beschwerten, dass Ciolek seine Stellung als Gesandter des Königs dazu missbrauchte, um vielen Personen des Reiches, hohen und geringen Standes, Unbillen zuzufügen, überlassen, ihre Sache zu vertreten, und nur in seiner eigenen sich vertheidigen.

Und nun erinnert Laski an seine oben berührten einstigen freundlichen Beziehungen zu Ciolek, der in seinem Briefe mit Unrecht über Drohungen klage, die Laski gegen ihn geäußert habe. Denn nie, weder, wie jener behauptete, an der Tafel, noch sonst sei dies geschehen, ausser dem, was er (der Erzbischof) zu Piotrkow mit dem König über Ciolek verhandelt habe. „Es ist“ fährt Laski höhrend fort „eine allgemeine Sitte, dass man bei Tische nur von Dingen spricht, die das Gemüth erheitern und belustigen: so hätte auch ich in Folge seiner böswilligen Gesinnung höchstens das zur Ergötzung vorbringen können, dass er ein Citharoede, Sohn eines Musikanten, auf Grund erbulhnen Adels Bischof geworden sei. Zwar würde uns das zum Lachen gebracht haben: allein er wird nie beweisen können, dass ich derartiges oder überhaupt etwas anderes von ihm gesprochen, als was ich mit den übrigen Herren zugleich Eurer Majestät vorgestellt.“

Auch auf Synoden habe er, behauptet Laski, keine Klagen noch Drohungen gegen jenen vorgebracht; was er sagte, habe er in der väterlichen Absicht geäußert, ihn von jenen Insulten abzubringen, die er sich gegen seine Landsleute erlaubt. Und nun folgt eine Reihe von Anschuldigungen, die, wenn man sie auch ihrer offenbar parteiischen Hülle entkleidet, uns Ciolek's Gebahren allerdings in grellem Lichte erscheinen lassen. Es wird ihm vorgeworfen, dass er einen Plocker Priester Namens Tikiewka habe Nachts aberfallen und einkerkern lassen. Das gleiche sei durch ihn in Rom Laski's Neffen Loboczki, Dekan von Łęczyce, widerfahren, der nur auf Verwendung einflussreicher, Laski befreundeter Personen wieder auf freien Fuss gesetzt worden sei. Auch habe Ciolek den Posener Dekan Martin Rambiewski, der für die Königin Bona Aufträge besorgte aus keinem anderen

Grunde mit Censuren verfolgt und gegen ihn seine Gläubiger aufgehetzt, als weil er Laski's Neffe sei. Auch Jacob Schuez, Gnesener Domherr, der seit mehr als 30 Jahren in Rom weile, und sich bei Polen und anderen Nationen daselbst der grössten Beliebtheit erfreue, habe Cioleks Intriguen vielfach erfahren müssen. Endlich habe er Adalbert Jaziorkowski, Domherrn zu Warschau, Gabriel Parzniewski, Archidiakon von Wloclawek und Johann Liewiezki, gegenwärtig Schreiber Ihrer Majestät der Königin, Laski's Sollicitatoren in Rom, unter den wichtigsten Vorwänden auf seine gesandtschaftliche Autorität gestützt, verhaften lassen.

Aber selbst Todte verschone Ciolek nicht mit seinen Schmähungen, wenn er schreibe, er wolle nicht bei seinem Abgange von Rom verhaftet werden, wie diess ihrerzeit anderen geistlichen wie weltlichen Gesandten Seiner Majestät und dero Vorfahren begegnet sei. Laski überlasse es denen, die noch leben, dem Bischofe von Przemysł,<sup>1</sup> dem von Kamieniec<sup>2</sup> und Victorin von Sienna sich selbst gegenüber solchen Verlästerungen zu vertreten oder sie stillschweigend zu verachten, dagegen halte er es für seine Pflicht, sich der inzwischen Verstorbenen anzunehmen. Laski zählt nur die letzteren auf, welche zu Rom als Gesandte des Königs, seiner Brüder oder seines Vaters fungirt hätten: von geistlichen Personen: die Erzbischöfe Roza von Gnesen und Wątropka von Lemberg, die Bischöfe Johann Lubranski von Posen, Johann Targowicki von Przemysł, den Gnesener Probst Johann Goslupski; von weltlichen: Czeslaw von Kurozwanki, Castellan von Lublin, Jakob von Dambno, Castellan von Krakau, Ambrosius Pampowski, Palatin von Sieradz, und die Castellane Dr. Johann Ostrorog von Posen, Stanislaus Ostrorog von Kalisz und Raphael Leszczyński von Gnesen, die insgesamt nicht verhaftet, sondern auf das ehrenvollste behandelt worden seien und deren Namen in den Annalen von Rom leuchteten. Meint er aber setzt Laski hinzu, dass etwa ich bei meiner Abreise von Rom hätte festgehalten werden sollen, so könnte ich ihm wohl schon jetzt darauf erwiedern, will jedoch dies lieber bis dahin verschieben, wenn Eure Majestät zwischen mir und ihm richten wird.

<sup>1</sup> Andreas Krzycki.

<sup>2</sup> Laurentius Miedzileski.

Demnach dem Zeugnisse jedermanns war mein Benehmen der Art, dass ich nicht nur nicht festgenommen wurde, sondern für den Befreier anderer Personen galt. So ermöglichte ich, als ich zur Zeit des verewigten Königs Albrecht als Gesandter nach Rom ging, dem Johann Turzo, später Bischof von Breslau, die Stadt zu verlassen, da ich für dessen Schulden daselbst Bürgschaft leistete.<sup>1</sup> Denselben Dienst erwies ich später Albert, dem Bischofe von Wilno,<sup>2</sup> der sich in gleicher Lage befand, mit einem Schaden von etwa 1000 Goldgulden, deren spätere Bezahlung durch den Bischof von Wilno oder dessen Procuratoren in Rom der Plocker um jeden Preis zu hintertreiben suchte. Ueberdiess habe ich Johann Rudnicki, der in den Thurm geworfen war und aus der Stadt Rom verbannt werden sollte, auch täglich die Galeerenstrafe erwartete, aus des Kerkers Dunkel an's Licht gezogen, von vielen andern edlen und geringen Personen, Polen, Ungarn und Deutschen, abgesehen, denen ich nach Kräften half.<sup>3</sup>

Ciolek schreibe ferner, es freue ihn seine Abberufung, schon längst habe er darnach gestrebt. Nun, es gäbe ja Menschen, die immer nur an Neuem Freude finden. Neu sei allerdings, dass ein Gesandter abberufen werden müsse.

Laski beklagt sich nun darüber, dass Ciolek in Rom die einst von ihm daselbst erwirkten Privilegien rückgängig gemacht, und da er ihm nicht zur Erlangung der Einwilligung des Königs in den Cardinalat habe behilflich sein wollen, die Losreissung seiner Diöcese von der Jurisdiction Gnesens zu Rom durchgesetzt habe. Es sei nicht zutreffend, wenn Ciolek sich für eine derartige Exemption auf den ähnlichen Wunsch einiger Aebte und Domherren (Goreczki's, Unyenski's) berufe. Wie es sich auch mit deren Ansprüchen verhalten möge, jedesfalls sei die von diesen angestrebte Exemption mehr privater Natur und nicht von der Tragweite, wie sie die des Plocker Bischofes als einer Standesperson und eines wichtigen Mitgliedes im Reiche haben müsse. Seine Exemption würde zu einer Zersplitterung der Reiches führen. Denn seinem Bisthum gehörten Reichsstände an, wie er selbst als Erzbischof und als *canonicus natus* der Plocker Kirche, die Herzöge von Mazowien,

<sup>1</sup> S. oben.<sup>2</sup> Vgl. Testam. 34 b. 24 b.

Palatine, Castellane, andere Würdenträger und Beamte, Edle und Gemeine, insgesamt königliche Unterthanen, die so aus dem allgemeinen Verbande losgerissen werden würden. Ueberdiess würde die Folge sein, dass das gleiche auch andere Angehörige der Gnesener Provinz, sowohl in als ausserhalb des Reiches verlangen würden. Laski erinnert den König daran, wie einst sein Vater, König Kazimir (me teste) nach vorausgegangenen fruchtlosen Ermahnungen den Bischof von Lebus durch Angriff auf seine Güter am Gross-Opatow und Kazimierz gezwungen habe, sich mit vielen Geschenken vor ihm einzufinden und ihn, den König von Polen, als seinen Wohlthäter und Herren anzuerkennen, auch ihm von jeder dessen Reiche drohender Gefahr Anzeige zu erstatten. Was damals von den Senatoren des Reiches bezüglich der Bischöfe von Kamin, die sich vom Reiche trennen wollten, und bezüglich des Herzogs von Stolpe, sowie der Herzöge von Sachsen, die sich schon längst vom Reiche losgerissen hatten, geäussert wurde, wolle er mit Stillschweigen übergehen. Würden jetzt der Bischof von Lebus und jener von Breslau nicht dem Beispiele Cioleks folgen? Nicht vielleicht sogar die Herzöge von Mazowien? Ciolek hoffe durch die Exention sich den Weg zum Cardinalat zu ebnen, allein er erinnere an den üblen Eindruck, den einst Zbigniews Cardinalat hervorgerufen habe.

In Polen war es vielleicht in Berührung mit den russisch-griechischen Prälaten Sitte geworden, dass die lateinischen Bischöfe gleich jenen über den Kleidern Kreuze und Bilder trugen. Dagegen wurden jedoch von Seite des Posener Bischofs Johann von Lubranecz und des Ermländischen Lukas Bedenken laut und es war beschlossen worden, deshalb bei der Curie anzufragen. Dies geschah durch Laski und die Folge war, dass um nicht den Schein der Hinneigung zum Griechenthum zu erwecken in den sog. Compacten (vom 9. Aug. 1515)<sup>1</sup> den Bischöfen und Prälaten Polens das Tragen der Kreuze über dem Gewande verboten wurde. Wenn nun der Papst später auf Cioleks Betrieb das Tragen der Kreuze doch gestattete, so meint Laski, dass dies Zugeständniss aus Rücksicht für den König, nicht seinem Geschäftsträger zu Liebe gemacht worden

<sup>1</sup> Lękowski, Katalog II, 71.

sei, der daher mit Unrecht behaupte, dass er ihm diesen Erfolg verarge.

Ebenso falsch sei es, wenn Ciolek Laski's Gegnerschaft als Ausfluss persönlicher Verstimmung darüber hinzustellen suche, dass er der Gnesener Kirche ihren Antheil an dem Jubiläum entrissen habe. Dies sei vielmehr längst erloschen und eine Verlängerung nicht nachgesucht worden.<sup>1</sup> „So wie übrigens“ fügt Laski hinzu, „Eure Majestät, ohne meinen Rath ihn (C.) zum Gesandten ausersah, so hat auch weder Eure Majestät noch er selbst mir etwas betreffend das Jubiläum oder andere Aufträge mitgetheilt. Aber da Eure Majestät mich in dieser Sache ihm vorzuziehen unterliess, was doch mit Erlaubniss gesprochen, Eure Majestät, wenigstens ohne mich zuvor zu Rathe gezogen zu haben, nicht hätte thun sollen, so hat sein Uebermuth sich nicht allein gegen meine Person, sondern auf Erlangung der Exemption und des Cardinalats und gegen andere Unterthanen Eurer Majestät gerichtet, da es ganz natürlich ist, dass eine Inconsequenz die andere nach sich zieht.“

Irrig sei, heisst es ferner, die Behauptung Cioleks, der Sammler des Peterspfennigs<sup>2</sup> sei mit seinen Untergebenen immer eximirt; diese Exemption beschränke sich stets auf dessen Person und Familie. Laski vertheidigt hierauf die ihm von Leo X. (1513)<sup>3</sup> bezüglich eines dem Gnesener Official zu reservirenden Canonicats und der Pfarre zu Zuene gewährten Vergünstigungen, welche Ciolek zu beseitigen suche, widerspricht der Behauptung des letztern, dass er um 10000 Ducaten die Beneficien Czepels gekauft, von denen nur einen Theil der Papst nicht ihm, sondern seinen Freunden zugewendet habe<sup>4</sup> und geht sodann zu einem anderen Streitpunkte mit Ciolek, der das Gnesener Cancellariat betraf, über.

Auf Czepel war Przecezen in dieser Würde gefolgt, doch bald darnach gestorben. Darauf ernannte der König auf Bitten des Bischofs von Wloclawek Stanislaus Lypowice, der sich

<sup>1</sup> Vgl. Acta Tomie IV, 348; jedoch auch ebenda 217.

<sup>2</sup> Ciolek hatte sich nämlich in Rom dies Amt übertragen lassen, das sonst die Bischöfe von Posen auszuüben pflegten.

<sup>3</sup> Theiner II, 345. nr. 372.

<sup>4</sup> S. oben S. 516.

durch längere Zeit im ruhigen Besitze der Canzlerwürde befand, bis er die Absicht offenbarte, dieselbe dem Martin Rambiewski, Laski's Neffen zuzuwenden. Da erhob aber Ciolek mit einem Male Ansprüche auf das Cancellariat, indem er behauptete, dass das Nominationsrecht des Königs für dasselbe mit Przezens Tode erloschen sei; um aber nicht direct dem Könige entgegenzutreten, cedirte Ciolek sein Recht dem Peter Konarski, dem Neffen des Krakauer Bischofs und äusserte in seinem Briefe, dass der Erzbischof ‚mit den Ruthenen‘ nichts gegen ihn vermögen werde, da derselbe ein neues Aergerniss der Kirche Gottes bereitet habe.<sup>1</sup>

Dem gegenüber spricht Laski die Hoffnung aus, der König werde den von ihm nominirten zu beschützen wissen. Auch die Pfarre Znene habe sich Ciolek in Rom erwirkt, obgleich die frühere Vertheilung derselben an die Gnesener Kirche mit königlicher Zustimmung erfolgt sei.<sup>2</sup> Die Kruszwicer Prebende habe Loboczki, sein Neffe, ohne sein Wissen nach Krzyżanowski's Tode in Rom erlangt, als er aber vernahm, dass die Präsentation dem Könige zustehe, und diese durch ihn (L.) nicht erwirken konnte, aufgegeben. Es stehe dahin, ob Ciolek bezüglich des Gnesener Cancellariats und der Pfarre Znene ein gleiches thun werde.

Laski wirft seinem Gegner ferner vor, dass er Rudnicki an den Bischof von Wloclawek und dessen Capitel gesendet und beide aufgefordert habe, sich ebenfalls der Gnesener Provinz zu entziehen und die Vereinigung mit der Plocker Kirche unter eine Jurisdiction anzustreben.

Es sei ferner, setzt Laski fort, Verläumdung, wenn Ciolek schreibe, Rambiewski und Rudnicki hätten sich gegenseitig in den Kerker gebracht. Allerdings sei auf Verlangen des Fiscalprocurators Rudnicki von diesem Schicksale öfters betroffen worden. Rambiewski dagegen habe Ciolek vergeblich in die gleiche Lage zu bringen gesucht, indem er Rudnicki anstiftete, ein von jenem vorgebrachtes Instrument als Fälschung zu bezeichnen. Rambiewski habe darauf sich unter einem Pönal

<sup>1</sup> Auch Tomicki spricht (s. u. S. 582) einen ähnlichen Vorwurf wider Laski aus.

<sup>2</sup> Theiner I, c.



von 1000 Gulden verpflichtet, den Notar zu stellen, habe aber sodann längere Zeit in Polen verweilen müssen, um verschiedene Schulden einzutreiben, für die er sich in Rom verbürgt hatte, und endlich um seine Ehre zu lösen, jenen Notar zu Thorn dem König und auf einer Synode zu Piotrkow dem Erzbischofe und den Bischöfen vorgeführt, wo derselbe die Echtheit des Schriftstückes bezeugte und die Absicht äusserte, binnen kurzem mit Rambiewski zur Ablegung derselben Zeugenschaft nach Rom zu reisen. Inzwischen habe jedoch Ciolek jenes Pönal von einem gewissen Czurilo zu Rambiewski's Nachtheil erworben und diesen selbst mit kirchlichen Censuren belegen lassen. „Viele Männer“ schreibt Laski, „mein Fürst, geistlichen und weltlichen Standes und von hohem Range sind excommunicirt worden und dennoch hält man sie nicht für schlecht. Denn auch Kaisern und Königen ist ähnliches begegnet, ohne dass sie deshalb an ihrer Ehre eingebüsst; gleiches ist Ciolek selbst widerfahren und er war lange Zeit unter Excommunication, ohne deshalb zu dulden, dass man ihn schmähe, da ja ein solcher Fall nicht die guten Eigenschaften der Menschen zu mindern pflegt.“

Ebenso falsch sei die Behauptung, Rambiewski sei auf Cioleks Verwendung absolvirt worden. Denn nach dem Briete des römischen Kaufmanns Ludouico, in welchem das breue absolucionis enthalten war, wurde dies vielmehr durch den Widerstand verzögert, den Ciolek entgegensetzte.

Ciolek freilich wasche sich, wie Pilatus, die Hände in Unschuld: er sage, in den Acten der Curie finde man nicht, dass auf sein Verlangen ein Pole je eingekerkert worden sei. Allein Hieronymus, der Bote des Cardinals de Grassis, habe der Königin auf die Frage, weshalb sein Herr deren Fürbitten für Rambiewski und andere nicht entsprochen habe, erwidert, dass der Cardinal wegen des Widerstandes, den ihm der Gesandte (C.) entgegensetze, nichts habe erreichen können.

Endlich schliesse Ciolek seine Schmähschrift mit der Bemerkung, er werde, zurückgekehrt, den Beweis liefern, dass er wie Christus von den Kirchenfürsten angeklagt werde. Darauf sei zu erwidern: schon die Propheten sagten, es werde einst einer kommen und sich für Christum ausgeben, um die Men-

sehen zu verführen; wenn nicht dieser selbst, so sei doch Ciolek dessen Ebenbild.<sup>1</sup>

Wir wissen nicht, welchen Eindruck dieser Brief Laski's in dem Könige hervorrief. Uebrigens brach den Streit Cioleks Tod ab, der bald darnach (22. Sept. 1522) eintrat<sup>2</sup> und den Erzbischof von einem mindestens lästigen Gegner für immer befreite. Dagegen wuchs die Spannung gegen Tomicki und dessen Anhang immer mehr. Wir sind indess, um dies Verhältniss zu verfolgen, genöthigt, zum Jahre 1519 zurückzukehren, von dem wir uns entfernten, um Laski's letzte Beziehungen zu Ciolek im Zusammenhange mit seinen eigenen vorausgegangenen Bestrebungen zu beleuchten.

Bald nach der Rückkehr aus Preussen wohnte Laski dem Generalconvente bei, der am 2. Februar 1519 zu Piotrkow eröffnet wurde.<sup>3</sup> In der preussischen Angelegenheit hatte Laski in Wahrheit nichts erreicht; auch der Versuch, den der Bischof von Pomesanien noch in den letzten Tagen des Jahres 1519 machte, durch Laski's Einfluss die über Preussen hereinbrechende Kriegsfurie Polens zu beschwören, blieb erfolglos.<sup>4</sup> Vielmehr berief Sigismund schon am 25. November einen Convent nach Thorn, auf welchem unter andern der Krieg gegen den Orden endgiltig beschlossen wurde.

Am 15. November verliess der König Krakau, um sich selbst auf den Convent zu begeben. Wenige Tage zuvor jedoch erschien Laski in Krakau, nach Tomicki ‚eiligst und zur allgemeinen Verwunderung‘. ‚Er machte‘ sagt dieser ‚im königlichen Rathe die Ansicht geltend, dass S. Majestät den Convent nicht in Preussen, sondern anderswo abhalten möge, indem er die Unsicherheit zum Vorwande nahm . . . ferner rieth er, dass der König mit den verfügbaren Truppen sogleich den Krieg eröffnen möge.‘<sup>5</sup> Doch fanden beide Vorschläge kein

<sup>1</sup> Acta Tomie, VI, 57–69, nr. L.

<sup>2</sup> Janociana III, 119.

<sup>3</sup> Vgl. Acta Tomie, V, 1. Laski als Zeuge in einer Urk.: ‚dominica carnis-primi.‘ Vgl. auch Bischoff F. Das alte Recht der Armenier in Lemberg (Sitzb. d. k. Ak. d. W. XI, Bd. Wien 1862, S. 301.)

<sup>4</sup> Voigt, Gesch. Preuss, IX, 573.

Gehör.<sup>1</sup> Laski scheint sodann dem Convent zu Thorn beige-  
wohnt zu haben, wenigstens begegnet er als Zeuge einer am  
Dreikönigstage 1520 daselbst ausgestellten Urkunde Sigismunds.<sup>2</sup>

Wir treffen ihn, auch als der Krieg schon ausgebrochen  
war, zu Thorn an des Königs Seite. Damals kam dem Bischöfe  
von Pomesanien, auf dessen Gebiete sich das Unwetter zuerst  
entlud, vom Gnesener Erzbischofe das Anerbieten zu, sofern  
er sich in des Königs Schutz und Gehorsam ergebe, solle  
ihm das ganze Bisthum wieder eingeräumt und der erlittene  
Schaden möglichst vergütet werden.<sup>3</sup> Wirklich wendete sich  
Hiob auf das äusserste bedrängt (23. Febr.) an Laski um Ver-  
mittlung.<sup>4</sup> Auch bei den zu Thorn gepflogenen persönlichen  
Verhandlungen des Königs mit dem Grossmeister legten beide  
Bischöfe wiewohl vergeblich sich ins Mittel.<sup>5</sup>

Der Tod des Posener Bischofs Johann von Labranecz  
(22. Mai) brachte den Vicekanzler Peter Tomicki von dem  
Przemysler auf diesen bischöflichen Stuhl.<sup>6</sup> Laski benützte dies,  
um mit den entsprechenden Modificationen auf ein früheres  
Project zurückzukommen. Er wollte jetzt Tomicki mit Ge-  
nehmigung des Königs und des Capitels zu seinem erzbischöflichen  
Administrator machen, wogegen dieser sich Latalski zum  
Posener Coadjutor erkiesen sollte. Er verband damit die Ab-  
sicht seinem gleichnamigen Neffen, damals Custos von Leczye  
die Probsteien Gnesen und Leczye zu verschaffen, wogegen  
Tomicki Latalski den gegenwärtigen Besitzer beider Pfründen  
in seinem Bisthum schadloß halten und dafür selbst aus den  
Einkünften des Erzbisthums entschädigt werden sollte.

<sup>1</sup> „Am folgenden Tage“ führt Tomicki in diesem an Lucas von Görka, Cas-  
tellan von Posen und Generalstarost von Gr. Polen gerichteten Briefe  
fort „hatte er, ich weiss nicht, welche Geheimnisse mit dem Könige zu  
verhandeln, schied aber mit einem Schreiben S. Mjt. an Euer Gnaden,  
dass ihr entweder für Kolo das Geld ausbezahlt, oder ihm den Rest  
desselben überlasset. Ich habe mich dagegen gesetzt, doch S. Mjt. befehl  
und so war ich gezwungen, das Schreiben anzustellen. Ihr wisst am  
besten, wie Ihr Euch dem gegenüber zu verhalten habt, so dass mein  
Rath überflüssig wäre.“ Acta Tomic. V, 116, nr. CXI.

<sup>2</sup> Acta Tomic. V, 138, nr. CXXX.      <sup>3</sup> Voigt a. a. O. IX, 581.

<sup>4</sup> Ebenda 584.      <sup>5</sup> Schütz a. a. O. 466 b.

<sup>6</sup> Acta Tomic. V, 239. Vgl. den Glückwunsch Laski's an Tomicki ebenda 326,  
nr. CCCL.

Aber Tomicki war auch jetzt nicht Willens auf die ‚Praktiken‘ des ‚intriguanten‘ Mannes einzugehen. ‚Ich ziehe‘, schreibt er<sup>1</sup> ‚die Sache hin und rede mich damit aus, ich könne mich dazu nicht so plötzlich entschliessen, da ich kaum das Bisthum Posen in Besitz genommen hätte; ausserdem seien wir beide noch kräftig genug um keines Coadjutors zu bedürfen. Doch hört er nicht auf, theils selbst, theils durch andere in mich zu dringen, indem er mich daran erinnert, wie so mancher ausgezeichnete Mann im Reiche jenen ersten Bischofssitz mit aller Macht und doch vergeblich zu erlangen suche. Aber er predigt an mir tauben Ohren. Denn ich kann mich zu einer derartigen Verbindung mit einem Manne, dessen Charakter mir missfällt, nicht entschliessen. Uebrigens will ich ihm bei guter Laune zu erhalten suchen; denn selbst Frösche habe ich lieber zu Freunden als zu Feinden.‘<sup>2</sup>

Zu Ende des Jahres 1520 (4. Dec.) fand ein stürmischer Landtag zu Bydgosć (Bromberg) statt. Einen der Gegenstände der Berathung bildete die Besteuerung des Clerus.<sup>3</sup> Wir wissen nicht, ob Laski zugegen war, wol aber, dass er dem König ein strenges Mandat an die Geistlichkeit im Sinne der Bromberger Beschlüsse empfahl, das auch den Beifall der weltlichen Räthe fand.<sup>4</sup>

Zu Anfang des Jahres 1521 kamen der König und der Hochmeister über Friedensverhandlungen zu Thorn überein, die zu einem am 5. April vereinbarten vierjährigen Waffenstillstand führten.<sup>5</sup>

Am 13. Januar heisst es in einem vom Hoflager zu Brześć an den damals erkrankten Tomicki gerichteten Briefe Andreas Krzycki's: ‚Erzbischof Laski will sich krank<sup>6</sup> zum Convent (von Thorn) führen lassen,‘<sup>7</sup> und wenige Tage später (21. Januar) in der jenem eigenthümlichen allegorischen Aus-

<sup>1</sup> An Nicolaus Bedleński, Scholasticus zu Krakau. Acta Tomie. V, 288.

<sup>2</sup> Acta Tomie. V, 288.      <sup>3</sup> Ebenda V, 338.

<sup>4</sup> Ebenda V, 361, 366, nr. CCCLXXXV, wonach Laski 600 Gulden ‚secundum constitutionem Bydostiensem‘ übersendet. Vgl. J. N. Romanowski, *Ojca Cornieusia*, Poznań 1861, str. 168.

<sup>5</sup> Voigt, a. a. O. IX, 632.

<sup>6</sup> Laski litt damals, wie es scheint, an der Fussgicht; s. Testament 40 b. Acta Tomie. V, 356, nr. CCCLXXIII.

druckweise: ‚Der Sohn Fortunens (Mathias Drzewicki) ist heute von hier abgereist; er hat viel heimlich mit S. Majestät verhandelt, doch hat dieselbe ihrem Kanzler bloss mitgetheilt, dass er in Angelegenheiten jenes obersten Ardelio (Laski) hieher gekommen sei.‘<sup>1</sup>

Laski kam nach Thorn;<sup>2</sup> zuvor scheint er jedoch einer Synode beigewohnt zu haben, deren an den Papst gerichtetes, dem König übersandtes Schreiben dahin ging, dass jener derselben gegen den Orden zu Hilfe sei. Krzycki spottet über dessen Inhalt und meint: ‚Ich werde dasselbe Euch (Tomicki) später senden, wenn ihr Euch erholt haben werdet, denn jetzt fürchte ich, könnte Euch die Lectüre desselben schaden. Doch rathen einige es abzusenden und der König zeigt sich dem nicht abgeneigt, wie er, ihr wisst, immer thut, wenn ihm von den Herren etwas angerathen wird.‘<sup>3</sup> ‚Um euch zu besuchen‘ heisst es weiter in einem Schreiben Krzycki's vom 17. April aus Thorn<sup>4</sup> mit Beziehung auf jenes früher berührte Tauschproject ‚ist Erzbischof Johann Laski hieher gekommen, in der Absicht, sich sodann nach Krakau und von da nach Kamieniec zu begeben: soviel fehlt daran, dass er, wie er vorgibt, sich krank oder dem Tode nahe fühlte. Er möchte nämlich Euch um jeden Preis zum Nachfolger haben und verwirft den anderen Candidaten ganz, wie er sagt, nur aus Rücksicht für den Staat. Eure Herrlichkeit dürfte gut thun, die Krankheit vorzuschützen, um es nicht ganz mit ihm zu verderben und die Sache bis zur Genesung hinauszuschieben. Ich rathe dazu nicht um Euret- sondern um der Euren Willen: denn Eure Gnaden weiss, wie er den Menschen nützen und lästig fallen kann, wenn es ihm darauf ankommt.‘<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Acta Tomie. V, 358, nr. CCCLXXVI.

<sup>2</sup> Zeuge in einer Urk. vom 19. April 1521 bei Dogiel l. c. IV 214. Voll. legg. I, 398.

<sup>3</sup> Acta Tomie. V, 362. <sup>4</sup> Acta Tomie. V, 378, nr. CD. 379, nr. CDII.

<sup>5</sup> Auf dieselbe Angelegenheit scheint sich Act. Tomie. V, 381 zu beziehen. Dunkel ist die in den Actis Tomie. V, 380, 367, 369 angedeutete Angelegenheit des Dr. Albinus, der vermuthlich mit dem oben erwähnten (s. S. 561) identisch ist und auf Betrieb des inzwischen zum Bischof von Kamieniec beförderten Laurentius Miedzileski von dem Legaten Zacharias Ferrerius aus unbekanntem Gründen verhaftet wurde. Krzycki bittet To-

Laski wohnte dem Generallandtage zu Piotrkow bei, der auf Simon und Judas (28. Oct. 1521) zusammen berufen, erst im folgenden Jahre endete.<sup>1</sup>

Die ehrwürdigen Herren, der Erzbischof und die Bischöfe, heisst es in den Constitutionen dieses Generalconvents, erboten sich von freien Stücken und auf Bitten des Adels des Reiches die Excommunication und die Interdicte, welche über die Adeligen verhängt worden waren, die während des Feldzuges im vorigen Jahre die Güter der Kirchen und deren Zehnten verletzt und weggenommen hatten,<sup>2</sup> bis zu einem nächsten Generalconvente zu Piotrkow (Michaëli) zu suspendiren. Auf diesen wurden auch jene Aebte vorgeladen, die nur Deutsche oder nicht Adelige in ihre Convente aufzunehmen pflegen.<sup>3</sup> Auch wurde bestimmt, dass dem nächsten Generalconvente eine vorbereitende Synode vorangehen sollte, auf dass der Clerus bezüglich der Punkte, über welche sich derselbe mit dem Adel bisher nicht vereinbart habe, bestimmte Anträge zu stellen vermöge.<sup>4</sup> Zu diesen Punkten gehörte ausser den bereits erwähnten vor allem die Zuziehung des Clerus zur allgemeinen Besteuerung. Deshalb übersendete Laski bereits jetzt ein die Besteuerung und Vertheidigung des Landes betreffendes Memoire, von dem Tomicki aus seiner Stimmung freilich nur zu sagen weiss, dass es unter dem Anschein einer allgemeinen Erleichterung bloss des Erzbischofs private Wünsche im Auge habe, dass aber der Adel ihn zu durchblicken beginne.<sup>5</sup>

Damals strebte der Wojwode der Walachei bessere Beziehungen zu König Sigismund an, dem er einen beabsichtigten Einfall der Tataren in Polen meldete.<sup>6</sup> Laski mengte sich auch in diese Sache, indem er dem Wojwoden Sigismunds natürliche Tochter — vermuthlich Regina, das Kind der Tel-

micki sich für dessen Freilassung zu verwenden (369. nr. CCCXC). Die Absicht des Legaten sei, ihn nicht eher freizugeben, als bis er mit dem Erzbischofe sich berathen habe, in der Hoffnung, jenen mit dessen Hilfe so in die Enge zu treiben, dass er noch um Vergebung für das ihm zugefügte Unrecht bitte.

<sup>1</sup> Acta Tomic, VI, 1.

<sup>2</sup> Vgl. Testam, pg. 37 b: *damna per terrigenas belligeros illata* und Acta Tomic, VI, 337. Wapowski I, c. 180. <sup>3</sup> Acta Tomic, VI, 11.

<sup>4</sup> Ebenda VI, 12. <sup>5</sup> Acta Tomic, VI, 78. nr. LX.

<sup>6</sup> Ebenda VI, 53.

niederinn<sup>1</sup> — zur Gattin vorschlug. „Seine Majestät“ schreibt Tomicki, nahm es sehr übel auf, da er nicht nur keinen derartigen Auftrag ertheilt, sondern nicht einmal etwas davon gewusst hat, zumal aus derartigen leichtfertigen Abmachungen und Versprechungen nur Krieg und Zwist zu erwachsen pflegen, wie wir unlängst an dem Walachen selbst, als wir ihm die früher zugesagte Princessin<sup>2</sup> verweigerten, erfahren haben.<sup>3</sup>

Wie oben bemerkt wurde, starb der Plocker Bischof Erasmus Ciolek am 22. September 1522. Sofort beförderte der König den Bischof von Przemyśl Raphael Leszczyński auf den erledigten, seinen Secretär, Tomicki's Neffen, Andreas Krzycki, Probst zu Posen, auf den Przemyßler bischöflichen Stuhl.<sup>4</sup> Um so mangenehmer berührte es den König, dass der Papst (Hadrian VI.) das Plocker Bisthum einem brandenburgischen Prinzen,<sup>5</sup> einem nahen Verwandten des Hochmeisters verlieh. Er sprach darüber unverholen seinen Unmuth aus. Wenn der Papst sich auf Rechte der römischen Kirche stütze, die ohne die Zustimmung der polnischen Könige geworden seien, so bleibe nichts übrig, als denselben gegenüber die Rechte Polens, die der König anrecht zu erhalten verpflichtet sei, zu vertheidigen. „Wir wissen“ äussert er „wohl, wie weit wir seiner Heiligkeit zu gehorsamen verpflichtet sind; und ist der Papst so klug, wie es von ihm heisst, so hoffen wir, dass er sich eine Tragödie ersparen wird. Aber das ist der Nutzen, den wir von dem Aufenthalte des Plocker Bischofs und anderer Gesandten in Rom haben, dass er eine Menge Geld aus dem

<sup>1</sup> Vgl. Przewdziecki, Jagiellonki Polskie I, 6.

<sup>2</sup> Elisabeth, Sigismunds Schwester.      <sup>3</sup> Acta Tomic. VI, 149.

<sup>4</sup> Acta Tomic. VI, 135, nr. CXXVIII.

<sup>5</sup> Ebenda VI, 137 nr. CXXX. Vermuthlich ist Johannes Albrecht, Markgraf zu Brandenburg-Ansbach, Bruder des Hochmeisters Albrecht, der in Rom studirt und dem Leo X. früher das Bisthum Breslau zugesagt hatte, gemeint. Vgl. Heyne, Docum. Gesch. des Bisthums Breslau III, 372. Wie kommt es dann aber, dass der Cardinal von S. Croce vielmehr von einer Provision des Cardinals von Bologna, Protector Polens, mit Ploek unter gleichzeitiger Anweisung einer Pension von 1000 Ducaten aus dem Bisthum an den Cardinal von S. Sixtus spricht? (Acta Tomic. VI, 294, nr. CCLVI.) Es ist dies um so auffallender, da der Papst fast um dieselbe Zeit dem Cardinal de Grassis das Bisthum Pomesanien verlieh. S. Voigt, Gesch. Preussens IX, 693. War etwa das eine Entschädigung für den Entgang des anderen?

Reiche dahin schleppt, für das er uns nichts als ein paar Indulgenzen erwirkt und diese Verwirrung angestiftet hat.<sup>1</sup>

Die Sache berührte auch Laski als Primas der polnischen Kirche. Er schlug dem Könige vor, einen Gesandten nach Rom abzuordnen, um dem neuen Papste Obedienz zu leisten, unter diesem Vorwand aber zugleich sich einen günstigen Bescheid zu erwirken. Sigismund beantwortete diesen Vorschlag nicht ohne Würde. Er habe zuerst seinen Gesandten bei Kaiser Karl in Spanien Johann Dantiscus beauftragt, dem Papste zu seiner Erhebung Glück zu wünschen, da aber Hadrian bereits vor des Gesandten Ankomst in Spanien das Land verlassen habe, so habe er dem Papst brieflich Glück gewünscht und seine ‚Observanz‘ ausgesprochen. Den Vorschlag Laski's aber weist er für diesmal ab. ‚Auch der ungarische König und andere freie Könige gleich uns pflegen nur, wenn Geschäfte es erfordern, Gesandte nach Rom zu senden: Obedienz zu leisten steht Untergebenen und Vasallen der römischen Kirche zu. Uns hat deren Leistung trotz der damit verbundenen grossen Kosten nie genützt; im Gegentheil, statt, dass der apostolische Stuhl uns gegen die Ungläubigen Hilfe leistete, hat er uns noch allerhand Beeinträchtigungen unserer Rechte zugefügt.<sup>2</sup> Dennoch wurde später (1523) Laski's Neffe Hieronymus Laski nach Rom gesendet und sein Auftrag entsprach wohl in den Grundzügen dem Vorschlage des Erzbischofes.<sup>3</sup>

Den oben berührten Bestimmungen gemäss beabsichtigte Laski noch vor dem bevorstehenden Generaleonvent eine Synode abzuhalten, wobei er jedoch auf den Widerstand der Capitel stiess. Auch Tomieki war anfangs dafür,<sup>1</sup> dass zuvor jedes Capitel für sich zu Rathe gehen und seinen Bischof, sowie einige andere Bevollmächtigte aus seiner Mitte mit geheimer Instruction auf eine Generalsynode entsenden sollte, machte aber zuletzt, da der König das Zustandekommen der Synode wünschte, Laski den Vorschlag, dass die Generalsynode sich eine

<sup>1</sup> Acta Tomie. VI, 137, nr. CXXX.

Acta Tomie. VI, 160, nr. CLIX. Wilho, 28, Nov, 1522.

Ebenda VI, 214, nr. CXCH.

<sup>2</sup> Hierauf scheint sich auch ein in den Actis Tomie. VII, 63 nr. LXIV später eingereichter Brief Laski's an Tomieki zu beziehen.



Woche unmittelbar vor dem auf den Agnethentag (21. Januar 1523) anberaumten Generallandtage zu Piotrkow daselbst versammeln sollte, da sich ja ohnedies die im früheren Kriege beschädigten Cleriker und die auf den Convent eintreten Aebte einfinden würden.<sup>1</sup> Indess zwang die damals um Piotrkow wüthende Pest den König, den Generaleonvent nach Krakau einzuberufen, wovon Laski und die umwohnenden Landboten zu Kalisz verständigt wurden.<sup>2</sup> Laski nahm an den Verhandlungen des Generaleonvents zu Krakau Theil.<sup>3</sup> Ob dagegen zuvor eine Synode stattfand, lässt sich nicht ersehen.

Es brach der Monat Juli an, ohne dass die Plocker Frage endgiltig entschieden war. Wie es scheint liess die Curie den brandenburgischen Candidaten als doch für Polen zu gehässig fallen, wogegen das Bisthum dem Cardinal-Protector von Polen Achilles de Grassis vorbehalten bleiben sollte. Doch war es wohl auch damit schwerlich Ernst, sondern, wo nicht alles trügt, nur auf ein gutes Geldgeschäft, wie man es in Rom eben nicht verschmähte, abgesehen. Tomicki begann bereits gegen ‚die Hydra‘ (Laski) Verdacht zu schöpfen<sup>4</sup> und er hatte diesmal guten Grund dazu: denn Laski suchte zu Krakau den König dafür zu gewinnen, dass sein gleichnamiger berühmter Neffe Plocker Coadjutor werde. Doch ging der König auf die Intrigue nicht ein, vielmehr kam es zu einem Wortwechsel zwischen dem Erzbischofe und dem Krakauer Palatin, der ihm vorwarf, dass er bereits vieles zu seinem (des Palatins) und des Reiches Nachtheil durchgesetzt, worauf Laski erwidert haben soll, er habe bloss Tomicki entgegengewirkt. So erreichte Laski vom Könige bloss ein Schreiben an den Papst, des Inhaltes, dass die Probstei Leezye bei nächster Vacanz dem Neffen Laski's verliehen werden möge.<sup>5</sup>

Laski reiste noch vor dem 4. Juli von Krakau ab.<sup>6</sup> ‚Vor seiner Abreise‘ sagt Krzycki ‚speiste er bei dem Herrn Bischof:

<sup>1</sup> Acta Tomic. VI, 202. nr. CLXXX. 203. nr. CLXXXII.

<sup>2</sup> Ebenda VI, 205 nr. CLXXXVI.

<sup>3</sup> Ebenda VI, 260. (Urk. vom 9. März). Wuttke, Städtebuch 90. nr. LXXXV. (31. März). <sup>4</sup> Ebenda VI, 291. nr. CCLIII. 295. nr. CCLVIII.

<sup>5</sup> Acta Tomic. VI, 292. nr. CCLIII.

<sup>6</sup> Acta Tomic. VI, 292 nr. CCLIII. Am 17. Aug. befindet sich Laski zu Skwirniewice, wo er sein Testament erneuert. Vgl. Testam. 37a.

von Krakau. Auch ich war anwesend und er empfahl mir unter allerhand Schmeicheleien und häufigem Zutrinken seine Neffen. Auch sagte er, er zweifle nicht, dass der Herr Cardinal de Grassis nicht von dem Bisthum Plock lassen werde, ausser wenn man ihm den Rücktritt (regressus) vorbehalte. Als ich davon Sr. Maj. erzählte, bemerkte diese: Laski habe darüber auch mit ihr verhandelt und gebeten, dass er für den vom Cardinal im Auge behaltenen Fall mit demselben zu Gunsten seines Neffen sich auseinandersetzen dürfe, auch die Coadjutorie habe er vorgeschlagen, doch sei Sr. Maj. auf beides nicht eingegangen.<sup>1</sup> Wenige Tage später (7. Juli) trafen jedoch die päpstlichen Schreiben in Krakau ein, welche die Verfügung des Königs bezüglich beider Bisthümer bestätigten.<sup>2</sup>

Zu Krakau kam damals auch Luthers Lehre zur Sprache. Um 1520 nahm die Gesetzgebung Polens auf dieselbe zum ersten Male Bedacht.<sup>3</sup> Sigismund untersagte am 20. Juli 1520 zu Thorn die Einfuhr von Luthers Schriften. Eine vermuthlich in demselben Jahre von Laski nach Piotrkow einberufene Synode verbot die Begünstigung von Häretikern und Schismaticern.<sup>4</sup> Das Concil, so Laski unter Leo X. zu Gnesen zusammenberief, hatte gleichfalls zur Absicht, die Lutherische Secte aus dieser Provinz zu vertilgen.<sup>5</sup> Am 7. März 1523 aber, auf dem Generaleconvente zu Krakau, erliess Sigismund ein Edict, das an Strenge in Polen vielleicht einzig dastand, und das in besonderem Hinblick auf diese Stadt jeden der Lutherische Schriften im Reiche einführen, verkaufen oder kaufen und lesen würde, mit dem Feuertode bedrohte.<sup>6</sup> Zugleich veranlasste der König auf dem Krakauer Rathhause eine Zusammenkunft seiner Rätthe mit den Rathmännern der Stadt, um die Art der Durchführung des Edictes zu besprechen.<sup>7</sup> Bei dieser Gelegenheit forderte

<sup>1</sup> Acta Tomie. VI, 292.

<sup>2</sup> Ebenda VI, 294, nr. CCLIV. Dass Laski auch jetzt seine Bemühungen um die Coadjutorie nicht aufgab, lehren die Acta Tomie. VII, 44, nr. XLV.

<sup>3</sup> Vgl. vornehmlich W. Zakrzewski, Powstanie i wzrost reformacyi w Polsce 1520—1572. Lipsk 1870.

<sup>4</sup> Friese, Beiträge zur Reformationsgeschichte in Polen und Lütthanen II, 1, 36. Friese, a. a. O. 37.

<sup>5</sup> Zakrzewski a. a. O. 229.

<sup>6</sup> Acta Tomie. VI, 292.

der Erzbischof den neuernannten Przemysler Bischof Andreas Krzycki auf, in der Angelegenheit eine Schrift zu verfassen, und gab diesem so den Impuls zu einem noch im Laufe des Jahres 1523 im Druck erschienenen Büchlein, das, dem König zugeeignet, unter dem Titel: *Encomia Lutheri* die größten Ausfälle wider diesen enthielt.<sup>1</sup> Als Ergebniss dieser Berathungen ist das königliche Edict vom 22. August 1523 anzusehen, welches den Bischof von Krakau zu Haussuchungen nach verbotenen Büchern ermächtigte<sup>2</sup> und als eine weitere Folge die Synode zu Łęczye, welche Laski am 7. October desselben Jahres eröffnete, deren Beschlüsse gegen das Lutherthum wohl nur deshalb milder lauten, als das vorausgegangene königliche Edict, weil über Leben und Tod der Unterthanen eben nur der König zu entscheiden hatte.<sup>3</sup> Auf der Synode wurde auch über die häufige Citation geistlicher Personen vor das weltliche Gericht Beschwerde geführt und für die Zukunft Uebergriffe dieser Art mit Excommunication und Interdict bedroht; zugleich wurden bereits jetzt die Richter des Landes Rawa von Laski aufgefordert, von der Vorladung der Aebte von Sulejów und Plock abzustehen.<sup>4</sup>

Zu Anfang des Jahres 1524 wurde Laski unter Uebermittlung eines Reisegeldes von 300 Gulden vom Könige beauftragt, sich zugleich mit anderen Commissären zu einem Tage nach Danzig (28. Febr.) zu begeben,<sup>5</sup> wo am 9. März ein Bündniss mit den Herzögen von Meklenburg Heinrich und von Pomeru Georg und Barnim zu Stande kam, das gegen den deutschen Orden gerichtet war.<sup>6</sup>

Die zu Beginn desselben Jahres erfolgte Erhebung Tomicki's zum Bischofe von Krakau führte zu einem hitzigen Briefwechsel zwischen ihm und Laski. „Der Herr Palatin von Sieradz, Euer Neffe“<sup>7</sup> heisst es in einem dieser Schreiben Tomicki's, „hat mir von Euch Briefe übergeben, worin Euer

<sup>1</sup> Friese, a. a. O. 39.

<sup>2</sup> Bei Friese a. a. O. 40, correcter bei Zakrzewski a. a. O. 230. Es ist leicht zu ersehen, dass die hier angeordnete Berathung *in praetorio civitatis* mit der in Act. Tomie. VI, 292 erwähnten identisch ist.

<sup>3</sup> Damit scheint sich Zakrzewski's a. a. O. 29 ausgesprochene Bemerkung zu erledigen. <sup>4</sup> Wezyk l. c. 115. <sup>5</sup> Acta Tomie. VII, 8, nr. VII.

<sup>6</sup> Ebenda 8, nr. VIII. 9, nr. IX. 12, nr. X. <sup>7</sup> Hieronymus Laski.

Väterlichkeit über meine Mühewaltung betreffend die Sachen, die Euer Kanzler Myszkowski hier betrieb, sich zu beklagen scheint, als wäre dieselbe gegen Euch gerichtet gewesen. Ich bedauere sehr, dass mein Streben, das immer darauf zielte, Euch Angenehmes zu erweisen, von Euch anders, als es wirklich ist, gedeutet wird, da ich mich doch nicht entsinnen kann, je einen Auftrag von Euch anders als in aufrichtiger Geneigtheit ausgeführt und wo es mir möglich war, durchgesetzt zu haben. Wenn es aber in Eurem Briefe heisst: ‚Mein auserwählter Weinberg‘, so weiss ich nicht, wie Euer Hochwürden diesen meinen Weinberg bestellt, noch wie oft diese Bestellung mir sauer geworden ist. Wie dem sei, ich habe bisher im Vertrauen auf meine reine Gesinnung und Gerechtigkeit alle feindlichen Schleichwege überwunden und hoffe mit Gott gleiches für die Zukunft.‘ Hieran knüpft Tomicki die Mittheilung, dass er vor wenigen Tagen auf Wunsch des Königs und mit Zustimmung des Bischofs von Krakau Johann auf den Krakauer bischöflichen Stuhl befördert worden sei. Das Capitel habe sich sogleich bei ihm darüber beklagt, dass Laski eine dasselbe berührende Sache vor seine Curie ziehen wolle, womit sich auch die Beschwerden anderer geistlicher und weltlicher Personen über diesen Punkt verbunden hätten. Tomicki bittet Laski in den für die Kirche ohnedies äusserst gefahrvollen Zeitläuften den Faden der Jurisdiction nicht allzustraff zu spannen, auf dass sie nicht zerresse und er nicht gezwungen werde, nach einem Mittel dagegen auszuspähen.<sup>1</sup>

Aehnlich lautet ein zweiter Brief, der die Erwiderung eines Antwortschreibens Laskis auf den ersten enthält. Anknüpfend an den von Laski erhobenen Vorwurf, Tomicki habe seinem Neffen Loboeki entgegengewirkt, fährt der Vicekanzler fort: ‚Ich gestehe, dass ich aus Pflicht und Anstandesgefühl gegen die römischen Errungenschaften für das Recht des Königs eingestanden bin, da der niedrigste Edelmann solche Unbill sich nicht bieten lassen würde. Mein Benehmen in der Sache war indess jedenfalls anständiger, als das Verfahren mit dem Guesener Cancellariat u. a. Beneficien, die gegen päpstliche Verfügungen von Schismatikern und kleinen

<sup>1</sup> Acta Tomie. VII. 19. nr. XIV.

Edelleuten in Besitz genommen wurden.<sup>1</sup> Wenn sodann Tomicki hinzusetzt, dass er Rambiewski, Laski's Neffen, nicht geschadet, ihn vielmehr gefördert habe, so macht diese Aeusserung den Eindruck der Wahrheit, da ein Brief Krzycki's an seinen Oheim Tomicki vorliegt, in welchem diesem Rambiewski für das Archidiaconat Krakau als eine versöhnliche Person empfohlen wird, die jedenfalls besser sei als eine, die von Rom daher geflogen komme.<sup>2</sup> ‚Ich habe‘, schliesst der Brief, ‚Eurer Hochwürden auch über meine Beförderung zum Bisthum Krakau geschrieben; da indess mein Brief nicht Glauben zu finden scheint, schieke ich Euch das päpstliche Schreiben, auf dass Ihr wenigstens diesem Glauben beimesset. Wenn aber Eure Hochwürden bemerkt, dass meine Beförderung geheim gehalten worden, so habe ich nur zu erwidern, dass ich mich meines Glückes nicht zu rühmen pflege und ich fand es nicht gerathen, mit Euch eine Sache zu besprechen, die man nur zuverlässigen und aufrichtigen Freunden mitzuthellen pflegt, zu denen Ihr meines Wissens nicht gehört.‘<sup>3</sup>

Laski wohnte zu Anfang des Jahres 1525<sup>4</sup> dem Generalconvent zu Piotrkow bei.<sup>5</sup> Doch trat nun auch für Laski die Luther'sche Frage neuerdings in den Vordergrund. War auch die neue Lehre in Polen zunächst durch die erwähnten königlichen und kirchlichen Verfügungen zurückgedrängt, so tauchte sie nur um so entschiedener in dem preussischen Reichsgebiete auf. Der Mittelpunkt, von dem aus sich hier die Reformation verbreitete, war Danzig, das unter der geistlichen Jurisdiction des Bischofes von Kujawien, Mathias Drzewicki stand. Diesen und den Kulmer Bischof begleitete in der Fastenzeit des Jahres 1524 Laski nach Danzig,<sup>6</sup> um ihm in der Unterdrückung der Neuerung zu unterstützen. Als nun Drzewicki einen lutherischen Prediger verhaften liess, brach ein Aufruhr aus, der die Bischöfe

<sup>1</sup> S. oben S. 570.      <sup>2</sup> Acta Tomic. VI, 337. nr. CCCL.

<sup>3</sup> Ebenda VII, 23.

<sup>4</sup> Am 8. Dec. 1524 befand sich Laski noch in seinem Schlosse Uniejow; Theiner II, 425. nr. 449.

<sup>5</sup> Laski Zeuge in der Urk. Sigismunds vom 18. Jan. 1525 (Dzięciel I. c. I, 579 nr. XI), in welcher das im vorigen Jahre mit den Herzogen von Pommern geschlossene Bündniss ratificirt wird.      <sup>6</sup> Acta Tomic. VII, 1.

zwang, die Stadt eiligst zu verlassen.<sup>1</sup> Die Wuth des Pöbels hatte sich bei dieser Gelegenheit vorzüglich gegen den Bischof von Wloclawek gerichtet, während man, wie wenigstens die Danziger in ihrem Rechtfertigungsschreiben an den König behaupteten, Laski alle gebührende Achtung bezeugte und ihm in die Stadt und aus derselben mit mehr denn hundert Pferden das Geleite gab.<sup>2</sup> Bald darauf (Januar 1525) brach in Danzig ein neuer Aufstand aus, der zur Einsetzung eines neuen Stadtrathes, Schliessung der Klöster und Einziehung der Kirchenschätze führte.

Die Gefahr, die hierin für den Katholicismus Polens lag, wozu auch ähnliche Bewegungen in einem anderen Grenzlande Polens, Schlesien,<sup>3</sup> kamen, das, wenn auch freilich lose, sich im Metropolitanverbande Gnesens befand, veranlasste König Sigismund an den Papst das Ansinnen zu richten, um die Solidarität der katholischen Interessen der neuen Lehre gegenüber zu fördern, ein allgemeines Concil einzuberufen. Auch Laski erhielt den Auftrag, seinen Kanzler, Dr. Georg Myszkowski, der um die Jahreswende,<sup>4</sup> um den neuen Papst Clemens VII. in Laskis Namen zu beglückwünschen und mit privaten und die Gnesener Kirche sowohl als die christliche Republik im allgemeinen betreffenden Aufträgen nach Rom gegangen war, in gleichem Sinne zu instruiren. Auch richtete Laski an den Papst ein Schreiben, worin er um ein allgemeines Concil gegen das Lutherthum bat und den König entschuldigte, der unter andern auch auf seinen Rath<sup>5</sup> mit den Türken einen Waffenstillstand abgeschlossen hatte.<sup>6</sup>

Im April treffen wir Laski und die Bischöfe seiner Provinz zu Krakau, wohin sie Sigismund offenbar zu dem Zwecke, der Huldigung des bisherigen Hochmeisters Albrecht

<sup>1</sup> SS. rer. Pruss. V, 551 ff.

<sup>2</sup> Acta Tomie, VII, 375.

Ueber die Beziehungen Schlesiens zum Erzbisthume Gnesen zur Zeit Laskis, vgl. Acta Tomie, V, 332, Dogiel I, 559 nr. XXV.

<sup>3</sup> Theiner II, 125 nr. 119, Empfehlung des Ueberbringers des Schreibens M. 8. Dec. 1521, Ebenda 137 nr. 166, Empfehlung durch K. Sigismund Piotrkow wo der Reichstag bevorstand, s. o.), 26. Dec. 1526 (25 unserer Zählung), Ebenda 216 nr. 150, Empfehlung durch die Königin Bona. 1. Jan. 1525 (vermuthlich auf der Durchreise).

<sup>4</sup> Acta Tomie, VII, 69 nr. LXXII.

<sup>5</sup> Ebenda 149, 282.

von Brandenburg als Herzog von Preussen beizuwohnen, berufen hatte. Am Tage vor der feierlichen Huldigung (9. April) erliessen die Bischöfe ein gemeinsames Schreiben an den Papst, worin sie unter Klagen über den religiösen Zustand Polens und unter Berufung auf die nähere Meldung, welche die Ueberbringer des Briefes, Georg Myszkowski und Felix Naropiński, des Königs Secretär, Canonicus von Gnesen und Kanzler von Wloclawek, zu machen hätten, baten, den König zur Ausdauer im katholischen Glauben zu ermahnen.<sup>1</sup> Es macht den Eindruck, als wenn dieser Schritt der Bischöfe nicht ausser Zusammenhang mit der am folgenden Tage in ihrer Gegenwart erfolgten Huldigung Albrechts<sup>2</sup> stünde, bei welcher der Erzbischof und der Krakauer Bischof das Evangelium, auf das der neue Herzog schwor, dem König auf den Schoos legten.<sup>3</sup> Möglich, dass sie durch jene Bitte an den Papst den Vorwurf, den sie von dessen Seite wegen der Theilnahme an dem Acte erwarten mussten, von vornherein abzuschwächen suchten. Laski wenigstens versah für diesen Fall Myszkowski mit bestimmten Weisungen.<sup>4</sup>

Der Papst nahm indessen den Vorfall nachsichtig hin. Er sprach zwar Myszkowski seine Verwunderung darüber aus, wie der König von Polen einen durch drei Gelübde gebundenen Mann zum weltlichen Herzog habe machen können, da aber der Gnesener Kanzler sich darauf berief, dass er von Laski keine Instructionen bezüglich der Ordenssache empfangen habe, so entliess ihn der Papst gnädig und äusserte bloss das Verlangen, dass der Erzbischof ihm einen näheren Bericht über den Hergang bei jener Huldigung einsenden möge. Auch die Anzeige von Sigismunds Waffenstillstand mit den Türken nahm er gütig auf, bezüglich des Concils entschuldigte er sich mit dem gegenwärtigen Kriege zwischen Franz I. von Frankreich und Karl V.,<sup>5</sup> beauftragte dagegen den Erzbischof (durch ein Schreiben vom 19. Mai), der Haerësie in Polen kräftig zu be-

<sup>1</sup> Theiner II, 126. nr. 151.

<sup>2</sup> Voigt, Gesch. Preuss. IX, 752. Ausführl. gleich. Besch. in Faber, Preuss. Archiv II, 109 ff. Schütz, p. 500 und Dogiel IV, 259, wo er in der Friedensurk. zwischen Sigismund und Albrecht I. vom Palmsonntag 1525 als gegenwärtig bezeichnet ist. <sup>3</sup> Schütz a. a. O. 501.

<sup>4</sup> Acta Tomie. VII, 283.

<sup>5</sup> Ebenda VII, 286.

gegen, wozu das von demselben beabsichtigte Provincialeconcil Gelegenheit darbieten würde. Laski solle nöthigenfalls selbst mit Strafen einschreiten und den weltlichen Arm dabei zu Hilfe nehmen.<sup>1</sup>

Inzwischen fand Laski Gelegenheit auch in der Danziger Sache ein Gutachten abzugeben. Den Anlass dazu gab die von den Danzigern dem König überreichte Rechtfertigungsschrift. Laski räth in deren Beantwortung Strenge an und empfiehlt vor allen, dass der König selbst an Ort und Stelle sich begeben.<sup>2</sup> Es ist bekannt, dass letzteres geschah und der König ein strenges Strafgericht zu Danzig ergehen liess.

Auch in Polen ging jetzt Laski daran, die Aufträge Roms bezüglich der ‚Luther’schen Pest‘ zu erfüllen. Aus einem päpstlichen Belobungsschreiben (29. Jan. 1526) ersehen wir, dass in Folge seiner Bemühungen viele Cleriker, die sich bereits verheirathet hatten, zur alten Kirche zurückkehrten, ihre Weiber entliessen und öffentlich Basse thaten. Der Papst gestattet, vermuthlich auf seine Bitten, dass Mönche, die sich in diesem Falle zu Gleichem bereit erklärt hatten, das Mönchskleid mit dem des Seculareclerus vertauschen dürfen.<sup>3</sup> Dergleichen ertheilte ihm der Papst die Erlaubniss, an jedem Sonntag oder ‚doppelten Festtage‘ Priester zu weihen, und jederzeit von Excommunication und Interdict zu lösen.<sup>4</sup>

Aus einem Briefe Tomicki’s ersehen wir, dass Laski im Laufe des Jahres 1525 neuerdings den König anging, ihm zu gestatten, bezüglich seines Erzbisthums ein Abkommen mit einem Prälaten zu treffen, um den Rest seines vielbewegten Lebens in Ruhe zu geniessen,<sup>5</sup> und wirklich scheint bald darnach der König hierauf insoweit eingegangen zu sein, dass er die Nachfolge im Erzbisthum dem Bischöfe von Wloclawek Mathias Drzewicki zusicherte.<sup>6</sup> Am 13. März 1526 treffen wir

<sup>1</sup> Theiner II, 428 nr. 451.

<sup>2</sup> Acta Tomic. VII, 386, nr. CXVIII, 387, nr. CXIX, 396, nr. CXXIX.

<sup>3</sup> Theiner II, 438 nr. 469.      <sup>4</sup> Ebenda 439 nr. 470.

<sup>5</sup> Acta Tomic. VII, 356.

Act. Tomic. IX nr. CLX. Ich verdanke diese so wie die folgenden Mittheilungen aus dem Gedruckten aber nicht im Buchhandel befindlichen IX. Bande der Acta Tomic. der besonderen Güte des Herrn Professor Dr. Liske in Lemberg.



Laski auf dem Generalconvent zu Krakau.<sup>1</sup> Zu Anfang des Jahres 1527 wohnte er dem Particulareconvente zu Kolo und dem nachfolgenden Generalconvente zu Krakau bei.<sup>2</sup> 1527 fand die zweite Synode zu Leczyce statt, deren Beschlüsse sich gegen „Haeresie“ richteten.<sup>3</sup>

Auf der Synode zu Leczyce erschien auch Johannes Magni, der erwählte Erzbischof von Upsala, den Gustav Wasa ein Jahr zuvor unter dem Anschein einer Legation nach Polen entfernt hatte.<sup>4</sup> Die Schilderung, die derselbe von der Lage der Kirche in seinem Heimathlande entwarf — vermuthlich knüpfte er hiebei an die Vorgänge auf der Reichsversammlung zu Westerås an — gab den bald darnach auf dem Generalconvent zu Piotrkow (28. Jan. 1528) versammelten Bischöfen Polens, an deren Spitze Laski, Anlass zu einem an den Papst gerichteten Schreiben, mit der Bitte Johann Magni und die anderen von ihren Capiteln gewählten Bischöfe Schwedens zu bestätigen, da die Verwaisung der bischöflichen Sitze eine Hauptursache der Vorfälle in jenem Lande sei, und da die Gewählten, wenn sie erst in den Besitz ihrer Kirchen gelangt seien, sofort der apostolischen Kammer alles Schuldige entrichten würden.<sup>5</sup>

Im Laufe des Jahres 1527 erreichte die Feindschaft Laski's und Tomicki's eine bedenkliche Höhe, während die gleichzeitigen Vorgänge in Ungarn<sup>6</sup> die Katastrophe vorbereiteten. Den nächsten Anlass zu neuen wechselseitigen Anfeindungen gab die Starostei Marienburg, welche, obwohl diese Burg seit längerer Zeit dem Palatin von Posen Stanislaus Kościelecki anvertraut war, der König Laski's Neffen Hieronymus (Jaroslaus) Laski, Palatin von Sieradz, übertrug.<sup>7</sup> (1525 I. August.)<sup>8</sup> Die Freunde Kościelecki's und die Gegner Laski's verbanden sich dagegen zu einer Vorstellung an die Königin

<sup>1</sup> Acta Tomie. VIII, 185 nr. CXLIV. — Act. Tomie. IX, 301, 111.

<sup>2</sup> Lętowski I. c. III, 286. Węzyk I. c. 85 ff.

<sup>3</sup> E. G. Geyer, Gesch. Schwedens II, 55, Anm. 2.

<sup>4</sup> Theiner I. c. II, 155, nr. 490.

<sup>5</sup> Für diese vgl.: X. Liske, Studia z dziejów wieku XVI. Poznań 1867: IV. Dyplomacya polska w r. 1526, str. 231—271 u. desselben Dyplomacya Polska w roku 1527 in der Bibliotheka Ossolińskich, T. XII. Lwów 1869.

<sup>7</sup> Acta Tomie. VII, 321.

<sup>8</sup> Hubert in der Bibl. Warszawska 1861, 3, 100.

Bona, deren Einfluss sich bereits damals fühlbar machte und wirklich nahm der König die getroffene Verfügung zurück, wie aus einem Schreiben Tomicki's an Lukas von Górka, Castellan von Posen, vom 24. Mai 1527<sup>1</sup> ersichtlich ist. ‚Der Herr Erzbischof von Gnesen‘, heisst es da, ‚war mir wohl schon früher nicht hold gesinnt, vermuthlich deshalb, weil ich mich seinen turbulanten Bemühungen und schädlichen Wünschen zum Besten des Staates und des Königs widersetzte. Jetzt aber seit er den letzten Landtag (zu Krakau) verlassen hat, kündigt er mir offene Feindschaft an. Denn er liess die Aeusserung fallen, dass ich, so lange er Erzbischof sei, keine königlichen Briefe mehr besiegeln werde. Schon geht er, wie es heisst, mit seinen Anhängern zu Rathe, wie er mich wohl herabdrücken und mir die grössten Unannehmlichkeiten bereiten könne, weil ich nicht zugab, dass die Starostei Marienburg Eurem Landsmanne und Verwandten, dem Herrn Stanislaus von Kościelec, Palatin von Posen, entrissen werde und weil er das Land Wisna, für das er eine grosse Geldsumme erhalten hat, nicht neuerdings durch List und Trug seinem Schwager (genero) verschaffen konnte.‘<sup>2</sup>

So schuf sich der Erzbischof mit jedem Jahre neue Gegner. Wir lernen die Häupter der Gegenpartei am besten aus den Unterschriften jener der Königin Bona überreichten Vorstellung kennen. An der Spitze derselben finden wir Tomicki, daneben die Bischöfe von Kujawien, (Mathias Drzewicki) von Posen (Johann Latałski), von Przemyśl (Andreas Krzycki, Tomicki's Neffen), von Ermland (Moriz Ferber) und von Culm (Johann), von weltlichen Christoph und Nikolaus Szydłowiecki, von denen jener Palatin von Krakau und Reichskanzler, dieser Schatzmeister der Krone war, Nikolaus Kościelecki, Palatin von Kalisz, Lucas von Górka, Castellan von Posen und Capitän von Gross-Polen u. A. Besonderes Gewicht gab deren Allianz die Abneigung der Königin Bona gegen Laski und dessen Anhang. ‚Ihr fragt mich, heisst es in einem Briefe Tomicki's an Christoph Szydłowiecki aus diesen Tagen, ‚wie die Königin gegen jene zwei Männer gesinnt sei, die das schwarze weiss

<sup>1</sup> Das Datum ergibt sich aus den Worten: ‚Heri domini oratores regii inveniunt in Olomuniecz‘, Liske.

Acta Tomic. IX, nr. LXXVII.

zu machen suchen. Wisst, dass sie den Einen, den kurzen, (Andreas von Tanczin) offen beschuldigt, über den Andern (Hieronymus Laski) sich höchlichst wundert, dass er derartiges anstrebt. Denn dem Erzbischof und seinen Praktiken ist sie so abhold, dass sie ihn öffentlich einen Intriguanten nennt und sie ist heftig erzürnt darüber, dass er sich das Patronatsrecht über das Warschauer Archidiaconat vom Könige erwirkt und dass Euere Gnaden die Urkunde darüber ausgestellt hat, in- den sie bemerkte, dass, wenn sie zugegen gewesen wäre, sie ihn gehindert haben würde, das Archidiaconat zu erlangen; aber sie werde dafür sorgen, dass er Zeit ihres Lebens keine seiner Praktiken fernerhin bei dem Könige durchsetze.<sup>1</sup>

Laski hatte allerdings die schwache Seite seines Feindes richtig herausgefunden, wenn er darauf ausging Tomicki zum Verzicht auf das Vicekanzleramt zu zwingen,<sup>2</sup> das er gegen ausdrückliche Verfassungsbestimmungen als Bischof nicht aufgegeben hatte. Wagten andererseits die Gegner des Erzbischofs in Hinblick auf seine kirchliche Stellung nicht sich unmittelbar wider ihn zu wenden, so bot ihnen doch sein Neffe Hieronymus willkommene Angriffspunkte dar.

Dieser hervorragende Staatsmann,<sup>3</sup> Wojewode von Sieradz, hatte bereits 1520 und 1523 als Gesandter an den Kaiser<sup>4</sup> und an den König Franz I. von Frankreich sich hervorgethan. Nicht uninteressant ist es, dass Hieronymus vor Antritt der zweiten Reise zu Vormündern seiner Tochter Hedwig Christoph Szydłowiccki, Andreas von Teczyn, Wojewoden von Sandomir, Johann Amor Tarnowski und seinen Oheim, den Erzbischof bestellte,<sup>5</sup> von denen in Folge der schon erwähnten Ereignisse der zuerst genannte später zu seinen persönlichen Gegnern zählte. Im Jahre 1527 erhielt er vom Könige die Erlaubniß zu einer Pilgerfahrt nach Loreto, von der Tomicki mit Recht vermuthete, dass sie religiöse Zwecke nur zum Vorwand nehme. Dagegen täuschte er sich, wenn er meinte, dass Hieronymus

<sup>1</sup> Acta Tomic. IX, nr. LII.

<sup>2</sup> Acta Tomic. IX, nr. XC.

<sup>3</sup> Er wird auch Hieroslans o. Jaroslans Laski genannt. Vgl. über ihn L. Hubert, Hieronim z Laska Laski wojewoda Sieradzki in Biblioteka Warszawska 1861, 3. 93 ff., eine Abhandlung, in der zwar hier und da neues ungedrucktes Material verwerthet wird, der Gegenstand jedoch nicht erschöpft ist.

<sup>4</sup> Testam. 39 b.

<sup>5</sup> Hubert a. a. O. 98.

nach Rom gehen und dort für sich oder seinen Oheim gegen ihn agitiren werde und deshalb den in Rom weilenden Nikolaus Gamrat bat, auf den Wojewoden scharf Acht zu geben,<sup>1</sup> da sich Hieronymus vielmehr plötzlich an den Hof Johann Zapolya's begab und in dessen Dienste trat. Aber so unerwartet auch dieser Vorfall sein mochte, so bot er doch bei der Neutralität, zu der den König gegenüber dem nach der Schlacht bei Mohacz in Ungarn ausgebrochenen Thronstreite die Umstände nöthigten, den Gegnern des Hauses Laski eine willkommene Handhabe dar, um dessen Stellung in Polen zu untergraben.

Wonach dem Herrn Erzbischof und seinem Neffen mit ihrem Anhange der Sinn steht,<sup>2</sup> heisst es wieder in einem Briefe Tomicki's an seine Gesinnungsverwandten Lukas von Górka und Stanislaus Kościelecki, ‚weiss der König so gut, wie wir. Auch ist uns bekannt, dass er schon früher viel dergleichen gethan und auch jetzt thut, wodurch sich Se. Maj., die als überaus gütiger Fürst bisher seltene Milde und Langmuth gezeigt hat, endlich doch verletzt fühlen und zu gerechter Bestrafung bewogen finden dürfte. Denn Eure Gnaden mögen wissen, dass all das, was der Palatin von Sieradz<sup>3</sup> versucht und betreibt, ohne Wissen und Willen Seiner Majestät geschieht und desshalb von ihm sehr übel vermerkt wird. Se. Maj. hat ihm nämlich auf sein Bitten erlaubt, sich zur Erfüllung eines Gelübdes nach Loreto zu begeben. Er aber hat statt die Votivreise anzutreten, sich vielmehr nach Ungarn gewendet und in des dortigen Königs<sup>3</sup> Dienst begeben, in dessen Auftrage er nach Frankreich und England<sup>4</sup> ging. Und er macht daraus durchaus kein Geheimniss, sondern hat unterwegs aus der Schweiz und jüngst aus Paris Briefe<sup>5</sup> hicher gesandt.‘ Der König theile, fährt Tomicki fort, die Besorgniss des Castellans und des

<sup>1</sup> Acta Tomic. IX, nr. CXVI.

<sup>2</sup> Hieronymus Laski.

<sup>3</sup> Zapolya's.

<sup>4</sup> Vgl. Urkk. z. Gesch. d. Anrechtes des Hauses Habsburg auf Ungarn von Fr. Firnbaber. Archiv f. K. ö. G. Q. XXIV, 22, nr. VIII, wonach H. Laski am 15. Juli 1527 bei Heinrich VIII. Audienz fand.

Den aus Paris ‚sabbato octave corporis Christi‘ geschriebenen Brief desselben an den Bischof von Kamieniec Laurentius Miedzileski, sowie die im Namen des letzteren ertheilte Antwort Krzycki's enthält die Hs. 14 fol. der Krakauer Universitätsbibliothek fol. 1, u. fol. 2 b — 1 a.

Palatins von Posen, dass die diplomatische Reise des jüngeren Laski, obschon sie im Grunde zu nichts führen werde, die guten Beziehungen stören könne, welche er zum Kaiser und zu König Ferdinand erhalten wissen wolle. Daher habe er Dantiscus, seinen Gesandten in Spanien, beauftragt, den Sachverhalt dem Kaiser darzulegen.<sup>1</sup>

Es fehlte von Seiten Laski's des Erzbischofes wohl auch jetzt nicht an Versuchen, den Bund zu sprengen, der sich wieder ihm gebildet hatte. Er kam daher nochmals ungeachtet der bereits getroffenen königlichen Verfügungen auf den Vorschlag einer Vereinbarung über sein Erzbisthum zurück, der, wo wir nicht irren, vor allem Tomicki dem Könige entfremden sollte. Aber Tomicki beantwortete das ihm von Laski's Neffen, Martin Rambiewski, Decan von Gnesen, gemachte Anerbieten ablehnend: „Wenn Ihr schreibt, es schmerze Euch, dass wir auf dem jüngsten Convente<sup>2</sup> von dem Herrn Erzbischof nicht so geschieden sind, wie es Freunden und ersten Fürsten des Reiches gezieme, so seid versichert, dass ich mit demselben nie in privater Feindschaft lebte und auch jetzt mich nicht befinde, wofür ein untrügliches Zeugniß darin liegt, dass ich nie die schuldige Ehrfurcht und Rücksicht gegen ihn ausser Acht gelassen und Alles, was er mir auftrug, gern und freudig that, es sei denn, dass es ihn verletzt hat, wenn ich zuweilen für Diener des Königs das Wort ergriff oder im Senat um meine Meinung befragt mit ihm nicht übereinstimmte. Das musste aber geschehen; denn es geschah nicht aus Missgunst oder Abneigung, sondern wir sprachen nur, was uns für den Staat gut und nützlich dünkte, frei und ohne Rücksicht auf irgend jemandes persönlichen Vortheil aus, da in einem freien Reiche auch Meinungsäußerungen und Abstimmungen frei sein müssen. Bezüglich Eurer Mittheilung über das Unwohlsein des Erzbischofes, der Aufforderung, mich um das Erzbisthum zu bewerben und der Bitte, Euch meine Ansicht darüber mitzutheilen, zweifle ich keineswegs an Eurer guten Meinung und Gewogenheit gegen mich, aber Ihr müsst wissen, dass ich nach nichts Höherem strebe und mit dem zufrieden bin, was ich habe.

<sup>1</sup> Acta Tomic. IX. nr. LXXX.

<sup>2</sup> Es scheint der zu Ende des J. 1527 zu Piotrkow abgehaltene gemeint zu sein, wo sich Laski am 13. Dec. befand. Vgl. Dogiel I. c. I. 613.

Uebrigens hat der König ja längst auf Verlangen des Herrn Erzbischofs zu seinem Nachfolger den Bischof von Wloclawek (Mathias Drzewiecki) bestimmt und ich habe durchaus keinen Grund dem entgegenzuarbeiten.<sup>1</sup>

Leider verlässt uns mit dem Jahre 1528 unser treuer Führer auf dem Wege durch Laski's Leben. Die trotz ihrer entschiedenen Parteilstellung unschätzbaren Acta Tomiciana liegen bisher nur bis zu jenem Jahre gedruckt vor. Die Lücke, die sich daraus für die drei letzten Lebensjahre Laski's ergibt, berührt uns um so schmerzlicher, als uns in Folge davon für einen der merkwürdigsten Vorfälle bis auf die Thatsache selbst jede eingehendere Kunde fehlt.

Nachdem die zu Olmütz gepflogenen polnischen Vermittlungsversuche gescheitert waren, begann zwischen Ferdinand und Zapolya der offene Krieg. Am 25. September 1527 verlor Zapolya das Treffen bei Tokaj, in Folge dessen er nach Siebenbürgen floh. Als er sich auch hier nicht zu behaupten vermochte, begab er sich nach Polen, wo er in dem Schlosse des mit den Laski befreundeten Johann Amor Tarnowski von Tarnow Zuflucht fand und auf neue Mittel zur Fortführung des Krieges sann. Unter den Freunden, die seine Sache fand, ragt besonders Georg Martinuzzi hervor, Kroat von Geburt, welchen er jedoch in Polen kennen lernte, da derselbe damals Prior des Paulinerklosters zu Czestochow war. Während dieser im Laufe des Jahres 1528 dreimal zu Fuss nach Ungarn reiste, um die Verbindung mit Zapolya's Anhängern zu unterhalten, begab sich Hieronymus Laski nach Constantinopel, wo er, unterstützt von dem bekannten Venetianer Gritti, den Grosshern für Zapolya gewann, und so über den Westen Europas jene

<sup>1</sup> Acta Tomic. IX, nr. CLX. Am 1. Nov. 1527 schreibt (ebenda nr. CLII.) Andreas Krzycki an Tomieki: Miseram non ita pridem ad illum nostrum Ardeionem causa visendi eius et sacerdotium illud, quod mihi debet, exigendi. Non respondit mihi per meum nuncium, sed misit vicissim ad me illum dextrum suum oculum. Qui cum ad praedium venisset, nescio qua fortuna venit ordine euangelium adolescenti, qui ad mensam legere solet: attendite a falsis prophetis, qui ad vos veniunt sub habitu ovium, intus vero sunt lupi rapaces. Pudiuit me, ne res videtur data opera instructa, sed rursus mirabar omen tam appositum eius, quod sequutum fuit, nam tota illa legatio id, quod euangelium predixit, continebat.

Gefahr heraufbeschwor, die in der Belagerung Wiens ihren Höhepunkt erreichen sollte.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Zapolya's Sache in Polen eine populäre war, und dass der König selbst eine gegen jenen wohlwollende Neutralität bewahrte. Dass es überhaupt bei dieser sein Bewenden hatte, dass Sigismund nicht vielmehr offen für seinen Schwager Partei ergriff, war eine Folge der Gefahren, welche er selbst zu bestehen hatte, und die es ihm nicht angezeigt erscheinen liessen, mit dem mächtigsten Fürstenhause des Jahrhunderts, dem habsburgischen, zu brechen. Daher finden wir trotz der Klagen, zu welchen ihn der eigenmächtige Uebertritt des Hieronymus Laski in Zapolya's Dienst berechtigte, wenigstens anfangs sein Verhältniss zu diesem nicht getrübt.<sup>1</sup> Ob Sigismund von den Aufträgen, die den Palatin nach Constantinopel führten, Kenntniss hatte, ist uns unbekannt. Aber auch wenn dies der Fall gewesen sein sollte, lässt sich vermuthen, dass der König die in der Verbindung Zapolya's mit der Pforte für sein eigenes Reich beschlossene Gefahr unterschätzen mochte. Die unerwartete Macht, mit welcher der Sultan sich erhob, und dessen anfänglicher Erfolg mussten dann freilich die Sache auch dem polnischen Hofe in anderem Lichte zeigen und ein warnender Zuruf sein, dass, was heute dem Nachbarreiche widerfuhr, nächstens dem eigenen Lande drohen könne. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Königin Bona eine Anverwandte des Hauses Habsburg und durch die bekannte Bari'sche Erbschaftsfrage auf dessen guten Willen hingewiesen war. So erklären sich die 1530 von Neuem in's Werk gesetzten Bemühungen Sigismunds den Frieden zwischen Ferdinand und Zapolya anzubahnen. Aber auch jenem zahlreichen Adel, der innerlich sich mit dem Könige mehr zu Zapolya als zu dem deutschen Herrscher hingezogen fühlte, konnte gleichwohl der Verlauf der ungarischen Sache willkommen erscheinen, einen Anschlag gegen die Laski zu versuchen. So dürfte es gekommen sein, dass man, da Hieronymus Laski, der Urheber der türkischen Allianz, unerreikbaar war, den greisen Erzbischof des Einverständnisses mit seinem Neffen in dieser Angelegenheit beschuldigte. Wir

<sup>1</sup> Encycl. powszechna s. v. Laski unter Berufung auf die Acta Tomie.

wissen übrigens bloss, dass der Papst Clemens VII. Johann Laski und seine Familie mit dem Banne belegte und eine Untersuchung anordnete, in Folge deren der Cardinal von Ancona, Petrus, Bischof von Sabina, den Primas nach Rom vorlud. Die in den leidenschaftlichsten Ausdrücken abgefasste Citation bezeichnet Laski als ‚nur dem Namen nach Erzbischof, in Wahrheit Erzteufel‘, stellt ihm auf eine Stufe mit Datan, Korym, Abyron, Judas, nennt seinen Neffen einen zweiten Herostratus und wirft dem Primas vor, dass er aus dem Erlös veräusserteter Kirchengüter habe Waffen anfertigen lassen, die den Türken nach Ungarn gesendet worden seien. Laski, tiefgebeugt durch den Vorfall, dachte einen Augenblick daran, seine kirchliche Würde niederzulegen.<sup>1</sup> Es heisst jedoch, dass es Laski gelang, sich in einem Briefe an den König zu rechtfertigen, indem er die Schuld auf seinen Neffen schob, der ohne sein Wissen gehandelt habe.<sup>1</sup> In der That vollzog Laski am 20. Februar 1530 zu Krakau Sigismund August's Krönung,<sup>2</sup> auch wohnte er im Laufe dieses Jahres noch einer Piotrkower Synode bei, auf welcher Drzewicki als Bischof von Kujawien und Johann Latałski, damals Bischof von Posen, um das Vorrecht der Krönung bei Abwesenheit des Primas stritten. Laski entschied für Kujawien. Doch wurde der Streit erst nach Laski's Tode 1532 endgültig zu Gunsten dieser Kirche ausgetragen.<sup>3</sup>

Laski starb in den oberen Zimmern der Residenz zu Kalisz am 19.<sup>4</sup> Mai 1531. Vom 15. Mai datirt sein letztes nicht mehr eigenhändig aufgesetztes Testament.<sup>5</sup> Den letzten Dienst erwiesen ihm Johann Latałski, Bischof, und Lukas von Górká, Castellán von Posen und Generalstarost, später Bischof von Kujawien.<sup>6</sup> Ein in demselben Jahre (5. Juni) zu Krakau bei Mathias Scharffenberg erschienenenes ‚epicedium‘ Laski's hatte den ihm befreundeten Arzt Josef Struthius von Posen, später in Diensten Solimans, zum Verfasser.<sup>7</sup>

Als das Testament begonnen wurde (1495), überliess Laski den Vollstreckern die Wahl seines Begräbnissplatzes in der

<sup>1</sup> St. Bużoński, Żywoty arcybiskupów Gnieźnieńskich, Wilno 1860, T. II, 199.

<sup>2</sup> Wapowski I. c. 239.

<sup>3</sup> Łętowski II, 98.

<sup>4</sup> 18. Mai, Bielski.

Testam. 12 a.

<sup>6</sup> Łętowski III, 283.

<sup>7</sup> Janociana I, 262.



Nähe des Ortes, wo er sterben werde, wenn in Polen, so in der Kirche zu Lasko unter den Almen oder in einer der Kathedralkirchen, deren Beneficien er geniesse.<sup>1</sup>

Als Kanzler hatte Laski sich sein Grab in der Gnesener Kirche vor dem Chor zu Seiten oder zusammen mit seinem Freunde, dem Decan Jaszko gewünscht und seine Testamentsvollstreeker gebeten, in letzterem Falle an dessen Monument auch sein Wappen anzubringen, „nicht zum Prunke, sondern um andere zu veranlassen, uns im Guten nachzuahmen, wenn anders dessen an uns zu rühmen ist.“<sup>2</sup> Als Erzbischof bestimmte er 1511 zu seiner letzten Ruhestätte in der Domkirche den Platz „zwischen dem Grabe des h. Adalbert und dem Altar an der Säule gegen die Mansionarie.“<sup>3</sup>

In Rom erlangte Laski (27. Juli 1515) vom Papste die Erlaubniss, Erde von den Friedhöfen des Campo santo und S. Gregorio in Rom nach Gnesen überführen und mit derselben den Friedhof seiner Metropolitankirche bestreuen zu dürfen, sowie für die daselbst Ruhenden alle jene Indulgenzen, deren sich die auf jenen Gottesäckern der „Stadt“ Begrabenen erfreuen.<sup>4</sup> In Folge dessen bestimmte er 1516 den Gnesener „campo santo“ zu seiner Ruhestätte, über der sich ein Stein mit Inschrift erheben sollte.<sup>5</sup>

Zu diesem Behufe wurden zu Gran sechs Marmorsteine bestellt:<sup>6</sup> für sein eigenes Grab und für die Gräber Krzeslaw's, seines Wohlthäters,<sup>7</sup> Andreas Roza's, seines Vorgängers auf dem Gnesener Stuhle,<sup>8</sup> seines Bruders Andreas Laski's und des Bischofs Radlica von Krakau, seines Ahnherrn.<sup>9</sup> Ueberdies liess er auf jenem Friedhofe dem h. Stanislaus ein Kirchlein erbauen,<sup>10</sup> zwischen welchem und der Domkirche er begraben werden wollte, um unter dem Schutze der beiden grössten Landesheiligen zu ruhen.<sup>11</sup> Es war Laski's Absicht, an der Stanislauscapelle einen oder mehrere Vicare anzustellen.<sup>12</sup>

<sup>1</sup> Testam. 2a.      <sup>2</sup> Ebenda 13 a.      <sup>3</sup> Ebenda 19 b.

<sup>4</sup> Theiner I. c. II, 364. nr. 393.

<sup>5</sup> Testam. 27 a. vgl. 28 b. 30 b.

<sup>6</sup> Ebenda 30 a. 33 a.

<sup>7</sup> Łętowski, Katalog III, 225. 1523 war Krzeslaw's Grabstein noch nicht vollendet. Testam. 38 a. b.      <sup>8</sup> Ebenda II, 74 mit der Inschrift.

<sup>9</sup> Diesem auf dem Wawel. Ebenda III, 280 die Inschrift.

<sup>10</sup> Testam. 39 a.      <sup>11</sup> Ebenda 10 b, 39 a.      <sup>12</sup> Ebenda 10 b.

Sterbend bedachte er sie reichlich<sup>1</sup> und verpflichtete er seinen Neffen Johannes, daselbst eine Custodie zu errichten, für welche jeweilig der Notar des Gnesener Capitels von den Herren von Lasko präsentirt werden sollte, und zu anderen frommen Stiftungen an derselben.<sup>2</sup> Laski fand die gewünschte Ruhestätte und auch in letzterem Punkte scheint sein letzter Wille erfüllt zu sein.<sup>3</sup>

Wie sein äusserer Lebensgang darthut, war Laski mehr eine politische als kirchliche Persönlichkeit. So ist denn auch sein Name am bekanntesten durch eine juristische Arbeit geworden, die wir nur nach ihrer Aussenseite kurz besprechen wollen, während wir die Verwerthung des Inhaltes rechtskundigen Händen überlassen müssen.<sup>4</sup> Die Unzulänglichkeit der beiden ersten Ausgaben der polnischen Rechte veranlassten König Alexander auf dem oben erwähnten Landtage zu Radom 1505 seinen Kanzler Laski mit einer neuen Ausgabe der Statuten zu beauftragen. Denn die beiden vorigen schon zu Ende des 15. Jahrhunderts zu Leipzig bei Lotter erschienenen Sammlungen enthielten bloss das Wisliceaer Statut Kazimir's des Grossen, das Statut zu Warta aus Wladyslaw's Jagiello's und die Statute von Nieszawa (1454) und Korezyn (1451) aus seines Sohnes Kazimir Zeit. Die Arbeit Laski's erschien bereits am 28. Januar 1506 bei Johann Haller zu Krakau unter dem Titel: *Commune inclyti Polonie regni priuilegium* etc.<sup>5</sup> Mit Recht vermuthet man aus dem bald nach des Königs Auftrag erfolgten Erscheinen der Sammlung, dass dieselbe schon früher vorbereitet worden sei. Sie wurde in zwölf Exemplaren auf Pergament und 150 auf Papier abgedruckt, was uns deren heutige Seltenheit erklärt, und diese theils im königlichen Schatze zu Krakau hinterlegt, theils an die grösseren Capitularkirchen des Reiches und in die einzelnen Starosteien versendet. In sein Buch nahm Laski alle Privilegien und Statute für die verschiedenen Stände und Körperschaften des Reiches auf, soweit sie ihm zugänglich waren, fügte auch ausser dem

<sup>1</sup> S. das Register unter: Stanisłai.      <sup>2</sup> Testam. 49 b.  
Lętowski I, c. III, 276.

<sup>3</sup> Ich folge an dieser Stelle vorzüglich J. N. Romanowski, *Otia Cornicensia*, Poznań, 1861, str. 343 ff.

<sup>5</sup> Der vollständige Titel in Wiszniewski, *Historia literatury Polskiej* T. V. 113, wo aber statt: MCCCXCV wohl MCCCXCVI zu lesen ist.

hier zum ersten Male gedruckten Liede: *Boga Rodzice* die ‚Summa‘ des Raimundus Parthenopaeus, das Magdeburger Recht, wie es in Polen Geltung hatte, und einen kurzen Abriss des polnischen Processes hinzu. Die Sammlung Laski's erlangte Gesetzeskraft. Allein obgleich dieselbe gegenüber den älteren Arbeiten als ein Fortschritt angesehen werden muss, und insbesondere zum ersten Male in Marginalnoten auf Controversen und Analogien im polnischen Rechte hinwies, so verfiel doch auch sie dem Lose ihrer Vorgängerinnen, da fast jeder folgende Reichstag ein neues Statut zu Stande brachte, das alsbald im Druck erschien, bis man schliesslich deren mehrere in einem Bande zusammenstellte. Noch mehr aber als der Umstand, dass diese neu hinzukommenden Constitutionen in ihm fehlten, musste Laski's Statut die Menge der in demselben vorhandenen ungelösten Antinomien und der gänzliche Mangel einer bestimmten für das ganze Land geltenden Gerichtsprocedur mit der Zeit entwerthen. Daher wurde schon auf dem Reichstage von 1511, sodann wiederholt auf jenem zu Bydgosé 1520 das Verlangen nach einer für das ganze Reich giltigen Processordnung ausgesprochen, dem endlich Sigismund durch die Veröffentlichung der Statuten aus seiner Zeit (1524 bei Hieronymus Wietor zu Krakau) und einer im Anhange dazu abgedruckten ‚formula processus iudicarij‘ zu genügen suchte. Doch war damit die zu Bydgosé verlangte Beseitigung der in den früheren Constitutionen enthaltenen Widersprüche noch keineswegs erreicht, und als endlich der König durch das uneigentlich nach Taszycki, der nur einer der vier Redactoren war, genannte Statut von 1532 auch in dieser Hinsicht dem Wunsche des Adels nachzukommen suchte, scheiterte die Durchführung desselben an dem Widerstande, den dagegen auf dem Tage zu Piotrkow (1534) Peter Knita erhob.

Auch in kirchlichen Kreisen erregte Laski's Sammlung Anstoss, da sie einige ältere Gesetze enthielt, welche Roms Ansprüchen zuwiderliefen. So erklärt es sich, dass Laski während seiner Anwesenheit auf dem Lateranconcil sich ein am 20. Juli 1515 ausgestelltes Breve<sup>1</sup> erwirkte, das ihn vor Anfeindungen in dieser Sache fortan sicherte.

<sup>1</sup> Theiner I. c. II, 362. nr. 390.

„Du hast Dich“, heisst es darin, „dieser Aufgabe zum gemeinen Besten unterzogen und was Du in Archiven und an andern öffentlichen Orten fandest, zusammengebracht, und um dem Verdachte zu entgehen, diese oder jene Constitution bevorzugt zu haben, so wie Du sie fandest, in ein Buch verbunden, das jetzt in jenem Reiche inner- und ausserhalb des Gerichts Anwendung findet. Da aber in dieser Compilation Constitutionen sich befinden, welche gegen kirchliche Personen und kirchliche Freiheiten verstossen, obgleich andererseits viele andere darin enthaltene denselben günstig sind und Du deshalb zweifelst, ob Du nicht dafür kirchlichen Strafen und Censuren unterliegst, von denen Du absolvirt zu werden wünschest, so gewähren wir Dir diese Bitte, auf dass Dich darob fernhin niemand belangen könne. Doch tragen wir Dir auf bei einem Beichtiger, den Du Dir selbst erwählen magst, Pönitenz zu leisten, widrigenfalls dies Schreiben kraftlos werden würde.“

Im Grunde ist aber die berühmte Gesetzessammlung nicht einmal Laski's Werk, dem es vielmehr nach seinem eigenen Geständnisse an juristischen Kenntnissen gebrach, sondern das des Jakob von Zaborow, der ihm dabei an die Hand ging. Nichtsdestoweniger wird man ihm, glaube ich, einen gewissen Antheil an dem Zustandekommen einer der ältesten Gesetzessammlungen Polens nicht streitig machen dürfen.

Ganz ähnlich ist sein Verhältniss zu einer zweiten weniger bekannten Arbeit dieser Art. Einst hatte nämlich Kazimir der Grosse, um seinen Staat in dieser Hinsicht zu consolidiren, den Instanzenzug der polnischen Städte mit deutschem Rechte nach Magdeburg aufgehoben und Krakau für sie zum Oberhofe bestimmt, welcher nach dem auf seinen Befehl niedergeschriebenen Magdeburger Rechte entscheiden sollte. Hatte letztere Bestimmung den Zweck, Einheit im Rechtsverfahren anzubahnen, so verfehlte sie zum Theile denselben, da die Städte dieselbe nach kurzer Zeit unbeachtet liessen und nach wie vor auf Grund von verderbten und lückenhaften Aufzeichnungen jenes Rechtes, so wie sie ihnen gerade zur Verfügung standen, Urtheil sprachen. Da ertheilte Sigismund I. (um 1527), um dem Uebel abzuhelfen, den Auftrag zu einer Revision des Rechtes der Städte, und betraute mit dem Ent-

wurde neuer zeitgemässer Bestimmungen unseren Erzbischof. Doch übertrug Laski mit des Königs Billigung die eigentliche Ausführung Mathias Ślywnicki und beschränkte sich darauf, demselben in schwierigeren Fällen behilflich zu sein.

Letzterer, welcher selbst Laski als seinen Wohlthäter bezeichnet, der ihn von zarter Jugend an gefördert habe, gehört gleich seinem Gönner dem Wappen Korab an. Er war, als er an die Arbeit ging, Doctor beider Rechte, Gnesener Domherr und Archidiacon zu Kalisz; später wurde er Archidiacon zu Gnesen und Kanzler Laski's,<sup>2</sup> der ihm sein besonderes Vertrauen schenkte,<sup>3</sup> zuletzt Probst zu Posen. Er starb 1551.

Sehr eigenthümlich ist die Art, in der sich Ślywnicki seines Auftrages entledigte. Er hatte sich in Bologna die Kenntniß des römischen Rechtes angeeignet, dem er nun auch in Polen Eingang zu verschaffen dachte. Deshalb suchte er durch seine Arbeit, die ganz auf römischen Rechtsanschauungen beruhte, das geltende Magdeburger Recht zu verdrängen, ja sogar die subsidiäre Anwendung derselben in dem für den Adel geltenden Landrechte durchzusetzen. Daher sendet er dem Werke, das er: *„Sigismundina iura, constitutionesque Sigismundinae“* betitelt wissen wollte, ein angebliches Edict des Königs voraus, kraft dessen das Magdeburger Recht aufgehoben und durch jene neuen Anordnungen ersetzt werden sollte, welche letztere auch die Lücken im Landrechte auszufüllen hätten. Die Arbeit hat jedoch nie Gesetzeskraft erhalten. Bezüglich des Landrechtes stand ohnedies dem König kein Recht zu einer einseitigen Verfügung, wie diese, zu, welche ohne Zustimmung des Senates und des Reichstages erlassen sollte; zugleich würde ein Versuch, das fremde Recht, wenn auch zunächst nur subsidiär, in die Gesetzgebung des Adels einzuführen, voraussichtlich den letzteren auf's äusserste erbittert.

<sup>1</sup> Wie es in dem der dadurch veranlassten Arbeit vorangestellten, todt sehr verdächtigen Schreiben des Königs heisst: „sowohl wegen seiner vielfältigen erprobten Erfahrung in Staatsgeschäften, als insbesondere desshalb, weil derselbe einst als Kanzler unseres Reiches sich Mühe befiess, die allenthalben zerstreuten Constitutionen Polens und anderer Rechte zu einer Sammlung zu verbinden.“

<sup>2</sup> Testam. 42 a.

<sup>3</sup> Ebenda 37 a.

haben. Doch war der König zu besonnen, um dergleichen auch nur den Städten gegenüber zu versuchen, für welche ihm das Recht der Gesetzgebung allerdings in vollem Umfange zustand. Vielmehr bestätigte er 1535 den Sachsenspiegel und das Magdeburger Weichbild in der von Nikolaus Jaskier veranstalteten lateinischen Uebersetzung. Gleichwohl verdient Sływnicki's Versuch, das römische Recht in seiner Heimath einzubürgern, einige Beachtung.

Zugleich zeigt uns derselbe, wo wir nicht irren, Laski in eigenthümlichem Lichte. Wir stimmen Helel<sup>1</sup> gegen Bandtkie<sup>2</sup> vollständig darin bei, dass die Arbeit dem, was der König gewünscht hatte, keineswegs entsprach; dagegen möchte bezüglich Laski's nicht mit Helel das Gleiche anzunehmen sein. War auch das Buch eigentlich Sływnicki's Werk, so schloss doch des Königs Auftrag an Laski auch dessen Verantwortlichkeit in sich. Wir finden auch sonst Laski nicht eben ängstlich bemüht, sich des Königs Intentionen anzubequemen. Das römische Recht mochte gerade bei einem Bischöfe, die Beseitigung des Magdeburger Rechtes durch dasselbe bei einem Manne Anklang finden, der aus Adelsvortheil und in Folge bitterer Lebenserfahrungen den „Plebejerstand“ auf's äusserste hasste.

In Laski's Zeit fallen mehrere Provinzialsynoden, so die zu Piotrkow zu Martini 1510<sup>3</sup> und die zu Łęczyce, 10. August 1512<sup>4</sup> abgehaltene, sodann jene, welche in Abwesenheit Laski's und in dessen Vollmacht der Posener Bischof zu Łęczyce (zwischen dem 17. Juli und 25. September) 1514 einberief<sup>5</sup>. Vermuthlich fand auch im Jahre 1520 ein Provinzialconcil statt,<sup>6</sup> von welchem zweifelhaft bleibt, ob es mit einem in Tomicki's Correspondenz vom Jahre 1521 erwähnten<sup>7</sup> identisch ist. Für den Anfang des Jahres 1523 ist die Existenz einer Provinzialsynode

<sup>1</sup> Vgl. A. S. Helel, *Jurium constitutionumque Sigismundinarum proposita a Mathia Sliwnicio descriptio Cracoviae 1859*, mit trefflicher Einleitung, der ich im übrigen gefolgt bin.

<sup>2</sup> In einem von Helel p. III citirten Aufsätze.

<sup>3</sup> S. oben und *Acta Tomie.* I, 107, nr. 107, 123 nr. 111.

<sup>4</sup> Ebenda II, 108 nr. 104, 116 nr. 111.

<sup>5</sup> Ebenda 138 nr. 191, 139, nr. 192, 140, nr. 194, 185 nr. 234.

<sup>6</sup> *Acta Tomie.* V, 135 nr. 125,      <sup>7</sup> Ebenda 361, nr. 381.

zu Piotrkow, obwohl sie in Absicht stand, zweifelhaft;<sup>1</sup> dagegen steht für die zweite Hälfte des Jahres eine Synode zu Łeczyce fest.<sup>2</sup> Eine dritte fand daselbst 1527<sup>3</sup> statt. Einer Provinzialsynode zu Piotrkow 1530 wohnte Laski bei; doch scheint Drzewicki dieselbe bereits thatsächlich geleitet zu haben.

Auch in kirchlicher Hinsicht finden wir verschiedene Arbeiten durch Laski angeregt. Zum Theile sind dies bibliographische Seltenheiten von hohem Werthe. Der treffliche Chronist Justus Ludwig Decius, welcher auch als Buchdrucker thätig war, erwirkte sich am 23. August 1518 ein königliches Privileg auf vier Jahre für den Druck der: *Breviaria horarum canonicarum ecclesie metropolitane Gnesnensis*, wozu ihm Laski den Auftrag ertheilte. Ob das Buch erschien oder nicht, ist unbekannt, da sich dasselbe bisher nirgends vorgefunden hat.<sup>4</sup> Vielleicht ist es mit dem übrigens nur von Jocher erwähnten: *Breviarium seu Viaticum ecclesie Gnesnensis. Impensis Jodoci Decii. Lugduni per Jacobum Sacco 1519* identisch.<sup>5</sup>

Sehr selten scheinen auch die: *Sanctiones ecclesiasticæ tam ex pontificum decretis quam ex consuetudinibus synodorum prouincie imprimis autem statuto in diuersis prouincialibus synodis a se sancitæ* zu sein, die zu Krakau 1525, und eine Sammlung der Gnesener Provinzialstatuten, die ebenda (bei Scharfenberg) 1527 und in zweiter Ausgabe 1528 erschienen sein soll.<sup>6</sup> Nach den von derselben vorfindlichen Inhaltangaben enthält die letztere Sammlung die Synode von Wielun unter Nicolaus Trąba, drei Piotrkower und zwei Łeczyceer Synoden (von 1522/23 und von 1527). Die Zusammenstellung selbst rührt von Laski's erzbischöflichen Kanzler, dem Gnesener Domherrn Georg Myszkowski, und von dem Krakauer Archidiacon Johann Choinski her. Davon verschieden ist eine andere Schrift, welche unter dem Titel: *Statuta prouincialia toti prouincie Gneznensi ualentia auctoritate apostolica edita, ut clare patet ex bullis summorum pontificum hic insertis s. l. et a.*, die von Erzbischof Nicolaus Trąba 1420 publicirt

<sup>1</sup> S. oben S. 576, 578.    <sup>2</sup> S. oben S. 587.    <sup>3</sup> S. oben u. Węzyk I, c. 85.

<sup>4</sup> Das Privileg aus der Metr. Kor. ks. 31. fol. 357 mitgetheilt von A. Hirsberg, o życiu i pismach Justa Ludwika Decyusza str. 19.

<sup>5</sup> Ebenda S. 75.    <sup>6</sup> Janociana II, 177.

Provincialstatuten enthält. Der Ausgabe, die wir im Auge haben, geht ein an Johannes Laski, den Erzbischof gerichtetes Schreiben des jüngeren Rudolf Agricola voran (datirt: Krakau 1518), aus dem erhellt, dass Laski den Auftrag zum Abdruck jener Statuten gegeben hatte.<sup>1</sup>

Auf dem Lateran-Concil hatte Laski das römische Messrituale kennen gelernt, wie es der päpstliche Protonotar und Ceremonienmeister Johannes Buchardus geordnet hatte und auch anderwärts beobachtet wurde. Laski liess dies Rituale als: *Manuale sacerdotum* 1513 zu Krakau abdrucken und versah es mit der Weisung an den Clerus seines Sprengels, sich darnach zu halten, indem er dasselbe zugleich dem Erzbischofe von Lemberg und seinen Suffraganen für deren Diöcesen anempfahl.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bei der grossen Seltenheit dieses Büchleins dürfte es manchem unserer geneigten Leser nicht unerwünscht sein, in dieser Abhandlung den Brief des Agricola abgedruckt zu finden. Derselbe lautet: *Reuerendissimo in Christo patri, domino Joanni archiepiscopo Gnezensi et patrono eodem anno Rudolphus Agricola junior poeta a Caesare laureatus foelicitatem. Maxima profecto ueneratione, maximo honore, uereque laudis praeconio dimos esse iudico, Reuerendissime domine antistes, non tam ei solum, quos ut posteros deuerentur aliquid ipsi vel suo Marte lucubraverint, quam illos etiam, quorum opera summe frugis plena volumina a situ tandem, caecis in quarum delitescentes tenebris libri in sacrosancte Christi scriptoris nostri ecclesie usum et vindicantur et restituntur. Celebre posteritati nomen, qui apud Graecos primus bibliothecam condidit Atheniensium tyrannus Pisistratus reliquit celebre in Persiden abducande ipsa Xerxes, Selenus Nicmor, Alexander Magnus, Philadelphus, apud Romanos Paulus Emilius, Lucullus et qui Marco Varroni eius constituende copiam dedit Julius Caesar, Pollio et fidei nostre Pamphilus martyr, qui triginta voluminum milia repositit. Quis igitur tue Reuerendissime dominationis sancto proposito tibi inquam optimo pastori non congratuletur, cuius non secumter impensa diligentia diuinarum litterarum pro communi sacerdotum utilitate libri iterum iterumque restituntur. Vera presulis laus est nullo unquam tempore non ecclesie consulere prouidenter, quod subinde tecum reuoluens nihil eorum, que ad eius usum pertineant, pretermittis. Pergat itaque tua Reuerendissima dominatio nec vilo eadem pacto ab hoc celeberrimo instituto diuellatur, cui plurimum me commendo. Graeciae anno 1518.*

Das *Manuale sacerdotum* ist unter diesem Titel nach der Schlussbemerkung erschienen: *Graeciae ex officina Marci Scharfenberg bibliopole Craconien sis. Impressum per Stanislaum Siradianu(m). Anno 1513* und aussert selten. Die Vorbemerkung lautet: *Reuerendissimus in Christo*



In allen diesen Dingen erscheint Laski als Primas der polnischen Kirche oder an der Spitze der gesammten Gnesener Provinz thätig. Als Erzbischof finden wir ihn, von seinem Antheil an der Einführung der Dominikaner zu Zueno abgesehen,<sup>1</sup> besonders bemüht, der auf dem Erbgute Lasko befindlichen Kirche, deren Patronat seiner Familie zustand, reichliche Vortheile zuzuwenden. In seinem Testamente wird sie mit Legaten vielfältig bedacht.<sup>2</sup> Eine von Leo X. hochgeschätzte, aus weissem Stein meisterhaft gearbeitete Marienstatue, die Clemens VII. unserem Laski schenkte, will man noch später in jener Kirche besessen haben. Laski befestigte die Kirche<sup>3</sup> und bestimmte zur Zeit, da er noch Kanzler der

pater dominus Joannes de Lasko dei gratia archiepiscopus Gnezniensis primas et legatus natus in concilio Lateranensi anno 1513. Romae pontificato regni (!) Poloniae et provinciarum eiusdem regni oratorem agens, videns tam per summum pontificem, quam per reverendissimos dominos cardinales prelatos et universos capellanos ad illam sanctam urbem, citam ex remotioribus regnis ac provinciis venientes, missas non differenter, sed uno communi usitato modo (per reverendissimum patrem dominum Joannem Buchardum sedis apostolice protonotarium et cetera capelle sanctissimi domini nostri pape magistrum ceremoniarum pro instructione novellorum sacerdotum edito et compilato celebrari eundemque modum Romane ecclesie a modo et ordine in sua et altera regni Poloniae provinciis per capellanos observari solito in celebrationibus missarum non mediocriter differri: quia sua paternitas legitimum fore putavit, membra ad sui capitis nutum dirigi. Idcirco modum et ordinem, quem sancta Romana ecclesia in missis sine cantu et sine ministris, aut cum cantu et cum ministris celebrandis observat (sic prelati aut capellani ex his provinciis abeam illam urbem venientes et missas in ea celebrantes videantur barbarisare) suis Gnezniensi et Leopoliensi provinciis cum ipso modum Romane ecclesie prescripsit, deferendo arbitrio reverendissimorum dominorum archiepiscopi Leopoliensis et dominorum sue Gnezniensis provincie suffraganeorum episcoporum, ut hunc modum et ordinem ad celebrationem missarum assumant et in diocesi eorum publicent, sue vero ecclesie et totius diocesis Gnezniensis prelati et capellani, scilicet et initiatis clericis, et ad presbyteratum promotis precipiendo, ut secundum hunc modum et ordinem Romanum et non aliter se vestent ad missas celebrandas, ut sequitur:

<sup>1</sup> Letowski III, 281.

<sup>2</sup> Vgl. das Register unter: Laski, parrochialis ecclesia in.

<sup>3</sup> Rzepnicki, Vitae presulum Poloniae, T. I. 1761, p. 102. Das Testament enthält nichts davon.

<sup>4</sup> Testam. 29 b.

Krone war, den Erzbischof Andreas Roza an derselben eine Probstei und Mansionare zu errichten, wozu einige Zehnten der Probstei Łęczycze verwendet werden sollten. In Rom erwirkte er sodann als Erzbischof nicht nur die Genehmigung dieser Stiftung, sondern auch die Erlaubniss, der Kirche zu Lasko von seiner Mensa noch weitere Zehnten zuwenden zu dürfen.<sup>1</sup>

Wurden so der Gnesener erzbischöflichen Tafel gewisse Erträgnisse dauernd entzogen, so durfte andererseits Laski in seinem Testamente<sup>2</sup> sich darauf berufen, dass er so manches Besitzthum, das in früheren Zeiten abhanden gekommen war, an den Tisch zurückgebracht und manche Bauten zum Nutzen und Frommen der Gnesener Kirche ausgeführt habe.<sup>3</sup> So stellte er zu Skwyrniewice eine Kirche des h. Adalbert und eine zweite des h. Romuald sammt Spital her, löste aus eigenen Mitteln die verpfändeten Mühlen zu Lowicz und Znene ein,<sup>4</sup> liess zu Gnesen den Thurm des Domes mit Blei eindecken,<sup>5</sup> befestigte denselben,<sup>6</sup> liess Teiche graben u. s. f.<sup>7</sup>

Im Jahre seines Amtsantrittes als Erzbischof von Gnesen beauftragte Laski seinen Archidiacon Mathias Skotniki, einen Liber beneficiorum der Gnesener Kirche anzulegen.<sup>8</sup> Schon früher hatte er über seine eigenen Beneficien ein ausführliches Register angelegt, auf das als dessen Ergänzung das Testament verweist.<sup>9</sup>

Dagegen scheint — auch die Bestimmungen des Testaments erwecken diesen Eindruck — der gegen Laski's Nepotismus gerichtete Vorwurf nicht unbegründet. Vielleicht tritt

<sup>1</sup> Theiner I. c. II, 358. 30. April 1515.

<sup>2</sup> Testam. 32 b, 10 b. <sup>3</sup> Theiner II, 358, nr. 385.

<sup>4</sup> Testam. 11 a. vgl. Acta Tomie. IV, 12 nr. IV.

Testam. 29 b. <sup>5</sup> Ebenda 10 a.

<sup>6</sup> Andere Einzelheiten lese man bei Łętowski III, 280 nach.

<sup>7</sup> Von Nakielski, Miechonia 389, 103 citirt. Vgl. meine Geschichtsschr. Polens 289.

Testam. 7 a, 7 b, 8 a. Andere Specialregister erwähnt 3 a, 15 a, 20 b, 26 a, 37 a, 39 b, 40 a. Was an der auf Fr. Modrzewski's Schrift: O poprawie Rzeczypospolitej zurückführenden Behauptung, dass Laski gerathen habe, eine Landesbank, Mons pietatis genannt, zu gründen, wahres ist, muss ich dahin gestellt sein lassen. Vgl. Czacki, O litewskich i polskich prawach I, 31.

dereinst aus dem Archiv der Gnesener Domkirche jener heftige Protest an's Licht, den dagegen das Capitel erhoben haben soll.<sup>1</sup> Uns bietet dies den Anlass, schliesslich noch einen flüchtigen Blick auf Laski's Verwandtschaft zu werfen, der zugleich zur Commentirung der dieselbe berührenden Stellen des Testamentes dienen mag.

Johannes Laski, der Aeltere, wie man ihn zum Unterschiede von dem gleichnamigen berühmteren Reformator, seinem Neffen, zu nennen pflegt, hatte drei Brüder: Michael, Andreas und Jaroslau. Von diesen scheint Michael früh gestorben zu sein.<sup>2</sup> Andreas, der sich häufig in Rom aufhielt,<sup>3</sup> starb um 1510<sup>4</sup> als Custos von Gnesen.<sup>5</sup> Jaroslau, als der im weltlichen Stande verbliebene, dürfte der älteste der Brüder gewesen sein. Im Jahre 1496 war derselbe Tribun von Sieradz,<sup>6</sup> 1501 und 1510 bezeichnet ihn Johann Laski als Palatin von Łęczyca,<sup>7</sup> 1511 als Palatin von Sieradz, welche Würde er fortan bis zu seinem Tode bekleidete.<sup>8</sup> 1523 war er bereits gestorben.<sup>9</sup> Laski bemerkt in seinem Testamente, dass er diesen seinen Bruder in jeder Weise gefördert, ihm einige Güter gekauft, seine Söhne und drei Töchter erzogen, letztere auch ausgestattet und standesmässig verheiratet habe.<sup>10</sup>

Von den Söhnen dieses Jaroslau werden im Testamente des Erzbischofs zwei genannt: Hieronymus und Johannes Laski. Sie waren wohl beide Söhne der Frau des Jaroslau, Lanekorońska, die ihm Lanekoron zur Mitgift brachte.

Hieronymus<sup>11</sup> wurde für den weltlichen Stand ausgebildet. 1517 machte ihn Laski bereits mit seinem Vater zum Testa-

<sup>1</sup> Czacki l. c. I, 31 nach Albertrandy's Sammlungen.

<sup>2</sup> Im Testament wird er nur zweimal erwähnt: Ca. 9 b. Seit 1503 verschwindet er.

<sup>3</sup> Testam. 6 a. Vgl. 2 b. 3 b. 7 a.

<sup>4</sup> Łętowski Katalog III, 269 gibt 1512 als Todesjahr an.

<sup>5</sup> Testam. 16 a. Acta Tomic. I, 69.

<sup>6</sup> Voll. legg. I, 281. Vgl. Muczkowski et Ryszczewski, C. d. P. I, 360.

<sup>7</sup> Testam. 11 b. 18 b.

<sup>8</sup> Ebenda 19 b. Vgl. Dogiel I, 120 (1512).

<sup>9</sup> Ebenda 38 a.

<sup>10</sup> Testam. 26 b. Vgl. 16 a und 38 a.

<sup>11</sup> Vgl. L. Hubert, Hieronim z Laska Laski, wojewoda Sieradzki. (Bibl. Warszawska 1861. III, 93 ff.) mit mehreren neuen urkundlichen Belegen.

mentsprocurator.<sup>1</sup> ‚Meinem Neffen Jeronimus‘, heisst es da,<sup>2</sup> ‚habe ich für die Fahrt nach der Ritterschaft 1000 fl. gegeben; ich habe ihn davon verständigt, damit er nicht mehr von mir erwarte, sondern so weit wandere, als es auslangt.‘ ‚Da‘, heisst es hingegen an einer späteren Stelle,<sup>3</sup> ‚in diesem Jahre (1518) oder vielmehr zu Ende desselben mein Neffe Jeronimus mir anzeigen liess, dass er von seiner ritterlichen Wanderschaft gesund zurückgekehrt sei und mich bat ihm ein Reisegeld zu senden, um mit demselben sich auf der Rückkehr von Venedig zu erhalten, wesshalb er nach Rom um Geld in die Bank geschickt hat, so will ich, obgleich ich nicht ermessen kann, wie viel er zur Rückreise nöthig hat, dennoch die von ihm bezeichnete Summe aus Liebe bezahlen, da ich ihn von Kindheit an erzogen und zu Hause und draussen erhalten habe; denn es wäre unbillig, ihn jetzt im letzten Augenblicke seiner Wanderschaft im Stiche zu lassen.‘ 1520 wurde Hieronymus (auch Hieroslaus genannt) königlicher Vorschneider (incisor, krąjezy)<sup>4</sup> und als solcher an Franz von Frankreich und an Karl V. abgesandt, an diesen, um ihn zu seiner Wahl zu beglückwünschen.<sup>5</sup> Er war damals bereits vermählt und quittierte die Vormünder seiner Frau Anna von Kurozwaki und Rituani Kościelecka, den Primas Laski und Nikolaus Czykowski.<sup>6</sup> 1522 wurde Hieronymus Capitän von Inowolclawek, am 19. December 1523, wie sein Vater, Wojewode von Sieradz. In dieser Würde blieb er bis an seinen Tod. Bekanntlich nahm er später am Hofe Johann Zapolya's eine wichtige Stelle ein. Als einen der gewandtesten Diplomaten seiner Zeit finden wir ihn bald zu Ofen, bald zu Wien, bald in Siebenbürgen, bald an

<sup>1</sup> Testam. 28 a.

<sup>2</sup> Testam. 29 a. Aus der Hinterlassenschaft wird demselben unter anderem ein vergoldetes Schwert von Silber zugebracht. Ebenda 31 a.

<sup>3</sup> 35 a.

<sup>4</sup> Acta Tomie. V. 215. Damals war das Gerücht in Umlauf, der Erzbischof habe den König gebeten, seinen Neffen zum Capitän von Camienice zu machen.

<sup>5</sup> Testam. 39 b.

<sup>6</sup> Hubert l. c. p. 91 nach der Metr. Koron. — Anna erwähnt im Testam. 36 a. Vgl. Hirschberg, O życiu i pismach J. L. Decyusza str. 51.

der Pforte, auch zu Venedig, Paris, London, für seinen neuen Herrn thätig.

Nicht minder berühmt ist sein Bruder Johann Laski, zum Unterschiede von dem Erzbischofe der Jüngere genannt.<sup>1</sup> Frühzeitig dem geistlichen Stande gewidmet, setzte er, wahrscheinlich bereits als Gnesener Decan, auf Kosten des Oheims seine Studien (um 1517) zu Bologna fort,<sup>2</sup> wo unter den Studenten Luther's Auftreten nicht geringe Aufregung veranlasste<sup>3</sup> und auch er die erste Anregung zu seiner späteren Geistesrichtung empfangen haben mag. Auf des Erzbischofs Betrieb verlieh ihm der Papst noch in demselben Jahre (30. November 1517) die Custodie zu Łęczycz und Canonicat zu Krakau und Plock.<sup>4</sup> Ueberdies empfiehlt ihn, „da er gelehrig sei“, der Primas seinem Nachfolger.<sup>5</sup> Schon 1518 indess trat eine kleine Spannung ein. „Mein Nefte“, schreibt Laski,<sup>6</sup> „Johann, der Decan zu Gnesen, hat sich, ich weiss nicht in Folge welcher Verirrung, Ueberredung oder Veranlassung, von der Bologneser Schule entfernt, ich weiss nicht wohin; doch fürchte ich, dass mir dieser Fall einige Auslagen verursachen wird.“<sup>6</sup> Wir finden später den jüngeren Laski in Rom, wohin er sich vermuthlich von Bologna begab. Er wurde zu Rom excommunicirt, doch nicht etwa aus religiösen Gründen, sondern wegen Geldverlegenheiten, in die ihn sein Vetter Martin Rambiewsky, Posener Decan, stürzte, und aus denen ihn der Oheim zog.<sup>7</sup> Er kehrte jetzt nach Polen heim, doch um sich schon 1523 zu einer neuen „Studienreise nach Italien“ zu rüsten.<sup>8</sup> Er reiste jedoch zuvor über Zürich, wo er mit Zwingli zusammentraf, nach Frankreich und suchte sodann Erasmus von Rotter-

<sup>1</sup> Vgl. P. Bartels, Johannes a Lasko, in K. R. Hagenbach, Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche, Elberfeld 1861. (Für unseren Zeitabschnitt ungenügend.)

<sup>2</sup> Testam. 27 b. 28 a.

<sup>3</sup> Vgl. A. Wolf, Lucas Geizkofler S. 10.

<sup>4</sup> Vgl. Testam. 29 a. mit meiner Anm. dazu. Das Krakauer Canonicat war indess vorläufig bloss eine Coadjutorie. Vgl. 30 a.

<sup>5</sup> Testam. 30 a. <sup>6</sup> Ebenda 35 a.

<sup>7</sup> Testam. 39 b. Die Sache hing wohl mit den Ereignissen in Rom zusammen, die Laski in Act. Tomie. VI, 59 bespricht.

<sup>8</sup> Testam. 37 a.

dam in Basel auf, der ihn im hohen Grade liebgewann.<sup>1</sup> Von da ging er nach Padua. 1526 trat der jüngere Łaski die Heimfahrt an; zur Zeit, da sein Oheim starb, war er bereits Probst zu Gnesen und Łęczyc. So lange dieser lebte, hielt Łaski der Jüngere wenigstens äusserlich an der römischen Kirche fest, wesshalb wir es uns erlassen dürfen, auf seine späteren ebenso wechselvollen als merkwürdigen Lebensgeschicke einzugehen. Er selbst schrieb später, als er sein Vaterland auf lange Jahre hinaus verlassen musste: ‚Ich war ein rechter Pharisäer, mit Titeln und Pfründen von meinen Knabenjahren her reichlich ausgestattet; durch Gottes Gnade habe ich das alles verlassen, verlassen mein Vaterland und meine Freunde, unter denen ich nicht leben konnte als ein Knecht Christi; nun will ich in der Fremde meines armen für mich gekreuzigten Herren Christi armer Knecht sein‘.

Ein dritter Bruder, Stanislaus, der gleich Hieronymus diplomatische Sendungen übernahm, wird in unserem Testamente nicht erwähnt.<sup>2</sup>

Wie oben bemerkt wurde, war die Gemalin des Hieronymus Łaski Anna Kościelecka, aus dem Hause Rituani. Sie ist die in unserem Testamente mehrfach erwähnte: ‚Rittfienska uirgo‘, Tochter des Adam Ritwiensky oder Kurozwansky.<sup>3</sup> Wir besitzen noch einen Brief Tomicki's, worin dieser Lukas von Gorka, Castellan von Posen und Generalstarosten von Gross-Polen, vor der Verbindung seines Sohnes mit einem jungen Mädchen, mit dem derselbe zugleich eine reiche Erbschaft zu Rituani antreten würde, und vor der Vermählung einer seiner Töchter mit einem jungen Łaski warnt.<sup>4</sup> Da, wie es heisst, bei beiden Angelegenheiten der Erzbischof, ‚der nie ruht, vielmehr stets Himmel und Erde in Bewegung setzt‘, die

<sup>1</sup> Die Zuschrift des Erasmus an L. (1527), von der Bartels 9 spricht, dürfte wohl an den jüngeren gerichtet sein.

<sup>2</sup> Vgl. Acta Tomie, VIII, 310.

Eines Neffen des Bischofs Krzeslaw von Wloclawek. Vgl. das Register. Die Identität erhellt aus dem Testam. 21 a., wo L. und Czykowski als Vormünder bezeichnet sind; vgl. oben. Auch ist die ‚uirgo R. 1518 (Testam. 31 b.) noch nicht verheiratet, später wird dagegen nur mehr Anna erwähnt.

<sup>4</sup> Acta Tomie, IV, 39, nr. XLIII.

Hände im Spiele hatte, so dürfte auch das hier erwähnte Mädchen niemand anderer sein, als Anna Kościelicka. Man ersieht in diesem Falle, dass Laski ursprünglich als Bräutigam derselben nicht seinen Neffen im Auge hatte, wie er ja noch 1517 ausruft: ‚Weiss Gott, an wen sie ihre Vormünder vermählen werden!‘<sup>1</sup> Der junge Laski<sup>2</sup> aber, von dem Tomicki spricht, dürfte Hieronymus sein.

Wie wir aus jenem Briefe erschen, trat somach der junge Laski durch seine Heirat ein reiches Erbe an. Allein missgönnten die Gegner Laski die Verbindung seines Neffen mit einem angesehenen einflussreichen Hause, wie jenem des Castellans von Posen, so ist es nicht auffallend, dass sie auch diejenige des jüngeren Laski mit der reichen Erbin von Rituani mit scheelem Blicke betrachteten.<sup>3</sup> Wirklich sah sich Hieronymus bald in einen Process über das Heiratsgut seiner Gattin verstrickt. Ohne Zweifel bezieht sich auf diese Angelegenheit ein Brief Tomicki's (1522), worin erzählt wird, dass in Laski's Auftrage dessen Neffe Rambiewski nach Wilno gekommen sei, um den König zur Rückkehr in's Reich und Einberufung der Particularconvente aufzufordern. ‚Ich meine aber, heisst es weiter, ‚dass er vielmehr über die Feindschaft der Familie Pileza betroffen ist, obgleich ich von meinem Bruder, dem Castellan von Belz, als er hier war, erfuhr, dass sie, obgleich

<sup>1</sup> Testam. 29 b. vgl. 34 b: ‚circa desponsacionem virginis Rytwenska, in quantum dei gracia istud me uinente erit.‘ Mit dem von Tomicki vermittelten Heiratsprojecte hängt es vielleicht zusammen, dass L. sich in jenem Jahre (1516) längere Zeit auf den Gütern zu Rituani aufhielt, um Grenzstreitigkeiten beizulegen, und dass er das dortige Schloss ausbessern liess, welches jedoch, während er sich daselbst aufhielt abbrannte. Testam. 26 a.

<sup>2</sup> ‚filius domini Laski.‘

<sup>3</sup> Die Hs. 44 fol. der Univ. Bibl. zu Krakau enthält u. a. ein Gedicht unter dem Titel: ‚Responsio pro Cimba ad Corbitam (Anspielung auf 1. Wap-pen) per G. Phi. Hispanum, das mit den Versen schliesst:

‚At tua magna ratis roseis onusta relictis  
Et quas technarum lerna parauit opes  
Cum uelo et remis careat sitque anchora nulla  
Dic mihi quo recto nauigat illa modo?‘

und dazu die Randnote derselben Hand: ‚Intelligit bona Rituani uxorem vxore de domo Rosarum illata in domum Lasko. Haec vxor impit Hiero-nimo Lasko.‘

hoch erzürnt, sich vor Uebereilung gegen ihn hüten wolle. Es wäre freilich nicht so übel gewesen, wenn der Erzbischof und sein Neffe so grosse Güter in dem Krakauischen und Sandomirischen erlangt hätten; doch bei solcher Feindschaft werden sie die Güter nicht ohne Aufechtung geniessen, wie er selbst sehen wird.<sup>1</sup>

Jaroslaus Laski hatte auch drei Töchter.<sup>2</sup> Um nun Hieronymus im Krakauischen die Unterstützung der daselbst mächtigen Familie Tęczyn zu verschaffen, vermählte Laski die eine derselben, Katharina, an Johann Tęczynski.<sup>3</sup> Die Namen der beiden anderen Schwestern werden nicht genannt. Sie waren 1523 bereits vermählt.<sup>4</sup>

Unser Erzbischof hatte mehrere Schwestern. Zawisz von Malyn bezeichnete er als Schwager.<sup>5</sup> Die bei Laski's Tode noch lebende Schwester Anna Malinska war wohl dessen Frau.<sup>6</sup> Ein anderer Schwager, Namens Raphael, — leider ohne Beinamen — war 1502 bereits gestorben; zwei Söhne desselben studirten damals auf Laski's Kosten in Krakau.<sup>7</sup>

Weniger klar sind andere verwandtschaftliche Beziehungen. Am Feste der Erscheinung 1511 eröffnete der König einen Generalconvent zu Piotrkow. „Dahin kam Anna Radziwillowa, die Herzogin von Mazowien, Witwe Herzogs Semouit, mit ihren Söhnen Stanislaus und Janussius, und kaufte mit Einwilligung des Königs und des Senates das Land Wizna<sup>8</sup> an Mazowiens Grenze um 12,000 fl. von den Erben Jakob Glinka's. Das Geld wurde in die Hände Johann Laski's, des Erzbischofs von Gnesen deponirt, der Oheim und Vormund der Erben dieses Glinka war.“<sup>9</sup> Wir besitzen noch die

<sup>1</sup> Acta Tomic. VI, 90 nr. LXIX.

<sup>2</sup> Testam. 26 b, 17 a, 20 a.

<sup>3</sup> Testam. 37 b, 38 a. Vgl. 33 b, 34 b.

<sup>4</sup> Testam. 38 a. Ist vielleicht eine davon die 20 b erwähnte an Gregor Sarnowsky vermählte „neptis“?

<sup>5</sup> In welchem Sinne er „gener“ zu gebrauchen scheint. S. das Register s. v. Malyn.

<sup>6</sup> Testam. 15 b, 48 a. Vermuthlich identisch mit „Anna soror“ (33 b).

<sup>7</sup> Testam. 9 b.

<sup>8</sup> „Prouinciam Wisnensem, quae supra Nareniam amnem iacet.“ Wapowius I, c. 100.

<sup>9</sup> Acta Tomic. I, 133. Comment. Vgl. II, 139; IV, 161.



Urkunde Johann Albrecht's (8. März 1499), in welcher Jakob Glinka, damals Starosten von Gostynin, und seinen Erben die Städte Wizna, Wąsosz und Radzilow für 3000 fl. ungr.<sup>1</sup> und jene Alexander's (17. Juli 1502), in welcher demselben, nunmehr Capitän von Wizna, für 1000 fl. ungr. die Stadt Mława verpfändet werden.<sup>2</sup> 1506 erscheint ein Stanislaus Glinka als Fährrieh von Wizna.<sup>3</sup> Im Testamente Laski's werden nun die „pupilli“ oder „iurines Wznenses“<sup>4</sup> Anna und Katharina<sup>5</sup> öfters erwähnt und als Töchter seiner Nichte Anna, Palatinin von Brześć,<sup>6</sup> als „proneptes“<sup>7</sup> bezeichnet. Ob diese Palatinin Glinka's Gattin oder Tochter war, vermag ich nicht anzugeben. 1517 waren jene Mädchen noch nicht mannbar.<sup>8</sup> Laski's Hoffnung, das eine derselben an den Sohn des damals bereits verstorbenen Palatin von Plock, Andreas von Radziejowice, zu vermählen, erfüllt sich nicht.<sup>9</sup> Ebenso zerschlug sich das Project, eines der Mädchen an seinen Verwandten Nikolaus Russocki (oder von Russoczyce),<sup>10</sup> später Castellan von Biechów, zu vermählen.<sup>11</sup> Denn 1523 sehen wir die ältere (Anna) an Nikolaus Wolsky, Castellan von Sochaczew und Haushofmeister der Königin Bona, verheiratet; Katharina war damals noch nicht an den Mann gebracht.<sup>12</sup>

Als „Schwäger“ (gener) werden auch Myszkowsky<sup>13</sup> und Kościelecki bezeichnet; letzterer war des Chelmer Bischofs Nikolaus Kościelecki Neffe.<sup>14</sup> Ein Schwestersohn Laski's war der Łęczyceer Decan Mathias Lobosezki,<sup>15</sup> dessen Bruder ohne Zweifel der in unserem Testament erwähnte Suanoslav

<sup>1</sup> (L.) Kodeks dyplomatyczny księstwa Mazowieckiego. W Warszawie 1863. str. 318. nr. CCLXIX.

<sup>2</sup> Ebenda 322. nr. CCLXXII.

<sup>3</sup> Ebenda 334. nr. CCLXXXII. woferne die Urkunde überhaupt echt ist. S. oben S. 528.

<sup>4</sup> S. das Register s. v. Wznenses.

<sup>5</sup> Testam. 39 a. 37 a.      <sup>6</sup> Ebenda 39 a.      <sup>7</sup> Ebenda 25 a.

<sup>8</sup> Ebenda 27 b.      <sup>9</sup> Ebenda 27 b. 31 a.

<sup>10</sup> S. das Register s. v. Russoczyce.

<sup>11</sup> Testam. 28 b. 29 b. Für R. suchte L. die Starostei Bolesławów zu erreichen. Acta Tom. VI, 125. nr. CXII.

<sup>12</sup> Test. 39 a.      <sup>13</sup> Ebenda 25 b. 29 a.      <sup>14</sup> Ebenda 23 a. 25 a.

<sup>15</sup> Test. 37 a. Vgl. oben S. 565.

Lobeczki.<sup>1</sup> Ein dritter Schwestersohn, Nikolaus, befand sich 1517 zu Kamieniec.<sup>2</sup> Auch Martin Rambiewsky, Posener Decan,<sup>3</sup> der 1527 als Gnesener Decan und königlicher Secretär starb,<sup>4</sup> war ein Neffe Laski's. Es werden endlich auch Verwandte zu Szezawin im Wielun'schen,<sup>5</sup> Martin Kraucizky, „ein armer Edelmann und Bruder (Verwandter)“, dessen Tochter Laski ausstatten hilft,<sup>6</sup> und Vytowski, „Blutsverwandter und alter Hausfreund“,<sup>7</sup> erwähnt.<sup>8</sup>

Auf der Innenseite des Pergamentdeckels:

In nomine domini Amen. Sub anno natiuitatis eiusdem domini millesimo quadringentesimo nonagesimo quinto, indicione tredecima, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini domini Alexxandri Borgia pape sexti anno sanctitatis sue quarto die nero Jouis quindecima mensis Octobris hora terciarum in Pabyenyce opido Gnezn. dyeceseos in curiaque nostra capitulari Crä (sic!) ibidem sita. Ego Johannes Andree de Lassko decanus Wladislauiensis et cancellarius Gneznensis ecclesiarum perpendens non solum virum debilitatem mearum utrum etiam memor quomodo humane condicionis semper videlicet fragilis atque mortalis, cui potissimum mortis dominatur imperium adeo, vt non aliud nobis quam die noctuque insecuritatem vite et horis momentisque omnibus mortem ineuitabilem polliceri possumus, volens itaque sub ea corporis et animi validudine votina, que deo fauente clementissimo mihi est in presenciarum, de rebus vniuersis et singulis meis mobilibus et immobilibus tam spiritualibus quam temporalibus necnon super debitis, que vel debentur mihi vel debeo ego, ipse ordinationem et testimonium habere facereque certum et indubitatum ne videlicet me absumpto morte tamquam ab intestato aut occupentur (auferat deus) aut discerpantur aliter quam

<sup>1</sup> Testam. 33 b. 15 a.      <sup>2</sup> Testam. 33 b.      <sup>3</sup> Vgl. oben und das Register.

<sup>4</sup> Theiner II, 455.      <sup>5</sup> Testam. 28 b.      <sup>6</sup> Testam. 21 a.

<sup>7</sup> Testam. 50 a.      <sup>8</sup> Testam. 23 a: „In Lypsk e fl. nepoti misi.“ Welchem?

voluntas mea esset, recensitis et reuolutis diuturna deliberatione labore et inquisitione registris, libellis, notis, scriniis, scriptis, inscriptionibus, instrumentis, obligacionibus ac quibuslibet cartellis, inuentariis et capsellis priuatis meis mecum et aliis vbi-cumque existentibus, in quibus ab ineunte discretionis mee tempore vel per me vel contra me noueram vnquam scriptum notatum vel repositum quicquam esse, presertim libellum testamenti et voluntatis mee vltime, cuius scripta [unlesbare Stelle] principali sexternorum parte in hoc . . . .<sup>1</sup> cuttis pergamene libellum presentem implicente (sic) collegi et colligam in sexternulis papireis tot quot necesse michi erat et erit, huic ipsi cooperture adiectis et adiciendis, quorum sexternorum seu quinternorum certi certas numero tamen impares continebunt cartas. In quo libello nullius alterius nisi (?) meipsum habentur et continentur litere [. . . .]<sup>1</sup> et registra manu mea propria successiue, tocicens, quociens expediens erit et in futurum expediet, scripta et scribenda, immutataque et immuttanda. Quem quidem libellum omnibus, quibus possum melioribus . . . . do vra (?) . . . . stilo (?) causa et ordine . . . . et facie testamentum meum verum, certissimum, indubitatum et vltimum voluntatem meam in omnibus et per omnia sic tenendum, habendum, seruandumque vt presens libellus manu mea propria scriptus ostendit, vt denique ratio necessitati commodanda colligibilis erit ex notis et singulis manu mea propria in copso libello testamentoque . . .<sup>2</sup> scriptis et quia pro varietate temporum diuersas vniuersi patimur muttaciones tam in animo quam in corpore quam in rebus ipsis momentaneis, super quibus aliquando sic, aliquando aliter . . . . muttarique necesse est, qua propter dum inter deliberandum essem, an prius ac qualiter executorum deputacio vel an libelli testamentique eiusdem conscriptio per me debuerant (sic) scribi, sciens varium et muttabile tempus esse, quod fortunas optimas aliquando meliores aliquando nullas confert viuentibus nobis, sic ergo faciendum decreui mecum ipse, quod annis singulis scribam, quibus deo dignante uitam, quos executores et testamenti mei heredes esse uelim et ellegerim qualeque de rebus mihi a deo

<sup>1</sup> Verwischt.

<sup>2</sup> Ueber der ersten Silbe ein Tintenfleck.

1. Heft omnipotente gratiose largitis atque | collatis faciundum dispo-  
<sup>1 a.</sup> suerim et in futurum dispositurus sum. Velim autem, vt nullam (!) dubium, errorem, confusionem aut ambiguitatem generet cuiquam in futurum id, si quid incorrecte et incongrue scriptum aut pollutum, mutatum, cancellatum, additum aut ademptum videbitur esse, eum quicquid in eo ipso libello testament oque incorrecte) scriptum pollutum et cancellatum erit nullius alterius quam mea manu propria ac de certa sciencia et deliberacione mea factum est et fiet, sic enim cum obseruaturus sum, vt equum est, quod nemo vita mihi committe in eodem libello aut manus aut oculos me inconsulto ponere quibit. Ne vero hec ipsa deliberacio libellus testamentum et voluntas mea quod quem quam a presenti actu scripsi et in futurum in sexternis et cartellis diuersis in eodem libello quomodolibet contentis infrascripturus sum diuersimode dignis careat in futurum legitimitate, legalitate et testimoniis, vocatis ac rogatis notariis publicis, qui tanquam comotarii presenti actui manibus suis se subscripserunt, et successive subscripturi sunt in vim protocollorum ipsorum, sic que cuilibet eorum me de medio sublato licitum erit de presenti libello tanquam cuiuslibet eorum speciali protocollo manu mea propria scripto extrahere testamenti mei instrumenta, tot, quot erunt necessaria, atque testibus videlicet pro prima diei hodiernae vice dominis Andrea de Lassko canonico Gueznensi, Joanne Jeronimi medico et Joanne de Schadek magistro, Alberto de Gorzkouicze et Zauissio de Malyn genero meo, item pro secunda vice vocatis et presentibus secundis testibus videlicet Adamo de Rubieszaw vicario perpetuo Craouiensi actu presbytero notario publico, Nicolao Migdal infrascripto, Stephano Auriga de Rubieszow et Stanislao Malicz, Casper de Poznania Nicolai apotecarii filio et Francisco Dambiwskij gnato meo strimost, similiter per me rogatis, quos prima secunda et tertia vicibus secundum vices subscriptorum notariorum presentibus aotau, inserui et inseripsi, solenniter protestatus sum ac protestor ac fassus sum et fateor eorum iisdem ac presentibus litteris manu propria mea scriptis, omnia et singula premissa et in sexternis sequentibus infrascripta in futurumque per me infrascriptenda de mente corde et deliberacione meis processisse et procedent, que semper etiam in futurum rata firma inuolabilia et irreuocabilia in

quantacunque condicione, statu aut dignitate constitutus habiturus sum, elemenciam diuine Maiestatis implorando et uirtutes celorum inuocando, quod quicumque presenti ordinacioni testamento et uoluntati mee ultime eciam in futurum in libello presenti describende ausis priuatis contrahenerit re aut facto indignacionem dei in futuro et in presenti rerum fortunarumque suarum damnacionem ei inferent et ministrabunt procul dubio. Scripsi manu propria ego Johannes qui supra anno indictione pontificatu die mense hora et loco quibus supra.

Et ego Albertus olim Jacobi de maiori Gorzkowyce clericus Gneznensis diocesis publicus sacra Imperiali auctoritate notarius uocatus et rogatus suprascripto actui testamento protestacioni et ordinacioni per suprascriptum dominum Johannem Andree de Lassko manu propria eius scriptis et oratenus recognitis interfui meam notam sumpsi et presentibus in vim prothocolli mei me subscripsi et subscribo anno die et loco quibus supra presentibus primis testibus manu propria domini ordinante scripta.<sup>1</sup>

Mygdal.<sup>2</sup>

Et ego Nicolaus Jacobi de Domanykow clericus Gn. d. p. apostolica a. n. v. et r. s. a. t. p. et o. p. s. d. J. A. de L. m. p. e. s. et o. r. i. m. n. s. et p. i. r. p. m. m. s. et s. anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo septimo pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Alexandri diuina prouidencia pape Sexti anno ipsius sexto hora uesperarum in summo Poznaniensi in domo ipsius domini constitutus canonicali ex opposito hostii ecclesie cathedralis versus meridiem sito presentibus secundis testibus manu propria ipsius domini ordinante scripta.<sup>1</sup>

† Anno<sup>3</sup> quo supra in Wolborzs die mense | Octobris decima septima continuando meam testamenti uoluntatem eligo et deputo mei testamenti tutorem Reuerendum dominum Creslaum episcopum Wladislawiensem, dominum et benefactorem, unicum, executores uero et heredes fratres germanos dominos Jaroslaum et Andream quibus adiungo propter

<sup>1</sup> Eigenhändig, jedoch erst 1497 eingetragen.

<sup>2</sup> Von anderer Hand über das Folgende gesetzt.

<sup>3</sup> Am unteren Rande beginnt wieder Laski's Hand; anno sc. 1495.

seruicia et curam testamenti eiusque executionem diligentius faciendam et facienda fiendaque dominum Martinum de Swaneczicze vicarium perpetuum ecclesie Gneznensis fratrem domesticum nostrum, quibus do facultatem plenissimam de rebus mobilibus et immobilibus meis disponendi, in primis tamen debita soluenda et mea exigendi prouentus et definita vbi que mea percipiendi quittandique et sepulture locum ibi eligendi, vbi proprius me mori contingat in regno Polonie videlicet vel parochiali ecclesia Lassko inter funera maiorum vel in cathedralibus ecclesiis in quibus beneficiatus sum aut fuero et quia 1491. anno preterito ecclesiam Wladislaviensem Reuerendissimo domino meo tutori suprascripto expediendo, Rome agens, debita contraxi septingentorum florenorum (nam CC duntaxat florenos mihi dederat pro expensis, equos nero meos equites tres quartum dextralem pape per dominum missum et quintum summarium pannos et vestimenta domini portantem mecum habui et Rome sollicitando reseruaciones et incorporaciones ad ecclesiam in Sanyecz eos mecum necessario foni et tenui in maxima caristia, quae tunc erat propter duplicem exercitum vrbi se inferentem videlicet et pape et Gallorum stantem Rome XVI septimanis;<sup>1</sup> sic ergo mirum non erit, me indebitasse, sed dominum meum me in solutione reliquisse), primum volo et obsecro debitorum ratio habeatur, tandem secundum sufficientiam iusta funeri ministrentur, eciam si nudum deberet funus solo reddi. Quam vero credo me dominis meis executoribus aliquantula beneficia prestitisse et domino meo tutori fideliter et constanter seruuisse, itaque confidam, vt quicquid negligeretur ministrari in piis operibus de meis propriis propter earum defectum saltem ipsi mei memores tamen aliquid facere dignabuntur, quantum poterint, pro anima mea et in remedium eius et siue sufficiencia erit, siue non, hoc vnum singulariter queso fieri et circa sepulturam fiat distribucio aliqua pecuniarum in sinus pauperum. Deinde tricesima vna vel quot fieri possunt ordinentur, non precio sed precibus et elemosine medio. tem oro et obsecro vt circa sepeliendum funus misse legantur, vna de sancta trinitate, altera de sancto spiritu, tertia de sancta cruce, quarta de beata virgine, quinta de sancto Michaelae,

<sup>1</sup> S. Einleit. S. 5.

sexta de sancto Johanne Baptista, septima de apostolis Petro et Paulo, octava de sancto Andrea 9. (sic) de sancto Adalberto, X. de sancto Stanislao, XI. de sancto Laurencio, duo decima de sancta Katharina,<sup>1</sup> vt quomodocunque clemencia saluatoris dei nostri iudicium mecum moderari dignabitur illis laus, illis honor debetur, cultus quoque diuinus saluatur illis, tamen simboli nostri creditis articulis quibus et rectificata fides est et fide saluatio promissa, sic orando: Credo in deum patrem etc. moriar Christianus et presbyter vtinam dignus sancte Romane ecclesie. Hec vero descripte misse legantur siue in una siue in diuersis ecclesiis, vt fieri poterit. Fides enim mihi est optima vt hic presbyteris obseruantibus illi in celo patroni nostri non deerunt patrocinari anime exalate, que palpitans in corpore illorum patronorum patrocinii exultabatur. Debita autem sunt hec Rome per me contracta: domino Johanni Turzo Consuli Cracouiensi, qui pro me bancam soluit, vnde commodaveram tantum summam tenebar, floren. noningentos, iam tamen deo me adiuuante partem eorum exolui sibi videlicet domino Turzoni, tantummodo ergo trecentos florenos debeo, quorum terminus est solucioni concessus pro festo sancti Michaelis anni 1496. Habet quidem recognitionem meam et domini Andree fratris mei super septingentos florenos, sed quia comprestitis alibi exolui et per manus domini Johannis Floriani de Luthomirsko canonici et officialis Vuyconiensis quadringentos florenos quorum prima rata erat pro festo sancti Michaelis 1495 proxime preterito, sic ergo domino Thurzo predicto trecentos duntaxat debeo predictos.<sup>2</sup>

Item<sup>3</sup> debeo domine Katharine de Sprowa tenitarie in Rogozno pallatine Brestensi centum florenos in auro centum florenos in gr. alias quinquaginta sexagenas de quibus apodixam habet meam et fratris domini Andree quos eius Magnificencie soluere debeo pro festo sancti Adalberti in Mayo vel quando potero et ipsa volet. Et facit summam marcaram LXIII<sup>1</sup>/<sub>11</sub>.

Item<sup>3</sup> debeo Reuerendissimo domino meo tutori C florenos in auro, quos accepi in mutuum debita expense Romane soluendo.

<sup>1</sup> Vgl. 8 a.

<sup>2</sup> Später eigenhändig beigelegt: Solutum.

<sup>3</sup> Das Folgende durchgestrichen.

Item<sup>1</sup> debeo Sigismundo Rodlicza illos sexaginta vel forsam septuaginta florenos quos dominus Jaroslaus frater meus ei inscripsit in Lassko.

Item<sup>1</sup> debeo domino Petro capellano domini mei et canonico Cruszwieziensi vel XX flor. vel paulo minus, vt ipse dicit.

Item<sup>1</sup> Vincencio Poznanie (?) de Michow cursori domini Poznaniensis episcopi fl. XXX in solidum teneor cum domino Andrea germano meo.

Item<sup>1</sup> debeo domino Johanni preposito capelle in castello Leopoliensi XXX fl. [solui per manus domini Parzimowskj canonici Leopoliensis.]<sup>2</sup>

Item<sup>1</sup> Mathie coco debeo XXII fl. canonici Leopoliensis.

Item<sup>1</sup> debeo Slonko cuius Proszouiensis LX fl. XXX per  $\frac{1}{2}$  (sic) scotos et XXX per  $\frac{1}{2}$  scotos solam pro festo sancti Martini anni presentis scilicet 149 quinti.

Item<sup>1</sup> domino Martino Krethkowsky X fl.

Item dictorum debitorum recognitiones meas et fratris domini Andree habent creditores pariter domini tutoris; sed sunt solute.

Bl 2b. Clonowsky.

Item teneor de testamento olim Jacobi Clonowsky XX marcas de quitancia stacionis in Suleyow perceptas de quibus infra.

Item ad rationem dietarum XX marcarum testamenti exposui vnum florenum ad confirmationem testamenti datum.

Item exposui ad rationem eiusdem testamenti I florenum procuratori datum in causa pro reliqua statione mota domino Felici de Oleschnyca, quam causam adire indifinitam fuit Martinus de Wisliczia Craconie.

Item vnam marcem dedi in Lublyn pro adamasco, quod est miasta Craconie cuius adamasei fuerunt forsam III vlue.

Cretkowsky.

Wladislawic<sup>1</sup> feria 3. pasche 1495.

Item<sup>1</sup> debeo et teneor domino Nicolao Krethkowsky LXX fl. in auro, alias castellano Brestensi eodem scilicet LXX florenos debeo et apodixam dedi promittendo sic quia

<sup>1</sup> Das Folgende durchgestrichen.

<sup>2</sup> Später eigenhändig beigelegt.



pro termino competenti soluturus sum, existens per suam (?) d(ominacionem) requisitus.

Item<sup>1</sup> Rome dominus Andreas frater meus ad rationem sue et mee solutionis recepturus est in banco domini Turzo ad minus LX florenos anno 1496. Istud debitum apud castellanum Brestensem contraxi debita soluendo expense Romane.

Item impendi Craconię 1496 in festo pentecosten citando Felicem in facto dicti (?) testamenti impendi super cubicularium citantem XV gr.

1497.

Item dominus Martinus Krethkowsky canonicus Wladislaviensis tenetur mihi X flor. in auro soluere.

Item<sup>1</sup> dominus Johannes Turzo scholasticus Gneznensis mutui debiti tenetur mihi nonaginta duos florenos aureos Hungaricales.

Item<sup>1</sup> dominus Petrus Sokolnyezky tenetur mihi forsan V fl. aureos.

Item de predictis viginti marcis domini Jacobi Clonowsky credo me satisfecisse defuncto iuxta eius voluntatem ad ecclesiam in Gorzno impendendo que ecclesia in Gorzno situatur in dyocesi Craconiensi prope Radom. Tamen si domini mei executores facere poterint rogo vt tanquam ex superabundanti detur ad illam ecclesiam aut tantum aut medium illius summe aut quantum poterit ad rationem XX marcarum.

Item domino Johanni Crowiezky decano Leopoliensi primum super e flor. quibus villam Wyessiola redemi tandem super minora debita recogniciones dedi, non exolui autem ex eo quod ipse me quitauit et licet recogniciones non restituit, scripsit tamen mihi literas manu propria, me quitando de omnibus debitis, que illi debeo; littere uero ille reperientur vel apud dominum Jaroslaum fratrem meum, cui studiose propter cautelam seruandas vel dedi vel dedisse volui, aut reperientur in cisticulis meis presertim in Zagosez. Sunt<sup>2</sup> vero presentibus apposite iste littere de quibus supra manu propria domini

<sup>1</sup> Das Folgende durchgestrichen.

<sup>2</sup> Dieser Satz in blässerer Tinte als das Vorhergehende und Nächstfolgende ist auf dem leer gelassenen Zwischenraum, wie es scheint, erst später eingetragen worden. Die Quittung fehlt.

decani Crowiczky scripte in quibus continetur quitancia debitorum omnium que ego cum fratre domino Jaroslao illi debuimus et eramus soluturi (?) prout soluissemus nisi ipse quitasset me vt disponant litere sue hic legate. — [Solutum est.]

Item Johanni Crowieza

presenti presentavi ad ecclesiam mei iuris patronatus in Marszenyn et qui est frater forsan patruelis dicti domini Johannis decani Leopoliensis dedi successiue forsan XX flor.; primum enim dedi sibi vnum flor. cuius suprascripta est recognicio manu propria illius scripta, item dum promouebat se ad sacros Bl. 3a. ordines dedi aliquot florenos, item quando desponsabat virginem germanam suam in Calisch cuidam dolcatori dedi ei X marcas quarum et forsan totius summe habetur recognicio scripta in actis domini custodis et officialis Calissiensis, ad que recurratur. Istud autem dedi et solui amore patris mei defuncti non ex debito; nam pater debuit nescio quantum debiti eidem Johanni presbytero super quo secum ratio facienda esset aliquando. Super quibus reperi et alteram apodixam quitantie manu propria eiusdem Johannis presbyteri scriptam, quam etiam hic allegavi vt precedentem.<sup>1</sup>

1482.<sup>2</sup>

Item domino Paulo Chodakowsky tunc viceplebano domini mei in Gaubyn et factori decanatus Gneznensis debeo X marcas pro mea et domini Jaroslai necessitate cum inueramus Lytuaniam commodatas. Item 1487 Piotrkouye infra octauas epiphanie ab eodem d. Paulo XX flor. in mutuum recepi pro mea et domini Jaroslai necessitate super que debita habet recognicionem meam et fratris eiusdem sub vno contextu verborum. Quoniam autem commisi ipsi domino Paulo villam meam prestimoniale Byenkowo in gubernacionem ecclesie videlicet capituli Poznaniensis de qua ad meam scilicet regentis partem quolibet anno provenit forsan vna sexagena preter gallos et oua etc. ideo ab eo tempore quo gubernat villam ipsam percipit omnia ex eadem ad racionem defalcacionis debitorum suorum quicquid ibi ad me pertinet itaque debitorum eorundem sit soluciois continuacio et videbitur ex racione si vel ille mihi vel ego sibi debeo et forsan percipit totalem solucioem.

<sup>1</sup> Die Quittung fehlt.

<sup>2</sup> Blässere Tinte als das Uebrige.

Erat enim per me requisitus quantum illi debeam, quod non perceperit; respondebat mihi quia iam nihil illi debeam<sup>1</sup>. — Igitur solutum.

Suprascripta recognitio continet que alligata est<sup>2</sup> hic supra ubi dominus Creslaus tunc cancellarius Gnezniensis satisfaciendo concordie inter suam p. et dominum Vnyensky facte super cancellaria Gnezniensi soluit XX flor. per manus meas; ego tamen proprios dedi pro parte sua, dedi quoque libens in recompensam pecuniarum per me quandocunque inconsulta parte sua de pecuniis partis sue perceptarum successive pro necessitate mea.

Item solui capitulo ecclesie Cracoviensis capales cuius B<sup>6</sup> solucionis hic allegata est presens recognitio manu propria domini Strzechowsky tunc procuratoris scripta.<sup>3</sup>

Item tenebar Vincencio de Myechow XXX flor. per eum Rome fratri domino Andree commodatos,<sup>4</sup> solucionem tamen impendi in toto prout in maiori parte extat recognitio infra ligata;<sup>5</sup> [solutum, solutum<sup>5</sup>].

Item<sup>6</sup> domino Petro Anglik altariste Cracoviensi tenebar flor. XL iam tamen fortasse nihil vel parum debeo; nam percepit in decimis mee prebende Cracoviensis<sup>7</sup> anno 1494 solucionem vt constabit ex ratione, quam dicit vt bonus presbyter.

Item 1494 dominus Mathias Grodziezki de Pozuania doc- B<sup>1</sup> 1a. tor medicine XXX ducatos Rome a me mutuauit et soluere promisit Venecijs.

Item ad rationem dictorum XXX florenorum partem exsoluit mihi dominus doctor et forsam maiorem debet vt videbitur ex ratione quam positurus est ubi et quotiens soluit.

Item<sup>6</sup> Nicolaus prior prepositus de Sancto Marco Cracovie tenetur mihi XXX flor. Rome mutuatos sibi per me quorum solucio debetur impendi pro festo s. Michaelis anni 1499 quinti; iam vero impendit per manus Mathie de Blouye baccalarij solucionem in maiori parte et forsam iam totale soluit.

Item dominus Paulus Biedrowsky custos Wladislauensis XX ducatos Rome accepit a me in mutuum quos soluturus

<sup>1</sup> Vgl. S. 4 b.

<sup>2</sup> Nicht mehr vorhanden.

<sup>3</sup> Die Quittung fehlt.

<sup>4</sup> Vgl. oben S. 2 a.

<sup>5</sup> Später eigenhändig beigelegt.

<sup>6</sup> Das Folgende durchgestrichen.

<sup>7</sup> Vgl. S. 4 a.

est pro eodem festo sancti Michaelis anni 149 quinti [et fratri domino Andree tenetur florenos X]<sup>1</sup>. — Soluta vtrinque. 1495.

Item<sup>2</sup> Majestas r(egia) tenetur mihi pro bulla praclaturarum ad minus L flor. de quibus quitanciam habeo et eam commisi de mandato regie Maiestatis domino Glowaczky zapario.

Item<sup>2</sup> Reuerendissimus dominus archiepiscopus Roza tenetur mihi XXVII flor. quos solui pro parte sua suplendo summam quam domine Krethkowska tenebatur ducentorum flor. et commisit p. sua r. domino Bussynsky peractori suo solucionem mihi impendere de prepositura Lanciciensis.

Item<sup>2</sup> idem dominus archiepiscopus Leopoliensis tenetur mihi pro decima in Possandza L fl. in auro; sic enim kmetho suus emerat et se inseripserat ad faciendam pro carnispruiuo solucionem; tamen sua p. r. mihi iniuriando nollet tantum soluere sed cum quo proinde iure experiundum esset et faciliter. kmethonis est obligacio in actis Cracouiensibus.

Item<sup>2</sup> dominus custos Cracouiensis alias Skabka tenetur mihi pro decima in Tanye XIII marc. quas repositurus esset apud dominum Petrum Anglik.<sup>3</sup>

Item<sup>2</sup> decimam in Boriwyetze Adam meus vendidit pro XVI marcis et debentur mihi.

1495. In cancellaria Gneznensi quam gubernat meo nomine in temporalibus gener dominus Zawissius eodem anno computato censu in Marzenyn theloneis decimis omnibus eciam in Vyma et fertonibus Gneznensibus etc. collecti erant CXXI flor. exceptis decimis in Rehow, quas domino Michaeli<sup>4</sup> dedi ac in Wronowieze et in Wyewierzyn quas dedi domino Jaroslao. — Quittati sunt.

Item 1496 feria quinta in ista sillaba Got Florgot etc.<sup>5</sup> in Wolborzs facta racione cum domino Zawissio genero pro decimis cancellarie eiusdem ac canonicatuum fratrum videlicet Gneznensis et Lowieczensis anni proxime preteriti comperi eum dedisse omnia, que pereceperat. Tamen<sup>6</sup> pro eodem anno

<sup>1</sup> Späterer Zusatz.

<sup>2</sup> Das Folgende durchstrichen.

<sup>3</sup> Vgl. S. 3 b.

<sup>4</sup> de Lassko.

<sup>5</sup> Nach dem Cisiójanns: Philip Crux Flor Got Johan latin.

<sup>6</sup> Der Satz „tamen . . . XL fl.“ durchgestrichen.

proxime preterito debebit aduc no(bis) et fratri de cancellaria XXX fl. et de Lowiczensi XI fl. Cui pro serviciis defalecavi IX fl. in decimis cancellarie recipiendis ultra eandem descriptam summam.

Item<sup>1</sup> dominus Jacobus de Zerlissye doctor medicine debet solutionem decime in Vyma anni eiusdem proxime preteriti videlicet 1495.

Item eidem rationi non inclusi ex integro XIII marcas de Gnezna per dominum Swanciezky missos sed duntaxat V mrc.; residuum illarum XIII marcarum aut ipse Zanissius aut Swanciezky exoluent. Nam non de cancellaria sed de prebenda Poznaniensi percepte sunt per Swanciezky.

Item post eam rationem nihil debeo in Wolborzs prout debueram pro pannis, aurifabris et aliis fabris sed omnia debita defalecavi per dominum Zawissium soluenda eciam auenas equis meis in Pabyenyceze datas de preterito et presenti annis.

Item<sup>1</sup> debeo fratribus aut domino Michaeli aut domino Jaroslao LXX marcas in  $\frac{1}{2}$  gr.

Item dominus Clemens Bussynsky plebanus Lublinensis mihi in mutuum dedit in  $\frac{1}{2}$  grossis quadraginta vnam marcam et in auro XIII flor.

Item ad rationem eiusdem debiti mei quod debeo domino Bussynsky dedi eidem domino Bussynsky XXVII flor. aureos quos alias debebat mihi dominus archiepiscopus Leopoliensis qui supra; sic ergo defalcatione facta non plus quam LI fl. et XVIII gr. soluturus sum illi.

1496. Piotrkouye feria secunda post dominicam Pal-Bl 16. marum comparando florenos domino Nicolao Krzyszlowsky dedi de meis IIII marc et IIII $\frac{1}{11}$  gr. ad rationem debiti quod debui illi.

Item dedi expediendo nuncium in Strakonycze pro inuestitura commendatorie Poznaniensis pro expensis nuncio domini Krzyszlowsky VIII flor. aureos in walachum per VIII flor. emtum. -- [Solutum.]<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Das Folgende durchgestrichen.

<sup>2</sup> Später eigenhändig hinzugefügt.

Item 1496<sup>1</sup> feria quinta festi sancti Gotardi in Wolborz soli omnia debita sartori pro vestibus in hanc diem mihi laboranti in curia domini.

Flandrie eram orator.

1497 in crastino omnium sanctorum me redeunte ex inferioribus partibus Almaniae et existente Gnezne, vbi steti in curia archiepiscopali exceptus fraterne per dominum Paulum Chodakowsky canonicum Gneznensem et capitulum clavis illius, ibidem tunc idem dominus Paulus facto mecum calculo rationis super debitis meis summarie dixit se percepisse totalem solutionem debitorum, que ei debui et apodixas dedi meas et domini Jaroslai, percepit autem solutionem de censu ad me in Byenkowo pertinente et insuper duas marcas mihi dedit quas collegit ultra debita sibi exinde soluta et ita nihil illi debeo et pro me et pro domino Jaroslao.<sup>2</sup>

Wlad(islaniae).

1497.<sup>1</sup> Wladislawie in capitulo pro festo epiphanie constitutus facto computo cum procuratoribus calculo remanent mihi in debitis vt infra.

Item<sup>1</sup> de corpore prebende anni preteriti VIII<sup>1</sup>/<sub>II</sub> mre.

Item<sup>1</sup> pro expensis ad sinodum Laue(iciensem) V mre.

Item<sup>1</sup> ratione capitulorum presentis epiphanie et assumptionis preteriti II mre.

Item<sup>1</sup> de corpore decanatus anni presentis XXIII mre.

Item<sup>1</sup> de corpore prebende anni presentis XVIII mre.

Summa<sup>1</sup> debitorum eorundem facit LVIII<sup>1</sup>/<sub>II</sub> mre. et licet scripserim anni presentis tamen istud debetur pro anno preterito sed anno presenti pro capitulo epiphanie soli consuevit (?).

Item<sup>1</sup> ad rationem predictorum debitorum capituli Wladislawiensis dominus Zambinsky procurator dedit mihi VII mre.

Item<sup>1</sup> ad rationem eandem debitorum dicit se soluisse pro contributionem (!) regalem (!) ratione decanatus et prebende.

Item<sup>1</sup> ad rationem dicte summe defalcanda est solutio capitalium et decanatus et prebende, residuum debetur mihi; quod quidem residuum commisi exigere domino Johanni organiste de Coslow qui defalcatis proprii debiti XII fl. residuum

<sup>1</sup> Das Folgende durchgestrichen.

<sup>2</sup> Vgl. S. 3 a.

mihī soluet. Item pro capalibus XX mrc. solidorum computantur.

Item<sup>1</sup> eodem anno in vigilia sancte Katherine dum rediissem ex inferiori Almania retulit mihī dominus Johannes organista non plus ei datum quam V mrc. ad rationem debitorum suprascriptorum.

Item<sup>1</sup> Migdal attulit mihī a domino Zambinsky residuitatem debitorum eorundem.

1497.

Waganyczky plebanus in Sandzyno de altari sancte Barbare mihī dedit septem marcas et VI gr. in mediis gr. de decimis eiusdem anni.

1497<sup>1</sup> feria 5<sup>2</sup> post pentecostes in Proszenicze ego cum Dobeslao Coslowsky recepi a Clemente Slonko tamen nomine domini Creslai episcopi in mutuum noningentos fl. in  $\frac{1}{2}$  gr. C florenos per  $\frac{1}{2}$  sexagenas. Jam tamen debita hec sunt compensata et soluta in vendicione Siroslawicze et Symbowicze etc.

149 septimo Raczausch scripsi XIX Junii debita, que Bl.5a. nouiter contraxi exoluedo debita prius contracta, que quidem prius contracta superius scripta resignantur ad infrascripta per commutationem.

Item<sup>1</sup> primo antiqui debiti debeo reuerendissimo domino meo episcopo domino Creslao C florenos mutuatos vt supra in auro quando exolvebam debita Rome contracta.

Item<sup>1</sup> domino Jaroslao germano meo ducentos flor. in auro.

Item<sup>1</sup> domino Nicolao de Krethikow castellano Brestensi XX flor. in auro quorum terminus pro tempore competenti existens requisitus futurus etc.

Item<sup>1</sup> Vincencio de Mychow cursori flor. in auro X.

Item<sup>1</sup> magistro Poznanie (?) XL fl. in auro.

Item<sup>1</sup> domino Petro Barchardiensi XX fl.

Item<sup>1</sup> Mathie coco XII. in auro.

<sup>1</sup> Das Folgende durchgestrichen.

<sup>2</sup> Corrigirt aus: 4

Clonowsky iudex.

Item debitum antiqui olim iudicis Clonowsky Cracouie XX marc. sed expositi pro eius testamento forsam 1 sexagenum citra vel vltra [et pro adamaseo 1 marcam de quo supra<sup>1</sup> et infra videbimus. Item . . . . Plebanbowa iam dedi pro eo tres fl.<sup>2</sup>

Item<sup>3</sup> Dobeslao Coslowsky 1 fl. solutum.

Item<sup>3</sup> Johanni plebano in Czycehoczyn 1 fl. in solidis.

Item<sup>3</sup> Clementi Slonko cui Prosehouicensi C fl. videlicet in auro LX flor. et in  $\frac{1}{2}$  gr. XX mareas et quinque mareas, cui apodixam dedi eodem anno feria V. in Prosehouicze post pentecostes terminus pro tempore competenti describendo mone- tam vt supra.<sup>1</sup>

Item<sup>3</sup> Gdane domino Nederoff cui Gdanensi pro panno XII fl. in solidis.

Item<sup>3</sup> in Wolborsz Otte notario curie pro panno forsam sex flor.

Item<sup>3</sup> Johanni de Coslow organiste Wladislauensi XII fl.<sup>5</sup>

Item<sup>3</sup> olim Floriano baccalario quadraginta fl. et V fl.

Item<sup>3</sup> domino Nicolao Czepel LX fl. per dominum Andream in eius vltimo ex vrbe recessu contractos.

Item<sup>3</sup> Nicolao Kryszlowsky<sup>6</sup> pro equo VIII flor.

Item<sup>3</sup> domino Johanni Turzo cui Cracouiensi LX<sup>ta</sup> fl. in auro.<sup>7</sup>

Item<sup>3</sup> domino Clementi Bussynsky plebano Lublinensi teneor residui debiti LI florenos et XVIII gr. forsam in auro tantummodo XIII fl. sed istud in apodixa mea continetur, quam habet: verum quia apodixa continebat in  $\frac{1}{2}$  gr. XLI mre. et in auro XIII flor. exin ergo dumtaxat ad eius rationem debiti dedi ei XXVII flor. in auro alias quos debebat mihi dominus archiepiscopus Leopoliensis. Itaque tantummodo [ . . . . .] debeo eidem bono amico meo [forsam XII gr. vel XIII] triginta mre. et vnum florenum vt in littera propria manu scripta hic imposita continetur.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> S. 2 b.      <sup>2</sup> Scheint erst nachträglich hinzugefügt zu sein.

<sup>3</sup> Das Folgende durchstrichen.      <sup>4</sup> S. 4 b.      <sup>5</sup> S. 4 b.

<sup>6</sup> Wohl der oben 4 b. gemeinte Krzyszlowsky.      <sup>7</sup> Vgl. 2 b.

<sup>8</sup> Durchgestrichen bis zur Unleserlichkeit.

<sup>9</sup> Fehlt. Vgl. 4 a.



Item anno quo supra assignaui et presentibus do et assigno prouentus integros cancellarie Gneznensis domino Jaroslao fratri executorique meo ad causam debiti predicti sui percipiendas sic quod de illis perceptis rationem redditurus sit, vt constaret, quid defalcandum esset et quid insuper soluendum hinc inde. Sic ergo dominus Jaroslauus iam est solutus pro me.

Item<sup>1</sup> dominus Johannes Turzo scolasticus promisit mihi quod vt primum conueniet personaliter cum domino Georgio germano suo et affinibus dominis Fokkarn de Norumberga immediate ordinare debet, vt illi soluant domino Czepel ad minus illos LX florenos, quos tenetur illi dominus Andreas frater meus<sup>2</sup>, et si efficere poterit eciam efficiet, quod totalis summa, quam mihi debet dominus scolasticus, donetur in manus domini Czepel Rome. Nihil tamen egit sed debet iuxta apud dixam mihi debitum.<sup>3</sup>

Item<sup>1</sup> domino Paulo de Wyeliczka commisi decimare et vendere decimas mee prebende Cracouiensis anni presentis, cui eciam debeo fl. VII pro equo wallaeho gnyalj.<sup>1</sup>

Item prebende Poznaniensis ac Wladislauiensis decanatus et prebende pro festis propriis exigantur.

Item<sup>1</sup> decimam in Vymy et prouentus altaris sancte Barbare Wladislaviensis anni 1496 Mathias Matecyek habuit in procuracione per me sibi commissa. Qui scit quit soluturus est. Nam exinde eodem anno scilicet 1496 nihil mihi dedit excepta contribucionem et lectura altaris pro quibus forsau satisfecit.

1497.

Bl. 3 b

Item decimam in Vymy et decimas atque prouentus altaris sancte Barbare Wladislauiensis commisi decimari et vendi per plebanum in Sandezyno tanquam nomine Petri Cloteczky altarista qui tamen ficto nomine esse dicitur sed propter occultandum titulum illum nomino; sum tamen altarista.<sup>2</sup>

Item plebanatum in Zagosez commisi domino Johanni comendatio (!) ibidem existenti qui procuraturus est illum anno

<sup>1</sup> Das Folgende durchgestrichen.

<sup>2</sup> Vgl. 2 b.

<sup>3</sup> Vgl. 2 b.

<sup>4</sup> Kastanienbraun, von Pferden.

<sup>5</sup> Vgl. 4 b.

presenti in spiritualibus et temporalibus qui Mathie baccalareo de Blonie soluit XX marcas.

Item de plebanatu Blaszký seu Chlewo circa Stawischyn perecepi XVIII fl. titulo non habito sed per contractum comutationis; itaque rogo dominos executores vt aliquando eosdem XVIII flor. convertant pro ecclesia in Chlewj.

1497 Caspar attulit mihi a plebano in Sandezyno V mrc. et I fertonem, forsán pro decima in Vymy anni predicti; erant autem predictæ V marce et I ferto in moneta et auro Cracouiensi.

Krethkowsky<sup>1</sup> solutus.

1498. Wladislaue die dominico palmarum presente Stanislao Nicolai de Lypowicz direxi per manus Andree de Golye notarii flor. LXX domino Nicolao Krethkowsky. Dedi vero integre 5 florenos propter leues vt eligeret florenos ponderis melioris et sic solutus est in LX fl.; residuum restituit.<sup>2</sup>

Wladislaue.

1498. recepi in mutuum a Gregorio de Czyechonow florenos centum in mutuum super quibus dedi ei meam appodixam.

Eodem anno Cracouie feria tertia rogacionum recepit a me idem Gregorius in auro decem octo flor. et in  $\frac{1}{2}$  gr. quatuor flor. computatos per  $\frac{1}{2}$  sexagenam et tres grossos ad rationem summe predictæ C flor. Stanislaus de Lippowyc illi dabat meo nomine. Solutum.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Nicolaus: vgl. 2 b. 5 a.

<sup>2</sup> Hierauf bezieht sich folgende in das Manuscript an dieser Stelle eingelebte Quittung:

Ego Nicolaus Krethkowsky, castellanus Brzestensis, recognosco, quia a venerabili domino Johanne Laszky decano Wladislaviensi septuaginta florenos hungaricales in auro boni et iusti ponderis ratione certi debiti in mutuum recepi et dati per manus nobilis domini Andree necnon reuerendissimi in Christo patris et domini domini Crzeslai episcopi Wladislaviensis ac regni Polonie cancellarii recepi, de quibus ipsum quitto per presentes. Datum Chodecz, feria secunda post dominicam Ramispalmarum anno domini millesimo quadringentesimo, nonagesimo octavo meo sub sigillo. (Siegel).

<sup>3</sup> Hiezu folgende eingelebte Quittung: Ego Gregorius Johannis de Czyechonow recognosco me recepisse realiter et cum effectu leualle a venerabili domino Johanne de Lasko decano Wladislaviensi etc. et per manus domini

1498.

Piotrkowie <sup>1</sup> XII Februarii dedi VI mrc. in  $\frac{1}{2}$  gr. domino Petro Kaczenowsky quas dominus Grochouiczky capitaneus soluturus est.

Ibidem.

Item <sup>1</sup> eidem domino Grochouiczky dedi II marcas.

Item <sup>1</sup> V fl. de quibus rationem reddat aut soluat.

Item <sup>1</sup> Petro librorum venditori pro biblia comparanda I fl.

Item <sup>1</sup> eodem anno dominus Gregorius de Czyechonow in mutuum mihi dedit fl. centum quos ei soluendos per appodixam promisi vt supra.<sup>2</sup>

Item <sup>1</sup> vt liquet ex littera per dominum Bussynsky mihi scripta tenebar XXX mrc. et I flor.<sup>3</sup>; ipse vero in eodem debito defalcavit sibi flor. XXX quos soluturus erat domino Jaroslao fratri meo de mandato domini archiepiscopi Leopoliensis pro equo itaque facta compensacione residuum soluendum est per me.

Item <sup>1</sup> 1498 Paulus de Wyeliczka soluit mihi decimas canonicatus Craconiensis anno 1497; attamen tenetur adue mihi IX marcas.

Item Petrus plebanus in Lelow mihi dedit Craconie XV mrc. residuum debet debiti. — [Nihil debet; solutum.]<sup>4</sup>

Eodem anno 1498.

die H (sic) Nouembris per Stanislaum Schiszlowsky accepi Poz(nan)jian domino doctori Czepei flor. hungaricales XXX<sup>4a</sup> pro XX  $\frac{1}{2}$  sexagenis de villa Sandzyno perceptos.

Goszezyszewsky.

Bl. 1

1498 Craconie ad petita domini Nicolai de Goszezyszewicze plebani in Wrzoss Gnezu(ensi) dedi in anno flor. XX duos vrbem per dominum Proszinowsky ad causam ecclesie Skrzyn, item eidem domino Nicolao pro expensis 4 mrc. pro termino Gneznam ituro.

---

Stanislaw Lippowiecz prefati domini Lasky notarium viginti et duos florenos ad rationem centum flor. per me supradictum Gregorium sue venerabilitati creditorum, de quibus quidem XXII florenis ipsum dominum Lasky dominum meum graciosum per hunc recognicionis circogramum meum propria scriptum quitto. Anno domini 1498. Cui me cum hiis humiliter recommando.

<sup>1</sup> Das Folgende durchgestrichen.<sup>2</sup> Steht bereits oben.<sup>3</sup> S. 5 a.<sup>4a</sup> Später eingetragen.

† 1498.

Item<sup>1</sup> Craconie circa festum ascensionis domini, quod erat in profesto Urbani recepi in mutuum C fl. in auro apud dominum Johannem Turzo eivem Cracouiensem ad soluendum Cristini debitum de quo supra, de quibus C fl. Turzoni soluendis appodixam dedi manu propria scriptam subscriptam, quod et sigillatum sigillo meo etc. et terminus est solutioni profesto sancti Michaelis proxime venturo. Anno<sup>2</sup> vero 1499 istud debitum defalcando pro filii<sup>3</sup> domini Johannis debito, in quo mihi tenebatur, me quitauit domina Turzovka.

Item eodem anno Clemens Slonko restituit mihi appodixam meam super C fl. anno preterito a me receptam; emit enim a domino episcopo bona hereditaria pro quibus certam florenorum summam daturus erat, vnde dominus episcopus descendit ad meam solutionem et propterea appodixa per Clementem mihi restituta est.<sup>4</sup> Attamen florenos C soluturus sum domino episcopo pro Clemente eodem in quibus debent esse XXX mre. in  $\frac{1}{2}$  gr. residuum in flor. Attamen anno 1499 XXV mre. domino episcopo dedi equos emendo et conducendo de Cracovia; residuum eiusdem debiti pro cuppa a me recepta compensatur [et solutum est debitum domino episcopo].<sup>5</sup>

Canonicatus Cracouiensis.

Eodem anno decima in Tanye pro XII marcis Mathie Blonye data.

Item Zyclanky pro I sexagen. Item in Possandza pro XIII mre.

Item in Boruycze pro VII $\frac{1}{II}$  mre. Item in Kothovieze pro I sexag. et VI gr. et ibidem anni preteriti I mre. Summa intrans XXV mre. VI gr.

Item facta racione cum Paulo de Wyeliczka factore earundem decimarum<sup>6</sup> pro decimis predicti anni presentis fateor cum satisfecisse sic tamen quod plebano Sandomiriensi XV florenos soluet et<sup>1</sup> insuper . . . am mihi in II $\frac{1}{II}$  mre. debetur. [Solutum.]<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Das Folgende durchgestrichen.

<sup>2</sup> Später eingetragen.

<sup>3</sup> Vgl. 2 b. 5 a.

<sup>4</sup> Vgl. 4 b. 5 a. und unten.

Später eigenhändig hinzugefügt.

<sup>6</sup> S. 5 a.

1499 die dominico Februarii cundo Piotrekouiam pro conuencione siue sinodo Lanc(iciensi) quodenuque eorum prius tenebar pro dominica Inuocauit executores testamenti mei dispositoresque rerum ac negociorum meorum iuxta ordinationem presentis libelli codicillique mei deputo et assigno dominum Andream canonicum cum fratre altero domino Jaroslao germanos ut supra<sup>1</sup> et ratum habiturus sum quicquid de me rebusque meis statuerint faciendum. Item propter absenciam domini Andree qui aliquando Romam ire consuevit deputo co-executorem alium videlicet dominum Johannem Dombrowsky decretorum doctorem archid(iacomum) Pomeranie in ecclesia Wladislaviensi fratrem, quibus intimaturus sum necessario quod dominus Turzo defalcauit mihi C fl. quos ei debui pro C aliis quos dominus scolasticus eius filius<sup>2</sup> debebat mihi; sic ergo domino Turzoni vel nihil vel LX fl. debebo. Dubito enim an soluerim vel non eosdem LX fl. de antiquis debitis<sup>3</sup> et in eo dubio sum an debeam vel non.

Gregorius.

Item Gregorio notario ad rationem C fl. dedi XX et III<sup>1</sup>/<sub>II</sub> flor. citra vel vltra quod cedule sue denunciavit isti libello impositae vt supra.<sup>4</sup>

Item domino episcopo ad rationem C fl. quod a Slonko debui solui iam in moneta XXV marcas sicut supra. [Solutum.]<sup>5</sup>

Item dominus Jaroslauus ad rationem suorum debitorum percepit duorum annorum prouentus cancellarie mee videlicet anni 1498 et anni 1499 sicque solutus est in toto pro me et pro domino Andrea fratre.

Item Clonowsky debitum non est solutum; nam jure superior cum domino Felice de Oleszayza et impendo contra eum ad rationem debiti predicti.<sup>6</sup> [Solutum.]<sup>5</sup>

Item domino Petro plebano Sandomiriensi solui X marcas ad rationem XXX florenorum quas illi tenebar per XIII scott. computatos.

Anno eodem quo supra die vero Jouis ante Viti qui erat XIII. Junii Raczansch honorabilis dominus Waganyeczky plebanus in Sbiachlyno mihi dedit quatuor marcas et VI gr. in 1/2 gr. pro decima in minori Vyma ad cancellariam Gneznensem

<sup>1</sup> S. 2 a.

<sup>2</sup> S. oben.

<sup>3</sup> 2 b.

<sup>4</sup> S. oben Bl. 5 b.

<sup>5</sup> Später eigenhändig beigelegt.

<sup>6</sup> S. 2 b. 5 a.

pertinenti quam videlicet anno 1498 vendiderat. — [Solutum; aduc debet forsan  $1\frac{1}{2}$  mrc. in solidis de eodem anno preterito.]<sup>1</sup>

Bl. 6 b. 1499.

Cracovie constitutus pro festo translacionis sancti Stanislai facta racione per me cum domino Paulo de Wyeliczka plebano in Nyepolomycze factore decimarum canonicatus mei Cracouiensis fateor eum mihi satisfecisse cum hiis condicionibus quia ipse soluet et solvere debeat ex eisdem decimis atque ex deretentis anni preteriti decimarum domino Petro plebano Sandomiriensi triginta florenos per  $\frac{1}{2}$  sexagenas, item soluet 4 marcas vicario meo Cracouiensi pro salario anni presentis per me debito, item soluet pannos, quorum debui solucionem, sic quod nihil culpam debebo Cracovie ex antiquis debitis preter<sup>2</sup> hec que infraseriberentur.

Insuper<sup>2</sup> idem dominus Paulus remansit mihi in septem et media marcis ac 4 gr. racione earundem decimarum anni presentis de quibus  $VII\frac{1}{11}$  mrc. commisi eidem soluendo contributionem anni presentis.

Item in racionis huius calculo indulsi eidem domino Paulo tantum quantum visum erat ei dari pro servicio mihi impenso videlicet 1 sexagen.

Item decimam in Possandza non vendidit sed recepit eam dominus archiepiscopus Leopoliensis prout infra.

Item fateor ipsam dominum Paulum mihi dedisse prout dedit anni preteriti  $II\frac{1}{11}$  mrc. retentas.

Ibidem in capitulo Cracouiensi Reuerendissimus dominus Andreas Roza archiepiscopus Leopoliensis dedit mihi in solidum Cracovie suam domum cui tamen renunciaui tandem. Decime.

Item anno eodem vendite sunt domino Roze archiepiscopo vna in Possandza pro XIII mrc.

Item Boruicze pro VIII mrc.

Item Kothowicze pro 1 sexag.

Item Thanie Gregorius vendidit et percepit.

Item idem aliam in Zyelonky.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Das Folgende eigenhändig beigelegt, später jedoch durchgestrichen.

<sup>2</sup> Das Folgende durchgestrichen. <sup>3</sup> S. 6a.

Cvrozwanky argentum.

Eodem anno 1499 Cracovie immediate ante festum natiuitatis Christi dedi infra scripta Majestati regie nomine domini episcopi in spem tamen restituendorum bonorum Cvrozwakj.

Item X cuppas magnas vniformes inauratas.

Item II cuppas vniformes inauratas alciiores cum floribus.

Item II cuppas planas in modum calicis.

Item II cuppas cum argenteis floribus laboris Hungarici.

Item I cuppam cum coronis Polonici laboris.

Item I cuppam regis) antiqui cum aquilla.

Item I cuppam duplicatam.

Item I cuppam Vngarici laboris cum sunca supereminente.

Item I cuppam in toto inauratam cum 4 floribus super eminentibus.

Item I cuppa Vngarici laboris cum albo flore super eminente.

Item octo sartellas maiores.

Item II mediocres.

Item II przystawcze.<sup>1</sup>

Item XII talaria.

Item I peluis cum cantaro alias nalewka.

Sandzyno.

Eodem anno 1499. die XXV aprilis dominus Andreas germanus meus meo nomine dedit domino doctori Czepel XXII<sup>1</sup>/<sub>2</sub> sexag. in solid(is) pro quibus floreni forsam sunt empti per 40 gr. cum VII solidis de villa Sandzyno.

1500.

B. 100.

Wladislauie die XXVII. Januarii venerabilem dominum Andream fratrem charissimum ad euincendum canonicatum Cracouiensem per eum post mortem olim Sigismundi Syonyensky acceptatum Romam expediui pro cuius expeditione recepi in mutuum a domino Jaroslao et aliis vt infra et florenos et pecunias et equos.

Item domino Jaroslao teneor simul cum domino Andrea fratre florenos L quos commisi soluere de decimis prebende Gneznensis fraterne que decime stant in Radomskye anni 149

<sup>1</sup> „Tunkschüsselchen“, Linde.

noni; iam tamen decime sunt vendite et debitum L. florenorum predictum ex aliis soluendum erit.

Item domino Johanni Ottonis de Krzepezow plebano in Malyu teneor simul cum domino Andrea flor. L.<sup>1</sup>

Executores testamenti mei ratifico eos videlicet qui supra anno 1499 X. Februarii scribuntur.

Sandzyno.

Eodem anno scilicet 1500 die XXIII. Januarii dedi domino doctori Czepel Wladislawe XVIII sexagenas in solidis sicut computari solidi consuerunt, que sunt de censu anni proxime preteriti videlicet 1499 de villa Sandzyno. Nam illi Kmethones censum non soluunt nisi in festo purificationis et tam de isto censu quam de aliis annis ville Sandzyno quitauit me dominus Czepel litteris suis hic insertis.<sup>2</sup> [Solutum.]<sup>3</sup>

Item de anno 1499 teneor domino Spithkoni in solidis IX. mare. de Biczyna perceptas. [Solutum.]<sup>3</sup>

Gregorius.

Item anno 1500 eiusdem anni decimam in Thanye consignauit Gregorio ad rationem sui debiti videlicet Gregorio de Czyechonow; tenebar enim sibi C fl. sed exolui iam supra XX et insuper hanc decimam consignauit suntque recogniciones sue in presenti libello<sup>4</sup> super solutione non tamen de decima de qua etiam recognicionem ab eo recepturus sum cum eam vendet et si in Zyelonky aliam vendet<sup>5</sup> isti vicinam totum quicquid ex vtraque percipiet ad rationem debiti mei computandum sibi erit, de qua decima qualiter vendita sit anno presenti sciendum erit per aliam inquisicionem vt constaret quantum percepit ad rationem debiti sui et videbuntur quoad hunc punctum registra beneficiorum de quibus infra reminiscor.<sup>1</sup> — Solutum.

Bl. 7 b. † Peregrinor Roman.

Anno quo supra quingentesimo die vero sabbati in profesto S. Stanislai translacionis, que erat XXVI. Septembris, egredimur de Wladislawia in aliam urbem Romanam pro

<sup>1</sup> Am Rande zu beiden Posten später eigenhändig hinzugefügt: Solutum.

<sup>2</sup> Fehlt. <sup>3</sup> Späterer eigenhändiger Zusatz.

<sup>4</sup> S. oben Bl. 5 b. <sup>5</sup> S. 6 b. <sup>6</sup> 7 b.



obtinenda gracia Jubilei sancti per ciuitatem Craconiam versus Austriam ac Viennam profecturi, in quantum tamen R. Serenitas nos sinit progredi. Itaque iuxta ordinacionem huius mei codicilli voluntates meas et causam hodiernae peregrinacionis vltimam continentis fateor me constituisse et constituo executores mei presentis testamenti et voluntatis vltime executores imprimis protectorem Reuerendissimum dominum meum episcopum dominum Creslaum benefactorem non ea quidem necessitate, vt tueretur testamentum, cum de collectis rebus minus sit quam debeam, tamen sed vt sua p. pietate consueta sua respectu seruiciorum meorum non solum consideret sed etiam si quid difficile esset ad quod executorum non sufficeret facultas rebus adiuaret vt proximis satisfactum per me esset prout de eius paternitatis Reuerendissime pietate confido eamque obsecro miseratur mei miselli vernaculi sui qui tot annos et labores egi in seruicio paternitatis sue r. absque persone et fortunarum augmento vt tam pro exequiarum quam sepulture deduccione ac etiam debitorum solucione executores adiuuet liberaliter. Sic quidem scripserim me egisse secum absque fortunarum augmento. Nam licet ex eius paternitatis beneficencia consecutus fuerim beneficiola aliquot tamen quia ob eius fauorem ommisi et postposui sepius principum seruicia, e quibus absque dubio condicio aucta fuisset mea, tam olim Maiestate defuncta Kazimiri regis per se et ore suo regio quam dominis certis et pro illa et pro hac Maiestate serenissimi domini nostri regis Johannis Alberti mihi omnem felicitatem futuram si seruiuissem promittentibus itaque confidentius obsecro vt eius paternitas r. me et in vita et morte non deserat, quemadmodum ego eam non deseruerim et iccirco executores eos ipsos esse velim dispositoresque meos, quos circa annum 149 nonum supra notau<sup>1</sup> dando eis omnem facultatem disponendi cum corpore et rebus meis derelictis pro quorum informacione quid cui debeam quid etiam in beneficiis debetur mihi presentem libellum consigno; verum quia non omnia hic scribuntur, que annuatim sunt in beneficiis gesta, itaque sexternos seu registra videbunt, in quibus percepta et distributa beneficiorum meorum scripsi; sunt autem registra scripta in modo integro papiri in

---

<sup>1</sup> 6 a.

quibus connotati solutiones eciam prepositure Cruszwieziensis, que est domini archiepiscopi Roza et Sandzyno que est doctoris Zelik et pro tanto (?) isto libello inseram tantummodo debita communia mea et domini Andree cum reminiscencia generali rerum mearum.

Gregorio de Czycehonow debeo adhuc forsán LX florenos citra vel vltra, prout docebit deductio decime vel decimarum per eum anno presenti perceptarum. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item domino Martino Strambowsky canonico Wladislaviensi ducentos florenos. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item ecclesie in Lassko aut XXIII fl. aut duos annulos meos aureos sig(illarios) clenodii mei paterni in lapillis continentes, quorum vnum maiorem qui XX fl. continere debet relinquo apud Andream alium minorem mecum accipio.

Item vestes et cocleria et quicquid in rebus est conuer-  
Bl. 8a. tant executores | ad debitorum solucionem et pia opera.

Item teneor domino wladario Pomeranie forsán XVIII fl. in solidis. [Solutum.]<sup>1</sup>

#### Index.

Item teneor pecuniarum testamenti olim Jacobi Clonowsky in solidis florenos X in  $\frac{1}{2}$  gr. vero XVI mre.; erant quidem XX mre. sed exponere consueui impendendo pro litibus repetendo eius debita infrascripta. — [Solutum; fiat tamen  $\ominus$  sic vt supra folio altero  $\ominus$  a principio.]<sup>2</sup>

Imprimis dominus meus generosus dominus episcopus tenetur ei, scilicet iudici, tantum quantum vnus pro diei statione in Strzecho dari solitum est, eamque solucionem suam p. r. commisit ortenus impendere dominis Johanni Grochowiczky et Martino Strambowsky canonicis et factoribus suis de censibus et decimis mense episcopalis anni presentis. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item in Mogila prope Cracouia tenetur abbas cum conuentu vniam stacionem exoluere de qua forsán L mre. proueniunt, quam eciam debet soluere pro festo S. Martini proxime futuro. [Solutum.]<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Später eigenhändig hinzugefügt.

<sup>2</sup> Später eigenhändig hinzugefügt. Vgl. Bl. 5 a: Clonowsky index.

Item in Coprzywnyca debetur ei una stacio que anno presenti eciam pro festo S. Martini soluenda esset et ceteris, sed propter vastata monasterii illius bona agendum erit de medio competenti et deifico qu(od) et defuncto compaciatur et destructis monachis. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item dominus Felix de Oleschnyca tenetur ei iuxta ordinationem testamenti L mrc., cum quo iure superior Craconie<sup>2</sup> apud Goslawsky vicarium in spiritualibus, et forsitan tantum XV mrc. recognoscit; iccirco quicquid medio iuramento recognoscet se debere tollendum censeo, de qua lite et eius productis scit dominus Jacobowsky procurator Craconie per me constitutus, qui eciam testamentum habet. [Absolutum.]<sup>3</sup>

Et quia in testamento suo idem olim Clonowsky hec omnia legavit pro ecclesia in Gorzno prope Szelechow seu in Polessye sita<sup>3</sup>, itaque ego anno presenti ecclesiam illam visitabam et condixi cum domino Zautissio herede illius ville, quia L mrc. in 1/2 gr. ei dare debui pro edificio ecclesie; iccirco oro, ut exactis collectisque pecuniis istud fieret. [Et factum.]<sup>4</sup>

Item supra easdem L marcas pro ecclesie edificio per me promissas de collectis eiusdem olim Clonowsky pecuniis dantur X marce Wyham ad ecclesiam fratrum minorum ubi quiescit suum corpus, que per manus aliorum fratrum in regno porrigentur et residuum testamenti protector curabit. [Solutum.]<sup>5</sup>

Item cuidam presbytero pro lectura missarum altaris s. Barbare forsitan teneor aliquid, de quo Johannes Coslowitha Wladislaue<sup>6</sup> scit et eum dicet. [Solutum.]<sup>7</sup>

Item quicquid de beneficiis anno presenti percepi in registris beneficiorum<sup>8</sup> scripsi et propterea ingrediendo in dei nomine iter peregrinationis propositae me deo sueque intemperatissime et purissime virgini Marie sanctisque Petro et Paulo atque Andree apostolis ac martiribus Adalberto, Stanislaw, X millibus martyrum, s. Katharine et aliis sanens in vita vtraque comendo<sup>9</sup> et oro charissimos executores, quatinus pro

<sup>1</sup> Später eigenhändig bemerkt.      <sup>2</sup> S. 6 a.      <sup>3</sup> S. 2 b.

<sup>4</sup> Wohl: Johannes organista de Coslow, vgl. 4 b. 5 a.

<sup>5</sup> S. 7 a. 7 b.      <sup>6</sup> S. 2 a.

liberacione anime XXX tricesimas legi procurent; liberatus de penis merebor (?) id ill(ud?) in gracia salutis repositus.

Bl. s. b. 1500. Rome constitutus exposui de peccuniis domini episcopi in primis XX florenos pro dispensacione ad incompatibilia doctoris Georgii de Wisliczia quas debet.

Item X fl. mutuo dedi magistro Johanni Blander sororino domini Turzo quos dominus Johannes Turzo custos Cracouiensis soluturus erit.

Item insuper forsam exposui pro mea necessitate X fl.; sic ergo XL erunt restituendi domino episcopo.

1501 ex vrbe veniens.

Item ad racionem istorum debitorum emi domino episcopo caletam<sup>1</sup> pro XVIII gr.

Cracouie.

Item in Wolborzs pro expensis Mathie in Inowladz ad causam remissorie eunti contra Dvnynowa dedi 1 fertonem.

Item in Rytwani et Schidlow exposui 4 gr.

Item quando ibam Lytuaniam cum Majestate regia<sup>3</sup> dedi adolescenti Dzyk cubiculario domini episcopi  $\frac{1}{n}$  mre. pro expensis, qui caruit expensis; prouidi ergo illum et computo ad racionem debiti illius racione vt supra.

Bl. 9 a. 1501.

De decimis istius anni Paulus de Wyeliczka dedit mihi in manus nouem mre.

Item dedit vicario meo  $1\frac{1}{n}$  mre. dedit (!), ego vero residuum solui, nam 4 mreas sibi do.

Anno presenti percepit Gregorius ad racionem sui debiti de decimis Tanye et Zyelonky mre. XIII.

Item eodem anno Paulus tenetur mihi respondere de residuo uidelicet XVII marcis, quas daturus erit in manus Gregorii, vt Gregorius de illis mihi responderet. [Solutum.]<sup>4</sup>

### Testamenti.

1502. feria 4. rogacionum egredior de Cracouia cum Maiestate regia versus Lytuaniam,<sup>5</sup> itaque testamenti mei

<sup>1</sup> Geldbeutel von Leder. L.

<sup>2</sup> Am Rande später eigenhändig bemerkt.

<sup>3</sup> 1502. S. 9 a.

<sup>4</sup> Später eigenhändig hinzugefügt.

<sup>5</sup> S. Einleitung.

executores deputo qui supra anno 1499 sunt descripti et titulum in anno peregrinationis Romanae descriptum.<sup>1</sup> Adiungo tamen executorem venerabilem dominum Stanislaum Goreczky, cui canonicatum Poznaniensem dari procuravi, et cum plusquam consanguineum amo, virtutibus et sciencia literarum suarum id exigentibus: vtinam ipse Stanislaus vicium ingratitude non incidat.

### Secretariatus.

Regente Allexandro rege Polonie.

1502. Cracouie marci XII. Maiestati regie iuramentum prestiti fidelitatis et secretariatum recepi cum sigillo sue Maiestatis regie annullari.<sup>2</sup>

Item Lytuaniam me de Cracouia cum Maiestate regia expediendo contraxi debita infrascripta.

Item recepi in mutuam apud dominum Johannem Bonar ciuem Cracouiensem fl. Hungaricales in auro centum bonos et nouos super quibus dedi ei appodixam non designando terminum solucioni sed tantummodo recognoscendo debitum soluendum. — [Solutum.]<sup>3</sup>

Item ibidem eodem tempore et necessitate eadem recepi in mutuam apud dominum Johannem Jordan de Zakliczyn procuratorem generalem Cracouiensem florenos in auro centum et in moneta alios centum per mediam sexagenam eosdem in moneta computando, quos ducentos florenos sibi inscripsi per appodixam manus proprie soluere pro festo natalis domini proxime futuro. — [Solutum.]<sup>3</sup>

Item ibidem scilicet Cracouie ingrediendo iter Lytuaniam Bl. G. versus domino custodi Gneznensi commisi summam negotiorum meorum beneficiorum, dedi ei preposituram Cruszwieziensem, quam quando vult sibi resignari procuret.<sup>4</sup>

Item commisi domino eidem custodi decanatum Wladislauensem.

Item eidem commisi villam Slawsko graciosam vicinam decima in Zyrnyky vicina Slawsko.

<sup>1</sup> S. S. 7 b.      <sup>2</sup> S. Einleit. S. 523.

<sup>3</sup> Später eigenhändig hinzugefügt.

<sup>4</sup> Doch erhielt sie Rybienski, vgl. 13 a.

Item decimam in Vymy eciam dominus custos Gneznensis percipiat.

De hiis anno ipso videlicet 1501 nihil percepi et propterea et illius et presentis videlicet 1502 anni prouentus deputo ad soluendum domini Strambowsky debitum.

Item canonicatum Cracouiensem Gregorio de Czyechonow commisi alias dominus custos deberet committere eum prouentibus anni presentis scilicet 1502. Quicquid dominus custos decernit faciendum ratum habiturus sum sic tamen, quod nepotes orphani Craconie studentes prouideantur per Gregorium de pecuniis decimarum eiusdem canonicatus. Sunt autem nepotes duo pueri olim Raphael generi.

Item cancellariam Gneznensem commisi domino Michaeli germano; forsam tamen thelonca alius exiget. Si dominus Michael decimas tantummodo curabit, ratum haberem, vt dominus Jaroslaus Marzenyn villam teneret et theloncum Siradiensem, theloncum Piotrkouiensem autem gener Zauissius<sup>1</sup> prouideat aut Otta plebanus de Marzenyn, theloncum in oppido Skrzyn alias foralia Stanislao plebano in Skrzyn commisi. Item fertones in Orchow prope Gneznam dominus custos committat vel Martino Swaneczky vel Ade de Rubieszow vicario Gneznensi.

Clonowsky.

Item fateor presentibus me recepisse de pecuniis olim Jacobi Clonowsky primum XX marcas de statione compositionem pro toto faciendo in Suleow. — [Solutum.]<sup>2</sup>

Item pro residuitate componendo pro toto in Mogilno X fl. in solidis. — [Solutum.]<sup>2</sup>

Item pro totali solutione stationis in Strzelno XXX marcas solidorum. — [Solutum.]<sup>2</sup>

Item de statione Pokrzywnyczensi quantum percepi videantur acta consistorii Cracouiensis apud dominum Johannem Goslawsky. [Solutum.]<sup>2</sup>

Item de statione Mogila alias Claretumbe quantum percepi videantur acta eadem. [Absolutum.]<sup>2</sup>

Item exposui aliquid hec exigendo et forsam inuenirentur exposita superius hic annotata. — [Absolutum.]<sup>2</sup>

<sup>1</sup> de Malyn.

<sup>2</sup> Später eigenhändig hinzugefügt.

Item Felix de Oleschnyeza in actis Cracouiensibus inscripsit pro festo Pasche futuro soluere quicquid debet; juravit autem quicquid debet visis actis et finali solutione percepta convertere debeat quicquid ex hiis colligeretur ad ecclesiam in Gorzno. — [Solutum vtrumque.]<sup>1</sup>

† Testamenti.

Item fateor me forsam bis iuisse in podwodis tempore Kazimiri regis de Cracouia Poznaniam in priuatis negociis; itaque illa opida reconcilianda aut soluenda erunt pro tribus vel forsam quatuor equis podwodorum et ita oro.

Item Stanislaus Maldrzik tribunus Leopoliensis tenetur mihi forsam L mre. alias tantum quantum est sibi inscriptum quolibet anno soluendum de zupa Drohobiezensi. Nam licet inscriptam sibi in eadem zupa certam summam quam ex eadem zupa deberet percipere annuatim vsque ad extenuacionem ipse vero mihi dono dedit pro labore et seruiciis meis tantum quantum vno anno debetur ei itaque vnus anni mea perceptio erit integra dono data quam domino Croniczky decano Leopoliensi committam exigere. [Item anno 1502 in Exyszky dominus Maldrzik dedit mihi fl. LX ad rationem predictorum. Solutum.]<sup>1</sup>

Item Otte plebano in Malyn forsam teneor XXVI fl. per XVII seott. solut.

1503. per Nicolaum Cottfiez notarium regium direxi quitanciam vnam super CLXX fl. alteram super 40 mre. ad dominum Jaroslaum germanum meum ad rationem exaccionum mihi datas.

Idem Cottfiez attulit mihi a domino Jaroslao fl. 300 in auro et dedit eos mihi Wilne feria secunda carnisprini ad rationem predictarum quitanciarum.

Item eodem anno direxeram per eundem Cottfiez ad Stanislaum Syrchowsky exactorem rationum quitanciarum super 170 fl. ad rationem exaccionum sibi commissarum.

Idem Cottfiez attulit mihi a domino Sirochowsky 66 fl. in auro; vnus quidem in moneta fuit de eisdem sexaginta sex.

<sup>1</sup> Später eigenhändig eingetragen.

Item facta ratione cum Cottficz pro debitis que mihi debet remanet mihi obligatus seu debitor flor. XIII. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Bl. 10 b. Item eodem fere die Johannes Carwowsky attulit mihi quinquaginta sexagenas in  $\frac{1}{2}$  gr. per dominum Nicolaum de Coszeleecz prepositum Wladislaiensem mihi mutuatas quas debeo soluere. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Solutum. { Item exposui de meis (?) ad mandatum Maiestatis regie pro expensis Jacobi Buczaczky flor. XXX.  
Item pro expensis Cottficz fl. X Piotrkouiam<sup>2</sup> missos datos debentur mihi.

Paulus Goscyszewsky tenetur mihi 40 m. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item Sirehowsky tenetur mihi III fl. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item ego teneor fratri domino Jaroslao XXXV fl. et XX gr. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Bl. 11 a. 1504.

Item teneor preposito Coszeleeczky 100 fl. in  $\frac{1}{2}$  gr. per  $\frac{1}{2}$  sexagenam [et est istud debitum infrascriptum in summa debitorum pro coadiutoria etc.]<sup>3</sup>

Item<sup>4</sup> eidem teneor L marcas in  $\frac{1}{2}$  gr.

Item<sup>4</sup> teneor domino Drzeuiczky vicecancellario fl. in auro 400.

Item<sup>4</sup> domino Martino Stranbowsky forsan aduc debeo fl. in auro 100, sed Stanislaus Dambouiecz scit quid debeam.

Bl. 11 b. † 1504. Craeouie fateor me in mutuum recepisse apud dominum Johannem Bonar mille fl. apud dominum Petrum Wapowsky cantorem Craeouiensem in plumbo mille fl. apud dominum Johannem Carnkowsky canonicum Craeouiensem in auro mille fl. apud dominum Nicolaum de Coszeleeczky prepositum Wladislaiensem in auro quingentos et in  $\frac{1}{2}$  gr. per  $\frac{1}{2}$  sexagenas quingentos, Item apud Bonar cedula pro alio mille ad bancam Fokkarorun Roman et apud eundem fl. ex Lytuania in auro mutuo conquisitos milium summam supplendo duodecim scilicet millium reposui, residuum Johannes Turzo dedit.

<sup>1</sup> Später eigenhändig hinzugefügt.

<sup>2</sup> Wo damals ein Generallandtag stattfand, vol. legum I, 292.

<sup>3</sup> Später eigenhändig hinzugefügt. Links am Rande: Solutum.

<sup>4</sup> Das Folgende durchgestrichen; am Rande: manu propria deleni ista.



[Solutum in versura sed aliis debetur vt infra sub archiepiscopatu.]<sup>1</sup>

Item eodem anno Craconie dedi in auro quatuor millia floren. et per cedulam in banco, vnum mille in banco Pokkar recipiendo, que millia dedi domino Nicolao Czepel ad expeditionem coadiutorie ecclesie Gnezniensis.

Item expediui literas insuper ad bancum a domino Bonar, vt cum fieret expedicio coadiutorie darent domino Nicolao Czepel quicquid necesse esset pro literis redimendis ad coadiutoriam.

Item quamuis auisamenta habuerim ex vrbe quod coadiutoria non expedietur nihilominus ere (?) alibi conquisito solui debita que tenebar millium suprascriptorum dominis Bonar Wapowsky et Carikowsky de qua solutione scit Johannes Rybiensky prepositus Crusszwicziensis.

Item 1506 per manus domini Jaroslai palatini Lancienciensis germani mei dedi in Breschie domino Nicolao Cosezileczky quingentos fl. in auro ad rationem debitorum que illi debeo.

Item dominus Nicolaus Czepel ex vrbe veniens non reddidit mihi fl. quatuor millium sed fassus est sua et domini Erasmi episcopi Ploczensis necessitate distratos: commisi quod vterque quicquid distrahendo summam quilibet eorum percepit apud dominum Bonar reponeret ex cuius domini Bonar registris constabit si reposuerint nec ne.

Item commisi quod dominus Erasmus in Breschie quingentos fl. daret domino Cosezileczky dandos de quibus supra.

|  
Cancellarius regni creatus.<sup>2</sup>  
|

*Vacat.*

Item 1506 Wilne die sexta Aprilis executores testamenti iuxta ordinationem presentis codicilli constituo et describo dominum custodem germanum, dominum doctorem Dambrowka archidiaconum Pomeranie et Johannem Rybiensky prepositum

<sup>1</sup> Später eigenhändig hinzugesetzt

<sup>2</sup> S. Einleit. S. 524.

Cruszwicziensem, tutorem vero testamenti mei dominum Gueznensem archiepiscopum pro tempore existentem, quibus executoribus do facultatem disponendi de bonis meis mobilibus et immobilibus vniuersis.

In ea qua modo sum eondicione existens vt cancellarius designo locum sepulture mee in ecclesia Gueznensi ante chorum in latere Jasszkonis decani aut secum vna quia domesticus mihi frater erat [et si secum sepeliar innovetur in monumento signum nobilitatis mee non in pompam sed vt alii excitentur ad imitandum nos in bono si quid memoratu dignum esset.]<sup>1</sup>

Item<sup>2</sup> fateor me non esse cuiquam debitorem preter dominum prepositum Cosezicleczky modernum videlicet ellectum, confirmatum Chelmensem cui fortasse restant per me soluendi aut sexingenti aut quingenti fl. [vt infra in annis inferius scriptis.]<sup>1</sup>

Item fateor me post mortem et in vita olim domini mei Creslai episcopi Wladislaviensis et regis Polonie cancellarii nihil rerum bonorumque suorum derelictorum percepisse preter scutellas et talaria argentea pro edificio Camyenyecz per ipsius olim pateruitatem donata, pro quibus solucionem impendi, nam non plus quam noningentos fl. continebant. Exposui eos in castro Camyenyecz et supra videatur in registro expositorum pro Camyenyecz.

Attamen fateor habuisse post mortem domini Creslai monilia tria que mercatoribus dedi pro debitis sue olim pateruitatis in summa quingentorum valore.

Item fateor et deum testificor me iniuste calumniari per consanguineos domini Creslai domini mei tanquam thesaurum eius vsurpasser cum tamen illi tantum, quantum habuit, distraxerunt in preiudicium sue vltime voluntatis et meum.

13 b. Item fateor quia de propriis meis bonis impendi pro euincenda iusticia olim domini mei Creslai contra distractores bonorum olim eius videlicet dominum Nicolaum<sup>3</sup> palatinum Lublensem et dominum Stanislaum<sup>4</sup> Dobkonis filium.

<sup>1</sup> Später eigenhändig beigefügt.      <sup>2</sup> Durchgestrichen.

<sup>3</sup> de Curozwanky.

<sup>4</sup> Sohn des Dobeslaus de Curozwanky, welcher 1494 palatinus Lublensis war. Vgl. Bischoff, Erkk. z. Gesch. d. Armenier in Lemberg, nr. XVII.

Item fateor, quia pia ratione ductus fundavi in Wladislaviensi ecclesia missam sancte trinitatis et alia pietatis opera pro salute anime olim domini mei et id feceram de bonis meis alias ex industria [non ex vllis perceptis domini Creslavi.]

Item fateor quia procuravi salute cantari ac elemosinam in scolas scolaribus cum hospitale dari pro cuppis incuratis que in ecclesia Wladislaviensi relicta erant et easdem cuppas nomine executorio dedi reuerendissimo domino Vincencio episcopo qui illis vtatur et successores sui episcopi, semper vero ecclesie reddant vt sic ista suppellex sit perpetua mense episcopalis Wladislaviensis.

Item cuppas R. dominus Mathias de Drzenicza restituit suntque conuertende ad elemosinas vt supra ordinatas.

Item<sup>2</sup> fateor mille fl. in  $\frac{1}{2}$  gr. per  $\frac{1}{2}$  sexagenas me in mutuum recepisse apud dominos Sbaszne capitaneos Strigenses ad municionem castri Camyenyecz quod mille soluendum est illis de pecuniis in Ploczko per olim dominum Rapsztynsky legatis aut de aliis pecuniis per sedem apostolicam pro Camyenyecz donatis. — [Est solutum.]<sup>1</sup>

Item fateor commisisse et commisi domino Johanni Turzo <sup>pl.</sup> <sup>114.</sup> comitti Cremnyeziensi vt denuo pro expeditione coadiutorie Rome diligenciam faceret per procuratores et sollicitatores banci cui promisi soluere quicquid exponet litteras coadiutorie ad Gneznensem ecclesiam redimendo ad quod denuo consensus et me stimulauit Reuerendissimus dominus Andreas dei gracia Gneznensis archiepiscopus et primas. Fateor quingentos primum in auro, tandem ducentos florenos in  $\frac{1}{2}$  gr. hungaricales in pondere bono in mutuum recepisse apud dominum doctorem Blonye, ego denique in mutuum dedi de eisdem quingentos zupario Craconiensi Jordan sed eam totam summam tempestine accumulo pro literis Turzoni soluendis si venerint; istud debitum est infrascriptum in summa coadiutorie etc. [Solutum.]<sup>2</sup>

Item cancellarius existens fateor me habere arg. num. equineos et vestes et omnem suppellectilem liberam de quibus domini executores disponant.

Ueber das Gebahren der Verwandten bei Krzeslaw's Tode vgl. L. Jaworski, Katalog II, 226. vgl. auch unten 38 a.

<sup>1</sup> Späterer eigenhändiger Zusatz.

<sup>2</sup> Das Folgende durchgestrichen; am Rande: manu propria pallatum.

Item fateor quia aliquando mille fl. aliquando plus mecum habere consuevi de quibus victum mihi comparo [ante coadiutoriam istud testificatum].<sup>1</sup>

Item<sup>2</sup> fateor me in debitis habere Gdani apud zuparium Craconiensem, apud dominum Nicolaum Lanczkoronsky et alibi tantum quantum registra probant que Rubiinsky scripsit et habet.

Bl. † 1508 die septima Julii exercitibus castrisque stantibus  
 11 b. in nemore super fluuium Nacza tunc me in exercitu eunte cum sacra Majestate Regia domini Sigismundi regis contra Moskos et ducem Glynsky Michaellem rebellantem seu potius proditorem<sup>3</sup> ego Johannes de Lassko qui supra dubitans de vita et saluo transitu redituque nostro cum nihil certius morte et incertius exitu rerum esset, denuo executores testamenti superscriptos reuocando aliquos istos constituo voluntatis mee vltime germanum dominum custodem Gneznensem, dominum Tomyczky archidiaconum Craconiensem, Johannem Rybyensky prepositum Cruszwieziensem et Mathiam de Gorka capellanum meum qui istis seruiret onus executionis obeundo, tutorem testamenti archiepiscopum Gneznensem pro tempore deputando cum facultate vt supra circa constituciones primas.

Et quia admonitus et tanquam tractus per Reuerendissimum dominum Andream archiepiscopum Gneznensem moderum direxi Roman pro expeditione coadiutorie Gneznensis octo millia fl. Hungaricalium in auro, Item nonum mille dominus Johannes Bonar et decimum mille ac vndecimum duodecimum et supra dominus Johannes Turzo soluturi essent in banco, si erit expedicio, que istis Julii et Augusti diebus fieri deberet, itaque fateor, quia sic istud contraxi superscriptum coadiutorie debitum, quod debeo videlicet mille apud dominum Cosczyelczky episcopum Chelmensem in moneta per  $\frac{1}{2}$  sexagenas, quas Martinus Swanciezky attulit, item duo millia apud Petrum Salomonem consulem Craconiensem in auro, item mille apud dominum Spithkonem de Jaroslaw castel-

<sup>1</sup> Späterer eigenhändiger Zusatz.

<sup>2</sup> Das Folgende durchgestrichen; am Rande: manu propria pollutum.  
 S. Einleit. S. 529.

<sup>3</sup> Unter dieser Blattseite: solutum in versuris superscriptis.

lanum Cracouiensem in auro. Item duo milia apud dominum Nicolaum Nicolai Radywyl palatinum Troczensem. Item aliquot milia apud Turzonem et Bonar, que milia sunt soluenda pro terminis in registris Rybiensky scriptis. Item doctori Blonye forsam circiter octingentos deb. o fl. Item mille meorum propriorum aureorum et . . . Item de propriis suppleni mille a Blonye.]<sup>1</sup> Iste florenorum summe pro coadiutoria exponitur, que sic redimetur de cancellaria apostolica et ego mererer; successor domini archiepiscopi immediatus tamen mihi reddet siue executoribus meis quantum pro annata ecclesie Gnezensis dari consuet et forsam tantummodo quinque milia fl. reddendi in eo casu essent; residuos quinque milia fl. soluendos designo atque lego de infrascriptis rebus meis ac debiti<sup>2</sup> sic quia designo pro illis soluendis mille quadringentos fl. Gdani in quittanciis que mihi debentur vt Rybiensky scit, cui credatur.

Item<sup>3</sup> Maiestas regia tenetur mihi fortasse duo milia florenorum et vltra duo eadem milia florenorum in quittanciis designata tenetur Majestas mihi circiter septingentos florenorum eciam recognitorum. Designauit tamen sua Majestas ad rationem eorundem debitorum mille fl. ad Boturzynsky et aliud mille ad Siradienses et Lancienses exactores; igitur quicquid vltra haec duo milia remanet Majestas regia istud designo ad exoluendum debita ista coadiutorie.

Item domino Luce capiteano Poznaniensi teneor mille flor. sed eos dedit domino Jaroslao meo fratri.<sup>4</sup>

Item teneor mille fl. eciam in  $\frac{1}{2}$  gr. per  $\frac{1}{2}$  sexagenas domino Nicolao Czykowsky gladifero Cracouiensi. [Solutum.]<sup>5</sup>

Item<sup>6</sup> domino castellano Rapstynsky de Tanczyn sueque genitrici<sup>6</sup> teneor octingentos fl. per  $\frac{1}{2}$  sexagenas.

<sup>1</sup> Oben am Rande mit Vermerk eingetragen.

<sup>2</sup> Das Folgende durchgestrichen; am Seitenrande: *deletum manu propria.*

<sup>3</sup> Am unteren Rande: *Johannes qui supra cancellarius debuit et correat vt supra manu propria per totum.*

<sup>4</sup> Später eigenhändig beigelegt.

<sup>5</sup> Das Folgende durchgestrichen; am Seitenrande: *infra videatur; debuit manu propria.*

<sup>6</sup> Barbara Rapsztynska de Vnyeczka. Vgl. 18 a.

Item <sup>1</sup> quia istud vtrumque debitum contraxi pro expensis Lytuaniam eundo cum Majestate regia itaque roganda erit Majestas sua, vt ista saltem debita pro me soluat. Nam ad rationem seruiciorum meorum non plus mihi dedit sua Majestas nisi in Radom anno preterito quadringentos florenos de Lytuania veniendo.

Item <sup>1</sup> anno preterito Wilne <sup>2</sup> centum fl.

Item <sup>1</sup> anno presenti quadringentos florenos de Cracouia eundo Lytuaniam. <sup>3</sup>

Item Stephanus Fischel tenetur mihi tricentos fl. — [Solutum.] <sup>1</sup>

Item Johannes Buczaczky capitaneus Rauensis tenetur mihi tricentos. — [Solutum.] <sup>1</sup>

Item Torunensis pro priuilegio cere rubee tenetur mihi centum fl. — [Solutum.] <sup>1</sup>

Item dux Mazouie pro litteris donatorum ducatum tenetur mihi mille fl.

Item <sup>2</sup> teneor domino Bronowsky fl. quadringentos in auro.

Item teneor Jacobo Slankowsky ducentos in auro. — [Solutum.] <sup>1</sup>

Item presbytero Szawlowsky vicario Cracouiensi in castro teneor fl. centum in auro. — [Solutum.] <sup>1</sup>

16a B. † 1509. die quindecima Nouembris legatus existens ex Leopoli per Maiestatem regiam in Camyenyecz <sup>6</sup> scripsi infra-scriptam vltimam voluntatem meam. Imprimis sepulture locum approbo vt supra 1506. <sup>7</sup> Tutorem priorem testamenti [confirmo scilicet] regiam Maiestatem constituo, executores testamenti creo et facio et constituo dominum Jaroslaum palatinum Rybiansky prepositum Cruszwicziensem et dominum Paulum Chodakowsky canonicum Gneznensem atque Mathiam de Gorka capellannum meum cum hac descriptione: Si jure presertim pro

<sup>1</sup> Das Folgende durchgestrichen; am Seitenrande: deletum manu propria

<sup>2</sup> Vgl. Einleitung S. 529.

<sup>3</sup> Am Rande: deletum manu propria, infra videatur.

<sup>4</sup> Nachträglich eigenhändig hinzugefügt.

Durchgestrichen; am Rande: deletum manu propria.

<sup>6</sup> S. Einleit. S. 530. <sup>7</sup> S. 13 a.

<sup>8</sup> Scheint erst nachträglich über einer Rasur mit schwärzerer Tinte eingetragen; scilicet steht über der Zeile.

annata et euentibus meam iusticiam concernentibus agendum erit, dominus Mathias agat et consulat. Ad sepulturam dominus Chodakowsky auctoritatem habeat omnia dirigendi; sue enim virtuti et industrie confido. Ad res fernandas <sup>1)</sup> et vendendas Rubiensky commissionem tamen a me istam quam ab coexecutoribus habeat et eis rationem faciat. Dominus palatinus sua auctoritate et caritate fraterna memor meorum pro se et sua domo laborum et beneficiorum se commodet ad alia que executores intelligent cum vtilitate testamenti per eius auctoritatem melius seu facilius facienda. Dominum custodem infirmum <sup>2)</sup> non onero cum sibi ipsi consulere non valeat tamen ad <sup>3)</sup> quoque executores fiducialiter respectum habeant vt auxilia et consilia eis prestet possibilia.

Item quoniam volente Reuerendissimo domino Andrea archiepiscopo moderno Gneznensi involui me labori et oneri infrascripto pro coadiutoria, quia eius paternitas providere voluit suos fratres presertim Reuerendissimum dominum Leopoliensem archiepiscopum dominum Bernardinum Wylezek recepit cuius a ipso sua paternitas episcopatum Premisiensem, item decanatum et canonicatum Wladislauensem, item plebanatum Sochaczeniensem, item ius in canonicatu Cracouiensi post Goslawsky, pro quo dominus Bussymsky non nihil habet et est habiturus) itaque orandus est dominus Gneznensis archiepiscopus vt interim donec vivit — vivat autem dei fauente gracia dñi, vti enim suae anime saluti esset — quatinus census, proventus, proventus, decimas, maldratas, piscinas, predia et quicquid vtilitatis est in tenatis meis, quas sua paternitas mihi dedit, videlicet Opatow et Wychun, executores perciperent solutionem debitorum colligendo, donec sua paternitas reuerenda viuit feliciter, proptereaque suam paternitatem prepono domini tutori et executoribus ad eum vnum actum, vt scilicet sua paternitas auctoritate sua adiuret eos ad omnia benegerenda et euincenda vtque ratio per executores reddatur paternitati sue d. perceptis et distributis et si compertum esset, quia debita dissoluerentur, tunc quum primum dissoluta essent sua paternitas suas illas claus rehaberet, sed interim donec inexoluta essent propter

<sup>1)</sup> Vgl. Acta Tomiciana I, 69. nr. XLV. <sup>2)</sup> Fehlt: cum.

deum oro sua paternitas dignetur donare istas tenutas mihi mortuo vsque ad exolucionem debitorum, [quorum sua quoque paternitas erat et est occ(asi)o et c(aus)a precipua ac prima vt supra].<sup>1</sup>

Debeo autem id quod sequitur et est arduum debitum mee condicioni impo<sup>te</sup> (ossibile?).

Inprimis domino Nicolao palatino Troiczensi florenos duo milia in auro et pondere bono anno, quo mortuus erat Alexander rex, mutuatos ad coadiutoriam per apodixam [que restituta est, quia solui: cum fenore etenim Romam direxi per bancum soluto cambio].<sup>1</sup>

Item domino Nicolao Cosezyeleczky episcopo flor. mille per mediam sexagenam. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item Nicolao Czykowsky gladifero Craconiensi mille per mediam sexagenam. — [Solutum.]<sup>1</sup>

13. 16 b. Item duo milia in auro quo supra domino Cristofero de Schidlowicz. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item domino Bonar tria milia flor. in auro quo supra, quia acmit pro me et soluit; nam dedit solus vnum mille, exoluit pro me vnum canonico Craconiensi et pro vno mille cauit domino Turzoni. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item duci Mazonie mille fl. in  $\frac{1}{2}$  gr. per  $\frac{1}{2}$  sexag. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item consulibus Gdanensibus vnum mille per  $\frac{1}{2}$  sexag. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item doctore Blonye vt supra anno 1506.<sup>2</sup> [Solutum.]<sup>1</sup>

Item domino Petro Hodnowsky vnum mille sic quia in auro quo supra 500 et in  $\frac{1}{2}$  gr. alios 500. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item domino regni Polonie vicecancellario episcopo Premysliensi<sup>3</sup> 1000 in eadem moneta qua et domino Hodnowsky. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item Slonkowsky } sicut suprascripti anno 1508.<sup>1</sup> —

Item Szawlowsky } [Solutum.]<sup>1</sup>

Item domino Mathie Lukouiensi plebano 400 in auro. — [Solutum.]<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Erst später hinzugesetzt.

<sup>2</sup> Vielmehr 1508.

Mathias Drzewicki.

<sup>3</sup> 15 b.



Item domino Jarosky marszalco 700 in  $\frac{1}{2}$  gr. per sexag. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item domino olim Rapszynsky et sue olim genitrici 600 in  $\frac{1}{2}$  gr. per  $\frac{1}{2}$  sexag.; nam 200 exoluti in actionem doctoris Valentini debitam. — [In toto solutum.]<sup>1</sup>

Item domina palatina Odrowanschlaua 400 rrl in auro absque pondere bono seu leues tanquam dono dedit quando coadiutor sum creatus; pro pectorali illud datum intellexi. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item coclearia Johannis Dambnyezky et szuba inexoluta; coclearia tamen sunt integra. — [Solutum.]<sup>1</sup>

Item Stanislaw Hynek 600 in  $\frac{1}{2}$  gr. per  $\frac{1}{2}$  sexag. [Solutum.]<sup>1</sup>

Item Stephanus Phiszel dicit se exposuisse fl. 300 pro argento in mitris equestribus meis cui credo. — [Et soluta sunt.]<sup>1</sup>

De istis summis coadiutoriam exposui et ornatum comparavi quando legatus eram per Majestatem regiam in legacionem sponsalem in Mekemburg (sic).<sup>3</sup>

Item debentur mihi per Buczaczky et Fyszal vt supra.<sup>1</sup> — [Solutum].

Item gladii in argento.

Item catene auree in suppellectili equestri computentur. [De hiis infra.]<sup>1</sup>

Item argentum omne lego ad debita dissoluenda. Domini executores illud vendant et solvant et forsan palatinus Trezczensis accipiet argentum amore caritatis et fraternitatis necum habite. — [Solutum palatino vt supra.]<sup>1</sup>

Argentum equestre. Item in mitris, gladiis, cultris. Item eos ipsos gladios, cultros, pectoralia argentea seu senta pro tubicinibus in calcaribus argenteis comparata et quicquid comparatum erat ad pompam, quam illud fecerim non curiositate mea sed necessitate pro regie Majestatis gloria et regni, dentur hec omnia summarie Majestati regie cum ornatu tunicellarum et capuciorum atque ipse tunicelle et caputij cum perlis integre, item etiam dentur Majestati sue tunicelle axanctee puer cum. Item dentur Majestati sue margarite, que Craconię sunt in labore, de quibus dominus Bonar consul Craconiensis scit; etenim auri-  
textor de illis brachialia seu cubitalia texere debuit pro mili-

<sup>1</sup> Später hinzugesetzt.

<sup>2</sup> Barbara Rapszynska de Vnycedla. S. 18.

<sup>3</sup> Vgl. 17 b und Einleit. S. 529.

<sup>4</sup> 15 b.

tibus duobus et per istos debeo debitum in auro plebano Lukoniensi ac pro monilibus certis; alia mea sunt, que meo germano domino palatino dentur, alia in debita conuertantur. Racione huius donacionis Majestati regie facte, roganda est Majestas regia et presentibus eam obsecro, vt patronus sit elementissimus salut (!) me vtque debitis dissoluendis sic patrocinetur, quatinus medii fructus ecclesie Gnezuensis mihi reddantur per successorem moderni Reuerendissimi Gnezuensis archiepiscopi, qui facient 5000. Sola Maiestas sua elementissima ob respectum meorum seruiciorum dignetur exolvere. Omnia vero quecunque dignetur habere sibi offerantur tam in equis quam suppellectili vniuersa; quicquid non regium esset vendatur, de quibus venditis salaria familie soluantur. Et quia non tencor salaria illa currencia igitur pro expensis cuilibet donetur per parum alicui vna marca, alicui 1 fl. alicui  $\frac{1}{2}$  alicui ferto etc. et rogabuntur vt non egre ferant. Expectauerunt mecum fortunam pinguiorem; dum deus aliter transegit mecum, equo ferant animo et indulgeant debitis meis ac defectibus. Ad racionem ergo vendendarum rerum roganda erit Majestas regia, vt mutuet vel de gracia det pro sepultura quantum sufficeret non ad pompam sed ad sue Majestatis et meam honestatem; nam debita hec contraxi pro sue Majestatis honorificentia ab eaque non exigebam adeo vt eciam expensas de sue Majestatis prouisione habere non potuerim sed me semper indebitabam. Et impresenciarum recepi de 600 ab Hynkone pro municione Camyenycz receptis florenis pro expensis 400 de quibus exolvebam debita hic contracta, residuum mecum tuli et videbitur, quicquid mecum erit. [Soluta in versura et absoluta, aliter in archiepiscopatu.]<sup>1</sup>

Item annulos in cisticula lego fratri palatino propter pueros et istos quos gesto.

Item Baruczky percepit ad labores in Camyenycz pecunias meas mutuatas.

Igitur racionem reddat et quicquid vltra percepta post vltimam racionem exposuit, istud debetur mihi. Ego nihil in ea municione reipublice debeo, nam semper impendi de meis non nihil et specialiter emolumenta cantorie dabam in pecco-

<sup>1</sup> Später hinzugefügt.

ribus etc. Sed hec pro republica deus retribuat et Majestas domini dignetur fauoribus rependere.<sup>1</sup>

Item prouentus anni presentis de beneficiis et clauibus archiepiscopalibus, quas teneo, commutentur ad debita, de quibus quoniam parati esse debeant debitum solutorum famulis soluantur.

Item omnia alia domini executores faciant que intelligent saluti mee conveniencia quibus do facultatem cum sciencia Majestatis regie et palatini fratris ad omnia aliter facienda quam scripserim dummodo salutis et honoris mei ratione ducantur, quibus me infelicem comendo.

Item confirmo testamenti tutorem, quia sue Majestatis beneficencie confidam, ut sua Majestas foveat, quod debita soluantur per successorem archiepiscopum saltem cum sedis apostolice consilio et auctoritate.

#### Mekelburgensis expeditio.<sup>2</sup>

Bl.  
17 b.

Anno presenti seu suprascripto legatus eram per Majestatem regiam ad postulandum procandique Majestati sue in uxorem virginem Mekelburgensem seu Magnopolensem; quando vero Bogdan wayewoda Moldaue invaserat Russian regia Majestas me ab itinere reuocauit et voluntatem vxoracionis immutauit Russianque profecta est ad insequendum wayewodam aut propulsandum et nihilominus pro sue Majestatis et regni gloria et pro illius muneris mihi impositi colonestacione comparaueram apparatus pro duobus militibus me precessuris vbique et pro quatuor pueris equos statuosos equitaturis in perlis et argento proque istis sex et meis specialibus dextralibus ambulatoribus equis etc. quorum omnia summa est infra-scripta.

Summa argenti in gladiis militum et equorum continet 380 marcas minus 1 loth argenti.

Item super deauracionem puri auri expositi 657<sup>1</sup> quonilibet tamen emebam florenum per 42 gr.

Summa aurifabris data 433 fl. et 6 gr.

Summa pro margaritis exposita 535 fl.

<sup>1</sup> Die Administration und Befestigung von Kamieniec ging 1508 von Laski an Johann Boner über. Vgl. T. X ze L., Trzy rozdziały z historyi skarbowości w Polsce, Kraków 1868, str. 15.      <sup>2</sup> S. Einleit. S. 529.

Summa pro necessariis eiusdem itineris exceptis equis et pannis sed tantummodo rebus minutis computatis facit exclusis etiam supra et infra scriptis facit 400 fl. per  $\frac{1}{2}$  sexagen.

Summa margaritariis exposita facit 220 fl.

Regia autem Majestas tantum modo fl. in auro 800 mihi dederat et pannum pro 40 equitibus ad equitandum vestiendis, reliqua meo damno comparavi. Quando tandem sum Majestatem regiam secutus in Russiam<sup>1</sup>, sua Majestas nihil mihi dedit tanquam illos 800 fl. compensando; igitur et cum equis et cum novo armorum apparatu novam feci expeditionem meorum et meo damno. Haec ergo fecerunt eumulum debitorum, non prodigalitas; nam licet argentum vendiderim, sed cum damno magno laborem axamenta ferrum et alia ommittendo, que conflata nihil fecissent, prout in nihilum sunt versa. Igitur oraturus sum deum ut pro virtute regia couerttet deus suam mecum gratiam, sic inquam, quum regia virtute non repensum est mihi ymmo in archiepiscopatu sua Majestas alienum exhibebat vultum michi; protusio tamen apostolica erat finaliter venerata.

Bl. 18 a. Item anno 1510 computavi debita que debeo infrascripta. Sunt autem suprascripta vel soluta vel per versuras permutta (sic). Igitur solucionem debeo infrascriptorum debitorum tantummodo sed vires excedit.

Item executores testamenti et tutores sicut suprascripti<sup>2</sup> sunt eodem esse velim.

†

Nicolao Nicolai Radywil palatino Troczensi in  
auro . . . . . 2000. [Solutum.]<sup>3</sup>

Nicolao Cosezieleczky episcopo Chelmensi et preposito  
Wladislauensi in  $\frac{1}{2}$  gr. per  $\frac{1}{2}$  sexagenas fl. . . . . 1000.  
[Solutum.]<sup>3</sup>

Stanislao Jarosky marszalco curie per  
700  $\frac{1}{2}$  sexag. fl. [Solutum.]<sup>3</sup>

Episcopo Premisliensi et vicecancellario regni<sup>4</sup> in auro  
flor. [Solutum.]<sup>3</sup> 500

Nicolao Czykowsky gladifero Cracouiensi per  $\frac{1}{2}$   
sexag. fl. [Solutum.]<sup>3</sup> 2000

<sup>1</sup> Vgl. Einleit. S. 529.

<sup>2</sup> 16 a.

<sup>3</sup> Später eigenhändig bemerkt.

<sup>4</sup> Mathias Drzewicki.

Andree Gorra doctori in $\frac{1}{2}$ gr. $\frac{1}{2}$ per sexag.	} [Solut.] <sup>1</sup>	8000	
et in auro		2000	
Domine olim Barbara Rapsztyńska de Vnyeczka <sup>2</sup>			
per $\frac{1}{2}$ sexag. fl. solut.		6000	
Doctori Blonye medico in auro	} [Solut.] <sup>1</sup>	5000	
in $\frac{1}{2}$ gr. per $\frac{1}{2}$ sexag.		2000	
N(obili) Slonkowsky in auro [Solutum] <sup>1</sup>		2000	
M(atbie) Szawłowsky vicario Cracoviensi in auro,			
[Solutum] <sup>1</sup>		1000	
Beate Odrowanschowa quia mihi donavit pro pecto-			
rati quando futurus fuisset episcopus fl. in auro lectos		14000	
Igitur dubito si valet repetere eosdem fl. [Soluti] <sup>1</sup>		1000	
Sed ego intellexi esse donatos pro labore et solli-			
citudine per me adhibito quod fuisset Sambor restitutum			
pro (!) est restitutum.			
Item Petro Salomoni in auro	[Soluti] <sup>1</sup>	10000	Bl
Item Caspar Bar in auro	[ . . . ] <sup>1</sup>	5000	15 <sup>1</sup>
Item Petro Hodnowsky in auro	} [Solutum] <sup>1</sup>	5000	
et in $\frac{1}{2}$ gr. per $\frac{1}{2}$ sexag.		5000	
Mathie plebano in Lukow in auro		4000	
Consulibus Gdanensibus		10000	
Joanni Bonar in auro		10000	
et in $\frac{1}{2}$ gr. per $\frac{1}{2}$ sexag.		5000	
Item eidem in auro		5000	
Georgio Turzoni in auro		10000	
d. Johanni Jarand castellano Calissiensi mrc.		5000	
Item consulatui Louieziensi in $\frac{1}{2}$ gr. seu in mi-			
nuta marc.		1000	
Suffraganeo Ploczensi Sexagenas $\frac{1}{2}$ gross.		2000	
Thoma plebano in Lanky mare.		800	
et in auro fl.		17	
Virgini Powieczka mrc.		5000	
et in $\frac{1}{2}$ gr. per $\frac{1}{2}$ sexag. fl. <sup>1</sup>		500	
Item Prandothe palatino Rauenensi in $\frac{1}{2}$ gr. per $\frac{1}{2}$			
sexag fl.		500	
Anne duci Mazovie per $\frac{1}{2}$ sexag.		20000	

<sup>1</sup> Später eigenhändig bemerkt.      <sup>2</sup> Vgl. 15 b, 16 b.

Solutum.	{	[Pars exoluta forsā tamen restant solvendi	1300.] <sup>1</sup>
		Item Jaroslao palatino Lancieniensi germano per me de Boleslauiecz pro expeditione archiepiscopatus expo- sitas in $\frac{1}{2}$ gr. per $\frac{1}{2}$ sexag.	3500
		Item eidem flor. in auro	149
		Item Mathie plebano in Ossyek mrc.	89
		Domine Russoczka centum in auro in quibus fere maior pars lenium erat	100
		Domino Johanni episcopo Poznaniensi in auro	1000
		[Sed restant solvende marce prout infra.] <sup>1</sup>	
BL.		In isto loco per me duo folia sunt extracta absque	
19 a.		iniuria et iactura cuiuslibet. <sup>2</sup>	

Anno quo supra 1510 summa summarum solvendarum  
mearum debetur hic et scriptorum vt supra et non scriptorum.

Summa per me solvende (!).	In auro 10376 ÷	}	qui faciunt	}	13835
	florei aurei		per $\frac{1}{2}$ sexag.		gr. 10.
	In moneta	}	qui ex versura debeo fl.	}	11821
	gr. 19.				accreuerant.
					25662 flor.

Summa om(n)i resolvendo  
floreos aureos in flor.  
monetarum per  $\frac{1}{2}$  sexag.  
facit

29 gr.

Iste summe sunt solvende successiue vt infrascripturus  
sum fauentibus deo, fortuna et amicis.

BL.  
19 b. 1511. die Jouis quarta mensis Septembris in Lowicz.  
quando dominus Johannes Ribensky prepositus Krutzwieziensis  
a domino Bonar de Cracovia rediit, quem direxeram ad facien-  
dum comptum super argento et debitis, deportavit eciam  
argentum ecclesie mee vendendum pro munitione ecclesie eius-  
dem quod non venditum apud dominum Bonar reliquit.

Conscripsi quicquid anno isto soluerim debitorum anno  
preterito proxime conscriptorum. Solui quidem non parum, non  
de proventibus ecclesie sed suppellectili argentea mea, cuppis,  
caraffis, lagenis, et apparatu equestri pro familia et pueris

<sup>1</sup> Später hinzugesetzt.

<sup>2</sup> Vgl. Einleit. S. 520.

condam<sup>1</sup> per me ad pompam curie quando cancellarius eram regni ex metallo auri argenti comparato. Omnibus ergo istis venditis exolui debita infrascripta.

Salomoni qui supra solut. fl. auri	10000	z. datum
Item Caspar Bar fl. aurei	5000	
Item Stanislao Hynek $\frac{1}{2}$ gr.	10000	
Item Johanni Potoczky $\frac{1}{2}$ gr.	4500	
Item duci Zatoriensis <sup>2</sup> fl. auri	10000	
Item Herbordo Hodnowsky in auro	5000	
et in $\frac{1}{2}$ gr.	5000	
Item Johanni Bonar in auro fl.	10000	
Item eidem in $\frac{1}{2}$ gr.	5000	
Item eidem in auro fl.	5000	
Johanni Turzonis in auro fl.	10000	
Item suffraganeo Ploezensi in $\frac{1}{2}$ gr. per $\frac{1}{2}$ sexag. fl.	2000	
Item domino Mathie episcopo Premisliensi et cancellario regni solui in $\frac{1}{2}$ gr. per $\frac{1}{2}$ sexag. fl.	5000	
Item Mathie Schalowsky vicario in castro Cracoviensi solui in auro fl.	7000	
Item Reverendissimo domino Pozuaniensi episcopo in auro fl.	10000	
Item domino Jaroslao palatino Siradiensi germano pro pecuniis de Boleslaviecz per me expositis debeo in $\frac{1}{2}$ gr.	35000	
[Quid vero hoc anno sibi soluerim ex Ploezko redeundo infrascripti.] <sup>3</sup>		

### Testamenti.

Item ordinationes testamenti suprascriptas presertim ultimam probo et confirmo cum hac condicione: dum dei et sedis apostolice gracia sum archiepiscopus, sepeliri debeam in ecclesia Gneznensi circa sepulcrum patroni sanctissimi Adalberti inter illud et altare circa columpnam versus mansionariam. Executoribus ergo adiungo dominum Vincencium Lagyewnyeczky

<sup>1</sup> Vgl. 17 b.

<sup>2</sup> Janussio; dieser wurde am 17. Sept. 1513 von seinem Vasallen Laxrechtin Miskowski de Spitkouice auf der Jagd erschlagen. In Folge davon kam Zator an Polen. Vgl. Acta Tomiciana II, 143.

<sup>3</sup> Später von ihm hinzugefügt. Vgl. 27 a.

officiale meum. Non tamen sepeliar inter mansionariam et columnam sed inter columnam predictam et sepulcrum patroni sanctissimi vt supra scripserim. [Sed de sepultura infra videndum aliter.]<sup>1</sup>

Bl. † 1512. die decima octaua Januarii in Louicz reueluendo  
20 a. testamentorium processum executores mee voluntatis vltime et istius codicilli constituo executores testamenti dominos Vincencium Lagyewnyeczky, Paulum Chodakowsky et Grotonem decretorum doctorem et Dominicum de Seczemyn tanquam consiliarios, Johannem vero Rybiensky et Mathiam de Gorka canonicum Calissiensem tanquam factores et actores, dominum autem pro tempore existentem archiepiscopum successorem meum protectorem eiusdem testamenti.

#### Circa Barbare regine coronacionem.<sup>2</sup>

Testificor autem quia anno presenti omnia quecumque habui in argento, auro et gemmis, sericeis pannis, sobellis et aliis pellibus preciosis, monilibus, anulis dedi domino Jaroslao palatino Siradiensi germano pro necessitate ornandarum suarum filiarum,<sup>3</sup> quia ista non habui de bonis ecclesie. Relique vestes et suppellectiles in chamchatis<sup>4</sup> et cortenis ac lodicibus minoris precii non sunt etiam de bonis ecclesie sed de seruiiciis comparate, scilicet scutelle, talaria, coclearia et alia communia. Attamen ista pro alia informacione sunt seruata et tanquam a fraternis impedimentis liberata, ex quo plus dederim quam mihi reliquerim, que relicta et si que alia de bonis ecclesie inuenirentur in depositis, scriniis aut cameris meis committo dominis executoribus predictis per factores convertenda ad necessitatem iustam meam et salutis mee.

Testificor quia nulli familiarium meorum scio me debitorem esse. Soluere consuetas solaria consueta eis in quolibet quartali anni consueti etiam dicere illis, vt contenti hiis essent; ad maiora nolim esse obligatus. Nam de liberalitate et gracia possem aliquid facere, quod arbitrio meo ascriptum sit.

Item etiam spiritualibus quoniam consueti dare solaria igitur neque illorum aliquos presumo dicturos debitorem me

<sup>1</sup> Später von ihm hinzugefügt. Vgl. 27 a.

<sup>2</sup> Vgl. Einleit. S. 537.

<sup>3</sup> Vgl. 17 a.

<sup>4</sup> Von Kamcha, Seidenstoff.



esse; illi expectarunt et expectant provisiones beneficiales propter deum eis per me faciendas, que, dum pie faciende essent, non cedunt in sortem debiti neque sum eis debitor ultra ea, que per tempora anni sicut secularibus sic illis solvo: vires et enim mee non se ad plura extendunt, ymmo etiam conventionione<sup>1</sup> hac pro quadragesima proxime futura ubicunque celebrabitur absoluta, aliam facturum sum in domo ordinationem . . . . aliam scripturus ad familiares in eventum mortis in formationem. Interim ista generalis sufficiat orando deum ut vivere tribuat tantum quod satis faciam quibus debeo. Igitur debita denuo infrascripterim cum designatione qualiter constitutionem ea solvere dei et saluatoris gracia adiuvante me.

Debita hoc anno repetuntur sic inprimis in auro. Bl.  
216

Domino Nicolao<sup>2</sup> palatino Wilnensi et cancellario ducatus Lytuanie carissimo et fauentissimo amico a tempore mortis 2000 olim Alexandri regis teneor florenos in auro et pondere bono<sup>3</sup> solut. duo millia hungaricales.

Domino<sup>3</sup> Mathie episcopo Premisliensi et cancellario regni teneor fl. 500 eiusdem auri et ponderis. [Solutum: manu propria archiepiscopus.]<sup>4</sup>

Nobili<sup>3</sup> Jacobo Slonkowsky familiari meo teneor ducentos 200<sup>3</sup> eiusdem auri et ponderis [solut. manu propria archiepiscopus.]<sup>4</sup>

Venerabili<sup>3</sup> Andree Gorra doctori preceptorique meo canonico Cracoviensi 200 eiusdem auri et ponderis. [Solut. manu propria archiepiscopus.]<sup>4</sup>

Tome<sup>3</sup> plebano in 1000 mrc. et 18 auri et ponderis eiusdem. [Solutum vt infra.]<sup>4</sup>

Item in moneta.

Eidem<sup>3</sup> doctori Gorra mille fl. in moneta per  $\frac{1}{2}$  sexag. 1000 [Solut. m. p. archiep.]<sup>4</sup>

Domino<sup>3</sup> Jarossky marszalco curie Majestatis regi 700<sup>3</sup> 700 in moneta et numero eidem. [Solutum m. pr. archiep.]<sup>4</sup>

Domino<sup>3</sup> Johanni Bonar 2000 fl. eidem moneta, et numero. 2000<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vermuthlich ist der Convent von Sieradz gemeint. Vgl. Einleit. S. 557.

<sup>2</sup> Radywyl, früher Palatin von Troki, vgl. 16 a.

<sup>3</sup> Durchgestrichen. <sup>4</sup> Später hinzugefügt. Siehe dieselbe Seite unten.

<sup>5</sup> Einleit. S. 521.

- 600 Domini olim Rapsztinsky castellani testamentorios 600 in  
solut. eisdem moneta et numero. [An solutum sit dubito.]<sup>1</sup>
- 1000 Renerendissimo Nicolao de Cosezelecz episcopo Chelmensi  
13. 1000 in eisdem moneta et numero et XII mrc. [Solutum.]<sup>1</sup>
- 1000 Consulatu<sup>2</sup> Gdanensis ciuitatis 1000 in eisd. m. et n.  
[Solutum vt infra scribitur.]<sup>1</sup>
- 230 m. Virgini<sup>2</sup> Powiczka 230 mrc. Poznanie in conuencione ex-  
positas. [Solut. m. pr. archiep.]<sup>1</sup>
- 100 m. Tome<sup>2</sup> plebano qui supra 100 mrc. [Solut. vt infra. Solutum.]<sup>1</sup>
- 100 m. Mathie<sup>2</sup> a Colo plebano erant (centum durchgestrichen)  
89 mrc.; nam percepit 20 mrc. Sed forsam non sunt iam ex  
solut. ad rationem debiti huius. [Et in registro Thezami (?) curie Gwas-  
dowsky scripsit quociens illi aliquid dedit. Solutum ut infra.]<sup>1</sup>
- 147 m.<sup>2</sup> Stephano<sup>2</sup> Fischel tenutario in Powidz pro redimendo  
censu spiritali teneor centum marcas et specialiter teneor  
sibi 47 cum  $\frac{1}{2}$  mrc. [Solut. m. p. archiep.]<sup>1</sup>
- Domino Roze archiepiscopo pro rebus perceptis per me  
700 fl.<sup>2</sup> apud Bussynsky et apud nepotem teneor 700 fl., ad quorum  
rationem soluturus sum Mathie aduocato in Louicz pro festo  
6000 S. Martini centum marc. vt infra.
- in mo- Pupillis Wiznensibus 6000 teneor exposita pro coadiutori  
netis  
flor. alias quia istos dissolui alia pro coadiutoria contracta ut supra.
- 40 m. Kwiathkowski 40 mrc. promisi soluere pro fratribus  
meis. [Solutum]<sup>1</sup>
- 100 Gregorio Sarnowsky teneor 100 sexag. pro dote neptis  
sexag. sibi deputate.
- 130 fl.<sup>2</sup> Item<sup>2</sup> eidem commisi dare 100 fl. et 30 pro domino olim  
Creslao. [Solutum m. pr. archiep.]<sup>1</sup>
13. Martino<sup>2</sup> Graniczky pauperi nobili et fratri promisi dare  
21 a. pro dotanda filia centum marcas, pro festo natalis domini fu-  
turi. [Solut. m. p. a.]<sup>1</sup>
- Johanni<sup>2</sup> Grodziczky ciui Poznaniensi teneor pro pannis et  
rebus aliis 94 cum media marca pro festo sancti Johannis Baptiste  
proximo.
- Bartholomeo<sup>2</sup> Raszkoni teneor pro pannis et iopulis fa-  
milie datis et dandis 26 mrc. et 27 gr. pro festo s. Johannis.

<sup>1</sup> Später bemerkt.<sup>2</sup> Durchgestrichen.

Item<sup>1</sup> Matthe advocato in Louicz teneor pro domino Roza 100 mrc. et pro fratre domino palatino 35 mrc. quod vtrumque si pro festo S. Johannis solvere non potero aliquam partem istius summe tunc ex integro pro festo S. Martini soluturus sum. [Sol. m. p. archiep.]<sup>2</sup>

Item<sup>1</sup> Bartholomeo predicto pro domino Jaroslao palatino teneor 24 sexagen. sine XV gr. [Solutum manv propria archiep.]<sup>2</sup>

Item inter debita suprascripta vbiunq̄ue non est signatam ad quid aut de qua causa debitum erat contractum ibi intelligatur in veritate sic esse, quia omnia ista debita sunt contracta circa expedicionem et in expedicione ecclesie Gnezniensis primum coadiutorie postea palii et literarum sed successine ex versturis creverunt summe, quia, dum impediabar per dominum Johannem de Lubranecz episcopum Poznaniensem, qui ad Gnezniensem aspirabat, comittendo et emendo fl. perdidit quolibet annorum aliquando 1000 aliquando paulo minus et ista erat continuacio a die obitus Alexandri regis cuius Majestas obiit 1506 20. Augusti<sup>3</sup> ymmo incepit duobus annis ante obitum mortis vsque ad annum 1511. Non possumque non culpare dominum ipsum episcopum, quia miris modis impediabar ne tunc eum iam cedere non potui ymmo eciam post meam pronuncciationem suggerebat, quatinus sicut olim Syeneyensky erat factum sic mihi non esset impossibile perpeti etc. cum tamen ego eum consensu et olim elementissimi Alexandri regis et Serenissimi domini Sigismundi regis Rome et vbiq̄ue tractati negocium domino Roza sic volente, quo eciam volente dominus Poznaniensis ipse episcopus moliebatur ista impedire. Deus det illi suam graciam conseycenciam purgandi pro nocuentis et impedimentis ambiciose proximis suis illarum et presertim post pronuncciationem meam ambiciose factis igitur in lempendium appostolice prouisionis mihi facte.

Item assumpsi onus solendorum debitorum forsam non parte summe que est scripta in registro domini Nicolai Czekowsky. coututoris puere olim domini Ade Ritwiensky seu Curozwanczky.

<sup>1</sup> Durchgestrichen.

<sup>2</sup> Späterer Zusatz.

<sup>3</sup> Vielmehr am 19. Aug. Vgl. Mathias Miechow. 254. J. L. Decius. D. Sigism. regis temporibus bei Pistorius II. 300 u. a. eine Differenz, die dadurch erklärt wird, dass der König nach dem erstgenannten starb .XIX Augusti noctis sequentis hora quarta.

in quibus Borzyslauicze fratri domino palatino est inscriptum [a quo mutuatio est facta et soluta debita domine Ade.]<sup>1</sup>

Bl. 21 b. 1512. Quamuis anno eodem decimo descripseram debita mea sicut supra tamen nonnulla sunt iam exoluta ita quod vbiunque scriptum est solutum manu propria archiepiscopus<sup>2</sup> ibi debitum est solutum; nam solutiones non asseripsi in locis specialibus integras sicut descripsi 1513 infrascripto. Itaque velim vt suprascripte solutioni credatur predicto modo signate scilicet solutum. [Manu propria archiepiscopus et videatur anno 1516.]<sup>3</sup>

Bl. 22 a. Vacat.

Bl. 22 b. Romam eundo ad concilium.<sup>4</sup>

1512.

Anno isto presente desigmo prouentus archiepiscopatus mei ad debitorum solutionem.

In primis quia in clauibus Camenen(sibus) 400 fl. oneribus deductis,

Item in Znenense 300 mrc. et vltra,

Item in Gneznensi aliquando minus (?) aliquando plus prouenit marcarum. De istis ergo tribus clauibus anni presentis prouentus committo dari in manus domini Pauli Chodakowsky, de quibus soluturus erit capitulo Gneznensi pro residuo calie(um) 125 flor. pro  $\frac{1}{2}$  sexag. Item Sossnyezky genero cui desponsauit virginem orphanam Powiczka daturus est illas 230 mrc. de quibus supra<sup>5</sup> Poznanie per me expositas. Item pro Stephano Fischel genero eidem desponsate orphane daturus est mrc. 25. Item pro eodem Stephano ad redimendum censum in Powidz inscriptum daturus erit 100 mrc. Item offic(ialibus) Gnezn(ensibus) gratie racione 20 mrc. Item Grotoni doctori 15 mrc. et sibi ipsi 15 eadem racione. Item Mathie Sluszowsky canonico Gneznensi racione visitacionis x mrc. Item familiam curie et onera ecclesie Gneznensis soluet cum flabare(?) canalium et granarii (?).

<sup>1</sup> Später eigenhändig bemerkt.

<sup>2</sup> | | sic.

<sup>3</sup> Dieser Satz ist durchstrichen. Darunter: Jo. archiepiscopus delcuit manu propria.

<sup>4</sup> S. Einleit. S. 538.      <sup>5</sup> S. 20 b.

1513.

Post<sup>1</sup> decessum meum ex Polonia Johanni Bonar 5200 fl. solutj.

† 1513. Romam exvnde.

64

Anno domini 1513 die Veneris octava mensi Aprili in ciuitate Olomunczensi constitutus renouendo registra debitorum et vltimas voluntates meas prius inscriptas scripturus sum infrascriptum registrum debitorum meorum et voluntatis vltime in presenciam notarii publici et testium infrascriptorum. Inprimis si in isto Romano itinere ubicunque humanis exuas sic sepeliar vt tunc per dei omnipotentis mi ericordiam potero ordinare, ad quem eventum constituo executores voluntati vltime duplices vnos qui mecum erunt, alios in regno Polonie existentes. In regno autem existentes constituo R<sup>m</sup> in Christo patrem dominum Johannem dei gracia episcopum Poznaniensem de Ludbrancz<sup>2</sup> cuius paternitas se obtulit mihi futurum integram fieri fautorem et fratrem, venerabiles dominos Perrum Tomyczky cantorem ecclesie mee et r. Majestatis secretarium, qui saltem propter suam bonitatem et virtutem imatam non contemnet consulere saluti anime mee, et Johannem Ribiencky prepositum Cruszwieziensem et canonicum ecclesie mee et pro vtrisque executoribus ac in amiculum defensionis Rome existentem dominum Paulum Planka advocatum consistorialem.

Item anno ipso 1513 me Rome agente Johannes Ribiencky prout mihi scripsit exoluit debita infrascripta de prouentibus archiepiscopatus mei ideo deleui ea et in parte versuras nomas scilicet mutaciones.

[Inprimis contribucionem ecclesie	450 fl.
Item Johanni Bonar	2400 fl.
Item domino Trzebiensky	500 fl.
Item genero Coszieleczky	1000 fl.
Item mansionariis Schadek	100 mre.
Item Johanni Grodzyeczy mercatori Poznaniensi	25 fl.

<sup>1</sup> Dieser Satz durchstrichen.

<sup>2</sup> Der damals auch „locum tenens provincialis“ des abwesenden Erzbischofs war. Acta Tomiciana II, 202.

Item advocato Lovieziensi	100 mrc.
Item Leonardo canonico Vnyeouiensis fl. in auro.	100
Item officiali Louieziensi Almano	100 fl. in auro.
Item Tome alias Tomek plebano	100 mrc. et fl. in auro forsan 16.
Item duci Mazouie Anne in moneta	2000 fl.
Item Johanni Przerambsky castellano Siradiensi fl. in moneta	3000 fl.
Item consulatui Gdanensi	1000 in monet. solutum.] <sup>1</sup>
Item Mathie a Colo plebano adue vt dicit debeo sibi	[Solutum.] <sup>2</sup>
Item Ieonomo pro domino Roza . . .	
Item Sezaminsezy 62 fl. solut.] <sup>3</sup>	
In Lypsk e fl. nepoti missi.	

Bl.  
23 b.

† Rome 1514.

dederam litteras infrascriptas sed tandem solui.

Johannes dei gracia archiepiscopus Gneznensis primas recognoscimus presentibus, quia post nostrum ad urbem istam Roman ingressum, quam anno preterito die quinta mensis Junii ingressi sumus spectabilis et famosus dominus Johannes Bonar consul Craconiensis pro nostra in predicta vrbe provisione nobis dedit summam flor. in auro quam in banco percepimus infrascriptam, inprimis 1200 fl. in auro quos conuertimus ad exolutionem debitorum in lite prepositure Ploeczensis contractorum. Item pro singulo mense incipiendo a mense Januario proxime preterito et eo incluso vsque ad mensem Octobrem futurum eciam eo ipso mense Octobre futuro incluso nobis procurauit dari et percepimus hic Rome eo ipso domino Bonar ordinante singulis mensibus fl. 200 in auro, qui per menses nobis dati et per nos in banco ordinante domino ipso Johanne Bonar percepti fl. faciunt summam 2000 fl. in auro. Itaque predictam summam tam 1200 fl. in auro quam eandem 2000 fl. eciam in auro per menses perceptorum ipsi domino Johanni Bonar debemus et super quibus predictis omnibus

<sup>1</sup> Das Eingeschaltete durchgestrichen.

<sup>2</sup> Scheint später hinzugefügt.

summis recogniciones eciam nostras ad bancum triplicatas dedimus vnam que in banco manet, alteram que ad dominum Fokkar et tercia, que ad dominum eundem Bonar mitti consuevit. Insuper rogauimus dominum eundem Johannem Bonar vt pro aliis singulis mensibus, quibus nos hic Rome inuolari contingat scilicet pro Novembre, Decembre, Ianuario, Februario, Marcio, Aprili et Mayo, si quidem inuolari tandem hic necesse erit, prouideret, quod pari modo singulis eisdem mensibus 200 fl. in auro darentur nobis, quos tandem, sicut nostre recogniciones ad bancum post singulas perceptiones post mensem Octobrem proxime futurum eo mense Octobre excluso dande continebunt, debebimus eidem domino Johanni Bonar exolvere. Item rogauimus eundem dominum Johannem Bonar vt pro nostra ex ista vrbe expedicione ac pro expensis redandi 2000 fl. nobis velit prouidere saltem in mense Februario dari, que 2000 sic eidem domino Bonar debebimus et soluere promittimus, sicut venerabilis dominus Johannes Ribiensky presbiter<sup>1</sup> positus Kruszwicziensis et canonicus Gneznensis factor generalis<sup>2</sup> noster sua manu propria recognoscet. Et in fidem premissorum omnium presentes manu propria subscripsimus et sigillo anallati nostra sigillauimus. Datum Rome 11. mensis Augusti 1514. Johannes archiepiscopus qui supra manu propria scripsit.<sup>3</sup>

Debita Rome contracta 1515 circa meum ex vrbe egressum,	1
Lodouico de Caponibus pro Stanislao et	21
Johanne de Tanczyn. <sup>2</sup>	
Item pro Janussio Latalssky	pro istis omni-
Item pro residuo Johannis Longi de Tarnow	bus in Decem-
Quia licet isti tunc cum in Jerusalem	bri anni 1515
egrediebantur contracta in bancos debita pro	soluturus sum
quibus ego fideiussi soluturi erant in Julio	fl. 438 si illi
anni 1514 tamen quia in spem solutionis per	non curarent
eos mittende faciebam prorogaciones sic ergo	soluere

<sup>1</sup> Vgl. Acta Tomie. III, 29. XXIV.

<sup>2</sup> Vgl. Acta Tomie. III, 89, wo Johannes als „eques Hieronymus“ und „familiaris III. principis Georgii ducis Saxonie“ bezeichnet und seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem erwähnt wird. Stanislaus war sein Bruder; beide waren Söhne des Nicolaus v. T. Palatins von Russland und Alexandras von Chozowa. Vgl. Hebel, Pommiki II, 944 nr. 635; 947 nr. 643.

Sunt ista debita soluta iam quo modo dominus Stanislaus Borg tenetur mihi pro argento sibi mutuato fl. tot quot sub consciencia scit et dicit.	Ludouico eidem de Caponibus per me mutuati 400 fl. pro quibus Martinus Rambiesky est principalis quos soluturus sum  Jacobo Fokker et nepotibus pro pontifice <sup>1</sup> intercedendo soluturus sum per totum Ianuariū anni domini 1516 fl. 1516. (sic)  Stanislaus Borg <sup>2</sup> factor seu thesaurarius et in urbe magister domus mee dicit se exposuisse pro meis negociis atque expensis vltra summas a me Rome habitas videlicet 471 fl.	In Decembri 400  In Ianuario anni 1516 soluturus sum dominis vt supra eidem 1800.  471 fl. in Polonia soluendi.
--	---	---

Solutum: tamen pro se Borg tenetur mihi pro argento de quo supra et infra

Bl. <sup>27 a.</sup> Correxī manu propria in executoribus et Strykow archiepiscopus. Anno 1516 Cracouie xi. Aprilis testamenti executores designo et presentibus inscribo dominos . . . . .<sup>3</sup> Spitkonem de Buszenyn, cancellarium meum et Johannem Ribiesky et palatinum fratrem germanum tanquam patronum (?) qui nihil meum habet preter Strykow opidum quod sibi dono.

Debita que memoror sunt ista mea inxoluta.

Sex millia flor. teneor in moneta per 30 gr. proneptibus orphanis Wisnen(sibus), ad cuius summe rationem dominus Andreas de Radzyeyowicze palatinus Plocensis percipit imprimis 300 mre. forsā et x mre. sicut dominus palatinus frater meus scit melius, quia eo presente Warschowē a domina duce percipit istam summam.

<sup>1</sup> Albert von Wilno? Vgl. 34 b.

<sup>2</sup> Borek. Vgl. Acta Tomie III, 21. XXIX. Peter Tomicki an ihu (18. Febr. 1514): „Scio, vos occupatos esse in curanda re domestica et familiari reuerendissimi dui, nostri archiepiscopi La. ki“.

Hier sind die betreffenden Namen durchgestrichen.



Item de claue Squirnyetiezensi percepit primum forsan 600 florenos, super quibus ad me Roman scripserat, et item vti dominus Rybiensky scit percepit anno presenti ex eadem claue forsan 300 florenos. Committo istud veraciter computandum bonis conscientiiis tam eiusdem d. Andree palatini quam Jo(hannis) Ribiensky; quando vero dei fauente gracia ex Hungaria saluus rediero<sup>1</sup> daturus sum operam, vt dominus ipse palatinus id quod percepit inscribat in iure terrestri in personam vtriusque illius orphane et tunc etiam eadem dei graei adiuuante me prouidere velim vt ex presentibus anni presentis pars saltem media totius huius debiti soluatur quia propter alia importunorum creditorum<sup>2</sup> anno isto vix plus solvere ad istius debiti rationem potero. [Sed est nichil solutum.]

Item de consensu domini episcopi Chelmensis assignati suo nepoti et meo genero 1000 flor. in inscriptis summis Pauli Czarny super Bresezie,<sup>3</sup> qui 1000 debebantur Majestati regie. Sed eius Majestas mihi illas donauit et circa redempcionem Bresezie percipere oretenus commisit et in litteris commissionis ad redimendum genero meo predicto per me expediti sua Majestas istud scripsit ac reuerendissimo domino Petro vicecancellario dixit et commisit sed propter meam in Chanveyecz festinacionem<sup>4</sup> non satis prouide, vt equum erat. Confido tamen quod regia Majestas istud et memorabitur et habebit ratum. [Et est solutum domino genero vt supra.]<sup>5</sup>

Item mutuan flor. [sed iam solui per manus Stanislae Lippoviecz]<sup>6</sup> flor. in auro et pondere bono 1000 a domino Stanislao Szafrayecz, quos pro natali domini futuro solutus eram per bancum dandos pro expedita ecclesia Medniezersi. Ad mandatum domini Nicolai Radywil palatini Wilnensi hoc feceram; igitur tantummodo debeo eodem domino Wilnensi palatino flor. in auro 1000.

Item Mathie Blouye doctore tenor flor. 1000 dia mutuan mihi datos in moneta per 30 gr. quos in Piantek percipiet et rationem debeat ex Piantek. [Solutum.]<sup>7</sup>

Item illustrissime domine Anne duci e Mazowie d. 600 2000 flor. per 30 gr. vrbem missos per me ad solucionem d. 600

<sup>1</sup> Vgl. Einleitung S. 553.      <sup>2</sup> S. Einleitung S. 554.

<sup>3</sup> Scheint später von L. hinzugefügt.      <sup>4</sup> S. Einleitung S. 554.

<sup>5</sup> Vgl. Einleitung S. 552.      <sup>6</sup> Von L. nachträglich beigesetzt.

torum illinc per me contractorum et duci (!) iterum rediturus sum iuxta arbitrium eius. [Pars tamen est soluta; forsán restant 1300 soluendi.]<sup>1</sup>

Item teneor mutuatos per 30 gr. flor. 200 Gregorio de Czyechanow capellano amico veteri meo, quos eciam Romam direxi sicut 2000 vt supra. [Solutum.]<sup>2</sup>

Item debeo bono et religioso militi domino Bronowsky fl. 500 sed iam solutus est. [Solutum.]<sup>2</sup>

Bl.  
25 b.

Item ad iter Hungaricum, quod nunc ad vota Hungarie et serenissimi domini mei Polonie regum ingredior<sup>3</sup> contraxi nova Cracouie debita.

Iam  
Maje-  
stas  
regia  
soluti

Imprimis domino Joanni Bonar 200 in auro et pondere bono et 200 per 30 gr.

Item eidem pro pannis ad iter istud forsán 400 flor.<sup>4</sup>

Item debeo 200 in auro domino Nicolao Jordan castellano Woynyeziensi pro natali domini soluendos. [Solutum.]<sup>5</sup><sup>6</sup>

Item domino Nicolao Schidlowiczky castellano Sandomiensi 100 per 30 gr. pro quibus ei facturus sum securitatem cum felix ex Hungaria rediero. [Sed in generum meum transiit dominus (!) Myszkowsky istud debitum.]<sup>7</sup>

Item de istis expositi sunt priusquam de Cracouia exiui flor. per 30 gr. 300 et insuper pro panno domino Bonar et pro barchany<sup>8</sup> mercatoribus forsán 1 (?). Non soluti sunt sed per me soluendi.<sup>9</sup>

Item Budam cum venero, constabit, quantum ex banco quando suprascripti deficientem floreni, recipiam.

Item redeundo ex Hungaria debeo instare, vt regia Majestas ab istis saltem nouis debitis me liberet, quia non pro mea sed sue Majestatis necessitate hec exposita sunt et Bude

<sup>1</sup> Von L. nachträglich bemerkt: 1300 s. durchgestrichen.

<sup>2</sup> Von L. nachträglich bemerkt.

<sup>3</sup> Einleitung S. 555.

<sup>4</sup> Acta Tomie. IV. 23 nr. XIX: Sigism. an L. und Christof Szydlowiec: Commisimus vero Joanni Bonar, ut viaticum vobis et pannum pro familia subministrat.

Späterer eigenhändiger Zusatz.

Am Rande: Eciam ad iter Hungarie.

Am Rande: Solutum.      <sup>8</sup> Barchent.

<sup>9</sup> Am Rande: Jam solutum.

exponentur. [Tandem sua Majestas exoluit mille ducatos sed in veritate sua Majestas pro illo itinere domino Jordan et genero vt supra solutura esset, prout oranda est meo nomine.]

Item teneor testamento domini olim Andree Rapsztinsky castellani fl. 600 [absq̄te 60].<sup>1</sup> [Soluta sunt in expeditione funeris et solariorum familie eiusdem olim domini Andree.

### 1516. Rytwani.

13  
669

In Rytwiany facta racione cum Stanislao Grzymultowsky vexillifero remansit forsā 300 fl. et tantummodo mihi dedit marcas 90 de prouentibus trium annorum scilicet 1512, 13, 14 et 15; sed duodecimi predicti anni percepit prouentus in aliqua parte dominus Nicolaus Czykowsky, quem quietam et ipse racionem scit et faciet de annis, quibus tenuit Rytwiani vsque ad vexilliferi intromissionem; primorum enim annorum percepta conuersa sunt ad conseruacionem et lutorie (?) et castri, sicut dominus Czykowsky registra habet. Annorum autem trium vsque ad presentem faciebat racionem Grzymultowsky et remansit tantum quantum in libro inventario bonorum Rytwyani est per Ribiensky scriptum, cui facienda est indulgencia seu dimissio ad maximum 100 flor. et non plus, quia reuera vt ex racione comperi indiscrete et prodige se gessit in illa factoria bonorum, quia tantummodo percepi ab eo de 3 annis, quibus Rome steti, 90 marcas.

Item predictas 90 marcas dedi ad reformationem castri Rytwyani in manus domini Dobeslai Coslowsky, cui illa commissa bona gubernanda, in quibus bonis hoc anno steti multis diebus granicies et defensionem bonorum faciendo exposuique tunc perum et ex ea necessitate me ibi agente et commissariis alisque juris consultos seruando casus insperatus conflagrati castri contigit.

Item eidem Stanislao Grzymultowsky tenore mutuius 700 fl. per 30 gr. vel circa, vt domino Ribiensky constat.

<sup>1</sup> Späterer eigenhändiger Zusatz.

Igitur defalcandi erunt sibi ad debiti sui rationem flor., qui ultra indulgenciam predictam remanebunt; reliquum soluturus sum. [Solutum.]<sup>1</sup>

Bl.

1516.

26 b.

Bade constitutus die <sup>2</sup> designanti infrascripta ad solucionem debitorum ac pro sepultura et piis operibus.

Item assigno, designo et inscribo presentibus anni presentis proventus integros mense mee archiepiscopalis.

Item designo, inscribo et assigno arendatorum bonorum, clauium Squirnyeticeze et Lagouyceze per sex annos arendatorum cum sedis apostolice consensu singulis annis 2000 fl. prout littere disponunt apostolice.

Item designo, assigno et inscribo bona omnia mea mobilia et res tam mecum quam in Vnyeow existentes videlicet argentum in scutellis, talariis, pelium, cantarorum et quecunque cuiuscunque generis sunt res mee proprie, quia non de bonis ecclesie sed labore et seruicio ante assecutam ecclesiam Gneznensem per me comparate et habite, vestibus et aliis quibuslibet rebus meis inclusis.

Item argentum mihi per dominam regni thesaurariam Katherinam mutuatum committo et oro sibi restitui, cuius scit et numerum et valorem dominus Ribienky [prout est datum seu restitutum.]<sup>3</sup>

Item etiam designo, assigno et inscribo equos, currus, quadrigas et quicquid rerum est mearum; sed pro fabrica ecclesie mee hoc domini executores conuertant, quod dominus Ribienky scit verisimiliter comparatum tempore archiepiscopatus scilicet equi, quorum ambulator melior et quadrigales (!) meliores dentur domino successori meo vt misereatur anime mee et executores inuet non solum consiliis sed etiam patrociniis et auxiliis cuius protectioni et hoc meum testamentum et meam voluntatem vltimam presentem et aliam si quam fecero committo.

<sup>1</sup> Spätere, eigenhändige Eintragung.

<sup>2</sup> Lücke.

<sup>3</sup> Später von L. selbst beigelegt.

Item quum Rome exposui pro expeditionibus perpetuis ecclesie mee totiusque provincie Gneznensis, item pro jubileo, item pro legacione ad minus 3000 flor. igitur isto respectu dominus successor velit esse pyus protector, prout eum inseribo protectorem, prout supra immediate scripserim.

Item oro fratrem carissimum dominum palatinum, veli amice et fideliter curare eum collegis executoribus, vt debita solvantur, saltem summam in Boryslauicze inscriptam daturus ad solucionem debitorum. Sufficiat sue fraterne caritati mea fraterna in eum benivolencia et amor, quia de serviciis meis (?) eum extuli, nonnulla bona sibi comparavi, filios educaui et tres filias educaui et tres filias dotaui nuptiisque honeste et sufficienter locaui et extradidi, sed spero, quia premissa designata et inscripta sufficient ad solucionem debitorum.

Item seruitoribus consueui solaria soluere et anni presentis Cracouia egrediendo eciam quatuor tempora eis sancti spiritus futura solui. Igitur petantur, vt eum eorum bona voluntate expectent tantum tempus quantum domini executores optabunt, quod interim domini executores intelligant, si quid ultra debita habituri erunt pro eorum consolacione, profigentur eis tempus et locus veniendi, in quo diceretur eis et daretur id quod fieri posset ab eorum defuncto et paupere archiepiscopo, quibus daretur secundum quod ratio et discrecio sua dabit; Specialiter agazoni Alberto quondam Tartaro dandi essent ad maximum centum flor. pro serviciis domino Creslao et mihi prestitis. Item agazonibus et aurigis et quibuslibet plebeis detur aliquid, quod non eant a meo cadauere manibus vacuis. Item specialiter eciam oro dari Mathie Pyrzynssky carissimo familiari meo, si beneficium ecclesiasticum non fuerit ex me assecutus marcas ad minus 20 sed iuxta eius merita et meam voluntatem quod eciam darentur ei C flor.; sed si fieri non potest dentur marce vt supra; quem domini executores velint commendare domino successori, quia est optimus camerarius rectus fidelis diligens et obsequentissimus. Item Christoforo coco detur tantum quantum plus valebit discrecio dominorum executorum dare; sed si tam Pyrzynssky quam ipse cocus beneficia consequentur ex me sint contenti in ea expeditione.

Item sepulturam eligo et inseribo faciendam non in ecclesia sed in cimiterio sacro, vbicunq; dominus successor aut

ego viuens sacrum conspergemus cimiterium; placeret autem mihi, quod aspergatur cimiterium ex vtraque parte chori ecclesie mee extratinus. In signum sepulture saxum poneretur, sicut visum esset domino successori; in honorem vero proque auctoritate loci sacrati poneretur aliqualis . . . dicio supra columnellas circum saxum.

Bl.  
27 b.

1517.

In Lowicz die octana Januarii descripsi debitorum non quidem solucionem, quia insoluta magna in parte ad hunc quoque annum remanent, sed versuram vt infra.

Anni 1516 alias proxime preteriti domino doctore Blonye commisi clauem Piautek, vt ex ea debiti sui 1000 flor. per 30 gr. percipiat solucionem.

Igitur anno eodem faciet rationem inclusis stacionibus mihi datis quantum percepit, residuum anno suprascripto presenti scilicet 1517 percepturus, si viuam; quocumque vero mense deus omnipotens animam quam infudit reposit, domini executores anni gratie partem exigere debeant vigore bulle per me pro episcopis ad habendum annum gratie impetrata, quam in sinodo commendaturus sum dominis episcopis aut dominus successor eum executoribus commendet.<sup>1</sup>

Puerorum<sup>2</sup> Visnen(sium) debitum sex millium per 30 gr. hoc modo procedat ad solucionem. Imprimis dominus olim Andreas de Radzieonice palatinus Ploczensis existens capitaneus Squirnyeniczensis percepit 1000 fl. ad rationem eorundem sex millium, percepit quidem ea spe, quia optabat vnam ex illis orphanis proneptibus filio suo desponsari; sed dum fuerit premortuus et virgines nondum nobiles sint ille, tunc dei gracia fiat desponsacio, quando unquam futura sic aut aliter, relicta tamen domini palatini eiusdem vxor debet et vult pro eisdem 1000 fl. respondere sique mihi per Curdwanowsky exactorem [personaliter in (?)]<sup>3</sup> Squirnyeniczensem intimauit, quia vult cum pueris aut soluere (?) aut inscriptionem pro securitate puerorum facere. Ego tamen opto, vt senior daretur filio, ex quo iam mille flor. percipere.

<sup>1</sup> S. Einl. S. 555.

<sup>2</sup> Mädchen; vgl. 20b 25a.

<sup>3</sup> Am Rande hinzugefügt.

In Squirnyeicze et Lagouyeze clauis arendam domino Nicolao Coszeieleczky episcopo Chelmensi et nepoti meo Johanni Bononiensi scolari singulis annis pro 2000 flor. per 1/2 sexagenos incepitque arendacio ab anno integro preterito proxime. Egitur eiusdem anni predicti proxime preteriti assigno ista duo millia ad solucionem predictam sex millium. Recepi quidem ex eadem anno preterito apud Cirdwanowsky forsan 500 flor. sed tanquam in mutuam, restituere etenim velim ad eum ex aliis clauibus percipiendos eosdem 500 fl., vt integra ipsa duo millia conuertantur ad debiti illius sex millium solucionem, quam restitutionem spero me faciendam hinc ad festum S. Iohannis si viuam, si moriar, tunc ex anno gracie supplementum sit querendum.

Item anni presentis scilicet 1517 eiusdem arende integra duo millia assigno ad eiusdem debiti proneptium exolucionem: et similiter quicquid restabit inexolutum tam pro isto quam pro aliis infrascriptis debitis hoc successine de arenda ipsa sit soluendum.

Arende istius est notarius (?) et Rome tutor Stanislaus Borg carissimus amicus meus, cui vt michi ipsi confido,

Item debita Romana que supra<sup>1</sup> anno 1515 descripsi sunt per me exoluta eciam Stanislao Borg cui argentum mutuaui, vt scit Jacobus Gwiasdowsky in eam spem, quod arendare defendat.

Item Stanislao Schafranyecz exolui 1000 aureos, de quibus supra.

Item Duci et Tutrici Mazovie Domine Anne teneor 2000 flo., que supra, [scilicet forsan 1300 iam enim pars est exoluta].

Item teneor Gregorio de Czychonowo Craconie maritimi Mazouiano (?) meo . . . . . speciali amico 200 fl. vt supra. [Solutum.]<sup>2</sup>

Item Bronowsky militi solui [totum].<sup>2</sup>

Item debita Hungarici itineris, solui domino J. . . . . vel 300 flor. domino Bonar vel circa non exolui.

Item debitum 700 flor. Stanislao Grzymultowsky . . . . . Turck mutuacionem faciendo, cui Turconi commisi clauem Cuiuyen

<sup>1</sup> 24 b.      <sup>2</sup> Später eigenhändig hinzugesetzt.

<sup>3</sup> Am Rande: eciam solutum. Darunter durchgestrichen: ardepe . . . . . correxit.

cum integris pronentibus anni preteriti scilicet 1516. Igitur ex racione cum eodem Turek facienda constabit, quantum deficiet, quod non percepit. Quicquid ergo deficiet, hoc anno presenti scilicet 1517 percepturus est in eadem claue vel executores secum componant; sed anno futuro percipiet residuum.

Item ad annum presentem et futuros, si vixero et si aliter non scripsero, executores mei testamenti in partibus <sup>1</sup> Spitkonem de Buzenyn curie mee cancellarium [et Johannem Ribienky vt supra <sup>2</sup> scilicet (?) cum palatino fratre], <sup>3</sup> in curia Romana Stanislaum Borg et Joannem nepotem Bononie studentem. Isti alii in regno manentes executores faciant, sicut poterunt melius absque illis. Protectores sint in partibus dominus successor meus ecclesie ac frater germanus meus dominus Jaroslaus palatinus et Jeronimus eius filius. Non habituri sunt occupaciones multas, quia pauca mobilia relicta bona mea reperient, sed circa mantencionem arende erit non insperata defensio, quia successor conabitur impedire, sed facilis erit defensio bulle presidio. Juste autem staciones debebuntur domino successori archiepiscopo in eisdem clauibus arendatis; pro quibus stacionibus qualitercumque ordinare velit dominus meus successor sic fiat, dummodo duo milia singulis annis flor. ex eadem arenda executores mei perciperent ad soluciones debitorum supra et infra scriptorum, pro quibus debitis eciam mobilia bona lego sic vt scripsi supra anno preterito scilicet 1516.

Bl.  
28 b.

Item de Boryslauicze aliam scripseram voluntatem infrascriptam, sic quia domino palatino daturus sum illa milia, que in Borislauicze habet inscripta. Borislauicze vero designabuntur ad dotacionem vnus proneptium Wisnen(sium); sed de hoc videnda erit infrascripta ordinacio, quam velim in conuencione Piotrkouiensis <sup>1</sup> facere [et forsan sic quod Boryslauicze daret cum pronepte Nicolao Russoczky, tercium mille dimitatur] <sup>2</sup> [virgini Ritffienska. quia forsan non omnia exolui debita sui patris. <sup>6</sup> Sed anno futuro racionem mecum sum facturus.] <sup>7</sup>

<sup>1</sup> Die folgende Zeile durchgestrichen. Am Rande: Executores. <sup>2</sup> 25a.

<sup>3</sup> Am Rande nachgetragen. Zwischen: cancellarium und in curia ein †, unten am Rande der Seite: † correxī archiepiscopus manu propria executoribus.

<sup>4</sup> Welche 1517 am 10. Februar stattfand. Vgl. Acta Tomie. IV, 103.

<sup>5</sup> Späterer eigenhändiger Zusatz.

<sup>6</sup> Adam Ritwinsky vgl. 21a.

<sup>7</sup> Am Rande nachgetragen.



Item pro familia et sepultura sicut supra.

Item designavi dedique consanguineis meis de Sezawin terre Wielunensis terrigenis ad rationem exolvendi eorum debiti 1000 fl. anni preteriti proxime provenitus integros clavis Wychnensis; facta ratione constabit, quicquid restabit inexolutum, et id quidem per executores meos eis sit solvendum de arenda suprascripta. [Solutum.]<sup>1</sup>

Item debeo domino Nicolao Radiwil palatino Wilnensi compatri meo fl. 1000 in auro, quos assigno ex arenda solvendos. [Solutum.]<sup>1</sup>

Item 600 flor. domino Andree Rapsztinsky de quibus supra; quicquid est solutum dominus Johannes Ribienky scit, residuum ex arenda erit solvendum. [Solutum circa sepulturam.]<sup>2</sup>

Item de (beo) 1000 domini episcopi Coszuleczky; sic res est integra, vt supra anno preterito scripsi scilicet 1516. [Solutum.]<sup>1</sup>

Item plebano a Colo Mathie videlicet doctori forsau vt ipse dicit aliquid ei debeo, quod scit dominus Ribienky; cui solvatur ex arenda, sicut dominus Ribienky fatebitur debitum vel non debitum esset sibi. [Retulit tandem coram me pater Ribienky solutum istud debitum integrum per eum. Solutum.]<sup>1</sup>

Item quod scripseram de modo contractorum debitorum, sic vt supra<sup>3</sup> a. 1512 ita esse semper fatebor et sic inscripta permaneat voluntas preter dominum episcopum Poznaniensem, cui indulsi, quia invicem reconciliati sumus et forsau sua dominacio suam<sup>4</sup> conscientiam hac ratione resolvebat in eo casu, quia se doctiorem et vtiliorem vtrique reipublice mihi indocto et invtili preferre voluit, quod si ita intellexit sibi iure licuit, tamen et ego tantum curo prodesse vtrique reipublice ecclesiastice et mundane in hoc regno Polonie calamitoso, vt facere deberet quisquis doctissimus et fidelis favere volens augmentis ecclesie et regni, cuius vtriusque ratione me ad concilium contuleram Romanum perpressus ibi multa adversa in corpore et iacturas in rebus et nihilominus plus ibi servitum est per me ecclesie et regno quam persone, quod ex effectu expeditionum constat, quia nihil persone intuitu obtinui preter beneficiorum

<sup>1</sup> Späterer eigenhändiger Zusatz.

<sup>2</sup> Gleich der Hand, welche die späteren eigenhändigen Zusätze macht.

<sup>3</sup> 21 a. <sup>4</sup> Am Rande: quod tamen opinatine scripsit.

aliquorum reservacionem attamen ea ratione factam, vt per illa  
 Bl. assecuta evincerem alia in perpetuam ecclesie commoditatem  
 29 a. impetrata, | prout videbit ita esse si assequar vnita pacifice.

Romana nova debita.

Item noviter hoc scilicet anno contraxi debita ad expediciones Romanas apud dominum Bonar forsan 300 ducatos vel supra que direxit Romam vel circa istam summam plus vel minus qui tamen sic dicet vt in veritate exposuit. [Solutum.]<sup>1</sup>

Item apud Petrum Swianthkowssky recepi mille quadringentos florenos per  $\frac{1}{2}$  sexag(enas) pro festo S. Joannis solvendos, quos eciam ex arenda suprascripta committo solvendos si aliter ei non solvero.

Istos autem 1400 fl. in 1000 aureos permuttatos Romam direxi ad expediciones in causa Ploczensis et Lanc(iciensis) custodiarum exponendos sicut Nicolaus Wolssky marszalcus meus scit ordinem faciendam eorundem expositorum dictorum M flor. et hoc fit in fauorem nepotis Joannis<sup>2</sup> nec est solutum preter vnum centum, quod est datum per dominum Petrum Swantkowsky ad capsam jubilei pro anima domini olim Reuerendissimi Roze archiepiscopi et includendum est per me istud C summis jubilei.

Item nepoti Jeronimo pro milicia deducenda dedi fl. 1000, quem de hoc auisatum effeci, vt non plus expectaret a me sed cum istis tantummodo peregrinaretur quantum poterit et eodem mille apud dominum Andream Dvynyn in mutuum recepturus sum, prout recepi. soluturus pro natali domini anni presentis per  $\frac{1}{2}$  sexag(enas) [necdum solui.]<sup>3</sup>

Item domino Jaroslao palatino Lanciciensi germano meo tencor pro meipso forsan 580 fl. de quo scire debent domini Clemens Bussinsky et Joannes Ribinsky et pro genero Myszkowsky nescio quantum<sup>3</sup> sicut exposuit pro expedicione nepotis Jeronimi; dedi autem hoc anno domino palatino fratri fl. 100 nescio ad cuius debiti rationem perceptos a Jacobo Gwiasdowsky Torunic. Quicquid debebitur ei ex arenda vt

<sup>1</sup> Späterer eigenhändiger Zusatz.

<sup>2</sup> Dem jüngeren Johann Laski verlieh der Papst noch in demselben Jahre (30. Nov.) die Custodie an der Marienkirche zu Łęczyce und Canonicat zu Kralau u. Plock Vgl. Theiner II, 378 nr. 405.

<sup>3</sup> 25 b.

supra solvendum assigno et committo [sed iam solutum vtrumque hoc debitum, scilicet et domini palatini et Mysszkowsky generi. — Solutum.]<sup>1</sup>

Item debeo domino Czasznychy decano Lovieziensi centum flor. per 30 gr. forsitan et 70 flor.

Item domino Schamowsky preposito Lovieziensi sexag. centum.

Vtrumque istud debitum pro festo s. Joannis promisi solvendum ex fluitacionibus, [sed facta est dilacio solucionis ad frumentorum(?) fluitacionem futuram. Solutum.]<sup>1</sup>

Item Bukowsky familiari pro equo teneor X sexag(en)as. [Solutum.]<sup>1</sup>

Item Widawsky Wauszyk familiari pro equo X marcas teneor.

1517<sup>2</sup>.

Bl.  
2<sup>o</sup> b.

Item pro municione ecclesie in Lassko omnes proventus percipiebat quietabatque dominus Nicolaus Przezen tenitarius clavis Klvky et Sandzeouicze de qua eciam clavis curiam Pieklonie edificabat. Igitur secum fiat ratio.

Item de rationibus exactorum.

Item ecclesie Gneznensi teneor fl. 100 residuos a calice aureo, qui est conuersus pro fabrica turris ecclesie plumbo tectae, quos 100 fl. mandavi, vt dominus Ribiensky Zuene accipiat detque capitulo [prout iam solutum.]<sup>1</sup> [Solutum.]<sup>1</sup>

Domini Creslai, quando Romam ibam<sup>2</sup> forsitan commiseram Joanni Ribiensky flor. per 1/2 sexag(en)os 60, quos consumpsi eo dispensante de Cracovia usque Viennam sed exposui tandem [vt infra]<sup>3</sup> tripliciter pro saxo marmoreo. [Igitur solutum.]<sup>1</sup>

Putat Joannes Ribiensky, quia teneor pro equo olim Hinkonis succamerarii fl. 30 vel 25; sed Janussius Swirczewsky presumit de hoc scire. Ego tamen puto me eam solucionem fecisse in manibus olim Andree Coszcielczky zuparij. Tamen in ea incertitudine pyum esset vt darentur pro anima Hinkonis interrogato Janussio Swirczewsky.

Mansionariis in Schadek soluit Joannes Ribiensky C marcas; sed apodixam non restituerunt(?). [Solutum.]<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Später eigenhändig beigelegt.

<sup>2</sup> 1500; vgl. 7 b.

<sup>3</sup> Am Rande.

Abbati Syleouiensi Salomoni teneor mre. 100. [Solutum.]<sup>1</sup>  
 Pro Krznez (!) 40 marcas, quas commisi per Znenyczky  
 exactorem Vnicouiensem soluere. [Solutum.]<sup>1</sup>

Martino Kromeczky teneor 130 marc. in villa Manezkawola  
 inscriptas. [Ergo solutum.]<sup>1</sup>

Boryslauicze sunt quittancie solutorum debitorum in summa  
 473 fl., alie quittancie sunt apud dominum palatinum fratrem  
 meum. Item eciam in priuilegio Wedereoff summe sunt scripte,  
 ita quod iuste habiturus est frater meus dominus palatinus  
 castrum Boryslauicze in tribus milibus [et vltra],<sup>2</sup> sed quia  
 forsitan non exolui tercium mille, nam sunt nonnulla debita  
 domini Ade<sup>3</sup> inexoluta, igitur debet dominus palatinus  
 frater meus pietati et iusticie deferendo dare castrum Borysla-  
 uicze pro dote pronepti sicut supra<sup>1</sup> de domino Russoczky  
 scripsimus, residuum mille virgini Rithwiensska dimitteret, quam  
 cui desponsabunt tutores deus scit, ego tamen de ista virgine  
 Rytwenska sic dispono, vt dominus palatinus daret eam contu-  
 toribus meis eum sciencia et voluntate patru cuius conseruetur  
 fauor et beniuolencia. Ausim tamen fateri me exposuisse circa  
 voluntatem vltimam et tutoriam domini Ade plusquam tria  
 millia. [Sed videatur infra post racionem mecum factam alia  
 descripeio.]<sup>5</sup>

Rytwyensky.

Item sciendum de 20 fl. Nicolao Przyborowsky per me  
 solutis; cuius debitum illud erat [incertus sum]<sup>5</sup> an domini  
 Creslaj vel Ade nepotis eius.

Teneor fratri domino palatino fl. 180 pro debito Ca<sup>m</sup> (!)  
 Sirad( . . . . .) quos anno presenti a me exegit, anno scilicet  
 1515 (!); [sed est iam solutum per me.]<sup>5</sup> [Solutum.]<sup>5</sup>

Consules Louiczienses nolunt habere domum, quam eis  
 assignaueram apotecariam. Igitur contentandi sunt pro 100 mar-  
 cis; sed quia non habeo tantum in rebus, igitur domum acci-  
 piant et intuitu fauorum nostrorum eis per nos exhibitorum  
 reliquum dimittant rogamus et rogandos comittimus; [sed anno  
 futuro verius scriptum erit.]<sup>5</sup>

Bl. Stanislaus capitaneus Wyclunensis seu Crzepiczensis de  
 30 a. Czrozwanky tantummodo sexingentos florenos mihi dedit ad

<sup>1</sup> Später eigenhändig beigelegt.

<sup>2</sup> Am Rande.

<sup>3</sup> Ritwensky vgl. 21 a. 28 b.

<sup>4</sup> 28 b.

<sup>5</sup> Von L. später bemerkt.

raionem debiti per eum in actis domini Cracouiensis episcopi<sup>1</sup> mihi inscripti; optat vt sibi residuum dimittam. Ego quoque sum eiusdem voluntatis vt dimittam [defalcatis 60 qui supra . . .];<sup>2</sup> tamen, quia ego pro debitis olim domini Creslai ac ad executionem eius voluntatis vltime multa impendi de meis, igitur si moriar debitis meis non exolutis volo; quod executores mei vltra predictos 600 fl. quicquid ipse dominus Stanislaus debet soluat(!) et executores mei ab eo exigant, cuius debiti quadringentis(!) florenis pro meis debitis extradantur, residuum ad pia opera pro anima domini Creslai conuertantur imprimis vero saxum ex Strigonio marmoreum adducatur.

Hic squinancia (!)<sup>3</sup> suffocabat me, anno quo supra 1517.

Si moriar hac in re (?), siquidem 27. Januarii egritudo squinancie me molestat, in qua si moriar volo, quod mille fl. a Swianthkowsky mutuati restituantur; potius volo destituere earum defensionem et nepotum prouisionem, quam hoc debitum esset inexolutum quod cum magna caritate et beniuolencia mutauit mihi Swianthkowssky.

Militem Wolssky<sup>4</sup> familiarem et Johannem nepotem scolare Bononiensem committo et commendo domino successori. Miles erit pro honore prelatus; nepoti, quia docilis est, pyum et gratum eri, patrocinari, qui coadiutor est in canonicatu Cracouiensi) meo.

Item bullas commendo manibus domini Buszensky vna cum cisticula corrigio obvoluta; de et pro illa sic faciet, sicut successori nostro placebit et capitulo.

Doctor Dominicus<sup>5</sup> ad fideles manus habuit a me prebendam s. Marti(ni); ipse quidem voluit eam simpliciter habere et postea obtulit se facturum id quod bona consciencya pro voto meo faciendum optarem, tamen ego sic ei resignaui vt tandem ab eo repetiturus essem eandem prebendam, sed ipse forsan duriozem se vlt in ea re gerere. Igitur oro vti earum fratrem, velit sic facere, permittet eam ad contentacionem duorum familiarium scilicet Nicolai Krzyszanowsky et Branyczky quia in veritate satis a me prouisus est dominus doctor;

<sup>1</sup> Johannis Konarski vgl. 38 a.      <sup>2</sup> Am Rande nachgetragen.

<sup>3</sup> Grössere Schrift.      <sup>4</sup> Vgl. Einleit. S. 568.      <sup>5</sup> de Seczemyn.

nam tantummodo triennium mihi seruiuit, postea peregrinabatur etc. Sed habeat cancellariam pro sua sorte et seruiat sanctissimo Adalberto. <sup>1</sup>

Bl. 30 b. Item dominus Joannes Ribiensky prebendam Curzelowiensem mihi debet, quam tenet. Igitur sic faciat: duos familiares meos Mathiam Pirzinsky et Cristoforum cocum prouideat beneficiolis eorum victui satisfaciens, prebendam autem Cvrzelouiensem conuertat pro suo nutu sicut de hoc nonnihil meus(?) loculus(?) erat etiam in hac egritudine mea. [Sed iam tandem dimisit eandem prebendam ad mandatum meum; ergo de seruatoribus istis anno futuro videndum.] <sup>2</sup>

Item de Squirnyeiczensibus prouentibus anni 1516 deducatur cadauer miserum meum ad sepulturam, cui tradatur absque omni pompa, vel sic ut supra peccii ae scripsi, vel sicut domini de capitulo decernent sepeliendum, quibus de facultatem locum deligendi inhumandi mei. Deus ex sua immensa pietate supplebit meos defectus cui et eredo et confido, quia miserabitur anime per eum create corpore et sensibus meis vanis et curiosis irreligiose recte atque curate.

Proventus Langoniczenses anni 1516 sunt apud dominum Syrehowsky; de illis sic disponant domini executores, uti frater carissimus dominus palatinus decernet. [Solutum.] <sup>2</sup>

Item prouentus Opatouienses anni 1516 in parte maiori debentur mihi, de quibus scilicet de decimis et censibus anni presentis Stanislaus Lyponiecz et Syszkowsky respondeant executoribus. [Solutum.] <sup>2</sup>

Item in clave Vnyeowiensi similiter de eodem anno exactor Zyrnyczky respondeat et faciat racionem. [Solutem.] <sup>2</sup>

Petrus Prussynowsky etiam racionem faciat sufficientem, quia faciebat quidem eam antea uti scit dominus Rybiensky; sed de tribus forsann annis non fecit. Ideo racionem reddat, cum non plus quam viginti marce pro salario computentur. [Solutus et quittatus.] <sup>2</sup>

Item Cvrzelouien(sis) clauis carissimus amicus dominus Cholinsky faciet racionem facilliter, quia forsann plus exponerat,

<sup>1</sup> Am Rande: Attamen ipse doctor debet mihi istam prebendam reddere, quia familiares istos prouidi, sed eam in nepotam conuertat. Sed aliter infra.

<sup>2</sup> Späterer, eigenhändiger Zusatz.

quam percipiebat, cui pro solario computemus viginti marce. [Videndum infra anno inferiori aliter descriptum.]<sup>1</sup>

Proutentus in Camyen dentur anni predicti scilicet 1516 domino Tyrek; pro residuo secum componatur. [Fuereque dati sed anno inferiori ratio secum est facienda.]<sup>1</sup>

Quando morbo squinantico opprimebar timens periculum vite istius temporalis incepti scribere sic vt infra voluntatem vltimam; iam vero tunc loqui vix licuit. ideo per manus Laurentii de Powidz notarii publici continuatam supplere descriptionem sic vt infra<sup>2</sup> immediate post manus mee scripturam continetur.

Summa summarum debitorum die 27. Januarii anno 1517 Bl. 31 a. scriptorum sequitur.

Duci Mazouie 2000<sup>lib</sup> in  $\frac{1}{2}$  gr. fl. [Sed iam tandem minus sic vt supra<sup>3</sup> ac infra scribitur.]<sup>1</sup>

Palatino Wilnensi Radywil 1000<sup>lib</sup> in atro absque 50 pro cambio prioris<sup>4</sup> mille dati. [Jam tandem solutum.]<sup>1</sup>

Item virgini Wisnensi<sup>5</sup> 5000<sup>lib</sup>; nam sextum est apud dominam et pueros olim domini Andree de Radzeouicze<sup>6</sup> [enius filius senior promisit in forma camere (?) pro festo s. Joannis anni 1518 soluendos sub censuris].<sup>1</sup>

Item Andree Rapsztinsky 540. [Solutum.]<sup>1</sup>

Item domino Blonye vt supra [et est solutum].<sup>1</sup>

Item Sezawiensky vt supra [et infra et est solutum].<sup>1</sup>

Item Bonar quos anno presenti Romam direxit 205 et cursor soluendi; sed dominus Czykowsky cum plebano Gorzko- uensi<sup>7</sup> ab seque<sup>bn</sup> (!) eos exigant et soluant. [Solutum.]<sup>1</sup>

Item eidem d. Bonar antiquioris debiti forsan minus quam 300; tamen dominus Ribiensky seit. [Solutum.]<sup>1</sup>

Item<sup>8</sup> domino iconomo Lowyez et domino Buzenski Vnyeoyw interim commendentur. [Sed iam iste clauis suos habent juratos capitaneos.]<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Späterer eigenhändiger Zusatz      <sup>2</sup> 31 a.      <sup>3</sup> 28 a.

<sup>4</sup> Vgl. 25 a. 20 b.

<sup>5</sup> Wohl: uirginibus Wisn.; vgl. 20 b. 25 a. 27 b. 28 b. 34 b.

<sup>6</sup> Am Rande links: infra videndum.

<sup>7</sup> Josephus de Clepacz.

<sup>8</sup> Von hier beginnt der Notar Laurentius von Powidz.

Item camchates, lodices et quecumque res possunt vendi vendantur.

Item due tunice cum gemmis scarlatice; que preciosior est detur pro ecclesia Gneznensi per capitulum vendenda pro anniuersario, alia vero nepoti Jeronimo. Alias sit ad dispositionem patris sui domini palatini.

Item de armis meis propriis dentur decem nepoti Jeronimo, quatuor Nicolao Wolski.

Item de toto equestri apparatu disponat frater dominus palatinus sicut vlt cum argento et sine argento.

Item gladium argenteum deauratum nepoti Jeronimo.

Item gladium sacratum, qui est in lecto, Jerosolimitanum cum vagina [in Vnicow]<sup>1</sup> argenteum domino palatino fratri suo lego.

Residuam armorum detur pro castro ecclesie, que arma sunt propria nostra.

Bl. Item equos walachos curriles domino Wolski castellano  
31 b. Sochaczouiensis lego.

Item equum Popycl eidem Nicolao Wolski; [attamen palatinus recepit et ratum habeo.]<sup>2</sup>

Item frumenta anni preteriti omnia nauiganda conuertantur pro solutione debitorum.

Et generaliter disponant exeutores cum domino palatino de equis et curribus et aliis cortinis lodicibus.

Bulla arende detur domino palatino vt vadat vel mittat cum ea ad regiam Majestatem rogatum, ut sua Majestas dignaretur illam conseruare in suo robore et ut archiepiscopus successor non impediret eam. Aut si vellet archiepiscopus successor habere istas clauas liberas, daret quolibet anno ad debita (domn) duo milia florenorum vsque ad quinque annos.

Item peluis minor argentea cum nalyewka restituatur ecclesie Gneznensi.

Item peluis minor argentea cum nalyewka, scutellis et talariis ac coclearibus et toto argento ad solutionem debitorum detur, in quantum summa de arenda non sufficeret, aut si arenda suum non fuerit sortita effectum et quicquid superfuerit

<sup>1</sup> Am Rande.

<sup>2</sup> Später von Laski hinzugefügt.



de argento ultra solutionem debitorum cedat domino palatino fratri et filiis eius.

Item pecunie misse Cracouiam ad dominum Bonar videlicet mille quinquaginta floreni Hungaricales in auro, qui empti sunt pro pecunia a domino Swyanthkowskj recepta, videlicet mille et quadringentis florenis per mediam sexagenam, quos idem dominus Bonar debuit mittere Romam ad defensionem causarum beneficialium<sup>1</sup>, restituantur eidem domino Swyanthkowski et si sunt misse Romam quod repetantur et cedula retrahatur et quod restitucio ipsarum pecuniarum domino Swyanthkowsky fiat per manus domini Joannis Ribyenski.

Item domini Thurek septingenti fl., quos persoluit pro domino reuerendissimo domino | Grzymultowsky, in quibus Bl.  
32 a. data est sibi clavis Camyen, ex qua recipiet omnes prouentus anni preteriti videlicet 1516, qui facient ad minus quingentos fl. Residuum executores sibi soluant, ut illa bona deoccuparet, ne faceret successori aliquam difficultatem, ex paratis prouentibus. [Sed de hoc aliter infra.]<sup>2</sup>

Item calicem argenteum deauratum cum armis Rose et ampullis eciam cum eisdem armis ad sepulcrum s. Adalberti Gnezne, alium calicem maiorem cum armis Corab<sup>3</sup> ac ampullis grossioribus et pacificalibus omnibus ecclesie parochiali in Lassko, vnum tamen pacificale ex eisdem quod successor archiepiscopus eligeret, legauit (!) pro ipsius successoris vsu.

Item voluit, quod sexingenti floreni in auro recepti in banco Rome pro compositione certorum beneficiorum et presertim custodie Plocensis<sup>4</sup> per dominum Nicolaum Wolskj et alios factores soluarentur per dominum Stanislaum Borgk ex argento, quod sibi dominus Reuerendissimus mutuauit per manus Jacobi Gwyasdowskj thesaurarii sui. Et si non sufficeret dictum argentum ad solutionem dictorum sexingentorum florenorum, ex tunc soluatur per executores residuum. [Solutum.]<sup>2</sup>

Item centum floreni per mediam sexagenam debiti pro residuitate calicis aurei soluatur de prouentibus clauis Zucynensis anni proxime preteriti ecclesie Gnezn(ensi). [Solutum.]<sup>2</sup>

Item Reuerendissimus dominus commisit, vt omnia frumenta anni preteriti vendantur relictis duntaxat aliquibus in

<sup>1</sup> Vgl. 32 a.<sup>2</sup> Später von Laski selbst hinzugefügt.<sup>3</sup> Laski's Wappen.<sup>4</sup> Vgl. 31 b.

Lowycz pro conseruacione castrı et similiter in aliis locis et presertim in Vnyeow de maldratis vietus castrı conseruetur et in Squirnyewice duntaxat pro conseruacione curie.

Bl. 32 b. Item peccora et peccudes in prediis per medium cum successore diuidantur et vendantur pro solucone debitorum. [Quia et ego solui ea post mortem domini Roze et post mortem domini cardinalis<sup>1</sup> erant eciam vendita.]<sup>2</sup>

Item equiream in Chroslyn, vbi sunt circa 30 iumenta, donauit [(Jeronimo nepoti)<sup>3</sup> et ecclesie Gneznensi eciam illam, que in Vnyeow est.]<sup>2</sup>

Item anulum magnum cum zaphiro, qui est in mitra pontificali, ac spinulas de palio pro ecclesia Gneznensi.

Item apparatus album totum Rome comparatum preter cappam albam et humerale ecclesie Gneznensis.

Item crucem auream paruam, que est cum mitra pontificali et cum cathenula aurea, ecclesie in Lassko.

Item crucem paruam auream, que est circa ocularia, pro sepultura legauit et reliquias in ea contentas pro ecclesia in Lassko. Et alie reliquie, que continentur in cisticulis, diuidantur ecclesie Gneznensi et ecclesie in Lassko.

Item alios apparatus ecclesiasticos pro ecclesia in Lassko [pro sepultura; tamen aliter infra videndum.]<sup>2</sup>

Item albam humeralem, stolam et manipulare, antependium cum pallis, que erant in communi vsu ac medium atlassy eiusdem coloris quod est in thezauro Vnyeouiciensi dentur pro altari in capella Rosensium in ecclesia cathedrali Cracouiensi dominorum de Curoswyank.

Item res, que ordinabantur in Veneciis, iam sunt solute videlicet atlassium adamascum, quas dari mandauit pro ecclesia Gneznensi, tamen mandauit ut de simplici fiat ornatus ad ecclesiam in Lassko.

Bl. 33 a. Item dominus Stanislaus Curoswyanceskj obligauit se soluere Reuerendissimo domino | mille quingentos fl. in actis domini episcopi Cracouiensis; <sup>1</sup> persoluit sexingentos florenos adue nonin-

<sup>1</sup> Friedrich, Prinz-Cardinal, Erzb. von Gnesen. Vgl. 40 b.

<sup>2</sup> Später von Laski beigefügt.

<sup>3</sup> Früher stand: fratri suo domino palatino, wurde aber durchgestrichen.

<sup>4</sup> Vgl. 30 a. 38 a.

genti floreni apud eum sunt. Ex quibus legavit centum florenos ad jubileum pro anima olim domini Creslai et 50 fl. Georgio Thurzo mutui debiti. [Solutum Turzo.]<sup>1</sup>

Item ad sex sepulera marmorea, que dominus Reuerendissimus excedere et sculpere fecit in Strigonio, quorum lapid(um) iam dominus Reuerendissimus magnam partem exoluit. Reliquum quod supererit soluendum et pro adductione lapid(um) ad loca per Reuerendissimum dominum deputata ac ad ponendum eosdem lapides ad sepulera videlicet olim domini Creslai, Andree Rosa, suum et domini Andree fratris sui et domini Radlicza episcopi Craconiensis ipse dominus Stanislaus Curoswyanczskj soluet ad rationem prefati debiti et quicquid prefati debiti super erit ultra omnia premissa de hoc commisit ipsum quittandum dominis executoribus. [Iam tamen ego ipse per se de istis disposui realiter et apposti monumentum.]<sup>1</sup>

Item fateor per Laurencium<sup>2</sup> suprascripta de mandato et voluntate mea scripta.

Item fratri domino palatino dono raffliky 20 in auratas, item duas scutellas argenteas maiores.

Item duo przystawky argentee maiores. Item coclearia 12 duodecim (!)

Item mitram sobellinam, item futro sobellinorum bonorum, in quo sunt excisi pro mea necessitate scilicet ad nepotis ornatum aliquot sabelli, domino palatino fratri dono.

Item corallorum ramos dono sanctissimo Adalberto.

Item mando et volo vt de arenda Squirnyucziensi et Lagonicze de anno isto preterito soluatur debitum domino palatino. [Et est solutum.]<sup>1</sup>

Item volo, quod domini executores nihil faciant inconsultis domino episcopo Poznaniensi et domino palatino fratre, quos tutores executoribus constituo et facio.<sup>3</sup>

Item duos sobellos bonos dono, vnum sorori Anne, al- Bl. 33 b.  
terum nepti virgini adulte. [Aliter infra.]<sup>1</sup>

Item pelliceam meam mardurinam dono sorori Anne.

<sup>1</sup> Später eigenhändig von L. zugefügt.      <sup>2</sup> de Powidz.

<sup>3</sup> Unten: archiepiscopus scripsit (?) von der Hand des Notars.

Item pelliceam mardurinam, que est in Vnyeow dono virgini nepti. [Recepit eam p̄r (!) me inscio.]<sup>1</sup>

Item vestem panterinam sub harassio dono domino can-  
(cella)rio meo curie et executori<sup>2</sup>, quia fodera eius est velud perpetua.

Item domino iconomo Clementi<sup>3</sup> dono de vestibus episcopalis vnam vestem bonam.

Item nepti dono virgini predicte pallium cappe consisto-  
rialis, que pro pallio muliebri valebit.

Item dono et volo exnunc vt detur Reuerendissimo domino episcopo Poznaniensi ambulator paruus de duobus paruis; eligat quem mavult.

Item dominus palatinus eligat sibi de currulibus equis propter filie virginis desponsacionem quos vult quatuor.

Alios ambulatores, qui non sunt hic descripti, recipiat pro se dominus palatinus frater.

Item equum iuuenem ab abbate Czyrwiensky dono nepoti ex sorore Swantoslaio.

Item equum vnum qui erat in quadriga sub manu dono Felici Krzyszanowsky.

Item Nicolao nepoti ex sorore qui est in Camyenyecz dono de equis currulibus quatuor quoscunque dominus palatinus sibi dabit.

Item eligantur equi non omnino mali pro funere ad ecclesiam deducendo.

Item capucium sobellinum fratri domino palatino dono.

Item vestes alias executores vendant, sicut poterunt.

Item committo, vt sepulto corpore statim prandio peracto dentur familie solaria integra et rogentur vt sint grati, quum  
Bl. non sunt diu seruientes preter aliquot, quibus dentur solaria  
31 a. triplicata et intelligantur qui seruitores a decem annis seruientes.

Spiritualibus cuilibet vna tantummodo solaria dentur.

Jozepho capellano dono palium vnum apertum brunaticum et biretum rubeum subductum sobellis licet non bonis; tamen vt aliquid habeat hoc sibi detur cum solariis vnius integri quartalis.

<sup>1</sup> Von Laski selbst hinzugefügt.

<sup>2</sup> Spitko de Buzenyn vgl. 28 a

<sup>3</sup> Bussynski.

Ad haec omnia habeantur pecunie de clauibus Squirnyewicze, Lagouyeze etc., que non responderunt hoc anno mihi scilicet preterito 1516.

Inprimis tamen domino palatino soluantur floreni forsau 500 sicut seit Ribienssky. [Solutum.]<sup>1</sup>

R. D. E. Pozn(aniensis).<sup>2</sup>

Bl.  
34 b.

Item 1517 Reuerendissimus dominus Poznaniensis episcopus mutuauit mihi marcas 1200, quas dicit se habere apud Bonar, quarum solutionem sum pollicitus impendere pro festo ascensionis anni futuri. Scriptum Piotrkouie.

Mutuacionem hanc fecerat dominus episcopus ad liberandum me a caucione episcopi Wilnensis Rome. Tamen exposita est partim per debita episcopi Wilnensis<sup>3</sup>, uidelicet 600 fl.; residuum Cracouie expositum exoluendo minuta debita mea, que Joannes Ribinsky soluit. Ipse enim sciebat quantum alicui et pro me ipso et pro domino Creslao debui itaque ista summa mutuata sic exposita.

Item eodem anno innouaturus sum codicillum istum ex Mazouia<sup>4</sup> redeundo et rationes faciendo cum exactoribus.

Item 1518 non innouaui codicillum, quia toto eo ipso anno non quieui; ideo ad annum futurum suspensa manet descriptio. Nihilominus debita inferius scripsi, quia hoc anno aliqua sunt soluta, aliqua per versuram in alios amicos mutuante permittata.

Teneor:

Inprimis Wiznen(sibus) virginibus fl. per  $\frac{1}{2}$  sexag. 6000.

Item ren. domino Joanni Poznaniensi episcopo duodecim centena marcarum.

<sup>1</sup> Eigenhändig von Łaski beigelegt.    <sup>2</sup> Von hier an wieder eigenhändig.

<sup>3</sup> Albert. Vgl. Testament 24 b., Einleit. S. 527 u. 567. Acta Tomie, VI, 61.

<sup>4</sup> Vgl. Einleit. S. 557.

Item ecclesie Gneznensi de jubileo tantum quantum constabit ex ratione anni futuri, nam meis peccuniis haecenus laboratum est.

Item domino Andree Dvynyn mille fl. debeo.

Item pueri Petri Swantkowsky mille tricentos per  $\frac{1}{2}$  sexag.

Item domino Bonar tencor sed ratio secum facienda erit.

Item domino Michel Spiss debeo forsan 130 per  $\frac{1}{2}$  sexag.; sed Mylkowsky cercius scit de hoc debito.

Item duci Mazouie tencor mille tricentos vel circa.

Item domino Czassznychky decano Louicziensi debeo centum septuaginta quatuor florenos per  $\frac{1}{2}$  sexag.

Item abbati Suleouiensi centum marcas debeo.

Item Louicziensibus ciuibus nescio si quid debeo.

Item dominis palatini Rauen(sis)<sup>1</sup> de Trezana filiis sexingentos in auro debeo.

Item promisi dotandam Katherinam filiam domini palatini Siradiensis in summa trium milium florenorum et id quidem non ex voluptate sed ex necessitate, vt infra circa desponsacionem virginis Rytwenska in quantum dei gracia istud me viuente erit factum.

Bl. 35 a. Item Turkonis debitum est hoc anno exolutum. Nam dominus Stanislaus Lypouiecz commissionem habuit exoluere illud, itaque nihil Turkoni pro anno futuro debeo.

Verum quia hoc anno alias in fine eiusdem anni significauit Jeronimus nepos se ex peregrinacione sua militari rediisse saluum, petens mitti sibi pro expensis et com meatu, vt haberet quo mediante se in reditu sustineret ex Veneciis, direxit vero Romam pro mutuo ad bancos, vnde licet non potui estimare, quanta illi ad reditum summa opus erit, tamen quamcunque significabit summe designacionem ex pietate soluenda erit per me, qui cum ab ineunte puericia educaui ac domi forisque alui; indignum esset, relinquere in vltimo processu sue peregrinacionis improuisum. Anno igitur futuro videbitur, quid dandum erit.

Item nepos Johannes decanus Gneznensis nescio quo errore suasu aut ordinacione se transtulit de Bononiensi scola

<sup>1</sup> Prandethe

nescio ad que loca. Igitur et ipsius occasione verebor sumptum aliquem mihi incumbere faciendum. Sed de hoc infra.

Item hoc anno in capitulo constitutus arendani Johanni predicto nepoti meo decano et capitulo Gneznensi claves Squirnye- uicze et Lagouyeze: sic enim necesse erat arendam innovare, quia mortuus est Reu. dominus episcopus Chelmensis scilicet dominus Nicolaus de Cosziciecz. Sub quibus ergo condicionibus arendauerim, scripsi inferius scilicet folio inferiori.

Item die mensis Julii XXVII. egressus in Lituaniam.

Item eodem anno descendi Lytuaniam triplici de causa; vna, quia per breue apostolicum mandatum mihi erat facere inquisitionem de vite sanctitate et post mortem de prodigijs beati Kazimiri. Altera, quia volui visitare illam suffraganeam dyocesim, que nunquam visitata erat per archiepiscopos et non solum illa sed etiam Medniczensis. Tercia, quia zelo rei publice instigabar videri et non per nuncios sed personaliter conferre fraterne cum dominis Lytuanie pro meliori statu procurando publico inter regem et illius Magniducatus Lytuanie dominia et si esset possibile persuasurus eis coniunctionis et federum obseruanciam. Sunt fortasse, qui iter hoc leuitati mee asseribunt, sed deus nouit, quia non priuata cupiditate sed tribus causis predictis me mouentibus subii et fatigam et labores non absque damno priuato: exposui enim pro expensis et expeditionis impensis fl. 1000 alibi mutuatos. Vbi in processu inquisite sanctitatis canonisandi principis et pro coniunctionis et federum obseruancia functus sum non inuoliter officio assumpto. Etenim sanctitatis et vite inquisitionem fecerim et in registr(is) conscriptam procuraui mitti summo pontifici, vt si Majestas regia volet procedatur ad canonisacionem. Item pro conjunctione Polonorum et Lytuanorum aperte responderunt domini, eorum voluntatem esse, dummodo regia Majestas conuenciones instituat proximas vnam Polonis aliam Lytuanis, quatinus de vna eorum scilicet Lytuanie celebranda rediret Majestas regia ad conuencionem Polonie receptis secum Lytuanis cum facultate summa ad coniunctionis et federum inno-uacionem seu conscriptionem. Pro visitacione tamen ordinaria impediabar quia noluit episcopus permittere se et dyocesim suam visitari allegans, a tempore plantate fidei nunquam per archiepiscopos Gneznenses visitatam, de persona autem sua

Bl.  
35 b.

produxit breue Leonis pape X. eum insinuantis esse familiarem Sanctitatis sue ideoque per me non visitandum. Interea eciam dominus episcopus fratres suos dominos Lytuanie consiliarios suggesserat, qui insteterunt, vt non visitassem, dicentes apud se dubium esse an Gneznensis aut Rigensis primaciali seu metropolitice iurisdictioni subessent, fassi tamen sunt me interrogante consuetudinem hanc esse et semper obseruatam, quia de istis Wilnensi et Medniczensi dyoecesibus mittere consu(eueru)nt capitula ad sinodos prouincie Gneznensis, quodque commune esset, quia appellatur eciam ad Gneznensem curiam et cognoscuntur ibi cause de istis dyoecesibus appellacionum.

Nihilominus processu ad inquisitionem, descendi ad ecclesiam cathedralem Wilnensem, convocauit capitulum et inquisiui. Item eciam priuatim episcopum capitularit(er) mecum sedentem de ipsius vita et moribus reformandis sum hortatus inter me et ipsum, item singulos canonicorum prepositum, custodem et alios citaui, examinaui et alios contumaces pronunciaui excommunicatos, quos tandem dum declarandi erant humiliatos ad gratiam recepi et absolui. Item specialiter multos citatos plebanos, vicarios, mansionarios et gracialisistas citaui iuratos quod examinaui et inquisitionem conscripsi. Super quibus erat impaciens episcopus, attamen insuper me prouidit, scilicet dando fenum, auenam, aneas, gallos, peccora pro coquina et medones non tamen sufficienter; sed vtumque est, ego tuli et habui pro sufficienti prouisione sicque pacifice et officiose redii tam in ingressu quam egressu per dominos barones associatus honorifice ad vnum miliare.

Item egrediendo 7. Septembris Wilna, quum tempus autumnale me vetabat subire incommoditates duriores, quas perpeti necesse fuisset si personaliter Samugittiam descendissem, igitur de consilio doctorum mecum existencium prelatorumque ecclesie mee scilicet Spitkonis de Buszenyn custodis, Dominici de Sezemyn cancellarii et Georgii Mysszkowsky canonici ecclesie mee direxi commissarium meum venerabilem dominum Albinum decretorum doctorem canonicum Wilnensem et dedi ei authenticam commissionem visitandi illam dyoecesim, qui primum per processum suum eum inserta commissione intimaui se visitaturum. Quando venit paruerunt coram eo canonici cum eisque sinodum celebrauit et proposuit se inquisiturum, que canonici



habuere rata. Cum vero citaret singulos ad sui presenciam, parere coram eo neglexerunt, quos ut | contumaces pronunciauit excommunicatos. Racione contumacie illi ad me appellarunt, pro quibus et Majestas regia et dominus palatinus Wilnensis scripserunt petentes illos per me absolui. Ego autem dedi litteras ad commissarium mandando vt absoluat eos si petent et si jurare volent de parendo mandatis s. matris ecclesie et presertim Gnez-nensis ecclesie.

Bl.  
36 a.

Obibam visitacionem istam in fine estatis, rediique in Squirnyeuicze in vigilia s. Michaelis.

Prussiam exeo XXVI. Nouembris.

Redeundo ex Lytuania iterum nouis sum incitatus euentibus, vt aliud incam iter scilicet Prussiam, ad quod duplici causa mouebar non quidem quadam vana et inconsulta vt emulorum meorum interpretaciones vlgati sunt, sed hac vna, quia diu desiderabam visere locum martirii sanctissimi patroni et benefactoris mei beatissimi Adalberti sed commoditatem queritabam, altera, quia frater Nicolaus Schembeg ordinis s. Dominici nomine pontificis Leonis X. me auisatum reddidit, quia pontifex vlt, vt sibi assistam et consulam ad faciendam pacem inter regiam Majestatem et Magistrum Prussie, haberetque breue ad me, quod mihi in Kynsperg seu apud Magistrum daturus esset et ibi voluntatem pontificis relaturus mihi. Sic ego hac commoditate visendi sancti illius loci assumpta peregre sum profectus venique vsque in Kynsperg XVI. Decembris. Exinde ad locum martirii patroni mei sanctissimi XVIII. eiusdem mensis videlicet in oppidum Fiszhavss veni, visito ecclesias duas muratas sub titulo s. Adalberti in campo prope opidum illud in  $\frac{1}{2}$  milliario nostro sito, celebros et offero patrono meo, et ex Fiszhavss in Kynsperg XX. eiusdem mensis redeo. Inter eundem vbiq; exceptus de mandato domini Magistri et associatus per commendatores et flageros seu capitaneos locorum, prouideor competenter ac vbiq; et in Kynsperg ad Magistri castra inducor et veneror vbiq; honorifice per vnum scilicet episcopum Zambiensensem et ducem Bruneczwiensensem introductus et reductus de ciuitate in comittatiua aliorum cruciferorum circiter 200. Item in Kynsperg episcopus Pomezaniensis cum supremo comendatore me

Bl.  
36 b.

inter brachia receptum de quadriga ad castrum habitaciones introducere, similiter episcopus Zambiensis ad suum castrum in Fiszhauß personaliter eques me associando conduxit, induxit et prouidit, sicque peregrinationem obo honorifice et cum fratre Nicolao pontificis nuncio in Kynsperg de re Prutenica melius stabilienda consulto et in Louicz die 14. Januarii a. d. 1519 feliciter redeo et deo gratias. Et quia frater Nicolaus nomine pontificis et in virtute sancte obediencie mandauit et voluit vt consulam ad sistendam istam tricam dicens quia posset mihi promittere ymmo eciam ordinare cardinalatum si recte consulam, quodque de hoc nemini loquar sed sibi tantummodo, igitur parendo mandato sanctissimi domini nostri pape cuius Sanctitatis breuia bis mihi offerebat idem frater, nam bis missus legatus erat, dixi mee deliberacionis aliquas resolutas condiciones, quas ipse frater deberet nomine pontificis inter partes promouere et iret cum eis ad Majestatem regiam tandem ad pontificem sed tanquam motu proprio per eum inventas seu cogitatas, ego autem pandere non deberem eas nisi Majestati regie si sua Majestas ex publicatione fratris Nicolai volet mecum de hiis loqui, quum summus pontifex pijssime sicut elementissimus pater sollicitas est pro expedicione contra infideles, cuius expeditionis in fauorem componere nitetur tricam Prussianam.

Bl.  
37 a.

1523 die XVII. Augusti.

In Squirnyewicze innouandum duxi codicillum istum voluntatis mee vltime et testamenti si quidem aliter non ordinauero.

Inprimis quantum iam euacuauerim serinia, que continebant res et suppellectilem non contemendam ac que superioribus annis presertim vero 1516 et anno 1517 et iterum sequentibus non singulis seu omnibus annis currentibus sed certis supra-scriptis annis erant per me nominata et legata, nihilominus in spem gracie diuine, que me ex nihilo in altum erexit, constituo executores mee voluntatis vltime presentis si quidem non subsequitur aliter scriptum.

Executores testamenti.

Dominos palatinum <sup>†</sup> nepotem dominum Jeronimum de Lassko, decanum enim nepotem intellexi iturum extra regnum

<sup>†</sup> Damals capitaneus Inowladisl. Vgl. Hubert in Bibl. Warszawska 1861. 3. 94.

ad studia litterarum versus Italiam, item dominum Latalssky Gneznensis et Lanciciensis etc. prepositum ecclesiarum et Johannem Rybiensky canonicum Gneznensem. Sunt quidem mihi alii carissimi amici, videlicet dominus decanus Lanciciensis) nepos ex sorore<sup>1</sup> ac domini doctores Mysszkowsky et Slynyczky, quorum singulis tantum confido quantum cuilibet ex dominis suprascriptis executoribus; tamen quia isti alii forsitan ex sua facultate non impenderent ad necessitatem executionis, dominos vero executores suprascriptos non dubitabo non solum diligentias facturos in executione voluntatis mee sed etiam iuxta posse pie impensuros, ideo confidam, quod ipsi suprascripti et alii hic non inscripti amici equo animo ferent dominos istos tres tantummodo inscriptos executores et nihilominus tam eosdem suprascriptos quam alios non descriptos nepotes et amicos obsecro per viscera dei misericordie et per eam benivolenciam et amicitiam, quam ex me nunquam erant consecuti, assistant consiliis et auxiliis non quidem directe dominis mei testamenti executoribus suprascriptis sed infelici anime mee miserti. Idem domini executores liberent meum nomen et animam ab accusationibus proximorum quibuscunque quocunque reus aut debitor fuerim, quibus misericors deus humanitatis gratiam mihi mortuo per eos impensam retribuet et in hac vita temporalis felicitatis augmento et in futuro dono dei gratie salutifero.

Sed quia consuevi aliquando per versuras, aliquando per facultates meas proprias debita aut permittare aut dissoluere, igitur quorum hoc anno debitor sum describam sic ut sequitur.

Item, quando nepos dominus Jeronimus redimere voluit . . . . . vxoris de bonis eius vxoris sue domine Anne dedi sibi tria millia flor. que tria millia apud eundem dominum Jeronimum lego et designo danda virgini Katherine Wisnyenska pronepti.

3000

Item eidem Katherine virgini pronepti designo in censibus et prouentibus anni presentis etiam molendinorum clauis Znenensis pro ornatu et vestitu eiusdem virginis fl.

300

Item teneor domino Johanni Bonar burgrabio et zpario Cracouiensi fl. per  $\frac{1}{2}$  sexag. 4020, in quibus tamen ipse 4020

<sup>1</sup> Lobosczki. Vgl. Acta Tomic. I, 59 u. Einleit. S. 565.

dominus Bonar seruat argentum meum secundum regestrum Aron mei familiaris, qui illud dabat descriptum, item argentum domini Jeronimi nepotis sicut ipsi domino Jeronimo et suo familiari domino Johanni Braniczki constat, super quo debito direxi ad eundem dominum Bonar eundem dominum Joannem Branicium rogando, quatinus cum beniuolencia et bona voluntate expectaret, vt illud debitum sibi de facultatibus propriis exoluam non faciendo versuras.

Illustrissime olim<sup>1</sup> domine Anne duci Mazouie genitrici dominorum Stanislai et Janussii ducum modernorum de omnibus debitis, que sibi olim debebam, tantummodo florenos quadringentos non exlui. Dicunt vero duces ipsi filii seu eorum nomine scribe ipsorum, quia vltra | eosdem quadringentos eciam Bl. 37 b. quinquaginta non exlui; mihi tamen videtur, quod non plus quam quadringent(os); nihilominus si importune dicerent quadringentorum et quinquaginta me esse debitorem, tunc sic erit faciendum, quum Cracouie anno presenti dominus castellanus Prasszmowsky nomine dominorum ducum fl. 200 forsā, ut bursula per eum exhibita indicabat, aureos mihi dabat, ego vero nolui illos recipere propterea quod teneor ducibus quadringentos, igitur defalcandi erunt isti ducenti floreni aurei, quos in spem debiti defalcandi nolui percipere; reliquum ducibus si 100 instabunt soluendum ad racionem eiusdem debiti 400 fl. soluendi, quod sic vt infra declaratio continet.

Domino Costka teneor fl. 1000 iuxta descriptionem infra-scriptam: quingentos in auro licet non boni seu potius leuissimi ponderis tamen aureos Hungaricales et in moneta alios quingentos; qui isti modo compositi faciunt mille flor., in quibus mille fl. clauem Grzegorzow sub condicione arende tenet singulis annis tricentos tantummodo florenos defalcando seu ad racionem sui illius debiti percipiendo annuatim. Quia vero anno preterito incepit ista percepcio, igitur demisi illi fl. centum propter damna per terrigenas belligeros<sup>2</sup> illata, residuum eiusdem anni preteriti computandum erit ad racionem mille flor. predictorum exoluentorum. Anno autem presenti scilicet 1523 si damna non evenient in deci(m)is integrum annum arende percepturus erit de Grze-  
500  
aurei  
500  
monetogorzow iuxta condiciones arende.

<sup>1</sup> Sie war am 15. März 1522 gestorben; vgl. Acta Tomiciana VI, 39.

<sup>2</sup> Vgl. Einleit. S. 576.

Domino Johanni Lathalsky preposito debeo fl. 1550 in- 1550.  
clus(is) ducentis et quinquaginta pro quibus dominus decanus  
Louicziensis Czassznychyky sibi cauit.

Bussyssky canonico Gneznensi teneor forsam 600 fl. 600.

Pywoni tenutario Sezerezouieni debeo. 600.

Contribucionis Gneznensis ab olim domino Spitzkone Bu-  
szensky collecte sed de capitulo per me recepte sunt marce  
quingente quadraginta et grossi 14 in moneta, in auro vero fl.  
duo, que faciunt in toto summam fl. per mediam sexagenam  
computatorum (!) octingentos septuaginta tres florenos et gr.  
duodecim. Igitur in futura contribucione, quando volent et  
petent restitutionem, facienda erit secundum quittancias, si  
quas exhibebunt; si eas non exhibebunt, maneat debitum in  
fundo municionis perpetuo, quia ibi est impositum. 873.

Castrum Boryslaucize est obligatum pueris olim domini gr. 12  
Jaroslai Sokolowsky capitanei Colensis in summa trium millium  
et forsam quingentorum fl.; sic scripserim forsam, quia nepos  
dominus Jeronimus, qui jus hereditarium habet ibi, eosdem  
quingentos fl. fertur recepisse pro sua priuata necessitate, sed  
tria illa millia flor. sunt data pro dote Katherine nepti domino  
Johanni Tanczynsky decopulate matrimonialiter. Igitur licet  
ego dotacionem hanc fecerim studiose propter nepotem Jero-  
nimum vt sibi in terris Cracouie patrocinia domus et familie  
Tanczynensis comparassem propter acciones quas non dubi-  
tabam eum habiturum difficiles pro bonis vxoris sue,<sup>1</sup> licet Bl. 38 a.  
eciam si viuam et dei gracia istud efficere valero velim ista  
tria millia exoluere, tamen in eventum, quo opus esset inter  
fratres germanos nepotes meos scilicet Jeronimum et Johannem  
pro Boryslaucize diffinire, si dubium aut tria inter eos oriretur,  
tunc nihilominus, si ego non exluerem omnes (?), fratres vnum  
mille deberent soluere alias computare pro eorundem debito  
communi, quia sororem istam (si isto modo non fuisset des-  
ponsando dotata) debuissent dotasse dando scilicet vnum mille fl.  
sicut ceteris sororibus per olim genitorem eorum fratrem vero  
meum dos per vnum mille soluebatur de omnibus paternis et  
maternis bonis. Noluit olim earum pater plus quam flor. quin-  
gentos singulis filiabus delisse sed ego quingentos apponebam

<sup>1</sup> Anne; Vgl. 37 a. u. Hubert in Bibl. Warszawska 1861: 3. 94.

propter materna bona. Sic tam pro paternis quam maternis  
 3500. bonis fl. tantum vnum mille dabatur singulis filiabus domini  
 3400. olim Jaroslai germani nostri seu forsan scilicet in Borzys-  
 lauicze sunt.

Propter mortem et expedicionem illam corporis et anime  
 1000. mee vltimam familieque protunc expedicione 1000 fl. essent  
 habendi, pro quibus habendis si annum superviuam futurum  
 me accommodare velim.

Ecclesie in Lassko libros in pergamento scriptos et notatos  
 ecclesiasticos scilicet graduale, antifonarium, psalterium etc.  
 magno precio comparatos qui circiter fl. tricentos constant dono  
 3000<sup>1)</sup> et pro supplemento fundacionis habendi essent fl. mille ad emen-  
 dum censum  $\frac{2}{2}$  (?)

Monumentum domini olim Creslai mei benefactoris nondum  
 est perfectum. Nam quicquid habui rerum et pecuniarum suarum  
 eciam earundem, quas magna cum difficultate, odiis contractis peri-  
 culosis et meis impensis extorsi a nepotibus de Curozwanky<sup>1</sup>  
 heredibus, exposui pro solucione debitorum predicti olim domini  
 900. Creslai. Igitur noningentos fl. per mediam sexag. mihi in actis  
 R<sup>mi</sup> in Christo patris domini Johannis dei gracia Conarssky  
 episcopi Cracouiensis per olim dominum Stanislaum de Curoz-  
 wanzwanzeky (!) tenutarium Kropieczensem obligatos seu in-  
 scriptos designo sub condicionibus infrascriptis ad eiusdem monu-  
 menti erectionem et quia jure experior pro solucione ipsa cum  
 matre prefati domini Stanislai, que sicut tutor puelle Stanislai  
 filie et sicut possessor bonorum illius orphane tenetur ad satis-  
 faccionem, quam primum ergo debitum illud solueretur, im-  
 primis committo impendere, quantum sufficet ad erigendum  
 monumentum Wlad(islavi)e circa columnam, vbi prope illam  
 est corpus domini olim Creslai inhumatum. Reliquum eiusdem  
 debiti sic exponendum committo, quia due nobiles mulieres  
 Rosensis nacionis<sup>2</sup> ex Jemyelno videlicet Katherina Jemyelenska  
 vxor nobilis Stanislai Pilath Wilezkowsky, altera Anna Jemye-  
 lenska vxor nobilis Nicolai Przelanczky, sorores germane circa  
 Lelow et Proseheucze residentes, pretendunt, sibi debitores  
 esse pro debito patri eorum inexoluto, quod nesciunt per quem

<sup>1)</sup> Vgl. 13 b.

<sup>2)</sup> Russischer Herkunft

dominum ex dominis olim Labelezylkowye debeat exolui sed ad me recurrere consueuerunt pro solutione ipsa credentes mihi aliquid de eodem debito constare. Igitur quum sic forsam in veritate fuerit, quia olim dominus Dobeslaus<sup>1</sup> vendita advocacie Craconiensis parte, que erat patris istarum mulierum et expositis peccuniis pro suis sumptibus tunc contra Mathiam regem Hungarie factis cum quo rege bellum gessit occasione castrorum Lekawa (?) Ryezow etc. . . . ., non curando vero illius debiti solutionem impendere, que debebatur pro advocatia patri illorum mulierum, neglexit eam solutionem facere et dominus olim Creslaus amore fraterno permotus, quia erat cum domino Dobeslao indiuisus eumque plurimum dilexisset, de patrimoniis sibi scilicet Dobeslao cessit. Igitur sicut multo plura fratris illius intuitu facere consueuerat sic etiam vicibus aliquot me teste patrem istarum nobilium mulierum contentabat dando pannum harassium etc. pro eisdem mulieribus tunc virginibus. Igitur deducto monumento suprascripto etiam mulieres istas committo consolatas facere, sic tamen, quia olim dominus Creslaus non sufficienter expediuerat fratres tres germanos sibi seruientes Grauissios prope Piotrkouiam videlicet Nicolaum, Johannem et Georgium, quia etiam nobilis Stanislaus Maleszowsky circa Sanyecz terrigena pretendat inexolutum esse suo patri olim Johanni Maleszowsky debitum domini olim Creslai viginti florenorum, itaque sic committo deducendam monumenti illius erectionem, quod de residuo tam mulieres ille, quam isti Garnisson(u)es et Maleszowsky contentari possent. Pro monumento enim iam est paratum et exsculptum per me propriis impensis saxum marmoreum Wladislaue positum. Igitur cum primum exactum erit illud debitum noningentorum fl. erigatur illud saxum si fieri poterit fundamentum ex alio saxo marmoreo fabricando. Tantum vero censerem Garnissonibus dandum scilicet cuiuslibet eorum per marcas triginta et similiter illis mulieribus per alias triginta marcas, singulis earum et eorum triginta marcas dando et Stanislae Maleszowsky viginti fl. per median sexag. Licet autem super istis omnibus debitis nulla habeant testimonia, sed quia mihi familie illius baronum dominorum de Cyrozwanky consilia secreta non ignorant etiam constat, vt,

Bl.  
34 h.<sup>1</sup> de Kurozwanki.

tanquam verisimiles et iuste essent istorum petitiones, igitur pie faciendum est vt ex eodem debito fiat ista solucio et contentacio. reliquum pauperibus Wladislavie daretur, et si fieri posset daretur eciam virginibus sanctimonialibus in Bussko saltem viginti aut decem marce quod pie indulgerent domino Creslao si eorum bonis erat vsus cum earundem virginum preiudicio.

300. Domino Cristoforo de Schidlowiecz palatino Cracouiensi daturi erant annuatim arendatores mei clauium Squirnyevieze et Langouicze fl. tricentos, quia sponte et ex beniuolencia se tutorem et protectorem esse foreque obtulerat testamenti mei et vltime voluntatis, que arenda interrupta est morte Leonis pape, qui eam debuit confirmare nec minus mea voluntate, quia dominus palatinus assumpto hoc onere tutorie mee mox deinde inimici mei domini Erasmi Cziolek episcopi Ploczensis assumpsit onus promocionis et defensionis scripseratque ei Romanam, quod apud papam obtinuissem eam gratiam promocionis in cardinalatum, ipse vero dominus palatinus debuit ei ordinare consensum regium, quod amicis meis Rome dixit dominus Erasmus.<sup>1</sup> Igitur tam arenda quam tutoris officium propter eius eam immuttacionem adeo viluere, vt non curauimus vsque ad hec tempora pro confirmacione arende impendere, sicut iuste et racionabiliter solucio tricentorum fl. vna cum arenda sunt in nihilum verse, nisi denno apud novum pontificem vellem instare pro arende noue concessione.

Bl.  
39 a.

De loco inhumandi corporis mei sic erit vt deus pius voluerit, siquidem si in regno isto existens moriar poneretur circa sacellum diui Stanislai in campo sancto Guezne, quia enim indignum me putabam ponendum inter ossa piorum predecessorum meorum, archiepiscoporum Gueznensium, in ecclesia metropolitana, ad quam illi forsitan beacius erant vecti, quam ego ipse. Etenim multis contranitentibus regia quoque Maestate illis per dissimulacionem fauente me ad ecclesiam hanc intuli, ideo extra ecclesiam meam ciniterium (!) novum, sacellum et sepulturam erexi, vbi inter ossa Christi fidelium comunium quiescat gleba mei corporis in dei omnipotentis patris et filii et spiritus sancti nomine.

<sup>1</sup> S. Einleit. S. 563 ff.



Officium vero funerale in ecclesiis et extra domini executores suprascripti sicut eis videbitur et facultas se extendet, facient. Si in archiepiscopatu moriar facilis erit sumptus deducendi corporis, quia per claves iretur et vbique adhibito iconomo necessaria darentur, quia interim dum alius successor natus non se insinuabit, qui confirmatus esset, erunt bonorum fructus presentes corporis mei insepulti.

Si autem contingat me mori extra hoc regnum Polonie quod metuo sic futurum, natura sic pertimescente, tunc sepeliar sic vt videbitur fratribus amicis seu sodalibus tunc scilicet extra regnum corpori et morti mee adessentibus.

#### Declaracio debitorum Wicznensium.

3000.

Vt vero circa debitorum solucionem facilius esset consultum post mortem meam, si quidem debita, sicut supra scripserim, permanebunt et forsitan sic erant mansura, nisi anno isto presenti seu de istius anni presentis prouentibus aliter esset ordinatum seu aliquid solutum, prout infra annotare tandem illud velim, si deus volet, igitur ea, que supra sunt scripta sic declaraturus sum. Namque debitum trium millium florenorum Katherine Wicznensi dandum sicut ego iuste debeo sic eque iuste dominus Jeronimus nepos debet illud dissoluere, si ego viuens non exoluam. Item pro vestitu eiusdem virginis sicut 300 fl. vt supra assignati sic in eis contenta sit, quia de propriis eos illi assignauerim, si autem vixero et me viuente desponsabitur possem et vellem ex pietate plus pro ornamentis eiusdem impendere sicut impendi pro sorore illius seniore Nicolao Wolssky desponsata, et quia matri earum scilicet domine Anne pallatine Brestensi nepti mee dixi et commisi tunc cum sibi margaritas et cing(u)los argenteos commisi, vt Anna ipsa soror senior easdem margaritas et argentum in cingulis cum Katherina per medium haberet, ideo, si Katherina non esset per me viuentem desponsata sicque necesse haberet alio ornatu vltra eum, qui de predictis 300 fl. Znene sibi assignatis comparabitur ita videlicet, quod sicut orphana si benefactore careret, qui pro ornatu sibi complendo impenderet, tunc dimidiaret secum soror senior margaritas et argentum, tantummodo non vestitum, quod domina mater, mea neptis, efficiat, quia scit sibi per me tunc sub hac condicione traditas margaritas et argentum in cingulis

per eam Anne predictae traditas et ita credo plane declaratum iam esse de 3000 fl. Wizenzi Katherine per me debitis, quia si in vita hac mortali existens non exoluero dominus Jeronimus illud soluet aut bona hereditaria debet in vim debiti. Igitur tam virgo quam Jeronimus mecum vna dei implerent gratiam, vt mihi tantum vite et facultatum tribuat, quod solus ipse solvam prout si vixero vellem.

Bl.  
39 b.

### Domini Bonar.

Debitum domini Johannis Bonar 4020 fl. sic sic eruit sicque erit resoluendum: quia in eadem summa includitur mille vnum per dominum Jeronimum pro sua priuata necessitate receptum, in quo argentum posuit dominus Jeronimus illud, quod a me habuit, tunc sibi comparatum, quando ad electionem imperialem<sup>1</sup> erat legatus. Ideo illud suum argentum inste convertetur ad rationem soluende illius integre summe 4020 fl.

Item in eadem summa etiam continentur 400 et singulis computatis 50 fl. per me ad soluendam villam Dobrilow apud dominum Bonar recepti, quam villam comparauit alias dimidium ville propter commoda mense archiepiscopalis et presertim vt facilius molendinum Corab Znene pacificarem. Igitur rogandus erit dominus successor, vt sua paternitas R<sup>ma</sup> de bonis ecclesie contribuat ad soluendum illud debitum domino Bonar; quia vero dominus successor commoditates reperiet in archiepiscopatu per me non parcendo impensas factas confidam, quod sua paternitas liberaliter contribuet non solum 450 predictos fl. sed etiam plus nonnihil dando, si quidem ex facultatibus meis et de anno gratie non possent debita solui, namque annum gratie non successoris sed mea deseruuta esse velim, qui annus gratie tantum afferet, quantum dei gratia fauere dignabitur. Et si in mensibus anni tribus vltimis deus omnipotens me ex hac miserima vita suscipiet letabuntur carissimi amici superstites me cum dei omnipotentis gratia corpore extitum esse.

<sup>1</sup> Nicht zur Kaiserwahl, sondern um Karl zur Thronbesteigung zu beglückwünschen wurde 1520 Hieronymus L. entsendet. Vgl. Acta Tomie. V, 99, 199. Er war damals Incisor mense regie. Sein Auftrag ging auch an König Franz von Frankreich. Ebenda 204.

In eadem eciam summa 4020 fl. includuntur 670 fl. in auro per dominum Bonar ad vota mea Rome soluti, in quibus includitur cambium, quos 670 fl. dominus Martinus Rambiesky Rome inscripsit nomine domini Johannis decani Gneznensis nepotis mei eo ipso nepote Johanne insecio; nihilominus quum nepos Johannes excommunicabatur ego misertus isti casui impetratus, quia dominus Bonar eosdem 670 fl. in auro Rome soluit per manus domini Jacobi Szuca. Debet ergo Martinus Rambiesky eosdem 670 aureos fl. soluere; si non soluet me uiuente exigat eosdem fl. ab ipso Martino dominus Johannes, nepos meus et in eam spem dominus Johannes nepos contribuet ad solutionem desuperscripti debiti domino Bonar soluendi, tantum contribuendo si plus nollet, quantum ut supra soluit dominus Bonar Rome pro eo ad meas instantes postulationes. Reliquum summe solueretur ex valore rerum mobilium mearum que res diuersorum generum continentur in registro in thesauro curie mee seruato, quod capellanus dominus Christoferus seruat, solueretur eciam ex anno gracie sicut deus annum gracie donare dignabitur gracious et liberalem.

#### Ducum Mazouie.

Debitum Anne ducisse Mazouie aut forsitan 450 fl. sic velim 400 (t) esse solutum ut scilicet solutis soluendis omnibus debitis, si facultates se extendent ad tantum et illud soluat per dominos executores, si domini duces illud petent. Sic enim remansit inexolutum quia mater dominorum ducum modernorum promiserat michi dandam in ducatibus Mazouie donationem magnam, si adiuuarem aut saltem non impedirem, quod regia Majestas relaxaret jus feudale seu resolveret in hereditarium, quatinus duces vnus alteri succederet etc. ad quod impetrandum ego semper eram inclinatus motu proprio et prius quam ducissa peteret ego cum olim R<sup>mo</sup> domino Johanne de Lubranecz episcopo Poznaniensi gesticabamus eam fecisse impetrationem prout fuerit presenti anno Cracouie concessa, dabatque castellanus Zakroczynsky mihi dono fl. fortasse tricentos Cracouie nomine ducum, quos renui recipere dicens, quia plus tenerer ducibus, cuius responsi mei est conscius dominus Prasznowsky castellanus, qui eosdem fl. mihi porrigebat, si

percipere voluissent. Insuper donaueram ducibus equos septem tunc cum Lytuaniam eum genitrice proficisci debuerant et in veritate sex quadrigales equi sicut erant staturosi et venustissimi sic iusta estimacione valere saltem 150 fl. ambulator vero iusto valore estimari potuit 50 fl. valuisse.

Bl  
402 Igitur compensatis beniuolenciis et istud debitum cum honestatis | ducalis racione defalcari deberet vt intelligatur pro eo satisfactum. Sic autem tunc componatur cum illis et sub tempore de bonorum mobilium residuo et anno dei graciae solueretur illis.

#### Costka.

1000. Debitum domini Costka facilem habet declaracionem, vt sciatur, quomodo in eiusdem solucione respondeatur. Mille quidem fl. sicut supra <sup>1</sup> sibi debeo. Itaque quum arendauit meam clauem Grzegorzow ita quod singulis annis in eadem clauē percipientus erat ad racionem sui debiti mille fl. id totum quod pro arenda esset soluturus et anno preterito dimisi sibi de arenda fl. centum propter damna, que dicit se perpeſsum esse a belligeris terrigenis, anno vero presenti integram arendam debebit.

Igitur defalcatis ad racionem 1000 fl. predictorum annis arende residuum sibi erit soluendum de bonis mobilibus et anno graciae.

#### Domini canonici Bussynsky.

600. Debitum domini Bussynsky velim anno presenti exoluere dei graciae inuento auxilio; si non exolucio, fiat solucio sicut supra de bonis mobilibus et anno graciae.

#### Pywo.

600. Debitum Pywonis licet nepotes inscripserunt in villis paternis Wronowieze et Janowieze, tamen quia vtrunque istud et domini Bussynsky et Pywonis sicut cetera debita non nepotum sed meum proprium fuerit, id circo velim, si deus volet, sic vt supra domini Bussynsky soluere etiam istud aliud scilicet Pywonis soluere anno presenti vel sic vt supra de bonis etc. solueretur.

<sup>1</sup> 37 b.

## Domini Latalssky.

Domino Lathalssky.

1550.

## Contribucionis.

Debitum contribucionis per se loquet, quo (!) se gestituri (!) 873  
sunt pro eo domini executores vt supra scripserim. gr. 12.

## Boryslavieze.

Debiti in Boryslawieze talis est iustificacio, qualem supra-  
scripserim, tamen si vixero tunc deo volente facultas si aderit,  
illud soluere velim.

Fateor quia post expiratum jubileum, quem pro municione  
Cameneezen(sis) et mee ecclesie impetraveram, propriis impensis  
meis laboratur quicquid Gnezne in curia et circa ecclesiam labo-  
ratur. Dudum enim expositum est, quicquid ex jubileo obuenerat.

Item omnia debita ante annum presentem scripta sic vt  
supra scribitur sunt soluta.

Bona ergo mobilia quecunque erunt inuenta post mortem  
meam in camera mea in thezauro curie ac in Vnicouien(sis)  
et Calissien(sis) testitudinibus secundum regestrum<sup>1</sup> quod est in  
thezauro in manibus Aron et Christoferi thezaurii (!) vltime  
voluntati seu potius necessitati mee accomodari committo.  
Namque ex opposito cuiuslibet registrate rei scripsi super  
eadem re voluntatem vltimam.

Item peccora et peccudes in prediis archiepiscopalibus  
mea sunt. Nam sicut post R<sup>mi</sup> Illustrissimique domini Fre-  
derici etc. Cardinalis regia Majestas sicut frater, successor et  
executor vendidit, sic post domini Roze archiepiscopi, mei  
immediati predecessoris mortem ego redemi ea ab executoribus  
domini Roze videlicet a Clemente Bussynsky iconomo et Spith-  
kone Buszensky cancellario. Itaque si solutis debitis moriar,  
relinquam eadem peccora integra successori, tantummodo pro  
hospitalibus designo dari in Lowicz 6 peccora, in Piantek tria,  
in Vnicow quinque ad hospitale presbiterorum et ibidem ad  
hospitale vetus tria, item in Calisch pro singulis hospitalibus  
tria, item Gnezne pro singulis tria, item Znene tria, item in  
Wyelun tria, Piotrkouie tria, item Lanc(icie) tria, item in  
Lassko tria. Si vero non exolutis debitis moriar sicque necesse

Bl.  
40 b.<sup>1</sup> Vgl. 37 a. 39 b.

esset vndeunque supplere defectus, tunc omnium et singulorum peccorum et peccudum medietas integra vendatur successori si volet. et de altera medietate detur hospitalibus sic vt supra in tribus locis tantummodo scilicet Gnezne, in Vnyeow et Lassko; item equiream (!) qualiscunque fuerit in Vnieow dono ecclesie alias successori pro mense sue seu status sui vsu vt pyus et fauens esset patronus voluntatis et necessitatis mee vltime. Quoniam autem non parum impenderim pro commoditatibus mense archiepiscopalis municiones edificia faciendo, piscinas et molendina erigendo, nonnulla eciam bona redimendo<sup>1</sup> — nam preter alia, que hic omittam specificare pro decimis per olim Reuerendissimum dominum Johannem Gruszczyński capitulo Sandomiriensi venditis in Langouieczensi claue exposui eam summam, que continetur in redemptionis priuilegiis — ideoque domini successoris mei ad necessitatem mee voluntatis vltime et solucionis debitorum impleretur patrociniū, fauor et auxiliū.

Arma bellica equestria, quorum circiter Lerant, viuentibus petentibus distribui; itaque que sunt in Lowicz non mea sed ecclesie sunt.

Equos quadrige, quia illi glebam corporis sunt deuecturi Gneznam, sic committo distribuendos, vt, si extra Gneznam moriar et in curru deuehendum erit finis, quatuor cum quadriga dentur ad communem distributionem inter vicarios metropolitane (!) et inter erectum seu erectos capellanos campi sancti vicarios et sacelli s. Stanislai missarum lectores in eodem campo sancto. Cum enim non in metropolitana ecclesia sed extra eam in campo sancto et inter patrocinia sanctissimorum Adalberti, cuius basilica latus ambit campi, et et (!) Stanislai, cui dedicandum duxi sacellum campi sancti, quiescendum est mortaliter, absque iniuria commutatio (?) ista sit in distributione suprascripta. Item duos equos quadrigales lego de quatuor familiaribus scilicet Nan(u)o (?) Mach canerali puero, strenuoso (?) equisoni, qui ambulatores meos gubernabat pro tempore et duobus eciam pro tempore aurigis quadrige, vt precium eorundem duorum equorum inter se diui-

<sup>1</sup> Vgl. Theiner, Monum. II. 358 nr. 385: castra, piscinas et molendina ac bona alia diete mense archiepiscopalis magna in parte nonnulla collapsa, nonnulla uetustate seu negligentia predecessorum amittita restaurauit, et in eis augmenta fieri procurauit impensis propriis et non modico sumptu.

dant equaliter. Sint quoque isti equi duo, qui ante alios primi redas sustinent.

Equos ambulatores, quia abusus sum illis propter egritudines pedum, ideo paruos et non preciosos habere consueni, in quibus tantummodo ad ortos descendebam aut ad piscinas nihilominus qualescunque erunt per (!) tempore dono illos dominis executoribus.

Equum cruciferum dono crucifero pro tempore existenti.

Equos alios domini executores conuertant sicut videbitur illis.

Apparatus ecclesiastici secundum regestrum conuertantur.

Item apparatus comunis curie ecclesiasticus, quo dietim capellani vestiuntur ad mensam domini et altaris sacra suppellex eciam communis inelasis cuiuslibet generis et metalli rebus pro eisdem capellanis si non ordinauero cessurus esset. Ordino tamen sic et lego, quod domini executores illum appa[ratum] eciam si duplex esset cum omnibus rebus predictis redimant ab ipsis capellanis et clerico capelle seu curie, quos intelligi velim eos tantummodo, qui mihi aderunt in curia tunc morienti cum deus volet, non adessentibus nihil detur, pro qua suppellectili sufficiant dari marce decem.

Bl.  
41 a.

Familiares antiquos habeo nullos, qui non essent expediti. Itaque quum singula quatuor temporum solaria dare consueni illis oro vt deseruita illis soluantur et post inhumatum funus licencientur honeste et cum graciaram accione, quod mihi viuenti et mortuo fideliter seruiuerunt ac cuilibet eorum vltra predicta deseruita solaria dono dent domini executores pro expensis ad domos redituris alia integra cuilibet quatuor tempora.

Antiquo familiari meo Marassio opidano in Lassko licet bis eum expediuerim prima vice scilicet quando vxorabatur in Wolborzs, altera vice in Lassko domicilium sibi comparantem, tamen rogo vt de equis currulibus coquinariis aut aliis qui erunt dentur equi duo.

Camerali puero suprascripto videlicet Machoni oro vt dentur marce decem.

Alberto condam Tataro antiquo familiari olim R<sup>mi</sup> domini Creslai et mihi eciam per annos circiter decem seruienti, qui se in itinere Romano asscripsit me eciam in seio seruituti domini Jeronimi nepotis, dentur de equis currulibus coquinariis equi tres vel dentur sibi de illo debito domini Creskui mihi quidem obligato 900 florenorum a domina Crepiezka fflor (!) exacto

deductis, que sunt deducenda, ut supra fl. dentur sibi centum et si deductis deducendis suprascriptis tantum sibi dari non poterit, tunc tantum ei detur, quantum poterit magis deductis deducendis supra scriptis scilicet circa debitum hic suprascriptum.

Petro Znenensi condam Ebreo per me tamen in filium spiritualem adoptato et Znene baptisato licet post professum et susceptum baptisma sibi dono dederim marcas centum quas nescio quomodo absumpsit tamen domini executores piam in eum discrecionem habentes dare velint id quod equum illis videbitur et facere possent. Ego quidem darem viginti aut ad minus decem marcas si solus<sup>1</sup> ipse meam exequerer voluntatem et si efficere possem.

Habendo racionem beneficiorum, quibus vsus sum aliquando, raro illa personaliter visitando, ideireo pro fabricis ecclesiarum infrascriptarum per me aliquando possessarum desigmo et lego dandum si facultates aderunt, vt sequitur:

Beneficia asseripsi quorum sub tempore et successine non pro vno tempore possessor eram; presentabar quidem ad alia in minoribus existens sicut sunt in Borzanczicze prope Cosszmyn et in Camyona prope Iwanonicez ple(b)anatus, sed non eram illorum possessor aut prouisus auctoritate episcoporum, tantummodo presentabar ad evincendum jus mala fide per Cossmidiones occupatum. Ideo tantummodo istorum successine eram possessor, que sunt in latere isto scripta.	Gneznensis Craconiensis Wladislauensis Poznaniensis Cruszwicziensis In Cosszmyn intra muros Ad S. Adalbertum extra- muros Poznanie Malyn ad s. Petrum Sandomirie intra muros Zagosez prope Wislicziam Primum omnium beneficiorum erat altare in opido Skoky valoris forsitan lsexagenarum. Nam II tantummodo marcas deductis oneribus ex eo percipiebam. Nihilominus ecclesie non altari dentur	trigenta viginti quindecim decem decem due tres quatuor tres due       quinque
--	---	--

<sup>1</sup> Polonismus: sum, selbst.



In opidorum istorum  
 poduodis equitabam re-  
 ge irrequisito existens  
 in minoribus et licet  
 cum regii officii scitu et  
 forsau in priuata ne-  
 cessitate semel nihilo-  
 minus libens viderem,  
 quod dari possit illis, pe-  
 tendo quod ignoscant.

Andrzejow	media mrc.	Bl. 41 b.
Malogosez	media mrc.	
Przedborz	XVIII. gr.	
Piotrkouia	media mrc.	
Szadek	media mrc.	
Wartha	media mrc.	
Stauischyn	XVIII. gr.	
Pisdry	XVIII. gr.	
Srzoda	XVIII. gr.	
Poznania	media	} mrc.
Gnezna	media	
Wassnyow opidulum	XVIII. gr. <sup>1</sup>	

Testamenti<sup>2</sup> 1531 die vero quintadecima Maji in Calysch  
 hora vespertina et sextadecima terciarum uel quasi. Reueren-  
 dissimus in Christo pater dominus Joannes de Lassko archi-  
 episcopus Gneznensis primas et legatus natus testamentum ab  
 annis aliquot a se conditum licet sint quedam res et argentum  
 ex tezauro iminuta confirmauit et per hoc ratum habere voluit,  
 cuius vna et presente existente reuerendo gracioso et venera-  
 bilibus dominis Johanni de Lassko preposito Gneznensis et  
 Lane(iciensis) ecclesiarum etc. nepoti, Nicolao de Russoczyce  
 castellano Byechoviensi etc., Mat(hie) Slywnyeczki archidiacono  
 Gneznensi etc. cancellario et Troiano de Slessye ju(ris) doc-  
 toribus preposito in Lasko illis duobus veluti fratribus domino  
 cancellario a consiliis et domino Troiano a seruiciis charissi-  
 mis fact(am) et fiend(am) commisit.

Inprimis debitum domino Czasnyezkj facta primum ra-  
 cione de fructibus per ipsum venerabilem dominum Stanislaum  
 Czasnyezky scolasticum et iconomum Gneznensem ac decanum  
 Gneznensem etc. ex Pyatek ac Camyena perceptis eidem domino  
 Joanni de Lasko nepoti pro eius necessitate cum dominis fratri-  
 bus suis contractum existit soluere ex argento et repetita summa  
 a generoso domino Alberto A . . a(?) de Crzepezow capitaneo Vye-  
 linensi ex eadem clave mandauit et commisit. ita ut iusticia  
 vtrinque esset.

<sup>1</sup> Hier endet die Hand Laski's.

<sup>2</sup> Hier beginnt eine andere Hand, welche alles Folgende eintrug.

Generoso domino Petro Opalenyskj castellano et regie curie magistro bona archiepiscopalia Gosezanow tenenti mille florenos ex prouentibus sancti Adalberti et sancti Joannis soluere commisit.

Contributionem ecclesie ex anno gracie soluere mandauit.

Familiam cui vllum est quartale non solutum secundum merita consolari iussit.

Bl. Marsalko Poradowskj, (Georgio)<sup>1</sup> succamerario, fratri eius,  
42 b. Głouaczki cubiculario<sup>2</sup> etsi seruiant ab annis paucis tamen consolentur.

Felici coco dentur due sexagene peccunie.

Quicquid est in camera argenti omne illud domino succamerario cum omnibus rebus, que sunt in camera, legauit.

Prinilegia ecclesie ad eius tesaurum reddantur.

D.<sup>3</sup> Pallium de sitta<sup>4</sup> roza cum capucio [domino Pырzynski legauit.]<sup>5</sup>

Aliud scarlati rubei [vendatur.]<sup>6</sup>

Tunicam scarlati rubei domino cast(ella)no Byechouiensi legauit equestrem.

D. Aliam brunaticam venerabili domino Martino Lopateczki legauit.

Tunicam rubei scarlati domino Joanni nepoti legauit.

Pallium cum capucio nigri czamleti<sup>7</sup> Italicum domino Troiano legauit.

Rubei czamleti capucium domini Troiani in manus dandum commisit pro stolis et aliis apparamentis ecclesie.<sup>8</sup>

Bl. Capucium scarlati rubei Italicum venerabili domino Jacobo  
13 a. de Craeouia medico legauit.

D. Tunicam saye<sup>9</sup> rubee domino cancellario<sup>10</sup> legauit.

Capucium minus czamleti domino Troiano pro ecclesie<sup>8</sup> suppellectili legauit.

<sup>1</sup> Laskowski.      <sup>2</sup> Vgl. 48 a.

<sup>3</sup> Dies und die folgenden D. von anderer Hand am Rande vermerkt, scheinen: datum anzudeuten.

<sup>4</sup> sajeta, sagieta, Kleid aus Soje. Linde.

<sup>5</sup> Ursprünglich stand: archiepiscopo nouello vendant . . . res. Durchgestrichen.

<sup>6</sup> Ursprünglich: similiter; durchgestrichen.

<sup>7</sup> Camelot.      <sup>8</sup> in Lassko.      <sup>9</sup> Soje, ein Kleiderstoff.

<sup>10</sup> Mathias Slywnyczky s. pg. 12 a.

Capucium minus scarlati rubeum domino Venceslao C'zyrka D.  
legauit.

4 rokyetas duas videlicet domino Troiano et duas pau-  
peribus suffraganeis legauit.

Tredecim kamchete<sup>1</sup> pro sepultura, ex quibus duas ad  
sanctum Stanislaum capelle terre sancte, duas ad ecclesiam  
Lascen(sem) et reliquas pro ecclesia Gneznensi legauit.<sup>2</sup>

Puluinar ad stalla Gneznensi ecclesie rubei athlasii legauit.

Sandalia alba alia rubei axameti pro ecclesia Gneznensi  
legauit.

Diploides athlasii brunatici duo sunt, quorum vnum domino D.  
Georgio Laskowski succamerario et alium fratri Martino<sup>3</sup> le-  
gauit.

Item diploides tres parvi sunt, quorum vnus domino Glo-  
uaczkj cubiculario alii pueris dentur.

Cubiculariis sex filtra distribuere mandauit.

Puluinar zlothoglowowy (?)<sup>4</sup> detur ecclesie Gneznensi pro Bl.  
sedili archiepiscopali. 43 b.

Alie res minute in pulla minori alba dominus Joannes  
nepos et exeqwtor accipiat.

Cirotecarium vnum par cum fimbriis auro textis doc(tori) D.  
Jacobo<sup>5</sup> et aliud venerabili domino Ambrosio de Belemow ca-  
nonico Loucensi medico dentur.

Item vnum par ad manus seu 2 p. si eum mori obtigerit  
imponatur.

Alia distribuatur dominus Joannes nepos exeqwtor.

Schyrzynka cum aliis rebus detur pro ecclesia Gneznensi.

Tabulas et ymagines pictas pro ecclesia Gneznensi legauit.

Regestra antiqua dominus Joannes nepos habebit.

. . . . .natas litteras similiter reuerendissimi domini archi-  
episcopi idem dominus nepos habebit.

Sellam inauratam domino Joanni nepoti legauit nigram.

Alias septem rubeas sellas dominus Joannes nepos distri-  
buet sicut ei videbitur.

<sup>1</sup> Von kamcha, Seidenstoff.

<sup>2</sup> Am Rande von anderer Hand: Ad Lasko nihil datum.

<sup>3</sup> Wohl Lopateczki; vgl. 42 b.

<sup>4</sup> Von Goldstoff, Brocat, Linde.

<sup>5</sup> de Cracouia; vgl. 43 a.

Bl. Corallorum medietas pro ecclesia ad Lasko et alia pro  
44 a. Gneznensi distribuatur.<sup>1</sup>

Cutelli incisorii ad dispositionem domini Joannis nepotis  
cedunt.

Jopule de zamesch<sup>2</sup> cum caligis cubiculariis quibus volu-  
erit dominus Joannes nepos distribuatur.

Tres pecie tele seruentur pro feretro.

Due pecie Lythuanice flauce dentur in Lasko pro ornatibus  
et alie pro capella s. Stanislai.<sup>3</sup>

Due pecie incepte sunt quarum vna ad Lasko, alia pro  
S. Stanislao dentur.

Pecie tres nigre tele, vna ad s. Stanislauum, alia ad Lasko  
detur.<sup>4</sup>

Pecia coloris viridi tele detur ad Lasko.<sup>5</sup>

Pectines octo distribuantur inter presbyteros.

Palla ecclesiastica tele Colen(sis) detur pro ecclesia s.  
Stanislai.

Bireta octo rubea, vnum doctor Jacobus, aliud dominus  
Ambrosius tollat, alia distribuantur, vnum Cruschewski habeat.

Nigra duo vnum domino Lopa(tecz)ki, aliud domino Czyrka  
legauit.

Bl. Scutelle argentee maiores sex, minores 8, talaria, coclearia  
44 b. dominus Joannes nepos in dispensatione recipiat.

Credencia ecclesiastica in cista pro s. Adalberto et eius  
ecclesia et in vsu successoris si ei videbitur dari debet.

Baculum pastorale ecclesie Gneznensi restituere mandauit.

Asperiolum argenteum ecclesie Gneznensi legauit.

Calicem maiorem in auratum cum ampullis duabus planis  
ecclesie sancti Stanislai legauit.

Alium cum ampullis in quibus sunt rose s. Adalberto ut  
celebretur in illo ad altare.<sup>6</sup>

Calix sacerdotum ab eis cum clerica redimatur fl. sex.

<sup>1</sup> Am Rande von anderer Hand: Non datum; vgl. 33 a.

<sup>2</sup> Von Sämisch Leder. L.

<sup>3</sup> Am Rande von anderer Hand: Dubitatur si datum.

<sup>4</sup> Am Rande von anderer Hand: Non datum.

<sup>5</sup> Am Rande von anderer Hand: data.

<sup>6</sup> Am Rande von derselben Hand: et pixidem argenteum pro oblatione  
inauratum.

Pallium et tunica nigra domino Mathie Domaraczki. D.

Pallium seu tunicam brunatici coloris domino caucellario <sup>1</sup> D.  
legauit.

Pallium scarlati rubei cum tunica domino Joanni nepoti  
legauit.

Sitta <sup>2</sup> rosa vendatur alicui suffraganeo uel disponat vt <sup>Bl.</sup>  
velet dominus Joannes exequtor. <sup>45 a.</sup>

Szamletum rubei coloris dominus Troianus diuidet inter  
ecclesiam Lascensem et s. Stanislai pro ornatibus. <sup>3</sup>

Brunatici ezamletum coloris doctori Jacobo legauit.

Nigri harasii <sup>4</sup> pallium doc(tori) Ambrosio legauit.

Athlasii nigri tunicam novam venerabili Martino Lopateczki D.  
canonico Gneznensi legauit.

Czamlati dzykj <sup>5</sup> b(onorabili) Gregorio Sokolowski tunicam  
legauit.

Trabeam panterinam domino Suantoslao Lobeczki legauit  
nigri athlasij.

Capucium cum mitra sabellina domino Joanni nepoti  
legauit.

Trabeam cismicam rubei scarlati virginibus in Lopathki D.  
legauit.

Trabeam tabynovam <sup>6</sup> virginibus eisdem legauit. D.

Cappam brunaticam cavdatam eisdem legauit. D

Pelles panterinas tres domino Joanni nepoti legauit.

Marderinas XX<sup>ii</sup> eidem.

Cismeas quadraginta domino Joanni nepoti legauit. Bl.

Foderam generose domine Anne Malinska sorori legauit <sup>45 b.</sup>  
cisuream.

Aliam ventrinam cismorum venerabili domino Laurencio D.  
Gyeskowski canonico et officiali Calissiensi legauit.

Harasii peciam viridis ad antipendia ferialia dominus  
Joannes nepos pro ecclesiis Lascensi et s. Stanislai expendet. <sup>7</sup>

Brunatici aliam ad easdem ecclesias pro vexillis legauit. <sup>8</sup>

<sup>1</sup> Sływnyczky.      <sup>2</sup> Soje.

<sup>3</sup> Am Rande von späterer Hand: Non est datum.

<sup>4</sup> Aras, Rasa, Rasch, ein zu Arras gefertigter Wollenstoff.

<sup>5</sup> Von rauhem Camelot.      <sup>6</sup> Von Tabinet, Tobin, einer Art Taffet, L.

<sup>7</sup> Am Rande von späterer Hand: Diuisum (?).

<sup>8</sup> Am Rande von späterer Hand: Non sunt.

Nigri incepti harasij pecia scindatur et pro sacerdotibus, qui missas legent, diuidatur.

D. Vnam ezamleti peciam dzykj inceptam honorabili domino Joanni Byelowice procur(ator)i in Louicz legauit.

Vnum frustum athlasii discolorati domino Trojano ad ecclesiam Lascensem detur.<sup>1</sup>

Kytayky<sup>2</sup> peciam inceptam ad ecclesiam Gneznensem propter canchatas subducendas legauit.

Bl. 46 a. Frusta duo athlasii nigri domino Czyrka pro jopa seu lanka legauit.

Tres pecias tele ad ecclesiam propter ornatus Gneznensem legauit.

Peciam tele Colensis inceptam ad pallas ecclesie in Lasko legauit.<sup>3</sup>

Peciam tele nigre inceptam et aliam rubeam ad Lasko donauit.<sup>4</sup>

Fodera candidarum pellium et decem . . . legauit.

Scatulam margaritarum et lapillorum reformatam ecclesie Gneznensi benefactrici sue et sancto Adalberto legauit cum schyrzynka.

Czypryssova detur doctori Ambrosio peregrinationis Jerosolimitane.

Cultelli tredecim argento reformati domino Joanni nepoti legati.

Cincaturam auro intextam domino . . .<sup>5</sup> legauit.

Peciam kytayki rubee ecclesie in Lasko legauit.<sup>6</sup>

Frustum paruum tabini;<sup>7</sup> ibidem schoda alba ad Lasko.

Frustum taffte rubee ibidem.

Bl. 46 b. Frustum albe kytayka ad Lasko legauit.

Coelear ligneum aura reformatum.

Aliud cristalli.

Tercium de osse vnicorni cum manubrio aureo domino Joanni nepoti legauit.

<sup>1</sup> Am Rande nachträglich: non datum.

<sup>2</sup> russ. kutaika, chinesischer Baumwollenzeug. L.

<sup>3</sup> Am Rande später: Non datum.

<sup>4</sup> Am Rande später: Datum.

Hier ist der Name durchgestrichen und ganz unleserlich.

<sup>6</sup> Am Rande später: Non datum.

<sup>7</sup> Tobin.

Eidem salselky<sup>1</sup> cristalli.

Taffte nigre frustum ad Lasko legauit.

Cappam rubeam . . . . . cum Corabye<sup>2</sup> athlasy ad ecclesiam Lascensem legauit.<sup>3</sup>

Aliam adamasci albi ad Lasko legauit.<sup>4</sup>

Aliam athlasy rubei sancto Adalberto patrono suo Gneznensis ecclesie legauit.

Cappa axamenti nigri ad Lasko si non est alia alioque ad Gneznensem ecclesiam detur.<sup>4</sup>

Cappam vnam camszana<sup>5</sup> ad ecclesiam Lascensem aliam ad Gneznensem legauit sancti Stanislai capellam.<sup>4</sup>

Ornatum zlotoglow<sup>6</sup> cum apparatu ad Lasko legauit.<sup>7</sup>

Adamasci albi cum toto apparatu ecclesie Lascensi legauit.<sup>7</sup>

Athlasii rubei vnum ornatum cum apparatu ecclesie in Lasko legauit.<sup>7</sup>

Alium similem ad s. Stanislaum terre campi sancti legauit. <sup>Bl</sup>

47 a.

Ornatus axamenti nigri pro corpore dabitur.

Athlasii nigri ornatum ad ad (!) Lasko uel si ibi est pro s. Stanislao legauit.<sup>7</sup>

Tunicelle albe kythanki, eciam (?) rubee s. Adalberto Gneznensis ecclesie legate.

Discolorate Gneznensi ecclesie legate.

Dalmatice 4 rubei athlasy ad Lasko legate. <sup>^</sup>

Camezane due dalmatice ecclesie Gneznensi legate.

Tunicellas duas nigras ad ecclesiam Gneznensem donauit.

Antipendia athlasii rubei ad Lasko legauit.<sup>9</sup>

Adamasci albi presbiteri capellani cum clerica habeant D. vel vendant et inter se diuidant equali diuisione.

Faldisterium cum globis quatuor argenteis pro ecclesia Gneznensi et usu successoris legauit.

Infule tres sunt, vna pro corpore, duos vero in Lasko legauit. <sup>^</sup>

Crucem pectoralem cum catenula aurca ecclesie in Lasko legauit.<sup>10</sup> <sup>Bl</sup>

47 b.

<sup>1</sup> = salserka, fr. sauciere. Linde.

<sup>2</sup> Dem Wappen Laski's.

<sup>3</sup> Am Rande später: non est data.

<sup>4</sup> Am Rande später: data.

<sup>5</sup> Von Kamcha, einem Seidenstoffe.

<sup>6</sup> Brocard, Linde.

<sup>7</sup> Am Rande später: datum.

<sup>^</sup> Am Rande später: date.

<sup>9</sup> Am Rande später: Omnia sunt data.

<sup>10</sup> Am Rande später: Non data.

Balteum sine cingulum ecclesie Gneznensi legauit.

Szyrzyunki tres vna pulcherrima ecclesie Lancie(iensi),  
 aliam Louicensi et terciam ad Lasko legauit.<sup>1</sup>

Gremiale pro ecclesia Lascensi legauit.<sup>2</sup>

Vnam schoda (!) ad ecclesiam Louicen(sem), aliam ad  
 Lascensem donauit.<sup>3</sup>

Pellas duas auro intextas ecclesie Lascensi legauit.<sup>4</sup>

Faciletum vnum ad maius altare Gneznense.

Aliud ad s. Stanislai legauit.

Sandaliorum duo paria ecclesie Gneznensi legauit.

Vnum tamen pro pedibus debet esse.

Frusta duo kytayki ad infulas ecclesie Lascensis legauit.

Aliam viridem ibidem.

Parui pilei episcopales duo ad easdem infulas dentur ec-  
 clesie Lascensi.

Hymurale Italicum pro corpore tegendo et rokyeta.<sup>5</sup>

Bl. 18 a. Duo paria cirotecarum ecclesie Lascensi et vnum Gnez-  
 nensi ecclesie legauit.<sup>6</sup>

Axamenti vnum pulvinar pro cerimonia ecclesie Gnez-  
 nensi aliud Lascensi legauit.

Superpilia capellanis tria dentur.

Libri ecclesiastici 4 cum teguminibus axamenti domini (!)  
 Joanni nepoti (!) dispositioni reliquit.

Frusta duo adamasei pro pulpite in Lasko dedit.<sup>7</sup>

Taciam argille ex terra Egipti domino Johanni nepoti  
 legauit.

Lodiecs 8 e quibus vnum bonum ecclesie Louicensi ad  
 stalla, alium Lascensi legauit, alios dominus Johannes cum  
 domino Stanislao diuident inter se.<sup>8</sup>

Opponi<sup>9</sup> quinque quarum vnam pro ecclesia Louicensi  
 donauit, quatuor dominus Joannes nepos distribuat pro ecclesiis.

Pelliceam mardurinam domine Anne Malinska legauit.

<sup>1</sup> Am Rande später: Data.

<sup>2</sup> Am Rande später: Datum.

<sup>3</sup> Am Rande später: non.

<sup>4</sup> Am Rande später: Data vna sed simplicis tele absque auro.

Chorhend der Bischöfe und Domherren, rochetum. Linde.

Später am Rande: Datum par.

<sup>7</sup> Später am Rande: Non sunt data.

Später am Rande: Datus vnus.

<sup>9</sup> Opona, Decke, Vorhang. Linde.



Georgius succamerarius cum fratre et Glouaczki cubi- D.  
culario duas subductas habebunt.

Axamenti tegumentum pro corpore fiat.

Ornatu(s) pro corpore pulatlasye<sup>1</sup> fiat.

Domino Slupezki eqwm ad equicium receptum soluere Bl.  
sua R(euerenda) p(aternitas) mandauit. Solutus est. 48 b

Ambulator a domino marsalko<sup>2</sup> detur domino Troiano<sup>3</sup>  
pro itinere Romano.<sup>4</sup>

De curie suppellectili alia dominus Johannes nepos et  
exeqwtor disposicionem habebit.

Redarii equi valenciores pro domini Johannis nepotis dis-  
posicione relinquntur.

Antiquiores poterunt converti in pios et alios usus.

Cisticulam, in qua reponitur pallium inauratum ecclesie  
Gneznsensi legauit.

Annulum cum Turco successori per dominum Johannem  
nepotem, ut esset fauorabilis sui antecessoris fundacionum in  
beneficiis factis, donandum voluit.

Pacificale argenteum pro s. Stanislao terre sanete legauit,  
reliquias tamen ad Lasko ex illo vel vbi videbitur domino  
Joanni nepoti dispensandum commisit.<sup>5</sup>

Pro redemcione equorum vicariis Gneznsensibus quadra- Bl.  
ginta | marce ponantur ad offertorium et equi dabuntur pro ecc- 49 a  
clesie Gneznsensis fabrica.

Si dominus Joannes nepos suis esset impeditus a . . . essio-  
nibus extunc dominus castellanus Byechouiensis<sup>6</sup> cancellarius  
et Troianus . . . . . amic(is) quos volent funus sepelient.

Storie in Chodecz Pызdrique aduehende (?).

Peccunias pro necessitatibus sicut dominus marsalkus cum  
domino Lopatezki canonico dare mandabit dabit.

Acta sunt hec presentibus dominis Martino Jacobo Am-  
brosio et Gregorio Sokolowsky tesarario quibus supra testibus  
specialiter vocatis et rogatis.

Et ego Venceslaus Cзырка clericus Vilmensis diocesis  
saera auctoritate apostolica . . . r latus et descriptus notarius

<sup>1</sup> Halbseide.      <sup>2</sup> Poradowsky.      <sup>3</sup> de Slessye.

<sup>4</sup> Später am Rande: Non datus.

<sup>5</sup> Am Rande später: Nec pacificale (!) nec reliquie date.

<sup>6</sup> Nicolaus de Russoczyce.

coram sua Reuerenda paternitate causarum scriba rogatus et requisitus testamento huiusmodi per prefatum dominum archiepiscopum condito et oretenus recognito interfui et in notam sumpsi et presentibus in vim mei protocollis me subscripsi.

Ita est; Wenceslaus, qui supra, manu propria subscripsit.

Item medietatem reliquiarum de s. Stanislao ad Lasko dare ex pectorali (?) mandauit.

Bl. 49 b. Item sua Reuerenda paternitas onerauit conscienciam domini Johannis nepotis executoris, vt custodiam s. Stanislai ex plebanatu Janyew permutacione pro Oskouieze cum doctore Ambrosio facta erigat, ad quam py (pii) (!) domini Mathie de Myelec, qui debet esse custos, notarius capituli electus per dominos de Lasko presentabitur, ut perpetuo notarius fiat custos, et qui pro quinque sacerdotibus, qui regulam (?) singulis diebus sub novem lectionibus decantarent cum vigiliis et illarum vespere; quod si hoc onus mansionarii vellent habere haberent, quibus pro communi mensa darentur quadraginta marce, qui custos vicecustodem ex suis prouentibus prouideat et missam de beata virgine sabbato, aliam de s. Stanislao feria tertia pro summis missis decantare similiter et festis mobilibus tenebuntur, quod si renuerent extunc contentarentur per marcas decem ex canonicatu cuius est dominus Naropinski custos possessor. Ut sic canonicatus posset retinere vberiore fructum sit vnus reqijsta (?) Pyrzynski.

Centum fl. in auro dominus Troianus percipiet a domino decano Gneznensi datos, alios centum in auro recepturus a domino Zbąski et adiectis 500 ex prouentibus anni gracie eat Roman consilio domini Johannis nepotis uel residuitate a domino decano Gneznensi etc. repetita.<sup>1</sup>

Bl. 50 a. Vagyenyeczki dentur duo equi dyslove<sup>2</sup> redarii vel marce X. Felici coco duos redarios qui poterint esse.

Forzitorzovij<sup>3</sup> Vaganyeczki duas marcas.

Slupeczki pro eqvo soluantur viginti fl. Solutum est.

Quatuor redarii domino marsalko<sup>4</sup> dentur per Reuerendissimum dominum archiepiscopum euntem in Mnychouieze empti.

<sup>1</sup> Nichil est datum. Johannes (?) recepit omne. Spättere Randbemerkung. Deichselpferde.      <sup>2</sup> Vorreiter.      <sup>4</sup> Poradowsky.

Domine uxori Przeezeny si potest esse tres dentur equi aliqui minores cum curru.

Vytowsky prouideatur sicut a sanguine et veteranus familie.

Pro Schiskowski et Przeezeny 200 fl. dominus Joannes nepos soluet domino Sopicchowski prout habetur in scriptis; vbicunque recepta racione dominus Przeezeny quittandus anno preterito et presenti si careat (?) quitto et reddantur . . . . de 600 aureis.

Laurencius gibbosus commendetur alicui uel sit in camera domini prepositi.

M. Przynsky <sup>1</sup> prouideatur 50 fl. uel quot fieri poterunt aut instrumenta coquinaria dentur illi.

Canonicatus in 20 marcis fructuum Borzislavieze erigatur, ad quem presentetur dominus Cruschewski, reliquum <sup>2</sup>

Si erit dominus canonicus Lanc(iciensis?) dominus Seza- <sup>Bl.</sup>  
winski extunc in Janislauieze resignet Jaroslao Laskowski. <sup>50 b.</sup>

<sup>1</sup> Mathias Pyrzynsky.

<sup>2</sup> Am Rande: 30 (!) mrc. von derselben Hand.

## INDEX.

Abkürzungen: can. = canonicus. — J. de L. = Johannes de Lasko. — Joh. = Johannes Wladisl. = Wladislauensis.

## A.

- Adalberti s. basilica Gnezne 40b,  
42a, 44b, 46a, b, 47a.  
— sepulcrum 19b, 32a, 33a, 36b.  
Adam 4a.  
Albertus, agazo, quond. Tatarus 27a.  
11a.  
(Albertus) Wilnensis episcopus 34b.  
Albinus, decret. doct. can. Wilnensis  
35b, 36a.  
Alexander, Poloniae rex 9a, 10b,  
16a, 20b, 21a.  
Almania 4b.  
Almanus, officialis Louiczensis 23a.  
Andreas, archiep. Gnezu. v. Roza,  
Andrzejow 11b.  
Anglik Petrus 3b, 1a.  
Anna de Ritzani, Kościelceka, uxor  
Jeronimi de Lasko<sup>1</sup> 37a, 38a.  
— palatina Brestensis, neptis Johannis  
de Lasko 39a.  
— ducissa Mazouie 15b, 16b, 18b,  
23a, 25a, 28a, 31a, 31b, 37a, b,  
39a b.

- Anna soror Johannis de Lasko 33b.<sup>2</sup>  
— (Wiznensis) proneptis J. de L.  
39a; v. Wiznenses pupilli.  
Aron, familiaris 37a, 40a.  
Auriga, Stefanus de Rubieszow 1a.  
Austria 7b.

## B.

- Bar, Caspar<sup>3</sup> 18b, 19b.  
Barbara, regina Poloniae 20a.  
Barbarae, s. altare Wladislaue 4b,  
5a, 5b, 8a.  
Barchardiensis, Petrus 5a.  
Baruczky 17a.  
Belemow, Ambrosius de,<sup>4</sup> can. Loui-  
censis, medicus 43b, 44a, 45a,  
46a, 48b, 49b.  
Bernadinus Wylczek, archiepiscopus  
Leopoliensis 16a.  
Biedrowsky, Paulus, custos Wladislaue  
4a.  
Blandre (er), Johannes, magister, so-  
rorinus Turzo<sup>5</sup> 8b.  
Blaszky, plebanatus, seu Chlewo circa  
Stawischum 5b.

<sup>1</sup> v. Rittienska uirgo und Einleitung S. 608 ff.

<sup>2</sup> Vermuthlich identisch mit Malinska.

<sup>3</sup> 1611 „consul Cracou.“ Act. Tomie. III, 272.

<sup>4</sup> Als Baccalar „Amb. de Boliemow“ erwähnt in Muezkowski, Statuta 158 zum J. 1511, als Magister und „Medicus“ ebenda 170 zum J. 1520.

Ich halte diesen für identisch mit dem in meinem „Matrikelbuch der Universität Krakau“ S. 67 erwähnten: Johannes protoconsis (= protoconsulis) Antonii Brenderlers frater de Cracouia, dessen Bruder Paprocki, Herby 1yc. Polsk. (ed. Turowski) 896; Anton Beindler nennt,

- Blonye, Mathias de, baccalarens (postea artium et medicinae) doctor, medicens<sup>1</sup> 4a, 5b, 6a, 14a, 15a, 16b, 18a, 25a, 27b, 31a.
- Bogdan, wayewoda Moldauię 17b.
- Bolesławieć 18b, 19b.
- Bonar, Johannes, civis Cracoviensis<sup>2</sup> 9a, 11b, 12a, 14b, 15a, 16b, 17a, 18b, 19b, 20b, 22b, 23a, b, 25b, 28a, 29a, 31a, b, 34b, burgravius et zuparius Cracou. 37a, 39b.
- Bononia 27b, 28a, 30a, 35a.
- Borg, Stanislaus,<sup>3</sup> factor et thesaurarius et in urbe magister domus J. L. 24b, 28a, 32a.
- Boriwycze 4a, 6a, b.
- (Boryszowski) v. Roza.
- Borzaniecze prope Cosszyn 41a.
- Borzysławieć 21a, 26b, 27b, 29b, 37b, 38a, 40a, 50a.
- Boturzynsky<sup>4</sup> 15a.
- Branyczky, Joh., familiaris 30a, 37a.
- Bruneczwięziensis, dux 36b.
- Bresczie 12a, 25a.
- Brestensis castellanus v. Crethkowsky, Nicolans.
- Brestensis palatina 2a, 39a.
- Bronowsky, miles 15b, 25a, 28a.
- Buczaczky, Jacobus 10b.
- Buczaczky, Johannes, capitaneus Raniensis 15b, 16b.
- Buda 25b.
- Bukowsky, familiaris 29a.
- Bussko 36a.
- Bussynsky, Clemens, peractor (executor) (iconomus) Roze, archiepiscopi Leopoliensis, plebanus Lublinskiensis 1a, 5a, 5b, 16a, 20b, 29a, 30a, 33b, 40b.
- Buszenyn (Buszensky), Spitko de,<sup>5</sup> cancellarius, executor testamenti 25a, 28a, 33a; custos 35b, 40b.
- Bussynsky,<sup>6</sup> can. Gnezniensis 37b, 40a.
- Buzensky<sup>6</sup> 31a.
- Byechoniensis castellanus 42b, 49a.
- Byelowice, Johannis 45b.
- Byenkowo 3a, 4b.

C. K.<sup>7</sup>

- Kaczonowsky, Petrus 5b.
- Całisch 3a, 40a, 42a.
- hospitale in 40b.
- Calissiensis canonicus 20a.
- castellanus 18b.
- officialis 45b.
- Camyen, claus in 22b, 28a, 30b, 32a, 42a.
- Camyenyec 13a, 13b, 16a, 17a, 25a, 33b, 40a.
- Camyona prope Iwanowicze 41a.
- Caponibus, Ludouicus de 24b.
- Carukowsky, Joh., can. Cracou.<sup>8</sup> 11b.

<sup>1</sup> Vgl. Muezkowski, Statuta nec non liber privilegiorum philos. ordinis in univ. studiorum Jagellonica 107, und Acta Tomie. IV, 188. Lętowski, Katalog II, 39. Er war Leibarzt Sigismunds und Alexanders.

<sup>2</sup> Einer der angesehensten Bürgerfamilien Krakau's angehörig. Zupnik und Burggraf von Krakau, Starost von Rapsztyn und Oświęcim † 1532. Vgl. Przędziecki i Rastawiecki, Monuments du moyen-âge et de la renaissance. Série III. Decius 302.

<sup>3</sup> Borek; Lętowski, Katalog II b, 61 und mein Matrikelbuch d. Univ. Krakau 64.

<sup>4</sup> Acta Tomie. I, 83; 1511 war er teleonator Posnaniensis, vgl. ebenda 215.

<sup>5</sup> Canonicus Gnezni. Theimer II, 342 (1513); vgl. Lętowski l. c. II, b, 103. Ein Sbigneus de Buzenyu als Baccalar 1518 bei Muezkowski l. c. 166.

<sup>6</sup> Identisch mit Clemens B., oder mit Spitko de Buszenyn.

<sup>7</sup> Aus leicht begreiflichem Grunde wurden C und K verbunden.

<sup>8</sup> Lętowski l. c. III, 105, später Bischof zu Wloclawek.

- Carwowsky, Johannes 10 b.  
 Caspar 5 b.  
 Katharina, filia Jaroslai palatini Si-  
 radiensis, neptis J. de L. 17 a,  
 (20 a), 26 b, (33 b), 37 b, 38 a.  
 Katharina Wiznensis, proueptis J. de L.  
 37 a, 39 a; v. Wiznenses pupilli.  
 Katherina (Telniezerium), regni the-  
 sauraria<sup>1</sup> 26 b.  
 Kazimirus rex 7 b, 10 a.  
 Kazimirus b., Kazimiri regis filius 35 a.  
 Chelm v. Coszieleczky, Nicolaus.  
 Chlewo, plebanatus in 5 b.  
 Chodakowsky, Paulus,<sup>2</sup> uiceplebanus  
 in Gambyn et factor decanatus  
 Gneznensis 3 a, can. Gnezn. 4 b,  
 16 a, executor testamenti 20 a, 22 b.  
 Chodecz 5 b, Ann. 49 a.  
 Cholinsky 30 b.  
 Christoforus cocus 27 a, 30 b.  
 Christoforus capellanus (= thezau-  
 rarius) 39 b, 40 a.  
 Chrosin 32 b.  
 Ciolek, Erasmus, episcopus Plocensis  
 12 a, 38 b.  
 Clara tumba v. Mogila  
 Clonowsky, Jacobus, iudex 2 b, 5 a,  
 6 a, 8 a, 9 b.  
 Cloteczky, Peter (Pseudonym = Jo-  
 hannes Laski) 5 b.  
 Kluky, clauis 29 b.  
 Colensis capitaneus 37 b.  
 Colensis tela 41 a, 16 a.  
 Colo, Mathias a, plebanus, doctor 20 b,  
 23 a, 28 b.  
 Conarsky, Joh., episcopus Crac. 38 a.  
 Coprzywnyca 8 a.  
 Corab 32 a, 39 b.  
 Corabye 16 b.  
 (Koszeielecka) v. Anna.  
 Coszieleczky, Andreas, zuparius 29 b.  
 Coszieleczky (= de Coszielecz),  
 Nicolaus, episcopus Chelmensis,  
 prepositus Wladislauensis 10 b, 11 a,  
 b, 12 a, 13 a, 14 b, 15 a, 18 a, 20 b,  
 25 a, 27 b, 28 b, 35 a.  
 Coszieleczky, nepos Nicolai C. epis-  
 copi Chelmensis, gener J. de L.  
 23 a, 25 a.  
 Coslow, Joh. de, organista Wladisl.  
 (= Coslowitha) 4 b, 5 a, 8 a.  
 Coslowsky, Dobeslaus 4 b, 5 a, 26 a.  
 Cosszyn 41 a.  
 Cossmidiones 41 a.  
 Costka 37 b, 40 a.  
 Kothonicze 6 a, 6 b.  
 Cotticz, Nicolaus,<sup>3</sup> notarius regius 10 a.  
 Cracouia 5 b, 6 a, b, 7 b, 8 a, 9 a, b,  
 10 a, 11 b, 15 b, 19 b, 25 a, b, 26 b,  
 30 a, 31 b, 32 b, 34 b, 37 b, 38 a,  
 39 b, 41 a.  
 Cracouie, prepositus S. Marci 4 a.  
 — iudex 5 a.  
 Cracouia, Jacobus de, medicus 43 a,  
 b, 44 a, 45 a, 48 b.  
 Cracouiense capitulum 3 a, b, 6 a, b,  
 — castrum 19 b.  
 Cracouiensia acta 4 a, 9 b.  
 — aduocatia 38 a.  
 — altarista 3 b.  
 — archidiaconus 11 b.  
 — burgrabius et zuparius 37 a.  
 Cracouiensis canonicatus 5 b, 6 a, 7 a,  
 9 b, 16 a, 30 a.  
 — canonicus 11 b, 16 b.  
 — ciuis 5 a.  
 — cantor 11 b.  
 — castellanus 14 b.

<sup>1</sup> Katharina Telniezerium (von Telnitz in Mähren), Geliebte König Sigismunds I., von der er einen Sohn Johannes hatte, später Gemalin des Andreas Coszielecki, Podskarbek der Krone († 6. Nov. 1515). Sie selbst starb 1528. Vgl. A. Przewdziecki, Jagiellonki Polskie, T. I. Kraków 1868, str. 3 ff.

<sup>2</sup> S. Muczkowski 61.

<sup>3</sup> Vgl. Janociana II, 133. Voll. leg. J. 316 sqq.

- Cracoviensis consistorii acta 9 b.  
 — consul 17 a; v. Turzo.  
 — custos 4 a, 8 b.  
 — gladifer 15 b, 16 a, 18 a.  
 — palatinus 38 b.  
 — prebenda 3 b, 5 a.  
 — procurator generalis 9 a.  
 — vicarius J. de L. 1 a, 6 b, 15 b, 18 a, 19 b.  
 — zuparius 14 a, 37 a.  
 Craucicky, Martin 21 a.  
 Crenmyeziensis comes 14 a.  
 Crepiczka 43 a.  
 Creslaus (de Curozwanky), episcopus Wladislaniensis<sup>1</sup> 2 a, 3 a, 4 b, 5 a, Ann. 5 b, 6 a, b, 7 a, 8 a, b, 13 a, b, 20 b, 27 a, 29 b, 30 a, 33 a, 34 b, 38 a, b, 41 a.  
 Kretlikowsky, Martinus, cau. Wladisl. 2 b.  
 Krethkowska 4 a.  
 Kretkowsky (Kretlikow de), Nicolaus, castellanus Brestensis 2 b, 5 a, b.  
 Cristinus 6 a.  
 Kromeczky Martinus 29 b.  
 Kropiczensis v. Krzepiczensis  
 Crowieza (= Crowiczky), Johannes, 2 b, 3 a.  
 Crowiczky, Johannes, decanus Leopoliensis 2 b, 10 a.  
 Cruschewsky 44 a, 50 a.  
 Cruszwieziensis canonicus 2 a.  
 — ecclesia 41 a.  
 — prepositura 7 b, 9 b.  
 — prepositus 11 b.  
 Krzepezow, Joh., Ottonis, plebanus in Malyn 7 a.  
 Krzepiczensis capitaneus 30 a, 38 a.  
 Crzpecow, Albertus, capitaneus Vycli-nensis 42 a.  
 Krzyszanowski, Felix 33 a.  
 — Nicolaus, familiaris 30 a.  
 Krzyszlowski, Nicolaus 4 b, 5 a.  
 Curozwanowsky 27 b.  
 Curozwanczky v. Ritwiesky 21 a.  
 Curozwanky 6 b.  
 (Curozwanky) Dobeslaus (Dobko) de 13 b, 38 a, b.  
 (Curozwanky) Stanislaus de, capit. Wyelun. seu Crzepiczensis 13 b, 30 a, 32 b, 33 a, 38 a, b. Vide: Adam, Creslaus, Nicolaus.  
 Curzelow 30 a, b.  
 Kwiatkowsky 30 a, b.  
 Cyechonow, Gregorius de, notarius, capellanus J. L. 5 b, 6 a, 7 a, b, 9 a, b, 28 a.  
 Kynsperg (= Königsberg) 36 b.  
 Czarni, Paulus<sup>2</sup> 25 a.  
 Czasznychy<sup>3</sup>, decanus Louiczensis 29 a, 34 b, 37 b.  
 — Stanislaus, scolasticus et iconomus Gnezu. et decanus Gnezu. 42 a.  
 Czepel, Nicolaus, doctor<sup>4</sup> 5 a, b, 6 b, 7 a, 11 b, 12 a.  
 Cyechozyn 5 a.  
 Czykowski, Nicolaus, gladifer Cracoviensis 15 b, 16 a, 18 a, 21 a, 26 a, 29 b, 31 a.  
 Czyrka<sup>5</sup> Venceslaus, clericus Vilnensis, notarius 43 a, 44 a, 46 a, 48 b.  
 Czyrwiensky, abbas 33 b.

## B.

- Dambiwsky, Franciscus 1 a.  
 Dambnyczky, Joh. 16 b.  
 Dambowicz, Stanislaus. 11 a.

<sup>1</sup> Gewählt 1494; starb 1503, 5. April.

<sup>2</sup> Alias Schworez Helcl. Pommiki II, 928, 'cius Cracoviensis'. Acta Tomiciana I, 20.

<sup>3</sup> Stanislaus, vgl. Lętowski II, 160. Vermuthlich identisch mit dem folgenden.

<sup>4</sup> Vgl. Lętowski l. c. II, 160 ff. Gnesener Kanzler.

<sup>5</sup> De Volkowisko, Lithuanus (Vgl. Acta Tomic. III, 350, 374), weilte als scolaris Romanus 1515 in Rom, von wo ihm L. an den König sendet.

- Dobeslaus (Dobko) v. Curozwanky.  
 Domanykow, Nicol, Jacobi de, clericus  
 Gnezn., notarius 1 b.  
 (Dobenek, Hiob de), episcopus Pome-  
 zanie 36 b.  
 Dobrilow 39 b.  
 Domaraczki, Mathias 44 b.  
 Dombrowka (= Dombrowsky Johan-  
 nes),<sup>1</sup> doctor decret., archidiaconus  
 Pomeraniae in ecclesia Wladisl.  
 frater, executor testamenti 6 a, 13 a.  
 Dominici, s., ordo 36 b.  
 Dominicus, doctor, v. Seczemyn.  
 Drohobiez 10 a.  
 Drzeniczky (= de Drzenicza), Mathias,  
 vicecancellarius (regni, episcopus  
 Premisliensis) 11 a, 13 b, 16 b, 18 a,  
 19 b, 20 b.  
 Dunyn, Andreas 29 a, 34 b.  
 Dunynawa 8 b.  
 Dzyk, cubicularius Creslai episcopi  
 Wladisl. 8 b.
- E.**
- Egipti (Aegypti) terra 48 a  
 Erasmus, v. Ciolek.  
 Exyszky 10 a.
- F.**
- Felix cocus 42 b, 50 a.  
 Fischel, Stephanus, tenutarius in Po-  
 widz 15 b, 16 b, 20 b, 22 b.  
 Fiszlavss 36 b.  
 Flandria 4 b.  
 Florianus, baecularius 5 a.  
 Fokkor (Fokker) de Norumberga  
 (=Fugger?) 5 a, 11 b, 23 b, 24 b.  
 Fridericus, filius Cazimiri regis, car-  
 dinalis, archiep. Gnezn. 32 b, 40 b.
- G.**
- Gambyn 3 a.  
 Gdana (Danzig) 5 a, 11 a, 15 a, 16 b,  
 18 b, 20 b, 23 a.  
 Georgius, succamerarius, v. Laskowski.  
 Glouaczki, cubicularius (J. de L.)  
 42 b, 43 a, 48 a.  
 Glowaczky, zuparius 4 a.  
 Glyński, Michael, dux 14 b.  
 Gnezna 4 a, b, 6 b, 9 b, 39 a, 40 b, 41 a.  
 Gneznense, sepulcrum s. Adalberti v.  
 Adalberti.  
 Gneznenses fertones 4 a.  
 — mansionarii 19 b.  
 — officiales 22 b.  
 — vicarii 48 b.  
 Gneznensis archiepiscopus 13 a, 14 b,  
 17 a, 20 a, 28 a, 42 a.  
 — Adalberti, s., basilica 40 b.  
 — cancellaria 3 a, 4 a, 5 a, 6 a, 9 b.  
 — cancellarius 3 a.  
 — canonicatus 4 a, 7 a.  
 — canonicus 16 a, 22 b, 37 b, 40 a, 44 b.  
 — capitulum 22 b, 31 a.  
 — castrum ecclesie 31 a.  
 — clavis 22 b.  
 — clericus 1 b.  
 — coadiutoria 11 b.  
 — curia archiepiscopalis 4 b.  
 — custos 9 b, 14 b.  
 — decanatus 3 a.  
 — decanus 13 a.  
 — ecclesia 13 a, 14 a, 15 a, 19 b, 21 a,  
 26 a, 28 a, 29 b, 31 a, b, 32 a, b,  
 34 b, 36 a, 39 a, 40 a, 41 b, 42 a,  
 43 a—44 b, 45 b—48 b.  
 — prepositus 37 a.  
 — provincia 35 b.  
 — scholasticus v. Turzo.  
 Golye, Andreas de, notarius 5 b.  
 Goresky, Stanislaus, can. Pozna-  
 niensis<sup>2</sup> 9 a.  
 Gorka, Mathias de, capellanus J. de L.  
 can. Calissiensis 14 b, 16 a, 20 a.  
 (Górka, Uriel), episcopus Poznan. 2 a.

<sup>1</sup> Joh. de Dambowa bei Theiner II, 318.

<sup>2</sup> Vgl. Acta Tomie. I, 56, III, 35.

Stanislaus de Gorka canonicus Poznaniensis (1502) in (L.) Kodeks dypl. Mazowski 322 nr. CCLXXII.



Gorra, Andreas<sup>1</sup>, doctor, can. Cracon. praeceptor J. de L. 18 a, 20 b.  
 Gorzkonicze, Albertus Jacobi de, clericus Gnezn., notarius 1 a, b.  
 Gorzkow 31 a.  
 Gorzno 2 b, 8 a, 9 b.  
 Gozlowski, Johannes, vicarius J. de L Cracon. 8 a, 9 b, 16 a.  
 Gosczanow 42 a.  
 Goscyszewski, Paulus 10 a.  
 Goszyszewice (= Goscyszewski), Nicolaus de, plebanus in Wrzoss 6 a.  
 Grochowiczky, Johannes, canonicus 5 b, 8 a.  
 Grodziczki, Mathias de Poznania, doct. med. 4 a.<sup>2</sup>  
 Grodczyzky, Johannes, mercator Poznan. 21 a, 23 a.  
 Groto, decr. doctor 20 a, 22 b.  
 Gruszczyński, Joh., archiep. Gnezn. 40 b.  
 Grzegorzow 37 b, 40 a.  
 Grzymultowski, Stanislaus, vexillifer 26 a, 28 a, 32 a.  
 Gwasdowski (Gwiadowski), Jacobus, thesaurarius J. de L. 20 b, 28 a, 29 a, 32 a.  
 Gyeskowski, Laurencius, canonicus et officialis Calissiensis 45 b.

## H.

Hinko, succamerarius 29 b.  
 Hodnowsky, Petrus (= Herbordus), 16 b, 18 b, 19 b.  
 Hungaria 6 b, 25 a, b, 28 a, 38 a.  
 Hynek, Stanislaus 16 b, 17 a, 19 b.

## J.

Jacobowsky, procurator J. de L. Craconie 8 a.  
 Janoslawice 50 b.  
 Janowice 40 a.  
 Janussius, dux Mazonie 37 a, 39 b. (Janussius), dux Zatoriensis 19 b.  
 Janyew 49 b.  
 Jarand, Johannes<sup>3</sup>, castellanus Calissiensis 18 b.  
 Jaroslaw, Spitko de, castellanus Cracon. 15 a.  
 Jarosky, Stanislaus, marszałek curie regie<sup>4</sup> 16 b, 18 a, 20 b.  
 Jasszko, decanus Gnez. 13 a.  
 Jemyelenska, Anna 38 a.  
 — Katharina 38 a.  
 Jerusalem 24 b, 31 a, 46 a.  
 Inowladz 8 b.  
 Joannes v. Johannes.  
 Johannes 5 b.  
 — Albertus rex 4 a, 6 b, 7 b, 8 b.  
 — de Lubranecz, episcopus, Poznan. 18 b, 19 b, 21 a, 23 a, 28 b, 33 a, b, 34 b, 39 b.  
 — Jeronimi, medicus 1 a.  
 (Johannes II. Saluet), episcopus Sambiensis 36 b.  
 Johannes, plebanus in Czyzechoczyn 5 a.  
 — praepositus in castello Leopoliensi 2 a.  
 Jordan, Johannes de Zakliczyn, procurator generalis Cracon. 9 a.  
 — Nicolaus (de Zakliczyn) zuparius Cracon.,<sup>5</sup> postea castellanus Woynyeziens<sup>6</sup> 25 b, 28 a

<sup>1</sup> Letowski, Katalog II b, 265.

<sup>2</sup> S. Muezkowsky I. c. 85. Vgl. Letowski, Katalog III, 44.

<sup>3</sup> Johannes Jarandi de Brudzewo.

<sup>4</sup> † 10. Oct. 1515, Decius I. c. 331.

<sup>5</sup> Vgl. Acta Tom. I 229.

<sup>6</sup> Vgl. Acta Tomie. III, 317, 437.

Jozephus,<sup>1</sup> capellanus J. de L. plebanus in Gorzkow 31 a, 34 a. Italia 37 a, 43 a, 47 b. Iuanowicze 41 a.

## L.

Lagouyce (Langouyce) 26 b, 27 b, 30 b, 33 a, 34 a, 35 a, 38 b, 40 b.

Lagiewnycky<sup>2</sup>, Vincentius, officialis J. de L. 19 b, 20 a.

Lanciciensis exactores 15 a.

Lanciciensis custodia 29 a.

— decanus 37 a

— ecclesia 40 b, 47 b.

— palatinus v. Lasko, Jaroslau de.

— praepositus 4 a, 37 a.

— synodus 4 b, 6 a.

Lanczkoronsky, Nicolaus<sup>3</sup> 14 a.

Lanky 18 b.

Laskowski, Georgius, succamerarius 42 b, 43 a, 48 a.

— Jaroslau 50 b.

Lassko, ecclesia parochialis in 2 a, 7 b, 29 b, 32 a, b, 38 a, 40 b, 41 a, 42 a, b, 43 a, 44 a, 45 a, b, 46 a, b, 47 a, b, 48 a, b, 49 a, b.

— praepositus in v. Slessye.

— Andreas de, custos Gnezn., frater J. de L. 1 a, 2 a, b, 3 b, 4 a, 5 a, b, 6 a, b, 7 a, b, 13 a, 11 b, 16 a, 20 b, 33 a.

— Andreas de, pater J. de L. 1 b, 3 a, 7 b.

— domini de 49 b.

Lassko Jaroslau de, frater J. de L. palatinus Lanciciensis, Siradiensis, 2 a, b, 3 a, b, 4 a, b, 5 a, b, 6 a, 9 b, 10 a, b, 11 b, 15 a, 16 a, 17 a, 18 b, 19 b, 20 a, b, 21 a, 25 a, 26 b, 28 a, b, 29 a, b, 31 a, b, 33 a, b, 34 a, 38 a.

— Jeronimus de, filius Jaroslai, nepos J. de L. 28 a, 29 a, 31 a, 32 b, 35 a, 37 a, b, 38 a, 39 a, b, 41 a.

— Johannes de, nepos J. de L. Bononie scolaris, postea decanus Gnezn., praepositus Gnezn. et Lanciciensis 27 b, 28 a, 29 a, 30 a, 33 a, 35 a, 37 a, 38 a, 39 b, 42 a, b, 43 b, 44 a, b, 45 a, b, 46 a, b, 48 a, b, 49 a, b.

— Michael de, frater J. de L. 4 a, 9 b.

Latalssky, Janussius,<sup>4</sup> Gnezn. et Lanciciensis praepositus 24 b, 37 a, b, 40 a.

Lekawa 38 a.

Lelow 5 b, 38 a.

Leo X., papa 35 b, 36 b, 38 b.

Leonardus, cau. Unyeoniensis 23 a.

Leopoliensis tribunus 10 a.

Leopolis 16 a.

Lippowicz v. Lypowicz.

Lobeczki, Suantoslaus, nepos ex sorore 33 b, 45 a.

(Lobosczki), decanus Lanciciensis, nepos ex sorore<sup>5</sup> 37 a.

Longus, Johannes de Tarnow 24 b.

<sup>1</sup> Josephus de Clepacz alias de Nouacinsau rector parochialis ecclesie de Goizkow (recte Gorzkow) Cracon. diocesis, Theiner, Monum. II, 367, nr. 395.

<sup>2</sup> Vincencius de Lagiewinski, archidiaconus, . . . archiepiscopi Gneznensis . . . vicarius in spiritualibus et officialis Gneznensis generalis, Theiner, Monum. II, 395, nr. 411 (a. 1518).

<sup>3</sup> 1520. Vgl. Acta Tomie. V, 215.

<sup>4</sup> Später Bischof von Posen, dann von Krakau, endlich Erzbischof von Gnesen.

<sup>5</sup> J. Muezkowski Statuta neonon liber promotionum philos. ord. in uniuers. Jagellonica Craconiae 1819 p. 153: Mathias Lobodzsky (decanus Lanciciensis), Vgl. p. 160.

- Lopateczki, Martinus, can. Gnezn. 42 b, 43 a, 44 a, 45 a, 48 b.  
 Lopatki 45 a.  
 Lowicz 19 b, 20 a, b, 27 b, 31 a, 32 a, 36 b, 40 b.  
 — advocatus in 20 b, 21 a, 23 a.  
 — procurator in 45 b.  
 Lowieziensis canonicatus, canonicus 4 a.  
 — consularis, consules 18 b, 29 a, b, 43 b.  
 — decanus 34 b, 37 b.  
 — ecclesia 47 b, 48 a.  
 — officialis 23 a.  
 — prepositus 29 a.  
 Lubelczykowsye, domini 38 a.  
 Lublyn 2 b.  
 — palatinus 13 b.  
 Lublinensis plebanus 4 a, 5 a.  
 Lubranecz, Joh. de, v. Joh., episcopus Pozn.  
 Lucas, capitaneus Poznaniensis 15 a.  
 Lukouiensis plebanus v. Mathias.  
 Luthomirsko, Johannes Floriani, canonicus et officialis Vnyeouiensis 2 a.  
 Lypowicz, Stanislaus Nicolai de,<sup>1</sup> 5 b, 25 a, 30 b, 35 a.  
 Lypsk (Leipzig) 23 a.  
 Lytuania 3 a, 8 b, 9 a, 11 b, 15 b, 20 b, 35 a, 39 b, 44 a.
- M.**
- Macho, cameraris puer 40 b, 41 a.  
 Magnopolis v. Mekelburg.  
 Maldrzik, Stanislaus, tribunus Leopoliensis<sup>2</sup> 10 a.  
 Maleszowski, Johannes 38 b.  
 — Stanislaus 38 b.  
 Maliez, Stanislaus 1 a.
- Malinska, Anna, soror 15 b, 48 a.  
 Malogosecz 41 b.  
 Malyn, 7 a, 10 a.  
 Malyn, Zauissius de, gener J. de L. 4 a, 9 b.  
 Manekawola 29 b.  
 Marassius, oppidanus in Lassko, familiaris J. de L. 41 a.  
 Marci, S. ecclesia Cracon. 4 a.  
 Marszeuyn 2 b, 4 a, 9 b.  
 Martini s., prebenda 30 a.  
 Mateyek, Mathias 5 a.  
 Mathias 8 b.  
 Mathias a Colo v. Colo.  
 Mathias, advocatus in Lowicz 20 b, 21 a, (23 a).  
 — cocus 5 a.  
 — cocus canonici Leopoliensis 2 a.  
 — episcopus Premisl v. Drzewiczky.  
 — plebanus Lukouiensis 16 b, 17 a, 18 b.  
 — plebanus in Ossyck<sup>3</sup> 18 b.  
 — rex Hungarie 38 a.  
 Mazouie dux, v. Anna, ducissa M.  
 Medniczensis ecclesia 25 a, 35 a, b.  
 Mekelburg (Mekemburg) 16 b, 17 b.  
 Mielchow (Mychow), Vincencius de, cursor episcopi Poznan. 2 a, 3 b, 5 a.  
 Migdal, Nicolaus, 1 a, b, 1 b.  
 Mlychoniecze 50 a.  
 Mogila 8 a, 9 b.  
 Mogilno 9 b.  
 Moldavia 17 b.  
 Moski 14 b.  
 Mylecz, Mathias de, custos s. Stanislai, notarius capituli electus 49 b.  
 Mylkowski 34 b.  
 Myszkowski gener (25 b?) 29 a.  
 — Georgius, can. Gnezn., doctor<sup>4</sup> 35 b, 37 a.

<sup>1</sup> Nachfolger Przeczen's im Gnesener Cancellariat.

<sup>2</sup> Vgl. (X. Liske) Akta grodzkie III., 258.

<sup>3</sup> Vielleicht identisch mit Mathias a Colo.

<sup>4</sup> Letowski, Katalog III., 356. Janociana II., 177. Nachfolger des St. Lypowicz als Gnesener Kanzler, doctor utriusque iuris. Vgl. Acta Tomie., VII., 282.

## N.

Nacza, fluvius 14 b.  
 Naropinski, custos <sup>1</sup> 49 b.  
 Noderoff, ciuis Gdanensis 5 a.  
 Nicolaus, apothecarius 1 a.  
 —, ex sorore nepos J. de L. 33 b.  
 — (de Curozwanky) palatinus Lubli-  
 nensis <sup>2</sup> 13 b.  
 — prepositus de S. Marco Crac. 4 a.  
 Niepolomycze 6 b  
 Norumberga 5 a.

## O.

Odrawauschana, Beata, palatina <sup>3</sup> 19 b,  
 18 a.  
 Oleschnyca, Felix de 2 b, 6 a, 8 a,  
 9 b.  
 Olomuncz 23 a.  
 Opalensky, Petrus, castellanus et  
 regie curie magister 42 a.  
 Opatow 16 a, 30 b.  
 Orchow 9 a.  
 Oskonieze 49 b.  
 Ossyek 18 b.  
 Otta, notarius curie 5 a.  
 — plebanus in Malyn 10 a.  
 — plebanus in Marszenyn 9 b.

## P.

Pabyenyce 4 a.  
 Petrus, Barchadiensis 5 a.  
 capellanus episcopi Wladislauensis,  
 can. Cruszwiensis 2 a.  
 — librorum venditor 5 b.  
 — plebanus in Lelow 5 b.  
 — plebanus Sandomiriensis 6 a, b.  
 — Zuenensis, condam Ebrens 41 a.  
 — uicecellarius v. Tomycky.  
 Pilszel v. Fischel.

Piantek 25 a, 27 b, 40 b, 42 a.  
 Pieklonie 29 b.  
 Pilath v. Wilezkowski.  
 Piotrkouia 4 b, 5 b, 6 a, 9 b, 10 b,  
 28 b, 34 b, 38 b, 40 b, 41 a.  
 Pirzinsky v. Pyrzynsky.  
 Pisdry 41 b, 48 b.  
 Piwo, temtarius Sezerzoniensis 37 b,  
 40 a.  
 Planka, Paulus, aduocatus consisto-  
 rialis <sup>4</sup> 23 a.  
 Plebanbowa 5 a.  
 Plocensis, custodia 29 a, 32 a.  
 — palatinus 25 a.  
 — prepositura 23 b  
 — suffraganeus 18 b, 19 b.  
 Plocko 13 b, 19 b.  
 Pokrzywnyca 9 b.  
 Polesye 8 a.  
 Pomerania 6 a, 8 a, 13 a.  
 Pomezaniensis, episcopus, v. Dobenek.  
 Popyel, equus 31 b.  
 Poradowsky, marsalcus 42 b, 48 b,  
 50 a.  
 Possandza 4 a, 6 a, b.  
 Poznania 1 b, 2 a, 5 b, 10 a, 20 b.  
 — Caspar de 1 a.  
 Poznanie, magister 5 a.  
 Poznanieuse, beneficium 41 a.  
 — capitulum 3 a.  
 Poznaniensis, capitaneus 15 a.  
 — ciuis 21 a.  
 — commendatoria 4 b.  
 — ecclesia 41 a.  
 — mercator 23 a.  
 — prebenda 4 a, 5 a, 9 a.  
 Potoczky, Johannes 19 b.  
 Powiczka, orphana, virgo 18 b, 20 b,  
 22 b.  
 Powidz 20 b, 22 b.

<sup>1</sup> Vermuthlich Johann N. Custos von Kujawien. Vgl. Letowski III., 364.

<sup>2</sup> Vgl. Bischoff, Urkk. zur Gesch. der Armenier in Lemberg ur. XXI.

<sup>3</sup> Act. Tom. III. 292 wird Beata de Tanczyn als Mutter des Palatin von Russland Johann Odrawancz, ebenda 338 als temtaria Pilsuensis bezeichnet.

<sup>4</sup> Vgl. Einleit. S. 551.

- Powidz, Laurentius de, notarius publ. 30 b, 33 a.
- Prandotha de Trezana, palatinus Rauenensis 18 b, 34 b.
- Prasszynsky, castellanus<sup>1</sup> 37 b, 39 b.
- Premisliensis, episcopatus 16 a; v. Drzeniczky.
- Proszenicze 4 b, 5 a, 38 a.
- Proszinowsky 6 a.
- Prussia 36 b.
- Prussynowsky, Petrus 30 b.
- Przeczen, Nicolaus, tenentarius clavis Kluky et Sandzkouicze<sup>2</sup> 29 b.
- Przeczeny 50 a.
- Przedborz 41 b.
- Przelanczky, Nicolaus 38 a.
- Przerambsky, Johannes, castellanus Siradiensis 23 a.
- (Przerębsky) v. Vincentius.
- Przyborowsky, Nicolaus 29 b.
- Przynsky v. Pyrzynsky.
- Pyrzynsky, Mathias, camerarius J. de L. 27 a, 30 a, 42 b, 49 b, 50 a.
- palatinus Plocensis 25 a, 27 b, uxor, pueri 31 a.
- Rambiesky, Martinus<sup>3</sup> 24 b, 39 b.
- Raphael, gener J. de L. 9 b.
- Rapsztynska, Barbara, de Vuyeczka 15 b, 16 b, 18 a.
- Rapsztynsky, Andreas, de Tanczyn, castellanus 13 b, 15 b, 16 b, 20 b, 25 b, 28 b, 31 a.
- Raszko, Bartholomaeus 21 a.
- Rana 15 b, 18 b, 34 b.
- Rehow 4 a.
- Riga 35 b.
- Ritffiska, virgo 21 a, 28 b, 29 b, 34 b.
- Ritwiesky, Adam 21 a, 28 b, 29 b.
- Rodlicza, Sigismundus 2 a.
- Roma 2 a, b, 3 b, 4 a, 5 a, 6 a, 7 a, b, 8 a, b, 11 b, 12 a, 14 a, b, 16 a, 22 b, 23 a, b, 24 b, 25 a, 26 a, b, 28 a, b, 29 a, 31 a, b, 32 a, b, 34 b, 35 a, 38 b, 39 b, 48 b, 49 b.
- Rose (Roze), arma 32 a.
- Rosensium capella 32 b.
- Roza, Andreas (de Boryszewice), archiepiscopus Leopoliensis, deinde Gneznensis<sup>4</sup> 4 a, 5 a, b, 6 b, 7 b, 14 a, b, 16 a, 17 a, 20 b, 21 a, 23 a, 29 a, 32 b, 33 a, 40 b.
- Rubiensky v. Rybiensky.
- Rubieszaw, Adam de, vicarius perpetuus 1 a, 9 b.
- Rubieszow v. Auriga.
- Russia 17 b, 38 a.
- Russoczka 18 b.
- Russoczky, Nicolaus, v. Russoczyce.

## R.

- Raczansch 5 a, 6 a.
- Radlicza, episcopus Cracou. 33 a.
- Radom 15 b.
- Radomskye 7 a.
- Radywyl, Nicolaus, Nicolai, palatinus Troczensis, postea palatinus Wilnensis et cancellarius ducatus Lytuanie 15 a, 16 a, b, 18 a, 20 b, 25 a, 28 b, 31 a.
- Radzyeyowicze, Andreas de, capitaneus Squirnyenciensis, postea

<sup>1</sup> Ohne Zweifel Laurentius P., der nach dem Tode der beiden letzten Herzoge von Mazowien Stanislaus und Janussius zum Palatin des Landes und Stellvertreter Sigismund's I. ernannt wurde. Vgl. Janociana II., 225.

<sup>2</sup> Nach Czepels Tode Gnesener Kanzler.

<sup>3</sup> Theiner, Monum. II., 348: „Martino Ramebysky, canonico Cracou. . . qui Johannis archiepiscopi Gneznensis a rege Polonie . . . ad sedem apostolicam . . . oratoris missi nepos ac eiusdem regis scriba existit“. Vgl. ebenda 455 und Acta Tomiciana VI., 59.

<sup>4</sup> 1503—1510.

- Russoczyce, Nicolaus de (= Russocz-  
ky), castellanus Byechouiensis<sup>1</sup> 28b,  
29 b, 42 a, 49 a.
- Rybiensky, Johannes, prepositus Crusz-  
wiczensis, canonicus Gnezu 11 b,  
13 a, 14 a, b, 15 a, 16 a, 19 b, 20 a, b,  
23 a, 24 a, 25 a, 26 a, b, 28 a, b,  
29 a, b, 30 a, b, 31 a, b, 34 a, b, 37 a.
- Ryczow 38 a.
- Rytwani 8 b, 26 a, vgl. Ritffienska,  
Ritwiensky, Anna.
- S.**
- Salomon, abbas Sulconiensis 29 b.
- Salomon, Petrus, consul, Craconien-  
sis<sup>2</sup> 14 b, 18 b, 19 b.
- Sambor 18 a.
- Samugittia 35 b.
- Sandomirie, ad s. Petrum 41 a.
- Sandomiriense, capitulum 40 b.
- Sandomiriensis, castellanus 25 b,  
plebanus v. Petrus.
- Sandzeonice 29 b.
- Sandzyno 4 b, 5 b, 6 b, 7 a, b.
- Sanyecz 2 a, 38 b.
- Sarnowsky, Gregorius 20 b.
- Sbachlyno 6 a.
- Sbaszne (?) 13 b.
- Schadek 41 b.
- , Johannes de, magister 1 a.
- mansionarii in 23 a, 29 b.
- Schamowsky, prepositus Louicziensis  
29 a.
- Schembeg, Nicolaus, ord. s. Dominici<sup>3</sup>  
36 b.
- Schidlow 8 b.
- Schidlowicz, Cristoforus de 16 b;  
palatinus Cracon.<sup>4</sup> 38 b.
- Schidlowiczky (= de Schidlowicz),  
Nicolaus, castellanus Sandomiri-  
ensis<sup>4</sup> 25 b.
- Schiskowski 50 a.
- Schiszlowsky, Stanislaus 5 b.  
(Schworez) v. Czarny.
- Sezawin 28 b.
- Sezawinski, canon. Lanciciensis 50 b.
- Sezawinski (Sezawinsezy) 23 a, 31 a.
- Sezerezowiensis tenutarius 37 b.
- Seezemyn, Dominicus de, doctor<sup>5</sup>,  
cancellarius J. de Ł. 20 a, 30 a,  
35 b.
- Sigismundus, rex Poloniae 14 b, 15 a, b,  
16 a, b, 17 a, b, 21 a, 23 a, 25 a, b,  
31 b, 35 a, b, 36 a, b, 39 a, b, 40 b.
- Siradia 9 b, 15 a.
- Sirad . . . ca<sup>m</sup> 29 b.
- Siradiensis, palatinus 34 b.
- Sirchowsky v. Syrchowski.
- Siroslawicze 4 b.
- Skabka 4 a.
- Skoky 41 a.
- Skrzyn 6 a, 9 b.
- Słankowsky, Jacobus, nobilis 15 b,  
16 b, 18 a, 20 b.

<sup>1</sup> Vgl. Einleit. S. 611.

<sup>2</sup> Die Familie Salomon war eines der angesehensten Bürgerhäuser Krakau's. Grabmäler von Bronze, die sich auf sie beziehen, enthält die Marienkirche zu Krakau. Von Peter Salomon, der 1515 starb, heisst es, er sei gewesen: *uir magni consilii et iustitiae cultor peramplus, magnus et elemosynarum erogator et diuini cultus ampliator fundatorque missarum in nariis ecclesiis.* Vgl. A. Przewdzicki i Edw. Rastawiecki, *Wzory sztuki średniowiecznej*. Serya III.

Recte Schönberg, *nuncius apostolicus*.

<sup>4</sup> Ueber beide vgl. (T. Działyński), *Liber genealogus illustris familie Schidlowicie*, Paris (1818).

<sup>5</sup> V. Acta Tomic. I., 51.

- Slawsko 9 b.  
 Slessye, Trojanus de, juris doctor, prepositus in Lasko 42 a, b, 43 a, 45 a, b, 48 b, 49 b.  
 Slonko, Clemens, civis Prosehoui-censis 4 b, 5 a, 6 a  
 Slupieczki 48 b, 50 a.  
 Sluszwowski, Mathias, canon. Gnezn. 22 b.  
 Slynwyczky, Mathias, doctor, archidiacon. Gnezn. et cancellarius<sup>1</sup> 37 a, 42 a, 44 b.  
 Sohaczewiensis, castellanus 31 b.  
 -- plebanatus 16 a.  
 Sokolnyczky, Petrus 2 b.  
 Sokolowski, Gregorius, thesaurarius 45 a, 49 b.  
 -- Jaroslau, capitaneus Colensis 37 b.  
 Sopiachowski 50 a.  
 Sosnyczky 22 b.  
 Spiss, Michael<sup>2</sup> 34 b.  
 Sprowa, Katharina, tenutaria in Rogozuo, palatina Brestensis 2 a.  
 Squimyeuicze 25 a, 26 b, 27 b, 30 b, 32 a, 33 a, 34 a, 35 a, 36 a, 37 a, 38 b.  
 Squimyeuiczensis, capitaneus 27 b.  
 Srzoda 41 b.  
 Stanislai s. sacellum Gnezn. (ecclesia) 39 a, 40 b, 43 a, 44 a, b, 45 a, b, 46 b, 47 a, b, 48 b.  
 -- reliquiae 49 a.  
 -- custodia 49 b.  
 Stanislaus, Dobkonis filius (de Curozwanky) 13 b.  
 -- dux Mazouie 37 a, 39 b.  
 Stanislaus, plebanus in Skrzyn 9 b.  
 Stawischun(in) 5 b, 41 b.  
 Strakonycze 4 b.  
 Strambowsky, Martinus, canon. Wladislau. 7 b, 8 a, 9 b, 11 a.  
 Strigenses capitanei 13 b.  
 Strigonium 30 a, 33 a.  
 Strykow 25 a.  
 Strzechowski, procurator 3 a.  
 Strzelno 8 a, 9 b.  
 Suleyow 2 b, 9 b, 29 b, 34 b.  
 Sumbowicze 4 b.  
 Swanciezze (Swanciezky), Martinus de, vicarius perpetuus ecclesie Gnezn. 2 a, 4 a, 9 b, 14 b.  
 Swantoslaus v. Lobeczki.  
 Swianthikowsky, Petrus 29 a, 30 a, 31 b, 34 b.  
 Swirczewski, Janussius<sup>3</sup> 29 b.  
 Syenyensky, Sigismundus 7 a.  
 Syrochowski (Syrchowski), Stanislaus, exactor 10 a, b, 30 b.  
 Syszkowsky 30 b.  
 Szadek v. Schadeck.  
 Szafranyecz, Stanislaus 25 a, 28 a.  
 Szalowsky, Mathias, vicarius in castro Cracou. 15 a, 16 b, 18 a, 19 b.  
 Szelechow 8 a.  
 Szucz, Jacobus<sup>4</sup> 39 b.

## T.

- Tanczyn v. Rapsztynsky.  
 Tanczyn (Tanczynsky), Johannes de 24 b, 37 b.  
 Tanczynensis familia 38 a.  
 Tanye 4 a, 6 a, b, 7 a, 9 a.

<sup>1</sup> Vgl. Einleit. S. 599 ff. und Jurium constitutionumque Sigismundinarum proposita a Mathia Sliwnicio descriptio. Opera A. J. Helel. Craconiae 1859.

<sup>2</sup> Acta Tomic. V., 311.

<sup>3</sup> Acta Tomic. III, 67, 123, 251. 1514 war er: „Capitaneus Trebowlensis et Ropieczensis“ und „capitaneus stipendiariorum“.

<sup>4</sup> Acta Tomic. VI, 59: „Jacobum Schucz, Gnesn. ecclesie . . . canonicum, qui a triginta et amplius annis in urbe moratus et Polonis et aliis exteris nationibus adeo se gratum semper exhibuit, ut ab omnibus passim et amaretur et tanquam communis ultramontanorum patronus veneretur“.

Tarnow v. Longus.  
 Tatarus 27 a, 41 a.  
 Tezani (?) 20 b.  
 (Telniczerinu) v. Katharina.  
 Thomas, plebanus in Lauki 18 b.  
 — alias Tomek, plebanus 18 b, 20 b.  
 Tomycky, Petrus, cantor Gnezn., archidiaconus Cracou., vicecancellarius regis 14 b, 23 a, 25 a, b.  
 Torun 15 b, 29 a.  
 Trezana v. Prandotha.  
 Troczensis (Troiczensis), palatinus 15 a, 16 a, 18 a.  
 Trzebiesky 23 a.  
 Turek 28 a, 20 b, 31 b, 35 a.  
 Turzo, Georgius, filius Johannis T., consulis 5 a, 18 b, 33 a.  
 — Johannes (de Betlemvalua),<sup>1</sup> comes Cremnyeczienis, consul Cracou. 2 a, b, 5 a, 6 a, 11 b, 14 a, b, 15 a, 16 b, 19 b,  
 — Johannes, custos Cracou. 8 b.  
 — Johannes filius Joh. T., consulis, scholasticus Gnezn. 2 b, 5 a, 6 a  
 Turzovka 6 a.

### V.<sup>2</sup>

Valentinus, doctor 16 b.  
 Venetiae 1 a, 32 b, 35 a.  
 Vienna 7 b, 29 b.  
 Vincentius (Przerębsky), episcopus Wladislauensis 13 b.  
 Vnyeczka v. Rapsztynska.  
 Vnyensky 3 a.  
 Vnyeow 26 b, 30 b, 31 a, 32 a, b, 33 b, 40 a.  
 —, hospitale in 40 b.  
 Vnyeowiensis, canonicus 2 a, 23 a.  
 — exactor 29 b.  
 — officialis 2 a.

Vyma 4 a, 5 a, b, 6 a, 9 a.  
 Vytowski 50 a.

### W.

Waganyeczky, plebanus in Sandzyno 4 b, (5 b).  
 Waganyeczky, plebanus in Sbachlyno 6 a.  
 — forzytorz 50 a.  
 Wapowski, Petrus, cantor Cracou.<sup>3</sup> 11 b.  
 Warschonia 25 a.  
 Wartha 41 b.  
 Wassnyow 41 b.  
 Widawsky Wanszyk 29 a.  
 Wilezkowsky, Stanislaus Pilath, nobilis 38 a.  
 Wilna, 10 a, 12 b, 15 b.  
 —, ecclesia fratrum minorum in, 8 a.  
 Wilnensis clericus 48 b.  
 — diocesis 35 b.  
 — episcopus 34 b.  
 — palatinus 20 b, 36 a.  
 Wisliczia 41 a.  
 —, Georgius, de, doctor 8 b.  
 — Martinus 2 b  
 Wiznenses pupilli (pueri, proneptes, uirgines) 20 b, 25 a, 27 b, 28 b, (29 b), 31 a, 34 b, 39 a.  
 Wladislaus, Ungar. et Bohem. rex. 25 b.  
 Wladislawia 2 b, 5 b, 7 a, b.  
 Wladislauense, capitulum 4 b.  
 — altare s. Barbare 5 a, b.  
 Wladislauensis, canonicus 7 b, 16 a.  
 — custos 4 a.  
 — decanatus 4 b, 5 a, 9 b, 16 a.  
 — ecclesia 2 a, 6 a, 13 b, 38 a, b, 41 a.  
 — mensa episcopalis 13 b.  
 — prebenda 5 a.

<sup>1</sup> Vgl. Decius 303. Dieser J. T. † 10. October 1508.

<sup>2</sup> Vgl. auch unter W.

<sup>3</sup> Oheim des Chronisten Bernhard W. Vgl. Lętowski l. c. IV, 203, sqq. und Szujski, Einleit. zu Wapowski (SS. rer. Polonic. II. p. VII. sqq.)



Wladislaiensis, prepositus, v. Cos-  
czieleczky.

Wolborz 1 b, 4 a, b, 5 a, 8 b.

Wolssky Nicolaus, miles, marszal-  
scus, castellanus Sochaczeniensis  
29 a, 30 a, 31 a, b, 32 a, 39 a.

Woynyeziensis castellanus 25 b.

Wronowicze 4 a, 40 a.

Wrzoss 6 a.

Wyeliczka, Paulus de, plebanus in  
Nyepolemyeze 5 a, b, 6 a, b, 9 a.

Wyelun 16 a, 28 b, 40 b.

Wyelunensis, capitaneus, v. Curoz-  
wanky, Crzepeow.

Wyessola 2 b.

Wyewierzyn 4 a.

Wylczek, Bernardinus, archiepisco-  
pus Leopoliensis 16 a.

**Z.**

Zagosez 2 b, 5 b, 41 a.

Zakliczyn v. Jordan.

Zakroczynsky, castellanus 39 b.

Zambiensis episcopus v. Johannes II.

Zambinsky<sup>1</sup> 4 b.

Zatoriensis dux 19 b.

Zauissius v. Malyn.

— heres in Gorzno 8 a.

Zbaski 49 b.

Zelik, doctor 7 b.

Zerlissye, Jacobus de, doctor medic.  
4 a.

Zene 22 b, 29 b, 32 a, 37 a, 39 b.  
40 b, 41 a.

Zuenyczky, exactor Vnicioniensis 29 b.

Zyelanky 6 a, b, 7 a, 9 a.

Zyrnyczky 30 b.

<sup>1</sup> Wohl der Act. Tom. II, 168 erwähnte „canonicus Wladislaiensis“.  
Vgl. Theimer II, 367 „Stanislaus Zamburski“.



# SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXXVII. BAND. IV. HEFT.

JAHRGANG 1874. — JULI.



## XVIII. SITZUNG VOM 8. JULI.

---

Vorgelegt wird der mit Unterstützung der k. Akademie von Herrn Dr. Wendelin Foerster herausgegebene altfranzösische Roman *Riebars li biaux*.

---

Herr Prof. Caro in Breslau schiekt für die Schriften der historischen Commission den 2. Theil des *liber cancellariae Stanislai Ciolek*, dessen erster Theil bereits im Archiv für Oesterreichische Geschichte Aufnahme gefunden hat.

---

Das corr. Mitgl. Herr Prof. Werner in Wien schiekt eine Abhandlung ‚Zur Metaphysik des Schönen‘.

---

Das wirkl. Mitgl. Herr Prof. Miklosich legt vor ‚Beiträge zur Kenntniss der Zigeunermundarten‘.

---

### An Druckschriften wurden vorgelegt:

- Academia Olimpica die Vicenza: Atti. 2<sup>do</sup> Semestre 1873. Vicenza; 8<sup>o</sup>.  
Akademie der Wissenschaften und Künste, Südslavische: Rad. Kujiga XXVII. U Zagrebu, 1874; 8<sup>o</sup>.  
Annali della R. Scuola Normale superiore di Pisa. Filosofia e filologia. Vol. II. Pisa, 1873; 8<sup>o</sup>.  
Brandl, Vincentius, *Libri citationum et sententiarum seu knihy pübonné a nálezové*. Tomus II. *Brunnae*, 1873; 8<sup>o</sup>.  
Catalogue, A supplementary, of Sanskrit Works etc. Bombay, 1874; in Folio.  
Central-Commission, k. k. statistische: Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1872. II., V. und VI. Heft, Wien, 1874; kl. 4<sup>o</sup>.  
Commissione archeologica municipale: *Bullettino* Anno II, Nr. 1. Roma, 1874; kl. 4<sup>o</sup>.  
Friedmann, Alexander, *Officieller Bericht über das Marinewesen auf der Weltausstellung 1873 Wien*. Wien, 1874; 8<sup>o</sup>.  
Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. LXXVII. Bd. IV. Hft.

- Gesellschaft. Deutsche Morgenländische: Zeitschrift. XXVIII. Band, 1. Heft. Leipzig, 1874; 8<sup>o</sup>.
- Forster, Wendelin, Richards li Biaus. (Mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften). Wien, 1874; 8<sup>o</sup>.
- Istituto, R., Veneto di Scienze. Lettere ed Arti: Atti. Tomo III<sup>o</sup>, Serie IV<sup>a</sup>, Disp. 4<sup>a</sup>. 6<sup>a</sup>, Venezia, 1873--74; 8<sup>o</sup>.
- Loomis, Isaacs, The Epoch of the Beautiful in Knowledge. Nantucket, Mss., 1874; 8<sup>o</sup>.
- Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 20. Band, 1874. Heft VI, Gotha; 4<sup>o</sup>.
- Pichler, Friedrich, Die Ritter und Freiberren Pöggel. 8<sup>o</sup>.
- Puyals de la Bastida, Don Vicente, Ortografia de la lengua Castellana. Madrid, 1874; 12<sup>o</sup>. — Numeracion perfecta braquiloga e ideografica. Madrid, 1874; 12<sup>o</sup>.
- Revista de la Universidad de Madrid 2<sup>a</sup> Época. Tomo III. Nr. 2—4. Madrid, 1874; gr. 8<sup>o</sup>.
- de Portugal e Brazil. 2<sup>o</sup> Vol., Nr. 5. Lisboa, 1874; 4<sup>o</sup>.
- „Revue politique et littéraire“ et „Revue scientifique de la France et de l'étranger“. III<sup>e</sup> Année, 2<sup>e</sup> Série, Nr. 52; IV<sup>e</sup> Année, 2<sup>e</sup> Série, Nr. 1. Paris, 1874; 4<sup>o</sup>.
- Société des Antiquaires du Nord: Aarbøger, 1873, 1. — 4. Hft. Kjøbenhavn; 8<sup>o</sup>.
- Society, The Asiatic, of Bengal: *Bibliotheca Indica*, N. S. Nrs 297 & 298. Calcutta, 1874; 8<sup>o</sup>.
- Verein für hamburgische Geschichte: Zeitschrift. N. F. III. Band, 3. Heft. Hamburg, 1874; 8<sup>o</sup>.

## Zur Metaphysik des Schönen.

Von

Dr. Prof. **Werner**,

corresp. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Sofern die Lehre vom Schönen Aesthetik heisst, ist damit schon ausgedrückt, dass das Schöne zunächst Sache einer seelischen Anempfindung sei, und zwar einer unmittelbaren Anempfindung, weil nur dasjenige, was unmittelbar gefällt, auf den Namen Schön Anspruch hat, und auch dann nur unter der Voraussetzung, dass dieses unmittelbare Gefallen in einer gemeinmenschlichen und gleichsam naturnothwendigen Empfindung begründet ist. Eben diese Gemeingiltigkeit der subjectiven Schönheitsempfindung verleiht derselben objective Bedeutung und Giltigkeit, und schliesst die Anforderung in sich, nach dem objectiven Wesen des Schönen zu fragen, die objectiven Gründe und Ursachen des subjectiven Gefallens zu ermitteln.

Zum allgemeinen Wesen des Schönen gehört die Uebereinstimmung desselben mit sich selber oder die Harmonie: nur das Harmonische gefällt, alles Disharmonische missfällt. Somit wäre Harmonie eine objective Bedingung und ein objectives Gesetz des Schönen. Aber nicht alles, was harmonisch in sich selbst zusammenstimmt, verdient darum schon den Namen des Schönen; Alles, was zweckmässig geordnet ist, ist eben dadurch auch mit sich selbst in Uebereinstimmung gebracht, ohne dass es deshalb schon den unmittelbaren Eindruck der Schönheitsempfindung hervorzubringen im Stande wäre. Das Zweckmässige ist eben seinem Begriffe nach von jenem des Schönen verschieden; und der Unterschied Beider wird darin liegen, dass die Zweckmässigkeit durch den Ver-

stand erkannt und begriffen wird, während das Schöne unmittelbar durch sich selbst gefällt und anzieht, ohne und bevor die Gründe des subjectiven Gefallens erkannt und begriffen worden sind. Daraus folgt, dass für das Gefallen am Schönen ein besonderer, vom rationalen Denken specifisch verschiedener Seelensinn postulirt werden muss, mittelst dessen das Schöne als solches, so wie auch das vom Schönen Abweichende oder in sein Gegentheil sich Verkehrende anempfunden werden muss. Nur wird man sofort nicht auch sogleich behaupten dürfen, dass dieser Sinn etwas schlechthin Einfaches sei, was sich nicht in seine besonderen, constitutiven Elemente auflösen liesse; im Gegentheile, am Gefallen am Schönen wird zufolge der tiefstgreifenden Macht des wahrhaft Schönen der ganze innere Seelenmensch theilhaftig sein, wie derselbe theilhaftig ist im Gefallen am moralisch Guten das selber eigentlich nur eine besondere Art oder Gattung des Schönen ist, ohne indess mit dem Begriffe des Schönen als solchen sich zu decken. Denn Gegenstand des moralischen Gefallens kann nur dasjenige sein, was in irgend einer Weise unter die Kategorie des sittlichen Handelns fällt; das als schön Erscheinende aber steht oft genug ansser aller Relation zur sittlichen Idee, obsehon es andererseits niemals mit derselben im Widerspruch stehen kann, weil ein solcher Widerspruch einen Defect am Schönen selber involviren würde. Das Schöne und das Gute können einander nicht widerstreiten; die specifische Wesensform des Schönen ist jedoch eine andere als jene des Guten als solchen. Der Gegenstand des Gefallens ist im Schönen das Erscheinende als solches, im Guten dasjenige, was durch das Erscheinende sich kundgibt; identificirt sich aber im Guten das Erscheinende mit demjenigen, was durch das Erscheinende offenbar wird, so sehr, dass das Erscheinende als solches um seiner selbst willen gefällt, so geht das Gute selbst auch unmittelbar in das Schöne über, ohne desshalb aufzuhören, seiner Natur nach etwas vom Schönen als solchem specifisch Verschiedenes zu sein.

Das Wesen des Schönen ist, unmittelbar durch seine Erscheinung und mittelst seiner Erscheinung zu gefallen; dadurch unterscheidet es sich vom Wahren, dessen Gründe oft tief verborgen sind, und selbst wenn sie augenfällig daliegen,



rein geistig durch das Denken aufgegriffen werden, während das Schöne ohne Verbildlichung seiner selbst nicht fassbar ist, ja gerade in dieser Verbildlichung seiner selbst sein Dasein hat. Das Schöne ist nicht ohne das Wahre denkbar und hat mit demselben die Geistigkeit gemein; sein spezifisches Wesen aber im Unterschiede vom Wahren ist die Versichtbarung seines Geistinhaltes durch eine demselben spezifisch adäquirte Erscheinungsform. Das Schöne ist im Wahren und hat das Wahre zu seiner notwendigen Hinterlage, zu seinem unmissbaren Geistgehalte; eine geistlose Schönheit ist eben keine Schönheit, sondern bedeutungsleere Form. Während aber das Wesen des Wahren darin besteht, an sich zu sein, gleichviel ob dieses an sich Seiende in die Erscheinung tritt oder nicht, ist umgekehrt das Schöne nur als Erscheinendes vorhanden; der unmittelbare und unwillkürliche Reiz desselben aber kann nur darin begründet sein, dass sich in demselben etwas Innerliches, geistig Tiefes darstellt und unmittelbar vernehmbar macht. Das Schöne ist die adäquate oder mindestens congruente Selbstverbildlichung dessen, was an sich ist und in diesem seinem Ansichsein um seiner selbst willen ist und gilt. Um seiner selbst willen gilt alles dasjenige, was in der Idee begründet oder selbst Idee ist; demzufolge wird das Schöne in einer adäquaten oder congruenten Selbstverbildlichung dessen bestehen, was entweder selbst Idee, oder doch in der Idee begründet ist. In diesem durchaus idealen Wesen des Schönen ist sein innerer unzerreissbarer Zusammenhang mit dem Wahren und Guten begründet, und das Schöne ausserhalb des Standpunktes der Idee philosophisch gar nicht zu begreifen.

Eine Metaphysik des Schönen hat es mit dem Schönen an sich und mit dem Schönen als solchem zu thun. Der scheinbare Widerspruch, der darin liegt, von einem Ansichsein des Schönen zu reden, während es doch zu seinem Wesen gehört, ein Erscheinendes zu sein, wird sich dadurch lösen, dass ein abstractes todttes Sein, das nicht schiene und erschiene, überhaupt nicht ist, ein wirklich Seiendes aber, je mehr und wahrhafter es ist, desto mehr auch Scheinendes und Erscheinendes sein werde, was im höchsten und absoluten Sinne vom absolut Seienden gelten muss, das seinem Wesen nach lauter Licht und Glanz ist, und als absolute Centralität nach allen

Richtungen Licht und Glanz ausstrahlt. Gehört es zum Wesen des Schönen, ein Erscheinendes zu sein, so kann es sein Urbild und urbildliches Sein in nichts Geringerem, als im göttlichen Sein selber haben; in der wahrhaften Kunst wird somit etwas Göttliches sein, und das metaphysische Wesen des Schönen wird sich nicht signifikanter bestimmen lassen, als dass es ein Abglanz des Göttlichen selber sei. Darin wird der Zauber, den es auf Sinn und Gemüth des Menschen übt, begründet sein.

Licht und Glanz sind bildliche Bezeichnungen der Natur des Schönen, die nichts anderes besagen wollen, als dass uns dasjenige, was schön ist, durch diese seine Qualität des Schönseins in eine über die gewöhnliche Wirklichkeit hinausliegende ideale Wirklichkeit hineingerückt erscheint. Die ideale Wirklichkeit in absolutem Sinne ist das göttliche Sein selber; die ideale Wirklichkeit des Weltdaseins ist die in Gott vollendete Welt, wie sie urbildlich zunächst im göttlichen Denken existirt, und am Ende der zeitlichen Weltentwicklung im realen Weltsein sich darstellen soll. Demzufolge ist alles wahrhaft Schöne, das von Menschen gedacht, empfunden und im freischöpferischen Thun und Gestalten dargestellt wird, eine relative Anticipation der vollendeten zukünftigen Welt, in welcher das in den Bereich unserer Erfahrung fallende Wirkliche seiner gottgedachten Idee adäquirt sein wird, und das künstlerische Schaffen wesentlich Cultus der Idee, obschon nicht, wie beim Forschen nach dem Wahren die Idee als solche, sondern die der Idee adäquirte Wirklichkeit das von der kunstschöpferischen Thätigkeit angestrebte Ziel ist. Die Schönheit nach ihrem absoluten Ansehsein ist uns zwar im reinen Denken erreichbar, aber nicht mehr und nicht anders, denn als absolute Voraussetzung und lebendiger Wirkungsgrund des in den Bereich unserer Anschauung und Erfahrung fallenden Schönen erkennbar; das absolute reine Licht ist in seiner absoluten Durchsichtigkeit etwas völlig Unsehbares, umgibt aber Alles, was in seinen Ort hineingerückt ist, als göttliche Glorie und verleiht ihm den Glanz der vollendeten Schönheit.

Das Ziel der kunstschöpferischen menschlichen Thätigkeit ist die ihrer Idee adäquirte Wirklichkeit. Es lassen sich nun verschiedene Grade dieser Adäquation denken, von einem

niedersten angefangen bis zu einem höchsten hinauf. Die absolute Adäquirung des Wirklichen mit seiner gottgedachten Idee ist kein menschliches, sondern ein göttliches Werk, welches mit dem göttlichen Acte der Weltvollendung zusammenfällt und deshalb über die menschliche irdische Zeit hinausfällt. Demzufolge wird sich alle irdisch-menschliche Kunst mit einer relativen Adäquirung zu begnügen haben, deren Wesen darin besteht, über die erfahrungsmässig gegebene Wirklichkeit hinauszugreifen und dieselbe ideal umbildend zu verschönern. Die menschliche Kunst ist aber nicht nur ausser Stande, das vollendet Schöne zu erreichen, sondern sie vermag auch das in der gottgegebenen Wirklichkeit des irdischen Menschendaseins ausgedrückte Schöne nicht von ferne voll und erschöpfend wiederzugeben, und soll es auch nicht in seiner Unmittelbarkeit erschöpfend wiedergeben, da ihre Aufgabe und ihr Beruf vielmehr dieser ist, einen geklärten und vereinfachten Ausdruck der unmittelbaren natürlichen und geschichtlichen Wirklichkeit der zeitlich irdischen Daseinswelt der Menschen zu schaffen, in Folge dessen sie über die von ihr nicht absolut zu bewältigende unmittelbare Wirklichkeit hinausgreift, und sie in die Vergegenwärtigung einer höheren vollendeteren Wirklichkeit umzuschaffen bemüht ist. Das durch die menschliche Kunstthätigkeit geschaffene Schöne nimmt somit eine mittlere Stelle ein zwischen dem Schönen, das in der unmittelbaren Wirklichkeit des zeitlich-irdischen Menschendaseins sich darbietet, und zwischen dem Schönen, das in der absolut vollendeten Welt seine Wirklichkeit hat.

Die zeitlich-irdische Erfahrungswelt, die den Menschen umgibt, auf deren Boden und unter deren Anregungen er steht, fällt unter die Idee des Schönen, sofern göttliche Gedanken in ihr verwirklicht und in fortschreitender Verwirklichung begriffen sind. Der Mensch steht aber innerhalb einer doppelten Erfahrungswirklichkeit, der natürlichen und der geschichtlichen, und steht unter den Eindrücken von Erfahrungen, die theils seinem Innenleben, theils seinen Beziehungen zur Aussenwelt angehören. Jene doppelte Erfahrungswirklichkeit ist für ihn etwas schlechthin Gegebenes, das er, soweit es sich um die darin verwirklichte Idee des Schönen handelt, einfach nur nach seinem ästhetischen Werthe zu begreifen und zu

verstehen hat; das doppelseitige innere und äussere Erfahrungsleben aber, das er in jene zweifache Erfahrungswirklichkeit gestellt lebt, muss durch ihn selber gestaltet werden, auf dass es eine edle, menschenwürdige Wesensform erlange, die als durchgebildete Form eine künstlerisch vollendete, dem Gesetze der Schönheit entsprechende Form sein wird. Bleiben wir vorerst bei der objectiv gegebenen Erfahrungswirklichkeit stehen, die, so gewiss sie ein göttliches Werk ist, auch nach dem Gesetze der Schönheit geordnet sein wird. Der innere Grund ihres Schönseins wird dieser sein, dass sie eine Verwirklichung und Verleiblichung göttlicher Ideen ist. Diess gilt zunächst von der sichtbaren Naturwirklichkeit, die eben nichts anderes, als die plastisch-reale Ausprägung der göttlichen Naturidee im sinnlichen Stoffe ist. Die sichtbare Naturwirklichkeit ist schön, weil und insoweit sie eine ihrer immanenten Idee adäquirte Gestaltung des Weltstoffes ist. Nur wird diese Art von Schönsein, an die absolute Idee des Schönen gehalten, untergeordneten Ranges sein in dem Grade, als die unmittelbar gegebene Naturwirklichkeit sich als untergeordnetes Substrat zu höheren, auf Grund des Naturdaseins vor sich gehenden Entwicklungen verhält, und insofern sie weiters in ihrer unmittelbaren jetzigen Gegebenheit selber noch nicht jene vollende Welt und Wirklichkeit ist, zu welcher sie in der vollendeten Auswicklung ihres gottgedachten Seins werden soll. Als geschlossenes Ganzes, als  $\tau\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\sigma\tau\epsilon$  ist die sichtbare Naturwirklichkeit allerdings schon an sich ein in seiner Art vollendet Schönes: aber die Frage ist, ob sie als dieses in sich geschlossene Totum vor der vollkommenen Auswicklung ihrer immanenten Idee schon wirklich ist, und ob sie überhaupt ein solches geschlossenes Totum durch sich allein und ausser dem Zusammenhange mit einer höheren und vollkommeneren Wirklichkeit, deren Substrat sie ist, constituiren könne. Ja es scheint in der Idee ihres Seins begründet zu sein, ein solches geschlossenes Totum niemals aus sich selber entwickeln zu können, weil sie dasjenige nicht aus sich entwickeln kann, worin sie sich selbst zur vollkommen geschlossenen Einheit in sich selbst zusammenfassen könnte; es fehlt ihr eine, ihrer unermesslichen Ausbreitung in's Weite entsprechende Innerlichkeit, die so mächtig wäre, dass sie kraft derselben sich zu einem in sich

selbst geschlossenen Ganzen zusammenzufassen vermöchte. Dasjenige, worin die sichtbare Wirklichkeit thatsächlich zu einem in sich geschlossenen Ganzen zusammengefasst ist, nämlich der Mensch, steht über der sichtbaren Naturwirklichkeit, hat sie als denkender und erkennender unter sich, beherrscht sie mit den Mitteln seines erfindungsreichen Verstandes, und kann das Verhältniss einer allerdings thatsächlich vorhandenen Abhängigkeit von ihr, die ihn die Mächte der Natur als ihm überlegene Gewalten fühlen lässt, nicht als das normale und für immer bleibende anerkennen. In der edlen Erscheinung der Menschengestalt ist eine Idealform entwickelt, die den Menschen schlechthin nicht nur über alle einzelnen Gebilde der sichtbaren Naturwirklichkeit, sondern über diese in ihrer Ganzheit und Gesamtheit hinausstellt; in ihm stellt sich jene Form und Gestaltung des Sichtbaren dar, welche von den Bildungskräften der Natur zwar als Höchstes angestrebt aber nicht erreicht wird; er ist der Gipfel und die Krone der sichtbaren Schöpfung, aber in seiner Person und in seinem Wesen zugleich auch der Anfang einer neuen höheren Welt und Ordnung, in deren vollendete Entwicklung dereinst auch die sichtbare Wirklichkeit in verklärender und vollender Umbildung hineingenommen werden soll.

In der Menschengestalt ist eine schlechthin höhere Schönheitsform verwirklicht, als im Bereiche des gesammten sichtbaren Weltaseins möglich ist; und obwol der Mensch die von den Bildungskräften der sichtbaren Natur angestrebte Idealform des sichtbaren Schönen darstellt, ist doch das Menschlichschöne nach Art und Charakter etwas vom Naturschönen durchgreifend Verschiedenes. Wie in Gestalt und Wesen des Menschen eine dem Stoffe aufgeprägte höhere Idealform sich darstellt, welche über alle Formen des sichtbaren Weltaseins hinausgreift, so soll der Mensch in selbstthätigem Thun und Schaffen zunächst sich, weiter aber auch die ihn umgebende Wirklichkeit gemäss der Idee seines Seins und Wesens gestalten, wird aber in dieser seiner selbstthätigen Gestaltungsthätigkeit zugleich auch das Organ und Vehikel höherer Mächte und Ideen, welche im zeitlichen Menschheitsleben gestaltend durchgreifen und dasselbe nach sich bestimmen. Hier beginnt also ein Reich höherer Ordnung, dessen

Bildungen und Gestaltungen, soweit sie den Charakter des Menschenwürdigen und Menschlichen an sich haben müssen, unter das Richtmass des vom Naturschönen wesentlich verschiedenen Ethischschönen fallen, obwol durch diese Kategorie das charakteristische Wesen des Menschlichschönen nur ganz im Allgemeinen angegeben, ja eigentlich nur die wesentliche Grundvoraussetzung und unerlässliche Vorbedingung des Menschlichschönen bezeichnet ist. Denn das Ethische als solches bezieht sich nicht auf das menschliche Bilden und Gestalten als solches, sondern auf die Behauptung der Macht und Freiheit des sittlich guten Willens und auf die sieghafte Vorherrschaft des dem Guten um seiner selbst willen dienenden Geistwillens gegen jedes unedle und selbstische Interesse. Indess bethätigt sich die Macht des ethischen Willens durch sich selber auch schon als gestaltende Macht, welche, indem sie die menschliche Daseinswirklichkeit der Idee des Menschendaseins adäquirt, derselben einen unter das Mass der Schönheitsidee fallenden Charakter ausdrückt, und die nothwendige Unterlage für die specifisch auf die Verwirklichung des Schönen als solchen gerichteten Thätigkeiten bereitet. Auch ist die sittliche Bethätigung des Menschheitsgeistes eine denknothwendige Vorbedingung der Herbeiführung der vollendeten Welt und Ordnung, oder jener absolut schönen Wirklichkeit, welcher der Mensch im unsterblichen Sein angehören soll und will; der Eintritt dieser vollendeten Wirklichkeit selber ist ein Werk Gottes, das in der ursprünglichen Welteinrichtung grundgelegt, durch die Thaten der göttlichen Weltleitung seiner Vollendung entgegengeführt werden soll.

Hier nun, im weltleitenden göttlichen Walten, welches das gesammte irdische Zeitdasein des Menschen durchleuchtet, thut sich eine neue Art von Schönheitsoffenbarung auf, grösser und erhabener als jene in der Natur, lichter und herrlicher als jene, die sich in der menschlichschönen Gestaltung der irdischen Daseinswelt des Menschen aufthut. Das menschlich Edle und menschlich Schöne hat seinen absoluten Bestand und Halt nicht in sich selbst, sondern in einem Höheren über ihm; und wie es nach Unten auf dem Boden der natürlichen Wirklichkeit steht, so muss es nach Oben durch ein unmittelbar in's Menschendasein eingreifendes continuirliches göttliches

Wirken getragen sein, in dessen Kraft es continuirlich über sich selbst erhoben werden und der göttlichen Urbildung alles Menschlichhohen und Menschlichschönen zugewendet bleiben soll. Es gibt eine unmittelbare Selbstoffenbarung des Göttlichen in der Zeit, so gewiss als es eine heilige Macht gibt, die über dem Menschheitsleben waltet, und rettend, helfend, ordnend, richtend und vergeltend in dasselbe eingreift. Diese Selbstbekundung des Göttlichen im Menschheitsdasein hat den Zweck, demselben die Form des Göttlichen aufzudrücken, und verwandelt die gesammte zeitliche Selbstentwicklung der Menschheit in einen Process der Selbstauseinandersetzung des Menschheitsgeistes mit seinen letzten, absoluten Zielen. In Folge des unmittelbaren Hineinleuchtens des Göttlichen in das menschliche Zeitdasein gestaltet sich die geschichtliche Auswicklung desselben zu einem Gemälde, über dessen dunklen Untergrund aus einem verborgenen göttlichen Lichtmeer der Glanz überirdischer Helligung sich verbreitet; sofern aber das in dieser überirdischen Helligung sich offenbarende Göttliche gestaltend in das geschichtliche Zeitdasein der Menschheit eingreift, gestaltet sich dieses zu einer dramatisch-epischen Exposition göttlicher Ideen, deren Tiefgehalt jedoch in dem engen Mass der irdischen Zeitlichkeit sich nicht vollkommen zu expliciren vermag, sondern das Verhältniss der Inadäquatheit zwischen Endlichem und Göttlichem, Zeitlichem und Ewigem zum Ausdruck bringt. Daher die durchgreifende Verschiedenheit des ästhetischen Eindruckes dieser Art von Schönheitsoffenbarung von jener, die im Naturschönen und im Menschlichschönen sich ausspricht. Schlägt im Naturschönen die productive Fülle und Mannigfaltigkeit, im Menschlichschönen Mass und Begränzung als specifischer Charakter vor, so trägt die Selbstmanifestation des Göttlichen im geschichtlichen Menschheitsleben jenen des Erhabenen an sich, und das menschliche Zeitdasein verträgt keine andere Versichtbarung der reinen und absoluten Erhabenheit, welche mit dem Göttlichen als solchem identisch ist, als diese Art unmittelbarer Selbstsetzung des Göttlichen in verhüllter Glorie und als absoluter Wirkungsmacht, die durch ihre, das begränzte Mass der unvollendeten Zeitlichkeit überragende Selbstbekundung für das absolute Recht und den dereinstigen absoluten Sieg alles dessen einsteht,

was unter Menschen wahr und gut, heilig und gerecht genannt wird.

Dem Gesagten zufolge gibt es für uns drei Hauptarten der Anempfindung des Schönen, nämlich das Gefallen an der füllenhaften Mannigkeit in harmonischer Zusammenordnung des Mannigfaltigen, das Gefallen an Mass und Begrenzung in der Hervorstellung reiner, edler Bildungsformen, das innere Ergriffensein von der Macht und Hoheit der Selbstbekundungen des in zeitlich unergründlicher Verborgenheit waltenden Heiligen und Göttlichen. Diese drei Hauptarten der Anempfindung des Schönen sind aber zugleich die constitutiven Elemente jedes ächten und wahren Schönheitseindruckes, und geben demzufolge dasjenige an, was in untheilbarer Einheit in jeglichem Schönen vorhanden sein muss, damit es wahrhaft und wirklich schön sei. Monotonie und Leere, Mangel an Mass und Begrenzung, das Fehlen jeden Anhauches von Weihe und Würde sind absolute Feinde des Schönen, und lassen einen Schönheitseindruck schlechthin nicht aufkommen. Die drei constitutiven Elemente des Schönheitseindruckes müssen demnach in jeder der drei Hauptarten des Schönen, im Naturschönen, im Menschlichschönen und im Göttlichschönen enthalten sein; nur ist ihr Mischungsverhältniss in diesen drei Arten des Schönen ein verschiedenes, indem in jeder derselben ein anderes der drei Elemente vorschlägt, und der bestimmten Art von Schönheitsoffenbarung ihren eigenthümlichen Charakter verleiht. So beruht der Reiz des Naturschönen zunächst und primär in der quellenhaften Fülle und reichen Mannigfaltigkeit seines Lebens und seiner Gestaltungen; aber dieses Mannigfaltige muss sich, um einen gefälligen Eindruck zu machen, zu einem sinnig geordneten Ganzen abschliessen, und über diesem Ganzen muss die Weihe eines höheren, ahnungsvoll darin sich aussprechenden Gedankens schweben. Die sichtbare Natur als ganze erhebt durch ihre Grösse und wundervolle Ordnung; sie offenbart sich zwar in jeder einzelnen ihrer Erscheinungen und Hervorbringungen als das in sich unvollendete und unvollkommene Sein, aber in der Gesamtheit ihrer Erscheinungen stellt sie sich als eine Offenbarung des Ewigen dar, und das ahnende Gemüth empfindet, dass durch die Natur in ihrer Ganzheit etwas Göttliches sein Dasein ver-



künde und bezeuge. Das Menschlichschöne bekundet sich specifisch durch Mass und Begränzung; aber Mass und Begränzung macht für sich allein noch nicht das Wesen des Menschlichschönen aus, wenn darin nicht zugleich die Macht einer klärenden Idee sich offenbart, die den Reichthum des Lebens und der Empfindung dem regelnden Masse edler Gestaltung einordnet, um darin selbst Gestalt zu gewinnen. Auch das Göttlichschöne muss Mass und Gestaltung haben, und ist ohne dasselbe nicht denkbar, da es die directeste Verneinung des Formlosen und Ungeheuerlichen ist; und in seinen Offenbarungen muss sich eine unendliche Tiefe, die Tiefe des göttlichen Seins und Wesens aufschliessen, und diese muss den Offenbarungen des Göttlichschönen ihren göttlichen Inhalt geben.

Der Schönheitseindruck und das Schöne selber in seiner objectiven Existenz ist das Product dreier Coefficienten: des Stoffes, der Form und der Idee. Das Wesen des Schönen als solchen ist die aus der Wechseldurchdringung von Stoff und Idee resultirende Form, die als vollendete Form den Stoff vollkommen in ihr aufgehen macht, und eben hiedurch auch einen in seiner Art vollendeten Ausdruck der Idee erwirkt. Zur vollendeten Schönheit gehört, dass der Stoff völlig in der Form aufgeht, und so die Idee im geformten Stoffe zu einem vollkommen reinen, ungetrübten Ausdrucke ihrer selbst gelangt. Ein solches vollkommenes Aufgehen des Stoffes in der Form ist aber nur da möglich, wo der Stoff völlig unsinnlich ist; daraus folgt von selber, dass die absolut vollendete Schönheit eine ganz unsinnliche, rein geistige sein müsse, deren stoffliches Element die reinste geistige Wesenheit ist, die als selbstleuchtende luminoseste Wesenheit ihr sichtbares Abbild im Lichte hat und selber lauter Licht und Leben ist. Die absolute Geistigkeit kann aber nicht anders denn als absolute Selbstfassung und absolute Sammlung in sich selber gedacht werden, die als solche eben ein actives Scheinen luminosester Art zur Folge haben wird, ein Scheinen, dessen Glanz und Helle eine absolut überwältigende Macht haben muss, und demzufolge eine verklärende Durchdringung der gesammten Weltwirklichkeit mit der Macht dieses göttlichen Glanzes und dieser göttlichen Helle als denknothwendigen

gen ewigen Abschluss der zeitlichen Weltentwicklung in unabweislich sichere Aussicht stellt. Alles creatürliche Schöne wird demnach die vollendete Hervorbildung der ihm eigenen Schönheit in der zukünftigen verklärten Welt erlangen, welche der Ort der absolut verwirklichten Ideale ist.

Selbstfassung und Sammlung in sich selber setzt ein sich fassendes und in sich sammelndes Sein voraus, absolute Selbstfassung und Selbstsammlung ein absolutes Selbst. Das absolute göttliche Selbst hat sein geschöpfliches Gegenbild im Menschen, in welchem das creatürliche kosmische Sein sich in sich selbst zur concret durchgebildeten Einheit zusammenfasst und in der leiblichen Aeusserlichkeit des Menschen den sichtbaren Ausdruck dieser centralisirten Selbstfassung und Selbstinnerung des kosmischen Seins aus sich hervorstellt. Diese centralisirende concrete Selbstinnerung und Selbstfassung des Universums muss eine geistige sein, weil sie ohne dem keine wahrhafte Selbstinnerung und Selbstfassung sein könnte, kann aber keine absolute und absolut geistige sein, weil sie eben das sinnlich Stoffliche in das Geistige zurückzuvermitteln, und umgekehrt die selbstige Geistigkeit dem Stofflichen als lebendige selbstige Bildungsmacht einzugeisten hat. Das eigenste Wesen des Menschen ist, eine plastische Incinsbildung des Geistig-Selbstigen und Stofflich-Sinnlichen zu sein, in welcher das Geistig-Selbstige sich in dem ihm angebildeten Stoffe abgestaltet, und in dieser Abgestaltung sich einen sichtbaren Ausdruck seiner selbst schafft. So wäre also der Mensch wenigstens seiner Idee nach dasjenige Wesen, in welchem der Stoff dem in ihm ausgedrückten und verwirklichten Gedanken vollkommen eingeordnet ist, obschon diese durch das Ebenmass der menschlichen Gestalt angezeigte vollkommene Einordnung erst in einer zukünftigen vollendeten Welt zur vollendeten Wirklichkeit werden kann.

Das Ebenmass der menschlichen Gestalt zeigt an, dass in ihr der Stoff vollkommen dem in ihm ausgedrückten Gedanken eingeordnet sei. Nicht so verhält es sich mit allen übrigen Bildungen der sichtbaren Wirklichkeit; in diesen manifestirt sich offenbar ein relatives Ueberwiegen des Stoffes über die ihm bewältigenden Bildungsformen, daher in keiner derselben die reine Schönheit zum Ausdrücke kommt. Grund

dessen ist das Unvermögen der schaffenden und producirenden Natur, sich innerhalb ihres Lebensbereiches zur selbstigen Innerlichkeit zusammenzufassen, die ihr eben einfach abgeht. Dasjenige, was sich in ihr darlebt und gestaltend durchgreift, ist nicht ein selbstiges persönliches Princip, sondern ein an sich seelenhaftes unpersönliches Sein und Wesen, das zufolge seiner Unselbstigkeit nur in stofflicher Veräusserung sein Dasein haben kann und eine unerschöpfliche Zahl von Wandlungen und Gestaltungen seiner selbst zulässt, ohne in irgend einer derselben zum absoluten Abschlusse ihres Lebens- und Wandlungsprocesses aus sich selbst gelangen zu können. Daher die im Grossen wie im Kleinen stetig sich wiederholende kreisläufige Wiederkehr zum Anfang und Ausgangspunkte ihrer Lebensentwicklung, der Umtrieb ihres Lebens im steten Wechselspiele von Entstehen und Vergehen, Auflösung und Neubildung, und der hiedurch bedingte unaufhörliche Wandel und Wechsel der Gestaltungen. Dieser kreisläufige Process kann aber weder als anfangslos noch als ziellos gedacht werden; er ist die Verwirklichung einer dem an sich seelenhaften Stoffe eingesenkten Idee, die in demselben als lebendige Bildungsmacht thätig ist und eben keine andere Idee, als die in den Stoff projecirte göttliche Idee der sichtbaren Naturwirklichkeit ist, die vom Schöpfer mit Beziehung auf den Menschen und auf das im Menschen mikrokosmisch zusammengefasste Weltganze gedacht und geordnet ist. Daher das Hinanstreben der lebendigen Erdnatur zum Menschen, und der im sichtbaren Weltganzen versichtbarte Ausdruck der Gesamtwelt, die keineswegs in der sinnlichen Erscheinungswelt aufgeht, sondern eine dem Bereiche des Sichtbaren übergeordnete unsichtbare Welt und Wirklichkeit in sich fasst, die den denknothwendigen Abschluss der makrokosmischen Welt bildet, wie der mikrokosmische Mensch nach seiner sichtbaren Erscheinung der Abschluss des dem makrokosmischen Lebensprocesse eingegliederten Lebens- und Bildungsprocesses der tellurischen Sphäre ist.

Obschon die sichtbare Naturwirklichkeit in keiner ihrer besonderen Bildungen etwas vollendet Schönes hervorzubringen vermag, ist sie doch in der Totalität ihrer Erscheinungen augenfällig etwas wahrhaft Schönes, dessen Anblick sich dem

sinnigen Beschauer zu einer Offenbarung höchster und erhabenster Ideen, zu einer Offenbarung des Göttlichen selber vertieft. Im Anblick jener wundervollen Verknüpfungen und Wechselbeziehungen, die das Niederste mit dem Höchsten, das Nächste mit dem Fernsten und Entlegensten in causale Verbindungen setzt, geht dem Beschauer die Idee einer hohen, hehren Ordnung auf, die selber göttlich, Göttliches verkündet, und in der unübersehbaren Weite und Grösse ihrer Fassung ihm den Gedanken des Unermesslichen und Unendlichen nahe rückt. Ohne die geschlossene Totalität des Weltganzen durch sich selber darzustellen, offenbart das sichtbare Weltganze durch sich selber doch die Idee derselben in dem Gegensatze zwischen der lichten Oberwelt und der dämmernden Niederwelt, in welchem sich der Gegensatz zwischen der unsichtbaren Geistwelt und dem ihr untergeordneten Reiche der Sichtbarkeit reflectirt; der Gegensatz zwischen der lichten Tagseite und der dunklen Nachtseite des Naturdaseins deutet in ausdrucksvoller Symbolik tiefer liegende Geheimnisse des Lebens an, die einem über die sichtbare Wirklichkeit erhabenen Bereiche angehörig, auch in dieser selber sich abschatten und die sichtbare Wirklichkeit in den Zusammenhang mit der moralischen Ordnung und dem Gesamtdasein der Welt verschlungen erscheinen lassen. So ersetzt die Natur, was ihr an plastischer Vollendung ihrer Gestaltungen abgeht, durch die Grösse und Hoheit ihrer Gesamterscheinung, durch die ahnungsvollen Tiefen jener Offenbarungen, die sie als stumme Prophetin schweigend andeutet, durch die Erhabenheit höchster und ewiger Gedanken, welche sie laut redend verkündet.

Das Naturschöne steht als solches hinter jeder höheren Art des Schönen zurück. Aber die Natur in ihrer Ganzheit ist wahrhaft schön, und die Schönheit der Natur als Ganzen lehrt, dass in dem wahrhaft Schönen sich etwas Hohes und Heiliges offenbare, und demzufolge die ästhetische Wahrnehmung und Eupfindung eine über das Gefallen an der blossen Form als solcher hinausgreifende Seelenempfindung sei. Die ästhetische Eupfindung schliesst in ihren Tiefen mehr als ein blosses Gefallen in sich; sie ist ein Ergriffensein von der Macht des Schönheitseindruckes, das in seinen höchsten

Graden sich zur tiefsten Seelenerschütterung, zu einem völligen Aussersichversetztwerden steigern kann. Selbst das ruhige Gefallen am wirklich Schönen kann nicht ohne ein bestimmtes Pathos der inneren Seelenempfindung gedacht werden; es muss ihm wesentlich der Affect der Bewunderung beigegeben sein, weil im wahrhaft Schönen dem Betrachter in der That etwas Wundervolles entgegentritt. Die sichtbare Naturwirklichkeit in ihrer Ganzheit ist etwas Wundervolles und wundervoll Erhabenes; sie weckt aber durch sich selbst den ahnungsvollen Gedanken einer noch höheren, wundervolleren Ordnung der Dinge, die hinter ihr und über ihr steht, und auf welche sie durch sich selbst einerseits durch ihre Symbolik, andererseits durch ihre eigene zeitliche Unvollendung hinweist. Dass diese höhere, vollendete Ordnung, und wäre es vorläufig auch nur in Gottes ewigen Gedanken, existent sein müsse, ist dem sinnigen Betrachter der sichtbaren Natur so gewiss, als er die denknothwendige Ueberzeugung hat, dass das Schöne, das in der in den Bereich unserer zeitlich-irdischen Erfahrung fallenden Naturwirklichkeit ausgedrückt ist, nur die Abschattung oder Vorbildung seines vollendeten Ausdruckes sein könne. Am richtigsten wird man annehmen, dass sie sowol das eine wie das andere, theils Abschattung, theils Vorbildung sei; die nähere Auseinandersetzung dessen gehört aber nicht hieher, sondern wäre einer speculativen Kosmologie zuzuweisen.

Die sichtbare Natur gränzt in ihrer wundervollen Erhabenheit an's Göttliche an, und gibt sich doch andererseits wieder zufolge ihrer allüberall nach Aussen gekehrten Materialität und materialen Veräusserlichung als das Unterste im Bereiche alles wahrhaft Seienden zu erkennen. Sie kann auch demzufolge nur als Unterlage zur Verwirklichung höherer Schönheitsformen dienen, die nicht mehr ihr selber als solcher angehören, sondern durch ein höheres, unmittelbar göttliches Wirken in sie hineingetragen werden müssen. Ein solches Schönheitswunder höherer Art, dessen Verwirklichung die sichtbare Naturwirklichkeit als Unterlage diene, ist zunächst der in die tellurische Sphäre hineingesetzte primitive Mensch in seinem der geschichtlichen Forschung entrückten Anfangsstande und vor seiner geschlechtlichen Differenzirung, in welchem der Ewige ein sichtbares Bild seiner selbst in die

sichtbare Wirklichkeit setzte. Da nun aber der Mensch als Gattungswesen existiren sollte, so konnte jene Manifestation des Ewigen in einem sichtbaren Bilde seiner selbst durch den noch nicht geschlechtlich gewordenen Anfangsmenschen nur eine vorübergehende sein, eine Weissagung auf eine künftige bleibende sichtbare Verbildlichung des Ewigen in höherer Art, in welcher das Menschliche unmittelbar in's Göttliche hineingenommen und zum Mittel der sichtbaren Selbstdarstellung Gottes gemacht werden sollte. Denn die Menschwerdung Gottes ist eine ewige Idee, die durch die Gottesebenbildlichkeit des Menschen unterbaut ist, und in Bezug auf ihre Möglichkeit und Realisirbarkeit aus der Idee der menschlichen Gottesebenbildlichkeit sich begründet. Die durch die Idee des Gottmenschen involvirte unmittelbare Hineinnahme des Menschlichen in's Göttliche hat eine causale Beziehung auf die gesammte Weltvollendung, sofern nämlich das unmittelbar in's Göttliche hineingenommene Menschliche die absolute Form und Fassung der in ihre vollendete Gestaltung einzurückenden Weltwirklichkeit in sich enthält, und zugleich auch das von göttlichen Wirkungskräften durchgeistete Medium der Erwirkung dieses künftigen Vollendungsstandes ist. Die hiemit indicirte Art der Weltvollendung ist, wofern die gegenwärtige zeitliche Ordnung der Dinge nicht als bleibende, ewige genommen werden, andererseits aber das Menschliche als Gegenbild des Göttlichen der absolute Idealtypus des sichtbaren und creatürlichen Schönen sein soll, der denknöthwendige Abschluss der zeitlichen Weltentwicklung, und die daraus resultirende Schönheitsform die einzig mögliche höhere Schönheitsoffenbarung der ewigen Gottheit nach und auf Grund der in der sichtbaren zeitlichen Weltwirklichkeit verwirklichten Schönheitsoffenbarung derselben. Damit soll nicht nur jenes Göttlichschöne, das bereits in der dem Menschen subjeirten und doch ihn unermesslich überragenden zeitlichen Weltwirklichkeit sich offenbart, vollendet werden, sondern das gesammte creatürliche Sein in die absolute Form des vollendet Schönen hineingebildet werden und so sich zur vollendeten Offenbarung des Göttlichschönen im Weltdasein gestalten. Man sage nicht, dass die überirdische unsinnliche Geisterwelt in dieses Ideal der absolut vollendeten Welterschönheit sich nicht einfüge; es

gibt keine absolute Geistigkeit ausser Gott; die in Gott als ihren absoluten Ort eingerückte Weltwirklichkeit aber wird allüberall und in jeder Weise von der absoluten Macht des Göttlichen durchgeistet sein. Dieses vollendete Göttlichschöne zu errathen und das Erahndete in sinnestiefen Conceptionen dem Sinne und Gemüthe des zeitlichen Erdenmenschen nahe zu rücken, ist das höchste Thun und der absolute Beruf der kunstschöpferischen irdischen Menschenthätigkeit, dessen Erfassung ihr die Weihe eines gotteswürdigen Thuns verleiht.

Die absolute Bedeutung des Schönen ist, eine Offenbarung des Göttlichen zu sein, und das wahrhaft Schöne und vollendet Schöne wird demnach, wo immer es sich zeigt, ein Abglanz des Göttlichen, ein Göttlichschönes sein, welches die Arten und Formen des Menschlichschönen in sich aufgehoben trägt und zu ihrem Vollendungsgrade emporgehoben vorweist. Das Göttlichschöne wird als Projection des göttlichen Urschönen in die gottgeschaffene Weltwirklichkeit so viele Arten und Stufen seiner Selbstdarstellung haben, als es überhaupt Arten und Stufen der Selbstoffenbarung des Göttlichen gibt. Die erste Selbstoffenbarung des Göttlichen nach Aussen ist nun schlechthin die Setzung der gottgeschaffenen Weltwirklichkeit selber; die zweite ist die Selbstsetzung des Göttlichen im menschlichen Zeitdasein, die sich dem defect gewordenen labilen Zeitdasein des Menschen als haltender und tragender Grund zu subjeiren und ihm einen unvergänglichen göttlichen Lebensinhalt einzugeisten hat. Zufolge der centralen kosmischen Bedeutung des Menschen zweckt diese in das menschliche zeitdasein fallende Selbstoffenbarung des Göttlichen auf die Vollendung alles Geschaffenen in Gott ab, und bereitet die absolute Selbstoffenbarung Gottes in der vollendeten Zeit und Welt vor. Man pflegt die beiden ersten, der irdischen Zeiterfahrung des Menschen angehörigen Selbstoffenbarungen des Göttlichen als die zwei aufeinander folgenden Offenbarungen Gottes in Natur und Geschichte zu bezeichnen, hat aber jedenfalls den Begriff der ersteren zu jenem einer allgemeinen kosmischen Offenbarung zu erweitern, und ihnen beiden als dritte gleichwesentliche zeitliche Selbstoffenbarungsweise des Göttlichen die Offenbarung im Geiste zur Seite treten zu lassen, die durch alle Zeit neben jenen beiden

anderen einhergeht und die grundwesentliche Bedingung der Auffassung und des Verständnisses derselben ist. Wollte man, wie es schon hin und wieder geschehen ist und im heutigen Zeitbewusstsein liegt, drei Weltalter des menschheitlichen Culturlebens unterscheiden, deren ersteres der vorehristlichen antiken Weltzeit angehört, während das zweite specifisch die Signatur des christlich-kirchlichen Weltgedankens trägt, das dritte aber die vom Standpunkt des Selbstdenkens aus unternommene Verständigung über den geistigen Lebensinhalt der beiden vorausgegangenen Culturepochen zu bedeuten hätte: so würde der vorehristlich-antiken Menschheit specifisch die Wahrnehmung und der Cultus des im Reiche der Sichtbarkeit und im kosmischen Sein ausgedrückten Göttlichschönen, Erhabenen und Heiligen zuzuweisen sein, der darauf folgenden christlich-kirchlichen Weltepoche hingegen die Hinwendung zu den einer überweltlichen Wirklichkeit angehörigen Idealen des Schönen und Heiligen. Da in diesen beiden Arten von Schönheitsidealen der Substanzialgehalt des Göttlichschönen erschöpft ist, so kann die Aufgabe der Gegenwart, die auf dem Grunde der Vergangenheit steht, zunächst nur darin bestehen, ihr Streben nach Gewinnung und allseitiger Durchbildung des Menschlichschönen in Gedanke, Leben und Sitte am Schönheitseulte der vorangegangenen beiden Weltzeiten des universalen Culturlebens zu orientiren, und die in den Denkmalen jenes Cultus niedergelegten Offenbarungen des Geistes als solche zu erkennen, in deren Verständniss wie die Gegenwart, so jede folgende Zeit sich zu vertiefen hat, um in dem Cultus des Menschlichschönen von der Naturtreue und göttlichen Tiefe des wahrhaft Schönen niemals abzukommen. Daneben ist aber nicht zu verkennen, dass die Neuzeit als das dritte Weltalter der menschheitlichen Culturentwicklung ihre eigenthümliche, von den Culturentwicklungen der beiden vorausgegangenen Weltalter specifisch unterschiedene Aufgabe hat, die darin besteht, neben den Offenbarungen des Göttlichschönen und Erhabenen in Natur und Geschichte die Offenbarungen derselben im Geiste zur Anschauung zu bringen, und die künstlerische Verwirklichung des von ihr angestrebten Schönheits- und Bildungsideals in der ganzen Breite und Allgemeinheit der modernen Culturthätigkeit anzubahnen und durchzuführen. Denn einzig



wol darin wird die im Geiste, d. h. im bewussten Selbstdenken erfasste Aufgabe des Cultus der Schönheitsidee bestehen. Die vollkommene Durchführung dieser Aufgabe wird aber einer vollkommenen Rückvermittlung der modernen Culturbestrebungen in die dem Menschheitsgeiste schon in den beiden vorausgegangenen Weltaltern des menschheitlichen Culturlebens zum Bewusstsein gekommenen Menschheitsideale gleichkommen. Denn nicht um die Auffindung neuer Schönheitsideale handelt es sich — diese sind uns vielmehr durch die Offenbarungen des Göttlichen in Natur und Geschichte schon für immer gegeben — sondern um die Gestaltung des gesammten zeitlichen Weltaseins des Menschen auf allen Gebieten seiner Lebens- und Schaffensthätigkeit nach jenen Idealen, wodurch eben dem Menschlichschönen nach allen seinen wesentlichen Seiten und Erscheinungsformen zum Ausdruck verholfen werden soll. Dass diese der menschlichen Daseinswirklichkeit zugekehrten Verschönerungstrebungen auch im Gebiete des sogenannten Kunstschönen sich reflectiren werden, ist selbstverständlich; und damit ist der neuzeitlichen Kunstthätigkeit ein unermesslich weiter ja geradezu unerschöpflicher Wirkungskreis eröffnet, innerhalb dessen sie trotz ihrer stetigen und unerlässlichen Orientirung an den grossen Kunstleistungen der vergangenen Weltalter in Neuschöpfungen voll urthümlicher Frische und Tiefe sich ergehen kann. Wie der Inhalt des Lebens unermesslich reich ist, so wird und muss auch die in den Fluss des Lebens getauchte künstlerische Schöpferkraft sich nach allen Seiten und Richtungen angeregt und geistig befruchtet fühlen, und die im Geiste des Künstlers wiedergeborene Wirklichkeit des gestaltenreichen und ereignissreichen Zeitdaseins wird dem Geschlechte, das inmitten dieser Wirklichkeit steht, das Bild seiner selbst im verklärten Widerscheine als ideale Vergegenwärtigung seiner höchsten und heiligsten Hoffnungen und Strebungen, seiner Ahnung und Sehnsucht nach einer im Geiste geschauten Vollendung seines Daseins vorhalten. Der sogenannte realistische Zug, welcher der Kunst der Gegenwart anhaftet, wird wol eben nur der Reflex der auf die verschönernde Umbildung der gesammten Lebenswirklichkeit gerichteten Strebungen sein; er wird aber nicht der für immer herrschende sein können, sondern nur dazu dienen, ideal ver-

tieften Griffen in die künstlerisch bewältigte Wirklichkeit die Wege zu bereiten, und die in die Form des Schönen gefasste reale Wirklichkeit einer künstlerischen Vermittlung mit den gottgedachten ewigen Ideen, unter deren Wirkungsmacht und Richtmass alles Zeitliche gestellt ist, darzubieten.

Die absolute Verwirklichung des Schönen fällt einer über die irdische Zeit hinausliegenden Vollendungswelt anheim, und fällt mit der absoluten Verwirklichung der göttlichen Weltidee zusammen. Alles wahrhaft Schöne, welches unserer zeitlichen Erfahrungswelt angehört, muss etwas von dem Glanze und der Hoheit jener vollendeten Welt und Wirklichkeit an sich haben; dieser Glanz und diese Hoheit muss über allem Schönen als die höhere Weihe der Verklärung schweben, die das Schöne zum wahrhaft Schönen macht. Demzufolge ist alles Schöne und Hohe, was in unserer zeitlichen Erfahrungswelt, in Natur und Geschichte, im kosmischen und menschlichen Dasein sich offenbart, ein rückwärts gewendeter Reflex des Glanzes und der Herrlichkeit der zukünftigen Vollendungswelt, und die menschliche Kunstthätigkeit eine relative Anticipation und freischöpferische Vergegenwärtigung derselben. Diese Art von Vergegenwärtigung kann keine andere, denn eine dichterisch erfindende sein; denn die zukünftige Vollendungswelt liegt ausserhalb unserer irdischen Zeiterfahrung, und wird von uns nur im Denken erreicht, im Denken aber vermögen wir uns wol der Idee jener Vollendungswelt zu bemächtigen, aber keine Anschauung von der jener Idee entsprechenden Wirklichkeit zu gewinnen. Diese Anschauung muss demnach durch eine vom rationalen Denken verschiedene Seelenthätigkeit supplirt werden; und diese ist eben keine andere als jene der Phantasie oder der aus der irdisch-menschlichen Erfahrungswelt schöpfenden Einbildungskraft, welche, sofern ihre Imaginationen nach der dem intuitiven Seelensinne präsenten Idee des Schönen umgebildet werden, Phantasie heisst. Die Phantasiethätigkeit ist eine dichterische, sofern sie Wirklichkeiten imaginirt, die ausserhalb der zeitlich menschlichen Erfahrung liegen; dieselben sind aber nichts weniger als Fictionen oder willkürliche Erfindungen, sondern haben in dem Grade auf Wahrheit Anspruch, als sie der Idee des Schönen conform sind. Die Imaginationen ächt dichte-

rischer Conceptionen sind eben nichts anderes, als die in ihre absolute Vollendungsform ungebildeten Vorstellungen und Bilder der zeitlichen Erfahrungswirklichkeit, und sind demnach nur mentale Anticipationen dessen, was dereinst bleibend sein wird, wenn die vergänglichen Erscheinungen der zeitlich unvollendeten Welt vorübergegangen sein werden, im Reiche der ewigen Ideen aber seit ewig wirklich ist. Es ergibt sich hieraus, dass das dichterische Bewusstsein, das sich in den Hervorbringungen des Kunstschönen ausprägt, auf einen höheren Grad von Wahrheitsgehalt Anspruch hat, als das bei der erfahrungsmässigen Wirklichkeit stehen bleibende Denken; die Idee des Schönen hat metaphysische Realität, und tritt kraft derselben den Ideen das Wahre und Gute, mit welchen sie unlöslich verschlungen ist, gleichwürdig und gleichberechtigt zur Seite.

Das Schöne hat für uns seine nächste und unmittelbarste Wirklichkeit in der sinnlichen Erscheinung, sofern diese als ausdrucksvolle Vergegenwärtigung einer höheren idealen Wirklichkeit sich darbietet; aber schon im Bereiche des sinnlich Erscheinenden unterscheiden wir das Schöne im engeren Sinne von den über die vollkommene harmonische Geschlossenheit desselben hinausgreifenden Darstellungen des Würdigen, Grossen, Erhabenen, die bereits auf ein über die sinnliche Anschaulichkeit hinausliegendes Gebiet eines Schönen höheren Art hinweisen. Ueber dem Sinnlichschönen liegt das Geistigschöne, und das Absolutschöne muss wol als ein Schönes geistigster Art gedacht werden. Es wird zusammenfallen mit dem göttlichen Sein als Urform alles geschöpflichen Seins, und im überweltlichen Reich der Ideen oder göttlichen Urbildungen alles Geschaffenen seine Wirklichkeit haben. Diese Ideen sind aber zugleich auch als lebendige Gestaltungsmächte zu denken, deren Wirken darauf ausgeht, den ihnen immanenten Geistinhalt in der nach ihnen zu gestaltenden Wirklichkeit vollkommen zur Erscheinung zu bringen, oder das Geschaffene vollkommen schön zu machen. Die absolute Freiheit und Beweglichkeit der kunstschöpferischen Thätigkeit ist im rein geistigen Elemente, und der grösste, absolut grosse Kunstschöpfer wird derjenige sein, welcher, in seinen Conceptionen von einem gegebenen Stoffe absolut unabhängig mit der Form auch den Stoff schafft, so dass dieser im Voraus in das Ver-

hältniss absoluter Dienstbarkeit zu der mittelst seiner zu verwirklichenden Form gesetzt ist, und nichts anderes als die im Schöpfergeiste präconcipirten Formen darzustellen vermag, diese aber in allen Arten und Wandlungen ihrer selbst zur Erscheinung bringt. Darum ist der sichtbare Kosmos schon in seiner zeitlich noch unvollendeten Erscheinung ein wahrhaft göttliches Kunstwerk, die Wunder seiner vollendeten Ausgestaltung aber sind für uns Zeitmenschen nur Gegenstand sinnenden Ahndens, in dessen Tiefen jede ächte Künstlerseele sich versenkt.

Alle ächte Kunst ist von dichterischem Geiste angeweht, und ihre Hervorbringungen sind dichtende Vergegenwärtigungen einer höheren idealen Wirklichkeit, die hinter und über der erfahrungsmässigen Wirklichkeit des irdischen Zeitdaseins steht. So setzt sich die Architektur edlen, grossen Stils in ihren erhabensten Hervorbringungen keine geringere Aufgabe als jene, die Architektonik des Weltbaues und die Fassung des Endlichen im Göttlich-Unendlichen symbolisch zur Anschauung zu bringen; die Plastik will die reinen Formen der Gestaltungen des Sichtbaren an's Licht ziehen, die Historienmalerei hohen Stiles das Göttliche in der Geschichte offenbaren, und die grossen, bedeutungsvollen Momente des Drama der Weltgeschichte in ausdrucksvollen Scenen lebendig veranschaulichen. Die Tonkunst ist eine Verlautbarung der dem Universum eingeschaffenen Harmonien, der demselben eingegeisteten Zahl- und Massverhältnisse für das menschliche Ohr; die in Worte gefasste Dichtung eine scherische Offenbarung, eine Aufdeckung der in's zeitliche Weltdasein hineingesprochenen Worte des Ewigen. Die absolute Bedeutung des kunstschöpferischen Wirkens ist, Denkmale des Ewigen und Göttlichen in's irdische Zeitdasein zu setzen; die vom menschlichen Kunstschaffen angestrebte schöne Wirklichkeit des Zeitdaseins wird jene sein, die mit Erinnerungen und ausdrucksvollen Vergegenwärtigungen des Hohen, Ewigen, Göttlichen geschmückt ist.

## Beiträge zur Kenntniss der Zigeunermundarten.

### I. II.

Von

**Franz Miklosich,**

wirklichem Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

### I.

## Die ältesten Denkmäler der Zigeunersprache.

### A. Andrew Boorde.

Als älteste Quelle unserer Kenntniss der Zigeunersprache führt A. F. Pott I. Seite 3 die Schrift von Bonaventura Vulcanius an: *De literis et lingua Getarum seu Gothorum, item de notis Lombardicis, quibus accesserunt specimina variarum linguarum cet.* Lugduni Batavorum. 1597. Dieses Werk enthält ausser der Flexion des Präsens von *piaua bibo* sieben und sechzig zigeunerische Wörter. Im Jahre 1870 ist nun eine um ein halbes Jahrhundert ältere Quelle aufgetaucht in den von Herrn F. J. Furnivall herausgegebenen Schriften von Andrew Boorde. Das Werk führt den Titel: *The Fyrst Boke of the Introduction of Knowledge made by Andrew Borde of Physycke Doctor. A Comdyous Regyment or A Dyetary of Helth made in Mountpyllier, compyled by Andrewe Borde of Physycke Doctour. Barnes in the Defence of the Berde: a Treatyse made, answeyng the Treatyse of Doctor Borde vpon Berdes. Edited, with a life of Andrew Boorde, and large extracts from his Breuyary, by F. J. Furnivall. London. 1870.* Die erste der angeführten Schriften hat von dem Verfasser folgenden ausführlicheren Titel

erhalten: *The fyrst boke of the Introduction of knowledge. The whych dothe teache a man to speake parte of all maner of languages, and to know the vsage and fashion of all maner of countreys. And for to know the moste parte of all maner of coynes of money, the whych is currant in euery region, und umfasst in 39 Capiteln die Beschreibung vieler Völker und Länder in den im Titel angedeuteten Richtungen. Die Beschreibung beginnt mit England und behandelt in den Capiteln 17, 18 und 19 Böhmen, Polen und Ungern, im Capitel 38, Seite 217, 218, Aegypten und legt dem Leser als Probe der aegyptischen Sprache eine Anzahl von Sätzen vor, die man auf den ersten Blick als zigeunerisch erkennt. Es entsteht nun die Frage nach dem Alter der Aufzeichnung und nach dem Lande, wo sie geschehen. Die erste Frage erledigt sich durch die Bemerkung, dass das betreffende Werk Boorde's 1542 geschrieben wurde. Seite 14. Was die zweite Frage anlangt, so ist mitzutheilen, dass Boorde viermal ausserhalb Englands war und Dänemark, Frankreich, Flandern, Spanien, Italien, Deutschland und Griechenland bereiste und nach Jerusalem wallfahrtete, Seite 63, dass demnach die Zahl der Länder, aus denen die zigeunerische Sprachprobe stammen kann, eine nicht unbedeutende ist, da in die meisten der angeführten Länder die Zigeuner nachweislich zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bereits eingewandert waren. Indessen steht kaum etwas der Annahme entgegen, der Verfasser habe die zigeunerischen Sätze in seiner eigenen Heimath aufgeschrieben, wo Zigeuner 1531 bereits vorhanden waren, denn in diesem Jahre wurde die erste Verordnung gegen sie erlassen. Die Sprache der von Boorde aufgezeichneten Sätze enthält nichts, was uns nöthigte ihre Heimat ausserhalb Englands zu suchen, während wir begreifen, wie gerade die englischen Zigeuner durch ihren Namen -- gipsy Aegypter -- zu der Annahme Veranlassung geben konnten, ihre Heimat sei Aegypten gewesen. Boorde selbst bemerkt: „There be few or none of the Egipcions (d. i. Zigeuner) that doth dwel in Egipt, for Egipt is repleted now with infydele alyons.“*

Libri glaubte die älteste Probe der Zigeunersprache in einer italienischen Comödie gefunden zu haben, nämlich in *La Cingana* von Gigio Arthennio Giancarli Rhodigino, welche

ihm in der Ausgabe Venedig 1550 vorlag. Die Originalausgabe war in Mantua 1546 erschienen. Es hat jedoch Herr G. J. Ascoli, Zigeunerisches Seite 123, nachgewiesen, dass die Wörter und Sätze, welche die Zingana mit ihrem verderbenen Italienisch mengt, vulgärrabisch sind.

Die folgenden Blätter enthalten I. Boorde's Text. II. Erklärung der zigeunerischen Wörter. III. Alphabetisches Verzeichniss der zigeunerischen Wörter.

### I. Boorde's Text.

The xxxviii chapter treteth of Egypt, and of theyr mony and of theyr speche.

Egipt is a countrey ioyned to Iury.

The countrey is plentyfull of wine, corne, and Hony.

Ther be many great wyldernes, in the which be many great wyld beasts. In the which wildernes liuid many holy fathers, as it apperyth in vitas patrum. The people of the country be swarte, and doth go disgisyd in theyr apparel, contrary to other nacyns: they be lyght fyngerd, and vse pyking; they haue litle maner, and euyl loggyng, and yet they be ples(a)unt dauners. Ther be few or none of the Egipcions that doth dwel in Egipt, for Egipt is repleted now with infydele alyons. There mony is brasse and golde. yf there be any man that wyl learne parte of theyr speche, Englyshe and Egipt speche foloweth.

1. Good morow! *Lach ittur ydyues!*
2. How farre is it to the next towne? *Cater myla barforas!*
3. You be welcome to the towne. *Maysta ves barforas.*
4. Wyl you drynke some wine? *Mole pis laucna!*
5. I wyl go wyth you. *A rautosa.*
6. Sit you downe, and dryneke. *Hyste len pee.*
7. Drynke, drynke! for God sake! *Pe, pe, deue lasse!*
8. Mayde, geue me bread and wyne! *Achae, da mai manor la veue.*
9. Geue me fleshe! *Da mai masse!*

10. Mayde, come hyther, harke a worde! *Achae, a wordey susse!*  
 11. Geue me aples and peeres! *Da mai paba la umbrell!*  
 12. Much good do it you! *Iche misto!*  
 13. Good nyght! *Lachira tut!*

## II. Erklärung der zigeunerischen Wörter.

1. *Lači tutty dyves!* statt: *lach ittur ydygues!* good morow!  
 Wörtlich: bonus tibi dies. *lačó* bonus bei Paspati, *lašó* bei den rumunischen Zigeunern, bei Bath 50. *lajipen* goodness. *lačó to divés*, neugriechisch: *αλάφι σου ήμέρα*. Bei Paspati 211, bei den rumunischen Zigeunern: *lašó tu des. lasó j tu des. lašó tuné des.* Der dat. *tutty*, bei Paspati *túte*, bei Leland 235. *tute*. Statt des Possessivum findet sich auch heutzutage in der Sprache der englischen Zigeuner und sonst der Dativ: *tooty cokko* your uncle. *tooty rinkenny pen* your pretty sister Bath 80. Befremdend ist, dass *dyves* fem. ist. Das Wort lautet *divvus* bei Bath 34, bei Leland 29. 65. 202 u. s. w.

2. *Cater myla barforas?* statt: *cater myla bar foras?* how farre is it to the next towne? Wörtlich vielleicht: quot milliaria (sunt) in urbem? Klar sind *myla* und *foras*: jenes ist *milia* tausend Paspati, *mija*, *mije* bei den rumunischen Zigeunern, *mea* Meile bei Bath 54, *mee* bei Leland 29. 51. 232; dieses ist *fóros* Markt grösserer Städte bei Paspati, in allen anderen Zigeunermundarten ist *foros*, *foro* u. s. w. Stadt, in der Mundart der englischen Zigeuner *forris* a market-town Bath 36. In slavischen Denkmälern ist *foros* Markt: na *foros* sehr in einer bulgarischen Urkunde. *šedn* na *foros* für *šedn* na *torgn* in einem russischen Denkmal op. 2. 3. 23. Hinsichtlich der beiden anderen Wörter kann ich nur Vermuthungen aussprechen: *cater* mahnt an *katár*, das bei Paspati ‚woher‘, bei den rumunischen Zigeunern auch ‚von hier‘ bedeutet. Wenn man diese letztere Bedeutung dem Worte zuschreibt, dann fehlt ein Wort für den Begriff ‚wie viele (Meilen)‘, der nach Verschiedenheit der Mundarten durch *sáde*, *sodén*, *abór*, *azóm*, *kazóm*, *kazwm*, *kebór*, *kobór*, *keté* und *kit somu*, *kí som* Borrow, Zineali 263, ausgedrückt wird. *barforas* scheint für ‚in urbem‘ zu stehen: allein ‚in‘ ist *andré*, *andé* bei Paspati, bei den englischen Zigeunern *adrey*, *drey*



Bath. Wahrscheinlich hat man es mit *myla bar* Meilensteine zu thun: *mea bar* G. Borrow, Romano lavo-lil 65. 137: *bar* wurde in Nr. 2 als eine Präposition aufgefasst und so entstand wohl das Missverständniss in Nr. 3.

3. *Maysta ves barforas* statt: *mayst aves bar foras* you be welcome to the towne, wörtlich wol: bene venis in urbem. Das mir unverständliche *bar* ist in Nr. 2 erwähnt. *mayst* für *maysto* ist wohl *mistó*, *mistó* bonus, bene bei Paspati, *misto* well bei Bath 54. *aves* venis: *aváva* venio bei Paspati; *av*, *avel*, *avel*, *wel* bei Bath 18. *foras* ist in Nr. 2 erklärt.

4. *Mole pis lauena?* wyl you drynke some wine? eigentlich wohl etwa: vinum bibis (an) cerevisiam? *mole* ist *mol* vinum bei Paspati, *mol*, *mul* bei Bath 52. *pis* bibis: *piáva*, *piésa* bei Paspati, *pee* bei Bath 60. *lauena* ist *lovina* cerevisia der ungrischen, böhmischen, deutschen, polnischen und russischen Zigeuner: die englischen Zigeuner sprechen dafür *lirenah*, *licremuh* bei Bath 50, 80, *lerinor* bei Leland 222. 255. Es ist asl. olovina sicera. Dass Borde *lauena* durch Wein übersetzt, kömmt wahrscheinlich daher, dass er in Nr. 8 *la* von *vene* trennt und so ein an vinum anklingendes Wort erhält. Wein heisst stets *mol*.

5. *A ravatosa* für *avava tosa* I wyl go with you veniam tecum. *avava*: *aváva* venio bei Paspati, *av*, *avel*, *avel*, *wel* bei Bath 18. Die Präsensform hat neben der Präsens- auch die Futurbedeutung. *tosa* ist der sing. instr. von *tu*: *túsa* bei Paspati 66. und bei den rumunischen Zigeunern.

6. *Hys telen pee* für *hys tele n pee* sit you downe, and dryneke. Unter der Form *hys* birgt sich entweder *aě* mane, sede oder *beš* conside; jenes tritt dem Laute, dieses der Bedeutung näher: für dieses spricht dessen Verbindung mit *telen*. *ačáva* bei Paspati, *aě* (*atch*) to stand, to halt, to stop Bath 18. *bešáva* bei Paspati, *besh* to sit Bath 20. *telen* scheint *tele* und die englische Conjunction and, an' zu enthalten, die jetzt der englische Zigeuner ausschliesslich gebraucht: *telé* unten, nieder bei Paspati, *talay* down: *beš* (*besh*) *talay* sit down bei Bath, *bešt* (*besh*) *a lay* bei Leland 207. 209. *pee*: *piáva*, Imperativ *pi* bei Paspati, *pee* bei Bath 60.

7. *Pee, pee, deuelasse* für *pee, pee, deuel asse* drynke, drynke! for God sake! *pee* ist erklärt. *deuel* deus: *devél* bei Paspati.

*doorel* bei Bath 34. *duvel* bei Leland 236. *asse* scheint *vaš* zu sein, das bei den rumunischen, ungrischen, böhmischen und russischen Zigeunern ‚wegen‘ bedeutet. Rumun. *vaš e rakli* wegen der Tochter. ung. *vaš pro dad* um seinen Vater. böhm. *te kčel vaš o lōve* um Geld spielen. Ob zig. *vaš* mit arm. *vasēn pour*, à cause de und mit abaktr. *vašna volonté* (Patkanov 156) zusammenhängt, wage ich nicht zu entscheiden, bemerke jedoch, dass zig. *š* zu *ś* passt. For God's sake wird bei Leland 184. 235 durch *for mi duvel's kom* und durch *for duveleste* ausgedrückt. Vielleicht ist zu lesen: *develeste*.

8. *Achae, da mai manor lavene* für *achae, da mai manor la vene* mayde, geue me bread and wyne! richtig: puella, da mihi panem (et) cerevisiam. *achae* ist *čái*, *čéi* Tochter bei Paspati, *chye* Tochter, Mädchen bei Bath 28: *a* scheint ein Vorschlag zu sein: vergl. *ašunár* audio bei den rumunischen Zigeunern für *šunár*. *dáva*, Imperativ *de*, geben bei Paspati, *del, dey* bei Bath 34. *mai* ist wohl englisch me: der sing. dat. der ersten Person lautet bei Paspati *mánde*, bei Bath 84 *mandy*. Vergl. *da me* Borrow, Zincali 9. *de me, de ma, de m* bei den rumunischen Zigeunern. *manor* Brod ist *manró*, *marńó*, *maró*, *mandó*, *marlý* bei Paspati. *morro* bei Bath 52, ebenso bei Leland 29. 251. *lavene* ist bereits in Nr. 4 erklärt.

9. *Da mai masse!* geue me fleshe! *da mai* ist klar. *masse* ist caro: *mas* bei Paspati und bei Bath 52. *māss* bei Leland 51. 225. *mass* 211.

10. *Achae, av ordey, susse* für *achae, a wordey, susse* mayde, come hyther, harke a worde! *achae* ist erklärt. *av (av)* veni von dem bereits erwähnten *aváca*. *ordey* ist *orde* hieher der ungrischen, *ordi*, *urdi*, *urdé* (*au urdé*) der rumunischen Zigeuner, die auch *ordál* ‚von dorthier‘ kennen. *susse* ist mir dunkel: es steckt darin ohne Zweifel das Verbum *šunáva* audio, Imperativ *šun* bei Paspati, *šun* (*shoon*) bei Bath 68, *shoon* bei Leland 232. Vielleicht ist *sune* für *shune*, *shun* zu lesen.

11. *Da mai paba la ambrell!* geue me aples and peeres! *da mai* da mihi. *paba* ist *pabái*, *papái* bei Paspati, bei den rumunischen Zigeunern *phabáj*, in Sirmien *hábj*, bei Bath 60. *pobby*, bei Leland 248. *pābo*. Auch bei den rumunischen Zigeunern ist *phabá* der Plur. *la* für ‚und‘ ist mir nicht klar: es ist vielleicht vom Aufzeichner aus dem missverstandenen

Nr. 8 fabricirt. *ambrell* lautet bei Paspati *ambrol*, bei Bath 18. *ambrol*.

12. *Iche misto!* much good do it you! eigentlich: mane bene. *iche* ist *ač* bei Paspati von *ačára*, *atch* bei Bath 18, *hač* in *roodrons* mane in lecto Mser. vergl. *hys* in Nr. 6. und *ač devlésu* adieu, eigentlich: mane cum deo bei Paspati. *ač devlé* in Serbien. *sasti ač sama* mane bei Puchmayer 72.

13. *Lači rat tut!* für *lachira tut!* good night! *lači* ist in Nr. 1. erklärt. *rat*: *ratt* bei Paspati, *ratty* bei Bath 66, *rätti* bei Leland 218. 227. 256. *tut* für *tuty* ist in Nro. 1. erwähnt. Der Gruss lautet bei Paspati: *lači ti ratt* entsprechend dem neugriechischen  $\alpha\alpha\lambda\acute{\eta} \tau\omega \nu\acute{\alpha}\tau\alpha$ , *lači či* (für *tí*) *rjat* in Sirmien, *laši ratí* bei den rumunischen Zigeunern. Vergl. Nr. 1.

### III. Alphabetisches Verzeichniss der zigeunerischen Wörter.

Die irgendwie dunklen Wörter sind mit einem Sternchen bezeichnet.

<i>achae</i> 8. 10.	* <i>hys</i> 6.	<i>myla</i> 2.
<i>ambrell</i> 11.	<i>iche</i> 12.	<i>ordey</i> 10.
* <i>asse</i> 7.	* <i>la</i> 11.	<i>paba</i> 11.
<i>avaua</i> 5.	<i>lachi</i> 1. 13.	<i>pee</i> 6. 7.
<i>aves</i> 3.	<i>lauena</i> 4.	<i>pis</i> 4.
<i>av</i> 10.	<i>lavene</i> 8.	<i>rat</i> 13.
* <i>bar</i> 2. 3.	<i>mayst</i> 3.	* <i>susse</i> 10.
* <i>cater</i> 2.	<i>misto</i> 12.	* <i>telen</i> 6.
<i>da</i> 8. 9. 11.	<i>mai</i> 8. 9. 11.	<i>tosa</i> 5.
<i>deuel</i> 7.	<i>manor</i> 8.	<i>tut</i> 13.
<i>dyues</i> 1.	<i>masse</i> 9.	<i>tuty</i> 1.
<i>foras</i> 2. 3.	<i>mole</i> 4.	

### B. Bonaventura Vulcanius.

Die zweitälteste Quelle unserer Kenntniss der Zigeunersprache ist die in dem oben bezeichneten seltenen Büchlein von B. Vulcanius Seite 100–105 enthaltene Notiz: De Nubianis erronibus, quos Itali Cingaros appellant, eorumque lingua. Vulcanius sagt: Non possum adhuc manum, quod aiunt, de tabula, quin de lingua Nubianorum, qui erronum instar

incertis sedibus catervatim universum orbem terrarum pervagantur, pauca hisce chartis illinam, quae ab illustri viro Iosepho Scaligero accepi, quod ea ad gentis et linguae paucis notae cognitionem pertinentia philoglottis non ingrata fore confidam. Nubiani inferioris Aegypti partibus contermini sub patriarcha Alexandrino sacra lingua Elkupti celebrarunt. multi episcopatus in eorum finibus fuerunt. ante hos CLX plus minus annos a sultano Aegyptii (Aegypti) sedibus suis pulsati Palaestinam, Syriam et Asiam minorem mendicorum specie pervagantes, traiecto Hellesponto, Thraciam et circumdanubianas regiones incredibili multitudine inundarunt. Itali Cingaros vocant, Galli Bohemos, quod indidem ex Boëmia prima illorum eis notitia: item Aegyptios, quod Nubiam etiam ipsi Nubiani minorem Aegyptum vocent. Nubae Stephano ipsi et *νυβηται* vocantur. Unde weiter: Omnino nomades et latrones sunt, cuiusmodi etiam illorum progenies Cingari isti, quo non solum mores maiorum suorum et furtorum licentiam sed etiam linguam retinuerunt, cuius nos quaedam pauca hic coniecimus, non solum, ut eam lectori proponeremus, sed etiam eos argueremus, qui hariolantur, hanc linguam ab ipsis confictam esse, neque usquam terrarum nisi inter ipsos erroneos Cingaros in usu esse: in quo sane non sunt audiendi.

### I. Index vocabulorum linguae Nubianorum erroneum.

<i>achan</i> oculus.	<i>chiral</i> caseus.
<i>baero</i> aries, vervex.	<i>chor</i> barba: hic <i>ch</i> pronuntian- dum ut hispanice.
<i>bal</i> capillus.	<i>chouri</i> culter: <i>ch</i> hispanicum.
<i>bar</i> lapis.	15 <i>christari</i> serinium.
5 <i>beinck</i> diabolus.	<i>dade</i> pater.
<i>bern</i> rota fasciis involuta, quam capiti imponunt mulieres nubianae.	<i>daio</i> mater.
<i>brischindo</i> pluvia.	<i>deuel</i> cochlum, deus.
<i>buchos</i> liber.	<i>erani</i> nobilis matrona.
<i>bul</i> culus.	20 <i>for</i> penna, calamus scri- ptorius.
10 <i>chelen</i> tripudiare: <i>(c)h</i> fortis aspiratio.	<i>foros</i> urbs <i>εἶρος</i> , vulgare idioma Graecorum.
<i>cheron</i> caput.	<i>gal</i> camisia.

- gagi* mulier.  
*gane* burgus.  
 25 *gourou* bos.  
*guigiebe* cantare.  
*hawro* ensis: *h* fortis aspiratio.  
*harmi* thorax: *h* fortis aspiratio.  
*haue* comedere.  
 30 *heroy* tibia cum coxendice.  
*iuket* canis.  
*kan* auris.  
*kangheri* ecclesia.  
*krali* rex: bohemicum est.  
 35 *kascht* tu bibis.  
*lein* fluvius.  
*loue* argentum.  
*maasz* caro: bohemicum.  
*mauosch* vir.  
 40 *mauron* panis.  
*moi* os, oris *πτόμα*.  
*mol* vinum.  
*momeli* candela.  
*mucia* brachium.  
 45 *nak* nasus.  
*nay* unguis.  
*panin* aqua.  
*papiëris* papyrus.
- p-hou* terra: *p* et *h* separatim una syllaba effe-  
 rendo, non ut *ç*.  
 50 *philatri* castrum *φιλιατρί*.  
*piassa* nos bibimus.  
*piawá* ego bibo.  
*piela* ille bibit.  
*piëssä* *kan* vos bibitis.  
 55 *plachta* linteus.  
*rai* nobilis.  
*ser buchos?* quomodo nominaris? *ch* hispanicum.  
*sonakai* aurum.  
*taxtai* patera argentea: *x*  
 hispanicum.  
 60 *thuochan* vestis.  
*tirachan* pallium.  
*troupos* corpus.  
*valin* calix vitreus.  
*vast* manus.  
 65 *vodros* lectus.  
*vonda* porta.  
*xai* filius.  
*xanea* filius: *x* pronuntian-  
 dum ut hispanice.  
*yago* ignis.  
 70 *yangustri* anulus.  
*yanre* ova.

## II. Erklärung.

Zur Bezeichnung der einzelnen Zigeunermundarten dienen die römischen Ziffern, und zwar bedeutet I. die Mundart der griechischen, II. die der rumänischen, III. die der ungrischen, IV. die der mährisch-böhmischen, V. die der deutschen, VI. die der polnisch-litauischen, VII. die der russischen, VIII. die der finnischen, IX. die der skandinavischen, X. die der italienischen, XI. die der baskischen, XII. die der englisch-schottischen, XIII. die der spanischen und XIV. die der aussereuropäischen, namentlich asiatischen Zigeuner.

1. *achan* oculus ist der Plur. acc.: u. *jak* Plur. *jaká*. u. *jak* Plur. *jakhá*. m. *jakh* und *jak*: *ch* ersetzt wohl die Aspirata *kh*.

2. *bacro aries, vervex*: I. *bakró* m. Hammel. *bakrí* f. Schaf u. s. w.

3. *bal capillus*: I. *bal* u. s. w.

4. *bar lapis*: I. *bar*. III. *bar*, *bār*. IV. *bār* u. s. w.

5. *beinck diabolus*: I. *beng*. III. *beng*, *bengo*. XIII. *benguí* u. s. w.

6. *bern rota fasciis involuta, quam capiti imponunt mulieres nubianae. bern* ist trotz des abweichenden Anlautes IV. *pcherno* Kütze, Kopftuch.

7. *brischindo pluvia*: I. *brišindó*, *brišín* neben *buršindó*, *buršín*. II. *brišín*, sing. abl. *brišindéstar*. III. *brišind* u. s. w.

8. *buchos liber* ist das deutsche Buch.

9. *bul culus*: I. *bul*, *rul* m. f. III. *bul* m. f. *blul* f. IV. *būl*. VII. XIII. *bul*.

10. *cheleue tripudiare*: I. *kelára* tanze, spiele. II. *kelao*, *kehaláu*. IV. *kechar* u. s. w. Auch hier steht *ch* dem aspirirten *kh* gegenüber.

11. *cheron caput*: I. *šeró*, *seró*. III. *šero*. IV. *šero*. XIII. *jeró*. Dieses Wort möchte auf französischen Ursprung der Quelle hindeuten. Das auslautende *n* ist mir dunkel.

12. *chiral caseus*: I. *kerál*. II. *kchiráł* und *tiral*. III. *thiral*. XIII. *quírí*. Vergl. I. 10.

13. *chor barba*: I. *čor*, *džor* f. III. *čhōra*. IV. *čor*. VII. *čōra*. XIII. *chou*.

14. *chouri culter*: I. *čurí*, *čorí* f. II. *šurí*. III. *čürí*. IV. *čürí*. VII. *čurí*. XIII. *chuzí*.

15. *christari scriinium* ist aus ngriech. *σχιζήρι* Schublade entstellt und scheint jetzt nur den spanischen Zigeunern in der Form *jestari* bekannt zu sein. Vgl. *kristár* bei Dorph.

16. *dade pater*: I. *dad* u. s. w. XIII. *dadá*.

17. *daño mater*: I. *daj* u. s. w. XIII. *daí*.

18. *devel cochum, dens*: I. *devél* Gott, Himmel. III. *devel*, *del* Gott. IV. *derel*. XIII. *debel*.

19. *erani nobilis matrona*. I. *raj* m. *ránni* f. II. *raj*. *rani*. III. *raj*. *rani*. IV. *raj*. *rañi* u. s. w. XIII. *eray*. *erañó*. *erañí*. Das anlautende *e* ist nicht der Artikel fem., sondern ein auch sonst vorkommender Vorschlag.

20. *for penna, calamus scriptorius*. III. *pōr*. IV. *poř* f. XIII. *por*. *f* für *p* ist mir dunkel.

21. *foros urbs* *φóρος*: I. *fóros*. II. *foro*. III. *fōro*. IV. *foros* u. s. w.

22. *gad* camisa: i. *gad* u. s. w. xiii. *gaté*.
23. *gagi* mulier: i. *gadžó* m. *gadži* f. Mensch, Person: Gemahl, Gemahlin. iii. *gadžo*, *gadži*. iv. *gadžo*, *gadži*. xiii. *gachó*, *gachi*. *g* für *dž*, *č* befremdet.
24. *gave* burgus: i. *gav* m. Dorf. ii. iii. iv. *gar*. xiii. *gan*.
25. *gourou* bos: i. *gurúv*, *guri* m. ii. *gurú*. iii. *gúrur*. iv. *guruv*. vii. *gurúv*. xiii. *goruy*, *gruy*, *jurá* Ochs, Stier. *jurí* Kuh. *u* durch *ou* bezeichnet wie 14.
26. *guijgabe* cantare: i. *gilibava* singe. ii. *gelubáú*. iv. *gilavar*. vi. *gijaba*. xiii. *gillabar*, *guiyabar* u. s. w. *guijgabe* scheint der spanischen Form am nächsten zu stehen.
27. *hanro* ensis: i. *kharó*. (d. i. *chanró*), *kharló*, *kharló*. ii. *chanró*. iii. *háro* für *cháro*. iv. *cháro*. xiii. *janró*. vergl. I. 10. 12.
28. *harmi* thorax: *h* soll hier wie 27 und wie *ch* in 10 eine ‚fortis aspiratio‘ sein. Das Wort steht auch in den Petersburger Vocabularien. Vulcanius scheint die Quelle dafür zu sein.
29. *haue* comedere: i. *khára* (d. i. *chára*) u. *chái*. iii. *har* (d. i. *chav*). iv. *char*. xiii. *jalav*: der Inf. beruht auf der iii. sing. praes. *chal*. vergl. 27. 28.
30. *heroy* tibia eum coxendice: i. *gher*, *ghür*, *yür* f. Schenkel. iii. *hero* (d. i. *chero*) Fuss. iv. *cheroj* f. Schenkel. vii. *ger*. *ch* ist wohl der wahre Anlaut.
31. *iuket* (für *juke* d. i. *žukel*, *džukel*) canis: i. *džukél*, *čukél*. ii. *žukól*. iii. *džukal*. iv. *džukel*. xiii. *chuquel* (d. i. *čukel*).
32. *kan* auris: i. *kann*. ii. iii. iv. *kan* u. s. w.
33. *kangheri* ecclesia: i. *kangherí* (d. i. *kangeri*). ii. *kehanggyri*, *kangvri*. iv. *ghangeri*. vii. *kehangviri*. xiii. *cangviri*, *cangri*.
34. *králi* rex: i. *krális*. xiii. *crally*. griech. *ζζάκιζ*.
35. *kascht* tu bibis: falsche Übersetzung des franz. bois. tu bois für du bois: i. *kašt*, *kaš* u. s. w. xiii. *casté*, *caté*.
36. *lein* fluvius: i. *len* f. ii. *len*, *lvá*, *lyu*. iv. *len* f. Fluss. x. *i len* das Wasser. xiii. *len*, *lesté* Fluss. *lein* ist vielleicht *leü* zu lesen.
37. *loue* argentum. Falsche Übersetzung des franz. argent: i. *lovó* Münze. plur. *lové* Geld. ii. *lové*. iii. *lóve*, *loj* u. s. w.
38. *maasz* caro ist nicht, wie es heisst, böhmisch: i. *mas* m. u. s. w. xiii. *matás*.
39. *manosch* vir: i. *manúš* u. s. w. xiii. *nianúš*.

40. *mauron panis*: I. *mauró*, *maruó*, *maró*, *mandó*, *marlý*. II. *mauró*. III. IV. *māro* u. s. w. XIII. *mauró*. Hinsichtlich des *n* vergl. 11.

41. *moj os, oris* εὐρυ: I. *mái*. II. *muj* u. s. w. XIII. *muí*.

42. *mol vinum* I. II. IV. *mol* f. u. s. w., auch XIII. *mol*, jedoch m.

43. *momeli candela*: I. *mom* Wachs. *momeli* Wachskerze u. s. w. XIII. *mumeli*.

44. *mucia brachium*, eigentlich wohl *brachia*. I. *musí* plur. *musiá*. III. *mus*. XIII. *murcia* f., plur. *murciales*.

45. *nak nasus*: I. *nak* f. III. *nakh*. IV. *nak* u. s. w. XIII. *naquí*.

46. *naj unguis*: I. *nái*. IV. *naj* u. s. w. XIII. *ñái*.

47. *panin aqua*: I. II. *paní* m. IV. *pāni* u. s. w. XIII. *paní*, *pañí*. Vergl. 11. 40.

48. *papieris papyrus* aus dem Deutschen: III. *papíro*, *papíroši*.

49. *p-hou terra*, die angegebene Aussprache stimmt mit der heutigen überein, so weit die Mundarten aspirirte Consonanten kennen: I. *phuv*, *puv*, *pu* neben *pfuv*. II. III. *phu*. IV. *pehu* u. s. w. XIII. *pu*.

50. *philatri castrum* φιλᾶτρί. *ph* ist hier wie *f* zu sprechen. *tr* ist wohl falsch. Vergl. IV. *felicin* bei Wrat. 4. 5. v. *felčĕin*. XI. *filateia*. XII. *fillissin* Schloss. XIII. *filichija* (d. i. *filičichu*) torrija. griech. *filaci* φιλᾶτρί.

51—54. *piassa nos bibimus*. *pianá* ego bibo. *piela* ille bibit. *piessá kan* vos bibitis: I. *piása*. *piáva*: die Accentuation *pianá* ist wohl unrichtig. *piéla*. In *piessá kan* ist mir *kan* dunkel: *piessá* ist wohl *piésa* bibis.

55. *plachta linteus* ist slavischen Ursprungs: III. *plaktica*. v. *blachto* Leintuch. IX. *plaktan* Betttuch.

56. *rai nobilis*. vergl. 19.

57. *sar buchos?* quomodo nominaris? eh *hispanicum*, daher: *sar bušós?* Das Wort findet sich nur in II: *sar bušós?* ě geht hier wie sonst in *s* über.

58. *sonakai aurum*: I. *sornakái*, *sornakái*. II. *sornakáj* u. s. w. XIII. *sonacay*. Dem Worte liegt aind. *suravṇa* zu Grunde.

59. *tartai patera argentea*: *x* *hispanicum*, daher *tachtái* zu lesen: I. *takhtái* (d. i. *tachtáj*) Kanne. II. *takta*. VII. *tachtáj* Wirthshaus. Pott, Zeitschrift der d. morgenl. Gesellsch. VII. 396.



60. *thuochan vestis*. Das Wort ist dunkel. Vergl. iv. *tchan* Tuch, daher etwa aus *t-han*, und vii. *čocha*, xii. *choko* (d. i. *čoko* Roek). xiii. *chojindia* (*čochindia*) Kleid.

61. *tirachan pallium* kann ich nicht erklären.

62. *troupos corpus*: iii. *trupo*, iv. *trupos*, xii. *troopo* (d. i. *trupo*). xiii. *trupo*, *drupo*: slav. *trupъ*.

63. *valin calix vitreus*: v. *vālin*, vi. *balun* Glas. ix. *ali*, xii. *vallin*, ngrisch. *βάλι*, dialekt. jali. vergl. 11. 40. 47.

64. *vast manus*: i. ii. iii. ii. s. w. *vast*.

65. *vodros lectus*: iii. *rodvo*, xii. *radros*, *woodrus*, *ruderus*: slav. *odrъ*.

66. *vouda porta*: i. *rudār*, ii. *vūdār* u. s. w.

67. 68. *xai filius*. *xauva filia*: *x* pronuntiandum ut hispanice, daher wohl: *chai*, *chauea*. (vergl. 59), was jedoch nicht richtig sein kann: i. *čavó*, *čái* (*čaj*) aus *čavi* u. s. w. xiii. *chabó* (d. i. *čabó*). *chabi* (d. i. *čabi*).

69. *yago ignis*: i. *jag* u. s. w. xiii. *yaque*. Kein *jago*, *jagos*.

70. *yangustri anulus*: i. *angustrí*, *angrustí*, *angrušt* u. s. w. xiii. *angustró*.

71. *yanre ova*: i. *vandó*, *vauró*, *arvó*. ii. *avró*, iii. *jāvo*. vii. *jaró*. xiii. *avró*.

## II.

### Die Aspiraten der Zigeunermundarten.

#### A. Allgemeines.

1. Gegenstand dieser Abhandlung sind die Aspiraten der Zigeunermundarten.

2. Unter Aspiraten versteht man Lautverbindungen, in denen sich an einen Consonanten unmittelbar der Hauch *h* anschliesst. Die Zigeunermundarten besitzen die Aspiraten *kh*, *th*, *ph*; selten ist *bh*, zweifelhaft *čh*.

3. In der Aussprache wird mit *k*, *t*, *p* und *b* der Hauch *h* verbunden. Es gibt jedoch Mundarten, in denen statt des Hauches *h* die Spirans *ch* eintritt. Dies ist der Fall: 1 in der

Mundart der mährisch-böhmischen Zigeuner, die nach Puchmayer *kehakch* Vetter, *tchuv* Rauch, *pchak* Flügel sprechen; 2. in der Mundart der bessarabischen Zigeuner, wie aus *dikchäü* ich sehe, *tchud* Milch und *pchej* Schwester für *pcheü* hervorgeht. Vergl. meine Abhandlung über die Mundarten und Wanderungen der Zigeuner II. Seite 24—26. Dasselbe gilt 3. von den Moskauer Zigeunern: *kcher* Haus, *te tchovés* neben *te covés* stellen, *pchabáj* Apfel. Vergl. O. Böhtlingk im Bulletin de la Classe hist.-philol. St. Pétersbourg. 1853. X. Seite 1. 261; und 4. von der Mundart der polnisch-litauischen Zigeuner: *jakcha* Augen, *than* Tuch, *pchaka* Flügel, obwohl man *phuma* terra geschrieben findet. *bh* scheint zu fehlen: *baryotau* ich wachse. Dagegen sprechen die Zigeuner der Bukowina nicht *keh*, *tch* und *pch*, sondern *kh*, *th* und *ph*: *klew* Haus, *thoró* ich lege, *phu* Erde; nur in *pchiko*, wofür auch *psíkó* vorkömmt, Schulter, hört man die Spirans *ch*: doch finde ich auch *pchjer* neben *phjer* ambula geschrieben.

4. Wenn aus aind. *bhumi zig.* *phuv*, *pchuv* entsteht, wenn also an die Stelle des tönenden *b* das tonlose *p* tritt, so liegt der Grund dieser Erscheinung in der Natur des auf *b* folgenden Lautes, mit dem das tönende *b* nicht vereinbar ist. Um diese Veränderung zu erklären, braucht man nicht nothwendig an die Spirans zu denken, indem der Hauch dieselbe Wirkung hervorbringt, wie das hind. zeigt, wo bei der Aussprache das *gh* zwar mit *g* angesetzt, aber mit *k* geschlossen wird. E. Brücke, Sitzungsberichte XXX. Seite 219. G. Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie. IV. Auflage Seite 425. Dagegen wird *bharó* gross gesprochen, nicht *pharó*.

Dass *zig.* *khakh*, *thuv*, *phak* gesprochen wird, ist unzweifelhaft; auch im armen. *k'*, *t'*, *p'* höre ich zwei Laute; auch daran, dass im hind. *kh*, *gh* u. s. w. zwei Laute unterschieden werden, kann nach den Mittheilungen Brücke's und Arendt's und nach der Bezeichnung dieser Laute in der arabischen Schrift nicht gezweifelt werden. Wenn nun J. Beames, A comparative grammar of the modern aryan languages of India. I. Seite 264. 265, versichert, dass die Aspiraten nie als blosse Verbindungen eines gewöhnlichen Buchstabens mit *h* angesehen werden, dass es ganz und gar eine europäische Ansicht sei, sie so zu behandeln, dass *k* nicht ein *k*-Laut sei gefolgt von einem *h*, dass *kh* vielmehr ein *k* sei — uttered with a greater effort of breath,

with a greater expenditure of breath, than ordinary, ein mahāprāṇa im Gegensatz zum alpaprāṇa, so scheint dies darauf zu beruhen, dass Beames irrthümlich meint, dass, wenn kh wirklich k-h wäre, zwischen k und h eine Pause — a stop or pause — eintreten müsste. Was Beames a greater effort of breath nennt, ist wohl nichts anderes als das auf k folgende h. Dass im Neuhochdeutschen die Tenuis aspirirt gesprochen werden, hat erst die Vergleichung derselben mit den wahren Tenuis der Slaven und Romanen und die physiologische Untersuchung dargethan. Das oben Bemerkte wird natürlich nicht alterirt durch die Thatsache, dass in Indien ph von den unteren Volksclassen der Städte wie f oder, wenn nicht wie f, at least with something very closely approaching to it, und nur von Puristen oder in abgelegenen Theilen des Landes wie ein klares unzweifelhaftes ph gesprochen und dass in den östlichen Theilen Indiens bh von den Eingebornen als dem englischen v gleich (equivalent) angesehen wird. Beames I. Seite 264.

5. Wie sonst *ch* in *s* übergeht: *bast* und *bacht* Glück, *mosto* und *mochto* Truhe, *postau* und *pochtau* Leinwand, so wird in mehreren Zigeunermundarten *ch*, *h* nach *k*, *p* und *t* durch *s*, eigentlich polnisch *ś*, selten durch *š* ersetzt: *khil* Fett: vi. *ksil*. *phiko* Schulter: vi. *psike*. vii. *psikó*. u. *pehiká*, *pšiká*. *phivlo* verwitwet: vi. *psivlo*. *pherañ*, *phjerau* gehe: ii. *pšidel* aus *phirel*. vi. *psirau*. *phradas* öffnete: vi. *psirau*. *phral* Bruder: vi. vii. *pšat*. *th* ersetzen manche Mundarten durch *ts*, wofür ich *c* schreibe: das dem Spanischen fehlende *c* wird bei den spanischen Zigeunern durch *ch* (*č*) ersetzt. *thovó* lege: vii. *tchovés*, *corés*. *thováñ* wasche: xiii. *chobar* (*čobar*), *chobelar* (*čobelar*). *thuló* dick, fett: vii. *culó*. xiii. *chulló* (*čuló*). *thud* Milch: xiii. *chutí* (*čutí*). *thuv* Rauch: xiii. *chubaló* (*čubaló*). *them* Land: xiii. *chen* (*čen*), *chim* (*čim*). Wenn dem got. *tiuhan* ahd. *ziohan* d. i. *tsiohan* gegenübersteht, so ist dieses aus \**thiohan* dadurch hervorgegangen, dass an die Stelle des *h* ein *s* trat. Der Unterschied besteht darin, dass im Zigeunerischen *h* nach *k*, *p* und *t*, im Hochdeutschen nur nach *t* in *s* übergeht; ferner darin, dass in zigeunerischen Wörtern *ts*, *c* auf der aspirirten Tönenden des altindischen (*dh*) beruht, während das hochdeutsche *ts*, *z* zunächst auf *t* und dieses auf altindisches *d* zurückgeht: aind. *dhā zig*. in der rumun. Mundart *thoves*, in der russischen

*thores* und *coves* d. i. *tsoves* du wirst stellen, got. *ga-dēd-s*, ahd. *tōm* ich thue: dagegen aind. *danta-s*, got. *tunthu-s*, ahd. *zand* d. i. *tsand* aus \**thand*; zig. *dant*. Das Gemeinsame ist die Verwandlung des *h* in *s* nach *t*. In vii. findet man *latchés*, *lacés* (*latsés*) neben *rakch*. Da *v* keiner Aspiration fähig ist, so wird es durch *ph* ersetzt: aind. *vidhuva*: *phivlo*. *vrddha*: *phuró*. Es ist jedoch richtig *ph* auf *b* zurückzuführen.

6. Nicht aus allgemeiner Vorliebe der Sprache für aspirirte Laute, sondern aus ihrer Vorliebe für aspirirten Anlaut scheint die später zu erwähnende Metathese der Aspiration erklärt werden zu sollen.

7. Es wird sich aus der Abhandlung ergeben, dass die Zigeunermundarten hinsichtlich der aspirirten Consonanten von einander sehr abweichen. Die grösste Vorliebe dafür wird man in iii. wahrnehmen; iv. und vii. möchten sich wohl als massgebend erweisen; in ii. wird selbst in der genauen Schreibung meines Gewährsmannes einiges Schwanken bemerkt; in v. findet man *kēr* Haus Lieb. und *kheer* Zipp. bei Pott 2. 153: ersteres ist wohl ungenaue Schreibung; xii. hat keine Spur der Aspiration bewahrt, während xiii. in *ch* (*č*) für *th* an diese erinnert. Aus der Betrachtung der hieher gehörigen Erscheinungen dürfte hervorgehen, dass allen Zigeunermundarten Europa's eine Sprache zu Grunde liegt, welche die Aspiraten *kh*, *th*, *ph* besass, neben die Andere vielleicht *gh*, *dh*, *bh* zu stellen geneigt sein möchten. Wenn aus aind. *ghāsa* Futter in i. *kas* entstand, so ist dafür eine Mittelform *khas* anzunehmen. Ob indessen in i. wirklich die aspirirten in dem Maasse den unaspirirten Consonanten gewichen sind, als diess in Paspati's Werk dargestellt wird, halte ich nicht für unzweifelhaft. Wie sollen wir es uns erklären, wenn *khinó* und *kinó* müde, *khuváa* und *kuváa* flechte u. s. w. geschrieben wird?

8. Zwischen bestimmten Consonanten und den Vocalen *e* und *i*, seltener anderen schiebt sich in der Mundart der rumunischen und manchmal der ungrischen und mährisch-böhmischen Zigeuner ein parasitisches *j* ein; daher *ratjí* n. aus *rati*: *tj* geht in erweichtes *t* d. i. *t* über: *rati*. Dieselbe Erscheinung tritt bei aspirirten Consonanten ein, wodurch Lautverbindungen entstehen, die nur von zigeunerischen Sprachorganen ohne Mühe bewältigt werden können: *k* geht in diesem Falle in *t* über.

1. *kil* Fett. II. *khil*, *kehil*. III. *khil*. IV. *thil*. 1. *pirava* gehen. II. *phjer*, *phjerdás* u. s. w. vergl. Über die Mundarten und die Wanderungen der Zigeuner Europa's IV. I. Einleitung.

## B. Specielles.

### I. Über *kh*.

9. a) Zig. *kh* entspricht aind. *gh*.

*gharma* Wärme. — II. III. *kham*. IV. VII. *keham* Sonne. II. auch heiss. Dagegen I. XII. XIII. *kam*.

*ghāsa* Futter. hind. *ghas* f. Gras, Heu, Stroh. — II. *khas* und *kas*. III. *khaš*, *khaše*. IV. VII. *kehas*. Dagegen I. *kas*.

*ghrś* reiben. hind. *ghisnā*. — IV. *kehosar* wische ab. VII. *te kehošés*. Dagegen *košára*, *kosára* neben *gošára*. II. *kosao*. Mit *ghrś* hängt auch griech. *ζρίω* zusammen. Curtius, Etym. 203.

*ghuṭa*, *ghunṭa* Fussknöchel. hind. *ghūṭi*. — *khur*, *kfur*, *fur*, *kur* i. Ferse. Dagegen v. *kur*. Aind. *khura* Huf passt weder begrifflich noch lautlich.

Hierher ziehe ich auch die mit aind. *grha* und *gōṭa* zusammenhängenden zig. Wörter.

*grha* Haus. präkr. *ghara* und *giha*. hind. *ghar*. sindh. *gharu* Haus. *gharé* zu Hause. Trumpp XIII. XX. Beames I. 166. 192. 199. Auszugehen ist für das zig. von *ghara*. — I. *kher*, *kzer* neben *ker*, *her*. II. *kher* und *ker*. Mezzofanti schreibt *zer*. III. *kher* und *ker*. IV. *kehēr*. VII. *keher*. Dagegen VI. *ker*. IX. *ker*, *kjer*. XII. *kair* (*ker*). XIII. *qer*. XIV. *guri* und XI. *žéra*.

*gōṭa* Pferd. hind. *ghōḍa*, *ghōṛā* Pferd. *ghuṭ-dau* Pferderennen. Der Ausgang ist bei *khuró* vom hind. *ghōṛā*, *ghuṭ* zu nehmen. — I. *khuró*, *kfuró* und *kuró* Füllen. III. *khuro* und *kuro*. IV. *kehurdo* Puch. 21. wohl für *kehuro*. VII. *kehuró*. Dagegen II. *kuróръ*, *churoró*. IX. *kuro*. XII. *curovó*. Daneben findet man II. *gará* m. *gavaní* f. XIV. *agori*, *agova*, wobei vielleicht an aind. *gōṭa* gedacht werden kann.

Mit *kh*, *keh* für *gh* vergleiche man das österreichische *khapt*, *kehapt* aus *ghabt*, *gehabt*.

10. b) Zig. *kh* entspricht aind. *ks* (*kś*).

*akśi* Auge. hind. *ākh*. sindh. *akhi*. präkr. *acchi*. Beames I. 309. — II. *jak*, plur. *jakhá*: Mezzofanti schreibt *jak-la*.

iii. *jakh* und *jak*. iv. *jakh*. vi. *jak*. *jakcha*. vii. *jakh*. Dagegen i. *jak*. *jaká*. x. *jak*. *jakjá*. xi. *aka*. xii. *jak*. *jaka*. xiv. *aki*.

*kšīna* vermindert, erschöpft. — i. *khinó*, *kinó* müde: dass *kh* hier als aspirirtes *k*, nicht als *ch* aufzufassen ist, zeigt *kinó*. Dagegen selbst vii. *kinjó*.

*kšīra* Milch. hind. *khīr*. sindh. *khīru*: *khīr* für *Milch* statt *dudh* is rather an affectation of modern times, eine Ansicht, der das Vorkommen des Wortes im *zig*. zu widersprechen scheint. Beames I. 20. 309. — ii. *khil* Butter. *khil* Öhl. iii. *khil*, *lhil* Fett, Butter. iv. *lhil* Schmalz. vi. *ksil* Butter. Dagegen i. v. ix. xii. *kil* Fett, Butter. xiii. *quir*. xiv. *kül*. Damit vergleiche man ii. *khīrál* Käse, das i. *kerál*, iii. *kīrál*, *thīrál*, iv. *cīrál*, vi. *kīrál* lautet.

*drākšā* Weintraube. hind. *dākh*. sindh. *ḍākh*. guž. *darākh*. Beames I. 310. — iii. *drākhī* und *drakī*. Dagegen i. ii. iv. *drak*. xiii. *draca*, *traquia*.

\**drkš*: *drś* sehen. präkr. *dēkkh*. hind. *dēkhnā*. Dagegen beruht sindh. *ḍisāṇu* auf *aind. drś*. Der Reflex von *drś* würde *zig. diš* lauten. — ii. *dikhāū*. iii. *dikhar* sehe. *dithol* es ist sichtbar. iv. *dikchar*. vii. *dykch* impt. Dagegen i. *dikhāva*, *dikāva*. vii. *dykava*. ix. *dikka*. x. *dekar*. xii. *dik*. Vergl. vii. *dykchló* Tuch, Frauenkopftuch, das sonst *k* bietet. In *dīar* sehen xiii. ist ein Herabsinken des *kh* zu *j* anzunehmen, wie sie in *muj* Mund und *naj* Nagel stattfindet. Ascoli, *Zig.* 29. In Asien hört man *dihāva*, *dijāva*. Paspatis. *Journal of the american oriental society* VII. 214.

*pakša* Flügel. präkr. *pakkhō*. — iii. *phakh*. Dagegen i. ii. *pak*. iv. *pchak*. vi. *pchaka*. In *pchak* scheint eine Metathesis der Aspiration eingetreten zu sein.

*bubhukša* Hunger. hind. *bhūkh*. — ii. iii. *bokh*. iv. vi. *bokch*. Dagegen i. *bok*. v. *bok*. ix. *bokk*. xi. *bokali* hungrig. xii. *bokolo*. xiii. *boquá*, *boqué*.

*maksika* Fliege. hind. *makkhī* neben präkr. *mačhiā*. Beames I. 218. 310. — ii. *makhé*. iii. *mātha*. iv. *mačha*, *mathin*. Dagegen i. *makí*. xi. *makín*. xiii. *machá* (*mačá*), *machín* (*mačín*).

\**mukš*: *muč* loslassen. — iii. *mukhav*. *mukh* Impt. neben *mukar*. i. bietet *mukāva* und *mukhāva*. Dagegen ii. *mekao*. iv. *mukar*, *mikar*. vii. *te mekes*. xii. *mook*. xiii. *mucar*, *mecar*.

*kh* ist nicht vollkommen sicher, weil es iv. und vii. nicht haben. Ist *muk* die wahre Form, dann kann das angesetzte aind. \**mukš* entbehrt werden.

*mrakš*: reiben, bestreichen, abhimrakš einreiben, salben. hind. mākhan, makkhan Butter. — iii. *mukhar*. vii. *te makchés*. Dagegen i. *makáva*.

*rakš* hüten, bewahren. präkr. rakkh. hind. rakhuā. sindh. rakhaṇu. aind. lakš Ascoli, Zig. 35. — ii. *arakhó* und *arakáñ*. iii. *arakhel* er gibt Acht. *alakheha* du wirst finden. vii. *te rakch* schonen. Dagegen i. *arakára* bewahre, finde. iv. *arakar*. xiii. *aracatear* bewahren. *alachar* (*alačar*) finden. Damit verbinde ich vii. *te latchés*, *te lacós* finden. *te lacós* suchen. ix. *lattja* (*lača*) finden. xii. *latch* (*lač*) finden.

*rikšā*, *likšā* neben *likhja* Niss. — iii. *likhá* plur. Dagegen i. iv. *lik*. xiii. *liquia* und xi. *likyor* plur.

Hierher ziehe ich das mit aind. *duškha* zusammenhängende *duškha* aind. Schmerz. hind. dukh. dukhnā. — iii. *dukhal* und *dukál* schmerzt. iv. *dukch*. vii. *dukchal*. Dagegen i. *dukáva*. ii. *dukao*. vi. *dukalo*. xiii. *duca*.

Über die Schicksale von *kš* und *sk* im Mittel- und Neuindischen handelt Beames I. 306, 309. Zig. *ruk* Baum, aind. *vrkša*, präkr. *rukkho*, hat gegen die Erwartung kein aspirirtes *k*.

#### Zusatz über zig. *ch*.

11. Anlautendem aind. *kh* entspricht zig. *ch*.

*khaḍga* aind. Schwert. hind. khāḍgā. — i. *khaṛó*, *khauló*, *khandó* (Paspatis schreibt *kh* für *ch*), *hauló*. ii. *chanco*. iii. *háro* (*cháro*). iv. *cháro*. xiii. *janró* (*chanró*). Pott 2. 48. 161. Ascoli, Zig. 55. Zeitschrift XVII. 245.

*khaṇḍa* aind. Bruch, Lücke. hind. khaṇḍ, kāṇḍ Theil. — i. *khañḍí*, *khanṛík*, *khanṛík* wenig. ii. *hanṛí*.

*khan* aind. graben. khani Mine. hind. khān. kān Mine. — i. *khandáva* grabe. *khaníng*, *khaíng* Brunnen (*kh* für *ch*). ii. *chuíng*. iii. *haník*. iv. *chaníg*. vi. *hanynk*. xiii. *jañí* (*chuí*), *jañíque* (*cháníke*).

*kās* aind. husten. hind. khāśnā, konkhnā. — i. *khas* (*chas*). ii. *hasao*. iv. *chas*. xiii. *jas* (*chas*), *jasar* (*chasar*). Dagegen iii. *khas*.

*khād* aind. kauen, essen. präkr. khā. hind. khānā. sindh. khāṇu. Beames 1. 202. — i. *khāva*. ii. *chaṅ*. iii. *hav*. iv. *chav*. vi. *chabe* Mahl. vii. *te chas* essen. xiii. *jalar* (*chalar*).

Dem Gesagten gemäss dürfte ii. *kharāṅ*, *akharāṅ* rufe nicht mit aind. khara, rauh, hart und, wegen seines Geschreies, Esel, zusammenhangen. Hier ist keh durch iv. *mau kcharav* ich heisse. *akcharav* seufze, und durch vii. *te kcharāv* rufen. iii. *akharau* rufe. *akhjarā* rief gesichert. i. bietet *akarāva*, *akiarāva* (*akjarāva*) und *ačarāva*. Vergl. Pott 2. 153.

Wenn dem aind. *krīḍ*, v̄ed. *krīl*, das hind. *khēl* und das zig. *khel* gegenüberstehen, so ist wie in ghas (Gras) ein r ausgefallen, nachdem es den vorhergehenden Consonanten aspirirt hatte. A. Weber, Indische Studien 2. 88. Auch Beames 1. 239. 244. findet den Grund des aspirirten Anlautes für das hind. in dem elidirten r. Vergl. Trumpp, Sindhi V. XXIV. Dasselbe dürfte vom Zig. gelten. Hinsichtlich des Vocals *ē* vergl. man *gēha* (*grba*).

*krīḍ*, *krīl* spielen. hind. *khēlnā*. *khēl* subst. sindh. *khēḍu*. Beames 1. 239. 244. — ii. *khēlāṅ* neben *kelāṅ*. iii. *khelav* und *kelav*. iv. *kehar*. vi. *kehel*. vii. *te kehelés*. Dagegen i. *kelāva*.

## II. Über *th*.

12. a) Zig. *th* entspricht aind. *dh*.

*dhā* stelle. hind. *dhōṇā*. sindh. *dhōṇu*. — ii. *thoró*, *tao* werde legen. iii. *thorel* legt, thut. iv. vi. *tchorav*. vii. *te tchorés* und *te corés*. Dagegen i. *torāva*.

*dhama*, *dhāman* Wohnstätte. — iii. *them* Land, Reich. iv. *tchem* Herrschaft. vi. *tchem* Land. xiii. *chen* (*čen*). *chim* (*čim*). Dagegen i. *tem* Land, Leute. e für ā macht diese Erklärung etwas zweifelhaft. Desshalb wird trotz dem *th* in *them* griech. *θῆζ* herangezogen. Pott 2. 295. Bei Paspatis *tharāva* für *θαρῶ* ist wohl nicht an *th* zu denken.

*dhav* rinnen, rennen. hind. *dhānā*. — iv. *tchadōvar* fliesse. Dagegen i. *tārdava*. Dieses ist mit *da* verbunden; jenes beruht auf dem Part. *tchado* aus *tchardo*.

*dhav* waschen. hind. *dhōṇā*. sindh. *dhuaṇu*. Beames 1. 183. 244. — ii. *thor*; *thorélas pe* er wusch sich. *thorel* wäscht.



*tholo* rein, eigentlich gewaschen. iv. *tchorar*. xiii. *chobar* (*čobar*). *chobelar* (*čobelar*). Dagegen i. *toráva*. x. *torár*. xii. *tore*.

*dhūma* Rauch. hind. *dhūm*, *dhūā*. Beames I. 257. — ii. *thu* und *tu*. iii. *thur*, *thu* und *tuv*. iv. *tchur*. vi. *tchu*. xiii. *chubaló* (*čubaló*) Cigarre. Dagegen i. v. *tur*. ix. *tōi*. xii. *toov*.

### 13. b) Zig. *th* entspricht aind. *sth*.

*sthāna* Ort. pāli *sthāna*. hind. *sthānā*. *sthān* Stall. sindh. *sthānu* Stall. — ii. *than* und *tan*. iii. *than*. Dagegen i. *tan*. xii. *tan*, *tano*.

Mit der Wurzel *sthā* hängen auch zwei zig. Wörter zusammen, von denen das eine Tuch, das andere Faden bedeutet. Vergl. aind. *sthavi* Weber. griech. *στῆμων*. lat. *stamen*. asl. *postavъ tela* u. s. w.

a) hind. *sthān* Tuch. — iv. vi. *tchan*. vii. *can*. xiii. *chan* (*čan*). Vergl. iii. *thal*.

b) ii. *than* Zwirn und *tao* Strick. iii. *than* Band. iv. *tchar* Faden. vi. *schava* für *tchava*. xi. *cava*. Dagegen i. *tav*. v. *tār*. ix. xii. *tav*. xiv. *def*. Pott 2. 298.

*sthūla* dick. — ii. *thulo* und *tulo*. Mezzofanti schreibt *t-hulo*. iii. *thulo* und *tulo*. iv. *tchulo*. vi. *tchulo*. vii. *culó*. xiii. *chulló* (*čul'ó*). Dagegen i. *tuló*. xii. *tullo*. *tullopen*.

Über die Veränderungen des *st*, *sth*, *št*, *šth* im Mittel- und Neuindischen vergl. Beames I. 313—316.

## III. Über *ph*.

### 14. Zig. *ph* entspricht aind. *bh*.

\**bhag*: *bhañdž*, *bhanakti* brechen. pāli *bhagga*. hind. *bhañg* Brecher. sindh. *bhañanu*. — ii. *phagañ* breche und *pagl'ón* brach. iii. *phagā*, *phagerel*. iv. *pchagēvar*. vii. *te pchajivés*. Dagegen i. *pangáva*, *bangáva*. ix. *pygra*. xii. *poj*, *pojger*.

*bhaginī* Schwester. hind. *bhān*, *bahin* aus *bhain*. sindh. *bhēnu*. Trumpp XXIII. Beames I. 183, 187, 202. — ii. *phen* und *pen*. Mezzofanti schreibt *p-hen*. iii. *phen*. iv. vii. *pchen*. vi. *pchen* und *paheni*. Dagegen i. *pen* und *ben*. v. xii. *pen*. xiv. *ben*, *beno* und *bhamu*. Bopp 2. 160. glaubte *pen* mit *svasr* vermitteln zu können.

*bhan* reden. aind. selten. mar. mhaṇaṇē. — II. *phenāū* neben *penāīs*. III. *phenel* sagt. IV. *pchenav*. VI. *pchenau*. VII. *pchenés*. Dagegen I. *penāva* und *benāva*. V. *penāva*. IX. *penna*. X. *penā'*. XII. *pen*. XIII. *penar*, *penelar*.

*bhara* Last. hind. bhārī schwer. sindh. bhārī. — II. *pharó* neben *paro* schwer: *bhara* Schwere bei Vaillant 98. ist wohl fingirt. III. *pharo*. IV. *pchāro*. VII. *pcharó*. Dagegen I. *paró*. V. *pāro*. IX. *pari* trüchtig. Verschieden ist XIII. *barresquerar*. Vergl. II. *phjeraró* werde ertragen.

*bhūmi* Erde. hind. bhūm. bhū. Beames 1. 257. — I. *phuv*, *pfuv* neben *pur*, *pu*. *fu*. II. *phuu*, *phu* und *pu*. Mezzofanti schreibt *p-hu*. III. *phu*. IV. *pchuv*. VI. *pchu*. VII. *pchuv*. Dagegen IX. *pu*. XII. *poov* (*puv*). X. XIII *pu*. XIV. *pūv*.

*busa* Spreu. hind. bhūsi: dieses liegt den zig. Formen zu Grunde. — III. *phus*. IV. VI. *pchus* Stroh. Dagegen I. *pus*, *bus*. VII. *puš*. XII. *poos* (*pus*). XIII. *pus*, *puy*. Hinsichtlich des Überganges der Bedeutungen vergl. man lat. *palea* Spreu und it. *paglia* u. s. w. Stroh.

*bhar* füllen Böhltlingk-Roth 5. 206. hind. bharnā, bhar dēnā füllen. bharā voll. sindh. bharaṇu füllen. bharjō gefüllt. pāṇa bharū selbstisch, sich selbst füllend. Trumpp V. XXVIII. 84. 270. 'Le verbe bhar n'a plus d'autre sens dans les langues modernes que celui de 'être plein, remplir', il en était déjà de même en mähārāštri.' Journal asiatique VI<sup>e</sup> série. XX. Seite 213. — II. *pherāū*: *pher(é)l* füllt. III. *pherdo* voll neben *pardel* füllt. IV. *pcherdo*: *pcheribuaskeri* Flinte. VII. *pcherdó*. Dagegen I. *perāva* fülle. *perdó* voll. IX. *perdo*. XII. *pordo*. XIII. *perdó*. Wenn man erwägt, dass aind. *pr*, *prp* füllen, dann mit Luft füllen, blasen bedeutet, Böhltlingk-Roth 4. 471, so überzeugt man sich, dass auch folgende zig. Wörter hierher gehören: II. *phurdav* blase. III. *phuda* neben *pfudel*. IV. *pchurdar*. VII. *te pchurdés*. Dagegen I. *púrdava*, *púdava*, *phúdava*, *pfúdava*. VI. *purdyo* engbrüstig. XII. *pood* (*puđ*). Gegen die Zusammenstellung von *púrdava* mit aind. *prđ* *pedere* spricht die Bedeutung: flare, *pedere*, nicht umgekehrt, und die Accentuation *púrdava*, nicht *puđáva*, so wie das Part. *puđinó*.

*bhratr* Bruder. präkr. bhāā. hind. bhāī. sindh. bhāu. — II. *phral* und *pral*. III. *phral*. IV. *pchral*. VI. VII. *pšal*. Dagegen I. *pral* und *plal*. X. *pral*. XII. *pal*. XIII. *plal*.

*bhra* Braue. hind. *bhāṅ*. — II. *phurjá* plur. IV. *phora*. VII. *phuv*. Dagegen I. *por*.

Man vergleiche etwa das österreichische pfiet (zweisilbig) aus bhüte, behüte (dich Gott).

Man merke, dass in *bokh* II. III. *bokch* IV. VI. VII. der Anlaut die Aspiration eingeblüsst hat: \**bhukšā*, aind. *bubhukšā*.

Die Zusammenstellung von *butí*, *bukí*, *putí* Arbeit I. II. III. IV. *butí*. VI. VII. *buty*. XIII. *buchí* (*bučí*) mit aind. *bhūti* Entstehung, Dasein, Heil lässt sich lautlich nicht rechtfertigen. obgleich *b* neben *p* I. Beachtung verdient.

*ph* beruht auf aind. *sph*. Im Mittel- und Neuindischen geht *sp* in *ph* über. Beames I. 307. *sphaṭ* aind. *spalten*. hind. *phatnā* gespalten sein. *phārna* spalten, *to tear open*. sindh. *phāṇu*. *phāṇu*. Trumpp 252. 274. IV. *phararav* spalte, öffne: *pharav*. Puch. 46. heisst wohl nicht öffnen, sondern eher offen stehen. *pharorav* berste. *phradas* wohl aus *pharavdas* er öffnete. VI. *psirau* aus *phirau* öffne. VII. *te pharavés* hauen: *pharajola* es ist geplatzt ist ein praes. pass. Dagegen I. *poraváva*, *pinraváva*. *piutaráva*, *pinaváva* öffne. II. *parao*, *porrav*. XII. *pirrív*. XIII. *piindravar*. Pott I. 446, 2. 374. Beames I. 307.

#### IV. Über *bh*.

15. *bh* ist sehr selten.

*bhāvī* hind. gross. — *bharó* und *baró* II. gross: I. *baró*. III. *bāro*. IV. *bāro* VII. *baró*. IX. XI. XII. *baro*. Das Wort ist vielleicht mit II. *pharó*. I. *paró*, *baró* II. s. w. schwer identisch. Vergl. III. *phabhi* Apfel Bornemisza 93. II. *phabáj*.

Hier folgt *h* unmittelbar auf *b*. In einem in Asien gesprochenen Zigeunerdialekt findet man *bihémi* fürchte (aind. *bhī*) Pasp. 180: *bihémi* ist nicht etwa aind. *bibhēmi*, sondern steht statt *bhēmi*. Das syrische *baharar* ist nach Ascoli, Zig. 80, als ein Deminutivum aus *bhral-ar* zu fassen.

#### V. Über *čh*.

16. Ob die zig. Mundarten ein aspirirtes *č* kennen, ist zweifelhaft, und es verdient hervorgehoben zu werden, dass gerade jene Mundarten, welche hinsichtlich der übrigen Aspiraten am genauesten sind, nämlich IV. und VII, kein aspirirtes

č haben. Hier werden jene Wörter angeführt, in denen namentlich die Mundart der ungrischen Zigeuner diesen Laut allerdings neben č besitzt.

*báčhan* III. schicke. Dagegen I. *bičaváva*. IV. *bičavav*. VII. *te bičarés* u. s. w. Das Wort hängt nach Ascoli, Zeitschrift XVII. 244, mit hind. bhédžnā zusammen. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich kein čh.

*čačho* neben *čačo* III. wahr. Dagegen I. *čačipé*. III. *čačo* u. s. w. — Aind. satja. präkr. sačča. hind. sač. Das anlautende č für s ist eine Folge der Assimilation an das inlautende č aus tj.

*čharó, čhai* neben *čaró* II. Kind. III. *čhavo, čhaj* neben *čaro, čaj*. Dagegen I. *čaró*. IV. *čāvo*. VI. *čavo*. VII. *čávo, čaj*. — Man kann das Wort mit aind. vatsa Junges, Kalb, Kind und dem präkr. vačéhō Kind. bang. vāčēhā. hind. bāčhā, bačā vergleichen und eine Umstellung der Consonanten annehmen. Für die Aspiration wäre eine neuindische Parallele gefunden, allein der ganze Vorgang ist zweifelhaft. Über čh aus ts vergl. Beames I. 317.

*čhinav* und daraus *čhingerav* III. schneide. Dagegen I. *čindra*. IV. *činar*, *čingrav*. VII. *te činés, te čingirés* u. s. w. — Dem zig. Worte liegt aind. čhid, zunächst das Part. čhinna, zu Grunde.

*čhon* III. Mond. Dagegen I. IV. VII. *čon*. — Aind. čandra. präkr. čandō. hind. čandar, čānd.

*čhorav* und *čorav* III. stehle. Dagegen I. IV. VII. *čor*. — Aind. čur: čōrajāmi. hind. čōr u. s. w.

*čučō* III. leer. Dagegen I. *čučó*. IV. *čučo*. — Aind. tučča. hind. čhūčhā. Es hat Assimilation stattgefunden.

*čhuri* und *čuri* III. Messer. Dagegen *čurí*. IV. *čuri*. VII. *čurí* u. s. w. Aind. čhurī aus dem älteren kšurī. hind. sindh. čhurī.

*učho, ričho* und *učó* II. hoch. Dagegen I. *učó, ručó*. IV. *učó*. VI. *ručes*. VII. *ručó*. — Aind. ucca. hind. unčā.

## VI. Metathese der Aspiration.

17. Viele Aspiraten beruhen auf einer Metathese der Aspiration, die darin besteht, dass die Aspiration von einem inlautenden Consonanten auf den von ihm durch einen Vocal

oder einen Vocal und Consonanten getrennten anlautenden Consonanten übertragen wird. Es scheint eine dem Zig. eigenthümliche, in einer Vorliebe für aspirirten Anlaut wurzelnde Erscheinung zu sein. Ähnliches, aber nur Ähnliches zeigt sich im Mittel- und Neuindischen. There are, sagt Beames I. 191, instances where the sibilant forms the first member of a nexus in the middle of a word, and in going out has affected, not only the letter to which it is joined, but also the initial. Thus, skr. puṣpa flower becomes in pr. puppha, but in old hind. puhupa, and finally phuta or phūpa: skr. kastūrī civet, sindh. khathurī: skr. vāṣpa vapour, hind. bhāpha, and the same in pandž., bang., and oṛijā, where both letters are aspirated. The form bāpha also occurs in bang. and hind., and in sindh., gudž., and mar. It is the only form in use n. s. w.

*gandha* Geruch, hind. gandh. — I. *khan* und *kan* Gestank. III. *khan* Geruch, Gestank. IV. *kehandar*. VII. *te kehandés*. Dagegen II. *kandini* Schwefel: vergl. aind. gandha idem. IX. *kanta*. XII. *cander* a stink. XIII. *candi mumeli* Phosphor.

*garbhini* trüchtig, schwanger. pāli gabbhiṇī. hind. gābhīn. Beames I. 145. 319. — III. *klānni*. IV. *kehabni*. VII. *kehabny*. Dagegen I. *kabni*, *kanni*. X. *kabēni*. XII. *carfny*.

*guph*, *gumph* winden, knüpfen. — IV. *keburar*. VII. *te keburés* flechten. Dagegen I. *kurára*, *keburára*. II. *kurar*.

*dugdha* Milch, hind. dudh. dōhnā melken. sindh. dūhāṇu Inf., dūdhō Part. Trumpp 253. 275. — II. *thud* und *tud*. III. *thud*. IV. VI. *tchud*. VII. *cut*. XI. *suta*. XIII. *chuti* (*cuti*). Dagegen I. IX. *tud*. X. *tut* (*tud*).

*prěčk*: *prěchāmi* frage. präkr. pučēh. hind. pūchnā. sindh. pučhāṇu. — III. *phučar*. IV. *pehučel pes* er fragt, nach dem čechischen reflexiv. Dagegen I. *pučáva*. II. *pučés* fragst. VII. *te pučés*. IX. *putja* (*puča*). XII. *pootch* (*puč*). XIII. *puchar* (*pučar*). *pucharar* (*pučavar*). *puchabar* (*pučabar*).

*prštha* Rücken. pāli piṭṭha. präkr. puṭṭha. hind. piṭh und puṣṭ. Beames I. 162. 165. 315. — II. *pehikó*, *psikó* Schulter. III. *pháko*. IV. *pehiko*. VI. *psike*. VII. *psikó*. Dagegen I. *pikó*, *rikó*. XII. *pikio*. XIII. *pico* (*piko*). k für aind. śṭh gibt noch zu denken.

*bandh* binden. hind. bandhnā gebunden sein; bāndhnā binden und band Band. sindh. bandhāṇu — II. *pehandimny* bessarab. Knoten neben *pandān* binde. III. *phandel* bindet.

iv. *pchandār*, vi. *zapchandara*, vii. *te pchandés*. Dagegen i. *pandáva*, *bandáva*. ix. *paula*. x. *pandáva*. xii. *pan*, *pander*. xiv. *le ben*.

*vidhavā* Witwe. hind. *bēwā*. npers. *bīvā* aus *bij(a)vā*. —  
iii. *phirlo*. iv. *pehirlō*. vi. *psivlo*. Dagegen i. *pivlo*. ix. *piblo*.  
xii. *peerlo* (*pirlo*). xiii. *piulī*. Das Masc. erklärt sich wie lat.  
*viduus*. Hinsichtlich des l aus dh vergl. man *vrddha*. *phivlo* ist  
zunächst aus *phivro* entstanden. Über die Bedenken dagegen  
vergl. Pott 2. 378.

*vrddha* alt, eigentlich *adultus*. präkr. *vuḍḍha*. hind.  
*buddhā*, *būdhā*. sindh. *būdhō*. Beames 1. 163. Man gehe vom  
hind. aus. Mit *aind*. *purāṇa* früher dagewesen von *purā* vor-  
mals darf *phurō* nicht zusammengestellt werden, es ist davon  
lautlich und begrifflich verschieden. Pott 2, 381. — i. *phurō*,  
*pfurō* und *purō*. ii. *phurō* und *purō*. iii. *phuro* und *puro*. iv.  
*pchuro*. vii. *pchurī* f. neben *puranō* welk. Dagegen ix. *purō*. x.  
*purō*. xi. xii. *purō*. xiii. *purō*. xiv. *pūnari*, *bunari*. Vergl. xiv. *vidi*.

Eine Metathesis der Aspiration findet sich in den mit dem  
*aind*. *gardabha* zusammenhängenden zig. Wörtern.

*gardabha* Esel. präkr. *gaḍḍabō*. sindh. *gaḍāhu*. hind.  
*gadhā* aus *gadahā*. bang. *gādhā*. pers. *zar* (*char*). Beames 1.  
335. Trumpp 99. Auszugehen ist vom hind. *gadhā*. — i. *kher*,  
*kfer*, *fer*. iii. *kher*. Dagegen ix. *kar*.

## VII. Verzeichniss der entlehnten und jener Wörter, deren Aspiraten nicht erklärt werden können.

18. Im Vorhergehenden sind jene zig. Wörter behandelt,  
deren Aspiraten mit grösserer oder geringerer Sicherheit  
aus der Geschichte der Sprache durch die Nachweisung der  
jenen Wörtern zu Grunde liegenden altindischen Formen be-  
gründet werden können. Es gibt jedoch eine nicht unbedeutende  
Anzahl von Wörtern, deren Aspiraten auf diese Art nicht er-  
klärt werden können. Sie werden hier alphabetisch aufgeführt,  
und ich bemerke über dieselben Folgendes: 1. Bei einigen dieser  
Wörter ist die Aspiration hysterogen: *jekh* *aind*. *eka*. *khamar*  
*aind*. *kam*. *khau* *aind*. *karṇa*. *phurd* *aind*. *\*prtū*. *thaj*, *the*.  
*aind*. Pronominalstamm *ta*: Pott 2. 295. vergleicht *atha*.  
*thaba* *aind*. *tap*. Dergleichen Erscheinungen müssen einfach  
als eine in mehr als einer Sprache zu Tage tretende Verwir-

zung hingenommen werden, die in der Vorliebe für aspirirte Consonanten wurzeln mag. Curtius, Etymologie Seite 671.  
 2. Bei einigen entlehnten Wörtern ist die Aspiration der fremden Sprache bewahrt worden: *thalík* armen. *t'ažik'* (nach Lepsius). 3. Bei anderen wird es Anderen gelingen, die Aspiration als protogen nachzuweisen. 4. Einige von den hier verzeichneten Wörtern haben die Aspiration nicht in allen jenen Mundarten, welche wir in dieser Hinsicht als genau kennen und daher als massgebend ansehen.

*akchór* iv. Nuss: i. *akhór*, das für *achór* stehen kann, und *akór*. iii. *akhor* und *akor*. — Aind. kar-a-ka Curtius 144. ist wohl nicht herbeizuziehen, eher aind. akōṣa Betelnussbaum.

*jekch* iv. ein: iii. *jekh* und *jek*. vii. *jekch*. — Aind. ēka. hind. ēk.

*khaíni* und *kajúí* iii. Henne: i. *kaghni*, *kažni*, *kahní*. iv. *kāhni*. vii. *kagnj*. xiii. *cañi*. Pott 2. 91. — Eine Vermuthung über den Ursprung dieses Wortes bei Ascoli, Zig. 54.

*kchakch* iv. Vetter: i. *kak*. vii. *kok*. — Hind. kākā aus dem Pers. Beames 1. 210. Pott 2. 91.

*khamar* und *kamar* iii. liebe: i. *kamáma*. iv. *kamar*. vii. *te kamés*. — Aind. kam.

*khāni*, *khōni* iv. Unschlitt: iii. *kauí*.

*khanggyrí*, *khangírí* und *kangví* ii. Kirche: i. *kangherí*. iii. *khánggērí* und *kangerí*. vii. *khangírí*. iv. *ghangerí*. Pott 2. 150. Ascoli, Zig. 25.

*khan* und *kan* iii. Ohr: i. *kann*. ii. *khaná* (plur.) bei Mezzo-fanti und *kan*. iv. vii. *kan*. — Aind. karna. páli kanna. hind. kān.

*kháta* iii. Thränen. Dieses Wort findet sich nur in iii. und auch da nur in einer einzigen Quelle: *kháta th' ávena lacrimae venient*. Müller, Rom. Sprache I. 203.

*kchatar* iv. spinne: i. *katáva*. iii. *katel*. — Aind. krt: kṛṇatti den Faden drehen, spinnen. Pott 2. 149.

*khedel* und *kedel* iii. sammeln. ii. *khiden*, *řhiden* ihr sammelt. vii. *te kchedés razvodít* neben *te zakadés* zusammenraffen. Dagegen i. *gedava*.

*khčrčé* und *krčé* plur. Stiefel ii.

*khōro* und *koro* iii. Krug. iv. *kchōro*. — Pott 2. 154. Vergl. aind. ghaṣa. hind. gharā Topf.

*khudinav* iii. decke. Nur in iii.

*khul* III. Excremente: I. *kul*, *kful*, *ful*. VI. *kfut*. VII. *kful*.  
Pott 2. 391.

*kchurmin* IV. Hirse, Brei. Pott 2. 155.

*kchuró* VII. braunroth (von Pferden). Nur in VII.

*morthi* IV. Leder. I. *morté*. — Armen. *morth* gleichfalls  
mit aspirirtem t. Pott 2. 452.

*nakh* und *nak* II. III. Nase. I. IV. VII. *nak*. — Aind. *nāsā*,  
*nāsikā*. hind. *nāk*. Dem *nakh* liegt vielleicht *nāskā* aus *nāsikā*  
zu Grunde. Pott 2. 320.

*phabáj* II. Apfel: vergl. *pabhaj* Knollen. III. *phabhi*. IV.  
VI. VII. *phabaj*. I. *pabái*, *papái* und das befremdende *khapái*.  
— Vergl. hind. *phāmpnā* schwellen. Pott 2. 378.

*phabaterdo* II. zerbrechlich bei Zuevъ. — Pott 1. 447.  
ist geneigt, das Wort mit *phutravar* zusammenzustellen.

*phabulóú* II. verbrannte neben *pabol* intrans.; *pabarel*  
trans. verbrennt. *phabon* in *gredephabon* Feuersbrunst Zuevъ. —  
*grede*, wohl ein Subst., ist dunkel: *phab* kann ich ebenso  
wenig erklären.

*phal* VI. Brett. VII. *phal*. V. *pal*, *pai*. Das Wort hängt  
wohl nicht mit aind. *phal* bersten, *phalaka* Brett (vergl.  $\pi\lambda\acute{\iota}\pi\alpha$ ,  
 $\pi\lambda\acute{\iota}\pi\alpha$ ), eher mit *sphaṭ* spalten zusammen. Vergl. Beames 1. 307.

*phar* III. Seidenstoff. IV. *phar* Taffet. V. *pār*. — Aind.  
*paṭa* Gewebe. Pott 2. 378. Bugge 152.

*pherno* IV. Kitz, Kopftuch. — Bugge 152. vergleicht hind.  
*phēṭa* m. *phēṭā* f. kleiner Turban. Pott 2. 358.

*pherān*, *phjerān* und *pjerān* II. gehe: III. *phīrav*. IV. *phīrav*  
VI. *psīrav*: I. *pīrāra*. — Hind. *phīrnā* gehen. Pott 2. 382.  
*phīrānā* trans. Das zig. und hind. Wort hängt vielleicht mit  
aind. *bhr* zusammen: die Bedeutungen werden durch ‚ferri‘ ver-  
mittelt.

*phosarel* III. sticht. IV. *phosarar*, *phosadi* Gabel: I.  
*pusarāra*. VII. *pusadý* Stecknadel. XII. *poosomengro* (*pusomengro*)  
Gabel. Pott 2. 389.

*phuáj* IV. Interj. pfui, adj. nichtswürdig: I. *piť* Interj. —  
Vergl. griech.  $\pi\sigma\beta\epsilon\pi\sigma$ .

*phukarar* IV. klage an: XII. *pooker* (*puker*) sagen. XIII.  
*puavar* bekannt machen. Pott 1. 448.

*phuklo* V. Gerste. Pott 2. 375. — Vielleicht: das Schwel-  
lende. Vergl. *pako* I. angeschwollen.



*phukni* III. *pehukni* IV. Blase. Vergl. VII. *te pehučorés* gross thun, eigentlich wohl: sich aufblasen: dagegen I. *pukó* angeschwollen. *pukiarára* anschwellen trans. II. *pučarao* aus *pukiarao* werde stolz. Vergl. hind. *phūknā*, *phuknā* blasen.

*phumb* III. Eiter: I. *pumb*. II. *bub*. V. *pomb*. Vergl. hind. *pib*. Pott 2. 377.

*phurd* III. *pehard* IV. Brücke: I. *purt* pers. dialekt. *purd*. Vergl. abktr. *pěřetu*, das aind. *prtu* (Wurzel *pr* hinüberführen, übersetzen und *tu*) lauten würde. Pott 2. 382.

*pehutravav* IV. trenne los: I. *putrava*. II. *puterdel'on* öffnete sich. — Aind. *sphuř*. hind. *phūṭna*. Pott 1. 447.

*thaj* II. und. III. *thaj* und *taj*. IV. *tche*: I. *ta*. VII. *te*. — Pott 2. 281. 295.

*thabā*, *thara* III. brenne. *tchār* koche. imperat. IV. *tchābōrav* brenne uror: I. *tabló* warm. *tápiorava*, *tábiorava* brenne uror. IV. *tārav* kochen. — Aind. *tap*. hind. *tāvnā* wärmen. sindh. *tāu* Hitze. Pott 1. 424. Ascoli, Zig. 42.

*thalík* II. schafwollenes Kleid: auch III. *thalik*. IV. *tchalik*. Pott 2. 295. armen. *t'az'ik'*, nach Lepsius' Transcription 133. 134. aus einem älteren, im Zig. erhaltenen *t'alik'*, dichtes Haargeewebe, das man als Kleidung gebraucht zu haben scheint. Es findet sich bei keinem Classiker, hängt jedoch mit dem bei Moses von Choren vorkommenden *tal* zusammen, das eine Bedeckung bedeutet, die als Panzer getragen wurde. Dem *t'az'ik'* entspricht türk. *keče feutre*, *étouffe grossière de laine non tressée*. Bianchi.

*tham* III. Arzenei. Nur in III.

*thar* und *tar* II. weg. *kothār* von hier. *gulo thar* er gieng: I. *tar*.

*tharav* III. ich brenne. IV. *tchārav*: I. *tarára* zünde an. *taró* hastig, eigentlich brennend. VI. *targi mom* (*mol*) Brantwein. Pott 1. 424; 2. 299. Vergl. sindh. *tarapu* to fry.

*thilava* IV. aus *kehilava* Obst, Zwetschke. XIII. *quillaba*. In Armenien und Georgien führt die Pflaume den Namen Schluer und Kliawi'. Pott 2. 108.

*thinā* III. gehe zu Grunde. Nur in III. — Vergl. aind. *kṣhīṇa* vermindert, erschöpft.

*thind'ár* II. benetze, imperat. II. *tindo*. VII. *kindo*. Welches ursprünglich ist. t oder k, ist mir unklar. — Vergl. armen.

thimel, thanal benetzen; das erstere hängt vielleicht mit aind. stim, tim feucht sein zusammen.

Man merke das wohl aus dem Slav. entlehnte iv. *pchoki-ńovav* neben *pokchińovav* ruhe aus. Puchmayer 15. 46; asl. počinaŕi.

### VIII. Nichtaspiraten für Aspiraten.

19. In manchen Wörtern tritt für die erwartete Aspirata, namentlich im Inlaut ein nicht aspirirter Consonant ein.

*džanghā* aind. Hüfte. hind. džangh der obere Schenkel. — i. *čang* Bein. ii. *čangá* plur. iii. iv. *čang* u. s. w.

*labh* aind. verlangen. hind. lubhnā. — i. *lubní*, *lubní* Hure. iii. iv. *lubní*. vii. *lubný*. Ascoli, Zeitschrift XVII. 245.

*śikś* aind. lernen. caus. lehren. pāli sikkhā Lehre. präkr. sikkh. hind. sikhnā lernen. — i. *sikāra* zeige. ii. *s̄karāū*. iii. iv. *sikavāv*. vii. *te sykavés*. Statt s erwartet man für aind. ś zig. ś, das in keiner Mundart vorkömmt. Eine Metathesis der Aspiration ist bei diesem Worte unmöglich.

*śīghra* aind. schnell. pāli sīgha. sindh. sighō. — i. *sigó*, *singó*. iii. *sik*, *sikeder* neben *sigeder*. iv. *sik*. *sikōvo*: *sid'ovav* eile setzt *sig* voraus. vii. *sygo*. s für ś wie oben.

*śuśka* aind. trocken. präkr. sukkha. hind. sūkhā. sūkhnā. — i. *śokó* trocken. iii. iv. *śuko*. vii. *te issūtés*. ś ist der Vertreter des ś.

*sughrāya* aind. Duft. hind. sūnghnā riechen. — i. ii. iii. iv. *suny* Geruch. vii. *te sunyés* riechen. xiii. *sunjelo* (*sunchelo*) Gestank.

### IX. Einzelheiten.

20. Man beachte noch folgende abweichende Formen.

*nakha* aind. Nagel, Krallen. hind. nakh, nah. — i. ii. u. s. w. *naĵ*.

*mukha* aind. Mund. hind. mūh. Beames 1. 266. sindh. mūhū neben mukhu. Trumpp XXVI. — i. ii. u. s. w. *mūĵ*.

In beiden Fällen ist kb zu h geschwächt und h durch j ersetzt worden. Aus aind. labh entsteht präkr. lah. sindh. lahanu erlangen, aus lah das zig. Thema la nehmen: láva, lása und lésa u. s. w.

*likh* aus *rikh* aind. ritzen, schreiben. hind. *likhmā*. prakt. lih. — i. *lil* und *lir*. ii. iii. iv. u. s. w. *lil*.

Hier ist, wie es scheint, an die Stelle des erwarteten j ein *l* getreten. Ascoli, Zig. 48, geht vom hind. *likhan* aus, aus dem sich zig. *likhal* entwickelt hätte.

Es liegt nahe i. *teráva* halte mit aind. *dhr* halten. hind. *dharnā* legen zusammenzustellen: der Richtigkeit einer solchen Annahme stehen jedoch iv. *som terdo* stehe und vii. *te terd'oráv* stehe entgegen, wofür, wenn die Zusammenstellung richtig wäre, *therdo*, *therd'ovav* stünde.

*lokó* i. leicht u. s. w. ist slavisch, und ist daher nicht unmittelbar auf aind. *laghu* zurückzuführen. Ascoli, Zeitschrift XVII. 244.

*pošik* i. Boden, Erde: ii. *poš* Staub. iii. *poši* Sand ist armen. *poši* Staub.

## X. Indices.

### a) Zigeunerischer Index.

<i>akhor</i> Nuss 18.	<i>chandav</i> grabe 11.
<i>arakho</i> finde 10.	<i>chaudi</i> wenig 11.
<i>bahavúr</i> Bruder 15.	<i>chavro</i> Schwert 11.
<i>bhavro</i> gross 15.	<i>chas</i> Husten 11.
<i>bičhavè</i> schicke 16.	<i>chava</i> esse 11.
<i>bihemi</i> fürchte 15.	<i>jakha</i> plur. Augen 10.
<i>bokh</i> Hunger 10. 14.	<i>jekh</i> einer 18.
<i>buti, buki</i> Arbeit 14.	<i>khaiñi</i> Henne 18.
<i>čáčho</i> wahr 16.	<i>kham</i> heiss, Sonne 9.
<i>čang</i> Bein 19.	<i>khamav</i> liebe 18.
<i>čhavo</i> Kind 16.	<i>khammi</i> trächtig 17.
<i>čhinav</i> schneide 16.	<i>khan</i> Ohr 18.
<i>čhon</i> Mond 16.	<i>khan</i> Geruch 17.
<i>čhorav</i> stehle 16.	<i>khangiri</i> Kirche 18.
<i>čhučó</i> leer 16.	<i>khaiñi</i> Unschlitt 18.
<i>čhuri</i> Messer 16.	<i>kharavè</i> rufe 11.
<i>dikhavè</i> sehe 10.	<i>khas</i> Heu 9.
<i>drákhli</i> Traube 10.	<i>khata</i> Thränen 18.
<i>dukhul</i> schmerzt 10.	<i>khatav</i> spinne 18.

- khedel* sammelt 18.  
*khelar* spiele 11.  
*kher* Haus 9.  
*kher* Esel 17.  
*khil* Butter, Öhl 10.  
*khino* müde 10.  
*khosar* wische ab 9.  
*khudinav* decke 18.  
*khul* Exeremente 18.  
*khurmin* Hirse, Brei 18.  
*khuro* Füllen 9.  
*khuro* braunroth 18.  
*khurar* flechte 17.  
*likha* plur. Niss 10.  
*lil* Brief 20.  
*loko* leicht 20.  
*lubni* Hure 19.  
*makhar* schmiere 10.  
*makhe* Fliege 10.  
*mor'hi* Leder 18.  
*muj* Mund 20.  
*mukhar* loslassen 10.  
*naj* Nagel 20.  
*wakh* Nase 18.  
*phabaj* Apfel 18.  
*phabaterdo* gebrechlich 18.  
*phabu'oi* verbrannte neutr. 18.  
*phagañ* breche 14.  
*phakh* Flügel 10.  
*phal* Brett 18.  
*phandar* binde 17.  
*phar* Seidenstoff 18.  
*pharavar* spalte 14.  
*pharó* schwer 14.  
*phau* Schwester 14.  
*phenañ* rede 14.  
*pherau* fülle 14.  
*pherañ* gehe 18.  
*pherna* Kopftuch 18.  
*phiko* Schulter 17.  
*phivlo* Witwer 17.  
*phokiñovar* ruhe aus 18.  
*phosarav* steche 18.  
*phval* Bruder 14.  
*phužar* frage 17.  
*phuj* pfui 18.  
*phukarav* klage an 18.  
*phuklo* Gerste 18.  
*phukni* Blase 18.  
*phumb* Eiter 18.  
*phurd* Brücke 18.  
*phurdav* blase 14.  
*phuro* alt 17.  
*phus* Stroh 14.  
*phutrarav* trenne los 18.  
*phur* Erde 14.  
*phurja* plur. Brauten 14.  
*pošik* Boden, Erde 20.  
*sigo* schnell 18.  
*sikava* zeige 19.  
*sunj* Geruch 19.  
*šuko* trocken 19.  
*terara* halte 20.  
*thal'ovar* fliesse 12.  
*thaj* und 18.  
*thalik* schafwollenes Kleid 18.  
*thava* Arznei 18.  
*than* Ort 13.  
*than* Tuch 13.  
*thar, tar* weg 18.  
*thavar* brenne trans. 18.  
*thau* Zwirn 13.  
*thava* brenne 18.  
*them* Land 12.  
*thina* gehe zu Grunde 18.  
*thind'arar* benetze 18.  
*thorar* lege 12.  
*thorar* wasche 12.

*thu* Rauch 12.  
*thud* Milch 17.  
*thulo* dick 13.

*čhilava* Zwetschke 18.  
*učho* hoch 16.

## b) Sanskritindex.

*akoṭa* Betelnuss 18.  
*akṣi* Auge 10.  
*učča* hoch 16.  
*eka* ein 18.  
*kam* lieben 18.  
*karṇa* Ohr 18.  
*kās* husten 11.  
*kṛt, kṛṇattī* spinnen 18.  
*krīḍ* spielen 11.  
*kṣīṇa* erschöpft 10.  
*kṣīra* Milch 10.  
*khadga* Schwert 11.  
*khan* graben 11.  
*khaṇḍa* Bruch, Lücke 11.  
*khara* rauh 11.  
*khād* kauen, essen 11.  
*gandha* Geruch 17.  
*gavabha* Esel 17.  
*garbhīṇī* trüchtig 17.  
*guph* winden 17.  
*grha* Haus 9.  
*gōṭa* Pferd 9.  
*gharma* Wärme 9.  
*ghāsa* Futter 9.  
*ghrś* reiben 9.  
*čandra* Mond 16.  
*čor* stehlen 16.  
*čhid* schneiden 16.  
*čharī* Messer 16.  
*džanghā* Hüfte 19.  
*tap* wärmen, brennen 18.  
*tučča* leer 16.  
*dugdha* Milch 17.  
*duškha* Schmerz 10.

*drkṣ,\* drś* sehen 10.  
*drākṣa* Traube 10.  
*dhā* stellen 12.  
*dhaman* Wohnstätte 12.  
*dhār* rinnen 12.  
*dhār* caus. waschen 12.  
*dhūma* Rauch 12.  
*dhr* halten 20.  
*nakha* Nagel 20.  
*nasikā* Nase 18.  
*pakṣa* Flügel 10.  
*paṭa* Gewebe 18.  
*prčch* fragen 17.  
*prštha* Rücken 17.  
*bandh* binden 17.  
*bubhukṣā* Hunger 10, 14.  
*busa* Spreu 14.  
*bhag,\** brechen 14.  
*bhaginī* Schwester 14.  
*bhan* reden 14.  
*bhara* Last 14.  
*bhūti* Entstehung 14.  
*bhūmi* Erde 14.  
*bhr* füllen 14.  
*bhrātr* Bruder 14.  
*bhṛa* Braue 14.  
*makṣikā* Fliege 10.  
*mukṣ,\* muč* loslassen 10.  
*mukha* Mund 20.  
*mrakṣ* reiben 10.  
*rakṣ* hüten 10.  
*riksā, rikṣā* Niss 10.  
*laghu* leicht 20.  
*likh, rikh* schreiben 20.

<i>lubh</i> verlangen 19.	<i>satja</i> wahr 16.
<i>vatsa</i> Junges 16.	<i>sughrāṇa</i> Duft 19.
<i>vidharā</i> Witwe 17.	<i>sthāna</i> Ort 13.
<i>vrddha</i> alt 17.	<i>sthula</i> dick 13.
<i>śikṣ</i> lernen 19.	<i>sphaṭ</i> spalten 18.
<i>śīghra</i> schnell 19.	<i>sphaṭ</i> platzen 18.
<i>śaśka</i> trocken 19.	

## I n h a l t.

- I. Die ältesten Denkmäler der Zigeunersprache.
  - A. Andrew Boorde.
  - B. Bonaventura Vulcanius.
- II. Die Aspiraten der Zigeunermundarten.
  - A. Allgemeines. 1—8.
  - B. Specielles. 9—20.
    - i. Über zig. kh. a) Aus aind. gh. 9.  
b) Aus aind. ks (kṣ). 10.  
Zusatz über zig. ch. 11.
    - ii. Über zig. th. a) Aus aind. dh. 12.  
b) Aus aind. sth. 13.
    - iii. Über zig. ph aus aind. bh. 14.
    - iv. Über zig. bh. 15.
    - v. Über zig. ch. 16.
    - vi. Metathese der Aspiration. 17.
    - vii. Verzeichniß der entlehnten und jener Wörter, deren Aspiraten nicht erklärt werden können. 18.
    - viii. Nichtaspiraten für Aspiraten. 19.
    - ix. Einzelheiten. 20.
    - x. Indices. a) Zigeunerischer Index. b) Sanskritindex.

Ein dem Verfasser dieses Aufsatzes befreundeter Engländer liest bei Boorde in Nr. 1. *θivo* für *tatty*. Derselbe erklärt in Nr. 2. und 3. *bay foras* für *lavo foras* und bemerkt zu Nr. 6: The „and“ discernible in *len* marks these Gipsies to have been English. In Nr. 7. steht ihm *deue lasse* für *duveleste*. Die Deutung mit *caś* ist wegen der Stellung der Praeposition aufzugeben: man vergl. *for duveleste for god's sake*. Lel. 235. In Nr. 8. könnte *eiuni*, das heutzutage im englischen Zigeunerisch Bier bedeutet, als richtig angesehen werden, wenn in Nr. 1 nicht *lauwa* für Bier stünde. In Nr. 10. wird für *sasse taxar* mit dir oder *so se?* was ist es? in Nr. 11. *te* für *la* vermuthet.

## XIX. SITZUNG VOM 15. JULI.

Vorgelegt werden:

1. das von Herrn Dr. Constantin von Böhm mit Unterstützung der kais. Akademie herausgegebene Supplement zu dem früher von ihm publicirten Katalog der Handschriften des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs;

2. der 27. Band des von Herrn Regierungsrath Dr. von Wurzbach mit Subvention der Akademie publicirten biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreich;

3. ferner von Herrn Dr. Emler in Prag eingesendete 6 Hefte der Regesta Bohemiae et Moraviae und das 8. Heft der Reliquiae tabulae terrae.

Von wissenschaftlichen Abhandlungen kommen zur Vorlage:  
von Herrn Dr. N. Porges eine Untersuchung über die Verbalstambildung in den semitischen Sprachen,

und von Herrn Prof. Dr. Savelsberg in Aachen Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler I.

Ferner wird vorgelegt eine von dem wirkl. Mitgl. Herrn Prof. Dr. Julius Ficker in Innsbruck zum Abdruck in den Sitzungsberichten übersendete Abhandlung: ‚Ueber die Entstehungszeit des Schwabenspiegels‘.

### An Druckschriften wurden vorgelegt:

Akademie der Wissenschaften zu Krakau: Die zwei ersten öffentlichen Sitzungen. Krakau, 1873; 4<sup>o</sup>. (Polnisch.)

Böhm, Constantin Edler von, Die Handschriften des k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs. Supplement. (Mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.) Wien, 1874; 8<sup>o</sup>.

Ellero, Pietro, La questione sociale. Bologna, 1874; 8<sup>o</sup>.

- Emler, Joseph, *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars II. Annorum 1253--1310. Vol. 1—6. Pragae, 1872—1871*; 4<sup>o</sup>. — *Reliquiae tabularum terrae Regni Bohemiae anno MDXLI igne consumptarum, Tom. II. Vol. 3.* 4<sup>o</sup>.
- Gesellschaft der Wissenschaften, kgl. böhm.: Sitzungsberichte. 1874, Nr. 3. Prag; 8<sup>o</sup>.
- Hortis, Attilio, *Scritti inediti di Francesco Petrarca.* Trieste, 1874; gr. 8<sup>o</sup>.
- Protocoll über die Verhandlungen der 50. General-Versammlung der Actionäre der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Wien, 1874; 4<sup>o</sup>.
- Revista de Portugal e Brazil. 2<sup>o</sup> Volume, Nr. 6. Lisboa, 1874; 4<sup>o</sup>.
- Revue politique et littéraire et Revue scientifique de la France et de l'étranger: IV<sup>e</sup> Année, 2<sup>e</sup> Série, Nr. 2. Paris, 1874; 4<sup>o</sup>.
- Verein, historischer, für Oberfranken zu Bamberg, XXXV. Bericht. 1872. Bamberg, 1873; 8<sup>o</sup>. — Bericht über das bisherige Bestehen und Wirken des hist. Ver. des Ober-Main-Kreises in Bamberg. 1834. (2. Auflage.) Bamberg, 1873; 8<sup>o</sup>.
- Wright, W., *Fragments of the Homilies of Cyril of Alexandria on the Gospel of S. Luke edited from a Nitrian Ms.* London; 4<sup>o</sup>.



## Ueber die Entstehungszeit des Schwabenspiegels.

Von

**Julius Ficker.**

**B**is auf den Beginn des letztvergangenen Jahrzehents machte sich bezüglich der Entstehungszeit des sogenannten Schwabenspiegels keine wesentliche Verschiedenheit der Ansichten geltend; man nahm an, er sei in der früheren Regierungszeit König Rudolfs entstanden. Als massgebend dafür wurde insbesondere das Ergebniss der eingehenden Untersuchungen von Merkel *De republica Alamannorum* 99 ff. betrachtet. Der mögliche Entstehungszeitraum umfasste danach nur wenige Jahre; das Werk müsse nach dem Jahre 1275 entstanden sein wegen Nennung des Herzogs von Baiern unter den Kurfürsten; aber vor dem Jahre 1281 wegen Nichtkenntniss der damals erlassenen Friedensgesetze, womit stimmt, dass Handschriften erwähnt werden, welche bereits 1282 geschrieben sein sollen. Wurde beiläufig wohl noch eine andere Ansicht ausgesprochen, so galt im allgemeinen jenes Ergebniss für so wohl begründet, dass sich ihm auch solche anschlossen, welchen, wie insbesondere v. Daniels, die Annahme einer früheren Entstehungszeit die Vertheidigung anderweitiger Behauptungen über das Verhältniss der Rechtsbücher wesentlich hätte erleichtern können. Führt mich die Auffindung des Deutschenpiegels auf diese Frage, so fand ich gleichfalls keinen Grund, das Ergebniss der Untersuchung Merkels insbesondere bezüglich des *Terminus a quo* in Frage zu stellen; eher war ich damals geneigt, denselben wegen der Beziehungen zum Augsburger Stadtrecht noch etwas später zu setzen; ich glaubte

nich dahin aussprechen zu sollen, das Rechtsbuch könne nicht lange vor, aber auch nicht lange nach 1280 entstanden sein; vgl. Sitzungsber. 23, 281.

Der Ansicht Merkels trat dann zuerst 1861 Laband in seinen Beiträgen zur Kunde des Schwabenspiegels bestimmt entgegen. Er ging dabei aus von der Annahme, dass der berühmte Prediger Bertold von Regensburg der Verfasser des Werkes sei. War das richtig, so war damit auch die Entstehung vor der Zeit König Rudolfs unumstösslich erwiesen, da uns 1272 als Todesjahr Bertolds bekannt ist. Nahm ich damals Veranlassung, eine andere Annahme Labands genauer zu erörtern, so ging ich dabei auf die Zeitfrage nicht bestimmter ein: ich begnügte mich, den Grund anzugeben, wesshalb ich den Beweis für die Abfassung durch Bertold nicht als zwingend betrachten könne, und bemerkte nur beiläufig, dass ich an der Ansicht festhalte, die staatsrechtlichen Sätze könnten nicht vor der Zeit König Rudolfs so entstanden sein; vgl. Sitzungsber. 39, 23. Der Beweisführung Labands fehlte es auch sonst nicht an Widerspruch; und fand sie daneben auch wohl Zustimmung, so würde sie doch schwerlich ausgereicht haben, die bis dahin geltende Ansicht zu beseitigen.

Wenige Jahre nachher schien sich dann aber eine jeden Zweifel ausschliessende Unterstützung zu ergeben. In der Sitzung der historischen Classe der Münchener Akademie vom 9. November 1867 gab Rockinger Erörterungen zur näheren Bestimmung der Zeit der Abfassung des sogenannten Schwabenspiegels. Er theilt darin eine bisher nicht beachtete Angabe mit, wonach eine Handschrift des Werkes schon 1268 aus der Schweiz in die Oberpfalz kam. Ist dieser Angabe Glauben beizumessen, so war natürlich die Abfassung vor der Zeit König Rudolfs nicht länger zu bezweifeln. Und das ist seitdem die allgemein angenommene Ansicht geworden. So weit ich sehe, hat lediglich G. v. Wyss im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1870 Nr. 3 die Stichhaltigkeit der Beweisführung Rockingers bestritten. Aber wie ich selbst erst kurz vor Abschluss dieser Untersuchung auf die Arbeit des Schweizer Gelehrten aufmerksam gemacht wurde, so scheint dieselbe auch andern Forschern durchweg unbekannt geblieben zu sein. Von

diesem ausdrücklichen Widerspruche abgesehen finde ich nur da, wo Rockingers Entdeckung überhaupt unbeachtet blieb, auch später noch vereinzelt die frühere Ansicht festgehalten. Wo sie beachtet wurde, fand sie auch durchweg ausdrückliche Zustimmung. Und zwar auch bei denjenigen, welche sich gerade mit solchen Fragen genauer beschäftigten, für welche die Entstehungszeit des Rechtsbuches von besonderem Gewichte ist. So bei Meyer in der Einleitung zur Ausgabe des Augsburger Stadtrechtes; so bei allen, welche in den letzten Jahren die Kurfürstenfrage erörterten.

Dieser allgemeinen Zustimmung habe ich mich nie anschliessen mögen; sogleich bei der ersten Einsichtnahme der Mittheilungen Rockingers ergaben sich mir die gewichtigsten Bedenken. Mich darüber öffentlich auszusprechen, hatte ich damals keine nähere Veranlassung, da meine Arbeiten sich mit ganz fernliegenden Gebieten beschäftigten. Auch schienen mir einzelne Bedenken so naheliegend, dass ich wohl erwartete, sie würden anderweitig beachtet und zur Sprache gebracht werden. Wenn das inzwischen allerdings durch v. Wyss geschehen ist, so blieb einmal sein Widerspruch unbeachtet, während er andererseits auf die Frage der Entstehung selbst nicht eingeht, diese offen lässt. Ist aber die früher herrschende Ansicht einmal so allgemein aufgegeben, so ist nicht wohl zu erwarten, dass man sich ihr ohne erneuerte eingehendere Untersuchung einfach wieder zuwenden wird, auch wenn man das Gewicht der von v. Wyss geltend gemachten Bedenken anerkennt. Besondere Gründe mussten es mir nun nahe legen, die sich hier bietende Aufgabe nicht länger zu umgehen. Bei Untersuchungen, welche lange vor dem Auftreten der neuen Ansicht unternommen, aber bis jetzt nicht veröffentlicht wurden, war ich natürlich überall von der Annahme der Abfassung zur Zeit König Rudolfs ausgegangen; manche meiner Folgerungen aus staatsrechtlichen Sätzen des Werkes setzen jene Annahme als richtig ausdrücklich voraus, würden hinfällig, wenn die Entstehung des Schwabenspiegels in die Zeit des Interregnum zu setzen wäre. Da ich nun nach Beendigung anderer Arbeiten jene frühern Untersuchungen wieder aufnahm und sie behufs der Veröffentlichung überarbeitete, musste ich mich darüber entscheiden, was der geänderten Sachlage gegenüber zu thun sei. Ich über-

zeugte mich bald, dass es durchaus unzweckmässig sein würde, die Frage nach der Entstehungszeit des Werkes nun als eine offene zu behandeln: gerade die für meine Zwecke wichtigen staatsrechtlichen Sätze scheinen so vielfach durch die besondern Verhältnisse der Zeit beeinflusst, in der sie niedergeschrieben wurden, dass ihr Werth für die Forschung sich aufs wesentlichste mindern müsste, wenn das ausser Rechnung gelassen werden sollte. Dachte ich nun zunächst daran, einfach zu erklären, dass ich an meiner früheren Ansicht auch jetzt noch festhalte, die genauere Darlegung der Gründe aber auf eine spätere Gelegenheit verschieben müsse, so wird ein solches, immer missliches, aber oft kaum zu vermeidendes Vorgehen sich doch wohl nur dann rechtfertigen lassen, wenn der Forscher wenigstens zugleich auf diesen oder jenen Fachgenossen hinweisen kann, der seine Ansicht theilt, wenn er da nicht völlig isolirt steht. Einer so allgemeinen Zustimmung gegenüber, wie sich deren die Beweisführung Rockingers zu erfreuen hatte, wird es nicht gestattet sein können, einfach die abweichende Meinung hinzustellen, ohne dieselbe zugleich zu begründen. Sah ich ein, dass das in solcher Kürze nicht möglich sein würde, als sie die gelegentliche Berührung der Frage bei andern Untersuchungen gestattet, so blieb mir nichts übrig, als mir durch eine selbstständige Untersuchung derselben die Berechtigung zu wahren, in weiteren Arbeiten nach wie vor von der früheren Ansicht ausgehen zu dürfen. Und dass es mir dafür an Gründen nicht fehlt, dass es nicht ein hartnäckiges Festhalten an einer früher vertretenen Annahme ist, was mir verbietet, mich der neuern Ansicht anzuschliessen, das dürften mir nach Erwägung des hier Darzulegenden wohl auch solche zugeben, welchen meine Gründe zum Aufgeben ihrer abweichenden Ansicht nicht genügen sollten.

Der angegebenen Sachlage nach wird es sich um eine doppelte Aufgabe handeln. Es wird zunächst nachzuweisen sein, dass den Gründen, welche für eine Entstehung des Schwabenspiegels vor der Zeit König Rudolfs geltend gemacht sind, keine zwingende Beweiskraft zukommt, dass die Annahme späterer Entstehung mit ihnen nicht schlechtthin unvereinbar ist. Ist damit der Weg für die Vertretung der frühern Ansicht überhaupt wieder eröffnet, so werden dann weiter die Gründe

zu erörtern sein, welche mir die Annahme einer Entstehung vor der Zeit König Rudolfs zu verbieten scheinen.

### A.

Unter den Gründen, welche die angebliche Entstehung des Schwabenspiegels vor der Zeit König Rudolfs erweisen sollen, sind wohl nur die zwei bereits erwähnten mit dem Anspruche auf zwingende Beweiskraft geltend gemacht, nämlich das Vorhandensein einer Handschrift schon im Jahre 1268 und die Abfassung durch den im Jahre 1272 gestorbenen Bertold von Regensburg. Was sonst für jene Annahme vorgebracht wurde, beanspruchte durchweg nur unterstützende Bedeutung, sollte die Entstehung zur Zeit König Richards nur wahrscheinlicher machen, ohne doch die Annahme späterer Abfassung bestimmt auszuschliessen. Wir werden es, so weit das überhaupt nothwendig sein wird, im zweiten Theile der Erörterung berücksichtigen, uns hier auf die angeblich ausschlaggebenden Gründe beschränken.

Die Annahme des Vorhandenseins einer Handschrift im Jahre 1268 stützt sich auf Eintragungen in einer im Besitze Föringers befindlichen, von Rockinger genauer untersuchten spätern Handschrift des Schwabenspiegels. Einem früheren Besitzer derselben wurde 1609 die Benutzung einer alten Pergamenthandschrift des Rechtsbuches, welche wir nach Rockingers Vorgange mit P. bezeichnen, gestattet, aus welcher er dann auf leeren Blättern und am Rande seiner eigenen Handschrift das eintrug, was ihm bemerkenswerth schien.

Danach fand sich nun in P. insbesondere folgende Inschrift: *Diss pergamene recht puech hab ich Heiarich der Prekendorffer, zue dem Prekendorff und Kreblitz doheim, mit mir auss Schweyttz gebracht. Schankht und vererdt mir ein ritter und burger auss Zürich als ich der zeyt bey grafß Rudolff von Habsburg mit vier helm edler knecht gewesen. und er damals sambt andern rittern und knechten auss Zürich meinem hern dem grafßen zu hilff geschickt ward, der dan disser zeit wider di hern von Regensperg, den bischoff von Bassel und zwayen grafen von Toggenburg krieg gefürth hat. Vnd bin anno 1264 zu grafß Rudolff von Habsburg kome, und anno 1268 uff zuschreiben meines*

*prueder Georgen dem Preckendorffer abgezogen, laut meines schriftlichen redlichen und gnedigen abschiedt, wie auch in meinem raysbuech verzeichnet.* Es war dann weiter in P. der Preckendorfer mit seinem in die neuere Handschrift übertragenen Wappen abgebildet, darunter eine Inschrift in Reimen, in welcher der Preckendorfer erzählt, dass er ein und dreissig Jahr Edelknecht und Krieger war, fünf Schlachten und zahllose Scharmützel mitmachte und fünf Sprachen redete, wie man das in seinem Reissbuche finde.

Ergeben nun die sonstigen Eintragungen, dass P. nicht etwa den Deutschenspiegel oder eine sonstige Vorstufe, sondern den vollständigen Schwabenspiegel enthielt, und zwar in einer Form, welche wenigstens meiner Ansicht nach kaum zu den ursprünglichsten gehörte, so wäre natürlich die Frage der Entstehungszeit, so weit sie uns beschäftigt, endgültig gelöst, falls wir jene Angaben für unbedingt glaubwürdige zu halten haben.

Da lässt sich nun nicht läugnen, dass mehrere Umstände durchaus geeignet sind, ein günstiges Vorurtheil für ihre Glaubwürdigkeit zu erwecken. Vor allem der Umstand, dass die Handschrift P. wirklich einst einem Ritter und Bürger aus Zürich, Herrn Rüdiger dem Manessen, gehörte; es ergibt sich das aus einem andern Eintrag aus P., einer Schlussbemerkung, welche wohl vom Schreiber von P. selbst herrührt und deren volle Glaubwürdigkeit in keiner Weise zu bezweifeln sein wird. An und für sich ist damit freilich für die Zeitfrage nichts entschieden; denn Rüdiger der Aeltere, an den zweifellos zu denken ist, seit 1252 urkundlich vorkommend, 1264 und 1268 im Rathe nachweisbar, ist erst 1304 gestorben.

Aber auch für die Glaubwürdigkeit der Nachricht, wonach die Handschrift schon 1268 oder kurz vorher von Rüdiger an den Preckendorfer gegeben sein soll, lässt sich manches geltend machen. Von Heinrich von Preckendorf selbst ist uns allerdings keine Nachricht erhalten, die nicht auf jene Inschrift zurückginge. Aber wir wissen anderweitig wenigstens, dass Graf Rudolf 1267 mit den Regensbergern, 1268 mit dem Bishofe von Basel und den Toggenburgern kriegte und dass er bei diesen Fehden von Zürich unterstützt wurde; jene Angaben können demnach schwerlich in einer spätern Zeit ganz willkürlich erfunden sein. Damit scheint mir aber auch alles

erschöpft, was sich zu Gunsten der Glaubwürdigkeit jener Inschrift geltend machen lässt.

Gehen wir zu den Bedenken über. Dass Herr Rüdiger sich schon in verhältnissmässig jungen Jahren eine solche Handschrift fertigen liess, mag sein; sie gibt uns dann eben, wie auch Rockinger bemerkt, den Beweis, wie früh er neben kriegerischem und politischem Treiben doch auch friedlichern Bestrebungen zugewandt war. Eher mag es auffallen, dass er sich so bald von einer Handschrift wieder trennen mochte, die eigens für ihn gefertigt war, auf die er doch gewiss in einer Zeit, wo die Abschriften des Rechtsbuches noch schwerlich leicht zu haben waren, besondern Werth legte. Und auch das mag auffallen, dass er die Handschrift eines Rechtsbuches als das passendste Geschenk für einen Kriegskameraden betrachtete, der in spätern Zeiten bedauert, dass Schlachten und Blutvergiessen den Hauptinhalt seines Lebens bildeten.

War der Preckendorfer seit 1264 beim Grafen Rudolf, so dürfte er doch auch an der Fehde gegen Peter von Savoiën 1265 theilhaftig gewesen sein. Erwähnt er diese nicht, so mag sich das allerdings genugsam daraus erklären, dass er eben nur von der Fehde sprechen will, während der er von Herrn Rüdiger die Handschrift verehrt erhielt. Dann aber scheint er die Fehde gegen die Regensberger im Jahre 1267 mit der Fehde gegen den Bischof von Basel und die Toggenburger zusammenzuwerfen, welche erst im Jahre seines Abzuges zum Ausbruche kam. Freilich, so genau sind wir über diese Dinge nicht unterrichtet, dass sich da nicht vielleicht alles leicht ordnen würde, wenn uns die vom Preckendorfer erwähnten Schriften noch zu Gebote ständen. Bedauert Rockinger wiederholt den Verlust des Reisbuches, so würde mir da das ihm vom Grafen Rudolf von Habsburg ausgestellte Dienstcertificat kaum von geringerem Interesse sein. Insbesondere auch desshalb, weil mir etwas, was sich diesem schriftlichen, redlichen und gnädigen Abschied an die Seite stellen liesse, bisher erst im folgenden Jahrhundert aufgefallen ist und auch da nur in Italien, wo der handwerksmässige Söldnerdienst zur vollsten Entwicklung gelangt war.

Doch waren es in keiner Weise derartige Erwägungen, welche mich von vornherein jener Inschrift misstrauen liessen.

Entscheidend war mir, dass die Inschrift nicht echt sein kann und damit denn doch auch Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit ihre ausreichende Berechtigung finden dürften.

Da die ganze Inschrift in erster Person gefasst ist, so wird ihre Echtheit davon abhängig zu machen sein, ob sie wirklich von Heinrich von Preckendorf selbst herrühren kann. Schrieb sie dieser angeblich nach einem Kriegerleben von ein und dreissig Jahren, während er mindestens schon 1264 Kriegsdienste that, so muss sie, soll sie echt sein, wohl noch im dreizehnten Jahrhunderte geschrieben sein.

Dass sie so, wie sie vorliegt, schon ihrer Sprache und Schreibweise wegen dieser Zeit nicht angehören kann, wird einer genaueren Beweisführung wohl nicht bedürfen. So fällt schon auf den ersten Blick die häufige Verdoppelung der Consonanten auf, wie sie doch erst in den späteren Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts beginnt. Halten wir uns an ein nächstliegendes Beispiel. Rockinger hat in seinem erwähnten Aufsatze, dann insbesondere in einer zweiten Abhandlung: Aufzeichnungen über die oberpfälzische Familie von Präckendorf (Münchener Sitzungsber. 1868. 1, 152 ff.), alle urkundlichen Erwähnungen der Familie zusammengestellt. In allen Erwähnungen des vierzehnten Jahrhunderts heisst es *Prechendorfer*, mit Ausnahme einer einzigen der Erwähnungen aus dem leuchtenbergischen Lebenbuche (a. a. O. 176), wo zwar auch *Pregendorf*, daneben aber einmal *Pregendorffer* geschrieben ist. Seit 1408 finden wir dann eben so regelmässig die Schreibweise *Preckendorff* und *Preckendorffer*. Und nicht anders ist das bei der dreimaligen Erwähnung des Namens in der Inschrift, wie diese denn auch entsprechend *graff*, *Rudolff*, *hilff*, *schriftlich*, *fünff* schreibt. In ihrer jetzigen Gestalt wird die Inschrift schwerlich einer früheren Zeit, als dem fünfzehnten Jahrhunderte angehören.

So wenig das zu bestreiten sein dürfte, so nahe liegt freilich auch der Einwand, dass uns die Inschrift nicht im Original, sondern in einer Abschrift von 1609 vorliegt und demnach nur der Abschreiber die Schreibweise seiner Zeit angewandt haben wird. Diese Annahme aber, so zulässig sie unter andern Verhältnissen sein möchte, wird hier aufs bestimmteste ausgeschlossen.



Hätte der Abschreiber nämlich an dem ihm in P. vorliegenden Texte in solcher Weise geändert, so müsste sich das nicht bloß bei der Inschrift, sondern auch bei den andern Eintragungen zeigen. Das ist nicht der Fall; alles, was sonst aus P. mitgetheilt wird, entspricht in sprachlichen Formen und Schreibweise durchaus den spätern Zeiten des dreizehnten Jahrhunderts, der Abschreiber ist seiner Vorlage sichtlich bis auf den Buchstaben gefolgt.

Weiter aber müsste der Abschreiber gerade nur bei der Inschrift nicht bloß die Schreibweise, sondern auch die wörtliche Fassung dem Sprachgebrauche seiner Zeit entsprechend in willkürlichster Weise geändert haben. Bringt nach der Inschrift der Preckendorfer die Handschrift *auss Schweyttz*, so wird nicht leicht jemand behaupten wollen, es sei dabei an das Thal Schwyz zu denken, während doch diese Bedeutung allein der angeblichen Entstehungszeit entsprechen würde. Dem Schreiber ist die Schweiz offenbar schon Gesamtbezeichnung des Gebietes, auf dem sich die erwähnten Kämpfe Rudolfs von Habsburg bewegen, dem er weiter insbesondere auch schon Zürich zuzuzählen scheint. Damit ist die Annahme der Echtheit der Inschrift durchaus unvereinbar. Wird der Ausdruck Schweiz in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts wohl schon in etwas weiterer Bedeutung gebraucht, so umfasst er doch auch dann ausser Schwyz nur noch Uri und Unterwalden. Erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts entwickelt sich ein Sprachgebrauch, nach dem auch Zürich als in der Schweiz gelegen bezeichnet werden kann. Belege dafür zu bringen, wenn es deren für den nächsten Zweck überhaupt bedürfen sollte, ist jetzt jedenfalls überflüssig, nachdem ein hier so kompetenter Forscher wie G. v. Wyss im Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1870 Nr. 3 sich gerade über diesen Umstand eingehend geäußert hat.

Ist die Inschrift unecht, ist sie in späterer Zeit entstanden, ihr aber absichtlich eine Fassung gegeben, welche auf Entstehung im dreizehnten Jahrhunderte deutet, so muss sie deshalb nicht gerade unglaubwürdig sein. Aber mindestens berechtigt das zu den gewichtigsten Zweifeln an ihrer Glaubwürdigkeit. War die Handschrift später im Besitze der Preckendorfer, so ist damit natürlich nicht erwiesen, dass sie gerade

auf die angegebene Weise in den Besitz derselben gekommen ist. Wie wir aus den dankenswerthen Nachrichten Rockingers über die Familie erschen, waren spätere Mitglieder derselben Liebhaber von Handschriften. Dass ein solches eine Handschrift, die einst dem Rüdiger Maness gehörte, erwarb, ist doch viel wahrscheinlicher, als dass dieser, der auf solche Dinge selbst grossen Werth legte, sie an einen Kriegskameraden verschenkte. Hatte man nun, wie bei dem Uebereinstimmen der Jahresangaben mit den geschichtlichen Ereignissen in der Inschrift nicht unwahrscheinlich sein dürfte, eine Ueberlieferung, dass ein Ahnherr des Geschlechtes unter Rudolf von Habsburg in der Schweiz kämpfte, so konnte es doch sehr nahe liegen, beides durch eine gefälschte Inschrift in nähere Verbindung zu bringen, der Handschrift damit eine erhöhte Bedeutung für die Familie beizulegen.

Handelt es sich bei dieser Annahme nur um eine nächstliegende Vermuthung über den Hergang, so scheinen sich doch auch einige bestimmtere Anhaltspunkte dafür zu ergeben, dass die Handschrift erst später in den Besitz der Familie kam. Diese besass insbesondere auch eine Handschrift des um 1350 vollendeten Buches Konrads von Mezenberg von den natürlichen Dingen, welche zugleich zur Eintragung von Familiennotizen benutzt wurde; vgl. Rockinger a. a. O. 158 ff. Darin befindet sich nun die Abbildung eines vor einem Crucifix knieenden Ritters, welche sich nach der Beschreibung in Föringers Handschrift genau ebenso bei der Inschrift der Handschrift P. befunden hat; weiter auch das Wappen, dann die Jahreszahl 1389 und die Verse: *Mein grae har end altte gstalt kombt mir von krieg enghlückh end vbl manigfalt; gross sorg end arbeith mir wardt angeleyth. machet mich gra vor rechter zeith.* Hier fehlt also nicht allein jede Beziehung auf jenen ältern Heinrich, sondern in der Familie selbst sah man in dem Ritter laut einer von anderer Hand zugefügten Unterschrift einen Stefan von Preckendorf, der in jener Zeit auch urkundlich nachzuweisen ist und mit dem überhaupt die eingetragenen Familiennachrichten beginnen.

Die auffallende Uebereinstimmung beider Handschriften bezüglich der eingemalten Bilder bringt Rockinger a. a. O. 192 auf den Gedanken, sie sei auf eine gemeinsame dritte Quelle

zurückzuführen, etwa auf ein altes Denkmal im Erbbegräbnisse. Viel naheliegender ist doch wohl die Annahme, dass das eine Bild nach dem andern gefertigt wurde. Dann aber wird es doch keinen Augenblick zweifelhaft sein können, dass das in der Handschrift P. befindliche für die Copie zu halten ist. Denn während einmal das Wappen von 1389 ältere Formen zeigt, erinnert das aus der Handschrift P. entnommene so bestimmt an die heraldischen Formen des sechzehnten Jahrhunderts, dass Rockinger (1867 S. 425) den Ausweg sucht, es dürfe später übermalt sein. Doch wäre dem gegenüber noch der Einwand möglich, es sei dem Wappen nur in der Handschrift Föringers eine andere Gestalt gegeben, so wenig das bei der Sorgfalt, mit der die Eintragungen aus P. sichtlich gemacht, irgend wahrscheinlich ist. Gewichtiger vielleicht noch ist ein anderer Umstand. Denken wir uns P. als die Vorlage, so ist es doch fast undenkbar, dass ein späteres Mitglied des Geschlechts das ganz unberücksichtigt liess, was es hier über einen kriegsberühmten Ahnherrn verzeichnet fand; wie es denn an und für sich auffallen muss, dass dieser in der als Familienbuch benutzten Handschrift gar nicht erwähnt wird. Und man könnte sogar versucht sein, anzunehmen, dass derjenige, der später P. mit Bild und Inschrift ausstattete, selbst einsah, dass eine ganz übereinstimmende Abbildung Stefans aus späterer Zeit Bedenken gegen sein Machwerk erregen müsste; ist nämlich Stefans Name später ausgerissen, nur noch an Resten der Buchstaben kenntlich, so ist das eine Impietät gegen einen jüngern Ahnherrn, welche, wie ich denke, in dem Bestreben, einen ältern Ahnherrn möglichst sicher zu stellen, die nächstliegende Erklärung finden dürfte. Nehmen wir hinzu, dass nach früher Gesagtem die Inschrift in P. schwerlich bis 1389 zurückreichen dürfte, so scheint mir zweifellos, dass das Bild von 1389 als Vorlage für das angeblich hundert Jahre ältere benutzt wurde.

Mit Bestimmtheit ergibt natürlich dieser Umstand nicht, dass die Handschrift P. nicht schon früher im Besitze der Familie war. Für unsern nächsten Zweck würde das ja überhaupt nur von Bedeutung sein, wenn sich überdies wahrscheinlich machen liesse, dass sich von jeher zugleich an die Handschrift eine Ueberlieferung anknüpfte, wie sie später in der

Inschrift fixirt wurde. Machen die berührten Umstände das nicht unmöglich, so machen sie es auch gewiss nicht wahrscheinlich. Wurde die Inschrift jedenfalls mit dem Bewusstsein der Fälschung gemacht, so erscheint mir ein solches Vorgehen viel erklärlicher, wenn es sich um eine neuerworbene Handschrift handelte, nicht um eine altererbte, welche ohnehin schon mit den Traditionen der Familie verwachsen war, bei welcher ein späterer Besitzer immerhin auf den Gedanken kommen mochte, die Ueberlieferung in ihr zu fixiren, bei welcher dann aber doch gewiss weniger Veranlassung vorlag, dafür jene fälschende Form zu wählen.

Weiter wird zu beachten sein, dass Nachrichten über die Familie aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts, welche von einem Gliede derselben herrühren und in eine Handschrift von Hunds bairischem Stammbuche eingetragen sind (vgl. Rockinger 1868 S. 167 ff.), in folgender Weise beginnen: *Hainrich von Prückhendorf zu Krübhitze ist anno 1264 bey graf Ruedolph von Habsburg mit 4 helm edler knecht gewesen vnd er danahls sambt andern rittern vnd knechten aus Zirch seinem herrn zu hilff geschickt worden, der dan diser zeit wider die herrn von Regensburg, den bischoff von Basel vnd 2 grafen von Toggenburg krieg gefihrt hat vnd anno 1268 auf zuschreiben seines brueders Georg den Prückhendorffer abgezogen lauth seins schriftlichen redlichen vnd genedigen abschidts, wie auch in seinem reisz buech zu finden, worauf dieselben Verse, wie in P., mit nur geringen Abweichungen folgen, und weiter: *Dessen sohn soll gewesen sein Steffan von vnd zu Prückhendorff; ist jhr kayserlichen mayestat Carls des 4. als er gehn Rom zog mit 3 helm edler knecht 3 $\frac{1}{2}$  jahr gewesen im 1355 jahr. Ich halt, es sey des Hainrichs enckel vnd nit sein sohn gewesen, dan die jahrzahl reimt sich nit woll zusammen.**

Wir haben hier also den vollen thatsächlichen Bestand der Inschrift in überwiegend wörtlicher Uebereinstimmung, nur mit dem Unterschiede, dass alles fehlt, was sich auf die angeblich in der Schweiz erworbene Handschrift bezieht. Dass diese Nachrichten hier nicht zuerst schriftlich fixirt wurden, ergibt, von anderem abgesehen, schon der berichtigende Schlusszusatz. Entweder wurden diese Nachrichten der Handschrift P. entnommen oder einer gemeinsamen dritten Quelle. Wäre

letzteres zu erweisen, so würde der Hergang kaum noch einem Zweifel unterliegen können; eine von der Handschrift ganz unabhängige Familientradition würde zur Fertigung der unechten Inschrift benutzt sein, es würde jeder Grund für die Annahme entfallen, es habe sich an die Handschrift auch nur eine mündliche Familientüberlieferung angeknüpft. Ich gestehe, dass ich mir da ein sicheres Urtheil nicht erlauben möchte. Die Worte *aus Zirch seinem herrn*, die sich hier auf Heinrich beziehen, scheinen allerdings der Beziehung auf Rüdiger, wie sie sich in der Inschrift findet, besser zu entsprechen und demnach darauf zu deuten, dass diese spätere Notiz aus der Inschrift unter Weglassung des auf die Handschrift Bezüglichen entnommen wurde. Müsste dabei das Missverstehen der deutlichen Angaben der Inschrift auffallen, so wäre andererseits doch auch die ursprüngliche Beziehung jener Worte auf Heinrich nicht gerade undenkbar, zumal wenn wir etwa annäheren, der Verfasser der Inschrift habe bei Benutzung der Notiz die Angabe nicht auf Rüdiger, sondern auf Heinrich beziehen wollen und nur übersehen, das *er damals* seiner Vorlage in *ich damals* zu ändern. Dann aber, und das scheint mir wichtiger, können die Nachrichten über Stefan überhaupt nicht der Inschrift entnommen sein, während sie doch andererseits schon in der Vorlage mit den Nachrichten über Heinrich verbunden sein mussten, da beide als Vater und Sohn in Verbindung gesetzt sind. Und weiter wird diese Vorlage lediglich die Nachrichten über Heinrich und Stefan enthalten haben, da die weiter folgenden Familiennachrichten aus einer uns bekannten Quelle, den Eintragungen in die Handschrift des Konrad von Megenberg entnommen sind.

Nach allem Gesagten dürfte der Hergang etwa folgender gewesen sein: Eine früher dem Rüdiger Mauess gehörige Handschrift wurde in späterer Zeit von einem Preckendorfener erworben. Da sich in der Familie eine Ueberlieferung von einem Ahnherrn vorfand, der unter Rudolf von Habsburg in der Schweiz gekämpft, so brachte ihn das auf den Gedanken, der Handschrift für die Familie grössere Bedeutung zu geben, indem er eine Inschrift fälschte, wonach der in der Handschrift als früherer Besitzer erwähnte Bürger von Zürich sie jenem Ahnherrn schenkte. Er benutzte dazu eine in der Familie

bereits vorhandene Aufzeichnung, die er entsprechend umgestaltete und der er das in einer andern Familienhandschrift befindliche Bild eines andern Ahnherrn zumalen liess.

Ist das richtig, so hat die Inschrift natürlich für unsere Zwecke nicht den geringsten Werth; die Handschrift P. erweist dann überhaupt nichts weiter, als dass der Schwabenspiegel vor 1304 vorhanden war, wie das ohnehin nicht zweifelhaft ist. Ich gebe nun gern zu, dass die Sache sich auch anders habe verhalten können, dass sich gegen meinen Versuch, den Hergang bestimmter nachzuweisen, noch manche Einwände würden erheben lassen. Aber doch schwerlich gegen die Behauptung, welche für unsern nächsten Zweck ausschlaggebend ist, dass nämlich die Inschrift erst im fünfzehnten oder sechszehnten Jahrhunderte und demnach in einer auf Täuschung berechneten Fassung gefertigt wurde. Das wird jedenfalls, mögen nun meine weitem Annahmen Zustimmung finden oder nicht, genügen müssen, ihr jede zwingende Beweiskraft für die Entstehungszeit des Rechtsbuches abzusprechen. Würde sich ganz unabhängig von ihr erweisen lassen, dass dasselbe 1268 bereits vorhanden war, so könnte uns das allerdings der Annahme geneigter machen, es habe der Fälschung wenigstens eine glaubwürdige Ueberlieferung zur Grundlage gedient. Ergeben sich aber anderweitig irgend begründete Zweifel gegen eine so frühe Abfassung, so können bei solcher Sachlage die Angaben der Inschrift gewiss in keiner Weise zu ihrer Entkräftung benutzt werden.

Eben so wenig wird aber auch dem, was Laband in den Beiträgen zur Kunde des Schwabenspiegels S. 1 ff. für die Annahme der Abfassung durch Bertold von Regensburg geltend machte, zwingende Beweiskraft zuzuerkennen sein. Ich kann da im wesentlichen nur wiederholen, was ich schon früher Sitzungsber. 39, 22 gegen diese Annahme einwandte. Dass der Verfasser in geistlichen Kreisen zu suchen sei, ist mir durchaus wahrscheinlich. Ebenso dass der sich vorwiegend zu Augsburg aufhaltende Bertold dem Verfasser nahe stand, dass seine Kenntnisse dem Werke zu gute kamen, dass er vielleicht an den Vorarbeiten für dasselbe betheilig war. Aber weiter zu gehen, in ihm den eigentlichen Verfasser zu sehen, denjenigen, der das Werk zum Abschlusse brachte, scheint

doch in keiner Weise geboten. Dass Stellen seiner Predigten wörtlich oder fast wörtlich aufgenommen sind, wird eher dagegen geltend zu machen sein: es ist kaum anzunehmen, dass Bertold sich selbst abgeschrieben haben würde. Laband legt denn auch das grössere Gewicht darauf, dass es sich vielfach nicht so sehr um wörtliche Uebereinstimmung handle, als darum, dass der Verfasser sich so sehr in die Gedanken und die Rede-weise Bertolds eingelebt habe, dass sie ihm unwillkürlich in die Feder kamen, und sich damit eine geistige Identität ergebe, welche zu der Annahme der Abfassung durch Bertold selbst dränge. Hat dem gegenüber Frensdorff, Göttinger Gel. Anz. 1862 S. 258. 264, darauf hingewiesen, dass doch eine ausreichendere Begründung dieser Behauptung wünschenswerth gewesen sein würde, so können wir davon absehen. Auch bei genügender Begründung würde sie meiner Ansicht nach die Autorschaft nicht erweisen müssen. Die Annahme einer Betheiligung Bertolds an den Vorarbeiten würde zur Erklärung ausreichen. Ebenso aber auch die Annahme einer Abfassung durch einen Schüler Bertolds oder einen ihm anderweitig Nahestehenden. Laband weist selbst auf die enge Verbindung Bertolds mit David von Augsburg hin, dessen Werke er in seinen Schriften benutzte, dessen gehaltreichen Gedanken er oft nur den universellen Stempel aufdrückte. Nichts hindert doch, ähnliche enge Beziehungen des Verfassers des Schwabenspiegels zu Bertold anzunehmen. War er sein Schüler, war er, wie die weitgreifende Benutzung zeigt, mit seinen Predigten aufs genaueste vertraut, lag weiter in oberdeutscher Prosa noch fast nichts anderes vor, das ihm für die Schreibweise als Muster hätte dienen können, so hat es gewiss nichts Befremdendes, wenn ihm Gedanken und Wendungen Bertolds häufig in die Feder kommen. Ich denke daher, dass ein irgend ausschlaggebender Grund auch hier nicht vorliegt, dass der Umstand, dass Bertold erweislich schon 1272 starb, die Annahme einer spätern Entstehungszeit in keiner Weise ausschliesst, wenn sich dieselbe überhaupt anderweitig genügend begründen lässt. Und das scheint mir allerdings in ausreichender Weise der Fall zu sein.

## B.

Stellen wir uns die Aufgabe, die Entstehung des Schwabenspiegels zur Zeit König Rudolfs zu erweisen, so wird das Hauptgewicht auf die Feststellung der möglicherweise frühesten Entstehungsgränze zu legen sein. Denn dass die Entstehung spätestens unter König Rudolf fallen muss, ist schon durch die Handschriften erwiesen. Ist die Lassbergische nicht selbst im Jahre 1287 geschrieben, so hat ihr Schreiber mindestens eine Vorlage aus diesem Jahre benutzt. Auch wenn jetzt verschollene Handschriften von 1282 datirt sein sollen, so haben wir keinen Grund, der Angabe zu misstrauen. Setzt Merkel als Terminus ad quem weiter noch das Jahr 1281, weil der Landfriede dieses Jahres dem Verfasser unbekannt gewesen sei und dem Rechtsbuch in einzelnen Handschriften zugeschrieben wurde, so wird ein zwingender Grund darin kaum zu sehen sein, so wenig die Behauptung an und für sich auf Widerspruch stossen dürfte.

Werden wir unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise dem Terminus a quo zuwenden, vorläufig die Wahl König Rudolfs als solchen festhaltend, so rechtfertigt sich das einmal dadurch, dass eben nur dieser bestritten wurde. Weiter aber ist nicht zu verkennen, dass gerade dieser für die Würdigung des Inhaltes des Rechtsbuches von ganz besonderer Bedeutung ist. Dass der Verfasser insbesondere bei seinen staatsrechtlichen Angaben sich vielfach von der besondern Sachlage zur Zeit der Abfassung beeinflussen liess, wird nicht leicht in Abrede zu stellen sein; die folgenden Untersuchungen werden genügende Belege dafür bringen. Dann wird es aber auch kaum eines bestimmteren Hinweises bedürfen, wie wichtig es für die richtige Würdigung seiner Angaben ist, gerade die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob er vor oder nach der Wahl Rudolfs geschrieben hat, in einer Zeit, wo zumal für die Gegend, wo er schrieb, das Reich ohne Herren, oder aber erst dann, als es wieder einen allgemein anerkannten König gab. Ist das Letztere einmal hinreichend sicher gestellt, so wird es immerhin wünschenswerth sein, genauer bestimmen zu können, in welche Regierungsjahre Rudolfs die Entstehung zu setzen ist; aber eine auch nur annähernd gleiche Bedeutung für die



Würdigung des Werkes hat das nicht. Wären wir genöthigt, die mögliche Entstehungsgränze auch nur um wenige Monate vor die Wahl zurückzusetzen, so würden diese schwerer ins Gewicht fallen, als die Unsicherheit über ein ganzes Jahrzehent, sobald nur anerkannt wäre, dass dieses jedenfalls seinem ganzen Umfange nach in die Regierungszeit König Rudolfs fallen müsse.

Für die möglichst sichere Bestimmung des Terminus a quo würde es nun von besonderem Werthe sein, wenn wir eine Benutzung von Quellen nachweisen könnten, welche erweislich erst zur Zeit König Rudolfs entstanden sind. Auf diesen Halt- punkt ist meiner Ansicht nach zu verzichten: für die Beweis- kraft von dem, was Merkel für die Benutzung von Quellen aus der Zeit König Rudolfs geltend machte, möchte ich nicht eintreten.

Er stützt sich einmal darauf, dass die Angaben des Schwabenspiegels über das Richteramt des Pfalzgrafen über König und Fürsten, dann über die königlichen Hofstage aus bis zum Jahre 1275 erlassenen Constitutionen König Rudolfs abgeleitet seien. Diese letzteren sind nicht genauer angegeben, da der Nachweis über die Quellen des Rechtsbuches, auf den er verweist, leider nie veröffentlicht wurde. Handelt es sich aber um die allgemein bekannten Constitutionen dieser Zeit, wie doch wahrscheinlich ist, so ist zweifellos nicht zu erweisen, dass der Verfasser die betreffenden Urkunden gekannt haben müsse. In wie weit aber die ihnen zu Grunde liegenden That- sachen als ihm bekannt vorzusetzen sind, wird später zu erörtern sein.

Weiter würde hier insbesondere das Verhältniss zum Augsburger Stadtrecht zu beachten sein. Merkel hielt es wenigstens für wahrscheinlich, dass das Stadtrecht im Schwabenspiegel benutzt sei. Ich stimmte dieser Annahme nach einer Vergleichung, zu welcher mich die Auffindung des Deutschenspiegels veranlasste, im allgemeinen zu, ohne zu ver- hehlen, dass mir ein sicheres Ergebniss da schwer erreichbar scheine; um so weniger trug ich Bedenken, später der Beweis- führung Labands zuzustimmen, dass jenes Verhältniss die An- nahme einer Entstehung nach 1276 wenigstens nicht nöthig mache; vgl. Sitzungsber. 23, 269 ff. 286; 39, 24.

Die vorliegende Arbeit musste mich natürlich zu einer nochmaligen Untersuchung veranlassen, bei der ich mich zunächst auf eine möglichst genaue Vergleichung einzelner Abschnitte beschränkte. Dabei gewann ich nun allerdings die Ueberzeugung, dass es sich nicht um eine nur sachliche Verwandtschaft handle. An vielen Stellen ergibt sich freilich bei sachlicher Uebereinstimmung eine so durchaus verschiedene wörtliche Fassung, dass die Annahme, dass beide Werke zu Augsburg entstanden, beiden Verfassern demnach auch das dort herkömmlich geltende Recht bekannt war, zur Erklärung der Uebereinstimmung vollkommen ausreicht. An anderen Stellen aber ist die Uebereinstimmung auch der wörtlichen Fassung doch grösser, als dass sie auf Zufall beruhen könnte; es muss die eine Quelle die andere, oder aber eine dritte, in welcher die betreffenden Sätze bereits schriftlich fixirt waren, beide beeinflusst haben. Dieser letzte Fall hat von vornherein nichts Unwahrscheinliches. Ich habe schon früher (Sitzungsber. 23, 285) betont, dass nach der ausdrücklichen Angabe des königlichen Gnadenbriefes 1276 bereits ältere Aufzeichnungen über das Augsburger Stadtrecht vorlagen, welche bei Abfassung sowohl des Deutschenspiegels, wie des Schwabenspiegels benutzt sein und dann zur Erklärung der ohnehin seltenen wörtlichen Uebereinstimmung der drei Quellen ausreichen könnten. Auch die Ergebnisse der Textvergleichung schienen wenigstens dadurch auf solche Sachlage zu deuten, als sich nirgends ein bestimmter Halt für Ableitung der einen Quelle aus der andern ergeben wollte, die Anzeichen ursprünglicherer Fassung bald hier, bald dort hervortreten schienen. Einer eingehenderen Untersuchung dürfte es vielleicht gelingen, die Ableitung aus gemeinsamer dritter Quelle bestimmt zu erweisen; wenigstens einige Haltpunkte schienen sich da zu ergeben.

Allerdings möchte ich damit auch nur meine persönliche Ansicht in keiner Weise endgültig ausgesprochen haben. Dazu habe ich die genauere Vergleichung nicht weit genug durchgeführt. Denn ich glaubte mich bald überzeugt halten zu dürfen, dass ein für meinen nächsten Zweck gewichtiges Ergebniss doch nicht zu erreichen, der Versuch einer genügenden Lösung der sich hier noch bietenden Fragen aber mit so eigen thümlichen Schwierigkeiten verknüpft sein werde, dass es sich

nicht empfehlen könne, dieselben hier nur beiläufig zu behandeln. Würde die eingehendere Vergleichung, wie mir das jetzt am wahrscheinlichsten ist, Ableitung aus einer gemeinsamen Quelle ergeben, so wäre die Arbeit für den nächsten Zweck überhaupt ohne allen Werth. Würde sich nachweisen lassen, dass das Stadtrecht den Schwabenspiegel benutzte, so ergäbe sich lediglich, dass der letztere vor dem Jahre 1281, in welchem das Stadtrecht spätestens entstand, vorhanden gewesen sein müsse. Damit würde die Endgränze etwas genauer bestimmt sein; aber für die uns zunächst beschäftigende Bestimmung der Anfangsgränze wäre nichts gewonnen. Für diesen nächsten Zweck würde lediglich das Ergebniss von Werth sein, dass das Stadtrecht im Schwabenspiegel benutzt sei, da dieser dann nach 1276 entstanden sein müsste. Aber einmal schien mir die Vergleichung der Texte selbst, so weit ich sie jetzt durchführte, an und für sich gegen ein solches Verhältniss zu sprechen. Dann aber kam hinzu, dass das genauere Verfolgen anderer Anhaltspunkte mich kaum bezweifeln liess, die Abfassung des Schwabenspiegels müsse in die ersten Jahre König Rudolfs fallen, er müsse demnach älter sein, als das Stadtrecht. Diese Erwägungen bestimmten mich, hier von einer genaueren Untersuchung jenes Verhältnisses abzusehen. Stimmt man meiner auf anderer Grundlage gewonnenen Beweisführung über das Alter des Schwabenspiegels zu, so ist damit auch die Lösung jener Frage vereinfacht; es wird sich bei etwaiger Wiederaufnahme der Untersuchung nur noch darum handeln können, ob die Verwandtschaft des Stadtrechts mit dem Schwabenspiegel aus Benutzung dieses selbst, oder gemeinsamer Quellen zu erklären ist.

Wenn ich mich schon früher zunächst der Ansicht Labands gegenüber dahin aussprach, dass das Werk wegen der staatsrechtlichen Bestimmungen nicht vor die ersten Jahre König Rudolfs zu setzen sei, so ist das auch jetzt noch für meine Annahme der ausschliesslich massgebende Grund. Habe ich mich damals mit der blossen Behauptung begnügt, so wird nun ihre Begründung meine Hauptaufgabe sein müssen.

Die staatsrechtlichen Angaben des Schwabenspiegels sind zum Theil dem Deutschenspiegel fast ungeändert entnommen. In solchen Fällen werden sie als Haltpunkte für die Ent-

stehungszeit unberücksichtigt bleiben müssen. Der Verfasser zeigt sich vielfach so abhängig von seiner Vorlage, dass der Schluss zweifellos nicht zulässig wäre, der Schwabenspiegel müsse in irgend einer frühern Zeit entstanden sein, weil er es unterlassen habe, die Vorlage in einer den spätern Zeitumständen entsprechenden Weise zu ändern. Wer das in Abrede stellen würde, müsste folgerichtig etwa auch die Richtigkeit des Schlusses zugeben, dass das Werk vor 1235 entstanden sein müsse, weil es unter den sächsischen Fahnlehen das Herzogthum Braunschweig noch nicht nenne.

Für unsern Zweck werden nur solche Bestimmungen verwertbar sein, bei welchen der Verfasser entweder seine Vorlage ändert, oder ganz unabhängig von ihr schreibt. An solchen fehlt es nicht; insbesondere ist es in dem längeren, mit Ldr. Lassb. 118 beginnenden staatsrechtlichen Abschnitte überwiegend der Fall. Dass der Verfasser dabei ausser dem Deutschenspiegel noch andere schriftliche Quellen benutzte, ist weder nachweisbar, noch irgend wahrscheinlich. Ergibt sich zuweilen sachliche Uebereinstimmung mit einem Reichsgesetze oder sonstigen uns bekannten urkundlichen Zeugnissen, so ist auch da eine unmittelbare Benutzung nirgends anzunehmen; dem Verfasser mochte der Inhalt bekannt sein; nirgends aber bietet sich ein Halt, der die Annahme nahe legen müsste, es sei ihm auch die wörtliche Fassung bekannt gewesen.

Wir sind demnach auf die Annahme hingewiesen, dass das, was unabhängig vom Deutschenspiegel über das Staatsrecht mitgetheilt wird, lediglich auf die eigene Kunde des Verfassers von den bezüglichen Verhältnissen zurückzuführen ist. Dann aber werden wir von vornherein vermuthen dürfen, dass die Zeit der Abfassung nicht ohne Einfluss auf die Darstellung selbst geblieben sein wird. Gerade im dreizehnten Jahrhunderte war das Staatsrecht in den verschiedensten Richtungen in einer, wenn auch äusserlich wenig bemerkbaren, doch verhältnissmässig rasch sich vollziehenden Entwicklung begriffen. Auch dem wohlunterrichtetsten Verfasser, mochte er nun zur Zeit des sogenannten Interregnum, oder zur Zeit König Rudolfs schreiben, würde es da schwer geworden sein, von der zeitweiligen Sachlage ganz abzusehen, das schon von altersher und allgemein als Recht Anerkannte von neuaufgekommenen, erst

theilweise anerkannten Forderungen und Auffassungen zu scheiden, und so eine Darstellung zu geben, welche von den besondern Zeitverhältnissen ganz unbeeinflusst geblieben wäre. Um so weniger wird das bei dem Spiegler anzunehmen sein, der zweifellos nicht als wohlunterrichtet bezeichnet werden kann, dem vom alten Reichsherkommen schwerlich Genaueres bekannt war, der, wofür es an Belegen nicht fehlen wird, zunächst auf das angewiesen gewesen zu sein scheint, was er gerade da, wo er sich aufhielt, weniger von feststehenden staatsrechtlichen Sätzen, als von staatsrechtlich bedeutsamen That-sachen und Behauptungen in Erfahrung brachte. Es ist doch kaum denkbar, dass sich unter solchen Verhältnissen nicht genügende Haltpunkte ergeben sollten, um ein Urtheil darüber zu gewinnen, ob seine Darstellung einer Zeit entspricht, welche für die Gegend, wo er schrieb, mit allem Fug als Interregnum bezeichnet werden darf, oder einer Zeit, wo das Reich wieder ein allgemein anerkanntes Haupt hatte.

So scharf dieser Gegensatz nun auch ist, so schwer würde sich bei ungünstiger Sachlage trotzdem die Aufgabe gestalten können, einzelne Punkte hervorzuheben, welche an und für sich mit zwingender Beweiskraft die Entstehung vor oder nach einem bestimmten Zeitpunkte ergeben würden. Für den, der mit genügender Aufmerksamkeit und genügender Kenntniss der Zeitverhältnisse den bezüglichen Angaben folgt, wird vor allem der Gesamteindruck entscheidend sein. Meine eigene Ansicht hat sich insbesondere dadurch festgestellt, dass ich behufs meiner verfassungsgeschichtlichen Arbeiten, jeden bezüglichen Satz des Schwabenspiegels prüfend und dabei von der früher üblichen Annahme der Entstehung unter König Rudolf ausgehend, niemals auf Schwierigkeiten stiess; dass eine Reihe von Angaben sich ungezwungen auf die besondern Verhältnisse dieser Zeit beziehen liess; dass es mir fast undenkbar schien, das Werk könne während der Ausnahmeverhältnisse des Interregnum entstanden sein, ohne dass das irgendwie die Darstellung beeinflusst hätte. Wenn aber der Gesamteindruck für das eigene Urtheil genügen mag, so lässt er sich nicht wohl verwerthen, wenn es gilt, auch Andere von der Richtigkeit der eigenen Ansicht zu überzeugen. Man wird da Einzelbeweise verlangen. Die Sache könnte nun so liegen, dass sich wohl

eine Reihe von Stellen anführen liesse, welche Entstehung nach der Wahl Rudolfs höchst wahrscheinlich, vor derselben höchst unwahrscheinlich machen, aber doch die Möglichkeit früherer Abfassung nicht ausschliessen würden. Auch das müsste meiner Ansicht nach wenigstens so lange die spätere Entstehung beweisen, als ihnen nicht in entsprechender Zahl Fälle entgegengestellt werden, welche die frühere Entstehung wahrscheinlicher machen, oder ein Grund, der diese zwingend erweist.

Aber ich werde mich damit nicht begnügen müssen. Einzelne Stellen scheinen mir die Annahme früherer Entstehung unbedingt auszuschliessen. Und nicht allein das; sie scheinen zugleich mit grosser Bestimmtheit geradezu das Entstehungsjahr zu ergeben. Wir werden mit ihrer genaueren Erörterung beginnen, um dann zur Unterstützung noch weitere Angaben hervorzuheben, welche gleichfalls auf jenes Jahr oder doch auf die Zeit König Rudolfs im allgemeinen hinweisen, welche vereinzelt vielleicht als massgebend nicht anzuerkennen wären, welche aber in ihrer Gesamtheit und in ihrer Verbindung mit den von mir als ausschlaggebend betrachteten Stellen wenigstens meiner Ueberzeugung nach das Ergebniss durchaus sicher stellen.

## I.

Als ausschlaggebend für die Entstehungszeit des Rechtsbuches möchte ich vor allem die Angabe über die Hofstage in Bischofsstädten, Ldr. L. 137, betrachten: *Der kunc gibt, er sul in allen steten, da bistum inne sint, hof gebieten; da erieyten etweene die pfaffen fursten wider; die haut ir eriec in gelaezen.*

Schon Merkel S. 99 behauptete, dass diese Stelle sich auf die Zeit Rudolfs beziehen müsse. Aber leider hat er es unterlassen, diese Behauptung irgendwie zu begründen. Allerdings weist er auch S. 102 nochmals auf die Stelle hin als eine solche, welche aus den bis 1275 erlassenen Constitutionen des Königs abzuleiten sei. War das für ihn der massgebende Grund, so wird man Laband S. 23 zustimmen müssen, der ihn als unberechtigt zurückweist, da sich in jenen Constitutionen eine entsprechende Angabe nicht findet. Weist aber Laband

selbst auf bezügliche Ereignisse aus der Zeit Otto's IV. und auf Friedrichs II. Privileg für die geistlichen Fürsten von 1220 hin, so wird auch das zurückzuweisen sein; auch abgesehen davon, dass sich keine genügende sachliche Uebereinstimmung zeigt, ergibt die Fassung der Stelle doch zweifellos, dass der Verfasser nicht längstvergangene Thatsachen im Auge hat.

Eben darin scheint mir der besondere Werth dieser Stelle für die Zeitbestimmung zu liegen, dass es sich bei ihr nicht um die blosse Vermuthung handelt, der Verfasser habe sich durch die Verhältnisse gerade seiner Zeit bestimmen lassen. Denn er weist hier, und so weit ich sehe nur hier, auf bestimmte geschichtliche Vorgänge ausdrücklich hin. Gelingt es, diese Vorgänge sicher nachzuweisen, so wird auch der weitere Schluss keinem Bedenken unterliegen, die Stelle könne insbesondere wegen des *in* nur kurz nachher geschrieben sein. Die besondere Tragweite der Stelle in dieser Richtung ist mir nie entgangen. Aber meine früheren Versuche, die bezüglichen Vorgänge nachzuweisen, waren ohne Erfolg; aus der ganzen Zeit, welche für uns überhaupt in Frage kommen kann, hat sich, so weit ich sehe, keinerlei unmittelbare Nachricht über einen solchen Streit des Königs mit den Pfaffenfürsten erhalten. So glaubte ich denn auch, da mir die etwaigen Gründe Merckels unbekannt waren, bei früheren bezüglichen Erörterungen von irgendwelcher Verwerthung der Angabe absehen zu müssen. Wurde ich seitdem erst auf die hier zu erörternden Umstände aufmerksam, so ergibt sich da ein so überaus günstiges Incinandergreifen derselben, dass wenigstens ich selbst nicht den geringsten Zweifel mehr habe, es sei mir die sichere Deutung jener für die Zeitfrage so vorzugsweise massgebenden Angabe gelungen.

Zunächst wird es doch gerade bei dieser Stelle an und für sich durchaus unwahrscheinlich sein müssen, dass sie während des Interregnum geschrieben sein könne. Es ist auch schon anderweitig behufs der Zeitbestimmung wohl darauf hingewiesen, dass der Verfasser überall einen anerkannten König im Auge habe, dass jede Hinweisung auf die besonderen Verhältnisse des Interregnum fehle. So wenig ich das Gewicht dieses Umstandes verkennen möchte, insofern es sich um den Gesamteindruck handelt, so schwer dürfte es doch im allge-

meinen sein, bestimmte Stellen als solche zu bezeichnen, in welchen jene besondern Verhältnisse nothwendig zum Ausdrucke hätten gelangen müssen, wenn das Werk während der Dauer derselben geschrieben sein sollte. Ein Rechtsbuch wird nicht die zeitweiligen anormalen Verhältnisse, sondern die normalen ins Auge zu fassen haben; ein Verfasser, der seiner Aufgabe gewachsen war, mochte immerhin weniger den Zustand, wie er war, als den Zustand, wie er hätte sein sollen, berücksichtigen, konnte also auch in einer Zeit, wo es überhaupt oder doch für ihn keinen anerkannten König gab, dennoch vom Könige schlechtweg sprechen, von der zeitweiligen Störung ganz absehen. Aber gerade für unsere Stelle wird sich solche Auffassung nicht festhalten lassen. Hier handelt es sich um bestimmte Einzelthatsachen; also auch nicht um den König schlechtweg, sondern um einen bestimmten König, um den eben regierenden. Wenn sich auch die Behauptung des Königs immerhin als eine dauernde, von jedem Könige festgehaltene fassen liesse, so handelt es sich mindestens beim Nachgeben der Bischöfe um einen bestimmten Einzelvorgang; den König, dem sie nachgeben, muss auch der Verfasser als den *nu* regierenden betrachten.

Richard war wesentlich nur in den Rheinlanden als König anerkannt. Aber selbst bei der Annahme, der Verfasser habe den Standpunkt dieser Gegenden eingenommen, würde die Entstehung der Stelle während des Interregnum den grössten Bedenken unterliegen müssen. Eine anscheinend an die Gesamtheit der deutschen Bischöfe gestellte, von der Gesamtheit derselben nach anfänglichem Widerstreben schliesslich zugestandene Forderung scheint doch einen allgemein anerkannten König durchaus voranzusetzen.

Diese Bedenken steigern sich nun aber ausserordentlich, wenn wir den Entstehungsort des Werkes berücksichtigen. Die Annahme, dass als solcher Augsburg zu betrachten sei, hat wohl nirgends bestimmteren Widerspruch gefunden, und ich werde daher, ohne die dafür sprechenden Gründe zu wiederholen, hier, wie weiterhin, von ihr ausgehen dürfen. Das führt uns auf die Länder, wo die Geschichtschreiber von keinem König Richard wissen, wo nicht nur sie das Reich als erledigt betrachten, sondern wo das sogar seinen urkundlichen Ausdruck



findet, wenn der Rheinpfalzgraf *vacante imperio* Reichsbelehungen erteilt. Und nicht das allein: betrachtete man das Reich als erledigt, so kannte man hier auch bereits den künftigen König, zweifelte nicht daran, dass der junge Schwabenherrzog den Thron seiner Väter besteigen werde, dass Belehnungen mit Reichsgut, welche man sich schon jetzt von ihm ertheilen liess, gewichtiger seien, als wenn sie der vollzogen hätte, der am Rheine den Königstitel führte. Wenn irgendwo, so muss gerade zu Augsburg diese Auffassung die herrschende gewesen sein. Von unmittelbaren Besitzungen Konradins umgeben, zunächst seinem vertragsmässigen Schutze, dann seiner Vogtei unterstehend, während auch der Bischof trotz mancher Zwisstigkeiten mit Konradin und dem Baiernherzog Ludwig nie Miene gemacht zu haben scheint, an Richard eine Stütze gegen sie zu suchen, ist Augsburg zweifellos der Ort, wo von einem anerkannten Könige während des Interregnum am wenigsten die Rede sein kann.

Endlich wird doch zu beachten sein, dass es sich bei Richard wohl nur um einen Conflict mit linksrheinischen Bischöfen handeln könnte. An Bischöfe, welche dem Gesichtskreise eines zu Augsburg schreibenden Verfassers näher lagen, hat Richard schwerlich jemals die Forderung gestellt, in ihren Städten Hofstage zu halten; sicherer noch würde an ein Nachgeben solcher nicht zu denken sein. Handelte es sich um Streitigkeiten links vom Rhein, so würde es unwahrscheinlich sein, dass der Verfasser davon wusste, noch unwahrscheinlicher, dass er das, und zumal in so allgemeiner Fassung, erwähnt haben sollte. Und sehen wir selbst davon ab, so findet sich nicht das Geringste, was einen solchen Conflict zur Zeit Richards auch nur wahrscheinlich machen könnte. So weit er überhaupt anerkannt war, hat er auch in den Bischofsstädten willige Aufnahme gefunden: wir finden ihn, zum Theil wiederholt, zu Köln, Mainz, Worms, Speier, Trier, Lüttich, Kammerich; nichts deutet da auf irgendwelche Anstände.

Scheint es diesen Erwägungen gegenüber nahezu undenkbar, dass zur Zeit Richards eine solche Stelle zumal zu Augsburg geschrieben sein sollte, so stösst die Annahme, sie gehöre den ersten Zeiten König Rudolfs an, nicht allein auf keinerlei

Schwierigkeiten, sondern das Zusammentreffen der Umstände weist aufs bestimmteste gerade auf diese Zeit hin.

Wenn Rudolf auch von allen Reichsbischöfen anerkannt war, ihm durchweg guter Wille derselben entgegenkam, so musste dieser doch auf eine harte Probe gestellt werden, wenn der neue König an seiner Auffassung festhielt, dass ihm alles gebühre, was dem Kaiser Friedrich bis zu seiner Entsetzung zugestanden war. Wenn Otto und Friedrich auch auf viele althergebrachte Befugnisse des Königthums gegenüber den Reichskirchen zu Gunsten der Pfaffenfürsten verzichtet hatten, so waren doch sehr gewichtige auch von ihnen jederzeit aufrechterhalten. Als die lästigste und drückendste von diesen wurde jedenfalls die empfunden, dass der König das Recht hatte, in den Bischofsstädten Hof zu halten. Der nächste Zweck wird es nicht erfordern, auf eine nähere Erörterung dieser Befugniss einzugehen; habe ich mich viel damit beschäftigt, so hoffe ich die Ergebnisse bald anderweitig veröffentlichen zu können. Nur daran wird mit nächster Rücksicht auf die hier zu besprechenden Umstände zu erinnern sein, dass es sich dabei nicht blos um die Abhaltung der feierlichen Hoftage, sondern um den Aufenthalt des Königs in den Bischofsstädten überhaupt handelt. Dieser veranlasste schon an und für sich eine Reihe von Leistungen des Bischofs und seiner Untergebenen, zu denen sie ausdrücklich verpflichtet waren oder denen sie sich nicht füglich entziehen konnten. Die Lasten steigerten sich dann bei einem eigentlichen Hoftage; nicht blos wegen der zahlreicheren Umgebung des Königs, sondern insbesondere auch dadurch, dass während des Hoftages und acht Tage vorher und nachher die Einkünfte aus Gerichtsbarkeit, Zoll und Münze, also aus den ergiebigsten Einnahmequellen der Bischöfe, dem Könige zukamen. Das hatte Kaiser Friedrich im Gunstbriefe von 1220 ausdrücklich vorbehalten, es wird 1238 als geltendes Recht erwähnt. Und diese Befugnisse wurden vom Königthume, so lange dieses sich noch nicht zu scheuen hatte, von dem, was sein Recht war, auch wirklichen Gebrauch zu machen, in weitgreifendster Weise ausgebeutet. Die Aufenthalte der Könige wechseln zwischen den Städten und Burgen des Reichs und den Städten der Bischöfe. Aber während wir sie dort, auf die eigenen Hülfquellen angewiesen, durchweg

mit wenig zahlreicher Umgebung finden, nur selten grosse Tage dort gehalten werden, fallen diese ganz überwiegend in die Bischofsstädte. Es mag genügen, an den letzten Aufenthalt Kaiser Friedrichs in Deutschland zu erinnern. Die Tage, welche als Hofstage ausdrücklich bezeugt sind oder bei welchen die besonders zahlreiche und angesehene Umgebung auf solche schliessen lässt, treffen ausschliesslich Bischofsstädte; nämlich 1235 Worms, Mainz, Augsburg, 1236 Speier, das trierische Koblenz, Würzburg, Augsburg, 1237 Regensburg, Speier und Augsburg. Man sieht leicht, wie es sich da um ein Recht von ganz ausschlaggebender Bedeutung für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Königthums handelte. Entfiel die Möglichkeit, in solcher Weise die Kosten der königlichen Hofhaltung zum grössern Theile auf das Reichskirchengut abzuwälzen, fielen dieselben ganz dem ohnehin geschmälernten unmittelbaren Reichsgute zur Last, so war nicht wohl abzusehen, wie das Königthum seiner Aufgabe noch gewachsen sein sollte.

Wenden wir uns nun zu König Rudolf. Zunächst nach der Krönung bewegt sich da alles im alten Geleise. Der König geht von Aachen nach Köln und hält sich vom 1. November 1273 bis zum 21. Januar 1274 fast ausschliesslich in Bischofsstädten auf, zu Köln, Worms, Speier, Strassburg und Basel; es fällt in diese Zeit lediglich ein etwas längerer Aufenthalt zu Hagenau, ein anscheinend kurzer zu Kolmar.

Da zeigt nun das Itinerar des folgenden Jahres vom 21. Januar 1274 bis zum 23. Januar 1275 den allerauffallendsten Gegensatz. Trotzdem, dass der König sich das ganze Jahr in Franken, Schwaben und Elsass aufhält, also in Gegenden, wo die sonst am häufigsten besuchten Bischofsstädte lagen, können wir ihn nur dreimal und nur an einzelnen Tagen in solchen nachweisen, am 4. Februar zu Basel, am 30. März zu Würzburg, am 12. Juni zu Strassburg, und zwar unter Verhältnissen, welche die Annahme irgend längeren Aufenthaltes ausschliessen oder doch unwahrscheinlich machen. Er hält sich ausschliesslich in Reichsorten auf, ist insbesondere wiederholt monatelang unbeweglich zu Hagenau. Und doch hätte die alte Sitte es verlangt, dass der neuerhobene König baldmöglichst alle Länder des Reichs besucht und dort Hofstage mit den Landesgrossen gehalten hätte. Auch das muss auffallen, dass

der König, obwohl doch so viel zu ordnen war, über ein Jahr vergehen liess, ohne einen Hoftag zu halten. Freilich wissen wir, dass er einen solchen auf Ostern 1274 beabsichtigte (Mon. Germ. L. 2, 399 n. 1), den er dann verschob, angeblich weil so viele geistliche Fürsten damals auf dem Concile waren; das ist richtig, schliesst aber nicht aus, dass auch andere Gründe einwirkten. Und wieder kann es auffallen, dass der Tag zunächst bis Ostern 1275 verschoben, dann aber doch schon vor Juni (Reg. Rud. n. 92) ein im November und zwar in der Reichsstadt Nürnberg zu haltender Hoftag angekündigt wurde.

Dass ein König ein Jahr lang keinen Aufenthalt in Bischofsstädten nimmt, ist etwas so Beispiellooses, dass man nur aufmerksam darauf zu werden braucht, um überzeugt sein zu dürfen, dass da besondere Verhältnisse massgebend waren. Es ist undenkbar, dass der König 1274 freiwillig auf die finanziellen Vortheile verzichtet haben sollte, welche der Besuch der Bischofsstädte bot. Er war damals, wie das von vornherein anzunehmen ist, in nichts weniger als günstigen Geldverhältnissen. Seine Boten sendet er bis zum äussersten Norden, um von Lübeck, wie andern Städten des Reichs, die ausgeschriebene Bede einzutreiben, nur bei Willigkeit Bestätigung der Privilegien in Aussicht stellend (Reg. Rud. n. 85). Um mit Anstand den Nürnberger Tag halten zu können, wendet er sich wieder um Beisteuern an die Reichsstädte, ihrem guten Willen durch die Bemerkung nachhelfend, dass es ihnen nicht zum Vortheile gereichen würde, wenn er sie *necessariorum rerum cogente defectu pro nostris debitis* verpfänden müsse (Dipl. et acta Austr. 25, 260). Musste das Meiden der Bischofsstädte zu erhöhten Leistungen der Reichsstädte führen, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die vielfach hervortretende Missstimmung dieser gegen den König (vgl. Böhmer Reg. S. 55 und Rud. n. 246) damit zusammenhängt.

Dem gegenüber finden wir nun im Jahre 1275 völlig veränderte Verhältnisse. Das Itinerar zeigt, wie wenig Rudolf dem Aufenthalte bei den Bischöfen an und für sich abgeneigt war. Im Januar hält er zu Würzburg Hoftag; den März scheint er fast ganz zu Speier und Mainz zugebracht zu haben; den Mai und Juni füllen die Aufenthalte zu Basel, Augsburg und

Konstanz; auch weiterhin finden wir das althergebrachte Verhältniss, dass der König, so weit er sich überhaupt in den betreffenden Ländern bewegt, seine längern Aufenthalte theils in Bischofsstädten, theils in Reichsstädten nimmt.

Wenn ich nun annehme, der Verfasser des Schwabenspiegels habe bei der fraglichen Stelle eben diese Verhältnisse im Auge gehabt, dieselbe sei in Veranlassung derselben kurz nachher geschrieben, so dürfte das kaum noch einer nähern Begründung bedürfen. Versuchen wir es noch, uns den Hergang von jener Stelle ausgehend genauer zu vergegenwärtigen, so mag das weniger wichtig erscheinen wegen der weiteren Haltpunkte, welche sich für die Richtigkeit der Beziehung ergeben, als wegen des Nachweises, ein wie überaus wichtiges Hilfsmittel zur richtigern Würdigung mancher Vorgänge der ersten Regierungszeit König Rudolfs uns in jener Stelle vorliegt.

Wurde der König nach der Krönung anstandslos in den rheinischen Bischofsstädten aufgenommen, so kann das nicht auffallen. Zu Köln, Speier, Worms war man von den Zeiten Wilhelms und Richards her an die Aufenthalte des Königs gewohnt geblieben; niemand wird hier daran gedacht haben, dass dem allgemein anerkannten Könige weniger Recht zustehen solle, als jenen. War Strassburg anscheinend nie von Richard, Basel auch nicht von Wilhelm besucht, so durfte Rudolf in diesen ihm näher stehenden Landestheilen auf bereitwilliges Entgegenkommen ohnehin rechnen.

Das wird sich nun geändert haben, als Rudolf im folgenden Jahre auch Reichsländer besuchte, welche seit langen Zeiten keinen König gesehen hatten. Ob Rudolf schon im März, als er nach längerem Aufenthalte zu Hagenau von dort nach Oppenheim und Gelnhausen ging, die rheinfränkischen Bischofsstädte mied, weil die Aufnahme auf Schwierigkeiten stiess, mag fraglich sein. Speier und Worms hatte er früher schon besucht. Auffallender kömte unter andern Verhältnissen das Vermeiden von Mainz sein, wo er jedenfalls noch keinen längern Aufenthalt genommen hatte; aber es erklärt sich wohl genügend daraus, dass der Erzbischof den König bisher begleitet hatte und nun nach kurzem Aufenthalte zu Mainz zum Concile aufbrach; vgl. v. d. Ropp Werner von Mainz 179.

Spätestens aber, wenn nicht alle Anzeichen trügen, muss der Conflict ausgebrochen sein, als der König sich nun nach Würzburg wandte. Würzburg war eine der Städte, in welcher die früheren Könige am häufigsten Hof hielten. Aber seit den Aufhalten König Heinrichs 1234 und Kaiser Friedrichs 1236 hatte es keinen König in seinen Mauern gesehen. Es ist begreiflich, wenn man dort von der Aussicht auf einen längern Aufenthalt des Königs nicht angenehm berührt war. Schon der Umstand, dass der König kurz vor seiner Ankunft die Würzburger auffordern muss, von dem Widerstande gegen Annahme seiner Münze abzustehen (Reg. Rud. n. 72), deutet auf Zwistigkeiten. Wir haben dann nur eine einzige am zweiten Tage vor Ostern zu Würzburg ausgestellte Urkunde. Sieben Tage früher soll der König zu Heilbronn geurkundet haben; am dritten Ostertage urkundet er bereits zu Rotenburg. Er kann also Würzburg nur flüchtig berührt haben, obwohl doch gerade das Zusammentreffen mit dem Osterfeste auf die Absicht längern Aufenthaltes schliessen lässt. Wahrscheinlich war für den auf Ostern angesagten Hoftag Würzburg ausersehen gewesen; war dieser dann verschoben, vielleicht nicht ohne Einfluss dieser Verhältnisse, so wird der König zunächst nur für seine Person an frühern Plane festgehalten haben. Würde das Vermeiden anderer Bischofsstädte wenigstens in dieser Zeit sich etwa auch durch das Concil erklären lassen, an welchem die meisten deutschen Bischöfe Theil nahmen, so scheint das hier nicht zuzutreffen. Allerdings wurde auf dem Concile der damalige Erwählte von Würzburg seinem Gegner gegenüber endgültig als Bischof anerkannt (vgl. Chr. Sampetrinum); aber seine eigene Anwesenheit ist sehr zweifelhaft; unter den uns sehr vollständig bekannten Theilnehmern wird er nie genannt; vgl. Mon. Germ. L. 2, 396; Ried Cod. Ratisb. 1, 530; Lepsius Kl. Schriften 2, 284.

Von Rotenburg ging der König nach Ulm. Nichts hätte nun doch für einen König, der zum erstenmale in diese Gegenden kam, näher gelegen, als ein Besuch von Augsburg, zumal dessen Bischof nicht auf dem Concile war. Und wenn der König nach Beseitigung der zu vermuthenden Schwierigkeiten im folgenden Jahre zunächst gerade zu Würzburg und Augsburg Hoftage hielt, so muss das es doch doppelt wahrscheinlich

machen, dass auch jetzt ein Aufenthalt zu Augsburg in Aussicht genommen war. Aber wir wissen nicht allein nichts von einem solchen, sondern das Itinerar lässt überhaupt keinen Raum dafür. Sollte etwa von Ulm aus darüber verhandelt sein, so muss der König sich überzeugt haben, dass auf guten Willen des Bischofs nicht zu rechnen sei. Auch der Bischof von Konstanz war nicht auf dem Concile und ein Besuch seiner Stadt würde der Richtung, in welcher der König sich bewegte, durchaus entsprochen haben. Statt dessen kehrt er von Ulm auf geradem Wege, da die Berührung von Achalm bezeugt ist (Reg. Rud. n. 1146), nach Hagenau zurück, wo er nun das folgende halbe Jahr verweilt, inzwischen nur auf kürzere Zeit die Reichsorte Oppenheim, Lautern, Wesel, Gmünd und Rotweil besuchend. Nur am 12. Juni bekundet er zu Strassburg, und zwar im Hause des Herrn von Klingen, eine vor ihm geschlossene Sühne; er hat die Stadt damals zweifellos nur flüchtig auf der Durchreise von Hagenau in seine Landgrafschaft berührt, da er schon drei Tage später zu Eusisheim urkundet, Reg. Rud. n. 1258.

Alle diese Umstände deuten nicht auf ein Widerstreben nur einzelner Bischöfe. Mag der nächste Anstoss von dem Würzburger oder einem andern Bischofe ausgegangen sein, so lässt das mit den grössten finanziellen Opfern verbundene Meiden der Bischofsstädte durch ein ganzes Jahr auf einen Widerstand des gesammten Bisthums schliessen, welches sich wohl endgültig der drückenden Last der Aufnahme des Königs entziehen wollte. War das der Fall, so war von Verhandlungen mit einzelnen Bischöfen in einer Zeit nichts zu erwarten, wo die Mehrzahl ausser Landes war, sich demnach jedem die Ausrede bot, dass er den Entschlüssen der Gesammtheit nicht vorzugreifen dürfe. Gegen einzelne sein Recht nöthigenfalls zu erzwingen, daran konnte der König, der schon der päpstlichen Anerkennung wegen damals mit dem Bisthume nicht brechen durfte, der ganzen Sachlage nach nicht denken. Ein möglichst rascher Austrag mit der Gesammtheit war wegen des Concils nicht zu erreichen. Schrieb er nach Beendigung desselben einen Hoftag in eine Bischofsstadt aus, so war zu fürchten, dass die Bischöfe von vornherein nicht folgen würden. So musste er

sich entschlossen, auch den Hoftag in die Reichsstadt Nürnberg auszuschreiben.

Es fehlt weiter in dieser Zeit auch nicht an sonstigen Andeutungen einer Spannung mit den Bischöfen. Lediglich mit den bairischen Bischöfen von Salzburg, Passau und Regensburg finden wir im August den König in engeren Beziehungen, der ihnen Gnadenbriefe ertheilt. Das erklärt sich durch die gemeinsamen Interessen gegen den Böhmenkönig; doch mag auch das zu beachten sein, dass Salzburg und Passau überhaupt nicht zu den Städten gehörten, in welchen der König Hof zu halten pflegte, während für den Besuch von Regensburg, wo überhaupt schon seit langer Zeit nur selten noch Hoftage gehalten wurden, die Beziehungen des Königs zum Herzoge wohl mehr ins Gewicht fielen, als die zum Bischofe. Dagegen fehlen alle Gunstbriefe für andere Bischöfe. Und wenn der König kurz vor dem Nürnberger Tage den Bürgern von Köln, deren Erzbischof eben gestorben war, feierlich zusichert, nicht dulden zu wollen, dass ihr Erzbischof sie vergewaltige oder bedrücke, so lange sie bereit seien, vor dem Könige zu Rechte zu stehen (Lacomblet U. B. 2, 399), so ist das doch kaum anders aufzufassen, als dass Rudolf sich nach Bundesgenossen umsah für den Fall, dass die Verhandlungen zu Nürnberg nicht zum erwünschten Ziele führen sollten. Auch der Erzbischof von Mainz war eben damals mit seinen Bürgern in heftiger Fehde. Musste der König auch wünschen, mit den Bischöfen zu einem Einvernehmen zu gelangen, so lagen die Sachen doch keineswegs so, dass er genöthigt gewesen wäre, dasselbe durch Gewährung jeder Forderung zu erkaufen; das Bedürfniss einer Verständigung dürfte auf der andern Seite nicht geringer gewesen sein.

Mit unseren bisherigen Annahmen stimmt nun wieder alles aufs genaueste, was wir über den Nürnberger Tag wissen. Hieher fällt zweifellos das im Schwabenspiegel erwähnte Nachgeben der Bischöfe. Schon das ist schwerlich Zufall, dass zu Nürnberg nur ein Laienfürst, aber zwölf Pfaffenfürsten anwesend waren; es wird danach doch von vornherein festgestanden haben, dass es sich vorzugsweise um Angelegenheiten dieser handeln werde. Der König erreichte einmal Unterstützung des gegen den Böhmenkönig beabsichtigten Vorgehens.



Er muss aber weiter von den Bischöfen das Aufgeben ihres Widerstandes gegen das Hofhalten in Bischofsstädten erlangt haben. Denn schon am 19. November wird nun mit Zustimmung der geistlichen Fürsten der nächste Hoftag, auf dem Ottokar sich stellen sollte, nach Würzburg angesetzt; und auch fernerhin, wie schon bemerkt, stösst der König beim Besuche der Bischofsstädte auf keine Schwierigkeiten mehr.

Können die Gegenbewilligungen des Königs keinem Zweifel unterliegen, so stehen auch sie zu unserm Gegenstande in näherer Beziehung. Von andern abgesehen handelte es sich insbesondere um die Erneuerung aller vom Kaiser Friedrich der Gesamtheit, wie den einzelnen geistlichen Fürsten ertheilten Gnadenbriefe, wie sie der König am 21. November zunächst in allgemeiner Fassung gewährte. Dazu gehörten ausser dem Privileg von 1220 insbesondere die weitgreifenden Verfügungen gegen die Bischofsstädte von 1232; einige Monate später hat der König beide in Erfüllung seiner jetzigen Zusage dem Mainzer Erzbischofe ausdrücklich bestätigt. Ob Rudolf geneigt sein würde, in den Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Städten so entschieden für jene einzustehen, wie die Bestätigung der Verfügungen Friedrichs das voraussetzte, musste sehr zweifelhaft sein; sein bisheriges Walten gab keine Gewähr dafür. Was konnte nun näher liegen, als dass der König erklärte, er fühle keinen Beruf, für die Rechte der Bischöfe in den Städten einzutreten, so lange ihm von den Bischöfen das, was sein Recht sei, in eben diesen Städten verweigert werde? dass er darauf hinwies, wie eben in dem Privileg von 1220, dessen Erneuerung man ihm zumuthete, die königlichen Rechte, welche die Bischöfe bestritten, ganz ausdrücklich vorbehalten waren? So musste das Aufgeben des Widerstandes der Bischöfe geradezu als unerlässliche Vorbedingung für die Erfüllung ihrer Wünsche erscheinen.

Danach wird nicht zweifelhaft sein können, welche That-sachen der Verfasser des Schwabenspiegels im Auge hatte. Auch dass gerade er sie erwähnte, während uns jede andere Nachricht fehlt, kann nicht auffallen. Abgesehen davon, dass der Inhalt seiner Arbeit ihm den Gegenstand näher legte, als Anderen, war der Bischof von Augsburg selbst zu Nürnberg; es hat sich weiter, wie ich nachzuweisen suchte, auch bei der

Weigerung höchst wahrscheinlich gerade um Augsburg gehandelt; wieder war dann Augsburg eine der ersten Städte, in welchen die Wiederherstellung des Einvernehmens zum Ausdruck gelangte, indem der König dort im Mai 1275 seinen Hoftag hielt.

Das Zusammentreffen aller Umstände scheint mir ein so vollständiges zu sein, dass ich nicht anstehe, die Stelle als ausschlaggebend für die Zeit der Entstehung des Rechtsbuches zu betrachten. Und das ist um so wichtiger, als damit nicht allein der Nürnberger Reichstag im November 1274 als Anfangsgränze gegeben ist, sondern, auch die Fassung bestimmt darauf deutet, dass die Stelle nicht lange nachher geschrieben sein kann. Sind wir damit zunächst auf das Jahr 1275 hingewiesen, so wird die Erörterung eines zweiten Haltpunktes uns auf dasselbe Ergebniss führen.

## II.

Wurde der Haltpunkt, den wir an die Spitze stellten, bisher bei den bezüglichen Untersuchungen kaum berührt, so wurde ein anderer um so häufiger und ausführlicher erörtert, nämlich Kurstimme und Schenkenamt des Herzogs von Baiern. Dass der Schwabenspiegel diesen als vierten weltlichen Kurfürsten nennt, wurde früher als Hauptbeweis für die Entstehung unter König Rudolf betrachtet; erst seit der Wahl Rudolfs oder der den bezüglichen Hergang feststellenden Urkunde von 1275 könne davon die Rede sein.

Aber dieser Beweisgrund ist im allgemeinen als zu schwach befunden, um die Annahme Rockingers auszuschliessen. Von dieser ausgehend, nahm man auch die Folgerung hin, es müsse schon vor 1268 eine Kurstimme für Baiern in Anspruch genommen sein. Nur Hädicke, Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten S. 41, hält trotzdem an der frühern Annahme in so weit fest, als er annimmt, Handschriften des Rechtsbuches, in welchen der Herzog von Baiern als Kurfürst genannt werde, könnten erst nach 1273 geschrieben sein. Aber er meint, das schliesse eine frühere Abfassungszeit nicht aus; nur müsse die ursprüngliche Lesart dann den König von Böhmen genannt haben. Bezieht er sich dann aber für die frühere Abfassungs-

zeit und insbesondere für die Geltung der geschlossenen Siebenzahl schon im siebten Jahrzehnt auf die Entdeckung Rockingers, so muss ihm entgangen sein, dass das eine und das andere unvereinbar, dass seine Annahme für den nicht mehr zulässig ist, der an die Entstehung der Manesse'schen Handschrift vor dem Jahre 1268 glaubt; denn auch diese nannte Baiern.

Die Frage nach der ursprünglichen Lesart wird allerdings vor jeder weitem Erörterung zu bereinigen sein. Die ältesten und besten Handschriften nennen den Herzog von Baiern. Dagegen ist schon mehrfach betont, dass die nach Aufzählung der weltlichen Kurfürsten in allen Texten folgenden Worte: *Dise vier suln tusche man sin von vater und von muter oder von ir eintwedern*, doch wohl nur berechtigt seien, wenn ursprünglich der König von Böhmen genannt war. So ganz unbedingt möchte ich das gerade nicht zugeben. Auf Berührung der Nationalität überhaupt an diesem Orte wurde der Verfasser durch den Deutschenspiegel geführt; wollte er da etwas Entsprechendes zufügen, so war es doch nicht so gar ungereimt, auch in Bezug auf ausschliesslich deutsche Fürsten an den Fall zu denken, dass die Mutter einmal keine Deutsche sein könne. Aber wir können davon absehen, da ich glaube, einen ganz bestimmten Beleg dafür beibringen zu können, dass der ursprüngliche Text den König von Böhmen nannte.

Allerdings sind die Texte des Rechtsbuches, welche den König von Böhmen nennen, nicht allein an und für sich die weniger beachtenswerthen, sondern es zeigen sich sehr häufig auch die bestimmtesten Anzeichen, dass die Lesart erst später geändert ist. So war in der Manesse'schen Handschrift noch ersichtlich, dass die Erwähnung des Herzogs von Baiern beseitigt und dafür der König von Böhmen gesetzt war. In zwei nächstverwandten, von Rockinger untersuchten Texten (Sitzungsber. 73, 459) erscheint als vierter Laienfürst *der hertzog von Beheim*, wo zweifellos auf die Aenderung des Herzogstitels vergessen ist. Auch wenn in einer Chiemseer Handschrift des bayerischen Reichsarchivs (Münchener Sitzungsber. 1867, I, 229) im Lehnrechte als erster Laienkurfürst erscheint: *der chünich von Pehaim ob er ein teutscher man ist von vater oder von der müter*, so wird das spätere Aenderung sein, wie darauf schon die Verschiebung an die erste Stelle deutet, weiter, dass im Land-

rechte auch dieser Text den Herzog von Baiern nennt und durch Auslassung des *oder von ir etwedern* die Beziehung auf Böhmen noch mehr verwischt. Man sieht nur, dass die Angabe über die Nationalität doch auch damals gerade auf Böhmen bezogen wurde; und es ist wegen des näheren Anschlusses an den Deutschenspiegel wenigstens nicht unwahrscheinlich, dass auf die Aenderung im Lehnrechte hier eine ältere Lesart von Einfluss war.

Nur ein einziger der mir bekannten Texte nennt den König von Böhmen in einer Weise, dass ich die Lesart für die ursprünglichste halten muss, nämlich der Text der ersten Drucke. Dass sich gerade hier eine ursprünglichste Lesart erhalten haben soll, mag auf den ersten Blick befremden. Aber schon in der von mir versuchten Classification der Texte (Sitzungsber. 23, 264) glaubte ich ihn der ersten Classe zuweisen zu müssen nach Massgabe der als ursprünglich zu erweisenden Vollständigkeit der ersten Theile des Landrechts, welche er lediglich mit der Freiburger Handschrift theilt. Zeigt er gemeinsam mit dieser eine, wenigstens meiner Ansicht nach spätere Gestaltung durch Hinzufügung des dritten Theils des Landrechts, muss er weiter auch der Freiburger Handschrift gegenüber als spätere Form betrachtet werden wegen des Verlassens der alten Ordnung und Hinzufügung von dem Urtexte fremden Bestandtheilen, so schliesst das die Erhaltung ursprünglichster Lesarten allen andern Texten, auch der Freiburger Handschrift gegenüber nicht aus. Ich habe schon früher gerade mit Rücksicht auf den Schwabenspiegel die Behauptung zu begründen gesucht, dass eine zunächst den Umfang und die Anordnung ins Auge fassende Classification nicht auch für die Güte des Textes massgebend sein müsse; vgl. Sitzungsber. 39, 26 ff. Zeigt sich nach jenen Hauptpunkten der Text der alten Drucke als abgeleitet aus der Form der Freiburger Handschrift, so wird er desshalb nicht gerade aus dieser Handschrift selbst abgeleitet sein; es ist nur eine beide Texte näher verbindende Vorlage anzunehmen, und diese kann an und für sich eben so wohl mit dem einen den König von Böhmen, wie mit dem Freiburger den Herzog von Baiern genannt haben. Dass sich an manchen Stellen nur in den ältesten Drucken die ursprünglichste Lesart wirklich erhalten hat, bestätigt der Vergleich

mit dem Deutschenspiegel: ein auffallendes Beispiel erwähnte ich Sitzungsber. 23, 152. Auch wo dem Deutschenspiegel Entsprechendes fehlt, lässt sich das zuweilen erweisen. So in der sachlich wichtigen Stelle Lhr. L. 8: (*Den aber die des reiches dienstman seind*) und *die nicht lehen von dem reich houbt, den gebent doch der kunig wol ein herfart*; wo, so weit ich sehe, die einen durchaus andern Sinn bedingenden eingeklammerten Worte allen andern Texten fehlen, während sich doch leicht näher begründen liesse, dass der Satz sich ursprünglich nur auf unbelehnte Reichsdienstmannen, nicht auf Unbelehnte überhaupt bezogen haben kann.

Es blieb nun meines Wissens bei den bezüglichen Erörterungen bisher ganz unberücksichtigt, dass es in diesem nach Massgabe des Gesagten immerhin beachtenswerthen Texte im Landrechte heisst: *Der vierde ist der kunig von Behem des reiches schenck und sol dem kunig den ersten becher bieten; doch ist ze wissen, das der kunig von Behem kein kure hat, wann er nicht ein teutscher man ist; aber die vier sollen teutsch man sein von vatter und von muter oder von eintwederem*; im Lehnrechte aber: *Und der pfaltzgraff bey dem Reyn und der hertzog von Sachsen, der marggraff von Brandenburg, der hertzog von Beyern, der kunig von Behem, ob er ein teutscher man ist.*

Schon der früher berührte Umstand, dass der hier ganz zweifellos zunächst mit Rücksicht auf den Böhmenkönig geschriebene Schlusssatz des Landrechtes sich auch in den andern Texten findet, müsste die Ursprünglichkeit der Lesart fast ausser Frage stellen. Der letzte Zweifel muss aber schwinden bei einem Blick auf den Deutschenspiegel, wo es im Landrechte heisst: *Der chunich von Behaim des reiches schenke; ern hat aver dhein chure dar umbe, daz er nicht taentzhe ist*; und im Lehnrechte: *und der chunich von Behaim, ob er ist ein taentzher man.* Wollen wir nicht zu der ganz unzulässigen Annahme greifen, es sei in diesem Texte nicht allein im Landrechte der König von Böhmen statt des Herzogs von Baiern, im Lehnrechte neben diesen gesetzt, sondern es sei für diesen Zweck auch auf den Wortlaut des Deutschenspiegels zurückgegriffen, so müssen wir anerkennen, dass der ursprünglichste Text den König von Böhmen nannte. Der Verfasser wird sich zunächst an die Verneinung im Deutschenspiegel gehalten,

dann aber mit Rücksicht auf Ottokar die Beschränkung hinzugefügt haben. Nach der Aenderung zu Gunsten Baierns musste die Verneinung fortfallen, während die Bedingung, wie schon bemerkt, immerhin stehen bleiben mochte, ohne gerade ungeeignet zu sein, so wenig auch Veranlassung für sie vorlag, wenn schon ursprünglich der Herzog von Baiern genannt war. Im Lehnrecht war nach der Aenderung der Zusatz einfach zu streichen.

Blieb im besprochenen Texte der Herzog von Baiern in Landrechte ganz unbeachtet, so wird er im Lehnrechte später eingeschoben sein, ohne dass der Böhmenkönig beseitigt wäre. In der sehr beachtenswerthen Schnalser Handschrift findet sich im Lehnrechte der Herzog von Baiern an ungewöhnlicher Stelle zwischen dem Pfalzgrafen und dem Herzog von Sachsen, eine Verschiebung, die gleichfalls auf spätere Aenderung zu deuten scheint. Und in der derselben Classe angehörenden Chiemseer Handschrift glaubten wir in der Nennung des Königs von Böhmen zwar spätere Aenderung erkennen zu müssen, während doch wieder die Art der Erwähnung sich aufs engste dem Texte der alten Drucke anschliesst.

Nennen nun die beachtenswerthesten Handschriften der verschiedensten Classen den Herzog von Baiern, ist dieser selbst in dem einzigen Texte, in dem wir die Nennung des Königs von Böhmen als ursprünglich zu betrachten haben, schon neben diesem erwähnt, so ist gewiss anzunehmen, dass die Veranlassung zur Aenderung jedenfalls sehr bald nach der Abfassung des Rechtsbuches gegeben sein musste. Ich glaube aber noch weitergehen und behaupten zu dürfen, dass der Verfasser, noch ehe das Rechtsbuch ganz vollendet war, bereits den Herzog von Baiern als Schenk betrachtete. Ich stütze mich dabei auf den entsprechenden Grund, dass das in der zweifellos ursprünglichsten Fassung einer andern Stelle vorausgesetzt ist.

Schon Sitzungsber. 23, 125 habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass Lhr. L. 41 die Schnalser Handschrift den ursprünglicheren Text erhalten haben muss. Es heisst hier: *Und so der chunich von tütischem lande ert, so may er des riches marschalich wol den gewalt geben, daz er den pan an seiner stat lihe, daz ist der herzog von Sachsen; der sol daz tûn in Sachsen und in Durigen und in Hessen ruze an Pehem und uber*

*al Franken swer der ist, der sein untertan ist. Und git im der chünich den gewalt, daz er den pau lihet, so hat der schenck reht, daz er den pau lihet uber al Swaben raze an den Rein und biz durh die berge vntz enhalb Triende ein mile. So hat der phalnzgrave von dem Rein gewalt den pau ze lihen iensit Reins vntz für Metz ein mile und vntz an die Use und in Flandern lant. — Dise ere und ditze rehte habent die dri fürsten, so der chünich von tütischem laude ist und so daz riche an chünich ist.*

Alle andern mir bekannten Texte weichen hier insbesondere dadurch ab, dass sie statt des Schenken nochmals den Marschall nennen. Da die Stelle ganz selbstständig ist, so gibt der Deutschenspiegel keinen Anhalt. Ist S. eine der beachtenswertheren Handschriften, so würde doch ihr Ansehen an und für sich in keiner Weise massgebend sein können. Aber eine Erwägung des Inhaltes und der Fassung der Stelle selbst in Verbindung mit der Berücksichtigung noch anderweitiger Textabweichungen scheint mir mit voller Sicherheit die Ursprünglichkeit der Lesart in S. zu erweisen.

Dass der Herzog von Sachsen als Marschall nicht blos in Norddeutschland, sondern auch in Schwaben und Tirol den König vertreten solle, ist doch etwas so Ungereimtes, dass das bei nachlässiger späterer Aenderung des Textes stehen bleiben mochte, schwerlich aber ein selbstständig schreibender Verfasser darauf verfallen konnte. Den Werth der gesammten Stelle genauer zu prüfen, wird hier nicht unsere Aufgabe sein. Ich glaube nicht, dass ihr, etwa vom Pfalzgrafen abgesehen, feststehendes Reichsherkommen zu Grunde lag, möchte annehmen, dass der Verfasser sich da wohl nur durch einen Einzelvorgang, von dem er überdies nur ungenaue Kunde haben mochte, bestimmen liess. Ohne darauf für die Zeitfrage Gewicht zu legen, mag daran erinnert werden, dass der König 1275 einen Zug nach Italien beabsichtigte. Kam etwa auf dem Augsburg'schen Tage die Vertretung des Königs während seiner Abwesenheit zur Sprache, so liegt die Annahme nahe, dass man dafür zunächst des Königs Schwiegersöhne, den Pfalzgrafen und den Herzog von Sachsen, in Aussicht nahm und das auf die Ausgabe eingewirkt hat. Mag das aber richtig sein oder nicht, eine Theilung der Vertretung des Königs in der Weise, dass

sie dem Pfalzgrafen links vom Rheine, dem Herzoge von Sachsen aber rechts vom Rheine, also auch über die schwäbischen Besitzungen des Pfalzgrafen selbst, zugestanden hätte, ist etwas den thatsächlichen Verhältnissen so Widersprechendes, dass natürlich nicht daran zu denken ist, es sei das wirklich Reichsherkommen gewesen oder auch nur für einen Einzelfall so bestimmt; dass aber weiter auch schwerlich nur das anzunehmen ist, der Verfasser habe auf einen solchen Gedanken verfallen können, wenn er auch noch so schlecht unterrichtet war.

Aber auch abgesehen vom Inhalte sprechen ganz ausschlaggebende Gründe für die Ursprünglichkeit der Lesart in S. Denn zunächst zeigt die ganze Gliederung der Stelle, dass dieselbe auf eine Dreizahl von Fürsten berechnet war. Für eine Fassung, welche von vornherein neben dem Pfalzgrafen nur den Marschall im Auge hatte, fehlte jede Veranlassung, das über diesen zu Sagende in solcher Weise zu zerlegen.

Weiter aber wird vor allem die Unsicherheit des Schlusssatzes in allen andern Texten zu beachten sein, welche sich nur daraus erklärt, dass die Ersetzung des Schenken durch den Marschall hier eine weitere Aenderung nöthig machte. Die schon erwähnte Chiemseer Handschrift hat trotzdem die nun ganz unpassende Lesart *die drey fürsten* beibehalten. Der Einfluss derselben zeigt sich auch noch im Texte der alten Drucke: *Diss recht hand auch die andern drey fürsten, wann das reych an eyuem kunig ist.* Ist das ganz unverständlich, da der anderen Laienkurfürsten nur zwei, der Kurfürsten überhaupt fünf waren, so dürfte darin doch vielleicht die ursprünglichste Aenderung zu sehen sein. Die Worte nämlich: *so der chünich von tütischem lande ist*, fehlen in allen mir bekannten Texten ausser in S., während sie doch zweifellos ursprünglich sind, da der ganze Abschnitt zunächst nur diesen Fall im Auge hat. Ihr Ausfallen scheint sich am leichtesten dadurch zu erklären, dass der Fertiger des Textes der alten Drucke, die Dreizahl und damit die ganze Stelle nicht verstehend, auf den Gedanken kam, die Rechte, welche nur dem Pfalzgrafen und dem Marschall bei Abwesenheit des Königs zugesprochen wurden, sollten im Falle der Erledigung des Thrones auch andern Kurfürsten zustehen. Andere Texte haben dann allerdings die Dreizahl ganz fallen lassen, doch nicht in übereinstimmender Weise; in



der Ambraser Handschrift heisst es: *Ditz recht haut die herren;* die meisten haben der Aenderung entsprechend: *die zwen herren;* doch findet sich auch hier noch in Folge der Aenderungen die unpassende Fassung, wonach vorher nur von Abwesenheit des Königs, im Schlussätze nur von Erledigung des Thrones die Rede ist, ohne dass das durch ein *auch* in richtige Verbindung gebracht wäre.

Wird auf diese Gründe hin sich schwerlich bestreiten lassen, dass der Urtext neben dem Pfalzgrafen und dem Marschall auch den Schenken nannte, so wird es doch weiter keinen Augenblick zweifelhaft sein können, dass der Verfasser dabei als Schenken den Herzog von Baiern und nicht den König von Böhmen im Auge hatte. Schon das muss darauf hindeuten, dass Baiern gar nicht genannt ist, während alle andern deutschen Länder berücksichtigt sind; das erklärt sich leicht, wenn der Schenk ohnehin Herzog von Baiern ist. Es ist weiter doch fast selbstverständlich, dass eine Gewalt, die sich auf der einen Seite bis Trient, auf einer andern bis an den Rhein erstreckt, nur von Baiern aus geübt werden kann. König Richard mochte, gerade um Konradin und den ihn unterstützenden Baiernherzogen entgegenzutreten, Ottokar den Schutz des Reichsgutes bis zum Rhein übertragen (vgl. Palacky Formelbücher 264); dass ein zu Augsburg schreibender, alle pfalzbaierischen Ansprüche in auffallendster Weise begünstigender Verfasser auf den Gedanken gekommen sein sollte, dem Böhmenkönige die Vertretung des Königs in Schwaben und Tirol zuzusprechen, ist undenkbar. Endlich findet die sonderbare Auffassung, dass die Befugniss des Rheinpfalzgrafen sich nur auf die linksrheinischen Reichstheile erstreckt, doch nur eine genügende Erklärung, wenn die Vertretung in Baiern und Schwaben dem Herzoge von Baiern zugedacht war; war der Pfalzgraf zugleich Herzog von Baiern, so erklärt es sich leicht, wenn der Verfasser da nicht schärfer schied.

Es wird nun weiter zu beachten sein, dass nach Erwägung aller Umstände S. uns hier nicht allein den ursprünglicheren, sondern auch den ursprünglichsten Text erhalten haben muss. Es ist die Annahme offenbar nicht zulässig, es habe auch hier, wie bei den früher besprochenen Stellen, eine noch ursprünglichere, auf den König von Böhmen berechnete Lesart gegeben.

welche sich nur zufällig in keinem unserer Texte erhalten habe. Dort genügte die einfache Ersetzung des einen Fürsten durch den andern, verbunden mit einigen Anlassungen; und trotzdem wusste man nicht einmal die Aenderung so genügend durchzuführen, dass nicht Reste der zunächst auf den König von Böhmen berechneten Fassung zurückgeblieben wären. Hier dagegen ist die Annahme solcher Aenderung dadurch ausgeschlossen, dass die Fassung fast des ganzen Abschnittes sichtlich von vornherein auf den Herzog von Baiern als Schenken berechnet, bei der ganzen Anlage gar nicht abzusehen ist, wie hier eine bezügliche Aenderung hätte vorgenommen werden können, die dann überdies mit solchem Geschick hätte durchgeführt sein müssen, dass sie sich nicht durch die geringste Spur bemerklich machte. Es wäre denkbar, dass der betreffende Theil von Lhr. 41 einem ursprünglichsten Schwabenspiegel überhaupt gefehlt hätte: nicht aber, dass er dort eine auf den König von Böhmen berechnete Fassung gehabt hätte.

Es fragt sich nun, wie es zu erklären ist, dass ein und dasselbe Werk in seiner ursprünglichen Fassung hier den König von Böhmen, dort den Herzog von Baiern als Schenken betrachtete. Da die unserer Ansicht nach ursprünglichsten Lesarten nicht in ein und demselben Texte nachzuweisen sind, S. überall den Herzog von Baiern nennt, die ältesten Drucke aber schon den Marschall statt des Schenken haben, so könnte das allerdings die Annahme nahe legen, es habe einen nur auf Böhmen berechneten ältesten Text gegeben, in welchem Lhr. 41b überhaupt noch nicht vorkam, welches dann in den ältesten Druckten aus einem spätern Texte ergänzt wäre. Eine weitere Unterstützung für diese Annahme scheint sich aber nirgends zu ergeben. Es mögen einzelne Theile des Werkes erheblich früher entstanden, es mögen insbesondere solche Stellen, welche, wie die fragliche, nicht auf dem Deutschenspiegel beruhen, erst später gearbeitet sein. Aber nichts deutet darauf, dass das Werk in einer unvollständigen früheren Gestalt schon in Umlauf gekommen sei. Insbesondere scheint Lhr. 41b nirgends zu fehlen. Auch dass es sich hier um eine Stelle des Lehnrechtes handelt, fällt nicht ins Gewicht; denn eben auch im Lehnrecht fanden wir an anderer Stelle den König von Böhmen in ursprünglicher Fassung, es kann nicht etwa überhaupt erst

gearbeitet sein, als dieser im Landrecht bereits durch den Herzog von Baiern ersetzt war. Insbesondere aber spricht der Bestand des Textes, in welchem wir die Nennung von Böhmen als ursprünglich zu betrachten haben, durchaus gegen das Zurückgehen auf eine noch unvollständige Gestaltung des Werkes; der Text der alten Drucke ist eine der vollsten Formen, enthält fast alles, was erweislich dem Urtexte angehört in spätern Formen ausgelassen wurde, und es würde sich leicht nachweisen lassen, wie durchaus unwahrscheinlich es sein müsse, dass seine Vollständigkeit durch spätere Ergänzung einer ursprünglich unvollständigeren Form gewonnen wurde. Sollte aber dennoch, was mir ganz unwahrscheinlich ist, eine unvollständige Form, der insbesondere Lbr. 41 fehlte, schon in Umlauf gekommen sein, so würde auch das für unsern nächsten Zweck wenig ins Gewicht fallen, da es sich nicht um die Entstehungszeit irgendwelcher Vorstufe, sondern des vollständig ausgewachsenen Werkes handelt, für welche dann Lbr. 41 nicht minder massgebend bleiben würde.

Die Erwägung aller Umstände ergibt doch als das durchaus Wahrscheinlichere, dass wirklich der zuerst in Umlauf gekommene Text an einzelnen Stellen noch den König von Böhmen nannte, an einer andern bereits den Herzog von Baiern im Auge hatte. Und gar so unerklärlich ist das doch nicht. Als der Verfasser Ldr. 130 und Lhr. 8 arbeitete, hatte er den Deutschenspiegel vor sich, liess sich zunächst durch diesen leiten. Dass dagegen Lhr. 41 ganz selbstständig gearbeitet ist, möchte ich nicht gerade in erster Reihe betonen. Aber ist schon nach der Stellung im Werke selbst eine spätere Abfassung anzunehmen, so kann es sich da auch um einen verhältnissmässig erheblichem Zeitabstand handeln, wenn, wie doch leicht der Fall sein mochte, die Arbeit nicht gerade in Massgabe der schliesslichen Ordnung vorschritt, sondern die ganz selbstständigen Abschnitte vielleicht erst nach Verarbeitung des im Deutschenspiegel Vorliegenden eingeschoben wurden. War der Verfasser inzwischen auf den Anspruch Baierns aufmerksam geworden, ging er auf denselben ein, so waren nun allerdings die bezüglichen früheren Stellen zu ändern. Bei den ersten in Umlauf gekommenen Texten wird das übersehen sein. Dann muss man freilich sehr bald darauf aufmerksam geworden sein.

da sich ja nur in einem einzigen der erhaltenen Texte die ungeänderte Fassung erhalten hat.

Es bedarf nun kaum eines Hinweises, wie überaus wichtig gerade diese Umstände für die Bestimmung der Entstehungszeit sind. Das, was den Verfasser bestimmte, Kurstimme und Schenkenamt nicht mehr dem Könige von Böhmen zuzusprechen, muss in die Zeit fallen, wo er mit seiner Arbeit beschäftigt war; und da sich die entscheidende Stelle in einem spätern Theile findet, muss das Werk selbst bald nachher vollendet sein. Um so wichtiger ist es, die veranlassende Thatsache festzustellen.

In dieser Beziehung ist hingewiesen auf die Wahl Richards, auf die Wahl Rudolfs, und auf den Augsburger Reichstag von 1275. Glaube ich mich für das letztere entscheiden zu sollen, so wird es nicht nöthig sein, genauer auf die Frage der bairischen Kur einzugehen. Gerade darüber ist in letzter Zeit so viel geschrieben, dass eine Einsichtnahme der bezüglichen Arbeiten und der in ihnen angeführten Belege leicht Jeden in den Stand setzen wird, sich selbst ein bestimmteres Urtheil darüber zu bilden, in wie weit die für meine Ansicht massgebenden Gesichtspunkte den uns erhaltenen Quellenzeugnissen entsprechen, wenn ich sie auch zum Theil nur kurz andeute.

Die Wahl Richards kann, wie ich denke, gar nicht in Frage kommen. Es handelt sich hier ja nicht darum, seit wann eine Veranlassung vorlag, dem Herzoge von Baiern überhaupt eine Stimme bei der Wahl zuzusprechen; dazu hätte nöthigenfalls die Theilnahme Heinrichs an der Wahl Richards genügen mögen. Auch nicht darum, seit wann von einer Siebenzahl ausschliesslicher Kurfürsten die Rede sein konnte; es ist zweifellos zuzugeben, dass dieser Umstand die Annahme der Abfassung schon unter Richard in keiner Weise verbieten würde. Die Frage ist vielmehr genauer dahin zu stellen, seit wann für den Verfasser Veranlassung vorlag, dem Herzoge von Baiern eine von den schon auf die geschlossene Siebenzahl abgegränzten Stimmen, und zwar gerade diejenige zuzuschreiben, welche man anderweitig dem Böhmenkönige zugestand. Dass dazu aber die Wahl Richards keinen Anlass bieten konnte, wird nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung keiner nähern Begründung bedürfen. Hatte früher insbesondere Busson,

Die Doppelwahl des Jahres 1257 S. 120, diesen Umstand bestimmter ins Auge gefasst, so erkennt Schirrmacher, Die Entstehung des Kurfürstencollegium S. 89, aufs unumwundenste an, dass jener die Frage mit überzeugenden Gründen gelöst habe. Scheint Schirrmacher geneigt, die Theilnahme Heinrichs noch auf das alte Recht aller Fürsten bei der Wahl zurückzuführen, so erklären Hädicke, Kurrecht und Erzant S. 37, und Wilmans, Die Reorganisation des Kurfürstencollegium S. 54, dieselbe aus seinen Ansprüchen auf die pfälzische Kurstimme. Was da richtiger, mag für unsern Zweck dahingestellt bleiben; für diesen genügt es zu betonen, dass alle, welche sich in letzter Zeit eingehender mit der Frage beschäftigten, darin übereinstimmen, dass von einer Auffassung, wonach 1257 vom Herzoge von Baiern die sonst dem Böhmenkönige zugesprochene Kurstimme geführt oder beansprucht sei, nicht die Rede sein könne. In allen Aufzeichnungen aus der Zeit König Richards erscheint denn auch der Böhmenkönig als der siebte Kurfürst; von Ansprüchen des Herzogs von Baiern als solchen auf eine der sieben Kurstimmen ist vor der Wahl Rudolfs nirgends die Rede. Es ist gar nicht abzusehen, was in dieser Zeit den von seiner Vorlage so sehr abhängigen Verfasser des Schwabenspiegels hätte veranlassen sollen, die anfangs auch von ihm noch festgehaltene allgemeine Ansicht zu Gunsten des Herzogs von Baiern zu ändern.

Dazu konnte erst die Wahl Rudolfs Anlass bieten, wenigstens wenn sie wirklich so erfolgte, wie die Urkunde von 1275 angibt, *vocebus eorumdem fratrum, ducum Bavarie, comitum palatinorum Rheni, ratione ducatus pro una in septem principum ius in electione regis Romanorum habentium numero computatis*. Ist hier die Siebenzahl ausdrücklich festgehalten, war keine andere Stimme in Frage, so ist das allerdings gleichbedeutend mit der Ersetzung von Böhmen durch Baiern.

Dennoch möchte ich annehmen, dass nicht schon die Wahl selbst, sondern erst der auf dieselbe bezügliche Vorgang auf dem Reichstage zu Augsburg Veranlassung für den Spiegler wurde, auf jene geänderte Ansicht einzugehen. So weit wir das Hauptgewicht unserer Beweisführung nur darauf legen, dass das Rechtsbuch erst nach der Wahl Rudolfs vollendet sei, würde der Unterschied allerdings ohne Bedeutung sein. Aber abgesehen

davon, dass es doch überhaupt wünschenswerth ist, die Entstehungszeit möglichst genau festzustellen, wird das hier eben nach Massgabe unserer früheren Untersuchung doppelt wünschenswerth sein müssen. Bot die Wahl selbst dem Spiegler die Veranlassung, so müsste, da auch er anfangs noch den Böhmenkönig im Auge hatte, ein grosser Theil seines Werkes schon vor der Wahl geschrieben gewesen sein; und das würde für die Würdigung mancher Stellen sehr ins Gewicht fallen.

Es wird nun zunächst doch sehr zu bezweifeln sein, dass beim Wahlvorgange selbst die Ersetzung Böhmens durch Baiern schon so bestimmt zum Ausdruck kam, als man das später in der Urkunde darzustellen für gut fand. Sehen wir von dieser ab, so fehlt uns jedes Zeugniß dafür, dass 1273 die Kurstimme zwischen Böhmen und Baiern streitig war, dass der Herzog statt des Königs zur Wahl gelassen wurde. Hätten die Procuratoren Ottokars sich bereit erklärt, gleichfalls für Rudolf zu stimmen, beziehungsweise in diesem Sinne ihre Stimme auf den Pfalzgrafen zu übertragen, so würde schwerlich irgend jemand das bestritten haben; musste oder wollte man trotzdem Ansprüche Herzog Heinrichs, bei denen es sich in erster Reihe wohl nur um eine Bestreitung des ausschliesslichen Rechtes seines Bruders handelte, berücksichtigen, so würde das voraussichtlich in einer Weise geschehen sein, welcher jede bestimmtere Beziehung gerade auf die böhmische Stimme gefehlt haben würde. Wurde diese nicht für Rudolf abgegeben, ergab sich damit die Möglichkeit, eine bayerische Stimme zuzulassen, ohne die Siebenzahl zu überschreiten, so wird erst dadurch überhaupt zum erstenmale Veranlassung zu der Auffassung geboten gewesen sein, dass es gerade die böhmische Stimme sei, welche durch die Anerkennung einer bayerischen Stimme in Frage gestellt werde. Und das kann doch schwerlich schon bei der Wahl selbst in voller Schärfe zum Ausdruck gelangt sein. Wie wäre es sonst denkbar, dass Ottokar, der die Wahl bestritt, nicht gerade diesen Umstand gegen ihre Rechtmässigkeit geltend gemacht hätte? dass er in seinem Klageschreiben an den Pabst mit keinem Worte andeutet, dass man ihm die Stimme bestritten, dass eine unberechtigte zur Wahl zugelassen sei, sondern dass er, zweifellos von der Anschauung der Nothwendigkeit einer einmüthigen

Wahl ausgehend, dieselbe desshalb angreift, weil trotz des Einspruches seiner Boten eine ungeeignete Person gewählt sei? Der Gedanke liegt da doch sehr nahe, dass man in der Beurkundung von 1275 die Thatsache nicht gerade entstellt, wohl aber in ein anderes Licht gerückt, ihr erst jetzt die Bedeutung der Ausschliessung der einen Stimme durch die andere untergelegt, den Protest, den die Boten Rudolfs gegen die Wahl überhaupt erhoben, gerade auf die Abgabe einer Stimme für Baiern bezogen habe. Insbesondere die Unklarheit des Rechtes der wittelsbachischen Brüder in ihren Beziehungen zu einander ermöglichte da sehr leicht eine verschiedene Auffassung derselben Thatsachen. Hatte Heinrich auch an der Wahl von 1257 theilgenommen, ohne dass dadurch das Recht Böhmens irgend in Frage gestellt war, so mochte man um so leichter böhmischerseits jetzt erst nachträglich darauf aufmerksam werden, dass sich aus der Zulassung Baierns 1273 die Verneinung des eigenen Rechtes folgern lasse.

Wenn aber auch wirklich schon 1273 von den Kurfürsten ausdrücklich entschieden sein sollte, dass gerade die sonst Böhmen zugesprochene Stimme für Baiern zu führen sei, so muss es doch sehr fraglich sein, ob diese Auffassung, wonach Böhmen nicht allein thatsächlich nicht für Rudolf stimmte, sondern überhaupt nicht stimmen durfte, nun so bekannt wurde, dass ein im Süden schreibender Verfassers daraufhin von der bisher festgehaltenen Ansicht abwich. Kein Geschichtschreiber weiss von einem Ausschlusse Böhmens von der Wahl; selbst die, wenigstens von Schirrmacher S. 117 so gedeuteten Worte *rege Bohemiae dempto* scheinen nur ein späterer Zusatz zur Erzählung des Matthias von Neuenburg zu sein; so weit von den Geschichtschreibern des Böhmenkönigs bei der Wahl gedacht wird, ist nirgends von seinem Ausschlusse, wohl aber von seiner Nichtzustimmung die Rede, wonach er also als Wähler betrachtet wird; vgl. Lorenz in den Sitzungsber. 17, 206.

Ungleich wahrscheinlicher ist es doch, dass auch für den Spiegler erst der Vorgang zu Augsburg massgebend war. Hier handelt es sich ganz bestimmt darum, ob den Herzogen von Baiern gerade die sonst Böhmen zugesprochene Stimme zukommt; es entsteht darüber ein Streit unter den beiderseitigen Boten, und nach allem Gesagten ist es doch sehr wahrscheinlich,

dass man hier zuerst allseitig von der Auffassung ausging, dass wegen der geschlossenen Siebenzahl das Recht des einen das des andern nothwendig ausschliesse. Und dazu kommt nun noch insbesondere, dass der Verfasser gerade zu Augsburg schrieb, dass das, was am Orte selbst vorging, sogleich zu seiner Kunde kommen musste, dass er sich der Beachtung desselben nicht wohl entziehen konnte, während es ganz unwahrscheinlich ist, dass die Ausschliessung Böhmens bei der Wahl selbst, wenn sie überhaupt in jenem Sinne stattfand, in weitem Kreisen Beachtung fand oder auch nur bekannt wurde.

Da Laband a. a. O. 22 gegen die Annahme, die Vorgänge von 1273 oder 1275 seien für den Spiegler massgebend gewesen, geltend macht, dass derselbe das Kurrecht Baierns auf das Schenkenamt stützt, wovon damals gar nicht die Rede gewesen sei, so wird es nöthig sein, diesen Punkt noch insbesondere ins Auge zu fassen. Es ist ganz richtig, dass uns jedes Zeugniß dafür fehlt, für Baiern sei 1273 und 1275 ausser der Kurstimme auch das Schenkenamt beansprucht. Aber eben so wenig ist davon doch auch in früherer Zeit jemals die Rede. Dagegen kann nach den bezüglichlichen Urkunden König Rudolfs von 1289 und 1290 gar nicht bezweifelt werden, dass in der Zwischenzeit Böhmen auch das Schenkenamt bestritten war; denn dieses, nicht die Kur tritt dabei ganz in den Vordergrund. Will man daher diesen Umstand überhaupt als massgebend betrachten, so lässt er sich nur für unsere Ansicht verwerthen, insofern sich daraus Entstehung zwischen 1275 und 1289 ergeben würde. Behufs genauerer Feststellung der Entstehungszeit würde umgekehrt vielmehr nur zu erwägen sein, ob der Umstand uns erlaubt, die Abfassung schon in das Jahr 1275 zu setzen, auf welches andere Haltpunkte hinweisen.

Auf den ersten Blick scheinen sich da allerdings Bedenken zu ergeben. Wenn mit der Kurstimme 1275 nicht auch das Schenkenamt Baiern zugesprochen wurde, so kann das nicht befremden. Das Amt stand seit so langer Zeit unbestritten dem Könige von Böhmen zu, dass nur etwa für den Fall, dass dieser es mit seinen übrigen Reichslehen verwirkte, daran gedacht werden konnte, es auf Baiern zu übertragen. Die Aechtung Ottokars scheint nicht vor Juni 1276 erfolgt zu sein; vgl. Lorenz, Deutsche G. 2, 136. Jetzt stand das Amt allerdings



dem Könige zur Verfügung; und es wäre möglich, dass es etwa im September 1276 bei der Einigung Rudolfs mit dem Herzoge Heinrich, deren Bedingungen uns nicht genauer bekannt sind, Baiern in Aussicht gestellt wurde. Es könnte das den Schluss nahe legen, der Schwabenspiegel sei erst nach dem Jahre 1276 entstanden, weil damals zuerst die rechtliche Möglichkeit eines Ueberganges des Schenkenamtes auf Baiern vorlag.

Aber ich denke, dieser Schluss würde sich doch kaum rechtfertigen lassen. Dass der Uebergang wirklich erfolgte, ist durchaus unwahrscheinlich. Der Andeutung des Johann von Viktring, Ottokar habe die österreichischen Lande gegen Zurückstellung des Schenkenamtes aufgegeben, möchte ich nicht einmal die Bedeutung beilegen, dass das Amt damals besonders in Frage gekommen wäre. Denn dann müssten wir dasselbe doch auch bei dem Friedensabschlusse betont finden, was nicht der Fall ist. Es heisst hier einfach, der König soll Ottokar belehnen *de omnibus feudis, videlicet Boemia, Moravia et aliis quibuscumque, que progenitores sui et ipse ab imperio de iure noscuntur habere*. Das schliesst einfach das Schenkenamt ein, es sei denn, dass dasselbe schon ganz unabhängig von der Aechtung bestritten war. Dafür aber fehlt, vom Schwabenspiegel abgesehen, jedes Zeugniß; und war es dennoch der Fall, so konnte der Umstand nicht wohl unerwähnt bleiben. Man könnte dagegen einwenden, dann habe auch die Kurstimme im Frieden erwähnt werden müssen. Aber das Verhältniss ist doch ein anderes. Bezüglich des reichslehnbaren Amtes konnte der König sich verpflichten; die Zulassung zur Wahl war zunächst Sache der Kurfürsten.

Von einem Schenkenamte des Herzogs von Baiern wissen wir lediglich aus dem Schwabenspiegel, dann aus der bekannten Stelle im Lohengrin, deren Verfasser unmittelbar durch die Angabe des Schwabenspiegels beeinflusst sein wird, wie ich das wenigstens nach der Art und Weise, wie er die Erzkanzlerämter anführt, nicht bezweifeln möchte. Das muss doch die Annahme sehr nahe legen, dass es gerade nur das rasch verbreitete Rechtsbuch gewesen sein wird, durch welches die Ansicht aufkam, dem Herzoge von Baiern gebühre das Schenkenamt, und sich so festsetzte, dass man es für nöthig hielt, das früher unseres Wissens nie bestrittene Recht des Königs von

Böhmen 1289 ausdrücklich festzustellen. Freilich musste dann für den Spiegler selbst irgendwelche Veranlassung vorliegen, Baiern das Amt zuzusprechen. Diese war aber meiner Ansicht nach 1275 hinreichend geboten.

Allerdings legt Laband a. a. O. 22 Gewicht darauf, der Verfasser könne die Urkunde von 1275 gar nicht gekannt haben, da in dieser den Herzogen von Baiern die Stimme nicht als Schenken, sondern ausdrücklich *ratione ducatus*, als Nationalherzogen zuerkannt sei. Dem gegenüber möchte ich mich unbedingt der Ansicht anschließen, dass der Ducat hier keineswegs im Gegensatze zum Schenkenamte, sondern im Gegensatze zur Pfalzgrafschaft betont ist. Weiter aber macht uns der Spiegler gewiss nicht den Eindruck, dass er sich viel um Urkunden und die genaue Fassung derselben kümmerte. Der Wortlaut der Urkunde mag ihm ganz unbekannt geblieben sein. Massgebend wird für ihn gewesen sein, was damals zu Augsburg selbst über die Vorgänge auf dem Hofstage erzählt wurde. Der Kern der Sache war der, dass auf dem Tage zwischen den böhmischen und baierischen Boten ein Streit um das Kurrecht ausbrach und darauf durch Kundschaft der Fürsten festgestellt wurde, man habe bei der letzten Wahl Baiern, also nicht Böhmen, die siebte Stimme zuerkannt. Mag man der Urkunde nun diese oder jene Tragweite beilegen, für einen Augsburger, der keinen Grund hatte, anderer Meinung zu sein, bei dem umgekehrt Begünstigung baierischer Ansprüche voraussetzen ist, musste das die Bedeutung haben, dass von nun an nicht mehr der König von Böhmen, sondern der Herzog von Baiern als siebter Kurfürst zu betrachten sei. Kur und Amt brachte man längst in nächste Verbindung: war auf dem Tage selbst auch vom Amte gar nicht die Rede gewesen, so konnte es selbstverständlich scheinen, dass der Herzog nun auch der Schenk sei. Und wurde dieser weitere Schritt nicht schon anderweitig gemacht, so lag er jedenfalls für den Spiegler ganz nahe. In seiner Vorlage fand sich der König von Böhmen gerade als Schenk den für die Wahl in Betracht kommenden Fürsten zugezählt; er selbst hatte sich dem in dem bereits gefertigten Theile seines Werkes angeschlossen; für ihn fielen der siebte Wähler und der Schenk durchaus zusammen; war der Herzog von Baiern gegen die böhmischen Ansprüche als

Wähler anerkannt, so war er damit für den Spiegler auch der Schenk. Und so wird es doch nicht befremden können, wenn er in dem ganz selbstständig gearbeiteten Abschnitte Lhr. 41 schlechtweg den Schenken nennt, wo er zweifellos den Herzog im Auge hat; wenn weiter bei der wohl ganz kurz nach Ausgabe des Werkes erfolgten Aenderung der früheren bezüglichen Stellen trotz der Ersetzung von Böhmen durch Baiern die Angabe über das Schenkenamt ungeändert belassen wurde.

Als Schlussresultat glaube ich festhalten zu dürfen, dass Ldr. 130 und Lhr. 8 noch vor, Lhr. 41 aber bereits nach Mai 1275 abgefasst wurden. Die Erörterung über die Hofstage in Bischofsstädten ergab, dass Ldr. 137 nicht lange nach November 1274 geschrieben sein müsse. Beide Resultate wurden durchaus unabhängig von einander gewonnen. Wie sehr nun ihr überraschendes Ineinandergreifen das Gewicht der Beweisführungen erhöhen muss, bedarf keiner Ausführung.

### III.

Ueber die Wählbarkeit zum Könige heisst es Ldr. 123: *Die fursten sulu kiesen einen künig, der ein vrier herre si unde also vri, daz sin vater und sin müter vri gewesen si, und der vater und der müter vri gewesen si, und sulu nit mittel vrien sin; si sulu nit sin man, wan der phaffen fursten man, unde sulu mittel vrien ze man han.* In der entsprechenden Stelle Dsp. Ldr. 296 heisst es in Uebereinstimmung mit dem Sachsenpiegel nur: *Der chunich sol sein vrei und rechte geborn, so daz er sein reht auch behalten habe.* Die Vorlage gab also nur den Anhalt; in ihrer genaueren Fassung ist die Stelle selbstständige Arbeit des Verfassers des Schwabenspiegels. Und zwar eine recht sonderbare Arbeit, wenn man den Inhalt etwas näher ins Auge fasst.

Der Sachsenpiegel beschränkt sich auf die Betonung der rein landrechtlichen Momente der freien und ehelichen Geburt und der Vollkommenheit am Rechte. Ob er damit gerade habe sagen wollen, auch der freie Bauer könne König werden, mag dahingestellt bleiben; das Minimum, welches er verlangt, hat seine Bedeutung, wenn er dabei auch etwa nur an den Königssohn dachte, der ja von unfreier Mutter oder unehelich geboren

sein oder sein Recht verwirkt haben konnte. Die vorwiegend auf lehnrechtlichen Gesichtspunkten beruhenden Standesunterschiede, wie sie für das dreizehnte Jahrhundert vorzugsweise massgebend waren, lässt er einfach unberührt.

Dagegen wird nun gerade im engsten Anschlusse an diese im Schwabenspiegel die Wählbarkeit enger begränzt. Fänden wir da etwa die Angabe, der Gewählte müsse dem ersten Stande, dem Fürstenstande, angehören, so würde das selbst bei Annahme einer Entstehung nach 1247, aber vor 1273 kaum auffallen können. Nach dem Tode Heinrich Raspe's wurde allerdings die Krone angeblich zuerst dem Grafen von Geldern angeboten, dann der Graf von Holland wirklich gewählt; beide gehörten dem Fürstenstande nicht an, sondern dem der freien Herren. Da es sich dabei um eine Parteiwahl handelte, liess sich das immerhin als Unregelmässigkeit auffassen, zumal in Gegenden, wo Wilhelm nicht anerkannt war. Denn ich möchte doch kaum bezweifeln, dass man es früher als selbstverständlich betrachtete, dass der zu Wählende Genosse der Fürsten sein müsse. Von jener Ausnahme abgesehen gehören bis 1273 alle, die überhaupt als Candidaten für den Thron genannt werden, entweder dem Reichsfürstenstande an, oder sind doch, wie die bis 1235 ausser dem Reichslehnverbände stehenden Welfen oder wie die Mitglieder fremder Königshäuser, als Genossen der Fürsten zu betrachten. Dass man auf den Umstand auch später noch Gewicht legte, dafür scheint besonders bezeichnend, dass 1273 und wieder 1308 ein Graf von Anhalt als Candidat in Frage kam; handelt es sich da um das einzige dem Fürstenstande angehörende Grafenhaus, so ist für die Candidatur kaum ein anderes Motiv abzusehen, als dass man zwar einen Mindermächtigen wollte, sich aber doch scheute, in die Reihe der Nichtgenossen hinabzugreifen.

Andererseits würde es freilich auch bei Annahme der Entstehung vor 1273 nicht auffallen können, wenn der Schwabenspiegel auch den freien Herrn schlechtweg als wählbar erklärte. Es wäre ja immerhin denkbar, dass man wenigstens theoretisch an dem Satze festgehalten hätte, dass Freiheit für die Wählbarkeit genüge, was dann wenigstens für den Süden dem Stande der freien Herren entsprechen würde, insofern man dabei stillschweigend die Ritterbürtigkeit voraussetzte. So wird auch im

Friedensgesetze von 1235 vom Hofjustitiar nicht der Fürstenstand, sondern nur verlangt, dass er *libere conditionis* sei, wobei man natürlich nur die freien Herren im Auge hatte. Aber auch wenn der Spiegler sich gar nicht von einem allgemein anerkannten Satze leiten liess, wenn er seine Angabe nur auf die Thatsachen stützte, so hätte die Wahl Wilhelms immerhin ausreichen mögen, um auch den freien Herrn für wahlfähig zu erklären.

Was die Stelle so überaus auffallend macht, ist nicht, dass den freien Herren überhaupt Wahlfähigkeit zugestanden, sondern dass sie ihnen nur unter Bedingungen zugesprochen wird, welche bei der Masse der freien Herren gar nicht zutrafen. Für die Auffassung der Angaben des Schwabenspiegels über Standesverhältnisse, von der ich bei der Erörterung ausgehe, werde ich auf die Untersuchung in einer früheren Arbeit, Vom Heerschild 145 ff., verweisen dürfen. Sind gegen dieselbe Einwendungen erhoben, so hoffe ich an andern Orte mit voller Sicherheit nachweisen zu können, dass dieselben, wenn sie auch in gewisser Beziehung berechtigt sind, doch die Ergebnisse, welche hier beachtenswerth sind, nicht in Frage stellen können.

Im allgemeinen kennen die süddeutschen Quellen zwischen dem Fürsten und dem Ministerialen nur einen Stand, den der freien Herren, für welchen das Zusammenkommen der Eigenschaften der Freiheit und der Ritterbürtigkeit massgebend ist. Der Schwabenspiegel nun unterscheidet da nach dem Vorgange des Deutschenspiegels noch weiter zwischen Semperfremen oder Hochfreien, welche er zuweilen insbesondere als freie Herren bezeichnet, und Mittelfremen. Der Scheidungsgrund ist ein rein lehnrechtlicher; Hochfreie sind die freien Herren, welche nur von Fürsten belehnt sind; die freien Herren, welche auch der Hochfreien Mannen geworden sind, sind Mittelfreie.

Schliesst nun der Schwabenspiegel die Mittelfremen von der Wahl aus, so muss schon das im höchsten Grade auffallen, wenigstens dann, wenn wir in der Angabe nicht eine blosse persönliche Auffassung des Verfassers, sondern geltendes Reichsrecht sehen wollen. Zunächst ist diese Scheidung der freien Herren in zwei Stände dem sonstigen Sprachgebrauche der Zeit überhaupt fremd; wo nicht etwa wegen des Amtstitels die

Grafen besonders hervorgehoben werden, ist schlechtweg von freien Herren die Rede. Dann aber wäre doch kaum anzunehmen, dass man den bedeutenden Sprung vom Fürsten zum freien Herrn nicht geseheut, wohl aber vor der Scheide zwischen Hochfreien und Mittelfreien eingehalten haben sollte; wollte man sich nicht auf den Fürstenstand beschränken, so war nichts natürlicher, als den freien Herrn schlechtweg als wählbar zu erklären. Schon diese Umstände dürften doch für die Annahme genügen, dass uns hier nicht hergebrachtes Reichsrecht, sondern zunächst nur eine Ansicht des Verfassers vorliegt. Dann freilich kann es weniger befremden, wenn er einen auch sonst von ihm betonten Unterschied hier gleichfalls zur Geltung bringt.

Aber das genügt ihm nicht. Er macht noch weitere Unterscheidungen, die sonst selbst von ihm nie betont werden. Auch nicht alle Hochfreien sind wählbar. Zunächst nur solche, welche Mittelfreie zu Mannen hatten. Dadurch sind alle freien Herren ausgeschlossen, welche zwar selbst nur Lehen von Fürsten, aber keine andern freien Herren zu Mannen hatten. Da aber letzteres ein keineswegs selten vorkommendes Verhältniss gewesen zu sein scheint, so mag immerhin eine grosse Zahl der Hochfreien dieser Bedingung entsprochen haben.

Um so gewichtiger ist nun aber die weitere Forderung, dass der zu Wählende nur der Pfaffenfürsten Mann sein, also keine Lehen von Laienfürsten haben soll. Das finden wir sonst nur als Erforderniss des Fürstenstandes betont. An den freien Herrn wird die Forderung nie gestellt. Und die Lehensverbindung war eine so vortheilhafte, von beiden Seiten so gesuchte, dass wir wohl von vornherein annehmen dürfen, dass jeder solche Lehensverhältnisse, welche sein Stand ihm gestattete, auch thatsächlich eingegangen war. Für die mächtigsten freien Herren, auch wenn sie herzoglichen oder markgräflichen Titel führten, lassen sich Laienfürstenlehen nachweisen. Sehen wir von dem Ausnahmeverhältniss der Fürstengenossen (vgl. Heerschild 126 ff.) ab, so dürfte es überhaupt schwerlich Nichtfürsten gegeben haben, welche nur von Pfaffenfürsten belehnt waren. Wenigstens in der Zeit vor der Erledigung des Herzogthums Schwaben im Jahre 1268. Der Spiegel, wenn er früher schrieb, hätte demnach mit der einen Hand genommen,

was er mit der andern gegeben, hätte den freien Herren die Wählbarkeit zugesprochen, aber das an eine Bedingung geknüpft, welche durchweg nur bei Fürsten zutrif.

Ich will nun nicht bestreiten, dass es einzelne Ausnahmen geben mochte. Aber jedenfalls trifft das für Wilhelm von Holland nicht zu, den einzigen, der bis zur Wahl Rudolfs Veranlassung dazu geben konnte, auch freie Herren für wählbar zu halten. Die Grafen von Holland waren nicht bloß Vasallen der Könige von England und Schottland, sondern auch des Herzogs von Brabant, dann insbesondere des Grafen von Flandern für Seeland. Wilhelm konnte nun als König nicht den Lehnseid leisten, wollte andererseits aber auch Seeland nicht aufgeben. Das wurde Veranlassung zu langdauernden Verhandlungen; gelang es 1250 dem päpstlichen Legaten, ihm Aufschub des Lehnseides zu erwirken, so suchte dann Wilhelm 1252, als er sich sicherer auf dem Throne fühlte, dem Handel dadurch ein Ende zu machen, dass er seinerseits der Gräfin von Flandern alle ihre Reichslehen absprach. Nun liesse sich allerdings etwa geltend machen, die Stelle des Schwabenspiegels sei eben von jemandem geschrieben, der Wilhelm nicht anerkannte, der ihn damit als ungeeignet zum Könige darstellen wollte. Das würde aber doch nur die Forderung erklären, dass der zu Wählende keines Laienfürsten Mann sein solle, wie das durchweg nur bei Fürsten der Fall war; dann hätte doch nichts näher gelegen, als die Wählbarkeit einfach an den Fürstenstand zu knüpfen, es wäre nicht abzusehen, wie jemand, der Wilhelm nicht anerkannte, überhaupt noch von einer Wählbarkeit freier Herren reden sollte, da diese, von jenem einen Falle abgesehen, bis 1273 nie in Frage kam. Noch Anderes liesse sich da geltend machen; wir werden die weitere Erörterung solcher Möglichkeiten uns ersparen dürfen, da die zutreffende Beziehung doch kaum einem Zweifel unterliegen kann.

So sonderbar die Angaben des Schwabenspiegels in ihrer allgemeinen Fassung erscheinen müssen, so leicht erklären sie sich, wenn wir annehmen, sie seien mit nächster Rücksicht auf König Rudolf geschrieben. Gerade auf ihn passen sie aufs genaueste. Die Grafen von Habsburg waren nicht Fürsten, sondern freie Herren; und zwar gehören sie zu denjenigen, welche der Spiegler als *Semperfreie* oder *Hochfreie* bezeichnet.

Sie hatten weiter Mittelfreie zu Mannen und zwar anscheinend in grösserer Zahl, als irgend ein anderes Grafenhaus; sind mir ausdrückliche urkundliche Zeugnisse bekannt, wonach die Grafen von Raperswyl, die Edeln von Rüssegg, Eschenbach, Schnabelburg, Wessenberg, Horburg zu ihren Vasallen gehörten, so würde sich das noch für manche andere freie Herren wahrscheinlich machen lassen. Die weitere Forderung, nur der Pfaffenfürsten Mann zu sein, wird freilich früher auch für die Grafen von Habsburg nicht zugetroffen sein. Etwaige Lehnverbindungen zu den Herzogen von Zähringen waren allerdings durch das Aussterben derselben gelöst. Aber zweifellos waren, wie wohl alle schwäbischen Grafen, die Habsburger Mannen der Herzoge von Schwaben. Bei dem langen Zusammenfallen von Königthum und Herzogthum konnte das Verhältniss allerdings leicht in Vergessenheit gerathen. Aber es scheint doch noch beachtet zu sein, als nun Konradin wieder nur Herzog von Schwaben war. Nennt er 1269 den Grafen Rudolf seinen *fidelis* (Kopp, Reichsg. I, 885), so wird bei dem Gewichte, das man auf den Ausdruck legte, an einer Mannschaft nicht zu zweifeln sein. Und 1271 bei einem Abkommen Rudolfs über die kiburgischen Lehen wird noch ausdrücklich betont, dass dieselben von dem Reiche oder dem Herzogthume Schwaben rühren (Kopp, Eidg. Urk. 19). Durch die Blutthat des Anjou war dieses Verhältniss gelöst. Dass Rudolf von irgend einem andern Laienfürsten Lehen hatte, ist weder zu erweisen, noch irgend wahrscheinlich. Gerade die Schwierigkeiten, welche sich für König Wilhelm aus dem Verhältnisse ergeben hatten, werden dazu beigetragen haben, dass man es bei den Wahlverhandlungen 1273 nicht ausser Acht liess, dass man, seit die Wahl eines Mindermächtigen ins Auge gefasst war, einmal auf den Grafen von Anhalt verfiel, der selbst noch Fürst war, dann auf den Grafen von Habsburg, der in Folge besonderer Verhältnisse bezüglich seiner Lehnverbindungen gerade damals den Forderungen genügte, welche sonst in dieser Richtung nur an den Reichsfürsten gestellt wurden.

Passen die Angaben des Schwabenspiegels, von welchen nach dem Gesagten doch kaum in Abrede gestellt werden kann, dass besondere Verhältnisse auf sie eingewirkt haben müssen, nur auf Rudolf, so lag für einen diesem geneigten Verfasser



auch gemingsamer Grund vor, bestimmter für dessen Wahlfähigkeit einzutreten. Zumal im Süden, wo man Wilhelm nicht anerkannt hatte, mochte es vielfach Anstoss erregen, dass der Gewählte nicht aus der Reihe der Fürsten genommen war, ein Umstand, der doch auch nach der Erhebung zum Könige zu beachten blieb; machte es sich doch jetzt zum erstenmale geltend, dass die Söhne des Königs nicht fürstlichen Ranges waren (Reichsfürstenstand 1, 112. 152. 179). Insbesondere aber wird gar nicht zu bezweifeln sein, dass der Umstand von dem die Wahl bestreitenden Ottokar geltend gemacht wurde; betont er in seinem Beschwerdeschreiben an den Papst ausdrücklich, dass die andern Kurfürsten sich *in quendam comitem minus idoneum* geeinigt hätten, so ist es gewiss nicht gerade die Persönlichkeit Rudolfs, welche er als ungeeignet bezeichnen will; es ist zweifellos nur der Graf überhaupt, den er beanstandet; soll doch nach dem Chronicon Sampetrinum auch Ottokars Gemahlin bei ihren Vorwürfen nach dem Friedensschlusse vor allem beklagt haben, dass er sich *simplici comiti* unterwerfen musste. Alles das wird damals oft genug besprochen sein; man wird betont haben, was Rudolf, wenn er auch kein Fürst gewesen, doch vor fast allen andern freien Herren voraus gehabt habe. Daraufhin wird der Spiegler einen Satz formulirt haben, der, wie er auf keine frühere Wahl passt, sich auch bei keiner spätern beachtet zeigt; es ist begreiflich, wenn die Wahlfürsten sich durch denselben nicht abhalten liessen, in dem Nassauer und dem Luxemburger freie Herren zu wählen, welche Mannen von Laieufürsten waren.

Das Gesagte wird den Schluss rechtfertigen, dass Ldr. 123 erst nach der Wahl von 1273, aber schwerlich gar lange nachher geschrieben ist, da in der spätern Regierungszeit König Rudolfs kaum noch Veranlassung vorlag, durch so gekünstelte Angaben für sein Recht einzutreten. Das stimmt also wieder mit unseren früheren, auf 1275 deutenden Ergebnissen.

#### IV.

Ldr. 137 werden Nürnberg und Ulm als Reichsstädte bezeichnet, indem es heisst, der König möge mit Recht seinen Hof gebieten zu Frankfurt und zu Nürnberg und zu

Ulm und in andere Städte, welche des Reiches sind. Die Anführung von Frankfurt wird da zu keiner Zeit auffallen können. Wohl aber wird die Nennung von Nürnberg und Ulm von Seiten eines zu Augsburg schreibenden Verfassers dann befremden müssen, wenn wir von der Annahme ausgehen, das Rechtsbuch sei schon zur Zeit König Richards entstanden.

Zur Zeit König Lothars war es streitig, ob Nürnberg dem Reiche oder aber als Theil der fränkischen Erbschaft den Staufern gehöre. Wurde es während der Regierung dieser, wie das insbesondere das Privileg von 1219 (Huillard, Hist. dipl. 2, 700) ergibt, als Reichsstadt betrachtet, so kann das nicht auffallen. Wenigstens in den spätern Zeiten des Interregnum aber gehörte Nürnberg Konradin, der es, wenn er auch die Burggrafschaft 1267 als reichslehnbar anerkannte, wohl als Erbgut beansprucht haben wird. Seit wann, wissen wir nicht genauer; im August 1266 ersetzt er seinem Oheim Ludwig die Unkosten, welche demselben bei Erwerbung von Stadt und Burg Nürnberg erwachsen, ohne dass sich gerade ergäbe, die Erwerbung sei erst kurz vorher geschehen. Nach Konradins Tode kam dann Nürnberg mit seinem andern Gute an die Herzoge von Baiern, welche es bei der Theilung von 1269 in gemeinsamem Besitze behielten: vgl. Mon. Wittelsbac. 1, 235. Sobald das Reich aber einen allgemein anerkannten König hatte, scheint Nürnberg ohne weitem Widerspruch wieder als Reichsstadt behandelt zu sein. Dass Rudolf am Tage nach seiner Krönung unter Zustimmung des Pfalzgrafen den Burggrafen belehnte, wird dafür allerdings nicht ins Gewicht fallen, da die Burggrafschaft als reichslehnbar anerkannt blieb. Wohl aber, dass der König am 1. März 1274 dem Pfalzgrafen die einzeln aufgeführten Vergabungen Konradins bestätigt und dabei Nürnberg übergangen wird; vgl. Mon. Wittelsb. 1, 269.

Mag es von Ulm früher zweifelhaft gewesen sein, ob es zunächst Stadt des Reiches oder des Herzogthums sei, so ist wohl sicher anzunehmen, dass es während des ganzen Interregnum von allen Nächstbetheiligten zunächst als Stadt des Herzogthums Schwaben betrachtet wurde. Heinrich Raspe hatte sich 1247 vergeblich bemüht, die Stadt zu unterwerfen. In dem Vertrage, den die Bürger dann 1255 mit ihrem Vogte, dem Grafen von Dillingen, schlossen, wird wiederholt als

höherer Herr neben Kaiser oder König der Herzog von Schwaben genannt, insbesondere auch bezüglich der Abhaltung von Hoftagen. Wenn da herkömmliche Hoheitsrechte des Herzogthums nicht bestanden, so war gewiss damals, wo der Erbe des Herzogthums erst drei Jahre zählte, am wenigsten Veranlassung geboten, dieselben zu betonen. Wir werden es demnach schwerlich nur als eine durch die Erledigung des Reiches veranlasste Usurpation zu betrachten haben, wenn Herzog Konradin 1259 den Grafen von Württemberg mit der ihm durch den Tod des Grafen von Dillingen heimgefallenen Vogtei zu Ulm belehnt; vgl. Ulmische Urk.-B. 1, 93. 110. Zu Ulm hat er dann 1262 seinen ersten Hoftag als Herzog von Schwaben gehalten. Nach seinem Tode fiel es freilich mit dem gesammten Herzogthume dem Reiche heim und wird auch von Rudolf in den Privilegien von 1274 ohne Erwähnung herzoglicher Rechte einfach als Reichsstadt behandelt.

Im allgemeinen möchte ich nun gerade nicht bestreiten, dass auch ein zur Zeit König Richards Schreibender diese besondern Verhältnisse ausser Acht lassen, Nürnberg und Ulm schlechtweg als Reichsstädte bezeichnen konnte. Aber bei einem zu Augsburg schreibenden, bairischen Ansprüchen sichtlich geneigten Verfasser scheint mir die Annahme ganz unzulässig, er habe da die Ansprüche Konradins, dann seit dessen Tode die der bairischen Herzoge unberücksichtigt gelassen, sei ihnen gegenüber für das Recht eines Königs eingetreten, der in diesen Gegenden nie anerkannt war.

So weist uns auch das auf die Zeit König Rudolfs. Eine genauere Zeitbestimmung wird sich nicht daraus gewinnen lassen. Unter den nichtbischöflichen Städten waren Nürnberg und Ulm an und für sich die Hoftagsorte, an welche ein im Süden schreibender Verfasser zunächst zu denken hatte, auch wenn sie ihm nicht gerade durch neuere Ereignisse, wie etwa den Nürnberger Tag von 1274, näher gelegt waren. Bei seinem Aufenthalte zu Ulm 1274 hat der König wohl sicher keinen grössern Tag gehalten; 1276 ist ein solcher nicht gerade unwahrscheinlich, aber doch nicht bestimmter bezeugt; erst 1282 wird ein Hoftag zu Ulm ausdrücklich gemeldet. Der Annahme, das Rechtsbuch sei schon 1275 geschrieben, kann das natürlich nicht im Wege stehen.

## V.

Was im Schwabenspiegel Ldr. 139 über fürstliche Hofstage gesagt wird, ist durchaus selbstständige Arbeit des Verfassers. Nicht leicht wird zu verkennen sein, dass auch diese Angaben überaus gekünstelte sind, dass der Verfasser sich dabei schwerlich durch feststehendes Reichsherkommen leiten liess, dass er dabei in ähnlicher Weise ganz besondere Verhältnisse im Auge haben musste, wie bei den Angaben über die Wählbarkeit zum Könige. Von einem Rechte, anderen Fürsten, insbesondere Fürstbischöfen Hof zu gebieten, konnte schon in früherer Zeit, wenn wir von Böhmen absehen, nur die Rede sein bei den Herzogen von Baiern und Schwaben. Seit dem Ausgange Konradins traf das also nur noch Baiern; und ich denke bei späterer Gelegenheit genauer nachzuweisen, dass für die Angaben des Rechtsbuches nur die besondern bayerischen Verhältnisse massgebend sein konnten.

Es würde sich da weiter leicht erweisen lassen, dass in diesen Angaben vielfach weniger althergebrachte Rechte des bayerischen Herzogthums, als neuere weitgehendste Ansprüche desselben ihren Ausdruck gefunden haben. Das stimmt nun durchaus damit, dass nach einer Reihe von Zeugnissen gerade zur Zeit Rudolfs unter Begünstigung des Königs eine Wiederherstellung und Erweiterung der herzoglichen Befugnisse, insbesondere auch den Bischöfen gegenüber, sehr bestimmt ins Auge gefasst, theilweise auch erreicht wurde. Darauf im allgemeinen näher einzugehen, würde hier kaum am Orte sein, da ja der Beweis, dass jene Angaben allerdings den Verhältnissen zur Zeit Rudolfs genau entsprechen, für unsern nächsten Zweck keine grössere Bedeutung hätte, wenn sich nicht zugleich erweisen liesse, dass entsprechende Bestrebungen vor der Wahl Rudolfs noch nicht verfolgt sein können. Und dafür würde es doch durchaus an Haltpunkten fehlen.

Beachtenswerth auch für die genauere Zeitbestimmung dürfte aber die Angabe sein: *nude sitzent bishove in sinem fürsten ampte, die suln sinen hof sächen; also sprechen wir, ob diu stat, daron er fürste heizzet, diu in sinem fürsten ampte lit; swie vil er anders gütes in sinem lande hat, da von sūchet er siner hoere nūt.*

Liess sich der Verfasser bei dieser Angabe, wie doch nicht zu bezweifeln sein wird, durch Verhältnisse seiner Zeit bestimmen, so läge der Gedanke nahe, sie sei im Interesse dieses oder jenes Bischofes geschrieben, der sich gegen den Besuch bayerischer Hofstage sträubte. König Rudolf selbst bezeichnet 1281 den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freising, Eichstädt, Augsburg, Passau und Brixen als zum Lande Baiern gehörig (Mon. Wittelsb. 1, 338); dieselben sollten nach dem gleichfalls dieser Zeit angehörenden Urbarbuche des Herzogthums (Mon. Boica 36, 529) den Hof des Herzogs zu Regensburg suchen. Da könnte nun etwa der Verfasser den Bischof von Augsburg im Auge gehabt haben, dessen Bischofsstadt in Schwaben lag und der früher wohl schwäbische, nicht aber bayerische Hofstage besuchte. Aber es macht sich im Schwabenspiegel so vielfach eine Parteinahme für bayerische Ansprüche geltend, dass ich, von anderm abgesehen, schon desshalb nicht annehmen möchte, die Stelle sei im Interesse eines Bischofs zur Abwehr herzoglicher Anforderungen geschrieben.

Es wird vielmehr kaum zu bezweifeln sein, dass die Stelle geschrieben ist zur Abwehr von Ansprüchen Ottokars an die bayerischen Bischöfe, also mittelbar zugleich im Interesse des Herzogthums. Da macht sich gerade jenes Verhältniss im weitesten Umfange geltend. Während ihre Bischofsstädte zu Baiern gerechnet wurden, unterstanden, zumal seit Ottokar auch Kärnthen erworben hatte, die Besitzungen vieler bayerischen Bischöfe der Hoheit des Böhmenkönigs. Dieses Verhältnisses wegen wird derselbe sie auch als persönlich seiner Herrschaft unterworfen betrachtet, insbesondere Suchen seiner Hofstage von ihnen verlangt haben. Im Februar 1270 sind die Bischöfe von Bamberg und Passau auf seinem Tage zu Wien; ebenda im October dieselben mit dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Freising. Im December wird der Tag zur völligen Ausgleichung des Königs mit dem Erzbischofe nach Wien, also in die Hauptstadt des einen anberaumt; das pflegt sonst nicht der Fall zu sein, wo es sich um gleichgestellte Fürsten handelt. Beim Frieden mit Ungarn im Juli 1271 stehen ausser den Bischöfen von Prag und Olmütz auch die von Salzburg, Passau, Freising und Regensburg für den König ein und erklären,

ihn im Falle des Friedensbruches verlassen zu wollen, wie die ungarischen Bischöfe das bezüglich ihres Königs versprochen. Ottokar scheint die in Oesterreich und Kärnthen begüterten bairischen Bischöfe in ähnlicher Weise seiner Herrschaft unterworfen betrachtet zu haben, wie das bei den Bischöfen von Prag und Olmütz in ihren Beziehungen zum Böhmenkönige allerdings schon lange der Fall war.

Dass der Spiegler gerade diese Verhältnisse im Auge hatte, wird bei deren auffallendem Zusammentreffen mit seiner Angabe kaum in Abrede zu stellen sein. Für den Terminus a quo gibt das freilich keinen Halt; Veranlassung zu solcher Fassung war auch vor der Wahl Rudolfs schon gegeben. Denken wir uns aber auf Grundlage unserer früheren Untersuchungen das Werk im Jahre 1275 entstanden, so stimmt das ganz wohl; gerade zur Zeit des Augsburger Tages werden alle Beschwerdepunkte gegen Ottokar vielfach erörtert sein. Mehr Werth dürfte auf die Angabe wegen des Terminus ad quem zu legen sein; nach der Zurückstellung der Herzogthümer durch Ottokar im Jahre 1276 wäre kaum noch Veranlassung gewesen, jenes Ausnahmeverhältniss zu betonen.

Dagegen scheint nun allerdings eine andere der auf fürstliche Hofstage bezüglichen Angaben des Schwabenspiegels in so enger Verbindung mit einem urkundlich bezeugten spätern Vorgange zu stehen, dass mich dieselbe früher an eine spätere Abfassung des Werkes denken liess. Es heisst, dass im allgemeinen der Fürst das Recht habe, Grafen, freien Herren und Dienstmannen, welche Burgen und Städte in seinem Lande besitzen, seinen Hof zu gebieten: *und sint si in tischer sprache mit gesezen, oder daz si in alte tagen nit dar gelangen mügen, si sint des hoves mit rechte ledic.* Daran erinnert nun doch in auffallendster Weise, wenn 1282 der Bischof von Chur bezeugt, er habe nie gehört, dass Graf Meinhard von Tirol *ad ducatum Bararie vel Suerie pertinere* oder *iuri extra Montana exstissime*; er wisse vielmehr, dass dessen Vorgänger sich zu Verona zu Recht zu stellen gehabt hätten und dass der Graf seine Grafenschaft *ab episcopatu Tridentino habet, qui ad Italiam dimoscitur pertinere*; während damals auch vor dem Könige geurtheilt wurde, der Graf von Tirol solle mit zwei Fürsten oder Edeln

aus dem Gebirge erweisen, *cui terre attinere debeat vel cuius terre iure gaudere*; vgl. Mohr, Cod. dipl. 2, 9, 25.

Aber einmal würde doch die Annahme der Entstehung des Werkes in so später Zeit allen sonstigen Haltpunkten widersprechen. Weiter handelte es sich 1282 sichtlich um Ansprüche Baierns an Meinhard; seinem sonstigen Standpunkte nach würde der Spiegler sich aber schwerlich beeifert haben, für das Recht des Tiroler Grafen gegen den Herzog von Baiern einzustehen. Ist ein Zusammenhang allerdings nicht unwahrscheinlich, so konnte dieser sich ja eben so wohl daraus ergeben, dass die Angabe des Rechtsbuches auf den Vorgang von 1282, auf den ich anderweitig zurückzukommen denke, Einfluss übte, als aus dem umgekehrten Verhältnisse. Andererseits ist aber jene Angabe wieder so gekünstelt, fasst ein so selten vorkommendes Verhältniss ins Auge, dass wir billig fragen, was den Verfasser zu derselben veranlassen konnte, wenn sein Werk nach Massgabe der bisherigen Erörterungen 1275 entstanden ist.

Zweifellos würden auch da zunächst die Grafen von Görz in Frage kommen; in nichtdeutschem Lande ansässig, hatten sie doch auch in deutschen Landen ausgedehnte Besitzungen; bei keinem anderen, dem Gesichtskreise des Verfassers näher liegenden Grafenhause trifft das in gleicher Weise zu. Nehmen wir an, die Stelle sei ganz entsprechend der früher besprochenen im Interesse der Görzer Grafen gegen Anforderungen Ottokars geschrieben, so erklärt sich dieselbe leicht. Zweifellos suchte der Böhmenkönig auch sie als Unterthanen zu behandeln; 1270 waren beide Görzer Brüder auf dem Hofstage zu Wien, auf welchem Ottokar zuerst als Herzog von Kärnthen auftrat. Ist nun unsere Beziehung richtig, so wird die Stelle schwerlich vor 1275 geschrieben sein. Denn bis dahin fehlen alle Anzeichen für einen Gegensatz zwischen den Grafen und dem Böhmenkönig. Jetzt treten sie um so bestimmter auf; Meinhard ist selbst auf dem Augsburger Tage anwesend, seine Tochter wird dem Sohne Rudolfs verlobt; die Verlobung Alberts von Görz mit der Schwester des Grafen von Ortenburg im Mai 1275 erfolgt unter Umständen, welche kaum bezweifeln lassen, dass dieselbe darauf berechnet war, den Grafen den Gegnern Ottokars näher zu verbinden; vgl. Lorenz, Deutsche G. 2, 121.

Legte man damals auf die Grafen bezüglich des beabsichtigten Vorgehens gegen Ottokar besonderes Gewicht, so wird die Annahme gewiss nicht unwahrscheinlich sein, jene Angabe des Schwabenspiegels sei mit nächster Rücksicht auf die eigenenthümliche Stellung des Görzer Grafenhauses so gefasst. So deuten auch diese Haltpunkte auf 1275 oder 1276.

## VI.

Führte uns die Besprechung der Angaben über fürstliche Hofstage auf die Annahme, der Spiegler habe sich bei denselben durch die Rücksicht auf Beschwerden leiten lassen, welche gerade damals gegen Ottokar erhoben wurden, und sei dabei für die Gegner desselben eingetreten, so ist es mir nicht unwahrscheinlich, dass auch das, was er Lhr. 4 über Gesamtbelehrung eines Geistlichen mit dem Bruder sagt, durch solche Rücksichtnahme bestimmt war.

Den Ausgang für die bezüglichen Angaben bot eine Stelle des Sächsischen Lehnrechts 2 §. 6, welche der Verfasser des Schwabenspiegels aber offenbar nicht verstand, weil in seiner unmittelbaren Vorlage, dem Deutschenspiegel, die Worte *bi kore* ausgefallen waren. Redet der Schwabenspiegel von Belehnung durch fähige Geistliche und Frauen, nämlich Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen, welche das Reichsgut in Folge der Wahl erhalten und den Heerschild davon haben, so ist das im Schwabenspiegel auf Geistliche und Frauen überhaupt bezogen, während die Erwähnung des Heerschildes derselben in der Vorlage ihm dann Anlass zu der Forderung gegeben zu haben scheint, dass sie ritterlicher Art sein sollen. Das führt ihn dann weiter zu einer Reihe ganz selbstständiger Bemerkungen. Er sagt, dass jeder Pfaffe von Ritterart auf Lebzeiten Lehen haben möge, nur dass er in der Verfügung über dasselbe an den Willen des Herrn gebunden sei. Weiter: *Und hat ein pfaffe einen brüder, unde enphahet er ein lehen mit dem brüder mit einer lehens haut, unde hat ouch mit in nutz unde gewer, und sterbent si ane lehens erben, im belibet daz lehen recht in dem rechte, also hie vor geschriben ist.*

Der Inhalt dieses Satzes hat allerdings nichts auffallendes. So weit ein Lehnrecht der Geistlichen überhaupt anerkannt



wird, ist natürlich nicht abzusehen, weshalb das bei der Gesamtbelehnung nicht ebenso platzgreifen soll, wie in andern Fällen. Wir werden eher zu sagen berechtigt sein, es scheint das so selbstverständlich, dass es auffallen kann, dass der Spiegler es für nöthig hält, den Fall besonders zu erwähnen. Und das um so mehr, als dieser Fall zweifellos nur höchst selten vorkam. Die Gesamtbelehnung ist zu fassen als eine durch Billigkeitsrücksichten veranlasste Abweichung vom älteren strengeren Recht; ihr Zweck ist einmal, für den Unterhalt mehrerer Brüder zu sorgen, dann beim erblosen Tode des einen Bruders den lehnfähigen Nachkommen der andern Erbrecht zu gewähren, das Gut dem gesammten Mannsstamme zu erhalten. Beim geistlichen Bruder entfallen diese Gesichtspunkte: für seinen Unterhalt war in der Regel durch Pfründen genügend gesorgt, und wenigstens lehnfähige Nachkommen konnte er nicht hinterlassen. So wird der Fall der Gesamtbelehnung des Pfaffen mit dem Bruder ein so seltener gewesen sein, dass es, wenn auch immerhin möglich, doch sehr unwahrscheinlich ist, dass der Spiegler ohne bestimmtere Veranlassung auf ihn verfallen sein sollte. Deuteten nun unsere früheren Ergebnisse auf das Jahr 1275, lässt sich weiter nachweisen, dass gerade in diesem Jahre ein solcher Fall viel besprochen sein muss, so wird der Schluss doch kaum zu gewagt sein, dass eben dieser Fall die Angabe beeinflusst haben wird.

Es handelt sich um den Fall Philipps von Kärnthen, den einzigen im ganzen Jahrhunderte, bei welchem in Fürstenthäusern die Mitbelehnung eines geistlichen Bruders vorkommt. Es hat sich in Abschrift eine Urkunde erhalten, durch welche König Wilhelm 1249 auf Bitten Herzog Bernhard's dessen Söhnen Ulrich und Philipp, Erwähltem von Salzburg, das Herzogthum Kärnthen *in solidum* leiht, so dass, wenn Ulrich ohne lehnfähige Nachkommen stirbt, Philipp das Herzogthum, wie andere Herrschaften und Würden seines Vaters erhalten soll, *ad que et quos opere divina feliciter gubernandos habitamus te de nostre plenitudine regie potestatis, quiescente prorsus obiectu, quod in Saltzburgensem archiepiscopum es electus, consecrandus aut etiam consecratus, ac quaris legalia contraria non obstante*; Böhmer Acta selecta 297. Ich habe schon früher die Echtheit der Urkunde zu vertheidigen gesucht; vgl. Reichsfürsten-

stand 1, 255 und die Anmerkung a. a. O., zu der ich bemerke, dass auch der einzige dort beanstandete Zeuge sich dadurch richtig stellt, dass nicht, wie ich annahm, von einem Grafen von Dietz, sondern von einem Herrn von Diest die Rede ist. Sollte aber auch die Urkunde unecht sein, so fällt das für unsern nächsten Zweck nicht ins Gewicht, insofern sie dann in den folgenden Decennien gefälscht sein muss, um den Ansprüchen Philipps zur Stütze zu dienen.

Gerade 1275 nun wurden diese Ansprüche Philipps, dessen man sich gegen Ottokar bedienen wollte, anerkannt. Am 27. Februar zeigt König Rudolf allen in Kärnthen, Krain und der Mark an, dass er dem Philipp die Lehen geliehen habe, *que de iure debet ab imperio possidere*; Böhmer Acta 323. Am Augsburger Hofstage nimmt Philipp als Herzog von Kärnthen Antheil. Noch im Januar 1276 erfolgte ein Rechtsspruch für Philipp gegen den Böhmenkönig, Böhmer Acta 326; weiterhin scheint man dann seine Ansprüche nicht mehr beachtet zu haben. Ist unsere Deutung der Stelle überhaupt richtig, so würde dieselbe demnach gleichfalls sehr bestimmt für Entstehung gerade im Jahre 1275 sprechen.

## VII.

In den staatsrechtlichen Abschnitten des Schwabenspiegels tritt kaum etwas so auffallend hervor, als die ausserordentliche Begünstigung der besondern Vorrechte des Pfalzgrafen bei Rhein; nehmen wir dazu, dass, wie schon bemerkt, auch bayerische Ansprüche besonders begünstigt werden, so wird kaum zu bezweifeln sein, dass vielfach Rücksichten auf den Pfalzgrafen Ludwig massgebend waren, wie dieselben bei einem zu Augsburg schreibenden Verfasser ja auch nicht befremden können.

Wenn der Schwabenspiegel dem Pfalzgrafen die erste Stimme bei der Königswahl zuspricht, so folgt er dem Sachsenpiegel. Ebenso kennt auch dieser schon den Pfalzgrafen als Richter über den König; ein Vorrecht, das dann im Schwabenspiegel Ldr. 124, 128, 130 wiederholt und weiter ausgeführt wird. In allen andern Angaben ist der Verfasser selbstständig. Nach Ldr. 130 hat der Pfalzgraf die Fürsten zur Wahl zu entbieten; nach Ldr. 125 kann ihn der König während seiner

Abwesenheit zum Richter über die Fürsten setzen: nach Lhr. 41 hat er bei Abwesenheit des Königs oder wenn das Reich ohne König ist den Bann zu leihen, weiter nach Lhr. 147 alle nicht fürstlichen Reichslehen, wenn ein Jahr seit dem Tode des Königs verflossen.

Auf eine genauere Untersuchung bezüglich der einzelnen Angaben hier einzugehen, würde den nächsten Zweck kaum fördern. Der Umstand, dass auf dem Nürnberger Tage 1274 solche weitergehende pfalzgräflliche Ansprüche zuerst, so weit wir sehen, auch vom Reiche wenigstens in einer Richtung anerkannt wurden, mag auf das Betonen im Schwabenspiegel eingewirkt haben. Aber es wird sich desshalb doch nicht behaupten lassen, dass nicht auch früher schon davon habe die Rede sein können; für einzelnes finden sich sogar bestimmte frühere Zeugnisse.

Was mir für unsern Zweck zu beachten scheint, ist einmal, dass gerade hier, wo das doch am nächsten gelegen hätte, der Fall zwistiger Königswahl und Thronstreites so wenig betont wird. Vorwiegend ist der Fall einer Abwesenheit des Königs aus Deutschland ins Auge gefasst: dieser konnte dadurch näher gelegt sein, dass, wie schon früher bemerkt, König Rudolf 1275 einen Zug nach Italien beabsichtigte. Nur Lhr. 147 wird der Fall zwistiger Wahl allerdings erwähnt. Es heisst, dass, wenn binnen Jahresfrist kein König erwählt oder wenn bei zwistiger Wahl der Streit um das Reich binnen Jahresfrist nicht ausgetragen ist, der Pfalzgraf die Reichslehen leihen soll. Wird dann aber weiter betont, dass die Beliehenen dadurch nicht des Pfalzgrafen, sondern des Reichs Mannen werden, dass der Pfalzgraf verjährte Lehen zum Nutzen des Reichs einziehen und sie einem anerkannten Könige wieder ausliefern soll, so wird doch auch diese Stelle eher für Entstehung in den ersten Jahren König Rudolfs sprechen. Da der Pfalzgraf jenes Recht wirklich geübt hatte, so mögen sich nach der Erhebung Rudolfs Zweifel und Anstände ergeben haben, welche zur Betonung jener, eigentlich selbstverständlichen Bestimmungen veranlassen konnten; während des Zwischenreiches selbst war das gewiss nicht in gleicher Weise der Fall.

Weiter aber würde die Einzeluntersuchung allerdings ergeben, dass die meisten der vom Pfalzgrafen beanspruchten

besondern Vorrechte in ihren Wurzeln nicht über das Interregnum und wohl vorwiegend nicht über die spätern Zeiten des Interregnum zurückreichen, dass sie allgemeiner, und insbesondere auch von der Reichsgewalt, erst zur Zeit König Rudolfs anerkannt wurden, und dass es demnach nicht wahrscheinlich ist, dass ein Werk, welches sie in so voller Ausbildung zeigt, wie der Schwabenspiegel, schon während des Interregnum entstanden sei.

Fassen wir alles Gesagte zusammen, so ist das Ergebniss ein günstigeres, als es bei ähnlichen Untersuchungen in der Regel zu erreichen ist. Ueberwiegend werden wir uns dabei damit begnügen müssen, den Entstehungszeitraum auf eine längere oder kürzere Reihe von Jahren zu begränzen. Der besonders günstige Umstand, dass wir eine vom Verfasser als kürzlich geschehen erwähnte Thatsache als zu Ende des Jahres 1274 fallend nachweisen können, dass weiter Ereignisse aus dem Mai 1275 auf das begonnene, aber noch nicht vollendete Werk eingewirkt haben müssen, ermöglicht es hier, auf ein bestimmtes Jahr hinzuweisen. Nach Massgabe der beiden zuerst besprochenen Haltpunkte wird das Werk im Jahre 1275, jedenfalls nicht früher, aber schwerlich auch viel später, vollendet sein. Damit stimmen die übrigen Untersuchungen überein; nirgends ergibt sich etwas, was jener Annahme widersprüche; dagegen mannügfache Unterstützung, insofern wir uns durchweg auf die Regierung König Rudolfs und zwar auf die früheren Zeiten derselben hingewiesen sehen. Insbesondere werden wir so oft an den Augsburger Reichstag im Mai 1275, an die damaligen Vorgänge, an die Fragen, welche damals im Vordergrunde standen, erinnert, dass der Gedanke nicht abzuweisen sein wird, der zu Augsburg lebende Verfasser sei durch das, was damals besonderes Interesse erregte, was er damals wohl leichter, als zu anderer Zeit, in Erfahrung bringen konnte, bei seinen staatsrechtlichen Angaben aufs wesentlichste beeinflusst worden.

## XX. SITZUNG VOM 22. JULI.

Der Vicepräsident begrüsst das neu eingetretene Mitglied Herrn Prof. Tomaschek.

Das Bürgermeisteramt Vöcklamarkt sendet für die Weisthümersammlung das Marktbuch von Vöcklamarkt.

Herr Prof. Theod. Vogt in Wien ersucht die von ihm aus dem Nachlasse des Prof. Lott zur Herausgabe zurechtgemachte Schrift: „Lott's Kritik der Herbart'schen Ethik und Herbart's Entgegnung“ in die Sitzungsberichte aufzunehmen.

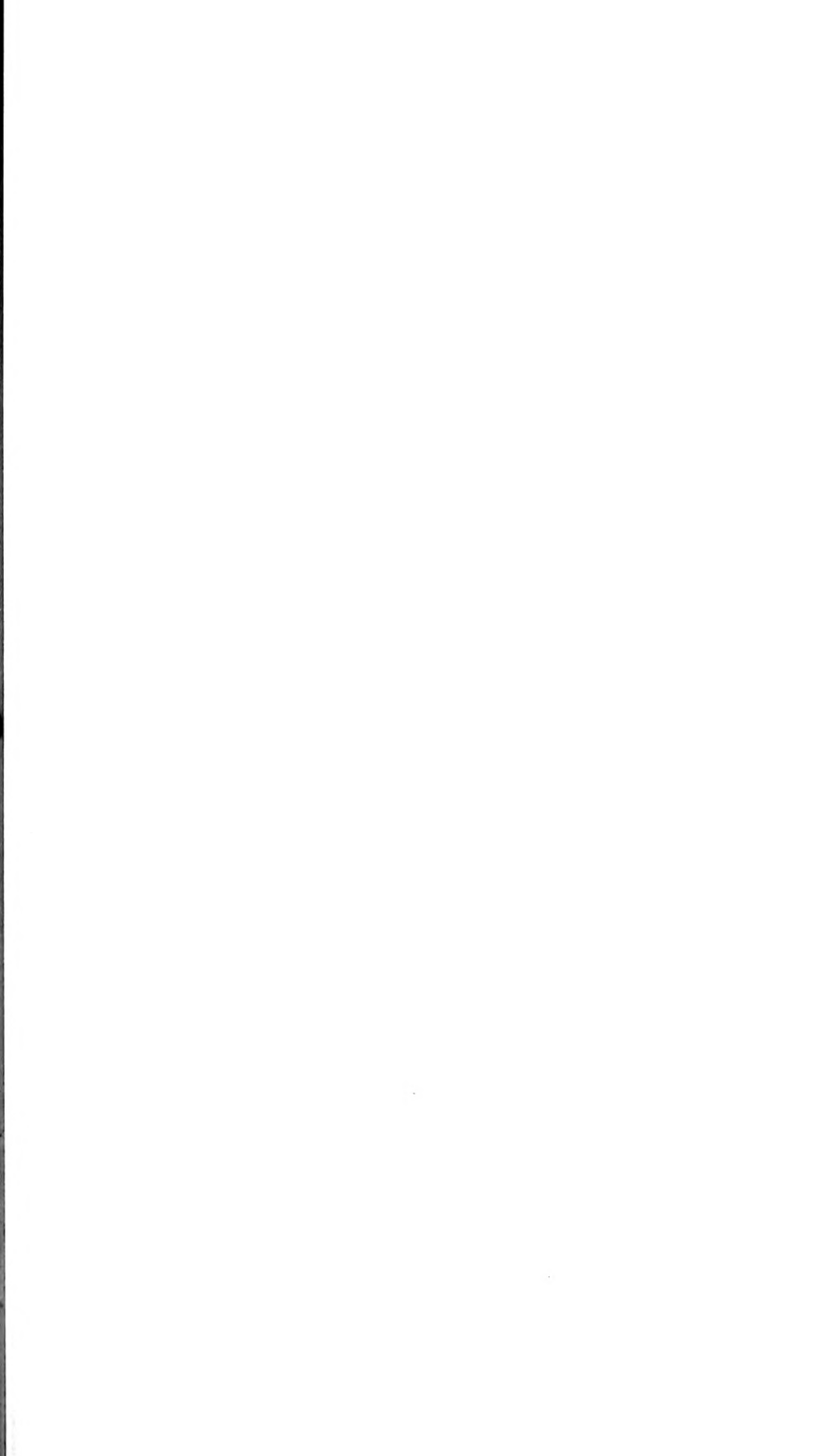
Dem Herrn Regierungsrath Dr. Constant von Wurzbach wird für den XXVII. Band des biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreich die übliche Subvention bewilligt.

Dem Herrn Prof. Dr. Savelsberg in Aachen wird ein Druckkostenbeitrag bewilligt zum Zwecke der Herausgabe seiner Studien „zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler“.

### An Druckschriften wurden vorgelegt:

- Académie Royale de Belgique: Bulletin. 12<sup>e</sup> Année, 2<sup>e</sup> Série, Tome 33, Nrs. 1—12. (1873); 13<sup>e</sup> Année, 2<sup>e</sup> Série, Tome 37, Nrs. 1—5. 1874. Bruxelles; 8<sup>o</sup>.
- Akademie der Wissenschaften, Kgl. Preuss. zu Berlin: Monatsbericht. April 1874. Berlin; 8<sup>o</sup>.
- Archives des missions scientifiques et littéraires. 3<sup>e</sup> Série, Tome 1, 3<sup>e</sup> Livraison (1874). Paris; 8<sup>o</sup>.
- Bergwerks-Betrieb, Der — Oesterreichs im Jahre 1873. I. Theil. Tabellen. Herausgegeben vom k. k. Ackerbau-Ministerium. Wien. 1874; Kl. 4.
- Berlin, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus d. J. 1873/74. I.

- Gesellschaft, k. k. geographische, in Wien: Mittheilungen. Band XVII (neuer Folge VII), Nr. 6. Wien, 1874; 8<sup>o</sup>.
- Deutsche, für Natur- und Völkerkunde Ostasiens: Mittheilungen. 4. Heft. Yokohama, 1874; 4<sup>o</sup>.
- Kurschat, Friedrich, Wörterbuch der litauischen Sprache. I. Theil: II. Band. 3. Lieferung. Halle, 1873; 8<sup>o</sup>.
- Loewenthal, Eduard, Grundzüge zur Reform und Codification des Völkerrechts. Berlin, 1874; 8<sup>o</sup>.
- Markus, Jordan Kaj., Pazmansdorf im Viertel unter dem Manhartsberg. Wien, 1874; 12<sup>o</sup>.
- Pichler, Friedrich, Römischer Grabstein von Jennersdorf. Wien, 1874; 8<sup>o</sup>.
- „Revue politique et littéraire“ et „Revue scientifique de la France et de l'étranger“. IV<sup>e</sup> Année, 2<sup>e</sup> Série, Nr. 3. Paris, 1874; 4<sup>o</sup>.
- Society. The Royal Asiatic, of Great Britain & Ireland: Journal. N. S. Vol. VII. Part. 1. London, 1874; 8<sup>o</sup>.
- Verein, Siebenbürgischer, für romanische Literatur und Cultur des romanischen Volkes: Transilvania. Annu VII, Nr. 11—14. Kronstadt, 1874; 4<sup>o</sup>.











AS Akademie der Wissenschaften,  
142 Vienna. Philosophisch-Histo-  
A53 rische Klasse  
Bd.77 Sitzungsberichte

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

